

Daniel Artho

«Schandfleck» oder «Ruhmesblatt»?

Der schweizerische Landesstreik in der
Erinnerungskultur, 1918–1968

Die Schweiz im Ersten Weltkrieg 7 / La Suisse pendant la Première Guerre mondiale 7



Die Schweiz im Ersten Weltkrieg 7

La Suisse pendant la Première Guerre mondiale 7

Daniel Artho

«Schandfleck» oder «Ruhmesblatt»?

Der schweizerische Landesstreik
in der Erinnerungskultur, 1918–1968

CHRONOS

Publiziert mit Unterstützung vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern im Herbstsemester 2022 auf Antrag der Promotionskommission bestehend aus Prof. em. Dr. Brigitte Studer und Prof. Dr. Christian Koller als Dissertation angenommen.



Informationen zum Verlagsprogramm:
www.chronos-verlag.ch

Umschlagbild: Das Motiv des bolschewistischen Brandstifters als Wahlkampf-
mittel der Luzerner Christlichsozialen, 1919. (ZHB Luzern, Sondersammlung)

© 2024 Chronos Verlag, Zürich
Print: ISBN 978-3-0340-1751-0
E-Book: ISBN: 978-3-0340-6751-5
E-Book (PDF): DOI 10.33057/chronos.1751

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 7 |
| 1 Einleitung | 9 |
| 1.1 Einstieg ins Thema | 9 |
| 1.2 Fragestellung und Forschungsstand | 12 |
| 1.3 Quellenlage | 14 |
| 1.4 Aufbau | 18 |
| 1.5 Theoretisch-methodische Vorbemerkungen | 20 |
| 2 Die Ereignisdeutung: Diskursive Grundlagen und Aushandlungsprozesse | 25 |
| 2.1 November 1917 bis November 1918: Gerüchte, Ängste und Verschwörungstheorien | 26 |
| 2.2 Die Formierung der Deutungsmuster vor und während dem Landesstreik | 40 |
| 2.3 Der Pressestreik: Ein Kampf um die Deutungshoheit? | 48 |
| 2.4 Die Verfestigung der Deutungsmuster bis Ende 1919 | 57 |
| 3 Deutungsmuster des Landesstreiks: Entstehung, Tradierung, Instrumentalisierung | 69 |
| 3.1 Deutungsfokus 1: Konspiration und Revolution | 69 |
| 3.1.1 Negative Kontrastfolien: Verschwörerinnen und Verschwörer mit niederen Motiven | 76 |
| 3.1.2 Täuschung, Tarnung und Heimlichkeit: Die Imagination konspirativen Handelns | 87 |
| 3.1.3 Destruktives Machtstreben: Die Dystopie einer bolschewistischen Diktatur | 100 |
| 3.1.4 Intentionalität und Planmässigkeit: Vier Revolutionspläne für die Schweiz | 103 |
| 3.1.5 Transnationales Verschwörungdenken: Der Landesstreik und die Weltrevolution | 138 |
| 3.1.6 Ein «complot germano-bolcheviste»? Deutungsspezifika in der lateinischen Schweiz | 147 |
| 3.1.7 Ein Kampfmittel des Bürgertums? Die Verschwörungsthese im Lager der Streikenden | 162 |
| 3.1.8 Zwischenfazit zur Verschwörungsthese: Persistenz trotz Beweisnotstand | 170 |
| 3.2 Deutungsfokus 2: Ursachen und Anlässe | 177 |
| 3.2.1 Von wirtschaftlich-sozialer Not, politischer Exklusion und Behördenversagen | 178 |
| 3.2.2 Das bundesrätliche Truppenaufgebot: Provokation oder Prävention? | 198 |
| 3.3 Deutungsfokus 3: Streikverlauf und -charakter | 218 |
| 3.3.1 Das Oltener Aktionskomitee unter Zugzwang? | 220 |

| | | |
|----------|---|------------|
| 3.3.2 | Solidarische und disziplinierte Streikende? Die Glorifizierung der Streikmoral | 238 |
| 3.3.3 | Einmarschpläne der Entente? Spekulationen über Truppenbewegungen in Grenznähe | 251 |
| 3.3.4 | Die Frage nach der Legalität und Legitimität des Landesstreiks | 260 |
| 3.4 | Deutungsfokus 4: Streikabbruch und Folgen | 273 |
| 3.4.1 | «Siegende Geschlagene» und «Retter des Vaterlandes» | 274 |
| 3.4.2 | Konkurrierende Opferthesen | 302 |
| 3.4.3 | «Generalstreikpsychose» und düstere Zukunftsprognosen | 323 |
| 4 | Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Erinnerungskultur, 1918–1968 | 355 |
| 4.1 | Kollision der Narrative und erinnerungskultureller Klassenkampf, 1928 | 355 |
| 4.2 | Erinnerung im Zeichen von Verständigung und Kriegsgefahr, 1938 | 363 |
| 4.3 | Die Erinnerungsmüdigkeit von 1943: «Das ewige Rückwärtsschauen nützt nichts» | 370 |
| 4.4 | Die Phase der politischen Vergangenheitsbewältigung, 1944–1950 | 375 |
| 4.5 | Die erinnerungskulturelle Latenzphase der 1950er- und frühen 1960er-Jahre | 382 |
| 4.6 | Historische Aufarbeitung und Deutungswende zum 50. Jahrestag, 1965–1968 | 393 |
| 5 | Schlussbetrachtung und Ausblick | 403 |
| 5.1 | «Schandfleck» versus «Ruhmesblatt»: Das «bürgerliche» und das «linke» Narrativ | 403 |
| 5.1.1 | Die dominante bürgerliche Erzählung: Das Revolutionsnarrativ | 403 |
| 5.1.2 | Die dominante linke Erzählung: Vom Klassenkampfnarrativ zum Erfolgsnarrativ | 408 |
| 5.2 | Die politische Nutzung der Erinnerung an den Landesstreik | 412 |
| 5.3 | Wendepunkte und Zäsuren in der Erinnerungskultur des Landesstreiks | 414 |
| 6 | Anhang | 423 |
| 6.1 | Personenregister | 423 |
| 6.2 | Abkürzungsverzeichnis | 429 |
| 6.3 | Kurzdefinitionen der Deutungsmuster zum Landesstreik | 430 |
| 7 | Quellen- und Literaturverzeichnis | 435 |

Vorwort

Die vorliegende Dissertation ist Teil eines vom Schweizerischen Nationalfonds in den Jahren 2016–2020 am Historischen Institut der Universität Bern geförderten Forschungsprojektes. Unter dem Titel «*Krieg und Krise: Kultur-, geschlechter- und emotionshistorische Perspektiven auf den schweizerischen Landesstreik vom November 1918*» befasste sich das Projekt mit einem der wichtigsten politischen und sozialen Konflikte der Schweizer Geschichte des 20. Jahrhunderts. Obwohl der schweizerische Landesstreik vom 11.–14. November 1918 schon nach wenigen Tagen unter massivem militärischem Druck von der Streikleitung beendet wurde, gilt er bis heute als eine der schwersten innenpolitischen Krisen seit der Gründung des Bundesstaates von 1848 und als Höhepunkt sich über Jahrzehnte verschärfender – und im Verlauf des Ersten Weltkrieges noch einmal zuspitzender – sozialer Auseinandersetzungen.

Das Projekt strebte eine Erweiterung und Vertiefung der historischen Forschung in zwei Richtungen an: *erstens* durch eine transnationale, auf Austauschprozesse bezogene Perspektive sowie *zweitens* durch eine stärker an Ängsten und Emotionen interessierte kultur-, diskurs- und praxishistorisch ausgerichtete Streikforschung. Ausgehend von neuen Archivbeständen sowohl der Gewerkschaften als auch der Arbeitgeberseite beschäftigte sich das Projekt in insgesamt drei Teilprojekten *erstens* mit den Revolutionsängsten und Befürchtungen des Bürgertums und der Arbeitgeberverbände sowie der zunehmend antisozialistischen Konfrontationspolitik nach 1918. *Zweitens* untersuchte das Projekt die Transformation der Geschlechterverhältnisse und die Handlungsspielräume von Frauen in den Kriegs- und Nachkriegsjahren. *Drittens* beschäftigte sich das Projekt schliesslich mit zentralen Narrativen und der politischen Instrumentalisierung des schweizerischen Landesstreiks seit den Zwischenkriegsjahren.

Das Ziel des Projektes war – und ist – ein besseres Verständnis eines der zentralen Schlüsselereignisse der Schweizer Geschichte des 20. Jahrhunderts, das nicht nur die politische Kultur des Landes und die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern auch den Aufbau des Sozialstaates bis weit in den Kalten Krieg hinein geprägt hat. Die Dissertation von Daniel Artho trägt wesentlich zu solchen Erkenntnissen bei.

Bern, im Dezember 2023

Roman Rossfeld und Brigitte Studer

1 Einleitung

1.1 Einstieg ins Thema

Die Tage rund um den schweizerischen Landesstreik vom 12. bis 14. November 1918 gelten bis heute als die schwerste innenpolitische Erschütterung seit der Gründung des Bundesstaates von 1848.¹ In jenen Krisentagen entluden sich die in den Kriegsjahren aufgebauten politischen, sozialen und wirtschaftlichen Spannungen zwischen dem Bürgertum und der Arbeiterschaft.² Rund 250 000 streikende Arbeiterinnen und Arbeiter verschafften ihrem Unmut über politische Exklusion, Wohnungsnot, Versorgungsprobleme, Lohnabbau und Teuerung Ausdruck. Ihnen standen 95 000 Soldaten und zahlreiche spontan gebildete Bürgerwehren gegenüber. Angesichts der asymmetrischen Kräfteverhältnisse und um blutige Zusammenstösse zu vermeiden, kapitulierte die Streikleitung – das Oltenner Aktionskomitee – bereits nach wenigen Tagen bedingungslos. Damit war die klassenkämpferische Konfrontation jedoch keineswegs erledigt. Wie die nachfolgenden Beispiele verdeutlichen, wirkte der Landesstreik als erinnerungskultureller Spielball jahrelang nach. So erschien in der Freiburger Tageszeitung *La Liberté* am 20. Oktober 1919, wenige Tage vor den schweizerischen Parlamentswahlen, ein Aufruf des kantonalen Wahlkampfkomitees der Konservativen Volkspartei. Mittels gezielter Erinnerung an den Landesstreik wurden die Emotionen der Streikgegner von 1918 angesprochen und für die politische Gegenwart nutzbar gemacht. Die pathetischen Parolen, mit denen die katholisch-konservativen Parteistrategen ihr Wahlvolk zu mobilisieren versuchten, lauteten unter anderem: «[L]a lutte est dirigée spécialement contre les éléments de désordre qui, à maintes reprises, ont tenté de bouleverser notre pays. Souviens-toi, peuple conservateur de Fribourg, de la grève générale de novembre 1918! Pense aux soldats morts au service de la patrie menacée par les fauteurs de l'anarchie! Electeurs conservateurs tous aux urnes! [P]our sauver le pays des entreprises révolutionnaires. S'abstenir, c'est trahir! [...] Le sort de la Suisse est entre vos mains.»³

Die politische Linke erscheint hier nicht nur als antidemokratische, landesverräterische und von unschweizerischen Dogmen verführte Gefahr, ihr wird auch die Schuld am Schicksal jener Ordnungsdienstsoldaten zur Last gelegt, die während dem Landesstreik der Spanischen Grippe zum Opfer gefallen waren. Ein erstaunlich ähnlicher Wortlaut fin-

1 Das Ereignis ist in der Deutschschweiz auch unter den Bezeichnungen «Landesgeneralstreik» oder «Generalstreik» geläufig. In der französischen Schweiz ist gemeinhin vom «grève générale de 1918» und in der italienischen Schweiz vom «sciopero generale del 1918» die Rede.

2 Mit dem generalisierenden Begriff «Bürgertum» sind in Abgrenzung zur weitgehend besitzlosen Masse der Lohnarbeiterinnen und -arbeiter («Arbeiterschaft») die wirtschaftlich und sozial besser situierten mittleren und oberen Gesellschaftsschichten einschliesslich der landwirtschaftlichen Bevölkerung gemeint. Im Kontext des Klassenkampfes war jedoch teilweise nicht nur die sozioökonomische Stellung, sondern vielmehr die politische Selbstverortung eines Individuums entscheidend. So gehörten nicht wenige Führungskader, Parlamentarier und Funktionäre von SP, KPS oder Gewerkschaften ihrem sozioökonomischen Status nach der oberen Mittelschicht an, während sie sich gleichzeitig der Arbeiterklasse zugehörig fühlten. In der vorliegenden Arbeit ist daher vor allem die politische Zugehörigkeit zu den klassischen bürgerlichen (FDP, KVP, BGB usw.) oder linken (SP, KPS, PdA) Parteien entscheidend.

3 Électeurs conservateurs, in: *La Liberté*, Nr. 244, 20. 10. 1919.

det sich in einem Aufruf der FDP Graubünden, die im September 1922 für die Annahme eines antisozialistischen Staatsschutzgesetzes («Lex Häberlin I») eintrat: «Schweizerbürger: Entsinne dich des Generalstreiks von 1918 und des Umsturzwillens der Machthaber jener Tage. Blicke auf deine Wehrmänner und gedenke deiner Mitbürger im Wehrkleide, die der Grippetod aus den Reihen der Ordnungstruppen raffte. Vergiss nicht, dass heute noch die geltenden Richtlinien der sozialdemokratischen und kommunistischen Partei Revolution und Diktatur in ihrem Programm vorsehen. Bedenke das bittere Ende Russlands und sei bewusst deiner Pflicht, das Erbe unserer Väter, die Demokratie, Kind und Enkel unversehrt zu übergeben. Schutz unserer Heimat! Nieder die asiatischen Irrlehren! Mann für Mann ein Ja für das Umsturzgesetz.»⁴ Die Beispiele aus Graubünden und Freiburg legen nahe, dass der November 1918 Verwerfungen hinterlassen hatte. So dominierte im Nachgang in der gesamten medialen Öffentlichkeit der bürgerlichen Schweiz der kontrafaktische Eindruck eines abgewehrten, nach bolschewistischem Vorbild orchestrierten Umsturzversuchs.

Der verzerrte Deutungshorizont kam nicht von Ungefähr: Die russische Oktoberrevolution von 1917, der Zusammenbruch der benachbarten Monarchien, die Spanische Grippe sowie eine durch mehrjährige Kriegspropaganda entstellte Nachrichten- und Informationslage hatten auch in der Schweiz ein Klima der allgemeinen Verunsicherung geschaffen, in dem diffuse Ängste, Gerüchte und Verschwörungstheorien blühten. Dass ein Grossteil der behördlichen Landesstreikakten im Schweizerischen Bundesarchiv mit einer 50-jährigen Sperrfrist belegt und damit unter Verschluss war, trug wesentlich zur Legendenbildung bei. So etablierte sich im streikfeindlichen Meinungsspektrum binnen kurzer Zeit ein Revolutionsnarrativ als dominante Erzählung. Die tatsächlichen Ursachen des Landesstreiks, die soziale und ökonomischen Notlage der städtischen Arbeiterschaft, die mangelhafte politische Berücksichtigung von SP und Gewerkschaften oder das Versagen der behördlichen Kriegswirtschafts- und Versorgungspolitik, wurden damit nachhaltig verschleiert. Damit – das wird in den beiden Aufrufen deutlich – hatten sich die bürgerlichen Parteien eine wirksame politische Waffe geschmiedet. Die stetig geschürte Angst vor einer möglichen Wiederholung der Ereignisse von 1918 führte in der Folge dazu, dass Staatsschutzmassnahmen gegenüber sozialen Reformen zeitweilig Vorrang genossen. Dass die politische Integration der Sozialdemokratischen Partei auf Bundesebene während der Zwischenkriegszeit weitgehend blockiert blieb, hing ebenfalls massgeblich mit dem ihr seit 1918 anhaftenden Stigma einer landesverräterischen Umsturzpartei zusammen.

Das erinnerungskulturelle Erbe des Landesstreiks und dessen politische Nutzung war jedoch keineswegs ein Monopol des streikfeindlichen Bürgertums. So etablierte sich auch im Lager der Streikenden eine florierende Erinnerungskultur, die – im Unterschied zu derjenigen des Klassegegners – überwiegend positiv auf den Landesstreik zurückblickte. Für die sozialdemokratische und kommunistische Linke galt der Landesstreik nicht nur als zentrales Ereignis des Widerstands gegen das politisch dominante Bürgertum, sondern darüber hinaus auch als legitime und legale Form des sozialen Pro-

4 Pro Memoria!, in: Fögl d'Engiadina, Nr. 76, 22. 9. 1922.

tests.⁵ War der Landesstreik dem Bürgertum ein «Schandfleck»,⁶ so galt er im Lager der Streikenden geradezu als «Ruhmesblatt».⁷ Der erinnerungskulturelle Rückbezug auf den Landesstreik als machtvolle Demonstration proletarischer Klassensolidarität wirkte hier als identitätsstiftende Kraftquelle und stärkte damit das Klassenbewusstsein zahlreicher Arbeiterinnen und Arbeiter. So schrieb SGB-Sekretär Martin Meister 1930 voller Stolz, der Landesstreik lebe als «gewaltige Kundgebung» in der Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung fort.⁸ Entsprechend fanden politische Appelle an die *emotional community* der Streikenden von 1918 noch jahrelang Anklang.⁹ So war etwa in der kommunistischen *Schaffhauser AZ* vom 10. November 1928 zu lesen: «Heute vor 10 Jahren war das arbeitende Volk einig und stark. [...] Genossen! erinnert euch an jene Heldentage der schweizerischen Arbeiterbewegung und handelt auch heute ebenso entschlossen, in dem ihr alle, Mann für Mann, nur die Liste der Kommunistischen Partei in die Urne legt.»¹⁰

Die zitierten Eingangsbeispiele aus schweizerischen Wahl- und Abstimmungskämpfen sowie aus der politischen Publizistik stehen exemplarisch für zentrale Aspekte meiner Arbeit. So war in Presse und Politik bereits mit dem Beginn des Landesstreiks ein heftig und emotional geführter Aushandlungsprozess um die Deutung des Ereignisses entbrannt. Die gesellschaftlichen und politischen Gräben, die durch den Landesstreik vertieft wurden, bildeten sich rasch auch erzählerisch ab. Als Erzähl- und Deutungsgemeinschaften etablierten die zerstrittenen politischen Lager eine jeweils eigene dominante Erzählung zum Landesstreik, das sie in der Folge als Erinnerungsgemeinschaften jahzehntelang kultivierten, tradierten oder instrumentalisierten. Die lagerspezifischen Deutungsmuster generierten in der Folge auch unterschiedliche politische Handlungslogiken.

Bis der Landesstreik auch in erinnerungskultureller Hinsicht ein Stück bewältigter Vergangenheit war, zogen ganze 50 Jahre ins Land, in denen neben einem Generationenwechsel tiefgreifende gesellschaftspolitische Entwicklungen vorstättengingen. Bis zur wissenschaftlichen Aufarbeitung ab 1968 rankten sich unversöhnliche, parteipolitisch geprägte Gedächtniskonstruktionen um das historische Schlüsselereignis. Diese stellten die Beziehungen zwischen Bürgertum und Sozialdemokratie besonders in der Zwischenkriegszeit wiederholt auf die Probe und blieben teilweise bis in die Nachkriegszeit wirksam.

5 Vgl. zum Begriffskonzept der Erinnerungsorte: Ertl, Astrid: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung, Stuttgart 2011, S. 25–28.

6 Diese Bezeichnung geht auf den freisinnigen Politiker und späteren Bundesrat Hermann Obrecht zurück. Zit. nach: Hiltbrunner, Edith: Generalstreik 1918 in der Region Grenchen-Solothurn, Freiburg 2012, S. 144.

7 So würdigte der sozialdemokratische Nationalrat Friedrich Schneider, der 1918 als führendes Mitglied der Streikleitung gewirkt hatte, den Landesstreik in historischer Rückschau. Schneider, Friedrich: Hammer oder Amboss?, Basel 1940, S. 21.

8 Meister, Martin: 50 Jahre Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz, Amsterdam 1930, S. 79.

9 In Anlehnung an die Emotionshistorikerin Barbara Rosenwein sind mit dem Konzept der *emotional communities* emotionale Gemeinschaften mit kollektiv geteilten Werten, Normen und Erfahrungen gemeint. Vgl. Rosenwein, Barbara: Emotional Communities in the Early Middle Ages, Ithaca 2006, S. 2.

10 Heute vor 10 Jahren, in: Schaffhauser AZ, Nr. 265, 10. 11. 1928.

1.2 Fragestellung und Forschungsstand

«Es gibt kaum ein anderes Ereignis der Schweizergeschichte, dessen Bild durch willkürliche Vermischung von Dichtung und Wahrheit derart verzeichnet wurde, wie dasjenige der innenpolitischen Ausmarchung vom 9.–14. November 1918.» Mit diesen Worten beschrieb Willi Gautschi, der 1968 mit seinem ereignisgeschichtlichen Standardwerk zum Landesstreik eine Deutungswende herbeiführte, die merkwürdige Diskrepanz zwischen dem wissenschaftlich belegten Ereignishergang und dem zeitgenössischen Deutungshorizont.¹¹ Auch der Direktor des schweizerischen Bundesarchivs, Leonhard Haas, stellte damals fest, man müsse «unterscheiden zwischen dem, was man im wirren Jahr 1918 glaubte, und dem, was sich wirklich zugetragen hat». Die beiden Zitate legen nahe, dass es weniger die Ereignisse, sondern vielmehr die 1918/19 entstandenen Gedächtniskonstruktionen waren, welche die Erinnerungskultur des Landesstreiks und deren Rückwirkungen geprägt haben.

Die Entdeckung neuer, bisher unbekannter Quellen, welche die ereignisgeschichtlichen Hintergründe des Landesstreiks massgeblich ergänzen oder gar in Frage stellen könnten, ist nicht mehr zu erwarten. Während der Ereignishergang sowie die Ursachen und Anlässe dank der seit 1968 erschienenen Forschungsliteratur weitestgehend bekannt sind, liegt zur Erinnerungskultur des Landesstreiks bis zu dessen historischer Aufarbeitung noch keine umfassende Studie vor. Dies ist insofern erstaunlich, als die Auseinandersetzung mit dem bedingungslosen Streikabbruch keineswegs beigelegt war. Vielmehr blieb der Landesstreik im kollektiven Gedächtnis der schweizerischen Bevölkerung haften und wirkte so jahrzehntelang nach. Bereits im Vorfeld des Landesstreiks begann ein emotional geführter, öffentlich-medialer Aushandlungsprozess um die Deutung der Geschehnisse, in dessen Folge sich zahlreiche, lagerspezifische Deutungsmuster etablierten. Konkret bedeutete dies eine hohe Akzeptanz, Affektbindung und gesellschaftlichen Durchdringungstiefe bestimmter Deutungsmuster bei Erzählinstanzen, die einem gemeinsamen politischen Umfeld zugeordnet werden können. Lagerspezifische Deutung des Landesstreiks und entsprechende Geschichtspolitik respektive politische Nutzung von Erinnerung waren dabei eng miteinander verzahnt. Der Fokus meiner Untersuchung liegt daher auf der Entwirrung dessen, «was man im wirren Jahr 1918 glaubte», der jahrzehntelangen Vermischung von «Dichtung und Wahrheit» sowie der politischen Handlungslogiken und Folgeprozesse, die sich daraus ergaben.

Ein Blick auf die wichtigsten Publikationen zum Landesstreik macht deutlich, dass es sich dabei bis in die jüngste Vergangenheit im Wesentlichen um Rekonstruktionen der politischen Ereignisgeschichte handelte. Konzentrierten sich die Studien zunächst vornehmlich auf die städtischen Zentren und die streikende Arbeiterschaft, erschienen zunehmend auch Regionalstudien und andere Milieus – so etwa die Angestellten, die Bauern oder die Landeskirchen – gerieten in den Blick der Forschung. Seit dem Zenitenum von 2018 rückte auch die Einbettung des Landesstreiks in den transnationa-

¹¹ Gautschi, Willi: Der Landesstreik 1918, Zürich 1968, S. 9.

len Kontext vermehrt in den Fokus.¹² Hinsichtlich der Streikereignisse vom 9. bis zum 14. November 1918 bestehen daher nur noch wenige Forschungsdesiderate, so etwa eine branchenspezifische Betrachtung der Streikintensität. Angezeigt wäre darüber hinaus eine synthetische Betrachtung der zahlreichen Regionalstudien, aus welcher eine Übersicht über die Streikaktivitäten und -intensität in den verschiedenen Landesteilen resultieren würde.¹³ Letzteres Desiderat könnte zudem mittels einer vergleichenden Auswertung der kantonalpolitischen Landesstreikdebatten, deren Protokolle sich in den jeweiligen Staatsarchiven befinden, vertieft werden. Eine fundierte geschlechtergeschichtliche Ausdifferenzierung des Forschungsstands hinsichtlich der Rollen, Beteiligung und Handlungsspielräume von Frauen dürfte in näherer Zukunft erfolgen.¹⁴

Wie bereits angedeutet steht eine systematische Untersuchung der Erinnerungskultur des Landesstreiks noch aus.¹⁵ Zwar existieren bereits einzelne Beiträge mit erinnerungskulturellen Ansätzen, diese beruhen jedoch überwiegend auf einer schmalen, selektiven Quellenbasis, erfassen die Struktur der Deutungsheterogenität zumeist nur in groben Zügen und bleiben daher vornehmlich exemplarisch oder skizzenhaft. Insbesondere die Entstehungsbedingungen sowie die Mikrostruktur der konkurrierenden Gedächtniskonstruktionen, deren Tradierungsgeschichte und politische Nutzung sind in der bisherigen Forschung noch nicht näher untersucht worden. In der vorliegenden Arbeit frage ich deshalb nach der öffentlich-medialen Rezeption des Landesstreiks durch die Deutungseliten der beteiligten Akteursgruppen. Dabei untersuche ich Aspekte der Etablierung, Tradierung und politischen Nutzung lagerspezifischer Deutungsmuster bis zur wissenschaftlichen Aufarbeitung des Ereignisses ab 1968.¹⁶ Die Deutungsmuster werden dabei

12 Vgl. Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte: Neue Perspektiven auf den schweizerischen Landesstreik vom November 1918, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 7–26; Van der Linden, Marcel: «Das cha nümme so wyter gah. Jetzt muess öppis lauffe!» Vorläufiges zum Schweizer Landesstreik in vergleichender Perspektive, in: Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc u. a. (Hg.): Der Landesstreik 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen, Zürich 2018, S. 111–128; Farquet, Christophe: La géopolitique de la lutte des classes. Sortie de guerre dans la Confédération helvétique. Une enquête de l'étranger, Freiburg 2019, S. 54; Senn, Martin A.; Straumann, Tobias: Unruhe im Kleinstaat. Der schweizerische Generalstreik von 1918 im internationalen Vergleich, Basel 2022.

13 Vgl. dazu: Rossfeld, Roman: Streik! Wege und Desiderate der Forschung zur Geschichte des schweizerischen Landesstreiks vom November 1918, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Archiv für Sozialgeschichte. Gesellschaftswandel und Modernisierung, 1800–2000, Bd. 57, Bonn 2017, S. 413–417.

14 Vgl. dazu die Studien über die Beteiligung von Frauen an der schweizerischen Streikbewegung von 1918: Hermann, Katharina: Weiber auf den Geleisen. Frauen im Landesstreik, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 217–240; Joris, Elisabeth: Kampf um Frauenrechte – Allianzen und Bruchlinien, in: Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc u. a. (Hg.): Der Landesstreik 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen, Zürich 2018, S. 169–191. Vgl. dazu auch das derzeit an der Universität Bern entstehende Dissertationsprojekt von Katharina Hermann unter dem Arbeitstitel «Frauen erhebt euch!» Geschlechterverhältnisse, politische Partizipation und soziale Sicherheit.

15 Vgl. zum Stand der Landesstreikforschung: Rossfeld: Wege und Desiderate der Forschung, 2017, S. 413–437.

16 Mit den politischen Lagern werden im Folgenden die massgeblichen Parteimilieus von links bis rechts verstanden, so etwa die Sozialdemokratie, die Katholisch-Konservativen oder der Freisinn. Diese bildeten insbesondere aufgrund ihrer zahlreichen sozialintegrativen Neben- und Unterorganisationen mit milieuspezifischen Sport-, Freizeit-, Kultur- oder Bildungsangeboten voneinander separierte Lebenswelten. Von besonderer sinn- und identitätsstiftender Relevanz war zudem die lagerspezifisch ausdifferenzierte Presse-

stets mit dem Stand der wissenschaftlichen Forschung kontrastiert, wodurch nicht zuletzt auch das «Vetorecht der Quellen» gebührend zur Geltung kommt.¹⁷

Die erinnerungskulturellen Nachwirkungen der Konfrontation prägten das innenpolitische und gesellschaftliche Klima der Schweiz während der Zwischenkriegszeit massiv und waren teilweise noch in der Nachkriegszeit spürbar. Sie gestalteten die politische Kultur der Schweiz während der Zwischenkriegszeit, der Zeit des Zweiten Weltkriegs und der frühen Nachkriegszeit entscheidend mit. Folglich gehe ich auch der Frage nach, wann und in welchen Formen die perspektivische Erinnerung an den Landesstreik nach 1918 zum Gegenstand politischer Debatten erhoben und politisch nutzbar gemacht wurde. Dabei identifiziere ich die Phasen, Wendepunkte und Zäsuren, welche die Erinnerungskultur des Landesstreiks geprägt haben und untersuche, inwiefern sich Erinnern und Vergessen abhängig von ereignisgeschichtlichen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen und Strukturveränderungen gestaltete. Insgesamt positioniert sich die vorliegende Arbeit daher als ein umfassendes erinnerungskulturelles Panorama des Landesstreiks von 1918 bis 1968.

1.3 Quellenlage

«Es ist merkwürdig. Der Landesstreik liegt nur ein paar Tage hinter uns. Wir alle haben ihn miterlebt, mit eigenen Augen gesehen, und dennoch begegnen wir heute schon den widersprechendsten Darstellungen und Meinungen. Bereits hat die Sage sich seiner bemächtigt. Phantastische Erfindungen gehen um. Es kamen tausend Zeitungen und tausend Versammlungen und Millionen von Gesprächen, und alle wussten etwas anderes und wussten alles besser, bis aus den ganz einfachen Tatsachen ein ungeheurer Wirrwarr geworden war, in dem Tatbestand und Lügen, Wahrheit und Dichtung kaum mehr zu unterscheiden sind.»¹⁸ Mit diesen Worten «zur Aufklärung an alle Schweizer» wandte sich der Redaktor der sozialdemokratischen Zeitung *Volksrecht*, Ernst Nobs, wenige Tage nach dem Landesstreik an die schweizerische Öffentlichkeit. Nobs hatte die Broschüre, in der er seinen Standpunkt im «Lügen-Wirrwarr» darlegte, anonym erscheinen und verbreiten lassen. Dies hatte strategische Gründe: Nobs wollte mit seiner Rechtfertigungsschrift auch klassenübergreifend Überzeugungsarbeit leisten. Als Mitglied der SP-Geschäftsleitung und als Repräsentant des linken Parteiflügels, besonders aber aufgrund seiner scharfzüngigen Rhetorik, galt Nobs als «Bürgerschreck».¹⁹ Hätte er unter seinem

landschaft. Aufgrund dieser verdichteten Räume persönlicher und öffentlicher Kommunikation sind die politischen Milieus in Bezug auf den Landesstreik als versäulte, voneinander abgegrenzte Erzähl-, Deutungs- und Erinnerungsgemeinschaften zu verstehen.

17 Mit dem «Vetorecht der Quellen» ist eine auf den Begriffshistoriker Reinhard Koselleck zurückgehende geschichtstheoretische Denkfigur gemeint, nach welcher der wissenschaftlichen Quellenkritik die Funktion zukommt, historisch unhaltbare Aussagen oder Deutungen als solche zu erkennen und zu dekonstruieren. Siehe dazu: Jordan, Stefan: *Vetorecht der Quellen*, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, URL: https://docupedia.de/zg/Vetorecht_der_Quellen (Stand: 30. 3. 2020).

18 Nobs, Ernst: *Der Landesstreik. Ein Wort zur Aufklärung an alle Schweizer*, Zürich 1918, S. 1.

19 Vgl. dazu: Kästli, Tobias: *Ernst Nobs. Vom Bürgerschreck zum Bundesrat. Ein politisches Leben*, Zürich 1995; Vgl. Frick, Hans Rudolf: *Zwischen Klassenkampf und Demokratie. Der erste sozialdemokratische Bundesrat Ernst Nobs als Redaktor am Zürcher «Volksrecht» 1915–1935*, Zürich 1975, S. 59–61.

polarisierenden Namen publiziert, wäre die Reichweite seiner Schrift auf das sozialdemokratische Milieu begrenzt geblieben und seine Botschaft hätte den anvisierten Adressatenkreis – «alle Schweizer» –, von Beginn weg verfehlt.

Nobs' Worte und sein Vorgehen machen deutlich, dass der innenpolitische Konflikt mit dem Abbruch des Landesstreiks nicht zu Ende gegangen war, sondern auf einer semantischen Ebene weiter ausgefochten wurde. Aus dem Zitat geht hervor, dass sich der Aushandlungsprozess um die Deutung des Ereignisses in vielfältigen Erzählräumen abspielte. Nobs erwähnte dabei insbesondere Zeitungen, Versammlungen und «Millionen von Gesprächen».²⁰ Während letztere für immer verhallt und zumeist nicht quellenwirksam geworden sind, ist die öffentliche Wahrnehmung des Landesstreiks in der zeitgenössischen Presse, in Versammlungsprotokollen und weiteren schriftlichen Erzeugnissen hervorragend überliefert. Es handelt sich dabei um eine Vielzahl an politischen Debatten, medialen Berichterstattungen, Gerichtsprozessen und Broschüren sowie der Enthüllung echter und gefälschter Dokumente. Die unterschiedlichen Erzählräume bildeten in ihrer Gesamtheit die Arena, in der die lagerspezifischen Deutungsmuster entstanden.

Die Analyse der zeitgenössischen Deutungsmuster erfolgt auf qualitative, rekonstruktive Weise und in Anlehnung an die historische Diskursanalyse nach Achim Landwehr. Die Erinnerungskultur des Landesstreiks ist folglich als ein thematisch definierter Diskurs respektive als erinnerungskultureller Diskurs im Sinne eines Aussagengeflechts zum Thema Landesstreik zu verstehen. Entsprechend stellen sich spezifische Anforderungen an die Zusammenstellung eines Quellenkorpus. Das zentrale Kriterium zur Identifizierung und Benennung von Deutungsmustern besteht dabei in der mehrfachen Wiederholung und Gleichförmigkeit von immer wieder ähnlich Gesagtem oder Geschriebenem. Damit ist die diachrone Reihung und synchrone Häufigkeit von miteinander thematisch verbundenen Aussagen durch die Deutungseliten der beteiligten Lager gemeint. Das Erfassen diskursrelevanter Strukturelemente ergab sich in einem längeren hermeneutischen Prozess mittels eines verfahrensoffenen, induktiven Vorgehens. Das dieser Arbeit zugrunde liegende Quellenkorpus ist folglich das Resultat eines vielschichtigen und wiederholt durchgeführten Recherche-, Interpretations- und Auswahlprozesses.²¹ Entsprechend steht der relativ überschaubare Forschungsstand zur Erinnerungskultur des Landesstreiks in starkem Kontrast zur schier unerschöpflichen Quellenfülle. Das für die Fragestellung relevante Quellenkorpus ist aber nicht nur äusserst umfangreich, sondern darüber hinaus auch medial divers und geografisch verstreut. Erinnerungskulturelle Überlieferungen sind in zahlreichen Archiven und Bibliotheken der Schweiz zu finden. Der Untersuchungszeitraum von 50 Jahren, vom November 1918 bis zum Beginn der wissenschaftlichen Aufarbeitung ab 1968, sowie die Vielzahl an politischen Ereignissen und Debatten, die mit dem Landesstreik in Verbindung standen, tragen ein Übriges zur Quantität und Komplexität des Quellenkorpus bei.

Die für die Fragestellung relevanten Quellen der politischen, militärischen und juristischen Deutungseliten befinden sich hauptsächlich im Bundesarchiv in Bern und im

²⁰ Nobs: Landesstreik, 1918, S. 1.

²¹ Vgl. Landwehr, Achim: Historische Diskursanalyse, Frankfurt a. M. 2009, S. 100–103.

Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich. Die im Bundesarchiv eingelagerten Sitzungsprotokolle und Geheimprotokolle des Bundesrats sowie die Protokolle der bundesrätlichen «Landesstreik-Kommission» liefern bereits für die Tage und Wochen vor dem Landesstreik wichtige Anhaltspunkte für die entstehenden Deutungsmuster. Gleiches gilt für die Korrespondenz zwischen dem Bundesrat und der Militärführung oder die Unterlagen der Bundesanwaltschaft im Zusammenhang mit der sogenannten «Bolschewikiuntersuchung».²² Ebenso relevant sind die stenografierten Protokolle der eidgenössischen Räte. So wurde die ausserordentliche Bundesversammlung vom 12. bis 14. November 1918 zum eigentlichen Kristallisationspunkt der Deutungs-aushandlung. Auch in den darauffolgenden Sessionen fanden emotional geführte Debatten statt, die entscheidend zur Formierung und Verfestigung lagerspezifischer Deutungsmuster beitrugen. Landesstreikdebatten fanden darüber hinaus auch in den kantonalen Parlamenten statt. Im Schweizerischen Sozialarchiv finden sich neben den besonders aufschlussreichen Verhandlungen des Zürcher Kantonsrats über das Truppenaufgebot sowie über den Protest- und Landesstreik auch die Protokolle der Debatten im Solothurner Kantonsrat.²³ In den kantonalen Archiven – so etwa im Staatsarchiv Bern – befinden sich weitere aufschlussreiche Ratsprotokolle mit Landesstreikbezug.²⁴ Aufschluss über die Deutung des Landesstreiks im sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Meinungsspektrum geben vorrangig die Quellen des Archivs des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in Bern. Zu nennen sind hier insbesondere die Protokolle der beiden Arbeiterkongresse von Basel und Bern im Juli respektive Dezember 1918. Es finden sich hier zudem die Protokolle des OAK und das Stenogramm der im Frühjahr 1919 abgehaltenen Landesstreikprozesse vor Militärgericht in Bern.

Da sich der Landesstreik in das Gedächtnis einer ganzen Generation einschrieb und noch lange nachwirkte, fanden besonders in den 1920er- und frühen 1930er-Jahren, zum Teil sogar noch in den 1940er-Jahren, politische Debatten mit direktem oder indirektem Bezug zum Landesstreik statt. Auch im Bereich der Geschichtspolitik geben die Archivalien und Amtsdruckschriften des Bundesarchivs Auskunft. Zu nennen sind etwa die Sessionsübersichten der eidgenössischen Räte in den 1920er- und 1930er-Jahre oder die Gesetzesbeschlüsse und Berichte im *Bundesblatt*. Aus den Sessionsübersichten gehen insbesondere parlamentarische Vorstösse mit Landesstreikbezug hervor. Die genannten Quellen liefern zahlreiche Antworten auf die Frage, wann und in welcher Form die perspektivische Erinnerung des Landesstreiks Gegenstand politischer Debatten und Instrumentalisierung war.

Einen besonderen Stellenwert im Quellenkorpus nimmt die zeitgenössische Presse ein. Sie war in hohem Ausmass politisch, kulturell und geografisch strukturiert. Die Parteipresse

22 Vgl. exemplarisch: BAR E21#1000/131#10302*, Memorial Wille. General Wille an Bundesrat Decoppet, Chef des Schweizerischen Militärdepartementes, Bern 4. 11. 1918.

23 Vgl. SozArch KS 331/260a-6, Verhandlungen des Zürcherischen Kantonsrates über das Truppenaufgebot und den Generalstreik. Vom 11. bis 13. November 1918, Zürich 1918; SozArch KS 335/79a-20, Verhandlungen des Solothurnischen Kantonsrates vom 15. und 16. Januar 1919 betreffend die November-Unruhen 1918 (Landes-Generalstreik), Solothurn 1919.

24 Vgl. exemplarisch: StAB LS AMS 3 TGR, Protokoll der Sitzung des Grossen Rates des Kantons Bern, Bern 12. 11. 1928.

erfüllte dabei nicht nur die Rolle eines Informationsmediums, sondern auch diejenige einer rhetorischen Waffe. Die sozialdemokratische Zeitung *La Sentinelle* aus La Chaux-de-Fonds warb im November 1918 nicht ganz zufällig mit dem Slogan «Ouvriers, le journal est la meilleure arme de combat», um neue Abonnenten.²⁵ Als zentrale Erzählmedien und Sprachrohre der politischen Parteien spielten Printmedien eine herausragende Rolle in der Meinungsbildung, was sich insbesondere in einer perspektivischen Berichterstattung zum Landesstreik und dessen Nachwirkungen ausprägte. Ab 1928 begann mit dem zehnten Jahrestag eine Tradition zyklischen Gedenkens. Insbesondere die runden Jahrestage generierten seither stets eine Fülle an Jubiläumspublizistik, in der die lagerspezifischen Deutungsmuster aktualisiert und die Bedeutung des Landesstreiks für die innenpolitischen Verhältnisse der jeweiligen Gegenwart reflektiert wurde. Da in den 1950er- und 1960er-Jahren wichtige Persönlichkeiten des Landesstreiks verstarben, fand der Landesstreik nun auch in Pressenachrufen zunehmend Erwähnung.

Bei der Auswahl der zu berücksichtigenden Medien habe ich mich primär an deren Repräsentativität als überregionale, milieuspezifische Leitmedien orientiert. Für das freisinnig-liberale Lager sind dies die NZZ, der *Bund* sowie die *Gazette de Lausanne* und das *Journal de Genève*. Für das katholisch-konservative Lager fanden primär das Luzerner *Vaterland*, die St. Galler *Ostschweiz* sowie die Freiburger *Liberté* Berücksichtigung. Als sozialdemokratische Leitmedien standen das Zürcher *Volksrecht*, die *Berner Tagwacht* sowie die *Sentinelle* aus La Chaux-de-Fonds im Fokus. Daneben wurden punktuell auch Medien des bäuerlichen Milieus, verschiedener Gewerkschaftsverbände, der Kommunisten, Grütliauer oder des Landesrings der Unabhängigen etc. berücksichtigt. Sämtliche Titel sind in der Schweizerischen Nationalbibliothek in Bern – zumeist auf Mikrofilm – einsehbar. Darüber hinaus ist ein wachsender Anteil an historischen Printmedien – insbesondere der französischsprachigen Schweiz – auf der Online-Plattform *e-newspaperarchives.ch* digital verfügbar.

Zentral für die lagerspezifische Deutung des Landesstreiks im Zeitverlauf sowie die Frage danach, inwiefern die Nachwirkungen des Landesstreiks die politische Kultur der Schweiz geprägt haben, sind die besonders in der Zwischenkriegszeit zahlreich erschienenen politischen Publikationen (hauptsächlich Broschüren). In der Nachkriegszeit nahm zudem die Thematisierung des Landesstreiks in der Memoirenliteratur der Erlebnisgeneration stetig zu. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Direktbeteiligten, die den Landesstreik, seine Bedeutung und die eigene Rolle darin häufig noch Jahrzehnte später reflektiert haben. Nicht zuletzt war auch die ältere historische Forschung zum Landesstreik relevant, wozu auch Biografien zu wichtigen Persönlichkeiten der Landesstreikzeit zu zählen sind. Die hier erwähnten Quellen finden sich vornehmlich in den schweizerischen Universitäts- und Kantonsbibliotheken sowie im Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich.

Hinsichtlich der Urheberschaft der Quellen ist grundsätzlich zu erwähnen, dass die politischen, journalistischen oder militärischen Sphären im Untersuchungszeitraum eine einseitig männliche Prägung aufwiesen und sich daher die überwiegende Mehrzahl

²⁵ *La Sentinelle*, Nr. 262, 15. 11. 1918.

der quellenmässig überlieferten erinnerungskulturellen Aktivitäten in ausgesprochenen Männeröffentlichkeiten abspielten. Dieser Umstand widerspiegelt sich am zahlenmässig geringen Anteil von Frauen am überlieferten erinnerungskulturellen Diskurs. Ein alphabetisch geordnetes und mit Lebensdaten versehenes Personenregister im Anhang, das diejenigen Personen umfasst, die in den analysierten Quellen des Untersuchungszeitraums bewusst oder unbewusst als Erinnerungsakteurinnen und Erinnerungsakteure in Erscheinung getreten sind, verdeutlicht dies.²⁶ Ausschlaggebend dafür waren Gründe wie die in der zeitgenössischen bürgerlichen Gesellschaft gängigen Geschlechterrollen, welche die öffentlich-medialen Wirkungsbereiche von Frauen stark begrenzten sowie das vor 1971 auf nationaler Ebene nicht vorhandene aktive und passive Frauenstimm- und Wahlrecht. Die während dem Untersuchungszeitraum ausgeprägte androzentrische Sammlungs- und Dokumentationspraxis dürfte ein Übriges zur erwähnten Prägung beigetragen haben.

1.4 Aufbau

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in drei Hauptteile. Im auf die Einleitung folgenden ersten Hauptteil – Kapitel 2 – werden die diskursiven Grundlagen sowie der Aushandlungsprozess der Ereignisdeutung in vier Unterkapiteln aufgearbeitet. In Kapitel 2.1 wird ersichtlich, inwiefern die Nachrichten- und Informationslage in der Schweiz am Ende des Ersten Weltkriegs verzerrt, instabil und unübersichtlich war. So basierte ein nicht geringer Anteil der sich formierenden Deutungsmuster auf Gerüchten, Halbwahrheiten oder gar Verschwörungstheorien. In Kapitel 2.2 wird die Formierung der Deutungsmuster vor und während dem Landesstreik beleuchtet. Damit gemeint sind insbesondere die Entstehungsmechanismen und die Erzählräume des Aushandlungsprozesses. Daraus geht unter anderem die These hervor, dass eine öffentliche Debatte zur Deutung des Landesstreiks bereits kurz vor dem eigentlichen Ereignis einsetzte und die ausserordentliche Bundesversammlung vom 12. bis 14. November 1918 den Kristallisationspunkt der lagerspezifischen Deutungs-aushandlung bildete. In Kapitel 2.3 wird mit dem Pressestreik ein spezifischer Schauplatz des Landesstreiks – der Kampf um die öffentliche Meinung – untersucht. Da die Erringung der Deutungshoheit über die Ereignisse von streikentscheidender Bedeutung war, wurde mit besonders harten Bandagen gefochten. So trafen beide Konfliktparteien Vorkehrungen, um das gegnerische Lager am Erzählen zu hindern, indem dessen Informationskanäle gestört oder gänzlich unterbunden wurden. In Kapitel 2.4 wird sodann die Verfestigung der Deutungsmuster bis Ende 1919 unter die Lupe genommen. So öffneten sich im Nachgang an den Landesstreik zahlreiche Erzählräume, in denen das Ereignis reflektiert, diskutiert und perspektivisch gedeutet wurde. Daraus wird ersichtlich, dass sich aus der zunächst schier unerschöpfli-

²⁶ Personen, welche die Erinnerungskultur während dem Untersuchungszeitraum von 1918 bis 1968 geprägt haben oder die im Zusammenhang mit dem Landesstreik namentlich erwähnt werden, sind – sofern überliefert – im Personenregister mit ihren Lebensdaten aufgeführt. Hiervon explizit ausgenommen sind Historikerinnen und Historiker, die sich nach 1968 mit dem Landesstreik befasst haben.

chen Fülle an erzählbaren Begebenheiten innerhalb eines Jahres ein stabiler Kanon an lagerspezifischen Deutungsmustern herausgebildet hatte.

Der zweite und umfangreichste Hauptteil – Kapitel 3 – ist folglich der systematischen Rekonstruktion und Analyse des Deutungskanons gewidmet. In insgesamt zwölf thematisch und ereignischronologisch angeordneten Unterkapiteln wird dabei das Ursprungsraster der Deutungsmuster zum Landesstreik, deren Tradierungsgeschichte und politische Nutzung von 1918 bis 1968 untersucht. Auch die politischen Nachwirkungen der heterogenen Ereignisdeutung stehen im Fokus. Anhand der einzelnen Deutungsmuster wird deutlich, wann und in welchen Formen die perspektivische Erinnerung an den Landesstreik nach 1918 zum Gegenstand politischer Debatten erhoben und politisch nutzbar gemacht wurde.

In Deutungsfokus 1 (Kapitel 3.1) werden in mehreren Unterkapiteln die besonders im bürgerlichen Lager verbreiteten konspiratorischen Deutungsmuster thematisiert. Ausgehend von einer theoriegeleiteten definitorischen Annäherung wird dabei das argumentative Gerüst der bürgerlichen Verschwörungsthese gründlich seziiert und analysiert.

Deutungsfokus 2 (Kapitel 3.2) behandelt in zwei Unterkapiteln diejenigen Deutungsmuster, die sich auf die Ursachen und Anlässe des Landesstreiks bezogen. Ein erstes Themenfeld (Kapitel 3.2.1) bildet die soziale Not und die Rolle der Bundesbehörden im Vorfeld des Landesstreiks. Dabei geht es primär um die – im linken Meinungsspektrum verbreitete – Deutung des Landesstreiks als Kulminationspunkt sozialer und politischer Gegensätze. Daneben rücken auch bürgerliche Stimmen in den Fokus, die den Behörden vorwarfen, gegenüber der Streikbewegung zu wenig Rückgrat gezeigt und deren Vorgehen damit mitverschuldet zu haben. Als zweites Themenfeld (Kapitel 3.2.2) werden die Deutungsmuster zum bundesrätlichen Truppenaufgebot – dem unmittelbaren Anlass des Landesstreiks – analysiert. Dabei geht es vorrangig um die zeitgenössisch heiss debattierte Frage, ob das Truppenaufgebot eine kalkulierte bürgerlich-militärische Provokation war oder ob es sich dabei um eine legitime Reaktion auf revolutionäre Umtriebe handelte.

Deutungsfokus 3 (Kapitel 3.3) behandelt in vier Unterkapiteln die Deutungsmuster, die sich auf den Verlauf des Landesstreiks und dessen Gesamtcharakter bezogen. Die zeitgenössische Rezeption der Übergangsphase zwischen dem Proteststreik und dem Landesstreik bildet den Schwerpunkt des ersten Unterkapitels (3.3.1). Im Zentrum steht dabei die Deutung des Handlungsspielraums des OAK angesichts des eigenmächtigen Vorgehens der Zürcher Arbeiterunion. Ein zweites Unterkapitel (3.3.2) fokussiert auf die Selbst- und Fremdzuschreibungen der Konfliktparteien. Daraus geht hervor, wie die Konfliktparteien mittels positiver Selbst- und negativer Fremdzuschreibungen sowohl Identität als auch Alterität herstellten. Im dritten Unterkapitel (3.3.3) geht es schliesslich um die Bedeutung der jahrzehntelang diskutierten Invasionsthese, die auf zeitgenössischen Gerüchten über Interventionsabsichten der Ententemächte während des Landesstreiks basierte. Um die Deutung des Charakters des Landesstreiks geht es im vierten Unterkapitel (3.3.4). Bereits während des Streiks entspann sich eine Debatte um die Legalität und die Legitimität der Ereignisse. Während der Landesstreik im linken Spektrum als berechtigte und legale Protestaktion der Arbeiterklasse gewertet wurde, sahen zahlreiche bürgerliche Streikgegner darin einen verbrecherischen Anschlag auf die verfassungsmässige Ordnung.

Deutungsfokus 4 bezieht sich in drei Unterkapiteln auf die zeitgenössische Deutung des Streikabbruchs und der aus dem Streikgeschehen abgeleiteten Zukunftsprognosen. Ein erstes Unterkapitel (3.4.1) behandelt die zeitgenössische Deutung des Ergebnisses sowie die Aushandlung der Gewinner und Verlierer der Konfrontation. In Unterkapitel 3.4.2. werden die konkurrierenden Opferthesen behandelt, in deren Zentrum die grippe-toten Soldaten sowie die drei im Feuer der Ordnungstruppen verstorbenen Arbeiter von Grenchen stehen. Zu guter Letzt werden in 3.4.3. die lagerspezifischen Zukunftsprognosen unter die Lupe genommen.

Im dritten Hauptteil – Kapitel 4 – werden die verschiedenen Wendepunkte und Zäsuren, welche die Erinnerungskultur des Landesstreiks von 1918 bis 1968 geprägt haben, in mehreren Teilkapiteln herausgearbeitet. Im Fokus steht die Frage danach, inwiefern sich Erinnern und Vergessen abhängig von ereignisgeschichtlichen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen und Strukturveränderungen gestaltete und welche konkreten Veränderungen sich daraus im Umgang mit der Erinnerung an den Landesstreik ergaben. Die Untersuchung umfasst die Entwicklung vom erinnerungskulturellen Klassenkampf der Zwischenkriegszeit bis hin zum konstruktiven Vergessen im Zeichen der Geistigen Landesverteidigung und des Zweiten Weltkriegs (Kapitel 4.1 bis 4.4). Die Konjunktur- und Latenzphasen in der Erinnerungskultur während der 1950er- und 1960er-Jahre (Kapitel 4.5) sowie die Auswirkungen der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Landesstreiks ab 1965 (Kapitel 4.6) runden den dritten Hauptteil ab.

Abschliessend werden in einer Schlussbetrachtung mit Ausblick (Kapitel 5) die lagerspezifischen Deutungsmuster summarisch zu einem «linken» und einem «bürgerlichen» Narrativ – den beiden dominanten Erzählungen – zusammengefügt. Darüber hinaus werden die politischen Nachwirkungen im Spektrum zwischen politischer Reaktion und sozialer Reform sowie die verschiedenen Phasen und Wendepunkte in der Erinnerungskultur des Landesstreiks rekapituliert. In einem kurzen Ausblick wird schliesslich der Fortgang der Erinnerungskultur bis zum Zentenarium von 2018 skizziert.

1.5 Theoretisch-methodische Vorbemerkungen

Erzähltheoretische und erinnerungskulturelle Ansätze in der Geschichtswissenschaft

Seit der Mitte der 1980er-Jahre expandierten narratologische Ansätze über die Grenzen ihrer Ursprungsdisziplin, der Literaturwissenschaft, hinaus und etablierten sich in der Folge in zahlreichen geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen.²⁷ Seither wurden insbesondere im kulturwissenschaftlichen Feld Versuche unternommen, erzähltheoretische Ansätze für die eigene Disziplin fruchtbar zu machen.²⁸ Auch das Konzept «Erinnerungskultur», das sich seit den 1990er-Jahren zunehmend zum kulturwissenschaftli-

27 Vgl. Saupe, Achim; Wiedemann, Felix: Narration und Narratologie. Erzähltheorien in der Geschichtswissenschaft, in: Docupedia-Zeitgeschichte. Begriffe, Methoden und Debatten der zeithistorischen Forschung, URL: <https://docupedia.de/zg/Narration> (Stand: 24. 2. 2017).

28 Vgl. dazu exemplarisch: Müller-Funk, Wolfgang: Die Kultur und ihre Narrative. Eine Einführung, Wien 2008.

chen Leitbegriff entwickelt hat,²⁹ war in den vergangenen Jahren häufig Gegenstand von Fachdiskursen.³⁰ Der Literatur- und Kulturwissenschaftler Wolfgang Müller-Funk hob in diesem Zusammenhang besonders die «konstitutive Bedeutung von Narrativen für Kulturen» hervor und schlug vor, Kulturen als «mehr oder weniger (hierarchisch) geordnete Bündel von expliziten und impliziten, von ausgesprochenen, aber auch verschwiegenen Erzählungen zu begreifen». Darüber hinaus verlieh Müller-Funk der herausragenden Rolle von Erzählungen im Bereich der Darstellung von Identität Ausdruck.³¹ Auch der Literaturwissenschaftler Ansgar Nünning sprach in seinem 2013 erschienenen Artikel «Wie Erzählungen Kulturen erzeugen» von einem «etwa seit zwei Dekaden» anhaltenden «Boom in der inter- und transdisziplinären Erzählforschung» und konstatierte eine «Renaissance der Erzähltheorie». Mit Rückbezug auf Müller-Funk unterstrich Nünning dabei ebenfalls die konstitutive Bedeutung von Narrativen für Kulturen und bezeichnete Kulturen als Erinnerungs- und Erzählgemeinschaften, die sich vor allem über ihr unterschiedliches «narratives Repertoire» voneinander abgrenzen.³² In seinem 2012 erschienenen Buch «Wahrheit und Erfindung. Grundzüge einer allgemeinen Erzähltheorie» ging der Literaturwissenschaftler Albrecht Koschorke systematisch über die literaturwissenschaftliche Ursprungsdisziplin hinaus. Von besonderem Wert für die vorliegende Arbeit sind dabei seine Darstellungen zu den elementaren Grundoperationen, unter denen Deutungsmuster und Narrative entstehen, sich verdichten und verändern sowie die Verknüpfung der Narratologie mit den besonders durch Aleida Assmann geprägten Theorien zur Erinnerungskultur.³³

Erinnerungskultur, Geschichtspolitik, Deutungsmuster und Narrative

In Anlehnung an den Historiker Christoph Cornelißen verstehe ich unter dem Konzept «Erinnerungskultur» den formalen Oberbegriff für sämtliche Formen der bewussten Erinnerung an historische Ereignisse, Persönlichkeiten und Prozesse. Das Konzept umfasst damit ästhetische, politische und kognitive Repräsentationsmodi wie etwa die zivilgesellschaftliche oder staatlich geförderte Deutungs-aushandlung und Tradierung, Denkmalsetzungen, die politische Nutzung von Erinnerung und deren Nachwirkungen, literarische Erzeugnisse, den geschichtswissenschaftlichen Diskurs oder gar private Erinnerungen, sofern sie öffentlichkeitswirksam geworden sind.³⁴ Cornelißen zufolge

29 Vgl. Saupe; Wiedemann: Narration.

30 Vgl. Troebst, Stefan: Geschichtspolitik, in: Docupedia-Zeitgeschichte. Begriffe, Methoden und Debatten der zeithistorischen Forschung, URL: <https://docupedia.de/zg/Geschichtspolitik> (Stand: 27. 2. 2017).

31 Müller-Funk: Narrative, 2008, S. 17.

32 Nünning, Ansgar: Wie Erzählungen Kulturen erzeugen. Prämissen, Konzepte und Perspektiven für eine kulturwissenschaftliche Narratologie, in: Strohmaier, Alexandra (Hg.): Kultur, Wissen, Narration. Perspektiven transdisziplinärer Erzählforschung für die Kulturwissenschaften, Bielefeld 2013, S. 15f.

33 Vgl. Koschorke, Albrecht: Wahrheit und Erfindung. Grundzüge einer Allgemeinen Erzähltheorie, Frankfurt a. M. 2012, S. 27–110, 211–224.

34 Vgl. Cornelißen, Christoph: Erinnerungskulturen, in: Docupedia-Zeitgeschichte. Begriffe, Methoden und Debatten der zeithistorischen Forschung, URL: https://docupedia.de/zg/Erinnerungskulturen_Version_2.0_Christoph_Corneli%C3%9Fen (Stand: 27. 2. 2017).

wird Erinnerungskultur unter anderem stark von Geschichtspolitik geprägt, ist jedoch keineswegs als mit ihr identisch zu betrachten.³⁵

Unter Geschichtspolitik verstehe ich in Anlehnung an Edgar Wolfrum ein erinnerungskulturelles Handlungsfeld, auf dem verschiedene zivilgesellschaftliche oder staatliche Akteure perspektivische Deutungen eines historischen Ereignisses oder historischer Prozesse mit ihren spezifischen Interessen befrachten und damit für die politische Gegenwart nutzbar machen.³⁶ Dabei ist zwischen zwei Formen zu unterscheiden: So kann die politische Nutzung perspektivischer Erinnerung in durchaus positiver Konnotation, so etwa für Zwecke kollektiver Selbstvergewisserung und Identitätsbildung, in Erscheinung treten. Eine zweite, negativ konnotierte Variante der Geschichtspolitik findet sich dagegen in der Instrumentalisierung erinnerter Vergangenheit zur Delegitimierung politischer Gegner. Die politische Nutzung perspektivischer Erinnerung an den Landesstreik war vor allem in der Zwischenkriegszeit und der Zeit des Zweiten Weltkriegs eine gängige Praxis, weswegen Geschichtspolitik einen zentralen Aspekt der Erinnerungskultur des Landesstreiks von 1918 bis 1968 bildet.

Als Träger von Erinnerungskulturen treten Individuen, soziale Gruppen oder sogar staatliche Institutionen in Erscheinung. Erinnerungskulturelle Aktivitäten geschehen mitunter in Übereinstimmung verschiedener Akteure und Kollektive, teilweise aber auch – und im vorliegenden Beispiel ist dies durchgängig der Fall – in einem konfliktreichen Gegeneinander.³⁷ Die Deutungsmuster und Narrative des Landesstreiks, deren Aushandlung, Tradierung und politische Nutzung sowie die geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung des Ereignisses bilden folglich allesamt Bestandteile der Erinnerungskultur des Landesstreiks.

Zur Rekonstruktion und Untersuchung der öffentlich-medialen Rezeption des Landesstreiks kommen im Folgenden die heuristischen Analysekonzepte «Deutungsmuster» und «Narrativ» zum Einsatz. Bei deren Identifizierung und Benennung gilt die Prämisse, dass es sich nicht um zeitgenössisch mitgedachte, manifeste Phänomene, sondern um forschungspragmatische Instrumente und Untersuchungsebenen handelt.³⁸ Wenngleich sich beide Begriffe in den sozial- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen grosser Beliebtheit erfreuen, fehlt es nach wie vor an konzeptioneller Einheitlichkeit. Die forschungspraktische Operationalisierung und Konturierung der beiden Begriffe ergibt sich daher zumeist aus dem jeweiligen analytischen Ansatzpunkt und der zu Grunde liegenden Fragestellung. Mit Deutungsmustern und Narrativen sind in der vorliegenden Arbeit ereignisbezogene, kollektiv geteilte Sinngehalte mit normativer Orientierungskraft gemeint. Ihr Geltungsbereich variiert in der Regel zwischen einzelnen sozialen Gruppen.³⁹ Während

35 Vgl. Troebst: Geschichtspolitik.

36 Vgl. Wolfrum, Edgar: Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989. Phasen und Kontroversen, in: Ders.; Bock, Petra (Hg.): *Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich*, Göttingen 1999, S. 25f.

37 Vgl. Cornelißen: *Erinnerungskulturen*.

38 Vgl. Lüders, Christian: Deutungsmusteranalyse. Annäherungen an ein risikoreiches Konzept, in: Garz, Detlef; Kraimer, Klaus (Hg.): *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen*, Opladen 1991, S. 381.

39 Vgl. Pfister, Sandra Maria: Deutungsmuster als forschungsheuristisches Konzept, in: *Sozialer Sinn* 21 (1),

ein Narrativ summarisch auf ein Gesamtereignis blickt, beziehen sich Deutungsmuster spezifisch auf einzelne Sequenzen und Aspekte. Als Teilerzählungen einer Gesamterzählung verkörpern die Deutungsmuster folglich die Einzelbausteine und Strukturelemente des ereignisbezogenen Narrativs einer sozialen Gruppe. Als Narrativ wird daher im Folgenden ein historisch wandelbarer, gruppenspezifischer Kanon an charakteristischen Deutungsmustern, Erzählkonventionen und -inhalten verstanden.

Die historische Wandelbarkeit von Narrativen basiert auf ihrem retrospektiv-teleologischen Charakter. Indem bedeutende historische Ereignisse rückwirkend zur Vorgeschichte eines gegenwärtigen Zustands erklärt werden, aktualisieren sich Narrative laufend auf eine sich stets verändernde Gegenwart hin.⁴⁰ Infolge von gesellschaftspolitischen Veränderungen oder mit zunehmender zeitlicher und emotionaler Distanz zur erzählten respektive erinnerten Begebenheit ergeben sich nicht selten Neukonfigurationen und Umgewichtungen im Deutungskanon. Einzelne oder mehrere Deutungsmuster geraten dabei in Vergessenheit oder zuvor nebensächliche Aspekte gewinnen zunehmend an Bedeutung.⁴¹

Neben der Eindämmung der Gegenwartskontingenz dienen Deutungsmuster und Narrative den beteiligten Akteuren und Kollektiven als ordnende, sinnstiftende und handlungsanleitende Orientierungspunkte.⁴² Indem sie ihren Trägergruppen dabei richtungsweisende Wertvorstellungen vermitteln, verknüpfen Deutungsmuster und Narrative die Zeitebenen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Diese Feststellungen lassen erkennen, dass historische Narrative besonders auf dem politischen Parkett eine enorme Wirkungsmacht entfalten können und die Zugehörigkeit von Individuen und Gruppen zu grösseren Kollektiven entscheidend beeinflussen. Entsprechend verfügen Narrative über eine sowohl integrative als auch exkludierende Wirkungsmacht.⁴³ So wurde auch das Reden über den Landesstreik zum Identitätsmarker, über den die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen respektive politischen Gruppe sichtbar wurde.⁴⁴

Deutungs-aushandlungen kommt daher besonders in konflikt- und krisenhaften Phasen des Umbruchs, der Ungewissheit und Kontingenz eine hohe gesellschaftliche und politische Relevanz zu. Dies kann so weit gehen, dass – so Albrecht Koschorke – «aus den Begebenheiten einer erzählten Vergangenheit Ansprüche und soziale Realitäten gefolgert werden, die es ohne das betreffende Narrativ gar nicht gäbe».⁴⁵ Für die politischen Parteien in der Schweiz war der erinnerungskulturelle Bezug auf den Landesstreik als historisches Schlüsselereignis daher von zentraler Bedeutung.

2020, S. 151f.; Lüders, Christian; Meuser, Michael: Deutungsmusteranalyse, in: Hitzler, Ronald; Honer, Anne (Hg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung, Opladen 1997, S. 58f.

40 Vgl. dazu: Koschorke: Wahrheit und Erfindung, 2012, S. 228; Erl: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, 2011, S. 101.

41 Vgl. Koschorke: Wahrheit und Erfindung, 2012, S. 56.

42 Vgl. ebd., S. 228; Pfister: Deutungsmuster, 2020, S. 154f.

43 Vgl. Saupe; Wiedemann: Narration.

44 Vgl. zur Relevanz von Narrativen für die Herstellung kollektiver Identität: Schaff, Barbara: Erzählen und kollektive Identität, in: Martínez, Matías (Hg.): Handbuch Erzählliteratur: Theorie, Analyse, Geschichte, Stuttgart 2011, S. 89–97.

45 Koschorke: Wahrheit und Erfindung, 2012, S. 62.

2 Die Ereignisdeutung: Diskursive Grundlagen und Aushandlungsprozesse

Die Entstehung eines erinnerungskulturellen Diskurses und die damit verbundenen Prozesse der kollektiven Aneignung von Deutungsmustern spielten sich im Wesentlichen in einer Formierungs- und Verfestigungsphase ab, die mit der Ankündigung des Landesstreiks begann und erst Ende 1919 abebbte. In dieser Phase wurden die wesentlichen Quellen konstruiert, auf die im späteren Verlauf der Erinnerungskultur des Landesstreiks stets Bezug genommen wurde. In diesem öffentlichen Wettkampf der Erzählungen rangen die Meinungsführer der politischen Lager um die Deutungshoheit und versuchten ihre Sicht der Dinge zu etablieren. Indem die an den Aushandlungsprozessen beteiligten Journalisten und Politiker – viele waren beides zugleich – die vorhandenen Emotionen aufnahmen, kanalisiert und in Worte umgossen, machten sie ihrem jeweiligen Rezipientenkreis Sinnstiftungsangebote. Den Ereignissen rund um den Landesstreik wurden dadurch perspektivisch-selektive Deutungsmuster zugeordnet.¹ Der Historiker Edgar Wolfrum sprach im diesem Zusammenhang von «Deutungseliten», die das für ihr politisches Milieu «konstitutive Ensemble von grundlegenden Vorstellungen» sowohl gestalten als auch definieren.² Aus der unendlichen Fülle an erzählbaren Begebenheiten zum Landesstreik kristallisierten sich somit bis Ende 1919 fest verankerte, lagerspezifische Narrative heraus.

In den nachfolgenden Abschnitten geht es darum, die soeben eingeführte Formierungs- und Verfestigungsphase im Detail zu analysieren. Dabei frage ich primär danach, in welchen Erzählräumen, von welchen Akteuren und unter welchen Bedingungen die lagerspezifische Wahrnehmung des Landesstreiks vor, während und nach dem Ereignis formuliert und geformt wurde. In einem ersten Schritt wird die zeitgenössische Gerüchtekulisse thematisiert. Dreh- und Angelpunkt dieses Themenfelds bilden die transnational verbreiteten Revolutionsängste, die im Herbst 1918 auch die bürgerlichen Schichten der Schweiz erfassten und den Gang der Ereignisse massgeblich beeinflussten. Danach werde ich anhand von Aufrufen, Parlamentsdebatten und Pressebeiträgen aufzeigen, inwiefern die Leitlinien der entstehenden Deutungsmuster bereits vor und während dem Landesstreik vorgeformt wurden. In dieser Formierungsphase versuchten die Kontrahenten unter grossem Kräfteinsatz, die Deutungshoheit über das Ereignis zu erringen und das Feld der öffentlichen Auseinandersetzung zu dominieren. Es wurde dabei sowohl eifrig erzählt als auch am Erzählen gehindert. Nicht zuletzt wurde auch verfälscht und verwirrt. Ein eindrückliches Beispiel für diese Bemühungen bildete dabei der Kampf um die Presse im Landesstreik. Die Lahmlegung der bürgerlichen Presse in den Streikzentren und die drakonischen Gegenmassnahmen der Staatsgewalt zeigen auf, dass die erste Phase der Aushandlungsprozesse auch ein propagandistisch geführter Kampf um Erzählgelegenheiten war. Mit einem Blick auf die darauf folgende Verfestigungsphase zeige ich auf, wie sich die entstehenden Deutungsmuster schliesslich vervollständigten und stabilisierten.

¹ Vgl. dazu: Ebd., S. 51.

² Wolfrum: Geschichtspolitik, 1999, S. 58.

2.1 November 1917 bis November 1918: Gerüchte, Ängste und Verschwörungstheorien

Der Landesstreik und seine Deutung spielten sich in einer Phase der kollektiven Verunsicherung am Ende des Ersten Weltkriegs ab. Vier Jahre Krieg und Kriegspropaganda hatten eine verzerrte, instabile und unüberschaubare Nachrichten- und Informationslage hinterlassen, in der Gerüchte und Verschwörungstheorien florierten.³ Im Kontext der transnational verbreiteten Revolutionsängste bildete der Sturz der russischen provisorischen Regierung durch die Bolschewiki den Kristallisationspunkt für die Entstehung von Gerüchten über ein Ausgreifen der Revolution nach Westeuropa. So glaubte im Herbst 1918 auch in der Schweiz ein Teil der bürgerlichen Bevölkerung an die Existenz von bolschewistischen Tarnorganisationen und Schläferzellen, die im Untergrund auf einen revolutionären Umsturz hinarbeiteten.⁴ Bombenfunde, echte und vermutete linksradikale Splittergruppen, revolutionäre Rhetorik in der linken Presse, die wachsende soziale Not der Arbeiterschaft, Generalstreikdrohungen des OAK, die Ankunft einer Sowjetmission in Bern, revolutionäre Erhebungen in Deutschland und Österreich-Ungarn und Aufstandsgerüchte in Zürich hatten die bürgerliche Bevölkerung seit November 1917 zunehmend in Angst und Schrecken versetzt.

Der Siedepunkt wurde in den ersten Novembertagen des Jahres 1918 erreicht. Die vorherrschende Gerüchtekulisse und die verbreiteten Verschwörungsängste jener Tage sind gut überliefert. So fasste der katholisch-konservative Schwyzer Ständerat Joseph Räber am 5. November 1918 in seinem Tagebuch ein Gespräch mit Bundesrat Giuseppe Motta zusammen, das gleichentags anlässlich einer Kommissionssitzung in Montreux stattgefunden hatte: «Die Diskussion dreht sich viel um das Problem der Revolution. Ich habe Motta gesagt, dass ich mich nicht verwundere, wenn mal eines schönen Morgens alle sieben Bundesräte gefangen sässen. Er lachte, sagte aber, dass er das gleiche auch schon gedacht [habe].» Was hier noch halb ernst, halb scherzhaft beiseite gewischt wurde, schien sich in der bürgerlichen Wahrnehmung schon bald zu bewahrheiten. So vermerkte Räber bereits zwei Tage später, Bundesrat Motta könne «wegen drohenden Unruhen in Zürich» nicht mehr nach Montreux zurückkehren.⁵

Die Gerüchtekulisse vor dem Landesstreik war der Ausdruck einer tiefen kollektiven Verunsicherung. Zentraler Schauplatz und Projektionsort der Gerüchtekulisse und Verschwörungsängste war die Stadt Zürich. Anhand von drei Anlässen – die den Gegenstand der folgenden Abschnitte bilden – wird dies besonders deutlich. Was mit den Zürcher Novemberkrawallen, die 1917 kurz nach dem Bekanntwerden der russischen Oktoberrevolution für Aufregung sorgten, begann, erreichte im Frühherbst 1918 im Zusammenhang

3 Vgl. Gerwarth, Robert; Horne, John: *Bolshevism as Fantasy. Fear of Revolution and Counter-Revolutionary Violence, 1917–1923*, in: Dies. (Hg.): *War in Peace*, Oxford 2012, S. 48; Artho: *Revolutionsversuch?*, 2018, S. 414.

4 Vgl. dazu exemplarisch: *SozArch KS 335/79a-13*, Brunner, Alfred: Bericht des Ersten Staatsanwaltes A. Brunner an den Regierungsrat des Kantons Zürich über die Strafuntersuchung wegen des Aufruhrs in Zürich im November 1917 (vom 9. November 1918), Zürich 1919, S. 143.

5 Räber, Ludwig: *Ständerat Räber. Ein Leben im Dienst der Heimat, 1872–1934*. Mit einem Nachwort von Philipp Etter, Einsiedeln/Zürich/Köln 1950, S. 154f.

mit dem Streik des Zürcher Bankpersonals eine neue Stufe. Die explosive Stimmung erreichte in den ersten Novembertagen 1918 ihren Siedepunkt. Die Angst überbordete und die Zürcher Regierung bat den Bund schliesslich um Truppenschutz. Damit wurde eine Eskalationsspirale in Gang gesetzt, die wenige Tage darauf in den Landesstreik einmündete.

Oktoberrevolution und Zürcher Novemberkrawalle: Beginn der «grande peur»

Die Entstehung einer Angstkulisse kann auf die blutigen Unruhen, die sich vom 15. bis 18. November 1917 in Zürich ereigneten, zurückgeführt werden.⁶ Der Historiker Roland Ruffieux definierte die Ereignisse später als Ausgangspunkt der «grande peur qui devait culminer un ans plus tard».⁷ Die Nachrichten von der Oktoberrevolution und vom Friedensdekret der russischen Arbeiter- und Soldatenräte hatten auch pazifistische Kreise in der Schweiz, unter ihnen der als «Friedensapostel» bekannte Max Daetwyler, zu Friedenskundgebungen veranlasst. Was als pazifistisch geprägter antimilitaristischer Protest gegen Munitionsfabriken begann, geriet rasch ausser Kontrolle und artete in heftige Strassenkämpfe aus, nachdem sich die anarchistische, linksradikale Gruppe «Forderung» in die Vorgänge eingemischt hatte. Den Militanten gelang es, den pazifistischen Protest zu kapern und die aufgeheizte Stimmung in direkte Aktion zu überführen. In Scharmützeln zwischen Militär, Polizei und Demonstranten, bei denen auf beiden Seiten Schusswaffen eingesetzt wurden, kamen vier Menschen ums Leben.⁸ Auch 28 Leicht- bis Schwerverletzte waren zu beklagen.⁹ Unter den Todesopfern befanden sich zwei Arbeiter, ein Polizist und eine unbeteiligte Frau, welche die Geschehnisse vom Balkon ihrer Wohnung aus beobachtet hatte und dabei von einem «als Schreckschuss in die Luft gefeuerten» Projektil der Polizei tödlich getroffen wurde.¹⁰

Die Zürcher «Novemberkrawalle» lösten grosse Bestürzung in der Bevölkerung aus. Willi Gautschi beschrieb die dadurch ausgelöste Angst dahingehend, dass damit sichtbar wurde, dass «es neben der organisierten und politisch geführten Arbeiterschaft Elemente gab, denen die gespannte Lage als willkommener Anlass diente, aggressive Instinkte auszuleben». Die Ereignisse hatten – so Gautschi – zwei Effekte. Nicht nur das aufgeschreckte Bürgertum wurde nun wachsamer, sondern auch die Führungsriege der schweizerischen Arbeiterschaft, welche die Kontrolle über die Bewegung nicht unkontrollierbaren, radikalen Elementen überlassen wollte.¹¹ Deren Potenzial und Einfluss auf die Arbeiterbewegung wurde in der Folge von bürgerlicher Seite massiv überschätzt. Dies

6 Vgl. dazu auch: Jaun, Rudolf: Militärgewalt und das «revolutionäre» Gravitationszentrum Zürich 1917–1918, in: Hebeisen, Erika; Niederhäuser, Peter; Schmid, Regula (Hg.): Kriegs- und Krisenzeit. Zürich während des Ersten Weltkriegs, Zürich 2014, S. 185–197.

7 Ruffieux, Roland: La Suisse de l'entre-deux-guerres, Lausanne 1974, S. 53; Vgl. dazu auch: Brassel Moser, Ruedi: «...ich hätte Aufruhr gestiftet, weil ich hineindrang in diese Verbrecherbuden der Munitionsfabrikation...». Max Daetwyler und die Zürcher Novemberunruhen 1917, in: Neue Wege 93 (4), 1999, S. 111.

8 Vgl. Jost, Hans Ulrich: Linksradikalismus in der deutschen Schweiz 1914–1918, Bern 1973, S. 148–153; Brassel Moser: Max Daetwyler und die Zürcher Novemberunruhen 1917, 1999.

9 Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 69.

10 Brunner: Bericht, 1919, S. 135f.

11 Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 69.

wird besonders am Beispiel der Gruppe «Forderung» deutlich. Diese kleine, aber ausserordentlich auffällige Gruppe formierte sich um deren unbestrittenen Anführer, den aus der Sozialistischen Jugendorganisation herausgewachsenen revolutionären Heissporn Jakob («Joggi») Herzog. Der Historiker Hans Ulrich Jost beschrieb in seiner Dissertation zum «Linksradikalismus in der deutschen Schweiz 1914–1918», wie Herzogs Gruppe «bei jedem grösseren Anlass» versuchte, die Stimmung der Menge – analog zu den Zürcher Novemberkrawallen – für weitergehende Aktionen auszunutzen. So habe er bereits anlässlich der Maifeier von 1917 versucht, diese in einen Generalstreik umzufunktionieren.¹² Insgesamt habe der Kreis um Herzog – so Jost – «das sozialpolitische Klima» in Zürich stark beeinflusst.¹³

Die enorme Ausstrahlung der Gruppe «Forderung» und deren pausenloser Aktivismus schlug sich auch in den zeitgenössischen Justizquellen nieder. Ein eidgenössischer Untersuchungsrichter erwähnte 1919 in einem Bericht, dass sich die Gruppe «sozusagen nach jeder Demonstration der soz.-dem. Partei durch ihre Putschtaktik bemerkbar» gemacht habe.¹⁴ Die unablässige Tätigkeit der kleinen revolutionären Gruppe wurde folglich auch von Fritz Brupbacher als Grund dafür angeführt, warum deren zahlenmässige Stärke massiv überschätzt wurde: «Man hätte gedacht, es wären nicht ihrer 10 oder 20, sondern tausend auf dem Platz Zürich. Wo drei Menschen zusammenkamen, war auch ein «Forderungsmann».» Und: «Die Forderungsleute sprachen und kolportierten nicht nur auf allen Versammlungen, gingen aktiv voran bei allen Demonstrationen, sie zogen alles an sich heran, was irgendwie «linkste».»¹⁵ Die tatsächliche Zahl der Personen, die den harten Kern der Gruppe «Forderung» gebildet haben, ist nicht bekannt. Berechnungen, die auf Personenbeschreibungen in zeitgenössischen juristischen Quellen basieren, lassen jedoch den Schluss zu, dass die von Brupbacher genannte Schätzung – «10 oder 20» Personen – durchaus zutreffend ist.¹⁶ Diese Zahl erscheint umso realistischer, als aus einem Verhörprotokoll hervorgeht, dass die «Referentenkurse» und Diskussionsrunden, die Herzog in seinem Zimmer veranstaltete, meistens von ungefähr 15 bis 20 Personen besucht wurden.¹⁷

Im Nachgang an den Streik des Zürcher Bankpersonals vom 30. September und 1. Oktober 1918, der von der Zürcher Arbeiterunion mit einem lokalen Generalstreik unterstützt worden war, zog die Leitung der Zürcher SP, der die Sonderaktionen der Gruppe «Forderung» seit längerem ein Dorn im Auge war, die nötigen Konsequenzen. Wegen erneuten Disziplinlosigkeiten – die Gruppe rief zur Weiterführung des Streiks auf revolutionärer Grundlage auf – wurde Herzog durch Beschluss der Zürcher Arbeiterunion und der SP Zürich 8 aus der Partei ausgeschlossen.¹⁸ Dass die Gruppe «Forderung» und deren

12 Jost, Hans Ulrich: Linksradikalismus in der deutschen Schweiz 1914–1918, Bern 1973, S. 138–150. Vgl. dazu auch: Jaun: Militärgewalt, 2014, S. 186–189.

13 Jost: Linksradikalismus, 1973, S. 121.

14 BAR E21#1000/131#10527*, Bericht des eidg. Untersuchungsrichters S. Bickel an die Bundesanwaltschaft betreffend die kommunistische Bewegung in der Schweiz, Zürich 1. 7. 1919, S. 9.

15 Brupbacher, Fritz: Zürich während Krieg und Landesstreik, Zürich 1928, S. 42.

16 Brunner: Bericht, 1919, S. 72–89; Bericht des eidg. Untersuchungsrichters S. Bickel, 1919, S. 1–9.

17 Vgl. Jost: Linksradikalismus, 1973, S. 158; Bericht des eidg. Untersuchungsrichters S. Bickel, 1919, S. 2.

18 Vgl. SozArch KS 331/260 Z2, Herzog, Jakob: Flugblatt «Dem Jahrestag der Zürcher November-Krawalle gewidmet.», Zürich 1918.

Mitglieder in weiteren Organisationen aktiv waren oder unter verschiedenen Bezeichnungen auftraten, dürfte ein Übriges zur Verunsicherung im Bürgertum beigetragen haben. Herzog agierte im Sommer und Herbst 1918 unter anderem als führendes Mitglied der «Internationalen revolutionären Sozialisten» und einer «Sozialistischen Soldatenorganisation».¹⁹ Die Gruppe «Forderung» trat 1918 auch unter den Bezeichnungen «Kommunistische Gruppe Zürich» oder «Kommunistische Partei Zürich» in Erscheinung.²⁰ Kurz vor dem Landesstreik wurde Jakob Herzog für ein Flugblatt, das er anlässlich des kommenden Jahrestags der Novemberkrawalle verfasst hatte, verhaftet.²¹ Im Namen der «Kommunistischen Partei Zürich» hatte Herzog darin gedroht, die «herrschende Klasse der Schweiz» könne «heute noch wählen zwischen der friedlichen, aber schleunigen Umgestaltung der politischen u. wirtschaftlichen Zustände, oder der Revolution».²² Es erscheint somit wenig erstaunlich, dass sich bei Aussenstehenden der Eindruck erhärtete, es seien diverse revolutionäre Zellen aktiv.

Obwohl die Zürcher SP mit dem Ausschluss Herzogs eine Abgrenzung gegen die radikale Linke vorgenommen hatte, sah sie sich vom lokalen Bürgertum mehr und mehr mit dem Verdacht des Bolschewismus konfrontiert.²³ So suggerierte auch Staatsanwalt Alfred Brunner in seinem Bericht über die Strafuntersuchung zu den Novemberkrawallen, der unmittelbar vor dem Landesstreik erschien, dass die Zürcher Sozialdemokratie unter der Herrschaft der Zimmerwalder Linken stehe. Damit meinte er die Repräsentanten des linken Parteiflügels um Nationalrat Fritz Platten und Redaktor Ernst Nobs sowie die sozialistische Jugendbewegung um Willi Münzenberg. Diese seien – so Brunner – in die Fussstapfen Wladimir Iljitsch Lenins getreten, der Zürich im Frühjahr 1917 in Richtung Russland verlassen hatte. Brunner zufolge strebte die «ganz überwiegende Mehrzahl der zürcherischen organisierten und unorganisierten Arbeiterschaft» die gewaltsame Einführung einer «kommunistischen Republik unter der Diktatur des Proletariates» nach russischem Vorbild an. Brunner zeichnete in seinem Bericht ein akutes Bedrohungsszenario und glaubte, dass «zwischen der Leitung und einzelnen Gruppen (so der Gruppe «Forderung»)» nur noch dahingehend Differenzen beständen, zu welchem Zeitpunkt «losgeschlagen werden soll».²⁴

Überbordende Emotionen: Der erwartete Landesstreik als Auftakt zur Revolution

Anfang November 1918 meldete General Ulrich Wille dem Bundesrat, dass im Zürcher Bürgertum «grosse Furcht vor dem Ausbrechen der Revolution» herrsche. Wille beschrieb eine diffuse Angst «vor einer plötzlich gänzlich unerwarteten Proklamierung des Generalstreiks, aus dem dann gleich die Revolution hervorginge, die mühelos die Macht in die Hände der Bolschewiki brächte».²⁵ Bemerkenswert an Willes Äusserungen ist die Ver-

19 Bericht des eidg. Untersuchungsrichters S. Bickel, 1919, S. 2.

20 Vgl. Jost: Linksradikalismus, 1973, S. 157; Jost, Hans Ulrich: Die Altkommunisten. Linksradikalismus und Sozialismus in der Schweiz 1919–1921, Frauenfeld 1977, S. 95; Herzog: Flugblatt, 1918.

21 Vgl. Bericht des eidg. Untersuchungsrichters S. Bickel, 1919, S. 2.

22 Herzog: Flugblatt, 1918.

23 Vgl. Jost: Linksradikalismus, 1973, S. 157–169.

24 Brunner: Bericht, 1919, S. 49f., 142f.

25 Wille: Memorial, 1918, S. 2.

knüpfung der Begriffe «Generalstreik» und «Revolution». Den Auftakt zur antizipierten Revolution sollte folglich ein Generalstreik bilden. Diese These zirkulierte in militärischen Kreisen mindestens seit Sommer 1918. Sie tauchte erstmalig in einem Bericht von Oberst Claude de Perrot auf, der als militärischer Beobachter am allgemeinen schweizerischen Arbeiterkongress vom 27. und 28. Juli 1918 in Basel teilgenommen hatte.²⁶ An diesem Kongress hatten die Vertreterinnen und Vertreter der schweizerischen Arbeiterorganisationen dem OAK die Vollmacht erteilt, im Namen der Arbeiterschaft mit dem Bundesrat über eine Reihe von Forderungen zu verhandeln und diesen gegebenenfalls mittels eines landesweiten Generalstreiks Nachdruck zu verschaffen.²⁷ Das OAK hatte bereits zuvor – anlässlich einer geplanten Milchpreiserhöhung – erfolgreich mit der Verhängung eines allgemeinen Landesstreiks gedroht und eine teilweise Kostenübernahme durch Bund und Kantone erreicht.²⁸ Die anlässlich des Arbeiterkongresses besprochenen Forderungen der Arbeiterschaft wurden nun erneut mit der Androhung eines Landesstreiks kombiniert.²⁹ Dieser wurde jedoch hinfällig, nachdem in Verhandlungen mit dem Bundesrat erneut eine Kompromisslösung erzielt werden konnte.³⁰

Der Arbeiterkongress in Basel hatte die internen Spannungen zwischen den Vertretern des gemässigten Reformflügels und des radikalisierten Linksflügels schonungslos aufgezeigt. Da Letztere mit ihrer lautstarken Revolutionsrhetorik am meisten auffielen, prägten sie die Aussenwirkung der Gesamtpartei in besonderem Masse. Obschon die Forderung nach einem sofortigen Generalstreik, der namentlich von den Zürcher Vertretern des linken Parteiflügels gestellt wurde,³¹ am Kongress keine Mehrheit fand, berichtete Oberst De Perrot im Nachgang dennoch so, als hätten die radikalen Kräfte den Kongress dominiert. Dass dies nur in verbaler Hinsicht zutreffend war, zeigt ein Blick auf das Kongressprotokoll. Willi Gautschi zählte insgesamt 30 Rednerinnen und Redner, die weitere Verhandlungen mit dem Bundesrat ablehnten und sofort zum Generalstreik schreiten wollten. Dabei hatten – so Gautschi – die radikalen Zürcher den «aggressivsten Ton» geführt.³² Dies geschah zum deutlichen Missfallen zahlreicher Anwesender. So bat Robert Grimm, der den hohen Redeanteil der radikalen Zürcher bemerkt hatte, diese darum,

26 Vgl. Unterstabschef Perrot an den Generalstabschef, 1918, S. 111–113.

27 Vgl. SGB Archiv, PE 437, Protokoll des 1. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses. Samstag den 27. und Sonntag den 28. Juli 1918 in der Burgvogtei in Basel, S. 76f., 96.

28 Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 115–121; Schmid-Ammann, Paul: Die Wahrheit über den Generalstreik von 1918. Seine Ursachen, sein Verlauf, seine Folgen, Zürich 1968, S. 109–114. Der Bundesrat hatte am 3. April 1918 auf Drängen der Milchverbände beschlossen, den Milchpreis von 32 auf 40 Rappen pro Liter zu erhöhen. Der mit der Generalstreikdrohung erreichte Kompromiss sah vor, dass die Konsumenten neu 36 Rappen pro Liter bezahlen sollten, während von den restlichen vier Rappen der Milchpreiserhöhung drei vom Bund und einer von den Kantonen übernommen werden sollte. Minderbemittelte konnten den Liter Milch wie bisher verbilligt, für 27 Rappen, beziehen.

29 Vgl. Protokoll des 1. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1918, S. 76f.

30 Vgl. SGB Archiv PE 439, Protokoll der 7. Sitzung des Gewerkschaftsausschusses in Verbindung mit der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei und dem Aktionskomitee. Mittwoch, 7. und 8. August 1918 im Volkshaus in Bern, S. 1–5; Schmid-Ammann: Generalstreik, 1968, S. 139–147.

31 Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 134–137.

32 Ebd., S. 134. Siehe auch: Huser, Karin: Klassenkampf versus Hurratriotismus. Die Zürcher Linken im Dilemma, in: Hebeisen, Erika; Niederhäuser, Peter; Schmid, Regula (Hg.): Kriegs- und Krisenzeit. Zürich während des Ersten Weltkriegs, Zürich 2014, S. 173–183.

auf weitere Voten zu verzichten. Ein namentlich nicht erwähnter Kongressteilnehmer war sogar derart empört, dass er die Äusserung von sich gab, die linken Zürcher «sollten das Maul halten».³³ Ernest-Paul Graber, der für die Arbeiterinnen und Arbeiter der Romandie sprach, stellte – etwas nüchterner – ebenfalls fest, «die Zürcher Genossen, namentlich die jungen», lebten «in anderen Verhältnissen».³⁴ Nichtsdestotrotz berichtete de Perrot im Nachgang in offenkundiger Verzerrung der Kongressergebnisse, dass «der Landesstreik in Basel grundsätzlich beschlossen worden sei». In seiner Vorstellung handelte es sich bei einem Landesstreik um eine soziale Revolution. Damit nicht genug, bettete er seine Fehlwahrnehmung sogleich in eine internationale Verschwörungstheorie ein. So meldete er dem Generalstabschef, Oberstdivisionär Theophil Sprecher von Bernegg, das Ziel des kommenden Landesstreiks sei «nur nebenbei, russische Verhältnisse in die Schweiz einzuführen; er soll in erster Linie das Zeichen zum Ausbruch der europäischen Revolution geben».³⁵ De Perrot konstruierte damit die Vorstellung vom Landesstreik als Startschuss zur Revolution, die auch im oben angesprochenen Memorial des Generals an den Bundesrat vom 4. November 1918 enthalten war.

Obwohl der Landesstreik im August 1918 einmal mehr durch Verhandlungen zwischen dem OAK und dem Bundesrat abgewendet werden konnte, entspannte sich die Lage nicht. Beunruhigt durch die erneute Landesstreikandrohung, schritt der Bundesrat nun zur Gründung einer «Landesstreik-Kommission», die Vorbereitungs- und Gegenmassnahmen für den bis auf Weiteres vertagten Schlagabtausch zu treffen hatte.³⁶

Der Zürcher Bankpersonalstreik: Ein Angst- und Gerüchtekatalysator?

Vom 30. September bis zum 1. Oktober 1918 erreichte die «grande peur» anlässlich des Streiks des Zürcher Bankpersonals und dem damit verbundenen «General-Sympathiestreik» der Zürcher Arbeiterunion die nächste Stufe.³⁷ Mit dem Streik der Bankangestellten offenbarte sich nun deutlich, dass die soziale Not nicht nur die unmittelbare Arbeiterschaft, sondern auch weite Teile der Angestellten betraf. Dass nun sogar die Bankangestellten, die nicht im sozialistischen Lager standen und sich selbst eher dem Mittelstand zurechneten, zu syndikalistischen Mitteln griffen, beunruhigte die Obrigkeit zutiefst.³⁸

Der lokale Generalstreik der Arbeiterunion zur Unterstützung des Bankpersonals wurde in Windeseile beschlossen und durchgeführt. So bot man unter anderem die am Vormittag dienstfreien Strassenbahner sowie zahlreiche Tapezierer und Holzarbeiter auf, um als Streikposten die Eingänge der Banken am und um den Paradeplatz zu beset-

33 Protokoll des 1. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1918, S. 47, 53f.

34 Ebd., S. 59.

35 Unterstabschef Perrot an den Generalstabschef, 1918, S. 111–113.

36 Vgl. Protokoll der 1. Sitzung der Landesstreik-Kommission des Bundesrates, geheim; Bern, 15. August 1918, in: Gautschi, Willi (Hg.): Dokumente zum Landesstreik, Zürich 1988, S. 121–124.

37 Nachträgliches zum General-Sympathiestreik, in: NZZ, Nr. 1297, 2. 10. 1918.

38 Vgl. Jost: Linksradikalismus, 1973, S. 166–169; Vgl. Jost, Hans Ulrich: Der Zürcher Bankangestelltenstreik vom 30. Sept./1. Okt. 1918, in: Generalstreik.ch – Publikationen zum Landesstreik, 2018, S. 5, URL: http://generalstreik.ch/wp-content/uploads/2018/06/Hans-Ulrich-Jost_Bankangestelltenstreik.pdf (Stand: 17. 6. 2019).

zen und allfällige Streikbrecher an der Arbeit zu hindern.³⁹ Dies und das entschlossene, zuweilen forsche Vorgehen der Streikposten demonstrierte den hohen Organisationsgrad und die Schlagkraft der Arbeiterunion. Die Zürcher Polizei erwies sich als zu schwach, um Arbeitswillige zu schützen, sodass die Behörden zeitweilig einen Kontrollverlust hinnehmen mussten.⁴⁰ In der NZZ vom 2. Oktober war hinsichtlich des raschen Vorgehens der Streikposten geradezu von «Überfällen» die Rede: «Man verkündet irgendwo mündlich den Generalstreik und gleich bilden sich Trupps, um in vollständig ahnungslose Betriebe einzudringen und die Räumung zu erzwingen.»⁴¹ Dass «Sympathiestreikende in einzelne Häuser eindringen und dass Arbeitswillige von ihren Werkstätten weggeholt worden sind», wurde auch seitens des Zürcher Regierungspräsidenten beklagt.⁴² Fritz Fleiner, Rechtsprofessor an der Universität Zürich und Verwaltungsrat der Schweizerischen Kreditanstalt, beschrieb im Nachgang eine «Diktatur unverantwortlicher Arbeiterführer». Die «rechtlose Macht einer despotischen Minorität» habe einen zweifelhaften Triumph gefeiert und die Stadt Zürich «zwei Tage lang das Zerrbild eines Rechtsstaats dargeboten».⁴³ In der NZZ interpretierte man die Rolle der Arbeiterunion während des Sympathiestreiks noch Wochen später als «bolschewistische Nebenregierung, die unter Hausfriedensbruch und Nötigung während zweier Tage sich die Gewalt» über Zürich angemass habe.⁴⁴

Mit dem Solidaritätsstreik hatte man seitens der Zürcher Arbeiterunion unter anderem darauf abgezielt, den Bankenpersonalverband in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft einzugliedern. Eine weitere Kooperation kam jedoch nicht zustande. Trotz direkter Aufforderung verweigerte das Bankpersonal der Arbeiterunion im Landesstreik die Gefolgschaft.⁴⁵ Dies konnte die Zürcher Finanzelite nicht vorhersehen. Bei der nächsten grossen Streikaktion befürchtete diese einen Sturm auf die Banken.⁴⁶

Die Begleiterscheinungen des Bankpersonalstreiks vom 30. September bis zum 1. Oktober 1918 wirkten in der Folge über die Kreise der Zürcher Hochfinanz hinaus als Angst- und Gerüchtekatalysator. Aus zahlreichen Dokumenten geht hervor, dass im Nachgang weite Teile der bürgerlichen und militärischen Eliten von einer regelrechten Panik erfasst wurden.⁴⁷ Die Geheimprotokolle des Bundesrats zeigen, dass die Zürcher Kantonsregierung bereits Mitte Oktober 1918 mit dem Gesuch eines Truppenaufgebots

39 Vgl. Traber, Alfred: Ich war der «Trämlergeneral». Rückblick auf mein Leben, Zürich 2011, S. 65; Vgl. Brupbacher: Zürich, 1928, S. 50.

40 Vgl. Jost: Bankangestelltenstreik, 2018, S. 20f.

41 Nachträgliches zum General-Sympathiestreik, in: NZZ, Nr. 1297, 2. 10. 1918.

42 Verhandlungen des Zürcherischen Kantonsrates über das Truppenaufgebot und den Generalstreik, 1918, S. 3.

43 Fleiner Fritz: Sünden unserer Demokratie, in: NZZ, Nr. 1393, 20. 10. 1918.

44 Zürich, in: NZZ, Nr. 1410, 23. 10. 1918.

45 Vgl. Jost: Bankangestelltenstreik, 2018, S. 24f.; SozArch KS 331/260 Z2, Vorstand des Bankpersonalverbands Zürich: Flugblatt «Bankangestellte!», Zürich 12. 11. 1918.

46 Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 203; Zur Revolutions- und Kommunistenangst der Zürcher Finanzelite vgl. Perrenoud, Marc: Die Schweizer Bankiers und die Angst vor dem Kommunismus, in: Boillat, Valérie; Degen, Bernard; Joris, Elisabeth u. a. (Hg.): Vom Wert der Arbeit. Schweizer Gewerkschaften – Geschichte und Geschichten, Zürich 2006, S. 136–145.

47 Vgl. dazu: Artho: Revolutionsversuch?, 2018, S. 412–416.

an den Bundesrat herangetreten war.⁴⁸ Regierungspräsident Gustav Keller begründete sein Gesuch damit, «dass die begründete Vermutung bestehe, es werde in der nächsten Zeit in Zürich ein Generalstreik ausbrechen, der auf Revolution tendiere [...]. Die Situation sei für Zürich eine sehr gefährliche und es liege die Befürchtung nahe, dass der Generalstreik und eventuell die Revolution sich auf weitere Gebiete der Schweiz ausdehnen werden.» Sichtlich erschüttert vom kürzlich erlebten Kontrollverlust der Ordnungskräfte in Zürich betonte Keller, dass die vorhandene Kantons- und Stadtpolizei nicht genüge und daher Militär – mindestens in Regimentsstärke – nach Zürich verlegt werden müsse. Aus Rücksicht auf die grassierende Grippeepidemie und weil der politisch gemässigtere Zürcher Stadtrat sich dagegen ausgesprochen hatte, einigte man sich aber vorläufig noch darauf, von einem Truppenaufgebot abzusehen.⁴⁹

Auch der bereits erwähnte Fritz Fleiner hinterliess mit einem Zeitungsartikel und einem Schreiben an den Bundespräsidenten zwei Quellen, welche die Panik, die sich im Zürcher Bürgertum breit machte, eindrücklich überliefern. Fleiner verortete die Ereignisse rund um den Zürcher Bankpersonalstreik ebenfalls im Kontext der transnationalen Revolutionsgerüchte. In einem Leitartikel in der NZZ vom 20. Oktober 1918 schrieb er: «Der Zürcher Sympathiestreik ist nur eine Generalprobe gewesen – der Versuch, wie weit es möglich sein werde, nach bolschewistischen Rezepten unsern Staat aus den Angeln zu heben.» Mit seiner These schlug Fleiner einen Bogen zur Thematik der Anwesenheit echter und vermeintlicher bolschewistischer Revolutionäre in der Schweiz, denen die Demokratie und die bürgerliche Rechts- und Wirtschaftsordnung «von Grund aus verhasst» sei. Fleiner suggerierte zugleich konkrete Pläne Moskaus «zur Revolutionierung der Schweiz» und stellte die These auf, dass in der Schweiz wohnhafte Revolutionäre «Instruktionen aus dem Ausland» empfangen.⁵⁰ Dabei dürfte Fleiner namentlich an die Sowjetmission in Bern gedacht haben. Diese nicht offizielle, aber vom Bundesrat geduldete diplomatische *de facto*-Vertretung des Sowjetregimes war seit ihrer Ankunft in Bern eine Projektionsfläche für Umsturz- und Verschwörungängste gewesen. Dass ihre Mitglieder auch Beziehungen zu schweizerischen Gesinnungsgenossen – so etwa zu den SP-Politikern Fritz Platten oder Franz Welti – pflegten, befeuerte die Gerüchtekulisse zusätzlich.⁵¹

Die These einer Verschwörung schweizerischer Bolschewisten mit der Sowjetmission trug Fleiner in der Folge an höchster Stelle vor, indem er seinen NZZ-Artikel als Beilage eines Schreibens an Bundespräsident Felix Calonder übermittelte. Darin teilte er – ohne Nennung seiner Quellen – mit, dass er «von verschiedenen zuverlässigen Persönlichkeiten» Informationen über die revolutionären Absichten der Zürcher Arbeiterunion erhalten habe. «Nach sichern Informationen» ständen «die Führer der bolschewistischen Aktion in

48 Vgl. dazu: Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 199.

49 BAR E1005#1000/17#5* Militäraufgebot nach Zürich (15. 10. 1918); Massnahmen gegen den Generalstreik (15. 10. 1918); Militäraufgebot nach Zürich (18. 10. 1918), in: Geheimprotokolle des Bundesrates (Minuten und Originale), 1918 und 1919.

50 Fleiner Fritz: Sünden unserer Demokratie, in: NZZ, Nr. 1393, 20. 10. 1918.

51 Vgl. Collmer, Peter: Zwischen Selbstdefinition und internationaler Behauptung. Frühe bolschewistische Diplomatie am Beispiel der Sowjetmission in Bern (Mai bis November 1918), in: Thomas, Ludmila; Knoll, Viktor (Hg.): Zwischen Tradition und Revolution. Determinanten und Strukturen sowjetischer Aussenpolitik 1917–1941, Stuttgart 2000, S. 262–274.

der Schweiz mit ausländischen Regierungen und deren diplomatischen Vertretern in der Schweiz» in Kontakt und es bestehe die Möglichkeit eines baldigen «bolschewistischen Handstreichs» in Zürich.⁵²

Am 17. Oktober 1918 hatte sich ferner Angelica Balabanoff mit einem Diplomatenpass in Zürich angemeldet. Offiziell sollte sie sich als Vertreterin des Roten Kreuzes um die Rückführung russischer Staatsbürger kümmern.⁵³ Auch Balabanoff wurde umgehend zur Projektionsfläche. Friedrich Schneider, Basler SP-Nationalrat und Mitglied des OAK, beschrieb die Reaktionen auf ihre Ankunft kurze Zeit später: «Als Genossin Balabanoff als Abgesandte des russischen «Roten Kreuzes» in die Schweiz kam, heulte die bürgerliche Pressmeute wie wahnsinnig. Ausgerechnet sie sollte, ausgerüstet mit zehn Millionen Franken, in der Schweiz die Revolution entfachen und den Revolutionsbazillus über die Grenzen des Landes werfen.»⁵⁴

Die sich zuspitzende Angst- und Gerüchtekulisse bot ein ideales Terrain für Verschwörungstheoretiker und -propagandisten. Diese Ausgangslage machte sich der französisch-russische Publizist und radikale Antibolschewist Serge Persky besonders zu nutzen. Persky veröffentlichte am 29. Oktober 1918 in der *Gazette de Lausanne* einen folgenreichen Artikel unter dem Titel «Pour terroriser le monde». In seinen Fake News verknüpfte Persky zahlreiche Elemente aus der bestehenden Gerüchtekulisse zu einer Erzählung, die bei seinem Publikum verfiel. Persky enthüllte einen angeblichen bolschewistischen Geheimplan, der Streiks, Unruhen und Attentate in mehreren westeuropäischen Ländern – darunter die Schweiz – als Einleitung einer europäischen Revolution vorsah. Die Schweiz sollte dabei die Zentrale bilden. In einem kommenden Generalstreik sollten zahlreiche Sprengstoffanschläge verübt werden. Als Ziele der Bolschewisten waren angeblich die Nationalbank in Zürich, das Bundeshaus in Bern, das Hôtel des postes in Genf und das Bundesgericht in Lausanne vorgesehen. Die dadurch entstehenden Unruhen sollten schliesslich auf die angrenzenden Länder übergreifen.⁵⁵ Perskys Fake News fanden auch in der Deutschschweiz rasch Verbreitung. Sie wurden bereits am 31. Oktober 1918 in der NZZ unkritisch übernommen.⁵⁶

Auch in der Romandie blickte man seit dem Bankpersonalstreik mit Argwohn nach Zürich. Im liberalen *Journal de Genève* wurden die Begleiterscheinungen des Bankpersonalstreiks mit den Thesen Lenins in Zusammenhang gesetzt, in denen dieser 1916 die «Aufgaben der linken Zimmerwalder in der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz» umrissen hatte.⁵⁷ Lenin hatte das Manuskript im Nachgang an den SP-Parteitag vom 4. und 5. November 1916 verfasst und darin die aus seiner Sicht opportunistische Taktik der

52 Fritz Fleiner an Bundespräsident Calonder, vertraulich; Zürich, 25. Oktober 1918, in: Gautschi, Willi (Hg.): Dokumente zum Landesstreik, Zürich 1988, S. 149f.

53 Vgl. Collmer: Sowjetmission, 2000, S. 255.

54 Schneider, Friedrich: Der Landesstreik in der Schweiz. II. bis 14. November 1918. Seine Vorbedingungen, der Verlauf und seine Lehren, Basel 1918, S. 26.

55 Vgl. Persky, Serge: Pour terroriser le monde, in: GdL, 29. 10. 1918, Nr. 297, S. 1. Der politisch aufgeladene Begriff «Fake News» bezeichnet hier vorsätzlich verbreitete Fehlinformationen, die den Zweck verfolgen, bestimmte Personen, Kollektive oder Institutionen zu diskreditieren.

56 Vgl. Die ausländischen Revolutionäre und die Schweiz, in: NZZ, Nr. 1452, 31. 10. 1918.

57 Vgl. M. J.: Les bolcheviks de Zurich, in: JdG, Nr. 274, 3. 10. 1918.

Zentristen unter Robert Grimm kritisiert. Lenin hielt die Zimmerwalder-Linke innerhalb der SP zum verstärkten Zusammenschluss an und forderte sie auf, im revolutionären Sinne auf die Gesamtpartei einzuwirken. Das Manuskript war 1918 in Genf öffentlich erschienen.⁵⁸ In einer Artikelserie des *Journal de Genève* wurden die Thesen an die Zimmerwalder nun im Stil einer Enthüllung zu Revolutionsinstruktionen an die schweizerische Sozialdemokratie zur Vorbereitung des Bürgerkriegs umgedeutet. Einmal mehr wurde damit fälschlicherweise eine kleine, aber lautstarke revolutionäre Strömung innerhalb der SP als repräsentativ für die Gesamtpartei dargestellt.⁵⁹ Diese Verzerrung wurde auch von der Deutschschweizer Presse übernommen.⁶⁰ Das Sprachrohr der Zürcher SP, das *Volksrecht*, sah sich – nachdem die im *Journal de Genève* entfachte Kontroverse auch von der NZZ übernommen worden war – zu einer Stellungnahme genötigt. Die sozialdemokratische Zeitung beklagte sich über die überbordende «Bolschewiki-Hetze» und stellte klar, dass der Bankpersonalstreik «nicht das Produkt der bösen, bestochenen, blutlüsternen Bolschewiki, sondern das der schäbigen und schmutzigen Entlohnungspolitik der Zürcher Bankherren war». Die Reaktion des *Volksrechts* zeigte darüber hinaus auf, dass das Ausmass, die Verbreitung und die emotionale Verankerung der bürgerlichen Revolutionsängste seitens der SP massiv unterschätzt wurde. Vielmehr wurden diese als «bewusst aus Lügenstoff» konstruiertes Trugbild interpretiert, das gezielt gegen die Arbeiterbewegung instrumentalisiert werde. So gab man sich überzeugt, die bürgerliche Presse habe «den Bolschewik zu einer Vogelscheuche, einem Schreckgespenst gemacht», mit der nun tagtäglich gegen die Arbeiterschaft gehetzt werde.⁶¹ Im *Volksrecht* vom 2. November 1918 war entsprechend zu lesen, dass die «Geschichten», mit denen die NZZ ihr Publikum «von den Bolschewikiwühlereien in der Schweiz zu überzeugen» versuche, «immer dümmmer, immer sinnloser» würden.⁶²

Drei Tage später – als sich die Gerüchtekulisse noch einmal entscheidend zugespitzt hatte, hiess es in der gleichen Zeitung: «Die Hetze der führenden Organe der bürgerlichen Presse, mit dem ›Journal de Genève‹, der ›Gazette de Lausanne‹, dem ›Bund‹, den ›Basler-Nachrichten‹ und der ›Neuen Zürcher Zeitung‹ an der Spitze, gegen die ›Bolschewikigefahr‹ nehme «ihren programmässigen Fortgang [...]».⁶³ Diese Ansicht und insbesondere die Unterstellung der Intentionalität bedarf insofern einer Korrektur, als es keine überlieferten Hinweise für eine gezielte Kampagne der bürgerlichen Presse zur Manipulation der öffentlichen Meinung gibt. Wenngleich – wie das Beispiel Serge Perskys gezeigt hat – die Gerüchtekulisse durch Verschwörungspropagandisten gezielt angefacht wurde, gilt es doch festzuhalten, dass die Revolutionsangst am Ende des Ersten Weltkriegs ein real existierendes, massenpsychologisches Produkt der allgemeinen Verun-

58 Lénine, N.: La Tâche des Représentants de la Gauche de Zimmerwald dans le Parti socialiste suisse, Genf 1918.

59 Martin, Jean: Les agents de Lénine, in: JdG, Nr. 291, 20. 10. 1918. Vgl. dazu: Schmid-Ammann: Generalstreik, 1968, S. 193f.

60 Vgl. dazu: Lenins Instruktionen an die Schweiz. Sozialdemokratische Partei, in: Basler Nachrichten, Nr. 526, 10. 11. 1918.

61 Bolschewiki-Hetze, in: Volksrecht, Nr. 248, 24. 10. 1918.

62 Ohne Scham und Scheu, in: Volksrecht, Nr. 256, 2. 11. 1918.

63 Die Hetze, in: Volksrecht, Nr. 258, 5. 11. 1918.

sicherung war. Sie war keineswegs – wie etwa im *Volksrecht* vermutet – ein mit böswilliger Intentionalität konstruiertes Propagandawerkzeug.⁶⁴ So trat Persky denn auch erst auf den Plan, als die Gerüchteküche bereits brodelte. Er kreierte mit seiner Verschwörungspropaganda keine neue, sondern verstärkte vielmehr bereits bestehende Ressentiments.

Die bürgerlichen Ängste bildeten das Gegenstück zum Enthusiasmus und den utopischen Hoffnungen, welche die Oktoberrevolution bei zahlreichen Arbeiterinnen und Arbeitern ausgelöst hatte. Zwischen dem linken Revolutionsenthusiasmus und den bürgerlichen Revolutionsängsten bestand – wie im folgenden Abschnitt deutlich wird – eine dynamische Wechselbeziehung. So wirkte der Revolutionsenthusiasmus, der im verunsicherten Bürgertum allzu oft mit konkreten Revolutionsabsichten verwechselt wurde, besonders gegen Kriegsende verstärkend auf die grassierenden Revolutionsängste zurück.

Sozialistische Presse, Revolutionsfeier und Aufstandsgerüchte

Auch die Revolutionsbegeisterung machte sich in der Presse lautstark bemerkbar: Der verbal geführte Klassenkampf, die antibürgerliche Polemik und Revolutionsrhetorik, die in Teilen der Linkspresse – namentlich im *Volksrecht* – gepflegt wurde, trugen massgeblich zur Verunsicherung des Bürgertums bei.⁶⁵ Während die bürgerliche Presse die Oktoberrevolution und deren Auswirkungen fortlaufend denunzierten, wurde der Umbruch im Osten in der sozialdemokratischen Presse glorifiziert. Die Oktoberrevolution entwickelte sich – nicht nur in der schweizerischen Arbeiterschaft – zur Projektionsfläche der Hoffnungen auf ein baldiges Ende des Krieges und der damit verbundenen wirtschaftlich-sozialen Krise. Friedrich Schneider beschrieb diese Wahrnehmung kurz nach dem Landesstreik in anschaulichen Worten: «Die gewaltige wirtschaftliche und politische Umwälzung in Russland, später in Österreich und Deutschland, übte einen grossen Einfluss auf die Massen aus. Nicht Umtriebe ausländischer Personen, nicht der rollende Rubel waren die Ursache, sondern die faszinierende Tatsache, dass im Riesenreich Russland das Proletariat die politische Macht ausübt.» Die unkritische Faszination für die scheinbar Realität gewordene Utopie wirkte fortan als Kraftquelle, welche das Selbstvertrauen der schweizerischen Arbeiterschaft massgeblich steigerte. Diese Stimmung korrelierte direkt mit der wirtschaftlich-sozialen Not der Menschen im Kriegsalltags und griff daher – so Schneider – rasch um sich, «als die Lage der Arbeiterschaft immer unerträglicher» wurde.⁶⁶ Besonders zeigte sich dieser Umstand, als sich vor dem Hintergrund der explosiven Lage bei Kriegsende der Jahrestag der russischen Oktoberrevolution ankündigte. Die SP-Geschäftsleitung hatte hierzu am 29. Oktober 1918 einen pathetischen Aufruf verfasst. Darin enthalten war – wie es der Historiker Markus Mattmüller formulierte – «eine recht blutrünstige Stelle».⁶⁷ So hiess es unter anderem: «Schon rötet die nahende Revolution den Himmel über Zentraleuropa; der erlösende Brand wird das ganze morsche, blutdurchtränkte Gebäude der kapitalistischen Welt erfassen. Eine neue

64 Vgl. Kapferer, Jean-Noël: Gerüchte. Das älteste Massenmedium der Welt, Leipzig 1996, S. 33.

65 Vgl. Frick: Klassenkampf, 1975, S. 44f.

66 Schneider: Landesstreik, 1918, S. 14f.

67 Mattmüller, Markus: Leonhard Ragaz und der religiöse Sozialismus. Eine Biographie, Bd. 2: Die Zeit des Ersten Weltkriegs und der Revolutionen, Basel/Stuttgart 1968, S. 401.

Geschichtsära eröffnet sich, die Ära des Kampfes um die Befreiung der Volksmassen von Druck und Ausbeutung, von Hunger und Krieg, die Ära des Sozialismus. Indem das Proletariat aller Länder das Banner der sozialen Revolution erhebt, wird es nicht nur die russische Arbeiterrevolution von den ihr drohenden Gefahren retten – es wird seine eigenen Fesseln abstreifen.»⁶⁸ Dieser Aufruf, der als Ausdruck der chiliastischen Stimmung bei Kriegsende und der damit verbundenen Hoffnung auf eine bessere Zeit zu verstehen ist, wurde im verängstigten Bürgertum als Ankündigung einer baldigen revolutionären Erhebung interpretiert.⁶⁹ Dass das angeführte Zitat nicht das heterogene Meinungsbild der Gesamtpartei, sondern lediglich dasjenige des linken Flügels widerspiegelte, drang derweil nicht an die Öffentlichkeit.

Die Geschäftsleitung der SP hatte 1918 ihren Sitz in Zürich und stand aufgrund des Vorortprinzips unter dem Einfluss der Zürcher Linkssozialisten.⁷⁰ Der Wortlaut des Aufrufs wird Fritz Platten, dem späteren Mitbegründer der KPS, zugeschrieben. Die pathetischen Worte und die geplanten Feierlichkeiten zum Jahrestag der Oktoberrevolution waren parteiintern sehr umstritten. So hatte etwa Herman Greulich, der den gemässigten Reformflügel der SP vertrat, die Oktoberrevolution offen kritisiert und sich gänzlich gegen jegliche Feierlichkeiten ausgesprochen. Zudem gelangte der Aufruf in seiner pathetischen Form erst nach einer Abstimmung der SP-Geschäftsleitung und per Stichtentcheid von Ernst Nobs, der damals noch weit links stand, an die Öffentlichkeit.⁷¹

Der Soziologe Jean-Noël Kapferer hat betont, dass Gerüchte häufig aus Missverständnissen hervorgehen oder sich auf Ereignisse beziehen, die Unruhe erregen.⁷² Anlässlich der angekündigten Revolutionsfeier griffen diese beiden Entstehungsbedingungen auf besonders destruktive Weise ineinander. So wurde eifrig kommuniziert und die Gerüchtekulisse spitzte sich entscheidend zu. Bereits Willi Gautschi und Paul Schmid-Ammann haben darauf hingewiesen, dass der sozialdemokratische Aufruf zur Revolutionsfeier die Entscheidung der Zürcher Regierung, den Bundesrat um ein Truppenaufgebot zu bitten, massgeblich vorangetrieben haben dürfte.⁷³ So wies der Zürcher Regierungspräsident Gustav Keller anlässlich einer Sitzung mit dem Bundesrat nachweislich auf einen Artikel im *Volksrecht* hin, in dem er «ein Vorgehen für die allernächsten Tage» angekündigt sah.⁷⁴ Dabei dürfte es sich um den «Aufruf an die Jugendlichen» gehandelt haben, der am 1. November 1918 im *Volksrecht* erschienen war. Darin stand unter anderem: «In Bälde wird

68 Die Geschäftsleitung der Sozialdemokr. Partei der Schweiz: Zur Revolutions-Feier, in: *Volksrecht*, Nr. 254, 31. 10. 1918.

69 Vgl. Gautschi: *Landesstreik*, 1968, S. 155.

70 Vgl. dazu: Jost: *Altkommunisten*, 1977, S. 50.

71 Vgl. Schmid-Ammann: *Generalstreik*, 1968, S. 191. Fritz Platten hatte 1917 die Rückreise Lenins nach Russland organisiert und nahm 1919 als Präsidiumsmitglied am Gründungskongress der Kommunistischen Internationale in Moskau teil. Er gründete 1921 die Kommunistische Partei der Schweiz mit und wanderte 1923 in die Sowjetunion aus. Vgl. Bürgi, Markus: Fritz Platten, in: HLS, URL: <https://hls-dhss.ch/de/articles/003676/2011-11-09/> (Stand: 18. 6. 2019).

72 Vgl. Kapferer: *Gerüchte*, 1996, S. 40, 52.

73 Vgl. Artho: *Revolutionsversuch?*, 2018, S. 425; Schmid-Ammann: *Generalstreik*, 1968, S. 191f.; Gautschi: *Landesstreik*, 1968, S. 155.

74 Protokoll der Sitzung des Bundesrates, 6. November 1918, in: Gautschi, Willi (Hg.): *Dokumente zum Landesstreik*, Zürich 1988, S. 186.

der Platzvorstand zu einer Aktion aufrufen. Rüstet Euch, reserviert den 10. November.» Auf diesen Artikel war der Bundesrat bereits am 4. November 1918 durch General Wille aufmerksam gemacht worden.⁷⁵ Es handelte sich um einen Hinweis auf die von der Zürcher Arbeiterunion und der Sozialistischen Jugendorganisation organisierte Jahresfeier der Oktoberrevolution, die am 10. November 1918 auf dem Zürcher Fraumünsterplatz stattfinden sollte.⁷⁶ Fast gleichzeitig verbreitete sich in der Schweiz die Kunde von revolutionären Erhebungen in Deutschland und Österreich-Ungarn.⁷⁷

In dieser Gemengelage konsolidierten sich die Gerüchte. Mit der angekündigten Revolutionsfeier wurde der Ausbruch revolutionärer Unruhen in Zürich erwartet.⁷⁸ Innerhalb von wenigen Tagen kristallisierte sich nun ein ganz konkretes Aufstandsgerücht heraus, das in mehreren Quellen in fast einheitlicher Gestalt überliefert ist.⁷⁹ Es findet sich in seiner Urform in einem Bericht des eidgenössischen ausserordentlichen Untersuchungsrichters und Zürcher Bezirksanwalts Otto Heusser. Dieser gab an, «von durchaus glaubwürdiger Seite» folgendes vernommen zu haben: «Bei nächster Gelegeneheit, voraussichtlich anlässlich der beabsichtigten Feier der russischen Revolution, sollen durch die Jugendorganisation die Gebäude der Militärstallungen in Brand gesetzt werden, um einer andern Gruppe der sozialistisch-revolutionären Organisation die Möglichkeit zu schaffen, in der auf diese Weise geschaffenen Panik das Zeughaus zu stürmen, um sich dort der Maschinen-Gewehre und der Infanterie-Munition zu bemächtigen. Gleichzeitig soll sich die Menge der Revolutionäre der beiden Telephonzentralen und des Telegraphenamtes bemächtigen, um der Stadt die Möglichkeit zu nehmen, Hilfe von auswärts herbeizurufen.» Darüber hinaus berichtete Heusser von einem Bombenfund, der am 9. Oktober im Bahndamm von Seebach gemacht wurde und stellte die Vermutung auf, dass es sich um die Fabrikation einer «individualistischen Anarchisten-Gruppe Zürich» handle.⁸⁰ Da Heusser aufgrund seiner Funktion als Sachverständiger galt, erhielt das von ihm kommunizierte Gerücht enorme Resonanz. Im Zusammenhang mit den Bombenfunden wurde nun über weitere Bombenverstecke und mögliche Verbindungen zu schweizerischen Linkskreisen oder bolschewistischen Agenten spekuliert.⁸¹ Der Zürcher Regierungsrat sah nun den «psychologische[n] Moment» für das Übergreifen der Revolution auf die Schweiz als gekommen.⁸² Ab dem 5. November 1918 erwartete auch der zutiefst beunruhigte Zürcher Regierungspräsident Gustav Keller, «dass zwischen dem

⁷⁵ Wille: Memorial, 1918, S. 5.

⁷⁶ Vgl. Jahresfeier des Sieges der sozialistischen Revolution in Russland, in: Volksrecht, Nr. 261, 8. II. 1918.

⁷⁷ Vgl. Verhandlungen des Zürcherischen Kantonsrates über das Truppenaufgebot und den Generalstreik, 1918, S. 8; StArZH V.L.82.2, Keller, Gustav: Aufruf «An das Zürcher Volk!», Zürich 12. II. 1918.

⁷⁸ Vgl. Wille: Memorial, 1918, S. 5.

⁷⁹ Vgl. Verhandlungen des Zürcherischen Kantonsrates über das Truppenaufgebot und den Generalstreik, 1918; SozArch KS 331/260 Z3, «Mitbürger!»: Aufruf der freisinnigen Partei der Stadt Zürich, Zürich 1918; BAR E1004.1#1000/9#269*, Beschlussprotokoll der 131. Sitzung des schweizerischen Bundesrates, Bern 6. II. 1918.

⁸⁰ Der eidgenössische ausserordentliche Untersuchungsrichter O. Heusser an das Platzkommando Zürich, 5. II. 1918, in: Gautschi, Willi (Hg.): Dokumente zum Landesstreik, Zürich 1988, S. 182f.

⁸¹ Vgl. Brunner: Bericht, 1919, S. 94–96.

⁸² Verhandlungen des Zürcherischen Kantonsrates über das Truppenaufgebot und den Generalstreik, 1918, S. 5–10.

7. und 10. November in Zürich eine revolutionäre Bewegung ausbrechen werde».⁸³ Wie sehr die Zürcher Regierung von Angst und Panik ergriffen worden war, zeigte sich nicht zuletzt daran, dass sie sich am Vormittag des 6. Novembers in den Schutz der Zürcher Militärkaserne begab.⁸⁴ Am selben Vormittag trat in Bern das OAK, das später mit den vermuteten revolutionären Umtrieben in Zusammenhang gebracht wurde, in völliger Unkenntnis über das bereits beschlossene Truppenaufgebot zu einer Sitzung zusammen. Der Begriff «Streik» kommt im dabei entstandenen Sitzungsprotokoll nicht ein einziges Mal vor. In der inhaltlich eher unspektakulären Sitzung des OAK wurde vielmehr beschlossen, Robert Grimm mit der Ausarbeitung einer Broschüre zu beauftragen und eine Konferenz mit dem Gewerkschaftsausschuss und der SP-Parteileitung einzuberufen, in der über die künftige Rolle des OAK beraten werden sollte.⁸⁵

Das Truppenaufgebot: Ein Produkt der bürgerlichen Angst- und Gerüchtekulisse?

Robert Grimm hielt 1928 eine Rede, in der er die Genese des Zürcher Aufstandsgerüchts auf humoristische Weise zu rekonstruieren versuchte. Grimm zeichnete dabei ein erstaunlich realitätsnahes Szenario: «Es stellte sich heraus, dass ein Bürger von einem andern Bürger gehört hatte, dieser habe auf dem Tram von einer Frau gehört, eine Rusin habe gesagt, dass vom 7. bis 10. November ein Putsch geplant sei.»⁸⁶ Tatsächlich fällt in der überlieferten Gerüchtekommunikation auf, dass diese auf blossen Hörensagen unter der Angabe ungenannter, aber als glaubwürdig deklarerter Drittpersonen beruhte. Entsprechend war niemand in der Lage, die Quelle des Kommunizierten eindeutig zu bestimmen. Den kursierenden Gerüchten wurde Glauben geschenkt, weil andere Personen dies ebenfalls taten. Dass die Gerüchte auch von Personen kommuniziert wurden, denen aufgrund ihres hohen gesellschaftlichen Status ein besonderes Expertenwissen zugemessen wurde, verstärkte deren Plausibilität zusätzlich.⁸⁷ So bezog Professor Fleiner seine Informationen «von verschiedenen zuverlässigen Persönlichkeiten», während Untersuchungsrichter Heusser sich auf Angaben «von durchaus glaubwürdiger Seite» stützte. Der Zürcher Regierungspräsident Keller bezog sich schliesslich über eine Drittperson sogar auf eine Viertperson, als er am 11. November 1918 vor dem versammelten Zürcher Kantonsrat eröffnete, es sei einer für ihre Wohltätigkeit bekannten «Dame am Zürichberg droben» von einer unbekanntenen Person telefonisch mitgeteilt worden, «sie möchte in den nächsten Tagen auch ihre Haustüre zuschliessen und Obacht geben».⁸⁸ Bei der Weiterverbreitung konnten sich die Kommunikatorinnen und Kommunikatoren in der Folge auf namhafte politische Autoritäten und Sachverständige berufen.

83 Beschlussprotokoll der 131. Sitzung des schweizerischen Bundesrates, 1918.

84 Vgl. Verhandlungen des Zürcherischen Kantonsrates über das Truppenaufgebot und den Generalstreik, 1918, S. 5–10.

85 Vgl. SGB Archiv G 23/C, Protokoll der 20. Sitzung des Oltener Aktionskomitees, 6. November 1918, vormittags 10 Uhr, im Bureau des Gewerkschaftsbundes, Bern, S. 1.

86 Alle Räder stehen still..., in: Berner Tagwacht, Nr. 267, 13. 11. 1928.

87 Vgl. Artho: Revolutionsversuch?, 2018, S. 414; Koschorke: Wahrheit und Erfindung, 2012, S. 35; Kapferer: Gerüchte, 1996, S. 82.

88 Verhandlungen des Zürcherischen Kantonsrates über das Truppenaufgebot und den Generalstreik, 1918, S. 10.

In ihrer wechselseitigen Spiegelung bestätigten sich die kommunizierten Gerüchte in der bürgerlichen Echokammer fortlaufend.⁸⁹ So las sich das Zürcher Aufstandsgerücht im Luzerner *Vaterland* vom 7. November 1918 bereits im Stil eines Tatsachenberichts: «Dem zürcher. Regierungsrat war in den letzten Tagen bekannt geworden, dass von bolschewistischer und anarchosozialistischer Seite auf dem Platze Zürich ein Putsch geplant sei [...]. Es sollen weiter die Beweise dafür vorhanden sein, dass Zürich der Sitz der bolschewistischen Bewegung in der Schweiz sei und dass stark mit bolschewistischem Gelde gearbeitet werde.»⁹⁰ In einem Flugblatt der freisinnigen Partei der Stadt Zürich wurde sogar behauptet, die Regierung wisse «bestimmt», dass «in diesen Tagen nach dem Willen einer kleinen Minderheit unsere Staats- und Wirtschaftsordnung zertrümmert werden sollte».⁹¹

Die «grande peur» hatte sich in den ersten Novembertagen von 1918 derart zugespitzt, dass die Zürcher Regierung, die Armeeführung und der Bundesrat nun endgültig die Eskalationsspirale in Gang setzten, die letztlich in den Landesstreik einmündete. Das vom Zürcher Regierungsrat und von General Wille geforderte Truppenaufgebot war das Produkt der in Zürich überbordenden Angst- und Gerüchtekulisse. Obwohl diese nicht auf realen Begebenheiten beruhte, wirkte sie nun auf verhängnisvolle Weise auf die erlebte Realität zurück. Der Landesstreik wurde von den bürgerlichen Eliten in der Folge im Kontext dieser Realitätswahrnehmung verortet und gedeutet.

2.2 Die Formierung der Deutungsmuster vor und während dem Landesstreik

Dass der Landesstreik einen Bruch mit dem Alltag darstellte, zeigte sich mitunter daran, dass er die Verarbeitungskapazität profilierter zeitgenössischer Beobachter zu strapazieren vermochte. So schrieb ein Journalist der katholisch-konservativen Zeitung *Vaterland* am 15. November 1918 sichtlich überfordert: «Es ist schwierig, die Ereignisse der letzten acht Tage im Überblick und Zusammenhang zu beurteilen. Es ist unmöglich, Ursache, Verlauf, Tragweite und Folgen der Ereignisse in einem Artikel zu analysieren. Und trotzdem fühlt man das dringende Bedürfnis, den bösen Traum nochmals durchzuträumen.»⁹²

Der Soziologe Pierre Bourdieu hat in seiner 1984 erstmals veröffentlichten Studie «Homo Academicus» den Begriff der «événements critiques» – der «kritischen Ereignisse» – konzeptualisiert.⁹³ Um ein kritisches Ereignis handelt es sich nach Bourdieu bei Erscheinungen, «die a) die Wahrnehmung heterogener Akteure synchronisieren, b) einen Bruch mit dem Alltag, dem Gewohnten, der «normalen» Zeitwahrnehmung herbeiführen, c) sowohl Individuen als auch Gruppen dadurch einen Zwang zur Stellungnahme auferlegen und schliesslich d) Erwartungen und Ansprüche evozieren und

89 Vgl. Koschorke: Wahrheit und Erfindung, 2012, S. 37f.

90 Besorgnis vor Unruhen in Zürich, in: *Vaterland*, Nr. 262, 7. II. 1918.

91 «Mitbürger!» Aufruf der freisinnigen Partei der Stadt Zürich, 1918.

92 Nach dem Generalstreik, in: *Vaterland*, Nr. 269, 15. II. 1918.

93 Vgl. Bourdieu, Pierre: *Homo academicus*, Paris 1984, S. 207–250.

projizieren».⁹⁴ Es handelt sich also kurz gefasst um einschneidende, nicht alltägliche Ereignisse mit grossem gesellschaftspolitischem Mobilisierungspotenzial, die unterschiedliche Akteure vereinen und zu gemeinsamen Stellungnahmen, zu gemeinsamem (politischem) Vorgehen animieren. Dass es sich beim Landesstreik in der Wahrnehmung der zeitgenössischen Betrachterinnen und Betrachter um ein «kritisches Ereignis» *par excellence* gehandelt hat, wird im vorliegenden Abschnitt deutlich.

Die öffentliche Wahrnehmung des Landesstreiks war nicht nur zwischen der Linken und dem politischen Bürgertum, sondern teilweise auch innerhalb der zerstrittenen Lager umstritten und die allgemeine Verwirrung angesichts der unübersichtlichen Nachrichtenlage gross.⁹⁵ In jenen spannungsgeladenen Tagen und Wochen bestand daher für zahlreiche Menschen in der Schweiz ein erhöhtes Bedürfnis nach Orientierung, Abgrenzung und Handlungsanleitung. Der Literaturwissenschaftler Albrecht Koschorke hat in diesem Kontext darauf hingewiesen, dass es in konflikt- und krisenhaften Zeiten besonders «kollektive Erzählungen» sind, denen die Entscheidungsmacht darüber zufällt, «wer zur Wir-Gruppe gehört, wer abseits steht und wer zum Gegner erklärt wird».⁹⁶ Die politische Relevanz des Erzählens liegt daher bei «kritischen Ereignissen» darin, imaginäre Gemeinschaften zu formen, die sich nicht nur als kollektive Akteure verstehen, sondern darüber hinaus zu gemeinsamem Handeln imstande sind.

Der öffentlich-mediale Aushandlungsprozess um die Deutung des Landesstreiks spielte sich in vielfältigen Erzählräumen ab. Zur Orientierung der Bevölkerung standen im Hinblick auf das Kommende zunächst Aufrufe staatlicher und nichtstaatlicher Provenienz im Fokus der Aufmerksamkeit.⁹⁷ Diese parteipolitisch geprägten Stellungnahmen thematisierten in erster Linie die Ursachen, die Rechtmässigkeit und den Charakter der Auseinandersetzung sowie die Haltung der Verfassenden zur Angelegenheit. Sie gelangten über verschiedene Verbreitungswege – über die Presse, auf Plakaten, als Flugblätter oder mündlich erzählt – unter die Bevölkerung und legten den Grundstein für die erinnerungskulturelle Auseinandersetzung mit dem Landesstreik.

Der Startschuss zum Deutungskampf erscholl am 7. November 1918 und wurde staatlicherseits abgefeuert. Mit einem Aufruf «An das Schweizer Volk» wandte sich der Bundesrat an die Öffentlichkeit. Darin legitimierte der Bundesrat die am Vortag beschlossene militärische Besetzung Zürichs und den am 7. November erfolgten sofort-

94 Gilcher-Holtey, Ingrid: «Kritische Ereignisse» und «kritischer Moment». Pierre Bourdieus Modell der Vermittlung von Ereignis und Struktur, in: Suter, Andreas; Hettling, Manfred (Hg.): Struktur und Ereignis, Göttingen 2001, S. 121f. Dorothe Zimmermann hat in ihrer 2019 erschienenen Dissertation zum SVV ebenfalls auf Bourdieus Konzept des «kritischen Ereignisses» zurückgegriffen und die «Genfer Unruhen» vom November 1932 – analog zum Landesstreik von 1918 – als «kritisches Ereignis» und damit als Kristallisationspunkt für den schweizerischen Antikommunismus definiert. Vgl. Zimmermann: Antikommunisten als Staatsschützer, 2019, S. 388–393.

95 Vgl. dazu: Nunning, Ansgar: Krise als Erzählung und Metapher: Literaturwissenschaftliche Bausteine für eine Metaphorologie und Narratologie von Krisen, in: Meyer, Carla; Patzel-Mattern, Katja; Schenk, Gerrit J. (Hg.): Krisengeschichte(n). «Krise» als Leitbegriff und Erzählmuster in kulturwissenschaftlicher Perspektive, Stuttgart 2013, S. 122f.

96 Koschorke: Wahrheit und Erfindung, 2012, S. 238.

97 Gemeint sind hier in erster Linie Aufrufe, mit denen das Vorgehen des OAK respektive des Bundes begründet, legitimiert oder delegitimiert wurde.

tigen Abbruch der Beziehungen mit der Sowjetmission in Bern. Diese wurde dringend verdächtigt, mit den kolportierten «revolutionären und anarchistischen Umtrieben» in Zusammenhang zu stehen.⁹⁸ Der Bundesrat rechtfertigte sein Tun folglich als notwendige Präventionsmassnahme gegen eine revolutionäre Verschwörung: «Offen oder verschleiert drohen gewisse Gruppen und Blätter, die revolutionären und anarchistischen Experimente, die Russland blutig heimsuchen, nach der Schweiz zu verpflanzen. Zweifelhafte, meist landesfremde Elemente säen Hass [...] und schüren die gefährlichsten Leidenschaften.» Obwohl im Aufruf verlautet wurde, das Truppenaufgebot sei «weder gegen eine bestimmte Klasse, noch gegen eine bestimmte schweizerische Partei» gerichtet, liess der weitere Inhalt keinen Zweifel darüber, dass die revolutionären Umtriebe im sozialdemokratischen Milieu verortet wurden. Wohlwissend um die provozierende Wirkung, welche die bundesrätlichen Massnahmen in Teilen der Arbeiterschaft auslösen würde, zielte der Aufruf auf deren Beschwichtigung ab. So wurden seitens des Bundesrats der zeitnahe Ausbau der Demokratie und eine nicht näher konkretisierte «soziale Reform» in Aussicht gestellt. Diese dränge sich – so der Aufruf – «gebieterisch» auf, solle sich jedoch ausschliesslich «auf dem Weg der ruhigen Entwicklung» vollziehen. Der Beschwichtigung folgte sogleich die Warnung, dass «Sozialreform und Revolution» in der Schweiz «unvereinbare Gegensätze» seien. Auch die grossen gesundheitlichen Risiken und die Verantwortung, die das Truppenaufgebot angesichts der grassierenden Grippeepidemie bedeutete, wurde im Aufruf bereits präsupponiert. Man habe «diese Massnahmen nicht leichten Herzens getroffen» und sei sich «des schweren Opfers», das man damit den Soldaten auferlege bewusst. Es gelte jedoch, die zu erwartenden Unruhen zu verhindern, zumal die «öffentliche Meinung» ein «zu spätes und schwächliches» Truppenaufgebot «mit Recht nicht verzeihen» würde.⁹⁹

Das überraschte OAK rief gegen die als «dreiste Herausforderung» und «Provokation» empfundene Massnahme für den 9. November zum eintägigen Proteststreik auf. Mit dem Aufruf «Heraus zum Protest-Streik!» stieg das OAK in den Deutungskampf ein und reagierte direkt auf die bundesrätlichen Äusserungen. Neben der Provokationsthese wurde dabei vor allem eine Opferthese vorgeformt: Das traumatische Bild von der «wider Hunger und Not, wider Spekulation und Wucher kämpfende[n] Arbeiterschaft», die von der «herrschenden Klasse» – der «militärischen und bürgerlichen Diktatur» – mit «aufgefahrenen Maschinengewehre[n]» unterdrückt wurde, setzte sich in der Folge unwiderruflich im linken Erinnerungsdiskurs fest. Dieses zentrale Deutungsmuster prägte das linke Landesstreiknarrativ entscheidend und wurde zum zentralen Referenzpunkt des sozialdemokratischen Antimilitarismus der Zwischenkriegszeit. Bereits im zweiten Satz kam das OAK auf die Grippegefahr zu sprechen, angesichts derer das massive Truppenaufgebot als Verantwortungslosigkeit gegenüber der «Volksundheit» dargestellt wurde. Nicht zuletzt wurden auch die Revolutionsvorwürfe aufgegriffen und jeglicher Zusammenhang

98 BAR E1004.I#1000/9#269*, Beschlussprotokoll der 133. Sitzung des schweizerischen Bundesrates, Bern 7. II. 1918.

99 Sten. Bull. NR, 12. II. 1918, S. 413f. Bundespräsident Felix Calonder verlas den «Aufruf an das Schweizer-volk» vom 7. November 1918 anlässlich der Eröffnung der Landesstreiksession der Bundesversammlung am 12. November 1918.

zwischen der «organisierte[n] Arbeiterschaft» und dem «Putschismus» in Abrede gestellt. Grundsätzliche Sympathie für den «heldenmütigen Kampf der russischen Arbeiterschaft» sei zwar vorhanden, die Behauptung aber, die schweizerische Sozialdemokratie hänge «am Gängelband des Bolschewismus», sei «eine Lüge». Das OAK bekannte sich zwar zu «den Zielen des internationalen Sozialismus», betonte aber, dass «die Methoden des revolutionären Russlands» sich nicht «schablonenhaft» auf die Schweiz übertragen liessen, wo die Voraussetzungen gänzlich andere seien. Diese Argumentation wurde mit einem unmissverständlichen Seitenhieb gegen die inner- und ausserparteiliche Linksoption unterstrichen, deren revolutionäre Schwärmereien als «unreife Lehren einer Handvoll Wirrköpfe» bezeichnet wurden.¹⁰⁰ Mit dieser Abqualifizierung bolschewistischer Methoden wurde direkt auf die vom Bundesrat erwähnten linksradikalen Splittergruppen Bezug genommen, deren revolutionäre Phraseologie vom Bürgertum seit längerem als Provokation angesehen und deren Einfluss auf die SP massiv überschätzt wurde.¹⁰¹

Mit dem Aufruf «An das arbeitende Volk der Schweiz!», mit dem am 11. November 1918 die Verhängung des allgemeinen Landesstreiks und das damit verknüpfte Forderungsprogramm verkündet wurde, doppelte das OAK wenig später nach. Ergänzt wurden die zuvor formierten Deutungsmuster durch eine selbstlegitimierende Solidaritätsthese sowie durch eine streiklegitimierende Legitimitätsthese. So habe der Proteststreik vom 9. November mit «unerwarteter Wucht und seltener Geschlossenheit» stattgefunden. Er sei geradezu «glänzend» verlaufen. Neben der Zurschaustellung der Klassensolidarität wurde auch die «mustergültige» Disziplin der Streikenden betont.¹⁰² Das dies für den Proteststreik – der auf 19 Ortschaften begrenzt war – im Wesentlichen zutraf, bezeugen diverse Berichte der lokalen Aktionskomitees. So meldete etwa die Arbeiter-Union Schaffhausen am 10. November, dass der Proteststreik «auf dem Platze Schaffhausen vollständig» gelungen sei und sich rund «10,000 Lohnproletarier» der Aktion angeschlossen hätten.¹⁰³ Neben diesem solidarischen und disziplinierten Aufmarsch präsentierte sich die Lage andernorts jedoch nüchterner. So fand der kurzfristig angeordnete Proteststreik in St. Gallen oder Lausanne aus organisatorischen Gründen nicht statt.¹⁰⁴

Für den Bundesrat stellte der Landesstreik einen krassen Verstoss gegen die Spielregeln der schweizerischen Demokratie dar, der jeder Berechtigung entbehrte. Er konterte noch gleichentags mit einem neuerlichen Aufruf «An das Schweizervolk». In diesem

100 SozArch KS 331/260 Z2, Oltener Aktionskomitee: Aufruf «Heraus zum Protest-Streik!», Bern 7. 11. 1918.

101 Die SP hatte sich bereits im Vorfeld des Landesstreiks um Abgrenzung gegen Linksaussen bemüht. Dies zeigt sich anhand des Ausschlusses der Mitglieder der linksradikalen Splittergruppe «Forderung», die seit Juli 1918 auch unter dem Namen «Internationale revolutionäre Sozialisten» auftraten. Diese aktionistische, aber zahlenmässig unbedeutende Gruppierung trat an diversen von der SP veranstalteten Demonstrationen mit revolutionärer Agitation in Erscheinung. Vgl. Herzog: Flugblatt, 1918; Vgl. dazu: Bericht des eidg. Untersuchungsrichters S. Bickel, 1919.

102 SozArch KS 331/260 Z2, Oltener Aktionskomitee: An das arbeitende Volk der Schweiz!, Bern 11. 11. 1918.

103 SGB Archiv G 190/3/123/47, Schöttli, Heinrich: Brief des lokalen Aktionskomitees Schaffhausen an OAK über den Streikverlauf in Schaffhausen, Schaffhausen 10. 11. 1918.

104 Vgl. Lemmenmeier, Max: «Es ist nicht so leicht, einen Streik zu leiten.» Arbeiterbewegung und Landesgeneralstreik im Kanton St. Gallen 1916–1920, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 318; Ballif, Eliane: La grève générale dans le canton de Vaud, in: Vuilleumier, Marc (Hg.): La grève générale de 1918 en Suisse, Genf 1977, S. 82f.

wurde der Bruch mit dem Alltag, den die Vorgänge darstellten, besonders untermauert. Als «Stunde der inneren Krisis» wurde der Landesstreik von höchster Stelle zum «kritischen Ereignis» gestempelt. Inhaltlich präsentierte sich der Aufruf – ähnlich wie sein drei Tage vorher erschienener Vorgänger – im Stil von Zuckerbrot und Peitsche. Reformversprechen wurden von Abschreckungsrhetorik begleitet. So versuchte man die Notwendigkeit des Landesstreiks mit dem bereits abgegebenen Bekenntnis zur Sozialreform in Abrede zu stellen, bekräftigte aber gleichzeitig die Umsturzthese. Der Bundesrat signalisierte Standhaftigkeit und Unnachgiebigkeit, indem er stoisch betonte, man lehne «jeden Vorstoss ab, der auf dem Wege des Umsturzes, das heisst ausserhalb der verfassungsmässigen und gesetzlichen Formen, zum Ziele gelangen» wolle.¹⁰⁵

Mit der Formierung der genannten Deutungsmuster durch die Führungsgremien der zerstrittenen Lager waren die Leitlinien des Aushandlungsprozesses um die Deutung des Landesstreiks bereits von den Kontrahenten vorgegeben, bevor dieser überhaupt begonnen hatte. Der «Zwang zur Stellungnahme» hatte bis zum 12. November 1918 – dem ersten offiziellen Landesstreiktag – sämtliche politischen Parteien, kantonale Exekutiven, Gewerkschaftsverbände und zahlreiche weitere Gruppierungen zur medialen Meinungsäusserung veranlasst. So erschienen im katholisch-konservativen Luzerner *Vaterland* vom 12. November streikfeindliche Stellungnahmen des Luzerner Regierungsrats sowie des Christlichsozialen Gewerkschaftsbundes, die beide den Streik mit dem revolutionären Russland in Verbindung brachten und sich damit narratologisch im Bereich des diskursiv Vorgespurten bewegten.¹⁰⁶ Am Beispiel des Aufrufs des Christlichsozialen Gewerkschaftsbundes wird auch die überregionale Dimension dieser Stellungnahmen deutlich. So erschien derselbe Aufruf in mehreren katholisch-konservativen Zeitungen, so etwa in der *Ostschweiz* oder im *Basler Volksblatt*.¹⁰⁷

Die von Bourdieu beschriebene Synchronisierung der Wahrnehmung heterogener Akteure zeigte sich mitunter anhand von gemeinsam verfassten Stellungnahmen gegen den Landesstreik. So erschien am 11. November 1918 in Bern ein Flugblatt «An das Bernervolk», in dem sich 28 namhafte bürgerliche Politiker – darunter zahlreiche Gross- und Nationalräte – gemeinsam gegen den Landesstreik aussprachen. Sie protestierten gegen die «roten Terroristen» und forderten dazu auf, «fest» zu den Bundesbehörden zu stehen.¹⁰⁸

Zum eigentlichen Kristallisationspunkt der Deutungs-aushandlung wurde die ausserordentliche Bundesversammlung, die kurzfristig – innerhalb von lediglich 24 Stunden – auf den Vormittag des ersten Landesstreiktages, den 12. November 1918, einberufen wurde. Der Synchronisierungseffekt, der sich bereits zuvor in bürgerlichen Stellungnahmen gegen den Landesstreik gezeigt hatte, zeigte sich nun auch auf der Bühne der nationalen Politik. Wie dies geschah, zeigt ein Blick in die Protokolle des ersten Sessionstags,

105 BAR E1004.1#1000/9#269*, Calonder, Felix: Aufruf «An das Schweizervolk!», Bern 11. 11. 1918.

106 Vgl. Der Regierungsrat des Kantons Luzern erlässt folgende Proklamation an das Luzerner Volk; Appell der christlichen Arbeiterschaft an das Schweizervolk, in: *Vaterland*, Nr. 266, 12. 11. 1918.

107 Vgl. Holenstein, Dieter: Die Christlichsozialen der Schweiz im Ersten Weltkrieg. Entwicklung der christlichsozialen Organisationen und ihre Stellung in der schweizerischen Arbeiterbewegung und der katholischen Sondergesellschaft, 1914–1920, Freiburg 1993, S. 297f.

108 StAB A II 3389-12, Aufruf der Vertrauensmännervereinigung an das Berner Volk, Bern 11. 11. 1918.

dessen einziges Traktandum der Landesstreik war. Die parlamentarischen Verhandlungen gliederten sich in zwei Phasen: Die Sessionseröffnung fand um 11:00 Uhr statt. Bundespräsident Felix Calonder erstattete dabei den beiden Räten den Bericht des Bundesrates «betreffend das Truppenaufgebot und die Streikunruhen».¹⁰⁹ Calonder begann seine Rede mit einem Verweis auf «skrupellose Hetzer» und «Vertreter des bolschewistischen Terrors», die trotz der «so gefährliche[n] Grippeepidemie» ein grosses Truppenaufgebot notwendig gemacht hätten. Danach verlas er nacheinander die beiden bundesrätlichen «Aufrufe an das Schweizervolk» vom 7. und 11. November sowie den Aufruf an das Staatspersonal, bevor er schliesslich auf die Forderungen des OAK zu sprechen kam. Calonder gab sich im Namen des Bundesrates konzilient, sprach sich für eine Bundesratsbeteiligung der SP aus und gelobte die wohlwollende Prüfung einiger Forderungen, wobei das Frauenstimmrecht bereits in diesem Stadium explizit ausgeklammert wurde. Danach erhielten die Fraktionen Zeit, um sich zu besprechen und ihre Voten vorzubereiten. In der zweiten – entscheidenden – Phase, die um 17:00 Uhr begann, gaben die parlamentarischen Fraktionen ihre Stellungnahmen zum Landesstreik ab.¹¹⁰

Seitens der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion stand im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Landesstreiks-session die Frage des Verhandlungsboykotts im Raum, was besonders vom linken Parteiflügel gefordert wurde. Man entschied sich jedoch im Sinne einer Doppelstrategie für eine Kombination der Massenaktion mit der parlamentarischen Aktion, um, wie nachträglich begründet wurde, «das Feld» – womit nichts anderes als der Kampf um die Deutungshoheit gemeint sein konnte – nicht «den Gegnern allein zu überlassen». Zudem hätte ein Fernbleiben der sozialdemokratischen Fraktion vom Bürgertum als feiges und schuldbewusstes Ausweichen gedeutet werden können und der Bewegung endgültig einen antidemokratischen Nimbus verliehen.¹¹¹ Die Teilnahme an der Landesstreiks-session signalisierte damit unmissverständlich, dass sich das OAK und mit ihm die Landesstreikbewegung – anders als von den bürgerlichen Streikgegnern behauptet – in demokratischen und legalen Bahnen bewegte. Anhand dieses Beispiels wird zugleich deutlich, dass die Diskursanordnung im Aushandlungsprozess bereits klar vom streikfeindlichen Bürgertum bestimmt wurde. Die Begründung der sozialdemokratischen Fraktion für die Teilnahme an der Landesstreiks-session zeigt, dass diese sich – indem sie auf Anschuldigungen und Verdächtigungen reagierte – in einem vom Bürgertum vorgegebenen Deutungsrahmen bewegte.

Obwohl sich die sozialdemokratischen Nationalräte der erdrückenden bürgerlichen Dominanz entgegenstellten, wirkte sich das einseitige Kräfteverhältnis des Majorzparlaments letztlich doch zum deutlichen Nachteil für die Streikbewegung aus. Ein von Robert Grimm im Namen der sozialdemokratischen Fraktion eingereichter Ordnungsantrag zur sofortigen Einsetzung einer Kommission, die zu den Forderungen des OAK Stellung nehmen sollte, wurde von der vereinigten bürgerlichen Übermacht mit 120 zu 14 Stimmen

¹⁰⁹ Vgl. Sten. Bull. NR, 12. 11. 1918, S. 413–417.

¹¹⁰ Vgl. Ebd., S. 413–429.

¹¹¹ SozArch KS 331/260 Z1, Oltener Aktionskomitee. Die Novemberstreiks 1918 in der Schweiz. Situationsbericht über den Proteststreik vom 9. November und den Landesstreik vom 12., 13. und 14. November, Bern 1918, S. 12f.

abgeschmettert. Ohne jede Diskussion war der Rat sofort zur Abstimmung geschritten.¹¹² Bei der Begründung des Ordnungsantrages hatte Grimm noch selbstbewusst verkündet, der Landesstreik sei «der Hammerschlag einer neuen Zeit» und die Bewegung in einen transnationalen Kontext gestellt.¹¹³ Nun stand man einem kompakten, kompromisslosen Bürgerblock gegenüber, der vor Entschlossenheit strotzte. Seitens des OAK gestand man später ein, die «Gegenaktion der Bourgeoisie» unterschätzt zu haben.¹¹⁴ Die Ablehnung des sozialdemokratischen Ordnungsantrags erwies sich als entscheidender Wendepunkt im Streikgeschehen. Hatte die Rede Calonders zuvor noch einen gewissen Verhandlungsspielraum offen gelassen, zeigte sich nun deutlich, dass die sozialdemokratische Fraktion politisch isoliert war. Damit war jegliche bürgerliche Konzilianz vom Tisch und die Aussicht auf Konzessionen für das OAK in weite Ferne gerückt. Dieses entscheidende Signal der Unnachgiebigkeit stärkte Bundesrat, Behörden und Militär den Rücken und legitimierte ein kompromissloses Vorgehen gegen den Landesstreik. Die zunehmende Verhärtung zeigte sich am Folgetag insbesondere durch die militärische Besetzung des Streiklokals des OAK und in Form eines bundesrätlichen Ultimatums auf Abbruch des Landesstreiks. Die unnachgiebige Haltung der bürgerlichen Fraktionen zeigte sich daneben auch in deren Stellungnahmen. Konrad Ilg, SP-Nationalrat und SMUV-Präsident, beschrieb, wie einseitig und gleichförmig sich der Kampf um die Deutungshoheit nach der Ablehnung des Ordnungsantrages abspielte und zeigte damit zugleich die Synchronisierung der bürgerlichen Wahrnehmung auf: «[B]evor irgendein sozialdemokratischer Redner das Wort verlangt hatte, hatten alle Parteiführer, von der Rechten bis zur sozialpolitischen Gruppe gleichlautende Erklärungen abgegeben, die darin gipfelten, der Bundesrat dürfe in keine Unterhandlungen eintreten mit dem Aktionskomitee und die Bewegung müsse mit aller Macht unterdrückt werden. Das ist der Tatbestand. Bevor ein sozialdemokratischer Redner das Wort ergriffen hatte, hatten alle bürgerlichen Parteien bereits ihre Erklärungen abgegeben und wir waren überzeugt, dass deren Führer mit dem Bundesrat schon vorher Fühlung genommen hatten und dass dort abgekartet wurde, wie im Nationalrat vorgegangen werden sollte.»¹¹⁵

Da die bürgerlichen Fraktionen ihre Stellungnahmen zuerst abgeben durften, wurde die sozialdemokratische Fraktion rhetorisch rasch in die Defensive gedrängt und befand sich in der Rolle eines Angeklagten, der sich genötigt sah, die Rechtmässigkeit und Berechtigung seines Vorgehens zu begründen.¹¹⁶ In der ungleichen Verteilung der Diskurs- und Deutungsmacht widerspiegelten sich auch die einseitigen Kräfteverhältnisse des bürgerlich dominierten Majorzparlaments. Dass die bürgerlichen Fraktionen «in Übereinstimmung» Stellung bezogen, wurde seitens des katholisch-konservativen Fraktionspräsidenten Alfons von Streng offen zu Protokoll gegeben.¹¹⁷ Untermuert und

¹¹² Vgl. Abendsitzung des Nationalrates, in: Bürgerliche Presse Zürichs, Nr. 3, 13. 11. 1918.

¹¹³ Sten. Bull. NR, 12. 11. 1918, S. 419.

¹¹⁴ SGB Archiv PE 437, Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses. Sonntag den 22. und Montag den 23. Dezember 1918 im Volkshaus Bern, S. 15.

¹¹⁵ Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 55.

¹¹⁶ Vgl. dazu exemplarisch: Sten. Bull. NR, 12. 11. 1918, S. 422–427.

¹¹⁷ Sten. Bull. NR, 12. 11. 1918, S. 420.

inszeniert wurde der antisozialistische Schulterschluss nicht zuletzt auch damit, dass jede Stellungnahme der bürgerlichen Fraktionen mit Beifall oder Bravorufen quittiert wurde. Man begrüßte gemeinsam die vom Bundesrat getroffenen Massnahmen und richtete Dank und Vertrauensbekundungen an Behörden und Militär.

Mit der Wahrnehmung des Landesstreiks als «kritisches Ereignis» wurden zugleich konkrete Erwartungen und Ansprüche evoziert und projiziert. So forderte die streikfeindliche Allianz vom Bundesrat – wie Konrad Ilg betonte – ein kompromissloses Vorgehen. Ein Blick auf die Voten der bürgerlichen Fraktionen bestätigt, dass diese tatsächlich grosse inhaltliche Kongruenz aufwiesen und sich darüber hinaus streng im Deutungsrahmen der bundesrätlichen Aufrufe bewegten. Die Stellungnahmen oszillierten zwar ebenfalls zwischen Zuckerbrot und Peitsche, der Schwerpunkt lag nun jedoch eindeutig auf letzterem Aspekt. So etikettierten die bürgerlichen Fraktionen die Vorgänge ebenfalls mit den Deutungsmustern Revolution, Verschwörung, Verrat, Verbrechen, Illegalität und Demokratiefeindlichkeit.

Ganz generell wurde der Landesstreik als unschweizerische Praxis abgelehnt. Der freisinnige Fraktionspräsident Robert Forrer verdeutlichte diese Wahrnehmung, indem er betonte, «dass sich der schweizerische Volksstaat dem terroristischen Zwange einer nach ausländischen Vorbildern arbeitenden Minderheit niemals beugen» werde. «Bolschewistischer Terror» habe «kein Schweizer Heimatrecht». ¹¹⁸ Gleichzeitig sprachen sich die meisten bürgerlichen Fraktionen – die grosse Ausnahme bildeten die Bauernvertreter – für die Notwendigkeit sozialpolitischer Reformen aus. Diese sollten sich jedoch – und das wurde stets besonders betont – «im Rahmen von Gesetz und Verfassung» vollziehen. Diese Haltung entsprach nicht nur derjenigen des Bundesrates, sondern festigte darüber hinaus das bürgerliche Bild vom revolutionären und antidemokratischen Landesstreik. Keinesfalls dürfe man sich – so der liberal-demokratische Fraktionspräsident Alois de Meuron – dem Druck einer subversiven Bewegung beugen, die in Verbindung mit «organisations révolutionnaires étrangères» stehe. ¹¹⁹ Obwohl das im Rechtsbürgertum besonders verbreitete Verschwörungdenken vom gemässigten Bürgertum wenig Zuspruch erhielt, etablierte sich rasch eine breite streikfeindliche Front. Nach Konrad Ilgs Worten umfasste die Gegnerschaft «von der Rechten bis zur sozialpolitischen Gruppe» sämtliche bürgerlichen Kräfte. ¹²⁰

Am Abend des ersten Landesstreiktages waren die Meinungen somit bereits gemacht und die Fronten weitgehend geklärt. Die politischen Deutungseliten hatten bis dahin für ihr jeweiliges Milieu das grundlegende Bild vom Landesstreik umrissen. Obwohl zahlreiche bürgerliche und sozialdemokratische Stellungnahmen bereits im Vorfeld des Landesstreiks unter die Bevölkerung gelangt waren, war der Ausgang der laufenden Auseinandersetzung nach wie vor offen. Besonders die Haltung der parlamentarischen Meinungsführer barg das Potenzial, entscheidend auf die Stimmung der Bevölkerung ein- und sich damit direkt auf den Ausgang des Streiks auszuwirken. Die Kunde vom bür-

¹¹⁸ Sten. Bull. NR, 12. 11. 1918, S. 429.

¹¹⁹ Ebd., S. 420.

¹²⁰ Vgl. Gruner, Erich: Die Parteien in der Schweiz, Bern 1977, S. 89. Die «Sozialpolitische Gruppe» setzte sich aus der linksbürgerlichen Demokratischen Partei und den Grütlianern zusammen.

gerlichen Schulterschluss und der streikfeindlichen Deutungshoheit im Bundeshaus nach aussen zu tragen, wurde nun aber massiv erschwert. Mit dem Ausbruch des Landesstreiks entbrannte nämlich auch ein leidenschaftlich geführter Kampf um die Presse und damit gleichzeitig um die Kontrolle der öffentlichen Meinung. Im nachfolgenden Abschnitt wird deutlich, welche Bedeutung die Kontrahenten diesem zentralen Schauplatz des Landesstreiks beimassen und wie der Kampf um die öffentliche Meinung letztlich auf die Wahrnehmung des Landesstreiks zurückwirkte.

2.3 Der Pressestreik: Ein Kampf um die Deutungshoheit?

«Das Hauptmittel für die Beeinflussung der Menge ist die Presse. Es ist daher nicht von ungefähr, dass bei unseren modernen Revolutionen der heisseste Kampf um die Zeitungsdruckereien entbrennt.» So blickte der Luzerner KVP-Politiker Franz Bühler, der den Landesstreik als Major der Ordnungstruppen in Zürich erlebt hatte, anlässlich eines Vortrags im April 1919 auf die kritischen Tage des vergangenen Novembers zurück. Der Referent betonte dabei mit Nachdruck, dass das Gelingen oder das Scheitern des Landesstreiks wesentlich davon abhing, wie sich die Öffentlichkeit dazu positionierte.¹²¹ Bühler sprach damit einen entscheidenden Punkt an. Da die Kontrolle über die öffentliche Meinung von streikentscheidender Bedeutung war, wurde mit besonders harten Bandagen gefochten. Das Ringen um die Deutungshoheit beinhaltete mitunter den Versuch, den Gegner am Erzählen zu hindern, indem dessen Informationskanäle gestört oder gänzlich unterbunden wurden.

Als zentrale Erzählmedien und Sprachrohre der politischen Parteien spielten Zeitungen eine herausragende Rolle in der Beeinflussung der Massen. Die Diffamierung der bürgerlichen Zeitungen als «Kapitalistenpresse» sowie als Werkzeuge der «Bourgeoisie und der Kapitalisten» war im Zeitalter des Klassenkampfes ein gängiger Topos der sozialdemokratischen Presse.¹²² So galt der freisinnige Berner *Bund* aufgrund seiner Regierungsnähe als «Hofhund des Bundesrates»,¹²³ während die ebenfalls freisinnige NZZ zuweilen als «Blatt des Grosskapitals und der Hochfinanz» verächtlich gemacht wurde.¹²⁴ Der grosse Einfluss der bürgerlichen Presse auf das öffentliche Meinungsbild sowie die monopolartige Stellung der bürgerlichen Nachrichten- und Depeschenagenturen stellten schon 1918 einen entscheidenden Machtfaktor in der Hand der Streikgegner dar.¹²⁵ Noch anlässlich des zehnten Jahrestags des Landesstreiks warnte das sozialdemokratische Zürcher *Volksrecht* ihre Leserschaft vor den «Zeitungsflügen» der bürgerlichen Blätter, die generell «aus den Arbeiterwohnungen» verbannt gehörten.¹²⁶ Angesichts die-

121 Bühler, Franz: Erfahrungen im Zürcher Ordnungsdienst. Vortrag gehalten in der Offiziersgesellschaft Luzern am 4. April 1919, Zürich 1919, S. 29f.

122 Gegen bürgerliche Geschichtsfälschung, in: *Volksrecht*, Nr. 267, 13. II. 1928; Pressfreiheit, in: *Berner Tagwacht*, Nr. 269, 20. II. 1918.

123 Ebd.

124 Erinnerungen gefällig? in: *Berner Tagwacht*, Nr. 265, 10. II. 1938.

125 Vgl. Pressfreiheit, in: *Berner Tagwacht*, Nr. 269, 20. II. 1918.

126 Gegen bürgerliche Geschichtsfälschung, in: *Volksrecht*, Nr. 267, 13. II. 1928.

ser Ausgangslage ist es wenig erstaunlich, dass seitens des OAK Massnahmen getroffen wurden, um im Falle eines Generalstreiks das gegnerische Informations- und Desinformationspotenzial einzuschränken. Aber auch seitens der Staatsgewalt war man gewappnet: Bereits 1968 hatte Willi Gautschi nachgewiesen, dass der Bundesrat, die Bundesanwaltschaft und die Armeeführung «Ausschreitungen» der Linkspresse frühzeitig in ihr Streikabwehrdispositiv einbezogen hatten.¹²⁷ Dabei war unter anderem die «Schliessung von sozialistischen Druckereien» sowie die «Unterbrechung des Nachrichtendienstes der Streikenden» vorgesehen.¹²⁸

Wollte die Arbeiterschaft in einem Generalstreik den Einfluss der bürgerlichen Presse auf die öffentliche Meinung ausschalten, mussten die Typografen möglichst zahlreich in den Streik treten. Der Ausstand der Typografen war daher fester Bestandteil der Streiktaktik des OAK. Bereits 1906 hatte Robert Grimm als Arbeitersekretär in Basel eine Broschüre zum politischen Massenstreik verfasst, in der er die strategische Bedeutung der Typografen in der Verwirrung der Staatsgewalt betonte.¹²⁹ Der hohe gewerkschaftliche Organisationsgrad dieser Berufsgruppe stellte einen gewichtigen Trumpf in den Händen des OAK dar: Nicht weniger als 5114 von schweizweit rund 5900 Berufsleuten gehörten Ende 1918 der Gewerkschaft Typographia an.¹³⁰

Das OAK hatte auf Grimms Antrag hin bereits im März 1918 im Einvernehmen mit den Spitzen von SP und Gewerkschaften beschlossen, dass im Falle eines Generalstreiks das Zeitungspersonal «zu feiern» habe und nur die sozialdemokratische Presse erscheinen dürfe.¹³¹ Zu Beginn des Landesstreiks erlangte diese dadurch mancherorts faktisch eine Monopolstellung. Namhafte Sprachrohre der bürgerlichen Politik – so etwa die NZZ – konnten nicht oder nur eingeschränkt erscheinen. Die einseitige Einschränkung der Pressefreiheit zielte darauf ab, Desinformation und Demoralisierung durch die bürgerliche Presse präventiv zu verhindern. Gleichzeitig wurde seitens der Streikführung eindringlich gemahnt, «den bürgerlichen Panikmeldungen und Lügennachrichten», mit denen versucht werde, «Deroute in den Streik zu bringen» keinen Glauben zu schenken und nicht «auf die Kriegslisten des Gegners» hereinzufallen.¹³² Die sozialdemokratische *Berner Tagwacht* erinnerte ihr Publikum in diesem Zusammenhang daran, dass es die bürgerliche Presse schon bei früheren Streikbewegungen verstanden habe, «durch frisierte Meldungen [...] die öffentliche Meinung zu beeinflussen».¹³³

127 Gautschi, Willi: Der Landesstreik 1918, Zürich 1968, S. 194f.

128 Vgl. Sprecher, Daniel: «...face à toute la tradition religieuse et militaire des vieilles familles seigneuriales suisses». Generalstabschef Theophil Sprecher von Bernegg als Militärorganisator und politischer Akteur beim Landesgeneralstreik 1918, in: Bündner Monatsblatt (1), 2010, S. 39–42.

129 Vgl. Grimm, Robert: Der politische Massenstreik, Basel 1906, S. 36.

130 Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 116; Holenstein: Die Christlichsozialen der Schweiz im Ersten Weltkrieg, 1993, S. 311.

131 SGB Archiv G 190/3 184, Grimm, Robert: Entwurf an die Konferenz zur Generalstreikfrage sog. Bürgerkriegsmemorial, Bern 1918, S. 4; SGB Archiv PE 439, Schweizerischer Gewerkschaftsbund: Protokoll der 3. Sitzung des Gewerkschafts-Ausschusses in Verbindung mit der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und dem Bureau der Nationalratsfraktion. Freitag den 1. bis Sonntag den 3. März 1918 im Volkshaus in Bern, 1918, S. 14, 19.

132 Vgl. Die Lügenflut, in: Volksrecht, Nr. 271, 20. II. 1918.

133 Vgl. Pressfreiheit, in: Berner Tagwacht, Nr. 269, 20. II. 1918.

Ein Blick auf die historische Forschung zeigt, dass diese aus der Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung hergeleitete Begründung nicht abwegig ist. Der Historiker Christian Koller hat in einer Studie über den schweizerischen Streikdiskurs vor dem Ersten Weltkrieg nachgewiesen, dass die Streikursachen in der bürgerlichen Presse wiederholt mit Verschwörungstheorien begründet und dadurch delegitimiert worden waren. Ein gängiger Topos war dabei die Vermutung ausländischer Einflüsse und Hinterleute im Zusammenhang mit dem Streikgeschehen.¹³⁴ Dieses eingebaute Schema wiederholte sich während dem Landesstreik in bisher unbekanntem Ausmass. So fand sich bereits im Aufruf des Bundesrats «An das Schweizer Volk» vom 8. November 1918 der Hinweis, dass «zweifelhafte, meist landesfremde Elemente» Hass schürten und dass «gewisse Gruppen und Blätter» damit drohten, «die revolutionären und anarchistischen Experimente, die Russland blutig heimsuch[t]en, nach der Schweiz zu verpflanzen».¹³⁵

Die Lahmlegung der bürgerlichen Presse gelang den Streikenden nicht flächendeckend: Während etwa in St. Gallen am ersten Streiktag tatsächlich nur die sozialdemokratische Zeitung *Volksstimme* erscheinen konnte, präsentierte sich die Lage ausserhalb der Streikzentren ungünstig.¹³⁶ In Montreux folgten die Typografen dem *mot d'ordre* des OAK nicht und erschienen wie gewohnt zur Arbeit.¹³⁷ In Genf traten die Typografen zwar in den Streik, konnten aber nicht verhindern, dass das einflussreichste bürgerliche Sprachrohr der Stadt, das liberale *Journal de Genève*, dank dem Einsatz von gewerkschaftlich nicht organisierten Streikbrechern nahezu unbehelligt erscheinen konnte.¹³⁸ In Zürich wurde auf Drängen der Freisinnigen und auf Wunsch des Platzkommandanten, Oberstdivisionär Emil Sonderegger, in Windeseile eine *Bürgerliche Presse Zürichs* improvisiert,¹³⁹ welche die «nach russischen Heften unterdrückte Pressefreiheit» wiederherstellte.¹⁴⁰ Einige zumeist ältere Buchdruckermeister ersetzten dabei die streikenden Typografen, während die NZZ ihr Zeitungsgebäude mitsamt den technischen Anlagen zur Verfügung stellte und überdies für die Redaktion zuständig war.¹⁴¹

Die kurzlebige bürgerliche Zürcher Streikzeitung brachte es auf insgesamt fünf Ausgaben und eine respektable Gesamtauflage von 500 000 Exemplaren.¹⁴² Bereits in ihrer ersten Ausgabe vom 12. November 1918 veröffentlichte die bürgerliche Streikzeitung Meldungen über Stellungnahmen und Kundgebungen bürgerlicher Exponenten und Organisationen gegen den Landesstreik.¹⁴³ In der Ausgabe vom 13. November gelang es der *Bürgerlichen Presse Zürichs* zudem, einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen

134 Vgl. Koller, Christian: Coulissenschieber, Spitzelhunde und Dunkelmänner. Verschwörungstheorien im schweizerischen Streikdiskurs vor dem Ersten Weltkrieg, in: *Traverse* 11 (3), 2004, S. 74–78.

135 Vgl. Aufruf des Bundesrates an das Schweizervolk, in: NZZ, Nr. 1498, 9. 11. 1918.

136 Vgl. Lemmenmeier: Kanton St. Gallen, 2018, S. 319.

137 Vgl. Ballif: Vaud, 1977, S. 88.

138 Vgl. Cerutti, Mauro: La grève générale à Genève, in: Vuilleumier, Marc (Hg.): *La grève générale de 1918 en Suisse*, Genf 1977, S. 190.

139 Frey, Daniel M.: *Vor der Revolution? Der Ordnungsdienst-Einsatz der Armee während des Landesstreiks in Zürich*, Zürich 1998, S. 189.

140 Die Red. d. «NZZ»: Zum Geleite, in: *Bürgerliche Presse Zürichs*, Nr. 2, 12. 11. 1918.

141 Vgl. ebd.; Die «Bürgerliche Presse Zürichs» nimmt Abschied, in: NZZ, Nr. 1503, 17. 11. 1918.

142 Vgl. «NZZ» und «Bürgerliche Presse Zürichs» im Landesstreik, in: NZZ, Nr. 699, 12. 11. 1968, S. 9.

143 Vgl. exemplarisch: Kundgebungen für den Bundesrat, in: *Bürgerliche Presse Zürichs*, Nr. 1, 12. 11. 1918.

der Landesstreiksession in Bern zu publizieren. Damit gelangte die Nachricht von der deutlichen Ablehnung des sozialdemokratischen Ordnungsantrags sowie den einhelligen bürgerlichen Resolutionen gegen den Landesstreik noch während des Ereignisses unter die Bevölkerung des Streikzentrums Zürich.¹⁴⁴

Parallelererscheinungen spielten sich nicht nur in grösseren Städten, sondern auch in der Provinz ab.¹⁴⁵ So konnte etwa das in Langenthal domizilierte *Oberaargauer Tagblatt* am 13. und 14. November 1918 in Form eines improvisierten Bulletins erscheinen, obwohl die Zeitung durch den Landesstreik teilweise lahmgelegt worden war.¹⁴⁶ Mit dem Luzerner *Vaterland* und der Freiburger *Liberté* konnten darüber hinaus gewichtige Leitmedien des katholisch-konservativen Milieus ungehindert erscheinen und sofort in den Deutungskampf eingreifen.¹⁴⁷ Auf der Grundlage der bereits formierten Deutungsmuster verurteilte letztere den Landesstreik sogleich als Umsturzversuch und verortete das OAK als «mandataire de la révolution internationale» im Kontext einer bolschewistischen Weltverschwörung. Die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Forderungen des OAK wurden als Maskerade bezeichnet, hinter denen die umstürzlerischen Absichten kaschiert werden sollten.¹⁴⁸ Die freisinnige Partei der Stadt Zürich hatte – ins gleiche Horn blasend – bereits kurz vor dem Landesstreik Flugblätter verteilen lassen, in denen die Ansicht verbreitet wurde, dass die Schweiz dank dem präventiven Truppenaufgebot einer revolutionären Verschwörung in letzter Minute zuvorgekommen und die Landesstreikbewegung ein Auswuchs dieser Umtriebe sei: «Die Regierung weiss bestimmt, dass eine kleine Minderheit beabsichtigte, die Militärstallung in Brand zu setzen, unter Benützung der entstehenden Verwirrung das Zeughaus zu stürmen, sich mit Maschinengewehren und Munition zu versehen und Telegraph- und Telephonzentralen in Besitz zu nehmen – das alles um die bolschewistische Gewaltherrschaft bei uns aufzurichten.» Daneben zielte das freisinnige Flugblatt darauf ab, einen Keil zwischen die Streikenden und ihr Führungsgremium, das OAK, zu treiben, indem verlautet wurde, dass sich das Truppenaufgebot nicht gegen die Arbeiterschaft, sondern gegen die «bluttriefende bolschewistische Schreckensherrschaft» richte. Die «Hetzereien und Drohungen» des OAK verrieten deutlich dessen Ärger «über das allzufrühe Bekanntwerden des ruchlosen Planes».¹⁴⁹ Diese Beispiele verdeutlichen, dass die Verschwörungs- und Umsturzthesen auch ausserhalb des Bundeshauses bereits während der Landesstreiktage zu den dominanten bürgerlichen Deutungsmustern avancierten.

Der Kampf um die Deutungshoheit fand auch im Bereich der Verteilung der Zeitungen und Flugblätter statt. Dies lässt sich besonders am gut überlieferten Beispiel der *Bürgerlichen Presse Zürichs* nachvollziehen. Deren Distribution wurde aufgrund des

¹⁴⁴ Vgl. Bundesversammlung, in: Bürgerliche Presse Zürichs, Nr. 3, 13. 11. 1918.

¹⁴⁵ In Winterthur erschien ebenfalls eine improvisierte bürgerliche Zeitung. Diese trug den Titel «Bürgerliche Presse Winterthurs». Siehe: Buomberger, Thomas: Der Landesstreik im Industriezentrum Winterthur. Mobilisierung der «brävsten» Arbeiter, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 306.

¹⁴⁶ Vgl. Bulletin des Oberaargauer Tagblatt, 13. 11. 1918.

¹⁴⁷ Vgl. Vaterland, Nrn. 266–268, 12.–14. 11. 1918; La Liberté, Nrn. 265–267, 12.–14. 11. 1918.

¹⁴⁸ La grève générale en Suisse, in: La Liberté, Nr. 265, 12. 11. 1918.

¹⁴⁹ «Mitbürger!» Aufruf der freisinnigen Partei der Stadt Zürich, 1918.

Eisenbahnerstreiks und der Einschränkung des Postbetriebs zusätzlich erschwert, sodass ein notdürftiger Post- und Kurierdienst eingerichtet wurde. Allein mithilfe von Automobilen und Motorrädern, die von den Militärbehörden und von Privaten zur Verfügung gestellt wurden, gelangten rund 52.000 Exemplare der bürgerlichen Streikzeitung unter die Landbevölkerung. Ein Teil davon gelangte via Bern sogar bis nach Genf. In der Stadt und im stadtnahen Umland wurde das Fahrrad zum wichtigsten Kurierfahrzeug. Die enorme Bedeutung des Fahrrads auf beiden Seiten des Streikgeschehens wurde vom oben zitierten Major Bühler im Nachgang besonders betont. Er lobte dabei besonders die «jungen Zivilradfahrer», die sich während dem Landesstreik dem Militär andienten und mit ihrer Ortskundigkeit «sehr gute Dienste» leisteten.¹⁵⁰

Die von Bühler angesprochenen Radfahrer, die sich am *ad hoc* eingerichteten Post- und Kurierdienst beteiligten, hinterliessen Erfahrungsberichte, die interessante Rückschlüsse über die Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Bekämpfung des Landesstreiks lieferten. Es handelte sich dabei um den bürgerlich gesinnten, männlichen Teil der Studentenschaft der beiden Zürcher Hochschulen sowie um zahlreiche Gymnasiasten, die das städtische Umland mit bürgerlichen Nachrichten versorgten. Diese stiessen dabei teilweise auf den handfesten Widerstand von Streikposten, welche «die Zeitungen etc. bereitwilligst in Empfang» nahmen, «um sie schleunigst zu vernichten». Während der Kurierdienst ausserhalb der Stadt teilweise ohne zusätzlichen Schutz ausgeführt wurde, sorgten in der Stadt Bürgerwehren und Militär für Deckung. Dennoch kam es vereinzelt zu Übergriffen. So sollen «traurige Elemente» die studentischen Hilfskuriere «während ihrer Tour in Hausgängen» erwartet und «einzelne in grober Weise» traktiert haben.

Nicht nur die jugendlichen Fahrradkuriere, sondern auch die erwachsenen Automobilisten und Motorradfahrer führten ihre Hilfsdienste teilweise in der Nacht aus, um allfälligen Streikposten besser ausweichen zu können.¹⁵¹ Die mit der Störung der Kommunikations- und Informationskanäle des Gegners verbundenen Handgreiflichkeiten gingen jedoch keineswegs einseitig von den Streikposten aus. So berichtete der Historiker Thomas Buomberger, der den Landesstreik im Industriezentrum Winterthur untersucht hat, von einem gewaltsamen Überfall der Bürgerwehr Elgg auf ein Winterthurer «Streikposten-Radfahreraufgebot». Nach einem kurzen Wortgefecht sollen die Streikenden mit «Knütteln, Gummischläuchen und Stöcken» angegriffen worden sein. Die Auseinandersetzung endete nicht nur mit mehreren beschädigten Fahrrädern, sondern hinterliess auch einige Verletzte.¹⁵²

In den Streikzentren der Deutschschweiz, in denen die Arbeiterbewegung gut organisiert, in sich geschlossen und zahlreich war, verfehlte das bolschewistische Schreckgespenst seine Wirkung auf die Streikenden weitgehend. Das dominante bürgerliche Deutungsmuster, mit dem der Landesstreik als revolutionäre Umsturzbewegung gebrandmarkt wurde, verfügte hier kaum über Delegitimationspotenzial. Anders sah dies in Teilen der

¹⁵⁰ Bühler: Zürcher Ordnungsdienst, 1919, S. 17.

¹⁵¹ StArZH V.L. 82.2.2, Aktion der Studentenschaft von Zürich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Ruhe während des Generalstreiks im November 1918. Bericht des Aktionskomitees an die Studentenschaft beider Hochschulen, Zürich 1918, S. 10–15.

¹⁵² Buomberger: Der Landesstreik im Industriezentrum Winterthur, 2018, S. 304.

lateinischen Schweiz aus, wo der Streik deutlich weniger stark befolgt wurde. Ähnliches ist auch aus ländlichen Gegenden der Deutschschweiz überliefert. Da die ländliche und kleinstädtische Arbeiterschaft in der Regel nicht in sozial und räumlich segregierten Proletariemilieus lebte, sondern in ständiger Berührung mit anderen Bevölkerungsschichten und deren Presse stand, war sie dem Einfluss streikfeindlicher Propaganda stark ausgesetzt. Die im ländlichen und kleinstädtischen Raum agierenden Streikkomitees bemühten sich daher nachdrücklich um präventive Aufklärung. So trat beispielsweise die Arbeiter-Union Zug den kursierenden Gerüchten entgegen und betonte in einem Aufruf den demokratischen Charakter der Landesstreikbewegung: «Arbeitsgenossen! Nicht Revolution, nicht Kampf für den Bolschewismus, sondern einen Kampf für Menschenrechte, einen Kampf für die Demokratisierung des bestehenden Staates ist es, den die schweizerische Arbeiterschaft führt!»¹⁵³ Ähnlich klang es im thurgauischen Romanshorn, wo die lokale Streikleitung ein Flugblatt herausgab, in dem beteuert wurde, dass die Forderungen des OAK nichts mit Bolschewismus zu tun hätten.¹⁵⁴ Auch in der Eisenbahnerstadt Olten bemühte sich die sozialdemokratische *Neue Freie Zeitung*, den gewerkschaftlichen Charakter des Landesstreiks zu betonen. Während der Landesstreiktage verzichtete sie darüber hinaus auch auf die bis dahin übliche revolutionäre Rhetorik.¹⁵⁵

Die vielfältigen Formen der Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit waren jedoch nicht überall von Erfolg gekrönt. Am Beispiel des Zürcher Oberlandes wird deutlich, dass sich ein Teil der ländlichen Arbeiterschaft angesichts der kursierenden Nachrichten und Gerüchte irreführen und demoralisieren liess. So berichtete ein Vertrauensmann der oberländischen Arbeiterorganisationen im Nachgang, dass die zuvor gute Kampf Stimmung «eine böse Beeinträchtigung erfahren» habe, «als kund wurde, dass man an gewissen Orten mit diesem Generalstreik etwas anderes verlangen wollte und bezweckte, als was im Manifest des Aktionskomitees niedergelegt war». Die oberländischen Arbeiterorganisationen liessen ferner verlauten, sie seien für bolschewistische Methoden «nie und nimmer» zu haben.¹⁵⁶ Ähnliches ist aus dem Kontext der kleinstädtischen Angestelltenschaft überliefert. Der Historiker Peter Heim hat in einem Beitrag zum Landesstreik in Olten beschrieben, dass sich die dortige Sektion des Verbands Eidgenössischer Post-, Telegraf- und Zollangestellter von den verbreiteten Gerüchten verunsichern liess und sich daher gegen eine Beteiligung am Landesstreik entschied. Man bekundete – so Heim – zwar Verständnis für die politischen Forderungen des OAK, hegte aber gleichzeitig den Verdacht, dass es sich beim Landesstreik möglicherweise doch um einen Umsturzversuch handeln könnte.¹⁵⁷

153 StA Zug G 199.6, Arbeiter-Union Zug: Aufruf «Arbeiter und Arbeiterinnen des Kantons Zug!», Zug II, II, 1918.

154 Zit. nach: Komposch, Jonas: «Landtrottel» gegen «Grossstadt pöbel». Stadt-Land-Diskurs und Bauernstandsideologie während des Generalstreiks 1918 im Kanton Thurgau, Masterarbeit, Universität Zürich, 2018, S. 23.

155 Vgl. Heim, Peter: «Hoch die Solidarität!» Die Eisenbahnstadt Olten und der Generalstreik 1918, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 282.

156 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 72f.

157 Vgl. Heim: Eisenbahnstadt Olten, 2018, S. 282.

Zwecks moralischer Unterstützung und zur Steigerung des Durchhaltevermögens der Streikenden setzten die sozialdemokratischen Zeitungen auf eine Erzählstrategie, die als positive Desinformation bezeichnet werden kann. So erschienen während dem Streik zahlreiche optimistisch gehaltene Lageberichte, welche die Streiklage geschönt wiedergaben.¹⁵⁸ Den streikenden Arbeiterinnen und Arbeitern wurde dabei insbesondere eine geschlossene, solidarische und disziplinierte Streikfront «vom Bodensee bis zum Genfersee, vom Jura bis zu den Alpen» suggeriert. Noch am Vortag des Streikabbruchs meldete das sozialdemokratische Zürcher *Völkrecht*, dass das «Kampfbild» das «denkbar günstigste» sei. Es werde nicht nur in den Städten gestreikt, sondern «das ganze Land» sehe «sonntäglich» aus. Nun gelte es, «bis zum Siege» durchzuhalten.¹⁵⁹ Die positive Desinformation der sozialdemokratischen Presse und die Warnungen vor bürgerlicher Desinformation zeigten eine grosse Wirkung bei den Streikenden. Dies manifestierte sich nicht zuletzt daran, dass die Nachricht vom Streikabbruch am 14. November vielenorts nicht geglaubt und als Falschmeldung abgetan wurde. Seitens der Streikgegner war zuvor wiederholt verkündet worden, der Landesstreik gehe dem Ende entgegen. Ein Beispiel für diese Zermübnungsversuche findet sich in einem Flugblatt, das der «Exekutivausschuss des nationalen Blocks» am 13. November 1918 verteilte. Unter dem Titel «Der Landesstreik scheitert» wurde die Bewegung als Umsturzversuch dargestellt, dessen sich «das Schweizervolk in seiner grossen Mehrheit» bisher mit Erfolg erwehrt habe. Zudem wurde verkündet, dass zahlreiche Betriebe gar nicht in den Streik eingetreten seien und ein grosser Teil der Arbeiterschaft es abgelehnt habe, «der Gewaltparole der Führer zu folgen».¹⁶⁰ Der Solothurner Arbeiterführer Jacques Schmid, der während dem Landesstreik als SP-Nationalrat in Bern war, erinnerte sich noch Jahrzehnte später daran, wie er und andere Vertrauensleute den Streikabbruch in zahlreichen Arbeiterversammlungen persönlich bestätigen mussten, weil den eingehenden Meldungen kein Glauben geschenkt wurde.¹⁶¹

Die allzu positiv ausgestaffierte öffentlich-mediale Lagebeurteilung der Streikführung und der Linkspresse wurde letztlich zum Geburtshelfer eines zentralen Deutungsmusters des linken Flügels der Sozialdemokratie. Es entstand eine Verratsthese, wonach das OAK und der gemässigte Reformflügel der SP den Landesstreik gezielt hintertrieben oder zumindest auf schwächliche und mutlose Art und zum Scheitern gebracht hätten. Fritz Platten, einer der Hauptexponenten des linken SP-Flügels war kurz nach dem Landesstreik überzeugt davon, dass man weiter hätte durchhalten können und der Abbruch des Streiks – für ihn eine «kalte Douche» – viel zu früh gekommen sei.¹⁶² Ernst Nobs, damals ebenfalls ein Exponent der Zürcher Parteilinken, schrieb am Folgetag des Streikabbruchs im *Völkrecht* die bekannt gewordenen Worte, es habe noch nie eine Führung «dermassen

158 Vgl. dazu: Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 288.

159 Die Lügenflut, in: *Völkrecht*, Nr. 271, 20. 11. 1918.

160 *SozArch KS 331/260 Z3*, Der Exekutivausschuss des nationalen Blocks: Flugblatt «Der Landesstreik scheitert», 13. 11. 1918.

161 Vgl. Schmid, Jacques: *Unterwegs 1900–1950: Erfahrungen und Erkenntnisse*, Olten 1953, S. 101.

162 *SGB Archiv G 23/C*, Protokollnotizen zu der Sitzung des OAK mit dem Gewerkschaftsausschuss und der Geschäftsleitung der Partei, Olten 19. 11. 1918, S. 7f.

versagt wie hier». In militärischer Sprache verglich Nobs das OAK mit einem Generalstab, «der beim 3. Schuss desertiert» sei.¹⁶³

Dass seitens der Streikenden auch negative Desinformation angewendet wurde, zeigt das Beispiel der sozialdemokratischen *Berner Tagwacht*.¹⁶⁴ Diese verbreitete am 12. November die Falschmeldung, der bürgerlich dominierte Zürcher Kantonsrat sei gegen das Truppenaufgebot eingestellt und ersuche den Bundesrat um sofortigen Rückzug. Gleichzeitig erschienen unwahre Meldungen über Gehorsamsverweigerungen wichtiger Truppenteile.¹⁶⁵ Die Fehlinformation, dass es beim aufgebotenen Militär zu Meutereien gekommen sei, wurde in Bern auch mithilfe von Flugblättern verbreitet.¹⁶⁶ Ob diese Falschmeldungen wissentlich verbreitet wurden, um Verwirrung in den Reihen des Gegners zu stiften, konnte nie eindeutig ermittelt werden. Die Möglichkeit, dass die Falschnachrichten ohne vorgängige Verifizierung Eingang in die Zeitungsspalten der *Tagwacht* gefunden haben, ist angesichts der instabilen Nachrichtenlage während des Landesstreiks jedenfalls nicht auszuschliessen. So verwahrte sich der St. Galler SP-Nationalrat Johannes Huber, der als Anwalt einige Mitglieder des OAK vor dem Militärgericht vertreten hatte, noch 1925 vehement gegen den erneut vorgebrachten Intentionalitätsvorwurf.¹⁶⁷ Das OAK hatte die Angelegenheit bereits kurz nach dem Landesstreik in einem Situationsbericht gestreift und dabei die Informanten für die Falschnachrichten verantwortlich gemacht. Konkret war von «zwei irrige[n] Meldungen aus Zürich und Biel», die Rede, die «von den bürgerlichen Politikern mit theatralischer Gebärde und in der schamlosesten Weise ausgeschlachtet wurden».¹⁶⁸

Wie emotional die bürgerlichen Eliten auf die Bestreikung ihrer Presse und die Falschmeldungen reagierten, ist im Protokoll einer Nationalratssitzung vom 12. November 1918 überliefert: Unter lauten Pfuirufen hatte Bundespräsident Felix Calonder am Ende der Sitzung die tendenziösen Passagen aus der *Tagwacht* verlesen, moralisch verurteilt und damit den kollektiven Emotionen des entrüsteten Bürgertums eine gemeinsame Stimme gegeben.¹⁶⁹ Der freisinnige Nationalrat und Chefredaktor der bestreikten NZZ, Albert Meyer geisselte die Falschmeldungen der *Tagwacht* in der *Bürgerlichen Presse Zürichs* als «politische Bazillenverbreitung» und schlussfolgerte, dass eine «Partei, die im Kampfe zu solchen Mitteln Zuflucht nimmt», diesen Kampf «moralisch schon verloren» habe.¹⁷⁰ Zwecks Richtigstellung der Falschmeldung kursierte in der Folge ein von vier Dragonern eskortiertes Auto durch Bern.¹⁷¹

163 Nobs, Ernst: Der schweizerische Generalstreik, in: *Volksrecht*, Nr. 267, 15. 11. 1918.

164 Vgl. dazu: Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 293f.

165 Vgl. dazu die Artikel: «Die Zürcher Regierung desavouiert» sowie «Die Truppen verweigern den Gehorsam», in: *Berner Tagwacht*, Nr. 264, 12. 11. 1918.

166 Vgl. Oltener Aktionskomitee (Hg.): Der Landesstreik vor Kriegsgericht. Der Landesstreik-Prozess gegen die Mitglieder des Oltener Aktionskomitees vor dem Militärgericht 3 vom 12. März bis 9. April 1919, Bern 1919, S. 235.

167 Vgl. *Sten. Bull. NR*, 9. 12. 1925, S. 781.

168 Oltener Aktionskomitee: Situationsbericht, 1918, S. 13.

169 Vgl. *Sten. Bull. NR*, 12. 11. 1918, S. 428f.

170 Meyer, Albert: Die Streiklage, in: *Bürgerliche Presse Zürichs*, Nr. 3, 13. 11. 1918.

171 Vgl. *Pro memoria*, in: *Ostschweiz*, Nr. 526, 12. 11. 1928.

Die Bestreikung der bürgerlichen Presse wurde in den Reihen der Streikgegner als Einschränkung eines der wichtigsten demokratischen Volksrechte – der Pressefreiheit – gewertet.¹⁷² Auf dieser Grundlage konnte der Landesstreik erst recht als undemokratische und illegale Aktion dargestellt werden, was den heftigen Gegenmassnahmen die nötige Legitimation verlieh. Indem Calonder dem Bürgertum den Status des Angegriffenen zuwies und «die Willkür und Gewalttätigkeit des Generalstreiks» beklagte, appellierte er an dessen Wehrbereitschaft.¹⁷³ Ein Tagebucheintrag des freisinnigen Berner National- und Regierungsrats Karl Scheurer, der an jener Sitzung anwesend war, zeigt, dass damit der entschlossene Widerstandswillen des Bürgertums gestärkt wurde. Zahlreiche Nationalräte bedrängten den Bundesrat und forderten ein energisches Vorgehen gegen die sozialdemokratische Presse.¹⁷⁴ Der Historiker Daniel Sprecher hat in diesem Zusammenhang die entscheidende Rolle von Generalstabschef Theophil Sprecher von Bernegg betont. So soll dieser am 12. November 1918 mit einem dringenden Antrag «betreffend Zensurierung der Presse» an den Bundesrat gelangt sein.¹⁷⁵ Unter Sprechers Anwesenheit fand gleichentags um 21:00 Uhr eine Sitzung des Bundesrats statt, in der konstatiert wurde, dass in den Druckereien der Streikleitung – namentlich in derjenigen der *Tagwacht* – «Aufrufe und ähnliche Imprime» hergestellt werden, die «unwahre Nachrichten» verbreiteten und den Zweck verfolgten, «das Publikum aufzuwiegeln oder unsicher zu machen und die aufgebottenen Truppen zur Pflichtverletzung zu verleiten». Es wurde sodann beschlossen, die Druckereien der Streikleitung zu schliessen und die Armeeleitung mit dieser Aufgabe zu betrauen.¹⁷⁶

Der bürgerliche Gegenschlag folgte am frühen Morgen des 13. Novembers 1918. Einheiten des Militärs besetzten das Gebäude der Unionsdruckerei in Bern, wo sich nicht nur die Redaktions- und Verwaltungsbüros der *Berner Tagwacht* befanden, sondern auch das Streiklokal des OAK.¹⁷⁷ Der gewichtigste Teil der Funktionärs- und Deutungselite der schweizerischen Arbeiterbewegung wurde dadurch festgesetzt und mittels Unterbrechung der Telefonverbindung von der streikenden Arbeiterschaft isoliert. Gleichzeitig wurde das Erscheinen der *Tagwacht* bis zum 15. November unterbunden.¹⁷⁸ Befriedigt notierte Karl Scheurer in sein Tagebuch: «Damit ist die Gleichheit wieder hergestellt.»¹⁷⁹ Dass die militärische Besetzung des Streiklokals einen schweren Schlag gegen das sozialdemokratische PR-Potenzial bedeutete, zeigt ein Blick auf die Namen der Festgesetzten. Unter ihnen befanden sich mehrere namhafte Zeitungsredaktoren: So etwa Friedrich Schneider vom *Basler Vorwärts* oder Jacques Schmid von der Oltener *Neuen Freien Zeitung*.¹⁸⁰ Ähnliches geschah in Zürich, wo das Gebäude der sozialdemo-

172 Vgl. Meyer, Albert: Die Streiklage, in: Bürgerliche Presse Zürichs, Nr. 3, 13. 11. 1918.

173 Sten. Bull. NR, 12. 11. 1918, S. 428f.

174 Vgl. Böschstein, Hermann (Hg.): Bundesrat Karl Scheurer. Tagebücher 1914–1929, Bern 1971, S. 177.

175 Sprecher: Generalstabschef Theophil Sprecher von Bernegg, 2010, S. 39–42.

176 BAR E1004.1#1000/9#269*, Beschlussprotokoll des Bundesrates. Schliessung der Druckereien der Streikleitung, Bern 12. 11. 1918.

177 Vgl. Oltener Aktionskomitee: Situationsbericht, 1918, S. 14f.

178 Vgl. Die Schluss-Episode, in: Berner Tagwacht, Nr. 265, 15. 11. 1918.

179 Böschstein, Hermann (Hg.): Bundesrat Karl Scheurer. Tagebücher 1914–1929, Bern 1971, S. 177f.

180 Vgl. Schmid: Unterwegs 1900–1950, 1953, S. 100.

kratischen Zeitung *Volksrecht* noch am 14. November 1918, dem Tag des Streikabbruchs, militärisch besetzt wurde.¹⁸¹

Im Kampf um die Presse im Landesstreik kam die Relevanz des Erzählens in konflikthaften Zeiten besonders zur Geltung. Dies zeigte sich insbesondere daran, dass beide Konfliktparteien nicht nur bereits vorgängig Massnahmen zur Bekämpfung des gegnerischen Informations- und Desinformationspotenzials vorbereiteten, sondern diese im Rahmen des Landesstreiks auch anwendeten. Dem OAK gelang es zunächst vor allem in den Streikzentren mittels Lahmlegung der bürgerlichen Presse, die gewichtigsten Erzählkanäle des gegnerischen Lagers kurzfristig zu stören, nicht aber, diese flächendeckend zu unterbinden. Die ausserordentliche Ereignishaftigkeit der Auseinandersetzung hatte zahlreiche Individuen und Gruppen bereits zuvor zur Stellungnahme veranlasst. Der Pressestreik kam daher grundsätzlich zu spät. Bis zum Beginn des Landesstreiks waren die diskursiven Fronten bereits weitgehend abgesteckt. Die politischen Deutungseliten hatten das für ihr jeweiliges Milieu grundlegende Bild vom Landesstreik bereits vorformuliert und öffentlich verbreitet. Letztlich gelang es dem OAK auch während dem Landesstreik nicht, die öffentliche Wahrnehmung entscheidend zugunsten der Streikbewegung zu prägen.

2.4 Die Verfestigung der Deutungsmuster bis Ende 1919

Auf die Formierungsphase folgte im Nachgang an den Landesstreik eine längere Phase der Verfestigung, in der sich der Deutungskanon, der im November 1918 formiert wurde, schematisch vervollständigte und im kollektiven Gedächtnis der Bevölkerung verfestigte. Dabei öffneten sich zahlreiche Erzählräume, in denen das Ereignis reflektiert, diskutiert und perspektivisch gedeutet wurde. Aus der unendlichen Fülle an erzählbaren Begebenheiten zum Landesstreik kristallisierte sich innerhalb eines Jahres ein überschaubarer Kanon an milieugebundenen Deutungsmustern heraus. Nachfolgend sollen exemplarische Formen und Räume der öffentlichen Auseinandersetzung während der Formierungs- und Verfestigungsphase untersucht werden.

Wie in den vorangegangenen Abschnitten deutlich wurde, erreichte der Aushandlungsprozess bereits unmittelbar vor und während dem Landesstreik einen ersten Höhepunkt. In der eiligst einbestellten Sondersession der Bundesversammlung vom 12. bis 14. November 1918 nutzten sämtliche Fraktionen die Gelegenheit, ihren Standpunkt zum Landesstreik darzulegen, womit die elementaren Grundzüge der entstehenden Deutungsmuster bereits entscheidend formiert wurden.¹⁸² Auch abseits der Bühne der nationalen Politik kreuzten sich die Vertreter der politischen Parteien rhetorisch die Klinge. So etwa im Zürcher Kantonsrat, wo vom 11. bis 13. November 1918 heftig debattiert und gestritten wurde.¹⁸³ Die parlamentarischen Aussprachen waren jedoch mit dem Ende des Landesstreiks noch längst nicht erschöpft. So kam es in der Dezembersession der Bundesver-

¹⁸¹ Vgl. Bühler: Zürcher Ordnungsdienst, 1919, S. 30.

¹⁸² Vgl. dazu: Sten. Bull. NR, 12. II. 1918 bis 14. II. 1918, S. 413–480.

¹⁸³ Verhandlungen des Zürcherischen Kantonsrates über das Truppenaufgebot und den Generalstreik, 1918.

sammlung von 1918 erneut zu emotionalen Auseinandersetzungen. Eine Brandrede des Freiburger KVP-Nationalrats Jean-Marie Musy gegen den Landesstreik vom 10. Dezember 1918 wurde gleich mehrfach publiziert und prägte die weitere Auseinandersetzung mit dem Ereignis besonders. Seine Darstellung verdeutlichte die Leitlinien des rechtskonservativen Landesstreiknarrativs. Musy verknüpfte dabei die dominanten Deutungsmuster von der revolutionären Verschwörung und vom Landesverrat mit der These der Rettung der Schweiz durch die Armee, wobei er den Beitrag der katholischen Freiburger Truppen besonders hervorhob.¹⁸⁴

Die parlamentarische Auseinandersetzung auf Bundesebene setzte sich auch 1919 auf hoher Intensitätsstufe fort. Anlässe dieser Debatten waren dabei vor allem Folgereischeinungen und Nachwirkungen des Landesstreiks, wie etwa die Frage nach der parlamentarischen Immunität für die in den militärgerichtlichen Landesstreikprozess involvierten SP-Nationalräte¹⁸⁵ oder die Ausschreitungen in Zürich, die im Juni 1919 wenige Tage nach dem Abzug der Ordnungstruppen für Aufsehen sorgten und gleichzeitig eine Debatte über die Amnestierung der verurteilten Streikführer überschatteten.¹⁸⁶ Die parlamentarischen Aussprachen setzten sich auch auf kantonaler Ebene fort. So kam es im Solothurner Kantonsrat noch Mitte Januar 1919 zu einer hitzigen «Generalstreik-Debatte».¹⁸⁷ Zu zahlreichen Aussprachen kam es auch innerhalb der Parteien, Gewerkschaften und Interessenverbände. Eine der grössten Veranstaltungen dieser Art bildete der zweite allgemeine schweizerische Arbeiterkongress, der am 22. und 23. Dezember 1918 im Berner Volkshaus stattfand. Die wichtigsten Traktanden waren der Bericht des OAK über den Landesstreik und daran anschliessend der Aufbau und die künftige Aktion der schweizerischen Arbeiterbewegung. Mit dem Kongressprotokoll hinterliessen SP und Gewerkschaften eine wertvolle Quelle, die Aufschluss über die Deutungsheterogenität innerhalb der Linken liefert. Der Kongress entwickelte sich zu einer gehässigen Redeschlacht, der die ideologischen Gegensätze und die Uneinigkeit innerhalb der SP schonungslos aufzeigte. Das OAK sah sich dabei seitens der Parteilinken erneut heftigen Anfeindungen und dem Verratsvorwurf ausgesetzt.¹⁸⁸

Das Beispiel des Protokolls zum schweizerischen Arbeiterkongress macht deutlich, dass die Inhalte der Veranstaltungen, Debatten und Ansprachen zum Landesstreik oftmals nicht bloss dem anwesenden Publikum oder den beteiligten politischen Mandatsträgern vorbehalten blieben. So wurden beispielsweise besonders populäre Reden prominenter Politiker häufig in Form von Broschüren gedruckt und dadurch einem breiteren

184 Vgl. Musy, Jean-Marie: *La grève générale et le bolchévisme en Suisse*. Discours prononcé par M. Musy au Conseil national le 10 décembre 1918, *Bulle* 1919, S. 3–39; Härtenschwiler, A. (Hg.): *Der Landesstreik vor dem Nationalrat*. Reden der Abgeordneten Dr. Ernst Feigenwinter und Dr. Jean Musy, Luzern 1919, S. 23–66; Musy, Jean-Marie: *Der Landesstreik vom 11. bis 13. November 1918 beleuchtet durch Dr. Jean Musy im schweizerischen Nationalrate am 10. Dezember 1918*, Luzern 1919, S. 1–44.

185 Vgl. *Aus der Bundesversammlung*, in: *NZZ*, Nr. 442, 25. 3. 2019.

186 Vgl. *Die Amnestiefrage vor dem Nationalrat*, in: *NZZ*, Nr. 959, 27. 6. 1919.

187 Vgl. zur Dezembersession 1918 exemplarisch: Musy: *La grève générale et le bolchévisme en Suisse*, 1919, S. 3–39; Vgl. *Verhandlungen des Solothurnischen Kantonsrates vom 15. und 16. Januar 1919 betreffend die November-Unruhen*, 1919.

188 Vgl. *Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses*, 1919.

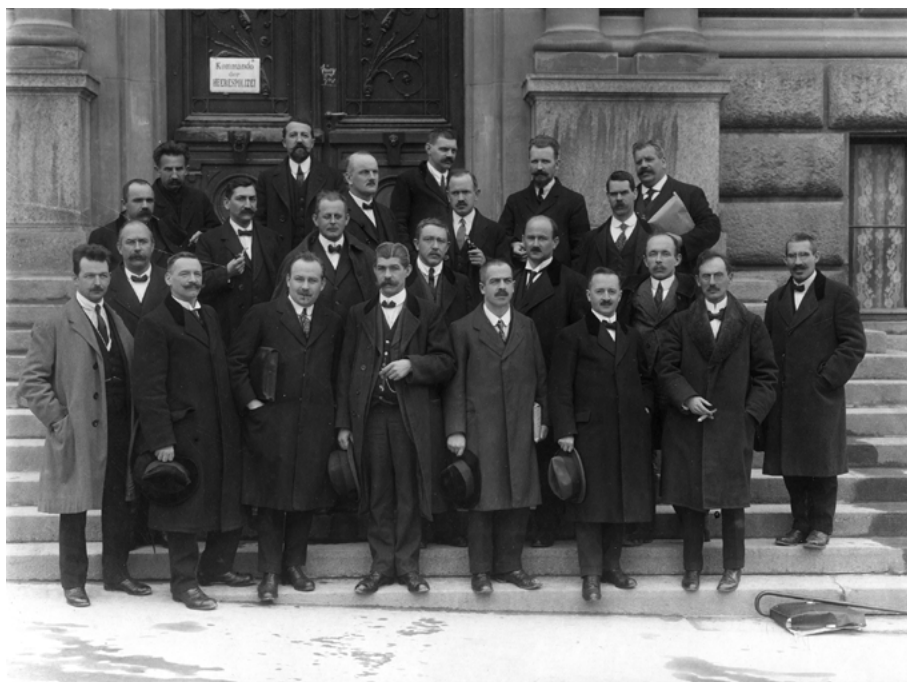


Abb. 1: Das Oltener Aktionskomitee und seine Verteidiger vor dem Militärgericht der dritten Division im März und April 1919 in Bern. (Sozialarchiv, Signatur: F 5032-Fb-0048)

Publikum zugänglich gemacht.¹⁸⁹ Auch über die Tagespresse erfuhr eine breite Öffentlichkeit von den Inhalten der Landesstreikdebatten innerhalb und ausserhalb der Parlamente. Dabei gaben die Leitmedien der verschiedenen Parteien bevorzugt die Voten ihrer eigenen Vertreter wieder oder fassten die Debatte aus ihrer Perspektive zusammen.¹⁹⁰ Dies geschah auch über die Klassengrenzen hinweg. So war beim schweizerischen Arbeiterkongress auch ein Vertreter der freisinnigen NZZ anwesend, der mit offenkundiger Schadenfreude vom Zwist zwischen den gemässigten und den radikalen Kräften der Arbeiterbewegung berichtete.¹⁹¹

Neben parlamentarischen und ausserparlamentarischen Debatten fand eine Vielzahl an pointierten Stellungnahmen der politischen Parteien und Interessenverbände zum Landesstreik Eingang in die Presse. Ein Beispiel für diese perspektivische und milieu-

189 Vgl. dazu: SozArch KS 331/260a-1, Der Landesstreik vor dem Nationalrat. Stenographische Wiedergabe der von den sozialdemokratischen Vertretern am 12. und 13. November im Nationalrat gehaltenen Reden, Bern. 1918; Hättenschwiler, A. (Hg.): Der Landesstreik vor dem Nationalrat. Reden der Abgeordneten Dr. Ernst Feigenwinter und Dr. Jean Musy, Luzern 1919.

190 Vgl. exemplarisch: Zur Debatte um die Amnestiegesuche des Grütlivereins zugunsten der im militärgerichtlichen Landesstreikprozess verurteilten OAK-Mitglieder im Juni 1919: Aus der Bundesversammlung. Nationalrat. Amnestiegesuche, in: NZZ, Nr. 948, 25. 6. 1919.

191 Vgl. Der sozialdemokratische Parteitag und der Bolschewismus, in: NZZ, Nr. 1722, 25. 12. 1918.

gebundene Informationspraxis eröffnet sich bei einem Blick auf das offizielle Organ des schweizerischen Bauernverbandes, der *Schweizerischen Bauernzeitung*. Um sofort aus bäuerlicher Sicht Stellung zum Landesstreik beziehen zu können, erschien das auflagenstarke Monatsblatt am 18. November 1918 als Sonderexemplar. Der Spiritus Rector des Bauernverbandes, Ernst Laur, stimmte in einem Leitartikel in den Chor der bürgerlichen Vorwürfe ein, sprach von «Streikern und Revolutionären» und hob die Rolle der Bauern im «Sieg» über die Landesstreikbewegung hervor. Daneben gab sich Laur jedoch betont antikapitalistisch, indem er der «Profitgier» und dem «Geldhunger» eines Teils des Bürgertums während der Kriegsjahre eine Mitverantwortung am Landesstreik zuwies.¹⁹²

Ausserdem kam es zu zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen zum, für oder gegen den Landesstreik. Der Politikwissenschaftler Wolfgang Bergem hat in einer Studie festgehalten, dass derartige Akte kollektiven Erinnerns als Medien der Gemeinschaftsstiftung zu betrachten seien. Mittels Verknüpfung von Vergangenheit und Gegenwart leisteten die dabei tradierten narrativen «Symbolsysteme» einen bedeutenden Beitrag zur Orientierung, Motivierung und Identitätsbildung eines politischen Milieus.¹⁹³ An öffentlichen Veranstaltungen zum Landesstreik wurden – neben der öffentlichen Meinung – auch die kollektiven Emotionen der Anwesenden bearbeitet. Dadurch wurden Erzähl- und Deutungsgemeinschaften auch als *emotional communities* und als Erinnerungsgemeinschaften konstituiert. Die mit Abstand grösste öffentliche Veranstaltung dieser Art war der «Volkstag» der während des Landesstreiks gegründeten Aargauischen Vaterländischen Vereinigung, der am 24. November 1918 im Amphitheater Vindonissa in Windisch stattfand.¹⁹⁴ Vor über 12 000 versammelten Frauen und Männern hielten mehrere Redner pathetische Ansprachen gegen den Landesstreik, verdankten die unnachgiebige Haltung von Bundesrat, Behörden und Militär und forderten ein «strenges Vorgehen gegen alle Anstifter und gegen alle unsaubern fremden Elemente im Schweizerland».¹⁹⁵

Auch die Linke war erinnerungspolitisch – wenn auch in zahlenmässig geringerem Ausmass – sehr aktiv. So hielt Jacques Schmid anlässlich der öffentlichen Arbeiterversammlung der Arbeiterunion Olten am 5. Januar 1919 eine Ansprache unter dem Titel «Vor, während und nach dem Generalstreik».¹⁹⁶

Bürgerliche Veranstaltungen gegen den Landesstreik beinhalteten in der Regel die öffentliche Kundgabe patriotischer Gefühle in Form des gemeinsamen Anstimmens der Nationalhymne. Diese teils spontane, teils gezielte Form der Emotionsarbeit bekräftigte die *emotional community* der Streikgegner und fand zumeist unter ehrfürchtiger

192 Vgl. Laur, Ernst: Der Generalstreik und die Revolution der Bundesangestellten, in: Schweizerische Bauernzeitung, (18) 13, 1918, S. 49f. Die Schweizerische Bauernzeitung erschien 1918 in einer Gesamtauflage von 125 000 deutsch- und französischsprachigen Exemplaren.

193 Bergem, Wolfgang: Narrative Formen in Geschichtspolitik und Erinnerungskultur, in: Hofmann, Wilhelm; Renner, Judith; Teich, Katja (Hg.): Narrative Formen der Politik, Wiesbaden 2014, S. 44.

194 BAR J1.123#1970-224#354#25, Aufruf der vaterländischen Vereinigung zur Teilnahme an der aargauischen Volksgemeinde von Vindonissa, 1918.

195 SGB Archiv G 23/A, Ansprachen, gehalten am Volkstag der aarg. vaterländischen Vereinigung in Vindonissa den 24. November 1918, Aarau 1918, S. 23. Die geschätzte Zahl der Anwesenden stammt von den Veranstaltern.

196 Schmid, Jacques: Vor, während und nach dem Generalstreik, Olten 1919.

Abnahme der Kopfbedeckung am Ende einer Veranstaltung statt.¹⁹⁷ Die ostentative Kundgabe patriotischer Gefühle mittels Nationalhymne diente auch dazu, den Charakter des Landesstreiks als unschweizerisch zu markieren und die Streikenden unter Druck zu setzen. So sollen während dem Landesstreik rund 200 Tessiner Soldaten in Erstfeld aus einem blockierten Zug ausgestiegen sein und vor den streikenden Eisenbahnern demonstrativ die Nationalhymne gesungen haben. Der Überlieferung nach gaben die Streikenden die Blockade daraufhin auf und liessen den Zug weiterfahren.¹⁹⁸ Ähnliche Praktiken fanden – mit anderem Liedgut – auch in den Reihen der Arbeiterschaft ihre Anwendung, wo sie das proletarische Klassenbewusstsein stärkten. So ist etwa für 1928 eine grossangelegte Gedenkveranstaltung zum zehnten Jahrestag des Landesstreiks im Zürcher Volkshaussaal überliefert, die, nach einer feurigen Rede Robert Grimms, mit dem gemeinsamen Gesang zweier «Kampflieder», dem Sozialistenmarsch und der Internationale, endete.¹⁹⁹

Auch der öffentlichkeitswirksame militärgerichtliche Landesstreikprozess gegen die Mitglieder des OAK vom 12. März bis 9. April 1919 spielte eine wichtige Rolle im Deutungskampf um den Landesstreik. In diesem Prozess konnten die Umsturz- und Verschwörungsvorwürfe gegen die Streikführung nicht erhärtet werden. Den Angeklagten und ihren Verteidigern gelang es demgegenüber in rhetorisch geschickter Weise, den Bundesrat, die bürgerlichen Behörden und die Armeeführung auf die Anklagebank zu setzen und als moralische Sieger mit lediglich milden Strafen aus dem Prozess herauszukommen. Das OAK verstand es zudem, den Prestigeerfolg umgehend propagandistisch zu verwerten, indem das gesamte Stenogramm der Gerichtsverhandlungen mit einem kämpferischen Vorwort von Robert Grimm – insgesamt über 1200 Seiten – in Buchform erschien.²⁰⁰

Broschüren zum Landesstreik erschienen im Nachgang an das Ereignis zuhauf. Während die Broschüren aus dem Spektrum der Streikgegner in der Regel einen anklägerischen Ton aufwiesen, trugen diejenigen aus dem Lager der Streikenden zumeist den Charakter einer Rechtfertigungsschrift. In anderen Worten: Während es den Streikenden um die Legitimierung des Landesstreiks ging, zielten die Streikgegner auf die Delegitimierung des Ereignisses ab. Dies widerspiegelte sich oftmals bereits im Titel der jeweiligen Schrift. Dazu zwei Beispiele: Unter dem Titel «Herunter mit der Maske! Kampf den Schweizer Bolschewisten!» publizierte der Grütlianer Hans Enderli kurz nach dem Landesstreik eine Aufklärungs- und Mahnschrift, die an die Adresse der schweizerischen Arbeiterschaft gerichtet war. Darin prangerte Enderli besonders den linken Flügel der

197 Eine derartige Veranstaltung fand am Abend des Ersten Landesstreiktages, unter der Führung der «patriotischen Studentenschaft» auf dem Paradeplatz in Zürich statt. Vgl. dazu: Eine machtvolle bürgerliche Kundgebung, in: Bürgerliche Presse Zürichs, Nr. 3, 13. 11. 1918. Auch der Volkstag von Vindonissa endete «entblößten Hauptes» und mit dem Absingen der Nationalhymne. Vgl. dazu: Der aargauische Volkstag in Vindonissa, in: NZZ, Nr. 1558, 26. 11. 1918.

198 Vgl. Thüer, Andreas: «Evviva la Svizzera! Evviva il Ticino!». Bürgerliches Lob für die Tessiner Ordnungstruppen in der Deutschschweiz, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 347.

199 Zur Erinnerung an den Landesstreik 1918. Eine imposante Kundgebung der Zürcher Arbeiterschaft, in: Volksrecht, Nr. 273, 20. 11. 1928.

200 Vgl. Oltener Aktionskomitee (Hg.): Kriegsgericht, 1919.

Sozialdemokratie an, indem er deren «Verherrlichung und Vergötterung der russischen Revolution» aufs Korn nahm und die Gefahren eines Abdriftens in den Bolschewismus aufzuzeigen versuchte. Obwohl Enderli – anders als der Grossteil des Bürgertums – den Landesstreik nicht als gescheiterten Umsturzversuch wertete, konstatierte er dennoch «von aussen her ausgelöste und inspirierte Kräfte» in der schweizerischen Arbeiterbewegung, die seit längerem darauf hinwirkten, in der Schweiz «nach russischem Muster eine revolutionäre Bewegung zu entfachen». Unter ihrem Einfluss – denunziert wurde vor allem Fritz Platten – sei die schweizerische Sozialdemokratie vom rechten Weg abgekommen.²⁰¹

Demgegenüber agierten die am Streik beteiligten häufig aus der defensiven Position eines Angeklagten heraus. So fühlte man sich etwa seitens des Kartells der vereinigten schweizerischen Eisenbahnpersonalverbände genötigt, die Beteiligung am Landesstreik nachträglich zu rechtfertigen. Die Eisenbahner waren als Personal der öffentlichen Verkehrsanstalten im Rahmen der bundesrätlichen «Verordnung betreffend Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der innern Sicherheit der Eidgenossenschaft» vom 11. November 1918 dem Militärstrafrecht unterstellt worden. Bei einer Teilnahme am Landesstreik drohte den Eisenbahnern damit eine Gefängnisstrafe von bis zu einem Jahr oder eine Busse von bis zu 1000 Franken.²⁰² Gleichentags wurden sie zudem im Aufruf «An die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Bundes» an ihr besonderes Treueverhältnis zum Staat erinnert.²⁰³ Trotz Strafandrohung und Loyalitätsforderung war die Streikbeteiligung der Eisenbahner sehr hoch und soll mehrere Tausend Personen umfasst haben. Dies schlug sich auch in den militärgerichtlichen Untersuchungen nieder. Der Historiker Sebastian Steiner hat in seiner Dissertation zur schweizerischen Militärjustiz im Ersten Weltkrieg dargelegt, dass es sich bei den insgesamt 3507 Personen, die im Nachgang an den Landesstreik durch die Untersuchungsrichter der Militärjustiz vernommen wurden, überwiegend um Arbeiter und Angestellte der öffentlichen Verkehrsanstalten gehandelt hat.²⁰⁴ Dem Vorwurf ausgesetzt, pflichtvergessene Landesverräter zu sein, konterten die Eisenbahner mit einer Rechtfertigungsschrift, die sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch erschien. Darin wurden die Revolutionsvorwürfe zurückgewiesen und die Streikbeteiligung mit schikanösen Arbeitsbedingungen und vorenthaltenen Teuerungszulagen begründet.²⁰⁵

Infolge der Dauerpräsenz des Landesstreiks in der Presse und in öffentlichen Versammlungen konkretisierte sich der entstandene Deutungskanon nach und nach. Die ver-

201 Enderli, Hans: Herunter mit der Maske! Kampf den Schweizer Bolschewisten! Ein Wort der Aufklärung und Mahnung an die schweizerische Arbeiterschaft, Zürich 1918, S. 5, 25.

202 Vgl. BAR E1004.1#1000/9#269*, Verordnung betreffend Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der innern Sicherheit der Eidgenossenschaft, Protokolle des Bundesrates, 11. 11. 1918; Vgl. dazu: Steiner, Sebastian: Unter Kriegsrecht. Die schweizerische Militärjustiz 1914–1920, Zürich 2018, S. 279–282.

203 BAR E21#1000/131#10287, Aufruf des BR an die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Bundes, Bern 11. 11. 1918.

204 Vgl. Steiner: Kriegsrecht, 2018, S. 296f.

205 Vgl. Kartell der vereinigten schweizerischen Eisenbahnpersonalverbände (Hg.): An das Schweizer Volk! Tatsächliches zum Landesstreik vom 12. bis 14. November 1918, Bern 1918; Société suisse du personnel des locomotives (Hg.): Au peuple suisse! Verités relatives à la grève générale du 12 au 14 novembre 1918, Bern 1919.

schiedenen Deutungsmuster stabilisierten sich in einen Prozess der Verfestigung, der von Wiederholung und schematischer Vervollständigung geprägt war.²⁰⁶ Der erste Aspekt, die vielfache Wiederholung, äusserte sich in der Homogenisierung der Landesstreikdarstellungen in den unterschiedlichen Milieus. So leitete etwa Major Franz Bühler sein Referat zum Ordnungsdienst in Zürich, das er am 4. April 1919 vor der Offiziersgesellschaft des katholisch-konservativ geprägten Kantons Luzern hielt, mit einem bemerkenswerten Kommentar ein: «Meine Herren Kameraden! Erwarten Sie von mir heute Abend nicht allzuviel Neues. Viele von Ihnen haben das und anderes, von dem heute die Rede sein wird, persönlich miterlebt, den ändern ist vieles durch mündliche und gedruckte Schilderung bekannt geworden.»²⁰⁷ Bühlers Kommentar impliziert damit unmissverständlich, dass im Milieu, in dem er sein Referat hielt, bereits eine Kollektiverzählung – ein gemeinsames Narrativ – zum Landesstreik entstanden war.

Die zunehmende Verfestigung und kollektive Aneignung des Deutungsrepertoires zeigte sich nicht zuletzt auch daran, dass mit wachsendem zeitlichen Abstand zur erzählten Begebenheit eine Reduktion des erzählten Inhalts einherging. Die tiefe soziale Durchdringung milieuspezifischer Deutungsmuster machte eine umfassende Schilderung des Ereignisses unter Gleichgesinnten bald überflüssig. Ein eindrückliches Beispiel für die zunehmende Verknappung der Landesstreikdarstellungen bietet die Chiffre der «sombres journées de novembre 1918», die im katholisch-konservativen Milieu der Romandie entstand.²⁰⁸ Sie tauchte bereits im Oktober 1919 – weniger als ein Jahr nach dem Landesstreik – erstmals in einem Wahlaufdruck auf, der in mehreren katholisch-konservativen Zeitungen der Romandie verbreitet wurde.²⁰⁹ Mittels dieser Chiffre wurde in knapper Form auf das katholisch-konservative Landesstreiknarrativ verwiesen, dessen inhaltliche Grundzüge, Bedeutung und Wertung man damit innerhalb des eigenen Milieus als allgemein bekannt voraussetzte.

In Freiburg, der katholisch-konservativen Bastion der Westschweiz, entstand während der Zwischenkriegszeit unter der Chiffre der «sombres journées de novembre 1918» sogar eine lokale Gedenktradition. Die erinnerungspolitische Trägerschaft rekrutierte sich dabei aus der katholisch-konservativen und militärisch geprägten politischen Führungsschicht. Zentraler Gegenstand der Erinnerung bildete hier der militärische Ordnungsdienst des Freiburger Infanterieregiments 7, das während des Landesstreiks Bern besetzt hatte und dabei aufgrund der Spanischen Grippe 40 Todesopfer zu beklagen hatte. Der Historiker Laurent Andrey sprach von einem kollektiven Trauma, das die Nachricht von den zahlreichen Todesfällen und die Heimführung der Särge in der Freiburger Bevölkerung hinterlassen hatte. Die kollektiven Emotionen waren von der konservativen Presse rasch kanalisiert und in einen sinnstiftenden Opfer- und Heldenmythos überführt worden. Die an der Grippe verstorbenen Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere wurden damit

206 Vgl. dazu: Koschorke: Wahrheit und Erfindung, 2012, S. 109.

207 Bühler: Zürcher Ordnungsdienst, 1919, S. 2.

208 Vgl. dazu: Andrey: La commémoration des «sombres journées de novembre 1918» à Fribourg, 2009, S. 95–108.

209 Vgl. Appel du parti conservateur populaire suisse, in: Le Nouvelliste valaisan, Nr. 137, 16. 10. 1919; Appel du parti conservateur populaire suisse, in: L'Ami du peuple valaisan, Nr. 88, 18. 10. 1919.

politisch vereinnahmt und zu Märtyrern stilisiert, die ihr Leben im Kampf gegen den revolutionären Umsturz für das Vaterland hergegeben hatten.²¹⁰ Dieses Deutungsmuster bildete einen zentralen Bestandteil des katholisch-konservativen Landesstreiknarrativs und war in erster Linie gemeint, wenn von den «sombres journées de novembre 1918» die Rede war.²¹¹ Verknüpft mit dem ebenfalls zentralen Deutungsmuster der Rettung des Vaterlandes wurde dem tragischen Schicksal der Grippetoten dadurch eine posthume Sinnhaftigkeit verliehen, die sich in unversöhnlicher Manier direkt gegen die politische Linke richtete. Der so gefundene Grundkonsens wurde mittels eines ritualisierten Zeremoniells im Jahresrhythmus vor zahlreichem Publikum performativ aktualisiert. Die Erinnerung an die «sombres journées de novembre 1918» wurde damit institutionalisiert. Die sozialen Ursachen des Streiks, das Versagen der bürgerlichen Kriegswirtschafts- und Versorgungspolitik sowie der tatsächliche, pandemiebedingte Kontext der Todesfälle wurden unter diesem wirkungsvollen narrativen Deckmantel jahrzehntelang – besonders aber in der Zwischenkriegszeit – verschleiert.²¹²

Das rasche Voranschreiten der Verfestigung äusserte sich nicht zuletzt auch darin, dass die Erinnerung an den Landesstreik bereits ab Ende 1919 in Form von zahlreichen Denkmälern im wahrsten Sinne des Wortes in Stein gemeißelt wurde.²¹³ Dorothe Zimmermann hat in ihrer Dissertation zum Schweizerischen Vaterländischen Verband die Einweihungsfeier des Grenzbesetzungsdenkmals in Aarau vom 5. Oktober 1919 beschrieben. Das besagte Denkmal sollte fortan «an den Grenzdienst zum Schutze des Vaterlandes 1914–1919 und zum Andenken an die in dieser Zeit verstorbenen Wehrmänner des Aargaus» erinnern.²¹⁴ Mit der gewählten Periodisierung wurden die im Ordnungsdienst an der Grippe verstorbenen Militärangehörigen – ähnlich wie in Freiburg – zu Kriegsgefallenen stilisiert. Im Sinne der bürgerlichen Opferthese wurde damit auch Anklage gegen die politische Linke erhoben, die aus bürgerlicher Perspektive als Urheber des Landesstreiks für den Grippetod zahlreicher Soldaten verantwortlich gemacht wurden. Bei der Einweihung des kantonalzürcherischen Wehrmännerdenkmals auf der Forch, am 24. September 1922, hielt der freisinnige Bundespräsident Robert Haab eine Rede, die auch «von den unseligen Novembertagen des Jahres 1918» handelte.²¹⁵ Bei diesem Verweis verwendete der Bundespräsident eine chiffrierte Formel, die in ihrer Funktionalität derjenigen seines welschen Pendantes – der «sombres journées de novembre 1918» – entsprach. Damit konnte der Landesstreik weniger als vier Jahre nach dem Ereignis öffentlichkeitswirksam verurteilt werden, ohne dass er namentlich erwähnt oder gar erzählt werden musste. Der mit einer einfachen Chiffre transportierte Bedeutungskontext und die damit

210 Vgl. Andrey: Fribourg, 2009, S. 95f.

211 Parallelscheinungen spielten sich auch in der Zentralschweiz ab. Vgl. dazu: Horat: Zentralschweiz, 2006, S. 167–328.

212 Vgl. Andrey: Fribourg, 2009, S. 95–106.

213 Vgl. Zimmermann: Antikommunisten als Staatsschützer, 2019, S. 374; Vgl. zur Errichtung zahlreicher Wehrmännerdenkmäler in der Schweiz ab 1919 auch: Kuhn, Konrad J.; Ziegler, Béatrice (Hg.): Der vergessene Krieg. Spuren und Traditionen zur Schweiz im Ersten Weltkrieg, Baden 2014, S. 212.

214 Zit. nach: Zimmermann: Antikommunisten als Staatsschützer, 2019, S. 384f.

215 Einweihung des kantonalzürcherischen Wehrmännerdenkmals. Sonntag den 24. September 1922. Rede von Bundespräsident Haab, in: NZZ, Nr. 1248, 25. 9. 1922.

verbundene Wertung dürfte sich sämtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ohne Weiteres erschlossen haben.

Ein weiterer, bereits angesprochener Aspekt der Verfestigungsphase war die schematische Vervollständigung der entstehenden Narrative. Was darunter zu verstehen ist, lässt sich am Beispiel der Medienwirksamkeit einer gefälschten Enthüllung nachvollziehen.²¹⁶ So veröffentlichte der französisch-russische Verschwörungspropagandist Serge Persky am 23. April 1919 in der *Gazette de Lausanne* einen angeblichen 15-Punkte-Plan zur Revolutionierung der Schweiz. Das konspirative Dokument soll kurz vor dem Landesstreik von Moskau über Adolf Joffe, den sowjetischen Botschafter in Berlin, an die Berner Sowjetmission gelangt sein. Der Plan sah vor, die Schweiz in eine Sowjetrepublik zu verwandeln. Grossangelegte Enteignungen, Verhaftungen und die Hinrichtung der politischen Gegnerschaft bildeten die weiteren Punkte des fingierten Terrorplans.²¹⁷ Die Enthüllung, die sich wie ein Lauffeuer verbreitete, wurde in der linken Presse scharf kritisiert, in den bürgerlichen Blättern jedoch zumeist als glaubwürdig dargestellt.

Der Erscheinungszeitpunkt des Revolutionsplans war von Persky sorgfältig ausgewählt worden. Nur wenige Tage zuvor war in Bern der militärgerichtliche Landesstreikprozess gegen die Streikführer zu Ende gegangen, in dem die bürgerlichen Revolutionsvorwürfe nicht bestätigt werden konnten. Mit Perskys Enthüllung erschien jedoch ein vermeintliches Beweisstück, welches die Umsturz- und Verschwörungsthesen schematisch komplettierte und damit die argumentative Grundlage der Streikgegner stärkte.²¹⁸ Ein Zitat der *Basler Nachrichten*, die bereits einen Tag nach der Veröffentlichung in der *Gazette de Lausanne* eine deutschsprachige Übersetzung verbreitete, zeigt auf, wie das von Persky veröffentlichte Dokument das bestehende Argumentationsgerüst vervollständigte: «Es beweist nicht mehr und nicht weniger, als dass Lenin und Konsorten einen Plan zur Terrorisierung der Schweiz bereit hatten und dass es vielleicht nur dem Scheitern des Generalstreiks zu verdanken ist, dass seine Ausführung nicht versucht wurde.»²¹⁹ Perskys Enthüllung entsprach der durch die Umsturz- und Verschwörungsthesen vorgeformten Erwartungshaltung eines Grossteils der bürgerlichen Öffentlichkeit und konnte daher mühelos in deren Deutungslogik integriert werden.

216 Vgl. dazu: Artho: Revolution und bolschewistischer Terror in der Schweiz?, 2019, S. 282–301.

217 Vgl. Persky, Serge: Le plan de terrorisme en Suisse (Un nouveau document bolchévique), in: GdL, Nr. 110, 23. 4. 1919.

218 Vgl. Artho: Revolutionsversuch?, 2018, S. 419f.

219 Projekt allgemeiner Instruktionen nach der Revolution in der Schweiz, in: Basler Nachrichten, Nr. 189, 24. 4. 1919.



Abb. 2 & 3: Das Motiv des bolschewistischen Brandstifters als Wahlkampfmittel der Luzerner Christlichsozialen, 1919 (Vor- und Rückseite). (ZHB Luzern, Sonder-sammlung)

Mitbürger! Dieses Bild, der Bolschewik mit der Brandfackel der Revolution, zeigt die Gefahr, die unserm Vaterland droht! — Die schweiz. Sozialdemokratie hat vor kurzem in Basel, entgegen dem Rat einsichtiger Führer, den Anschluß an die dritte Internationale (Moskauer) erklärt! — Diktatur, Gewalt, Revolution werden der Arbeiterschaft für den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg empfohlen! Sozialismus heißt heute Bolschewismus!

Die Christlichsozialen hingegen wollen:

1. Gesetz und Ordnung im Staate,
2. In Bund und Kanton eine großzügige Sozialreform!

Das Leben eines Jeden soll ein lebenswertes werden!

Errungenschaften der christlichsozialen Fraktion im Luzerner Großen Rate:

- Ruhetagsgesetz,
- Pensionskasse für die Beamten und Angestellten des Staates,
- Kantonales Arbeitsamt, kant. Fabrikinspektorat, hervorgegangen aus der Motion Dr. Waldis,
- Einführung des Achtstundentages in den Staatsbetrieben, auf Grund der Motion Bünzli,
- Subvention der durch die Grippeepidemie notleidend gewordenen Krankenkassen,
- Lohnregulativ.

Weitere Postulate der Christlichsozialen:

- Allgemeine Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung, entsprechende Verwendung der Kriegssteuer, nach Motion Dr. Waldis,
- Kantonales Wohnungsinspektorat, staatliche Subventionierung der Eigenheim- und Familiengärtenbestrebungen, nach Motion Lüthy, Huber u. Haas,
- Revision des kantonalen Erziehungsgesetzes.

Dieser zielbewußten christlichsozialen Politik soll auch Eingang im Nationalrat verschafft werden!

Bürger! Das Wohl des Vaterlandes verlangt es:

Stimmt Christlichsozial!



Abb. 4: Offene Wunden: Anlässlich der Parlamentswahlen von 1919 warb die SP mit der Opferthese um Wählerstimmen. (Schweizerische Nationalbibliothek, Graphische Sammlung; Plakatsammlung, Signatur: SNL POL 343)



Abb. 5: Die Dystopie einer proletarischen Diktatur und insbesondere Enteignungsängste zeigten sich auch in bürgerlichen Wahlkampfplakaten. (Sozialarchiv, Signatur: F Pb-0001-006)



Abb. 6: Mit der ideologischen Neuorientierung im Kampf für die Demokratie und gegen den Faschismus ab 1933 rückte auch der Antimilitarismus zunehmend in den Hintergrund. (Schweizerische Nationalbibliothek, Graphische Sammlung; Plakatsammlung, Signatur: SNL POL 323)

3 Deutungsmuster des Landesstreiks: Entstehung, Tradierung, Instrumentalisierung

In Kapitel 3.1 bis 3.4 wende ich mich dem Interpretationsrepertoire des erinnerungskulturellen Diskurses zum Landesstreik zu. Dabei werden die zentralen Deutungsmuster herausgearbeitet, analysiert und mit dem Stand der geschichtswissenschaftlichen Forschung kontrastiert. Die inhaltliche Gliederung dieser Deutungsmusteranalyse erfolgt dabei nach dem Vorbild eines altbewährten erzähltheoretischen Modells: Der antike Gelehrte Aristoteles hat in seiner Poetik einen Ganzheitsbegriff definiert, der in der Erzähltheorie bis in die Gegenwart hinein nachwirkt. «Ganz ist» – so Aristoteles – «was Anfang, Mitte und Ende besitzt».¹ In Anlehnung an diese logische Abfolge und zum besseren Verständnis werden die einzelnen Deutungsmuster daher in die chronologisch linearen Kategorien «Konspiration», «Ursachen und Anlässe», «Streikverlauf und -charakter» sowie «Streikabbruch und Folgen» gebündelt. Aufgrund der Schwerpunktsetzung kann für das Bürgertum bis 1968 generalisierend von einem Revolutionsnarrativ gesprochen werden. Demgegenüber etablierte die Linke zunächst ein stark oppositionell und antibürgerlich geprägtes Klassenkampfnarrativ, das sich parallel zur politischen Integration der SP und der Durchsetzung zentraler Landesstreikforderungen nach 1945 zu einem Erfolgsnarrativ entwickelte.

3.1 Deutungsfokus 1: Konspiration und Revolution

Der Extremismusforscher Armin Pfahl-Traughber hat in einem 2002 erschienenen Beitrag die Attraktivität von Verschwörungstheorien in ihrer sinnstiftenden Funktion vertortet. Demnach erleichtern diese das Verständnis «komplexer historisch-politischer Entwicklungen, die ansonsten nur schwer erklärbar sind». So falle es zahlreichen Menschen leichter, die Ursachen eines ausserordentlichen Ereignisses mit konspirativen Vorgängen zu erklären, als sich mit Informationslücken und Leerstellen abzufinden oder den tatsächlichen Hintergründen nachzuspüren.²

Dass ein Streik in der Schweiz im Kontext von Revolution, Verschwörung und Fremdenfeindlichkeit gedeutet wurde, war kein unbekanntes Phänomen. Bei der Rezeption des Landesstreiks machten sich nun aber gleich zwei diskursive Hintergrundfolien bemerkbar: So war die bürgerliche Wahrnehmung nicht nur von der seit 1917 entstandenen, gegenwartsorientierten Gerüchtekulisse geprägt, sondern darüber hinaus auch historisch vorgeformt. Verschwörungstheoretische Deutungsmuster waren im Zusammenhang mit Streiks seit längerer Zeit tief im antisozialistischen Diskurs verankert. Der Historiker Christian Koller hat bei zahlreichen Streiks des ausgehenden 19. und frühen

¹ Koschorke: Wahrheit und Erfindung, 2012, S. 61.

² Pfahl-Traughber, Armin: «Bausteine» zu einer Theorie über «Verschwörungstheorien». Definitionen, Erscheinungsformen, Funktionen und Ursachen, in: Reinalter, Helmut (Hg.): Verschwörungstheorien. Theorie - Geschichte - Wirkung, Innsbruck 2002, S. 38.

20. Jahrhunderts Verschwörungstheorien über aus dem Ausland gesteuerte Umsturzversuche nachgewiesen. Die diskursiven Ursprünge der kontroversen Landesstreikdeutung lassen sich daher – so Koller – bis in die 1860er-Jahre zurückverfolgen.³

Verschwörungstheorien um den Landesstreik waren bereits wiederholt Gegenstand historiografischer Arbeiten. Willi Gautschi hat 1968 in seinem Standardwerk zum Landesstreik von einer bürgerlichen «Konspirations-These» gesprochen,⁴ gemäss welcher der Landesstreik «von ausländischen Agitatoren vorbereitet, von den Bolschewisten gesteuert und mit russischen Rubeln finanziert worden» sei. Mitglieder des OAK hätten sich bestechen lassen und seien «im Grunde bezahlte ausländische Agenten oder würden zumindest mit der Berner Sowjetmission Beziehungen unterhalten, die an den Tatbestand des Landesverrates grenzten».⁵ Martin Fenner sprach demgegenüber 1981 von einer «Umsturzthese», wonach der Landesstreik «ein revolutionärer Umsturzversuch bolschewistischer Gruppen» gewesen sei, «die von Russland ideologisch gesteuert und finanziell unterstützt worden seien».⁶ Dasselbe Deutungsmuster wurde andernorts wiederum als «Revolutionsthese» bezeichnet.⁷

Kaum berücksichtigt wurde in der bisherigen Landesstreikforschung der Umstand, dass die diffuse Wahrnehmung von Umsturz und ausländischer Einmischung im streikfeindlichen Lager nicht überall und nicht im gleichen Ausmass geteilt wurde. Bei näherer Betrachtung der geäusserten Revolutions- und Verschwörungsvorstellungen drängt sich eine Differenzierung auf. Dabei wird deutlich, dass im Lager der Streikgegnerinnen und -gegner keine einheitliche Umsturzvorstellung entstand. Vielmehr ist eine gewisse Deutungsheterogenität feststellbar, die stark mit dem politischen und sozioökonomischen Standpunkt der beobachtenden Person korrelierte. Die Darstellung des Landesstreiks überschritt zwar – wie im Folgenden gezeigt werden soll – nicht selten die Grenze zur Verschwörungstheorie, oszillierte aber zwischen der vagen Vermutung umstürzlerischer Absichten linkssozialistischer Kreise im gemässigten Bürgertum bis hin zum Glauben an eine umfassende Verschwörung schweizerischer Arbeiterführer und russischer Bolschewisten im Rechtsbürgertum.

Dass in linksbürgerlichen Kreisen, namentlich bei den Grütlianern und der Demokratischen Partei, die sozioökonomische Notlage der Arbeiterschaft als zentrale Ursache für den Landesstreik praktisch uneingeschränkt erkannt und anerkannt worden war, äusserte sich in einer etwas differenzierteren Betrachtung des Ereignisses. So wurden den Streikenden zwar durchaus revolutionäre Ambitionen unterstellt, ausländischer Einfluss wurde jedoch als nachrangig wahrgenommen und generell eher auf einer passiven, geistig-ideologischen Ebene verortet.⁸ Zeitzeugen wie der Historiker Leonhard Haas gingen

3 Vgl. Koller: *La grève comme phénomène «anti-suisse»*, 2012, S. 26–34; Koller, Christian: *Aufbruch ist unschweizerisch. Fremdenangst und ihre Instrumentalisierung während der Landesstreikzeit*, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): *Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918*, Baden 2018, S. 369–375.

4 Gautschi: *Landesstreik*, 1968, S. 171.

5 Ebd., S. 167.

6 Fenner: *Der Landesstreik von 1918 im späteren Urteil*, 1981, S. 179.

7 Jost: *Nachwort*, 1988, S. VI.

8 Vgl. exemplarisch: *SozArch KS 331/260 Z3*, «Mitbürger!» *Aufruf des demokratischen Zentralkomitees des Kantons Zürich*, Zürich 12. 11. 1918.

noch Jahrzehnte später irrtümlicherweise davon aus, Lenin habe während seines Zürcher Asyls von 1916/17 bedeutende Vertreter der schweizerischen Linken bolschewistisch indoktriniert. Diese hätten folglich «in der kritischen Zeit» auch ohne direkte «Winke aus dem Kreml» in Lenins Sinne gehandelt.⁹ Der Landesstreik und die damit verbundenen Umsturzvorstellungen wurden somit praktisch durchwegs als schweizerische Angelegenheit betrachtet.

Bolschewistischer Umtriebe wurden vornehmlich Exponenten des linken Parteiflügels der SP bezichtigt. Diese hätten die notleidende Arbeiterschaft gezielt aufgestachelt und deren Frustration instrumentalisiert. Im *Grütli*aner, dem Presseorgan der gleichnamigen Partei, war dementsprechend eher von «geschickter Ausnutzung der Unzufriedenheit und Empörung» in der Arbeiterschaft die Rede, als von ausländischer Einmischung.¹⁰ Deutlich wird diese differenziertere Wahrnehmung anhand der bereits erwähnten Broschüre des Zürcher Grütlianners Hans Enderli. Enderli beklagte darin den negativen Einfluss des linken Parteiflügels der SP – «das Treiben der Herren Platten und Konsorten» – auf die Gesamtpartei.¹¹ Dieser vom Bolschewismus faszinierte und inspirierte Kreis habe seit längerem versucht, in der Schweiz «nach russischem Muster eine revolutionäre Bewegung zu entfachen».¹² Die Vertreter des gemässigten Flügels der SP nahm er diesbezüglich jedoch nachdrücklich in Schutz und stellte deren Beteiligung an revolutionärer Agitation deutlich in Abrede.¹³ Ob in linkssozialistischen Kreisen geplant war, den Landesstreik für revolutionäre Zwecke zu missbrauchen, schloss Enderli dezidiert nicht aus. Generell attestierte er aber, dass der Kampf der streikenden Arbeiterschaft «sicherlich nicht der Gewalt, sondern dem Recht!» gegolten habe.¹⁴ Wenngleich Enderli einen rauen Ton gegenüber dem Linkssozialismus anschlug, verstieg er sich dennoch nicht in verschwörungstheoretische Argumentationen, wie dies etwa der katholisch-konservative Nationalrat Jean-Marie Musy in seiner vielzitierten Tirade vom 10. Dezember 1918 im Bundeshaus tat.¹⁵ So fehlen in Enderlis Landesstreikdarstellung die gängigen verschwörungstheoretischen Deutungsmuster von russischem Geld, ausgefeilten Revolutionsplänen, Waffenlagern oder im Untergrund agierender bolschewistischer Zellen.

Auch anhand eines Aufrufs des Vorstands der Zürcher Frauenzentrale wird die gemässigt-bürgerliche Deutung der Ursachen des Landesstreiks deutlich. Von einer transnationalen Verschwörung oder der aktiven Einmischung ausländischer Bolschewisten war auch hier nicht die Rede. Vielmehr wurde der Landesstreik mit seinen tatsächlichen und unterstellten Begleiterscheinungen als Kopie ausländischer Muster interpretiert, für die aber in erster Linie einheimische Scharfmacher verantwortlich gemacht wurden. Die Zürcher Frauenzentrale lehnte den Landesstreik zwar entschieden ab, appellierte aber in versöhnlicher Manier an die «Arbeiterfrauen» der Schweiz. Diese wurden aufgefor-

9 Haas, Leonhard: Der Landesstreik und das Ausland, in: NZZ, Nr. 654, 23. 10. 1968.

10 Grütlianer und Generalstreik, in: Der Grütlianer, Nr. 282, 9. 12. 1918, S. 1.

11 Enderli: Herunter mit der Maske!, 1918, S. 6.

12 Ebd., S. 25.

13 Vgl. ebd., S. 6.

14 Ebd., S. 28.

15 Vgl. Musy: La grève générale et le bolchévisme en Suisse, 1919, S. 3–39.

dert, «Front gegen die unschweizerischen Tendenzen» zu machen, «welche die Arbeiterbewegung vergiften, gegen jene Elemente, die nur verleumdten, hetzen und schüren, bis der Brand ausgebrochen ist». Man wolle «keine russischen Zustände» in der Schweiz.¹⁶ Ausgehend von diesen Beispielen kann daher gefolgert werden, dass der Landesstreik auch im linksbürgerlichen Spektrum als revolutionärer und staatsfeindlicher Akt wahrgenommen wurde. Von einer planmässigen Verschwörung oder der aktiven Einmischung ausländischer Bolschewisten ging man hier jedoch grösstenteils nicht aus. Damit soll an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Deutung des Landesstreiks als Umsturzversuch nicht *per se* als Verschwörungstheorie bezeichnet werden kann. Vielmehr muss zwischen einer Umsturz- und einer Verschwörungsthese unterschieden werden. Im Rahmen dieser Arbeit werden gemässigte Umsturzvorstellungen, die den Landesstreik als überwiegend schweizerische Angelegenheit betrachten und sozioökonomische Nöte der Arbeiterschaft als Ursachen zumindest teilweise anerkennen, im Bereich der Umsturzthese verortet. Da die im streikfeindlichen Lager verbreiteten Umsturzvorstellungen jedoch häufig an der Grenze zur Verschwörungstheorie lagen oder einzelne verschwörungstheoretische Merkmale aufwiesen, ist eine trennscharfe Abgrenzung zwischen Umsturz- und Verschwörungsthese nicht in jedem Fall möglich. Mithilfe einer griffigen Definition und charakteristischen Merkmalen lässt sich aber dennoch eine Differenzierung vornehmen, die es ermöglicht, gewisse Äusserungen und Deutungen im Bereich der Verschwörungstheorien zu verorten.

Die Verschwörungsthese: Eine definitorische Annäherung

Die kulturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Verschwörungstheorien hat in den vergangenen Jahren zur zunehmenden Konzeptualisierung des vormals hauptsächlich in politischer Konnotation verwendeten Begriffs geführt und wertvolle theoretische Erkenntnisse zutage gefördert. So hat der Amerikanist Michael Butter in seinem 2018 erschienenen Werk «Nichts ist, wie es scheint», folgende eingängige Definition für Verschwörungstheorien vorgelegt: «Verschwörungstheorien behaupten, dass eine im Geheimen operierende Gruppe, nämlich die Verschwörer, aus niederen Beweggründen versucht, eine Institution, ein Land oder gar die ganze Welt zu kontrollieren oder zu zerstören.»¹⁷ Die drei wesentlichen Merkmale dieser Definition sind demzufolge die Existenz einer Verschwörergemeinschaft mit unlauteren Motiven, ein heimliches, verdecktes Vorgehen sowie ein destruktives Machtstreben. Diese Merkmale können mit den konstitutiven Grundannahmen für Verschwörungstheorien ergänzt werden, die der Politikwissenschaftler Michael Barkun aufgestellt hat. Barkun hielt fest, dass jede Verschwörungstheorie folgende drei Elemente aufweist: 1. «Nichts geschieht durch Zufall», 2. «Nichts ist, wie es scheint» und 3. «Alles ist miteinander verbunden».¹⁸ Barkuns erstes Merkmal verweist auf

16 Der Vorstand der Zürcher Frauenzentrale: Aufruf «Schweizerfrauen!», in: Frauenbestrebungen, Nr. 12, 1. 12. 1918, S. 90.

17 Butter, Michael: «Nichts ist, wie es scheint». Über Verschwörungstheorien, Berlin 2018, S. 21.

18 Barkun, Michael: A Culture of Conspiracy. Apocalyptic Visions in Contemporary America, Berkeley 2013, S. 3f. Im englischsprachigen Original lauten die drei konstitutiven Grundannahmen: 1. «Nothing happens by accident.» 2. «Nothing is as it seems.» 3. «Everything is connected.»

ein intentionales und planmässiges Vorgehen der Verschwörergemeinschaft. Sein zweites Merkmal meint analog zu Butters Buchtitel ein heimliches, verdecktes Vorgehen. Gemäss Barkun wird der Verschwörergemeinschaft konkret unterstellt, die tatsächlichen Absichten und Hintergründe seiner Machenschaften zu verschleiern. Barkuns drittes Merkmal legt zudem zahlreiche Verbindungen zu weiteren konspirativen Vorgängen nahe. Oftmals werden dabei transnationale oder – wie bereits Butter mit dem unterstellten Streben nach Weltherrschaft angedeutet hat – globale Verschwörungszusammenhänge imaginiert. Zusammengefasst liegen nun fünf Kriterien vor, anhand derer eine Verschwörungstheorie festgemacht werden kann: 1. Das Vorhandensein einer Verschwörergemeinschaft mit niederen Motiven; 2. Täuschung der Öffentlichkeit, heimliches und verdecktes Vorgehen; 3. Destruktives Machtstreben; 4. Intentionalität und Planmässigkeit; 5. Verbindungen zu weiteren konspirativen Vorgängen.

Wie bereits angedeutet wurde, fand die Verschwörungstheorie besonders im rechten Spektrum des Bürgertums – etwa im katholisch-konservativen Milieu oder in den Reihen der BGB – weite Verbreitung. So erschien im Wahlkampfjahr 1919 in Luzern eine Broschüre, in denen die populären Landesstreikreden der katholisch-konservativen Nationalräte Ernst Feigenwinter und Jean-Marie Musy publiziert wurden. Eine personell nicht näher definierte Redaktion der *Zeitschrift für christliche Sozialreform* verantwortete folgende Vorbemerkung: «Der Landesstreik, der von russischen Bolschewisten vermittelt einer leidenschaftlichen Agitation und namhafter Bestechungsgelder verursacht, durch sozialistische Parteiführer der Schweiz vom 11. bis zum 13. November 1918 ins Werk gesetzt wurde, bedeutete für die Schweiz eine Kraftprobe. Die Frage war: Soll die Schweiz der Schreckensherrschaft des Bolschewismus, des internationalen Anarchisten-Gesindels ausgeliefert werden, welches gegenwärtig Russland und einen Teil Deutschlands brandschatzt und verwüstet, oder soll bei uns die staatliche und gesellschaftliche Ordnung aufrecht erhalten bleiben? – Gottlob hat sich der Bauernstand, die Armee und die überwiegend starke Mehrheit des ganzen Schweizervolkes einmütig der furchtbaren Gefahr entgegengestellt. Mit Abscheu hat sich unser Volk von der Rotte der Hochverräter abgewendet, deren verbrecherisches Treiben das Vaterland dem Untergange weihen wollte. Der biedere Schweizersinn und das religiöse Empfinden des ganzen gesund gebliebenen Volkes hat sich empört gegen das schamlose Treiben bolschewistischer Sendlinge.»¹⁹

Das Zitat beinhaltet – wie im Folgenden näher dargestellt werden soll – sämtliche der fünf Kriterien für eine Verschwörungstheorie. So suggeriert es – erstens – eine binationale Verschwörergemeinschaft, die sich aus «russischen Bolschewisten» und «sozialistische[n] Parteiführer[n] der Schweiz» zusammensetzt. Deutlich wird dabei auch ein imaginiertes Hierarchieverhältnis: Während die «russischen Bolschewisten» als Anstifter und Drahtzieher im Hintergrund agieren, werden die «sozialistische[n] Parteiführer der Schweiz» als deren willfährige – oder bestochene – Vollstrecker wahrgenommen. Sie werden als «Rotte der Hochverräter» stigmatisiert, pathologisiert und damit aus dem Kreis des «gesund gebliebenen Volkes» ausgesondert. Die Korruptionsunterstellung steht – zweitens – für ein heimliches, verdecktes Vorgehen. Ein destruktives Machtstreben wird der Verschwö-

19 Hättenschwiler (Hg.): Der Landesstreik vor dem Nationalrat, 1919, S. 3.

bergemeinschaft – drittens – insofern unterstellt, als die «Schreckensherrschaft des Bolschewismus» und damit verbunden der Untergang des Vaterlandes als Konsequenz einer gelungenen Verschwörung dargestellt werden. Brandschatzung und Verwüstung runden das Horrorszenario ab. Die Verfechter der Verschwörungsthese sahen die «staatliche und gesellschaftliche Ordnung» ernsthaft bedroht. Diese «furchtbare Gefahr» sei durch staatstragende Elemente – namentlich dem Bauernstand und der Armee – gebannt worden. Die Intentionalität und Planmässigkeit der imaginierten Verschwörung wird – viertens – daran deutlich, dass dem Umsturzprojekt ein längerer Prozess vorangegangen war, der von propagandistischer Vorbereitung und Korruption geprägt war. Fünftens wird der Landesstreik im Kontext einer weltumspannenden bolschewistischen Verschwörung verortet, die, von Russland ausgehend, auch Teile Deutschlands erfasst hatte.

Da der Landesstreik häufig nur fragmentarisch erzählt wurde und daher nur einzelne Aspekte des Ereignisses gestreift wurden, finden sich nur wenige Einzeldarstellungen, die – wie das obige Beispiel – mehrere oder gar sämtliche der fünf verschwörungstheoretischen Merkmale aufweisen. Die Verbreitung der Verschwörungsthese im mittleren und rechten Bürgertum ist dementsprechend vornehmlich anhand von einzelnen verschwörungstheoretischen Versatzstücken nachweisbar. Dazu drei Beispiele: Wenige Tage nach dem Landesstreik stellte Bauernverbandssekretär Ernst Laur seinen persönlichen Eindruck über die Vorgänge unmittelbar vor dem Landesstreik gegenüber den Leserinnen und Lesern der *Schweizerischen Bauernzeitung* folgendermassen dar: «Seit anfangs November hatte man das Gefühl, dass sich etwas vorbereitete. Immer ungenierter entwickelte sich der Verkehr schweizerischer Sozialisten mit den russischen Revolutionären, immer aufreizender und drohender wurde die Sprache der sozialistischen Presse, und als gar die Geschäftsleitung der schweizerischen sozialdemokratischen Partei zu einer Feier der russischen Revolution einlud und verkündete, die schweizerische Arbeiterschaft müsse zum Empfang der Weltrevolution rüsten, da war es klar, wohin die Führer der schweizerischen Arbeiterbewegung trieben.»²⁰ Laurs Worte sind noch deutlich geprägt von der Gerüchtekulisse, die in den Tagen vor dem Landesstreik endgültig überbordet war. Auch er erblickte in der geplanten Revolutionsfeier der SP den getarnten Auftakt zum Umsturzversuch. Seine Äusserungen suggerieren damit Intentionalität und Planmässigkeit. Laur zufolge haben «schweizerische Sozialisten und russische Revolutionäre» gemeinsam die Revolution vorbereitet. Obwohl in Laurs Äusserungen destruktive Ziele und transnationale Verbindungen nur ansatzweise angedeutet werden, wird deutlich, dass der Bauernverbandssekretär von einer Verschwörung ausging. Die transnationale Dimension der bürgerlichen Verschwörungspantasien wird anhand zweier Zitate aus den Reihen des zentralschweizerischen katholisch-konservativen Milieus deutlicher. So verortete der Schwyzer Ständerat Joseph Räber den Landesstreik 1921 anlässlich einer parlamentarischen Debatte im Kontext der revolutionären Welle, die bei Kriegsende auch Deutschland und Österreich-Ungarn erfasst hatte: «Es kann heute keinem Zweifel mehr unterliegen, dass dem Landesstreik vom November 1918 revolutionäre Absichten

²⁰ Laur, Ernst: Der Generalstreik und die Revolution der Bundesangestellten, in: Schweizerische Bauernzeitung, Nr. 13, 18. 11. 1918, S. 49f.

zugrunde lagen und dass es sich um eine nach einheitlichem internationalen Plane geleitete Bewegung handelte. Es ist sicher kein blosser Zufall, dass die revolutionäre Bewegung in verschiedenen Ländern am gleichen Tage wie bei uns und fast in den gleichen Formen ausgelöst worden ist.»²¹

Ähnlich wie Räder hatte der Bundeshauskorrespondent der Luzerner Zeitung *Vaterland*, Franz von Ernst, bereits am Tag nach dem Ende des Landesstreiks über eine Systematik hinter den internationalen Entwicklungen spekuliert und jede Zufälligkeit in Abrede gestellt. «Das zeitliche Zusammenfallen der revolutionären Bewegung in der Schweiz mit dem Umsturz in Deutschland» spreche Bände.²² Räderts und von Ernsts Äusserungen bestätigen bei näherer Betrachtung gleich zwei der drei Grundmerkmale Michael Barkuns. Die Revolutionen in den Nachbarländern brachen dem Ständerat zufolge nicht zufällig zeitnah zum Landesstreik aus. Daraus folgte er wiederum, dass die Ereignisse miteinander in Verbindung standen und Teilerscheinungen einer internationalen Verschwörung sein mussten.

In seiner «Theorie über Verschwörungstheorien» hat Armin Pfahl-Traughber darauf hingewiesen, dass diese stets eine grosse zeitliche Dimension konspirativen Wirkens kolportieren. So wird der Ausgangspunkt des Komplotts häufig weit in der Vergangenheit veranschlagt.²³ Dies trifft auch im vorliegenden Fall zu. Für die bürgerliche Verschwörungsthese lassen sich im Wesentlichen zwei Ausgangspunkte eruieren, die den äusseren zeitlichen Rahmen der Vorgeschichte markieren. Besonders die geheimen internationalen Sozialistentagungen von Zimmerwald und Kiental, die im Herbst 1915 und im Frühjahr 1916 stattgefunden hatten, wurden rückwirkend als Initialzündung zur Verschwörung gedeutet. Daneben war – etwas allgemeiner – der Kriegsausbruch und der damit verbundene Zustrom linkssozialistischer Exilanten ein häufig genannter Ausgangspunkt.²⁴ Paradox daran war, dass weder die Tagungen von Zimmerwald und Kiental noch der mehrjährige Aufenthalt Lenins in der Schweiz vor 1917 grössere öffentlich-mediale Aufmerksamkeit generiert hatten. So fanden die Sozialistentagungen zeitgenössisch weder bei den Behörden noch bei der bürgerlichen Presse viel Gehör und auch Lenin blieb Zeit seines Exils in der Schweiz weitgehend zurückhaltend und unauffällig.²⁵ Erst rückwirkend – nach der Russischen Revolution und im Rahmen der kursierenden Verschwörungstheorien – erhielten Lenin, Zimmerwald und Kiental grössere mediale und politische Relevanz.

Einzelne Aussagen, welche die weite Verbreitung der Verschwörungsthese in den Reihen des streikfeindlichen Bürgertums belegen, finden sich – wie in den vorangegangenen Abschnitten deutlich wurde – in den Wochen und Monaten rund um den Landesstreik in grosser Fülle. Es handelte sich dabei nicht um beliebige Äusserungen, sondern um typisierbare Strukturelemente, die das eigentliche Argumentationsgerüst der Verschwörungsthese bildeten. Mit den Verweisen auf russisches Geld, Revolutionspläne

21 Sten. Bull. SR, 9. 2. 1921, S. 60.

22 von Ernst, Franz: Nach dem Generalstreik, in: *Vaterland*, Nr. 269, 15. 11. 1918.

23 Vgl. Pfahl-Traughber: «Bausteine», 2002, S. 31.

24 Vgl. dazu: Farquet: *La géopolitique*, 2019, S. 4.

25 Vgl. Gautschi, Willi: *Lenin als Emigrant in der Schweiz*, Zürich/Köln 1973, S. 287.

oder Waffendepots wurden bereits wiederholt zentrale Strukturelemente angedeutet, die eine gesonderte Betrachtung verdienen. Anhand der oben aufgestellten Kriterien für Verschwörungstheorien, sollen im nachfolgenden Abschnitt die zentralen Strukturelemente der Verschwörungstheese exemplarisch herausgearbeitet werden.

3.1.1 Negative Kontrastfolien: Verschwörerinnen und Verschwörer mit niederen Motiven

In diesem Abschnitt wird der Frage nachgegangen, wie die Verschwörerinnen und Verschwörer, welche die handelnden Subjekte der Verschwörungstheese verkörperten, in der Formierungs- und Verfestigungsphase des erinnerungskulturellen Diskurses zum Landesstreik gedacht wurden. Vorwegzunehmen ist, dass weder in der medialen und politischen Öffentlichkeit noch bei den Bundesbehörden eine klare Vorstellung hinsichtlich der Verschwörergemeinschaft vorherrschte. Die Ursachen für diese verworrene Situation lassen sich nicht nur mit der instabilen Nachrichtenlage und der grassierenden Gerüchtekulisse bei Kriegsende begründen, sondern auch mit der totalen Überforderung der Behörden angesichts eines mangelhaft ausgebauten Staatsschutzapparats. Der föderalistische Aufbau des Polizeiwesens in der Schweiz bedingte, dass die Bundesanwaltschaft in der Landesstreikzeit für Überwachungen noch weitgehend auf die verschiedenen kantonalen Polizeidienststellen angewiesen war, die untereinander häufig schlecht kommunizierten. Eine eidgenössische Fremdenpolizei war im November 1917 initiiert worden und befand sich damals noch im Aufbau. Die Einrichtung einer ständigen Bundespolizei und eines nationalen Nachrichtendienstes als Erweiterung der Bundesanwaltschaft erfolgte in der Schweiz jedoch erst ab 1935.²⁶ Es ist daher kaum erstaunlich, dass die mangelhafte Übersicht auch von ausländischen Diplomaten bemerkt wurde. So vertrat etwa der britische Botschafter in Bern, Horace Rumbold, die Ansicht, die schweizerischen Bundesräte seien «badly served by their agents» und müssten häufig von den ausländischen Botschaftern über die Lage im eigenen Land aufgeklärt werden.²⁷ Diese Ausgangslage widerspiegelt sich eindrücklich in den überlieferten Quellen, aus denen sich hinsichtlich der imaginierten Verschwörerinnen und Verschwörer vielfältige Charakteristika herauslesen lassen.

Zunächst kann festgestellt werden, dass es sich bei den Beschriebenen entweder um real existierende Personen und Gruppen oder um unscharf konturierte und namenlose Phantome handelt. Da die Nennung realer Personen und Gruppen einen nicht zu unterschätzenden Informationsgrad oder gar den Zugang zu amtlichen Akten voraussetzte, finden sich derartige Beschreibungen zunächst überwiegend in behördlichen Quellen. Diese wurden teilweise publiziert oder gelangten indirekt – etwa über politische Debatten – an die Öffentlichkeit. Ein hervorragendes Beispiel für eine elaborierte und konkrete Vorstellung findet sich im Bericht des Zürcher Staatsanwalts Alfred Brunner, der

26 Vgl. Steffen Gerber, Therese; Keller, Martin: Bundespolizei, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017246/2010-01-27/> (Stand: 14. 2. 2020); Gast, Uriel: Von der Kontrolle zur Abwehr. Die Eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933, Zürich 1997, S. 33–56.

27 BAR M5#1000/1457#6*, Britischer Botschafter in Bern, Horace Rumbold, an Arthur James Balfour, British Foreign Office, Bern 15. 11. 1918.

unmittelbar vor dem Landesstreik erschienen war: «Die Organisation in Zürich hat man sich folgendermassen zu denken: Lenin versammelte um sich seine russischen Genossen Radek, Zinowjew, Charitanow und Bronski. [...] Zu diesen Russen zog Lenin bei: Platten und Münzenberg. Damit gewann er den populärsten Führer der Arbeiterbewegung in Zürich und die Jugendorganisationen in der Schweiz und im Ausland; zugleich die beiden agitatorisch wirksamsten Kräfte.»²⁸

Aus Brunners Bericht geht überdies die verbreitete Vorstellung hervor, die russischen Bolschewisten hätten die schweizerische Sozialdemokratie und deren Jugendorganisation – gleich einem trojanischen Pferd – so geschickt und nachhaltig unterwandert und dienstbar gemacht, dass diese auch nach der Abreise Lenins im Frühjahr 1917 als gefügige Werkzeuge im bolschewistischen Sinne wirkten. In Brunners Worten hatten die Russen in der Schweiz gezielt die Gruppe der Zimmerwalder Linken gegründet, «in die sie Mitglieder der schweizerischen Partei aufnahmen und soweit sie nicht selbst hervortreten wollten, durch diese die Partei beeinflussten und bald leiteten».²⁹ Wer genau dieser nie formal konstituierten Gruppierung zuzurechnen war, blieb indes unklar und gab Anlass zu zahlreichen Spekulationen.³⁰ So war auch der NZZ-Redaktor Willy Bretscher der Ansicht, die Namen der SP-Mitglieder, «die sich zu Werkzeugen des geheimen Komitees der Russen hergaben», seien «aktenmässig» nicht bekannt.³¹ Staatsanwalt Brunner war der Überzeugung, dass «dieser Verein» nie mehr als 20 Mitglieder gezählt haben dürfte.³² Besonders die Mitglieder der Sozialistischen Jugendorganisation in Zürich, die revolutionäre Marxistin Rosa Bloch sowie *Volksrecht*-Redaktor Ernst Nobs wurden – neben den bereits erwähnten Personen – wiederholt in die Nähe der Zimmerwalder gerückt.³³ Durch sie – die Speerspitze des Bolschewismus in der Schweiz – sollen «die Ideen der Zimmerwalder-Linken und das Programm der Bolschewiki in die Massen getragen» worden sein.³⁴ Der Kreis, der hier umrissen wird, entspricht ungefähr demjenigen der Zimmerwalder Linken, der Sozialistischen Jugendorganisation und des sogenannten «Kegelklubs», die untereinander eine hohe personelle Verflechtung aufwiesen.³⁵ Es handelt sich dabei um jenen zahlenmässig begrenzten Personenkreis, der sich – so Willi Gautschi – von Lenin hatte indoktrinieren lassen. Es handelte sich dabei jedoch keineswegs um die Elite der schweizerischen Sozialdemokratie, sondern zumeist um Jugendliche und «Mitläufer».³⁶

28 Brunner: Bericht, 1919, S. 31.

29 Ebd., S. 27.

30 Vgl. dazu: Kästli: Ernst Nobs, 1995, S. 66.

31 Bretscher, Willy: Wandlungen der Schweizer Sozialdemokratie 1914–1920, in: Ders.; Steinmann, Ernst (Hg.): Die sozialistische Bewegung in der Schweiz 1848–1920, Bern 1923, S. 95.

32 Brunner: Bericht, 1919, S. 32.

33 Vgl. Bretscher: Wandlungen, 1923, S. 98; Brunner: Bericht, 1919, S. 33; Kästli: Ernst Nobs, 1995, S. 66; BAR E21#1000/131#10535*, Die schweizerische Bundesanwaltschaft an das Polizeikommando des Kantons Zürich. Befehl für Verhaftungen, Haussuchungen, Kontosperrungen usw., Bern 14. II. 1918. Brunner nennt dabei mit «Mimiola, Bucher, Trostel [und] Forster» konkrete Namen. Tobias Kästli zufolge hat Nobs zeit seines Lebens bestritten, der Zimmerwalder Linken angehört zu haben.

34 Brunner, Bericht, 1919, S. 33.

35 Gautschi: Lenin, 1973, S. 194. Beim «Kegelklub» handelte es sich um einen linken Debattier- und Aktionszirkel, der sich während des Ersten Weltkriegs regelmässig in Zürich traf.

36 Ebd., S. 287.

Neben den genannten Kreisen standen weitere real existierende Gruppen und Organisationen im Dunstkreis der Verschwörungsvorstellungen. So etwa die bereits erwähnte «Gruppe Forderung» oder italienische Anarchisten in Zürich.³⁷ Es finden sich jedoch auch Mischformen zwischen tatsächlich existierenden und gänzlich imaginierten Gruppierungen. Ein Beispiel dafür findet sich etwa im Rapport des eidgenössischen Untersuchungsrichters Otto Heusser über einen Aufstandsplan in Zürich. Heusser erwähnte dabei neben Sozialistischen Jugendorganisation und der italienischen «individualistischen Anarchisten-Gruppe Zürich» auch eine nicht näher definierte «Gruppe der sozialistisch-revolutionären Organisation».³⁸ Unter besonderen Verdacht geriet im Vorfeld des Landesstreiks die Sowjetmission in Bern einschliesslich der mit ihr assoziierten internationalen Sozialistin Angelica Balabanoff. Besonders gegen letztere entbrannte ab Oktober 1918 eine transnationale bürgerliche Pressekampagne. Balabanoff, die während dem Landesstreik zusammen mit der Sowjetmission aus der Schweiz ausgewiesen wurde, erfuhr in der Schweiz von Behauptungen, wonach sie kurz vor dem Landesstreik «mit einem revolutionären Generalstab eine Nachtsitzung abgehalten» habe.³⁹

Willy Bretscher fasste die weit verbreitete Ansicht in Worte, wonach die Sowjetmission «sofort zum Treffpunkt aller revolutionärer Elemente» wurde.⁴⁰ Auch Jean-Marie Musy bezeichnete die Sowjetmission – unter dem lebhaften Beifall der anwesenden Nationalräte – als ein «Nest von Anarchisten und Revolutionären». Musy war bei weitem nicht der einzige bürgerliche Politiker, der die Ansicht vertrat, dass die «beständigen Beziehungen der äussersten Linken mit den russischen Sozialisten» und namentlich mit der Sowjetmission, den Gang der Ereignisse massiv beeinflusst hatten.⁴¹ Der rechtsgerichtete Militärpublizist Paul de Vallière beschrieb in den 1920er-Jahren «zwei revolutionäre Vorbereitungs- und Propagandazentralen: Das Oltener Komitee und die Sowjetgesandtschaft in Bern».⁴² Schweizerische Gesinnungsgenossen, die mit der Sowjetmission Kontakte unterhielten oder sich gar öffentlich für diese einsetzten, gerieten umgehend im Verdacht, unter deren Einfluss zu stehen. Neben Fritz Platten – dessen russische Ehefrau bei der Sowjetmission angestellt war – traf dies mitunter auf den Anwalt und SP-Politiker Franz Welti, den Berner Grossrat Carl Moor und nicht zuletzt auch auf Robert Grimm zu.⁴³ Dass die Sowjetmission kurz vor dem Landesstreik als eine Art Drehscheibe und Schaltzentrale der vermuteten revolutionären Umtriebe betrachtet wurde, geht nicht zuletzt auch aus dem Protokoll des Bundesrats hervor, der am 7. November 1918 deren Ausweisung beschloss: «Da genügende Beweise dafür vorliegen, dass zwischen den revolutionären und anarchis-

37 Vgl. Brunner: Bericht, 1919, S. 72–96.

38 Untersuchungsrichter O. Heusser an das Platzkommando Zürich, 1918, S. 182.

39 Balabanoff, Angelica: Erinnerungen und Erlebnisse, Berlin 1927, S. 190f., 195.

40 Bretscher: Wandlungen, 1923, S. 116.

41 Musy: Der Landesstreik vom 11. bis 13. November, 1919, S. 7, 21.

42 de Vallière, Paul: Die revolutionären Umtriebe in der Schweiz von 1916–1919. Von einem Augenzeugen, Schaffhausen 1928, S. 24; Vgl. dazu auch: Kunz, Hans-Beat: Weltrevolution und Völkerbund. Die schweizerische Aussenpolitik unter dem Eindruck der bolschewistischen Bedrohung, 1918–1923, Bern 1981, S. 55.

43 Vgl. Collmer: Sowjetmission, 2000, S. 265–269; Bericht des Schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1920, S. 338.

tischen Umtrieben und der russischen Sowjetmission in Bern ein Zusammenhang besteht, wird beschlossen, es sei der Verkehr mit dieser Mission, die niemals förmlich anerkannt worden ist, abzubrechen.»⁴⁴ Auch aus dem Bundesratsbeschluss zur Eröffnung der «Bolschewikiuntersuchung» geht die feste Überzeugung hervor, dass «jetzt schon» feststehe, «dass Schweizerbürger mit der Sovietmission und der Regierung Lenins in Verbindung getreten sind, um ihre revolutionäre Bewegung in der Schweiz und gegen schweizerische Institutionen und Behörden zu unterstützen». Die «Bolschewikiuntersuchung» war am ersten Tag des Landesstreiks vom Bundesrat in Auftrag gegeben worden, um die revolutionären Umtriebe, mit welchen man das präventive Truppenaufgebot für Zürich und die Ausweisung der Sowjetmission begründet hatte, nachträglich zu belegen.⁴⁵

Dass schweizerische Sozialistinnen und Sozialisten nicht als eigenständig agierend gedacht wurden, geht aus zahlreichen Quellen hervor. So wurde den prominenten Vertretern des linken SP-Flügels generell Abhängigkeit von Moskau respektive Moskauhörigkeit unterstellt. Zudem bezeichnete auch der Grütlianer Hans Enderli Lenin als «Lehrmeister» seiner «schweizerischen Schüler Platten, Nobs und Konsorten».⁴⁶ In zahlreichen Quellen wird die vermutete Abhängigkeit ausserdem mit angeblichen russischen Instruktionen untermauert. So fragte der konservative Innerrhoder Nationalrat Adolf Steuble in einer Interpellation vom 14. Februar 1919, ob dem Bundesrat bekannt sei, dass Fritz Platten, den er als «Rädelführer im Generalstreik» bezeichnete, erneut in das revolutionäre Russland gereist sei, «um daselbst weitere Instruktionen» entgegenzunehmen.⁴⁷ Bereits im Dezember 1918 hatte sein Fraktionskollege Jean-Marie Musy im Nationalrat gefordert, «die Herren Grimm und Platten» sollten die Beweggründe ihrer Reisen nach Russland bekanntgeben. Musy vertrat wie viele andere die Ansicht, Platten, der Anfang 1918 nach einem längeren Aufenthalt in Petrograd in die Schweiz zurückgekehrt war, habe «aus Russland die Instruktionen zurückgebracht», welche «der Meister» den schweizerischen Sozialisten erteilt hatte. «Die Wünsche des Gewaltherrschers von Petrograd» seien darauf «den erlesenen Häuptern der schweizerischen Sozialistenpartei» in einer Versammlung in Zürich mitgeteilt worden. Im unmittelbaren Vorfeld des Landesstreiks soll Lenin jedoch vor allem indirekt, über die Berner Sowjetmission, auf die Führungskader der schweizerischen Arbeiterschaft eingewirkt haben.⁴⁸

Mit dem Verweis auf erlesene Häupter der Sozialdemokratie wird ein zentraler Punkt in der bürgerlichen Verschwörungswahrnehmung angesprochen. Es lassen sich diesbezüglich aus den bürgerlichen Quellen zwei Binnendifferenzierungen herauslesen. Zum einen ist für die bürgerliche Wahrnehmung ein gefühlter Gegensatz zwischen radikalen, in konspirative Vorgänge verwickelten Linkssozialisten einerseits und gemässigten, ausserhalb der Verschwörung stehenden Arbeiterführern andererseits zu konstatieren.

44 Beschlussprotokoll der 133. Sitzung des schweizerischen Bundesrates, 1918.

45 BAR E21#1000/131#10523*, BRB vom 12. 11. 1918 betr. gerichtliche Untersuchung wegen Verbrechen gegen die innere und äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft, Bern 12. 11. 1918, S. 2.

46 Enderli: Herunter mit der Maske!, 1918, S. 19.

47 Interpellation Steuble: Reise des Herrn Nationalrat Platten nach Russland, in: Übersicht der Verhandlungen der Schweizerischen Bundesversammlung vom 27. 1. bis 15. 2. 1919, S. 18.

48 Musy: Der Landesstreik vom 11. bis 13. November, 1919, S. 13–17.

Zum anderen wurde generell zwischen verführenden Führern und verführten Massen unterschieden. So war in der dominanten bürgerlichen Wahrnehmung der Grossteil der Arbeiterschaft und zumindest der gemässigte Teil der obersten Führungskader nicht wesentlich Teil einer revolutionären Verschwörung. Es wurde grundsätzlich angenommen, dass lediglich eine begrenzte Anzahl schweizerischer Arbeiterführer zur Verschwörerclique gehörte respektive Instruktionen aus Russland erhielt. So differenzierte auch der freisinnige Nationalrat und spätere Bundesrat Heinrich Häberlin zwischen einem reformorientierten, gemässigten Lager und einem revolutionären Lager, mit dem man so wenig paktieren dürfe wie «mit dem Einbrecher oder Brandstifter».⁴⁹ Ähnliche Ansichten vertrat auch der konservative Luzerner Major Franz Bühler, der von einer numerisch begrenzten Verschwörerclique ausging. In einem Vortrag, den er am 4. April 1919 vor der Luzerner Offiziersgesellschaft hielt, mutmasste er, «dass mindestens der enge Kreis der Wissenden, der wirklich Dirigierenden [...] eine Kraftprobe zwischen der staatlichen Gewalt und der Macht einer revolutionären Arbeiterschaft herbeiführen» wollte.⁵⁰

Wiederholt wurde in bürgerlichen Kreisen explizit auf einflussreiche sozialdemokratische Führungsfiguren verwiesen, die man als ausserhalb der Verschwörung stehend betrachtete. Derartige Differenzierungen finden sich sogar bei Hardlinern wie Jean-Marie Musy, der die Meinung vertrat, der gemässigte SP-Vorkämpfer Herman Greulich sei «avant tout le partisan de l'évolution et non point un révolutionnaire».⁵¹ Auch in der NZZ wurde durchaus zwischen gemässigten und radikalen Elementen unterschieden. So schrieb der Bundeshauskorrespondent des freisinnigen Leitorgans, der Neuenburger SP-Nationalrat und *Sentinelle*-Redaktor Ernest-Paul Graber sei «nicht verdächtig, bei jenen Elementen zu hospitieren, die die Stadt Zürich beständig in Aufregung» hielten.

Wie bereits erwähnt lässt sich aus den Quellen darüber hinaus ein gefühlter Gegensatz zwischen verführenden Führern und verführten Massen herauslesen. Was erstere betrifft, deckt sich dies mit den Thesen Armin Pfahl-Traughbers. Dieser hat in seiner «Theorie über Verschwörungstheorien» bemerkt, dass Verschwörerinnen und Verschwörern häufig «dämonisch-übermenschliche» Kräfte zugeschrieben werden. Typischerweise werde der Verschwörergemeinschaft ein geradezu übernatürliches Organisations- und Wirkungspotenzial unterstellt.⁵² Diese negative Überhöhung steht dabei in auffälligem Kontrast zur Wahrnehmung der verführten Massen. So wurde die einfache Arbeiterschaft in paternalistischer Manier als unmündig und leicht manipulierbar gedacht. Damit galten die Arbeiterinnen und Arbeiter zwar grundsätzlich als unschuldig, ihnen wurde damit aber auch die Fähigkeit abgesprochen, selbständig zu handeln und zu denken. So berichtete etwa ein Luzerner Soldat, der den Landesstreik in Zürich erlebt hatte, gegenüber der NZZ, man habe «Mitleid mit den von ausländischen «Führern» irregeleiteten Massen»

49 Zit. nach: Soland, Rolf: Zwischen Proletariern und Potentaten. Bundesrat Heinrich Häberlin (1868–1947) und seine Tagebücher, Zürich 1997, S. 78.

50 Bühler: Zürcher Ordnungsdienst, 1919, S. 7.

51 Musy: La grève générale et le bolchévisme en Suisse, 1919, S. 9.

52 Pfahl-Traughber: «Bausteine», 2002, S. 18.

gehabt.⁵³ Auch der freisinnige Berner Nationalrat Johann Hirter war der Ansicht, «die Minoritäten» hätten «die Majoritäten terrorisiert».⁵⁴

Insgesamt lässt sich aus den überlieferten Quellen herauslesen, dass die Verschwörerinnen und Verschwörer als hierarchisch organisierte Gemeinschaft imaginiert wurden.⁵⁵ Im vorliegenden Fall lassen sich in absteigender Folge vier pyramidenförmige Stufen identifizieren: An der Spitze der Verschwörung stehen Lenin und sein engerer Führungszirkel. Als deren Schaltzentrale in der Schweiz agieren ausländische Bolschewisten. Auf dieser zweiten Ebene wurden vornehmlich die Angehörigen der von Jan Bersin geleiteten Sowjetmission und assoziierte Personen – so etwa Angelica Balabanoff – vermutet. Gelegentlich ist in den Quellen auch von bolschewistischen Geheimstrukturen und Tarnorganisationen die Rede. So soll Gerüchten zufolge neben der Sowjetmission eine bolschewistische Geheimorganisation existiert haben, die Kontakte mit Führungsfiguren der SP unterhielt, um deren Kooperation mit Moskau zu koordinieren.⁵⁶ Die Wahrnehmung einer hervorragend vernetzten und transnational agierenden Verschwörergemeinschaft kontrastierte besonders stark mit den tatsächlichen Begebenheiten. So hat der Historiker Peter Collmer anhand von russischen Dokumenten nachgewiesen, dass die Sowjetmission in Bern über Monate hinweg Kommunikations- und Verbindungsprobleme mit der Moskauer Zentrale zu beklagen hatte. Ein funktionierender Kurierdienst konnte demnach erst Ende Oktober 1918 aufgebaut werden.⁵⁷ Erst auf der dritten Ebene treten schliesslich schweizerische Sozialistinnen und Sozialisten als Handlanger und Vollstrecker der russischen Drahtzieher auf den Plan. Es handelt sich dabei namentlich um Vertreterinnen und Vertreter des linken SP-Flügels, namentlich der unscharf konturierten Gruppe der Zimmerwalder Linken, der sozialistischen Jugendorganisation, der Gruppe «Forderung» und in etwas geringerem Ausmass auch des OAK. Die quantitativ grösste Gruppe – die streikende Arbeiterschaft – ist auf einer vierten Ebene zu verorten. Ihr wurde die Rolle einer blinden, unmündigen und verführten Masse zugeschrieben, die von ihren Führungsfiguren verleitet worden und damit nicht wissentlich Teil der Verschwörung war.⁵⁸

Die Beschreibung komplexer Personennetzwerke, für die ein gewisser Informationsgrad vonnöten war, stellte eher die Ausnahme als die Regel dar. Da die Mehrzahl der Diskursteilnehmer nicht über einen behördlichen Informationsgrad verfügte, finden sich in den Quellen überwiegend vage formulierte Vorstellungen über Verschwörerinnen und Verschwörer. So war häufig generalisierend von «den Bolschewiki»,⁵⁹ «den Revolutionären»⁶⁰ oder «den Anarchisten»⁶¹ die Rede. Es finden sich daneben zahlreiche Verweise

53 Die Auffassung der Soldaten, in: NZZ, Nr. 1510, 18. 11. 1918.

54 Aus der Bundesversammlung, in: NZZ, Nr. 1656, 13. 12. 1918.

55 Vgl. dazu auch: Butter: Verschwörungstheorien, 2018, S. 24.

56 Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 164; Collmer: Sowjetmission, 2000, S. 229.

57 Vgl. ebd., S. 258–262.

58 Vgl. dazu auch: Artho: Persky, 2019, S. 288.

59 Stadium der Gärung, in: Vaterland, Nr. 263, 8. 11. 1918.

60 Sten. Bull. NR, 13. 11. 1918, S. 449.

61 Ebd., S. 476.

auf nicht näher definierte «Umstürzler»,⁶² «Agitatoren»,⁶³ «Wühler»⁶⁴ oder «Agenten».⁶⁵ Gemeinsam hatten diese stark überzeichneten Schreckfiguren, dass sie als kriminell, ausländisch, fremd und unschweizerisch gedacht wurden. So beschrieb Bundespräsident Calonder die in Zürich vermuteten «gefährlichen revolutionären Elemente» grösstenteils als «ausländisches Gesindel».⁶⁶ In den *Oltner Nachrichten* vom 15. November 1918 forderte man: «Fort mit den fremden, gewissenlosen Hetzern aus unserem Schweizerhause.»⁶⁷ Der Aargauer Bürgerwehrführer Eugen Bircher sprach am 24. November 1918 über «fremde, dunkle Mächte», die «in dieser Zeit der allgemeinen Verwirrung ihr schlimmes Wesen» trieben und «den Brand auch an unser Haus» zu legen versuchten.⁶⁸ Auch in der bürgerlich-feministischen Zeitschrift *Frauenbestrebungen* sprach man sich gegen landfremde Unruhestifter aus. Mit mehr «Schweizergeist» sollte «unser Schweizerhaus» fortan davor bewahrt werden, «in Flammen aufzugehen».⁶⁹ Die in sämtlichen Zitaten bemühte Metapher vom Schweizerhaus verdeutlicht unmissverständlich, dass die Verschwörerinnen und Verschwörer als ungebetene Gäste und vor allem als ausländische Brandstifter gesehen wurden. Es handelt sich daher in typologischer Hinsicht um eine sogenannte Verschwörung «von aussen».⁷⁰

Dass die bolschewistische Verschwörung als von aussen kommend interpretiert wurde, bestätigt sich auch anhand der in diesem Zusammenhang reichlich verwendeten Gift- und Krankheitsmetaphorik. Sowohl bei Vergiftungen als auch bei (viralen und bakteriellen) Erkrankungen wird der menschliche Organismus durch die Zufuhr von toxischen Substanzen kontaminiert respektive durch eindringende Erreger infiziert. So sprach Jean-Marie Musy im Zusammenhang mit dem Bolschewismus vom «Gift», das der Bevölkerung von ausländischen Aufrührern «eingepfht» worden sei.⁷¹ Auch in den *Frauenbestrebungen* las man von «unschweizerischen Tendenzen, welche die Arbeiterbewegung vergiften» würden.⁷² Die dem liberal-demokratischen Genfer Bürgertum nahestehende Schriftstellerin Fanny Guillermet bezeichnete die Stadt Zürich als «empoisonné par le virus anarchiste».⁷³ Der in die Schweiz zurückgekehrte Russlandschweizer Henry Croisier wiederum verglich den Bolschewismus mit einer Pandemie, welche die Schweiz bedrohte: «[I] répand son virus, contamine nos travailleurs et s'attaque à notre vie éco-

62 BAR J1.123#1970-224#354#11, Telegramm des aargauischen Bauernbundes an den Bundesrat betreffend die Haltung im Landesstreik, Brugg 11. 11. 1918.

63 BAR E21#1000/131#10539*, L'agitation révolutionnaire en Suisse, d'après les journaux romands et tessinois, in: Korrespondenzen Eidg. Politisches Dept. – Bundesanwaltschaft, Bern 21. 12. 1918, S. 1.

64 Musy: Der Landesstreik vom 11. bis 13. November, 1919, S. 5.

65 Bretscher: Wandlungen, 1923, S. 116.

66 Sten. Bull. NR, 13. 11. 1918, S. 476.

67 Zit. nach: Heim: Eisenbahnstadt Olten, 2018, S. 284.

68 Ansprachen Vindonissa, 1918, S. 1f.

69 F., M.: Zum Generalstreik, in: *Frauenbestrebungen*, Nr. 12, 1. 12. 1918, S. 90.

70 Butter: Verschwörungstheorien, 2018, S. 21.

71 Musy: Der Landesstreik vom 11. bis 13. November, 1919, S. 4.

72 F.: Zum Generalstreik, in: *Frauenbestrebungen*, Nr. 12, 1. 12. 1918, S. 90.

73 Guillermet, Fanny: Autour de la Grève générale. Quelques notes d'une genevoise, Neuchâtel 1918, S. 5.

nomique.»⁷⁴ In den *Oltner Nachrichten* forderte man gar, die «Quellen der [bolschewistischen] Verseuchung» seien abzugraben.⁷⁵

Dass man den Bolschewismus als eine von aussen eingeschleppte Krankheit betrachtete, geht darüber hinaus auch aus dem häufig verwendeten Antonym «gesund» hervor. So lobte man im oben verwendeten Zitat der *Zeitschrift für christliche Sozialreform* nach dem Landesstreik das Bürgertum als den «gesund» gebliebenen Teil der Bevölkerung, der sich empört habe über «das schamlose Treiben bolschewistischer Sendlinge».⁷⁶ Der gleichen Logik folgend sprach Jean-Marie Musy von einer «ungesunden Wühlarbeit, welche die Geister verwirrt und die Gemüter korrumpiert» habe.⁷⁷ Dass die echten und vermeintlichen Anhänger des Bolschewismus als (geistig) krank gedacht wurden, lässt sich anhand zahlreicher Zitate belegen. So bezeichnete Willy Bretscher die beiden Pazifisten Max Daetwyler und Max Rotter als «psychopatische Fanatiker» oder «betriebsame Phantast[en]».⁷⁸ Jean-Marie Musy sprach im Zusammenhang mit den vermeintlichen Verschwörerinnen und Verschwörern von «kleinen Banden von Tollhäuslern».⁷⁹ In der NZZ wiederum war von einer «geistige[n] Seuche» die Rede.⁸⁰

Die diskursive Pathologisierung linksradikaler Tendenzen war auch im gemässigten Lager der SP an der Tagesordnung. So sprach der sozialdemokratische Zürcher Stadtrat Otto Lang hinsichtlich der Gruppe «Forderung» von den «Hysteriker[n] um Herzog».⁸¹ Beispiele für diskursive Pathologisierung finden sich daneben insbesondere in der Beschreibung von Frauen, die in die vermuteten Umtriebe eingeordnet wurden. Die Historikerin Katharina Hermann hat im Zusammenhang mit der öffentlich-medialen Kampagne, die im Zeitraum des Landesstreiks gegen Angelica Balabanoff eingesetzt hatte, nachgewiesen, dass politisch aktive Frauen, «die sich nicht in die ihnen zugedachte Rolle als Hausfrau und Mutter fügten», als besonders suspekt oder gar gefährlich wahrgenommen wurden.⁸² Als Normabweichlerinnen wurden sie zu besonderen Projektionsflächen verschwörungstheoretischen Denkens. Handelte es sich bei den beschriebenen Frauen zusätzlich um Ausländerinnen oder um Angehörige von ethnischen Minderheiten, wurde die intersektionale Verschränkung der Ungleichheitskategorien besonders manifest. Ein besonders eindrückliches und repräsentatives Beispiel dafür findet sich im Bericht von Staatsanwalt Brunner. Dieser pathologisierte die in Zürich wohnhafte russische Studentin und kommunistische Aktivistin Léonie Kascher gleichzeitig auf den drei Ebenen Geschlecht, Ethnizität und Klassenzugehörigkeit. So beschrieb Brunner die junge Frau als «eine typische exaltierte Slavin, für alle revolutionären Extreme einge-

74 Comité des Suisses de Russie: *Le Bolchévisme à l'œuvre. Impressions de témoins suisses*, Genf 1918, S. 1.

75 Zit. nach: Heim: Eisenbahnstadt Olten, 2018, S. 284.

76 Hättenschwiler (Hg.): *Der Landesstreik vor dem Nationalrat*, 1919, S. 3.

77 Musy: *Der Landesstreik vom 11. bis 13. November*, 1919, S. 8.

78 Bretscher: *Wandlungen*, 1923, S. 109.

79 Musy: *Der Landesstreik vom 11. bis 13. November*, 1919, S. 40f.

80 Lokales, in: NZZ, Nr. 965, 28. 6. 1919.

81 Zit. nach: Mattmüller: *Ragaz*, 1968, S. 404.

82 Hermann, Katharina: *Wer hat Angst vor Anzelica Balabanova? - Über die Ausweisung einer russischen Agitatorin*, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): *Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918*, Baden 2018, S. 231.

nommen und nach Frauenart leicht beeinflussbar. [...] Nach irrenärztlicher Ansicht ist sie als mutmasslich nur vermindert zurechnungsfähig anzusehen.»⁸³ In diesem Beispiel vermischen sich damit antifeministische, antislawische und antibolschewistische Stereotype zu einem starken Feindbild. Kaschers politisches Engagement und ihre Überzeugungen werden von Brunner als Normabweichungen gewertet und im Kontext einer psychischen Erkrankung verortet.

Eine indirekte Form der Pathologisierung des Bolschewismus sowie der Markierung politischer Normabweichung findet sich darüber hinaus in der häufigen Verwendung religiöser Metaphern. Dabei wurde der Bolschewismus als Pseudoreligion verspottet, dessen echte und vermeintliche Anhänger der Apostasie bezichtigt und damit zu Ketzern gestempelt. So bezeichnete Jean-Marie Musy Lenin als «Apostel der antipatriotischen Politik». Fritz Platten wiederum hatte – so Musy – öffentlich sein «Glaubensbekenntnis zum Bolschewismus» ausgesprochen und «predig[t]e» in Nachahmung Lenins die «Schreckensherrschaft».⁸⁴ In der NZZ wiederum wurde Platten als «der erste Schüler des Propheten Lenin» bezeichnet.⁸⁵ Auch im liberalen *Journal de Genève* galt Platten als «disciple préféré de Lénine [...]».⁸⁶ Der Journalist und zeitweilige Parteisekretär der rechtslastigen Schaffhauser BGB, Hans Zopfi, erinnerte sich noch 1952 daran, dass Fritz Platten 1923 in «sein gelobtes Land, nach Sowjetrussland» ausgewandert war.⁸⁷ Die 28 Thesen, die Lenin im Dezember 1916 als politische Leitlinien der Zimmerwalder Linken innerhalb der schweizerischen Sozialdemokratie verfasst hatte,⁸⁸ wurden in der NZZ als «Katechismus zur Vorbereitung der Revolution» verunglimpft.⁸⁹ Der Historiker Jacob Ruchti wiederum bezeichnete den Bolschewismus als neues «Evangelium», vor dem «das eidgenössische Staatswesen» nicht ganz verschont geblieben sei.⁹⁰ Demgegenüber verstieg sich Willy Bretscher 1923 sogar zur Aussage, dass sich «der Muselmann» nicht gläubiger «gen Mekka» neigen könne, als die Führungsriege der schweizerischen Arbeiterschaft 1918 nach Osten geblickt habe, wo das «dem überzeugten Bolschewisten [...] heilige Moskau» liege.⁹¹

Die pejorative Rhetorik im Umgang mit den imaginierten Verschwörerinnen und Verschwörern äusserte sich darüber hinaus in der Verwendung von Ungeziefermetaphern. So war etwa von bolschewistischen «Wühlmäusen» die Rede.⁹² Derartige Verbalinjurien wurden häufig mit dem Motiv der Gefährlichkeit verknüpft und von höchster Stelle geteilt. Ein weiteres gängiges Muster der rhetorischen Abwertung findet sich in der Charakterisierung der Verschwörerinnen und Verschwörer als kleinkriminelle Halbweltexistenzen. So beschrieb Bundesanwalt Franz Stämpfli in seinem Schlussbericht zur

83 Brunner: Bericht, 1919, S. 80.

84 Musy: Der Landesstreik vom 11. bis 13. November, 1919, S. 10, 37.

85 Die Evolution der zürcherischen Sozialdemokratie, in: NZZ, Nr. 269, 22. 2. 1919.

86 Martin, Jean: Les instructions de Lénine, in: JdG, Nr. 279, 8. 10. 1918.

87 Zopfi, Hans: Anekdoten und Erinnerungen, Affoltern am Albis 1952, S. 83.

88 Vgl. Lénine: La Tâche, 1918.

89 Zürich, in: NZZ, Nr. 1435, 28. 10. 1918.

90 Ruchti, Jacob: Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914–1919. Politisch, wirtschaftlich und kulturell. 1. Band: Politischer Teil, Bern 1928, S. 422.

91 Bretscher: Wandlungen, 1923, S. 114.

92 Leemann, Marianne: Totengräber der Demokratie. Kommunisten, Faschisten und Nationalsozialisten in der Deutschschweizer Presse 1918–1923, Zürich 2003, S. 107–110.

sogenannten «Bolschewikiuntersuchung» die «Wahllosigkeit», mit welcher «die Sowietregierung [sic!] bei der Bestellung ihrer Mission» vorgegangen sei. So sei auch «ein früherer Klavierspieler in den Bordellen von Riga Mitglied der Gesandtschaft» gewesen.⁹³

Im Kontrast dazu – aber nicht weniger abwertend – wurde den angeblichen Verschwörerinnen und Verschwörern auch häufig ein luxuriöser Lebensstil nachgesagt. Es handelt sich dabei um das zeitlose Stereotyp des «Salonbolschewismus», mit dem in der Regel ein Widerspruch zwischen dem theoretischen Anspruch und der praktischen Lebensführung linksstehender Personen konstruiert wird. So erwähnte NZZ-Redaktor Willy Bretscher etwa, dass der Typus «Bourgeois» auch auf der äussersten Linken nicht gefehlt habe.⁹⁴ Über die Zürcher Linkssozialistin und Vorkämpferin der Frauenbewegung Rosa Bloch bemerkte Bretscher in polemischer Manier, dass diese den «seltsam unproletarischen» Beruf einer Juwelenhändlerin ausgeübt habe.⁹⁵ Dass Bloch als Vertreterin für ein Zürcher Juweliergeschäft arbeitete, brachte ihr seitens der NZZ den zweifelhaften Titel einer «Brillanten-Rosa» ein.⁹⁶ Auch der konservative Schwyzer Ständerat Joseph Räber liess es sich im Januar 1919 in einem Tagebucheintrag nicht nehmen, den militärgerichtlich angeklagten Landesstreikführern einen frivolen und verschwenderischer Lebensstil zu unterstellen. Mit einer offensichtlichen Anspielung auf Ernst Nobs notierte er: «[Ständerat] Pettavel erzählte eben, dass er einen Teil der Angeklagten bereits im [Hotel] «Schweizerhof bei solennem Dîner in pelzverbrämter russischer Damengesellschaft getroffen [habe]. Es ist zum Heulen!»⁹⁷ Das Motiv des ausschweifenden Lebenswandels und der Nähe zum Luxus nahm auch der Militärpublizist Paul de Vallière auf. Ihm zufolge hatte Robert Grimm 1917 in Bern «geheimnisvolle Zusammenkünfte mit Lenin, Zinowiew, Martow und einem gewissen Herrn von Tattenbach, Geheimagent der deutschen Gesandtschaft» organisiert. Die konspirativen Treffen sollen im Restaurant Schoop in der Amthausgasse stattgefunden haben, «wo man damals gut ass».⁹⁸

Vergegenwärtigt man sich die obigen Ausführungen in Kombination mit dem Zitat der Redaktion der *Zeitschrift für christliche Sozialreform*, so wird deutlich, dass die imaginierten Verschwörerinnen und Verschwörer nicht nur als negative Projektionsfläche dienten, sondern zudem als Antithese dessen, was als «schweizerisch» betrachtet wurde. Die Kategorien «gut» und «böse» sowie «schweizerisch» und «unschweizerisch» standen sich dabei in zahlreichen Oppositionspaaren gegenüber. Während die bürgerliche Streikgegenschaft als ordnungsliebend, bodenständig, patriotisch, religiös, anständig und (geistig) gesund gedacht wurde, fungierte die imaginierte Verschwörergemeinschaft als deren negative Kontrastfolie. Sie stand für Chaos, Anarchismus, Gefahr, Verrat, Verbrechen, Korruption, Schamlosigkeit, Internationalismus und Vaterlandslosigkeit.

93 BAR E21#1000/131#10528*, Bericht des Bundesanwalts, Franz Stämpfli, an den schweizerischen Bundesrat betreffend die Ergebnisse der Untersuchung betr. die Angriffe gegen die innere und äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft, Bern 5. 2. 1920, S. 10.

94 Bretscher: Wandlungen, 1923, S. 156.

95 Ebd., S. 125.

96 Frei Berthoud, Annette: Rosa Bloch-Bollag, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009274/2017-12-08/> (Stand: 4. 3. 2020).

97 Räber: Ständerat Räber, 1950, S. 155.

98 De Vallière: Umtriebe, 1928, S. 7.

Erstaunlicherweise finden sich in den Beschreibungen der Verschwörerinnen und Verschwörer aus der unmittelbaren Landesstreikzeit noch kaum antisemitische Stereotype.⁹⁹ Dies ist umso erstaunlicher, als Jüdinnen und Juden in der Schweiz während des Ersten Weltkriegs bereits ins Visier eines Kriegsgewinnler-, Wucher- und Schieberdiskurses geraten waren.¹⁰⁰ Erst ab den frühen 1920er-Jahren, als sich die Verschwörungstheorie vom jüdischen Bolschewismus weltweit verbreitet und in der Schweiz ein Überfremdungsdiskurs an Fahrt aufgenommen hatte, finden sich vereinzelt Quellen, in denen die imaginierten Drahtzieher des Landesstreiks auch unter antisemitischen Vorzeichen betrachtet wurden.¹⁰¹ Notorsche Beispiele dafür waren die Bücher des Militärpublizisten Paul de Vallière und des Historikers Jacob Ruchti, die 1926 respektive 1928 erstmals erschienen.¹⁰² De Vallière führte in seiner Broschüre eine Liste der «Henker des russischen Volkes» auf, welche «die Gastfreundschaft der Schweiz» missbraucht hätten, um «ihre vergiftende Lehre zu verkünden». De Vallière zufolge handelte es sich dabei zumeist um «tschechische, galizische, polnische, orientalische oder deutsche Juden», die mit falschen Papieren unterwegs und unter verschiedenen Identitäten bekannt waren.¹⁰³ Nach dem exakt gleichen Muster verfuhr der Historiker Ruchti. Wie de Vallière verortete auch er den Landesstreik in einer transnationalen jüdisch-bolschewistischen Verschwörung. In seinem Buch, das über Jahrzehnte hinweg als Standardwerk zur Schweiz im Ersten Weltkrieg galt,¹⁰⁴ findet sich folgende charakteristische Passage: «Der Jude Sobelsohn, der sich Radek nannte, ein mehrfach vorbestrafter und in Polen als Dieb und Bandit bezeichneter Mensch, bereiste im Auftrag Lenins als Apostel des Bolschewismus in den Jahren 1916 und 1917 Österreich, Deutschland, Schweden und die Schweiz. In der Eidgenossenschaft schien ihm der Boden ganz besonders günstig für die Durchführung der bolschewistischen Revolution.»¹⁰⁵ Die beiden Zitate können als besonders charakteristisch gelten, weil sie nicht nur Antisemitismus, sondern darüber hinaus die gängigen kriminalisierenden und pathologisierenden Abwertungsrhetoriken aufweisen. Insgesamt lässt sich jedoch konstatieren, dass antisemitische Stereotype im Erinnerungsdiskurs zum Landesstreik eine marginale Rolle spielten und – wenn überhaupt – im Kielwasser der transnational verbreiteten Verschwörungstheorie vom jüdischen Bolschewismus auftauchten.¹⁰⁶

99 Vgl. dazu: Kamis-Müller, Aaron: Antisemitismus in der Schweiz, 1900–1930, Zürich 1990, S. 115–119.

100 Vgl. Kury, Patrick: Der Erste Weltkrieg als Wendepunkt in der Ausländerpolitik. Von der Freizügigkeit zu Kontrolle und Abwehr, in: Rossfeld, Roman; Buomberger, Thomas; Kury, Patrick (Hg.): 14/18. Die Schweiz und der Grosse Krieg, Baden 2014, S. 304; Metzger, Thomas: Antisemitismus in der Stadt St. Gallen. 1918–1939, Freiburg 2006, S. 177–179; Kamis-Müller, Aaron: Antisemitismus in der Schweiz, 1900–1930, Zürich 1990, S. 76–81; Kury, Patrick: Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz, 1900–1945, Zürich 2003, S. 139f.

101 Vgl. dazu: Kury, Patrick: Wer agiert? Der Überfremdungsdiskurs und die schweizerische Flüchtlingspolitik, in: Eder, Franz (Hg.): Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen, Wiesbaden 2006, S. 209f.

102 De Vallière, Paul: Les troubles révolutionnaires en Suisse de 1916 à 1919. Par un témoin, Lausanne 1926; Ruchti: Geschichte der Schweiz, 1928.

103 De Vallière: Umtriebe, 1928, S. 8.

104 Vgl. Kuhn; Ziegler: Dominantes Narrativ, 2011, S. 123–128.

105 Ruchti: Geschichte der Schweiz, 1928, S. 428.

106 Vgl. Kamis-Müller: Antisemitismus, 1990, S. 115–119.

Zusammenfassend lässt sich damit sagen, dass als Verschwörergemeinschaft in der Regel ausländische, zumeist russische Drahtzieher und verführte schweizerische Sozialdemokraten als deren Helfer imaginiert wurden. Deren niederes Motiv wurde darin gesehen, mit dem Landesstreik den Auftakt zum Umsturz der staatlichen Ordnung und damit einhergehend einer diktatorischen Machtübernahme geplant zu haben. Die Verschwörergemeinschaft wurde als hierarchisch und straff organisiert, kriminell, geisteskrank, fremd und unschweizerisch gedacht. In der Logik der Verschwörungsthese wurde die Schweiz und ihre Bevölkerung während der Kriegs- und Krisenzeit – gleich einer Erkrankung oder Vergiftung – von aussen infiziert respektive kontaminiert. Anhand zahlreicher Oppositionspaare wird deutlich, dass die bolschewistische Negativfolie in der Landesstreikzeit als Gegenstand zur Aushandlung dessen herangezogen wurde, was als «schweizerisch» galt. Die Verwendung zahlreicher Metaphern und Vergleiche im Zusammenhang mit der imaginierten Verschwörergemeinschaft ist besonders augenfällig. Damit wurde das komplexe und abstrakte politische Geschehen anschaulich gemacht und in alltagsnahe Erfahrungsbereiche übertragen.¹⁰⁷

3.1.2 Täuschung, Tarnung und Heimlichkeit: Die Imagination konspirativen Handelns

Der Politikwissenschaftler Michael Barkun hat in seinem Werk «A Culture of Conspiracy» die Aspekte der Täuschung, der Tarnung und der Heimlichkeit als besonders wichtige Merkmale von Verschwörungstheorien definiert.¹⁰⁸ Insgesamt lassen sich aus den bürgerlichen Quellen vier Deutungsmuster herauslesen, die – als der Verschwörungsthese untergeordnete Deutungsmuster – in den Bereich der Täuschung eingeordnet werden können. Ihrer Untersuchung gilt der Fokus des vorliegenden Abschnitts.

Die Unterwanderungsthese: Bolschewistische Infiltration der SP

Unterwanderungsvorstellungen gelten als zentrale Motive von Verschwörungstheorien.¹⁰⁹ Bereits aus dem vorangegangenen Abschnitt ist hervorgegangen, dass in der bürgerlichen Verschwörungswahrnehmung die Imagination einer gezielten bolschewistischen Unterwanderung der schweizerischen Linken verbreitet war.¹¹⁰ Die bürgerliche Unterwanderungsthese beinhaltete nicht nur Vorstellungen einer personellen Unterwanderung der schweizerischen Linken durch ausländische Bolschewisten, sondern auch der gezielten Beeinflussung der sozialdemokratischen Presse. Diese Vorstellungen lassen sich sinn-

107 Vgl. Peter, Nina; Lubrich, Oliver: Die Krise als Krankheit. Medizinische Metaphern in aktuellen Darstellungen von Finanzkrisen, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 57 (2), 2016, S. 520; Nünning, Ansgar: Grundzüge einer Narratologie der Krise. Wie aus einer Situation ein Plot und eine Krise (konstruiert) werden, in: Grunwald, Henning; Pfister, Manfred (Hg.): Krisis! Krisenszenarien, Diagnosen und Diskursstrategien, München 2007, S. 64.

108 Vgl. Barkun: Conspiracy, 2013, S. 4.

109 Vgl. ebd.

110 Vgl. dazu auch: Jost, Hans-Ulrich: Identität und nationale Geschichte. Die Schweizergeschichte unter dem Einfluss der «Geistigen Landesverteidigung», in: Widerspruch: Beiträge zu sozialistischer Politik 7 (13), 1987, S. 11.

bildlich mit der Metapher des trojanischen Pferdes beschreiben. So sollen Vertreter der Zimmerwalder Linken auf Geheiss Lenins die sozialdemokratische Presse der Schweiz infiltriert haben, um gezielt bolschewistisches Gedankengut zu verbreiten und die schweizerische Arbeiterschaft auf revolutionären Kurs zu trimmen. An dieser Stelle sei festgestellt, dass ein solcher Sachverhalt aktenmässig keineswegs belegt ist. Wenngleich die sozialdemokratische Presse – und besonders das Zürcher *Volksrecht* – während der Kriegszeit und darüber hinaus angesichts der grassierenden sozialen Not zweifellos mit Wortradikalismus, Polemik und revolutionärer Rhetorik auf sich aufmerksam machte, konnte von einer bolschewistischen Unterwanderung keine Rede sein.¹¹¹ Die Radikalisierung der Sprache war vielmehr ein Symptom der politischen Polarisierung. Diese war in Zürich in besonderem Masse spürbar und stiess auch innerhalb des gemässigten sozialdemokratischen Spektrums auf Ablehnung. Der SP-Politiker und Redaktor der sozialdemokratischen St. Galler *Volksstimme*, Valentin Keel, distanzierte sich gar öffentlich vom «Zürcher Maulradikalismus», mit dem man in der Ostschweiz nie etwas gemein gehabt habe.¹¹²

Im Kontext der Gerüchtekulisse, die sich bei Kriegsende verdichtet hatte, schien die Vorstellung einer gezielten Unterwanderung der linken Presse trotzdem zu verfangen. So galt das *Volksrecht* in der NZZ als «das orthodoxe ausländische Sovietorgan» schlechthin.¹¹³ «Jedem Leser des ‹Volksrecht› wird nach der Lektüre weniger Nummern klar, dass dieses Blatt nur eine Richtung, die Extreme, kennt», lautete das Urteil der NZZ kurz nach dem Landesstreik. Dem freisinnigen Leitorgan zufolge «huldigt[e]» das *Volksrecht* der «ausgeprägten Zimmerwald-Richtung» und damit der «revolutionären Massenaktion». Die ungehemmte «Verherrlichung des Bolschewismus» war nicht nur den Redaktoren der NZZ ein Dorn im Auge.¹¹⁴ Sogar gemässigte Politiker wie der Zürcher Grütliauer Hans Enderli vermuteten eine Systematik hinter der revolutionären Sprache in der linken Presse. Enderli sprach von «planmässiger Verhöhnung und Herabwürdigung jeglichen Staatsgedankens». Es handle sich dabei um die «systematische Bearbeitung des arbeitenden Volkes mit dem Gedanken einer gewaltsamen Umordnung der Ordnung zur Unordnung».¹¹⁵

Unterwanderungsvorstellungen sind bereits für die Tage unmittelbar vor dem Landesstreik überliefert. So hielt Staatsanwalt Alfred Brunner Anfang November 1918 in seinem Bericht an den Zürcher Regierungsrat die Auffassung fest, Lenin habe «seine Hand auf die [sozialdemokratische] Parteipresse» gelegt. Während er durch Willi Münzenberg *Die Jugend* und die *Jugend-Internationale* kontrolliere, habe Karl Radek die *Berner Tagwacht* im bolschewistischen Sinne bearbeitet. Das «offiziöse Organ der russischen Sowietrepublik für die Schweiz» sei jedoch – so Brunner – das Zürcher *Volksrecht*. Dessen Redaktor, Ernst Nobs, stand – davon war Brunner überzeugt – unter russischer Kontrolle. Das *Volksrecht* soll durch eine «Opposition, gelenkt durch die Russen Charitanow, Bronski, Axelrod jun., Frau Balabanoff, durch Münzenberg und die Schweizer Traber,

¹¹¹ Vgl. Frick: *Klassenkampf*, 1975, S. 59–61.

¹¹² Zit. nach: Lemmenmeier: *Kanton St. Gallen*, 2018, S. 327.

¹¹³ Die Evolution der zürcherischen Sozialdemokratie, in: NZZ, Nr. 269, 22. 2. 1919.

¹¹⁴ «Sentinelle» – «Volksrecht», in: NZZ, Nr. 1631, 9. 12. 1918.

¹¹⁵ Enderli: *Herunter mit der Maske!*, 1918, S. 25f.

Forster, Bloch und Lorenz» gezielt auf den Kurs der Zimmerwalder Linken gebracht worden. Wie stark die sozialdemokratische Presse auch in militärischen Kreisen mit Russland in Verbindung gebracht wurde, zeigte sich während dem Landesstreik, als in der *Berner Tagwacht* die Falschmeldung verbreitet wurde, Teile der Ordnungstruppen hätten den Gehorsam verweigert. Im Tagebuch der Generalstabsabteilung des Armeestabs findet sich diesbezüglich folgende charakteristische Notiz vom 13. November 1918: «Es schwirren Gerüchte über Auflehnung und Meuterei. Der Lügner von Petersburg verbreitet sie [...]»¹¹⁶

Die Finanzierungsthese: Das Motiv der Korruption und die Mär vom russischen Geld

Neben der imaginierten Unterwanderung der linken Presse bestimmte mit dem Motiv der Korruption ein zweites zentrales Merkmal von Verschwörungstheorien die öffentliche Deutung des Landesstreiks. In den überlieferten Quellen wird die These vom bolschewistischen Geld, mit dem die schweizerische Linke korrumpiert und der Landesstreik angeblich finanziert worden sei, besonders häufig kolportiert. Dieses Deutungsmuster wird im Folgenden als Finanzierungsthese bezeichnet. Sie hielt sich – obwohl nie Beweise auftauchten – besonders in diplomatischen Kreisen hartnäckig. So behauptete Georges Wagnière, der von 1918 bis 1936 als Schweizer Botschafter in Rom amtiert hatte, 1938 in seinen Memoiren: «La mission [soviétique] disposait de sommes importantes destinées aux agents bolchéviques en Suisse.»¹¹⁷ Noch 1960 zweifelte Etienne Lardy, der zur Landesstreikzeit ebenfalls schweizerischer Diplomat war, in einer Notiz an das Schweizerische Bundesarchiv nicht an der Richtigkeit der Finanzierungsthese, sondern fragte sich lediglich, wie hoch die überwiesenen Summen wohl gewesen seien.¹¹⁸

Mit der Ankunft der Sowjetmission im Mai 1918 entstanden Gerüchte, wonach die Russen in der Schweiz mit grossen Geldsummen die revolutionäre Agitation förderten. So klopfte Charles Rodolphe Paravicini, Chef der Abteilung für Auswärtiges des EPD, bereits am 28. Mai 1918 bei Bundespräsident Felix Calonder an. Paravicini gab an, gehört zu haben, «dass die Berzine-Gesandtschaft drei Millionen auf der Berner Kantonbank liegen» habe und er «die erfolgenden Auszahlungen gerne kontrollieren» wolle.¹¹⁹ Die Gerüchte verdichteten sich in den Folgemonaten derart stark, dass General Wille gegenüber dem Bundesrat am 4. November 1918 erwähnen konnte, dass sich, wie «jedermann» wisse, «zahlreiche, mit viel Geld ausgerüstete Sendboten der russischen Bolschewiki in der Schweiz» befänden. Auch vonseiten der Ententediplomatie wurde die Finanzierungsthese an den Bundesrat herangetragen. So ist im Geheimprotokoll vom 4. November 1918 vermerkt, dass der französische Botschafter, Paul Dutasta, Bundespräsident Calonder

¹¹⁶ Zit. nach: Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 294. Der Ruf eines «Lügners von Petersburg» haftete Robert Grimm seit 1917 an, als dieser in Petrograd erfolglos versucht hatte, einen Separatfrieden zwischen Deutschland und Russland zu vermitteln. Der diplomatische Skandal wurde unter der Bezeichnung «Grimm-Hoffmann-Affäre» bekannt. Robert Grimm war von 1909 bis 1918 Chefredaktor der *Berner Tagwacht*.

¹¹⁷ Wagnière, Georges: *La Suisse et la grande guerre: notes et souvenirs*, Lausanne 1938, S. 228.

¹¹⁸ Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 168.

¹¹⁹ Zit. nach: Ebd., S. 161.

dahingehend gewarnt hatte, dass die «Bolschewiki [...] zu revolutionären Zwecken über 50 Millionen Franken in die Schweiz gebracht» hätten.¹²⁰

Zur personifizierten Projektionsfläche der Finanzierungsthese wurde Angelica Balabanoff. 1927 beschrieb sie in einem Buch, wie sie bereits vor ihrer Einreise in die Schweiz als Mäzenin der Revolution gehandelt wurde: «Schon unterwegs las ich in einer deutschen Provinzzeitung eine Notiz, aus der zu entnehmen war, ich sei auf der Reise in die Schweiz mit zehn Millionen bolschewikischen Geldes, um an einem bestimmten Tage dort und in Italien die Revolution hervorzurufen.»¹²¹ Die Finanzierungsthese war auch Gegenstand der Landesstreikdebatte im Bundeshaus. So tat der liberal-demokratische Genfer Nationalrat Frédéric-Jules de Rabours die Überzeugung kund, dass der Landesstreik mit ausländischem Gold finanziert worden sei. Sein Waadtländer Ratskollege Paul Maillefer von der radikal-demokratischen Fraktion behauptete demgegenüber, ein namentlich nicht genannter «socialiste militant» habe öffentlich zugegeben, ausländisches Geld bezogen zu haben. Daneben wurden auch konkretere Gerüchte herumgeboten.¹²² So meldete die Nachrichtensektion des Armeestabes der Bundesanwaltschaft am Tag nach dem Streikabbruch, dass Jan Bersin, der Leiter der ausgewiesenen Sowjetmission, dem OAK fünf Millionen Franken übergeben habe.¹²³ Vier Tage später meldete der eidgenössische Untersuchungsrichter Hans Rohr ebenfalls an die Bundesanwaltschaft, dass in der Vorbereitung des Landesstreiks «die Mitglieder und Angestellten der russischen Sowjetmission und das russische Geld eine hervorragende Rolle gespielt» hätten.¹²⁴ Dass die Finanzierungsthese eine enorme Breitenwirkung entfachte, lässt sich auch daran ersehen, dass sie sogar in die Reihen der Arbeiterbewegung einzudringen vermochte. Johann Frei, ein abtrünniger Sozialdemokrat, vermerkte 1919 in einer Broschüre, dass vom «rollende[n] Rubel [...] in letzter Zeit in Genossenkreisen viel gesprochen» worden sei und bei zahlreichen Parteimitgliedern die Vermutung herrschte, dass diesbezüglich «einiges» geschehen sei.¹²⁵

Im Zuge der sogenannten «Bolschewikiuntersuchung» veranlasste die Bundesanwaltschaft auch eine flächendeckende Fahndung nach Beweisen für die Finanzierungsthese, die jedoch ergebnislos blieb. Im Schlussbericht zur Untersuchung ist zu lesen, dass lediglich festgestellt werden konnte, dass der in Russland gebürtige Berner Anwalt Boris Lifschitz im Auftrag der Sowjetmission rund 2,5 Millionen Rubel gewechselt hat. Über die Verwendung dieses Geldes konnte jedoch – abgesehen von bestätigten Propagandaausgaben – nichts festgestellt werden.¹²⁶

Willi Gautschi sprach 1968 hinsichtlich der Finanzierungsthese von «gewollte[n] oder ungewollte[n] Mystifikationen».¹²⁷ Auch Peter Collmer, der die Akten der Sowjet-

120 BAR E1005#1000/17#5*, Bolschewiki in der Schweiz, Bern 4. II. 1918, in: Geheimprotokolle des Bundesrates (Minuten und Originale), 1918 und 1919.

121 Balabanoff: Erinnerungen und Erlebnisse, 1927, S. 190.

122 Sten. Bull. NR, 13. II. 1918, S. 433, 457.

123 Vgl. Schmid-Ammann: Generalstreik, 1968, S. 317.

124 Zit. nach: Zimmermann, Dorothe: Den Landesstreik erinnern. Antikommunistische Aktivitäten des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes 1919–1948, in: SZG 63 (3), 2013, S. 479–504, S. 483.

125 Frei, Johannes: Warum ich aus der sozialdemokratischen Partei austreten musste, Basel 1919, S. 18.

126 Vgl. Bericht Stämpfli, 1920, S. 9. Der Wechselkurs belief sich auf CHF 75 bis 85 pro 100 Rubel.

127 Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 161f.

mission in russischen Archiven studiert hatte, stützte diese Feststellung weitgehend. Seine Recherchen ergaben, dass der finanzielle Fokus der Sowjetmission auf der Unterstützung bedürftiger Russen in der Schweiz lag.¹²⁸ Obwohl die «Bolschewikiuntersuchung» keinen Beweis für die Finanzierungsthese zutage fördern konnte, hielt sich das Deutungsmuster erstaunlich zäh. Besonders dem Militärpublizisten Paul de Vallière gelang es 1926, mit einer auflagenstarken antibolschewistischen Broschüre die Mär von der bolschewistischen Finanzierung des Landesstreiks für die kommenden Jahrzehnte abzusichern. In seiner Darstellung verfügte «Berzins Gesandtschaft» über «einen Kredit von 10 Millionen». De Vallière zufolge war Boris Lifschitz, den er in antisemitischer Manier als «naturalisierter galizischer Jude» kennzeichnete, damit beauftragt worden, «die Geldmittel zu verteilen».¹²⁹ Der Historiker Bernard Degen hat darauf hingewiesen, dass Bundesarchivar Leonhard Haas noch bis in die Mitte der 1960er-Jahre nach den russischen Geldern gefahndet haben soll. Nachdem Angelica Balabanoff 1965 im Alter von 96 Jahren in Rom verstorben war, soll sich Haas bei der dortigen Schweizer Botschaft darüber erkundigt haben, ob sich in Balabanoffs Nachlass Hinweise auf das Geld befänden, das sie 1918 angeblich in die Schweiz gebracht habe.¹³⁰

Die Mär vom bolschewistischen Geld wurde auch noch nach der ereignisgeschichtlichen Aufarbeitung ab 1968 tradiert. So findet sich in einem Buch des Freiburger Journalisten Pierre Barras von 1969, in dem die Rolle der Freiburger Soldaten im Landesstreik glorifiziert wurde, ein klarer Verweis auf die Finanzierungsthese. Barras behauptete darin ohne jeden Beleg, dass zahlreiche Freiburger Soldaten, welche die Ausweisung der Sowjetmission während dem Landesstreik militärisch begleiteten, bezeugt haben sollen, dass die Russen sämtliche Konsumationen mit barem Gold bezahlt hätten. Zudem soll die Sowjetmission mehrere schwere Koffer voller Gold ausgeführt haben.¹³¹ Damit griff Barras Gerüchte auf, die im November 1918 nicht nur in der Schweiz omnipräsent waren. Aus dem Bericht des EPD über die Ausweisung der Sowjetmission geht hervor, dass sich am Grenzübergang zwischen Kreuzlingen und Konstanz sogar der für den Übertritt zuständige deutsche Offizier darüber erkundigte, «ob es wahr sei, dass die Mission Bomben, Handgranaten und eine Menge Geld mitführe». Dass die Angehörigen der Sowjetmission wiederholt auf einer visierten Bescheinigung bestanden, dass ihr Gepäck beim Grenzübertritt nicht kontrolliert werde, mag die unter den Freiburger Soldaten bereits vorhandenen Gerüchte zusätzlich verstärkt haben. Aus dem Bericht des Vertreters des EPD, der die Ausweisung begleitet hatte, geht jedoch hervor, dass man schweizerseits keine Kenntnis vom Inhalt des Gepäcks der Auszuweisenden hatte und dass dieses tatsächlich nicht durchsucht wurde.¹³²

128 Vgl. Collmer: Sowjetmission, 2000, S. 270–274.

129 De Vallière: Umtriebe, 1928, S. 30f.

130 Vgl. Degen: Geschichtsschreibung, 2018, S. 51.

131 Barras, Pierre: Novembre 18. Sur les pas du Régiment 7, Freiburg 1969, S. 85.

132 Bericht über die Abreise der russischen Sowjetmission nach Deutschland, 12.–15. November 1918, dem Politischen Departement erstattet von Dr. V. Jacob; Bern, 20. November 1918, in: Gautschi, Willi (Hg.): Dokumente zum Landesstreik, Zürich 1988, S. 347–362.

Die Bewaffnungsthese: Spekulationen um rätselhafte Bombenfunde

Ebenfalls in den Bereich der Täuschung der Öffentlichkeit sowie des heimlichen und verdeckten Vorgehens einzuordnen ist – drittens – die Spekulation, für den Landesstreik und die angeblich geplante Revolution in der Schweiz seien möglicherweise versteckte Waffen- und Sprengstoffdeposits angelegt worden. Diese Deutung wird nachfolgend als Bewaffnungsthese bezeichnet.

Serge Persky hatte in seinem Artikel vom 29. Oktober 1918 in der *Gazette de Lausanne* behauptet, es bestünden bolschewistische Pläne, wonach in einem kommenden Generalstreik zahlreiche Sprengstoffanschläge verübt werden sollten. Als Ziele der Bolschewisten waren angeblich die Nationalbank in Zürich, das Bundeshaus in Bern, das Hôtel des postes in Genf und das Bundesgericht in Lausanne vorgesehen.¹³³ Perskys Artikel warf hohe Wellen, heizte die brodelnde Gerüchtekulisse weiter an und verbreitete sich rasch in der ganzen Schweiz.¹³⁴ So ist dem bundesrätlichen Geheimprotokoll vom 2. November 1918 zu entnehmen, dass General Wille Meldungen «vom Anwachsen der revolutionären Bewegung und von der Anlage von Munitionsdeposits» erhalten habe.¹³⁵ Zum unbestrittenen Haupturheber der Bewaffnungsthese wurde jedoch der eidgenössische Untersuchungsrichter Otto Heusser, der mit seinem Bericht über einen Aufstandsplan in Zürich vom 5. November 1918 massgeblich zur Verdichtung der Gerüchtekulisse beigetragen hatte. Heusser erwähnte in seinem Bericht, dass am 9. Oktober 1918 im Bahndamm von Seebach «neue Sprengstofffunde» gemacht worden seien. Die «dilettantenmässig» hergestellten Bomben seien «bis auf die Zündung fertiggestellt» gewesen. Er ordnete das Material einer «individualistischen Anarchisten-Gruppe Zürich» zu, die im Verdacht stand, in der Nacht vom 19. auf den 20. November 1917 Anschläge auf die «Polizeiposten in Zürich 6 und 1» geplant zu haben.¹³⁶

Heussers Spekulation erwuchs zumindest teilweise auf einer wahren Begebenheit, die jedoch mit dem Landesstreik oder der organisierten Arbeiterschaft keinerlei Verbindungen aufwies: So war die Schweiz während des Ersten Weltkriegs eine Operationsbasis des deutschen Nachrichtendienstes. Über das deutsche Generalkonsulat in Zürich wurden regelmässig Waffen, Sprengstoff und Propagandamaterial nach Italien geschleust. Sprengstofffunde waren daher in Zürich bereits 1917 gemacht worden. In einem öffentlichkeitswirksamen Gerichtsprozess, der am 10. Oktober 1918 seinen Abschluss fand, konnte festgestellt werden, dass es sich dabei um Lieferungen im Auftrag des «terroristischen Dienstes» des deutschen Generalstabs gehandelt hatte, die in Zürich an italienische Anarchisten gelangten. Mit Gewehren, Revolvern, Sprengstoff und Propagandaliteratur sollte in Italien eine Revolution entfacht und die italienische Front von innen heraus destabilisiert werden.¹³⁷ Die Lieferungen wurden mittels des deutschen diplomatischen

¹³³ Vgl. Persky, Serge: Pour terroriser le monde, in: GdL, Nr. 297, 29. 10. 1918.

¹³⁴ Vgl. dazu exemplarisch: Die ausländischen Revolutionäre und die Schweiz, in: NZZ, Nr. 1452, 31. 10. 1918.

¹³⁵ BAR E1005#1000/17#5*, Truppenaufgebote für Zürich, 2. 11. 1918, in: Geheimprotokolle des Bundesrates (Minuten und Originale), 1918 und 1919.

¹³⁶ Untersuchungsrichter O. Heusser an das Platzkommando Zürich, 1918, S. 182.

¹³⁷ Weber, Florian: Die amerikanische Verheissung. Schweizer Aussenpolitik im Wirtschaftskrieg 1917/18, Zürich 2016, S. 163–168.

Kuriers nach Zürich gebracht und dort von den italienischen Anarchisten in verschiedenen Depots – so etwa in einem eigens dafür angemieteten Stall – zwischengelagert, um später nach Italien geschleust zu werden. Die «Bombenaffäre» löste einen diplomatischen Skandal aus. Auf Verlangen des Bundesrats zog die deutsche Regierung ihren Generalkonsul und ihren Vizekonsul aus der Schweiz ab.¹³⁸ Im sogenannten «Bombenprozess» wurden der deutsche Konsulatsangestellte Rudolf Engelmann und der italienische Anarchist Gino Andrei vom Bundesgericht wegen Sprengstoffverbrechen und Neutralitätsverletzung zu Haftstrafen, Bussen und lebenslänglichem Landesverweis verurteilt. Eine fachmännische Untersuchung des in Seebach gefundenen Materials, über das Heusser berichtete, gelangte zum Ergebnis, dass es sich dabei um Restbestände des deutsch-italienischen Netzwerks handelte.¹³⁹

Dass Heusser, der nach dem sogenannten «Bombenprozess» hätte wissen müssen, woher der neuerdings gefundene Sprengstoff wirklich stammte, die Zürcher Behörden mit unbelegten Aufstandsgerüchten erschreckte und den Verdacht auch auf die Zürcher Arbeiterbewegung lenkte, wirkte sich fatal auf den weiteren Gang der Ereignisse aus. Der Zürcher Regierungsrat führte sein Begehren um ein Truppenaufgebot für Zürich massgeblich auf den Heusser-Bericht zurück.¹⁴⁰ Die befürchtete Existenz weiterer geheimer Depots und mutmassliche Verbindungen zur schweizerischen Linken bildeten fortan den Nährboden für weitere Spekulationen, die sich rasch in der ganzen Schweiz verbreiteten. So stellte auch der Zürcher Staatsanwalt Alfred Brunner in seinem Bericht vom 9. November 1918 die Möglichkeit in den Raum, «dass sich noch weitere solche unentdeckte Lager in Zürich und Umgebung oder sonstwo in der Schweiz befinden». Das ursprünglich für Italien bestimmte Material sei «nur zum kleinsten Teil über die Grenze» gelangt und die Anarchisten hätten bereits im Vorfeld der Zürcher Novemberunruhen von 1917 beschlossen, «es hier zu behalten, um es in der nahenden Revolution in der Schweiz zu verwenden».¹⁴¹

Angesichts der alarmierenden Gerüchte im Vorfeld erstaunt es kaum, dass der Bombenfund während des Landesstreiks auch mit diesem in Verbindung gebracht wurde. Die beiden Gerüchestränge aus dem ominösen Heusser-Bericht, der einerseits die Bombenfunde vom 9. Oktober in Seebach erwähnte, andererseits ein konkretes Aufstandsszenario mit dem Sturm auf das Zürcher Zeughaus zwecks Erbeutung von Maschinengewehren zeichnete, wurden willkürlich kombiniert. So mutmasste der liberal-demokratische Genfer Nationalrat Frédéric-Jules de Rabours mit Bezug auf die jüngsten Bombenfunde unverhohlen, dass Teile der Streikbewegung in Zürich mit Maschinengewehren bewaffnet sein könnten.¹⁴² Bundespräsident Felix Calonder wiederum stellte hinsichtlich der Bombenfunde eine mögliche Verbindung zwischen den italienischen Anarchisten und

¹³⁸ Vgl. Zur Bombenaffäre in Zürich, in: NZZ, Nr. 1469, 4. II. 1918.

¹³⁹ Vgl. IV. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über Begnadigungsgesuche, in: BBl (III, 440), 4. 6. 1919, S. 440–443; Schmid-Amann: Generalstreik, 1968, S. 203; Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 228; Brunner: Bericht, 1919, S. 95f.

¹⁴⁰ Vgl. Verhandlungen des Zürcherischen Kantonsrates über das Truppenaufgebot und den Generalstreik, 1918, S. 3–19.

¹⁴¹ Brunner: Bericht, 1919, S. 95f.

¹⁴² Vgl. Sten. Bull. NR, 13. II. 1918, S. 435.

einer bolschewistischen Verschwörung in den Raum. Die Bombenfunde bewiesen – so Calonder –, «dass gefährliche anarchistische Elemente in Zürich am Werke waren, und dass auch bolschewistische Agenten sich dort herumgetrieben haben, wissen wir alle».¹⁴³ Diese Andeutung genügte, um einen konspirativen Konnex zwischen den beiden Gerüchesträngen herzustellen, welcher der bestehenden Gerüchtekulisse entsprach.

Die Schweiz stand während dem Landesstreik – anders als dies anlässlich des Zentenariums von 2018 allzu häufig behauptet wurde – nicht am Rande eines Bürgerkriegs.¹⁴⁴ Zu bewaffneten Zusammenstössen oder Sprengstoffanschlägen, wie sie Serge Persky im Falle eines Generalstreiks auch für die Schweiz prophezeit hatte, kam es nicht.¹⁴⁵ Während des Landesstreiks kursierte in Zürich jedoch das haltlose Gerücht, wonach die Arbeiterunion erwäge, aus den militärdienstpflichtigen Arbeitern eine bewaffnete Kampftruppe aufzustellen.¹⁴⁶ Da militärdienstpflichtige Arbeiter über eine persönliche Ordonnanzwaffe verfügten und diese in der Regel an ihrem Wohnort aufbewahrten, wäre die Aufstellung bewaffneter Einheiten theoretisch möglich gewesen. Angesichts dieser wehrpolitischen Eigenheit muss die Bewaffnungsthese als zusätzlich fragwürdig erscheinen. Noch 1938 machte der Schriftsteller Meinrad Inglin in seinem vielbeachteten politischen Roman «Schweizerspiegel» auf die verblüffende Tatsache aufmerksam, dass, hätte sich die schweizerische Arbeiterschaft bewaffnen wollen, dies auch gänzlich ohne die Anlage geheimer Depots möglich gewesen wäre.¹⁴⁷

Die organisierte Arbeiterschaft, die nicht auf einen Waffengang vorbereitet war, trat während dem Landesstreik zu keinem Zeitpunkt bewaffnet in Erscheinung. Aus den Tagen des Landesstreiks ist denn auch lediglich ein Einzelfall überliefert, in dem es möglicherweise zum Einsatz einer Schusswaffe gegenüber den Ordnungstruppen gekommen ist. So kam am 10. November 1918, einen Tag vor dem Beginn des Landesstreiks, im Zuge der tumultartigen Auflösung einer unbewilligten Grosskundgebung auf dem Zürcher Fraumünsterplatz ein Soldat, Füsilier Sales Vogel, unter nie abschliessend geklärten Umständen ums Leben. Dem tragischen Unglück war ein fragwürdiger Militäreinsatz vorangegangen: Zwei Zügen von lediglich 55 Mann war die Herkulesaufgabe erteilt worden, den Fraumünsterplatz, auf dem sich ungefähr 7000 Personen versammelt hatten, zu räumen. Die Truppe wurde von den Demonstrierenden rasch umringt, beschimpft und teilweise mit Schirmen und Stöcken traktiert. Um sich Gehör zu verschaffen und die Umklammerung aufzulösen, feuerten die arg bedrängten Soldaten innerhalb von 30 Minuten 660 Warnschüsse ab. Im Zuge der an den Vorfall anschliessenden militärgerichtlichen Untersuchung gaben mehrere Soldaten Zeugenaussagen zu Protokoll, wonach seitens einzelner Demonstrierender Handfeuerwaffen vorgezeigt worden seien.

143 Sten. Bull. NR, 13. II. 1918, S. 476.

144 Vgl. exemplarisch: Lento, Mattia: Generalstreik 1918. Die Schweiz am Rande eines Bürgerkriegs, in: swissinfo.ch, URL: https://www.swissinfo.ch/ger/generalstreik-1918_die-schweiz-am-rande-eines-buergerkriegs/44193292 (Stand: 24. 3. 2020).

145 Vgl. Persky, Serge: Pour terroriser le monde, in: GdL, Nr. 297, 29. 10. 1918.

146 Vgl. StArZH V.L.82.1, Protokoll über die Konferenz der Delegierten der kantonsrätlichen Fraktionen, des Regierungsrates, der Stadträte von Zürich und Winterthur und Oberstdivisionär Sonderegger, vormittags 9 ½ Uhr, im Kantonsratssaal, Zürich 13. II. 1918, S. 5.

147 Vgl. Inglin, Meinrad: Schweizerspiegel. Roman, Zürich 1981, S. 728. Die erste Auflage erschien 1938.

Ein Luzerner Korporal gab sogar an, ein Jugendlicher habe ihn im Gedränge mit einem Revolver bedroht. Ausgehend von der neuesten historischen Forschung kann angenommen werden, dass der Füsilier von einem Schuss aus dem Publikum getroffen wurde.¹⁴⁸

Wenngleich der «Fall Vogel» in der bürgerlichen Presse gegen die Streikbewegung instrumentalisiert wurde und die These von den geheimen Waffen- und Sprengstoffdepots in den Landesstreiktagen in bürgerlichen Kreisen diskutiert wurde, hielt sie sich erstaunlicherweise nicht lange. Ihre Spuren verlieren sich – im Gegensatz zur oben beleuchteten Finanzierungsthese – erstaunlich rasch. Bezeichnenderweise gingen Willy Bretscher, Paul de Vallière oder Jacob Ruchti, die in den 1920er-Jahren mit ihren Schriften massgeblich zur Historisierung der Umsturz- und Verschwörungsthese beitrugen, überhaupt nicht oder nur noch am Rande auf die Bombenfunde von Zürich ein und verzichteten darauf, diese mit dem Landesstreik direkt in Verbindung zu setzen.¹⁴⁹ Stillschweigend schien man sich in den Reihen des streikfeindlichen Bürgertums klar geworden zu sein, dass Heusser sich in seinem Rapport geirrt hatte. Bereits im Zuge des Landesstreikprozesses gegen die Streikführer herrschte diesbezüglich seitens der bürgerlichen Ankläger ein peinliches Schweigen vor. Als vonseiten der Verteidigung der Antrag gestellt wurde, den Grütlianer Hans Enderli als Zeugen vorzuladen, um vor Gericht zu bestätigen, dass die in Zürich gefundenen Bomben mit dem Streik und der organisierten Arbeiterbewegung nichts am Hut hatten, wurde dies vom Militärgericht als «unerheblich» abgewiesen.¹⁵⁰ Enderli, selbst Anwalt, hatte in den «Bombenprozessen» die Verteidigung für mehrere Angeklagte geführt und die Prozessakten minutiös studiert. Als Zürcher Kantonsrat hatte er bereits während des Landesstreiks vehement bekundet, dass die Bombenfunde auf das deutsch-italienische Netzwerk zurückzuführen seien.¹⁵¹ Mit der Abweisung des Zeugen Enderli wendete das Gericht eine sichere Blamage ab. Die Sachlage erschien also – zumindest in diesem Punkt – eindeutig. Warum das so war, lässt sich am besten mit der öffentlichen Wirksamkeit der «Bombenprozesse» begründen. Bereits im Frühjahr 1918 waren über 100 italienische Anarchisten in der Schweiz festgenommen worden und 1919 kam es erneut zu einem aufsehenerregenden Prozess, bei dem eine breite Öffentlichkeit von den Machenschaften des deutsch-italienischen Schleusernetzwerks erfuhr.¹⁵² So kam im Sommer 1919 auch der Theologe und Mitbegründer der religiös-sozialen Bewegung in der Schweiz, Leonhard Ragaz, in der Zeitschrift *Neue Wege* zum Schluss, dass die «Vermutung über den Sinn jener Bomben, die man mit einer bolschewistischen Verschwörung in

148 Vgl. Rossfeld, Roman: Schüsse auf dem Fraumünsterplatz. Der Landesstreik, Füsilier Vogel und das Handwerk des Historikers, in: Bürgi, Lisia; Keller, Eva (Hg.): Ausgeschlossen einflussreich. Handlungsspielräume an den Rändern etablierter Machtstrukturen, Basel 2020, S. 208.

149 Bretscher folgt in seiner Argumentation derjenigen von Staatsanwalt Alfred Brunner in dessen Bericht über die Strafuntersuchung zu den Zürcher Novemberkrawallen vom November 1917, wonach die italienischen Anarchisten zumindest einen Teil des Materials in der Schweiz behalten hätten, um dieses «bei der kommenden Revolution in der Schweiz» zu verwenden. Einen näheren Zusammenhang mit dem Landesstreik unterstellt Bretscher jedoch nicht. Bretscher: *Wandlungen*, 1923, S. 133.

150 Oltener Aktionskomitee (Hg.): *Kriegsgericht*, 1919, S. 136.

151 Vgl. Verhandlungen des Zürcherischen Kantonsrates über das Truppenaufgebot und den Generalstreik, 1918, S. 104.

152 Vgl. Tanner, Jakob: *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, München 2015, S. 165f.

Beziehung gebracht [hatte], sich durch den inzwischen endlich erledigten Bombenprozess in allen Teilen bestätigt und mehr als bestätigt» habe.¹⁵³

Ob Heusser sich jemals von seinem verhängnisvollen Bericht distanziert hat, ist zwar nicht bekannt, darf jedoch angesichts seines weiteren Werdegangs als Angstunternehmer stark bezweifelt werden. So verfasste Heusser, der auch als Zürcher Bezirksanwalt amtierte, noch Anfang 1919 alarmistische Berichte, in denen von der Bewaffnung der Arbeiterschaft die Rede war. Ein Beispiel dafür findet sich in einer Meldung der Bezirksanwaltschaft Zürich an die Aargauer Kantonspolizei vom 25. März 1919. Darin fand sich die Behauptung, Konrad Ilg habe an einer Versammlung des Metallarbeiterverbandes in Suhr die Bemerkung fallen lassen, «dass bei einem nächsten Streik den Arbeitern aus Deutschland hereingebrachte Maschinengewehre zur Verfügung stehen würden». Das zuständige Kommando des aargauischen Polizeikorps dementierte diese Falschmeldung umgehend.¹⁵⁴

Damit nicht genug wandte sich Heusser auch an den Generalstabchef der Schweizer Armee, Theophil Sprecher von Bernegg, dem er einen florierenden Waffenschmuggel an der deutschen Grenze meldete. Nach wie vor von einer Verschwörung überzeugt, äusserte er die Befürchtung, «dass die revolutionären Parteien der Schweiz zu gegebener Stunde losschlagen werden» und «dass Bewaffnung und Unterstützung für die Revolutionäre unseres Landes aus den Grenzgebieten Deutschlands kommen» würde. Heusser erwähnte «Banden» im deutschen Grenzgebiet, die nach Übergriffen und «zum gewaltsamen Durchstoss» auf schweizerisches Staatsgebiet trachteten.¹⁵⁵ Auch hier griff Heusser eindeutig zum Stilmittel der Übertreibung.

Heusser, ein Gründungsmitglied des SVV, den er von 1940 bis 1946 SVV präsidierte, sollte, blieb in den Reihen der Sozialdemokratie stets verhasst.¹⁵⁶ Seine Rolle im Vorfeld des Landesstreiks holte ihn später ein. Als die Sozialdemokraten 1928 in der Zürcher Stadtregierung die Mehrheit errangen, wurde Heusser, der seit 1919 als Polizeiinspektor tätig gewesen war, vom «roten Stadtrat» nicht mehr im Amt bestätigt und entlassen.¹⁵⁷

Die Vorwandthese: Die Streikforderungen als Köder zur Mobilisierung der Arbeiterschaft

Das vierte und letzte Deutungsmuster, das sich in den Bereich der Täuschung der Öffentlichkeit einordnen lässt, kann als Vorwandthese bezeichnet werden. So wurde in weiten Teilen des Bürgertums die Ansicht vertreten, die Streikforderungen des OAK seien lediglich ein Köder gewesen, um die Arbeitermassen zum Streiken und damit zum Umsturzversuch zu verführen. Linke Scharfmacher – so hiess es – hätten die kriegsbedingten

153 Ragaz, Leonhard: Die verhängnisvolle Wechselwirkung, in: Neue Wege 13 (8), 1919, S. 416.

154 BAR E21#1000/131#10544*, Bezirksanwaltschaft Zürich an das Polizeikommando des Kantons Aargau betr. Äusserungen von Nationalrat Ilg an einer Versammlung des Metallarbeiterverbandes in Suhr, Zürich 25. 3. 1919.

155 BAR E21#1000/131#10544*, Bericht des a.o. eidg. Untersuchungsrichters Heusser an den Generalstabchef der Schweizer Armee betr. die Untersuchung betr. Maschinengewehr und Waffenschmuggel, Zürich 25. 3. 1919.

156 Vgl. Thüner, Andreas: Der Schweizerische Vaterländische Verband 1919–1930/31, unveröffentlichte Dissertation, Universität Basel, 2010, S. 87.

157 Zimmermann: Antikommunisten als Staatsschützer, 2019, S. 88, 287; Vgl. dazu auch: Der Fall Wintisch vor dem Zürcher Obergericht, in: NZZ, Nr. 519, 14. 3. 1949.

Nöte der Bevölkerung gezielt bewirtschaftet, um die notleidende Arbeiterschaft gegen die Behörden aufzuwiegeln. In der Logik der Vorwandthese waren die wirtschaftlich-sozialen Nöte der Arbeiterinnen und Arbeiter daher keine Ursache des Landesstreiks, sondern lediglich ein Vorwand. Diese Form des Verschwörungsdenkens verdeutlicht das Diktum «Nothing is as it seems» des Politikwissenschaftlers Michael Barkun auf beispielhafte Weise.¹⁵⁸ So lässt sich eine imaginierte Diskrepanz zwischen einer korrumpierten und machthungrigen Verschwörerclique einerseits sowie verführten und verhetzten Arbeiterinnen und Arbeitern andererseits konstatieren. Letztere wurden als irreführende Marionetten gedacht, die unwissentlich Teil einer revolutionären Verschwörung waren.¹⁵⁹

Die Wahrnehmung, wonach der kommende Landesstreik lediglich ein Mittel zum Zweck sein würde, lässt sich – wie zahlreiche weitere Deutungsmuster – bereits in den Tagen vor dem Streik feststellen. In einer Broschüre, die der Schweizerische Bauernverband in den ersten Novembertagen herausgab, findet sich ein Zitat, das die Vorwandthese und deren oben eingeführte Charakteristika auf geradezu stilbildende Art abbildet: «Die Zahl der revolutionären Elemente in der Schweiz ist nicht sehr gross. In schlauer Berechnung reden sie deshalb einstweilen nicht von Revolution, sondern von Generalstreik. Sie suchen nach irgend einem ‹zügigen› Grund oder Vorwand, wie Achtstundentag, Gehaltsforderungen oder Lebensmittelpreisen, um einen möglichst grossen Teil der Arbeiterschaft, der Festbesoldeten und Beamten zu interessieren, und um dann die Zeughäuser zu besetzen, die Munition wegzunehmen, die rote Garde auszurüsten und dann, gestützt auf Waffengewalt, die Herrschaft auszuüben. Ein grosser Teil der Teilnehmer am Generalstreik würde erst merken, wenn es zu spät ist, welchen Bestrebungen sie Handlangerdienste geleistet haben.» Mit dem Satz «Man spricht von Generalstreik und meint Revolution», brachte man auf den Punkt, was zu jenem Zeitpunkt viele Streikgegner dachten.¹⁶⁰ Ganz ähnliche Töne schlug man in einem «Appell der christlichen Arbeiterschaft an das Schweizervolk» an, der kurz vor dem Landesstreik in mehreren konservativen Tageszeitungen erschien.¹⁶¹ Hier warnte man vor «[i]m Dunkeln schleichende[n] Mächte[n]», die «unter dem täuschenden Deckmantel der Arbeiter- und Volksfreundlichkeit auf einen revolutionären Umsturz der bestehenden Verhältnisse» hinarbeiteten.¹⁶²

Die Vorwandthese wurde auch während der parlamentarischen Landesstreikdebatten eifrig diskutiert. Das OAK wurde dabei mit zahlreichen Vorwürfen überhäuft und des skrupellosen Machiavellismus verdächtigt. So bezichtigte der liberal-demokratische Neuenburger Nationalrat Otto de Dardel die anwesenden Sozialdemokraten der manipulativen Problempromotion und bezeichnete die gewählten Vertreter der Arbeiterschaft gar als Profiteure der wirtschaftlichen Misere und sozialen Not. Um in der Schweiz ein «régime bolchéviste» zu verwirklichen, sei ihnen jeder Vorwand recht.¹⁶³

158 Barkun: *Conspiracy*, 2013, S. 3.

159 Vgl. dazu: Butter: *Verschwörungstheorien*, 2018, S. 25f.

160 Schweizerischer Bauernverband (Hg.): *Die soziale Revolution in der Schweiz? Ein Wort zur Verständigung*, Brugg 1918, S. 11f.

161 Holenstein: *Die Christlichsozialen der Schweiz im Ersten Weltkrieg*, 1993, S. 297.

162 Appell der christlichen Arbeiterschaft an das Schweizervolk, in: *Vaterland*, Nr. 266, 12. II. 1918.

163 Sten. Bull. NR, 13. II. 1918, S. 435.

Willy Bretscher ging gar so weit, die Auswirkungen der revolutionären Bearbeitung der Arbeiterschaft anhand von Veränderungen der zeitgenössischen Geschlechterordnung erklären zu wollen. Bretscher bezog sich dabei auf die aufsehenerregende Zürcher Frauendemonstration vom 10. Juni 1918, die gegen die galoppierende Teuerung gerichtet war.¹⁶⁴ Anstatt den eindrücklichen Aufmarsch als Protest gegen die soziale Notlage zu begreifen, interpretierte er das Verhalten der Frauen als Gradmesser einer gezielten Volksverhetzung durch linke Scharfmacher: «Der Erfolg ihrer Bemühungen, die unpolitischen Frauen auf die Strasse zu bringen, zeigt, bis zu welchem Grad die Aufrührerstimmung in den untern Volksschichten bereits geweckt war.»¹⁶⁵

Besonders misstrauisch wurde der Forderungskatalog des OAK beäugt. Diese Haltung war bis weit in das linksbürgerliche Lager hinein deutlich zu vernehmen. Der Berner Grütlianer August Rikli bezeichnete das Programm als «Dekoration» und als «äussere[n] Scheinanstrich».¹⁶⁶ Der demokratische St. Galler Nationalrat Joseph Anton Scherrer-Füllemann wiederum sprach von «Verlegenheitspostulaten», mit denen man den Streik «nachträglich» zu rechtfertigen versucht habe. Im konservativen *Vaterland* bezeichnete man die Forderungen ebenso misstrauisch als «Reformpostulate, die das Oltener Aktionskomitee nachträglich durch eine Fiktion als den Einsatz des Kampfes darstellen wollte».¹⁶⁷ Während dem Landesstreik erhielt der Bundesrat aus bürgerlichen Kreisen der ganzen Schweiz ermutigende Botschaften und Solidaritätsbekundungen, die oftmals mit der Forderung einhergingen, den Streikenden keinesfalls nachzugeben. So bekundete auch der Briger Regierungsstatthalter Joseph von Stockalper seine Skepsis hinsichtlich der Streikforderungen, indem er am 13. November 1918 in knappen Worten nach Bern telegrafieren liess: «Programm ist nur Vorwand, Ziel Revolution und Sturz der Regierung.» Auch im bürgerlichen *Graubündner General-Anzeiger* war man zwei Tage nach dem Landesstreik der Ansicht, «dass das sozialpolitische Programm nur als Lockvogel für die Arbeiter und andere Bevölkerungskreise aufgestellt worden» sei. «Man musste den Massen doch etwas Reales, Greifbares bieten, wollte man dieselben zum Sturm gegen die «Bastille» gewinnen», argumentierte man in Chur.¹⁶⁸ Die liberal-demokratische Genfer Schriftstellerin und Journalistin Fanny Guillermet begegnete insbesondere der Forderung nach der Einführung des Frauenstimmrechts mit besonderem Misstrauen. Guillermet sprach diesbezüglich gar von einer «arme bien dangereuse pour nos Robespierre».¹⁶⁹

Zahlreiche Streikgegner zeigten sich von der Vorwandthese derart überzeugt, dass sie sich anmassten, Appelle an die – aus ihrer Sicht – von skrupellosen Führern verleitete Arbeiterschaft zu richten. So äusserte man seitens des Schweizerischen Bauernverbands die Hoffnung, «dass ein grosser Teil der Arbeiterschaft die Gefahren und die ihnen schlaw gestellte Falle erkennen» werde.¹⁷⁰ In den konservativen *Oltner Nachrichten* wiederum

164 Vgl. dazu: Hermann: Frauen im Landesstreik, 2018, S. 221–225.

165 Bretscher: Wandlungen, 1923, S. 126.

166 Sten. Bull. NR, 13. II. 1918, S. 450.

167 Nach dem Generalstreik, in: Vaterland, Nr. 269, 15. II. 1918.

168 Klassenkämpfe!, in: Graubündner General-Anzeiger, Nr. 46, 16. II. 1918.

169 Guillermet: Autour de la Grève générale, 1918, S. 14.

170 Schweizerischer Bauernverband (Hg.): Die soziale Revolution, 1918, S. 12.

gab man die Parole aus, nun müsse «es heissen, die irregeführten Teile unserer schweizerischen Arbeiterschaft auf das richtige Geleise zurückzuführen».¹⁷¹ Die gemässigten Grütlianer bezogen ihre Kritik einmal mehr nicht auf die gesamte Sozialdemokratie, sondern schossen sich auf die am linken Rand politisierenden «Herren Platten und Konsorten» ein. In einer Broschüre äusserte Hans Enderli den Wunsch, es möge «jedem ehrlich sozialistisch-gesinnten und nach politischer Wahrheit strebenden Arbeiter und Bürger der Blick geöffnet werden», um zu erkennen, «welch frevles Spiel mit unserer Arbeiterschaft» getrieben worden sei.¹⁷²

Als die Streikführer Robert Grimm, Friedrich Schneider, Fritz Platten und Ernst Nobs in den Landesstreikprozessen zu Haftstrafen verurteilt wurden, kam es schweizweit zu Protestversammlungen der Arbeiterschaft gegen das «Klassenurteil» des Militärgerichts. Aus Empörung über die Solidarität mit den Verurteilten verteilten bürgerlich gesinnte Studenten in Zürich ein Flugblatt, in welchem diese sich mit geradezu missionarischem Eifer an die Arbeiterschaft wandten und sich dabei der Vorwandthese bedienten. Die Arbeiterschaft solle ablassen von jenen «vier Schweizerbolschewisten, [...] diesen dunklen Elementen, die Euch als willenlose Werkzeuge für ihre Umsturzpläne gebrauchen» wollten.¹⁷³

Auch die Vorwandthese zählt zu den langlebigen Deutungsmustern. Noch anlässlich des 70. Geburtstags von Robert Grimm im Jahr 1951 beharrte man in der NZZ darauf, dass der Jubilar vor über dreissig Jahren einmal in eine Aktion verstrickt gewesen sei, die in ihren «eigentlichen Intentionen» und «Absichten» nicht das war, als was man sie gegen aussen verkaufte: «Es steht fest, dass die Leiter des Generalstreiks die sozialen Missstände, die nach vier geistig und materiell ungenügend bewältigten Kriegsjahren vorhanden waren, als Hebel politischer Pläne benützten, die auf den Sturz der staatlichen Ordnung hinzielten.»¹⁷⁴ Manch ein Streikgegner mochte Zeit seines Lebens nicht daran glauben, dass es dem OAK mit seinen Streikforderungen ernst gewesen war. Von Willy Bretscher ist eine Aussage aus dem Jahr 1969 überliefert, die in ihrem Wortlaut dem Duktus des Spätherbsts von 1918 entsprach. Ein Jahr nachdem Willi Gautschi und Paul Schmid-Ammann mit ihren quellenbasierten, ereignisgeschichtlichen Standardwerken zum Landesstreik die Umsturz- und Verschwörungsthesen öffentlichkeitswirksam dekonstruiert hatten, blieb Willy Bretscher der Ansicht, die Forderungen des OAK «sollten der revolutionären Bewegung eine unverfänglichere Etikette, etwa die einer Aktion zur Beschleunigung der Sozialreform, umhängen. Die «aufgestellten Postulate» seien «Mittel, nicht Zwecke der Aktion» gewesen.¹⁷⁵

171 Zit. nach: Heim: Eisenbahnstadt Olten, 2018, S. 284.

172 Enderli: Herunter mit der Maske!, 1918, S. 6f.

173 Zum Landesstreikprozess, in: NZZ, Nr. 549, 13. 4. 1919.

174 Ein Jubilar und eine Geschichtsfälschung, in: NZZ, Nr. 845, 18. 4. 1951.

175 Bretscher, Willy: Der Generalstreik 1918, in: König, Paul (Hg.): Die Schweiz unterwegs 1798–? Ausgewählte Geschichtsschreibung und Deutung, Zürich 1969, S. 407.

3.1.3 Destruktives Machtstreben: Die Dystopie einer bolschewistischen Diktatur

In der Konzeptualisierung des Verschwörungstheorie-Begriffs habe ich als drittes Kriterium ein destruktives Machtstreben der Verschwörergemeinschaft festgelegt. Im Folgenden soll nun beleuchtet werden, welche Zielsetzung das streikfeindliche Lager den imaginierten Verschwörern unterstellte. Darüber hinaus frage ich nach den Folgeerscheinungen, welche die bürgerlichen Streikgegnerinnen und -gegner mit einem erfolgreichen Umsturz verbanden. Es handelt sich damit um klassische «Was-Wäre-Wenn-Fragen», bei denen alternative Ereignisverläufe und deren Konsequenzen thematisiert wurden.

Als Hintergrundfolie und Bezugspunkt der bürgerlichen Vorstellungswelt fungierte zumeist das revolutionäre Russland. Die Historiker Robert Gerwarth und John Horne haben in ihrem 2012 erschienenen Beitrag «Bolshevism as Fantasy» auf die bedeutende Rolle exilrussischer Antibolschewisten bei der Propagierung antibolschewistischer Feindbilder in Westeuropa hingewiesen.¹⁷⁶ Dass dies auch für die Schweiz zutrifft, beweist nicht zuletzt der Fall des umtriebigen Publizisten Serge Persky, der mit seinen Fake News massgeblich zur Entstehung der Verschwörungstheorie beitrug.¹⁷⁷ Bei der Etablierung des Antibolschewismus in der Schweiz spielten darüber hinaus vor der bolschewistischen Diktatur geflohene Russlandschweizerinnen und Russlandschweizer mit öffentlichen Vorträgen und Publikationen eine nicht zu unterschätzende Rolle.¹⁷⁸ Der Historiker Marc Vuilleumier setzte die Zahl der nach der Oktoberrevolution von 1917 in die Schweiz zurückgekehrten Russlandschweizerinnen und Russlandschweizer bei 8000 Personen an.¹⁷⁹ Diese häufig mittellosen Repatriierten konnten für sich in Anspruch nehmen, aus erster Hand über die Konsequenzen eines bolschewistischen Umsturzes berichten zu können und genossen daher ein hohes Mass an Glaubwürdigkeit. Ihre Schreckensberichte und Mahnrufe fanden im verunsicherten Schweizer Bürgertum grosse Beachtung.¹⁸⁰ Bereits im Zuge der Ankündigung des Proteststreiks vom 9. November 1918 wandte sich «[e]ine Gruppe ruiniertes Russland-Schweizer» in einem Presseaufruf gegen das OAK, das polemisierend als «Vize-Bundesrat in Olten» bezeichnet wurde. Man bezichtigte das Führungsgremium der schweizerischen Arbeiterschaft, den kommenden Streik «zu Ehren einer Terror-Regierung» durchzuführen, «die Tausende von Schweizern in Russland an den Bettelstab» gebracht habe.¹⁸¹ Als weiteres Beispiel zu nennen ist die vielbeachtete Broschüre «Le Bolchévisme à l'œuvre. Impressions de témoins suisses», die im Dezember 1918 von der Vereinigung

¹⁷⁶ Vgl. Gerwarth; Horne: *Bolshevism*, 2012, S. 46f.

¹⁷⁷ Vgl. Artho, Daniel: «Fake News» stützen das Revolutionsnarrativ. Serge Perskys umstrittene Enthüllungen, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): *Der Landesstreik: Die Schweiz im November 1918*, Baden 2018, S. 423f.; Artho: *Persky*, 2019.

¹⁷⁸ Vgl. dazu: Kunz: *Weltrevolution und Völkerbund*, 1981, S. 40.

¹⁷⁹ Vgl. Vuilleumier, Marc: *Schweiz*, in: Bade, Klaus J.; Emmer, Pieter C.; Lucassen, Leo u. a. (Hg.): *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Paderborn 2007, S. 192.

¹⁸⁰ So berief sich etwa der freisinnige Zürcher Nationalrat Robert Schmid während den parlamentarischen Landesstreikdebatten auf das Schicksal zahlreicher Russlandschweizerinnen und Russlandschweizer, die «am eigenen Leibe erfahren mussten, was für Wohltaten die russische Revolution gebracht» habe. *Sten. Bull. NR*, 13. II. 1918, S. 449.

¹⁸¹ *BAR* J1.203#1000/1312#721*, «An den Vize-Bundesrat in Olten!», in: Beilage zu Nummer 45/46 der «Weltchronik», ca. November 1918.

der Russlandschweizer herausgegeben wurde.¹⁸² Wie der Titel andeutet, sollten darin die Gräueltaten des Bolschewismus aus der Perspektive der Russlandschweizerinnen und Russlandschweizer beleuchtet werden.¹⁸³

Angesichts der Schreckensberichte über die Ereignisse in Russland, die auch regelmässig in der bürgerlichen Presse auftauchten, erstaunt es kaum, dass das bürgerliche Verschwörungsdenken einseitig dystopisch orientiert war und mit der Vorstellung eines revolutionären Umsturzes ausschliesslich negative Konsequenzen für die Schweiz und ihre Bevölkerung verbunden wurden. Betrachtet man die überlieferten Quellen, so lässt sich feststellen, dass dabei zwischen ausdifferenzierten und eher vagen Vorstellungen unterschieden werden kann. In der Folge verwende ich dafür die Bezeichnungen «konkrete Dystopie» sowie «abstrakte Dystopie». Mit letzteren verbanden sich in der Regel wenig ausdifferenzierte Katastrophen- und Zerstörungsvorstellungen. Ein Beispiel dafür gab der liberal-demokratische Neuenburger Nationalrat Otto de Dardel während der parlamentarischen Landesstreikdebatte zum Besten, in dem er sagte: «Le but final des dirigeants socialistes c'est, en dernier ressort, l'anéantissement de notre Suisse [...]».¹⁸⁴ Bürgerliche Studenten aus Zürich wiederum empörten sich in einem Flugblatt darüber, dass man im Landesstreik «unser Schweizerhaus in Scherben schlagen» wollte.¹⁸⁵ Seitens des Bauernverbandes verkündete man in ähnlich undifferenziertem Ton: «Das Schweizervolk hat die Wahl: Die Schrecken der Revolution, und wenn diese siegen sollte, russische Zustände, oder aber eine ruhige Fortentwicklung, den Segen des Friedens und die reiche Ernte fleissiger Arbeit.»¹⁸⁶

Die häufig anzutreffende, antislawische Bezeichnung «russische Zustände» kann dabei als Synonym für Anarchie, Chaos oder Unordnung gelesen werden. Sie taucht in zahlreichen Quellen auf und wurde häufig zur Abschreckung oder zum Ausdruck der Ablehnung des Bolschewismus eingesetzt. So hiess es etwa in den *Frauenbestrebungen*, man wolle «keine russischen Zustände, keine Gewaltherrschaft einer Minderheit, die Bürger- und Arbeiterschaft unter der Knute hält».¹⁸⁷ Auch Bürgerwehrführer Eugen Bircher bezog sich anlässlich seiner Rede von Vindonissa, wenige Tage nach dem Landesstreik, auf die russische Negativfolie: «Das was man tat, war der Terror, das was man erstrebte, die Tyrannei, das was gefolgt wäre, die Revolution nach russischem Muster.»¹⁸⁸ Bircher verwendete dabei das rhetorische Stilmittel der Klimax, bei der «die Revolution nach russischem Muster» als Höhepunkt einer stufenartigen Steigerung von Ausdrücken platziert wurde.

Neben den zahlreichen vagen Vorstellungen vom destruktiven Machtstreben der Verschwörergemeinschaft, finden sich in den Quellen auch einige konkrete Dystopien. Anhand dieser Zeugnisse lässt sich rekonstruieren, wie sich bürgerliche Persönlichkei-

182 Vgl. Comité des Suisses de Russie: *Le Bolchévisme à l'oeuvre*, 1918.

183 Vgl. exemplarisch: *Terreur blanche et terreur rouge*, in: *JdG*, Nr. 293, 22. 10. 1918.

184 *Sten. Bull. NR*, 13. II. 1918, S. 435.

185 Zum Landesstreikprozess, in: *NZZ*, Nr. 549, 13. 4. 1919.

186 Schweizerischer Bauernverband (Hg.): *Die soziale Revolution*, 1918, S. 12.

187 F., M.: Zum Generalstreik, in: *Frauenbestrebungen*, Nr. 12, 1. 12. 1918, S. 90.

188 *Ansprachen Vindonissa*, 1918, S. 3.

ten die Zeit nach einem bolschewistischen Umsturz in der Schweiz vorgestellt haben. Vorwegzunehmen ist dabei, dass absolute Einigkeit darüber bestand, dass mit der Etablierung sozialistischer Machtstrukturen in der Schweiz die Demokratie in ihrer bisherigen Form durch die Diktatur einer despotischen Minderheit ersetzt werden würde. So vertrat der konservative Luzerner Major Franz Bühler in einem Vortrag die Ansicht, das «Endziel» des Landesstreiks sei letztlich die «Herbeiführung der proletarischen Diktatur» gewesen.¹⁸⁹ Auch der konservative Bundesrat Philipp Etter war der Ansicht, dass die befürchtete «Sozialisierung und Verstaatlichung der Wirtschaft, die Überführung des liberalen Wirtschaftssystems in die Form des Kollektivismus» ausschliesslich «auf dem Wege der Diktatur» möglich sei.¹⁹⁰ Eine proletarische Diktatur bedeutete für Jean-Marie Musy nicht etwa die Überführung der politischen Macht an Arbeiterräte im Sinne eines demokratischen Sozialismus, sondern «die Unterjochung der Bürger und der zur Knechtschaft herabgedrückten Arbeiter unter der Knute einiger anarchistischer Zwingherren». Dabei würde es – so Musy – zur «Vernichtung aller unserer politischen Einrichtungen» und zur «Zerstörung unserer ganzen politischen und sozialen Ordnung» kommen. Wie der schweizerische Alltag in einer proletarischen Diktatur ausgesehen hätte, beschrieb Musy auf nicht weniger abschreckende Weise: «Überall Drohung, überall Zwang, überall Unterdrückung der Freiheit. Die bürgerliche Presse wird boykottiert; nur die roten Blätter fahren fort zu erscheinen – alles wie in Petrograd in den ersten Zeiten der Revolution.»¹⁹¹

Neben den von Musy geäusserten Vorstellungen von bolschewistischem Terror und der Unterdrückung demokratischer Grundrechte war auch die Angst vor Enteignung sehr verbreitet. Anlässlich seiner Rede in Vindonissa malte Bauernverbandssekretär Ernst Laur den Alltag der Bauern in einer proletarischen Diktatur als abschreckende Drohkulisse an die Wand. So prophezeite er die Beschlagnahmung der bäuerlichen Produktionsmittel und die willkürliche Konfiskation der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Rotgardisten: «Sie sagen, wir nehmen Euch die Schulden, aber sie verschweigen, dass sie Euch auch Hof und Heim rauben wollen. Sie sagen, Ihr habt keine Zinsen mehr zu bezahlen, aber sie verschweigen, dass sie Euch nichts oder wenig mehr geben wollen für Euere Produkte. Sie reden nicht von den Steuern und Lasten, die der Bauer übernehmen muss, damit die rote Garde in den Städten herrlich und in Freuden leben könne. Mit Gewalt werden sie Euch die Früchte Eurer Arbeit holen. Bauern, wenn erst einmal die revolutionären Sozialisten Herren sind im Lande, dann werden die Dörfer zerfallen, die Bauern müssen auswandern, dann geht alles zugrunde.»¹⁹²

Aus den angeführten Zitaten kann damit eindeutig gefolgert werden, dass man sich in bürgerlichen Kreisen eine Diktatur des Proletariats generell als despotische Herrschaft einer kleinen Herrscherclique nicht nur über die Bauern und das Bürgertum, sondern letztlich auch über das Proletariat selbst vorstellte. Die hier ausgeführten bürgerlichen Vorstellungen vom destruktiven Machtstreben des Bolschewismus sowie von einer all-

189 Bühler: Zürcher Ordnungsdienst, 1919, S. 7.

190 Etter, Philipp: Die schweizerische Demokratie, Olten 1934, S. 27.

191 Musy: Der Landesstreik vom 11. bis 13. November, 1919, S. 6, 11, 24.

192 Ansprachen Vindonissa, 1918, S. 11f.

fälligen proletarischen Diktatur in der Schweiz besaßen ein grosses Abschreckungs- und damit verbunden auch ein enormes politisches Instrumentalisierungspotenzial. Sie wurden rasch zum integralen Bestandteil des schweizerischen Antibolschewismus.

3.1.4 *Intentionalität und Planmässigkeit: Vier Revolutionspläne für die Schweiz*

«Nichts geschieht durch Zufall.» So lautete die erste von drei konstitutiven Grundannahmen für Verschwörungstheorien, die Michael Barkun festgelegt hat.¹⁹³ Die Wahrnehmung, dass sich die Ereignisse nicht zufällig und spontan entwickelt hatten, ist auch im Zusammenhang mit der Deutung des Landesstreiks in zahlreichen bürgerlichen Überlieferungen feststellbar. Die entscheidende Frage lautete dabei, ob konkrete Pläne zur Revolutionierung der Schweiz vorbereitet worden waren. Im Herbst 1918 und darüber hinaus gingen nicht wenige Vertreterinnen und Vertreter der Verschwörungsthese davon aus, dass der Landesstreik zielgerichtet herbeigeführt wurde und dass dieser Teil eines ausgefeilten Plans zum Umsturz der staatlichen Ordnung in der Schweiz war. Das Deutungsmuster, wonach der Landesstreik planmässig herbeigeführt wurde respektive Teil eines konkreten Umsturzplans war, wird in der Folge als Planthese bezeichnet. Ein Verfechter dieses Deutungsmusters war der Berner Nationalrat Friedrich Michel von der BGB-Fraktion. Anlässlich einer parlamentarischen Debatte in der Sommersession von 1921 vertrat er die Ansicht, dass die Geschehnisse rund um den Landesstreik einem konspirativen Plan gefolgt seien: «Schon zu Anfang der Bewegung stund fest, dass es sich nicht um einen bloss wirtschaftlichen Streik handle, sondern um einen politischen Streik, der nach dem berühmten, in Moskau aufgestellten Plan zum förmlichen Bürgerkrieg überleiten sollte.»¹⁹⁴ Michel bezog sich in seinem Votum auf den fingierten «plan de terrorisme en Suisse», den der russisch-französische Publizist und Verschwörungspropagandist Serge Persky am 23. April 1919 in der *Gazette de Lausanne* veröffentlicht hatte.¹⁹⁵

Die sogenannten «Persky-Dokumente», von denen in der Folge noch die Rede sein wird, stellten nur eines von mehreren konkreten Plankonzepten dar, die im Zusammenhang mit dem Landesstreik konstruiert wurden. So lassen sich im Kontext der Planthese insgesamt vier unterschiedliche Revolutionspläne für die Schweiz eruieren. Es waren dies in chronologischer Reihenfolge ihrer öffentlich-medialen Thematisierung «Lenins Instruktionen an die SP», die «Persky-Dokumente», Robert Grimms «Bürgerkriegsmemorial» und das «Document Guilbeaux». Jedes dieser Szenarien hatte eine individuelle Entstehungs- und Wirkungsgeschichte. So handelte es sich beim «Document Guilbeaux», bei «Lenins Instruktionen an die SP» und Grimms «Bürgerkriegsmemorial» zwar um Plankonzepte, die zum Teil auf real existierenden Dokumenten beruhten. Diese wurden jedoch entkontextualisiert, mit Gerüchten und Halbwahrheiten vermischt und – auf nachlässige oder manipulative Weise – zu konkreten Revolutionsplänen verfälscht. Bei den «Persky-Dokumenten»

193 Barkun: *Conspiracy*, 2013, S. 3f.; Vgl. dazu auch: Butter: *Verschwörungstheorien*, 2018, S. 22.

194 Sten. Bull. NR, 14. 6. 1921, S. 354.

195 Persky, Serge: *Le plan de terrorisme en Suisse (Un nouveau document bolchévique)*, in: GdL, Nr. 110, 23. 4. 1919.

wiederum handelt es sich um die Fabrikate eines professionellen, transnational agierenden Verschwörungspropagandisten. Während «Lenins Instruktionen an die SP» sowie das «Document Guilbeaux» rasch wieder in Vergessenheit gerieten, hielten sich die «Persky-Dokumente» und vor allem Grimms «Bürgerkriegsmemorial» über mehrere Jahrzehnte hinweg im Erinnerungsdiskurs des streikfeindlichen Bürgertums. Die Genese, Tradierung und Wirkung der vier Revolutionspläne für die Schweiz zu beleuchten, stellt den Gegenstand dieses Abschnitts dar.

Revolutionsplan 1: «Lenins Instruktionen an die SP»

Das erste Plankonzept entstand bereits im Oktober 1918. Es lässt sich auf eine Artikelserie des rechtsliberalen Journalisten Jean Martin im *Journal de Genève* zurückführen. Als glühender Antibolschewist bewegte sich Martin im Dunstkreis seines Genfer Jugendfreundes Théodore Aubert, der 1924 die auch als «Ligue Aubert» bekannte Entente Internationale Anticomuniste gründete und fortan präsidierte.¹⁹⁶ Auslöser der Artikelserie waren die Begleiterscheinungen des Zürcher Bankpersonalstreiks, die auch das Genfer Bürgertum massgeblich verunsichert hatten.¹⁹⁷

Im Vorgehen der Zürcher Arbeiterunion glaubte Martin, die Anweisungen Lenins erkennen zu können. Martin bezog sich dabei auf eine faktisch existierende Textgrundlage. So war in Genf Anfang 1918 Lenins Broschüre «La Tâche des Représentants de la Gauche de Zimmerwald dans le Parti socialiste suisse» erschienen.¹⁹⁸ Den Text hatte Lenin bereits im Dezember 1916, wenige Monate vor seiner Rückreise nach Russland, in Zürich verfasst. Lenin verarbeitete darin seine Eindrücke vom jüngsten Parteitag der SP, der am 4. und 5. November 1916 in Zürich stattgefunden hatte. Er hatte an diesem Parteitag teilgenommen und im Namen des Zentralkomitees der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands ein kurzes Grusswort entrichtet. In seiner ansonsten unspektakulären und harmlosen Rede tat Lenin die Hoffnung kund, es möge auch in der Schweiz bald zur Parteispaltung und zum «vollständigen Bruch des Sozialismus mit seinen ministeriellen und sozialpatriotischen Verrätern» kommen.¹⁹⁹

Lenin zufolge war die schweizerische Sozialdemokratie insgesamt viel zu wenig revolutionär gesinnt. Er wandte sich daher gegen den starken Einfluss der Zentristen um Robert Grimm, die seiner Meinung nach zwar radikale Töne anschlugen, diese jedoch mit einer «rechten» und «opportunistischen» praktischen Politik verwässerten. In seiner Privatkorrespondenz kritisierte er sogar Fritz Platten und Ernst Nobs, die sich in Zimmerwald zwar als Linke gebärt hätten, in revolutionärer Hinsicht jedoch «ein beinahe hoffnungsloser Fall» seien. Lenin rechnete die beiden Hauptexponenten des linken Parteiflügels der SP folglich «zu drei Vierteln» dem Zentrum zu.²⁰⁰ Mit einem Aufruf an die

196 Vgl. Caillat, Michel: L'Entente internationale anticomuniste de Théodore Aubert. Organisation interne, réseaux et action d'une internationale antimarxiste 1924–1950, Lausanne 2016, S. 720.

197 Vgl. dazu auch: Cerutti: Le mouvement ouvrier genevois, 1977, S. 171.

198 Vgl. Lénine: La Tâche, 1918.

199 Lenin, Wladimir: Rede auf dem Parteitag der sozialdemokratischen Partei der Schweiz. 4. November 1916, in: Sozialistische Klassiker 2.0, URL: <https://sites.google.com/site/sozialistischecklassiker2punkt0/lenin/1916/wladimir-i-lenin-rede-auf-dem-parteitag-der-sp-der-schweiz> (Stand: 2. 4. 2020).

200 Zit. nach: Jost: Linksradikalismus, 1973, S. 33.

linken Kräfte innerhalb der SP wollte Lenin diesem Zustand entgegenwirken, wenngleich er auch diesbezüglich die Chancen als gering betrachtete.²⁰¹ So entwickelte Lenin in seiner Schrift insgesamt 28 Thesen über die Aufgaben der Zimmerwalder Linken innerhalb der SP. Gemäss Willi Gautschi stellen die Thesen «ein ausführliches Exposé dar, das klare Ratschläge und Weisungen enthielt, auf welche Art die Schweiz zu einem sozialistischen Staate umzugestalten» sei.²⁰² So forderte Lenin in seiner sechsten These, das Proletariat müsse «auf den Krieg antworten mit der Propaganda, der Vorbereitung und der Durchführung revolutionärer Massenaktionen mit dem Ziele, die Herrschaft der Bourgeoisie zu stürzen, die politische Macht zu erkämpfen und die sozialistische Ordnung zu verwirklichen [...]».²⁰³ Die Reichweite des Manuskripts blieb zum Jahreswechsel 1916/17 gering. Lediglich elf Exemplare sollen im Kreis der Anhänger der Zimmerwalder Linken in Zürich kursiert sein.²⁰⁴

Hans Ulrich Jost betonte 1973, dass die 28 Thesen keinen relevanten Widerhall innerhalb der schweizerischen Arbeiterschaft gefunden hätten. Wenige Monate vor seiner Ausreise hatte sich damit Lenins illusorische Hoffnung, es könnte sich auch in der Schweiz eine bolschewistische Linke formieren, endgültig zerschlagen.²⁰⁵

Willi Gautschi, der ein Buch über Lenins Zeit als Emigrant in der Schweiz verfasst hat, hielt fest, dass Lenins Exil in der Schweiz keine grosse Aufmerksamkeit hervorgerufen hatte und der Revolutionär insgesamt zurückhaltend und unauffällig geblieben war. Erst nach der russischen Oktoberrevolution erhielt Lenin rückblickend auch in der Schweiz einen massiv aufgewerteten Status, wodurch sein Einfluss auf die schweizerische Linke überschätzt wurde. In Gautschis Worten erschien Lenin nun vielen «als geheimnisvoller Hexenmeister, der auch in der Schweiz überall seine Hände im Spiele gehabt hatte».²⁰⁶ In diesem Kontext ist auch das Vorgehen Jean Martins zu betrachten. Er wertete Lenins Thesen über die Aufgaben der Zimmerwalder Linken innerhalb der SP zu handfesten Revolutionsinstruktionen auf. Symptomatisch dafür war, dass die vierteilige Artikelserie, die vom 6. bis zum 11. Oktober 1918 erschien, unter dem reisserischen Titel «Les instructions de Lénine» publiziert wurde.²⁰⁷ Martin stilisierte die Thesen darin zunächst zum «plan secret d'action préparé par Lénine pour la Suisse dès 1916», der exklusiv für bolschewistische Propagandazwecke erschienen sei. Zwei Wochen später sprach Martin dann bereits von «instructions révolutionnaires, tendant même à préparer la guerre civile», die Lenin 1916, vor seiner Abreise nach Petrograd, an «certains chefs soci-

201 Lenin, Wladimir: Die Aufgaben der linken Zimmerwalder in der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, 1916, in: Sozialistische Klassiker 2.0, URL: <https://sites.google.com/site/sozialistischeklassiker-2punkto/lenin/1916/wladimir-i-lenin-die-aufgaben-der-linken-zimmerwalder-in-der-sozialdemokratischen-partei-der-schweiz#sdfnotetsym> (Stand: 2. 4. 2020).

202 Gautschi: Lenin, 1973, S. 222.

203 Lenin: Die Aufgaben.

204 Vgl. Gautschi: Lenin, 1973, S. 223.

205 Vgl. Jost: Linksradikalismus, 1973, S. 33.

206 Gautschi: Lenin, 1973, S. 287, 351.

207 Vgl. Martin, Jean: Les instructions de Lénine. I. Dénationalisation, in: JdG, Nr. 277, 6. 10. 1918; Martin, Jean: Les instructions de Lénine. II. Entre socialistes, in: JdG, Nr. 279, 8. 10. 1918; Martin, Jean: Les instructions de Lénine. III. Propagande, in: JdG, Nr. 280, 9. 10. 1918; Martin, Jean: Les instructions de Lénine, IV. Contre la défense nationale et pour la guerre civile, in: JdG, Nr. 11. 10. 1918.

alistes suisses» übergeben habe.²⁰⁸ Martins Aussagen können eindeutig als Spiegelfechtereie entlarvt werden. So erschien Lenins Broschüre weder geheim noch war sie exklusiv für bolschewistische Kreise gedacht. Vielmehr wurde sie von der linkssozialistisch-pazifistischen Genfer Wochenzeitung *La Nouvelle Internationale* öffentlich herausgegeben, von der Genfer Arbeiterunion gedruckt und für 20 Rappen pro Stück vertrieben.²⁰⁹

Ob Martin und das liberal-konservative *Journal de Genève* die Artikelserie mit manipulativem Kalkül lancierten, lässt sich ausgehend vom überlieferten Quellenmaterial nicht eindeutig belegen.²¹⁰ Als erklärter Antibolschewist aus dem Umfeld Théodore Auberts dürfte Martin jedoch grosses Interesse daran gehabt haben, das Ansehen Lenins in der Schweiz zu schmälern und die öffentliche Meinung gegen diesen zu beeinflussen. Zudem geht aus den Artikeln ein patriarchalisch-aufklärerischer Duktus hervor, der sich besonders an die Adresse der Arbeiterschaft richtete. So appellierte Martin im Namen des *Journal de Genève* direkt an die «compatriotes socialistes», die – so der Verfasser – in ihrer Mehrzahl nicht die Anschauungen Lenins, den er als «despote de la terreur rouge» bezeichnete, verträten. Mit der Artikelserie habe man der Arbeiterschaft insofern einen Dienst erweisen wollen, als man ihr den Abgrund, in den Lenin die Schweiz hinabstürzen wolle, deutlich vor Augen geführt habe. Indem Martin im Sinne der Unterwanderungsthese darauf hinwies, dass sozialdemokratische Führer wie Robert Grimm und Fritz Platten gefügige Werkzeuge Lenins seien, versuchte er ganz offensichtlich, einen Keil zwischen die Arbeiterschaft und deren Führungsfiguren zu treiben.²¹¹

Der Historiker Mauro Cerutti, der den Landesstreik in Genf untersucht hat, hielt fest, dass die organisierte Arbeiterschaft in Genf am Vorabend des Ereignisses zahlenmässig klein, schwach organisiert und zudem in sich zerstritten war. Die Genfer Sozialdemokratie hatte sich bereits 1917 in zwei konkurrierende Parteien aufgespalten. Die deutlich grössere der beiden Parteien, die Parti ouvrier socialiste, vertrat eine pointiert sozialpatriotische Politik. Sie gehörte nicht der SP an und ihre Führungsfigur, Jean Sigg, wurde 1917 gar mit der Unterstützung der Liberaldemokraten in den Nationalrat gewählt. Im *Journal de Genève* wurde Sigg, der für eine Kooperation mit dem Bürgertum eintrat, in der Folge ausdrücklich gelobt und als würdiger Vertreter der «éléments nationaux du socialisme» beschrieben. Siggs Partei befürwortete im Gegensatz zur SP die Landesverteidigung und wandte sich scharf – und zuweilen polemisch – gegen die Zimmerwalder Linke, den Internationalismus und den Bolschewismus. Dass die POS als grösste Arbeiterpartei Genfs im Herbst 1918 ohne eigene Zeitung dastand, dürfte die Einwirkung des auflagenstarken *Journal de Genève* auf die Genfer Arbeiterschaft zusätzlich erleichtert haben.²¹²

208 Martin, Jean: Les agents de Lénine, in: JdG, Nr. 291, 20. 10. 1918.

209 Vgl. Lénine: La Tâche, 1918. Eine ähnliche Argumentation fand sich in einem Volksrecht-Artikel. Vgl. Bolschewiki-Hetze, in: Volksrecht, Nr. 248, 24. 10. 1918.

210 Vgl. zur politischen Einordnung des Journal de Genève: Wigger, Bernhard: Die Schweizerische Konservative Volkspartei 1903–1918. Politik zwischen Kulturkampf und Klassenkampf, Freiburg 1997, S. 289.

211 Martin, Jean: Les instructions de Lénine. IV. Contre la défense nationale et pour la guerre civile, in: JdG, Nr. 282, 11. 10. 1918.

212 Zit. nach: Cerutti: Le mouvement ouvrier genevois, 1977, S. 147–156.

Von Genf aus verbreitete sich die Kunde von den Thesen Lenins auch in der Deutschschweiz. Bei der NZZ, in der die Ereignisse rund um den Zürcher Bankpersonalstreik noch immer die Kommentarspalten prägten, fielen diese auf besonders fruchtbaren Boden. So war am 23. Oktober 1918 im freisinnigen Leitmedium zu lesen, Lenin «habe den schweizerischen Sozialisten Befehle erteilt, wie sie sich in unserer Demokratie zu verhalten» hätten.²¹³ Es bestehe «kein Zweifel» daran, dass die Instruktionen echt seien.²¹⁴ In den Tagen vor und nach dem Landesstreik wurden sodann in mehreren Zeitungen die 28 Thesen in Kurzform abgedruckt und damit ein Konnex zwischen den Streikereignissen und dem angeblichen Revolutionsplan hergestellt. Die Entkontextualisierung der Thesen wurde dabei munter weitergetrieben. So wurde das Faktum, dass Lenin seine Thesen an eine zahlenmässig kleine Fraktion innerhalb der SP adressiert hatte, in der Deutschschweiz schlichtweg ignoriert. In den liberalen *Basler Nachrichten* oder im freisinnigen *Tagblatt der Stadt Thun* war nun generalisierend von «Lenins Instruktionen an [die] schweizerische sozialdemokratische Partei» die Rede.²¹⁵ Während dem Landesstreik waren diese bereits allgemein bekannt. So erwähnte der freisinnige Zürcher Nationalrat Robert Schmid anlässlich der parlamentarischen Landesstreikdebatte vom 13. November 1918, man habe diese «revolutionären Instruktionen» in den *Basler Nachrichten* «und in der welschen Presse lesen können», weswegen er darauf verzichte, ihren Inhalt näher auszuführen.²¹⁶

Aus den Quellen geht die Tendenz hervor, dass das Plankonzept der revolutionären Instruktionen Lenins nicht *per se* auf den Landesstreik projiziert wurde. Die Thesen wurden vielmehr als generelle Leitlinien und als Verhaltenskodex für die SP interpretiert, die besonders vom linken Parteiflügel strikt befolgt worden seien und somit letztlich den Landesstreik indirekt mitverursacht hätten. Diese Haltung geht auch aus einer Broschüre des Grütliäners Hans Enderli hervor, die kurz nach dem Landesstreik erschien. Enderli führte darin die Methodik des Kampfes der SP gegen seine Partei, die sozialpatriotischen Grütliäner, kausal auf Lenins «These 25» zurück. Auch die «systematische Untergrabung unseres Wehrwesens» oder die «unablässige Propagierung der Ablehnung der Landesverteidigung» verortete er im Kontext der Instruktionen Lenins an die SP. «Es wäre Blindheit» – so Enderli – nicht erkennen zu wollen, dass «in der schweizerischen Arbeiterbewegung von verschiedenen Seiten her auf eine gewaltsame, revolutionäre Umwälzung der politischen und wirtschaftlichen Ordnung unseres Landes hingearbeitet worden ist».²¹⁷

Wenngleich das Plankonzept der angeblichen Instruktionen Lenins in der Zeit unmittelbar vor und nach dem Landesstreik stark verbreitet war, geriet es rasch wieder in Vergessenheit. Dies mag damit zusammenhängen, dass die Instruktionen – wie oben ausgeführt – in der Regel nur indirekt mit dem Landesstreik in Zusammenhang gebracht

213 Zürich, in: NZZ, Nr. 1410, 23. 10. 1918.

214 Zürich, in: NZZ, Nr. 1435, 28. 10. 1918.

215 Lenins Instruktionen an die Schweiz. Sozialdemokratische Partei, in: Basler Nachrichten, Nr. 526, 10. 11. 1918; Lenins Instruktionen an schweizerische sozialdemokratische Partei, in: Tagblatt der Stadt Thun, Nr. 266, 16. 11. 1918.

216 Sten. Bull. NR, 13. 11. 1918, S. 449.

217 Enderli: Herunter mit der Maske!, 1918, S. 26f.

wurden. Zudem entstanden im Folgejahr mit den «Persky-Dokumenten» und Robert Grimms «Bürgerkriegsmemorial» zwei retrospektiv auf den Landesstreik zugeschnittene Plankonzepte. Diese dominierten fortan die Planthese, was zur Folge hatte, dass «Lenins Instruktionen an die SP» regelrecht aus dem Erinnerungsdiskurs des streikfeindlichen Lagers verdrängt wurden.

Revolutionsplan 2: Die «Persky-Dokumente»

Auch die sogenannten «Persky-Dokumente», deren Inhalt im Folgenden umrissen werden soll, hatten ihren Ursprung in der Romandie. Sie erschienen erstmals am 23. April 1919 in der *Gazette de Lausanne*.²¹⁸ Unter dem Titel «Le plan de terrorisme en Suisse» veröffentlichte der russisch-französische Publizist Serge Persky einen angeblich streng geheimen 15-Punkte-Plan zur Revolutionierung der Schweiz. Die fingierte Enthüllung implizierte *ex post*, dass ein konkreter Revolutionsplan für die Schweiz bestanden habe, der nur aufgrund der frühzeitigen Ausweisung der Sowjetmission, des bundesrätlichen Truppenaufgebots und des Scheiterns des Landesstreiks nicht zur Ausführung gelangt sei. «[C]’est à Moscou que fut décidée en principe la grève en Suisse», lautete die Kernaussage der Pseudo-Enthüllung. Die Leitlinien des kommenden Umsturzes in der Schweiz seien bereits im September 1918 zwischen der Sowjetmission und ausgewählten schweizerischen Vertrauensleuten vorbesprochen worden. Das eigentliche Verschwörungsdokument datierte laut Persky jedoch von Ende Oktober 1918 und soll kurz vor dem Landesstreik von Moskau über die Berliner Sowjetgesandtschaft an Jan Bersin in Bern gelangt sein. Dem Plankonzept zufolge sollte über den Umweg des Landesstreiks ein bolschewistisches Terrorregime in der Schweiz installiert werden.²¹⁹ Unter der Diktatur von Karl Radek, einem im ostgalizischen Lemberg gebürtigen Vertrauensmann Lenins, wäre die Schweiz in der Folge in eine Sowjetrepublik umgestaltet worden.²²⁰

Radek war in der Schweiz keine unbekanntere Figur, hatte er doch den grössten Teil des Ersten Weltkriegs im Schweizer Exil verbracht. Hier war er als Mitarbeiter Robert Grimms zeitweilig bei der *Berner Tagwacht* tätig gewesen und hatte sich überdies an den Konferenzen von Zimmerwald und Kiental beteiligt.²²¹ Im Frühjahr 1917 begleitete er Lenin auf seiner Zugreise nach Russland bis nach Stockholm, wo der österreichisch-ungarische Staatsbürger die Reisegruppe verlassen musste. Erst nach der Oktoberrevolution konnte Radek nach Petrograd weiterreisen.²²²

218 Die Ausführungen zu den «Persky-Dokumenten» stammen in Teilen aus meinen bereits publizierten Beiträgen. Vgl. Artho: *Revolutionsversuch?*, 2018; Artho: «Fake News», 2018; Artho: *Persky*, 2019; Artho, Daniel: «Ein Unternehmen zum gewaltsamen Umsturz». Wie der Verschwörungspropagandist Serge Persky die Deutung des schweizerischen Landesstreiks von 1918 manipulierte, in: Butter, Michael; Caumanns, Ute; Grewe, Bernd-Stefan u. a. (Hg.): *Von Hinterzimmern und geheimen Machenschaften. Verschwörungstheorien in Geschichte und Gegenwart*, Stuttgart 2020, S. 105–118.

219 Persky, Serge: *Le plan de terrorisme en Suisse (Un nouveau document bolchévique)*, in: *GdL*, Nr. 110, 23. 4. 1919.

220 Vgl. dazu auch: Koller: *99 Jahre Erinnerung an den Landesstreik*, 2017.

221 Vgl. Florkowska-Frančić: *Karl Radek*.

222 Vgl. Gutjahr, Wolf-Dietrich: *Revolution muss sein. Karl Radek - Die Biographie*, Köln 2012, S. 189–234.

Persky zufolge hatte sich der persönliche Stab des designierten neuen Machthabers kurz vor dem Landesstreik unweit der Schweizer Grenze – im Raum Freiburg-Mannheim-Heidelberg – bereitgehalten. Radek hätte fortan – so der Plan – einem Zentralkomitee vorstehen sollen, das sich aus schweizerischen Arbeiterführern rekrutiert hätte. Diesem Exekutivgremium wäre die Sowjetmission in Bern beratend zur Seite gestanden. Der Plan sah überdies die Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten nach sowjetischem Muster, den Aufbau einer Arbeiterarmee sowie eine umfassende Klassensäuberung vor. So sollten der Bundesrat *in corpore*, die Vorsteher der Bundesbehörden sowie zahlreiche führende Exponenten des politischen Bürgertums und der bürgerlichen Presse einschliesslich ihrer Familienangehörigen in Geiselnhaft genommen werden. Auch das Offizierskorps sollte vom General bis zum Bataillonskommandanten gefangen gesetzt werden. Die Anzahl der Geiseln sollte gemäss Plan mindestens 2000 Personen umfassen. Konterrevolutionärem Widerstand wäre mit brutalen Terrormassnahmen begegnet worden. So ordnete der Plan an, widerständige Geiseln sowie andere Revolutionsgegner in öffentlichen Erschiessungen umgehend zu liquidieren. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht entsprachen die «Persky-Dokumente» vollumfänglich den dystopischen Vorstellungen, mit denen sich das verunsicherte Bürgertum ein bolschewistisches Regime ausmalte. So sah der 15-Punkte-Plan Enteignungsmassnahmen vor, die über die Verstaatlichung der Produktionsmittel weit hinausgingen. Sämtliche Vermögen und Wertgegenstände im Wert von über 1000 Franken sollten zugunsten des Zentralkomitees beschlagnahmt werden.²²³

Die Methodik Perskys, die öffentlich-mediale Deutung des Landesstreiks mit Fake News zu beeinflussen, war im Frühjahr 1919 längst eingeübt. So hatte der Publizist bereits im Vorfeld des Landesstreiks mit radikal-antibolschewistischen Artikeln auf sich aufmerksam gemacht sowie mit gezielten Hinweisen auf konspirative Dokumente eine bereits bestehende Gerüchtekulisse genutzt und weiter angefacht.²²⁴ Auch den Zeitpunkt der Enthüllung seines Revolutionsplans hatte Persky taktisch günstig gewählt. Nur wenige Tage zuvor war in Bern der mehrwöchige militärgerichtliche Prozess gegen die Führungsfiguren des Landesstreiks zu Ende gegangen, in dem die verbreiteten Umsturz- und Verschwörungsvorwürfe nicht bestätigt werden konnten.²²⁵ Das Argumentationsgerüst der Verschwörungsthese schien damit für kurze Zeit ins Wanken geraten zu sein. So glaubte Robert Grimm kurz nach den Landesstreikprozessen bereits festhalten zu können, dass kein halbes Jahr nach dem Landesstreik die Geschichte bereits mit den bürgerlichen «Märchen und Legenden» aufgeräumt habe.²²⁶ Er sollte sich zu früh gefreut haben. Persky hatte mit seiner fingierten Enthüllung gezielt das Ende der Verhandlungen abgewartet.²²⁷

223 Vgl. Persky, Serge: Le plan de terrorisme en Suisse (Un nouveau document bolchévique), in: GdL, Nr. 110, 23. 4. 1919.

224 Vgl. exemplarisch Persky, Serge: Pour terroriser le monde, in: GdL, Nr. 297, 29. 10. 1918; Persky, Serge: Pour terroriser le monde II, in: GdL, Nr. 309, 10. 11. 1918.

225 Vgl. Oltener Aktionskomitee (Hg.): Kriegsgericht, 1919.

226 Grimm, Robert: Zum Geleite, in: Oltener Aktionskomitee (Hg.): Der Landesstreik vor Kriegsgericht. Der Landesstreik-Prozess gegen die Mitglieder des Oltener Aktionskomitees vor dem Militärgericht 3 vom 12. März bis 9. April 1919, Bern 1919, S. VII.

227 Vgl. Persky, Serge: Le plan de terrorisme en Suisse (Un nouveau document bolchévique), in: GdL, Nr. 110, 23. 4. 1919. Persky bezog sich in seinem Artikel explizit auf den Prozess und gab vor, mit der Enthüllung

Bereits während des laufenden Prozesses hatte er versucht, die Gerüchtekulisse erneut anzuhetzen, indem er in mehreren Artikeln andeutete, er sei im Besitz der Fotokopie eines konspirativen Dokuments mit Instruktionen aus Moskau für die Revolutionierung der Schweiz.²²⁸ Mit der Veröffentlichung dieser sogenannten «Persky-Dokumente» erhielten die Verfechterinnen und Verfechter der Verschwörungstheorie erneut Wasser auf ihre Mühlen. Nun schien ein schlüssiger Beweis zur Hand, der die Verstrickung Moskaus in den schweizerischen Landesstreik erhärtete und das Argumentationsgerüst der Verschwörungstheorie stabilisierte.

Die Kunde von Perskys 15-Punkte-Plan verbreitete sich innerhalb von wenigen Tagen wie ein Lauffeuer in der ganzen Schweiz. Während er in der Arbeiterpresse heftig kritisiert wurde, taxierte ihn die bürgerlichen Zeitungen überwiegend als glaubhaft. Im sozialdemokratischen Zürcher *Volksrecht* war entsprechend von einer «Schwindelmeldung» zu lesen und in einer offiziellen Stellungnahme des OAK wurde nicht nur die Existenz des konspirativen Dokuments, sondern darüber hinaus auch diejenige des Enthüllungsjournalisten stark angezweifelt. Die bürgerliche Presse der Deutschschweiz druckte der *Gazette de Lausanne* «ein von einem angeblichen Serge Persky angeblich aufgefundenes und angeblich authentisches Dokument nach», lautete der entrüstete Kommentar des OAK.²²⁹ Kurze Zeit später meldete sich auch Karl Radek über seinen Berliner Anwalt zu Wort und liess – ebenfalls im *Volksrecht* – sein Dementi verlauten. Radeks Anwalt, Siegfried Weinberg, bezeichnete die «Persky-Dokumente» als «Schwindel» und wies sachlich logisch auf chronologische Unstimmigkeiten hin. Die Datierung des Plans auf Ende Oktober 1918 sei insofern unrealistisch, als Radek vor dem Ausbruch der deutschen Novemberrevolution gar nicht die Möglichkeit gehabt hätte, in die Schweiz einzureisen und die Sowjetregierung darüber hinaus «andere Sorgen hatte, als die, eine Revolution in der Schweiz hervorzurufen». Radek liess überdies verlauten, «dass ihm niemals irgendwelche Schweizer Mission anvertraut» worden sei und die Sowjetregierung generell keine Pläne für die Schweiz entworfen habe.²³⁰

Die Stellungnahme Weinbergs ist insofern kohärent, als Radek tatsächlich erst am 19. Dezember 1918 illegal nach Deutschland einreisen konnte, wo er sich in Berlin am Aufbau der KPD beteiligte und bereits am 12. Februar 1919 verhaftet wurde.²³¹ Besonders die Westschweizer SP-Zeitung *La Sentinelle* ging in mehreren Artikeln harsch gegen Persky vor. *Sentinelle*-Redaktor und SP-Nationalrat Ernest-Paul Graber, der sich schon mehrfach mit den «Perskynades» beschäftigt hatte,²³² entlehnte in diesem Zusammenhang die im

des Revolutionsplans gezielt bis zu dessen Ende zugewartet zu haben. Er schob dafür die Begründung vor, dass er sich als Ausländer nicht in diese Angelegenheit einmischen und zudem seine Quellen schützen wolle.

228 Vgl. Persky, Serge: Un document bolcheviste, in: GdL, Nr. 77, 19. 3. 1919; Persky, Serge: Un document bolchéviste (Réponse à un ouvrier suisse), in: GdL, Nr. 90, 1. 4. 1919.

229 Oltener Aktionskomitee: Eine Schwindelmeldung, in: *Volksrecht*, Nr. 96, 26. 4. 1919.

230 Eine Erklärung des Genossen Radek gegen den Schwindler Sergius Persky, in: *Volksrecht*, Nr. 106, 8. 5. 1919.

231 Vgl. Schüddekopf, Otto-Ernst: Karl Radek in Berlin. Ein Kapitel deutsch-russischer Beziehungen im Jahre 1919, in: *Archiv für Sozialgeschichte. Jahrbuch der Friedrich-Ebert-Stiftung*, Bonn 1962, S. 94f.

232 Graber, Ernest-Paul: Perskynades, in: *La Sentinelle*, Nr. 77, 3. 4. 1919.

bürgerlichen antisozialistischen Diskurs verbreiteten Motive des ausländischen Scharfmachers und der Unterwanderung der linken Presse, die er nun gezielt auf Persky anwandte. Nicht ohne einen Hauch von Ironie suggerierte er damit, die bürgerliche öffentliche Meinung stehe hinsichtlich der Beurteilung des Landesstreiks unter russischem Einfluss.²³³

Angesichts der öffentlich-medialen Breitenwirkung der «Persky-Dokumente», kann Grabers Vorwurf nicht von der Hand gewiesen werden. Die bürgerliche Öffentlichkeit reagierte nämlich mit sichtlicher Bestürzung auf Perskys Pseudo-Enthüllung: «Wer in der Schweiz würde nicht schaudern, wenn er diesen diabolischen Plan zur Terrorisierung unseres Landes liest», lautete ein Kommentar der *Basler Nachrichten*, der einen Tag nach der Veröffentlichung der «Persky-Dokumente» erschien.²³⁴ Mit Bezug auf die kürzlich zu Ende gegangenen Landesstreikprozesse folgerte der freisinnige Berner *Bund*, dass damit die Unschuldsbeteuerungen der Streikführung der Lüge überführt worden seien.²³⁵ Im konservativen Luzerner *Vaterland* wiederum war von einem «Aktionsprogramm» die Rede, «an dessen Echtheit nach den weiteren Ausführungen Perskys nicht zu zweifeln» sei.²³⁶ Einmal mehr entfaltete sich eine wilde Gerüchtekulisse. So gab der rechtskonservative Freiburger Intellektuelle Gonzague de Reynold noch in seinen 1963 erschienenen Memoiren an, er habe 1919 über Umwege erfahren, dass sein Name auf der von Persky erwähnten Liste der zu exekutierenden Revolutionsgegner gestanden sei.²³⁷

Dem unkritischen Tenor der bürgerlichen Presse zum Trotz stand auch in bürgerlichen Kreisen die Möglichkeit einer gezielten Fälschung bereits frühzeitig im Raum. So kam der eidgenössische Untersuchungsrichter Albert Calame, dem Persky eine Fotografie des 15-Punkte-Plans und weitere Korrespondenz übergeben hatte,²³⁸ im Mai 1919 zum Schluss, dass es sich dabei mit grösster Wahrscheinlichkeit um Fälschungen aus russischen Emigrantenkreisen handelte.²³⁹ Angesichts der zunehmenden Verfestigung der bürgerlichen Verschwörungsthese wurden kritische Einwürfe wie diejenigen Calames jedoch schlichtweg überhört. So liess Calames Vorgesetzter, der schweizerische Bundesanwalt Franz Stämpfli, im Abschlussbericht zur Bolschewikiuntersuchung keine Zweifel an der Glaubwürdigkeit Serge Perskys gelten: «Für die Echtheit der in den vorgewiesenen Urkunden enthaltenen Instruktionen» liege ein «hohes Mass von Wahrscheinlichkeit, kaum aber eine solche Gewissheit vor, dass ein urteilendes Gericht darauf abstellen könnte».²⁴⁰

Perskys Pseudo-Enthüllung entsprach im Frühjahr 1919 zweifellos der Erwartungshaltung eines Grossteils der bürgerlichen Öffentlichkeit und konnte daher mühelos in

233 Graber, Ernest-Paul: Les propos d'un «excitateur étranger», in: *La Sentinelle*, Nr. 104, 8. 5. 1919.

234 Projekt allgemeiner Instruktionen nach der Revolution in der Schweiz, in: *Basler Nachrichten*, Nr. 189, 24. 4. 1919.

235 Vgl. Wie man in der Schweiz die Diktatur des Proletariates zu verwirklichen hoffte, in: *Der Bund*, Nr. 172, 24. 4. 1919.

236 Wie die schweizerische Sowjetrepublik errichtet werden soll, in: *Vaterland*, Nr. 97, 25. 4. 1919.

237 Vgl. de Reynold, Gonzague: *Mes mémoires*, Bd. 3: *Les cercles concentriques. Jugements et prévisions*, Genf 1963, S. 339.

238 Vgl. Persky, Serge: *Ma réponse*, in: *GdL*, Nr. 292, 22. 10. 1921.

239 Vgl. Gautschi: *Landesstreik, 1968*, S. 171. Albert Calame gehörte als freisinniger Politiker von 1909 bis 1918 dem Neuenburger Staatsrat (Justiz- und Polizeidepartement) an. Vgl. Jeannin-Jaquet, Isabelle: *Albert Calame*, in: *HLS*, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/fr/articles/006064/2004-05-05/> (Stand: 16. 4. 2020).

240 Bericht Stämpfli, 1920, S. 14.

deren Deutungslogik integriert werden. Diese diskursiven Voraussetzungen bilden jedoch nur einen von insgesamt vier Erklärungsansätzen für die sonderbar anmutende Resonanz des 15-Punkte-Plans. Es ist daher angezeigt, neben der persönlichen Reputation des Publizisten auch dessen Methodik hinsichtlich der rhetorischen Herstellung von Plausibilität und Glaubwürdigkeit in die Untersuchung miteinzubeziehen. Was die Persönlichkeit Serge Perskys betrifft, so kann festgehalten werden, dass dieser aufgrund seiner geographischen und akademischen Herkunft sowie aufgrund seines Kontaktnetzes als ausgewiesener Russlandexperte galt. 1870 im südrussischen Tschernigow geboren, lebte Persky seit seinem Medizinstudium in Frankreich und nahm die französische Staatsangehörigkeit an.²⁴¹ Karriere machte Persky jedoch nicht als Arzt, sondern als Übersetzer und Kritiker grosser Werke der russischen Literatur sowie als Publizist, Schriftsteller und Journalist. Zeitweilig amtierte Persky zudem als Hochschuldozent für russische Literatur am Collège de France. Bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts war Persky breiteren Kreisen der gebildeten Öffentlichkeit Frankreichs bekannt geworden. Für seine literarischen Verdienste wurde er im Lauf seines Lebens zum Ritter, Offizier und Kommandant der französischen Ehrenlegion ernannt. Darüber hinaus wurden seine Werke wiederholt von der Académie française ausgezeichnet. Jahrelang war Persky für die französische Zeitungen *L'Aurore* und *L'Homme Libre* tätig. Herausgeber der beiden Zeitungen war niemand Geringeres als der zweimalige französische Ministerpräsident Georges Clemenceau.²⁴² Dem Staatsmann soll Persky zudem nicht nur politisch, sondern auch freundschaftlich nahegestanden sein.²⁴³ Verschiedenen Quellen zufolge war Persky zeitweilig gar als Privatsekretär oder Assistent im persönlichen Stab Clemenceaus tätig.²⁴⁴

Neben Frankreich wurde auch die Schweiz zu einem zentralen Bezugsort für Persky. Bereits um 1900 trat er als Verfasser russischsprachiger Reiseliteratur über die Schweiz in Erscheinung. Vor dem Ersten Weltkrieg hatte Persky zudem für mehrere Jahre Wohnsitz im Kanton Waadt genommen. Gegen Kriegsende und darüber hinaus ist erneut eine mehrjährige Anwesenheit in der Genferseeregion überliefert. Für die *Gazette de Lausanne* wurde Persky ab 1917 tätig. Auch hier genoss der Bildungsbürger einen ausgezeichneten Ruf. In seinem Arbeitsumfeld galt er als weltgewandter und dennoch sensibler und bescheidener Intellektueller.²⁴⁵ Seine journalistischen Beiträge wiesen dabei einen scharfen antibolschewistischen und antideutschen Charakter auf. Dass diese nicht als profranzösische Propaganda erkannt, sondern häufig als Expertenwissen aufgefasst wurden, geht aus zahlreichen Überlieferungen hervor. So würdigte auch der Direktor der *Gazette de Lausanne*, Charles Burnier, seinen Mitarbeiter als unangefochtenen Sachverständigen in russlandspezifischen Fragen. Persky verdiene – so Burnier – «toute confiance».²⁴⁶ Noch

241 Vgl. Persky, Serge, in: Archives de La contemporaine, URL: <http://www.calames.abes.fr/pub/#details?id=FileId-1998> (Stand: 16. 4. 2020).

242 Vgl. Artho: Persky, 2019, S. 293–295.

243 Vgl. Mort de l'écrivain Serge Persky, in: GdL, Nr. 80, 21. 3. 1938.

244 Vgl. dazu exemplarisch: Bericht Stämpfli, 1920, S. 13; Morrison, Simon Alexander: Lina and Serge. The Love and Wars of Lina Prokofiev, Boston 2013, S. 73.

245 Vgl. Artho: Persky, 2019, S. 293–295.

246 Burnier, Charles: De Nicolas II à Lénine, in: GdL, Nr. 44, 14. 2. 1919.

als Persky 1938 verstarb, wurde der ehemalige Mitarbeiter in der *Gazette de Lausanne* als Aufklärer und Warner vor der bolschewistischen Gefahr eingehend gewürdigt.²⁴⁷

Auch ausserhalb seines direkten Arbeitsumfelds galt Persky als profunder Russlandkenner. Äusserungen aus dem bürgerlichen Spektrum, in denen Perskys Berichterstattung mit Skepsis begegnet wurde, finden sich in den überlieferten Quellen kaum. Vielmehr war – wie etwa in den *Basler Nachrichten* – anerkennend zu lesen, man habe Persky «schon so manchen wertvollen Aufschluss über die bolschewistische Propaganda im Ausland und in der Schweiz zu verdanken» gehabt.²⁴⁸ Auch in der NZZ dankte man Persky für «schon wiederholt sehr interessante Mitteilungen über bolschewistische Einwirkungen auf die Schweiz».²⁴⁹ Im Berner *Bund* wurden die zahlreichen und in jedem Fall unbelegten Beiträge Perskys ebenfalls sehr geschätzt. Dieser habe «schon viele unwiderlegte Enthüllungen aus der bolschewistischen Geheimküche» zutage gefördert. Die gänzlich unkritische Haltung des freisinnigen Bundesstadtoorgans wurde mit der Bemerkung unterstrichen, an Perskys «russische[n] Quellen» gäbe es nichts zu bezweifeln.²⁵⁰

Letzterer Aspekt wurde auch in diplomatischen Kreisen geteilt. Der französische Militärattaché in der Schweiz, Colonel Gaston Pageot, für dessen Nachrichtendienst Persky 1919 als Informant tätig war, würdigte in vertraulichen Dokumenten besonders das weitverzweigte Kontaktnetz des Publizisten: «Vers lui affluent les renseignements concernant la situation dans l'ancien empire des tsars». Neben seinem Expertenwissen machte ihn auch seine uneingeschränkte Loyalität zu Frankreich – Pageot beschrieb Persky als «extrêmement francophile» – zu einem «informateur très sûr et très précieux».²⁵¹ Aus der Korrespondenz der französischen diplomatischen Vertreter in der Schweiz geht ebenfalls zweifelsfrei hervor, dass man in Perskys Enthüllungen keine blossen Propagandalügen sah. Ohne deren Authentizität zu reflektieren oder diese in Zweifel zu ziehen, wurden Perskys Artikel aus der *Gazette de Lausanne* vom französischen Nachrichtendienst nach Paris übermittelt.²⁵² Es kann somit festgestellt werden, dass Serge Persky seine Reputation, die er aus seiner Rolle als gefeierter und preisgekrönter Bildungsbürger schöpfte, zur zielgerichteten Manipulation der öffentlichen Meinung einsetzte. Mit seinen Beiträgen machte Persky, der ein hohes Mass an Glaubwürdigkeit genoss, den Landesstreikgegnern ein Sinnstiftungs- und Deutungsangebot, das 1919 auf fruchtbaren Boden stiess.

Persky bewies hinsichtlich der scheinbaren Plausibilität seiner Fake News grosses Fingerspitzengefühl. Dies zeigte sich am Beispiel des 15-Punkte-Plans. So liess Persky gleich mehrere Deutungsmuster der Verschwörungsthese in seine fingierte Enthüllung einfließen. Dazu einige Beispiele: Die «Persky-Dokumente» entsprachen den dystopischen bürgerlichen Vorstellungen vom destruktiven Machtstreben des Bolschewismus.

247 Vgl. Mort de l'écrivain Serge Persky, in: GdL, Nr. 80, 21. 3. 1938.

248 Projekt allgemeiner Instruktionen nach der Revolution in der Schweiz, in: Basler Nachrichten, Nr. 189, 24. 4. 1919.

249 Die russischen Instruktionen für eine schweizerische Sovietrepublik, in: NZZ, Nr. 611, 25. 4. 1919.

250 Der Kampfbefehl Nr. 4, in: Der Bund, Nr. 464, 2. II. 1919.

251 SHD GR 6 N 242, Fiche Nr. 3732/2 des Informationsbüros des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, betreffend die Ukraine, Bern 14. 5. 1919.

252 Vgl. exemplarisch: SHD GR 6 N 246, Telegramm Nr. 3759 des Nachrichtendienstes des französischen Generalstabs an das auswärtige Amt betreffend die Enthüllungen Serge Perskys, 28. 4. 1919.

Darüber hinaus wurde die Verschwörergemeinschaft hierarchisch so dargestellt, wie sie in der bürgerlichen Wahrnehmung gemeinhin imaginiert wurde. So kam der Plan angeblich von Lenin aus Moskau an seine Repräsentanten in der Schweiz. Erst in einem nächsten Schritt sollten diese ihre schweizerischen Vertrauensleute einweihen. Ob und mit wem dies vor dem Landesstreik bereits geschehen war respektive ob Angehörige des OAK Kenntnis vom Plan hatten, liess Persky offen. Damit schuf er eine Leerstelle, die Anlass zu neuen Spekulationen bot. Diese stifteten sogleich Unruhe in gemässigten SP-Kreisen. So waren in der *Neuen Freien Zeitung*, dem Organ der Solothurner SP und in der Luzerner Arbeiterzeitung *Centralschweizerischer Demokrat* misstrauische Töne gegenüber der Parteilinken zu vernehmen. Man sei nicht gewillt, «an den Drähten zu laufen, die irgendwo im Ausland gezogen werden», hiess es seitens der gemässigten Linken. Die Existenz der Instruktionen wurde hier nicht – wie in der Stellungnahme des OAK – grundsätzlich in Frage gestellt, sondern eher die mögliche Verstrickung schweizerischer Parteimitglieder thematisiert: «Sollte es [...] wirklich der Fall sein, dass einzelne Genossen in solcher Verbindung mit dem russischen Aktionskomitee, hauptsächlich mit Radek stehen, dann wird es die erste Pflicht der Partei sein, mit Leuten abzufahren, die durch geheime Instruktionen vom Ausland her unsere Arbeiterbewegung zu beeinflussen versuchen.»²⁵³ Perskys Agitation war damit auch geeignet, innerhalb der Linken Verwirrung zu stiften und die schwelenden Flügelkämpfe innerhalb der SP anzuheizen.

Geschickt baute Persky auch die Finanzierungsthese in seine Pseudo-Enthüllung ein. So war in Punkt 14 zu lesen: «La légation des Soviets russe à Berne donnera tout son appui, moral et matériel au Comité central et disposera à cet effet des fonds N. N. 7 et 3b.»²⁵⁴ Die zitierten Geheimfonds, mit denen die Sowjetmission das künftige Führungsgremium der Schweizerischen Föderativen Sowjetrepublik finanzieren sollte, entsprachen exakt dem Schema der Unterwanderungsimaginationen des streikfeindlichen Bürgertums. Zudem bewegte sich die Unterstellung hinsichtlich der Geheimfonds durchaus im realitätsnahen Bereich. So konnte der Historiker Peter Collmer anhand von russischen Archivadokumenten feststellen, dass Jan Bersin, der Leiter der Sowjetmission, in Moskau nebst der ordentlichen Finanzierung seiner Mission auch nach der geheimen Zusendung weiterer Beträge ersucht hat. Daneben finden sich in Bersins Korrespondenz rätselhafte Andeutungen auf einen «Fond C.I.K.», den er unter die Rubrik «Informationsarbeit» platzierte. Einen Zusammenhang mit dem Landesstreik konnte Collmer jedoch nicht feststellen.²⁵⁵

Neben plausiblen Bestandteilen des 15-Punkte-Plans gab es jedoch durchaus auch Schwachstellen, die man in der bürgerlichen Presse aber kaum hinterfragte. So fällt auf, dass die «Persky-Dokumente» den föderalistischen Staatsaufbau der Schweiz ignorierten und von zentralstaatlichen Voraussetzungen ausgingen. Dies zeigt sich etwa anhand der unsystematischen und unlogischen Auswahl derjenigen Personenkreise, die in Geiselschaft genommen werden sollten. Neben dem Bundesrat und der Armeeführung waren

²⁵³ Perskys Enthüllungen, in: NZZ, Nr. 626, 29. 4. 1918.

²⁵⁴ Persky, Serge: Le plan de terrorisme en Suisse (Un nouveau document bolchévique), in: GdL, Nr. 110, 23. 4. 1919.

²⁵⁵ Collmer: Sowjetmission, 2000, S. 272f. und 282f.

dies etwa die Präsidenten und Vizepräsidenten des National- und Ständerats sowie der «Gerichtshöfe» in Bern und Zürich. Mit der Verhaftung der Letztgenannten hätte sich die staatliche Ordnung in der Schweiz kaum aus den Angeln heben lassen. Während die schweizerischen Ratspräsidenten als *primi inter pares* lediglich über symbolische und protokollarische Macht verfügten, hatte die höchste juristische Instanz der Schweiz, das Bundesgericht, seinen Sitz weder in Zürich noch in Bern, sondern in Lausanne. Im Falle einer Verhaftung des Gesamtbundesrats wäre zudem zuerst der Bundeskanzler und nach ihm der erste Vizekanzler ermächtigt gewesen, die Inkraftsetzung und Veröffentlichung der vorbereiteten Gegenmassnahmen anzuordnen.²⁵⁶ Generell wäre ein revolutionärer Umsturz im föderalistisch aufgebauten Schweizer Bundesstaat wohl nur dann flächendeckend erfolgreich gewesen, wenn parallel zur Absetzung des Bundesrats auch die Exekutiven zumindest der grösseren Kantone ihrer Handlungsmacht beraubt worden wären. Dass der 15-Punkte-Plan die weitgehende Souveränität der schweizerischen Kantone völlig ausser Acht liess, wurde einzig – und auch hier nur am Rande – im *Bund* bemerkt. Lapidar mutmasste man, dass mit den «fonctionnaires les plus en vue», die gemäss Plan ebenfalls in Geiselhaft genommen werden sollten, «wohl Kantonsregierungen usw.» gemeint gewesen seien.²⁵⁷

Auch in Bezug auf die rhetorische Generierung von Glaubwürdigkeit erwies sich Persky als gewiefter Propagandist. So bezog er sich in seinen Ausführungen gezielt auf vermeintliches Insiderwissen von als glaubhaft dargestellten, aber in keinem Fall namentlich genannten Gewährspersonen. Anstatt konkrete Beweise zutage zu fördern, täuschte er Authentizität vor, indem er behauptete, den Moskauer Revolutionsplan aus drei unterschiedlichen Quellen bezogen zu haben. Zum einen soll die geheime Kurierpost zwischen Petrograd und Berlin fotografiert worden und diese Kopie über einen Petrograder Kontaktmann bereits Ende 1918 an Persky gelangt sein. Kurz darauf erhielt Persky angeblich Besuch von einem bolschewistischen Überläufer, der ihm ein identisches Dokument überreicht habe. Als dritte Quelle nannte Persky einen «lieutenant-colonel X», der ihm mündlich bestätigt haben soll, dass das Dokument auch beim Spionagedienst des Generalstabs der Weissen Armee in Kiew bekannt sei.²⁵⁸ Besonders mit dem Verweis auf den abtrünnigen Bolschewisten bediente sich Persky eines gängigen Argumentationsmusters konspirationistischer Beweisführung. Da ein Überläufer zuvor Teil der Verschwörung gewesen war, musste er logischerweise über wertvolles Insiderwissen verfügen. Wird ein Überläufer als Kronzeuge für einen Sachverhalt angeführt, steigert dies demnach die Glaubwürdigkeit der Argumentation.²⁵⁹ Dass den «Persky-Dokumenten» im öffentlich-medialen Diskurs des schweizerischen Bürgertums eine derartige Resonanz zugestanden wurde, lässt sich letztlich nur damit erklären, dass sie – besonders nach den Lan-

256 Vgl. Protokoll der Sitzung des Bundesrats, 29. Oktober 1918, geheim, in: Gautschi, Willi (Hg.): Dokumente zum Landesstreik, Zürich 1988, S. 151f.

257 Wie man in der Schweiz die Diktatur des Proletariates zu verwirklichen hoffte, in: Der Bund, Nr. 172, 24. 4. 1919.

258 Persky, Serge: Le plan de terrorisme en Suisse (Un nouveau document bolchévique), in: GdL, Nr. 110, 23. 4. 1919; Vgl. dazu auch: Artho: Revolutionsversuch?, 2018, S. 292.

259 Vgl. Butter: Verschwörungstheorien, 2018, S. 65.

desstreikprozessen vom Frühjahr 1919 – ein Deutungsvakuum füllten. Chronologische und inhaltliche Widersprüchlichkeiten wurden dabei grosszügig übersehen. Indem die «Persky-Dokumente» die von der Verschwörungstheorie geprägte Erwartungshaltung des streikfeindlichen Bürgertums bedienten und Erklärungen für die noch immer unübersichtlichen Vorgänge lieferten, erfüllten sie kurzfristig eine sinnstiftende, orientierende Funktion.²⁶⁰

Dass den «Persky-Dokumenten» Glauben geschenkt wurde, obwohl weder deren inhaltliche Richtigkeit noch deren Existenz belegt werden konnte, zeugt vom fortgeschrittenen Härtegrad, den die Verschwörungstheorie weniger als ein halbes Jahr nach dem Landesstreik erreicht hatte. Die Überzeugung, dass für den November 1918 eine revolutionäre Verschwörung für die Schweiz geplant war, wurde – trotz Beweisnotstand – auch in höchsten Justizkreisen geteilt. Obwohl die «Persky-Dokumente» keine juristische Beweiskraft besaßen, sprach Bundesanwalt Franz Stämpfli den Enthüllungen in einem Bericht an den Bundesrat «ein hohes Mass von Wahrscheinlichkeit» zu.²⁶¹ Ähnlich argumentierte auch der Bundesrat als 1920 die gemeinhin als «Bolschewikiuntersuchung» bezeichnete juristische «Untersuchung wegen Verbrechen gegen die innere und äussere Sicherheit des Landes» weitgehend ergebnislos eingestellt wurde. Zur Bekräftigung der Annahme, wonach die Authentizität des 15-Punkte-Plans «durchaus im Bereich der Möglichkeit» liege, führte man zudem das Plankonzept der angeblichen Instruktionen Lenins an die SP sowie die zwischenzeitlich «bekannt gewordenen Einmischungen der Sovietvertreter in die gesamte Weltpolitik» an.²⁶²

Im Bericht des Bundesrats nahm man hinsichtlich der Beweisführung auch in erschwerenden Umständen Zuflucht. So habe man der Sowjetmission gestattet, bei ihrer Ausweisung «sämtliches Aktenmaterial ohne Kontrolle» auszuführen, wodurch «der Untersuchung von vornherein das wichtige Beweismaterial verloren gegangen» sei. Zudem blockierte das EPD der Untersuchungsbehörde die Einsichtnahme in die Akten, welche die Sowjetmission an der Schwanengasse 4 in Bern zurückgelassen hatte. Mit dieser «Massregel» werde «schweizerischerseits das Völkerrecht» beachtet, lautete die offizielle Begründung des Bundesrats. Seitens des EPD hatte man sich nach der Ausweisung der Sowjetmission auf den Standpunkt gestellt, dass eine Aktendurchsuchung «eine üble Rückwirkung auf die Behandlung der schweizerischen Gesandtschaft in Petrograd nach sich ziehen würde». Zudem ging man davon aus, «dass die Sowjetmission ihre kompromittierenden Papiere» vor ihrer Abreise «in Sicherheit gebracht» habe.²⁶³ Dieselbe Ansicht geht auch aus einem Schreiben von Bundesanwalt Franz Stämpfli an die in die «Bolschewikiuntersuchung» involvierten Untersuchungsrichter hervor. Nachdem Hausdurchsuchungen bei Fritz Platten und Rosa Bloch «vollständig resultatlos» verlaufen waren, ging Stämpfli davon aus, dass «die Leiter der revolutionären Bewegung» kompromittierende

260 Vgl. dazu: Hahne, Anton: Kommunikation in der Organisation. Grundlagen und Analyse. Ein kritischer Überblick, Opladen 1998, S. 288.

261 Bericht Stämpfli, 1920, S. 14.

262 Bericht des Schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1920, S. 335–343.

263 BAR E21#1000/131#10520*, BRB vom 27. I. 1919 betr. die Frage der Durchsuchung der Räumlichkeiten der Sowjetmission (Ablehnung), Bern 27. I. 1919.

Dokumente «an neutralen Orten» verwahrten.²⁶⁴ Man ging daher auch seitens des EPD davon aus, dass eine Durchsuchung der zurückgelassenen Räumlichkeiten der Sowjetmission «aller Wahrscheinlichkeit nach resultatlos» verlaufen würde.²⁶⁵ Diese Einschätzung erwies sich als realistisch. Bei der Räumung des Gesandtschaftsgebäudes, die am 27. März 1919 unter der Aufsicht des EPD stattfand, wurden zwei versiegelte Wandschränke geöffnet, wobei hauptsächlich Propagandaliteratur, Zeitungen oder Zeitschriften zum Vorschein kamen. Dem Protokoll der Inventaraufnahme ist zu entnehmen, dass «Akten und Korrespondenzen, welche sich auf die Tätigkeit der Sovietgesandtschaft in der Schweiz bezogen», nicht zum Vorschein kamen.²⁶⁶ Unter diesen Umständen – so der Geschäftsführungsbericht – war es «unmöglich, den aktenmässigen Nachweis» für die unterstellte Verschwörung zu erbringen.²⁶⁷

Mit dem vorgeschobenen Beweisnotstand entband sich der Bundesrat eigenmächtig von seiner Beweispflicht. Die unbelegten Verdächtigungen blieben damit unwiderlegt im Raum und die Verschwörungsthese behielt ihre Gültigkeit. Der Beweisnotstand und der Verschluss der zurückgelassenen russischen Akten eröffnete den Verfechtern der Verschwörungsthese erneut Leerstellen und Raum für Spekulationen. Als sich Serge Persky im Oktober 1921 zum letzten Mal öffentlich zu seinen fingierten Enthüllungen äusserte, betonte er, dass das berüchtigte Dokument mit Sicherheit gefunden worden wäre, wenn man die Akten der Sowjetmission vor deren Ausweisung durchsucht hätte. Er bediente sich damit geschickt des vom Bundesrat kolportierten Beweisnotstands, der eine öffentlichkeitswirksame Falsifizierung der «Persky-Dokumente» nachhaltig verunmöglichte.²⁶⁸

Jahrzehntelang wurde auch unter Historikern über die Authentizität und die Hintergründe der rätselhaften «Persky-Dokumente» spekuliert. So stand etwa die These im Raum, Persky sei auf Geheiss Clemenceaus in die Schweiz gekommen oder er habe seine Beiträge im Auftrag des französischen Propagandadienstes verfasst.²⁶⁹ Dass es sich bei den «Persky-Dokumenten» um Fälschungen handelte, die von einem professionellen Verschwörungspropagandisten gezielt verbreitet wurden, darf heute als gesichert gelten. Hinweise auf propagandistische Ambitionen des literarischen Allrounders sind bereits für die Zeit kurz nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs belegt. So vermerkte Édouard Herriot, der damals französischer Senator und Bürgermeister von Lyon war, in seinen 1952 erschienenen Memoiren ein Treffen mit Persky im Frühherbst 1914. Dabei soll Persky die Absicht geäussert haben, im Bereich der antideutschen Propaganda tätig werden zu wollen.²⁷⁰ Anhand von Dokumenten aus einem Pariser Militärarchiv, die bis 2018 unent-

264 BAR E21#1000/131#10527*, Bundesanwalt Franz Stämpfli an die Untersuchungsrichter Rohr, Calame, Bonzanigo, Bickel, Pahud und Heusser betreffend das Vorgehen in der Untersuchung betr. Verbrechen gegen die innere und äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft, Bern 16. 12. 1918.

265 BRB vom 27. 1. 1919 betr. die Frage der Durchsuchung, 1919.

266 BAR E21#1000/131#10520*, Protokoll der Inventaraufnahme über das Mobiliar der Sowjetmission, Bern 1919.

267 Bericht des Schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1920, S. 335–343.

268 Vgl. Persky, Serge: *Ma réponse*, in: GdL, Nr. 292, 22. 10. 1921.

269 Vgl. Frey: *La grève générale de 1918*, 1969, S. 105f.; Lahaie, Olivier: *La guerre secrète en Suisse (1914–1918). Espionnage, propagande et influence en pays neutre pendant la Grande Guerre*, Bd. 3: 1918, Saint-Denis 2017, S. 57.

270 Vgl. Herriot, Édouard: *Jadis. D'une guerre à l'autre 1914–1936*, Paris 1952, S. 32.

deckt geblieben waren, konnte Perskys professionelle Propagandatätigkeit erstmals quellenmässig belegt werden.²⁷¹ Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass Persky aus antibolschewistischer Überzeugung und in weitgehender Eigenregie voringing. Die lang gehegte Spekulation, wonach Persky möglicherweise im Sold des französischen Propagandadienstes gestanden habe oder im Auftrag Clemenceaus in die Schweiz gekommen war,²⁷² konnte dadurch widerlegt werden.²⁷³

Persky, der bis 1919 über 170 antibolschewistische und antideutsche Artikel in mehreren Ländern publizierte,²⁷⁴ die teilweise auch in Buchform erschienen,²⁷⁵ legte für seine zahlreichen Enthüllungen zu keinem Zeitpunkt Originaldokumente oder anderes Beweismaterial vor. Gegenüber dem französischen Militärattaché in der Schweiz, für den er 1919 als Informant tätig war, beschrieb Persky seine Tätigkeit seit 1917 als erbitterten Kampf gegen den Bolschewismus.²⁷⁶ Seine zahlreichen Artikel bezeichnete er dabei unumwunden als «moyens de combat».²⁷⁷ Nichtsdestotrotz blieb Perskys 15-Punkte-Plan eine sehr lange und medienwirksame Tradierungsgeschichte beschieden. In der unmittelbaren Nachkriegszeit geisterten die «Persky-Dokumente» gar durch halb Europa. Ein interessantes Beispiel für die erstaunlichen Wege, die der 15-Punkte-Plan zurücklegte, findet sich in den Akten der «Bolschewikiuntersuchung». So berichtete der in Romanshorn eingesetzte Detektiv Kündig seinem Vorgesetzten in Zürich, Kriminalkommissar Müller, im August 1919 von der Mitteilung eines Berliner Gewährsmannes. Dieser hatte an Kündig die Abschrift eines Aktenstückes übersandt, von dem – so meinte sich Kündig zu erinnern – «bereits schon in der Neuen Zürcherzeitung [sic] geschrieben worden» sei. Kündigs Berliner Gewährsmann, der offenkundig über die jüngsten Vorgänge in der Schweiz nicht genau im Bilde war, liess warnend ausrichten, «dass nun in Moskau beschlossen worden sei, diese für die Schweiz bestimmten Pläne bei dem ersten besten Generalstreik in Ausführung zu bringen».²⁷⁸ Bei dem beigefügten Dokument, dessen Quelle nicht genannt wurde, handelte es sich um eine übersetzte Kurzfassung von Perskys 15-Punkte-Plan. Dieser war damit von Lausanne über den Berliner Umweg erneut in die Schweiz gelangt.

271 Vgl. Artho: Persky, 2019, S. 296.

272 Vgl. Frey: *La grève générale de 1918, 1968*, S. 105f.; Lahaie: *La guerre secrète en Suisse*, 2017, S. 57.

273 Vgl. Artho: «Ein Unternehmen zum gewaltsamen Umsturz», 2020, S. 112–118. Der sozialdemokratische Nationalrat und Redaktor der Zeitung *La Sentinelle*, Ernest-Paul Graber, hat diesbezüglich bereits 1919 spekuliert, ob Persky möglicherweise im Auftrag einer fremden Macht Propaganda gegen die schweizerische Arbeiterbewegung betreibe. Vgl. dazu: Graber, Ernest-Paul: *Les propos d'un «excitateur étranger»*, in: *La Sentinelle*, Nr. 104, 8. 5. 1919.

274 Vgl. SHD GR 6 N 241, *Projet de Monsieur Serge Persky concernant une organisation de propagande anti-bolchéviste*, 1919.

275 Vgl. Persky, Serge: *De Nicolas II à Lénine (1917–1918)*, Paris 1919.

276 Vgl. exemplarisch: SHD GR 6 N 242, Fiche Nr. 4.004 des Informationsbüros des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, betreffend die Reise des Grafen Michel Tyskiewiecz nach Paris, Bern 23. 8. 1919.

277 *Projet Persky*, 1919.

278 BAR E21#1000/131#10541*, Detektiv Kündig an Oberlt. Müller, Kriminalkommissär in Zürich, in: *Untersuchung betr. illegale Einfuhr von Waffen und Munition sowie Transit von Kriegsmaterial*, Romanshorn 18. 8. 1919.

Als entscheidender stabilisierender Faktor in der Tradierungsgeschichte der «Persky-Dokumente» erwies sich einmal mehr Paul de Vallières öffentlichkeitswirksame Broschüre «Les troubles révolutionnaires en Suisse de 1916 à 1919» von 1926/28. De Vallières polemische Broschüre, die in mehrfacher Neuauflage auf Französisch und Deutsch erschien, kann als eigentliches Standardwerk der Verschwörungstheese bezeichnet werden. De Vallière verwendete den 15-Punkte-Plan darin im Sinne einer historischen Quelle. Dass der Offizier und Militärpublizist als seriöser Fachmann galt, verschaffte seiner Schrift zusätzliche Plausibilität und Publizität. Willi Gautschi erwähnte 1981 anlässlich eines Vortrags, die Broschüre stehe «noch heute in der Bibliothek sich patriotisch verstehender Eidgenossen auf einem Ehrenplatz». Als sich der Historiker ab Mitte der 1960er-Jahre den Arbeiten an seiner Landesstreikmonografie zuwandte, sei ihm de Vallières Broschüre von nicht weniger als «drei verschiedenen Seiten als vermeintlich gewichtiges Belegmaterial zugespielt worden».²⁷⁹

Ob die «Persky-Dokumente» auch ohne die einflussreiche Patenschaft de Vallières die Jahrzehnte überdauert hätten, darf bezweifelt werden. Häufig wurde nämlich im Zusammenhang mit dem 15-Punkte-Plan der Name Persky gar nicht mehr explizit erwähnt und seine Pseudo-Enthüllung als scheinbar legitime Quelle auf de Vallières Broschüre zurückgeführt.²⁸⁰ Noch 1970 wurden Perskys Fake News von 1919 ein letztes Mal im Sinne einer historischen Quelle publiziert. Unter dem Titel «Projet pour une République fédérative des Soviets en Suisse (1918)» druckte der Walliser Historiker Michel Salamin den 15-Punkte-Plan *in toto* ab. Dass dies ohne jegliche Quellenkritik und in einer Publikation mit wissenschaftlichem Anspruch geschah, verhalf den «Persky-Dokumenten» einmal mehr zu einer unverdienten Würdigung.²⁸¹ Ausgehend von de Vallières Broschüre sickerten im Verlauf der intensiven Tradierungsgeschichte vor allem einzelne Bruchstücke der «Persky-Dokumente» in das kollektive Gedächtnis der Bevölkerung ein. So erwähnte etwa der ehemalige Nachrichtendienstchef und Brigadier Roger Masson 1960 in einem Beitrag zur Schweiz während der beiden Weltkriege beiläufig, dass Karl Radek bei einem gelungenen Umsturz als Diktator für die Schweiz vorgesehen gewesen sei. Ein Blick auf die Fussnoten seines Beitrags verrät, dass auch Masson sein Wissen aus de Vallières Broschüre bezogen hatte.²⁸²

Dass Bruchstücke der «Persky-Dokumente» jahrzehntelang auch mündlich tradiert wurden, ist ebenfalls mehrfach belegt. So war 1948 im *Volksrecht* von einem Mittelschullehrer die Rede, der «noch vor wenigen Jahren» seinen Schülerinnen und Schülern erzählt haben soll, dass das OAK «in geheimer Sitzung für den Fall des Sieges den Bundesrat und den General zum voraus zum Tode verurteilt» hatte.²⁸³ Ein ähnlicher Fall wurde Willi Gautschi zugetragen: So erhielt er 1972 den Anruf «eine[r] Frau Züblin aus Bern», die

279 Gautschi: Apperzeption, 1994, S. 96.

280 Vgl. exemplarisch: Bordeaux, Paul-Emile: La Suisse et son armée dans la guerre mondiale (1914–1919), Paris 1931, S. 109.

281 Vgl. Salamin, Michel: 31. Projet pour une République fédérative des Soviets en Suisse (1918), in: Documents d'histoire suisse 1848–1968, Sierre 1970, S. 80–82.

282 Vgl. Masson, Roger: La Suisse face aux deux guerres mondiales ou du général Wille au général Guisan, in: Revue Militaire Suisse 105 (10), 1960, S. 471.

283 Aus der Woche, in: Volksrecht, Nr. 268, 13. II. 1948.

ihm erzählte, sie habe in früheren Jahren als Studentin an einer militärwissenschaftlichen Vorlesung an der ETH von Oberst Ernest Léderrey gehört, «dass beim Generalstreik ein klarer Umsturzplan bestanden habe und dass beabsichtigt gewesen sei, zwei- oder dreitausend Bundesbeamte zu verhaften».²⁸⁴

Im antikommunistischen Propagandafilm «Die Rote Pest» von 1938 hatten es die «Persky-Dokumente» sogar auf die Kinoleinwand geschafft. Der Film sollte die kommunistische Gefahr für die Schweiz aufzeigen und das Publikum zum Kampf gegen die politische Linke mobilisieren. Hinter diesem Projekt der «Schweizerischen Aktion gegen den Kommunismus» standen vor allem zwei Personen: Jean-Marie Musy, der seit seiner Brandrede gegen den Landesstreik im Dezember 1918 für seinen antikommunistischen Aktivismus bekannt war, und der rechtsextreme Luzerner Arzt und spätere SS-Offizier Franz Riedweg. Der Film, der in den Münchner Bavaria-Filmstudios entstand, dämonisierte den Landesstreik als Teil einer jüdisch-bolschewistischen Weltverschwörung. Der Landesstreik wurde darin als Höhepunkt der bisherigen bolschewistischen Bedrohung der Schweiz dargestellt. Perskys 15-Punkte-Plan diente dabei als Vorlage und nahm im Film eine prominente Stellung ein.²⁸⁵

Serge Persky, der mutmassliche Urheber des 15-Punkte-Plans, verstarb 1938 im französischen Nizza, wo er seinen Lebensabend als erfolgreicher Leiter einer Augenklinik verbracht haben soll.²⁸⁶ Nach seiner letzten Stellungnahme in der *Gazette de Lausanne* im Oktober 1921 war es ruhig um ihn geworden. Bis zuletzt hatte Persky behauptet, nach bestem Gewissen gehandelt zu haben und sich damit gebrüstet, seinen Beitrag zur Aufklärung der «menées ténébreuses et criminelles» der Bolschewiki in der Schweiz geleistet zu haben.²⁸⁷

Revolutionsplan 3: Robert Grimms «Bürgerkriegsmemorial»

«Dieses Memorial ist nichts anderes, als der Plan zum Bürgerkrieg», lautete der Kommentar, mit dem der *Grütli* am 19. Juli 1919 mit dem «Memorial Grimm» einen scheinbaren Revolutionsplan enthüllte.²⁸⁸ Zu den «Persky-Dokumenten», die im Frühjahr 1919 für Gesprächsstoff gesorgt hatten, gesellte sich damit weniger als drei Monate später ein weiteres aufsehenerregendes Plankonzept, das die schematische Vervollständigung des bürgerlichen Landesstreiknarrativs weiter vorantrieb. Keine zwei Wochen vor der Enthüllung, am 7. Juli 1919, hatte Robert Grimm Bern verlassen, um seine halbjährige Haftstrafe, zu der er im Landesstreikprozess verurteilt worden war, auf Schloss Blankenburg im Simmental anzutreten.²⁸⁹ Grimm hatte stets jede umstürzlerische Absicht in Abrede gestellt und das Urteil

284 Gautschi: Apperzeption, 1994, S. 96.

285 Vgl. Artho, Daniel: Das Revolutionsnarrativ im Kino. Die Rote Pest von 1938, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik: Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 427; Cosandey, Roland: Cinéma politique suisse 1930–1938. Un coin du puzzle, à droite, in: Etudes et Sources 20, 1994, S. 143–217.

286 Vgl. ACV Dossier ATS PERSKY (Serge), Mort de Serge Persky, in: Journal de Montreux, 1938.

287 Persky, Serge: Ma réponse, in: GdL, Nr. 292, 22. 10. 1921.

288 Ein anderes Memorial, in: Der Grütli, Nr. 162, 19. 7. 1919.

289 Vgl. McCarthy, Adolf: Robert Grimm. Der schweizerische Revolutionär, Bern/Stuttgart 1989, S. 222.

des Militärgerichts als «Klassenjustiz» diffamiert.²⁹⁰ Die Haftstrafe, die Grimm verbüssen musste, war angesichts der Schwere der Vorwürfe gegen ihn sehr gering. Das verhältnismässig milde Urteil zeigt eindrücklich auf, dass der Komplottvorwurf gegen Grimm angesichts der fehlenden Beweislage juristisch nicht haltbar war. Nun schien jedoch ein Dokument zur Hand zu sein, das geeignet war, Grimms Unschuldsbeteuerungen der Lüge zu überführen und seine revolutionären Absichten im Landesstreik ein für alle Mal zu entlarven. Pikant an der Sache war, dass das Dokument den schweizerischen Justizbehörden längst bekannt war. Monatlang hatte es sich in den Akten eines bei einem Militärgericht (Territorialgericht V) hängigen Prozesses befunden, bevor es im Juli 1919 an die Bundesanwaltschaft übersandt wurde.²⁹¹ Im gleichen Zeitraum gelangte es über nicht bekannte Kanäle an die Redaktion des *Grütli*. Was den Justizbehörden über Monate hinweg scheinbar wenig verdächtig erschien, wurde nun vom *Grütli* zu einer reisserischen Enthüllung aufgebauscht, die – einmal mehr – grossen Widerhall in der bürgerlichen Öffentlichkeit fand. In der NZZ fand man es «jammerschade», dass dieses «Umsturzprogramm» während der Landesstreikprozesse noch nicht publik gewesen war, hätte es doch die «Lamentationen der Angeklagten» endgültig als «Advokatenkomödie» entlarvt.²⁹²

Obwohl die Frage eines neuen Landesstreikprozesses im Raum stand, entschieden die Bundesanwaltschaft und die Untersuchungsrichter, dass das «gerichtliche Verfahren wegen Hochverrat, Aufruhr und Aufreizung» nicht fortgeführt werde. Der Historiker Andreas Thürer hat diesbezüglich in einem 2012 erschienenen Beitrag darauf hingewiesen, dass die Bundesanwaltschaft und der Bundesrat zum Schluss gelangt waren, dass Grimms Memorial «keine Aufforderung zu Revolution und Aufruhr» gewesen sei.²⁹³ Für die Untersuchungsbehörden war es jedoch nicht primär Grimms Unschuld, sondern vielmehr der «Mangelhaftigkeit der Bestimmungen des Bundesstrafrechtes» geschuldet, dass es nicht zu einer neuerlichen Anklage kam. Ein Blick in die entsprechenden Quellen macht denn auch deutlich, dass unter den genannten Behörden weitgehende Einigkeit darüber bestand, dass Grimm «den Generalstreik als Einleitung zum Bürgerkrieg» aufgefasst habe und man überdies den Eindruck hatte, dass sich die Massenaktionen unmittelbar vor dem Streik genau nach dem von Grimm aufgestellten «Programm» abgespielt hatten. Dass dies dennoch nicht für eine neuerliche Anklage ausreichte, wurde damit begründet, dass «das Memorial nicht zu einem bestimmten gewaltsamen Angriffe gegen die Bundesverfassung und die Bundesbehörden» aufgefordert habe, sondern «ein allgemeines Programm für den revolutionären Kampf» sei, wofür es im schweizerischen Strafgesetz keinen griffigen Paragraphen gab.²⁹⁴ Doch worum ging es in diesem Schriftstück, das im Volksmund bald als «Bürgerkriegsmemorial» bekannt war und fortan eine tragende Säule im Argumentationsgerüst des streikfeindlichen Bürgertums bilden sollte?²⁹⁵

290 Grimm: Geleit, 1919, S. IV.

291 Vgl. Bericht des Schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1920, S. 341.

292 Das Programm des Generalstreiks, in: NZZ, Nr. 1097, 23. 7. 1919.

293 Thürer: Die Anti-Grimm-Kampagne von 1926, 2012, S. 127.

294 Bericht des Schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1920, S. 342.

295 Vgl. zur Benennung des Memorials exemplarisch: Grimm: Entwurf an die Konferenz zur Generalstreikfrage sog. Bürgerkriegsmemorial, 1918.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Bezeichnung «Bürgerkriegsmemorial» irreführend ist und die damit verbundene Behauptung, Robert Grimm habe für den Landesstreik einen schriftlichen Revolutionsplan verfasst, eine grobe Verzerrung darstellt. Bei Grimms Schriftstück handelte es sich um eine Analyse der ausserparlamentarischen Kampfmittel, die der Arbeiterschaft theoretisch zur Verfügung standen und keineswegs um ein «Rezept zur Herbeiführung des Umsturzes», wie fälschlicherweise behauptet wurde.²⁹⁶ Der tatsächliche Sachverhalt gestaltete sich – bezieht man die Entstehungs- und Enthüllungsumstände des Schriftstücks mit ein – weitgehend profaner, als dies im streikfeindlichen Bürgertum lange behauptet wurde.

Als Mitglied der Streikkommision des OAK hatte Robert Grimm zuhanden der Berner Konferenz des OAK vom 1. bis 3. März 1918, der SP-Geschäftsleitung, der SP-Nationalratsfraktion und Gewerkschaftsvertretern einen «Entwurf an die Konferenz» betreffend die «Generalstreikfrage» erstellt, in dem er die Möglichkeiten und Konsequenzen der ausserparlamentarischen Kampfmittel analysierte. Grimm gliederte dabei die Kampfmittel stufenartig in folgende vier Phasen: «1. Allgemeine Agitation in Volks- und Demonstrationsversammlungen durch die Presse, Broschüren, Flugblätter, Aufrufe usw. 2. Steigerung der Agitation durch Demonstrationsversammlungen während der Arbeitszeit. 3. Steigerung der Aktion durch den befristeten allgemeinen Streik und seine eventuelle Wiederholung. 4. Die Anwendung des allgemeinen Streiks als unbefristete Massnahme, die zum offenen revolutionären Kampf und in die Periode des offenen Bürgerkrieges überleitet.»²⁹⁷

Besonders Grimms Kommentare zur vierten Phase wurden im streikfeindlichen Bürgertum als inkriminierend erachtet. So schrieb Grimm, der allgemeine, unbefristete Generalstreik führe «in die Periode des offenen revolutionären Kampfes hinein». So wenig die Dauer eines solchen Streiks festgelegt werden könne, so wenig gehe es dabei «um ein kleines Minimum von Forderungen». Die vierte Phase richte sich «in ihrer letzten Konsequenz gegen den Bestand des bürgerlich-kapitalistischen Klassenstaates überhaupt». Ziel sei dabei – so Grimm – «[d]er Sturz der bürgerlichen Herrschaft».²⁹⁸ Grimm haftete damit endgültig der Verdacht an, er habe den Landesstreik von Anfang an als blosser Einleitung zum Bürgerkrieg und damit zum revolutionären Umsturz aufgefasst.²⁹⁹ Dieser Deutungslogik folgend schien es rückwirkend so, als wären die vom OAK aufgestellten Streikforderungen tatsächlich nur Augenwischerei gewesen und die Streikenden vorsätzlich irreführt worden.³⁰⁰ Damit schien sich auch die bürgerliche Vorwandthese einmal mehr zu bestätigen.

Dass Robert Grimm in seinem Memorial die vierte Phase skeptisch betrachtete und dafür plädierte, «die Arbeiterschaft vorläufig auf die drei ersten Phasen des ausserparlamentarischen Kampfes vorzubereiten», wurde in der bürgerlichen Presse kaum

296 Das Programm des Generalstreiks, in: NZZ, Nr. 1097, 23. 7. 1919.

297 Grimm: Entwurf an die Konferenz zur Generalstreikfrage sog. Bürgerkriegsmemorial, 1918, S. 2.

298 Ebd., S. 6.

299 Vgl. dazu exemplarisch: Bericht des Schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1920, S. 342.

300 Vgl. dazu exemplarisch: Un seconde mémoire, in: JdG, Nr. 200, 22. 7. 1919.

gewichtet.³⁰¹ Da das OAK den Landesstreik im November 1918 letztlich als allgemeinen, unbefristeten Generalstreik proklamiert hatte, sah es nun rückwirkend so aus, als sei die Streikbewegung tatsächlich in die vierte Phase, diejenige des «offenen revolutionären Kampf[es]», eingetreten.³⁰² Dass Grimms Memorial bereits ein Dreivierteljahr vor dem Landesstreik entstanden war, dürfte dieser Deutung zusätzliche Plausibilität verliehen haben. Grimm hatte nämlich betont, dass das «schweizerische Proletariat» nicht in einen «solchen Kampf» eintreten könne, «solange nicht auch in den umliegenden Staaten die revolutionäre Bewegung genügende Fortschritte gemacht» habe.³⁰³ Dass der Landesstreik nun schliesslich gerade in jenen Tagen stattfand, als in den besiegten Nachbarländern Deutschland und Österreich-Ungarn die Monarchien zusammen- und Revolutionen ausbrachen, machte Grimms Entwurf rückwirkend erst recht zum «Bürgerkriegsmemorial».³⁰⁴

An dieser Stelle kann noch einmal betont werden, dass es sich bei Grimms Memorial keineswegs um einen «Kampfplan» handelte,³⁰⁵ der an der Berner Konferenz des OAK «völlig sinngemäss zum Beschluss erhoben» worden war.³⁰⁶ Diese im *Grütlianer* aufgestellte Behauptung hält einer genaueren Betrachtung des Protokolls der besagten Konferenz, das im Sommer 1919 auch der Redaktion des *Grütlianers* vorlag, nicht stand.³⁰⁷ Aufgrund der unabsehbaren Konsequenzen hatte Grimm seine Skepsis hinsichtlich der vierten Phase auch hier noch einmal deutlich betont. Der unbefristete Generalstreik wurde an der Konferenz auch von den übrigen Rednern – mit Ausnahme des späteren Kommunisten Fritz Platten – überwiegend mit Skepsis betrachtet. Im Rahmen einer Detailberatung wurde Grimms Entwurf abschnittsweise besprochen und mit einigen Änderungen in einer bereinigten Fassung angenommen. Darin figurierten unter den möglichen ausserparlamentarischen Kampfmitteln nur noch die Phasen eins bis drei. Konkret hiess dies, dass die anwesenden Delegierten Volksversammlungen, Demonstrationen während der Arbeitszeit und – als äusserste Massnahme – einen befristeten Generalstreik in Erwägung zogen. Die vierte Phase wurde explizit nicht berücksichtigt, sondern in einen erläuternden Abschnitt verschoben. An dieser Übereinkunft wurden fortan keine Änderungen mehr vorgenommen.³⁰⁸ Bereits 1968 hat Willi Gautschi darauf hingewiesen, dass die Zentralverbände, denen die an der Berner Konferenz besprochene und bereinigte Generalstreikvorlage zur Besprechung und Überprüfung überwiesen wurde, zur vierten Phase keine Stellungnahme abgeben mussten. Auch daran wird deutlich, dass Bürgerkrieg und Revolution in den Erwägungen des OAK keine Rolle spielten.³⁰⁹

301 Grimm: Entwurf an die Konferenz zur Generalstreikfrage sog. Bürgerkriegsmemorial, 1918, S. 7.

302 Ebd.

303 Schweizerischer Gewerkschaftsbund: Protokoll der 3. Sitzung, 1918, S. 5.

304 Bereits unmittelbar nach dem Landesstreik war in bürgerlichen Kreisen ein Zusammenhang zwischen dem Landesstreik und den revolutionären Erscheinungen im angrenzenden Ausland vermutet worden. Vgl. von Ernst, Franz: Nach dem Generalstreik, in: Vaterland, Nr. 269, 15. II. 1918.

305 Noch ein Memorial. Ergänzungen, in: Der Grütlianer, Nr. 168, 26. 7. 1919.

306 Ein anderes Memorial, in: Der Grütlianer, 19. 7. 1919, S. 1.

307 Vgl. Zu Grimms Memorial, in: NZZ, Nr. 1125, 28. 7. 1919.

308 Vgl. Schweizerischer Gewerkschaftsbund: Protokoll der 3. Sitzung, 1918, S. 4–11.

309 Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 103.

Dass diese Haltung auch für die unmittelbare Landesstreikzeit gültig war, ist mehrfach belegt. So wurde in der Sitzung des OAK vom 7. November 1918, der letzten vor dem Landesstreik, angesichts des kommenden Proteststreiks klar festgehalten, man wolle «das Heft in den Händen behalte[n]» und dadurch verhindern, dass «unkontrollierbare Elemente sich der Strasse bemächtigen wie das im November 1917 in Zürich der Fall war».³¹⁰ Durch Geschlossenheit, Ordnung und diszipliniertes Auftreten sowie durch den Verzicht auf den Konsum von alkoholischen Getränken sollten Gewalttätigkeiten und bürgerkriegsartige Ausschreitungen gezielt verhindert werden.³¹¹ Draufgängerische und revolutionsbegeisterte Vertreter der Parteilinken, so etwa der Berner Eugen Münch, warfen dem OAK nach dem Landesstreik gar explizit vor, diesen «lediglich als Pressionsmittel für die Verhandlungen mit dem Bundesrat» interpretiert zu haben.³¹² Damit lag Münch völlig richtig. Ganz grundsätzlich galt der Landesstreik nämlich vor allem als politisches Druckmittel, mit dem auch – ohne ihn tatsächlich anwenden zu müssen – Forderungen durchgebracht und dem bürgerlichen Bundesrat Konzessionen abgetrotzt werden sollten.³¹³ Angesichts der noch schwachen Integration der organisierten Arbeiterschaft in die staatlichen und behördlichen Entscheidungsgremien bezeichnete der Historiker Hans Ulrich Jost die Streikdrohung als einziges politisches Druckmittel, das damals jenen der bürgerlichen Interessen- und Lobbyverbänden einigermaßen gleichkam.³¹⁴ Wiederholt hatte diese Pressionstaktik, die auf der blossen Androhung des Landesstreiks beruhte, im Verlauf des Jahres 1918 zu bundesrätlichen Konzessionen und damit zu Teilerfolgen für die Arbeiterbewegung geführt.³¹⁵

Von der klaren Faktenlage abgesehen, kann Robert Grimm ganz grundsätzlich kein revolutionärer Wille unterstellt werden. Dass die vierte Phase in Grimms Entwurf überhaupt Platz fand, ist nach Auffassung seines Biografen Christian Voigt seiner dialektischen Denkweise geschuldet. So habe Grimm bereits in früheren Schriften den Bürgerkrieg theoretisch in seine Überlegungen einbezogen, diesen aber für die Praxis stets abgelehnt. Die Inkaufnahme eines Bürgerkriegs wäre – so Voigt – «einem Bruch mit seinem bisherigen politischen Denken» gleichgekommen.³¹⁶ Voigts Position ist überzeugend. Als gewiefter Taktiker und beschlagener Rhetoriker unterschied Grimm auch in der Landesstreikzeit stets zwischen revolutionärer Sprache und reformistischer Praxis. Erstere war für ihn ein Mittel zum Zweck. Dass er im politischen Kampf bewusst und gezielt auf Überspitzen-

310 SGB Archiv G 23/C, Protokoll der 21. Sitzung des Oltenener Aktionskomitees, Donnerstag, den 7. November 1918, abends 10 ½ Uhr im Volkshaus in Bern.

311 Vgl. dazu: SozArch KS 331/260 Z2, «An die Wirtel!» Aufruf der Streikleitung, Zürich 11. 11. 1918.

312 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 53.

313 Vgl. dazu: Schneider: Landesstreik, 1918, S. 23; Kübler, Markus: Die Integration des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in das politische System der Schweiz in den Jahren 1908 bis 1939, Bern 1998, S. 74.

314 Vgl. Jost: Nachwort, 1988, S. XII.

315 So etwa im Februar 1918 im Zusammenhang mit der Zivildienstpflicht, im April 1918 im Zusammenhang mit einer geplanten Milchpreiserhöhung oder im August 1918 im Zusammenhang mit einem Forderungskatalog, der anlässlich des Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses vom 27. und 28. Juli 1918 beschlossen wurde. Vgl. Protokoll des 1. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1918, S. 10; Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 118–146.

316 Voigt, Christian: Robert Grimm. Kämpfer, Arbeiterführer, Parlamentarier. Eine politische Biografie, Gümligen 1980, S. 173.

gen und radikale Rhetorik setzte, geht aus dem Protokoll des Arbeiterkongresses vom 22. und 23. Dezember 1918 hervor. Dabei belehrte Grimm seine Kritiker von links, die ihn seit längerem des Wortradikalismus bezichtigten, dahingehend, dass «zwischen der Propaganda und der Aktion» immer ein grosser Widerspruch bestehe. Dies hänge mit dem für die Arbeiterschaft weitaus schwerfälligeren Mobilisierungspotenzial zusammen. Während die bürgerliche Regierung ohne weiteres Truppen aufbieten könne, müsse man die Arbeiterschaft förmlich «zum Kampf peitschen, um sie aus den Werkstätten und Fabriken herauszukriegen».³¹⁷

Grimm setzte auf eine Kombination aus parlamentarischer Reformpolitik und ausserparlamentarischen Kampfmitteln. Dabei schmähte er einerseits die reine parlamentarische Reformpolitik als krämerhaften Opportunismus, lehnte aber andererseits auch die radikalen Klassenkampfmethoden der Parteilinken ab.³¹⁸ Dabei liess er sich nie in die Karten blicken und vertrat stets die Haltung, die Wahl der Kampfmittel werde letztlich nicht von der Arbeiterschaft, sondern vom Verhalten «der herrschenden Klasse selber» bestimmt. Dass er als Meister der kalkulierten Ambivalenz stets mehrdeutig blieb, machte ihn für seine Gegner undurchschaubar. So konnte Grimm den Vertretern des Bürgertums während der Landesstreiks session wortgewaltig entgegenschleudern, «Jawohl, wir Sozialdemokraten sind Revolutionäre», nur um im darauffolgenden Satz entschärfend hinzuzufügen, er wolle den Revolutionsbegriff nicht «im Heugabelsinne des Wortes» verstanden wissen.³¹⁹ Mit seinem politischen Stil handelte sich Grimm nicht nur den Respekt seiner Anhänger und Mitstreiter ein, sondern auch das nachhaltige Misstrauen und die Feindschaft eines grossen Teils des politischen Bürgertums. Fortan galt Grimm als Verfasser des «Bürgerkriegsmemorials». Ein Stigma, das er Zeit seines Lebens – und darüber hinaus – nie mehr ganz abzuschütteln vermochte.³²⁰ Die Historikerin Brigitte Studer erwähnte in diesem Zusammenhang, dass Grimm noch 1940 die Ernennung zum Delegierten für Arbeitsbeschaffung verwehrt wurde, weil ihm «offenbar immer noch das Odium des Generalstreikführers anhaftete».³²¹

Dass das «Bürgerkriegsmemorial» ein immenses politisches Instrumentalisierungspotenzial aufwies, dürfte den Redaktoren des *Grütlianers*, welche für die Enthüllung verantwortlich zeichneten, bewusst gewesen sein. Es ist nicht abwegig, davon auszugehen, dass die Entkontextualisierung des Memorials aus politischem Kalkül heraus geschah. Seitdem sich die Grütlianer 1916 von der SP abgespalten hatten, lagen sie mit der ungleich grösseren Schwesterpartei im Streit.³²² Wichtige Exponenten der Grütlianer, so etwa der Langenthaler Arzt und Nationalrat August Rikli, standen Robert Grimm in offener Feind-

317 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 91.

318 Vgl. Grimm, Robert: Revolution und Massenaktion, Bern 1919, S. 16–27, 47–49.

319 Sten. Bull. NR, 13. II. 1918, S. 462. Vgl. dazu auch: Degen, Bernard: Richtungskämpfe im Schweizerischen Gewerkschaftsbund, 1918–1924, Zürich 1980, S. 30f.

320 Noch nach seinem Tod im Jahr 1958 wurde in einem polemischen Nachruf an das «Bürgerkriegsmemorial» erinnert. Vgl. BAR E21#1000/131#10277, K., P.: Aus trüben Tagen: Robert Grimm, der Streikgeneral, in: Schweizerische Politische Korrespondenz 41 (58), II. 3. 1958, S. 92–93.

321 Studer, Brigitte: Der Experte, in: Degen, Bernard; Schächli, Hans; Zimmermann, Adrian (Hg.): Robert Grimm. Marxist, Kämpfer, Politiker, Zürich 2012, S. 117.

322 Vgl. dazu exemplarisch: Enderli: Herunter mit der Maske!, 1918.

schaft gegenüber.³²³ Im Wahljahr 1919 versuchten die Grütlianner, sich als sozialpatriotische Alternative am rechten Rand der Arbeiterbewegung zu positionieren und dabei die SP im Kampf um die Arbeiterstimmen zu konkurrenzieren. Besonders der in der Kriegszeit eingeschlagene Linkskurs der SP sowie deren Antimilitarismus waren den Grütliannern ein Dorn im Auge. Den Landesstreik hatten die Grütlianner stets entschieden abgelehnt. Mit der Enthüllung des «Bürgerkriegsmemorials» versuchten die Grütlianner daher, die Mitglieder des OAK – insbesondere Grimm – als skrupellose und revolutionslüsterne Abenteurer darzustellen und bei ihren Wählern zu diskreditieren.

Aus der Intention der Enthüllung machte man im Grütlianner kein Geheimnis. Man habe das Memorial «ans Tageslicht» gezogen, «damit die Arbeiterschaft endlich eine Ahnung von der ihr zgedachten Rolle» bekomme.³²⁴ Dazu bemühte man besonders die Vorwandthese. Der Tenor lautete dahingehend, dass der Landesstreik «das Mittel zum Zweck des Bürgerkrieges» gewesen sei.³²⁵ Auf «verbrecherisch-leichtsinnige» Art habe man die streikende Arbeiterschaft irreführt und in einen Kampf hineingehetzt,³²⁶ den möglicherweise «viele Tausende [...] mit dem Tode hätten besiegen müssen».³²⁷ Der Vorwurf lautete folglich auf «Verrat an der Arbeiterschaft» und auf «Verrat mit dem Vertrauen der Arbeitermassen».³²⁸ Die Strategie der Grütlianner, die führenden SP-Politiker bei ihren Wählern anzuschwärzen, ging im folgenden Wahlherbst nicht auf. Mit 2,7 Prozent Wählerstimmen und lediglich zwei Nationalratsmandaten kamen die Grütlianner nicht über den Status einer unbedeutenden Splitterpartei hinaus.³²⁹ Mit sichtlicher Schadenfreude konnte man jedoch konstatieren, dass Grimm – der zum damaligen Zeitpunkt noch immer inhaftiert war – beim Wahlvolk ebenfalls durchgefallen war und als Nationalrat nicht wiedergewählt wurde. Grimms «Zweideutigkeitspolitik» habe «unter den ehrlicheren Anhängern» der Sozialdemokratie «keinen Anhang mehr» gefunden, frohlockte der Grütlianner.³³⁰

Grimm bekam den bürgerlichen Hass sofort und mit aller Härte von höchster Stelle zu spüren. Dies zeigte sich exemplarisch in der Kontroverse um den sogenannten «Scheurer-Erlass» von 1920. Als Bundesrat Karl Scheurer als Vorsteher des Militärdepartements im April 1920 einen Erlass über «allgemeine Weisungen für die Ordnungstruppen» herausgab, kam es zu lauten Protesten seitens der SP.³³¹ Der Erlass sah bei einem erneuten Landesstreik ein brutales Vorgehen des Militärs vor. So sollten «Hetzer und Aufrührer der Aufständischen, die in den hinteren Reihen ihr Wesen» trieben, «durch gute Schützen von den oberen Stockwerken naheliegender Häuser aus einzeln abgeschossen wer-

323 Vgl. Vogt, Hanspeter: Dr. August Rikli 1865–1933. Arzt, Politiker, Militarist und Philanthrop. Eine Langenthaler Biografie, Langenthal 2019, S. 110–123.

324 Das Neueste, in: Der Grütlianner, Nr. 168, 26. 7. 1919.

325 Wer übt Verrat?, in: Der Grütlianner, Nr. 166, 24. 7. 1919.

326 Ein anderes Memorial, in: Der Grütlianner, Nr. 162, 19. 7. 1919.

327 Das Neueste, in: Der Grütlianner, Nr. 168, 26. 7. 1919.

328 Wer übt Verrat?, in: Der Grütlianner, Nr. 166, 24. 7. 1919.

329 Vgl. Eidgenössisches Statistisches Amt (Hg.): Statistik der Nationalratswahlen 1919, 1922, 1925 und 1928, Bern 1929, S. 34.

330 Eine schallende Ohrfeige, in: Der Grütlianner, Nr. 254, 4. 11. 1919.

331 Müller, Reto Patrick: Innere Sicherheit Schweiz. Rechtliche und tatsächliche Entwicklungen im Bund seit 1848, Egg bei Einsiedeln 2009, S. 240.

den». Als Robert Grimm mittels einer Interpellation gegen den Erlass protestierte und eine parlamentarische Debatte auslöste, wurde er rasch in die Schranken gewiesen. Im Namen des Bundesrats erklärte Scheurer lakonisch, die «Notwendigkeit solcher Abwehrmassnahmen» sei «durch das Memorial Grimm erwiesen». Dieses enthalte ausdrückliche Instruktionen, «wie das Land zugrunde zu richten sei». Grimm und seine Mitstreiter, die «jederzeit zum Angriff auf den Staat bereit» seien, dürften sich nicht beklagen, wenn der Bund sich schütze. Die SP habe es in der Hand, «dafür zu sorgen, dass die Verordnung nicht angewendet werden» müsse.³³²

Neben diesen offenen Instrumentalisierungen, war das «Bürgerkriegsmemorial» aber auch Gegenstand subtilerer Anfeindungen. Dies zeigte sich etwa, als 1925 in der schweizerischen Presse die vermeintlichen Revolutionspläne aus der Landesstreikzeit erneut herumgeisterten. Als der Neuenburger SP-Nationalrat Ernest-Paul Graber vom Bundesrat eine klärende Aussage betreffend der inexistenten Beweislage der Planthese verlangte, gab Bundesrat Heinrich Häberlin zu verstehen: «Wir können nicht behaupten, dass es unwahrscheinlich sei, nach dem, was man nachher gehört hat von der Einmischung Moskaus in die Politik anderer Länder, wo es nichts zu sagen hatte.» Mit einem unmissverständlichen Seitenhieb gegen den im Saal anwesenden Robert Grimm führte er weiter aus: «Es gab ja ein anderes Programm, welches viel näher lag, das man zur Hand hatte und das man befolgen oder nicht befolgen konnte.»³³³

Obwohl Grimm in den 1930er- und 1940er-Jahren seinen klassenkämpferischen Oppositionskurs aufgab und sich nach und nach in den bürgerlich-demokratischen Staat integrierte, blieb das Stigma an ihm haften. Als der arrivierte und mittlerweile auch im bürgerlichen Lager respektierte Grimm 1951 seinen 70. Geburtstag feierte, fühlte man sich in der NZZ genötigt, die zahlreichen Festartikel in der linken Presse mit einem polemischen Beitrag zu kontern. Mit einem Verweis auf das «Memorial» erinnerte man daran, dass der Jubilar und seine Mitstreiter im November 1918 die damals vorhandenen sozialen Missstände «als Hebel politischer Pläne benützten, die auf den Sturz der staatlichen Ordnung hinielten».³³⁴ Der Journalist und zeitweilige BGB-Politiker, Hans Zopfi, äusserte noch 1952 die Ansicht, «diese Anleitung zu Sabotage, Meuterei der Truppen, des bewaffneten Aufstandes, also des Hochverrats», hätte Grimm «in den Jahren 1939–1945 vor die Gewehre der Exekutionspelotons» gebracht.³³⁵

Wie stand Grimm selbst später zu seinem Memorial? Hierzu findet sich erstaunlicherweise wenig. Dies lässt den Schluss zu, dass Grimm die Angelegenheit mit Bedacht beschwieg und darauf hoffte, es möge dereinst Gras über die Sache wachsen. Die wenigen überlieferten Äusserungen Grimms weisen – wenig erstaunlich – jede revolutionäre Ambition entschieden zurück. So ist aus der parlamentarischen Debatte zum «Scheurer-Erlass» vom Frühjahr 1920 überliefert, dass Grimm die bürgerliche Auslegung seines

332 Zit. nach: Aus der Bundesversammlung, in: NZZ, Nr. 722, 30. 4. 1920.

333 Sten. Bull. NR, 3. 4. 1925, S. 316. Dass es sich dabei um eine Anspielung auf das «Bürgerkriegsmemorial» gehandelt hat, wurde auch in der konservativen Freiburger Zeitung *La Liberté* festgestellt. Vgl. Graber et Guilbeaux, in: *La Liberté*, Nr. 84, 10. 4. 1925.

334 Bemerkungen zum Tage. Ein Jubilar und eine Geschichtsfälschung, in: NZZ, Nr. 845, 18. 4. 1951.

335 Zopfi: Anekdoten und Erinnerungen, 1952, S. 83.

Memorials heftig bestritt und dem Grütlianer Hans Enderli, den er für die Enthüllung verantwortlich machte, mit Zorn begegnete.³³⁶ Ein weiteres Mal äusserte er sich anlässlich seiner Berner Jubiläumsrede zum zehnten Jahrestag des Landesstreiks im November 1928 dezent zu seinem Memorial. Im Zusammenhang mit der Gründung des OAK habe man «die weitem Verhältnisse beraten und jenes «Memorial Grimm» diskutiert, von dem so viel Wesens gemacht» werde, das aber «in Wirklichkeit nur ein Abwägen der Kräfte und der Verhältnisse» bedeutet habe, «damit der Arbeiterschaft Misserfolge so viel wie möglich erspart würden».³³⁷

Da Grimm – wie oben ausgeführt – weder über schriftliche Quellen noch über seinen politischen Stil umstürzlerische Absicht nachgewiesen oder unterstellt werden können, sind seine Äusserungen als wahrheitsgemäss zu betrachten. Auch von seinen politischen Mitstreitern erhielt Grimm diesbezüglich stets volle Rückendeckung, wobei sich zwei unterschiedliche Argumentationsmuster feststellen lassen. Kämpferische Genossen, wie etwa Friedrich Schneider, der als Mitglied des OAK an der entscheidenden Konferenz teilgenommen hatte, sahen im bürgerlichen Aufschrei um das sogenannte «Bürgerkriegsmemorial» ein Mittel zur gezielten «Hetze» gegen die politischen Vertreter der Arbeiterbewegung.³³⁸ Andere, vorsichtiger SP-Politiker wie etwa der langjährige Nationalrat Hermann Leuenberger nahmen die bürgerliche Deutung zwar ernst, bestanden jedoch darauf, dass «das sogenannte «Bürgerkriegs-Memorial» Robert Grimms [...] weder vom SGB noch von der SPS jemals sanktioniert worden» sei.³³⁹

Abschliessend ist festzuhalten, dass das «Bürgerkriegsmemorial» als genuin schweizerisches Plankonzept ohne jede ausländische Zutat weitaus authentischer, langlebiger und breitenwirksamer war, als die weiteren in diesem Abschnitt untersuchten Revolutionspläne. Die Quellenfülle und Aussagendichte zum «Bürgerkriegsmemorial» ist beträchtlich. Dies lässt sich dahingehend begründen, dass das zum «Bürgerkriegsmemorial» stilisierte Schriftstück – im Gegensatz zu den gänzlich fingierten «Persky-Dokumenten» – faktisch existiert hat. Daneben dürfte der Umstand, dass das entkontextualisierte Dokument unzweideutig mit der Person Robert Grimms verknüpft war, entscheidend zur langen Tradierungsgeschichte beigetragen haben. Grimm blieb auf der politischen Bühne der Schweiz noch bis 1955 präsent und wurde – weil er noch lange eine polarisierende Figur blieb – wiederholt zur Zielscheibe bürgerlicher Polemik. Sein Ruf als «Streikgeneral»³⁴⁰ und als Verfasser des «Bürgerkriegsmemorials» dürfte letztlich entscheidend dazu beigetragen haben, dass dem begnadeten und ambitionierten Politiker der Weg in den Bundesrat versperrt blieb.³⁴¹

336 Vgl. Aus der Bundesversammlung, in: NZZ, Nr. 722, 30. 4. 1920.

337 Genosse Grimm spricht, in: Berner Tagwacht, Nr. 267, 13. 11. 1928.

338 Schneider, Friedrich: Nach 40 Jahren, in: Basler Arbeiter-Zeitung, Nr. 265, 12. 11. 1958.

339 Damals in Olten, in: Berner Tagwacht, Nr. 271, 18. 11. 1968.

340 K.: Robert Grimm, der Streikgeneral, 1958.

341 Vgl. dazu auch: McCarthy: Robert Grimm, 1989, S. 20, 305f., 318; Kästli: Ernst Nobs, 1995, S. 203.

Revolutionsplan 4: Das «Document Guilbeaux»

Als eigentlicher Nachzügler unter den konspirativen Plankonzepten kann das sogenannte «Document Guilbeaux» bezeichnet werden.³⁴² Es gelangte im Rahmen einer gegen die SP gerichteten Fake-News-Kampagne der konservativen Freiburger Zeitung *La Liberté* erstmals am 26. Dezember 1924 an die Öffentlichkeit und läutete damit das Wahljahr 1925 auf polemische Weise ein.³⁴³ Analog zu Serge Perskys 15-Punkte-Plan handelte es sich auch hier um ein fingiertes Konstrukt.

Der Inhalt des Enthüllungartikels täuschte vor, der Bundesrat habe seine umstrittenen Massnahmen vor dem Landesstreik, namentlich das Truppenaufgebot für Zürich und die Ausweisung der Sowjetmission, aufgrund der Entdeckung des «Document Guilbeaux» veranlasst. Henri Guilbeaux kam dabei die Rolle eines Verbindungsmanns zu: «[I]l a été l'agent de Moscou, qui a transmis le plan de la révolution en Suisse», lautete eine der Kernaussagen.³⁴⁴ Es habe sich bei diesem Dokument zweifellos um den von Serge Persky enthüllten Revolutionsplan für die Schweiz gehandelt, doppelte die *Liberté* kurze Zeit später nach.³⁴⁵ Das «Document Guilbeaux» weist bei näherer Betrachtung mehrere Intertextualitäten und Bezüge zu den in den vorangegangenen Abschnitten untersuchten Plankonzepten auf. Es konnte sich jedoch hinsichtlich der Authentizität, der Wirkung und der weiteren Tradierungsgeschichte nicht mit den beiden Schwergewichten unter den Verschwörungsplänen, den «Persky-Dokumenten» und dem «Bürgerkriegsmemorial», messen. Wie im Folgenden deutlich wird, war das Szenario und die Machart des «Document Guilbeaux» – im Gegensatz zu den «Persky-Dokumenten» – gänzlich unprofessionell und das Plankonzept dürfte nicht einmal als Fälschung physisch existiert haben.

Betrachtet man den damaligen internationalen Kontext, so lag antikommunistische Propaganda mittels gefälschter Dokumente im Trend der Zeit. So hatte in Grossbritannien einige Wochen zuvor der sogenannte «Sinowjew-Brief» ein politisches Erdbeben ausgelöst. Kurz vor den britischen Parlamentswahlen vom 29. Oktober 1924 war das gefälschte Dokument, das höchstwahrscheinlich von zaristisch gesinnten russischen Emigranten in Berlin fabriziert worden war, in der konservativen *Daily Mail* veröffentlicht worden. Der gefälschte Brief, der angeblich von Grigori Sinowjew, dem Vorsitzenden der Komintern, stammte, malte das Schreckgespenst eines von der Labour-Regierung geförderten kommunistischen Umsturzes an die Wand. Die Rechnung der Conservative Party ging auf: Sie errang einen Erdrutschsieg. Die Labour-Regierung unter Premierminister Ramsay MacDonald wurde abgewählt. Die diplomatische Annäherung zwischen

342 Die Benennung dieses Plankonzepts orientiert sich an der in den Quellen häufig erwähnten Bezeichnung «le document Guilbeaux». Vgl. dazu exemplarisch: Graber et Guilbeaux, in: *La Liberté*, Nr. 90, 18. 4. 1925. «Document Guilbeaux» lautete zudem der offizielle (französische) Titel einer Interpellation von SP-Nationalrat Ernest-Paul Graber, die am 3. 4. 1925 im Nationalrat behandelt wurde. Vgl. Protokoll der NR-Sitzung vom 3. 4. 1925, S. 302. Die Bezeichnung «Document Guilbeaux» ist darüber hinaus bereits in der historischen Forschung verwendet worden. Vgl. Koller, Christian: «Red Scare» in zwei Schwesterrépubliken. Revolutionsfurcht und Antisozialismus im schweizerisch-amerikanischen Vergleich, 1917–1920, in: Fuhrer, Hans Rudolf (Hg.): *Innere Sicherheit – Ordnungsdienst, Teil II: Der Generalstreik im November 1918*, Zürich 2018, S. 100.

343 Vgl. Guilbeaux, in: *La Liberté*, Nr. 301, 26. 12. 1924.

344 Guilbeaux, in: *La Liberté*, Nr. 301, 26. 12. 1924.

345 Vgl. Le rôle de Guilbeaux en Suisse, in: *La Liberté*, Nr. 6, 9. 1. 1925.

Grossbritannien und der Sowjetunion, die von der Labour-Regierung zuvor gefördert wurde, war damit dahin. Ein noch unratifiziertes Handelsabkommen mit der Sowjetunion, das die Labour-Regierung vor den Wahlen ausgehandelt hatte, wurde von der neuen konservativen Regierung umgehend annulliert.³⁴⁶

Dass der Einsatz von Fake News als Wahlkampfmittel im Fall des «Sinowjew-Briefs» von Erfolg gekrönt war, dürfte zu Nachahmungseffekten geführt haben. Angesichts der zeitlichen Nähe und der ähnlichen politischen Stossrichtung liegt daher der Schluss nahe, auch die *Liberté* könnte mit der Enthüllung des «Document Guilbeaux» dem britischen Beispiel gefolgt sein. Dass diese Zeitungsentee zudem gerade in Freiburg zum Flug abhob, erscheint bei näherer Betrachtung ebenfalls wenig erstaunlich. Unter der Ägide einer katholisch-konservativ geprägten Elite aus Politik, Militär und Presse hatte sich in der Saanestadt seit dem Landesstreik eine besonders rigide antikommunistische und antisozialistische Erinnerungskultur herausgebildet.³⁴⁷ Das in Freiburg domizilierte konservative Leitorgan der Westschweiz, die *Liberté*, atmete wie keine andere Zeitung den klerikalen und reaktionären Geist des politischen Katholizismus der Zwischenkriegszeit.³⁴⁸ Die Zeitung bot sich – besonders bei Wahlen und Abstimmungen – wiederholt als Plattform der politischen Instrumentalisierung an. In regelmässigen Abständen wurden darin die antikommunistischen und antisozialistischen Emotionen der Leserinnen und Leser aufs Neue geschürt.³⁴⁹ In der Enthüllung des «Document Guilbeaux» bietet sich daher ein anschauliches Beispiel für diese Praxis. Bevor der Inhalt des angeblichen Revolutionsplans einer genaueren Betrachtung unterzogen wird, soll in einem kurzen biografischen Abriss zunächst der Namenspate des Plankonzepts beleuchtet werden.

Die zentrale Figur des «Document Guilbeaux» war der französische Pazifist und Kommunist Henri Guilbeaux, der von 1915 bis 1919 als politischer Emigrant hauptsächlich in Genf gelebt hatte, wo er von 1916 bis 1918 die pazifistisch-internationalistische Zeitschrift *Demain* herausgab. Zeitweilig war Guilbeaux, der sich vor dem Krieg für eine deutsch-französische Annäherung eingesetzt hatte,³⁵⁰ auch Mitglied der Genfer SP.³⁵¹ Anlässlich der geheimen sozialistischen Konferenz von Kiental 1916 traf er mit Lenin zusammen.³⁵² Guilbeaux wurde in der Folge zum begeisterten Anhänger und Vertrauensmann des Anführers der Bolschewiki.³⁵³ Seine Zeitschrift entwickelte sich fortan zum inof-

346 Vgl. Brügel, J. W.: Der Sinowjew-Brief, in: Profil. Sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur 47 (3), 1968, S. 80–83.

347 Vgl. dazu: Andrey: Fribourg, 2009, S. 95–108.

348 Dafür wurde die *Liberté* in SP-Kreisen sowohl gefürchtet als auch verachtet. Vgl. Aux Chambres fédérales, in: La Sentinelle, Nr. 79, 4. 4. 1925.

349 So erschienen beispielsweise reisserische Aufrufe der KVP, in denen die Wählerschaft unter Erinnerung an den angeblich revolutionären Landesstreik dazu aufgerufen wurden, konservativ zu wählen. Vgl. exa emplarisch: Électeurs conservateurs, in: La Liberté, Nr. 244, 20. 10. 1919.

350 Vgl. Guilbeaux, Henri: Mon crime. Contre-attaque et offensive, Genf 1918, S. 10–15.

351 Vgl. Cerutti: Le mouvement ouvrier genevois, 1977, S. 141–147; Billeter, Nicole: «Worte machen gegen die Schändung des Geistes!» Kriegsansichten von Literaten in der Schweizer Emigration 1914/1918, Bern/New York 2005, S. 106.

352 Vgl. Degen, Bernard: Von Zimmerwald nach Kiental, in: Ders.; Richers, Julia (Hg.): Zimmerwald und Kiental. Weltgeschichte auf dem Dorfe, Zürich 2015, S. 129f.

353 Vgl. Elsig, Alexandre: Les shrapnels du mensonge. La Suisse face à la propagande allemande de la Grande Guerre, Lausanne 2017, S. 439.

fiziellen Organ der Zimmerwalder Bewegung.³⁵⁴ Ab Sommer 1917 war Guilbeaux zudem Korrespondent der *Prawda*, der wichtigsten Arbeiterzeitung Russlands und dem ideologischen Sprachrohr der Bolschewiki, sowie der russischen Telegrafagentur.³⁵⁵ Mit den Angehörigen der Sowjetmission in Bern pflegte er enge Kontakte. Für deren Informationsdienst deckte Guilbeaux die Romandie und Frankreich ab.³⁵⁶ Zeitweilig soll Guilbeaux gar als künftiger Konsul der Sowjetregierung in Genf vorgesehen gewesen sein.³⁵⁷ Noch am 7. November 1918 hatte er in Bern an den Feierlichkeiten der Sowjetmission zum Jahrestag der Oktoberrevolution teilgenommen.³⁵⁸

Aufgrund eines Finanzierungsskandals geriet Guilbeaux ab 1917 in Frankreich in die unrühmliche Rolle eines Landesverrätters und Staatsfeinds: Zur Finanzierung seiner in Schwierigkeiten steckenden Zeitschrift hatte Guilbeaux im Frühjahr 1917 vom deutschen Journalisten Paul Schlesinger vermitteltes Geld angenommen.³⁵⁹ In Jacques Gabriel von Rosenberg, einem in St. Moritz wohnhaften russischen Staatsbürger, fand Guilbeaux dadurch einen neuen Mäzen.³⁶⁰ Mit der Einwilligung zur Finanzierung durch Rosenberg machte Guilbeaux einen entscheidenden Fehler, da er nun – möglicherweise unwissentlich – vom offiziellen Deutschland vermitteltes Geld bezog.³⁶¹ Schlesinger, der als Korrespondent der *Vossischen Zeitung* in Bern tätig war, stand nämlich im Verdacht, ein Agent des deutschen Propagandadienstes zu sein.³⁶² Das weitere Erscheinen der Zeitschrift *Demain*, die in Frankreich als defätistisch eingestuft und verboten wurde, lag denn auch ganz im Sinne der deutschen Kriegspropaganda. Guilbeaux verkannte die Tragweite seines unbedachten Handelns und machte aus der Vermittlung durch Schlesinger nie einen Hehl.

Zeit seines Lebens vertrat er die Überzeugung, sich damit nicht den Interessen der deutschen Kriegspropaganda ausgeliefert zu haben und lediglich Propaganda für den Frieden betrieben zu haben.³⁶³ Seine Verstrickungen blieben nicht lange unerkannt und brachten ihn unter anderem in Konflikt mit Angelica Balabanoff, welche die Nachfolge Robert Grimms an der Spitze der Internationalen Sozialistischen Kommission angetreten hatte. Diese schilderte Jahre später, wie sie – ob der aufkeimenden Gerüchte – nach Genf gefahren war, um Guilbeaux zur Ordnung zu rufen: «I was told [...] that Guilbeaux's paper had

354 Vgl. Balabanoff, Angelica: *My Life as a Rebel*, New York 1968, S. 193; Guilbeaux: *Mon crime*, 1918, S. 5.

355 Vgl. Billeter: *Kriegsansichten*, 2005, S. 103–112.

356 Vgl. Collmer: *Sowjetmission*, 2000, S. 250.

357 Vgl. Billeter: *Kriegsansichten*, 2005, S. 106; Collmer: *Sowjetmission*, 2000, S. 267.

358 Vgl. Guilbeaux, Henri: *Du Kremlin au Cherche-Midi*, Paris 1933, S. 191.

359 Vgl. Elsig: *Les shrapnels*, 2017, S. 439.

360 Rosenberg, ein wohlhabender Emigrant, der pazifistische Projekte unterstützte, war bereit, Guilbeaux' Zeitschrift mit 10 000 bis 12 000 Franken pro Jahr sowie Guilbeaux persönlich mit monatlich 350 Franken zu unterstützen. Vgl. Senn, Alfred Erich: *Diplomacy and Revolution. The Soviet Mission to Switzerland*, 1918, Notre Dame 1974, S. 133; Guilbeaux: *Kremlin*, 1933, S. 163.

361 Die Historikerin Nicole Billeter suggerierte in einem 2005 erschienenen Beitrag, dass Guilbeaux keine wissentlichen Kontakte zu Angehörigen des deutschen Propagandadienstes hatte. Guilbeaux selbst beharrte noch 1933 darauf, die finanzielle Unterstützung Rosenbergs ohne jede Gegenverpflichtung angenommen zu haben. Vgl. Billeter: *Kriegsansichten*, 2005, S. 109; Guilbeaux: *Kremlin*, 1933, S. 162f.

362 Vgl. Guilbeaux freigesprochen, in: *Oberländer Tagblatt*, Nr. 23, 28. 1. 1933.

363 Vgl. Senn: *Diplomacy*, 1974, S. 135. Diese Ansicht bekundete Guilbeaux in seiner 1918 erschienenen Rechtfertigungsschrift. Vgl. Guilbeaux: *Mon crime*, 1918.

received a contribution from a pro-German journalist. In view of all the suspicion and attacks directed against us as German agents, I determined to go to Geneva and have the matter out with Guilbeaux. He neither denied nor affirmed the charge itself, but answered cynically: 'What of it? Why shouldn't we use capitalist money in our propaganda? Didn't Lenin take advantage of German strategy to get to Russia?' 'But what effect do you think this sort of thing has upon the confidence of the workers in our motives? Can't you see how it plays into the hands of the Allied governments?' He merely laughed.»³⁶⁴

Guilbeaux' unvorsichtiges Vorgehen wurde von den einen als gutgläubige, idealistische Naivität,³⁶⁵ von den anderen als Machiavellismus ausgelegt.³⁶⁶ Da Guilbeaux als Korrespondent der *Prawda* ein russisches Gehalt bezogen und für die Zeitschrift *Demain* von deutscher Seite vermittelte finanzielle Unterstützung erhalten hatte, verkörperte er in Frankreich fortan wie kein zweiter das Feindbild eines deutsch-bolschewistischen Agenten.³⁶⁷ Im Februar 1918 eröffnete die französische Militärjustiz eine Untersuchung gegen Guilbeaux. Wegen Hochverrats und «intelligence avec l'ennemi» verurteilte ihn ein französisches Gericht im Februar 1919 schliesslich in Abwesenheit zum Tod.³⁶⁸ Fast zeitgleich verliess Guilbeaux, der seit Ende 1918 die sowjetische Staatsbürgerschaft besass, die Schweiz in Richtung Moskau, wo er ab dem 6. März 1919 am ersten Kongress der Komintern teilnahm.³⁶⁹

Aufgrund seiner mutmasslichen Verstrickungen mit der deutschen Kriegspropaganda und seines unvorsichtigen Vorgehens fiel Guilbeaux auch bei der SP in Ungnade und wurde zur *persona non grata* erklärt.³⁷⁰ Auf französischen Druck hin wurde Guilbeaux 1918 von den schweizerischen Justizbehörden unter dem Vorwurf neutralitätswidrigen Verhaltens zweimal für kurze Zeit in Haft genommen und zuletzt im Fort Savatan in St-Maurice interniert.³⁷¹ Guilbeaux erhielt per 7. Dezember 1918 den Ausweisungsbescheid, obwohl ihm im Zuge der «Bolschewikiuntersuchung» nichts Strafbares nachgewiesen werden konnte.³⁷² Die Ausweisung gegen Guilbeaux wurde damit begründet, dass dieser «an der bolschewistisch-revolutionären Bewegung in der Schweiz entweder direkt beteiligt» gewesen sei «oder mit Führern derselben in einem verdächtigen Verkehre» gestanden und damit die Sicherheit der Schweiz gefährdet habe.³⁷³ Im Januar 1933 wurde der mittlerweile

364 Balabanoff: Rebel, 1968, S. 193.

365 Der sozialdemokratische Nationalrat und Redaktor der *Sentinelles*, Ernest-Paul Graber bezeichnete Guilbeaux' Vorgehen als «impardonnable imprudence», ohne ihm Intentionalität vorzuwerfen. Siehe: Graber, Ernest-Paul: *Encore quelques mots à Guilbeaux*, in: *La Sentinelle*, Nr. 227, 1. 10. 1918.

366 Angelica Balabanoff zufolge handelte Guilbeaux eigennützig und zeigte sich hinsichtlich der Konsequenzen seines Handelns gleichgültig. Vgl. Balabanoff: Rebel, 1968, S. 193.

367 Vgl. Cerutti: *Le mouvement ouvrier genevois*, 1977, S. 141–147.

368 Guilbeaux: *Mon crime*, 1918, S. 5; Vgl. dazu auch: Billeter: *Kriegsansichten*, 2005, S. 111; Daudet, Léon: *L'Hécatombe. Récits et souvenirs politiques 1914–1918*, Paris 1923, S. 194. Dieses Feindbild entsprach kaum der Realität. Für eine Agenten- oder Spionagetätigkeit Guilbeaux' liegen keine Beweise vor. Sein pazifistisches und bolschewistisches Engagement beschränkte sich auf den Rahmen seiner publizistischen Tätigkeit.

369 Vgl. Billeter: *Kriegsansichten*, 2005, S. 103–112.

370 Vgl. Graber, Ernest-Paul: *Encore le cas Guilbeaux*, in: *La Sentinelle*, Nr. 233, 8. 10. 1918.

371 Vgl. Guilbeaux: *Kremlin*, 1933, S. 160–202.

372 *Sten. Bull. NR*, 3. 4. 1925, S. 314.

373 BAR E1004.1#1000/9#269*, 156. Sitzung des Schweizerischen Bundesrates, Ausweisung Ganchtak und Konsorten, 7. 12. 1918.

aus der Sowjetunion nach Frankreich zurückgekehrte Guilbeaux, der stets seine Unschuld beteuert hatte, in einem Revisionsprozess schliesslich freigesprochen.³⁷⁴ Das 1919 gefällte Todesurteil wurde letztlich fallen gelassen, weil eine Agententätigkeit Paul Schlesingers, der bereits 1928 verstorben war, nicht bewiesen und damit Guilbeaux nicht angelastet werden konnte, mit der deutschen Propaganda im Bunde gewesen zu sein.³⁷⁵ Der Historiker Alexandre Elsig konnte im Rahmen seiner 2017 erschienenen Dissertation zur deutschen Kriegspropaganda in der Schweiz während des Ersten Weltkriegs letztlich doch noch den Nachweis einer Agententätigkeit Schlesingers erbringen. Dieser habe unbestreitbare Verbindungen zur Presseabteilung der deutschen Gesandtschaft in der Schweiz unterhalten. Ob Guilbeaux davon Kenntniss hatte, bleibt jedoch weiterhin ungeklärt.³⁷⁶

Nachdem Guilbeaux für mehrere Jahre von der Bildfläche der schweizerischen Öffentlichkeit verschwunden war, tauchten Ende 1924 plötzlich Gerüchte auf, wonach er eine Rückkehr nach Frankreich plane oder sich bereits inkognito in Paris aufhalte.³⁷⁷ Auch über eine klandestine Einreise Guilbeaux' in die Schweiz wurde in der Presse spekuliert.³⁷⁸ So soll sich Guilbeaux unter dem Schutz örtlicher Kommunisten in Genf aufgehalten haben. Dass man auch seitens der schweizerischen Behörden hellhörig wurde, zeigte sich daran, dass Guilbeaux zur Fahndung ausgeschrieben wurde. Darüber hinaus wurde die Ausweisungspublikation gegen ihn erneuert und am 11., 13. und 24. Dezember 1924 im *Schweizerischen Polizeianzeiger* veröffentlicht.³⁷⁹ In diesem Kontext dürfte auch die Redaktion der *Liberté* wieder auf den Franzosen aufmerksam geworden sein und propagandistisches Potenzial gewittert haben. Die Enthüllung des «Document Guilbeaux» folgte postwendend. Sie bot der nicht genannten Autorschaft aus den Reihen des konservativen Leitorgans die Gelegenheit, die Verschwörungsthese zu aktualisieren und dem Vorgehen des Bundesrats und des Generals im November 1918 nachträglich Legitimität einzuhauchen.

Der erzählerische Rahmen des «Document Guilbeaux» gestaltete sich wie folgt: Am 5. November 1918 soll die schweizerische Heerespolizei auf einen Hinweis der französischen Polizei eine Hausdurchsuchung bei Guilbeaux in Genf durchgeführt haben und dabei die Kopie eines Plans für einen revolutionären Generalstreik in der Schweiz sichergestellt haben. Dieser sei zu jenem Zeitpunkt bereits den schweizerischen Sozialistenführern kommuniziert worden. Letzterer Hinweis stellt einen eindeutigen Versuch dar, die Leerstelle, die Serge Persky hinsichtlich des Informationsstands des OAK hinterlassen hatte, zu füllen.³⁸⁰ Im Gegensatz zu Persky versäumte es die Autorschaft allerdings, ihre Aussagen mit Scheinbelegen zu untermauern. Es bedarf daher keiner weiteren Abklärun-

374 Vgl. Der Prozess Guilbeaux, in: NZZ, Nr. 147, 25. 1. 1933.

375 Vgl. Coup de théâtre au procès Guilbeaux, in: La Sentinelle, Nr. 23, 28. 1. 1933.

376 Vgl. Elsig: Les shrapnels, 2017, S. 439.

377 Vgl. Les menées communistes en France, in: GdL, Nr. 340, 8. 12. 1924; Et Guilbeaux?, in: JdG, Nr. 338, 8. 12. 1924.

378 Vgl. Guilbeaux serait en Suisse, in: GdL, Nr. 4, 5. 1. 1925.

379 Sten. Bull. NR, 3. 4. 1925, S. 311; Ein ungebetener Gast, in: NZN, Nr. 7, 8. 1. 1925.

380 Persky hatte in seinem Enthüllungsartikel vom 23. 4. 1919 wohl bewusst offengelassen, ob auch Mitglieder des OAK in den Revolutionsplan eingeweiht waren und damit eine Leerstelle für neuerliche Spekulationen hinterlassen. Vgl. Persky, Serge: Le plan de terrorisme en Suisse (Un nouveau document bolchévique), in: GdL, Nr. 110, 23. 4. 1919.

gen, um feststellen zu können, dass die Unterstellung, schweizerische Arbeiterführer seien in den Plan eingeweiht gewesen, auf manipulative Weise eingefügt wurde. Damit sollten die Führungskader der Sozialdemokratie – auch bei ihren potenziellen Wählern – nachträglich noch einmal belastet werden.

Gemäss «Document Guilbeaux» soll der Beginn der Revolution zudem auf den 11. November 1918 terminiert gewesen sein.³⁸¹ Es handelt sich damit um exakt jenes Datum, an welchem das OAK in einem Aufruf «An das arbeitende Volk der Schweiz» die Verhängung des Landesstreiks für den kommenden Tag bekannt gegeben hat.³⁸² Mit einem Nachtschnellzug soll der bei Guilbeaux aufgefundene Revolutionsplan von Beamten der Heerespolizei und namentlich nicht genannten «personnalités politiques genevoises» umgehend nach Bern befördert worden sein. Dort sollen am frühen Morgen des 6. November der Gesamtbundesrat, General Wille und weitere hohe Offiziere eiligst zu einer Krisensitzung zusammengetreten sein und umfassende Truppenaufgebote beschlossen haben.³⁸³ Auch bei dieser Datierung lehnte man sich seitens der *Liberté* an den faktischen Ereignishergang an. So hatte am 5. November 1918 in Bern tatsächlich eine Nachtsitzung stattgefunden, die allerdings bereits kurz vor Mitternacht – und nicht erst frühmorgens – beendet war. Beteiligt waren seitens der Landesregierung die Bundesräte Eduard Müller, Camille Decoppet, Edmund Schulthess und Robert Haab, seitens der Armee General Ulrich Wille, Generalstabchef Theophil Sprecher von Bernegg und Unterstabchef Claude de Perrot. Die genannten Personen empfingen jedoch keine Magistraten aus Genf, sondern mit Regierungspräsident Gustav Keller und Regierungsrat Heinrich Mousson zwei Vertreter der Zürcher Kantonsregierung. An dieser Krisensitzung wurde für den 6. November 1918 das Truppenaufgebot für Zürich beschlossen.³⁸⁴

Mit der Behauptung, das «Document Guilbeaux» sei dem Bundesrat vor dem Landesstreik bekannt gewesen, wies die fingierte Enthüllung eine entscheidende Schwachstelle auf. Wäre ein «Document Guilbeaux» tatsächlich aktenkundig geworden, so wäre dies seitens des Bundesrats, der sein Truppenaufgebot und die Ausweisung der Sowjetmission im Vorfeld des Landesstreiks nur zu gerne mit stichhaltigen Argumenten unterfüttert hätte, kaum verschwiegen worden.³⁸⁵ Gleichzeitig wäre es zweifellos in den militärgerichtlichen Prozessen gegen die massgeblichen Landesstreikführer als Beweismittel ins Feld geführt worden. Dass das konspirative Papier jedoch weder dort noch in den parlamentarischen Landesstreikdebatten oder im Rahmen der «Bolschewikiuntersuchung» Erwähnung fand, liess auch bürgerliche Kreise an der Authentizität der Enthüllung zweifeln.³⁸⁶

Im Vergleich zu den erzählerischen Rahmenbedingungen des «Document Guilbeaux» fällt dessen eigentlicher Inhalt geradezu kurz aus. So las man, das Dokument habe einen präzisen Zeitplan für den Ablauf des revolutionären Umsturzes und dessen schritt-

381 Vgl. Le rôle de Guilbeaux en Suisse, in: La Liberté, Nr. 6, 9. 1. 1925.

382 Vgl. Oltener Aktionskomitee: An das arbeitende Volk der Schweiz!, 1918.

383 Guilbeaux, in: La Liberté, Nr. 301, 26. 12. 1924.

384 Vgl. Beschlussprotokoll der 131. Sitzung des schweizerischen Bundesrates, 1918.

385 Auf diese offenkundigen Widersprüchlichkeiten wies die sozialdemokratische Presse wiederholt hin. Vgl. exemplarisch: Graber, Ernest-Paul: Comment le Conseil fédéral dément le nouveau canard «document Guilbeaux», in: La Sentinelle, Nr. 7, 10. 1. 1925.

386 Vgl. exemplarisch: Zum Fall Guilbeaux, in: NZZ, Nr. 15, 5. 1. 1925.

weise Ausdehnung über das schweizerische Staatsgebiet beinhaltet. Über die Absetzung einzelner Kantonsregierungen sollte letztlich auch der Bundesrat gestürzt werden. So sollte am 11. November 1918 Zürich fallen, der Reihe nach gefolgt von den Kantonsregierungen in Basel und Bern. Danach erst sei der Sturz des Bundesrats vorgesehen gewesen.³⁸⁷ Karl Radek, der zukünftige Diktator, habe derweil unweit der Grenze die Kunde vom Sieg der Revolution in der Schweiz abgewartet.³⁸⁸ Vergleicht man den Inhalt des «Document Guilbeaux» mit demjenigen der «Persky-Dokumente», auf welchen man sich in der *Liberté* bezog, fallen auf den ersten Blick zwei Widersprüchlichkeiten auf. So liegt den beiden Plankonzepten eine unterschiedliche staatspolitische Konzeption zugrunde: Der revolutionäre Weg über die Absetzung mehrerer Kantonsregierungen, womit der föderalistische Staatsaufbau der Schweiz in das Plankonzept einbezogen wurde, weist auf die schweizerische Provenienz des «Document Guilbeaux» hin. Demgegenüber hatte der am französischen Beispiel geschulte Urheber der «Persky-Dokumente», in denen die Kantone gänzlich unberücksichtigt blieben, einen zentralistischen Staatsaufbau vor Augen. Darüber hinaus beinhaltete Perskys 15-Punkte-Plan ausschliesslich Instruktionen für die Zeit nach der Revolution in der Schweiz, während dem «Document Guilbeaux» ein Zeitplan für den revolutionären Umsturz zugrunde lag.

Wenngleich das «Document Guilbeaux» von bürgerlichen Zeitungen – so etwa der *Gazette de Lausanne* oder der *Thurgauer Zeitung* – aufgenommen, erweitert oder unkritisch rezipiert wurde, war das bürgerliche Presseecho insgesamt zurückhaltend bis kritisch.³⁸⁹ So wurde der Fall Guilbeaux zwar gemeinhin zum Anlass genommen, um den Landesstreik, die damalige SP und deren personelle Verbindungen einmal mehr in ein revolutionäres Licht zu rücken. Der eigentlichen Enthüllung begegnete man jedoch weitgehend mit Skepsis.³⁹⁰ Der *Liberté* wurden dabei bürgerlicherseits jedoch keineswegs unlautere Absichten, sondern lediglich eine irrtümliche Verwechslung unterstellt, die auf einem tatsächlichen Sachverhalt basierte. So wies nicht nur die bürgerliche Presse, sondern auch der freisinnige Bundesrat Heinrich Häberlin auf die Tatsache hin, dass anlässlich einer im Juli 1918 durchgeführten Hausdurchsuchung in Guilbeaux' Genfer Wohnung unter anderem eine Ausgabe der Broschüre «La Tâche des Représentants de la Gauche de Zimmerwald dans le Parti socialiste suisse» beschlagnahmt worden sei.³⁹¹ Es handelte sich dabei um die Broschüre der 28 Thesen Lenins, welche der rechtsliberale Journalist Jean Martin im Oktober 1918 in einer Artikelserie des *Journal de Genève* zum Revolutionsplan stilisiert hatte.³⁹² Geradezu verteidigend wies das in Thun erscheinende

387 Vgl. Guilbeaux, in: *La Liberté*, Nr. 301, 26. 12. 1924.

388 Vgl. *Le rôle de Guilbeaux en Suisse*, in: *La Liberté*, Nr. 6, 9. 1. 1925.

389 Vgl. exemplarisch: Rigassi, Georges: *Pas de propagande communiste!*, in: *GdL*, Nr. 360, 29. 12. 1924; *Sten. Bull. NR*, 3. 4. 1925, S. 312.

390 Vgl. dazu exemplarisch: *Erinnerungen eines Revolutionärs. Guilbeaux und sein «Revolutionsplan» für die Schweiz*, in: *Oberländer Tagblatt*, Nr. 7, 10. 1. 1925.

391 Vgl. *Ein ungebeter Gast*, in: *NZN*, Nr. 7, 8. 1. 1925; *Erinnerungen eines Revolutionärs. Guilbeaux und sein «Revolutionsplan» für die Schweiz*, in: *Oberländer Tagblatt*, Nr. 7, 10. 1. 1925; *Sten. Bull. NR*, 3. 4. 1925, S. 314.

392 Dass man diese angeblichen Instruktionen Lenins an die SP auch bei Guilbeaux sichergestellt habe, war Ende Oktober 1918 auch in der *Liberté* zu lesen. Vgl. *L'affaire Guilbeaux*, in: *La Liberté*, Nr. 256, 31. 10. 1918. Vgl. dazu auch: Koller: *Aufbruch*, 2018, S. 376.

freisinnige *Oberländer Tagblatt* in einem Beitrag darauf hin, es dürfe «mit Sicherheit angenommen werden», dass es sich beim «Document Guilbeaux» um die Broschüre mit den «Instruktionen» Lenins gehandelt habe.³⁹³

Klare Worte der Kritik fand sich im bürgerlichen Meinungsspektrum einzig in den christlichsozialen *Neuen Zürcher Nachrichten*. Hier bezeichnete man die «Erzählung» von Guilbeaux' «Generalstreikplan» als «Erfindung», die einer «durch Tatsachen nicht gestützten Phantasie» entspränge.³⁹⁴ An diesem seltenen Beispiel bürgerlicher Kritik an antisozialistischer Polemik wird deutlich, wie stark die Fronten des Klassenkampfes in den 1920er-Jahren auch über die Deutung und Erinnerung des Landesstreiks abgesteckt wurden. Mit ihrem narrativen Ausscheren aus der bürgerlichen Front erhielten die *Neuen Zürcher Nachrichten* nun ganz unverhofft Beifall vom sozialdemokratischen *Volksrecht*. Diese anerkennende Würdigung von links war den christlichsozialen Redaktoren sichtlich peinlich: Mit einem polemischen Folgeartikel versuchte man daher, sich unverzüglich wieder in die bürgerliche Phalanx gegen die Linke einzureihen. Indem man Guilbeaux als «ein fanatisches Werkzeug zur Ausführung der Revolutionspläne Lenins» bezeichnete, wurde dieser pathologisiert und in die Hierarchie einer Verschwörergemeinschaft eingeordnet. Mit dem Verweis, wonach Guilbeaux 1918 mit dem OAK «Hand in Hand» gearbeitet habe, wurde zudem die Unterwanderungsthese bedient. Damit nicht genug, wurde das bundesrätliche Truppenaufgebot vor dem Landesstreik als «als vollständig gerechtfertigt» dargestellt. Dieses sei «durch das revolutionäre Vorgehen der schweizerischen Sozialdemokratie und ihrer Helfershelfer Guilbeaux und Konsorten» notwendig geworden.³⁹⁵

Bei diesen schemenhaften Verweisen auf die Verschwörungsthese handelt es sich in den Worten des Literaturwissenschaftlers Albrecht Koschorke um erzählerische Redundanzen. Deren kommunikative Leistung besteht darin, dass sie einen unterstellten oder tatsächlichen Konsens absichern und damit einer allgemeinen Ordnungserwartung gerecht werden.³⁹⁶ Mit dem gezielten Aufgreifen von Deutungsmustern aus dem narrativen Repertoire des streikfeindlichen Bürgertums stellten die *Neuen Zürcher Nachrichten* die kurzzeitig verschobene Ordnung wieder her.

Seitens der SP wollte man sich die neuerlichen Verleumdungen nicht mehr ohne Weiteres bieten lassen und ging zum Gegenangriff über. Einmal mehr tat sich dabei der Neuenburger Nationalrat und *Sentinelle*-Redaktor Ernest-Paul Graber hervor. Graber reichte eine Interpellation ein, die darauf abzielte, das «Document Guilbeaux» vor dem versammelten Nationalrat als Fälschung zu entlarven. Angesichts der zahlreichen Widersprüchlichkeiten und Schwachstellen der Enthüllung, präsentierten sich die Chancen auf einen Prestigeerfolg der Linken diesmal günstig.³⁹⁷ Dass man dabei seitens der SP vorsichtig voringing, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass Robert Grimm nicht als Mitunterzeichner der Interpellation

393 Erinnerungen eines Revolutionärs. Guilbeaux und sein «Revolutionsplan» für die Schweiz, in: *Oberländer Tagblatt*, Nr. 7, 10. 1. 1925.

394 Ein unbetener Gast, in: *NZN*, Nr. 7, 8. 1. 1925.

395 Von schweizerischen Dingen, in: *NZN*, Nr. 9, 10. 1. 1925.

396 Vgl. Koschorke: *Wahrheit und Erfindung*, 2012, S. 44.

397 Vgl. Graber, Ernest-Paul: *Comment le Conseil federal dément le nouveau canard «document Guilbeaux»*, in: *La Sentinelle*, Nr. 7, 10. 1. 1925.

in Erscheinung trat. Hätte Grimm, der in diesem Kontext als besondere Reizfigur gelten musste, seinen Namen unter die Interpellation gesetzt, wäre dies bei den bürgerlichen Parlamentariern als unerhörte Provokation wahrgenommen worden. Die SP-Fraktion hätte damit dem politischen Bürgertum zudem einen Vorwand geliefert, um in der parlamentarischen Debatte mit dem Verweis auf das sogenannte «Bürgerkriegsmemorial» vom eigentlichen Thema abzulenken. Mit zwei geschickt formulierten, geschlossenen Fragen versuchte Graber Bundesrat Häberlin, der die Interpellation seitens der Landesregierung zu beantworten hatte, in die Enge zu treiben. Graber wollte vom Bundesrat hören, ob im November 1918 bei Guilbeaux ein russischer Revolutionsplan gefunden worden sei, aufgrund dessen der Bundesrat sein Truppenaufgebot erlassen habe. Des Weiteren wollte Graber wissen, ob, falls das «Document Guilbeaux» tatsächlich existiert haben sollte, darin Zusammenhänge zwischen Guilbeaux, seinen Helfershelfern und dem OAK erkennbar seien.

Mit der Interpellation fügte die SP nicht nur der *Liberté*, sondern dem gesamten Bürgerblock eine Blamage zu: Bundesrat Häberlin, dem die Angelegenheit sichtlich peinlich war, sah sich gezwungen, Grabers Fragen mit einem klaren Nein zu beantworten. Das «Document Guilbeaux» sei eine «Ente», gab der freisinnige Bundesrat widerwillig zu Protokoll. Sichtlich um Schadensbegrenzung bemüht, beharrte er in seinen weiteren Ausführungen dennoch auf dem revolutionären Charakter des Landesstreiks, indem er auf Lenins 28 Thesen, die «Persky-Dokumente» und in einer Anspielung auf das sogenannte «Bürgerkriegsmemorial» verwies.³⁹⁸

Das bürgerliche Presseecho fiel in einem ähnlichen Rahmen aus. In der NZZ unterstellte man den «Parteistrategen» der SP propagandistische Absichten. Die Interpellation wurde im Sinne einer Imagekampagne als Teil einer Strategie der «Entrussifizierung» interpretiert. Nachdem die SP «lange zum Schaden der Partei mit Moskau geliebäugelt» habe, versuche man nun, sich von der unrühmlichen Vergangenheit zu trennen, spottete man seitens der NZZ.³⁹⁹ Auch die christlichsozialen *Neuen Zürcher Nachrichten* werteten die Interpellation als verlegenen Versuch, «den russischen Revolutionär von sich abzuschütteln».⁴⁰⁰ In der SP-Presse wurde die Debatte dagegen als grosser Prestigesieg der Linken gefeiert. «Le soi-disant complot de novembre 1918 n'est qu'un vulgaire canard», frohlockte man in der *Sentinelle*. Etwas überschwänglich wurde dabei die unzutreffende Ansicht verbreitet, nicht nur das «Document Guilbeaux», sondern die gesamte Verschwörungstheorie sei nun von einem Bundesrat höchst persönlich falsifiziert worden.⁴⁰¹

Eine grundsätzliche Korrektur des bürgerlichen Narrativs fand keineswegs statt. Besonders wie die *Liberté* mit der Schmach der bundesrätlichen Falsifizierung ihrer Enthüllung umging, spricht Bände. Anstatt Fehler einzuräumen und sich für die unaufrichtige Berichterstattung zu entschuldigen, verstieg man sich in Ausflüchte und zog es vor, an der brüchigen Konstruktion festzuhalten.⁴⁰²

398 Sten. Bull. NR, 3. 4. 1925, S. 302–317.

399 Am Schlusse der Session, in: NZZ, Nr. 540, 6. 4. 1925.

400 Von schweizerischen Dingen, in: NZN, Nr. 9, 10. 1. 1925.

401 F. E.: Aux Chambres fédérales, in: La Sentinelle, Nr. 79, 4. 4. 1925.

402 Vgl. Graber et Guilbeaux, in: La Liberté, Nr. 84, 10. 4. 1925.

Ob das «Document Guilbeaux» existiert habe oder nicht, schien der *Liberté* plötzlich nicht mehr relevant zu sein. Vielmehr schoss man erneut Giftpfeile auf die SP ab, indem man vorgab, diese sei 1918 ganz und gar vom «esprit de Guilbeaux» beseelt gewesen.⁴⁰³ Danach legte die *Liberté* den Mantel des Schweigens über die Sache. Dies traf auch auf die übrige bürgerliche Öffentlichkeit zu. Dem «Document Guilbeaux», das sich öffentlich in Schall und Rauch aufgelöst hatte, war daher keine weitere Tradierungsgeschichte beschieden.

Das unrühmliche Ende des «Document Guilbeaux» spielte sich damit nach einem in der Erzähltheorie bekannten Muster ab: So hat Albrecht Koschorke festgestellt, dass, wenn ein Narrativ auf eine opponierende Tatsache trifft, dies meist zu Ungunsten der Tatsache ausgehe. Es sei kostengünstiger, ein Faktum zu leugnen oder zu ignorieren, als einen Fehler einzugestehen. Nur wenn das «erklärende System» – und damit das bürgerliche Landesstreiknarrativ insgesamt – ins Wanken geraten wäre, hätten gemäss Koschorke «die Kosten der Leugnung» das Trägheitsmoment der etablierten Erzählung überwogen.⁴⁰⁴ Dass angesichts der öffentlichen Falsifizierung des «Document Guilbeaux» in der bürgerlichen Presse keine selbstkritische Debatte über die Richtigkeit der verschwörungstheoretischen Deutungsmuster stattfand, zeigt nur zu deutlich, dass diese 1925 fest verankert waren.

3.1.5 Transnationales Verschwörungsdenken: Der Landesstreik und die Weltrevolution

In seinem Memorial an den Bundesrat vom 4. November 1918 wies General Wille nachdrücklich darauf hin, «er habe schon seit 2 Jahren dem Bundesrat wiederholt» seine «Überzeugung» geäußert, «dass auf den Kongressen von Zimmerwald und Kiental beschlossen worden sei, mit dem Umsturz der staatlichen Ordnung in der Schweiz den Anfang zu machen».⁴⁰⁵ Der General vertrat damit wie viele seiner bürgerlichen Zeitgenossen die Ansicht, der Ausgangspunkt des Komplotts sei in den genannten sozialistischen Tagungen zu suchen. Der Kern seiner Aussage ist jedoch dahingehend zu interpretieren, dass er die vermutete Umsturzbewegung nicht als isoliertes Phänomen betrachtete. Vielmehr ordnete Wille die Vorgänge in eine transnationale Verschwörung ein. Dass Wille sich in seinen Äusserungen als einsamer Rufer in der Wüste positionierte, zeigt, dass seine Wahrnehmung bis dahin mehrheitlich auf taube Ohren gestossen war. Wenige Tage später, unter dem Eindruck des Landesstreiks und den praktisch zeitgleichen revolutionären Ereignissen in Deutschland und Österreich-Ungarn, wurde die Vorstellung, die Schweiz sei ein Vorposten der Weltrevolution, zum Massenphänomen. So wurde am 15. November 1918 in den konservativen *Oltnen Nachrichten* die Ansicht vertreten, «die ganze revolutionäre Aktion der Sozialisten in der Schweiz» gehe «von ausländischen fremden Elementen aus», welche die Schweiz «als Pulverfass für die Weltrevolution» missbrauchen wollten.⁴⁰⁶

403 Graber et Guilbeaux, in: La Liberté, Nr. 90, 18. 4. 1925.

404 Koschorke: Wahrheit und Erfindung, 2012, S. 252.

405 Wille: Memorial, 1918, S. 2.

406 Zit. nach: Heim: Eisenbahnstadt Olten, 2018, S. 284.

Die Synchronität des Landesstreiks mit den revolutionären oder als revolutionär interpretierten Vorgängen im angrenzenden Ausland verlieh dieser Deutung das nötige Argumentationsgerüst. So verwies etwa ein namentlich nicht bekannter Mitarbeiter des EPD auf die zeitliche Koinzidenz des Landesstreiks mit einem «mouvement similaire en Hollande». ⁴⁰⁷ Auch der konservative Schwyzer Ständerat Joseph Räber wollte im Umstand, «dass die revolutionäre Bewegung in verschiedenen Ländern am gleichen Tage wie bei uns und fast in den gleichen Formen ausgelöst worden» war, partout keinen Zufall sehen. ⁴⁰⁸ Sein freisinniger Schaffhauser Ratskollege Beat Heinrich Bolli äusserte sich 1921 ebenfalls dahingehend, dass die «Gleichzeitigkeit der Bewegung vom Mittelmeer bis an die Nordsee» darauf schliessen lasse, dass es im November 1918 «auf das Ganze, auf die Durchführung der Weltrevolution» gegangen sei. ⁴⁰⁹

Mit der Unterstellung transnationaler, ja globaler Verbindungen bedienten die *Oltner Nachrichten*, die Ständeräte Räber und Bolli sowie General Wille ein verbreitetes konspirationistisches Denkschema. Der Politikwissenschaftler Michael Barkun hat in diesem Kontext die Diktion «Alles ist miteinander verbunden» geprägt. ⁴¹⁰ Mit der Wahrnehmung, der Landesstreik sei Teil einer transnationalen Verschwörung, war – wie im Folgenden deutlich wird – die überzeichnete Deutung verbunden, die Schweiz sei ein regelrechtes Zentrum der konspirativen Vorgänge. Diese Deutung wurde namentlich auf die Rolle der Schweiz als Exilort für politische Emigrantinnen und Emigranten sowie als Austragungsort linkssozialistisch-pazifistischer Konferenzen zurückgeführt. Damit verbunden war die Vorstellung, die Schweiz sei aufgrund ihrer zentralen Lage inmitten der europäischen Grossmächte von Lenin während mehrerer Jahre gezielt zum bolschewistischen Vorposten ausgebaut worden. ⁴¹¹ Von hier aus sollte die Revolution sodann in die angrenzenden Länder getragen werden. Damit war ein zentrales, neues Deutungsmuster der Verschwörungsthese entstanden. Die in diesem Kontext überlieferten Aussagen werden im Rahmen dieser Arbeit als Vorpostenthese bezeichnet.

Die Genese der Vorpostenthese lässt sich auf zwei Diskursträgerkreise zurückführen. Sie findet sich sowohl im Kreis der Schweizer Militärführung als auch – etwas später – im diplomatischen Corps der Entente. ⁴¹² In militärischen Kreisen ist die Vorpostenthese bereits für das Frühjahr 1918 quellenmässig belegt. So findet sich in einem Schreiben

407 L'agitation révolutionnaire en Suisse, d'après les journaux romands et tessinois, 1918, S. 1. Auch in den Niederlanden wurde der Höhepunkt der wirtschaftlich-sozialen Spannungen bei Kriegsende erreicht. Es kam zur militärischen Besetzung der grösseren Städte und zu einer Demonstrationswelle der Arbeiterschaft. Ein Umsturzversuch blieb – analog zur Schweiz – auch in den Niederlanden aus. Vgl. Zimmermann, Adrian: Die Niederlande und die Schweiz im November 1918, in: SZG 63 (3), 2013, S. 462–465.

408 Sten. Bull. SR, 9. 2. 1921, S. 60.

409 Ebd., S. 64.

410 Barkun: Conspiracy, 2013, S. 3f. Übersetzt aus dem englischsprachigen Original: «Everything is connected.» Vgl. dazu auch: Butter: Verschwörungstheorien, 2018, S. 22.

411 Vgl. dazu auch: Stettler, Peter: Die kommunistische Partei der Schweiz, 1921–1931. Ein Beitrag zur schweizerischen Parteiforschung und zur Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung im Rahmen der Kommunistischen Internationale, Bern 1980, S. 305.

412 Der Historiker Edgar Bonjour bezeichnete die Schweiz in diesem Zusammenhang als «kommunistische[n] Brandherd» Russlands. Bonjour zufolge gab es keinen Zweifel daran, dass die Ententevertreter von der Vorpostenthese fest überzeugt waren. Bonjour, Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Bd. 2, Basel 1980, S. 282.

General Wille an Oberstkorpskommandant Eduard Wildbolz vom 12. April 1918 der Hinweis, die «Bolschewiki in Zimmerwald und Kiental» hätten die Schweiz gezielt als strategische Zentrale des Umsturzes ausgewählt, «um dann von dort aus ihre Herrschaft in andere Länder zu tragen».⁴¹³ In seinem Memorial an den Bundesrat vom 4. November 1918 bekräftigte Wille – wie eingangs zitiert – seine Wahrnehmung noch einmal.⁴¹⁴ Auch Wille Unterstabchef Claude de Perrot teilte die Meinung seines Vorgesetzten. Von ihm ist eine Aussage vom 31. Juli 1918 überliefert, wonach der erwartete Generalstreik «das Zeichen zum Ausbruch der europäischen Revolution» sein werde.⁴¹⁵

Ähnliches war in den Tagen unmittelbar vor dem Landesstreik aus Entente-Kreisen zu vernehmen, deren Vertreter ihre Ansichten wiederholt an die schweizerischen Behörden herantrugen.⁴¹⁶ Diese bezogen ihre Anschauungen nicht von General Wille, sondern dürften sich massgeblich auf Serge Perskys aufsehenerregenden Artikel «Pour terroriser le monde» gestützt haben, der am 29. Oktober 1918 in der *Gazette de Lausanne* erschienen war. Darin hatte Persky ein Pseudo-Dokument enthüllt, das angeblich im Juni 1918 an Moissei Urizki – dem zeitweiligen Mitglied des Zentralkomitees der KPdSU und Kommandeur der Petrograder Tscheka – gegangen war. Der fiktive Absender, ein russischer Bolschewist, hob darin hervor, dass er die Schweiz als besonders geeigneten Vorposten zur Entfaltung einer internationalen Revolution erachte. Die geostrategische Lage inmitten der europäischen Grossmächte wurde dabei als besonders günstig hervorgehoben.⁴¹⁷

Über die NZZ, die Perskys Artikel vom 29. Oktober unkritisch rezitierte, war die fingierte Enthüllung bereits am 31. Oktober in die Deutschschweiz gelangt.⁴¹⁸ Dass Persky mit seiner medialen Verschwörungspropaganda in diplomatischen Kreisen einen Nerv traf, lässt sich quellenmässig mehrfach belegen. So meldeten – unabhängig voneinander – sowohl der britische Botschafter in Bern als auch der britische Generalkonsul in Zürich den Inhalt von Perskys Artikel als glaubhaft an den britischen Aussenminister nach London weiter. Während der Botschafter dabei die *Gazette de Lausanne* zitierte, berief sich der Generalkonsul auf die Rezitation in der NZZ.⁴¹⁹ Auch aus einem geheimen «Memorandum on Switzerland as a Bolshevik Centre» des britischen Nachrichtendienstes vom 2. November 1918 geht die Auffassung hervor, Lenin habe die Schweiz gezielt zu einem «field of operations» ausgebaut. Auch hier sah man den Hauptgrund in der geostrategischen Lage der Schweiz «in the very

413 General Wille an Oberstkorpskommandant Wildbolz, 12. April 1918, in: Dokumente zum Landesgeneralstreik 1918, in: Schweizer Monatshefte 48 (8), 1968, S. 835f.

414 Vgl. Wille: Memorial, 1918, S. 2.

415 Unterstabchef Perrot an den Generalstabchef, 1918, S. 111.

416 Vgl. Geheimprotokoll des Bundesrates «Bolschewiki in der Schweiz», 1918. Aus dem zitierten Protokoll geht exemplarisch hervor, dass sich der französische Botschafter über die mangelnde Strenge der Schweiz gegenüber den Bolschewiki beschwert hatte. Diese hätten vor, «von der Schweiz aus die Revolution zu inszenieren».

417 Vgl. Persky, Serge: Pour terroriser le monde, in: GdL, Nr. 297, 29. 10. 1918.

418 Vgl. Die ausländischen Revolutionäre und die Schweiz, in: NZZ, Nr. 1452, 31. 10. 1918.

419 Vgl. BAR M5#1000/1457#3*, Telegramm Nr. 789 des britischen Generalkonsuls in Zürich, Lord Acton, an den britischen Aussenminister Balfour, Bern 4. 11. 1918; BAR M5#1000/1457#3*, Telegramm Nr. 854 des britischen Botschafters in Bern, Horace Rumbold, an den britischen Aussenminister Balfour, Bern 16. 11. 1918.

centre of Europe». In Zimmerwald und Kiental sei der Klassenkrieg endgültig als Ziel definiert worden.⁴²⁰

Dass die Schweiz von französischer Seite her besonders bedrängt wurde, ist bereits im Zusammenhang mit Henri Guilbeaux deutlich geworden. Nun wurde auch die Vorpostenthese auf diplomatischem Weg an den Bundesrat herangetragen. So wurde der französische Botschafter in Bern, Paul Dutasta, am 3. November 1918 im Bundeshaus vorstellig, wo er Bundespräsident Calonder gegenüber die Ansicht vertrat, die «Bolschewiki», womit er namentlich die Sowjetmission und deren näheres Umfeld meinte, hätten «auf dem Beatenberg eine Konferenz abgehalten und bezweck[t]en, von der Schweiz aus die Revolution zu inszenieren». Aus dem genannten Umfeld standen besonders der sowjetische Generalkonsul, Jonas Zalkind, und Angelica Balabanoff im Verdacht, im Auftrag Lenins von der Schweiz aus eine europäische Revolution zu organisieren.⁴²¹

Gegen Angelica Balabanoff entbrannte ab Oktober 1918 eine transnationale bürgerliche Pressekampagne.⁴²² In ihren 1927 erschienenen «Erinnerungen und Erlebnissen» beschrieb Balabanoff, wie sie in der Schweiz zur Projektionsfläche der Vorpostenthese wurde. So sei sie in Zürich von «Spionen und Agents provocateurs besonders belästigt» worden. Eine unbekannte Person habe sie unverhohlen gefragt, welches «Programm» sie «auszuführen beabsichtigte». Daneben wollte eine Frau «aus den Fenstern des Grand Hôtel, das sie bewohnte», beobachtet haben, wie Balabanoff «mit einem revolutionären Generalstab eine Nachtsitzung abgehalten» habe.⁴²³ Auch um Jonas Zalkind rankten sich zahlreiche Gerüchte. Bereits anlässlich seiner Einreise in die Schweiz im Februar 1918 hatten die Vertreter der schweizerischen Gesandtschaften in London und Berlin gewarnt, Zalkind komme zur Anfachung der Revolution in die Schweiz. Auch Italien und Frankreich hatten die Befürchtung geäußert, mit der Anwesenheit Zalkinds bestehe die Gefahr, dass die Schweiz zu einem Revolutionsherd werde.⁴²⁴

Die französische Demarche vom 3. November 1918 hatte unmittelbare Konsequenzen: Bundespräsident Calonder, der gegenüber Frankreich demonstrieren wollte, dass man die revolutionäre Gefahr in der Schweiz durchaus ernst nahm, beruhigte Dutasta mit der Mitteilung, dass gegen Zalkind und Balabanoff bereits Ausweisungsbeschlüsse eingeleitet worden seien. Wenige Tage später ging ein Ausweisungsbeschluss an die gesamte Sowjetmission.⁴²⁵

Dass die Vorpostenthese besonders in den ersten Novembertagen in den Kreisen der Ententediplomatie zirkulierte und von verschiedenen Seiten wiederholt an den Bundesrat herangetragen wurde, hatte eine rasche Verdichtung des Deutungsmusters zur Folge. Am Beispiel Italiens und des dortigen schweizerischen Vertreters zeigte sich diese Dyna-

420 BAR M5#1000/1457#6*, Memorandum on Switzerland as a Bolshevik Centre, Fotokopien aus dem Foreign Office betreffend den Generalstreik, 2. II. 1918, S. 1.

421 Geheimprotokoll des Bundesrates «Bolschewiki in der Schweiz», 1918.

422 Vgl. Hermann: Balabanova, 2018, S. 230f.

423 Balabanoff: Erinnerungen und Erlebnisse, 1927, S. 195.

424 Vgl. Collmer: Sowjetmission, 2000, S. 229.

425 Vgl. Geheimprotokoll des Bundesrates «Bolschewiki in der Schweiz», 1918; Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 212.

mik exemplarisch. So wurde der Schweizer Botschafter in Rom, Georges Wagnière, am 7. November 1918 ins italienische Aussenministerium bestellt, wo ihm erklärt wurde, die Entente würde keinen Revolutionsherd in der Schweiz dulden.⁴²⁶ Bereits kurz zuvor war Wagnière aus privater Quelle zugetragen worden, die diplomatischen Vertreter in Bern hätten ihre jeweiligen Regierungen darüber informiert, dass in der Schweiz ein revolutionäres Hauptquartier eingerichtet werde.⁴²⁷ Wagnière, der die Informationen sogleich an den Bundesrat weiterleitete, war – das geht aus seinen Memoiren hervor – selbst von der Vorpostenthese überzeugt. So verbreitete er noch 1938 die Ansicht, dass die internationalen Sozialistenführer, die sich 1915 in Zimmerwald getroffen hatten, dort den sozialen Bürgerkrieg beschlossen hätten und Zürich – wo sich Lenin im Februar 1916 niedergelassen hatte – fortan das Zentrum der Verschwörung gewesen sei.⁴²⁸ Die sich verdichtende Gerüchtekulisse und besonders die Einwirkung General Willes und der Ententediplomatie führten dazu, dass spätestens ab dem 6. November 1918 auch der Bundesrat in seiner Mehrheit von der Vorpostenthese überzeugt war. So ist im Bundesratsprotokoll jenes Tages, an dem die Ausweisung der Sowjetmission und das Truppenaufgebot für Zürich beschlossen wurde, vermerkt, dass «das Vorgehen der Bolschewiki in der Schweiz» dahingehend zu interpretieren sei, «dass von hier aus die Revolution verbreitet und vorbereitet werden soll».⁴²⁹ Noch zwei Tage zuvor hatte Bundespräsident Calonder gegenüber dem französischen Botschafter beschwichtigend betont, man könne «nicht auf alle unsinnigen Gerüchte hin Massnahmen treffen.»⁴³⁰

Dass die Vorpostenthese in Ententekreisen zirkulierte, wirkte sich letztlich auf der Bühne der Weltpolitik zum Nachteil der Schweiz aus. Der Historiker Jakob Tanner hat 2018 die These aufgestellt, wonach das offizielle Frankreich die angeblichen revolutionären Umtriebe in der Schweiz gezielt dramatisiert und instrumentalisiert habe, um Versailles – anstelle von Lausanne oder Genf – als Standort der kommenden Friedenskonferenz durchzusetzen. Zuvor, am 28. Oktober 1918, hatte US-Präsident Woodrow Wilson sich dafür ausgesprochen, die Friedenskonferenz auf neutralem Boden ausrichten zu lassen und dabei die beiden Westschweizer Städte explizit ins Spiel gebracht.⁴³¹ Auch der britische Premierminister David Lloyd George und die italienische Regierung sollen sich zunächst zugunsten der Schweiz ausgesprochen haben.⁴³² Noch am 5. November 1918 hatte Edward House, ein in Paris weilender amerikanischer Sondergesandter, an den amerikanischen Aussenminister nach Washington gemeldet, er plane, schon bald «represen-

426 Vgl. Wagnière: *La Suisse et la grande guerre*, 1938, S. 232.

427 Vgl. Gautschi: *Landesstreik*, 1968, S. 213.

428 Vgl. Wagnière: *La Suisse et la grande guerre*, 1938, S. 227.

429 BAR E1005#1000/17#5*, Truppenaufgebot. Abberufung der Sovietmission. Umtriebe der Bolschewiki, 6. 11. 1918, in: *Geheimprotokolle des Bundesrates (Minuten und Originale)*, 1918 und 1919.

430 Geheimprotokoll des Bundesrates «Bolschewiki in der Schweiz», 1918.

431 Vgl. Tanner, Jakob: *Im Landesstreik lag Weltpolitik*, in: *Tages-Anzeiger*, 31. 10. 2018, S. 14.

432 Vgl. Neu, Charles E.: *Colonel House. A Biography of Woodrow Wilson's Silent Partner*, New York 2015, S. 377. Auch der US-Aussenminister, Robert Lansing, hatte gegenüber dem Sondergesandten in Paris, Edward House, am 2. November 1918 die Vermutung geäußert, «that the place will be either Geneva or Lausanne». Siehe: *The Secretary of State to the Special Representative (House)*, Washington 2. 11. 1918, in: *Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, The Paris Peace Conference, 1919, Volume I, Document 75*, URL: <https://history.state.gov/historicaldocuments/frus1919Parisv01/d75> (Stand: 9. 6. 2020).

tatives» in die Schweiz zu entsenden, um dort «suitable accommodations» für die kommende Friedenskonferenz zu reservieren.⁴³³ Kurz darauf kam es jedoch zu einer abrupten Kehrtwende. Am 7. November 1918 sprach sich nun plötzlich auch Wilson für Versailles und gegen die Schweiz aus.⁴³⁴ «[I]t occurs to me that Versailles may be the best place for the peace conference where friendly influences and authorities are in control rather than Switzerland which is saturated with every poisonous element and open to every hostile influence», liess er Edward House nach Paris telegrafieren.⁴³⁵

Was war in der Zwischenzeit geschehen? Der Historiker Christophe Farquet konnte 2019 auf der Grundlage französischer diplomatischer Dokumente in Erfahrung bringen, dass der französische Botschafter in Washington, Jean Jusserand, in den ersten Novembertagen intensiv gegen die Schweiz lobbyiert hatte.⁴³⁶ Gleiches konnte Florian Weber in seiner 2016 erschienenen Dissertation über die schweizerisch-amerikanischen Aussenbeziehungen im Ersten Weltkrieg auf der Grundlage amerikanischer Quellen belegen.⁴³⁷ So soll Jusserand am 3. November 1918 gegenüber dem amerikanischen Aussenminister geäussert haben, in der Schweiz befände sich die Zentrale der europäischen Revolution.⁴³⁸ Am 6. November hatte zudem auch der amerikanische Gesandte in Bern, Pleasant Stovall, eine ernsthafte, aber nicht unmittelbare Gefahr bolschewistischer Unruhen in der Schweiz nach Washington gemeldet.⁴³⁹

Die vermeintlichen bolschewistischen Umtriebe in der Schweiz, die Anwesenheit der Sowjetmission und die fehlende Strenge des Bundesrats sowie der schweizerischen Behörden wurden von Frankreich besonders stark betont.⁴⁴⁰ Jusserand hatte sich dabei massgeblich auf die Informationen seines Botschafterkollegen in Bern, Paul Dutasta, berufen und wie dieser die vermeintliche Bolschewistenkonferenz in Beatenberg von Ende Oktober 1918 erwähnt.⁴⁴¹ Nachforschungen der Berner Kantonspolizei kamen später zum Ergebnis, dass eine solche Konferenz nicht stattgefunden hatte.⁴⁴² Dutasta hatte sich auf haltlose Gerüchte gestützt, deren Ursprung sich unschwer identifizieren lässt. Da ein Teil des Personals der Sowjetmission ihren Sommerurlaub in Beatenberg verbracht hatte und zudem der gesundheitlich angeschlagene Missionschef, Jan Bersin, wiederholt im benachbarten Sigriswil zur Kur weilte, war bereits im Juli 1918 das Gerücht entstanden, es fänden in Beatenberg bolschewistische Versammlungen statt.⁴⁴³

433 The Special Representative (House) to the Secretary of State, Paris 5. 11. 1918, in: Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, The Paris Peace Conference, 1919, Volume I, Document 76, URL: <https://history.state.gov/historicaldocuments/frus1919Parisvol1/d76> (Stand: 9. 6. 2020).

434 Vgl. Tanner: *Weltpolitik*, 2018, S. 14.

435 Zit. nach: Kunz: *Weltrevolution und Völkerbund*, 1981, S. 62.

436 Vgl. Farquet: *La géopolitique*, 2019, S. 43f.

437 Vgl. Weber: *Die amerikanische Verheissung*, 2016, S. 168.

438 Vgl. ebd., S. 168, 243; Farquet: *La géopolitique*, 2019, S. 43f.

439 Vgl. Kunz: *Weltrevolution und Völkerbund*, 1981, S. 62.

440 Vgl. Le Ministre de Suisse à Rome, G. Wagnière, au Chef du Département politique, F. Calonder, Rom 13. 11. 1918, in: Dodis, URL: <https://dodis.ch/43754> (Stand: 23. 5. 2022).

441 Vgl. Farquet: *La géopolitique*, 2019, S. 43f.

442 Vgl. Schmid-Ammann: *Generalstreik*, 1968, S. 168f.

443 Vgl. Gautschi: *Landesstreik*, 1968, S. 162.

Dass französische Diplomaten die Vorpostenthese politisch instrumentalisiert haben, steht ausser Zweifel. Ob die von der Schweiz ausgehende Revolutionsgefahr jedoch zielgerichtet aufgebauscht wurde, wie es Tanners Beitrag nahelegt, ist hingegen eher unwahrscheinlich.⁴⁴⁴ Eine emotionshistorische Perspektive auf die interne und geheime Korrespondenz zwischen der französischen Botschaft in Bern und dem Kriegsministerium in Paris legt nahe, dass die französischen Ängste durchaus auf realen Bedrohungsgefühlen basierten. So betonte Militärattaché Pageot gegenüber dem Kriegsminister, der Bolschewismus in der Schweiz bedeute «un réel danger, contre lequel il est urgent de prendre des mesures internationales». Diese Einschätzung – so Pageot – basiere auf «renseignements nombreux» und «meilleures sources».⁴⁴⁵ Wenngleich es durchaus Hinweise dafür gibt, dass seitens der Vertreter Frankreichs gezielt Unwahrheiten über die Verhältnisse in der Schweiz verbreitet wurden, zeigen die Einblicke in die Gedankenwelt des französischen Botschafters und seines Militärattachés auf, dass die Ängste vor einem bolschewistischen Vorposten in der Schweiz in Frankreich kein rein propagandistisches Konstrukt waren. Vielmehr wurden sie – auch wenn aus ihnen bewusst oder unbewusst politisches Kapital geschlagen wurde – von den höchsten politischen und diplomatischen Kreisen tatsächlich geteilt.⁴⁴⁶ Dies zeigte sich nicht zuletzt auch darin, dass Pageot in Perskys Enthüllungen keine Propagandalügen sah, die man geschickt für französische Interessen einsetzen konnte, sondern an deren Echtheit glaubte. Ohne deren Authentizität zu reflektieren oder gar anzuzweifeln, wurden einzelne Artikel Serge Perskys vom französischen Nachrichtendienst nach Paris übermittelt.⁴⁴⁷

Spätestens mit dem Beginn des Landesstreiks war die Vorpostenthese im bürgerlichen Spektrum der Schweiz allgemein geläufig. Sie spielte auch anlässlich des Volkstags von Vindonissa eine zentrale Rolle. So hielt Eugen Bircher in metaphorischer Sprache fest, man habe den revolutionären «Brand auch an unser Haus legen» wollen. Von der Schweiz aus hätte dieser auf «weitere, westliche Staatengebilde» übertragen werden sollen.⁴⁴⁸ Auch anlässlich der erneuten parlamentarischen Landesstreikdebatte vom Dezember 1918 kam die Vorpostenthese wiederholt zur Sprache. Für Jean-Marie Musy schien der Fall klar. Die Schweiz habe sich geostrategisch besonders als Revolutionszentrale angeboten. Sie sei der Knotenpunkt der europäischen Eisenbahnen und zudem «der einzige Durchbruch der furchtbaren Mauer von Eisen und Feuer, welche Europa in zwei Lager schied vom Schwarzen Meer bis zur Adria». Folglich hätten sich in der Schweiz während des Krieges nicht nur zahlreiche Spione ein «Stelldichein» gegeben, sondern auch die «Vertreter der

444 Vgl. Tanner: Weltpolitik, 2018, S. 14.

445 SHD GR 6 N 241, Telegramm Nr. 1521/2 des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, an den französischen Kriegsminister betreffend die revolutionäre Propaganda nach dem Krieg, Bern 4. II. 1918.

446 Dass derartige Gerüchte auch in diplomatischen Kreisen der USA kursierten und auch dort als glaubhaft erachtet wurden, ist quellenmässig ebenfalls belegt. Vgl. Meier, Heinz K.: Friendship Under Stress. U.S.-Swiss Relations 1900–1950, Bern 1970, S. 106–108.

447 Vgl. exemplarisch: Telegramm Nr. 3759 des Nachrichtendienstes des französischen Generalstabs an das Aussenministerium, 1919.

448 Ansprachen Vindonissa, 1918, S. 1.

Internationale» und der «Anarchisten».⁴⁴⁹ Als Willy Bretscher 1923 seine «Wandlungen der schweizerischen Sozialdemokratie 1914–1920» publizierte, war darin wie selbstverständlich zu lesen, dass «das Signal zur Weltrevolution von der Schweiz ausgehen sollte».⁴⁵⁰

Ab Mitte der 1920er-Jahre, als die am Ende des Ersten Weltkrieges eingeläutete revolutionäre Ära abgeklungen und sich auch die wirtschaftliche Nachkriegskrise etwas gelegt hatte, finden sich nur noch wenige Äusserungen aus dem Bereich der Vorpostenthese. Das Deutungsmuster, das unmittelbar nach dem Landesstreik auch beim mittleren Bürgertum auf Anklang gestossen war, tauchte nun vornehmlich am rechten Rand des politischen Spektrums auf. Dies zeigte sich etwa anlässlich einer Nationalratsdebatte von 1936, in der über eine mögliche Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Sowjetunion debattiert wurde. Von der antikommunistischen Lobby wurde die Vorpostenthese als Argument gegen eine diplomatische Annäherung eingesetzt. Besonders der mit dem Faschismus liebäugelnde Alt-Bundesrat Jean-Marie Musy, der seit 1935 wieder als konservativer Nationalrat agierte und der Genfer Nationalrat der faschistischen Union nationale, Théodore Aubert, taten sich hervor. Beide argumentierten, dass eine sowjetische Vertretung in Bern sogleich wieder zur internationalen Revolutions- und Propagandazentrale werden würde. Aubert verwies dabei explizit auf die «mission Bersive» von 1918 und vertrat die Ansicht, Josef Stalin und Georgi Dimitroff beabsichtigten, von der Schweiz aus Italien, Deutschland und Österreich propagandistisch zu bearbeiten. Angesichts der nationalsozialistischen und faschistischen Nachbarn in Nord, Ost und Süd berge dies für die Schweiz grosse neutralitätspolitische Gefahren.⁴⁵¹ Die Antikommunisten im Ratssaal setzten sich letztlich klar durch und eine diplomatische Annäherung wurde weiterhin verjagt.

Daneben hielt sich das Deutungsmuster auch in Kreisen der Weltkriegsdiplomaten hartnäckig. Die oben zitierten Memoiren Georges Wagnières aus dem Jahr 1938 können als ein Schweizer Beispiel angeführt werden.⁴⁵² Ähnliche Belege finden sich jedoch auch in den Erinnerungen Pleasant Stovalls, der während der Zeit des Ersten Weltkriegs als US-Botschafter in Bern tätig gewesen war. In seinem 1939 erschienen Buch «Switzerland and the World War» bekundete Stovall noch immer die Auffassung, dass Lenin die Schweiz als Vorposten und Ausgangspunkt für die Revolution gewählt hatte und dass mit dem Landesstreik bezweckt wurde, zunächst die etablierte Ordnung in der Schweiz und danach in der ganzen Welt umzustürzen.⁴⁵³ Mit zunehmendem zeitlichen Abstand finden sich auch vermehrt Darstellungen, in denen der schweizerische Landesstreik von 1918 zwar nicht mehr als Ausgangspunkt, wohl aber als Teilerscheinung globaler bolschewistischer Machtambitionen erzählt wurde. So äusserte der langjährige FDP-Generalsekretär Ernst Steinmann 1953 in seinen Memoiren die Überzeugung, der «November-Massen-

449 Musy: Der Landesstreik vom 11. bis 13. November, 1919, S. 4.

450 Bretscher: Wandlungen, 1923, S. 96.

451 Sten. Bull. NR, 10. 6. 1936, S. 1050–1057.

452 Vgl. Wagnière: La Suisse et la grande guerre, 1938, S. 227.

453 Vgl. Stovall, Pleasant Alexander: Switzerland and the World War, Savannah 1939, S. 229; Kunz: Weltrevolution und Völkerbund, 1981, S. 64.

streik» sei «eine Teilerscheinung der in Russland brandenden und bereits in Deutschland aufflammenden Weltrevolution» gewesen.⁴⁵⁴

Wenngleich die geostrategische Lage der Schweiz und deren Abseitsstehen vom militärischen Kriegsgeschehen dem Sowjetregime 1918 tatsächlich einige Vorteile bot, kann vom gezielten Aufbau eines revolutionären Vorpostens durch Lenin und die Bolschewiki keine Rede sein. Hinsichtlich des Aufenthaltszwecks der Sowjetmission in der Schweiz können einige Äusserungen hochrangiger Sowjetfunktionäre herangezogen werden. So äusserte Karl Radek gegenüber einem Vertreter des Schweizer Konsulats in Moskau, Russland habe grosses Interesse an freundschaftlichen Beziehungen zur Schweiz, da diese ein «Guckfenster nach dem übrigen Europa, speziell den Ländern der Entente, darstelle».⁴⁵⁵ Praktisch identisch argumentierte der Chef der Sowjetmission, Jan Bersin, nach seiner Ausweisung in Moskau. In seinem Bericht an das Allrussische Zentrale Exekutivkomitee in Moskau, der obersten gesetzgebenden, anordnenden und kontrollierenden Behörde der Sowjetmacht, bezeichnete Bersin die Schweiz als «wunderbar bequem gelegene[n] Beobachtungsposten». Als besondere Aufgabe der Sowjetmission hob Bersin die Aufklärungsarbeit über die Vorgänge in den Ententestaaten hervor.⁴⁵⁶

Diese Äusserungen wurden von der historischen Forschung weitestgehend bestätigt.⁴⁵⁷ So konkludierte Willi Gautschi, der in einem 1973 erschienenen Werk der Rolle Lenins als Emigrant in der Schweiz nachgegangen ist, dass dieser die Schweiz «im Hinblick auf die Weltrevolution, von deren Herannahen er überzeugt war, nicht als aktiven Faktor eingeschätzt» hat.⁴⁵⁸ Auch der Historiker Peter Collmer, der in russischen Archiven die politischen Berichte der Sowjetmission untersuchte, konnte nachweisen, dass die Aufgabengebiete der Sowjetmission im Wesentlichen darin bestanden hatten, Informationen über die Entente zu sammeln, Propaganda zugunsten des Sowjetregimes zu betreiben, Kontakte zu Diplomaten der Entente zu knüpfen und die Rückführung russischer Soldaten vorzubereiten. Für die Sowjetregierung war die diplomatische Mission in Bern daher kein revolutionärer Vorposten, sondern ein wichtiger Beobachtungsposten und eine propagandistische Plattform.⁴⁵⁹

454 Steinmann, Ernst: *Aus Zeit und Streit. Notizen eines Politikers*, Bern 1953, S. 203f.

455 Zit. nach: Gautschi: *Landesstreik*, 1968, S. 159.

456 Zit. nach: Ebd., S. 170.

457 Eine seltene Ausnahme bildet Edgar Bonjour. Noch in der sechsten Auflage seiner Geschichte der schweizerischen Neutralität suggerierte er, «die Bolschewisten» hätten versucht, von der Schweiz aus «die revolutionäre Brandfackel in die Länder der Entente hinüber zu werfen, vor allem nach Oberitalien und Frankreich». Bonjour: *Geschichte der schweizerischen Neutralität*, 1980, S. 282f.

458 Gautschi: *Lenin*, 1973, S. 289.

459 Vgl. Collmer: *Sowjetmission*, 2000, S. 225, 244f.

3.1.6 Ein «complot germano-bolcheviste»? Deutungsspezifika in der lateinischen Schweiz

In einem Bericht der Bundesanwaltschaft vom 21. Dezember 1918 über die Berichterstattung zum Landesstreik in der Westschweiz und dem Tessin finden sich aufschlussreiche Hinweise über die Spezifika der Verschwörungsthese in der lateinischen Schweiz. Zu lesen ist etwa, «que la révolution en Suisse [...] était dirigée contre l'Entente». Darüber hinaus hielt der unbekanntes Verfasser zusammenfassend fest: «Le caractère étranger et germanophile de notre grève générale fut la cause principale de son échec.»⁴⁶⁰ Die zitierten Passagen machen deutlich, dass sich in der Romandie und im Tessin hinsichtlich der Ausprägung der Verschwörungsthese einige ergänzende Besonderheiten ergaben. Die Analyse der Entstehungsumstände, der Ausformung und der Auswirkungen der Verschwörungsthese in der lateinischen Schweiz bildet daher den Gegenstand dieses Kapitels.⁴⁶¹

Die Lesart der Verschwörungsthese, die sich in der lateinischen Schweiz herausbildete, hatte eine diskursive Vorgeschichte, die sich von jener in der Deutschschweiz unterschied. Sie ist – wie im Folgenden deutlich wird – eine Folgeerscheinung des tiefen Gegensatzes zwischen der deutschen und der lateinischen Schweiz, der die Einheit der Nation während der Kriegsjahre strapaziert hatte.⁴⁶² Der Erste Weltkrieg, der im Zeichen eines überhitzten Nationalismus stattfand, hatte die mehrsprachige und staatspolitisch neutrale Schweiz vor eine innere Zerreißprobe gestellt. Während die Sympathien der deutschsprachigen Landesteile überwiegend auf der Seite der Zentralmächte lagen, hielten die französisch- und italienischsprachigen Schweizerinnen und Schweizer praktisch vollumfänglich zu ihren gleichsprachigen Nachbarn.⁴⁶³ Dass aufgrund dieser Konstellation die Fronten des propagandistischen Kriegsschauplatzes mitten durch die Schweiz verliefen und zur Spaltung der Bevölkerung massgeblich beitrugen, erscheint daher wenig erstaunlich.⁴⁶⁴

Der Antagonismus zwischen der Deutschschweiz einerseits sowie der Romandie und dem Tessin andererseits vergiftete jedoch nicht nur das innenpolitische Klima, sondern wirkte letztlich auch auf die Wahrnehmung des Landesstreiks zurück.⁴⁶⁵ So verschmolzen in den französisch- und italienischsprachigen Landesteilen bei Kriegsende Elemente aus zwei unterschiedlichen Feindbildern, dem Antigermanismus und dem Antibolschewismus, zu einer Verschwörungsthese, bei der nicht nur russische Bolsche-

460 L'agitation révolutionnaire en Suisse, d'après les journaux romands et tessinois, 1918.

461 Keine eindeutige Positionierung lässt sich diesbezüglich für die rätoromanische Sprachgruppe in Graubünden konstatieren. Die rätoromanische Sprachgruppe wird daher aus der hier verwendeten Sammelbezeichnung «lateinische Schweiz» ausgeklammert. Vgl. dazu: Valär, Rico: Weder Italiener noch Deutsche! die rätoromanische Heimatbewegung 1863–1938, Baden 2013, S. 210.

462 Vgl. dazu: Kreis, Georg: Insel der unsicheren Geborgenheit. Die Schweiz in den Kriegsjahren 1914–1918, Zürich 2014, S. 198–206.

463 Vgl. Rossi, Gabriele: Point de Grève générale au Tessin? Les raisons d'un échec partiel, in: Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc u. a. (Hg.): Der Landesstreik 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen, Zürich 2018, S. 280.

464 Vgl. dazu: Lahaie: Suisse, 2017; Elsig: Les shrapnels, 2017; Vuilleumier (Hg.): La grève, 1977, S. 34.

465 Vgl. dazu: Kreis: Insel, 2014, S. 198–206.

wisten, sondern auch deutsche Agenten eine Hauptrolle spielten.⁴⁶⁶ Sahen zahlreiche Vertreter des Deutschschweizer Bürgertums im Landesstreik den Auswuchs einer (russisch-) bolschewistischen Verschwörung, nahm man das polarisierende Ereignis in der lateinischen Schweiz als Teil eines «complot germano-bolcheviste» und als «coup de force germano-bolcheviste» wahr.⁴⁶⁷

Die Deutungsspezifika in der lateinischen Schweiz wurden besonders in den verschiedenen Presseorganen manifest, die ihre Sympathien und Antipathien unverhohlen kundtaten.⁴⁶⁸ So war Charles Burnier, der Direktor der *Gazette de Lausanne*, am Tag nach dem Abbruch des Landesstreiks davon überzeugt, «que l'origine du mouvement gréviste se trouve dans les menées germano-bolchéviste». Als Drahtzieher der Verschwörung ortete Burnier, der auch als liberaler Waadtländer Grossrat und Lehrbeauftragter der Universität Lausanne amtierte, eine «complicité des impérialistes allemands et des révolutionnaires russes».⁴⁶⁹ Dass man das OAK als ausführendes Organ dieser deutsch-bolschewistischen Verschwörung betrachtete, geht aus einem Artikel des Redaktors Édouard Combe hervor. Dieser betonte, «qu'Olten n'était qu'un masque derrière lequel se cachait Berlin ou Moscou».⁴⁷⁰ Noch konkreter wurde der freisinnige Waadtländer Ständerat Émile Dind. Anlässlich der ausserordentlichen Landesstreiksession gab er zu Protokoll: «[C]e soviet d'Olten est pour nous [...] la dernière des tentatives de mainmise par l'Allemagne sur les pays neutres dans le but de réaliser chez eux ce qu'elle a réalisé en Russie.»⁴⁷¹ Dind sah in den Vorgängen rund um den Landesstreik nichts anderes als einen perfiden Winkelzug Deutschlands, das über den Schweizer Umweg eine bolschewistische Revolution in Frankreich und Italien auslösen und damit die Kriegsniederlage in zwölfter Stunde noch abwenden wollte. Hintergrundfolie dieses Verschwörungsdenkens bildete dabei die reale Begebenheit der von Deutschland getragenen Rückführung Lenins nach Russland im April 1917. Im Landesstreik wurde dementsprechend der Versuch einer Kopie desselben Schemas gesehen.

Ähnlich klang es im der italienischsprachigen Schweiz. Die Historiker Andreas Thürer und Gabriele Rossi, die zum Landesstreik im Tessin geforscht haben, rekonstruierten für die Südschweiz eine Stimmung, die derjenigen der Romandie an Antigermanismus und Antibolschewismus in nichts nachstand. Dem OAK und seinen führenden Exponenten wurden auch hier Verbindungen oder zumindest starke Sympathien für das kaiserliche Deutschland nachgesagt.⁴⁷² So war am 13. November 1918 auch in der Bündner Wochenzeitung *Il Grigio Italiano*, die in Poschiavo erschien, zu lesen, das bolsche-

466 Vgl. Ballif: Vaud, 1977, S. 79f.; Sebastiani: Musy, 2004, S. 153; Caillat; Fayet: Le mythe de l'ingérence bolchevique, 2018, S. 213.

467 Die hier verwendete Bezeichnung «complot germano-bolcheviste» findet sich im Journal de Genève vom 11. Dezember 1918. Chronique zurichoise. Que nous cache-t-on encore? Complots germano-bolchevistes, in: JdG, Nr. 343, II. 12. 1918. Die Bezeichnung «coup de force germano-bolcheviste» geht auf den Direktor der *Gazette de Lausanne*, Charles Burnier, zurück. Burnier, Charles: Victimes et coupables, in: GdL, Nr. 324, 27. II. 1918. Vgl. zur Verschwörungstheorie des deutsch-bolschewistischen Komplotts auch: Bonjour: Geschichte der schweizerischen Neutralität, 1980, S. 282.

468 Vgl. Kreis: Insel, 2014, S. 198–206; Tanner: Schweiz, 2015, S. 128–132.

469 Burnier, Charles: La grande tristesse, in: GdL, Nr. 312, 15. II. 1918.

470 Combe, Édouard: Les bénéfices de la grève, in: GdL, Nr. 312, 15. II. 1918.

471 Sten. Bull. SR, 13. II. 1918, S. 153.

472 Vgl. Thürer, Andreas: Das Tessin zwischen Siegesfeiern und Generalstreik im November 1918, in: Rossi

wistische Konzept der «rivoluzione terroristica» sei – mit deutschem Gold finanziert – in die Schweiz importiert worden. Ziel der «agenti tedeschi» sei es, von hier aus sowohl die innere als auch die militärische Front Italiens und Frankreichs mürbe zu machen. Die offen bekundete Solidarität von Teilen der schweizerischen Linken mit der Sowjetmission hatte im Vorfeld grosses Misstrauen ausgelöst. Auch der Umstand, dass das OAK den Landesstreik verhängt hatte und gleichzeitig den Rückzug der Ordnungstruppen verlangte, wurde in Poschiavo als Beweis dafür gedeutet, dass das Führungsgremium der schweizerischen Arbeiterbewegung mit den Revolutionären gemeinsame Sache mache. Die Zürcher Regierung und der Bundesrat seien mit einem raschen Truppenaufgebot und der Ausweisung der Sowjetmission einer revolutionären Verschwörung knapp zuvorgekommen. Diese habe anlässlich der Revolutionsfeier vom 7. bis zum 10. November einen Umsturz in Zürich und die Sprengung wichtiger öffentlicher Gebäude in mehreren Schweizer Städten vorgesehen. Das in Zürich entstandene Aufstandsgerücht hatte damit – vermischt mit Elementen aus Perskys Artikel vom 29. Oktober 1918 – binnen weniger Tage die Südtäler Graubündens erreicht.⁴⁷³

Ein Bericht der Bundesanwaltschaft über die Berichterstattung zum Landesstreik in der Romandie und dem Tessin hielt zusammenfassend fest, dass dem Landesstreik in den lateinischen Landesteilen generell ein «caractère étranger et germanophile» sowie eine entente feindliche Stossrichtung unterstellt wurde.⁴⁷⁴ Eine derartige Vermengung von Antibolschewismus und Antigermanismus ist für die rätoromanische Sprachgruppe im Kontext des Landesstreiks nicht festzustellen. Die diesbezügliche Berichterstattung des rätoromanischen *Fögl d'Engiadina* und die überlieferten Äusserungen des wohl bekanntesten Rätoromanen der Landesstreikzeit, Bundespräsident Felix Calonder, lassen den Schluss zu, dass die Svizra rumantscha überwiegend den Deutungen des Deutschschweizer Bürgertums folgte. Dies wurde durch strukturelle Voraussetzungen begünstigt. So existierte zur Zeit des Ersten Weltkriegs noch kein gesamträtoromanisches Bewusstsein. Neben den engen geografischen, kulturellen, touristischen und verwandtschaftlichen Verflechtungen der rätoromanischen Sprachgemeinschaften mit der Deutschschweiz dürfte sich daher nicht zuletzt auch deren medialer Einfluss geltend gemacht haben.⁴⁷⁵ So bezeichnete auch die Presse der rätoromanischen Schweiz das OAK als «comitè revoluziö onari ad Olten» und den Landesstreik als eine «acziun bolschewica». Deutschfeindliche Positionen oder Mutmassungen über ein deutsch-bolschewistisches Komplott lassen sich für die Svizra rumantscha hingegen nicht feststellen.⁴⁷⁶

Warum das OAK und der Landesstreik in der Romandie und im Tessin neben dem Bolschewismus auch mit Deutschland in Verbindung gebracht wurde, geht aus einem

feld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 336–360; Rossi: Tessin, 2018, S. 275–292.

473 Cronica locale, in: *Il Grigione Italiano*, Nr. 46, 13. 11. 1918. In Perskys Enthüllungsartikel vom 29. 10. 1918 riet ein unbekannter (und fiktiver) Bolschewist im Falle eines Generalstreiks zur Sprengung des Bundesgerichts in Lausanne, des Bundeshauses in Bern, der Nationalbank in Zürich und des Hôtel des Postes in Genf. Vgl. Persky, Serge: Pour terroriser le monde, in: *GdL*, Nr. 297, 29. 10. 1918.

474 L'agitation révolutionnaire en Suisse, d'après les journaux romands et tessinois, 1918, S. 2.

475 Vgl. hierzu Valär: Weder Italiener noch Deutsche, 2013, S. 17, 210.

476 Observaziuns davart il «streik» in Engiadina, in: *Fögl d'Engiadina*, Nr. 92, 19. 11. 1918.

Zitat des liberal-demokratischen Genfer Nationalrats Frédéric-Jules de Rabours hervor. In Form von thesenartigen Fragen hatte de Rabours anlässlich der ausserordentlichen Landesstreiks-session der Bundesversammlung Verdächtigungen in den Raum gestellt, die in der Romandie seit längerem kursierten und die dortige Wahrnehmung des OAK, seines Präsidenten und schliesslich auch des Landesstreiks entscheidend beeinflusst hatten: «Comment s'est-il fait qu'en pleine guerre deux d'entre les représentants du socialisme prétendu organisé aient pu passer à travers un empire en guerre, se rendant en Russie pour jouer le rôle peu honorable d'agents de dissolution sociale? Que voulez-vous que nous pensions en présence de ces faits? Si deux députés socialistes suisses, MM. Grimm et Platten, ont pu traverser l'Empire allemande pour se rendre en Russie pour y semer l'ivraie de la révolution, nous ne pouvons que nous demander s'ils n'étaient pas des collaborateurs, conscients ou inconscients, des autorités impériales allemandes. Si tel n'était pas le cas, alors qu'étaient-ils?»⁴⁷⁷

De Rabours spielte auf zwei konkrete Ereignisse des Jahres 1917 an, welche den erwähnten SP-Nationalräten in der frankophilen Westschweiz den Ruf einbrachte, Agenten sowohl des Bolschewismus als auch Deutschlands zu sein. Diese beiden Ereignisse bildeten während und nach dem Landesstreik die Ursprungspunkte, auf die sich die lateinische Lesart der Verschwörungsthese retrospektiv bezog. Einerseits handelte es sich um Fritz Plattens Rolle in der Organisation der Heimreise Lenins nach Russland im April 1917, andererseits um Robert Grimms unrühmliche Rolle in einem Neutralitätspolitischen Skandal, der im Juni des gleichen Jahres für Schlagzeilen sorgte und als «Grimm-Hoffmann-Affäre» in die Geschichte einging. Diese beiden sollen nun in chronologischer Reihenfolge kurz gestreift werden.

Fritz Platten hatte im April 1917 die Rückreise Lenins nach Russland via Deutschland organisiert und bis zur russischen Grenze begleitet.⁴⁷⁸ Als Bevollmächtigter Lenins hatte Platten in diesem Zusammenhang mit dem deutschen Gesandten in Bern, Baron Gisbert von Romberg, über die Rahmenbedingungen der Reise verhandelt. Auch Robert Grimm betätigte sich als Mittelsmann zwischen der deutschen Gesandtschaft und verschiedenen russischen Emigrantengruppen. Er nahm darüber hinaus auch Kontakt zum Vorsteher des EPD, dem als deutschfreundlich bekannten freisinnigen Bundesrat Arthur Hoffmann, auf.⁴⁷⁹ Kurze Zeit später – im Mai 1917 – begab sich Grimm in seiner Funktion als Präsident der Internationalen Sozialistischen Kommission nach Petrograd, um – so die offizielle Version – die Rückkehr russischer Emigranten aus der Schweiz zu organisieren.⁴⁸⁰ Im Juni 1917 flog jedoch auf, dass Grimm im geheimen Einvernehmen mit Bundesrat Hoffmann versucht hatte, einen deutsch-russischen Separatfrieden zu vermitteln. Als «deutscher Agent» wurde Grimm in der Folge aus Russland ausgewiesen.⁴⁸¹ Diese

477 Sten. Bull. NR, 13. II. 1918, S. 432.

478 Vgl. Bürgi, Markus: Fritz Platten, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/003676/2011-11-09/> (Stand: 18. 6. 2019). Platten schilderte die Ereignisse später in einem Buch. Siehe: Platten, Fritz: Die Reise Lenins durch Deutschland im plombierten Wagen, Berlin 1924.

479 Vgl. Gautschi: Lenin, 1973, S. 256–266.

480 Vgl. Stettler, Peter: Robert Grimm, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/004516/2017-11-23/> (Stand: 16. 7. 2019).

481 Vgl. Vuilleumier (Hg.): La grève, 1977, S. 24.

Meldung erreichte eine grosse Öffentlichkeit. So lautete die Meldung der französischen Nachrichtenagentur Havas vom 17. Juni 1918, die russische provisorische Regierung habe Beweise dafür, dass Robert Grimm als «citoyen suisse» ein «agent pacifiste de l'Allemagne» sei.⁴⁸²

Die «Grimm-Hoffmann-Affäre» wurde seitens der Entente als schwerer Verstoss gegen die proklamierte Neutralitätspolitik gewertet. Es schien nun, als arbeiteten deutschfreundliche Schweizer Politiker über die Parteigrenzen hinweg auf einen klandestinen Verständigungspakt im Osten hin.⁴⁸³ Auch in der ententefreundlichen Romandie und im Tessin wurde das diplomatische Fiasko als Versuch einer einseitigen Bevorteilung der Zentralmächte gedeutet und auf das Heftigste kritisiert.⁴⁸⁴ Sowohl in Genf als auch in Bellinzona kam es zu grossen Protestdemonstrationen.⁴⁸⁵ Sogar in der sozialistischen Tessiner Zeitung *Libera Stampa* wurde Grimm heftig attackiert und als Agent in deutschen Diensten beschuldigt.⁴⁸⁶

Die genannten Ereignisse warfen ihre Schatten weit voraus und beeinflussten die bürgerliche Wahrnehmung des OAK, das Robert Grimm wenige Monate später gründete und dem auch Fritz Platten zeitweilig angehörte, massiv. Es wurde in der Westschweiz und im Tessin daher rasch zur Projektionsfläche antibolschewistischer und antideutscher Vorurteile. So tauchte bereits im April 1918, als das OAK im Kontext der Milchpreiskampagne erstmals mit einem Landesstreik drohte, in mehreren bürgerlichen Zeitungen der Romandie die Bezeichnung «Soviet d'Olten» auf.⁴⁸⁷ Im Tessin wurde die italianisierte Form «Soviet di Olten» verwendet.⁴⁸⁸

Im Unterschied zur Deutschschweiz wurden in der Romandie und im Tessin auch weite Teile der Arbeiterschaft stark von der Verschwörungsthese geprägt. Eine Ausnahme bildeten dabei die sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Bastionen in den Zentren der Uhrenindustrie im Berner Jura und im Kanton Neuchâtel.⁴⁸⁹ Anlässlich des Arbeiterkongresses in Basel vom 27. und 28. Juli 1918 zeichnete der SP-Nationalrat und Redaktor der in La Chaux-de-Fonds domizilierten sozialdemokratischen Zeitung *La Sentinelle*, Ernest-Paul Graber, ein düsteres Bild über die Lage in der Romandie. Bereits hier prophezeite er, dass die Romandie – «der Herd der Reaktion» – für einen Landesstreik ein denkbar schwieriges Pflaster sein werde. Ausserhalb der sozialdemokratischen Hochburgen genüge

482 Grimm expulsé de Russie, in: GDL, Nr. 165, 18. 6. 1918.

483 Vgl. Farquet: *La géopolitique*, 2019, S. 16.

484 Vgl. zur «Grimm-Hoffmann-Affäre»: Guanzini, Catherine: Grimm-Hoffmann-Affäre, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017333/2007-07-17/> (Stand: 16. 7. 2019); Kreis: Insel, 2014, S. 68f.; Widmer, Paul: Bundesrat Arthur Hoffmann. Aufstieg und Fall, Zürich 2017, S. 239–284.

485 Vgl. Thüerer: Tessin, 2018, S. 338.

486 Vgl. Rossi, Gabriele: Der «Ewige Vater» des Tessiner Sozialismus. Guglielmo Canevascini (1886–1965), in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte: Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 341.

487 Exemplarisch: Le soviet d'Olten. Menace de grève générale, in: GDL, Nr. 100, 13. 4. 1918; Vgl. auch: Koller: *Aufruhr*, 2018, S. 376.

488 Vgl. Thüerer: Tessin, 2018, S. 344.

489 Vgl. dazu: Perrenoud, Marc: La Grève générale à La Chaux-de-Fonds, in: Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc u. a. (Hg.): Der Landesstreik 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen, Zürich 2018, S. 231–253.

es, den Arbeiterinnen und Arbeitern zu sagen, «seht den Schatten von Lenin, seht den Schatten des Kaisers, um sie zum Verlassen der Reihen der Arbeiterschaft zu bewegen».⁴⁹⁰

Die im Bürgertum der lateinischen Schweiz vorhandene antibolschewistische und antideutsche Grundstimmung wurde im Zusammenhang mit dem Landesstreik gar auf die Arbeiterschaft der Deutschschweiz projiziert. Dieser Sachverhalt wurde von François Kohler in seiner Studie über den Landesstreik im Jura nachgewiesen. So habe die Zeitung *Le Jura bernois* am 11. November 1918 die Meldung verbreitet, der «Soviet d'Olten» arbeite für die «boches». Auch mit dem Hinweis, Robert Grimm und Fritz Platten seien eingebürgerte Deutsche, wurde der verbreitete Antigenmanismus gegen das OAK und den Landesstreik ausgespielt.⁴⁹¹ Obwohl die *Gazette de Lausanne* bereits am 19. Oktober 1918 auf Betreiben der Waadtländer SP die Aussage «Berlin était la ville natale de Platten» richtigstellen musste, kursierte die Falschmeldung weiter.⁴⁹² Sie tauchte während dem Landesstreik auch im Tessin auf. Der Historiker Andreas Thürer konnte anhand von zwei bürgerlichen Tessiner Zeitungen belegen, dass Platten auch hier als «berlinese di Zurigo» diffamiert wurde.⁴⁹³ Während die Unterstellung deutscher Herkunft bei Robert Grimm eine reine Erfindung war,⁴⁹⁴ traf sie bei Fritz Platten – wenn auch nur väterlicherseits – zu.⁴⁹⁵

So irrelevant derartige Falschmeldungen in Friedenszeiten auch sein mochten, sie trafen angesichts der innereidgenössischen Bruchlinie während des Ersten Weltkriegs einen empfindlichen Nerv. Der Tessiner Arbeiterführer Guglielmo Canevascini berichtete im Dezember 1918 am Basler Arbeiterkongress ausführlich über die diesbezügliche Agitation der bürgerlichen Tessiner Presse. Diese habe im Vorfeld des Landesstreiks gegen das OAK «eine wilde Hetze entfaltet» und die Behauptung verbreitet, es «arbeite im Auftrag von Deutschland». Bei der «grösstenteils aus Kleinbürgern zusammengesetzten Bevölkerung» habe diese Agitation grossen Widerhall gefunden. Dies habe sich nicht zuletzt am Verhalten der mobilisierten Tessiner gezeigt, die zum Ordnungsdienst in die Deutschschweiz beordert wurden. Die Soldaten hätten «in den streikenden Zürchern» keine pro-

490 Protokoll des 1. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1918, S. 59.

491 Zit. nach: Kohler, François: La grève générale dans le Jura, in: Vuilleumier, Marc (Hg.): La grève générale de 1918 en Suisse, Genf 1977, S. 70; Vgl. dazu auch: Buomberger, Thomas: Kampfrhetorik, Revolutionsangst und Bürgerwehren. Der Landesstreik vom November 1918, in: Rossfeld, Roman; Buomberger, Thomas, Kury, Patrick (Hg.): 14/18. Die Schweiz und der Grosse Krieg, Baden 2014, S. 351.

492 Les origines de M. Platten, in: GDL, Nr. 287, 19. 10. 1918.

493 Thürer zitierte hierfür die Gazzetta Ticinese, Nr. 260 sowie den Corriere del Ticino, Nr. 261. Beide Ausgaben erschienen am ersten Tag des Landesstreiks, dem 12. 11. 1918. Zit. nach: Thürer: Tessin, 2018, S. 343.

494 Grimm stammte aus Wald im Zürcher Oberland. Für eine deutsche Herkunft gibt es keine Hinweise. Vgl. zu Grimms Herkunft McCarthy: Robert Grimm, 1989, S. 21–37; Voigt: Robert Grimm, 1980, S. 15–26. Die Falschmeldung, wonach Grimm deutscher Herkunft sei, ist in den Quellen der Romandie derart präsent, dass sie noch im 21. Jahrhundert unhinterfragt Eingang in wissenschaftliche Arbeiten gefunden hat. Vgl. dazu: Farquet: La géopolitique, 2019, S. 16.

495 Fritz (Friedrich) Platten wurde 1883 in St. Gallen als Sohn der aus dem toggenburgischen Bütschwil stammenden Magd Maria Strässle und des aus Westfalen eingewanderten Schreiners Peter Platten geboren. Gemäss damals geltendem Recht kam Fritz Platten als deutscher Staatsangehöriger zur Welt. 1892 wurde die Familie Platten eingebürgert. Bürgerort war das damals noch selbstständige und erst 1918 in die Stadt St. Gallen eingemeindete Tablat. Vgl. dazu: Hägeli, Benno: Ostermontag, 9. April 1917 – Ein St. Galler organisiert Lenins Reise nach Petrograd, in: Staatsarchiv St. Gallen, URL: <https://zeitfenster1916.ch/2017/04/09/ostermontag-9-april-1917-ein-st-galler-organisiert-lenins-reise-nach-petrograd/> (Stand: 31. 7. 2019).

testierenden Arbeiter gesehen, «sondern Bolschewiki, mit den Millionen der Balabanow [sic!] bezahlte Verräter, Agenten des Kaisers usw».⁴⁹⁶ Die bürgerliche Propaganda habe auch auf einen Teil der Tessiner Arbeiterbewegung eine grosse Wirkung entfaltet: «Viele Arbeiter liessen sich täuschen und schrien: Nieder mit den Bolschewiki».⁴⁹⁷

Die Befangenheit der Westschweizer und Tessiner Arbeiterschaft war schliesslich auch kausal für die vergleichsweise schwache Ausprägung des Landesstreiks ausserhalb der Deutschschweiz und der jurassischen Uhrenregion verantwortlich.⁴⁹⁸ Dass der Landesstreik zeitlich mit dem Sieg der Entente im Ersten Weltkrieg zusammenfiel, hemmte die Streikbegeisterung ausserhalb der Deutschschweiz zusätzlich.⁴⁹⁹ Eine herausragende Quelle für die Auswirkungen der Kollision von Siegesfeierlichkeiten, «complot germano-bolcheviste» und Landesstreik in der Romandie hinterliess der Berner Gewerkschafter August Huggler. Huggler hatte als Mitglied des OAK am Abend des 11. Novembers 1918 – wenige Stunden nach dem Bekanntwerden des Waffenstillstands von Compiègne – die schwierige Aufgabe, das Zugpersonal in Lausanne und Renens für den Landesstreik zu gewinnen. Bei seiner Ankunft in Lausanne war von Streikbegeisterung nichts zu spüren: «Die Stadt war wegen des eben bekannt gewordenen Friedensschlusses und aus Freude über den Sieg der Entente reich beflaggt, überall frohe Gesichter, Umzüge von Internierten, an denen das einheimische Publikum regen Anteil nahm. «Vive la France!» «Vive la Patrie!» «Vive la paix!» waren die Rufe, die mir überall entgegentönten». Als sich am Abend dennoch 400 Eisenbahner im Bahnhofsgebäude versammelten, blies Huggler ein rauer Wind entgegen: «Obschon man meine Ausführungen über die Motive, die zum Streikbeschluss Anlass gaben, aufmerksam anhörte, musste ich doch während der Diskussion wiederholt den Vorwurf hören, ein ungebetener Unruhestifter zu sein, der in russischem Solde stehe, während andere behaupteten, die Deutschen hätten aus Ärger über ihre Niederlage den Plan ausgeheckt, in der Schweiz Unruhen zu stiften und was dergleichen Schmeicheleien mehr sind.»⁵⁰⁰

Nach dem Streik stellte der spürbar verbitterte Friedrich Schneider klar, dass man mit der «Unsicherheit der welschen Schweiz» gerechnet habe. Dass sich die «ententistisch-chauvinistische Stimmung» dort «bis tief in die Arbeiterschaft» hineingefressen habe, sei allgemein bekannt gewesen.⁵⁰¹ Diese Haltung bestätigte sich auch im Situationsbericht des OAK zum Landesstreik. Die breite Verankerung der Verschwörungsthese in der Westschweizer Bevölkerung wurde hier als erschwerender Umstand angeführt. «[D]ie Woge der Verleumdung wider die Arbeiterschaft und wider den Landesstreik» – so stellte man fest – sei in der Westschweiz am höchsten gegangen.⁵⁰²

496 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 48–51.

497 SGB Archiv G 190/3 94, Canevascini, Guglielmo: Bericht der Camera del Lavoro an SGB über Landesstreik im Tessin. Übersetzung, Lugano 26. 11. 1918.

498 Vgl. Vuilleumier (Hg.): *La grève*, 1977, S. 34; Rossi: *Tessin*, 2018, S. 275f.; Buomberger: *Kampfrhetorik*, 2014, S. 351.

499 Vgl. Rossi: *Tessin*, 2018, S. 286.

500 Huggler, August: Aus meiner Zeit als Gewerkschaftssekretär, in: *Gewerkschaftliche Rundschau* 22 (10), 1930, S. 315f.

501 Schneider: *Landesstreik*, 1918, S. 32.

502 Oltener Aktionskomitee: *Situationsbericht*, 1918, S. 11.

Um zu verstehen, warum sich besonders in der Romandie eine distinktive Lesart der Verschwörungstheorie etablieren konnte, muss ins Jahr 1917 zurückgegangen und der Blick nach Frankreich gerichtet werden. Den französischen Einfluss auf die verschwörungstheoretische Deutung des Landesstreiks haben bereits die Historiker Michel Caillat und Jean-François Fayet beschrieben. In einem 2018 erschienenen Beitrag bezeichneten sie die Mär vom bolschewistisch beeinflussten Landesstreik ganz grundsätzlich als «construction franco-suisse». ⁵⁰³ Die beiden Historiker räumten dabei jedoch den unterschiedlichen Lesarten der Verschwörungstheorie kaum Beachtung ein und suggerierten ein über die Sprachregionen hinweg gültiges Deutungsmuster. Aufgrund der konträren Sympathien für die beiden Kriegsparteien, die sich auch in der Presse manifestierten, waren dafür jedoch keine diskursiven Grundlagen vorhanden. So fanden die in der Romandie und dem Tessin verbreitete ententefreundliche Grundstimmung und der scharfe Antigermanismus in der Deutschschweiz kaum Anklang. Die Verschwörungstheorie vom deutsch-bolschewistischen Komplott fand dementsprechend in der Deutschschweiz ebenfalls kaum Publikum. ⁵⁰⁴ Auch im Zusammenhang mit dem Landesstreik finden sich in Deutschschweizer Quellen keine antideutschen Stereotype. Caillats und Fayets These kann daher lediglich für die in der lateinischen Schweiz verbreitete Lesart der Verschwörungstheorie Gültigkeit beanspruchen.

Die Verschwörungstheorie des «complot germano-bolcheviste», welche die diskursive Grundlage der in der lateinischen Schweiz verbreiteten Lesart der Verschwörungstheorie bildete, entstand 1917 in Frankreich. Ausgangspunkt waren zwei bedeutsame Entwicklungen. Die russische Februarrevolution hatte die Zarenherrschaft beendet und die Rückkehr zahlreicher politischer Emigranten ermöglicht. So reiste Lenin im April 1917 mit zahlreichen seiner Getreuen aus seinem Schweizer Exil nach Russland zurück. ⁵⁰⁵ Die Rückführung der exilierten Bolschewisten war im Einvernehmen mit der deutschen Regierung erfolgt, die mittels einer weiteren Revolutionierung Russlands auf einen Separatfrieden mit dem Gegner im Osten und damit auf eine Schwächung der Entente abzielte. ⁵⁰⁶ Fast gleichzeitig war die französische Armee in grossem Ausmass von Meutereien und kollektiver Befehlsverweigerung erschüttert worden. Angesichts der Synchronität der beiden Entwicklungen entstanden nun Verschwörungserüchte. Der mit der militärischen Insubordination einhergehende Pazifismus und Defätismus wurde in der französischen Öffentlichkeit – und besonders in nationalistischen und militärischen Kreisen – ebenfalls auf deutsche Umtriebe zurückgeführt. ⁵⁰⁷ Dieser populären Verschwörungstheorie zufolge

⁵⁰³ Caillat; Fayet: *Le mythe*, 2018, S. 213.

⁵⁰⁴ Eine diesbezügliche Ausnahme bildete Franz von Ernst, der Bundeshauskorrespondent der konservativen Luzerner Zeitung *Vaterland*. Von Ernst bezog sich in seiner Berichterstattung auf das zeitliche Zusammenfallen des Landesstreiks mit der Revolution in Deutschland und stellte darauf aufbauend die Vermutung auf, dass «ein System gearbeitet» habe, das «deutschen Ursprungs» sei. von Ernst, Franz: Nach dem Generalstreik, in: *Vaterland*, Nr. 269, 15. II. 1918.

⁵⁰⁵ Quelle 15, Über die Aufgaben des Proletariats in der gegenwärtigen Revolution (Lenins Aprilthesen), in: Degen, Bernard; Richers, Julia (Hg.): *Zimmerwald und Kiental. Weltgeschichte auf dem Dorfe*, Zürich 2015, S. 226f.

⁵⁰⁶ Vgl. Gautschi: *Lenin*, 1973, S. 249–255.

⁵⁰⁷ Vgl. Monier, Frédéric: *Le complot dans la République. Stratégies du secret, de Boulanger à la Cagoule*, Paris 1998, S. 93f.

waren sowohl der internationale Pazifismus als auch der Bolschewismus Teile eines gigantischen deutschen Plans zur Schwächung der französischen Kriegsanstrengungen.

Georges Clemenceau, der im Herbst 1917 zum zweiten Mal zum französischen Ministerpräsidenten ernannt wurde, hatte sich im Vorfeld reichlich der in der Bevölkerung verbreiteten Ängste bedient. Die Meutereien, die pazifistische Propaganda, defätistische Strömungen und die Umwälzung in Russland wurden im Lager Clemenceaus allesamt als Auswirkungen einer deutschen Verschwörung gedeutet und politisch instrumentalisiert. Die Verschwörungstheorie vom deutsch-bolschewistischen Komplott diente dabei nicht nur als Erkenntnisinstrument zur einfachen Deutung der komplexen Realität, sondern auch als identitätsstiftender Mobilisierungsfaktor im Kampf gegen reelle und imaginierte Feinde. Mit der Ernennung Georges Clemenceaus zum französischen Ministerpräsidenten im November 1917 wurde die Verschwörungstheorie praktisch zur Staatsdoktrin erhoben, mithilfe derer unerwünschte innenpolitische Entwicklungen auf ein exogenes Feindbild abgewälzt und dadurch die nationale Einheit und der militärische Durchhaltewillen propagiert werden konnten. Bereits in seiner Antrittsrede hatte Clemenceau angekündigt, mit Verrätern, Pazifisten und deutschen Agenten aufzuräumen.⁵⁰⁸ Mit Clemenceaus forciertem Kampf gegen den Defätismus rückte auch die Schweiz als scheinbar schrankenlose Plattform für pazifistische und bolschewistische Agitation vermehrt ins Blickfeld.⁵⁰⁹

Bereits im Zusammenhang mit der Vorpostenthese konnte nachgewiesen werden, dass die Schweiz 1918 ins Visier der französischen Aussenpolitik geriet. Diplomatische Vertreter Frankreichs befürchteten einen von Deutschland geförderten bolschewistischen Brückenkopf in der Schweiz, von dem aus auch Frankreich revolutioniert oder mit defätistischer Propaganda bearbeitet werden konnte. Die Anwesenheit von Deserteuren und Refraktären sowie zahlreicher pazifistischer und linkssozialistischer Emigranten stiess bei den Franzosen auf besonderen Argwohn.⁵¹⁰ Die in der Schweiz weitgehend zensurfreie, pazifistische Publizistik – so fürchtete man in Frankreich – fördere den Defätismus und untergrabe die Moral der Truppen.⁵¹¹ Wenngleich Henri Guilbeaux' monatlich erscheinende, in Frankreich offiziell verbotene Zeitschrift *Demain* mit einer Auflage von weniger als 1500 Exemplaren quantitativ unbedeutend war, sorgte sie im Zusammenhang mit den Unruhen in der französischen Armee von Mai bis Juli 1917 für enormes Aufsehen.⁵¹² Guilbeaux hatte in der Maiausgabe des *Demain* einen Artikel mit dem Titel «La Révolution Russe et la Paix» veröffentlicht, in dem er die Erwartung aussprach, dass es bald auch in Frankreich zu grossen Friedenskundgebungen kommen werde und die Revolution auch Frankreich erfassen werde. Da es praktisch gleichzeitig zu defätistischen Erscheinungen

508 Vgl. ebd., S. 90–97.

509 Vgl. Elsig: Les shrapnels, 2017, S. 441f.; Farquet: La géopolitique, 2019, S. 16f.

510 Vgl. Charrier, Landry: Romain Rolland, les relations franco-allemandes et la Suisse (1914–1919), in: Les cahiers Irice 2 (8), 2011, S. 101.

511 Vgl. Lahaie: Suisse, 2017, S. 28–31; Elsig: Les shrapnels, 2017, S. 441f.

512 Vgl. Elsig: Les shrapnels, 2017, S. 442.

und zahlreichen Meutereien in der französischen Armee kam, wurde Guilbeaux nun von nationalistischen Kreisen unterstellt, er sei in diese Vorfälle verstrickt.⁵¹³

Eine eindrückliche Quelle für dieses Verschwörungsdenken bilden die Kriegserinnerungen des französischen Schriftstellers und Politikers Léon Daudet. Dieser schloss hinsichtlich der Synchronität der defätistischen Ereignisse mit Guilbeaux' Artikel noch 1923 jede Zufälligkeit aus und formulierte die Hypothese: «Guilbeaux est sorcier, ou bien il savait de bonne source [...] ce qui allait se passer.»⁵¹⁴ So galt Guilbeaux ab Mitte 1917 in Frankreich weithin als defätistischer Spion, Agent oder schlicht als von Deutschland bezahlter «disciple français de Lénine».⁵¹⁵ Sein Bedrohungspotenzial für Frankreich wurde in der Folge auch von den diplomatischen Vertretern Frankreichs in der Schweiz massiv überschätzt. So berichtete der französische Militärattaché in Bern, Colonel Gaston Pageot, im Januar 1918 nach Paris, die «groupements pacifistes révolutionnaires en Suisse» verfügten über unermessliche finanzielle Ressourcen. «Guilbeaux et ses complices» – so glaubte Pageot aus sicherer Quelle erfahren zu haben – hätten vor, einen bald erwarteten deutschen Angriff im Westen mit einer Propagandaoffensive zu unterstützen.⁵¹⁶

Angesichts dieser Verflechtungen erstaunt es kaum, dass die in Frankreich entstandene Verschwörungstheorie des deutsch-bolschewistischen Komplotts eine verhängnisvolle transnationale Dimension entfaltete, die sich auch auf die Schweiz entscheidend auswirkte. Bei näherer Betrachtung lässt sich der Transfer der Verschwörungstheorie vom deutsch-bolschewistischen Komplott in die Romandie auf wenige zentrale Personen zurückführen, die auf jeweils unterschiedliche Weise sowohl mit Frankreich als auch mit der Schweiz verflochten waren. Die Hauptrollen spielten dabei zwei Diplomaten und zwei Publizisten: Konkret handelte es sich um Militärattaché Pageot, Botschafter Dutasta, Henri Guilbeaux und – einmal mehr – Serge Persky. An diesem Punkt stellt sich die Frage, inwiefern der Fall Guilbeaux auf die Schweiz zurückwirkte und inwiefern Guilbeaux selbst zur Verbreitung der Theorie eines «complot germano-bolchéviste» in der Romandie beitrug. Es kann festgestellt werden, dass der in Frankreich zum Staatsfeind stilisierte Guilbeaux eher passiv – über seine blossе Anwesenheit – am Transfer mitwirkte. In Frankreich – und bald auch in der Romandie – wurde der begeisterte Anhänger Lenins 1918 zur personifizierten Projektionsfläche des «complot germano-bolcheviste» in der Schweiz erhoben.⁵¹⁷

Demgegenüber nahmen Dutasta, Pageot und Persky aktive Rollen ein. Als offizielle Vertreter Frankreichs wurden Dutasta und Pageot wiederholt bei den schweizerischen Behörden vorstellig und trugen dabei die Verschwörungstheorie des deutsch-französi-

513 Guilbeaux: Kremlin, 1933, S. 164f.

514 Daudet: L'Hécatombe, 1923, S. 194.

515 Guilbeaux et les socialistes suisses, in: Le Temps, Nr. 20905, 2. 10. 1918, S. 2.

516 SHD GR 6 N 241, Telegramm Nr. 243/2 des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, an den französischen Kriegsminister betreffend revolutionäre Propaganda und geplante Attentate in der Schweiz, Bern 31. 1.1918.

517 Vgl. zum Feindbild Henri Guilbeaux: Senn: Diplomacy, 1974, S. 129–145; L'affaire Guilbeaux, in: GdL, Nr. 252, 13. 9. 1918; L'affaire Guilbeaux, in: JdG, Nr. 275, 4. 10. 1918.

schen Komplotts regelmässig an diese heran.⁵¹⁸ Dutasta genoss das besondere Vertrauen Clemenceaus und wurde auf dessen Wunsch hin Anfang 1918 auf den Posten nach Bern berufen, um die Schweiz auf einen ententefreundlichen Kurs zu trimmen.⁵¹⁹ Pageot wiederum hatte bereits 1917 bei den Schweizer Behörden auf eine Ausweisung Guilbeaux' und «plusieurs anarchistes français» gedrängt.⁵²⁰ Im Februar 1918 hatte sich der Militärattaché zudem mit den Polizeivorstehern der Kantone Genf, Neuchâtel und Zürich getroffen, um diese hinsichtlich der Gefahren der revolutionären und pazifistischen Propaganda zu sensibilisieren und einen diesbezüglichen Informationsaustausch anzubahnen. Bei dieser Kontakthanbahnung zeigte sich nicht zuletzt auch der Graben zwischen der Deutschschweiz und der Romandie. Während der Zürcher Regierungsrat Oskar Wettstein, den Pageot als «très germanophile» bezeichnete, ablehnend reagierte, zeigten sich dessen Kollegen aus der Romandie, Albert Calame und Jacques Rutty, durchaus kooperationsbereit.⁵²¹ Die Ankunft der Sowjetmission in Bern im Mai 1918 hatte die Bedrohungswahrnehmung der Franzosen noch einmal massiv verstärkt und zu wiederholten Warnungen Pageots an die schweizerische Bundesanwaltschaft geführt.⁵²² Dass Botschafter Dutasta kurz vor dem Landesstreik massiv auf den Bundesrat einwirkte, ist bereits im Zusammenhang mit der Vorpostenthese thematisiert worden.⁵²³

Aus der französischen diplomatischen Korrespondenz geht deutlich hervor, dass die französische Bedrohungseinschätzung auf einer realen, aber vollkommen realitätsfernen Wahrnehmung basierte. Sowohl Gaston Pageot als auch Paul Dutasta waren überzeugte Anhänger der Verschwörungstheorie vom deutsch-bolschewistischen Komplott.⁵²⁴ Dies zeigte sich bei Pageot nicht zuletzt anhand einer entsprechenden antideutschen und antibolschewistischen Rhetorik in seiner diplomatischen Korrespondenz. So verwendete der

518 Pageot erwähnte gegenüber dem französischen Kriegsminister, er habe mehrfach bei der schweizerischen Bundesanwaltschaft bezüglich der deutsch-bolschewistischen Umtriebe vorgeschlagen. Botschafter Dutasta wiederum trug die Verschwörungstheorie an den Bundesrat heran. Vgl. Telegramm Nr. 1521/2 des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, an den französischen Kriegsminister betreffend die revolutionäre Propaganda nach dem Krieg, 1918.

519 Vgl. Lahaie: Suisse, 2017, S. 181; Caillat; Fayet: Le mythe, 2018, S. 213.

520 Telegramm Nr. 243/2 des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, an den französischen Kriegsminister betreffend revolutionäre Propaganda und geplante Attentate in der Schweiz, 1918.

521 SHD GR 6 N 241, Telegramm Nr. 260/2 des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, an den französischen Kriegsminister betreffend die innere Situation in der Schweiz, Bern 3. 2. 1918.

522 Vgl. Telegramm Nr. 1521/2 des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, an den französischen Kriegsminister betreffend die revolutionäre Propaganda nach dem Krieg, 1918, S. 1–4; Kunz: Weltrevolution und Völkerbund, 1981, S. 55; Senn: Diplomacy, 1974, S. 129–145. Gemäss Senn hatte Pageot am 18. Juni 1918 von der Bundesanwaltschaft ein energisches Vorgehen gegen Guilbeaux gefordert und auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die dieser auch für die Schweiz bedeute. Am 28. Juni 1918 sprach Pageot erneut vor und überreichte der Bundesanwaltschaft ein Memorandum, gemäss welchem Guilbeaux russisches Geld zur Unterstützung seiner Zeitschriften Demain und La Nouvelle Internationale bezogen habe. Guilbeaux wurde bald darauf festgenommen und sass vom 11. Juli bis zum 12. August 1918 ein erstes Mal in Haft.

523 Vgl. Geheimprotokoll des Bundesrates «Bolschewiki in der Schweiz», 1918.

524 Zum gleichen Ergebnis kam der Historiker Christophe Farquet, der die Perspektive der britischen und französischen Diplomaten in der Schweiz auf den Landesstreik anhand von britischen und französischen Archivalquellen untersucht hat. Farquet stellte fest, dass die Verschwörungstheorie seit der Februarrevolution von 1917 die diplomatische Korrespondenz zwischen Bern und Paris geradezu dominiert hat. Vgl. Farquet: La géopolitique, 2019, S. 10–15.

Militärattaché in einem Telegramm an den französischen Kriegsminister wiederholt den abwertenden Neologismus «bochevick», was nichts anderes als eine Verschmelzung des französischen Ethnophaulismus für Deutsche «boche» und «bolchevik» darstellt. «C'est au travers de l'Allemagne, au sù et au gré de son gouvernement qu'ont lieu les relations de Lénine et de ses représentants en Suisse», gab sich der Militärattaché überzeugt. Mit dieser Wahrnehmung ging zudem eine wiederholt geäußerte Geringschätzung der schweizerischen Behörden und des Bundesrats einher, denen Pageot grobe Nachlässigkeit, eine mangelhafte Lagebeurteilung und fehlende Strenge im Umgang mit den politischen Emigranten unterstellte. Pageot war zudem der Ansicht, dass die russische Oktoberrevolution zumindest teilweise in der Schweiz vorbereitet worden und diese Entwicklung den schweizerischen Behörden komplett entgangen sei.⁵²⁵

Auch Dutastas Verschwörungsdenken ist quellenmässig sehr gut belegt. Seine als geheim klassifizierte, diplomatische Korrespondenz ermöglicht einen authentischen Einblick in die Gedanken- und Gefühlswelt des französischen Botschafters. Wie sehr Dutasta von der Theorie des «complot germano-bolcheviste» durchdrungen war, geht aus einem geheimen Telegramm an das französische Aussenministerium vom 15. November 1918 hervor, in dem Dutasta vom soeben zu Ende gegangenen Landesstreik berichtete: «Mes renseignements me permettent en effet d'affirmer que l'essai de révolution socialiste qui vient d'être tenté en Suisse faisait partie d'un plan allemand dont l'aboutissant devait être l'explosion de la révolution en France et en Italie.» Dutasta war zudem der Ansicht, die Entente müsse dem Bundesrat nun ein für alle Mal klar machen, dass sie in der Schweiz inskünftig keine «manœuvres destinées a fomenter la révolution chez ses voisins» mehr tolerieren würden.⁵²⁶ Dutasta deutete den Landesstreik damit – genau wie Ständerat Émile Dind zwei Tage zuvor – als Teil eines deutschen Manövers zur Revolutionierung der Ententestaaten.

Mit dem Abbruch des Landesstreiks und dem Waffenstillstand zwischen Deutschland und Frankreich war die Theorie vom deutsch-bolschewistischen Komplott noch lange nicht vom Tisch. Bereits Ende November 1918 ging in den Ländern der Entente erneut das Gerücht um, es werde in der Schweiz in naher Zukunft eine von Deutschland geförderte bolschewistische Revolution ausbrechen.⁵²⁷ Die damit verbundenen Angstphantasien schlugen sich sogleich in der diplomatischen Korrespondenz nieder. Die Verschwörungstheorie vom deutsch-bolschewistischen Komplott tauchte nun auch in einem Rapport der belgischen Gesandtschaft in Bern und sogar in amerikanischen Pressekreisen auf.⁵²⁸ Die französische Gesandtschaft blieb derweil in einem permanenten Alarmzustand: So sandte Colonel Pageot am 23. November 1918 eine Warnmeldung über einen bevorstehenden «plan d'action allemand à réaliser en Suisse» nach Paris. Zwei Tage später konkre-

525 Telegramm Nr. 1521/2 des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, an den französischen Kriegsminister betreffend die revolutionäre Propaganda nach dem Krieg, 1918.

526 BAR M5#1000/1457#8*, Telegramm Nr. 1952 des französischen Botschafters in Bern, Paul Dutasta, an das französische Aussenministerium, Bern 15. 11. 1918.

527 Vgl. dazu: Kunz: Weltrevolution und Völkerbund, 1981, S. 67.

528 Vgl. Haas, Leonhard: Der Landesstreik und das Ausland, in: NZZ, Nr. 654, 23. 10. 1968; Kunz: Weltrevolution und Völkerbund, 1981, S. 67.

tisierte Pageot, dass in den kommenden Unruhen, die auf den 20. Dezember 1918 datiert wurden, auch die französische Botschaft in Bern und das Konsulat in Zürich angegriffen werden sollen. Im Einvernehmen mit Botschafter Dutasta bestellte Pageot beim französischen Kriegsministerium sogleich ein Dutzend Karabiner und Revolver sowie Tausend Schuss Munition zur Bewaffnung des französischen Botschafts- und Konsulatspersonals in der Schweiz.⁵²⁹

Die Vertreter der französischen Botschaft in der Schweiz hatten aber nicht nur Kontakte zu schweizerischen Justiz- und Regierungsvertretern gepflegt, sondern darüber hinaus auch Beziehungen zur (frankophilen) bürgerlichen Presse der Romandie unterhalten. Der Historiker Alexandre Elsig konnte entsprechende Verbindungen Colonel Pageots zum *Journal de Genève* und zur *Gazette de Lausanne*,⁵³⁰ den mit 52.000 respektive 37.000 Tagesexemplaren auflagenstärksten Medien der Romandie, nachweisen.⁵³¹ Bei der journalistischen Verbreitung der französischen Verschwörungstheorie in der Schweiz tat sich jedoch vor allem Serge Persky hervor.⁵³² Der russisch-französische Publizist und begeisterte Anhänger Clemenceaus war ab 1917 als Mitarbeiter der *Gazette de Lausanne* tätig.⁵³³ Auch im *Journal de Genève* veröffentlichte Serge Persky ab 1917 gelegentlich Beiträge.⁵³⁴ Damit agierte Persky *de facto* als Verbindungsmann zwischen Clemenceaus diplomatischen Vertretern in der Schweiz und der bürgerlichen Presse der Romandie.⁵³⁵ Diese galt in der Deutschschweiz – und besonders in sozialistischen Kreisen – als «Abklatsch Frankreichs».⁵³⁶

Besonders die frankophile Tendenz der liberal ausgerichteten *Gazette de Lausanne* war im Verlauf des Kriegs landesweit in Verruf geraten. Die Zeitung handelte sich in der Deutschschweiz zuweilen den zweifelhaften Ruf einer «Gazette de Paris» ein.⁵³⁷ Caillat und Fayet haben Persky in diesem Kontext als «un des architectes de la construction du complot germano-bolchevique» bezeichnet.⁵³⁸ Damit verliehen die beiden Historiker dem Verschwörungspropagandisten etwas zu viel Gewicht. Während Persky durchaus an der Entstehung der welschen Lesart der Verschwörungstheorie beteiligt war, hatte er bei

529 SHD GR 6 N 241, Telegramm Nr. 1631/1 des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, an den französischen Kriegsminister betreffend voraussichtliche Unruhen in der Schweiz, Bern 25. 11. 1918.

530 Vgl. Caillat; Fayet: *Le mythe*, 2018, S. 220; Elsig: *Les shrapnels*, 2017, S. 224.

531 Vgl. Lahaie: *Suisse*, 2017, S. 186.

532 Vgl. Caillat; Fayet: *Le mythe*, 2018, S. 217.

533 Im Dezember 1917 wird Persky in der Zeitung explizit als «notre collaborateur» bezeichnet. Siehe: En Russie, in: GDL, Nr. 336, 6. 12. 1917. Persky verfasste in der *Gazette de Lausanne* Artikel, in denen er Clemenceau und dessen Politik unkritisch würdigte. Vgl. exemplarisch: Persky, Serge: Clemenceau, in: GDL, Nr. 9, 10. 1.1919.

534 Persky wurde 1918 auch im *Journal de Genève* mindestens zweimal explizit als «notre collaborateur» bezeichnet. Siehe: *Sauvez les intellectuels!*, in: JdG, Nr. 39, 9. 2. 1918; *La vie et l'œuvre de Dostoïevski*, in: JdG, Nr. 231, 20. 8. 1918.

535 Dass Persky auch als Informant Pageots tätig war, ist – zumindest für das Jahr 1919 – quellenmässig belegt. Vgl. dazu exemplarisch: SHD GR 6 N 242, Fiche Nr. 4.005/2 des Informationsbüros des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, betreffend die Anwesenheit des Generals Swetschin in Vevey, 23. 8. 1919.

536 Balabanoff: *Erinnerungen und Erlebnisse*, 1927, S. 191.

537 *Wie sie lügen...*, in: *Volksrecht*, Nr. 95, 25. 4. 1919.

538 Caillat; Fayet: *Le mythe*, 2018, S. 217.

der Entstehung der französischen Verschwörungstheorie vom deutsch-bolschewistischen Komplott kaum einen Anteil.⁵³⁹ Caillat und Fayet zufolge hatte Persky in der *Gazette de Lausanne* erstmals am 22. Juli 1917 die These einer deutsch-bolschewistischen Verschwörung propagiert.⁵⁴⁰ Zu diesem Zeitpunkt war das Thema in Frankreich jedoch bereits seit längerem Gegenstand von Politik und Öffentlichkeit gewesen. Der Historiker Frédéric Monier hat in diesem Zusammenhang nachgewiesen, dass Lenin in der französischen Presse bereits ab dem Zeitpunkt seiner Rückkehr nach Russland, dem 16. April 1917, als Agent des deutschen Kaisers gehandelt worden war.⁵⁴¹ Wenngleich Perskys Anteil an der Verbreitung der Verschwörungstheorie nicht zu bestreiten ist – seine Artikel in der *Gazette de Lausanne* wurden auch in französischen Zeitungen zitiert –, geht sie nicht ursprünglich auf ihn zurück.⁵⁴² Seine Rolle in der Schweiz war vielmehr diejenige eines Importeurs. Als transnational agierender und kommerziell erfolgreicher Verschwörungspropagandist verfasste Persky ab 1917 mindestens 170 antibolschewistische und antideutsche Artikel, die er in mehreren Ländern veröffentlichte.⁵⁴³ Zahlreiche dieser Artikel veröffentlichte Persky zudem in seinem Buch «De Nicolas II à Lénine», das 1919 in Paris erschien.⁵⁴⁴ Mit reisserischen Artikeln wie «Les plans secrets des germano-bolcheviks» verbreitete Persky noch im August 1919 Verschwörungspropaganda über ein angebliches deutsch-bolschewistisches Komplott am Ende des Ersten Weltkriegs.⁵⁴⁵

Wie eingangs gezeigt wurde, fand in der lateinischen Schweiz die Deutung, dass der Landesstreik Teil eines deutsch-bolschewistischen Komplotts gewesen sei, in der unmittelbaren Landesstreikzeit grossen Anklang. Die Resonanz dieser Lesart zeigte sich am 2. Dezember 1918 in einer Interpellation, die den bezeichnenden Titel «Revolutionäre Propaganda durch deutsche Agenten» trug. Hinter dem Vorstoss, der als symbolischer Ausdruck antideutscher Gesinnung zu bewerten ist, stand der bereits erwähnte liberale Genfer Nationalrat Frédéric-Jules de Rabours. Als Mitunterzeichner firmierten – wenig erstaunlich – fast ausschliesslich bürgerliche Parlamentarier aus der Romandie und dem Tessin.⁵⁴⁶

Interessanterweise schlifft sich die lateinische Lesart der Verschwörungstheorie in der Folge rasch ab. Der Historiker Christian Koller hat in einem 2012 erschienenen Beitrag bereits darauf hingewiesen, dass die These vom deutsch-bolschewistischen Komplott in der politischen Kultur der Schweiz keinen bleibenden Eindruck hinterliess und zu Beginn der 1920er-Jahre bereits wieder in Vergessenheit geriet.⁵⁴⁷ Diese Erkenntnis deckt sich mit den Forschungsergebnissen der vorliegenden Arbeit. Ein Blick auf spätere (bürgerliche)

539 Persky hatte schon Monate vor dem Landesstreik Gerüchte über den Sinn und Zweck der Sowjetmission in Bern gestreut. Vgl. dazu exemplarisch: Persky, Serge: La mission russe à Berne, in: GdL, Nr. 187, 10. 7. 1918.

540 Vgl. Caillat; Fayet: Le mythe, 2018, S. 217.

541 Vgl. Monier: Le complot, 1998, S. 90–97.

542 Vgl. dazu exemplarisch: La confession de Doline, in: Le Figaro, Nr. 210, 29. 7. 1917. Die französische Zeitung bezog sich dabei auf Persky, Serge: La confession de Doline, in: GdL, Nr. 204, 27. 7. 1917.

543 Vgl. Projet Persky, 1919, S. 1.

544 Persky: De Nicolas II a Lénine, 1919.

545 Persky, Serge: Les plans secrets des germano-bolcheviks, in: GdL, Nr. 211, 5. 8. 1919.

546 Interpellation de Rabours: Revolutionäre Propaganda durch deutsche Agenten, in: Übersicht der Verhandlungen der Schweizerischen Bundesversammlung vom 2. 12. bis 21. 12. 1918, S. 2, 18.

547 Vgl. Koller: La grève, 2012, S. 35.

Landesstreikerzählungen aus der Romandie zeigt, dass sich die Verschwörungsthese dort letztlich derjenigen der Deutschschweiz angeglichen hat. Mit der veränderten weltpolitischen Grosswetterlage veränderte sich auch die Erinnerung an den Landesstreik. Der für die Zeit des Ersten Weltkriegs und die unmittelbare Nachkriegszeit prägende Antigermanismus flachte im Lauf der 1920er-Jahre rasch ab und spielte in späteren Landesstreikbetrachtungen in der lateinischen Schweiz kaum noch eine Rolle. Das Scheitern der deutschen Revolution von 1918/19 und die Entwicklung Deutschlands zur antikommunistischen Bastion, die in der Zeit des Nationalsozialismus ihren Höhepunkt erreichte, liess den einstigen Konnex zwischen Deutschland und dem Bolschewismus langfristig in den Hintergrund rücken. Jean-Marie Musy zum Beispiel, der sich 1918 noch einer scharfen antideutschen Rhetorik bedient hatte, erblickte 20 Jahre später in Deutschland das wichtigste Bollwerk gegen den internationalen Kommunismus.⁵⁴⁸ Bereits in Paul de Vallières polemischer Broschüre «Les troubles révolutionnaires en Suisse de 1916 à 1919» von 1926/28 kamen antideutsche Stereotype nur noch am Rande vor.⁵⁴⁹ Überblickt man die Berichterstattung der bürgerlichen Presse der Romandie zum zehnten Jahrestag des Landesstreiks im Jahr 1928, so wird ebenfalls deutlich, dass vom früheren Antigermanismus wenig bis gar nichts mehr zu vernehmen war.

Der scharfe Antibolschewismus der Revolutionszeit, der nach und nach in den Antikommunismus der Zwischenkriegszeit einmündete, blieb demgegenüber als unverrückbare Konstante bestehen. Wo von fremden Einflüssen die Rede war, las man nun jedoch entweder von Russen oder generalisierend von Ausländern.⁵⁵⁰ So war etwa in der konservativen *Liberté* vage von «conspirateurs étrangers accourus des quatre coins de l'horizon» die Rede.⁵⁵¹ An dieser Deutung scheint sich in den darauffolgenden Jahrzehnten wenig geändert zu haben. So verwies 1952 auch General Henri Guisan, der den Landesstreik als Oberstleutnant miterlebt hatte, ganz unspezifisch auf «meneurs», die «pour la plupart étrangers» gewesen seien.⁵⁵² Die letzte im Quellenkorpus überlieferte Äusserung stammt interessanterweise von einem Deutschschweizer. So griff der damalige Direktor des Bundesarchivs, Leonhard Haas, das Deutungsmuster 1968 in einem Zeitungsartikel beiläufig auf. Dabei mutmasste er über eine «angebliche deutsch-russische Absprache», die darauf abgezielt habe, «Frankreich und Italien zu untergraben». Haas, der sich auf keine entsprechenden Quellen stützen konnte, äusserte die Spekulation, wonach die Bolschewiki den Plan rasch fallen gelassen hätten, weil insbesondere «das siegestrunkene» Frankreich keine realistischen Aussichten für eine Revolution geboten habe.⁵⁵³

548 Vgl. Sebastiani: Musy, 2004, S. 302, 719.

549 So kennzeichnete de Vallière Willi Münzenberg als Deutschen und einige Exponenten der schweizerischen Linken – so etwa Fritz Platten, Jakob Herzog oder Willi Trostel – als «eingebürgerte ehemalige Deutsche». Die Theorie des deutsch-bolschewistischen Komplotts spielte jedoch – bis auf die punktuelle Erwähnung deutscher Agenten – kaum noch eine Rolle. Siehe: De Vallière: Umtriebe, 1928, S. 7, 66.

550 Vgl. exemplarisch: G. P.: Qui gouverne la Suisse?, in: GdL, Nr. 297, 26. 10. 1928; La révolution socialiste, in: L'Écho de Sierre, Nr. 81, 13. 10. 1928; B, F.-M.: Dououreux Anniversaire, in: La Patrie Valaisanne, Nr. 143, 13. 11. 1928.

551 Il y a dix ans, in: La Liberté, Nr. 263, 10. 11. 1928.

552 Guisan, Henri; Gafner, Raymond: Général Henri Guisan. Entretiens accordés à Raymond Gafner à l'intention des auditeurs de Radio-Lausanne, Lausanne 1953, S. 38.

553 Haas, Leonhard: Der Landesstreik und das Ausland, in: NZZ, Nr. 651, 22. 10. 1968.

3.1.7 Ein Kampfmittel des Bürgertums? Die Verschwörungsthese im Lager der Streikenden

In den vorangegangenen Abschnitten wurde die Verschwörungsthese vornehmlich aus der Perspektive des Bürgertums untersucht. Es stellt sich nun die Frage, wie die Linke auf die Revolutions- und Konspirationsvorwürfe reagierte. Die verschwörungstheoretische Deutung der Streikursachen blieb im Lager der Streikbefürworter keineswegs unbeantwortet. Vielmehr löste sie emotionale Reaktionen aus. Diese werden im vorliegenden Abschnitt herausgearbeitet und näher betrachtet. Das nachfolgende Zitat, das im Dezember 1918 in der *Gewerkschaftlichen Rundschau* erschienen ist, vermittelt einen repräsentativen Eindruck über die Reaktion der Streikenden auf die bürgerliche Verschwörungsthese: «Seit Wochen tobt in der bürgerlichen Presse der Kampf gegen den Bolschewismus, ohne dass auch nur der ernstliche Versuch gemacht worden wäre, bolschewistische Tendenzen in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung wirklich nachzuweisen. Für den geistig beschränkten Leserkreis der bürgerlichen Presse war dies allerdings auch nicht notwendig. Es genügte vollkommen, Einzelercheinungen gegen die Gesamtheit der Arbeiterschaft auszuschlachten, um sie mit ihren gesamten Bestrebungen ins Unrecht zu setzen. [...] Wir haben, trotzdem uns der Umsturz in Russland mit Freude und Begeisterung erfüllte, nie ein Hehl daraus gemacht, dass russische Methoden keine schweizerischen sein können. Dagegen sei auch festgestellt, dass politische Freiheiten, gepaart mit wirtschaftlicher Knechtschaft, mindestens so zweifelhafte Errungenschaften sind wie die bolschewistische Diktatur. Dass wir an die Klassendiktatur nicht denken, beweist übrigens schon unser Generalstreikprogramm.»⁵⁵⁴

Das Zitat beinhaltet in komprimierter Form fünf der gängigsten Argumentationsmuster, mit denen das Lager der Streikenden auf die bürgerlichen Vorwürfe reagierte. Zunächst haben wir es mit einem Verweis auf den bürgerlichen Beweisnotstand zu tun. Die unterstellten bolschewistischen Umtriebe waren nicht faktenbasiert, sondern beruhten – wie oben ausgeführt wurde – auf einer Angst- und Gerüchtekulisse. Am ersten Landesstreiktag, dem 12. November 1918, hatte der Bundesrat eine «gerichtliche Untersuchung wegen Verbrechen gegen die innere und äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft» – die sogenannte «Bolschewikiuntersuchung» – eingeleitet.⁵⁵⁵ Die Bundesanwaltschaft und die eidgenössischen Untersuchungsrichter sollten dabei die unterstellte Verschwörung juristisch nachweisen und damit das bundesrätliche Truppenaufgebot und die Ausweisung der Sowjetmission *ex post* legitimieren. Bereits am 27. Februar 1920 wurde die «Bolschewikiuntersuchung» jedoch auf Beschluss des Bundesrats eingestellt.⁵⁵⁶ Eine Verschwörung der Sowjetmission «in Verbindung mit Ausländern oder Schweizerbürgern» zum «gewaltsamen Umsturz der Bundesverfassung und der Bundesbehörden» konnte nicht festgestellt werden.⁵⁵⁷ Dieser Umstand änderte an der Popularität der Verschwörungsthese erstaun-

⁵⁵⁴ Vgl. Sozialreform und Demokratie, in: Gewerkschaftliche Rundschau 10 (12), 1918, S. 88.

⁵⁵⁵ BRB vom 12. 11. 1918 betr. gerichtliche Untersuchung wegen Verbrechen gegen die innere und äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft, 1918.

⁵⁵⁶ Vgl. BAR E21#1000/131#10528*, BRB vom 27. 2. 1920 betr. die Bolschewikiuntersuchung (Einstellung), Bern 27. 2. 1920.

⁵⁵⁷ Bericht des Schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1920, S. 336.

licherweise überhaupt nichts. Vielmehr wurde der Beweisnotstand von den Verfechtern der Verschwörungsthese nun mühelos in die eigene Argumentationslogik integriert. Die offenkundige Tatsache, dass es keine Beweise für eine bolschewistische Verschwörung gab, wurde fortan nicht als Argument gegen, sondern für die Verschwörungsthese gebraucht. Dieses für Verschwörungstheorien gängige Phänomen wurde gar von höchster Stelle sanktioniert und geriet damit zur offiziellen Begründung.⁵⁵⁸ So argumentierte der Bundesrat mit dem Umstand, dass der Sowjetmission bei ihrer Ausweisung gestattet worden sei, ihre Akten auszuführen, womit «von vornherein das wichtige Beweismaterial verloren gegangen» sei.⁵⁵⁹ Die Beweislast wurde damit faktisch von den Anklägern auf die Angeklagten abgewälzt. Anstatt die Verschwörungsthese zu belegen, wurde nun die Linke dazu verpflichtet, deren Unwahrheit zu beweisen. Dies erwies sich als ein Kampf gegen Windmühlen. Exkulpationsversuche von links wurden künftig rundweg als Zweckklügen und parteitaktische Manöver abgetan.⁵⁶⁰

Ein anschauliches Beispiel dafür bot sich, als die sozialdemokratischen Nationalräte Johannes Huber und Arthur Schmid im Oktober 1921 mittels parlamentarischer Vorstösse einen Frontalangriff auf die Verschwörungsthese wagten. Schmid verlangte für die Geschäftsprüfungskommission die unbeschränkte Einsicht in die Akten der eingestellten «Bolschewikiuntersuchung». Huber wiederum verlangte in seinem Postulat die zivil- und strafrechtliche Verfolgung derjenigen Personen, die im Zuge der «Bolschewikiuntersuchung» Fehlinformationen oder unberechtigte Anschuldigungen eingereicht hatten.⁵⁶¹ Gleichzeitig brachte Schmid die von der Sowjetmission in ihren Räumlichkeiten an der Schwanengasse 4 in Bern zurückgelassenen Akten zur Sprache, deren Einsicht der Bundesrat nach wie vor verweigerte. Schmid äusserte dabei den innerhalb der SP verbreiteten Verdacht, der Bundesrat halte die zurückgelassenen Akten in Wahrheit nicht aus diplomatischer Korrektheit unter Verschluss: «Ich glaube, dass unter Umständen der Bundesrat fürchtete, wenn diese Akten geöffnet würden, dass sich dann die Blamage zu einer vollkommenen gestalten würde, dass man überhaupt nichts finde, und dass man feststellen müsste, die ganze Untersuchung sei umsonst gewesen.»⁵⁶²

Im Nationalrat brach deswegen am 17. und 18. Oktober 1921 einmal mehr eine heftige Debatte über die Hintergründe des Landesstreiks aus, die allerdings keine Bewegung in die erstarrten Fronten des Deutungskampfes brachte. Vielmehr wurden die sozialdemokratischen Postulate heftig kritisiert. In der NZZ wurde gar der Vorwurf geäussert, das Ergebnis der «Bolschewikiuntersuchung» werde von der Linken gezielt instrumentalisiert, um die unterstellten «Zusammenhänge zwischen dem Generalstreik und Moskau zu leugnen».⁵⁶³ Bundesanwalt Franz Stämpfli hatte den Bundesrat diesbezüglich bereits im Juni 1921 gewarnt und die Ansicht geäussert, die «Taktik der Herren» gehe dahin, die

⁵⁵⁸ Vgl. dazu: Koschorke: *Wahrheit und Erfindung*, 2012, S. 42; Butter: *Verschwörungstheorien*, 2018, S. 114.

⁵⁵⁹ Bericht des Schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1920, S. 336.

⁵⁶⁰ Vgl. dazu: Gautschi: *Apperzeption*, 1994, S. 94.

⁵⁶¹ Vgl. Sten. Bull. NR, 17. 10. 1921, S. 831–833.

⁵⁶² Sten. Bull. NR, 17. 10. 1921, S. 835f.

⁵⁶³ Der Klub der Harmlosen, in: NZZ, Nr. 1499, 20. 10. 1921.

«Untersuchung lächerlich zu machen».⁵⁶⁴ Mithilfe des Beweisnotstands hatte man sich bürgerlicherseits bereits langfristig auf dem zweifelhaften, aber bequemen Standpunkt einer Schuldvermutung eingerichtet. Die Zitate aus der *Gewerkschaftlichen Rundschau* und der NZZ zeigen, wie ohnmächtig die organisierte Arbeiterschaft dem dominanten bürgerlichen Deutungsmuster gegenüberstand.

Da der Verschwörungsthese mit rationalen Argumenten nicht beizukommen war, wurde deren bürgerliche Trägerschaft in der linken Publizistik häufig blossgestellt, lächerlich gemacht oder gar pathologisiert. Mit Häme, Hohn und Spott wurde nicht nur die Ohnmacht, sondern auch der Unmut der Linken emotional zum Ausdruck gebracht. Der Verweis auf «den geistig beschränkten Leserkreis der bürgerlichen Presse» in der *Gewerkschaftlichen Rundschau* gehörte zu den harmloseren Formulierungen, mit denen die Linke auf die Verschwörungsthese reagierte. Ähnlich argumentierte Friedrich Schneider. Er sprach von «Verleumdungen», denen «denkende Menschen» keinen Glauben schenken würden.⁵⁶⁵ Ernst Nobs wiederum hatte den Zürcher Regierungsrat als «halbe[s] Greisenasyl» und dessen Massnahmen im Vorfeld des Streiks tragikomisch als «Mordskalbereien» bezeichnet.⁵⁶⁶ Bereits der vorübergehende Umzug des Zürcher Regierungsrats in die Kaserne war mit bissigem Spott zur Kenntnis genommen worden. So kommentierte das *Volksrecht* am 7. November 1918, das «Burghölzli» – eine psychiatrische Klinik – wäre als Ort der Sitzverlegung besser geeignet gewesen.⁵⁶⁷

Die ergebnislose Einstellung der «Bolschewikiuntersuchung» verlieh – wie die Postulate Huber und Schmid von 1921 gezeigt haben – den Exponenten der SP kurzfristig die Hoffnung auf eine öffentlichkeitswirksame Widerlegung der Verschwörungsthese. So sprach Johannes Huber im Dezember 1921 im Nationalrat von «Märchen für politische Kinder», die kein «politisch ernst zu nehmender Mensch» mehr glauben könne. Huber berief sich dabei in naiver Zuversicht auf den Bundesratsbericht zur «Bolschewikiuntersuchung», in der ganz offiziell festgestellt worden sei, «dass keinerlei Beweis für das, was man so frisch-fröhlich behauptet» habe, vorliege.⁵⁶⁸ Die Anstrengungen blieben freilich ergebnislos. In den 1920er-Jahren veröffentlichten der freisinnige NZZ-Redaktor Willy Bretscher, der Militärpublizist Paul de Vallière und der Historiker Jacob Ruchti populäre Schriften,⁵⁶⁹ mit denen die Verschwörungsthese bar jeder Faktizität praktisch in Stein gemeisselt und deren Tradierung auf Jahrzehnte hinweg abgesichert wurde.⁵⁷⁰ Daneben entstanden mit dem SVV und der EIA reaktionäre, nationalistisch-antikommunistische

564 BAR E21#1000/131#10532*, Bundesanwalt Stämpfli an Bundesrat Häberlin betr. Akten-Editionsbegehren NR Schmid und Höppli, Bern 16. 6. 1921.

565 Schneider: Landesstreik, 1918, S. 3.

566 Nobs: Der Landesstreik, 1918, S. 4.

567 Zit. nach: Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 229.

568 Sten. Bull. NR, 13. 12. 1921, S. 549f.

569 Vgl. Bretscher: Wandlungen, 1923; de Vallière: Les troubles révolutionnaires, 1926; de Vallière: Umtriebe, 1928; Ruchti: Geschichte der Schweiz, 1928.

570 Vgl. zum jahrzehntelangen Einfluss Ruchtis auf die schweizerische Geschichtsschreibung zum Ersten Weltkrieg: Kuhn; Ziegler: Dominantes Narrativ, 2011, S. 123–125.

Lobbyverbände, die sich der Verschwörungsthese erinnerungspolitisch annahmen, sie laufend propagierten und aktualisierten.⁵⁷¹

Mit dem Verweis auf «Einzelercheinungen», die auf «die Gesamtheit der Arbeiterschaft» übertragen würden, wehrte man sich gegen bürgerliche Pauschalurteile und Generalisierungen. Diese verwischten den Blick auf das heterogene Meinungsbild innerhalb der organisierten Arbeiterbewegung. Obwohl die SP mit dem Ausschluss Jakob Herzogs, dem Kopf der Gruppe «Forderung», bereits Anfang Oktober 1918 eine klare Abgrenzung zwischen der organisierten Arbeiterschaft und Herzogs linksradikaler Splittergruppe vorgenommen hatte, sah sich die gesamte Linke immer wieder mit dem pauschalisierenden Vorwurf des Bolschewismus konfrontiert. So wurde nach dem Landesstreik sogar den eher gemässigten Eisenbahnern unterstellt, «samt und sonders» dem Bolschewismus zu huldigen oder «Bolschewiki» schlimmster Sorte zu sein.⁵⁷² Bereits während der ausserordentlichen Landesstreiksession hatte der gemässigte Waadtländer SP-Nationalrat Charles Naine den bürgerlichen Parlamentariern mit markigen Worten die groteske Verzerrung vor Augen geführt, die mit den pauschalen Bolschewismusvorwürfen einherging: «Nous voulons la journée de huit heures, problème grave, on nous dit: bolchéviste. Nous voulons un ravitaillement meilleur, nous voulons qu'on nous donne plus de pain et de lait, qu'on n'exporte moins de bétail, problèmes graves, que faites-vous là-haut? On répond: bolchévistes. Nous réclamons tout ce que le peuple réclame, et au lieu de nous atteler à la tâche immense de régénération de la société, dans votre peur, dans votre crainte de voir vos capitaux compromis comme je l'ai dit tout à l'heure, vous obstruez la voix de la démocratie et vous n'avez qu'un mot à la bouche: bolchévistes.»⁵⁷³

Naine betonte damit, dass mit dem Bolschewismusbegriff realpolitische Forderungen, so etwa eine bessere Versorgung der Bevölkerung, delegitimiert werden konnten. Er identifizierte den Bolschewismusbegriff daher als politisches Schreckgespenst gegen die Sozialdemokratie. Damit sprach Naine ein weiteres gängiges Reaktionsmuster der Linken an. Die Verschwörungsthese und die verbreitete Bolschewistenfurcht galten hier als «Bölima», mit dem gezielt Stimmung gegen den Landesstreik und die Arbeiterschaft gemacht werde.⁵⁷⁴ Bereits im Eingangszitat der *Gewerkschaftlichen Rundschau* findet sich die Andeutung, das Bürgertum schlachte die vorhandenen Revolutionsängste gezielt gegen die Arbeiterschaft aus.

Während der Vorwurf einer gezielten Instrumentalisierung im Lager der Streikenden Allgemeingut war, wurde derjenige der vorsätzlichen Konstruktion vornehmlich im linkssozialistischen Spektrum geäussert. Die gezielte Konstruktion einer Bolschewistenangst wurde hier – marxistischen Schemata folgend – als Teil einer kapitalistischen Ausbeutungsstrategie interpretiert. Friedrich Schneider brachte diese Perspektive auf den

571 Vgl. Bringolf, Walther: Die Schweiz und die Sowjetunion. Zur Krise unserer Aussenpolitik, Schaffhausen 1944, S. 8; Vgl. zur zielgerichteten Instrumentalisierung der Verschwörungsthese: Zimmermann: Den Landesstreik erinnern, 2013; Zimmermann: Antikommunisten als Staatsschützer, 2019, S. 373–411.

572 Kartell der vereinigten schweizerischen Eisenbahnpersonalverbände (Hg.): Tatsächliches, 1918, S. 13.

573 Sten. Bull. NR, 13. II. 1918, S. 473.

574 Kartell der vereinigten schweizerischen Eisenbahnpersonalverbände (Hg.): Tatsächliches, 1918, S. 13. Als «Bölima» wird in den schweizerdeutschen Mundarten ein Schreckgespenst für Kinder bezeichnet. Der «Bölima» wird dabei gezielt in Erinnerung gerufen, um Kinder von unerwünschtem Verhalten abzuhalten.

Punkt, indem er schrieb, dass die «Hetze gegen die Bolschewiki» ein «Kampfmittel des Bürgertums gegen die klassenbewusste schweizerische Arbeiterschaft» sei. Die «Bourgeoisie» sehe ihre Herrschaft und ihren Profit in Gefahr, weswegen sie gezielt «Abscheu in den Massen» streue.⁵⁷⁵ Noch 1940 äusserte Schneider die Überzeugung, der Landesstreik sei bürgerlicherseits in manipulativer Absicht «in einen Revolutionsversuch umgelogen und das Oltener Aktionskomitee in einen Sowjet umgefälscht» worden.⁵⁷⁶ Ins gleiche Horn blies Ernst Nobs. Er sprach von einem «Ackergespenst», das vom Bürgertum erfunden worden sei und nun geschickt instrumentalisiert werde. Da es – so Nobs – «um Profit und Superdividende» gehe, «lohnte es sich wohl, den Bolschewismus als gehörnten Teufel an die Wand zu malen und die Dummen damit zu schrecken».⁵⁷⁷

Dass die linkssozialistische These von der vorsätzlichen Konstruktion der bürgerlichen Bolschewistenfurcht zuweilen selbst mit verschwörungstheoretischen Versatzstücken begründet wurde, zeigt ein Zitat von Friedrich Schneider. Auch er hatte die seit dem Bankpersonalstreik überbordende bürgerliche Angst- und Gerüchtekulisse mit Argwohn zu Kenntnis genommen. In einer Broschüre, die Schneider kurz nach dem Landesstreik veröffentlichte, zeichnete er das Bild einer bürgerlichen Verschwörung, die auf Geheiss der Entente gegen die ausländischen Sozialisten in der Schweiz und die einheimische Arbeiterschaft angezettelt worden war: «Seit Wochen schon bemerkte der aufmerksame Beobachter, dass irgendeine reaktionäre Teufelei im Gange sei. Wie auf Kommando, nach einem einheitlichen Plane begann die niederträchtige Hetze gegen ausländische Genossen, in der Hauptsache gegen die Sovietmission. Alle Schaudermärchen der französischen Imperialistenpresse gegen die Bolschewiki wurden in der bürgerlichen Presse, ins Groteske verzerrt, breitgetreten. Mit Millionen russischem Gelde, das zur Anzettelung der Revolution dienen sollte, wurde jongliert und die harmlosesten Genossen in der dreckigsten Weise verleumdet. [...] Die gleichen Leute, die zum Kampfe gegen die ausländischen Sozialisten hetzten, standen bewusst oder unbewusst im Dienste des imperialistischen Auslandes. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern, dass die Entente in Bern mehr wie einmal wegen der Duldung der Sovietmission vorstellig wurde.»⁵⁷⁸

Dass Schneiders konspirationistische Argumentation keineswegs eine Ausnahme darstellte, ist anhand einer ähnlichen Äusserung Jacques Schmid's belegbar. In der solothurnischen *Neuen Freien Zeitung* bezeichnete Schmid das bundesrätliche Truppenaufgebot am 7. November 1918 als «eine mehr oder weniger gut gespielte Komödie zur Einleitung einer Bolschewiki-Hetze, deren Ziel die Ausweisung der russischen Gesandtschaft aus der Schweiz als Teilstück eines grossen Kriegsplanes der Weltbourgeoisie gegen das bolschewistische Russland» sei.⁵⁷⁹ Schneiders und Schmid's Äusserungen erinnern in mancherlei Hinsicht an das Zitat des konservativen Schwyzer Ständerats Joseph Räber, der den Landesstreik als Teil einer «nach einheitlichem internationalen Plane geleitete Bewe-

575 Schneider: Landesstreik, 1918, S. 15f.

576 Schneider: Hammer, 1940, S. 24.

577 Nobs: Der Landesstreik, 1918, S. 6.

578 Schneider: Landesstreik, 1918, S. 25f.

579 Zit. nach: Heim: Eisenbahnstadt Olten, 2018, S. 277.

gung» verortet hatte.⁵⁸⁰ Schneider und Schmid zufolge war die «Hetze» der bürgerlichen Presse ebenfalls nicht zufällig vom Zaun gebrochen worden, sondern «Teilstück eines grossen Kriegsplanes». Auch die beiden Sozialdemokraten witterten ein intentionales und destruktives Vorgehen einer machthungrigen Clique. Die «reaktionäre Teufelei» – damit meinte Schneider nichts anderes als die unterstellte Verschwörung – sei «auf Kommando» der Entente – «des imperialistischen Auslandes» – angeordnet worden. In diesem Kontext wurde die angebliche Moskauhörigkeit der Linken mit einer Parishörigkeit des bürgerlichen Bundesrats aufgewogen. So suggerierte Robert Grimm 1919, dass die Ausweisung der Sowjetmission massgeblich auf Betreiben Frankreichs zustande gekommen war. So «schmachvoll» habe sich «noch keine Regierung an ausländischen Gästen vergriffen wie die des frühern Betreibungsbeamten Calonder und des mit seiner ganzen Mentalität in Paris wurzelnden Ritters der Ehrenlegion Ador».⁵⁸¹

Derartige Deutungen hielten sich besonders in der linkssozialistischen und in der kommunistischen Erinnerungskultur noch mehrere Jahrzehnte lang. So erinnerte der PdA-Politiker Marino Bodenmann in einem 1948 erschienenen Artikel daran, «dass der Bundesrat auf Verlangen von Paris und Rom sich entschlossen habe, der Sowjetregierung die Anerkennung zu verweigern und die Ausweisung der sowjetischen Gesandtschaft» anzuordnen.⁵⁸² Friedrich Schneider sprach gar noch 1958 von einem «mit einem Ohr nach Paris hörenden» Bundesrat.⁵⁸³ Die linkssozialistische Deutung der Angst- und Gerüchtekulisse glich damit der (rechts-)bürgerlichen Verschwörungsthese besonders darin, als beide Seiten die Entwicklung auf ausländische Beeinflussung oder gar Befehle zurückführten. Galt die Sozialdemokratie in der dominanten bürgerlichen Wahrnehmung als moskauhörig, erhielt der Bundesrat der linken Deutung zufolge seine Instruktionen aus Paris. Die beschriebenen Verschwörungstheorien wurden somit mit transnationalen Entwicklungen und Feindbildern in Verbindung gebracht. Ein wesentlicher typologischer Unterschied bestand jedoch darin, dass die linkssozialistische Deutung eine Verschwörung «von oben» – der «Weltbourgeoisie» gegen die Arbeiterschaft – unterstellte. Als Ziel der Verschwörung wurde demnach die Sicherung und der Ausbau der bestehenden Machtverhältnisse angenommen. Demgegenüber war der Landesstreik in der Logik der bürgerlichen Verschwörungsthese eine Verschwörung «von unten», die – von ausländischen Bolschewisten angeleitet – eine Umkehrung der bestehenden Machtverhältnisse anstrebte.⁵⁸⁴

Während die konspirationistischen Vorwürfe der Linken ins Reich der Legenden zu verweisen sind, kann der Vorwurf der Ententehörigkeit des Bundesrats nicht gänzlich entkräftet werden. Vielmehr ist es eine historische Tatsache, dass die Ententediplomatie, ganz besonders diejenige Frankreichs, in den Tagen vor dem Landesstreik in erheblichem Ausmass und nicht ohne Erfolg auf den Bundesrat eingewirkt hat.⁵⁸⁵ Dass gerade die

⁵⁸⁰ Sten. Bull. SR, 9. 2. 1921, S. 60.

⁵⁸¹ Grimm: Geleite, 1919, S. V.

⁵⁸² Bodenmann, Marino: Der Landesgeneralstreik 1918, in: Vorwärts, Nr. 262, 13. II. 1948.

⁵⁸³ Schneider, Friedrich: Nach 40 Jahren, in: Basler Arbeiter-Zeitung, Nr. 266, 13. II. 1958.

⁵⁸⁴ Vgl. dazu: Butter: Verschwörungstheorien, 2018, S. 29–31.

⁵⁸⁵ Vgl. Fleury, Antoine; Tosato-Rigo, Danièle: À propos de la représentation diplomatique soviétique à Berne (Mai–Novembre 1918). Un nouvel éclairage à la lumière des rapports de Jan Berzine, in: *Traverse* 2 (3), 1995, S. 41.

Ausweisung der Sowjetmission zumindest teilweise auf erheblichen Druck der Entente zustande gekommen war, ist auch in den Quellen der französischen Botschaft in Bern vermerkt. Entsprechendes berichtete Pageot am 9. November 1918 in einem Schreiben an den französischen Kriegsminister nach Paris.⁵⁸⁶ Bereits einen Tag zuvor hatte Dutasta mit sichtlicher Genugtuung nach Paris gemeldet, «que l'amicale pression exercée par cette ambassade auprès du Conseil Fédéral en ce qui concerne l'urgence des mesures à prendre contre l'agitation anarchiste n'est pas resté inefficace».⁵⁸⁷

Als fünftes und letztes Reaktionsmuster der Linken auf die bürgerliche Verschwörungsthese lässt sich die Distanzierung von Bolschewismus und Revolution identifizieren. So hatte das OAK bereits in seinem Aufruf zum Proteststreik vom 9. November 1918 verlautbaren lassen, «dass die Methoden des revolutionären Russlands sich nicht schablonenhaft» auf die Schweiz übertragen liessen.⁵⁸⁸ Besonders nachdrücklich von Revolution und Bolschewismus distanzierte man sich indessen im Lager der gemässigten Sozialisten. Herman Greulich verfasste 1920 sogar ein Geleitwort in einer antibolschewistischen Broschüre und klassifizierte dabei jede «gewaltsame Störung der Wirtschaft» als «verhängnisvoll».⁵⁸⁹ Diese prinzipielle Ablehnung von Bolschewismus und Revolution zeigt sich auch im obigen Zitat aus der *Gewerkschaftlichen Rundschau*. Diese äusserte zwar «Freude und Begeisterung» über den Machtwechsel in Russland, distanzierte sich aber gleichzeitig unmissverständlich von der Methodik und Zielsetzung der Bolschewiki. Wirtschaftliche «Knechtschaft» und bolschewistische «Klassendiktatur» wurden wortwörtlich als «zweifelhafte Errungenschaften» taxiert und abgelehnt. Untermauert wurde diese Haltung mit dem Verweis auf das durchwegs reformistische «Generalstreikprogramm».⁵⁹⁰

Auch Robert Grimm, der als Zentrist zwischen Revolution und Evolution lavierte, äusserte sich offen gegen die Anwendung bolschewistischer Methoden in der Schweiz. Er tat dies jedoch nicht so sehr aus prinzipiellen, sondern aus taktischen Gründen. In seiner Schrift *Revolution und Massenaktion* von 1919 begründete er seine Überzeugung dahingehend, dass «solche Methoden» zwar nicht grundsätzlich abzulehnen, unter den gegebenen «Bedingungen und Kräfteverhältnissen» aber aussichtslos seien. Daher sei – so Grimm – «die geheime oder offene Propaganda des Putschismus, des bewaffneten Aufstandes und des Staatsstreiches» entschieden abzulehnen.⁵⁹¹ Auch im Rahmen des militärgerichtlichen Prozesses gegen die Führungsfiguren des Landesstreiks hatte Grimm betont, dass er den Revolutionsbegriff «nicht im Heugabelsinne des Wortes» auffasse.⁵⁹² An diesem Punkt trat die ideologische Polarisierung innerhalb der SP deutlich in Erschei-

586 Vgl. SHD GR 6 N 242, Telegramm Nr. 1559/2 des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, an den französischen Kriegsminister betreffend getroffene Massnahmen gegen die Bolschewisten, Bern 9. 11. 1918.

587 BAR M5#1000/1457#8*, Telegramm Nr. 1866 des französischen Botschafters Dutasta an das französische Aussenministerium, Bern 8. 11. 1918.

588 Oltener Aktionskomitee: Aufruf «Heraus zum Protest-Streik!», 1918.

589 Greulich, Herman: Geleitwort, in: Axelrod, Alexander: *Das wirtschaftliche Ergebnis des Bolschewismus in Russland*, Olten 1920, S. 5.

590 Sozialreform und Demokratie, in: *Gewerkschaftliche Rundschau* 10 (12), 1918, S. 88.

591 Grimm: *Massenaktion*, 1919, S. 34.

592 Oltener Aktionskomitee (Hg.): *Kriegsgericht*, 1919, S. 528.

nung. Öffentliche Distanzierungen von Bolschewismus und Revolution waren im linken Spektrum der SP kaum zu vernehmen. Fritz Platten bekannte sich am 12. Dezember 1918 vor dem versammelten Nationalrat sogar offen zum Bolschewismus.⁵⁹³ Die von den SP-Repräsentanten gegen aussen vertretene Haltung zum Bolschewismus war ein Spiegelbild der parteiinternen Richtungskämpfe. Im streikfeindlichen Lager wurde dies jedoch zumeist übersehen oder gezielt ignoriert. Der radikale Wortlaut der linksradikalen, revolutionär gesinnten Minderheit wurde dabei häufig pauschal auf die gesamte Sozialdemokratie projiziert. Symptomatisch für diese undifferenzierte Perspektive sind die Worte des aus der SP ausgetretenen Basler National- und Grossrats Johannes Frei. Dieser bezichtigte 1919 die Gesamtpartei der inneren Unaufrichtigkeit, indem er die sozialdemokratischen «Macher der Meinung» beschuldigte, die «Putschtaktik» der Partei gezielt zu verleugnen. «Ehe [...] die Tinte, mit der man gegen die Putschtaktik schrieb, auf dem einen Blatt trocken war, wurde auf das andere Blatt die vor der Türe stehende Revolution gepriesen», lautete Freis pauschalisierender Kommentar.⁵⁹⁴ Im linken Spektrum der SP hielt die unkritische Verherrlichung der russischen Revolution noch längere Zeit an. Dies lag nicht zuletzt auch daran, dass die Spaltung der Partei erst zum Jahreswechsel 1920/21 erfolgte und bis dahin die Frage des Beitritts zur Kommunistischen Internationale im Raum stand. Die Parteilinke setzte sich für einen Beitritt ein und spielte daher die ideologischen Bedenken der gemässigten und zentristischen Flügel systematisch herunter.⁵⁹⁵

Insgesamt lassen sich also fünf gängige Reaktionsmuster herauschälen, mit denen die Linke auf die bürgerliche Verschwörungsthese reagierte. Diese waren innerhalb der heterogenen Arbeiterbewegung – je nach ideologischer Ausrichtung – sehr unterschiedlich ausgeprägt und wiesen – wie am Beispiel der Aussagen von Friedrich Schneider deutlich wurde – teilweise verschwörungstheoretische Versatzstücke auf. Das linke Reaktionsrepertoire umfasste neben dem häufigen Verweis auf die fehlenden Beweise für eine bolschewistische Verschwörung die Blossstellung oder gar Pathologisierung derjenigen Personen, die im Zusammenhang mit dem Landesstreik ein revolutionäres Komplott zu erkennen glaubten.⁵⁹⁶ Die Linke wehrte sich darüber hinaus gegen pauschale Bolschewismusverdächtigungen und die gezielte Instrumentalisierung der verbreiteten Revolutionsängste. Diese wurden besonders im linkssozialistischen Spektrum als vorsätzliche und manipulative Konstruktion des Bürgertums wahrgenommen. Den bürgerlichen Vorwurf der Moskauhörigkeit konterte man in diesem Kontext noch jahrzehntelang mit der unterstellten Parishörigkeit des bürgerlichen Bundesrats von 1918. Zu guter Letzt versuchten Vertreter des gemässigten Flügels den bürgerlichen Vorwürfen mit offenen Distanzierungen von Bolschewismus und Revolution gegenüberzutreten. Im Spektrum der Parteilinken hingegen verschärfte sich die revolutionäre Rhetorik, was bürgerlicherseits wiederum häufig pauschal auf die gesamte Arbeiterbewegung projiziert wurde. Die parteiinternen Gegen-

593 Vgl. Aus der Bundesversammlung. Fortsetzung der Streikdebatte, in: NZZ, Nr. 1656, 13. 12. 1918.

594 Frei: Warum, 1919, S. 29.

595 Vgl. Kästli: Ernst Nobs, 1995, S. 92f.

596 In Meienbergs kritischer Schrift zu General Wille tauchte die Pathologisierung der Anhängerschaft der Verschwörungsthese erneut auf. Meienberg sprach konkret von konspirativen «Wahnvorstellungen» oder einem «Wahn». Meienberg: Wille & Wahn, 1987, S. 18, 50.

sätze zwischen der reformorientierten, gemässigten Mehrheit und der linksradikalen, revolutionär gesinnten Minderheit wurden dabei häufig ignoriert. Letztlich konnte die Linke gegen die Popularität der Verschwörungstheorie nur wenig ausrichten. Sie blieb – auch ohne «aktenmässige» Beweise – wirksam.

3.1.8 Zwischenfazit zur Verschwörungstheorie: Persistenz trotz Beweisnotstand

«Krisenzeiten sind Verschwörungszeiten», lautet ein Diktum des Historikers Wolfgang Wippermann.⁵⁹⁷ Anhand der Verschwörungstheorie, die um den Landesstreik entstand, bestätigt sich diese Annahme. Vier Jahre Krieg und Kriegspropaganda hatten eine instabile und verzerrte Nachrichten- und Informationslage hinterlassen. Angesichts der Angst- und Gerüchtekulisse im Umfeld des Landesstreiks fielen konspirationistische Argumentationen und Deutungsmuster auf fruchtbaren Boden. Serge Persky fanden unter den beschriebenen Bedingungen einen idealen Nährboden für die Verbreitung von Fake News. Während Persky sich vornehmlich bei der Entstehung der Verschwörungstheorie hervortat, stellten schweizerische Politiker, Journalisten, Publizisten und Historiker wie Jean-Marie Musy, Willy Bretscher, Paul de Vallière oder Jacob Ruchti mit ihren publikumswirksamen Reden und Schriften die Weichen für deren jahrzehntelange Tradierung. Auch rechtsbürgerliche und antikommunistische Organisationen wie der SVV oder die EIA fanden in der Tradierung und politischen Instrumentalisierung der Verschwörungstheorie ein lukratives Betätigungsfeld. Auf der Grundlage einer Reihe von Halbwahrheiten und Vermutungen etablierte sich in der bürgerlichen Öffentlichkeit ein Deutungssystem, das auch ohne stichhaltige Beweise aufrechterhalten, erweitert und stabilisiert werden konnte. Die Verschwörungstheorie überstand so auch die Landesstreikprozesse und die ergebnislose «Bolschewikiuntersuchung» nahezu unbeschadet.

Mit dem Abflauen der internationalen revolutionären Welle nach 1923 und der zunehmenden wirtschaftlichen Stabilisierung in der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre büsste jedoch auch die Verschwörungstheorie nach und nach an Überzeugungskraft ein. Hatte sie in gemässigt bürgerlichen Kreisen nie wirklich Fuss fassen können, wandte sich nun auch das mittlere Bürgertum stillschweigend von ihr ab. So finden sich im Jubiläumsartikel der freisinnigen NZZ vom November 1928 kaum noch konspirative Ansätze. Zwar wurde am «revolutionären Charakter» des Landesstreiks und dessen vermeintlicher Zielsetzung, der «proletarische[n] Machtergreifung», festgehalten, von bolschewistischem Geld, ausländischen Hintermännern oder russischer Anleitung war jedoch nicht mehr die Rede. Dem Landesstreik wurde damit zunehmend ein einheimischer Charakter zugeschrieben, während die zuvor noch stark betonten ausländischen Einflüsse von der Handlungsebene in eine geistig-ideologische Sphäre ausgelagert wurden. Charakteristisch dafür ist die Darstellung des Historikers Ernst Gagliardi aus dem Jahr 1937. Ihm gemäss war das OAK bei seiner «Kraftprobe» einem «Drang zur Nachahmung»

⁵⁹⁷ Wippermann, Wolfgang: Agenten des Bösen. Verschwörungstheorien von Luther bis heute, Berlin 2007, S. 160.

ausländischer revolutionärer Vorbilder gefolgt.⁵⁹⁸ Auch die langsame Entideologisierung der Sozialdemokratie wurde zur Kenntnis genommen. Die schweizerische Sozialdemokratie, die 1918 «noch vollkommen im Banne» Lenins gestanden sei, lasse «heute am russischen Kommunismus keinen guten Faden mehr», hiess es 1928 in der NZZ beinahe anerkennend.⁵⁹⁹

Die beschriebene Entwicklung lässt sich als langsamer Übergang von der Verschwörungsthese zur Umsturzthese, der mildereren Form des dominanten streikdelegitimierenden Deutungsmusters, beschreiben. Umfasste die Trägerschaft der Verschwörungsthese in der unmittelbaren Nachkriegszeit noch weite Teile des Bürgertums, verschob sie sich im Laufe der Zwischenkriegszeit zunehmend an den rechten Rand des politischen Spektrums. Trotz der Popularitätsabnahme infolge der wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung der 1920er-Jahre blieb die Verschwörungsthese persistent. So war 1928 im Jubiläumsartikel der konservativen Luzerner Zeitung *Vaterland* unverändert von einer «Beeinflussung durch Russland», von revolutionären «Instruktionen», «vom russischen Gelde» oder der «umstürzlerischen Propaganda der Sovietgesandtschaft» die Rede.⁶⁰⁰ Für den SVV wiederum, der als Dachverband der Bürgerwehren agierte, die sich vielerorts als Reaktion auf den Landesstreik gebildet hatten, war die Verschwörungsthese sowohl Gründungsmythos als auch Handlungsstimulator. Zusammen mit anderen rechtsbürgerlichen und rechtsextremen Akteuren war der reaktionäre Verband während der Zwischenkriegszeit um die Propagierung und Aktualisierung des kontroversen Deutungsmusters bemüht.⁶⁰¹

Es stellt sich die Frage, warum die Verschwörungsthese in der unmittelbaren Nachkriegszeit im bürgerlichen Spektrum zum Massenphänomen werden konnte. Die grosse Popularität der Verschwörungsthese in Kreisen, die über juristische Aktenkenntnisse und teilweise über ein hohes Mass an politischer Bildung verfügten, erscheint aus der Perspektive des frühen 21. Jahrhunderts schwer verständlich.⁶⁰² Eine mentalitätsgeschichtliche Perspektive auf die Art und Weise, wie die bürgerlichen Eliten der Schweiz am Ende des Ersten Weltkriegs und in der Zwischenkriegszeit dachten und deuteten, liefert Erklärungsansätze. So hat Michael Butter darauf hingewiesen, dass Verschwörungstheorien in westlich-industrialisierten Gesellschaften bis in die 1950er-Jahre hinein als durchaus legitime Wissensformen galten, deren Grundannahmen zumeist nicht hinterfragt wurden. Entsprechend «normal» sei es gewesen – so Butter – an Verschwörungstheorien zu glauben. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg habe in Europa und den USA ein delegitimierender und pathologisierender Diskurs eingesetzt, der konspirationistisches Denken und Wissen stigmatisierte und vermehrt in Subkulturen abdrängte.⁶⁰³ Diese Entwicklung lässt sich auch für die Schweiz

598 Gagliardi, Ernst: Geschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Zürich 1937, S. 1684.

599 Vor zehn Jahren, in: NZZ, Nr. 2064, II. II. 1928.

600 Unangebrachte Gedenkfeier, in: Vaterland, Nr. 272, 19. II. 1928.

601 Vgl. dazu: Zimmermann: Den Landesstreik erinnern, 2013; Zimmermann: Antikommunisten als Staatsschützer, 2019, S. 373–411; Thürrer: Der Schweizerische Vaterländische Verband 1919–1930/31, 2010.

602 Als Beispiel sei hier auf Bundesanwalt Franz Stämpfli und seinen Bericht zur «Bolschewikiuntersuchung» verwiesen. Vgl. Bericht Stämpfli, 1920, S. 14.

603 Butter: Verschwörungstheorien, 2018, S. 16f.; Butter, Michael; Caumanns, Ute; Grewe, Bernd-Stefan u. a.: Verschwörungsdenken in Geschichte und Gegenwart. Zur Einführung, in: Dies. (Hg.): Von Hin-

und den Erinnerungsdiskurs zum Landesstreik konstatieren. So entwickelte sich in bürgerlichen Kreisen bis in die 1960er-Jahre keine kritische Debatte, in der das bürgerliche Revolutionsnarrativ einer öffentlich-medialen Überprüfung oder Neubewertung unterzogen wurde. Vielmehr konnten konspirationistische Denk- und Deutungsmuster auch für Exponenten der Arbeiterbewegung einwandfrei festgestellt werden. So vermutete der Zürcher Arbeiterarzt Fritz Brupbacher eine Verschwörung des Bürgertums gegen die Arbeiterschaft, als er die Ansicht vertrat, dass «die Bourgeoisie ganz planmässig» vorgegangen sei. Sie habe das perfide Ziel verfolgt, die Organisationen der Arbeiterschaft und deren Presse «zu vernichten und alle dazu nützlichen Mittel anzuwenden».⁶⁰⁴ Ähnlich argumentierte Robert Grimm. Auch er vermutete im Vorgehen des Bundesrats und der Armeeführung den Versuch einer gezielten Abrechnung mit der Arbeiterbewegung. Diese Verschwörung von oben bettete er zudem in einen transnationalen Zusammenhang ein, indem er die Auffassung bekundete, das bundesrätliche Truppenaufgebot sei «die Doppelwirkung der in Paris zurechtgelegten imperialistischen Daumenschraube und einer mangels kriegerischer Auseinandersetzung um ihre Lorbeeren betrogenen Armeeleitung» gewesen.⁶⁰⁵

Die seitens der zeitgenössischen SP vorgebrachte und in der historischen Forschung ebenfalls wiederholt suggerierte – aber kaum belegte – Annahme, bei der Verschwörungstheorie handle es sich vor allem um ein vorsätzlich und in manipulativer Absicht konstruiertes «Kampfmittel» des Bürgertums, greift zu kurz.⁶⁰⁶ So vermutete der Historiker Hans Ulrich Jost 1988 eine «bewusst aufgebauschte Angstpsychose», die vom politischen Bürgertum «in erster Linie» dazu benutzt worden sei, «um ihre eigene parteipolitische Suppe zu kochen».⁶⁰⁷ Die Ergebnisse der obigen Analysen legen demgegenüber nahe, dass die Verschwörungstheorie zumeist auf einer zwar realitätsfernen, aber dennoch real gefühlten Wahrnehmung basierte.⁶⁰⁸ Die politische Instrumentalisierung der Verschwörungstheorie erfolgte demnach weniger in bewusst-manipulativer Absicht, sondern vielmehr aus der Handlungslogik des Deutungsmusters heraus. Nichtsdestotrotz schliessen sich real gefühlte Wahrnehmung und zielgerichtete politische Instrumentalisierung keineswegs aus. Einer der seltenen Belege hierfür findet sich im Beispiel Serge Perskys, dessen Publizistik massgeblich zur Konstruktion der Verschwörungstheorie beigetragen hat. Der Verschwörungpropagandist entpuppte sich letztlich selbst als Verschwörungstheoretiker. In einem Pariser Militärarchiv befindet sich ein aufschlussreiches Dokument, in dem Persky

terzimmern und geheimen Machenschaften. Verschwörungstheorien in Geschichte und Gegenwart, Stuttgart 2020, S. 10f.

604 Zit. nach: Lang, Karl: Kritiker, Ketzler, Kämpfer. Das Leben des Arbeiterarztes Fritz Brupbacher, Zürich 1983, S. 255.

605 Grimm: Geleite, 1919, S. VIII.

606 Schneider, Friedrich: Nach dreissig Jahren, in: Basler Arbeiter-Zeitung, Nr. 266, 12. II. 1948. Schneider beschrieb in seinem Jubiläumsartikel die Umsturz- und Verschwörungsdeutungen als «Taktik der bürgerlichen Zeitgenossen» und als «Fiktion».

607 Jost: Nachwort, 1988, S. I–III.

608 Diesen Ansatz vertraten auch die Historiker Willi Gautschi und Georg Hafner. Vgl. Gautschi, Willi: General Wille und der Landesstreik 1918, in: Fuhrer, Hans Rudolf; Strässle, Paul Meinrad (Hg.): General Ulrich Wille. Vorbild den einen, Feindbild den anderen, Zürich 2003, S. 356f.; Hafner, Georg: Bundesrat Walther Stampfli (1884–1965). Leiter der Kriegswirtschaft im Zweiten Weltkrieg. Bundesrätlicher Vater der AHV, Olten 1986, S. 147f.

die Motivation seines Handelns reflektiert und die Gründung einer grossangelegten antibolschewistischen Propagandaorganisation unter seiner persönlichen Leitung angeregt hat. Das ambitionierte Projekt sah eine Zeitung, ein Informationsbüro und einen Korrespondentendienst in mehreren Ländern vor. Ziel der Organisation war die systematische Propaganda gegen sämtliche Formen des Bolschewismus.⁶⁰⁹ Mit dieser Idee wandte er sich im März 1919 an die in der Schweiz akkreditierten Militärattachés der Ententestaaten Frankreich, Grossbritannien, USA, Italien und Belgien.⁶¹⁰ In Perskys Äusserungen finden sich dabei deutliche Spuren eigenen Verschwörungsdenkens. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass er sich selbst als Zielscheibe der Verschwörergemeinschaft wahrnahm. Er behauptete, bolschewistische Agenten hätten bereits zweimal vergeblich versucht, ihn zu bestechen und seither ein Kopfgeld auf ihn ausgesetzt. Perskys Argumentation weist darüber hinaus eine für Verschwörungstheoretiker typische «Fünf-vor-zwölf»-Rhetorik auf.⁶¹¹ Er glaubte eine weltweite und gut organisierte Verschwörung am Werk, die, mit unermesslichen Geldmitteln ausgestattet, auf dem Vormarsch war und riet zu raschem Handeln: «[L]a catastrophe menace le monde entier. Il faut y parer sans délai, sinon il sera trop tard.» Persky betrachtete sich dabei nicht etwa in der offensiven Rolle eines Angreifers, sondern als Verteidiger der Menschheit vor der bolschewistischen Gefahr.⁶¹²

Die Funktionen der Verschwörungsthese

Der Extremismusforscher Armin Pfahl-Traughber hat in seiner 2002 erschienen «Theorie über Verschwörungstheorien» vier Funktionen von Verschwörungstheorien festgestellt. Demnach dienen diese als Instrumente der Erkenntnis, Legitimation, Identitätsstiftung und Manipulation. Anhand dieser Funktionsebenen sollen abschliessend exemplarische Konsequenzen der Verschwörungsthese beleuchtet werden. Betrachtet man die Verschwörungsthese als Erkenntnisinstrument, so lässt sich feststellen, dass sie den Landesstreikgegnern als Sinnstiftungs- und Deutungsangebot diene. In der eingangs beschriebenen Krisenphase stiess sie auf fruchtbaren Boden. Angesichts der verworrenen und undurchsichtigen politischen Entwicklungen am Ende des Ersten Weltkriegs erleichterte sie das Verständnis der komplexen Realität. In ihrer Erkenntnisfunktion war die Verschwörungsthese damit ein Mittel der Kontingenzbewältigung.⁶¹³ Das genaue Ausmass der Popularität der Verschwörungsthese im Bürgertum lässt sich nur annähernd rekonstruieren. Besonders anhand von Quellen aus dem linken Spektrum lässt sich erkennen, dass die Mär vom bolschewistischen Umsturz im unmittelbaren Nachgang an den Landesstreik tatsächlich ein Massenphänomen war. So sprach der religiöse Sozialist Leonhard Ragaz im August 1919 von der bürgerlichen «Legende über den Generalstreik vom letzten November [...], die landauf, landab geglaubt» werde.⁶¹⁴

609 Vgl. *Projet Persky*, 1919, S. 1–5; Artho: *Persky*, 2019, S. 296–298.

610 Vgl. SHD GR 6 N 241, Telegramm Nr. 2124/2 des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, an den französischen Kriegsminister betreffend das Projekt Serge Perskys zur Organisation der antibolschewistischen Propaganda, Bern 17. 3. 1919, S. 1.

611 Vgl. *Butter: Verschwörungstheorien*, 2018, S. 110f.

612 *Projet Persky*, 1919, S. 1f.

613 *Pfahl-Traughber: «Bausteine»*, 2002, S. 36–39.

614 *Ragaz: Wechselwirkung*, 1919, S. 414.

Als Erkenntnisinstrument entfaltete die Verschwörungsthese insofern eine verhängnisvolle Dynamik, als durch sie die tatsächlichen Streikursachen, die in der wirtschaftlichen und sozialen Not zahlreicher Menschen sowie der weitgehenden politischen Marginalisierung der Arbeiterbewegung zu suchen sind, aus dem Blickfeld gerieten. Vielmehr wurde der Landesstreik, indem man ihn als Auswuchs einer bolschewistischen Verschwörung deutete, zum zentralen Referenzereignis des schweizerischen Antikommunismus der Zwischenkriegszeit.⁶¹⁵ Anstelle von umfassenden Sozialreformen setzten rechtsbürgerliche Kreise in der Folge auf reaktionäre Abwehrkonzepte. Dabei tat sich der SVV besonders hervor. Die selbsternannten Staatsschützer versuchten, die kurzfristige Massenpopularität der Verschwörungsthese politisch zu verwerten und sich dadurch als neue ausserparlamentarische Kraft zu inszenieren.⁶¹⁶ Ein Beispiel dafür war die sogenannte «Schutzhaftinitiative», die bereits Anfang 1919 in der Zürcher Bürgerwehrezene lanciert wurde. Der Initiativtext sah vor, dass «Schweizerbürger», welche die innere Sicherheit des Landes gefährdeten, «unverzüglich in Schutzhaft» genommen werden sollten.⁶¹⁷ Im Aufruf des «Initiativkomitees gegen den Bolschewismus» wurde die Verschwörungsthese instrumentalisiert. Das Vaterland werde bedroht von «eine[r] Handvoll gewissenloser Volksverführer, Agenten eines Lenin und seiner verbrecherischen Bolschewiki-Banden». In ihrem Namen – so suggerierte der Aufruf – arbeiteten die «Streikgeneräle Platten, Nobs, Grimm, Schneider und Konsorten [...] unermüdlich daran, die Fundamente des Staats zu untergraben, das Heer zu revolutionieren und das Land wehrlos zu machen».⁶¹⁸ Den genannten angeblichen Verschwörern wurde zudem unterstellt, «wie die Bolschewiki und die Spartakisten» mit «bereits organisierten und einheitlich geleiteten Banden die Demokratie» stürzen und an deren Stelle «die Diktatur des Proletariates» setzen zu wollen.

Zur Zielscheibe der Verschwörungsthese wurden daneben besonders Ausländerinnen und Ausländer. Patrick Kury,⁶¹⁹ Marc Perrenoud,⁶²⁰ Gérald und Silvia Arlettaz⁶²¹ sowie zuletzt Anja Huber⁶²² haben in ihren Studien darauf hingewiesen, dass der im Laufe des Ersten Weltkriegs in der Schweiz entstandene Überfremdungsdiskurs durch den Landesstreik zusätzlich akzentuiert wurde. Weitaus mehr als das Ereignis an sich dürfte dabei dessen kontroverse Deutung als Auswuchs einer bolschewistischen Verschwörung zur Zunahme fremdenfeindlicher Gefühle beigetragen haben. So lancierte ein aargauisches

615 Vgl. dazu auch: Zimmermann: Antikommunisten als Staatsschützer, 2019, S. 373.

616 Vgl. Müller: Sicherheit, 2009, S. 256f.

617 Zit. nach: Sigg, Oswald: Die eidgenössischen Volksinitiativen 1892–1939, Bern 1978, S. 158.

618 Zit. nach: Rossfeld, Roman: Das Bürgertum im Landesstreik. Arbeitgeber(verbände), Revolutionsängste und Antikommunismus in der Schweiz im November 1918, in: Ders.; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 205.

619 Vgl. Kury: Überfremdungsdiskurs, 2003.

620 Vgl. Perrenoud, Marc: La «surpopulation étrangère», une longue histoire suisse, in: Eckmann, Monique; Fleury, Michèle (Hg.): Racisme(s) et citoyenneté. Un outil pour la réflexion et l'action, Genf/Zürich 2006, S. 85–100.

621 Vgl. Arlettaz, Gérald; Arlettaz, Silvia: La Suisse et les étrangers. Immigration et formation nationale, 1848–1933, Lausanne 2004.

622 Vgl. Huber, Anja: Fremdsein im Krieg. Die Schweiz als Ausgangs- und Zielort von Migration, 1914–1918, Zürich 2018.

Initiativkomitee um Eugen Bircher im Juli 1919 eine «Ausländer-Initiative».⁶²³ Diese sollte dem Bund mehr Handlungsspielraum im Bereich der Ausweisung politisch missliebiger Ausländerinnen und Ausländer einräumen.⁶²⁴ Im Initiativtext wurde dabei explizit die «Teilnahme an verfassungswidrigen Umtrieben oder an politischen Unternehmungen, welche die guten Beziehungen der Schweiz zu auswärtigen Staaten zu stören geeignet sind», genannt.⁶²⁵ Die Beispiele der «Schutzhaftinitiative» und der «Ausländerinitiative» zeigen deutlich, dass man vermeintlichen Verschwörerinnen und Verschwörern mit präventiver Inhaftierung oder Ausweisung begegnen wollte. Während die «Ausländerinitiative» im Juni 1922 mit einem Ja-Anteil von knapp 40 Prozent zwar klar scheiterte,⁶²⁶ aber dennoch einen beachtlichen Zuspruch erhielt, blieb die radikalere «Schutzhaftinitiative» im Februar 1923 gänzlich chancenlos.⁶²⁷ Der Umstand, dass sich die Zustimmung zur «Schutzhaftinitiative» im Zeitraum zwischen der Unterschriftensammlung 1919 und der Abstimmung 1923 halbierte, macht einmal mehr deutlich, dass mit der Abnahme der revolutionären Bedrohungsgefühle in der bürgerlichen Bevölkerung auch die Verschwörungstheorie als Erkenntnisinstrument an Boden verloren hatte.⁶²⁸

Bis dahin hatte die Verschwörungstheorie in zahlreichen Fällen als Legitimationsinstrument gedient. So sind bereits die Ausweisung der Sowjetmission und das bundesrätliche Truppenaufgebot für Zürich im Kontext des im Entstehen begriffenen Deutungsmusters zu verstehen. Die Verschwörungstheorie diente auch in der Folge als Legitimationsinstrument für eine verschärfte Ausländerpolitik und antibolschewistische Massnahmen. So ergänzte der Bundesrat am 4. März 1919 die im Landesstreik erlassene Verordnung betreffend «Massnahmen gegen die Gefährdung der innern Sicherheit der Eidgenossenschaft» mit einem Verbot von Soldatenräten.⁶²⁹ Bereits während des Streiks wurde die sogenannte «Bolschewikiuntersuchung» eingeleitet.⁶³⁰ Obwohl im Zuge dieser juristischen Aufarbeitung der kolportierten bolschewistischen Umtriebe keine Verschwörung festgestellt werden konnte, kam es in deren Folge zu zahlreichen Ausweisungen. Dies verleitete Bundesanwalt Franz Stämpfli dazu, die kostspielige Untersuchung gegenüber dem Bundesrat zumindest als Teilerfolg darzustellen. Wenngleich die Untersuchung «in strafrechtlicher Hinsicht ein unbefriedigendes Resultat ergeben» habe, so habe «sie doch

623 Die Ausländer-Initiative, in: NZZ, Nr. 1532, 7. 10. 1919.

624 Vgl. Sigg: Volksinitiativen, 1978, S. 130–133.

625 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die «Ausländerinitiative», in: BBl (IV, 138), 25. 8. 1920, S. 138–150.

626 Die «Ausländerinitiative» gelangte am 11. 6. 1922 zur Abstimmung. Die Ausweisung von Ausländern wurde den Stimmbürgern dabei als getrennte Vorlage vorgelegt. Sie wurde mit 159 200 gegen 258 881 Stimmen verworfen. Vgl. Sigg: Volksinitiativen, 1978, S. 133.

627 Die «Schutzhaftinitiative» gelangte am 12. 2. 1923 zur Abstimmung. Mit 55 145 gegen 445 606 Stimmen wurde die «Schutzhaftinitiative» deutlich verworfen. Zum Abstimmungszeitpunkt war die radikale Initiative jedoch bereits längst überholt gewesen, da im September 1922 der abgemilderte bundesrätliche Gegenvorschlag, die sogenannte «Lex Häberlin», bereits knapp gescheitert war. Vgl. ebd., S. 129.

628 Vgl. dazu auch: Müller: Sicherheit, 2009, S. 256. Das Initiativkomitee hatte am 30. 7. 1919 insgesamt 109 536 Unterschriften eingereicht. Am Abstimmungstag erhielt die «Schutzhaftinitiative» jedoch nur noch 55 145 Ja-Stimmen. Vgl. Sigg: Volksinitiativen, 1978, S. 127, 129.

629 Verfügung zum Schutz der militärischen Ordnung, in: NZZ, Nr. 325, 4. 3. 1919.

630 Vgl. BRB vom 12. 11. 1918 betr. gerichtliche Untersuchung wegen Verbrechen gegen die innere und äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft, 1918.

zur Ausweisung einer grossen Zahl von Ausländern geführt». Mit Genugtuung verkündete Stämpfli gegenüber Bundesrat Heinrich Häberlin, dass die «Säuberung der Schweiz von diesen bolschewistischen und kommunistischen Agenten» die Untersuchungskosten rechtfertigten.⁶³¹

Die identitätsstiftende Funktion der Verschwörungstheorie manifestierte sich während und nach dem Landesstreik besonders in der demonstrativen Zurschaustellung «schweizerischer» Werte. In der Logik der Verschwörungstheorie galt der Landesstreik als von ausländischen Hinterleuten gesteuerter, unschweizerischer Akt, der einem Landesverrat gleichkam. In Abgrenzung zum Landesstreik und um die Streikenden unter Druck zu setzen, versammelten sich bereits während dem Ereignis an zahlreichen Orten bürgerliche Streikgegnerinnen und -gegner zu Protestveranstaltungen.⁶³² Das bürgerliche Mobilisierungspotenzial zeigte sich insbesondere in der spontanen Gründung zahlreicher Bürgerwehren, für welche die Verschwörungstheorie fortan als Gründungsmythos und Handlungsstimulator von doppelter Bedeutung war. Die als staatspolitisch unzuverlässig gebrandmarkte Sozialdemokratie bot den bürgerlichen Parteien in der Folge ein gemeinsames Feindbild. Die Bauern- und Bürgerblockpolitik der Zwischenkriegszeit basierte damit auch massgeblich auf der identitätsstiftenden Kraft der Verschwörungstheorie. Die gemeinsame Abwehr des Landesstreiks wirkte sich aber nicht nur auf die bürgerlichen Parteien kohäsiv aus. Die bolschewistische Bedrohung, der Klassenkampf und das neue Feindbild im Inneren trugen darüber hinaus auch dazu bei, den innereidgenössischen Zwist aus dem Ersten Weltkrieg, der in den konträren Sympathien der schweizerischen Sprachregionen für die kriegführenden Machtblöcke begründet lag, nachhaltig zu überwinden.

Die manipulative Funktion der Verschwörungstheorie offenbarte sich vor allem in ihrer politischen Instrumentalisierung durch die bürgerliche Politik der frühen Zwischenkriegszeit. Die bürgerlichen Parteien und antikommunistische Organisationen wie der SVV oder die EIA bespielten die in der bürgerlichen Bevölkerung verbreiteten antibolschewistischen Ressentiments und die Mär vom revolutionären Landesstreik fortwährend. In zahlreichen Wahl- und Abstimmungsplakaten der frühen 1920er-Jahre wurde das bolschewistische Schreckgespenst als Drohkulisse im wahrsten Sinne des Wortes an die Wand gemalt.⁶³³ Als Beispiel für diese populistische Praxis sei an dieser Stelle auf die kontroverse «Vermögensabgabeinitiative» von 1922 verwiesen. Die erwähnte Initiative erinnerte in ihrem Wortlaut stark an eine Forderung des OAK, welche die «Tilgung aller Staatsschulden durch die Besitzenden» verlangte. Die sozialdemokratischen Initianten begründeten ihr Begehren damit, dass die ärmeren Bevölkerungsschichten aufgrund der Entbehrungen der Kriegsjahre ihren Beitrag bereits geleistet hätten und nun ein kleiner Teil der Oberschicht mit der Sanierung des Bundeshaushalts einen solidarischen Ausgleich zugunsten der Unterschicht entrichten sollte.⁶³⁴ Von der teilweisen Vermögensabgabe wären lediglich 0,6 Prozent der Bevölkerung betroffen gewesen. Die nach

631 BAR E21#1000/131#10532*, Bericht des Bundesanwalts, Franz Stämpfli, an den Chef des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bern 4. 10. 1921, S. 2.

632 Vgl. dazu auch: Rossfeld: Bürgertum, 2018, S. 199.

633 Vgl. Artho: Persky, 2019, S. 300.

634 Vgl. Sigg: Volksinitiativen, 1978, S. 138–144; Tanner: Schweiz, 2015, S. 170. Die Initiative sah eine einma-

wie vor unter dem Schock der «Generalstreikpsychose» stehende bürgerliche Öffentlichkeit verwies das sozialdemokratische Volksbegehren jedoch geradezu an die Grenze zur Kriminalität.⁶³⁵ In einer gehässigen Abstimmungskampagne wurde nicht weniger als die dystopische Drohkulisse einer kommunistischen Schweiz an die Wand gemalt. Zurecht hat der Historiker Jakob Tanner die bürgerliche Kampagne gegen die «Vermögensabgabeinitiative» deshalb als «weltanschauliche Grossschlacht» beschrieben.⁶³⁶ Sogar im Bericht des Bundesrats war von einer «Raubmassnahme» die Rede und der wahre Zweck der Initiative in der «Verstaatlichung eines Teils des Privateigentums durch die Konfiskation» gesehen. Letztlich erstrebe die Initiative – so der Bundesrat – «nichts geringeres als die Einführung der kommunistischen Regierungsform in der Schweiz».⁶³⁷ Auch auf der Strasse wurden zahlreiche Aspekte der Verschwörungstheorie bemüht. So bildete ein Abstimmungsplakat der Initiativgegner eine Enteignungsszene ab, in der vier rote Männer – offensichtlich Rotgardisten – einem sich verzweifelt wehrenden Bauern zwei Kühe entreissen.⁶³⁸ Bei einer massiven Stimmbeteiligung von 86,29 Prozent wurde die kontrovers diskutierte Initiative mit einer historischen Ablehnung von 87 Prozent deutlich verworfen.⁶³⁹

3.2 Deutungsfokus 2: Ursachen und Anlässe

Nachfolgend werden die Deutungsmuster untersucht, mit denen die Ursachen und Anlässe des Landesstreiks beschrieben wurden. Ihnen kam im Aushandlungsprozess um die Deutung des Ereignisses besondere Relevanz zu. Indem sie die Vorgeschichte des Kernereignisses beschrieben, bestimmten sie auch gleichzeitig den Anfangspunkt und damit den zeitlichen Rahmen der Erzählung. Dies war im Zusammenhang mit dem Landesstreik insofern von Bedeutung, als mit der Wahl des Anfangspunkts festgelegt wurde, welche Partei den Konflikt verursacht hat. Dies bestimmte wiederum, wem der Status des Opfers, des Angegriffenen oder Bedrohten zukam und wer damit zur Gegenwehr berechtigt war.⁶⁴⁰ Über die Definition von Ursachen und Anlässen wurde aber nicht nur die Legitimation von Massnahmen und Gegenmassnahmen verhandelt, sondern auch festgelegt, was als Aktion und was als Reaktion zu sehen war. So gesehen erscheint es wenig erstaunlich, dass die Streikgegner und -befürworter die Ursachen und Anlässe des

lige Abgabe für alle Vermögen ab 80 000 Franken vor. Der Tarif setzte mit 8 Prozent ein und stieg progressiv an. Sehr hohe Vermögen ab 3 Millionen Franken wären mit 60 Prozent besteuert worden.

635 Vgl. Sigg: Volksinitiativen, 1978, S. 60f.

636 Tanner: Schweiz, 2015, S. 171.

637 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren betreffend Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe, in: BBl (II, 917), 9. 8. 1922, S. 950.

638 Vgl. SozArch F Pb-0001-006, «Vermögensabgabe Nein». Plakat gegen die «Eidgenössische Volksinitiative für die Einmalige Vermögensabgabe» aus dem Jahr 1922; «rote» Männer versuchen, dem Bauern die Kühe zu stehlen.

639 Vgl. Volksabstimmung vom 3. 12. 1922. Eidgenössische Volksinitiative für die Einmalige Vermögensabgabe, in: Bundeskanzlei, URL: <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/19221203/index.html> (Stand: 30. 3. 2020).

640 Vgl. dazu: Koschorke: Wahrheit und Erfindung, 2012, S. 246.

Konflikts vollkommen unterschiedlich deuteten. Während rechtsbürgerliche Streikgegner im Landesstreik den Auswuchs einer Verschwörung zu erkennen glaubten, die bereits an der internationalen sozialistischen Geheimkonferenz von Zimmerwald im Jahr 1915 ausgeheckt wurde, verorteten zahlreiche Streikbefürworter die Ursachen in der wirtschaftlich-sozialen Notlage der Arbeiterschaft während der Kriegszeit. Auch hinsichtlich der unmittelbaren Anlässe herrschte grosse Uneinigkeit. Während das Truppenaufgebot für Zürich, das am 6. November 1918 vom Bundesrat beschlossen wurde, im Lager des Bürgertums als Präventionsmassnahme zur Verhinderung von revolutionären Unruhen gesehen wurde, wertete man dieses in den Reihen der Arbeiterbewegung als Provokation, auf die reagiert werden musste.

3.2.1 Von wirtschaftlich-sozialer Not, politischer Exklusion und Behördenversagen

In diesem Kapitel wird die Deutung der Ursachen des Landesstreiks aus wirtschaftlich-sozialer Perspektive beleuchtet. Nach einer kurzen Übersicht über die Positionen der Geschichtswissenschaft wird der Frage nachgegangen, welche Deutungsmuster die streikbefürwortenden und streikfeindlichen Lager zeitgenössisch etablierten und wie sich diese im Verlauf der Jahrzehnte entwickelten. Im besonderen Fokus steht dabei die Frage nach den politischen Entwicklungen, welche die Deutungsmuster zu beeinflussen vermochten.

Der Landesstreik gilt seit dem Erscheinen von Willi Gautschis Standardwerk im Jahr 1968 gemeinhin als Kulminationspunkt der wirtschaftlich-sozialen Gegensätze am Ende des Ersten Weltkriegs.⁶⁴¹ Gautschi leitete die «Gesamtwürdigung» seines Buchs mit folgenden Worten ein: «Eine unvoreingenommene und sorgfältig abwägende Prüfung der Faktoren, welche den Ausbruch des Landesstreiks begünstigten, führt zum Ergebnis, dass die Ereignisse vom November 1918 vorwiegend bewirkt wurden durch die wirtschaftliche Bedrängnis, in die breite Schichten des Schweizervolkes durch die Kriegsverhältnisse geraten waren. Die Empörung liegt hauptsächlich in Gegebenheiten begründet, die ökonomischen Ursprungs sind.»⁶⁴²

Die Erkenntnis, dass dem Landesstreik hauptsächlich eine wirtschaftlich-soziale Notlage und die weitgehende politische Exklusion der Arbeiterbewegung zugrunde lagen, hat sich seither in der quellenbasierten historischen Forschung nahezu unverrückbar etabliert.⁶⁴³ So bezeichnete Bernard Degen das Ereignis als «Höhepunkt der heftigen sozialen Auseinandersetzungen», die am Ende des Ersten Weltkriegs die Schweiz und zahlreiche weitere europäische Länder erschütterten.⁶⁴⁴ Hans Ulrich Jost wiederum sah

641 Vgl. Kuhn; Ziegler: Dominantes Narrativ, 2011, S. 124.

642 Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 380.

643 Auch in der anlässlich des 100. Jahrestags des Landesstreiks erschienenen Forschungsliteratur wurden die wirtschaftlich-sozialen und politischen Ursachen des Ereignisses betont und anhand von zahlreichen Beiträgen belegt. Vgl. dazu: Krämer, Daniel; Pfister, Christian; Segesser, Daniel Marc (Hg.): «Woche für Woche neue Preisaufschläge». Nahrungsmittel-, Energie- und Ressourcenkonflikte in der Schweiz des Ersten Weltkrieges, Basel 2016; Rossfeld; Koller; Studer: Neue Perspektiven, 2018, S. 7–26.

644 Degen, Bernard: Landesstreik, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016533/2012-08-09/> (Stand: 22. 6. 2020).

im Landesstreik die «Hauptauseinandersetzung» der schweizerischen Lohn- und Arbeitskonflikte.⁶⁴⁵ Auch Roman Rossfeld, Christian Koller und Brigitte Studer bezeichneten den Landesstreik als «Mittelpunkt einer ganzen Reihe von Demonstrationen, Streiks und teilweise gewaltsamen Ausschreitungen, welche die Schweiz am Ende des Ersten Weltkriegs erschütterten». Der Landesstreik vom November 1918 ist somit nicht als singuläres Ereignis zu betrachten, sondern als Höhepunkt einer schweizerischen Streik- und Protestwelle, die von 1917 bis 1920 andauerte.⁶⁴⁶

Die eklatante Diskrepanz zwischen den der Bevölkerung auferlegten Lasten einerseits und den teilweise enormen Kriegsgewinnen andererseits bildeten den Nährboden, auf dem sich die jahrelang aufgestaute Unzufriedenheit in politischen Aktionismus übersetzte. Der 1900 geborene Journalist und Zeitzeuge des Landesstreiks Paul Schmid-Ammann erinnerte sich 1968 an die ungenügenden behördlichen Massnahmen bei Kriegsbeginn: «Der Bundesrat erliess eine Verordnung gegen den Wucher und Ausfuhrverbote für Getreide, Mehl, Hafer, Futtermittel und Tiere. Er führte ferner das Getreidemonopol und andere Handelsmonopole ein, die zum Teil in den Händen privater Unternehmerverbände lagen und an denen reichlich verdient wurde. Eine wirksame Preiskontrolle gab es nicht, auch keine Rationierung der Lebensmittel. Wer Geld hatte, konnte kaufen und hamstern. Die Preise gingen rasch in die Höhe. Die Wucherverordnung erwies sich als unwirksam. Spekulanten und Schieber erlebten gute Tage. Die Industrie erzielte nach anfänglicher Stockung wachsende Gewinne. So verschärften sich die sozialen Gegensätze mehr und mehr.»⁶⁴⁷

Obwohl die freisinnig dominierte Landesregierung im Ersten Weltkrieg ein Vollmachtenregime ausübte und relativ autoritär regieren konnte, versäumte sie die Organisation einer längerfristigen Kriegswirtschaftspolitik. Gleichzeitig vernachlässigte sie auch Massnahmen zur Versorgung der lohnabhängigen Bevölkerungsschichten. Erst gegen Kriegsende vollzog der viel zu lange in wirtschaftsliberalen Denkmustern verhaftete Bundesrat den Übergang zum Staatsinterventionismus. Entsprechend kamen die Bemühungen, aktiv in die Preisbildung, die Produktion und die Verteilung von Lebensmitteln einzugreifen, zu spät.⁶⁴⁸ So wurden die wichtigsten Lebensmittel erst ab dem dritten Kriegsjahr rationiert und zur Gründung eines eidgenössischen Ernährungsamts kam es sogar erst im August 1918.⁶⁴⁹ Bis dahin waren zahlreiche Menschen den Folgen von Lohnabbau, Preisanstieg, Wohnungsnot und Ressourcenknappheit nahezu schutzlos ausgeliefert gewesen. Die Kaufkraft der lohnabhängigen Bevölkerung sank während der Kriegsjahre derart stark, dass 1918 gegen 700.000 Menschen – rund ein Sechstel der damaligen Schweizer Bevölkerung – unterhalb der Armutsgrenze lebten und auf staatliche Notstandsunterstützung angewiesen waren.⁶⁵⁰

645 Jost, Hans Ulrich: Bedrohung und Enge (1914–1945), in: Im Hof, Ulrich; Mesmer, Beatrix (Hg.): Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel 2006, S. 747.

646 Rossfeld; Koller; Studer: Neue Perspektiven, 2018, S. 7.

647 Schmid-Ammann: Generalstreik, 1968, S. 31f.

648 Vgl. Cottier, Maurice: Liberalismus oder Staatsintervention. Die Geschichte der Versorgungspolitik im Schweizer Bundesstaat, Zürich 2014, S. 74f.

649 Vgl. Schmid-Ammann: Generalstreik, 1968, S. 61.

650 Vgl. dazu: Tanner: Schweiz, 2015, S. 136.

Im Gegensatz zu vergleichbaren neutralen Staaten wie Schweden hatte es die bürgerlich regierte Schweiz verpasst, die innere Krise durch geeignete Massnahmen rechtzeitig zu entschärfen, die sozialdemokratische Opposition mittels politischer Reformen zu zähmen oder diese in die staatlichen Entscheidungsprozesse zu integrieren.⁶⁵¹ Auch die Gewerkschaften waren im Gegensatz zu den Lobbyverbänden der Industrie, des Gewerbes, der Finanzbranche oder der Landwirtschaft noch kaum in die vorparlamentarischen Vernehmlassungsverfahren eingebunden. Angesichts des Vollmachtenregimes und des für die SP nachteiligen Majorzwahlrechts im Nationalrat war der parlamentarisch-demokratische Weg für die politischen Vertreter der Arbeiterschaft zudem nahezu blockiert. Der Solothurner SP-Nationalrat Jacques Schmid fasste die Verbitterung über diese institutionalisierte Marginalisierung in passende Worte, als er den Nationalrat während dem Landesstreik als «Verwaltungsrat der kapitalistischen Eidgenossenschaft A.G.» bezeichnete.⁶⁵² Angesichts dieser Blockadesituation begannen die Arbeiterorganisationen ihre Anliegen vermehrt auf die Strasse zu tragen und den Streik als politisches Druckmittel in Erwägung zu ziehen.⁶⁵³ Besonders ab 1917 – die Reallohnverluste erreichten mittlerweile 25 bis 30 Prozent – kam es vermehrt zu Teuerungs-, Markt- und Hungerdemonstrationen.⁶⁵⁴ Die weltpolitischen Ereignisse, namentlich die internationale Ausstrahlung der russischen Oktoberrevolution, trugen zusätzlich zur verstärkten Militanz und zur schwindenden Kompromissbereitschaft der schweizerischen Arbeiterbewegung bei. So entfaltete das OAK unter Robert Grimm im Verlauf des Jahres 1918 eine regelrechte Pressionspolitik, indem es unter Androhung eines Landesstreiks wiederholt wirtschaftliche und sozialpolitische Forderungen an den Bundesrat richtete und zum Teil Konzessionen erzwingen konnte.⁶⁵⁵

Trotz der eindrücklichen Quellenlage und der zahlreich vorhandenen Forschungsliteratur gab es in den vergangenen Jahren wiederholt versuche, die Akzente in der Beurteilung der Streikursachen zu verschieben. Der Schwerpunkt lag dabei auf der besonderen Betonung der politischen bei gleichzeitiger Relativierung der wirtschaftlich-sozialen Ursachen.⁶⁵⁶ Das «standardisierte Verelendungs- und Kulminationsnarrativ» sei eine «Monopoldeutung», die es zu hinterfragen gelte, argumentierten Rudolf Jaun und Tobias Straumann bereits 2016.⁶⁵⁷ Die beiden Historiker reduzierten den Landesstreik in der Folge auf eine «Zuspitzung der politischen Fronten» zwischen linken Arbeiterführern und der Armeeführung.⁶⁵⁸ Ab dem Sommer 1918 habe sich die materielle Notlage der Arbeiter-

651 Vgl. Senn; Straumann: Unruhe im Kleinstaat, 2022, S. 230.

652 Sten. Bull. NR, 13. II. 1918, S. 447.

653 Vgl. Schneider, Oliver: Die Schweiz im Ausnahmezustand. Expansion und Grenzen von Staatlichkeit im Vollmachtenregime des Ersten Weltkriegs, 1914–1919, Zürich 2019, S. 294.

654 Vgl. Kreis: Insel, 2014, S. 172–182.

655 Vgl. Gruner: Parteien, 1977, S. 139; Degen, Bernard: Landesstreik, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016533/2012-08-09/> (Stand: 22. 6. 2020).

656 Vgl. dazu: Senn; Straumann: Unruhe im Kleinstaat, 2022, S. 229–232.

657 Vgl. Jaun; Straumann: Widersprüche, 2016, S. 19–51; Straumann, Tobias; Jaun, Rudolf: Kulmination der Klassegegensätze?, in: NZZ, 25. 1.2018, URL: <https://www.nzz.ch/schweiz/kulmination-der-klassegegensaeetze-ld.1350880> (Stand: 11. 2. 2018).

658 Jaun; Straumann: Widersprüche, 2016, S. 22; Vgl. dazu auch: Koller: 99 Jahre Erinnerung an den Landesstreik, 2017; Koller, Christian; Lanz, Rita; Zimmermann, Adrian: Quellenbestände zum Landesstreik,

schaft überdies wieder etwas entspannt. Parallel dazu sei auch eine politische Beruhigung eingetreten, «weil die Bundesbehörden bei wesentlichen Forderungen» dem OAK entgegengekommen waren.⁶⁵⁹ So suggerierten Jaun und Straumann nicht weniger als eine «Trendwende in der Versorgung mit Lebensmitteln», angesichts derer der «Not- und Verelendungsdiskurs», der vom OAK und der Zürcher Arbeiterunion propagiert worden sei, zum «Signum des unausgesetzten Klassenkampfes» verkommen sei.⁶⁶⁰ Aus dieser Perspektive erscheint der Landesstreik nicht mehr vorrangig als wirtschaftlich-soziale Protestaktion, sondern vielmehr als ein von der ökonomischen Realität abgekoppeltes Ergebnis linker Problempromotion. Bereits 2014 hatte Rudolf Jaun die Hypothese aufgestellt, wonach es möglicherweise gar nicht zum Landesstreik gekommen wäre, «wenn General Wille und die extremistische Zürcher Arbeiterunion nicht Druck gemacht hätten».⁶⁶¹ Da diese Neudeutung der Landesstreikursachen auf der Reinterpretation einer selektiven Auswahl bereits bekannter Quellen basierte, vermochte sie beim historischen Fachpublikum nicht zu überzeugen.⁶⁶² Ebenso wenig wie die Position von Jaun und Straumann vermochte Christoph Mörgelis Versuch, anlässlich des 100. Jahrestages des Landesstreiks in rechtskonservativen Kreisen eine Neuauflage der Umsturzthese zu etablieren, den Forschungsstand zu beeinflussen.⁶⁶³ Mörgeli verwies 2017 auf Robert Grimms «Bürgerkriegsmemorial» und bezeichnete dessen vierten Punkt faktenwidrig als «Aktionsplan», der «von Gewerkschaften und SP» abgesegnet worden sei. Mörgeli verbreitete zudem die Ansicht, die «Verlautbarungen der Streikführer» seien «durchaus nicht so harmlos gewesen», wie sie «die Geschichtsschreibung» gerne haben wolle.⁶⁶⁴

Die monokausale Argumentation, wonach es sich beim Landesstreik um eine Art Betriebsunfall der Geschichte jenseits der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Realität gehandelt habe, ist zurückzuweisen. So kann für den Sommer 1918 höchstens retrospektiv von einer Trendwende gesprochen werden. Für die zeitgenössische Bevölkerung war die weitere Entwicklung der Versorgungslage nämlich kaum absehbar. Zudem darf bezweifelt werden, dass eine spürbare Verbesserung der materiellen Lage breiter Bevölkerungsschichten bereits im Herbst 1918 eingetreten ist. Ein Indiz dafür ist der auch im letzten Kriegsjahr ungebremste Mitgliederzuwachs des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds. Zählte der SGB zu Beginn des Jahres 1917 noch 88.628 Mitglieder, so schnellte die Zahl der organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter im Einklang mit der zunehmenden Verelendung breiter Bevölkerungskreise rasant in die Höhe. Der Höhepunkt dieser Entwicklung wurde erst im Lauf des Jahres 1919 erreicht, als der SGB stattliche 223.588 Mitglieder aufwies.⁶⁶⁵ Ähnlich argumentierte auch der Historiker Daniel Segesser, der 2016

in: Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc u. a. (Hg.): Der Landesstreik 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen, Zürich 2018, S. 315.

659 Jaun; Straumann: Widersprüche, 2016, S. 22.

660 Ebd., S. 35.

661 Jaun, Rudolf: Der Erste Weltkrieg und das Generalstreiks-Narrativ, in: NZZ, Nr. 222, 25. 9. 2014.

662 Vgl. dazu: Koller: Irrtum, Erkenntnis und Interessen, 2019, S. 191f.

663 Vgl. Koller: Memorialpolitik, 2019, S. 193.

664 Mörgeli, Christoph: «Bauern, Bürger, Bundesräte» 1917–2017. 100 Jahre Zürcher SVP, Zürich 2017, S. 122.

665 Vgl. Stucki, Walter: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund in der Kriegszeit 1914–1920, Bern 1928, S. 37–45.

einen Sammelband zu den Nahrungsmittel-, Energie- und Ressourcenkonflikten in der Schweiz des Ersten Weltkrieges mitherausgab.⁶⁶⁶ Segesser betonte, dass sich die Lage 1918 zwar tatsächlich leicht verbesserte, der Mangel bei der Arbeiterschaft aber weiterhin gross blieb.⁶⁶⁷ Bereits zuvor hatte Hans Ulrich Jost belegt, dass die soziale Not des Ersten Weltkrieges einer «Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung» erst in den 1920er-Jahren korrigiert werden konnten, die Lebensverhältnisse aber insgesamt auf tiefem Niveau verharren.⁶⁶⁸

Die Kulminationsthese: «Gipfelpunkt» der wirtschaftlich-sozialen Spannungen

Eine Woche nach dem Ende des Landesstreiks verfasste der Basler SP-Politiker Friedrich Schneider, der als Mitglied des OAK im Zentrum des Geschehens gewesen war, eine Broschüre, in der er über die Ursachen der zurückliegenden Ereignisse sinnierte. Schneider vertrat dabei mit Nachdruck die Ansicht, dass der Landesstreik der «Gipfelpunkt einer Entwicklung» war, die «in der Hauptsache während des Krieges ein rasendes Tempo» angenommen hatte. Die «Gründe» des Landesstreiks seien «in den ökonomischen, politischen und psychologischen Verhältnissen» der Schweiz bei Kriegsende zu suchen.⁶⁶⁹ Schneiders Wahrnehmung darf als charakteristisch für das Lager der Streikenden bezeichnet werden. Ein Blick auf die zeitgenössischen Äusserungen aus dem sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Spektrum zeigt deutlich, dass die linke Deutung der Streikursachen im Wesentlichen dem oben ausgeführten quellenbasierten, geschichtswissenschaftlichen Forschungskonsens entspricht. So wurde der Landesstreik gemeinhin mit der wirtschaftlich-sozialen Not der Arbeiterschaft und deren weitgehenden politischen Zurücksetzung begründet.

Eine emotionshistorische Perspektive auf die Äusserungen aus dem Lager der Streikenden zeigt zudem deutlich, worauf Friedrich Schneider mit dem Verweis auf die «psychologischen» Verhältnisse angespielt hat: Im Landesstreik entluden sich Frustrationen, die sich über längere Zeit hinweg aufgestaut hatten. So bezeichnete SP-Nationalrat Johannes Huber den Landesstreik 1921 «als die spontane Explosion der Empörung und der Verzweiflung».⁶⁷⁰ Schon Ende 1918 wurde in einer Broschüre des Kartells der vereinigten schweizerischen Eisenbahnpersonalverbände verlautet, im Landesstreik sei die «jahrelang systematisch genährte Erbitterung, der Hass, die Wut [...] zum Ausdruck» gelangt.⁶⁷¹ Diese starken Gefühle begleiteten zahlreiche Streikende bis an ihr Lebensende. Anny Klawa-Morf, die den Landesstreik als junge Sozialistin in Zürich miterlebt hatte, betonte noch in den 1980er-Jahren, die Geschehnisse seien «nichts anderes als eine notwendige Antwort auf all das gewesen, was die Arbeiterfamilien durchgemacht hatten».⁶⁷²

Friedrich Schneiders eingangs zitierte Worte belegen, dass im Landesstreik bereits zeitgenössisch der Kulminationspunkt der in den Kriegsjahren aufgebauten wirtschaft-

666 Vgl. Krämer; Pfister; Segesser (Hg.): Preisauflschläge, 2016.

667 Vgl. Segesser, Daniel: Schweiz hatte immer mehr Mühe, Getreide zu kaufen, in: Der Bund, Nr. 59, II. 3. 2017.

668 Jost: Bedrohung und Enge, 2006, S. 746f.

669 Schneider: Landesstreik, 1918, S. 3.

670 Sten. Bull. NR, 13. 12. 1921, S. 550.

671 Kartell der vereinigten schweizerischen Eisenbahnpersonalverbände (Hg.): Tatsächliches, 1918, S. 12.

672 Frei, Annette: Die Welt ist mein Haus. Das Leben der Anny Klawa-Morf, Zürich 1991, S. 108.

lich-sozialen Spannungen gesehen wurde. Hohe Kriegsgewinne bei Industrie und Unternehmertum und ein ebenso kriegsbedingtes landwirtschaftliches Konjunkturohoch standen einer kontinuierlichen Verarmung der lohnabhängigen Arbeiter- und Angestelltenbevölkerung gegenüber. Die Kriegslasten waren einseitig den einfacheren Bevölkerungskreisen, die nur über eine unzureichende politische Interessenvertretung verfügten, aufgebürdet worden. In der Rückschau verstärkte sich diese Wahrnehmung zusätzlich, sodass sie in den Reihen der Sozialdemokratie bald zum Konsens wurde. Noch 1967 sprach der langjährige SP-Nationalrat und Gewerkschafter Robert Bratschi von einer «Entladung», die «fällig war, als der Druck des Krieges nicht mehr da war». Der Landesstreik sei der «Höhepunkt» dieser Entwicklung gewesen.⁶⁷³ Daran anschliessend wird das dominante Deutungsmuster, mit welchem im Lager der Streikenden über die Streikursachen gesprochen wurde, nachfolgend als Kulminationsthese bezeichnet.

Robert Bratschis Worte machen zudem deutlich, dass der Landesstreik in der sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Deutung keineswegs als singuläres Ereignis, sondern – analog zu den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung seit 1968 – als Teil einer Streik- und Protestwelle gesehen wurde. Bereits 1919 hatte Robert Grimm den Landesstreik in einen grösseren historischen Kontext klassenkämpferischer Auseinandersetzungen eingeordnet.⁶⁷⁴ Zur Untermauerung der Einordnung des Landesstreiks als Höhepunkt einer längeren Entwicklung wurde seitens der SP häufig darauf verwiesen, dass die Streiktätigkeit bereits lange vor dem Landesstreik hoch war und auch danach noch länger anhielt.⁶⁷⁵

Will man die Bausteine der zeitgenössischen Malaise und damit den Kern der Kulminationsthese verstehen, lohnt es sich, einen spiegelverkehrten Blick auf die Streikforderungen des OAK zu werfen. Sie können als ein Panorama der zeitgenössischen Notlage verstanden werden. Aus dem Forderungskatalog geht unzweideutig hervor, dass die grundsätzlichen Probleme der Arbeiterschaft im Bereich der Verteilungsgerechtigkeit, der politischen Partizipation und der sozialen Sicherheit lagen.⁶⁷⁶ Es sind denn auch diese Problemfelder, welche den zahlreich überlieferten Äusserungen, die in die Kulminationsthese eingeordnet werden können, ihre Struktur verleihen. Ganze vier von neun Landesstreikforderungen lassen sich in den Bereich des Lastenausgleichs einordnen. So stand etwa die Forderung nach einer allgemeinen Arbeitspflicht im Zeichen eines zeitgenössischen Kriegsgewinnlerdiskurses. Die öffentlich-mediale Empörung richtete sich dabei gegen sogenannte Schieber, Schwarzhändler, Spekulanten oder Wucherer, denen ein mangelhaftes soziales Schamgefühl attestiert wurde.⁶⁷⁷ Diverse Formen des «arbeitslosen Einkommens» und der Spekulation sollten daher – gemäss der dritten Forderung des OAK – verboten werden. Den verdächtigten Personenkreisen wurde vorgeworfen,

673 Bratschi, Robert: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund nach dem ersten Weltkrieg, in: Gruner, Erich (Hg.): Max Weber. Im Kampf um soziale Gerechtigkeit, Bern 1967, S. 40.

674 Vgl. Grimm: Massenaktion, 1919, S. 5–14.

675 Vgl. exemplarisch: SGB Archiv Z 15425/II, Agostinetti, Emilio: Lo sciopero generale del 1918, Bellinzona 1948, S. 5–13.

676 Vgl. Rossfeld; Koller; Studer: Neue Perspektiven, 2018, S. 22.

677 Vgl. dazu: Rossfeld, Roman: «Rechte hat nur, wer Kraft hat.» Anmerkungen zur Schweizer Wirtschaft im Ersten Weltkrieg, in: Ders.; Buomberger, Thomas; Kury, Patrick (Hg.): 14/18. Die Schweiz und der Grosse Krieg, Baden 2014, S. 144–171.

unter der Duldung der Behörden in einer Zeit der Wohnungsnot, der Teuerung und des Hungers mit Zinsen und anderen unproduktiven Formen des Wertzuwachses – so etwa in Form von Lebensmittelwucher – die soziale Notlage schamlos ausgenutzt zu haben.

Obwohl der rein bürgerliche Bundesrat mit ausserordentlichen Vollmachten regierte, war es ihm bis zum November 1918 nicht gelungen, die Steigerung der Preise und die Senkung der Reallöhne fühlbar abzubremsten. Auch bei den Angestellten und dem Bundespersonal waren Teuerungszulagen nur unzureichend und viel zu spät gewährt worden.⁶⁷⁸ Die wachsende soziale Not breiter Bevölkerungsschichten und der Vorwurf der Gleichgültigkeit an die Adresse der mit der Situation überforderten Bundesbehörden hatten eine Vertiefung der Klassengegensätze und eine zunehmende Verbitterung der Arbeiterschaft über die bürgerlichen Entscheidungsträger zur Folge. Als der SP-Politiker und Stadtpräsident von Biel, Guido Müller, 1944 über die Ursachen des Landesstreiks sinnierte, fand er deutliche Worte: «Mit der Dauer des Krieges mehrten sich die Anzeichen einer wachsenden sozialen Unzufriedenheit. Auf den besitzlosen Schichten der Bevölkerung lastete schwere Not. Der Kampf gegen die Teuerung wurde nur schwächlich, ohne Überzeugung geführt. Der hurtige Frühaufsteher Preis war längst auf und davon, als sich der träge Langschläfer Lohn widerwillig und zögernd in Gang setzte. Fabrikanten, Händler und Bauern nützten ihre günstige Lage gewissen- und rücksichtslos aus. Schieber, Wucherer, Kriegsgewinnler aller Art machten sich breit – im Schutze einer Armee, die aus Arbeitern und Angestellten bestand, bei denen die Erfüllung der Militärpflicht mit besonders empfindlichen Opfern, oft mit dem Verlust des Arbeitsplatzes verbunden war. Von einem Lohnausgleich war nicht die Rede. Kein Wunder, wenn Teile des Volkes, die bisher dem Mittelstand angehört hatten, unter dem Druck der Not zur Sozialdemokratie übergingen.»⁶⁷⁹

Im krassen Kontrast zur Arbeiterschaft bewegten sich die Gewinner der Krise: Exportorientierte Branchen wie die Uhren-, Metall- und Maschinenindustrie sowie die Chemie-, Ernährungs- und Genussmittelindustrie hatten von der Kriegskonjunktur profitiert. Auch dem schweizerischen Finanzplatz, namentlich den international tätigen Banken und Versicherungsgesellschaften war es gelungen, seine Stellung massiv auszubauen.⁶⁸⁰ Guido Müllers Zitat zeigt zudem auf, dass der Klassengegensatz auch als Stadt-Land-Gegensatz gedeutet wurde. Die Schuldzuweisungen der städtischen Arbeiterschaft richteten sich dabei besonders gegen die Bauern, denen ebenfalls vorgeworfen wurde, sich an der Krise bereichert zu haben. Da die Bauern als Nahrungsmittelproduzenten einen Teil ihres Eigenbedarfs selbst herstellten, genossen sie im Versorgungsbereich tatsächlich einen gewichtigen Vorteil. Viele Bauernbetriebe profitierten zudem von den steigenden Lebensmittelpreisen, was massgeblich zur Verschärfung der sozialen Gegensätze beitrug.⁶⁸¹

Die Forderung nach der Tilgung der Staatsschulden durch die Besitzenden richtete sich deshalb direkt gegen diejenigen Kreise, die während der Kriegsjahre am meisten pro-

678 Vgl. Von einem kritischen Beobachter: Ein zweites 1918?, in: Rote Revue 23 (1–2), 1943, S. 41, 47.

679 Müller, Guido: Erinnerungen, Reden, Schriften, Bern 1970, S. 492.

680 Vgl. Rossfeld: Kraft, 2014, S. 145–147.

681 Vgl. Kreis: Insel, 2014, S. 172.

fittiert und zum Teil massive Vermögen angehäuft hatten.⁶⁸² So hatte die auf Kriegsproduktion umgestellte Industrie hohe Gewinne erzielt, die fiskalisch nur ungenügend belastet worden waren, während den Aktionären häufig hohe Dividenden ausbezahlt wurden.⁶⁸³ Besonders schwer wog demgegenüber der von Guido Müller angesprochene Umstand des fehlenden Erwerbsersatzes für Wehrmänner. Für zahlreiche Soldaten aus der Arbeiterschaft hatte der Militärdienst empfindliche Lohnausfälle zur Folge. Neben einem kargen Sold erhielten die Soldaten, die häufig auch Haupternährer einer Familie waren, keinen staatlichen Lohnausgleich ausbezahlt. Besonders unselbstständig erwerbende Wehrpflichtige, die aufgrund der voranschreitenden Inflation bereits drastische Reallohnseinbussen zu verzeichnen hatten, waren dazu gezwungen, ihr noch vorhandenes Sparvermögen aufzubrauchen. Dieser sozialpolitische Missstand und das der zeitgenössischen Geschlechterordnung geschuldete Absurdum, dass Frauenlöhne zu Beginn des Krieges im Durchschnitt nur rund 59 Prozent des Lohns eines männlichen Arbeiters entsprachen, führten dazu, dass zahlreiche Wehrmannsfamilien in eine existenzielle Notlage gerieten.⁶⁸⁴ Auch die Forderungen des OAK nach einer Sicherung der Lebensmittelversorgung im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Produzenten sowie nach Staatsmonopolen auf Import- und Export zur Ausschaltung von Spekulation und Preistreiberei sind Belege dafür, dass sich die wirtschaftliche Not im November 1918 entscheidend zugespitzt hatte. Dass diese die Ernährungsfrage tangierenden Forderungen keine von der Realität abgekoppelte, klassenkämpferische Propagandaprodukte waren, zeigte sich nicht zuletzt daran, dass Robert Grimm noch am 5. Dezember 1918 eine Interpellation unter dem Titel «Massnahmen für eine bessere Volksernährung» einreichte, die ganz im Zeichen der Kulminationsthese stand. «Im Interesse der Bekämpfung der kapitalistischen, die Lebenshaltung der breiten Volksschichten verteuernenden Grosshandelsgewinne» forderte Grimm erneut die Prüfung einer staatlichen Monopolisierung diverser Import- und Exportbranchen.⁶⁸⁵

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Kulminationsthese lag in der politischen Zurücksetzung der Arbeiterschaft während der Kriegsjahre begründet. Zurecht hat daher der Historiker Oliver Schneider die Gründung des OAK als «Antwort auf das Vollmachtenregime» bezeichnet.⁶⁸⁶ So bot ein Beschluss des Bundesrats zur «Vermehrung der Lebensmittelproduktion», der auf der Grundlage der ausserordentlichen Vollmachten gefällt wurde, im Februar 1918 den entscheidenden Anlass zur Gründung der *de facto*-Exekutive der Arbeiterorganisationen.⁶⁸⁷ Dieser als Zivildienstvorlage bekannt gewordene Beschluss offenbarte in aller Deutlichkeit, dass die Bundesbehörden die Arbeiterschaft noch immer als Verfügungsmasse und als politische *quantité négligeable* betrachteten.

682 Vgl. Tanner: Schweiz, 2015, S. 170f.

683 Vgl. Rossfeld: Kraft, 2014, S. 145.

684 Vgl. Hermann: Weiber, 2018, S. 219.

685 Interpellation Grimm: Massnahmen für eine bessere Volksernährung, in: Übersicht der Verhandlungen der Schweizerischen Bundesversammlung vom 2. 12. bis 21. 12. 1918, S. 2, 20.

686 Schneider, Oliver: Das Oltener Aktionskomitee als Antwort auf das Vollmachtenregime, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 119.

687 Degen, Bernard: Landesstreik, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016533/2012-08-09/> (Stand: 22. 6. 2020).

Ohne die Organisationen der Arbeiterschaft überhaupt zu informieren, zielte die Vorlage darauf ab, dem Bundesrat das Recht einzuräumen, sämtliche in der Schweiz wohnhaften Personen vom 14. bis 60. Lebensjahr einer Zivildienstpflicht zu unterstellen. Was vom Bundesrat als Massnahme zur Linderung der Versorgungsknappheit gedacht war, wurde seitens der SP als Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterschaft aufgefasst. Sie wurde gemeinhin als Zwangsmassnahme zur Stärkung der Interessen des Privatbesitzes und als Versuch einer allgemeinen Militarisierung der Arbeiterschaft betrachtet. Aus den Reihen der Zürcher Arbeiterunion erschall nun erstmals der Ruf nach einem Landesstreik. Der Bundesrat liess das umstrittene Projekt angesichts des unerwarteten Drucks der Arbeiterorganisationen alsbald fallen.⁶⁸⁸ Es sei «bei dieser Gelegenheit zum erstenmal während des Krieges zum Ausdruck gekommen, dass die Arbeiterschaft in der Demokratie auch gewissermassen einen Anspruch auf Gleichberechtigung besitze, den sie bisher formell schon besessen hat, der aber materiell mit Füßen getreten wurde», erinnerte sich Robert Grimm noch Jahrzehnte später.⁶⁸⁹

Das Problem der fehlenden politischen Partizipationsmöglichkeiten blieb jedoch auch nach der Zivildienstkontroverse weiterhin ungelöst. So lässt sich auch aus den Publikationen des OAK zum Landesstreik die aufgestaute Frustration über die fehlende oder zumindest unzureichende Berücksichtigung der Anliegen der Arbeiterschaft in der Politik der Bundesbehörden eindeutig herauslesen. Im Aufruf «An das arbeitende Volk der Schweiz!» in dem das OAK seine Streikforderungen präsentierte und begründete, finden sich diesbezüglich unmissverständliche Worte: «Die Erfahrungen haben gezeigt, dass auf dem Wege von Verhandlungen wirksame Zugeständnisse von Behörden nicht zu erlangen sind. Sie haben Verständnis für die Interessen der Besitzenden; sie schonen die Preistreiber und Spekulanten und versagen dem arbeitenden Volke den Schutz. Das Volk muss sich selbst helfen, will es nicht weiterhin den Reichen und Mächtigen ausgeliefert bleiben.»⁶⁹⁰

Der politische Massenstreik erschien damit als einziges Mittel zur Erkämpfung politischer Gleichberechtigung. Als Grundvoraussetzung für die angestrebten Reformen forderte das OAK daher zunächst die «ungesäumte Umbildung der bestehenden Landesregierung unter Anpassung an den vorhandenen Volkswillen».⁶⁹¹ Damit wurde die proportionale Angleichung der Zusammensetzung des Bundesrats an die Wähleranteile der Parteien verstanden, wodurch die SP erstmalig in der Landesregierung Einsitz genommen hätte. Grosse Hoffnung schöpfte man in diesem Kontext besonders aus der am 13. Oktober 1918 vom Volk mit klaren 66,8 Prozent angenommenen «Proporzinitiative».⁶⁹² In SP-Kreisen wurde darin eine Absage an die bestehende Regierung gesehen, weswegen im Landesstreik eine Anpassung an die neuen Kräfteverhältnisse gefordert wurde. Im Aufruf des OAK «An das arbeitende Volk der Schweiz!» wurde lautstark verkündet, «Demokratie und Volk» hätten in jener «denkwürdigen Abstimmung» die Behörden desavouiert. Diese hätten damit «das Recht verwirkt», sich weiterhin auf den Volkswillen und die

688 Vgl. Grimm, Robert: 50 Jahre Landesgeschichte, Zürich 1955, S. 33; Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 86–89.

689 Grimm: Landesgeschichte, 1955, S. 33.

690 Oltener Aktionskomitee: An das arbeitende Volk der Schweiz!, 1918.

691 Sten. Bull. NR, 13. II. 1918, S. 447.

692 Sigg: Volksinitiativen, 1978, S. 114.

Demokratie zu berufen.⁶⁹³ Dass die «Proporzinitiative», die bereits 1913 eingereicht worden war, mehrere Jahre verschleppt worden war, hatte das Misstrauen der Sozialdemokratie gegenüber dem freisinnig dominierten Bundesrat zusätzlich verstärkt. Die «regierende Minderheit» habe die «Proporzinitiative» auf verfassungswidrige Weise verzögert, «um ihre Sessel zu retten» und um den politischen Aufstieg der SP zu hintertreiben, hiess es in Arbeiterkreisen.⁶⁹⁴ An erster Stelle des Forderungskatalogs fand sich deshalb – wenig erstaunlich – das Postulat sofortiger Neuwahlen auf der Grundlage des Nationalratsprozesses. Mit diesen Neuwahlen verband die Sozialdemokratie die Chance zur politischen Integration. Dass führende Exponenten der SP dabei die Unterstützung und das Wählerpotenzial der eigenen Partei massiv überschätzten und teilweise mit über 40 Prozent Stimmenanteil rechneten, ist mehrfach belegt. So äusserte Friedrich Schneider im Kontext der zeitgenössischen Debatte zur Erhöhung der Anzahl Bundesräte von sieben auf neun Personen die Spekulation, dass der SP angesichts der «gegebenen Verhältnisse» vier von neun Sitzen zuständen.⁶⁹⁵

Die Verschleppung der «Proporzinitiative» war bei weitem kein Einzelbeispiel für den Demokratieabbau unter dem bundesrätlichen Vollmachtenregime. Noch 1955 wies Robert Grimm darauf hin, dass das männliche Stimmvolk während der Kriegsjahre nur einmal, anlässlich der Erhebung einer einmaligen Kriegsteuer, zum Zuge gekommen sei.⁶⁹⁶ Mit grosser Verbitterung hatte man in der *Gewerkschaftlichen Rundschau* bereits zeitgenössisch beobachtet, wie die selbsternannten «Patrioten» im Parlament «gefeilscht und gemarktet» hatten, «um ja dem lieben Vaterland vom eigenen Überfluss möglichst wenig geben zu müssen». Gegenüber sämtlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft und der Angestellten des Bundes hätten sich die bürgerlichen Behörden überaus «kleinlich und knorzig» gezeigt. Der Mangel an Entgegenkommen der Behörden und als provozierend empfundene «Unterdrückungsmassnahmen» des Bundesrats, so etwa die Zivildienstvorlage von Anfang 1918, vergifteten die Situation immer mehr. Dies führte laut der *Gewerkschaftlichen Rundschau* letztlich dazu, «dass auch das Wenige nicht mehr gewürdigt wurde, was wirklich zur Linderung der Notlage geschah».⁶⁹⁷

Die wachsende Frustration hatte innerhalb der Sozialdemokratie eine politische Radikalisierung gefördert, die sich mitunter in zunehmender Demokratieverdrossenheit ausdrückte. So währte man sich zuweilen gar in einer bürgerlichen Diktatur. Robert Grimm war der Meinung, die Demokratie sei «unter den heutigen Verhältnissen nichts anderes als die politische Ausdrucksform der bürgerlichen Klassenherrschaft». Aus Gründen des Machterhalts und zur Profitmaximierung übe die «Bourgeoisie» eine den Interessen «des Proletariats diametral entgegengesetzte Klassenpolitik» aus.⁶⁹⁸ Besonders am linken Flügel der Sozialdemokratie wurde angesichts der prekären Entwicklung zunehmend die Systemfrage gestellt. Diese «die kapitalistischen Interessen fördernde

693 Oltener Aktionskomitee: An das arbeitende Volk der Schweiz!, 1918.

694 Nobs: Landesstreik, 1918, S. 3.

695 Schneider: Landesstreik, 1918, S. 35.

696 Vgl. Grimm: Landesgeschichte, 1955, S. 32.

697 Der Landesstreik, in: *Gewerkschaftliche Rundschau* 10 (12), 1918, S. 85–88.

698 Grimm: Massenaktion, 1919, S. 38.

Politik», die «auf Kosten der Ärmsten der Armen» geschehe, werde «von unseren Bundesbehörden unterstützt», schrieb Friedrich Schneider kurz nach dem Landesstreik.⁶⁹⁹ Ernst Nobs sprach in den Tagen nach dem Landesstreik angesichts der freisinnigen Dominanz verächtlich und antimasonistisch von der «Herrschaft der Minderheit, der gnädigen Herren vom Freimaurerklub». Nobs wählte sich in einer Staatsform, die aufgrund der Ungleichbehandlung der verschiedenen Volksschichten nur der Form, nicht aber nach ihrem Inhalt eine Demokratie sei.⁷⁰⁰ Auch beim Verkehrspersonal teilte man die Ansicht, dass «das heute noch herrschende grundfalsche ‹System›» die wirtschaftlich-soziale Notlage verschuldet hatte.⁷⁰¹

Besonders am linken Flügel der Sozialdemokratie und in den Reihen der späteren KPS und PdA wurde der Aspekt der Systemverdrossenheit in der Folge jedoch massiv überbetont und der streikenden Arbeiterschaft ganz grundsätzlich ein revolutionärer Wille unterstellt.⁷⁰² Zur politischen Radikalisierung der Arbeiterbewegung hatte demnach weniger die wirtschaftlich-soziale Misere, sondern vielmehr die kontinuierliche Propagandaarbeit einer klassenkämpferisch gesinnten, linksradikalen Avantgarde beigetragen. So gab Fritz Platten anlässlich des ersten Kongresses der Komintern in Moskau damit an, er und seine Zürcher Gesinnungsgenossen hätten sich besonders nachdrücklich darum bemüht, «durch Flugschriften, Broschüren und Versammlungen an der Revolutionierung des Proletariats zu arbeiten und ihm klare Ziele vor die Augen zu stellen».⁷⁰³ Bereits kurz nach dem Landesstreik hatte der linksstehende Zürcher Gewerkschafter Franz Reichmann bezüglich der jüngsten Ereignisse von einer «gewaltigen Revolutionsbewegung» gesprochen. Derartige Deutungen, die den bürgerlichen Revolutionsvorwürfen geradezu in die Hände spielten, stiessen parteiintern auf grosse Kritik. Der Vizepräsident des OAK, Konrad Ilg, stellte umgehend klar, dass «die revolutionäre Welle [...] kein Erfolg der Zürcher Genossen, sondern ein solcher der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse» gewesen sei.⁷⁰⁴ Konrad Ilg sprach deshalb noch 1938 von einem «für eine Demokratie gefährlichen Zustand der Ausgeschlossenheit grosser Volkskreise von der Mitverantwortung für die Landespolitik», die sich schliesslich im Landesstreik entladen habe. Durch «eine rechtzeitige Beteiligung der Arbeiterschaft an der Regierungstätigkeit und Mitverantwortung» hätte «diese Erschütterung» vermieden werden können, gab sich Ilg überzeugt.⁷⁰⁵

Zu guter Letzt basierte die Kulminationsthese auch nicht unwesentlich auf dem Problemfeld der fehlenden sozialen Absicherung. Die Landesstreikforderungen nach der Einführung der 48-Stundenwoche in allen öffentlichen und privaten Betrieben oder nach

699 Schneider: Landesstreik, 1918, S. 9.

700 Nobs: Landesstreik, 1918, S. 1–3, 6.

701 Kartell der vereinigten schweizerischen Eisenbahnpersonalverbände (Hg.): Tatsächliches, 1918, S. 12.

702 Vgl. dazu exemplarisch: Ducommun, Maurice: La grève générale de 1918, in: Socialisme 3 (28), 1947, S. 11.

703 Der 1. Kongress der Kommunistischen Internationale. Protokoll der Verhandlungen in Moskau vom 2. bis zum 19. März 1919, Hamburg 1921, S. 22.

704 SGB Archiv G 23/C, Protokoll der 40. Sitzung des Gewerkschaftsausschusses, Olten 29. 11. 1918, S. 18f.

705 Ilg, Konrad: Die schweizerischen Gewerkschaften in den letzten 25 Jahren, in: Festgabe für Bundesrat Edmund Schulthess zum siebzigsten Geburtstag am 2. März 1938, Zürich 1938, S. 495. Mit Verweis auf ähnlich gelagerte Beispiele in Skandinavien und den Niederlanden argumentierten in der neuesten Landesstreikforschung auch Tobias Straumann und Martin Senn in diese Richtung. Vgl. Senn; Straumann: Unruhe im Kleinstaat, 2022, S. 230.

der Schaffung einer Alters- und Invalidenversicherung zeugen vom starken Verlangen der Arbeiterorganisationen nach sozialen Reformen. Verschiedene Massnahmen hatten in diesem Bereich zur Frustration der Arbeiterschaft beigetragen und das bittere Gefühl verstärkt, dass auf ihrem Rücken eine bürgerlich-kapitalistische Klassenherrschaft ausgeübt werde. So hob der Bundesrat bei Kriegsbeginn, als viele Betriebe ihre Produktion einschränkten und zahlreiche Arbeiterinnen und Arbeiter entlassen wurden, wesentliche Bestimmungen des Fabrikgesetzes auf. Dadurch wurde den Unternehmern während der Kriegszeit die Möglichkeit eingeräumt, die Arbeitszeit in den Fabriken zu verlängern und geleistete Überstunden nicht zu vergüten. Gleichzeitig kam es in diversen Branchen zu teilweise massiven Lohnkürzungen, denen die Bundesbehörden ebenfalls keine Steine in den Weg legten. Paul Schmid-Ammann wies nach, dass die Fabrikinspektoren während der Kriegsjahre Lohnkürzungen von bis zu 25 und 30 Prozent, in manchen Fällen sogar bis zu 50 Prozent konstatierten.⁷⁰⁶

Ebenso stellte die mit dem Kriegsausbruch begründete Verzögerung der Einführung einer Unfallversicherung, die bereits 1912 vom Stimmvolk angenommen worden war, einen Stein des Anstosses dar. Die Rede war von Behördenwillkür und einer «über Gesetz und Verfassung hinwegregierenden Minderheit im Bundeshaus», der einmal aufgezeigt werden müsse, «dass es so nicht weitergehen» könne.⁷⁰⁷ Friedrich Schneider etwa kritisierte den Unwillen der Behörden, das Missverhältnis zwischen den Einkommensverhältnissen der Arbeiter- und Angestelltenschaft und den gestiegenen Lebenskosten in Einklang zu bringen, während man gleichzeitig «für den militärischen Aufwand Hunderte von Millionen ausgab, ohne mit der Wimper zu zucken».⁷⁰⁸ Angesichts der geschilderten Vorgänge wurde das Vertrauen zahlreicher Arbeiterinnen und Arbeiter in die bürgerlichen Behörden nachhaltig untergraben. Die Verwirklichung dringend benötigter Sozialreformen auf parlamentarischem Weg schien angesichts der vorherrschenden Verhältnisse für viele Menschen als hoffnungslos. Diese Haltung fasste Ernst Nobs kurz nach dem Landesstreik in deutliche Worte, indem er die bürgerlichen Parteien auf deren «sozialpolitische Knorzerei» und die «leeren, tatenlosen Phrasen» hinwies, mit denen die Arbeiterschaft seit Jahren getröstet worden sei. «Nach so vielen bitteren Enttäuschungen» werde man freilich «den guten Worten und schönen Versprechungen» keinen Glauben mehr schenken. Man habe «diese Musik schon oft gehört», gab der Redaktor des *Volksrechts* unmissverständlich zu verstehen.⁷⁰⁹ Somit war der Landesstreik in der sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Wahrnehmung auch der Höhepunkt der Entfremdung zwischen der Arbeiterschaft und den bürgerlich dominierten Behörden. In der Logik der Kulminationsthese war deren Versagen in der Krise kausal für die Entladung der Klassegegensätze im Landesstreik verantwortlich. Entsprechend häufig waren daher heftige Anklagen und Schuldzuweisungen zu vernehmen. In diesem Sinne äusserte SP-Nationalrat Emil Dübby bereits während dem Landesstreik die Überzeugung, dass, «wenn einmal für die heutige schwere innere

706 Vgl. Schmid-Ammann: Generalstreik, 1968, S. 41.

707 Nobs: Landesstreik, 1918, S. 2f.

708 Schneider: Landesstreik, 1918, S. 9.

709 Nobs: Landesstreik, 1918, S. 8.

Krisis die Verantwortlichkeiten festgestellt» werden sollten, «auch die Behörden, die uns heute auf die Anklagebank setzen, auf der gleichen Anklagebank mit uns sitzen werden».⁷¹⁰

Aspekte der Kulminationsthese vermochten durchaus auch in linksbürgerlichen Kreisen zu überzeugen. So gebärdeten sich namentlich Grülianner und Demokraten, die im Nationalrat als «Sozialpolitische Gruppe» eine eigene Fraktion bildeten, versöhnlicher, wengleich auch sie dem Landesstreik und dem OAK klar ablehnend gegenüberstanden.⁷¹¹ Immerhin war die «Sozialpolitische Gruppe» die einzige streikfeindliche Fraktion, welche die Ursachen des Landesstreiks zumindest teilweise in der sozioökonomische Notlage eines grossen Teil der Arbeiterschaft verortete. So vertrat sie die These, dass «derartige Ausschreitungen» nicht möglich gewesen wären, wenn man «schon früher die nötigen sozialen Reformen anhand genommen» hätte.⁷¹² Die hybride Positionierung zwischen bürgerlicher Streikfeindlichkeit und sozialreformerischen Zielen zeigte sich darin, dass man sich zwar teilweise mit den Forderungen, nicht aber mit den angewendeten oder unterstellten Methoden des OAK solidarisierte. Auch in linksfreisinnigen Kreisen hatte man bei aller Ablehnung des Landesstreiks erkannt, dass der sozialpolitische Reformstau überwunden werden musste.⁷¹³ So reichte der linksfreisinnige Basler Nationalrat Christian Rothenberger noch am 13. November 1918 ein Postulat ein, das den Bundesrat dazu aufforderte, zu prüfen, «ob nicht der Ertrag der eidgenössischen Kriegsgewinnsteuer einem sofort zu errichtenden Fonds für Sozialversicherung zu überweisen sei».⁷¹⁴ Der Vorstoss wurde von nicht weniger als 40 freisinnigen Nationalräten mitunterzeichnet.⁷¹⁵

Die Nachlässigkeitsthese: Bürgerliche Kritik am Umgang der Behörden mit dem OAK

Hat es der Bundesrat versäumt, die Streikbewegung durch ein entschlosseneres Vorgehen frühzeitig in die Schranken zu weisen? In Teilen des streikfeindlichen Bürgertums herrschte in einem Punkt trügerische Einigkeit mit dem Lager der Streikenden: Die Landesregierung hatte in der Krise versagt und die innenpolitische Zuspitzung mitverschuldet. Die bürgerliche Obrigkeitkritik entzündete sich jedoch keineswegs an den unzulänglichen kriegswirtschaftlichen Vorsorge- und Hilfsmassnahmen. Vielmehr wurde das scheinbar zu nachlässige Vorgehen der Bundesbehörden gegenüber dem OAK und den unterstellten revolutionären Umtrieben massiver Kritik unterzogen. Da sechs von sieben Bundesräten dem freisinnig-liberalen Lager angehörten, stammten besagte Diskursträger vor allem aus den Reihen der konservativen und antiliberalen bürgerlichen Opposition. Dazu gesellten sich nicht wenige Kritiker vom rechten Flügel des freisinnig-liberalen Lagers. Nicht zuletzt haben auch Angehörige der ausländischen diplomatischen Korps in der Schweiz – namentlich jene der Ententestaaten – wiederholt auf die fehlende Strenge

⁷¹⁰ Sten. Bull. NR, 13. II. 1918, S. 434.

⁷¹¹ Vgl. Gruner: Parteien, 1977, S. 89.

⁷¹² Sten. Bull. NR, 12. II. 1918, S. 420f.

⁷¹³ Vgl. Studer, Brigitte: Soziale Sicherheit für alle? Das Projekt Sozialstaat, in: Dies. (Hg.): Etappen des Bundesstaates. Staats- und Nationsbildung der Schweiz 1848–1998, Zürich 1998, S. 173f.

⁷¹⁴ Zit. nach: Sigg: Volksinitiativen, 1978, S. 134.

⁷¹⁵ Vgl. Steinmann: Aus Zeit und Streit, 1953, S. 204.

der Landesregierung und der bürgerlichen Behörden im Umgang mit den vermeintlichen Umtrieben verwiesen.⁷¹⁶

Wie sich das Deutungsmuster gestaltete, mit welchem dem Bundesrat und den Behörden auch bürgerlicherseits eine Mitschuld am Ausbruch des Landesstreiks zugewiesen wurde, brachte der Journalist und Zeitzeuge des Landesstreiks, Hermann Böschenstein, in seiner 1966 erschienenen Biografie zu Bundesrat Edmund Schulthess auf den Punkt: «In den Nachwirkungen zum Landesstreik ist der Vorwurf an die Adresse des Bundesrates nie verstummt, er sei zu weich, zu nachgiebig, zu kompromissfreudig gewesen; er habe, wie der streitbare Waadtländer Medizinprofessor und frischgebackene Ständerat [Émile] Dind sagte, mit den Sozialdemokraten einen *marché immoral* abgeschlossen.»⁷¹⁷ Böschenstein sprach damit die zwei elementaren Aspekte des rechtsbürgerlichen Deutungsmusters an. So ging es in der Hauptsache um die Unterstellung, der Bundesrat habe mit seiner nachlässigen Haltung die zunehmende Radikalisierung der Linken gefördert, anstatt den revolutionären Anmassungen frühzeitig und mit harter Hand zu begegnen. Die den Genfer Liberaldemokraten nahestehende Fanny Guillermet kleidete diesen Vorwurf ebenfalls in klare Worte, indem sie darauf hinwies: «*Nous récoltons maintenant les fruits de notre inertie. Le feu qui couvait sous la cendre a éclaté.*»⁷¹⁸

Aufgrund des charakteristischen Nachlässigkeitsvorwurfs wird das hier untersuchte bürgerliche Deutungsmuster in der Folge als Nachlässigkeitsthese bezeichnet. Es handelte sich dabei um ein transnational verbreitetes antiliberales Denkschema. So wies der Historiker Bernd Stöver im Zusammenhang mit dem McCarthyismus in den USA der frühen 1950er-Jahre nach, dass die Vertreter eines «harten Antikommunismus» den Liberalismus stets als Gefahr für die nationale Sicherheit interpretierten. Entsprechend fusste der McCarthyismus auf der These, wonach ein «falsch verstandener Liberalismus» die kommunistische Unterwanderung des Westens begünstige.⁷¹⁹

Der zweite Aspekt des Deutungsmusters, den Böschenstein mit dem Verweis auf Ständerat Dinds Vorwurf eines «*marché immoral*» ansprach, warf dem Bundesrat, aber auch anderen bürgerlichen Behörden vor, auf schwächliche Weise mit dem OAK auf Augenhöhe verhandelt oder geradezu mit diesem paktiert zu haben. Beide Aspekte der Nachlässigkeitsthese sind quellenmässig zahlreich überliefert. Die Forderung nach einer harten Linie gegenüber der vom OAK wiederholt angewendeten Pressionstaktik zur Durchsetzung wirtschafts- und sozialpolitischer Forderungen wurde bereits im Sommer 1918 in rechtsbürgerlichen und militärischen Kreisen erhoben. Ein Beispiel dafür findet sich im Bericht Oberst Claude de Perrots an Generalstabchef Theophil Sprecher von Bernegg vom 31. Juli 1918. Der Oberst wertete die bundesrätliche Konzessionsbereitschaft anlässlich der jüngsten Landesstreikdrohungen als «schwächliche[s] Nachgeben vor der

⁷¹⁶ Vgl. exemplarisch: Telegramm Nr. 1521/2 des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, an den französischen Kriegsminister betreffend die revolutionäre Propaganda nach dem Krieg, 1918. Pageot unterstellte dem Bundesrat und den schweizerischen Behörden grobe Nachlässigkeit, eine mangelhafte Lagebeurteilung und fehlende Strenge im Umgang mit den politischen Emigranten.

⁷¹⁷ Böschenstein, Hermann: Bundesrat Schulthess. Krieg und Krisen, Bern 1966, S. 108f.

⁷¹⁸ Guillermet: *Autour de la Grève générale*, 1918, S. 4.

⁷¹⁹ Stöver, Bernd: *Der Kalte Krieg*, München 2012, S. 57.

Revolution» und vertrat die Ansicht, dass nur «durch festes, ja geradezu brutales Auftreten die politische Behörde uns heutzutage vor Landesstreik und Bürgerkrieg retten könnte».⁷²⁰ Kurz zuvor hatte bereits der Genfer Journalist Jean Martin die Ansicht vertreten, der nachlässige und schwächliche Umgang des Bundesrats mit dem OAK führe langfristig dazu, dass dieses noch dreister auftreten und die direkte Kraftprobe suchen werde.⁷²¹ Der Schweizerische Bauernverband wandte sich gar direkt an den Bundesrat und rügte den Umstand, dass die Verhandlungen nach der ersten Drohung des OAK nicht umgehend abgebrochen wurden.⁷²²

Eine neue Stufe erreichte der Nachlässigkeitsvorwurf an die Adresse von Bund und Behörden im Rahmen des Zürcher Bankpersonalstreiks vom 30. September und 1. Oktober 1918, der von der Zürcher Arbeiterunion mit einem Sympathiestreik unterstützt wurde. Der zeitweilige Kontrollverlust der Ordnungskräfte führte zu einer nachhaltigen Verunsicherung der Zürcher Finanzelite.⁷²³ Wenige Tage vor dem Landesstreik äusserte General Wille, der ein präventives Vorgehen gegen die vermeintlichen revolutionären Umtriebe forderte, «die Behörden» hätten «nicht das Geringste getan, um der gewaltsamen Umgestaltung unserer staatlichen Ordnung vorzubeugen» und die Revolutionäre «zu veranlassen, darüber nachzudenken, ob ihr frevles Beginnen Erfolg haben» könne.⁷²⁴ Wille gab sich überzeugt, dass es «den Behörden an der pflichtschuldigen Entschlossenheit fehle» und die explosive Lage in Zürich dadurch geradezu «ermuntert worden» sei.⁷²⁵

Während und nach dem Landesstreik setzte sich die Nachlässigkeitsthese vollends durch. So warf am zweiten Tag der Landesstreiksession sogar der Grütlianer Arnold Knellwolf dem Bundesrat vor, er habe kein «Mark in den Knochen» und trage Mitschuld daran, dass «der Übermut» der Sozialdemokratie «so hoch geschwollen» sei. Mit einem deutlichen Verweis auf Robert Grimm hielt Knellwolf dem Bundesrat überdies vor, er krieche «im Staube vor gewissen Diktatoren, die heute das Heft ganz in die Hand zu nehmen» wünschten.⁷²⁶ Mit besonderem Nachdruck vertrat der fraktionslose Zürcher Bauernpolitiker Friedrich Bopp die Nachlässigkeitsthese. Der Landesstreik sei nichts anderes als die Konsequenz «des schwächlichen Verhaltens des Bundesrates». Dieser habe die Sache «selber verschuldet durch allzu grosse Nachgiebigkeit». Besonders empört hatte sich Bopp daran, dass der Bundesrat das OAK «im Bundeshaus höflich empfangen» habe und mit der Streikleitung verhandelt habe «wie von einer Macht zur andern».⁷²⁷

720 Zit. nach: Unterstabschef Perrot an den Generalstabschef, 1918, S. 113.

721 Vgl. Martin, Jean: Le congrès socialiste, in: JdG, Nr. 208, 28. 7. 1918.

722 Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 173.

723 Vgl. ebd., S. 203; Siehe zur Revolutions- und Kommunistenangst der Zürcher Finanzelite auch: Perrenoud: Die Schweizer Bankiers, 2006; Arlettaz, Silvia: La Grève générale et l'immigration de guerre, in: Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc u. a. (Hg.): Der Landesstreik 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen, Zürich 2018, S. 193.

724 Wille: Memorial, 1918, S. 3.

725 Zit. nach: Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 236.

726 Sten. Bull. NR, 13. 12. 1918, S. 455.

727 Sten. Bull. NR, 13. 12. 1918, S. 436–440.

Die der Nachlässigkeitsthese zuzuordnenden Aussagen zeigen den reaktionären Geist der rechtsbürgerlichen Streikgegnerschaft unmissverständlich auf. Das von einer starren «Herr-im-Haus»-Mentalität geprägte Weltbild zahlreicher Parlamentarier war durch den Landesstreik gehörig ins Wanken geraten. Der Historiker Roman Rossfeld sprach diesbezüglich von einer Erschütterung des bürgerlichen Wertehimmels.⁷²⁸ Dass die organisierte Arbeiterschaft in den Kriegsjahren innert kürzester Zeit zu einem ernstzunehmenden politischen Machtfaktor avanciert war, stiftete in den Kreisen derjenigen, die es gewohnt waren, auf die Arbeiterschaft herabzuschauen, besonders grosse Verunsicherung. Dass «damals der Arbeiter verachtet und in den Augen des Bürgertums nur ein Prolet war, der zu gehorchen hatte», hob Walther Bringolf noch 50 Jahre nach dem Landesstreik mit Empörung hervor.⁷²⁹ Obwohl der Landesstreik ohne formale Konzessionen seitens des Bundesrats abgebrochen wurde, bildete er in der Rückschau doch eine eindeutige Zäsur in den Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Spätestens unter dem Eindruck der Landesstreikdrohung sahen sich Bundesrat, Behörden und Arbeitgeberverbände gezwungen, mit den Arbeiterorganisationen auf Augenhöhe zu verhandeln und diese in die notrechtlichen Entscheidungsprozesse einzubeziehen.⁷³⁰

Bereits während der Landesstreiks-session sah sich der Bundesrat genötigt, den Nachlässigkeitsvorwurf nach Kräften zurückzuweisen. Bundespräsident Calonder beteuerte mit Nachdruck, es sei keineswegs die Absicht des Bundesrats gewesen angesichts des «revolutionären Generalstreiks» mit dem OAK einen «Vergleich» abzuschliessen.⁷³¹ Ganz grundsätzlich erscheint der gegenüber dem Bundesrat geäusserte Nachlässigkeitsvorwurf angesichts der überlieferten Faktenlage als unangemessen. Der Vorwurf, man sei dem Landesstreik unvorbereitet und schwächlich begegnet, ist unzutreffend. Er dürfte nicht unwesentlich durch den Umstand beeinflusst worden sein, dass die obersten Landesbehörden ihre Vorkehrungen aus strategischen Gründen mehrheitlich hinter verschlossenen Türen getroffen hatten. So hatte sich der Bundesrat zusammen mit der Armeeführung bereits seit August 1918 auf den erwarteten Schlagabtausch eingestellt und weitgehende Vorbereitungs-massnahmen getroffen. Eine bundesrätliche «Landesstreik-Kommission», in die mit Generalstabschef Theophil Sprecher von Bernegg und Bundesanwalt Franz Stämpfli auch Armeeführung und Justiz eingebunden waren, arbeitete unter strikter Geheimhaltung zahlreiche Gegenmassnahmen aus.⁷³² So war die Landesregierung am 11. November 1918 in der Lage, dem unmittelbar bevorstehenden Landesstreik mit einer

728 Vgl. Rossfeld: Bürgertum, 2018, S. 186–188.

729 «Der Arbeiter war ein verachteter Prolet». Erinnerungsfeier an den Generalstreik von 1918 in Zürich, in: Basler Arbeiter-Zeitung, Nr. 269, 15. II. 1968.

730 Der abgebrochene Landesstreik führte vielerorts zum Durchbruch bei laufenden Verhandlungen. Vgl. Koller; Lanz; Zimmermann: Quellenbestände, 2018, S. 314; Schneider, Oliver: Partizipation statt Revolution. Der Landesstreik, die Arbeiterbewegung und das Vollmachtenregime des Bundesrats, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 120; Rossfeld: Bürgertum, 2018, S. 194.

731 Sten. Bull., SR 13. II. 1918, S. 156.

732 Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 188–199.

minutiös ausgearbeiteten «Verordnung betreffend Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der innern Sicherheit der Eidgenossenschaft» entgegenzutreten.⁷³³

Wenngleich der Bundesrat den Nachlässigkeitsvorwurf zurückwies, blieb der Druck aus dem rechtsbürgerlichen Lager nicht ohne Konsequenzen. Die nachhaltig erschütterte Ordnung rief eine reaktionäre Gegenbewegung auf den Plan, die sich alsbald in konkrete politische Forderungen übersetzte. So forderte der konservative Nationalrat Jean-Marie Musy, einer der grössten Kritiker der behördlichen «nonchalance», einen massiven Ausbau von Staatsschutz und Fremdenpolizei.⁷³⁴ Dass sich während und nach dem Landesstreik nichtstaatliche Akteure in Bürgerwehren zusammenfanden spricht Bände für das rechtsbürgerliche Misstrauen gegenüber der Durchsetzungskraft von Bund und Behörden. Ebenfalls ist es als Nachwirkung der Nachlässigkeitsthese zu verstehen, dass sich der SVV als Dachverband der Bürgerwehren in der Folge mit staatsschützerischen und staatsergänzenden Funktionen, so etwa einem Werkdienst, einem Pressedienst und sogar einem eigenen Nachrichtendienst etablieren konnte.⁷³⁵ Dorothe Zimmermann, die für ihre Dissertation Einblick in die Jahresrechnungen, Budgets und Finanzberichte des SVV genommen hat, stellte eine umfassende Vernetzung des Verbands mit Banken, Unternehmern und Arbeitgeberverbänden fest. Dass besagte Kreise den SVV jahrelang finanziell unterstützten, wertete sie als klares Zeugnis für das starke Misstrauen «eines grossen Teils des finanzstarken Bürgertums» in den Staat und seine Organe.

In Arbeitgeberkreisen war nach dem Landesstreik noch lange die Mentalität verbreitet, selbst für die eigene und die Sicherheit der Betriebe sorgen zu müssen, da vom Staat keine zureichende Unterstützung erwartet werden könne.⁷³⁶ Auch die Arbeitgeber rückten daher näher zusammen und bildeten eigene Kampfverbände. Ein Beispiel dafür ist die Gründung des Basler Volkswirtschaftsbundes, der als direkte Folgeerscheinung des Landesstreiks zu betrachten ist.⁷³⁷ Praktisch parallel zur im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Hochkonjunktur der Gewerkschaften erlebte nach dem Landesstreik auch der Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen eine Blütezeit. Innerhalb von kurzer Zeit konnte der Dachverband der Arbeitgeber seine Mitgliederzahl verdoppeln.⁷³⁸

Besonders im antiliberalen Diskurs der frühen 1930er-Jahre wurde die Nachlässigkeitsthese als Beleg für die innere Schwäche der liberalen Demokratie herangezogen. So erinnerte der konservative Bundesrat Philipp Etter 1934 daran, dass die SP in ihrer Presse «jahrein jahraus und Tag um Tag die Armee, die Autorität der Behörden und die geistigen

733 Vgl. Verordnung betreffend Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der innern Sicherheit der Eidgenossenschaft, 1918.

734 Musy: *La grève générale et le bolchévisme en Suisse*, 1919, S. 1–7.

735 Vgl. Thürer, Andreas: *Der Schweizerische Vaterländische Verband (SVV). Ein «antisozialistischer Schutzwall» (1919–1930/31)*, in: Caillat, Michel; Cerutti, Mauro; Fayet, Jean-François u. a. (Hg.): *Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse – Geschichte(n) des Antikommunismus in der Schweiz*, Zürich 2009, S. 133–146.

736 Vgl. Zimmermann: *Antikommunisten als Staatsschützer*, 2019, S. 77–79.

737 Vgl. Eichenberger, Pierre: *Les associations patronales et la Grève générale, 1917–1918*, in: Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc u. a. (Hg.): *Der Landesstreik 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen*, Zürich 2018, S. 143.

738 Vgl. Rossfeld: *Bürgertum*, 2018, S. 206.

Grundlagen der Ordnung» untergraben habe. Diese Zersetzungsarbeit sei nur deshalb möglich gewesen, weil sich die Sozialdemokratie mit der Meinungs- und Pressefreiheit auf Grundprinzipien des liberalen Staates habe berufen können.⁷³⁹ Die bürgerliche NachlässigkeitsThese blieb während der gesamten Zwischenkriegszeit stabil und erfuhr erst im Zuge der Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs einen Wandel. Bis dahin war sie bereits zum festen Bestandteil der bürgerlich dominierten akademischen Geschichtsschreibung geworden. So flocht Edgar Bonjour, Geschichtspräsident an der Universität Basel, die bürgerliche Obrigkeitskritik 1937 in seine Geschichte der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert ein. Die unsichere Landesregierung habe «verschiedentlich» nachgegeben, weil sie «um jeden Preis den Ausbruch des sozialen Bürgerkrieges verhindern» wollte. Nicht nur das Bürgertum, «sondern auch die Gegenpartei» habe ihr dies als Schwäche ausgelegt, was in der Folge «nur zu gesteigerten Begehren» geführt habe.⁷⁴⁰ Quellenbelege, auf die sich Bonjour hätte stützen können, finden sich dabei nicht. Bonjours Analyse tritt damit deutlich als eine unkritische Abbildung der landläufigen Deutung hervor.

Die Kulminations- und NachlässigkeitsThesen im historischen Wandel

Walter Bächli, Anwalt und LdU-Politiker, schrieb 1942 in einer polemischen Broschüre zum politischen Werdegang Robert Grimms den nachfolgenden Satz: «Dass die Arbeiterschaft damals berechnete Forderungen zu stellen hatte, wird heute wohl von jedermann anerkannt. Nicht darum ging es aber in Wirklichkeit beim Generalstreik.»⁷⁴¹ Das Zitat bezeugt einen Wandel im bürgerlichen Landesstreiknarrativ. Bächli und mit ihm ein grosser Teil des bürgerlichen Meinungsspektrums hatten mittlerweile erkannt und anerkannt, dass dem Landesstreik tatsächlich wirtschaftlich-soziale Ursachen zugrunde lagen. Nach wie vor galt jedoch die Deutungsprämisse, dass 1918 die Notlage zahlreicher Menschen von linken Agitatoren geschickt ausgenutzt und im Landesstreik für einen Umsturzversuch missbraucht worden sei. So relativierte Bächli mit dem Verweis auf die Vorwandthese umgehend, dass die linke Deutung, «der Generalstreik habe nur die Durchsetzung berechtigter sozialer Forderungen bezweckt», von Robert Grimms «Bürgerkriegsmemorial» *ad absurdum* geführt werde. Trotz dieser Relativierung darf Bächlis Zitat als deutliches Zeichen der Mässigung im bürgerlichen Landesstreiknarrativ gewertet werden. Das dominante bürgerliche Deutungsmuster im Bereich der wirtschaftlich-sozialen Streikursachen bewegte sich damit nun in etwa auf der Höhe desjenigen der Grütlianten, der Demokraten und des Linksfreisinns zur Landesstreikzeit. Wollte 1918 ein Grossteil der Landesstreikgegner wirtschaftlich-soziale Ursachen für die Konfrontation nicht gelten lassen, war der linksbürgerliche Deutungsansatz von damals in der Zwischenzeit auch in der bürgerlichen Mitte angekommen. Dass auch bei Exponenten des rechten Bürgertums eine differenziertere Deutung Einzug hielt, lässt sich am Beispiel des Publizisten Hans Zopfi nachvollziehen. So vertrat der frühere Parteisekretär der Schaffhauser BGB 1952 zwar die Ansicht, dass der «Generalstreik von 1918 zweifellos ein revolutionäres Unternehmen» gewesen sei. Gleichzeitig räumte Zopfi jedoch ein, dass «man heute zugeben»

739 Etter: Demokratie, 1934, S. 27.

740 Bonjour, Edgar: Geschichte der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert, 1798–1920, Zürich 1937, S. 342.

741 Bächli, Walter: 30 Jahre Grimm. Ein Beitrag zur politischen Lage, Affoltern am Albis 1942, S. 26.

müsse, «dass die sozialen und wirtschaftlichen Zustände in der städtischen Bevölkerung, im sog. Proletariat, Verzweiflungsausbrüche» gefördert hätten.⁷⁴² Die Gründe für diese Verschiebung im narrativen Gefüge sollen nachfolgend kurz gestreift werden.

Angesichts der zunehmend friedvollen und sozialpartnerschaftlichen Entwicklung der Klassenverhältnisse, die mit dem Friedensabkommen in der Schweizer Metall- und Maschinenindustrie von 1937 einen ersten Höhepunkt erreicht hatte, war auf der bürgerlichen Seite die mässige Tendenz zu erkennen, im Zusammenhang mit dem Landesstreik eigene Unzulänglichkeiten einzugestehen. Dies zeigte sich etwa daran, dass Aspekten der Kulminationsthese zunehmend auch im Lager der entschiedensten Streikgegner Relevanz zugemessen wurde. So gelangte bereits Ende der 1920er-Jahre der bürgerliche Historiker Jacob Ruchti, ein Vertreter der Verschwörungsthese, zur Einsicht, «dass die Hauptursache der Erhebung in der tiefen Missstimmung zu suchen» sei, «die sich infolge des jahrelangen wirtschaftlichen Druckes der Arbeiterschaft bemächtigt hatte». Auf dieser Grundlage – so Ruchti – sei der «bolschewistische Bazillus vorzüglich» gediehen.⁷⁴³ Weitaus bemerkenswerter als die ersten zaghaften Anzeichen einer Differenzierung in der Erinnerungskultur der Streikgegner war jedoch, dass dem linken Deutungsmuster zunehmend auch in bürgerlichen Foren Raum zugestanden wurde. So verfasste der Zürcher Stadtarchivar Eugen Hermann 1934 einen Artikel im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz, in welchem er die Ursachen des Landesstreiks ganz im Sinne der Kulminationsthese formulierte. Bis in die 1950er-Jahre hinein blieb Hermanns Lexikonbeitrag, der keinerlei Verweise auf die Verschwörungs- und Umsturzthesen aufwies, eine seltene Ausnahme in den schweizerischen Geschichtswissenschaften. Dass Hermann, der selbst am Landesstreik teilgenommen hatte, seine multikausale Darstellung in einem Erzählraum platzieren durfte, der in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch als bürgerliche Domäne galt, macht dieses Beispiel umso bemerkenswerter.⁷⁴⁴

Als zweites Beispiel für den zunehmenden Geltungsgewinn der Kulminationsthese im bürgerlichen Narrativ ist ein Beitrag Konrad Ilgs in einer Festschrift zum 70. Geburtstag des freisinnigen Alt-Bundesrats Edmund Schulthess im Jahr 1938 zu nennen. Als SMUV-Präsident hatte Ilg im Vorjahr massgeblich zum «Friedensabkommen» in der Schweizer Metall- und Maschinenindustrie beigetragen. Selbstbewusst bekundete der ehemalige Vizepräsident des OAK in der an ein bürgerliches Publikum gerichteten Publikation: «Der Landesstreik in seiner Gesamterscheinung muss als eine Entladung aufgestauter Unzufriedenheit und Verärgerung grosser Volksmassen nach jahrelangen Entbehungen, moralischen Erschütterungen und politischen Unzulänglichkeiten auf dem Hintergrund grosser weltpolitischer Ereignisse betrachtet werden. Er war keine revolutionäre Erhebung.»⁷⁴⁵

Weitaus mehr als die sozialpartnerschaftliche Annäherung wirkten jedoch die wirtschafts- und sozialpolitischen Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs auf die öffentlich-me-

742 Zopfi: Anekdoten und Erinnerungen, 1952, S. 94.

743 Ruchti: Geschichte der Schweiz, 1928, S. 470.

744 Vgl. Hermann, Eugen: Landesstreik vom 11.–14. November 1918, in: Godet, Marcel; Tribolet, H.; Montandon, Léon (Hg.): Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 8, Neuchâtel 1934, S. 101; Vgl. dazu auch: Koller: 99 Jahre Erinnerung an den Landesstreik, 2017.

745 Ilg: Gewerkschaften, 1938, S. 498.

diale Erinnerung des Landesstreiks ein. Kriegswirtschaftliche Massnahmen wie etwa die Einrichtung der Lohn- und Verdienstersatzordnung für Wehrmänner, ein eidgenössisches Ernährungsamt, die frühzeitige Rationierung zentraler Lebens- und Bedarfsartikel, Preisobergrenzen oder ein glaubwürdiges behördliches Vorgehen gegen Wucherer waren plötzlich zur Selbstverständlichkeit geworden. Während des ersten Weltkriegs waren diese sozialdemokratischen Forderungen noch vielfach auf heftigen Widerstand gestossen. Mit umsichtigen Vorsorgemassnahmen, sozialpolitischen Zugeständnissen und der Einbindung von SP und Gewerkschaften in wichtige kriegswirtschaftliche Gremien sowie 1943 in den Bundesrat gelang es, eine erneute innenpolitische Zuspitzung zu verhindern.⁷⁴⁶ Dass viele dieser Massnahmen in offensichtlicher Erinnerung an die sozialen Spannungen im Ersten Weltkrieg und den Landesstreik getroffen worden waren, bedeutete für die SP nicht weniger als die Bestätigung ihres Deutungsmusters.⁷⁴⁷ Durch die Folie des Zweiten Weltkriegs betrachtet erschien der Landesstreik nun auch in bürgerlichen Kreisen in einem neuen Licht. Beat Junker, ein Berner Offizier, Gymnasiallehrer und späterer Geschichtspräsident, schrieb 1964 in der *Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift*, dass der Landesstreik vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkriegs nicht mehr nur als wohlberechneter «Anschlag kaltblütiger, internationalistischer Revolutionäre», sondern vielmehr als «eine Explosion infolge aufgestauten sozialen Druckes» erscheine.⁷⁴⁸

Wenngleich die Kulminationsthese nach dem Zweiten Weltkrieg auch ausserhalb des sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Spektrums zunehmend an Boden gewonnen hatte, blieb eine umfassende Korrektur des bürgerlichen Narrativs weiterhin aus. Dies zeigte sich nicht zuletzt daran, dass unter den Streikgegnern von 1918 auch die Nachlässigkeitsthese die Jahrzehnte praktisch unbeschadet überdauert hatte. Auf die Aussage des Berner SP-Politikers Fritz Giovanoli, dass der Bundesrat im Ersten Weltkrieg nichts unterlassen habe, um die Verbitterung in der Arbeiterschaft zu steigern, konterte Ernst Steinmann, der von 1919 bis 1946 die FDP präsidiert hatte, scharf. In seinen 1953 erschienenen Erinnerungen vertrat er die starre Ansicht, «[d]as Gegenteil» sei richtig. Der Bundesrat habe nicht hart genug durchgegriffen und angesichts der politischen Entwicklung «einen Gleichmut an den Tag [gelegt], der an Sorglosigkeit grenzte».⁷⁴⁹ Erst im Zuge der quellenbasierten historischen Aufarbeitung des Landesstreiks ab 1968 rangen sich gar entschiedene Landesstreikgegner wie Willy Bretscher zur Erkenntnis durch, es habe 1918 «neben dem guten Willen der Behörden zur Milderung der Notstände unzweifelhaft auch viel Trägheit des Herzens und der Köpfe» gegeben. Angesichts von «originellen Konzeptionen» aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs, so etwa dem «Plan Wahlen» oder der Lohn- und Verdienstersatzordnung für Wehrmänner, habe es Bund und Behörden vor dem Landesstreik tatsächlich «an Phantasie im Menschlichen und Organisatorischen» gefehlt.⁷⁵⁰

746 Vgl. dazu: Hubler, Lucienne: Soziales, Zweiter Weltkrieg, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008927/2015-01-11/> (Stand: 10. 7. 2020).

747 Vgl. Schneider, Friedrich: Nach dreissig Jahren, in Basler Arbeiter-Zeitung, Nr. 266, 12. 11. 1948.

748 Junker, Beat: Die Schweiz während des ersten Weltkrieges 1914 bis 1918, in: Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift 130 (8), 1964, S. 500.

749 Steinmann: Aus Zeit und Streit, 1953, S. 201.

750 Bretscher, Willy: Zum Geleit, in: Marbach, Fritz: Der Generalstreik 1918. Fakten, Impressionen, Illusionen, Bern 1969, S. 11.

3.2.2 Das bundesrätliche Truppenaufgebot: Provokation oder Prävention?

Der Literaturwissenschaftler Albrecht Koschorke hat im Kontext der narrativen Rekonstruktion von Konflikten darauf hingewiesen, dass der Festlegung eines Anfangs besondere Bedeutung zukommt. Der Ausgangspunkt einer Konflikterzählung sei deshalb entscheidend, weil dieser einen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang festlege und damit gleichzeitig ein Täter-Opfer-Schema etabliert werde. Der Status des Angegriffenen legitimiert folglich zur Gegenwehr.⁷⁵¹

Auch der unmittelbare Anlass zum Landesstreik produzierte einen Aushandlungsprozess, bei dem sich Streikgegner und Streikbefürworter einen semantischen Kampf um die erzählerische Rahmung des Konflikts lieferten. Die vom Bundesrat angeordnete militärische Besetzung Zürichs vom 6. November 1918 hatte das Fass endgültig zum Überlaufen gebracht.⁷⁵² Dadurch wurde eine Eskalationsspirale in Gang gesetzt, die wenige Tage später in den Landesstreik einmündete. General Wille hatte seit Tagen wiederholt um ein Truppenaufgebot für Zürich «als Vorbeugungsmassregel gegen revolutionäre Umtriebe» gedrängt.⁷⁵³ Das OAK wurde von dieser Massnahme komplett überrascht. An der Sitzung vom 7. November 1918 wurde umgehend geltend gemacht, dass «diesen ewigen Provokationen endlich einmal eine entschiedene Warnung entgegengesetzt werden müsse».⁷⁵⁴ Im Aushandlungsprozess um die Hintergründe kristallisierten sich auf dieser Grundlage innerhalb von kurzer Zeit zwei konträre Deutungsmuster heraus. Wurde das Truppenaufgebot in den Reihen der organisierten Arbeiterschaft überwiegend als bürgerliche Provokation gedeutet, hielten Bundesrat, Armeeführung und sämtliche bürgerlichen Parlamentsfraktionen die Massnahme für eine gerechtfertigte Reaktion auf revolutionäre Umtriebe. Im Lager der Streikgegner sah man im Truppenaufgebot folglich eine Präventionsmassnahme, mit welcher ein revolutionärer Umsturzversuch im Keim erstickt werden konnte. Zwischen diesen klar abgesteckten Deutungsfronten fanden sich kaum versöhnliche Stimmen.⁷⁵⁵ Die beiden Deutungsmuster, mit welchen die Konfliktparteien den unmittelbaren Anlass zum Landesstreik interpretierten, werden daher in der Folge als Provokations- und Präventionsthese bezeichnet. Deren Analyse bildet den Fokus dieses Kapitels. Nachfolgend sollen die beiden Deutungsmuster hinsichtlich ihrer Entstehungsumstände und Wirkung untersucht und mit den Positionen der historischen Forschung kontrastiert werden.

Die Provokationsthese: «Die Arbeiter forderten Arbeit und Brot statt blaue Bohnen»

War die militärische Besetzung Zürichs eine gezielte Provokation? Die diesbezüglich im Quellenkorpus überlieferten Äusserungen sind – verglichen mit anderen Deutungsmus-

⁷⁵¹ Vgl. Koschorke: Wahrheit und Erfindung, 2012, S. 62f.

⁷⁵² Vgl. Beschlussprotokoll der 133. Sitzung des schweizerischen Bundesrates, 1918.

⁷⁵³ Vgl. Geheimprotokolle des Bundesrates «Truppenaufgebote für Zürich», 1. II. 1918 und «Truppenaufgebote für Zürich», 2. II. 1918; Wille: Memorial, 1918.

⁷⁵⁴ Protokoll der 21. Sitzung des Oltener Aktionskomitees, 1918.

⁷⁵⁵ Eine Ausnahme bildete etwa der religiöse Sozialist Leonhard Ragaz, welcher den Führern der Arbeiterbewegung aufgrund ihrer revolutionären Sprache und Schwärmerei eine Mitschuld an der Entwicklung unterstellte. Die Hauptschuld an der Eskalation sah jedoch auch Ragaz eindeutig bei den obersten politischen und militärischen Behörden der Schweiz. Vgl. Ragaz: Wechselwirkung, 1919, S. 415.

tern – besonders zahlreich. Im Lager der Streikenden wurde das bundesrätliche Truppenaufgebot für Zürich praktisch einstimmig als Provokation aufgefasst. Die Gründe dafür lassen sich in drei wesentliche Erklärungsansätze bündeln.

So wirkte – erstens – das Truppenangebot und die damit präsupponierte Pauschalverdächtigung der Arbeiterschaft angesichts der wirtschaftlich-sozialen Entbehrungen der Kriegsjahre und der mangelhaften Notunterstützung besonders empörend. «Die Arbeiter forderten Arbeit und Brot statt blaue Bohnen», erklärte Robert Grimm noch Jahrzehnte später.⁷⁵⁶ Das OAK hatte bereits in seinem Aufruf zum Proteststreik verlauten lassen, die «Provokation» sei angesichts der «furchtbaren, für Tausende von Familien Elend und Entbehrung zeugende[n] Zeit» als «Verbrechen» zu betrachten.⁷⁵⁷ Auch SP-Nationalrat Achille Gropierre erklärte am 12. November 1918 vor dem versammelten Parlament mit Empörung: «Messieurs, après quatre ans durant lesquels le peuple a supporté des souffrances extraordinaires, la seule chose qu'on lui donne, au moment où il espérait obtenir un soulagement, c'est la mobilisation des troupes.»⁷⁵⁸ Bundesrat und Militär agierten gemäss dieser Logik einmal mehr nicht in der Rolle des Helfers und Beschützers, sondern als ausführende Instrumente bürgerlich-kapitalistischer Interessen. Der Historiker Markus Mattmüller bezeichnete die Armee in diesem Kontext als «vollziehenden Ausschuss» des Bürgertums im Klassenkampf.⁷⁵⁹

Diese Perspektive bildet den Kern des zweiten Erklärungsansatzes für die provokatorische Wirkung des Truppenaufgebots: So traf die militärische Besetzung Zürichs auf eine bereits seit längerem antimilitaristisch eingestellte Arbeiterschaft. Die diskursive Vorgeschichte dieser Negativwahrnehmung lag massgeblich im bereits seit Jahrzehnten gängigen Einsatz von Ordnungstruppen bei Streiks begründet. Die bürgerliche Obrigkeit hatte in zahlreichen behördlichen Interventionen das Militär als Instrument des Klassenkampfes eingesetzt und dadurch die Abneigung der Arbeiterschaft nachhaltig gefördert. Erich Gruner hat nachgewiesen, dass es allein im Zeitraum von 1880 bis 1914 in 38 Fällen zu Militäraufgeboten bei Streiks oder bei Demonstrationen im Zusammenhang mit Streiks gekommen war. In vier Fällen wurde dabei sogar von der Schusswaffe Gebrauch gemacht.⁷⁶⁰ Die Wirkung dieser innenpolitisch umstrittenen Praxis auf die Arbeiterschaft wird anhand eines Zitats des *Volksrechts* aus den Landesstreiktagen deutlich, in welchem die aufgepflanzten Bajonette der patrouillierenden Ordnungstruppen verächtlich als «Wahrzeichen und Stützen der schweizerischen Volksherrschaft» betitelt wurden.⁷⁶¹ Das Truppenaufgebot vom 5. November 1918 zeigte daher einmal mehr unmissverständlich auf, wie hilflos die organisierte Arbeiterschaft der Willkür der bürgerlich dominierten

756 Grimm: Landesgeschichte, 1955, S. 38. Mit dem Verweis auf «blaue Bohnen» spielte Robert Grimm auf die Gewehrpatronen der Ordnungstruppen an.

757 Oltener Aktionskomitee: Aufruf «Heraus zum Protest-Streik!», 1918.

758 Sten. Bull. NR, 12. II, 1918, S. 428.

759 Mattmüller: Ragaz, 1968, S. 377.

760 Vgl. Gruner, Erich (Hg.): Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880–1914, Bd. 1, Zürich 1988, S. 994.

761 Zit. nach: Buomberger, Thomas: Von der Hauptprobe zum Landesstreik: Der Zürcher Generalstreik vom 9. November 1918 und seine Folgen, in: Hebeisen, Erika; Niederhäuser, Peter; Schmid, Regula (Hg.): Kriegs- und Krisenzeit. Zürich während des Ersten Weltkriegs, Zürich 2014, S. 202.

Behörden gegenüberstand. Christian Koller hat in diesem Kontext nachgewiesen, dass sich das Bild vom bürgerlichen Klassenstaat und die Metapher von den Ordnungstruppen als «Kosaken» im linken Meinungsspektrum schon lange vor dem Landesstreik etabliert hatten.⁷⁶² Darüber hinaus erhielten Pazifismus und Antimilitarismus während der Kriegsjahre auch in der Schweiz massiven Auftrieb. Ausgehend von der antimilitaristischen Kritik der Vorkriegsjahre radikalisierte sich die wehrpolitische Haltung der SP während dem Ersten Weltkrieg immer mehr, sodass der Antimilitarismus allmählich zur Parteidoktrin wurde. Hatte man sich an einem SP-Parteitag vom Herbst 1914 noch für die Landesverteidigung ausgesprochen, lehnte man sie im Sommer 1917 bereits mit 222 gegen 77 Stimmen deutlich ab.⁷⁶³ Bereits im Vorjahr hatte eine von der SP lancierte Initiative zur Abschaffung der Militärjustiz 118 996 gültige Unterschriften erhalten.⁷⁶⁴

Zahlreiche Skandale, Standesdünkel, Soldatenschinderei und antimilitaristische Propaganda hatten die Armee im Verlauf des Krieges zunehmend in Verruf gebracht. Dass nicht militärische Qualifikation, sondern eine standesgemässe Herkunft für eine militärische Karriere entscheidend war, bedeutete auch für den späteren SP-Parteipräsidenten Walther Bringolf eine einschneidende Kränkung. Aus dem abgelehnten Offiziersaspiranten wurde spätestens nach dem Landesstreik ein prononcierter Antimilitarist. Bereits im Oktober 1917 hatte er in Schaffhausen einen Soldatenverein gegründet, der den Zweck verfolgte, «gegen alle Auswüchse und Missstände im Heerwesen energisch aufzutreten und Protest zu erheben gegen jede Verkümmern der Rechte der Soldaten durch unfähige Vorgesetzte».⁷⁶⁵ Die fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten für Soldaten aus der Arbeiterschaft hatten die festgefahrenen Klassengegensätze auch innerhalb der Armee aufgezeigt und die Forderung nach einer Demokratisierung der Armee mit mehr Rechten für einfache Soldaten genährt. Die fünfte Landesstreikforderung, die nach einer «Reorganisation der Armee im Sinne eines Volksheeres» verlangte, ist als direkte Folgeerscheinung dieser Missstände zu verstehen.⁷⁶⁶ Mit dem Einsatz von Ordnungstruppen im Landesstreik und anlässlich der lokal begrenzten Generalstreiks von Zürich und Basel im Sommer 1919 wurde der antimilitaristische Kurs der SP schliesslich auf Jahre hinaus besiegelt. So wurde die grundsätzliche Ablehnung von «Militarismus und Landesverteidigung» im Parteiprogramm von 1920 ausdrücklich festgehalten.⁷⁶⁷

Ein dritter, emotionshistorischer Grund für die provokatorische Wirkung des Truppenaufgebots liegt in der Verletzung eines zeitgenössischen Ehrkonzepts begründet. Ehre ist in diesem Zusammenhang als symbolisches Kapital zu verstehen, welches für

762 Koller, Christian: Der Landesstreik im Kontext der Schweizer Streikgeschichte, in: Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc u. a. (Hg.): Der Landesstreik 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen, Zürich 2018, S. 95.

763 Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 74f.

764 Vgl. Sigg: Volksinitiativen, 1978, S. 413.

765 Zit. nach: Wolf, Walter: Walther Bringolf. Eine Biografie. Sozialist, Patriot, Patriarch, Schaffhausen 1995, S. 22–29.

766 Oltener Aktionskomitee: An das arbeitende Volk der Schweiz!, 1918.

767 Programm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Angenommen durch den Parteitag vom 10./12. Dezember 1920 in Bern, URL: <https://www.sp-ps.ch/de/partei/wir-sind-die-sp/unser-programm> (Stand: 29. 7. 2020).

die innere Kohäsion und das Klassenbewusstsein des Arbeitermilieus von existenzieller Bedeutung war. So erklärte Konrad Ilg als Vizepräsident des OAK vor dem Nationalrat, dass es «für Arbeiter, die noch einen Funken Freiheitsdrang» besäßen, «unerträglich [sei], wenn sie durch Bajonette und Maschinengewehre hindurch zur Arbeit sollen, um dort für die Unternehmer Mehrwerte zu schaffen».⁷⁶⁸ Dass der Zürcher Hauptbahnhof während des Proteststreiks vom 9. November 1918 unter starker militärischer Bewachung stand und zahlreiche Maschinengewehre aufgefahen wurden, entging auch dem Bahnpersonal, das vom Proteststreik ausgenommen war, nicht. «Durch diese erneute, schwere und keinesfalls begründete Provokation» fühlte sich das Zürcher Bahnpersonal laut einer Stellungnahme des Kartells der vereinigten schweizerischen Eisenbahnpersonalverbände «in seinen innersten Gefühlen aufs tiefste verletzt und beleidigt».⁷⁶⁹

Besonders angesichts der faktenfernen Begründung entfaltete das Truppenaufgebot eine provokatorische Wirkung. So ist bereits in der ersten Zeile des Aufrufs zum Proteststreik zu lesen, das «Massenaufgebot von Truppen» habe die Arbeiterbewegung «in einem Ruhestadium» überrascht.⁷⁷⁰ Diese Haltung entsprach durchaus den Tatsachen. Aus dem letzten Sitzungsprotokoll des OAK vor der Bekanntgabe des Truppenaufgebots geht eindeutig hervor, dass seitens des OAK weder ein Landesstreik noch sonst eine politische Aktion geplant war. Zudem hatte das OAK zwischen dem 10. Oktober und dem 6. November 1918 keine einzige Sitzung abgehalten.⁷⁷¹ Bundesrat und Militär hatten ihre Entscheidungen indes in vollem Bewusstsein der potenziellen Wirkung getroffen. Noch am 1. November 1918 hatte der Bundesrat ein Truppenaufgebot mit der Begründung abgelehnt, dass ein solches angesichts der fehlenden Beweislage «als Provokation» gewertet und dies «die Revolutionsgefahr nur vermehren» würde.⁷⁷²

Birgit Aschmann hat in ihren Studien den Einfluss von Emotionen auf die Politik des 19. und 20. Jahrhunderts untersucht und nachgewiesen, dass Ehrverletzungen bei den Betroffenen häufig besonders starke Handlungsimperative evozierten.⁷⁷³ Dies zeigte sich anhand des bundesrätlichen Truppenaufgebots vom 5. November 1918: Das OAK als Exekutivgremium der Arbeiterbewegung fand sich umgehend zu einer Sitzung zusammen, an welcher besprochen wurde, ob und wie die verletzte Ehre der Zürcher Arbeiterschaft sowohl gegen innen als auch gegen aussen wiederherzustellen sei. Das wirkungsvollste Machtmittel, das die organisierte Arbeiterschaft einem massiven Truppenaufgebot entgegenzusetzen hatte, war der Massenstreik. Ein tatenloses Hinnehmen des Truppenaufgebots hätte für das unter Zugzwang stehende OAK einen Gesichts- und Statusverlust innerhalb der Arbeiterschaft zur Folge gehabt. Auch gegenüber den Behörden galt es nun, das Gesicht zu wahren sowie Stärke und Klassenolidarität zu demonstrieren. Für OAK-Mitglieder wie Friedrich Schneider war daher klar, dass man sich diese «Heraus-

⁷⁶⁸ Sten. Bull. NR, 13. 11. 1918, S. 443.

⁷⁶⁹ Kartell der vereinigten schweizerischen Eisenbahnpersonalverbände (Hg.): Tatsächliches, 1918, S. 11.

⁷⁷⁰ Oltener Aktionskomitee: Aufruf «Heraus zum Protest-Streik!», 1918.

⁷⁷¹ Protokoll der 20. Sitzung des Oltener Aktionskomitees, 1918, S. 1.

⁷⁷² Geheimprotokoll des Bundesrates «Truppenaufgebot für Zürich», 1918.

⁷⁷³ Vgl. Aschmann, Birgit (Hg.): Gefühl und Kalkül. Der Einfluss von Emotionen auf die Politik des 19. und 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2005, S. 154.

forderung, die offensichtlich gegen die Zürcher Arbeiter gerichtet war, [...] nicht bieten lassen» durfte.⁷⁷⁴ Während von linksradikalen Heissspornen umgehend die Auslösung eines Landesstreiks gefordert wurde, kam aus gemässigten Kreisen um das OAK-Mitglied Emil Düby der Vorschlag, von Kampfmassnahmen abzusehen und das unbegründete Truppenaufgebot «an seiner Lächerlichkeit zugrunde gehen» zu lassen. Mit einem auf 24 Stunden beschränkten Proteststreik in 19 Orten als «Warnung» an die Adresse der Behörden versuchte das OAK seine Integrität in der Folge sowohl ausgleichend gegen innen als auch kämpferisch gegen aussen zu behaupten.⁷⁷⁵ Der Proteststreik sollte – so Konrad Ilg – als «Blitzableiter» nach zwei Seiten wirken.⁷⁷⁶ In den Worten von Ernst Nobs wurde damit gegen «die der zürcherischen Arbeiterschaft angetane Schmach» protestiert «und gleichzeitig die Solidarität der schweizerischen Arbeiterschaft» bekundet.⁷⁷⁷

War die provokatorische Wirkung des Truppenaufgebots im Lager der Streikenden Konsens, ergab sich hinsichtlich der Ausprägung des dazugehörigen Deutungsmusters ein differenzierteres Bild. Die linke Provokationsthese lässt sich bei näherer Betrachtung in drei Argumentationslinien unterteilen, wobei die Kriterien der Intentionalität und Planmässigkeit ausschlaggebend sind. So finden sich im Lager der gemässigten Arbeiterschaft zahlreiche Äusserungen, die hinter der bürgerlichen Provokation vielmehr das Resultat von Irrtum, Panik und militärischem Draufgängertum als ein manipulatives Kalkül vermuteten. Der Eisenbahnergewerkschafter Emil Düby verwies anlässlich der Landesstreikprozesse auf den gänzlich unmotivierten Charakter und die überzogene Dimension des Truppenaufgebots, das auch er als Provokation empfunden habe. Eine kalkulierte Systematik konstatierte er jedoch nicht.⁷⁷⁸

Demgegenüber finden sich im linken Spektrum der Arbeiterbewegung konspirativistisch angehauchte Stimmen. Diese unterstellten Bundesrat, Behörden, der Armeeführung oder dem Gesamtbürgertum eine systematische und planmässige Provokation der Arbeiterschaft zu klar definierten, konterrevolutionären Zwecken.⁷⁷⁹ Auf diese Vorwürfe bezugnehmend hat Christian Koller in einem Beitrag zur Rezeptionsgeschichte des Landesstreiks bereits von einer «Konterrevolutionsthese» gesprochen.⁷⁸⁰ Argumentiert wurde zumeist nach marxistischer Endziellogik. Demzufolge widersetzte sich die herrschende Klasse einem unaufhaltsamen gesellschaftlichen Entwicklungsprozess. So führte etwa der Neuenburger SP-Nationalrat Ernest-Paul Graber anlässlich des zweiten schweizerischen Arbeiterkongresses im Dezember 1918 detailreich aus, dass er die Vorgänge, die zum Landesstreik geführt hatten, für eine «systematische Hervorrufung des Bürgerkrieges» durch die «Bourgeoisie» hielt. Diese habe begriffen, «dass es vielleicht in zehn Jahren für sie zu spät wäre, sich zu verteidigen» und daher bei Kriegsende einen gezielten Schlag gegen die

⁷⁷⁴ Schneider: Landesstreik, 1918, S. 27.

⁷⁷⁵ Protokoll der 21. Sitzung des Oltener Aktionskomitees, 1918.

⁷⁷⁶ Oltener Aktionskomitee (Hg.): Kriegsgericht, 1919, S. 425.

⁷⁷⁷ Nobs: Landesstreik, 1918, S. 5.

⁷⁷⁸ Vgl. Oltener Aktionskomitee (Hg.): Kriegsgericht, 1919, S. 166.

⁷⁷⁹ Vgl. dazu auch: Schmid-Ammann: Generalstreik, 1968, S. 335.

⁷⁸⁰ Koller, Christian: 100 Jahre Erinnerung an den Landesstreik – ein Schweizer Spiegel, in: Schweizerisches Sozialarchiv, URL: <https://www.sozialarchiv.ch/2018/09/23/100-jahre-erinnerung-an-den-landesstreik-ein-schweizer-spiegel/> (Stand: 15. 10. 2018).

aufstrebende Arbeiterschaft unternommen.⁷⁸¹ Praktisch identisch argumentierte der Berner Linkssozialist Ernst Reinhard. Ihm zufolge war «dieser Generalstreik vom Bürgertum gewollt [...], damit die revolutionäre Stimmung in der Arbeiterschaft dann um so leichter niedergeworfen werden konnte». Die Arbeiterschaft sei gezielt «in eine Falle» gelockt worden.⁷⁸² Auch ein Tagebucheintrag Fritz Brupbachers aus den Landesstreiktagen spricht für die konspirationistische Argumentationslinie. Der Arbeiterarzt aus Aussersihl erklärte sich die Vorgänge als eine Verschwörung der politischen Elite gegen die aufbegehrende Unterschicht.⁷⁸³ So hielt er fest, die «Bourgeoisie» sei «ganz planmässig» vorgegangen. Sie habe die Absicht verfolgt, «die Organisation, Presse usw.» der Arbeiterschaft gezielt «zu vernichten und alle dazu nützlichen Mittel anzuwenden».⁷⁸⁴

Des Weiteren bettet linksstehende Politiker wie Friedrich Schneider die Verschwörung von oben in einen transnationalen Rahmen ein. So war Schneider der Ansicht, das schweizerische Bürgertum und der Bundesrat handelten unter der Vormundschaft des Finanz- und Industriekapitals sowie der Entente, dem «Schutzpatron der kapitalistischen Ordnung».⁷⁸⁵ Konterrevolutionäre Verdächtigungen richteten sich aber vor allem gegen die Militärführung. In kommunistischen Kreisen wurden General Wille noch jahrzehntelang Putschgelüste unterstellt. So wurde 1968 in der PdA-Zeitung *Vorwärts* darüber spekuliert, ob möglicherweise «ein bewusster Staatsstreichplan Willes» bestanden habe.⁷⁸⁶ Bereits ein Jahr zuvor hatte sich der frühere Kommunist und Zeitzeuge des Landesstreiks Emil Arnold diesbezüglich zu Wort gemeldet. «Die von General Wille dem Bundesrat vorgeschlagene militärische Besetzung Zürichs und die Attacken Sondereggers» seien Beweis genug dafür, «dass die äusserste Rechte eine Entscheidung herbeiführen wollte, um allgemein eine grosse Reaktion zum Siege zu führen».⁷⁸⁷

Als dominante Argumentationslinie kristallisierte sich jedoch langfristig eine Mischform heraus, gemäss welcher die gezielte Provokation der Arbeiterschaft zumindest vonseiten des Militärs bewusst einkalkuliert worden war. Die Verantwortung für das Truppenaufgebot wurde damit relativ einseitig der Armeeführung angelastet. So hätten General Wille und der Generalstab ein Truppenaufgebot gezielt durchgesetzt, um einen Landesstreik zu provozieren, den man dann mit Waffengewalt niederschlagen könne.⁷⁸⁸ Wortführer dieser Richtung waren Robert Grimm und der sozialdemokratische Berner Stadtpräsident Gustav Müller. Ersterer verkündete nach den Landesstreikprozessen voller Überzeugung: «Das Militäraufgebot [...] war das Werk des damaligen Generals, die kaltblütige, bewusste und gewollte Provokation der schweizerischen Arbeiterklasse. An

781 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 24.

782 Ebd., S. 60.

783 Vgl. dazu auch: Butter: Verschwörungstheorien, 2018, S. 173.

784 Zit. nach: Lang: Kritiker, 1983, S. 255.

785 Schneider: Landesstreik, 1918, S. 13, 46.

786 H. A.: Der Generalstreik 1918 und seine Vorgeschichte, in: *Vorwärts*, Nr. 10, 7. 3. 1968.

787 Arnold, Emil: Generalstreik in der Schweiz 1918. Erlebtes und Erstrebtes, Basel 1967, S. 8.

788 Vgl. dazu auch: «Die volle Wahrheit», in: *NZZ*, Nr. 1003, 4. 7. 1919; Oltener Aktionskomitee (Hg.): *Kriegsgericht*, 1919, S. 786.

ihr wollte man das Mütchen kühlen, die Notwendigkeit der Armee und des Militarismus nachweisen, nachdem der Krieg selbst keine Gelegenheit zu andern Heldentaten bot.»⁷⁸⁹

Grimm bezog sich dabei auf die Indiskretionen eines bürgerlichen Whistleblowers, die im Dezember 1918 von Gustav Müller an die Öffentlichkeit gebracht worden waren. Beim zunächst noch anonymen Zuträger handelte es sich – wie sich erst im Sommer 1919 herausstellen sollte – um den 25-jährigen Oberleutnant Georg Wildbolz. Aus den Akten seines Vaters, des Oberstkorpskommandanten Eduard Wildbolz, der während des Landesstreiks Platzkommandant von Bern war, hatte der junge Offizier bereits am 8. November 1918 Kenntnis vom Memorial des Generals erhalten.⁷⁹⁰ In jenem Dokument, das vom 4. November 1918 datierte, hatte Wille dem Bundesrat seine Philosophie in Bezug auf die präventive Bekämpfung allfälliger Unruhen präsentiert und diesem angesichts der vermuteten Revolutionsgefahr ein Truppenaufgebot für Zürich nahegelegt.⁷⁹¹ Von Gewissensbissen über die innenpolitische Zuspitzung und das bürgerliche Kesseltreiben gegen das OAK und die Streikenden geplagt, hatte sich Georg Wildbolz am 1. Dezember 1918 schliesslich vertraulich an Gustav Müller gewendet und diesem den Inhalt des Memorials mündlich auseinandergesetzt. Die Überlieferung Wildbolz' bewegte sich zwar erstaunlich nahe am Original, enthielt jedoch auch entscheidend geschärfte Stellen und Ungenauigkeiten.⁷⁹² So war etwa die von Müller wiederholt öffentlich zitierte und besonders inkriminierende Textstelle, «[e]s sei notwendig, dieses Gesindel durch ein starkes Truppenaufgebot in seine Schlupfwinkel zurückzuschlagen», nicht in Willes Memorial enthalten.⁷⁹³

Insgesamt sah der Berner Stadtpräsident mit dem ihm mündlich überlieferten Memorial den Beweis dafür erbracht, dass das Truppenaufgebot «eine bewusste und gewollte Provokation» gewesen sei.⁷⁹⁴ Mit diesem Insiderwissen ausgestattet, versuchte Müller in der Folge, den Bundesrat in die Ecke zu treiben und den laufenden Aushandlungsprozess zugunsten der Streikbewegung zu beeinflussen. So reichte er in Absprache mit der SP-Nationalratsfraktion bereits zwei Tage später eine Interpellation ein, mittels welcher der Bundesrat dazu aufgefordert wurde, «über die Ursachen und Motive der vor dem Streik beschlossenen und vollzogenen starken Truppenaufgebote akten- und wahrheitsgemäss Auskunft zu geben».⁷⁹⁵ Müller war dabei in der Lage, den Bundesrat mit gezielten Fragen in Verlegenheit zu bringen.⁷⁹⁶

789 Grimm: Geleite, 1919, S. IX.

790 Vgl. Oberstkorpskommandant Wildbolz zur Affäre, in: NZN, Nr. 160, 12. 6. 1919.

791 Vgl. Wille: Memorial, 1918.

792 Vgl. dazu auch: Zimmermann, Adrian: Der Landesstreik in der Region Bern. Vorgeschichte, Verlauf und Auswirkungen, in: Berner Zeitschrift für Geschichte 81 (2), 2019, S. 34f.; Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 368f.; Schmid-Ammann: Generalstreik, 1968, S. 336–338; Ruchti: Geschichte der Schweiz, 1928, S. 460–462.

793 Oltener Aktionskomitee (Hg.): Kriegsgericht, 1919, S. 785; SozArch KS 331/260 Z2, Vorgeschichte des Generalstreiks. Offene Anfragen an den Bundesrat. Rede von Herrn Gustav Müller im Nationalrat vom 10. Dezember, Bern 10. 12. 1918; Vgl. dazu das Original: Wille: Memorial, 1918.

794 Oltener Aktionskomitee (Hg.): Kriegsgericht, 1919, S. 785.

795 Interpellation Müller-Bern: Truppenaufgebote und Landesstreik, in: Übersicht der Verhandlungen der Schweizerischen Bundesversammlung vom 2. 12. bis 21. 12. 1918, S. 2, 19.

796 Vgl. Rede von Herrn Gustav Müller im Nationalrat, 1918.

Das ungeschickte Vorgehen des Bundesrats in dieser Affäre sollte die Etablierung des linken Deutungsmusters in der Folge massiv begünstigen: Nachdem die Interpellation in der nationalrätlichen Tagesordnung zunächst mehrfach verschleppt worden war, wurde sie letztlich am 10. Dezember vom sichtlich gereizten Bundespräsidenten Calonder mit ausweichenden Floskeln erledigt. Aus den vagen Aussagen Calonders ergaben sich dabei keinerlei Hinweise für die Authentizität, geschweige denn die physische Existenz des Memorials.⁷⁹⁷ Der bundesrätliche Verschleierungsversuch erweckte den Anschein, als sollte der Bevölkerung «die volle Wahrheit» gezielt vorenthalten werden und rief die Vertreter der Streikbewegung damit erst recht auf den Plan. In den Landesstreikprozessen forderte Johannes Huber sodann im Namen der Verteidigung die Herausgabe des Memorials als Beweisstück sowie die Vorladung von General Wille, von Bundesrat Decoppet sowie des Zürcher Regierungspräsidenten Keller.⁷⁹⁸ Während das Militärgericht dem Begehren um Aktenedition nichts entgegenhielt, zierte sich der Bundesrat erneut, indem er mehrere Prozesstage verstreichen liess, bevor er sich zu einer negativen Stellungnahme bequeme.⁷⁹⁹ Man verwahre sich gegen jeden Versuch, Massnahmen der Behörden, die zum Schutz der öffentlichen Ordnung getroffen worden seien, als Provokation hinzustellen, liess die Landesregierung in paternalistischem Ton verlauten. Indem der Bundesrat dennoch einzelne Passagen aus dem Memorial zitieren liess, bestätigte er erstmalig in aller Öffentlichkeit dessen physische Existenz. Der Bundesrat beschränkte sich dabei auf eine kurze Zusammenfassung derjenigen Passagen, in denen der General die Notwendigkeit des präventiven Vorgehens begründete.⁸⁰⁰

Der Umstand, dass der Bundesrat die Herausgabe dieses entscheidenden Aktenstücks verweigerte und damit die Beweisaufnahme im Landesstreikprozess aktiv behinderte, bestärkte die Vertreter der Streikbewegung umso mehr.⁸⁰¹ Gustav Müller brachte im Nationalrat umgehend eine neuerliche Interpellation ein, in der er den Bundesrat beschuldigte «die Feststellung der ganzen Wahrheit» zu hintertreiben. Nun verlangte er vom Bundesrat eine Erklärung für die Verweigerung der Aktenedition.⁸⁰² Die heftige Pressekampagne, die sich um den Fall entspann, führte letztendlich dazu, dass sich General Wille aufgrund der ungenauen Wiedergabe seines Memorials in seiner Ehre verletzt fühlte und seinerseits die Veröffentlichung des gesamten Memorials durchsetzte.⁸⁰³ Als

797 Vgl. Enthüllungen im Nationalrat über die Militäraufgebote vor dem Generalstreik, in: *Volksrecht*, Nr. 289, 11. 12. 1918.

798 Oltener Aktionskomitee (Hg.): *Kriegsgericht*, 1919, S. 790–792.

799 Vgl. ebd., S. 794, 90f. Das Divisionsgericht hatte das Akteneditionsbegehren am 22. 3. 1919 an den Bundesrat übersandt und erhielt den negativen Bescheid erst am Abend des 26. 3. 1919. Der Bundesrat lehnte das Akteneditionsbegehren der Verteidigung mit der Begründung ab, dass die Bundesverwaltungsbehörde zur Herausgabe von Akten an Gerichtsbehörden nicht verpflichtet sei und berief sich dabei auf die Grundsätze der Gewaltenteilung. So existiere keine Vorherrschaft der Judikative über die Exekutive, sondern lediglich eine Gleichstellung der Gewalten.

800 Vgl. ebd., S. 902–904; SGB Archiv P 13310, Huber, Johannes: *Recht oder Macht? Verteidigungs-Rede*, St. Gallen 1919, S. 49; Ruchtü: *Geschichte der Schweiz*, 1928, S. 461.

801 Vgl. Oltener Aktionskomitee (Hg.): *Kriegsgericht*, 1919, S. 905–907.

802 Interpellation Müller-Bern: *Aktenherausgabe beim Streikprozess vor Divisionsgericht 3*, in: *Übersicht der Verhandlungen der Schweizerischen Bundesversammlung vom 24. 3. bis 5. 4. 1919*, S. 2, 16.

803 Vgl. Schmid-Ammann: *Generalstreik*, 1968, S. 336–338.

das Memorial schliesslich am 4. Juli 1919 publik gemacht wurde, waren der militärgerichtliche Prozess gegen die massgeblichen Streikführer jedoch längst beendet und die Meinungen der beiden Lager verfestigt. Die Provokationsthese war im Lager der Streikenden unverrückbar etabliert und ein Täter-Opfer-Schema klar festgelegt. Die Berichterstattung zur Veröffentlichung des Memorials vermochte den Aushandlungsprozess um die Deutung des unmittelbaren Streikanlasses denn auch nicht mehr spürbar zu beeinflussen. «Alle wesentliche Schuld an diesem Generalstreik und allem, was damit zusammenhängt, fällt also auf General Wille und den Bundesrat, der sich von diesem Manne leiten liess», folgerte etwa Leonhard Ragaz.⁸⁰⁴ Der Umstand, dass sich der Bundesrat bis zuletzt hartnäckig geweigert hatte, das Memorial zu publizieren, hatte die Provokationsthese im Lager der Streikenden massgeblich gestärkt.⁸⁰⁵ Das symbolpolitisch aufgeladene «Memorial Wille» war in der mehrmonatigen öffentlich-medialen Auseinandersetzung zur Referenzquelle des Deutungsmusters avanciert.

Angesichts der Tatsache, dass sich das Memorial letztlich bei weitem nicht so radikal ausnahm, wie Teile der Linken es befürchtet hatten, warf der Fall ein besonders schlechtes Licht auf die Kommunikationspolitik der Landesregierung. So fehlte die vermutete respektlose und herablassende Sprache in Bezug auf die Arbeiterschaft im Memorial weitestgehend, während Wille vielmehr das verängstigte Zürcher Bürgertum mit Geringschätzung taxierte. Zudem handelte es sich bei dem Dokument nicht um den kaltblütigen Befehl zur Abrechnung mit der Arbeiterschaft, sondern um einen über weite Strecken in formal-militärischer Sprache verfassten Antrag an den Bundesrat um den Erlass eines Truppenaufgebots für Zürich. Wille war sich der grossen Verantwortung seines Ansuchens vollends bewusst und war bereit, diese zu tragen.⁸⁰⁶ Nicht zu Unrecht wurden daher nach der Veröffentlichung auch im bürgerlichen Lager Stimmen laut, welche die Verschleppungstaktik des Bundesrats in der Causa «Memorial Wille» kritisierten. So vertrat die NZZ die Haltung, eine umgehende Publikation hätte «die «sensationellen» Enthüllungen des Herrn Gustav Müller mit aller Raschheit zunichte gemacht» und die linke Position nicht noch zusätzlich verstärkt.⁸⁰⁷

Die Provokationsthese erhielt fortan einen zentralen Platz im linken Landesstreiknarrativ. Sie wurde an zahlreichen Gedenkfeierlichkeiten rezitiert und damit aktualisiert. In der antimilitaristischen Ära der SP, die bis Mitte der 1930er-Jahre andauerte, war das antimilitaristische Deutungsmuster begrifflicherweise besonders wirksam. Nachdem Gustav Müller bereits 1920 verstorben war, bemühte sich besonders Robert Grimm darum, die Erinnerung an den unmittelbaren Anlass zum Landesstreik wachzuhalten. Besonders eindrücklich geschah dies anlässlich einer grossangelegten Jubiläumsfeier zum 10. Jahrestag, die am 12. November 1928 im bis auf den letzten Platz gefüllten Berner Volkshaus statt-

804 Ragaz: Wechselwirkung, 1919, S. 416.

805 Vgl. dazu auch: Ruchti: Geschichte der Schweiz, 1928, S. 462.

806 Vgl. Wille: Memorial, 1918; Gautschi, Willi: Die Verantwortlichkeit General Willes im November 1918. Aufsatz zum 70. Geburtstag von Professor Leonhard von Muralt. Publiziert in der Neuen Zürcher Zeitung vom 17. Mai 1970, Nr. 223. Separatum, in: Helvetische Streiflichter. Aufsätze und Vorträge zur Zeitgeschichte, Zürich 1994, S. 260.

807 Eidgenossenschaft, in: NZZ, Nr. 1030, 9. 7. 1919.

fand. Anhand der überlieferten Publikumsreaktionen wird deutlich, wie tief die Provokationsthese in der Arbeiterschaft noch immer verankert war. Unter frenetischem Beifall des Publikums erinnerte der ehemalige OAK-Präsident daran, dass General Wille «die starke Hand» habe zeigen wollen. «Wenn man vier Jahre lang General einer glorreichen Armee war, und wenn dann plötzlich der Waffenstillstand kommt, so dass die Truppen keine Gelegenheit hatten, sich den Lorbeer ums Haupt zu flechten – was liegt da psychologisch näher, als den unbewaffneten Feind zu suchen, um ihn in seine ›Schlupfwinkel‹ zurückzutreiben?» Der Verweis auf die Wille zu Unrecht unterstellte Beleidigungsfloskel, wonach man «das Gesindel in seine Schlupflöcher zurücktreiben müsse» barg indes auch zehn Jahre nach dem Landesstreik noch über ein grosses emotionales Mobilisationspotenzial. Aus der Berichterstattung der *Berner Tagwacht* ist zu entnehmen, dass der Satz mit lauten «Pfuirufe[n] von allen Seiten» quittiert wurde.⁸⁰⁸

Die bürgerliche Präventionsthese: Dem revolutionären Umsturz rechtzeitig vorgebeugt

Hat das bundesrätliche Truppenaufgebot revolutionäre Unruhen präventiv verhindert? Auf die linke Provokationsthese reagierte man im streikgegnerischen Lager mit einer Präventionsthese. So dominierte im gesamten bürgerlichen Meinungsspektrum von Beginn an die Ansicht, dass das Truppenaufgebot eine unerlässliche Präventionsmassnahme zur Verhinderung eines bolschewistischen Umsturzversuchs – war. Die Wechselwirkungen zwischen der Präventionsthese einerseits und den Verschwörungs- und Umsturzthesen andererseits, sind dabei unverkennbar. Die Annahme, dass von linker Seite ein Umsturzversuch geplant oder beabsichtigt war, bildete die unverkennbare Grundprämisse der Präventionsthese. Ein zweiter, wesentlicher Aspekt bestand in der Interaktion und Auseinandersetzung mit der linken Provokationsthese, der man zumeist mit Unverständnis oder gar mit offener Ablehnung begegnete. Aus dem Umstand, dass sich die Linke vom Truppenaufgebot provoziert fühlte, konstruierte man bürgerlicherseits ein indirektes Schuldeingeständnis. Nachfolgend werden die beiden Hauptaspekte der bürgerlichen Präventionsthese eingehend untersucht und auf ihre Charakteristika überprüft.

Aus den reichlich überlieferten Quellen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Notwendigkeit und Berechtigung eines präventiven Truppenaufgebots im Lager der Streikgegner kritisch hinterfragt wurde. Dies trifft auch auf General Wille zu. Anhand der überlieferten militärischen Korrespondenz lässt sich belegen, dass Wille auch am Vortag des Landesstreiks unverändert von einem unmittelbar bevorstehenden Aufstand ausging. So liess er Generalstabschef Sprecher am 11. November 1918 telegrafisch instruieren, sämtliches in Schaffhausen und Winterthur stationiertes Militär nach Zürich zu verlegen, falls die dortige Truppenmacht nicht genügen sollte. Zürich sei «der für die ganze Bewegung entscheidende Ort». Es sei daher besser, Schaffhausen und Winterthur «den Aufständischen» ganz zu überlassen, «als zu gestatten, dass sie in Zürich die Oberhand gewinnen».⁸⁰⁹

808 Alle Räder stehen still..., in: *Berner Tagwacht*, Nr. 267, 13. 11. 1928.

809 StArZH V.L.82.2, General Wille an Generalstabschef Sprecher bezüglich der grippebedingten Truppenausfälle in Zürich, Bern 11. 11. 1918.

Anlässlich der parlamentarischen Landesstreiks-session vom 12. bis 14. November 1918 hatten sämtliche bürgerlichen Fraktionen das Vorgehen des Bundesrats ausdrücklich begrüsst. Sogar seitens der linksbürgerlichen «Sozialpolitischen Gruppe» liess man erklären, «dass die Truppenaufgebote zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung notwendig gewesen» seien.⁸¹⁰ Zuvor hatte Bundespräsident Calonder eine emotionale Rede gehalten, in welcher er die militärische Intervention ausführlich begründet hatte: «[S]krupellose Hetzer» und «Vertreter des bolschewistischen Terrors» hatten demgemäss das massive Truppenaufgebot notwendig gemacht. Es galt – so der Bundespräsident – «einem schweren Landesunglück vorzubeugen».⁸¹¹ Die militärische Besetzung Zürichs und die im Zuge des Landesstreiks beschlossene Mobilisierung von insgesamt rund 95 000 Mann waren demnach keine Provokation, sondern eine Reaktion auf überbordende revolutionäre Umtriebe. «Dank dem raschen Einschreiten der Armeeführung ist der Anschlag in seinen Anfängen gescheitert», war sich Fritz Gertsch, Berufsoffizier und überzeugter Anhänger General Wille, sicher.⁸¹² Analog wurde in der bürgerlichen Presse das «Memorial Wille» aufgenommen. Das Dokument sei weit davon entfernt, eine provokatorische Absicht zu enthalten und sei vielmehr als Beweis für «die weise Umsicht des Generals und seine warme Fürsorge für das Landeswohl» zu bewerten.⁸¹³ Der bürgerliche Zuspruch ging so weit, dass Wille für sein Memorial sogar Dankestelegramme erhielt. So liess eine Versammlung der freisinnigen Landwirte des Kantons Solothurn dem General schriftlich ausrichten, «dass er mit seinem Memorial vom November 1918 der Revolution in der Schweiz rechtzeitig vorgebeugt» habe. Auch der Vorsteher des Militärdepartements, Bundesrat Camille Decoppet, deckte den General uneingeschränkt. «Der Wille des Generals, vorbeugend zu wirken und es nicht zu Blutvergiessen und Bürgerkrieg kommen zu lassen», trete «über allen Zweifel erhaben hervor».⁸¹⁴ Die Präventionsthese erhielt 1919 mit den «Persky-Dokumenten» und dem sogenannten «Bürgerkriegsmemorial» zwei zentrale Referenzquellen. Die damit kolportierte Existenz konkreter Revolutionspläne entsprach ganz dem Schema der Präventionsthese. So war im Luzerner *Vaterland* nach der Veröffentlichung von Perskys 14-Punkte-Plan zu lesen, dass mit diesem Dokument bewiesen sei, «wie gerechtfertigt die umfassenden Massnahmen des Bundesrates zur Erledigung des Generalstreikes waren».⁸¹⁵

Die bürgerliche Wahrnehmung, man habe mit den Truppenaufgeboten auf revolutionäre Umtriebe reagiert und damit einen bevorstehenden Umsturzversuch ins Leere laufen lassen, verfestigte sich derart schnell, dass es im bürgerlichen Spektrum bei der Beschreibung des Ursache-Wirkungs-Verlaufs schon bald zu auffälligen Anachronismen kam. Mit der Zeit entwickelte sich so neben der Präventionsthese auch eine Reaktions- these. Dieser fehlerhaften Deutung zufolge waren die Truppenaufgebote erst als Reaktion auf den Landesstreik erfolgt. Beispiele für diese Umkehrung der Ereignischronologie fin-

810 Sten. Bull. NR, 12. II. 1918, S. 420.

811 Sten. Bull. NR, 12. II. 1918, S. 413–417.

812 Gertsch, Fritz: *Umriss des Weltkriegs und Wir*, Zürich 1922, S. 29.

813 Eidgenossenschaft, in: *NZZ*, Nr. 1030, 9. 7. 1919.

814 Zit. nach: «Die volle Wahrheit», in: *NZZ*, Nr. 1003, 4. 7. 1919.

815 Wie die schweizerische Sowjetrepublik errichtet werden soll, in: *Vaterland*, Nr. 97, 25. 4. 1919.

den sich bereits früh: So behauptete Jean-Marie Musy bereits im Dezember 1918 entgegen jeder Faktizität, die Truppenaufgebote seien angeordnet worden, «um die Freiheit der Arbeit zu sichern, die Ruhestörungen, die aus dem Streik hervorgingen, niederzuhalten» und «die Ordnung wieder herzustellen».⁸¹⁶ Damit deutete Musy das Truppenaufgebot zu einer Reaktion auf den Landesstreik um.

Mit der zunehmend verblassenden Erinnerung verbreitete sich dieser Deutungsanachronismus im bürgerlichen Erinnerungsdiskurs immer mehr. So las man 1958 anlässlich eines Nachrufs auf Robert Grimm auch im *Bund*, es sei «hier nicht der Ort, die Geschichte des Generalstreiks aufzuzeichnen, der das Aufgebot von Ordnungstruppen nötig» gemacht habe.⁸¹⁷ Der Historiker und Gymnasiallehrer Martin Fenner stellte 1978 in einer exemplarischen Untersuchung fest, dass «in allen» vor 1970 erschienenen Schulbüchern, in denen der Landesstreik gestreift wurde, der Ereignisverlauf im Sinne der Reaktionsthese dargestellt worden sei.⁸¹⁸ In einer seiner letzten Publikationen zum Landesstreik sah sich Willi Gautschi, der ebenfalls viele Jahre als Gymnasiallehrer tätig gewesen war, zur ereignisgeschichtlichen Richtigstellung genötigt, dass der Landesstreik «unmittelbar durch das Truppenaufgebot ausgelöst» wurde und nicht umgekehrt, «wie häufig behauptet» werde.⁸¹⁹

Im Rahmen der Präventionsthese wurde daneben auch die Provokationsthese häufig thematisiert und kritisch hinterfragt. Das linke Deutungsmuster wurde dabei praktisch ausnahmslos banalisiert, als unbegründet erachtet und abgelehnt.⁸²⁰ Insgesamt lassen sich vier Reaktionsmuster feststellen, mit welchen die bürgerliche Öffentlichkeit auf die Provokationsthese reagierte. So hielt man den Provokationsvorwurf erstens für unbegründet und wies ihn mit Empörung zurück. Einmal stellte man sich auf den Standpunkt des Bundesrats. Dieser hatte in seinem «Aufruf an das Schweizervolk» vom 7. November 1918 sowie anlässlich der Eröffnung der Landesstreiksession der Bundesversammlung am 12. November 1918 verlauten lassen, dass sich das Truppenaufgebot nicht gegen irgend eine politische Partei und auch nicht gegen die Arbeiterschaft, «sondern nur gegen die gefährlichen revolutionären und anarchistischen Umtriebe» richte.⁸²¹ Dass darin eine Provokation erblickt werden konnte, sorgte im Lager der Streikgegner für rote Köpfe. Der freisinnige Nationalrat Robert Schmid erklärte diesbezüglich vehement: «Auf bürgerlicher Seite halten wir das Truppenaufgebot für vollauf begründet und bestreiten des entschiedensten, dass die sozialdemokratische Partei ein Recht hatte, dasselbe mit einem Landesstreik zu beantworten.»⁸²² «Die unserer Demokratie drohende Gefahr klar erken-

816 Musy: Der Landesstreik vom 11. bis 13. November, 1919, S. 43.

817 Robert Grimm, in: Der Bund, Nr. 114, 10. 3. 1958.

818 BAR J1.203#1000/1312#721*, Landesstreik im Spiegel der Zeit, in: Berner Nachrichten, 16. 12. 1978; Vgl. dazu auch: Fenner: Der Landesstreik von 1918 im späteren Urteil, 1981, S. 192–194.

819 Gautschi: Wille, 2003, S. 352.

820 Der junge Offizier Georg Wildbolz, der dem Berner Stadtpräsidenten Gustav Müller den Inhalt des Memorials Wille überlieferte, bildete eine der wenigen Ausnahmen aus dem bürgerlichen Spektrum. In einem Brief an seinen Vater vom 8. 11. 1918 äusserte er die Ansicht, dass sich das Truppenaufgebot gegen die eigenen Landsleute und gegen das eigene Volk richte. Vgl. Brief von Herrn Georg Wildbolz an seinen Vater, in: NZN Nr. 160, 12. 6. 1919.

821 Sten. Bull. NR, 12. 11. 1918, S. 413f.

822 Sten. Bull. NR, 13. 11. 1918, S. 449.

«...», habe der Bundesrat Truppen aufgeboten, liess auch die Stadtzürcher FDP verlauten.⁸²³

Aus den Geheimprotokollen des Bundesrats geht demgegenüber hervor, dass der Bundesrat die provokatorische Wirkung durchaus antizipiert hatte. So entschied er sich noch am 1. November 1918 mit der Begründung, «[e]in Aufgebot könnte provozierend wirken», zum vorläufigen Abwarten.⁸²⁴ Zweitens folgerten bürgerliche Exponenten, dass sich nur provoziert fühlen könne, wer kein reines Gewissen habe. Dass man im Auftreten der Repräsentanten der staatlichen Ordnung überhaupt eine Provokation erblicken konnte, wurde bürgerlicherseits als Beweis für die staatsfeindliche Tendenz der Landesstreikbewegung gewertet. Die damit implizit geäusserte Schuldunterstellung wirkte wiederum bestätigend auf die Präventionsthese zurück. Der fraktionslose Zürcher Bauernpolitiker Fritz Bopp kleidete diese Auffassung in Worte, als er im Nationalratssaal rhetorisch fragte: «Wenn die Arbeiterschaft keine Spur von irgendwelcher Schuld an den revolutionären Umtrieben trifft, mit welchem Recht hat sie denn dieses Truppenaufgebot als eine Provokation empfunden?»⁸²⁵ Der Luzerner Offizier Franz Bühler hielt es gar für ein «revolutionäres Dogma, im Auftreten der Truppen jedesmal eine Provokation zu erblicken».⁸²⁶ Diese Form der Schuldunterstellung war im gesamten streikfeindlichen Lager zu vernehmen. So liess auch der Grütlianer Arnold Knellwolf die Ansicht durchschimmern, dass jemand, der sich «von vorneherein als Ruhestörer» fühle, sich nicht beklagen dürfe, wenn er als solcher behandelt werde.⁸²⁷

Drittens unterstellte man dem OAK, die Provokationsthese als Vorwand zur Auslösung des Landesstreiks – und damit der Revolution – gezielt missbraucht zu haben. Bundespräsident Calonder persönlich vertrat diese Haltung, indem er hinsichtlich der Provokationsthese von einem «nichtigen Vorwande» sprach.⁸²⁸ Auch der Bürgerwehrführer Eugen Bircher banalisierte die gereizte Stimmung der Arbeiterschaft anlässlich seiner Rede von Vindonissa am 24. November 1918. Das OAK habe die bundesrätlichen «Gegenmassnahmen» als Vorwand benutzt, um sich durch «gewalttätigen Umsturz, durch einen unbefristeten Landesstreik [...] in den Besitz der politischen Macht wider die Mehrheit des Schweizervolkes [zu] setzen».⁸²⁹

Als viertes Reaktionsmuster lässt sich eine rhetorische Umkehrung der linken Provokationsthese feststellen. Bürgerliche Exponenten bezichtigten nun ihrerseits das Vorgehen der Linken im Vorfeld des Landesstreiks als Provokation. Die bürgerliche Kritik richtete sich dabei vornehmlich auf die von Teilen der SP und deren Presse verwendete revolutionäre Rhetorik. Auch diese Argumentationsstrategie zielte letztlich darauf ab, die Schuld an der Eskalation einseitig den Vertretern der Sozialdemokratie zuzuschieben. Diese habe mit ihrem Wortradikalismus und mit «aggressiv-fanaticher Kritik» die Öffentlichkeit

823 Zit. nach: Rossfeld: Bürgertum, 2018, S. 210.

824 Geheimprotokoll des Bundesrates «Truppenaufgebot für Zürich», 1918. Vgl. dazu auch: Gautschi: Wille, 2003, S. 344.

825 Sten. Bull. NR, 13. II. 1918, S. 436f.

826 Bühler: Zürcher Ordnungsdienst, 1919, S. 19.

827 Sten. Bull. NR, 13. II. 1918, S. 454.

828 Zit. nach: Aus der Bundesversammlung, in: NZZ, Nr. 1637, 10. 12. 1918.

829 Ansprachen Vindonissa, 1918, S. 2.

aufgestachelt und trage daher den Grossteil der Verantwortung dafür, dass man in Zürich kurz vor einem Putschversuch gestanden sei. Einer der Wortführer dieser Vorwürfe war der freisinnige Waadtländer Nationalrat Paul Maillefer, der die im Bundeshaus anwesenden Vertreter der SP mit scharfzüngiger Rhetorik angriff. Unter bürgerlichen Bravorufen erklärte er: «Depuis longtemps votre presse, Messieurs les socialistes, incite au sabotage et à l'action directe, ce qui constitue une provocation constante et perpétuelle.»⁸³⁰

Auch eine als halbherzig wahrgenommene öffentliche Distanzierung von «den Anarchisten und Bolschewiki» hatte im Bürgertum provozierend gewirkt.⁸³¹ Einmal mehr geriet dabei das *Volksrecht* ins Visier des Bürgertums. Die Berichterstattung des sozialdemokratischen Leitorgans im Vorfeld des Landesstreiks sei nichts weniger als «Volksvergiftung» gewesen, las man in der NZZ.⁸³² Besonders die im Zusammenhang mit dem Jahrestag der russischen Oktoberrevolution erschienenen Beiträge hatten das Bürgertum aufgeschreckt. Anlässlich der Landesstreiks-session hatte daher auch Bundespräsident Calonder die Ansicht zu Protokoll gegeben, das *Volksrecht* habe in den letzten acht Tagen vor dem Truppenaufgebot «planvoll, mit verbrecherischem Geschick dahin gearbeitet [...], Stimmung für die Revolution zumachen».⁸³³ Auch während des Landesstreiks gossen die Redaktoren des *Volksrechts* mit mehrdeutigen Artikeln ungebremst Öl ins Feuer. So las man am ersten Landesstreiktag, dass aus der russischen und deutschen die europäische Revolution erstehen werde. Auch «die grosse politische Umwälzung», in der die Schweiz gegenwärtig stehe, könne von keiner «Macht der Welt» aufgehalten werden.⁸³⁴ Inkriminierende Zeilen dieser Art lasen sich im Nachgang und insbesondere im Kontext der Verschwörungsthese als Andeutungen oder gar Ankündigungen eines geplanten Umsturzes. Die um sich greifende Verwirrung traf dabei auch gemässigtere Kreise. So konstatierte auch der Zürcher Grütliauer Hans Enderli eine «mysteriöse Sprache des ‹Volksrechts› in den Tagen vor dem Truppenaufgebot». Man habe sich in «Orakelsprüchen» ergangen, die man deuten konnte «auf die eine und auf die andere Weise».⁸³⁵ Sogar der frühere Basler SP-Nationalrat und Grossrat Johannes Frei, der 1919 desillusioniert aus der Partei austrat, war sich nicht mehr sicher, ob die Revolutionsdrohung wirklich «nur als schwarze Vogelscheuche gegen die Bourgeoisie» verwendet worden sei.⁸³⁶

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Radikalisierung der Sprache eng mit der sozialen Notlage und der politischen Exklusion der organisierten Arbeiterschaft verknüpft war. «Die Entrüstung führt uns die Feder», lautete ein diesbezügliches Bonmot des *Volksrecht*-Redaktors und späteren Bundesrats Ernst Nobs.⁸³⁷ Mittels Kampfrhetorik

830 Sten. Bull. NR, 13. II. 1918, S. 457.

831 Sten. Bull. NR, 13. II. 1918, S. 476; Vgl. dazu auch: Sten. Bull. NR, 13. II. 1918, S. 457; Wigger, Erich: Krieg und Krise in der politischen Kommunikation. Vom Burgfrieden zum Bürgerblock in der Schweiz 1910–1922, Zürich 1997, S. 90.

832 Der Landesstreik – Rückblick und Ausblick, in: NZZ, Nr. 1528, 21. II. 1918.

833 Sten. Bull. NR, 13. II. 1918, S. 476.

834 Zit. nach: Rossfeld: Bürgertum, 2018, S. 188.

835 Verhandlungen des Zürcherischen Kantonsrates über das Truppenaufgebot und den Generalstreik, 1918, S. 109.

836 Frei: Warum, 1919, S. 39.

837 Zit. nach: Frick: Klassenkampf, 1975, S. 60.

gelang es den Vertretern der Arbeiterschaft immer wieder, Probleme aufzuzeigen und sich trotz ungleicher Machtmittel den Respekt – oder die Angst – des Bürgertums zu erkämpfen. Die revolutionäre Rhetorik ist demzufolge weniger als politisches Programm, sondern als Werkzeug des Klassenkampfes zu betrachten. Der Historiker Hans Rudolf Frick sprach diesbezüglich von revolutionärem Enthusiasmus auf dem Boden der Realpolitik.⁸³⁸ Im Zusammenhang mit der Kampfrhetorik hat auch Thomas Buomberger darauf hingewiesen, dass die politischen Vertreter der Arbeiterschaft angesichts ihrer mangelhaften Einbindung in die staatlichen Entscheidungsgremien gar keine andere Wahl hatten, als ihre Forderungen lautstark auf die Strasse zu tragen oder – wie bereits vor dem Krieg – mit Streiks zu erkämpfen.⁸³⁹

Mittels oftmals absichtlich zweideutig formulierten Aufrufen, Kommentaren oder Flugschriften trugen Personen wie Robert Grimm oder Ernst Nobs massgeblich zur Entstehung eines bürgerlichen Angstklimas bei.⁸⁴⁰ Als Alt-Bundesrat blickte Nobs 1954 an die kämpferische Epoche der Arbeiterschaft zurück und rechtfertigte die damalige Kampfrhetorik mit den zeitgenössischen Nöten und Denkschemen: «Eine Schweizerische Sozialdemokratische Partei, die in dieser Zeit nicht Ausdruck der Stimmung der kleinen Lohnverdiener gewesen wäre und für ihr Wohl sich nicht kampffreudig eingesetzt hätte, die hätte ihren Namen nicht verdient. Europa stand in den Jahren 1917, 1918 und 1919 in einer revolutionären Epoche, und wir redeten und schrieben die Sprache der Zeit und wir dachten die Gedanken der Zeit. Hätten wir es nicht getan, so wären wir hinter der Zeit und ihren Aufgaben zurückgeblieben.»⁸⁴¹ Die Kehrseite der Medaille bestand jedoch darin, dass man sich damit das nachhaltige Misstrauen des Bürgertums zuzog, was am Beispiel des Landesstreiks mit heftigen Konsequenzen einherging. Die revolutionären Töne wurden beim Klassengegner durchaus für bare Münze genommen und nährten die bürgerliche Reaktion.⁸⁴² Auch das bundesrätliche Truppenaufgebot und dessen Rechtfertigung in Form der Präventionsthese ist in diesem Licht zu betrachten. «Presse und Propaganda der Linken hatten seit Monaten derart bestimmt mit einem revolutionären Generalstreik gedroht, dass die Arbeiterschaft nicht überrascht sein durfte, wenn das Bürgertum daran glaubte und sich bedroht fühlte», fasste auch Willi Gautschi zusammen.⁸⁴³

Massiven Auftrieb erhielt die bürgerliche Präventionsthese, als es am 13. Juni 1919 in Zürich praktisch analog zu den Unruhen vom November 1917 erneut zu gewalttätigen Ausschreitungen kam. Drei Tage, nachdem die letzten Ordnungstruppen unter Oberstdivisionär Sonderegger abgezogen waren, eskalierte die Gewalt: Was als internationale Solidaritätskundgebung für die ermordete Rosa Luxemburg begonnen hatte, mündete im Sturm auf das Zürcher Bezirksgebäude. Die mehrstündigen Krawalle forderten drei Menschenleben, darunter ein Polizeidetektiv, der sich in Zivilkleidung unter die Demons-

838 Vgl. ebd., S. 44.

839 Vgl. Buomberger: *Kampfrhetorik*, 2014, S. 337.

840 Vgl. dazu auch: Ein Meisterwerk über den Landesstreik, in: *Der Bund*, Nr. 150, 30. 6. 1968.

841 Nobs, Ernst: Lenin und die Schweizer Sozialdemokraten, in: *Rote Revue* 33 (3), 1954, S. 63.

842 Vgl. Schmid-Ammann: *Generalstreik*, 1968, S. 193.

843 Gautschi: *Wille*, 2003, S. 356f.

trierenden gemischt hatte.⁸⁴⁴ Der Historiker Hans Ulrich Jost verortete diese Nachwehen des Landesstreiks in eine Phase heftiger sozialer Kämpfe und einer Politik der Strasse, mit welcher die unter starkem Linksdruck stehende Zürcher Arbeiterunion von Ende April bis zum Generalstreik vom August 1919 wiederholt auf sich aufmerksam machte.⁸⁴⁵ Trotz eines vom Stadtrat erlassenen Verbots der Benützung des Paradeplatzes hatte die Zürcher Arbeiterunion die Kundgebung just dort ansetzen lassen. Für die Behörden und die bürgerliche Obrigkeit bedeutete dies eine «bewusst inszenierte Provokation» und eine gezielte Herausforderung der Staatshoheit.⁸⁴⁶

Eine besonders unrühmliche Rolle nahm in der Folge der linkssozialistische Zürcher Polizeivorsteher Albert Traber ein. Unter dem Druck der zuströmenden Demonstrierenden und in deeskalierender Absicht entschied sich dieser, den Beschluss seiner Amtskollegen zu ignorieren und den zentralen Verkehrsknotenpunkt für die Kundgebung freizugeben.⁸⁴⁷ Darüber hinaus liess Traber die bereitstehenden Polizeikräfte abziehen. Trotz den Bemühungen des sichtlich überforderten Polizeivorstehers, von seinen Ordnungskräften keine provokatorische Wirkung ausgehen zu lassen, erlebte Zürich erneut eine «Blutnacht».⁸⁴⁸

Die Versammlung war weitgehend ruhig verlaufen, bis der spätere Mitbegründer der KPS, Willi Trostel, in einer Rede den fatalen Vorschlag machte, einen spontanen Demonstrationzug zum Bezirksgefängnis durchzuführen. Dort sollte gegen die kürzlich erfolgte Verhaftung des Gewerkschaftssekretärs Konrad Wyss protestiert werden, der im Bezirksgefängnis einsass. Dabei begann die Menge alsbald lautstark die Freilassung des inhaftierten Arbeiterführers zu verlangen.⁸⁴⁹ Traber und mehreren Vertretern der Zürcher Arbeiterunion gelang es in der eskalierenden Situation nicht mehr, die ausser Rand und Band geratenen Demonstrierenden zu beruhigen und von Krawallen abzuhalten. Mit Wurfgegenständen, Werkzeugen von nahegelegenen Baustellen und einem «schweren Hebebaum» wurden Fenster, Portale und das massive Gefängnistor zerstört. Eine Dynamitpatrone wurde zum Platzen gebracht, was einen explosionsartigen Knall und zusätzliche Tumulte verursachte. Einige Demonstrierende versuchten sogar, das Gebäude mit herbeigeholtem Heu in Brand zu setzen.⁸⁵⁰ Die bedrängte Wachmannschaft von rund 30 Mann hielt sich zunächst gänzlich zurück und versuchte dann erfolglos, die Menge mit Wasser zu vertreiben. Nach einigen Warnschüssen richteten die Verschanzten ihre Waffen schliesslich direkt auf die Randalierer.⁸⁵¹ Polizeivor-

844 Vgl. Schwere sozialistisch-kommunistische Unruhen in Zürich 4, in: NZN Nr. 163, 16. 6. 1919.

845 Vgl. Jost: Altkommunisten, 1977, S. 34f., 126. Hans Ulrich Jost zufolge dürften die Altkommunisten, die 1918 aus der Gruppe «Forderung» hervorgegangen waren, bei den Krawallen in vorerster Reihe gestanden sein.

846 Die schweren Ausschreitungen, in: NZZ, Nr. 886, 15. 6. 1919; Schwere sozialistisch-kommunistisch Unruhen in Zürich 4, in: NZN Nr. 163, 16. 6. 1919.

847 Vgl. Traber: «Trämlergeneral», 2011, S. 106.

848 Eine neue Blutnacht in Zürich, in: Volksrecht, Nr. 136, 14. 6. 1919.

849 Vgl. Eine neue Blutnacht in Zürich, in: Volksrecht, Nr. 136, 14. 6. 1919. Jost: Altkommunisten, 1977, S. 36. Konrad Wyss war kurz zuvor aus Deutschland zurückgekehrt und an der Grenze in Untersuchungshaft genommen worden.

850 Traber: «Trämlergeneral», 2011, S. 109f.

851 Vgl. Schwere Unruhen in Zürich 4, in: NZZ, Nr. 882, 15. 6. 1919; Schwere sozialistisch-kommunistische Unruhen in Zürich 4, in: NZN Nr. 163, 16. 6. 1919.

sther Traber veranlasste schliesslich notgedrungen die Freilassung von Wyss, welcher – zusammen mit Ernst Nobs und Willi Trostel – vom Balkon des Volkshauses beruhigend auf die Menge einwirkte und deren Zerstreuung veranlasste.⁸⁵² «Wieder ist die Masse spontan in eine Aktion getreten, die nicht beabsichtigt war, wieder ist eine Bewegung über das ihr von der Organisation gesteckte Ziel hinausgeschossen», kritisierte am Folgetag sogar das *Volksrecht*.⁸⁵³

Der Ereignisgang der Zürcher Ausschreitungen vom 13. Juni 1919 entkräftete die linke Provokationsthese in den Augen der bürgerlichen Landesstreikgegner vollends. Die NZZ formulierte: «Wir haben bis jetzt zur Entschuldigung derartiger Aktionen den Vorwurf der Provokation durch Bürgertum, Militär oder Polizei vernommen. Er wird diesmal nicht erhoben werden können.»⁸⁵⁴ Auch in den christlich-sozialen *Neuen Zürcher Nachrichten* sah man das linke Deutungsmuster *ad absurdum* geführt: «Die Arbeiterunion und die ihr brüderlich verbundenen Kommunisten hätten Gelegenheit gehabt, zu zeigen, dass, nachdem das Militär abberufen worden ist, in der Tat die Anwesenheit des Militärs für sie eine «Provokation» bedeutete [...] Sie haben bewiesen, dass auch ohne Provokation sie Dinge inszenieren können, die auf den Umsturz hinauslaufen.»⁸⁵⁵ Die Dekonstruktion der linken Provokationsthese stärkte damit zugleich die bürgerliche Provokationsthese. Angesichts des in der Zürcher Arbeiterschaft vorhandenen Gewaltpotenzials schien das präventive Truppenaufgebot vom November 1918 rückblickend umso gerechtfertigter. Die *Zürcher Post* schrieb gar, die Arbeiterunion und die Zürcher Kommunisten hätten den Beweis dafür erbracht, «dass in der Stadt Zürich ohne den Obersten Sonderegger die innere Ordnung nicht aufrechtzuerhalten» sei.⁸⁵⁶

Die Ereignisse blieben im bürgerlichen Erinnerungsdiskurs noch lange haften. Der Historiker Jacob Ruchti zog die Ausschreitungen 1928 in seinem Werk zur Geschichte der Schweiz im Ersten Weltkrieg gar als Beleg für die Richtigkeit des präventiven Truppenaufgebots heran, während er die linkerseits kolportierte Provokation als vorgeschobenen Vorwand brandmarkte. Indem er den Provokationsbegriff in Anführungszeichen setzte, markierte er seine Geringschätzung für das linke Deutungsmuster zusätzlich. So hätten die Ausschreitungen vom Juni 1919 einerseits gezeigt, «dass die Ruhe und Ordnung der Stadt Zürich ohne Ordnungstruppen nicht gesichert werden» konnte. Andererseits sei damit auch bewiesen, «dass die extremen Führer der Arbeiter-Union Zürich in Gemeinschaft mit den Kommunisten auch ohne «militärische Provokation» Gewalttaten verüben und die gesetzliche Ordnung stören konnten». Somit sei die «Behauptung, die Behörden

852 Vgl. Traber: «Trämlergeneral», 2011, S. 12, 110. Weil Traber die Kundgebung auf dem Paradeplatz nicht auflösen liess, wurde er in der Folge wegen fahrlässiger Amtspflichtverletzung zu sechs Tagen Gefängnis verurteilt. Vgl. dazu: Degen, Bernard: Alfred Traber, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/028321/2012-06-07/> (Stand: 5. 8. 2020).

853 Eine neue Blutnacht in Zürich, in: *Volksrecht*, Nr. 136, 14. 6. 1919.

854 Die schweren Ausschreitungen, in: NZZ, Nr. 886, 15. 6. 1919.

855 Schwere sozialistisch-kommunistische Unruhen in Zürich 4, in: NZN Nr. 163, 16. 6. 1919.

856 Zit. nach: Zu den Ausschreitungen in Zürich, in: NZZ, Nr. 892, 16. 6. 1919.

trügen die Verantwortung, wenn sie die Arbeiterschaft durch das Militär «herausfordern» als nichtig zu betrachten.⁸⁵⁷

Provokation oder Prävention?

Zwei Deutungsmuster im Spiegel der historischen Forschung

Die Frage, inwiefern das massive Truppenaufgebot, das dem Streik voranging und ihn auslöste, eine beabsichtigte Provokation des bürgerlich-militärischer Kräfte gewesen sei, wird in der historischen Forschung seit Jahrzehnten kontrovers diskutiert. Interessanterweise widerspiegeln sich die drei Argumentationslinien der Provokationsthese auch in den unterschiedlichen Forschungspositionen. Die Geister scheiden sich dabei vornehmlich an der Frage danach, inwiefern Bundesrat, Bürgertum und Militär mit dem Truppenaufgebot vom 5. November 1918 gezielt zur Verschärfung der Lage beigetragen haben. Die erste Generation der quellenbasierten Landesstreikforschung ab 1968, namentlich Willi Gautschi, Paul Schmid-Ammann oder Markus Mattmüller, wies die Unterstellung einer absichtlichen Provokation praktisch uneingeschränkt zurück. Ausgehend von intensiven Quellenstudien entwickelten sie eine Forschungsposition, die sich entlang der gemäßigten Argumentationslinie der Provokationsthese bewegt. General Wille wurde dabei grundsätzlich eine aufrichtige Präventionsabsicht bei falscher Lageeinschätzung und überzogenen Massnahmen attestiert. Ausgehend von den verfügbaren Quellen stellten die Vorgenannten fest, dass Wille über die tatsächliche Lage in Zürich schlecht informiert war und sein Wissen einseitig, aus finanz- und wirtschaftsnahen Kreisen, bezogen hatte. Wenngleich dem General grundsätzlich Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein attestiert wurde, blieb eine kritische Betrachtung der von ihm veranlassten Massnahmen nicht aus. So las Willi Gautschi aus der Dislokationsübersicht der Armee heraus, dass Wille die Stadt Zürich am 5. November 1918 – auf dem Höhepunkt der Angst- und Gerüchtekulisse – mittels einer taktischen Rochade für den Zeitraum eines Tages möglicherweise gezielt vom Truppenschutz entblöste. Dies hatte zur Folge, dass der zuvor zurückhaltende Zürcher Regierungsrat vollends in Panik geriet, seinen Sitz in den Schutz der städtischen Kaserne verlegte und – wie Wille bereits seit Tagen – beim Bundesrat um ein Truppenaufgebot nachsuchte.

Wenngleich Paul Schmid-Ammann diese These mit der Begründung zurückwies, sie widerspreche Willes Haltung, «die mit machiavellistischen Methoden nichts zu tun hatte», ist ihr angesichts früherer taktischer Manöver des Generals dennoch eine gewisse Plausibilität zuzusprechen. So hatte Wille bereits im Sommer 1918 zivile Behörden erfolgreich unter Druck gesetzt, indem er mit dem Rückzug der Truppen aus Zürich drohte, falls Jakob Herzog nicht umgehend verhaftet werde. Ebenfalls kritisiert wurde Willes fehlendes Feingefühl im Umgang mit der Arbeiterschaft, sein Hang zu militärischem Draufgängertum und zu Imponiergehabe. So nominierte er für die neuralgischen Punkte Zürich und Bern mit den Oberstdivisionären Emil Sonderegger und Fritz Gertsch zwei ausgesprochene Hardliner. Während letzterer nach einer bundesrätlichen Intervention zugunsten des massvolleren Eduard Wildbolz zurücktreten musste, entwickelte sich der

⁸⁵⁷ Ruchti: Geschichte der Schweiz, 1928, S. 468.

kompromisslose Sonderegger in Zürich rasch zur Hassfigur der Arbeiterschaft. Zu allem Überfluss wies Wille seinen Zürcher Platzkommandanten an, die Ordnungstruppen für alle Welt sichtbar durch die Stadt paradieren zu lassen und dabei grösstmögliche Präsenz zu markieren. Nach dem Abbruch des Landesstreiks verfügte der General zudem einen Triumphzug durch Zürich, an welchem er und Sonderegger – hoch zu Ross – einen Vorbeimarsch der Ordnungstruppen abnahmen. Sonderegger errichtete ein straffes Regime und erliess gegen den Willen der Zürcher Regierung ein – ebenfalls präventiv gedachtes – Versammlungsverbot, das er mit kompromissloser Härte durchsetzen liess. Verständigungsversuchen der Kantonsregierung, des Stadtrats, der Kantonsratsfraktionen und Arbeiterorganisationen stellte er sich konsequent entgegen. Von seinem Auftrag, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sowie die Arbeitsfreiheit durchzusetzen, wollte er «selbstverständlich nichts markten lassen».⁸⁵⁸

Sonderegger gefiel sich in der Rolle des konterrevolutionären Ordnungshüters und pflegte noch Jahre später einen Personenkult um sich selbst.⁸⁵⁹ Nicht nur sein Draufgängertum, sondern auch seine spätere Selbstüberhöhung spielten bei der Entstehung des linken Deutungsmusters von der gezielten Provokation durch das Militär eine massgebliche Rolle. Nachträglich brüstete er sich damit, mit seinen Massnahmen den längst überfälligen Landesstreik geradezu herausgefordert und dann gezielt gebändigt zu haben.⁸⁶⁰ So schrieb er in seinem Bericht über die Tätigkeit der Ordnungstruppen in Zürich: «Ich sagte mir damals ganz genau, dass der Zorn über das Versammlungsverbot die Gegner dazu treiben werde, den General- und Landesstreik zum Protest ins Werk zu setzen und dass ich die Verantwortung dafür zu übernehmen haben werde.»⁸⁶¹ Angesichts derartiger Massnahmen erscheint die Deutung, wonach einzelne Exponenten der Armeeführung die Provokation der Arbeiterschaft bewusst antizipierten und an der Eskalationsschraube drehten, durchaus plausibel.⁸⁶² Von konterrevolutionären Intentionen kann dabei jedoch nicht die Rede sein. Bereits Paul Schmid-Amman wies nachdrücklich darauf hin, dass der Generalstab eine Organisation vorbereitet hatte, die lediglich im Falle einer Revolution eine Gegenrevolution auslösen sollte. General Wille wiederum wollte es gar nicht erst so weit kommen lassen und bevorzugte – im Wissen um die provokatorische Wirkung – eine Präventionsstrategie. Diese so ausformulierte Position dominiert den Forschungsdiskurs bis in die Gegenwart.⁸⁶³

Wenige Jahre nach den Forschungsergebnissen von 1968 traten Historiker auf den Plan, welche die These entwickelten, der General habe den Schlagabtausch mit der Arbeiterschaft gezielt gesucht. «Wille cherchait l'épreuve de force», folgerte etwa der Historiker

858 StArZH V.L.82.2, Sonderegger, Emil: Aufruf «An die Offiziere der Ordnungstruppen von Zürich für sich und ihre Truppen», Zürich 13. 11. 1918.

859 Vgl. dazu exemplarisch: Sonderegger, Emil: Ordnung im Staat, Bern 1933.

860 Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 262.

861 Bericht über die Tätigkeit der Ordnungstruppen in Zürich im November 1918, erstattet von Oberstdivisionär Sonderegger, 31. 12. 1918; geheim, in: Gautschi, Willi (Hg.): Dokumente zum Landesstreik, Zürich 1988, S. 395.

862 Vgl. dazu auch: Tanner: Schweiz, 2015, S. 148.; Rossfeld: Fraumünsterplatz, 2020, S. 209f.

863 Vgl. dazu auch: Lang: Kritiker, 1983, S. 255; Gautschi: Die Verantwortlichkeit General Willes, 1994, S. 256–262; Gautschi: Wille, 2003, S. 341–357; Schmid-Amman: Generalstreik, 1968, S. 209–224; Mattmüller: Ragaz, 1968, S. 401–404; Zimmermann: Bern, 2019, S. 17f.

Marc Vuilleumier in seinem 1977 erschienenen Werk «La grève générale en Suisse». Vuilleumiers Position fokussiert auf die Rolle des Generals und bewegt sich damit nahe an der dominanten Richtung der Provokationsthese, die – bezugnehmend auf eine geschärfte Version des Generalmemorials – besonders von Gustav Müller und Robert Grimm vertreten wurde. In Abweichung dazu hielt Vuilleumier jedoch fest, dass der General von einem bevorstehenden Umsturzversuch und der damit verbundenen Notwendigkeit eines Präventivschlags aufrichtig überzeugt war.⁸⁶⁴ Einen Schritt weiter ging ab 1988 der Historiker Hans Ulrich Jost. Seine Position knüpfte an die im linkssozialistisch-kommunistischen Meinungsspektrum verbreitete Konterrevolutionsthese an. Jost ordnete den Landesstreik als einen Wendepunkt ein, der einer neokonservativen «Gegenrevolution» zum Durchbruch verholfen habe.⁸⁶⁵ Ausgehend von der *Cui-bono*-Frage entwickelte Jost die These, wonach eine antisozialistische Allianz aus konservativ-reaktionären Kreisen, der Armeespitze, den Bauern und Vertretern aus Hochfinanz und Grossindustrie den Landesstreik provozierten und damit eine willkommene Gelegenheit nutzten, um die aufmüpfige Arbeiterbewegung in die Schranken zu weisen.⁸⁶⁶ «Die Landesstreik-Befürworter seien letztlich in eine Falle getappt, die das vereinte Bürgertum bewusst und raffiniert gestellt habe», so Jost.⁸⁶⁷ Die in der bürgerlichen Bevölkerung verbreitete Revolutionsfurcht hielt Jost demnach für eine «politisch bewusst aufgebauchte Angstpsychose», die von den obengenannten Milieus gezielt instrumentalisiert worden sei.⁸⁶⁸ Josts funktionalistische Perspektive auf die bürgerlichen Ängste wird der historischen Realität nur in Ansätzen gerecht.⁸⁶⁹ Dies liegt nicht zuletzt daran, dass sie sich relativ einseitig aus den reaktionären Folgen des Landesstreiks ableitet. Dagegen ist einzuwenden, dass sich die Nachwirkungen des Landesstreiks in einem breiten Spektrum zwischen Repression und Reform bewegten. Josts Position ist zudem anhand von konkreten Quellen nicht zu belegen. Demgegenüber sind die Belege für die reale Existenz der bürgerlichen Ängste äusserst zahlreich. Insgesamt erhielt Josts These in der Forschungslandschaft daher wenig Zuspruch.⁸⁷⁰

864 Vuilleumier (Hg.): *La grève*, 1977, S. 30.

865 Eine ähnliche Position war zuvor bereits in der ausserakademischen Geschichtsschreibung aufgetaucht. So erschien 1974 eine vom Gedankengut der 1968er-Linken inspirierte Quellenedition des neomarxistischen Publizisten Kaspar Streiff (1943–2007), der den Landesstreik als einen «Putsch der reaktionären Militärs» verortete. Streiff, Kaspar: *Aus Niederlagen lernen. Dokumente zum schweizerischen Landesgeneralstreik 1918*, Zürich 1974, S. 260.

866 Vgl. Jost: *Nachwort*, 1988, S. IX; Jost, Hans Ulrich: *Questions ouvertes sur la Grève générale de 1918*, in: Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc u. a. (Hg.): *Der Landesstreik 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen*, Zürich 2018, S. 86–88.

867 Zit. nach: Ackermann, Ewald: *Podiumsdiskussion «War der Landesstreik ein Bumerang oder ein Erfolg?»*, in: *Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Hg.): 100 Jahre Landesstreik. Ursachen, Konfliktfelder, Folgen*, Bern 2017, S. 99.

868 Jost: *Nachwort*, 1988, S. I.

869 Vgl. dazu exemplarisch: Buomberger: *Zürcher Generalstreik*, 2014, S. 202f.

870 Vgl. dazu: Ackermann: *Podiumsdiskussion*, 2017, S. 97–101; Rossfeld: *Bürgertum*, 2018, S. 186. Eine Ausnahme darf in der Lizentiatsarbeit von Bernard Degen gesehen werden. Degen argumentierte, dass noch wenig darüber bekannt sei, ob «Teile der herrschenden Klasse bewusst eine Abrechnung» mit der Arbeiterschaft gesucht hatten. Zumindest sei der Landesstreik für das Bürgertum «im günstigsten Augenblick» ausgebrochen und die wirtschaftlichen Schäden seien gering gewesen. Degen: *Richtungskämpfe*, 1980, S. 16.

Zusammenfassend lässt sich anhand der überlieferten Quellen feststellen, dass das Truppenaufgebot vom 5. November 1918 angesichts einer verzerrten Lagebeurteilung tatsächlich in präventiver Absicht erlassen worden ist. Gleichzeitig muss angefügt werden, dass sich die verantwortlichen Protagonisten der provokatorischen Wirkung ihrer Massnahme durchwegs bewusst waren und damit eine Gegenreaktion der organisierten Arbeiterschaft indirekt einkalkulierten. Zugleich muss beachtet werden, dass der bundesrätliche Entscheid für ein Truppenaufgebot multikausale Gründe hatte und nicht eindimensional auf den Druck des Generals zurückgeführt werden kann. Die Stichhaltigkeit zumindest der gemässigten Argumentationslinie der Provokationsthese ist in Bezug auf General Wille jedoch kaum von der Hand zu weisen. Mit seinen militärischen Machtdemonstrationen goss der General Öl ins Feuer und verstärkte die provokatorische Wirkung des Truppenaufgebots. Er tat dies jedoch kaum zu konterrevolutionären Zwecken oder um mit der Arbeiterbewegung abzurechnen. Vielmehr versuchte Wille, der seit dem Zürcher Bankpersonalstreik besonders verängstigten bürgerlichen Öffentlichkeit vor Augen zu führen, dass Militär, Bundesrat und Behörden Herren der Lage waren. Insofern ist das Truppenaufgebot als offensive Inszenierung von Ordnung und Rechtsstaatlichkeit angesichts einer allgemeinen Orientierungslosigkeit bei Kriegsende zu bewerten. Wille folgte dabei als oberster Militär einer streng militärischen Denk- und Handlungslogik und setzte seinen Auftrag, die öffentliche Ordnung im Innern zu schützen, unzögerlich und mit wenig Fingerspitzengefühl um. Prävention und Provokation gingen dabei Hand in Hand. Wenngleich ein Teil des Nachlasses von General Ulrich Wille der historischen Forschung nicht zugänglich ist, dürften sich kaum noch Quellen auffinden lassen, welche die von Gautschi, Schmid-Ammann und Mattmüller entworfene Position wesentlich verändern könnten.

3.3 Deutungsfokus 3: Streikverlauf und -charakter

Als am 9. November 1918 – einem Samstag – in zahlreichen Schweizer Städten der auf einen Tag befristete Proteststreik gegen das bundesrätliche Truppenaufgebot stattfand, war weder den Vertretern des OAK noch dem Bundesrat oder der Armeeführung bewusst, dass nun der Höhepunkt der innenpolitischen Zuspitzung angebrochen war. Seitens des OAK war der Proteststreik als «Warnung an die Adresse der herrschenden Klasse» gedacht. Abgesehen von der Forderung nach dem Rückzug der Truppen wurden keine weiteren Forderungen an ihn geknüpft. Der reine Protestcharakter des Streiks sollte mit der Befristung der Aktion auf 24 Stunden unterstrichen werden.⁸⁷¹ Die Weisung des OAK war klar formuliert. «Geschlossen und diszipliniert soll die Arbeit am Samstag morgen niedergelegt, geschlossen und diszipliniert am Montag früh wieder aufgenommen werden.»⁸⁷² Es sollte anders kommen. Mit dem bundesrätlichen Truppenaufgebot und dem Proteststreik des OAK war in Zürich eine Eigendynamik entstanden, welche den

⁸⁷¹ Oltener Aktionskomitee: Situationsbericht, 1918, S. 6.

⁸⁷² Oltener Aktionskomitee: Aufruf «Heraus zum Protest-Streik!», 1918.

vorgenannten Protagonisten die Kontrolle über die Ereignisse – zumindest zum Teil – entriess. Die linkssozialistisch-kommunistisch dominierte Zürcher Arbeiterunion startete einen Alleingang und riss dabei die gesamte schweizerische Arbeiterbewegung mit.

Entgegen der klaren Weisung des OAK zur Beendigung des Proteststreiks erschien in Zürich bereits am Sonntagmorgen ein mit zahlreichen Forderungen unterlegtes Flugblatt der Arbeiterunion, in welchem eigenmächtig verkündet wurde, dass der Streik in der Limmatstadt unbefristet weitergeführt werde.⁸⁷³ Am selben Nachmittag trat das kantonale Gewerkschaftskartell zusammen und beschloss einstimmig, sich dem Vorgehen der Arbeiterunion anzuschliessen und die Bewegung in einen kantonalen Generalstreik zu verwandeln. Am Sonntagabend schloss sich auch der Zürcher Eisenbahnarbeiterverein der undisziplinierten Sonderaktion an. Die Streikbewegung überschritt rasch die Kantonsgrenzen und dehnte sich im Verlauf des Sonntags in benachbarte St. Galler und Aargauer Gebiete aus. Bereits am späten Sonntagnachmittag war in Zürich das Gerücht umgegangen, wonach der Landesstreik so gut wie beschlossen sei. Gleichzeitig verhandelte in Bern eine Delegation des OAK mit dem Bundesrat. Bundespräsident Calonder agierte dabei kühl und brach die Verhandlungen mit dem OAK ab. Dieses ergriff nun die Flucht nach vorne, proklamierte den Landesstreik und stellte sich damit wieder an die Spitze der Bewegung.⁸⁷⁴ Der Landesstreik begann offiziell in der Nacht vom 11. auf den 12. November. In der Nacht vom 13. auf den 14. November gab das OAK auf ein Ultimatum des Bundesrats hin die Abbruchparole für den Folgetag aus. Der Streik endete offiziell am Donnerstag, den 14. November 1918, um Mitternacht. Auf dem Höhepunkt des Landesstreiks standen sich rund 250 000 Streikende und etwa 95 000 Soldaten, unterstützt von zahlreichen spontan gebildeten Bürgerwehren, gegenüber.⁸⁷⁵

Der hier kurz skizzierte ereignisgeschichtliche Verlauf des Landesstreiks ist in den vergangenen Jahrzehnten intensiv erforscht worden. Was jedoch in erinnerungskultureller Hinsicht noch aussteht, ist eine differenzierte Betrachtung der Deutungsmuster, welche die Streikparteien der Ereignischronologie zuwiesen. Auch die Frage, inwiefern sich diese zeitgenössischen Deutungsmuster von der wissenschaftlichen und quellenbasierten Rekonstruktion des Streikgeschehens unterschieden, ist noch nicht umfassend beantwortet worden. Daher werden nachfolgend diejenigen Deutungsmuster untersucht, die sich auf den unmittelbaren Streikverlauf und den Charakter der Auseinandersetzung beziehen. In vier Unterkapiteln werden dabei die Ereignisse vom 9. bis zum 14. November 1918 chronologisch betrachtet. Zunächst wird rekonstruiert, wie die Eskalation vom Proteststreik zum Landesstreik gedeutet wurde. Dabei steht die Frage danach im Zentrum, inwiefern die Eskalation des Konflikts eine zwangsläufige Entwicklung war. In einem zweiten Abschnitt werden Selbst- und Fremdzuschreibungen der beiden Streikparteien untersucht. Primär wird dabei unter die Lupe genommen, welche Haltungen sich Streikende und Streikgegner zuschrieben und wie das Vorgehen der jeweiligen Gegenpartei

873 Vgl. SozArch KS 331/260 Z2, Arbeiter-Union Zürich: Flugblatt «Arbeiter Zürichs!», Zürich 10. 11. 1918.

874 Vgl. dazu auch: Degen: Richtungskämpfe, 1980, S. 30.

875 Vgl. dazu: Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 247–331; Buomberger: Zürcher Generalstreik, 2014, S. 199–208. Degen, Bernard: Landesstreik, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016533/2012-08-09/> (Stand: 22. 6. 2020).

bewertet wurde. Handelte es sich seitens der Arbeiterschaft tatsächlich um eine solidarische und disziplinierte Protestaktion? Stand die streikende Arbeiterschaft wirklich einer geschlossenen bürgerlichen Abwehrfront gegenüber? Bei der Klärung dieser Leitfragen sollen auch regionale sowie branchenspezifische Unterschiede und Zuschreibungen Berücksichtigung finden. Thematisiert wird zudem die zeitgenössische Spekulation über eine militärischen Intervention der Entente. Zu guter Letzt werden schliesslich diejenigen Deutungsmuster untersucht, die sich um die Kampfformen und angewendeten Mittel der beiden Lager drehten. So entspann sich bereits während des Streiks eine Debatte um die Legalität und Legitimität des Landesstreiks. Die Positionen der zerstrittenen Parteien bewegten sich dabei in einem breiten Spektrum. War der Landesstreik den Streikenden eine berechtigte Protestaktion der Arbeiterklasse, sahen zahlreiche Streikgegnerinnen- und -gegner darin einen verbrecherischen Anschlag auf die verfassungsmässige Ordnung.

3.3.1 Das Oltener Aktionskomitee unter Zugzwang?

Wurde das OAK von der radikalisierten Zürcher Arbeiterunion zum Landesstreik gedrängt? Die Rezeption der Übergangsphase zwischen dem Proteststreik und dem Landesstreik bildet den Inhalt dieses Abschnitts. Im Zentrum steht dabei die zeitgenössische Deutung des Handlungsspielraums des OAK angesichts des eigenmächtigen Vorgehens der Zürcher Arbeiterunion.⁸⁷⁶ Hierzu entwickelten sich auf Seiten der Arbeiterschaft zwei parallele Deutungsmuster – ein internes und ein öffentliches –, die miteinander im Widerspruch standen. Dies war ein Ausdruck der heftigen Richtungskämpfe zwischen dem radikalisierten Linksflügel und der zentristischen respektive reformistischen Mehrheit, welche die SP während der Landesstreikzeit prägte. Die Gegensätze manifestierten sich dabei auch in den unterschiedlichen Quellengattungen: In internen Dokumenten – etwa in Sitzungs- oder Kongressprotokollen – wurden die parteiinternen Konflikte schonungslos ausgetragen. Hier warfen sich die beiden Akteursgruppen gegenseitig vor, vom jeweils anderen in eine Zwangslage gedrängt worden zu sein. In öffentlichen Quellen – etwa in Flugblättern oder politischen Broschüren – wurden diese Vorgänge dagegen häufig ausgeblendet. Besonders die Vertreter der gemässigten Mehrheit bemühten sich, gegen aussen möglichst geschlossen aufzutreten und die Eskalation zum Landesstreik als logische Folge der militärischen Besetzung Zürichs zu präsentieren. Nachfolgend soll zunächst der Handlungsspielraum des OAK im Kontext der historischen Forschung betrachtet werden. Danach sollen die Positionen der verschiedenen Streikparteien eruiert und einander gegenübergestellt werden. Dabei werden auch die politischen und erinnerungskulturellen Nachwirkungen der Eskalation zum Landesstreik unter die Lupe genommen. Das undisziplinierte Vorpreschen der Zürcher Arbeiterunion beschleunigte nämlich nicht nur die Spaltungstendenzen innerhalb der SP. Die Vorgänge wurden in

⁸⁷⁶ Die Arbeiterunion Zürich war – wie andere zeitgenössische Arbeiterunionen – eine Vereinigung des örtlichen Gewerkschaftskartells mit der entsprechenden SP-Parteisektion. Nach ihren Statuten bezweckte die Arbeiterunion die Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft in allen Angelegenheiten, die nicht ausschliesslich politischer oder gewerkschaftlicher Natur waren.

der Folge auch zu festen Bestandteilen der konkurrierenden Erinnerungskulturen von SP und KPS respektive PdA.

«Was sich in diesen Tagen und Stunden der Auslösung des Landesstreiks innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterschaft abspielte, war nicht zuletzt ein parteiinterner Kampf um die Macht des Führungsanspruchs.»⁸⁷⁷ So brachte Willi Gautschi die Vorgänge, die das kurze Intermezzo zwischen Proteststreik und Landesstreik prägten, auf den Punkt. In der Landesstreikforschung herrscht weitgehende Einigkeit darüber, dass das OAK den Schritt vom Proteststreik zum Landesstreik *à contre cœur* vollzogen hat und – um noch einmal auf Gautschi zurückzukommen – «durch die Verhältnisse geschoben» wurde.⁸⁷⁸ Das OAK befand sich am Sonntag, den 10. November 1918, in einer doppelten Zwangslage.⁸⁷⁹ Einerseits bestand ein Machtkampf innerhalb der Arbeiterschaft, indem sich die Zürcher Arbeiterunion gegen die Weisungen des OAK offen hinwegsetzte und es ablehnte, den Proteststreik abzubrechen. Andererseits bestand ein Machtkampf zwischen dem OAK und dem Bundesrat in Bezug auf die Forderung nach einem Abzug der Ordnungstruppen. Dem OAK wird deshalb für den 10. November 1918 ein stark eingeschränkter Handlungsspielraum attestiert. Das Führungsgremium der Arbeiterschaft sei durch das Ausscheren der linkssozialistisch dominierten Zürcher Arbeiterunion «überspielt» worden und habe dadurch für kurze Zeit die Kontrolle über die Bewegung verloren, hielt auch Paul Schmid-Ammann fest.⁸⁸⁰ Bernard Degen verortete das Vorpreschen der Zürcher Arbeiterunion im Rahmen eines gewerkschaftlichen Kompetenzkonflikts. So habe die Zürcher Arbeiterunion die statutarischen Organe ignoriert und dabei das «formell nirgends abgesicherte» OAK mitgezogen.⁸⁸¹ Thomas Buomberger, welcher den Zürcher Ereignissen zwischen Proteststreik und Landesstreik 2014 einen Aufsatz widmete, zeichnete ebenfalls ein Bild, wonach in Zürich eine Dynamik ausgelöst worden sei «gegen die sich das OAK nicht mehr stemmen konnte».⁸⁸² Gemäss Christophe Farquet wurde das OAK vom linken Parteiflügel geradezu in den Landesstreik genötigt.⁸⁸³

Die Vorgänge, welche die Eskalation vom Proteststreik zum Landesstreik prägten, waren der Ausdruck eines Richtungsstreits zwischen Zentristen und gemässigten Reformisten einerseits sowie den Vertretern des radikalisierten Linksflügels andererseits, der innerhalb der SP und der Gewerkschaften seit längerem schwelte.⁸⁸⁴ Während erstere für eine Kombination aus parlamentarischen und ausserparlamentarischen Methoden eintraten, bevorzugten letztere möglichst breite Massenaktionen. Die Vertreter des linken Parteiflügels hatten bereits anlässlich des Basler Arbeiterkongresses vom 27. und 28. Juli 1918 lautstark die umgehende Auslösung eines Landesstreiks gefordert, waren jedoch klar an der gemässigten Mehrheit gescheitert. Ein Antrag der Zürcher Linkssozialistin Rosa

877 Gautschi: Wille, 2003, S. 354.

878 Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 381.

879 Vgl. dazu: Ebd., S. 278.

880 Schmid-Ammann: Generalstreik, 1968, S. 239–242.

881 Degen, Bernard: Abschied vom Klassenkampf. Die partielle Integration der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung zwischen Landesstreik und Weltwirtschaftskrise (1918–1929), Basel 1991, S. 297.

882 Buomberger: Zürcher Generalstreik, 2014, S. 203.

883 Vgl. Farquet: La géopolitique, 2019, S. 46.

884 Vgl. Huser: Klassenkampf versus Hurratriotismus, 2014, S. 182f.

Bloch, wonach der Kongress ohne weitere Verhandlungen mit dem Bundesrat den allgemeinen Landesstreik beschliessen sollte, fiel denn auch mit 79 gegen 177 Stimmen klar durch.⁸⁸⁵ Den aggressivsten Ton hatten bereits damals die Delegierten aus Zürich geführt.⁸⁸⁶ Sie schalten die Vertreter des OAK und der gemässigten Richtung fortan als «Bremsler», «Rückschrittler» oder «Maulrevolutionäre».⁸⁸⁷ In der Phase zwischen dem Basler Arbeiterkongress und dem Ausbruch des Landesstreiks traten zudem Fritz Platten und Franz Reichmann aus dem OAK zurück, weil sie mit dessen Pressions-, Verhandlungs- und Kompromisstaktik nicht einverstanden waren.⁸⁸⁸ Mit dem Ausscheiden Plattens und Reichmanns waren die «revolutionären Elemente» der radikalisierten Zürcher SP nicht mehr im OAK vertreten.⁸⁸⁹ Einerseits trauten die Zürcher dem OAK nicht den «Willen und die Kraft zu einer Aktion» zu, andererseits verschafften sie sich mit ihrem Austritt für die nähere Zukunft volle Handlungsfreiheit gegenüber dem als schwächlich und zögerlich verachteten Führungsgremium.⁸⁹⁰

Unmittelbar vor dem Landesstreik wurde die parteiinterne Oppositionspolitik des Zürcher Linksozialismus derart stark, dass sich das OAK genötigt sah, eine diesbezügliche Sitzung abzuhalten. Dabei beklagte man sich unter anderem über die «elenden Anrempe-lungen» des Zürcher *Volksrechts*.⁸⁹¹ Anlässlich des Proteststreiks vom 9. November 1918 spitzte sich der interne Konflikt schliesslich vollends zu. Mit der eigenmächtigen und unbefristeten Fortsetzung des Streiks und dessen Verknüpfung mit einer Reihe von Forderungen hatte die Zürcher Arbeiterunion die Rolle des OAK usurpiert, einen Akt der Indisziplin begangen und damit offen gegen die am Basler Arbeiterkongress getroffenen Beschlüsse verstossen.⁸⁹² Die dort festgelegte Hierarchie besagte unmissverständlich, dass die lokalen Streikleitungen dem OAK unterstellt waren. Nur dieses war ermächtigt, über den Beginn oder den Abbruch einer Massenaktion zu bestimmen.⁸⁹³ Mit ihrem Vorpreschen schufen die Zürcher eigenmächtig Tatsachen und zwangen damit das Exekutivgremium der Arbeiterschaft zum Handeln. Praktisch umgehend etablierte sich innerhalb der gemässigten Funktionärselite die dominante Deutung, wonach die Zürcher Arbeiterunion das OAK mit der unbefristeten Weiterführung des Proteststreiks in eine Zwangslage manövriert habe.⁸⁹⁴ Der Begriff «Zwangslage» tauchte dabei sowohl im Erinnerungsdiskurs als Quellenbegriff als auch in der Landesstreikforschung als Analysebegriff wiederholt

885 Vgl. Protokoll des 1. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1918, S. 76.

886 Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 134–137.

887 Protokoll des 1. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1918, S. 32.

888 Vgl. Schneider: Landesstreik, 1918, S. 25.

889 Brupbacher: Zürich, 1928, S. 51.

890 Traber: «Trämlergeneral», 2011, S. 70; Vgl. dazu auch: Buomberger: Zürcher Generalstreik, 2014, S. 201.

891 20. Sitzung des Aktionskomitees, Donnerstag, den 6. November 1918, vormittags 10 Uhr im Bureau des Gewerkschaftsbundes, Bern.

892 Vgl. Protokoll des 1. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1918, S. 76f. An jener Zusammenkunft war das OAK mit 277 gegen 4 Stimmen dazu ermächtigt worden, einen befristeten Landesstreik durchzuführen.

893 Vgl. StArZH V.L.82.2, Oltener Aktionskomitee: Instruktionen zur Durchführung des allgemeinen Landesstreiks, 5. 8. 1918, S. 1f.

894 Die Deutung nahm am Basler Arbeiterkongress Konsenscharakter an. Vgl. exemplarisch: Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 126.

auf.⁸⁹⁵ So sprach etwa der Gewerkschafter Eugen Hug in einem 1968 erschienenen Beitrag explizit von einer «Zwangslage», als er beschrieb, wie das OAK am 10. November 1918 einerseits eine Ausweitung des Konflikts vermeiden und andererseits die Zürcher Arbeiterunion nicht desavouieren wollte.⁸⁹⁶ In Anlehnung an diesen Quellen- und Analysebegriff wird das damit beschriebene Deutungsmuster fortan als Zwangslagethese bezeichnet. Es handelt sich dabei um einen Erzählraum, der überwiegend vom Lager der Streikenden geprägt wurde. Angesichts des fehlenden Einblicks in die Gremien der Arbeiterschaft bot sich bürgerlichen Exponenten verständlicherweise kaum eine Möglichkeit, deren Interna zu kommentieren. Grundsätzlich lässt sich die Zwangslagethese in zwei Argumentationslinien untergliedern. So stand im Lager der Streikenden die dominante Auslegung der gemässigten und zentristischen Mehrheit derjenigen des vorgepreschten Zürcher Linksflügels gegenüber. Nachfolgend sollen die genannten Sichtweisen nacheinander untersucht werden.

Die soeben ausgelegten Forschungspositionen und ereignisgeschichtlichen Darstellungen bewegen sich ungefähr auf der Höhe dessen, was seitens der zentristischen und gemässigten SP-Vertreter bereits kurz nach dem Landesstreik in vorwiegend internen Dokumenten artikuliert worden war. Um die Zwangslage des OAK vom 10. November 1918 in Worte zu fassen, griffen die Vertreter der zentristischen und gemässigten Richtung bereits kurz nach dem Landesstreik auf bildhafte Vergleiche und historische Analogien zurück. So verglich der St. Galler Streikführer Emil Hardegger die Lage des OAK mit derjenigen eines «Generalstabes, dessen Truppen ohne Befehl angegriffen» hatten.⁸⁹⁷ Der St. Galler SP-Nationalrat Johannes Huber holte gar noch weiter aus und griff auf einen Heldenmythos der alten Eidgenossenschaft zurück: «Und nun befand sich das Aktionskomitee in der Lage jener Heerführer in der Schlacht bei St. Jakob an der Birs [1444], die erklärt hatten, kein Schweizer dürfe gegenüber den Armagnaken über die Birs gehen. Die Schweizer in ihrer Angriffslust — es waren auch Zürcher darunter — haben die Birs überschritten. Nun stand das Aktionskomitee vor der Frage, ob es diese indisziplinierten Mitglieder isoliert lassen wolle oder ob es den Kampf auf der ganzen Linie aufnehmen wollte.»⁸⁹⁸

Hubers historische Analogie verdeutlicht den Handlungszwang des OAK. Während sich die vorgepreschte Zürcher Arbeiterunion weigerte, den auf eigene Faust fortgesetzten Streik abzubrechen, zeigte der Bundesrat dem OAK die kalte Schulter. Einen vorzeitigen Truppenabzug oder diesbezügliche Verhandlungen lehnte die Landesregierung strikt ab. Die ins Bundeshaus entsandten Vertreter des OAK liessen die Landesregierung wissen, «dass in diesem Falle das Verhängnis seinen Lauf nehmen werde».⁸⁹⁹ In dieser Situation blieben dem OAK zwei Möglichkeiten: In Passivität dabei zuzusehen, wie sich die unkoordiniert streikende Arbeiterschaft in zersplitterten Einzelaktionen

895 Vgl. dazu exemplarisch: Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 278; Oltener Aktionskomitee (Hg.): Kriegsgerecht, 1919, S. 472.

896 Hug, Eugen: Der Generalstreik war nicht umsonst, in: Gewerkschaftliche Rundschau 60 (11), 1968, S. 302.

897 Zit. nach: Gautschi, Willi: Das Oltener Aktionskomitee und der Landes-Generalstreik von 1918, Affoltern a. A. 1955, S. 165f.; Vgl. dazu auch: Lemmenmeier: Kanton St. Gallen, 2018, S. 319.

898 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 84.

899 Oltener Aktionskomitee: Situationsbericht, 1918, S. 8.

auftrieb oder den Landesstreik auszurufen. Indem das OAK letzteres tat, stellte es sich wieder an die Spitze der Bewegung und solidarisierte sich mit den undisziplinierten Zürchern. «[D]urch das Organ der Arbeiterunion» sei der Landesstreik «gegen den Willen des Oltener Komitees sozusagen» erzwungen worden, fasste der religiöse Sozialist Leonhard Ragaz die Ereignisse 1919 zusammen.⁹⁰⁰

Die vordergründig häufig betonte Solidarität mit den Vorgepreschten verkörperte jedoch lediglich einen Teilaspekt des Handlungszwangs, in dem sich das OAK am 10. November 1918 befand. In diesem Zusammenhang hat bereits Adolf McCarthy darauf hingewiesen, dass das wohl gewichtigste Argument für die Flucht nach vorn dasjenige war, dass im Falle eines Absichtsstehens der radikalisierte Linksfügel die Streikleitung an sich gerissen hätte.⁹⁰¹ Das OAK wäre dadurch desavouiert worden und in der Bedeutungslosigkeit versunken. Aus Gründen der Parteikohäsion hielt man sich seitens des OAK über die tatsächlichen Hintergründe des Landesstreikbeschlusses zunächst noch zurück. Kritik und Schuldzuweisungen gegen die Zürcher Arbeiterunion wurden in der Öffentlichkeit nur zurückhaltend geübt. Die parteiinternen Richtungs- und Machtkämpfe wurden damit gegen aussen gezielt kaschiert. Während der Landesstreiksessen machte Robert Grimm daher lediglich Anspielungen. So deutete er am 13. November im Nationalrat an, es sei «eben nicht so, dass wir diesen Streik haben, weil wir ihn haben wollten». Dies untermalte er mit dem Hinweis, es gäbe durchaus «einige Interna» aus den Arbeiterorganisationen zu erzählen, welche ein anderes Licht auf den Verlauf der Ereignisse werfen würden.⁹⁰² Ähnlich leise äusserte sich Friedrich Schneider anlässlich der Landesstreikprozesse. Vor dem Militärgericht deutete er an, dass die «Zürcher Genossen» – indem sie das OAK in eine «Zwangslage» gebracht hatten – «einen Teil dessen, was nachher kam, verschuldeten».⁹⁰³ In einer Broschüre zum Landesstreik hatte er bereits Ende 1918 eingestanden, dass der Landesstreik für das OAK in erster Linie ein Druckmittel zur Erzwingung von Konzessionen war. Nur wenigen sei es mit der tatsächlichen Anwendung des Landesstreiks ernst gewesen: «Man hoffte durch die Androhung gewisse Konzessionen einzuhandeln.» Die Kriegslage habe diese Politik begünstigt, bekannte Schneider.⁹⁰⁴

Erst aus der Zeit nach der endgültigen Abspaltung eines Teils des linken Flügels und der Gründung der KPS finden sich in öffentlichen Quellen kritischere Darstellungen. Diese zeigten sich zunächst vor allem in Form von Seitenhieben gegen Linksaussen. So beschrieb Robert Grimm anlässlich einer 1928 gehaltenen Rede, dass das OAK mittels Landesstreik «die Empörung in bestimmte Bahnen» gelenkt habe, um «eine Reihe wilder Putsche» zu verhindern. Für das OAK sei dabei massgebend gewesen, «die Führung der Arbeiterbewegung nicht den Leuten um die Gruppe ‚Forderung‘ in die Hände» zu liefern und damit eine nachhaltige Schwächung der Arbeiterorganisationen zu riskieren. Um der ausser Kontrolle geratenen Bewegung ein konkretes Ziel zu geben, habe man die neun

900 Ragaz: Wechselwirkung, 1919, S. 415; Vgl. dazu auch: Ragaz, Leonhard: Mein Weg, Bd. 2, Zürich 1952, S. 86.

901 Vgl. McCarthy: Robert Grimm, 1989, S. 205.

902 Sten. Bull. NR, 13. 11. 1918, S. 459.

903 Oltener Aktionskomitee (Hg.): Kriegsgericht, 1919, S. 471f.

904 Schneider: Landesstreik, 1918, S. 23.

Landesstreikforderungen aufgestellt.⁹⁰⁵ Im Verlauf der Jahrzehnte und der zunehmenden ideologischen Distanz zwischen der Sozialdemokratie und dem Kommunismus wurde die Zwangslagethese zunehmend schärfer formuliert. So sprach Friedrich Schneider, der sich in der Zeit des Kalten Krieges zum sozialdemokratischen Antikommunisten gewandelt hatte,⁹⁰⁶ 1958 gar von einer «offene[n] Rebellion» der Zürcher Arbeiterunion gegen das OAK.⁹⁰⁷ Schneiders Spitze gegen die radikale Linke korrelierte stark mit dem politischen Standort der SP in der vom Kalten Krieg geprägten Nachkriegszeit. Nachdem sich die SP von ihrer klassenkämpferischen Vergangenheit zunehmend distanziert und zur staatstragenden Partei entwickelt hatte, passte es nun ins Bild, die Hauptverantwortung für die Auslösung des Landesstreiks dem Linksflügel von 1918 anzulasten.

Die Argumentationslinie der Zürcher Linken stand derjenigen der gemässigten und zentristischen Mehrheit diametral gegenüber. Sie zeigte sich anlässlich der hitzigen Debatten am zweiten schweizerischen Arbeiterkongress, der am 22. und 23. Dezember 1918 in Bern stattfand. Die radikalisierte Zürcher Arbeiterschaft hielt die Reaktion des OAK auf das Truppenaufgebot für eine unzureichende, «halbe Massnahme» und konnte einem reinen Proteststreik nichts abgewinnen.⁹⁰⁸ «Wenn schon Massenstreik, dann auch ein Kampf um Forderungen», fasste der Historiker Thomas Buomberger die Haltung der Zürcher zusammen.⁹⁰⁹ Charakteristisch für diese linkssozialistische Argumentationslinie war dabei der Vorwurf, durch den vom OAK proklamierten Proteststreik vom 9. November 1918 selbst in eine Zwangslage gebracht worden zu sein. Der Gewerkschaftssekretär Konrad Wyss lieferte dazu die nachfolgende Begründung: «Am 1. Oktober, beim Bankpersonalstreik, war es für uns in Zürich klar geworden, dass wir unsere Arbeiterschaft jedenfalls nicht ein zweites Mal zu einem bloss 24-stündigen Generalstreik herausbringen. Das hat das Aktionskomitee alles übersehen, das war ihm alles gleichgültig, es hat einfach erklärt, jetzt sei die Gelegenheit da, den Proteststreik zu machen.»⁹¹⁰ Der Handlungsspielraum der Zürcher Arbeiterunion wurde damit in der Selbstzuschreibung ebenfalls als limitiert beschrieben. Angesichts der aufgeheizten Stimmungslage in Zürich sei der Arbeiterunion nichts anders übrig geblieben, als den vom OAK vom Zaun gebrochenen Kampf fortzusetzen. An die Durchführbarkeit eines auf einen Tag befristeten Proteststreiks sei nicht zu denken gewesen. In Verzerrung der zeitgenössischen Realität wurde der schweizerischen Arbeiterschaft dabei ein überhöhtes revolutionäres Potenzial unterstellt. Das eigenmächtige Vorpreschen wurde damit nicht als Disziplinlosigkeit dargestellt, sondern als Befolgung eines angeblich vorhandenen revolutionären Massenwillens. Hätte man den Proteststreik nicht unbefristet weitergeführt, wäre die Arbeiterschaft über die Köpfe der Führer hinweg zur Tat geschritten.⁹¹¹

905 Alle Räder stehen still..., in: Berner Tagwacht, Nr. 267, 13. II. 1928.

906 Vgl. dazu: Krebs, Robert: Friedrich Schneider gestorben, in: Vorwärts, Nr. 5, 3. 2. 1966.

907 Schneider, Friedrich: Nach 40 Jahren, in: Basler Arbeiter-Zeitung, Nr. 266, 13. II. 1958.

908 Traber: «Trämlergeneral», 2011, S. 72.

909 Buomberger: Zürcher Generalstreik, 2014, S. 201.

910 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 126.

911 Ernst Nobs hatte bereits anlässlich der Sitzung der SP-Geschäftsleitung vom 8. November 1918 den Ausspruch «Wenn wir versagen, gehen die Massen über uns hinweg», geprägt. Zit. nach: Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 271.

Mit dieser Haltung einher ging eine für den Linksflügel charakteristische Projektion des eigenen Radikalismus auf die Gesamtarbeiterschaft. Als Wortführer dieser Auffassungen taten sich mit Fritz Platten und Franz Reichmann ausgerechnet die beiden ehemaligen OAK-Mitglieder aus dem Dunstkreis des Zürcher Linksflügels hervor. Letzterer suggerierte gar ein Vorpreschen des OAK, indem er erklärte, die Zürcher hätten den Proteststreik als ungenügende Reaktion von vornherein abgelehnt und daher gar nicht gewollt.⁹¹² Auch Fritz Platten gerierte sich nachträglich als entschiedener Gegner der Idee eines befristeten Proteststreiks. Er erinnerte daran, dem OAK wiederholt deutlich gemacht zu haben, dass die Zürcher Arbeiterschaft zwar Marschbereit sei, es aber nicht möglich sein werde, eine auf wenige Stunden befristete Massenaktion durchzuführen: «In den Massen war damals die Stimmung verbreitet, dass man sich sagte, jetzt heisse es, die Konsequenzen ziehen, aber jetzt bleibe man länger draussen als 24 Stunden.» In offener Auflehnung gegen den Führungsanspruch des OAK suggerierte Platten, dieses sei der Zürcher Arbeiterunion in die Parade gefahren. Platten unterstrich diese Haltung mit der bezeichnenden Aussage: «Der Proteststreik war vorbei, wir haben beschlossen, weiterzufahren, wir haben aber kein Verlangen gestellt, dass andere mitmachen sollen.»⁹¹³

Plattens Aussage war – ob bewusst oder unbewusst – faktenwidrig. So ist dem am frühen Morgen des 10. Novembers 1918 erschienenen Aufruf der Zürcher Arbeiterunion zur unbefristeten Fortsetzung des Proteststreiks Gegenteiliges zu entnehmen. Der «Unions-Vorstand» verkündete darin, er werde «das schweiz. Aktionskomitee ersuchen, Mittel anzuwenden, um unsern Kampf wirksam zu unterstützen».⁹¹⁴ Angesichts der Tatsache, dass sich die Vertreter des Linksflügels noch jahrelang mit Stolz auf die Fahne schrieben, das OAK zur grössten Massenaktion in der Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung gedrängt zu haben,⁹¹⁵ erscheint die These, man sei selbst in eine Zwangslage geraten, äusserst zweifelhaft. Wahrscheinlicher ist, dass die Zürcher Arbeiterunion den Proteststreik als Sprungbrett für eine Massenaktion gezielt ausgenutzt hat. Dies entsprach durchaus der zeitgenössischen Taktik des Linksflügels. So hat Bernard Degen in seinen Studien nachgewiesen, dass der radikale Flügel bei Kriegsende wiederholt versuchte, bestehende Bewegungen auszuweiten oder zumindest die organisatorischen Grundlagen dafür zu schaffen.⁹¹⁶ Willi Gautschi ging einen Schritt weiter und unterstellte «dem äussersten linken Flügel der Bewegung in Zürich», eine Zwangslage gezielt herbeigeführt zu haben. Die anfänglich harmlose Aktion sollte letztlich in offene Zusammenstösse ausmünden, «wobei man hoffte, sich nach russischem Muster durch Gewalt in den Besitz der Macht setzen zu können».⁹¹⁷ Wenngleich keine Putschpläne bestanden und die Arbeiterschaft

912 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 32.

913 Ebd., S. 82f.

914 Arbeiter-Union Zürich: Flugblatt «Arbeiter Zürichs!», 1918.

915 Vgl. dazu exemplarisch: Arnold: Generalstreik in der Schweiz 1918, 1967, S. 8.

916 Degen: Abschied vom Klassenkampf, 1991, S. 298.

917 Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 344. Bereits 1928 hatte Fritz Brupbacher als Zeitzeuge des Landesstreiks ähnliches berichtet. In einer Erinnerungsschrift betonte er: «Gar mancher dachte sich, dass aus all dem eine richtige Revolution resultieren könnte. Heute scheint eine solche Behauptung recht sonderbar. Damals aber gab es wenige, die anders gefühlt und gedacht hätten.» Brupbachers Äusserungen bezogen sich dabei auf die Zürcher Parteilinke. Brupbacher: Zürich, 1928, S. 57.

unbewaffnet war, offenbarte sich insbesondere Fritz Platten als ein prinzipieller Befürworter dieses Vorgehens. Platten und andere Exponenten des Linksflügels machten wiederholt deutlich, dass sie den Massenstreik durchaus als Mittel des politischen Umsturzes verstanden.⁹¹⁸ Innerhalb der Gesamtarbeiterschaft bildeten die radikalen Kräfte jedoch eine isolierte Minderheit. Im OAK waren sie zum Zeitpunkt des Landesstreiks überhaupt nicht mehr vertreten. Anlässlich des Berner Arbeiterkongresses vom Dezember 1918 schätzte der gemässigte Waadtländer SP-Nationalrat Charles Naine den Anteil derjenigen, die insgeheim mit einem Umsturz geliebäugelt hatten, auf rund zehn Prozent.⁹¹⁹

Letztlich widerspiegelten die Deutungsunterschiede im Rahmen der Zwangslagethese nichts anderes als die vorhandenen Gegensätze zwischen dem revolutionären Linksflügel und der reformorientierten Mehrheit. Dass die Vertreter des Linksflügels, welche dem OAK monatelang Untätigkeit und Feigheit vorgeworfen hatten, diesem nach dem tatsächlich erfolgten Landesstreik weiterhin in den Rücken fielen, sorgte im gemässigten Lager für Unverständnis und rote Köpfe. «Das wird uns von derselben Seite erklärt, die uns seit Monaten und Monaten zum Vorwurf macht, dass wir keine Aktion wollen», warf der empörte Robert Grimm in die Debatte ein. Die aufwühlenden Diskussionen verleiteten den OAK-Präsidenten letztlich zur bezeichnenden Aussage, wonach es «heute in der Arbeiterbewegung zwei Strömungen» gäbe, «von denen Platten die eine» verkörpere. Diese revolutionäre Richtung behauptete, dass die «bisherigen Kampfmittel» untauglich seien und daher «andere angewendet werden» müssten. Sie erstrebe – so Grimm – die «Herrschaft der Minderheit über die Mehrheit», um diese «nach und nach auf den Standpunkt der Minderheit zu bringen».⁹²⁰

Dass es überhaupt zum Landesstreikbeschluss des OAK kam, wurde seitens der Linken einseitig der Zürcher Arbeiterunion zugutegehalten, in deren Tradition sich die spätere KPS sowie die PdA verorteten. Anlässlich des ersten Kongresses der Komintern, der im März 1919 in Moskau stattfand, brachte Fritz Platten diese Sichtweise als Vertreter des schweizerischen Linkssozialismus gar auf das internationale Parkett. Platten kritisierte dabei die «zaghafte Politik» des OAK, welche dazu geführt habe, «dass wiederum Zürich vorgehen musste». Das OAK habe unter diesem Druck den Landesstreik lediglich proklamiert, «um das schwindende Prestige» wiederherzustellen.⁹²¹

Die Zwangslagethese als zentrales Deutungsmuster des linkssozialistisch-kommunistischen Narrativs wirkte fortan im doppelten Sinne. Einerseits diente sie der KPS und der PdA zur Selbstinszenierung als entschlossene Klassenkampfpartei. Zentraler Bestandteil dieser Erinnerungskultur war dabei die Verwaltung des narrativen Erbes der Partei-

918 Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 344; Holenstein, Dieter: Extreme gesellschaftliche Polarisierung. Wirtschaftlich-soziale Entwicklung und Landesstreik, in: Historischer Verein des Kantons St. Gallen (Hg.): 1914–1918/1919: Die Ostschweiz und der Grosse Krieg, St. Gallen 2014, S. 162.

919 Vgl. Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 39. Naines Schätzung bewegte sich in etwa im proportionalen Rahmen der Wähleranteile, welche die SP und die KPS in den folgenden Jahren erreichten. Während die SP in den Parlamentswahlen von 1922 einen Wähleranteil von 23,3 Prozent erreichte, kam die KPS lediglich auf 1,8 Prozent. Vgl. Eidgenössisches Statistisches Amt (Hg.): Statistik, 1929, S. 41.

920 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 89, 92.

921 Der 1. Kongress der Kommunistischen Internationale, 1921, S. 21.

linken von 1918, die retrospektiv zu einer regelrechten revolutionären Avantgarde stilisiert wurde. Andererseits wurde die Zwangslagethese wiederholt gegen die sich ideologisch zunehmend mässige SP eingesetzt. Diese wurde in der Tradition der angeblich mutlosen und allzu kompromissbereiten «Bremsen» von 1918 verortet und damit stigmatisiert.⁹²²

Im Gegensatz zur SP kam es zudem im kommunistischen Meinungsspektrum zu keinem Zeitpunkt zu Tendenzen einer Tabuisierung oder gar Distanzierung vom Landesstreik. Die Selbstverortung in der Tradition der klassenkämpferischen Linken von 1918 führte vielmehr dazu, dass man die Auslösung des Landesstreiks als «machtvollste Kampf-bewegung» zunehmend einseitig für sich beanspruchte, während man dessen Ende als «schmähliche Kapitulation» taxierte und ebenso einseitig der SP untersob.⁹²³ In diesem Sinne war 1928 im kommunistischen *Basler Vorwärts* zu lesen, das OAK habe mit einer schwächlichen «Taktik des Lavierens und der Kompromisse» sowie einer «Unehrllichkeit der Masse gegenüber» den Landesstreik zum Scheitern gebracht.⁹²⁴ Noch Jahrzehnte später brüsteten sich die unbeirrbareren Hüter des Klassenkampfgedankens aus dem Kreis der 1918er-Linken damit, das OAK erfolgreich in den Landesstreik gedrängt zu haben. Der Zürcher Linkssozialist Alfred Traber schrieb in seinen zwischen 1957 und 1963 entstandenen Memoiren von einem schlotternden und mutlosen OAK, welches sich an seinen «Führeranspruch» geklammert habe und «von dieser Bewegung wider Willen» mitgerissen worden sei. Aufgrund der «aufrührerischen Weiterführung des Kampfes durch die Zürcher und der schroffen Beiseitstellung» durch den Bundesrat sei das zuvor zahme OAK «in die Heldenpose» gezwungen worden.⁹²⁵ Ebenso charakteristisch wurde 1948 in der PdA-Zeitung *Vorwärts* einmal mehr behauptet, dass das OAK niemals zur Auslösung des Landesstreiks geschritten wäre, wenn die Zürcher Arbeiterschaft nicht «von sich aus» in den Streik getreten wäre.⁹²⁶

Während sich die beiden linken Argumentationslinien gegenseitig unterstellten, durch die jeweils andere Richtung in eine Zwangslage manövriert worden zu sein, bildete sich im bürgerlichen Meinungsspektrum keine klar abzugrenzende Argumentationslinie heraus. Grundsätzlich ist jedoch feststellbar, dass Aussagen, welche dem OAK bei der Auslösung des Landesstreiks einen eingeschränkten Handlungsspielraum attestierten, als unglaublich taxiert wurden. In diesem Sinne ging anlässlich der militärgerichtlichen Landesstreikprozesse auch die Anklage auf die Zwangslagethese ein. Es sei «durchaus nicht richtig, was die Angeklagten behaupten, nämlich, dass sie in einer Zwangslage gewesen seien», so der verantwortliche Auditor, Major Fritz Meyer. Dieser unterstellte den Angeklagten zielgerichtetes Handeln. So sei das OAK «von einer allgemeinen Umwälzungspsychose» angetrieben worden und «[d]ie Sache» besonders in Zürich vorzüglich organisiert» gewesen.⁹²⁷ Interessanterweise findet sich im linksbürgerlichen Spektrum die 1968 auch von Willi Gautschi etablierte Deutung, wonach die Zürcher Arbeiterunion als revolutio-

922 Die Massen sind mit uns, in: *Basler Vorwärts*, Nr. 251, 25. 10. 1928.

923 Bodenmann, Marino: Der Landesgeneralstreik 1918, in: *Vorwärts*, Nr. 262, 13. 11. 1948.

924 Die Massen sind mit uns, in: *Basler Vorwärts*, Nr. 251, 25. 10. 1928.

925 Traber: «Trämlergeneral», 2011, S. 68, 93f.

926 Vor dreissig Jahren – und heute. Zum Generalstreik 1918 II., in: *Vorwärts*, Nr. 281, 6. 12. 1948.

927 Oltener Aktionskomitee (Hg.), *Kriegsgericht*, 1919, S. 1145.

näre Speerspitze eine Zwangslage gezielt herbeigeführt und die Eskalation bewusst vorangetrieben habe. Damit – so unterstellte man Linksaussen – sei die Hoffnung verknüpft gewesen, die eskalierende Streikbewegung möge letztlich in eine revolutionäre Erhebung einmünden.⁹²⁸ Die Grütlianer gingen 1920 anlässlich der Zürcher Kantonsratswahlen gar auf Stimmenfang, indem sie daran erinnerten, der Landesstreik sei von den Zürcher «Bolschewiki bewusst ausgelöst worden», um «das schwankende» OAK vorwärts zu treiben. Die sozialpatriotische Arbeiterpartei inszenierte sich damit als demokratische und staatstragende Wahlalternative zur ungleich grösseren SP.⁹²⁹

Umdeutungen:

Die Schiesserei auf dem Fraumünsterplatz als Auslöser der Streikproklamation

In der öffentlich-medialen Wahrnehmung der Linken etablierte sich parallel zur eher internen Zwangslagethese bereits frühzeitig eine alternative Deutung, in welcher der eingeschränkte Handlungsspielraum des OAK sowie das statutenwidrige Vorpreschen der Zürcher Arbeiterunion weitgehend ausgeblendet wurden. Dagegen wurde die Eskalation vom Proteststreik zum Landesstreik zumeist mit den Vorfällen in Zusammenhang gebracht, die sich am Nachmittag des 10. November 1918 bei der Auflösung der unbewilligten Kundgebung zur Jahresfeier der russischen Oktoberrevolution auf dem Zürcher Fraumünsterplatz abgespielt hatten.⁹³⁰ Bei der Räumung des Platzes durch eine kleine, überforderte Militäreinheit kam es zu tumultartigen Zusammenstössen zwischen den Ordnungstruppen und den versammelten Demonstrierenden. Die Soldaten feuerten innerhalb von 30 Minuten 660 Warnschüsse ab und verletzten dabei mindestens vier Personen. Ein Soldat wurde durch einen mutmasslich aus der Menge abgegebenen Pistolenschuss tödlich verwundet. Eine daran anschliessende Kundgebung auf dem Milchbuck wurde durch einen Kavallerieeinsatz ebenfalls kompromisslos auseinandergetrieben. Die beiden Zusammenstösse fanden innerhalb von rund zwei Stunden, zwischen 15:00 und 17:00 Uhr statt.⁹³¹ Das energische Vorgehen der Ordnungstruppen blieb als traumatische Erinnerung im kollektiven Gedächtnis der Zürcher Arbeiterschaft haften und heizte die Stimmung in Zürich zusätzlich an. Die Rede war bald von einer brutalen «Militärdiktatur» des Platzkommandanten Emil Sonderegger.⁹³² Den «Proleten» sei an jenem Tag der letzte Rest ihres Patriotismus «versäbelt» worden, schrieb Fritz Brupbacher zehn Jahre später.⁹³³ Kurz darauf scheiterten die Vermittlungsversuche zwischen der Arbeiterunion und der Zürcher Regierung und am Abend des gleichen Tages rang sich das OAK zur Verhängung des Landesstreiks durch.

Das komplexe Zusammenspiel der Ereignisse vom 10. November führte dazu, dass die Ereignisse auf dem Fraumünsterplatz vielerorts als direkter Auslöser der Streikpro-

928 Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 344.

929 Bolschewikische Dokumente, in: Der Grütlianer, Nr. 82, 9. 4. 1920.

930 Auf diese Deutungswidersprüche hat in der bisherigen Landesstreikforschung einzig Willi Gautschi hingewiesen. Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 261.

931 Vgl. Rossfeld: Fraumünsterplatz, 2020, S. 200f.

932 Nobs: Landesstreik, 1918, S. 5; Traber: «Trämlergeneral», 2011, S. 69.

933 Brupbacher: Zürich, 1928, S. 58.

klamation verstanden wurde. Dieser stark vereinfachte Konnex wurde zumeist von Personen hergestellt, die keinen direkten Einblick in die Interna des OAK oder der Zürcher Arbeiterunion hatten. So berichtete SP-Nationalrat Herman Greulich am 12. November im Nationalratssaal, der Landesstreikbeschluss des OAK sei «unter dem Eindruck dieser unnützen Gewalttaten» beschlossen worden. Gleichzeitig fügte er hinzu, «an dieser Nachtsitzung nicht dabei» gewesen zu sein.⁹³⁴

Während Greulich mangels besseren Wissens die Situation aufgrund der äusserlich sichtbaren Ereignisse beurteilte, kam es in der öffentlich-medialen Wahrnehmung der Eskalation zum Landesstreik auch zu mutmasslich gezielten Umdeutungen. So hatte Friedrich Schneider, der 1958 von einer «offene[n] Rebellion» der Zürcher Arbeiterunion gegen das OAK berichtete,⁹³⁵ den Ereignisverlauf Ende 1918 noch gänzlich anders geschildert. In seiner an ein breites Publikum gerichteten Aufklärungsbroschüre schrieb er: «Die Zürcher Genossen, erbittert über das gewalttätige Vorgehen des Militärs am Sonntag, den 10. November auf dem Fraumünsterplatz, beschlossen, den Kampf weiterzuführen.»⁹³⁶ Als Mitglied des OAK muss Schneider Kenntnis davon gehabt haben, dass die Zürcher Arbeiterunion die unbefristete Fortsetzung des Proteststreiks bereits am Vorabend beschlossen hatte. So kursierte in Zürich bereits am Morgen des 10. Novembers 1918 – mehrere Stunden vor der Schiesserei auf dem Fraumünsterplatz – ein entsprechendes Flugblatt der Arbeiterunion. «Der Streik dauert auf unbestimmte Zeit weiter», hiess es darin. Der «Belagerungszustand», der in Zürich herrsche, mache «den Abbruch des Streiks auf den vom schweiz. Aktionskomitee festgesetzten Zeitpunkt» unmöglich. Die Weiterführung wurde zudem bereits mit Forderungen verknüpft.⁹³⁷

Das Dokument belegt, dass die Entscheidung zur Fortsetzung des Streiks in Zürich unabhängig von den Ereignissen des 10. Novembers getroffen worden war.⁹³⁸ Ob ein Ausbleiben der Gewalteskalation an der bereits gefällten Entscheidung der Arbeiterunion noch etwas geändert hätte, darf überdies bezweifelt werden, zumal die Streikbewegung zu jenem Zeitpunkt bereits eine starke Eigendynamik angenommen hatte. Bereits mehrere Stunden vor der Schiesserei begann sich im sozialdemokratischen Lager die Ansicht zu verfestigen, dass der Landesstreik nicht mehr abzuwenden sei. So äusserten die beiden sozialdemokratischen Zürcher Stadträte Paul Pflüger und Otto Lang, die beide dem gemässigten Lager zuzuzählen waren, anlässlich einer ausserordentlichen Stadtratssitzung

934 Sten. Bull. NR, 12. 11. 1918, S. 425.

935 Schneider, Friedrich: Nach 40 Jahren, in: Basler Arbeiter-Zeitung, Nr. 266, 13. 11. 1958.

936 Schneider: Landesstreik, 1918, S. 29.

937 Arbeiter-Union Zürich: Flugblatt «Arbeiter Zürichs!», 1918. Die Forderungen hatten interessanterweise keinen wirtschaftspolitischen Charakter, sondern wiesen einen ausgesprochenen Gegenwartsbezug auf. Gefordert wurde: Rückzug der Ordnungstruppen, Wiedereinführung der Versammlungsfreiheit, Abwendung von Massregelungen, Freilassung der politischen Gefangenen und die Anerkennung der Sowjetmission.

938 Die Einordnung des Erscheinungszeitpunkts wird durch mehrere Zeitangaben ermöglicht. So wurde die Typographia Zürich auf «heute Sonntag, vormittags 10 1/2 Uhr» zur Generalversammlung ins Volkshaus einberufen. Auch Fritz Brupbacher erinnerte sich 1928 an das Flugblatt. Er erwähnte, dieses sei «[s]onntags in aller Frühe» erschienen. Brupbacher: Zürich, 1928, S. 57; Arbeiter-Union Zürich: Flugblatt «Arbeiter Zürichs!», 1918; Anlässlich der ausserordentlichen Sitzung des Zürcher Stadtrats, die um 08:30 Uhr begann, war das Flugblatt bereits Gesprächsgegenstand. Vgl. StArZH V.L.82.1, Protokoll der 72. Sitzung des Zürcher Stadtrats, vorm. 8.30, Zürich 10. 11. 1918.

vom Sonntagvormittag die klare Prognose, «dass die Bewegung sich zu einem Landesstreik» ausdehnen werde.⁹³⁹ Am Sonntagmittag – ebenfalls noch vor der Schiesserei auf dem Fraumünsterplatz – beschloss zudem eine Versammlung des kantonalen Gewerkschaftskartells einstimmig, sich der Parole der Arbeiterunion anzuschliessen und den Generalstreik ab Mitternacht auf den gesamten Kanton auszudehnen.⁹⁴⁰

Der Zeitpunkt erschien angesichts der internationalen Entwicklung günstig, um nicht bloss der Zürcher Regierung, sondern vielmehr dem Bundesrat weitgehende Konzessionen abzutrotzen. Robert Grimm erwähnte wenige Tage später anlässlich einer Sitzung des OAK mit dem Gewerkschaftsausschuss und der SP-Geschäftsleitung, Vertreter der Zürcher Arbeiterunion hätten ihm am besagten Sonntag telefonisch erklärt, es seien auch die «Umbildungen im Auslande» und deren «Rückwirkungen auf unsere Verhältnisse» miteinzubeziehen. Das OAK sei aufgefordert worden, «die Situation auszunützen».⁹⁴¹ Derartige Ambitionen gab auch Fritz Platten zu Protokoll: «Für uns war es selbstverständlich, dass weiter gestreikt werden müsse, weil wir unserer Regierung bestimmte Zugeständnisse abringen konnten. Am Sonntagabend hat man uns Offerten von Seiten der Regierung gemacht, das zeigte die Schwäche der Regierung.»⁹⁴² Alfred Traber erwähnte später, dass es neben der durch «die Vorfälle am Nachmittag verstärkten Kampf Stimmung» auch zur Absage der Verhandlungen kam, weil die Vorschläge der Zürcher Regierung zum Teil inakzeptabel waren oder nicht weit genug gingen.⁹⁴³

Ausgehend von diesen Darstellungen kann gefolgert werden, dass die umstrittenen Militäreinsätze vom Sonntagnachmittag die Entscheidung der Zürcher Arbeiterunion nicht kausal herbeigeführt, sondern vielmehr nachträglich legitimiert hatten. Sie trugen jedoch gleichwohl dazu bei, dass sich die Position der Zürcher Arbeiterunion zusätzlich verhärtete und hatten damit zumindest indirekten Einfluss auf den weiteren Ereignisverlauf. So hat auch Roman Rossfeld hat in seiner Studie zur Schiesserei auf dem Fraumünsterplatz nachgewiesen, dass die Ereignisse zu einer weiteren politischen Polarisierung und zunehmend unversöhnlichen Haltung zwischen den Konfliktparteien beitrugen.⁹⁴⁴ Darüber hinaus lieferten die militärischen Gewaltakte der Zürcher Arbeiterunion aber auch einen gewichtigen Vorwand, um die bereits getroffenen Streikbeschlüsse aufrechtzuerhalten und damit den Druck auf das OAK weiter zu erhöhen. So wurden – wie oben erwähnt – die am Sonntagabend auf 18:00 Uhr angesetzten Vermittlungs- und Verhandlungsgespräche mit der Zürcher Regierung, die zu weitgehendem Entgegenkommen bereit war,⁹⁴⁵ seitens der Arbeiterunion mit dem Verweis auf die nachmittäglichen Militäreinsätze

939 Protokoll der 72. Sitzung des Zürcher Stadtrats, 1918.

940 Vgl. Oltener Aktionskomitee (Hg.): Kriegsgericht, 1919, S. 554.

941 Protokollnotizen zu der Sitzung des OAK mit dem Gewerkschaftsausschuss und der Geschäftsleitung der Partei, 1918, S. 1f.

942 Ebd., S. 7.

943 Traber: «Trämlergeneral», 2011, S. 81. Der Regierungsrat hatte der Arbeiterunion unter anderem die Bedingung gestellt, der kantonalen Polizeidirektion bei der Feststellung derjenigen Gruppen mitzuhelfen, «die auf terroristische Akte» aus waren und sich «überhaupt ausserhalb von Verfassung und Gesetz» stellten. Traber zufolge hätte dies die Arbeiterunion «zur Angeberin und zum Polizeibüttel herabgewürdigt».

944 Vgl. Rossfeld: Fraumünsterplatz, 2020, S. 220–222.

945 Vgl. Buomberger: Zürcher Generalstreik, 2014, S. 203.

abgesagt.⁹⁴⁶ Auch gegenüber dem OAK machte die Arbeiterunion die jüngste Gewalteskalation umgehend geltend. In einem vom Militär abgehörten Telefonat mit Robert Grimm, das um 17:00 Uhr stattfand, soll der Satz «Jetzt ist's fertig, jetzt geht's los», gefallen sein.⁹⁴⁷ Man werde «den Kampf unter keinen Umständen abbrechen», liess die Arbeiterunion unmissverständlich verlauten.⁹⁴⁸

Es stellt sich nun die Frage, warum Friedrich Schneider den Ereignisverlauf wider besseren Wissens umgedeutet hat.⁹⁴⁹ Eine mögliche Begründung geht dahin, dass er damit versuchte, die Zwangslage des OAK gezielt auszublenden. Die Aussparung der negativen Nebengeräusche sollten der streikenden Arbeiterschaft eine logische Entscheidungsfindung ihrer Führung suggerieren. Die Eskalation zum Landesstreik sollte somit als lineare, stufenartige Abfolge von militärischer Provokation und berechtigter Reaktion der Arbeiterschaft dargestellt werden. In den Worten des Politikwissenschaftlers Wolfgang Bergem fügte Schneider das «disjunkt und disparat» Erscheinende in eine kohärente Ordnung.⁹⁵⁰ Der Literatur- und Kulturwissenschaftler Wolfgang Müller-Funk sprach diesbezüglich auch von einer Linearität narrativer Grundmuster, die Kontinuität verbürge und damit stabile Identitäten vermittele.⁹⁵¹ Während der Proteststreik durch das provozierende Truppeneinsatz legitimiert wurde, sorgte nun der provozierende Truppeneinsatz für die Begründung der weiteren Eskalation zum Landesstreik. Diese Deutung rückte sowohl die Zürcher Arbeiterunion als auch das OAK in ein positives Licht. Während das statutenwidrige, undisziplinierte Vorpreschen der Zürcher monokausal mit militärischen Gewaltexzessen begründet wurde, stand das OAK als stets handlungsfähiges Führungsgremium da. Gleichzeitig wurden damit die Richtungskämpfe innerhalb der Arbeiterbewegung unter den Teppich gekehrt.

In der Zwischenkriegszeit war diese alternative Deutung der Streikeskalation sehr populär. Dies dürfte hauptsächlich mit dem fehlenden Einblick in die Interna der Arbeiterorganisationen sowie mit der komplexen Ereignischronologie zu begründen sein. So war auch in Jacob Ruchtis «Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges» zu lesen, die Fortsetzung des Streiks durch die Zürcher sei erst unter dem Eindruck der Ereignisse auf dem Fraumünsterplatz beschlossen worden.⁹⁵² Ruchtis Geschichtswerk diente in der Folge unter anderem dem Schriftsteller Meinrad Inglin als Vorlage für seinen 1938 erstmals erschienenen Erfolgsroman «Schweizer Spiegel», der die Geschichte der Schweiz in der Zeit um den Ersten Weltkrieg behandelte.⁹⁵³ Inglin sass Ruchtis Fehldarstellung prompt auf und flocht sie in sein Werk ein.⁹⁵⁴ Trotz der ereignisgeschichtlichen Aufarbeitung des Landesstreiks nach 1968 fand die Umdeutung der Streikeskalation bis zuletzt auch Eingang in Publikationen mit wissenschaftlichem Anspruch. So schrieben Rudolf

946 Vgl. Rossfeld: Fraumünsterplatz, 2020, S. 220–222.

947 Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 264.

948 Protokollnotizen zu der Sitzung des OAK mit dem Gewerkschaftsausschuss und der Geschäftsleitung der Partei, 1918, S. 2.

949 Vgl. Schneider: Landesstreik, 1918, S. 29.

950 Bergem: Geschichtspolitik und Erinnerungskultur, 2014, S. 33.

951 Vgl. Müller-Funk: Narrative, 2008, S. 29.

952 Vgl. Ruchtis: Geschichte der Schweiz, 1928, S. 438.

953 Vgl. Frei, Ulrich: Nachwort, in: Inglin, Meinrad: Schweizer Spiegel. Roman, Zürich 1981, S. 733–756.

954 Vgl. Inglin: Schweizer Spiegel, 1981, S. 679.

Jaun und Tobias Straumann 2016, dass die Arbeiterunion «[n]ach einer von den Ordnungsdiensttruppen am Sonntag, 10. November, auf dem Fraumünsterplatz aufgelösten, unbewilligten Revolutionsfeier» den Proteststreik «in eigener Regie» fortsetzten.⁹⁵⁵

Ein erneutes Vorpreschen scheitert: Kein zweiter Landesstreik im August 1919

Das statutenwidrige Vorgehen der Zürcher Arbeiterunion zeitigte unmittelbare Nachwirkungen, welche in diesem Abschnitt beleuchtet werden sollen. Durch die Vorgänge zwischen Protest- und Landesstreik und die unterschiedliche Bewertung der Ereignisse war das Misstrauen zwischen dem gemässigten und dem radikalen Flügel der SP weiter angewachsen. Dass es der Zürcher Arbeiterunion gelungen war, ausgehend vom Proteststreik eine statutenwidrige,⁹⁵⁶ unbefristete Massenaktion zu initiieren und dabei das überrumpelte OAK mitzuziehen, wurde von den Vertretern der Radikalen als taktischer Erfolg und als zukunftssträchtiger Präzedenzfall verbucht.⁹⁵⁷ Darauf aufbauend versuchten die Anhänger der radikalen Richtung nun, ihren Einfluss auszubauen und ihre offensive Taktik institutionell abzusichern.⁹⁵⁸ Die Radikalen wandten sich dabei gegen jede Form der Reformpolitik und suchten die direkte, klassenkämpferische Konfrontation. Der Massenstreik sollte dabei als Universalkampfmittel zur nachhaltigen Zermürbung der staatlichen Ordnung anerkannt und angewendet werden. Grundlage dieser Vorstellungen war eine Fehleinschätzung der politischen Realitäten und der organisatorischen Voraussetzungen. Während das revolutionäre Potenzial der schweizerischen Arbeiterschaft konsequent überschätzt wurde, unterschätzte man das Reaktionspotenzial des Bürgertums. Dass wiederholte Massenstreiks gerade für die gewerkschaftlichen Zentralverbände existenzbedrohende finanzielle Risiken bargen, wurde ebenfalls weitgehend ignoriert.

Demgegenüber betrachteten die Gemässigten den Massenstreik ausgehend von einer gründlichen Kosten-Nutzen-Analyse nach dem Prinzip der *ultima ratio*: «Wenn der Massenstreik als Kampfmittel angewendet werden soll, so kann das nur geschehen als Abwehrmittel gegen Übergriffe der Behörden oder zur Verteidigung wichtiger Interessen der Gesamtarbeiterschaft», argumentierte die *Gewerkschaftliche Rundschau*. In der Tat bedeuteten grosse Massenaktionen für die Zentralverbände ein «Vabanquespiel».⁹⁵⁹ So hatte der Landesstreik ein tiefes Loch in die Gewerkschafts- und Parteikassen gerissen. Er zog bis Dezember 1920 zahlreiche kostspielige Gerichtsprozesse und Strafmassnahmen nach sich.⁹⁶⁰ Willi Gautschi errechnete, dass der Grosskampf einen Schuldenberg «von

955 Jaun; Straumann: Widersprüche, 2016, S. 43–45. Dieses Beispiel ist umso bemerkenswerter, als das Flugblatt der Arbeiterunion, das deren Entscheidung zur Fortsetzung des Streiks bereits für den Abend des 9. Novembers belegt, als Grafik ebenfalls Eingang in die Publikation fand.

956 Die Statuten des Gewerkschaftsbundes regelten in Art. 15 die alleinige Zuständigkeit der Zentralverbände für die Durchführung von Lohnbewegungen. Vgl. Zentralverbände und Arbeiterunionen, in: Gewerkschaftliche Rundschau 11 (10), 1919, S. 83f.

957 Vgl. exemplarisch: Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 125.

958 Vgl. Heeb, Friedrich: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880/1930. Denkschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum, Bern 1930, S. 119.

959 Zentralverbände und Arbeiterunionen, in: Gewerkschaftliche Rundschau (11) 10, 1919, S. 84.

960 Vgl. Abrechnung über die Sammlung für die Opfer des Landesstreiks 1918, in: Gewerkschaftliche Rundschau (13) 1, 1921, S. 5; Zentralverbände und Arbeiterunionen, in: Gewerkschaftliche Rundschau (11) 10, 1919, S. 83–85. Die letzten Urteile, die sich auf die Landesstreikverordnung bezogen, wurden erst am

über Fr. 120 000.–» nach sich zog.⁹⁶¹ Partei und Gewerkschaftsbund – vor allem aber die einzelnen Zentralverbände – hafteten als gemeinsame Träger des OAK für die Deckung des finanziellen Schadens. Trotz freiwilliger Sammlungen von CHF 81 032.10 erschöpften sich die Mittel zur Deckung der Folgekosten des Landesstreiks, als im Frühjahr 1920 ein grösserer Bauarbeiterstreik ausbrach und Taggelder für die Streikenden entrichtet werden sollten.⁹⁶² Eine neuerliche Massenaktion mit negativem Ausgang hätte die Organisationen der Arbeiterschaft möglicherweise finanziell ruiniert und damit deren «dreissigjährige Arbeit in Trümmer» gelegt. Demgegenüber waren die Arbeiterunions als lokale Gewerkschafts- und Parteivereinigungen *qua* ihrer Struktur kaum in der Lage, die überregional anfallenden Kosten für Streik- und Massregelungsunterstützungen, Lohnausfälle, Bussen, Gerichtsprozesse oder Mitgliederverluste zu übernehmen. Eine Massenaktion müsse daher planmässig vorbereitet sein und dürfe nicht von einem kleinen Komitee diktiert werden. Vielmehr müsse er im Einvernehmen mit den Zentralverbänden beschlossen werden. Auch gegen eine beliebige Wiederholung sprachen sich die Gemässigten deutlich aus. Es sei nicht möglich, die schweizerische Arbeiterschaft «alle 14 Tage auf die Strasse» zu führen und die politische Spannung kontinuierlich «auf dem Siedepunkt» zu halten. Davon abgesehen verfüge «der Gegner» über «reiche Machtmittel» und würde sich kaum «widerstandslos an die Wand drücken» lassen.⁹⁶³

Ausgehend von diesen ideologisch-taktischen Differenzen entspann sich als Nachwirkung des Landesstreiks ein heftiger Kompetenzkonflikt. Der Disput drehte sich dabei um das Verhältnis zwischen dem SGB und den Zentralverbänden der einzelnen Gewerkschaften sowie den lokal organisierten und branchenübergreifenden Arbeiterunions. Erstere wurden von gemässigten Funktionären dominiert, welche der kriegsbedingten Radikalisierung skeptisch gegenüberstanden. Die als «Putschtaktik» verschrienen eigenmächtigen Aktionen der Linksradikalen lehnten sie klar ab.⁹⁶⁴ Letztere bildeten namentlich in den Arbeiterunions von Zürich und Basel lokale Schwerpunkte. Nach dem Landesstreik versuchten diese daher, über eine Aufwertung lokaler und regionaler Strukturen mehr Autonomie für die Arbeiterunions und damit eine stärkere Position des Linksflügels innerhalb der Arbeiterbewegung zu erreichen.⁹⁶⁵ Die Arbeiterunions sollten so die organisatorischen Grundlagen erhalten, um grössere Massenaktionen möglichst unabhängig von den Zentralverbänden sowie den höchsten Partei- und Gewerkschaftsgremien auslösen und durchführen zu können.⁹⁶⁶ Argumentiert wurde dabei mit der besseren Kräftebündelung. Demgegenüber seien die Zentralverbände aufgrund ihrer

4. Mai 1920 – 17 Monate nach dem Ende des Landesstreiks – gefällt. Vgl. Steiner: *Kriegsrecht*, 2018, S. 300.

961 Gautschi: *Landesstreik*, 1968, S. 360; Vgl. dazu auch: Heeb: *Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880/1930*, 1930, S. 161.

962 Vgl. Abrechnung über die Sammlung für die Opfer des Landesstreiks 1918, in: *Gewerkschaftliche Rundschau* (13) 1, 1921, S. 5.

963 Zentralverbände und Arbeiterunions, in: *Gewerkschaftliche Rundschau* (11) 10, 1919, S. 83–85.

964 Heeb: *Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880/1930*, 1930, S. 119.

965 Degen: *Abschied vom Klassenkampf*, 1991, S. 297f.

966 Vgl. dazu: SGB Archiv G 23/C, Protokoll der 40. Sitzung des Gewerkschaftsausschusses, Olten 29. 11. 1918, S. 21; Stettler: *Die kommunistische Partei der Schweiz*, 1980, S. 389.

schwerfälligen und atomisierten Struktur nicht in der Lage, branchenübergreifende Massenaktionen koordiniert durchzuführen.⁹⁶⁷ Die genannten Bestrebungen zielten letztlich auch in die Richtung einer Marginalisierung der Zentralverbände sowie des SGB.⁹⁶⁸ Auch das reformistisch dominierte OAK sollte beiseitegeschoben werden. Der Widerstand der gemässigten Funktionärselite war entsprechend gross, sodass die Anträge der Radikalen rundweg abgelehnt wurden. Der SGB vertrat den Standpunkt, dass auch zukünftig nicht Massenaktionen, sondern Einzelaktionen die wichtigste Kampfform bleiben sollten.⁹⁶⁹ Begründet wurde dies nicht zuletzt auch mit finanziellen Argumenten: Letztlich hätten jeweils die Zentralverbände die finanzielle und moralische Verantwortung für undisziplinierte Sonderaktionen zu tragen. Es sei daher verständlich, «wenn sie nicht mit dem gleichen Elan für Massenbewegungen zu haben» seien «wie etwa 18jährige Mitglieder einer Jugendorganisation», argumentierte die *Gewerkschaftliche Rundschau*. Da die Arbeiterunionen nicht in der Lage seien, die finanziellen Folgen ihrer Aktionen zu tragen, hätten sie sich weiterhin den Direktiven der Zentralverbände zu fügen.⁹⁷⁰

Der Gewerkschaftsausschuss fasste sodann eine Resolution, in der erklärt wurde, dass alle Bestrebungen, das Schwergewicht der Bewegung aus den Zentralverbänden in die Arbeiterunionen zu verlegen, als organisationsschädlich zu betrachten seien und forderte die Mitglieder der einzelnen Verbände auf, derartigen Bestrebungen nachdrücklich entgegenzutreten.⁹⁷¹ In der entschiedenen Haltung des Gewerkschaftsausschusses darf ein klares Bekenntnis zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erblickt werden. So wurde das Bestreben der linksradikalen Minderheit, die «[d]urch immer wiederholte Streiks [...] zum Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung» gelangen wollte, von der gemässigten Mehrheit frühzeitig erkannt und organisationsintern kaltgestellt.⁹⁷² Auch die SP distanzierte sich klar vom Zürcher Linksflügel, indem sie per Parteitagebeschluss vom 21. Dezember 1918 ihren Vorort von Zürich ins gemässigtere Bern verlegte, wo Robert Grimm tonangebend war.⁹⁷³

Da ihre Anträge innerhalb der Arbeiterbewegung nicht mehrheitsfähig waren, versuchten die Radikalen in der Folge, ihrer Offensivtaktik anderweitig zum Durchbruch zu verhelfen. Um ihre schwache Stellung in Parteivorstand und Gewerkschaftsausschuss auszugleichen, setzten die Arbeiterunionen Zürichs und Basels auf eine engere Kooperation untereinander. So kam es im Sommer 1919 innerhalb der schweizerischen Arbeiterbewegung erneut zur Machtprobe. Unter der Führung der Zürcher und Basler Arbeiterunionen sollte die schweizerische Arbeiterschaft in eine Massenaktion hineingezogen werden.⁹⁷⁴ Die Ereignisse, die im November 1918 zum Landesstreik geführt hatten, schienen sich kurzzeitig zu wiederholen, als im Zeitraum vom 30. Juli bis zum 8. August 1919 in Basel und Zürich lokale Generalstreiks ausbrachen.⁹⁷⁵ Diese wurden von den entsprechenden Arbei-

967 Vgl. Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 125.

968 Vgl. Heeb: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880/1930, 1930, S. 120.

969 Vgl. Degen: Richtungskämpfe, 1980, S. 95.

970 Zentralverbände und Arbeiterunionen, in: *Gewerkschaftliche Rundschau* (II) 10, 1919, S. 83.

971 Vgl. Degen: Richtungskämpfe, 1980, S. 91.

972 Zentralverbände und Arbeiterunionen, in: *Gewerkschaftliche Rundschau* (II) 10, 1919, S. 84.

973 Vgl. Stettler: Die kommunistische Partei der Schweiz, 1980, S. 18.

974 Vgl. Jost: Altkommunisten, 1977, S. 37.

975 Vgl. ebd., S. 32.

terunionen erneut in statutenwidriger Weise über die Köpfe des SGB und der Zentralverbände hinweg ausgelöst. Der Vorwand zur Auslösung einer erneuten Massenaktion fand sich diesmal in einem Solidaritätsakt mit einem Streik der Basler Färber.⁹⁷⁶

Die lokalen Generalstreiks veranlassten einen Aufmarsch von Ordnungstruppen sowie den Einsatz von Bürgerwehren. Bei Zusammenstössen zwischen den Streikenden und dem Militär kamen in Basel fünf Menschen ums Leben.⁹⁷⁷ Dass sich die Bewegung zu einem Landesstreik ausdehnen sollte, zeigte sich mitunter daran, dass die von der Basler Streikleitung aufgestellten Forderungen diejenigen der gesamtschweizerischen Arbeiterschaft waren. Sie waren vornehmlich wirtschaftspolitischer Natur und wurden auch an den Bundesrat gerichtet.⁹⁷⁸ Zudem wurden in jenen Tagen zwei Konferenzen nach Olten einberufen, in denen die Delegierten der schweizerischen Arbeiterunionen einen einheitlichen Streikbeschluss fassen sollten. Schnell zeigte sich jedoch, dass die vorgepreschten Basler und Zürcher Arbeiterunionen isoliert waren. Die Erfahrungen des gescheiterten Landesstreiks und der damaligen Zwangslage wirkten nach. Eine gesamtschweizerische Ausweitung der Bewegung zwecks Solidarität mit den Vorgepreschten kam nun nicht mehr in Frage. Besonders die Gewerkschaftsvertreter lehnten es strikt ab, sich analog zum November 1918 in einen Landesstreik zu verstricken. Der Versuch, eine gesamtschweizerische Massenaktion vom Zaun zu brechen, scheiterte daher kläglich. An der zweiten Oltener Unionsdelegiertenkonferenz vom 3. August 1919, an der 63 Vertreter von 44 Arbeiterunionen teilnahmen, sprachen sich lediglich vier Delegierte – jene aus Basel und Zürich – für einen erneuten Landesstreik aus. Der Historiker Markus Bolliger hat in seiner Studie zum Basler Generalstreik dargelegt, dass den Unionsdelegiertenkonferenzen im Sommer 1919 ungefähr jene Rolle zukam, welche 1918 vom OAK besetzt wurde. Im Gegensatz zu diesem bildeten die eiligst zusammengerufenen Unionsdelegierten jedoch kein Exekutivgremium mit Führungsanspruch, das in eine Zwangslage manövriert werden konnte. Daneben sah Bolliger einen Hauptgrund des Scheiterns darin, dass die «massenpsychologischen Voraussetzungen» und namentlich ein konkreter Anlass – wie er im November 1918 im bundesrätlichen Truppenaufgebot bestand – fehlten. So liessen die Unionsdelegierten das Vorpreschen der Basler und Zürcher ins Leere laufen.⁹⁷⁹ Auch das mittlerweile weitgehend inaktive und in Auflösung begriffene OAK wurde von verschiedenen Seiten erfolglos darum gebeten, erneut den Landesstreik auszurufen.⁹⁸⁰ Die Spaltungsbewegung innerhalb der schweizerischen Arbeiterschaft verschärfte sich dadurch noch einmal massiv.⁹⁸¹

976 Vgl. Heeb: *Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880/1930*, 1930, S. 119.

977 Vgl. Degen: *Abschied vom Klassenkampf*, 1991, S. 54.

978 Vgl. Bolliger, Markus: *Die Basler Arbeiterbewegung im Zeitalter des Ersten Weltkrieges und der Spaltung der Sozialdemokratischen Partei*, Basel 1970, S. 175. Die Forderungen zielten auf eine Bekämpfung der Preissteigerungen auf zentrale Lebensmittel und Bedarfsartikel. Gefordert wurde des Weiteren die Beschlagnahme der Schuh- und Stofflager und deren Abgabe zu reduzierten Preisen. Auch die Wohnungsnot wurde zum Gegenstand von Forderungen. Verlangt wurde die Herabsetzung der Mietpreise, die Beschlagnehmung leerer Wohnungen und die Rationierung der Wohnräume.

979 Vgl. ebd., S. 184–186; Schmid, Hanspeter: *Krieg der Bürger. Das Bürgertum im Kampf gegen den Generalstreik 1919 in Basel*, 1980, S. 130.

980 Vgl. Bolliger: *Die Basler Arbeiterbewegung*, 1970, S. 175f. Robert Grimm und Friedrich Schneider sassen zu jener Zeit ihre Haftstrafen ab und konnten daher keinen direkten Einfluss auf die Geschehnisse nehmen.

981 Vgl. Schmid: *Krieg der Bürger*, 1980, S. 130.

Das Scheitern der lokalen Generalstreiks von Basel und Zürich wurde in der bürgerlichen Öffentlichkeit mit Genugtuung und Schadenfreude zur Kenntnis genommen. Die Vorgänge boten den Bürgerlichen einen Anlass zur Konstruktion eines eklatanten Gegensatzes zwischen der Gesamtarbeiterschaft und ihren radikalisierten Führern: «Ihre Spekulation ging offenbar dahin, [...] die Gesamtarbeiterschaft mitzureissen nach dem Grundsatz der Bolschewisten, dass eine aktive Minderheit über die Mehrheit herrschen müsse.» Dass sich keine grössere Arbeiterunion den Generalstreiks angeschlossen hatte, wurde in der NZZ als eine schallende Ohrfeige «für die zürcherischen Scharfmacher» bewertet.⁹⁸² Erstaunlich häufig wurde zudem auf die Zwangslage des OAK vor dem Landesstreik Bezug genommen. So sei es «den verwegenen Stürmern in den Arbeiterunionen Basel und Zürich» diesmal nicht gelungen, «die gesamte schweizerische Arbeiterorganisation vor eine vollendete Tatsache zu stellen» und einen Landesstreik zu forcieren. «Nach dieser Idee war es ja ungefähr im November 1918 gegangen», erinnerte die NZZ.⁹⁸³

Mit den lokalen Generalstreiks von Basel und Zürich endete die Epoche der schweizerischen Massenstreiks. Dies, obwohl mit Robert Grimm und Friedrich Schneider prominente Vertreter des OAK auch nach dem Landesstreik noch kurzzeitig Spekulationen über zukünftige Massenaktionen genährt hatten. Schneider trat Ende 1918 für ein Programm ein, wonach die Erringung der politischen Macht in Bund und Kantonen «mittelst des wiederholten, organisierten und diszipliniert durchgeführten Massenstreiks» erfolgen sollte.⁹⁸⁴ In seiner Schrift «Revolution und Massenaktion» kokettierte 1919 auch Robert Grimm mit der Möglichkeit eines zukünftigen Landesstreiks.⁹⁸⁵ Dass diesem Wortradikalismus keine Taten folgten, nahmen die Vertreter des radikalen Flügels von 1918 der zunehmend gemässigten SP noch Jahrzehnte später übel. Die Rede war von einer gezielten «Täuschung» der Arbeiterschaft. Alfred Traber polemisierte in seinen Memoiren, die Vertreter des OAK hätten sich gezielt «zu den Gralshütern der neu geschärften Waffe des Generalstreiks bestellt», nur um diese «für ewig im tiefsten Schacht» zu vergraben.⁹⁸⁶

Nach 1919 waren die Bedingungen für einen neuerlichen Landesstreik in der Schweiz kaum noch gegeben. Bernard Degen lieferte für die rasche und nachhaltige Abkehr vom Konzept des Massenstreiks fünf Erklärungsansätze. Erstens wandte sich die gemässigte Mehrheit aus den oben dargestellten Gründen gegen grössere Massenaktionen. Zweitens fehlten 1919 nach dem schleichenden Zerfall des OAK die organisatorischen Strukturen zur Auslösung branchenübergreifender Massenaktionen. Das Projekt einer Schweizerischen Arbeiterunion, die auf Sektionen der SP und der Gewerkschaften aufbauen sollte, scheiterte ebenso wie eine geplante Föderation der Arbeiterunionen. Drittens belastete die Parteispaltung von 1920/21 den inneren Zusammenhalt der Arbeiterbewegung. Viertens fehlten angesichts der ab 1921 einsetzenden Nachkriegskrise die finanziellen Mittel für grössere Aktionen. Fünftens wurden mit der Revision des Fabrikgesetzes und der

982 Der Generalstreik, in: NZZ, Nr. 1161, 4. 8. 1919.

983 Zusammengebrochen, in: NZZ, Nr. 1171, 5. 8. 1919.

984 Schneider: Landesstreik, 1918, S. 50.

985 Vgl. Grimm: Massenaktion, 1919, S. 34–45.

986 Traber: «Trämlergeneral», 2011, S. 94.

Einführung der 48-Stundenwoche sowie einer kurzfristigen Anhebung des Lohnniveaus die bestehenden sozialen Konflikte entschärft und damit der Elan für Massenaktionen gebündelt.⁹⁸⁷ Die Arbeiterunionen verloren angesichts dieser Entwicklung zunehmend an Bedeutung.⁹⁸⁸

3.3.2 *Solidarische und disziplinierte Streikende? Die Glorifizierung der Streikmoral*

Die Beschreibung der Haltungen des eigenen sowie des gegnerischen Lagers war sowohl für die Streikenden als auch für die Streikgegner ein zentraler Bestandteil der Lagerbildung. Mittels positiver Selbst- und negativer Fremdzuschreibungen stellten die Konfliktparteien sowohl Identität als auch Alterität her. In diesem Abschnitt werden diesbezügliche Äusserungen mit einem Fokus auf die Selbstwahrnehmung der streikenden Arbeiterschaft analysiert. Bereits während dem Landesstreik war hier eine Solidaritätsthese als zentrales selbstlegitimierendes Deutungsmuster entscheidend vorgeprägt worden. Während sich die Streikenden damit gegen aussen als solidarische, disziplinierte und in sich geschlossene Einheit präsentierten, erhält dieses Bild bei genauerem Hinsehen deutliche Risse. Nach einer Rekonstruktion der Solidaritätsthese als dominante Deutung sollen daneben auch deren Widersprüchlichkeiten sowie Deutungsalternativen untersucht und kontextualisiert werden. Dabei geraten auch regionale und branchenspezifische Zuschreibungen ins Blickfeld. Den Abschluss des Kapitels bildet ein Ausblick auf die erinnerungskulturelle Relevanz der Solidaritätsthese.

Fragt man danach, wie im Lager der Streikenden die Haltung der Arbeiterschaft während des Protest- und Landesstreiks beschrieben wurde, so ergibt sich anhand der an die Öffentlichkeit gerichteten Quellen eine rundweg positive Bilanz. «Der Aufmarsch der Arbeiter beim Landesstreik hat gezeigt, welch ungeheure Wucht und welch glänzende Solidarität in den Massen liegt», verkündete die *Gewerkschaftliche Rundschau* in ihrer Dezemberausgabe.⁹⁸⁹ Im *Volksrecht* war bereits am Tag nach dem Streikabbruch ebenfalls zu lesen, die Arbeiterschaft sei mit «einer beispiellosen Wucht in den Kampf» getreten. «Überall die gleiche Begeisterung, die gleiche Hingebung an die gemeinsame Sache, die gleiche rührende Opferwilligkeit und ein unerschütterliches Vertrauen in die Solidarität.»⁹⁹⁰ Bereits im Rahmen des Streikverlaufs war seitens der Streikführung und der sozialdemokratischen Presse ein optimistisches Bild der Streikmoral gezeichnet worden. Mit dieser Erzählstrategie – sie wurde andernorts als positive Desinformation bezeichnet – versuchte man die Arbeiterschaft anzufeuern und deren Streikbegeisterung zu fördern. Nach dem Streikabbruch, der in der Nacht vom 13. auf den 14. November 1918 beschlossen wurde, war die Enttäuschung im Lager der Streikenden entsprechend gross. Ernst Nobs, damals einer der Hauptexponenten der Zürcher Parteilinken, schrieb am 15.

987 Vgl. Degen: Abschied vom Klassenkampf, 1991, S. 11, 70, 81, 122–129, 298.

988 Vgl. Degen, Bernard: Arbeiterunionen, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/019473/2015-03-10/> (Stand: 29. 6. 2020).

989 Diktatur?, in: Gewerkschaftliche Rundschau (10) 12, 1918, S. 88.

990 Nobs, Ernst: Der schweizerische Generalstreik, in: Volksrecht, Nr. 267, 15. 11. 1918.

November 1918, der Landesstreik sei «nicht unter den Schlägen des Gegners», sondern an der «feigen, treulosen Haltung der Streikleitung» zugrunde gegangen.⁹⁹¹ Nobs Äusserung legt nahe, dass die Solidaritätsthese trotz des vielerorts als enttäuschend interpretierten Streikausgangs nicht entzaubert worden war.

Während der Abbruch des Streiks polarisierte und einen parteiinternen Streitpunkt bildete, erfolgte parallel dazu eine starke Popularisierung der Streikmoral. Die Solidaritätsthese wurde damit zum zentralen Argument der sozialdemokratischen Sinnstiftungsarbeit. Der Historiker Peter Heim hat in seiner Studie zum Landesstreik in Olten nachgewiesen, dass die Meinungsführer der dortigen SP die Enttäuschung ihrer Mitglieder über den vorzeitigen Streikabbruch mittels einer Heroisierung der Aktion aufzufangen versuchten.⁹⁹² Ähnliche Sinnstiftungstendenzen konnte Marc Perrenoud für La Chaux-de-Fonds konstatieren. Auch hier wurde der Landesstreik von der örtlichen Parteizeitung als eine eindrucksvolle Machtdemonstration der Arbeiterbewegung inszeniert. Dabei wurde suggeriert, dass der Kampf nicht umsonst geführt worden sei und der Streik den Arbeiterforderungen mächtigen Auftrieb verliehen habe. Die Bewegung sei zudem trotz der bürgerlichen Provokationen vollkommen ruhig und diszipliniert verlaufen.⁹⁹³

Was Heim und Perrenoud für Olten respektive La Chaux-de-Fonds nachgewiesen haben, traf überall dort zu, wo der Landesstreik stark befolgt wurde. So setzte bereits unmittelbar nach dem Zusammenbruch eine Entwicklung ein, die als Heroisierung der Streikenden und Glorifizierung der Streikmoral beschrieben werden kann. Diese Sinnstiftungsarbeit war jedoch nicht bloss nach innen, sondern auch nach aussen gerichtet. Der bürgerliche Klassengegner sollte den Eindruck erhalten, auch nach dem Landesstreik einer einigen und geschlossenen sozialistischen Phalanx gegenüberzustehen. So mahnte Johannes Huber im Dezember 1918: «Wir müssen es verhindern, dass wir als eine zerrissene und zersplitterte Arbeiterschaft dastehen.»⁹⁹⁴ Diese Sinnstiftungsarbeit als erinnerungskulturelle Praxis wird anhand der Etablierung der Solidaritätsthese besonders greifbar. Nachfolgend soll anhand eines Zitats von Ernst Nobs die Argumentationsstruktur dieses zentralen Deutungsmusters rekonstruiert und kontextualisiert werden: «Am 12. November standen wohl 400,000 Arbeiter und Arbeiterinnen im Streik. Zum erstenmal hatte der grosse Gedanke der Solidarität, der Gemeinsamkeit ihrer Interessen, sie durchzuckt und zu solcher gemeinsamer Tat aufgerufen. [...] Trotz Maschinengewehren und Kavalleristen im Sturmhelm, trotz scharfer Munition und Handgranaten bewahrte dieses gewaltige Heer der feiernden Arbeiterinnen und Arbeiter eisige Ruhe. [...] Die höchsten Erwartungen über Umfang und Ausdehnung eines Landesstreikes wurden bei weitem übertroffen. Keine Militäraufgebote, keine Verhaftungen und Einkerkelungen vermochten die Solidarität dieser Masse zu brechen.»⁹⁹⁵

991 Ebd.

992 Vgl. dazu auch: Hiltbrunner: Grenchen-Solothurn, 2012, S. 140; Heim: Eisenbahnstadt Olten, 2018, S. 285.

993 Vgl. Perrenoud: La Chaux-de-Fonds, 2018, S. 249.

994 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 86.

995 Nobs: Landesstreik, 1918, S. 5.

Es sind zwei Wortfelder, welche das für die Solidaritätsthese so exemplarische Zitat prägen und auf die in der Folge näher eingegangen werden soll. Im Zentrum steht dabei das namensgebende Wortfeld der Solidarität. Daneben hebt Nobs vor allem die Disziplin der Streikenden hervor. Bei den Wortfeldern Solidarität und Disziplin handelt es sich nicht zuletzt um klassische und symbolkräftige Schlagwörter aus dem Inventar des proletarischen Klassenkampfes.⁹⁹⁶

Als Beleg für den solidarischen Charakter des Landesstreiks hat Nobs die Zahl von 400 000 Streikenden in den Raum gestellt. Damit war er nicht allein. Bei der Zahl handelte es sich um eine Schätzung, die bereits während dem Landesstreik kursierte. So erwähnte Herman Greulich bereits am Nachmittag des ersten Streiktages, er schätze die Zahl der Streikenden auf «300 – 400,000 Arbeiter».⁹⁹⁷ Greulichs Schätzung wurde innerhalb des sozialdemokratischen Spektrums umgehend zum Referenzwert.⁹⁹⁸ Sie fand in der Folge auch Eingang in wissenschaftliche Publikationen, was zur Persistenz der Schätzung massgeblich beitrug.⁹⁹⁹ Die Zahl erwies sich jedoch als zu optimistisch und wurde alsbald nach unten korrigiert. Der SGB errechnete nach einer Umfrage über die Beteiligung am Landesstreik an 132 Orten eine realistischere Zahl von rund 250 000 Streikenden, die seither auch in die historische Forschung Eingang gefunden hat und nicht mehr in Frage gestellt wird.¹⁰⁰⁰ Während sich die SGB-Schätzung in sozialdemokratischen Kreisen bis 1968 nur teilweise durchsetzte,¹⁰⁰¹ wurde sie in der kommunistischen Erinnerungskultur konsequent ignoriert. Die Heroisierung der Streikenden und die Glorifizierung der Klassensolidarität von 1918 waren hier besonders stark ausgeprägt. So erklärt sich, dass im Linksaussenspektrum auch nach dem Erscheinen quellenbasierter Forschungsliteratur konsequent an der Zahl 400 000 festgehalten wurde.¹⁰⁰²

996 Vgl. dazu auch: Degen, Bernard: Vom widersprüchlichen Umgang mit dem Generalstreik, in: VPOD-Zeitung, Nr. 19, 5. II. 1998.

997 Sten. Bull. NR, 12. II. 1918, S. 425.

998 Vgl. Sturmthal, Adolf: Die Novembertage 1918 in der Schweiz, in: Kampf 20 (1), 1927, S. 27; Schneider, Friedrich: Hieronymus Roggenbachs Erlebnisse, Bd. 2, Basel 1959, S. 168.

999 Vgl. exemplarisch: Schenker, Ernst: Die sozialdemokratische Bewegung in der Schweiz von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Appenzell 1926, S. 167; Egger, Heinz: Die Entstehung der Kommunistischen Partei und des Kommunistischen Jugendverbandes der Schweiz, Zürich 1952, S. 132.

1000 Vgl. Heeb: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880/1930, 1930, S. 157; Willi Gautschi berücksichtigte bereits in seiner 1955 erschienenen Dissertation zum Landesstreik die SGB-Schätzung. Vgl. Gautschi: Das Oltenener Aktionskomitee, 1955, S. 179.

1001 Im *Volksrecht* war 1928 noch immer von «über 300,000 [streikenden] Arbeitern und Arbeiterinnen» die Rede. Siehe: Zur Erinnerung an die Novembertage des Jahres 1918, in: *Volksrecht*, Nr. 266, 12. II. 1918; Jacques Schmid erwähnte noch 1953, man habe «die Zahl der Arbeiter und Angestellten, die am Dienstagmorgen in den Streik traten, auf rund vierhunderttausend» geschätzt. Siehe: Schmid: Unterwegs 1900–1950, 1953, S. 99; Der Tessiner SP-Nationalrat Emilio Agostinetti erwähnte in seiner Erinnerungsschrift von 1948 die vom SGB aufgestellte Schätzung von 250 000. Vgl. Agostinetti: Lo sciopero generale del 1918, 1948, S. 5; Zum 40. Jahrestag des Landesstreiks wurde schliesslich auch im *Volksrecht* die Zahl 250 000 übernommen. Vgl. Zum 40. Jahrestag des Landesstreiks, in: *Volksrecht*, Nr. 265, 11. II. 1958.

1002 Vgl. exemplarisch: November 1918, in: *Freiheit*, Nr. 264, 10. II. 1938; Bodenmann, Marino: Zum 40. Jahrestag des Landesgeneralstreiks, in: *Vorwärts*, Nr. 46, 14. II. 1958; Krebs, Robert: Glorreiche Kampfstage der Schweizer Arbeiter, in: *Vorwärts*, Nr. 46, 14. II. 1968. Arnold: Generalstreik in der Schweiz 1918, 1967, S. 8.

Zur Untermauerung der Arbeitersolidarität im Landesstreik wurde häufig eine lückenlos geschlossene Streikfront suggeriert. Auch diese Idealisierung trat besonders am linken Rand der Arbeiterbewegung auf. So behauptete der Linksozialist Friedrich Schneider Ende 1918, die Arbeit hätte «[i]m ganzen Lande» geruht und entgegen allen Erwartungen sei der Ausstand auch in der Westschweiz «vollständig» gewesen.¹⁰⁰³ Ein charakteristisches Beispiel dafür bilden auch die Schilderungen Fritz Brupbachers aus dem Jahr 1928. Ihm zufolge hatten bereits am 11. November 1918 «bis in den letzten Winkel» des Kantons Zürich sowohl organisierte als auch unorganisierte Arbeiter gestreikt.¹⁰⁰⁴ Im kommunistischen *Kämpfer* war bereits 1922 zu lesen, «das schweizerische Proletariat» habe sich 1918 «zum erstenmal in geschlossener Front gegen die Klasse der Ausbeuter und deren Staatsmaschinerie» erhoben.¹⁰⁰⁵

Das hier suggerierte Bild einer geschlossenen, solidarischen und disziplinierten Streikfront «vom Bodensee bis zum Genfersee, vom Jura bis zu den Alpen» – wie es das *Volksrecht* bereits während dem Streik gezeichnet hatte – entsprach nicht der historischen Realität.¹⁰⁰⁶ Der Historiker Thomas Buomberger relativierte die Mobilisierungskraft des Landesstreiks, indem er darauf verwies, dass «bloss etwa 250 000 von 800 000 Fabrikarbeitern» gestreikt hätten.¹⁰⁰⁷ Abseits der Industriezentren, namentlich in agrarischen, katholisch geprägten Gebieten oder in Teilen der Westschweiz und dem Tessin war der Landesstreik zuweilen ein Non-Event.¹⁰⁰⁸ Andernorts galt die Aufmerksamkeit weniger dem Streikgeschehen, als der Mobilmachung der Ordnungstruppen. Laurent Andrey hat in einer erinnerungskulturellen Regionalstudie am Beispiel Freiburgs aufgezeigt, dass der Landesstreik hier praktisch ausschliesslich über den Ordnungsdienst des 7. Regiments erlebt und erinnert wurde. Während im katholisch-konservativ geprägten Kanton kaum gestreikt wurde, marschierten 2000 Freiburger Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zum Ordnungsdienst nach Bern.¹⁰⁰⁹

Die Zahl der Streikenden und die viel beschworene «Kampfstimmung» waren demgegenüber vor allem in den Industriezentren der Deutschschweiz und in der Gegend von La Chaux-de-Fonds, wo die Arbeiterbewegung gut organisiert war, sehr hoch.¹⁰¹⁰ Für die Anziehungs- und Mobilisierungskraft des Landesstreiks spricht zudem, dass er die Milieugrenzen zumindest teilweise zu sprengen vermochte. In seiner idealisierten Darstellung berichtete Fritz Brupbacher 1928, dass im Landesstreik «[a]uch der unorgani-

1003 Schneider: Landesstreik, 1918, S. 33.

1004 Brupbacher: Zürich, 1928, S. 59.

1005 Zit. nach: Der 24. September im Spiegel der Presse, in: NZZ, Nr. 1256, 26. 9. 1922.

1006 Die Lügenflut, in: Volksrecht, Nr. 271, 20. 11. 1918.

1007 Buomberger: Zürcher Generalstreik, 2014, S. 205.

1008 Vgl. dazu: Vuilleumier (Hg.): La grève, 1977, S. 34f.; Vgl. exemplarisch: Canevascini: Bericht der Camera del Lavoro an SGB über Landesstreik im Tessin. Übersetzung, 1918. Ernest-Paul Graber zog anlässlich des 2. Allgemeinen Arbeiterkongresses hinsichtlich der Streikbeteiligung in der Romandie eine ernüchternde Bilanz. So hätten im Wallis die Eisenbahner praktisch alleine gestreikt. Vgl. Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 22.

1009 Vgl. Andrey: Fribourg, 2009, S. 95–106; Vgl. exemplarisch für die stark militärisch geprägte Freiburger Erinnerungskultur: Barras: Novembre 18, 1969; Barras, Pierre: Une histoire militaire de Fribourg. Nos origines sont militaires, in: Revue Militaire Suisse 120 (12), 1975, S. 591–602.

1010 Oltener Aktionskomitee: Situationsbericht, 1918, S. 18.

sierte Arbeiter, der in den Teilstreiken nur auf Drängen seiner organisierten Kollegen die Arbeit verliess, [...] von sich aus, aus seinem eigenen Interesse heraus, begeistert» mitgestreikt habe.¹⁰¹¹ Dass dies in Teilen zutrifft, suggerieren die überlieferten Statistiken. So wies der SGB für das Jahr 1918 einen Mitgliederbestand von 177 143 Personen auf.¹⁰¹² Da die Streikquote unter den gewerkschaftlich Organisierten kaum bei 100 Prozent gelegen hat,¹⁰¹³ dürfte eine Zahl von 80 000 bis 100 000 solidarischen, nichtorganisierten Mitstreikenden nicht zu hoch veranschlagt sein. So ergab die bereits erwähnte SGB-Umfrage, dass an 107 ausgewählten Orten unter insgesamt 139 000 Streikenden lediglich 88 000 Personen gewerkschaftlich organisiert waren.¹⁰¹⁴

Der Historiker Dieter Holenstein hat in seinen Studien zu den christlichsozialen Arbeiterorganisationen nachgewiesen, dass sich in Ausnahmefällen sogar Mitglieder der Christlichsozialen dem Landesstreik anschlossen. Dies, obwohl sich deren Verbandsspitze scharf gegen den Landesstreik ausgesprochen und jede Beteiligung abgelehnt hatte. So seien im ausserrhodischen Herisau praktisch alle christlichsozialen Textilarbeiterinnen und Textilarbeiter – insgesamt rund 70 Personen – in den Streik getreten.¹⁰¹⁵

Wenngleich die überwiegende Mehrheit der christlichen Arbeiterinnen- und Arbeitervereine sowie der christlichsozialen Gewerkschaften, die im Jahr 1918 insgesamt 38 631 Mitglieder zählten, dem Landesstreik demonstrativ fernblieben, kam es auch andernorts zu Solidarierungen.¹⁰¹⁶ SP-Nationalrat Jacques Schmid erinnerte sich 1953 an eine Rede, die er während des Proteststreiks in Olten gehalten hatte. Unter den rund 3000 Arbeiterinnen und Arbeitern, die sein Publikum bildeten, sollen sich auch prominente Vertreter der Minderheitengewerkschaften befunden haben: «Ich sah in den vordersten Reihen der Demonstranten Mitglieder der christlichsozialen und freisinnigen Gewerkschaften, aus allen hervorragend den freisinnigen Arbeitervertreter Albin Wyss, aus Härkingen, und den christlichsozialen Vertrauensmann Theodor Studer, aus Olten, mit seinem breitrandigen schwarzen Schlapphut Schulter an Schulter mit unseren freien Gewerkschaftern. Die Not der Zeit hatte alle Differenzen zwischen ihnen ausgelöscht und die Solidarität hatte sie über die politischen und religiösen Schranken hinweg geeinigt.»¹⁰¹⁷

Neben der starken Betonung der Arbeitersolidarität wurde im Rahmen der Solidaritätsthese auch die Disziplin der Streikenden in den Vordergrund gerückt. Ernst Nobs sprach nachträglich von einer «eisige[n] Ruhe», mit der die Streikenden allen Widrigkeiten getrotzt hätten.¹⁰¹⁸ Im Situationsbericht des OAK zum Landesstreik wurde ähnliches ver-

1011 Brupbacher: Zürich, 1928, S. 62.

1012 Vgl. Ilg: Gewerkschaften, 1938, S. 490.

1013 Vgl. dazu auch: Buomberger: Zürcher Generalstreik, 2014, S. 205.

1014 Vgl. Heeb: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880/1930, 1930, S. 157. Die Streikbeteiligung in den Städten Bern, Olten, Zürich, Schaffhausen, Le Locle, Lausanne und Luzern wurde in der Umfrage nicht erfasst. Demzufolge dürfte die Zahl der gewerkschaftlich nicht organisierten Streikenden deutlich über den erfassten 51 000 Personen gelegen haben.

1015 Vgl. Holenstein, Dieter: Lagertreue vor Arbeitersolidarität? Die christlichsoziale Bewegung der Schweiz im Landesstreik 1918, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 85, 1991, S. 96–102.

1016 Vgl. Holenstein: Die Christlichsozialen der Schweiz im Ersten Weltkrieg, 1993, S. 316–318.

1017 Schmid: Unterwegs 1900–1950, 1953, S. 97.

1018 Nobs: Landesstreik, 1918, S. 5.

merkt. Die Rede war von einem «mit wunderbarer Disziplin durchgeführte[n] Kampf».¹⁰¹⁹ Im Kontext des Wortfelds Disziplin wurden zwei Aspekte besonders betont: Neben den gelungenen organisatorischen Abläufen galt der Fokus besonders dem Umstand, dass seitens der Arbeiterschaft nur wenige Ordnungsverstösse registriert wurden. Ersteres bezog sich besonders auf die in Windeseile auf die Beine gestellten Streikaktivitäten. Da die Parole zum Proteststreik die zuständigen Arbeitersekretariate mancherorts erst am Abend des 8. November 1918 erreichte, musste die Aktion *ad hoc* organisiert werden.¹⁰²⁰ Dass dies an 16 von 19 Orten gelang und der Proteststreik überdies stark befolgt wurde, stellte den hohen Organisationsgrad der schweizerischen Arbeiterbewegung unter Beweis. Einige Orte schlossen sich dem Proteststreik an, obwohl sie ausdrücklich von der Teilnahme dispensiert waren.¹⁰²¹

Die Disziplin, mit welcher die Arbeiterschaft vielerorts in den Streik trat, spiegelte sich nicht zuletzt auch in den Äusserungen der bürgerlichen Streikgegner. Bundespräsident Felix Calonder gab am 13. November 1918 vor dem Nationalrat die Ansicht zu Protokoll, wonach «ein solches Meisterstück der revolutionären Aktion» nur auf der Grundlage einer langen und gründlichen Vorbereitung entstanden sein konnte. Gleichzeitig konstatierte er, die Sozialdemokratie verfüge «kraft ihrer terroristischen Disziplin über die Massen der Arbeiter und des [eidgenössischen] Personals über eine furchtbare Macht».¹⁰²² Die beeindruckende Streikorganisation wurde von den verantwortlichen Funktionären mit Genugtuung zu Kenntnis genommen und prägte in der Folge deren Ereignisdeutung. So hob Friedrich Schneider den Bereitschaftszustand der Arbeiterorganisationen in betont militärischer Sprache hervor: «Wo die Streikparole rechtzeitig eintraf, ruhte die Arbeit vollständig. In einer beispiellos kurzen Zeit, ohne vorherige Vorbereitungen, setzten sich die Arbeiterbataillone in Marsch.»¹⁰²³ Im Situationsbericht des OAK wurde ebenfalls mit Befriedigung konstatiert, dass der Proteststreik überall dort, wo die Parole noch rechtzeitig eingetroffen war, mustergültig organisiert und durchgeführt worden sei. Zudem habe die Koordination und Kooperation «aller vorhandenen proletarischen Organisationen» in beiden Streiks ausgezeichnet funktioniert.¹⁰²⁴

Dass im Zusammenhang mit der Streikdisziplin der Proteststreik besonders häufig erwähnt wurde, dürfte nicht zuletzt daran gelegen haben, dass die Umstände, welche die Auslösung sowie den Abbruch des Landesstreiks prägten, einen parteiinternen Streitpunkt bildeten und noch lange ein Reizthema blieben. Demgegenüber erschien der Proteststreik als unbelastet und besser dazu geeignet, die Solidarität, die Disziplin und damit verbunden den hohen Organisationsgrad der schweizerischen Arbeiterbewegung zu unterstreichen. So erhielt auch der Proteststreik in der sozialdemokratischen Erinnerungskultur den Status einer Kraftquelle. Jacques Schmid erinnerte sich noch 1953 mit

1019 Oltener Aktionskomitee: Situationsbericht, 1918, S. 22.

1020 Vgl. Lemmenmeier: Kanton St. Gallen, 2018, S. 318.

1021 Vgl. Oltener Aktionskomitee: Situationsbericht, 1918, S. 5.

1022 Sten. Bull. NR, 13. 11. 1918, S. 476.

1023 Schneider: Landesstreik, 1918, S. 29.

1024 Oltener Aktionskomitee: Situationsbericht, 1918, S. 5, 22.

Stolz daran, dass der Proteststreik wortwörtlich über Nacht organisiert werden musste und dennoch zum Grosse Erfolg wurde.¹⁰²⁵

Der zweite Aspekt des Wortfelds Disziplin – die geringe Anzahl an Ordnungsverstössen durch Streikbeteiligte – wurde häufig mit statistischen Argumenten untermauert. Fritz Brupbacher etwa argumentierte mit «der lächerlich kleinen Anzahl von Nötigungs- und Sabotageprozessen, die dem Landesstreik folgten».¹⁰²⁶ In Erinnerung an den Proteststreik hielt Robert Grimm noch 1955 fest, dass die Aktion «diszipliniert und ohne Ausschreitungen der Arbeiterschaft durchgeführt» worden sei.¹⁰²⁷ Die statistische Argumentation wurde zudem häufig mit dem Verweis auf die massiven bürgerlichen Gegenmassnahmen untermauert. Ernst Nobs' eingangs zitierte Worte, wonach «[k]eine Militäraufgebote, keine Verhaftungen und Einkerkierungen [...] die Solidarität dieser Masse zu brechen» vermochten, unterstreicht die Entschlossenheit und Disziplin der Streikenden zusätzlich.¹⁰²⁸

Die zitierten Aussagen finden ihre Bestätigung in der historischen Forschung. Sebastian Steiner hat in einer Studie über die militärgerichtliche Ahndung der Landesstreikvergehen festgestellt, dass Delikte wie Sachbeschädigungen, Drohungen oder gar Gewalttaten nur in «vereinzelten Fällen» vorkamen.¹⁰²⁹ Die Statistik umfasste jedoch lediglich diejenigen Delikte, die strafrechtlich verfolgt wurden. In den Quellen der Arbeiterschaft wird demgegenüber wiederholt von Handgreiflichkeiten oder Provokationen berichtet. Zumeist handelte es sich dabei um Zusammenstösse zwischen Streikenden und Militärangehörigen. Jacques Schmid berichtete von «kleinen Ausschreitungen» in Grenchen und Solothurn, womit er insbesondere das «Ausschimpfen und Auspfeifen des Militärs» meinte. In Solothurn sei zudem «einem sich gar zu gesslerisch aufführenden Offizier der Säbel aus der Hand gerissen, zerbrochen und in die Aare geworfen» worden.¹⁰³⁰ Der Aussage eines Polizisten zufolge soll sich dies unter dem Beifall der anwesenden Demonstranten ereignet haben.¹⁰³¹ Emil Arnold erinnerte sich 1967 daran, dass bei der militärischen Auflösung der Kundgebung auf dem Zürcher Milchbuck am 10. November 1918 ein Kavalleriemajor mit einem «schartige[n] Ziegelstein» beworfen und im Gesicht verletzt wurde.¹⁰³² Bei den meisten Verstössen seitens der Streikenden dürfte es sich jedoch um Verbalinjurien gehandelt haben.¹⁰³³

Dass dem Wortfeld Disziplin im Rahmen der Solidaritätsthese eine derart grosse Bedeutung zukam, ist kein Zufall. Vielmehr war die Aufrechterhaltung von Disziplin

1025 Vgl. Schmid: *Unterwegs 1900–1950*, 1953, S. 96.

1026 Brupbacher: *Zürich*, 1928, S. 62.

1027 Grimm: *Landesgeschichte*, 1955, S. 38.

1028 Nobs: *Landesstreik*, 1918, S. 5.

1029 Steiner, Sebastian: «Geist der Rache» oder «Geist der Verständigung»? Die Militärjustiz und der Landesstreik, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): *Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918*, Baden 2018, S. 170.

1030 Schmid: *Unterwegs 1900–1950*, 1953, S. 101.

1031 Vgl. Hiltbrunner: *Grenchen-Solothurn*, 2012, S. 90.

1032 Arnold: *Generalstreik in der Schweiz 1918, 1967*, S. 8.

1033 Eine Ausnahme bilden die Ereignisse auf dem Fraumünsterplatz, bei denen ein Soldat mutmasslich durch einen Schuss aus der demonstrierenden Menge tödlich getroffen wurde. Vgl. Rossfeld: *Fraumünsterplatz*, 2020, S. 191–224.

und Ordnung ein zentraler Bestandteil des Massenstreikdispositivs des OAK. Provokationen, Tätlichkeiten und Ausschreitungen durch Streikende widersprachen dem Gebot der Streikdisziplin und gefährdeten den Erfolg einer Bewegung. Die Thematik wurde daher bereits anlässlich des Basler Arbeiterkongresses vom Juli 1918 intensiv vorbesprochen.¹⁰³⁴ Im Rahmen des Landesstreiks wurde das Schlagwort Disziplin vom OAK und den lokalen Streikleitungen mit Aufrufen eifrig propagiert und mithilfe von Ordnungskräften auch aktiv durchgesetzt.¹⁰³⁵ Christian Koller hat diese Praxis in einer emotionshistorischen Studie zur Kulturgeschichte des Streikens als gezieltes *emotion work* der Streikleitung zur Disziplinierung der Streikenden bezeichnet.¹⁰³⁶ Dieses *Emotion work* zielte dabei sowohl nach innen als auch nach aussen. Einerseits sollten dadurch Ordnungsverstösse und unnötige Provokationen gegenüber Polizei und Militär verhindert werden. Zugleich sollte sichergestellt werden, dass gewalttätigen Ausschreitungen, welche geeignet waren, den Erfolg des Streikunternehmens zu gefährden, der Boden entzogen wurde.¹⁰³⁷ Andererseits sollte das disziplinierte Auftreten der streikenden Arbeiterschaft den bürgerlichen Klassengegner beeindrucken und von unverhältnismässigen Übergriffen auf die Streikenden abhalten. So mahnte etwa die Arbeiterunion Zug in einem Aufruf: «Haltet Ordnung! Keine Unruhen! Niemand soll provoziert oder belästigt werden.»¹⁰³⁸ Auch die Zürcher Arbeiterunion forderte in einem Flugblatt dazu auf, im Interesse der Streikbewegung Zusammenstösse «mit der bewaffneten Macht» unbedingt zu vermeiden.¹⁰³⁹

Die sozialdemokratische Presse wurde ebenfalls in das Disziplinierungsdispositiv eingebunden: So erschien am 11. November im *Volksrecht* ein Aufruf «An die Eltern!», aus dem hervorgeht, «dass durch halbwüchsige Jungen auf den Strassen Unfug getrieben und das Militär durch Pfeifen und Johlen provoziert» werde. Die Erziehungsberechtigten wurden folglich dazu angehalten, männliche Jugendliche «von der Strasse fernzuhalten».¹⁰⁴⁰ Bei blossen Mahnungen blieb es derweil nicht. Am Beispiel der Basler Streikleitung wird deutlich, dass Appelle an die Disziplin zuweilen auch mit der Androhung von Sanktionen unterstrichen wurden: «Wer sich zu Ausschreitungen irgendwelcher Art hinreissen lässt, ist ein Schädling der grossen Bewegung und wird unschädlich gemacht werden.»¹⁰⁴¹ Zur aktiven Durchsetzung der Streikdisziplin setzten die lokalen Streikleitungen zudem gewerkschaftlich organisierte Arbeiter als Ordner ein. So waren allein in Basel rund 200 Ordner damit beauftragt, zu verhindern, dass seitens der Streikenden Provokationen erfolgten und dass sich der Streik ordnungsgemäss und diszipliniert abspielte.¹⁰⁴² Ein zentraler Bestandteil der Disziplinierungsstrategie waren dabei die Vorkehrungen gegen

1034 Vgl. exemplarisch: Protokoll des 1. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1918, S. 77–84.

1035 Vgl. dazu auch: Lemmenmeier: Kanton St. Gallen, 2018, S. 328.

1036 Vgl. Koller, Christian: «Es ist zum Heulen». Emotionshistorische Zugänge zur Kulturgeschichte des Streikens, in: *Geschichte und Gesellschaft* 36 (1), 2010, S. 73.

1037 Es galt insbesondere zu verhindern, dass «unkontrollierbare Elemente» sich analog zu den Novemberunruhen von 1917 der Strasse bemächtigen und Zusammenstösse mit den Ordnungstruppen provozieren. Vgl. Protokoll der 21. Sitzung des Oltener Aktionskomitees, 1918.

1038 Arbeiter-Union Zug: Aufruf «Arbeiter und Arbeiterinnen des Kantons Zug!», 1918.

1039 Arbeiter-Union Zürich: Flugblatt «Arbeiter Zürichs!», 1918.

1040 An die Eltern!, in: *Volksrecht*, Nr. 263, II. II. 1968.

1041 Zit. nach: Oltener Aktionskomitee (Hg.): *Kriegsgericht*, 1919, S. 458.

1042 Vgl. ebd.

übermässigen Alkoholkonsum.¹⁰⁴³ So mahnte das OAK im Aufruf zum Landesstreik, es sei «während der Dauer des Streiks [...] jeglicher Alkoholgenuss zu unterlassen».¹⁰⁴⁴ Neben den Appellen an die Arbeiterschaft richtete man sich auch direkt an die Gastronomiebetriebe. So forderte die Streikleitung der Arbeiterunion Zürich sämtliche «Wirte, Gasthofbesitzer und Kostgebereien» auf, während des Streiks «absolut keinen Alkohol auszuschenken». In der temporären Einstellung des Alkoholausschanks bot man der Gastronomie die Möglichkeit zu beweisen, dass sie «die organisierte Arbeiterschaft in der Aufrechterhaltung der Disziplin und Ordnung» unterstütze. Die Solidarisierungsauforderungen wurden jedoch auch hier mit subtilem Druck untermauert. So wurde betont, dass «[e] ventuelle Folgen, welche aus der Nichtbeachtung dieser Aufforderung entstehen könnten», auf die Gastwirte zurückfallen würden.¹⁰⁴⁵ Auch hier war man bereit, das Disziplin gebot aktiv durchzusetzen. Zur öffentlichen Propagierung des Alkoholverbots und zur Durchsetzung von allfälligen Wirtshausausschliessungen setzten die lokalen Streikleitungen ebenfalls Streikposten ein.¹⁰⁴⁶

Die Massnahmen des OAK und der lokalen Streikleitungen trugen damit nicht nur zur Disziplinierung der Streikenden bei, sie legten auch den Grundstein dafür, dass dem Disziplinbegriff fortan ein zentraler Platz in der Streikerinnerung zukam. Angesichts der Suggestion einer geschlossenen, solidarischen und disziplinierten Streikfront sorgte der Entscheid des OAK, den Landesstreik am 14. November 1918 abzubringen, besonders am linken Parteiflügel für nachhaltige Verbitterung. Dass die Streikmoral in den grösseren Städten nicht mit der allgemeinen Streiklage gleichzusetzen war, wurde hier weitgehend ignoriert. Die Vorstellung, das OAK habe einen glänzend laufenden Streik voreilig abgebrochen, führte am linken Rand zur Entstehung einer Verratsthese. Das OAK und deren parteiinterne Anhängerschaft gerieten daher nach dem Landesstreik in Erklärungsnot. Im Zuge der parteiinternen Aussprachen zeigten sich alsbald Risse in der Fassade der Solidaritätsthese, die nachfolgend dargestellt werden sollen.

Regionale Unterschiede: Risse in der Fassade der Solidaritätsthese

Im Flugblatt, mittels welchem das OAK den Abbruch des Landesstreiks bekanntgab, war zu lesen, der Beschluss treffe die Arbeiterschaft «in voller Kampf Stimmung». Daneben war von einem «grandiosen Aufmarsch» und einem «glänzenden Verlauf des Streiks» die Rede. Die «allgemeine Gesamtlage» mache jedoch den Abbruch des Streiks unabdingbar. Im Führungsgremium des Verbands Schweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangestellter, das dem Landesstreik von Beginn an skeptisch gegenübergestanden war, schien ein passender Sündenbock gefunden. Das OAK gestand ein, dass es mit seinen Forderungen nicht «durchgedrungen» war.¹⁰⁴⁷ Was der Öffentlichkeit jedoch verschwiegen wurde, war,

1043 Vgl. dazu auch: Schmid-Amman: Generalstreik, 1968, S. 137.

1044 Oltener Aktionskomitee: An das arbeitende Volk der Schweiz!, 1918.

1045 «An die Wirte!» Aufruf der Streikleitung, 1918.

1046 Vgl. Musy: Der Landesstreik vom 11. bis 13. November, 1919, S. 30f.; Zimmermann: Bern, 2019, S. 19.

1047 Flugblatt; Bern, 14. November 1918. Archiv des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Über die Beschlussfassung, den Streik abzubringen, in: Gautschi, Willi (Hg.): Dokumente zum Landesstreik, Zürich 1988, S. 320f.

dass die Streikfront zu diesem Zeitpunkt bereits deutliche Abbröckelungstendenzen aufwies. Im Situationsbericht des OAK zum Landesstreik sprach man demgegenüber eine andere Sprache. Hier räumte das OAK ein, dass aus «einzelnen Orten, besonders auf dem Lande und aus der Westschweiz [...] die allmähliche Abbröckelung des Streiks gemeldet» worden sei.¹⁰⁴⁸ Ernest-Paul Graber fasste anlässlich des Arbeiterkongresses vom 22. und 23. Dezember 1918 für das OAK in Worte, was zuvor kaum jemand zu sagen wagte: «Man musste sich in unsern Kreisen sagen, was die Arbeiterklasse, die für den Streik begeistert war, nicht wusste, dass leider zu zahlreiche Arbeiter zu den Bürgerlichen, zu der Regierung und der Polizei hielten, um die Wiederaufnahme der Arbeit zu sichern.» Unter dem Druck des Militärs und der bürgerlichen Instanzen waren nach und nach immer mehr Streikende an ihre Arbeitsplätze zurückgekehrt. Auch um das Bild der grenzenlosen Solidarität der ersten Streiktage zu wahren, entschied sich eine Mehrheit der OAK-Mitglieder, die Aktion abubrechen.¹⁰⁴⁹ Man handelte dabei nach dem gewerkschaftlichen Grundsatz, wonach «ein Streik 50-70 Prozent weniger wert» sei, wenn er abzubröckeln beginne.¹⁰⁵⁰

Bei der Beurteilung der Streiklage tat sich ein deutlicher Gegensatz zwischen Stadt und Land sowie der Deutschschweiz und der lateinischen Schweiz auf. Besonders die Arbeitervertreter aus dem ländlichen und kleinstädtischen Raum sowie der lateinischen Schweiz hielten den Abbruchentscheid des OAK für richtig und äusserten Kritik an der Solidaritätsthese. So plädierte man in der *Thurgauer Arbeiterzeitung* dafür, die Streikmoral in der Grossstadt Zürich nicht mit derjenigen auf dem Land zu vergleichen. «Die Arbeiterschaft auf dem Lande wäre für eine Fortsetzung des Streikes am 4. oder 5. Tage nicht mehr zu haben gewesen und wäre zum Teil abgefallen», mutmasste ein anonym er Einsender.¹⁰⁵¹ Gemäss dem Historiker Markus Kübler hatte der Landesstreik bei den ländlichen Gewerkschaftssektionen eine «verheerend desintegrierende Wirkung».¹⁰⁵² Seine Einschätzung wird in den Quellen durchaus bestätigt. Johannes Huber schilderte am Arbeiterkongress vom Dezember 1918, wie auf dem Land «die schwächeren Elemente isoliert von den überzeugten, sattelfesten Elementen» nach und nach umgefallen seien. In der gesamten Ostschweiz sei der Streik nicht länger aufrechtzuerhalten gewesen. Ausserhalb der grossen Streikzentren habe der häufig isolierten Arbeiterschaft der moralische Rückhalt gefehlt.¹⁰⁵³

Der Historiker Max Lemmenmeier hat am Beispiel des Kantons St. Gallen nachgewiesen, dass der Druck auf die Streikenden und die sozialdemokratischen Organisationen in den ländlichen Industriegemeinden wesentlich höher war als in den Städten. Nicht selten reichte er tief in die Privatsphäre der Streikenden hinein. Berichten zufolge wurden Angehörige von Streikenden von ihren bürgerlichen Nachbarn mancherorts geradezu drangsaliert. Lemmenmeier wies nach, dass in Sargans die Familien der Streikenden keine Milch erhielten. In Flawil wurden Kinder aus sozialdemokratischen Familien von

1048 Oltener Aktionskomitee: Situationsbericht, 1918, S. 17.

1049 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 24.

1050 Ebd., S. 26.

1051 Zit. nach: Komposch: Thurgau, 2018, S. 117.

1052 Kübler: Integration, 1998, S. 74.

1053 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 86.

ihren Lehrern sogar mit Kraftausdrücken bedacht.¹⁰⁵⁴ Ähnliches war aus dem bernischen Burgdorf zu vernehmen. «Bourgeoisie und Bauerntum» seien auch hier mit Milchsperrern darauf ausgegangen, die Arbeiterzentren «auszuhungern».¹⁰⁵⁵ Johannes Huber, der den Landesstreik in Rorschach erlebte, berichtete im Nachgang ebenfalls «von dem moralischen Druck, der auf die Frauen und Kinder aller dieser Leute draussen auf dem Land ausgeübt wurde». Die Macht der Ordnungstruppen habe dem Streik auf dem Land zudem endgültig das Rückgrat gebrochen. Er sei förmlich «niedergeknüppelt» worden. Huber schilderte eindringlich, «wie man die einzelnen Leute herausgeholt und mit auf-gepflanztem Bajonett auf die Maschine gestellt» habe.¹⁰⁵⁶ Hubers Schilderungen lassen sich auch am Beispiel des Kantons Zug nachvollziehen. So hat der Historiker Marco Jorio nachgewiesen, dass lediglich einzelne Fabriken in Baar und Zug kurz und höchstens teilweise bestreikt werden konnten. Das rasche Eingreifen der Ordnungstruppen habe die Ausbreitung der Streikbewegung und insbesondere den Einsatz und die Agitation von Streikposten praktisch umgehend und ohne Mühe unterbunden.¹⁰⁵⁷

Während die Abbröckelungstendenzen im Lager der Streikenden zumeist mit dem starken bürgerlichen und militärischen Gegendruck begründet wurde, stellte man in Teilen des Bürgertums die linke Solidaritätsthese gänzlich in Frage. Verbreitet war hier die Ansicht, viele Arbeiterinnen und Arbeiter hätten nicht freiwillig, sondern unter Gruppendruck mitgestreikt.¹⁰⁵⁸ Die rege Streikbeteiligung basierte demnach nicht auf Solidarität, sondern vielmehr auf Zwang, Einschüchterung und Irreführung. Im Gegensatz zu den oben zitierten Vertrauensleuten der Arbeiterorganisationen basierte das bürgerliche Wissen jedoch nicht auf dem direkten Zugang zur streikenden Arbeiterschaft, sondern vielmehr aus einer tiefgründigen Abneigung gegen den Landesstreik. Zudem standen derartige Äusserungen meistens unter dem Eindruck der Verschwörungsthese und dem damit verbundenen Gegensatz zwischen verführenden Führern und verführten Massen.

Ein öffentlichkeitswirksames Podium für die Anzweiflung der Solidaritätsthese bot sich den bürgerlichen Streikgegnerinnen und -gegnern anlässlich des Volkstags von Vindonissa. Bürgerwehrführer Eugen Bircher verkündete dabei vollmundig: «Wir haben ein derartiges Vertrauen in unsere Arbeiter, dass wir überzeugt sind, wenn sie frei, ohne äussern Druck, in geheimer Stimmabgabe sich hätten äussern dürfen, sie den Streik abgelehnt hätten.»¹⁰⁵⁹ Auch Bauernverbandssekretär Ernst Laur betonte: «Wenn der Arbeiter vom sozialistischen Machthaber unbehelligt seine Stimme abgeben kann, werden Tausende zu uns und nicht zu den Revolutionären stehen.»¹⁰⁶⁰ Auch im Parlament wurde die Solidaritätsthese von bürgerlicher Seite wiederholt kritisiert. Der freisinnige Berner Nationalrat Johann Hirter bemerkte im Dezember 1918, «dass nur ein kleiner Teil der

1054 Vgl. Lemmenmeier: Kanton St. Gallen, 2018, S. 327.

1055 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 27.

1056 Ebd., S. 86.

1057 Jorio, Marco: «Im Dienste des Vaterlandes gegen den Bolschewismus!» Eine Nachlese zum Landesstreik 1918 im Kanton Zug, in: Tugium 36, 2020, S. 152.

1058 Diese bürgerliche Deutung beobachtete die Historikerin Edith Hiltbrunner auch für den Raum Grenchen-Solothurn. Vgl. Hiltbrunner: Grenchen-Solothurn, 2012, S. 144.

1059 Ansprachen Vindonissa, 1918, S. 3.

1060 Ebd., S. 9.

Eisenbahner, wie auch aller übrigen Arbeiter, freiwillig in den Streik getreten» seien.¹⁰⁶¹ Die Deutung Hirters fand über Jacob Ruchti schliesslich Eingang in die bürgerlich dominierte schweizerische Geschichtsschreibung. Ruchti behauptete in seiner Geschichte der Schweiz während dem Weltkrieg ohne jeden weiteren Beleg, die Eisenbahner seien nur in den Streik getreten, weil man ihnen erklärt habe, «die neue sozialistische Regierung werde jeden Streikbrecher seiner Stellung entheben und ihm die Pensionsberechtigung entziehen». Gleichzeitig gab Ruchti an, dass bei einer Gesamtzahl von rund 400 000 Streikenden die Zahl der freiwillig Teilnehmenden «höchstens» 100 000 betragen habe.¹⁰⁶² Die Funktion der bürgerlichen Antithese bestand offenkundig darin, dass damit der Rückhalt des Landesstreiks in der Bevölkerung marginalisiert und dem Ereignis den Charakter einer Volksbewegung abgesprochen werden konnte. Mit dem Stigma des Zwangs versehen erschien der Landesstreik damit einmal mehr als undemokratisches Unterfangen.

Sozialdemokratische Sinnstiftungsarbeit: Die Solidaritätsthese in der Erinnerungskultur
Wenngleich die Solidaritätsthese im unmittelbaren Nachgang an den Streik in den Reihen der gemässigten Arbeiterschaft durchaus kritisch betrachtet wurde, fanden diese Stimmen kaum Eingang in die sozialdemokratische Erinnerungskultur. Sie wurden von der Dominanz der Solidaritätsthese geradezu überblendet. Im Rahmen der sozialdemokratischen Sinnstiftungsarbeit ergab sich aus der Betonung von Solidarität und Disziplin bereits kurzfristig eine optimistische Einschätzung der Wirkung des Landesstreiks. So habe der imposante Aufmarsch der Arbeiterschaft sowohl beim bürgerlichen Klassengegner als auch bei den Streikenden einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Ernst Nobs schrieb über «[d]ie Wirkungen des Kampfes» hoffnungsvoll: «Das gewaltige Ereignis des Landesstreiks hat bewirkt, dass die Forderungen der Arbeiterschaft auf einen Schlag zum Gegenstand der allgemeinen Diskussion wurden und Zehntausende von Bürgern die volle Berechtigung dieser Forderungen nicht mehr abstreiten, sondern im Gegenteil ihnen zustimmen und sie unterstützen.»¹⁰⁶³

Nobs implizierte damit, dass der Kampf nicht vergeblich war und die Arbeiterschaft früher oder später die Früchte des Landesstreiks ernten werde. Ganz generell war im Lager der Streikenden die Ansicht verbreitet, dem Bürgertum einen gehörigen Schrecken eingejagt zu haben. Erhobenen Hauptes gab Friedrich Schneider nach dem Landesstreik zu Papier, der «Schlotter» sei dem Bürgertum «trotz seiner Maschinengewehre und Bajonette» in allen Gliedern gesessen.¹⁰⁶⁴ Besonders am linken Flügel war zudem die Ansicht verbreitet, dass das Bürgertum mancherorts reif zum Umfallen und kurz davor gewesen sei, den Forderungen der Arbeiterschaft nachzugeben. Die Zürcher Regierung, welche der Arbeiterunion gegenüber am 10. November 1918 zu weitreichenden Konzessionen

1061 Aus der Bundesversammlung, in: NZZ, Nr. 1656, 13. 12. 1918.

1062 Ruchti: Geschichte der Schweiz, 1928, S. 455.

1063 Nobs: Landesstreik, 1918, S. 6f.

1064 Schneider: Landesstreik, 1918, S. 40.

bereit war,¹⁰⁶⁵ wurde in diesem Kontext am häufigsten genannt.¹⁰⁶⁶ Interessanterweise wurde die Wirkung des Landesstreiks bei nicht wenigen Exponenten des streikfeindlichen Lagers ähnlich beurteilt. Bauernverbandssekretär Ernst Laur schrieb in der *Schweizerischen Bauernzeitung* vom 18. November 1918: «Wir anerkennen, dass die schweizerische Sozialdemokratie in diesem Generalstreik ihre Macht und Stärke gezeigt hat. Sie ist gross.»¹⁰⁶⁷ Der Bundeshauskorrespondent der konservativen Luzerner Zeitung *Vaterland*, Franz von Ernst, berichtete am Tag nach dem Streikabbruch sogar, es habe «Bundesräte und Nationalräte [gegeben], die von Samstag bis Mittwochabend mehrmals den Schlotter» bekommen hätten. «Führende Freisinnige der deutschen Schweiz» seien «reif zum Umfallen» gewesen.¹⁰⁶⁸

Derartige Äusserungen wurden in der Arbeiterschaft mit Stolz zur Kenntnis genommen. Die Solidaritätsthese etablierte sich rasch als zentrales Deutungsmuster im sozialdemokratischen und kommunistischen Landesstreiknarrativ. Die Erinnerung an den solidarischen und disziplinierten Aufmarsch der schweizerischen Arbeiterschaft wirkte als Kraftquelle und stärkte fortan das Selbstvertrauen und das Klassenbewusstsein zahlreicher Arbeiterinnen und Arbeiter. So schrieb SGB-Sekretär Martin Meister zum 50. Jahrestag der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung voller Stolz, dass der Landesstreik als «gewaltige Kundgebung» in der Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung fortlebe.¹⁰⁶⁹ Friedrich Schneider sprach 1940 in pathetischer Manier von einem «Ruhmesblatt», auf das «jeder ehrliche Sozialist mit innerster Bewegung und Stolz» zurückblicke und die «der Bourgeoisie» noch immer «die Schauer der Furcht die Rücken» hinaufjage.¹⁰⁷⁰ Jacques Schmid betonte noch 1953, der «Gedanke der Solidarität» habe gesiegt und die Arbeiterschaft sei «[m]it gesteigertem Selbstvertrauen» in die Zukunft geschritten.¹⁰⁷¹

Am Beispiel der KPS wird deutlich, dass die Solidaritätsthese auch politisch instrumentalisiert wurde. Dies war insbesondere 1928 der Fall, als sich der zehnte Jahrestag des Landesstreiks mit den National- und Ständeratswahlen kreuzte. Mit kämpferischen Aufrufen wurde versucht, die *emotional community* der Streikenden von 1918 anzusprechen.¹⁰⁷² So war in der kommunistischen *Schaffhauser AZ* vom 10. November 1928 zu lesen: «Heute vor 10 Jahren war das arbeitende Volk einig und stark. [...] Genossen! erinnert euch an jene Heldentage der schweizerischen Arbeiterbewegung und handelt auch heute ebenso entschlossen, in dem ihr alle, Mann für Mann, nur die Liste der

1065 Regierungspräsident Keller kündigte an, im Falle eines Einlenkens der Arbeiterunion ein Reformprogramm mit erheblicher «Linksorientierung» aufzustellen. Drei bürgerliche Regierungsräte waren überdies bereit, ihre Mandate zugunsten sozialdemokratischer Kandidaten zur Verfügung zu stellen. Siehe: Verhandlungen des Zürcherischen Kantonsrates über das Truppenaufgebot und den Generalstreik, 1918, S. 13–19.

1066 Vgl. exemplarisch: Brubacher: Zürich, 1928, S. 59; Bodenmann, Marino: Der Landesgeneralstreik 1918, in: Vorwärts, Nr. 262, 13. II. 1948.

1067 Laur, Ernst: Der Generalstreik und die Revolution der Bundesangestellten, in: Schweizerische Bauernzeitung 18 (13), 18. II. 1918, S. 50.

1068 von Ernst, Franz: Nach dem Generalstreik, in: Vaterland, Nr. 269, 15. II. 1918.

1069 Meister, Martin: 50 Jahre Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz, Amsterdam 1930, S. 79.

1070 Schneider: Hammer, 1940, S. 21.

1071 Schmid: Unterwegs 1900–1950, 1953, S. 109.

1072 Vgl. exemplarisch: Basel muss rot werden!, in: Basler Vorwärts, Nr. 252, 26. 10. 1928.

Kommunistischen Partei in die Urne legt.»¹⁰⁷³ Nebenbei setzten die Kommunisten die Solidaritätsthese immer wieder als Spitze gegen die SP ein, deren Führung für den – aus kommunistischer Sicht – voreiligen Abbruch des Landesstreiks verantwortlich gemacht wurde. Dabei wurde – analog zum streikfeindlichen Bürgertum – ein Gegensatz zwischen Führung und Basis konstruiert. Im Gegensatz zur bürgerlichen Deutung sprachen die Kommunisten jedoch der Arbeiterschaft – und nicht ihren Führern – die Hauptinitiative zu. So lautete ein Zwischentitel aus einem 1948 erschienenen Jubiläumsartikel bezeichnenderweise «Schwankende Führer, kampffentschlossene Arbeiter».¹⁰⁷⁴

Die Heroisierung der Streikenden und die Glorifizierung der Klassensolidarität von 1918 wurden nahtlos in die Erinnerungskultur der Linken überführt. Die Solidaritätsthese wurde in zahlreichen Jubiläumsansprachen erneut beschworen und damit immer wieder aktualisiert. So fachte Robert Grimm anlässlich seiner Rede zum zehnten Jahrestag die Emotionen neu an, indem er die «Solidarität des Jahres 1918» pries und daran appellierte, mit demselben «Kampfeswillen» der sozialistischen Zukunft entgegenzuschreiten.¹⁰⁷⁵ Mit zunehmendem zeitlichem Abstand kam es zu einer regelrechten Singularisierung des Landesstreiks. Die Solidaritätsthese wurde dabei mit zahlreichen Superlativen versetzt. So betonte der Schriftsteller Adolf Muschg anlässlich einer 1978 gehaltenen Jubiläumsrede, «[e]ine zum Streik entschlossenere Arbeiterschaft, mindestens in den Zentren», habe es in der schweizerischen Geschichte vorher und nachher nie wieder gegeben.¹⁰⁷⁶

3.3.3 Einmarschpläne der Entente?

Spekulationen über Truppenbewegungen in Grenznähe

In seiner 1965 erstmalig erschienenen «Geschichte der schweizerischen Neutralität» nahm der Historiker Edgar Bonjour im Kontext des Landesstreiks auf ein brisantes zeitgenössisches Deutungsmuster Bezug. So hätten «angesehene schweizerische Publizisten die These» verfochten, dass, «[f]alls der Bundesrat nicht sofort selber die soziale Revolution niedergeschlagen hätte, [...] die Alliierten ins Land gerückt» wären, «um den revolutionären Brand zu löschen».¹⁰⁷⁷ Obwohl nie entsprechende Belege zutage gefördert wurden, verhärtete sich das Deutungsmuster rasch. Als P. A. Stovall, der von 1913 bis 1920 als US-Botschafter in Bern weilte, in einem 1939 erschienenen Buch zur Schweiz im Ersten Weltkrieg mit keinem Wort auf Invasionsabsichten Bezug nahm, entspann sich angesichts der zeitlichen Distanz und der veränderten politischen Parameter keine kritische Debatte mehr.¹⁰⁷⁸ Erst Willi Gautschi konnte 1968 mit dem Verweis auf das Fehlen von

1073 Heute vor 10 Jahren, in: Schaffhauser AZ, Nr. 265, 10. II. 1928.

1074 Vor dreissig Jahren – und heute. Zum Generalstreik 1918, in: Vorwärts, Nr. 281, 6. 12. 1948.

1075 Zur Erinnerung an den Landesstreik 1918, in: Volksrecht, Nr. 273, 20. II. 1928.

1076 Muschg, Adolf: Verpasste Chance? Vortrag an der Parteivorstandssitzung vom 11. II. 1978 anlässlich des 60. Jahrestages des Landesgeneralstreiks von 1918, in: Wandlungen. Arbeiterbewegung von der Kampfzeit zur Gegenwart, Bern 1979, S. 14.

1077 Bonjour, Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Bd. 2, Basel 1965, S. 708.

1078 Vgl. Stovall: Switzerland, 1939.

Nachweisen feststellen, dass die lange tradierte «Invasionsthese» ins Reich der Legenden zu verweisen sei.¹⁰⁷⁹ Diese Forschungsposition wurde seither in zahlreichen Beiträgen, die mitunter auf ausländischen Archivbeständen basierten, bestätigt.¹⁰⁸⁰ Die ebenfalls 1968 vom damaligen Bundesarchivar Leonhard Haas geäußerte Spekulation, wonach französische, italienische und amerikanische Archivbestände noch einiges zutage fördern dürften, erwies sich damit als haltlos.¹⁰⁸¹ Wenngleich sich die mit der Invasionsthese verknüpften Ängste letztlich als unbegründet herausstellten, wirkte die Perspektive einer militärischen Intervention vor und während dem Landesstreik auf nicht unwesentliche Weise auf den Gang der Ereignisse zurück. Auch nach 1918 tauchte das Deutungsmuster noch mehrfach in politischen Kontexten auf. Im vorliegenden Kapitel wird daher nicht nur nach dem Entstehungskontext und der Tradierungsgeschichte der Invasionsthese gefragt, sondern insbesondere nach den Formen der politischen Nutzung des Deutungsmusters.

Hinsichtlich des Entstehungskontexts lässt sich vorweg feststellen, dass die Invasionsthese zum Landesstreik einen historischen Vorläufer aus dem Sonderbundskrieg von 1847 besass. Die damaligen Gerüchte gingen dahin, dass die Grossmächte Preussen, Österreich und Frankreich bei einem Sieg der Liberal-Radikalen in die Schweiz einmarschieren könnten, um liberalen Strömungen in ihren jeweiligen Staaten keinen Auftrieb zu geben.¹⁰⁸² Dass der Sonderbundskrieg 1918 zumindest im Gedächtnis der älteren Bevölkerung noch immer präsent war,¹⁰⁸³ dürfte angesichts der vergleichbaren aussenpolitischen Konstellation zur Entstehung neuerlicher Invasionsgerüchte entscheidend beigetragen haben.¹⁰⁸⁴

Erste Vorboten des Deutungsmusters lassen sich bereits in der Gründungsphase des OAK feststellen. Aus mehreren Zitaten geht deutlich hervor, dass die massgeblichen Vertreter der Landesstreikbewegung die Drohkulisse einer Invasion als Chance und strategischen Vorteil für die Arbeiterschaft betrachteten. So glaubten nicht wenige, dass der Bundesrat angesichts einer möglichen Intervention ausländischer Kräfte Konzessionsbereitschaft zeigen würde, um die Schmach eines Einmarsches abzuwenden. Entsprechende Äusserungen sind besonders von Robert Grimm überliefert. In seinem Entwurf zuhanden der Konferenz zur Generalstreikfrage vom 1. bis 3. März in Bern formulierte Grimm diese Annahme nach marxistischer Logik aus: «Inwieweit der unbefristete Generalstreik als Droh- und Pressionsmittel wirkt, ist bedingt durch das Interesse der Bourgeoisie an der Erhaltung des Staates. Dieses Interesse, dessen Vorhandensein heute nicht zu bestreiten ist, kann von der Arbeiterschaft ausgenutzt werden, indem sie ihre Aktion planmässig weiterführt und die Bourgeoisie zwingt, dem Proletariat Zugeständnisse zu machen, um der Intervention des Auslandes vorzubeugen.»¹⁰⁸⁵ Auch anlässlich des Basler Arbeiterkon-

1079 Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 337–339.

1080 Vgl. exemplarisch: Weber: Die amerikanische Verheissung, 2016, S. 168–170; Rossfeld: Wege und Desiderate der Forschung, 2017, S. 422f.; Farquet: La géopolitique, 2019, S. 39.

1081 Vgl. Haas, Leonhard: Der Landesstreik und das Ausland, in: NZZ, Nr. 644, 18. 10. 1968.

1082 Vgl. dazu: Roca, René: Sonderbund, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017241/2012-12-20/#H1DerKriegsverlauf> (Stand: 28. 7. 2021).

1083 Das kommunikative Gedächtnis einer Generation reicht ausgehend von der jeweiligen Gegenwart ungefähr 80 bis 100 Jahre zurück. Vgl. Erll; Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, 2011, S. 30–33.

1084 Vgl. Bonjour, Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität, 1980, S. 292.

1085 Grimm: Bürgerkriegsmemorial, 1918, S. 7.

gresses vom 27. und 28. Juli 1918 wurde die mögliche «Invasionsgefahr» diskutiert. Fritz Platten und Konrad Wyss vom Zürcher Linksflügel vertraten dabei einen betont anti-nationalen Standpunkt und lehnten den Verzicht auf einen Landesstreik trotz der Möglichkeit einer Invasion dezidiert ab.¹⁰⁸⁶ Robert Grimm fügte am Basler Arbeiterkongress unter langanhaltendem Beifall an, dass «mit der Intervention des Auslandes» gerechnet werden müsse. Wenn aber die Arbeiterschaft schon zu Grunde gerichtet werde, dann müsse auch das Bürgertum mitgerissen werden.¹⁰⁸⁷ Sogar vom bedeutendsten Vertreter des religiösen Sozialismus in der Schweiz, Leonhard Ragaz, ist eine Aussage überliefert, die bezeugt, dass auch er an die Möglichkeit einer Intervention glaubte.¹⁰⁸⁸ Inwiefern das OAK die Drohkulisse einer Invasion in sein Streikdispositiv einkalkuliert hatte, bekannte Friedrich Schneider in einer Ende 1918 erschienenen Broschüre: «Man hoffte durch die Androhung [des Landesstreiks] gewisse Konzessionen einzuhandeln. Die Kriegslage begünstigte diese Politik. Der Bundesrat durfte es zu einem offenen Kampfe nicht kommen lassen, weil er die Intervention kriegführender Mächte fürchtete.»¹⁰⁸⁹

Im Herbst 1918 schien sich die Gefahr einer Invasion plötzlich zu konkretisieren. Transnational verbreiteten Gerüchten zufolge befürchtete die Entente eine Bolschewisierung der Schweiz, der sie militärisch zu begegnen beabsichtigte. Gonzague de Reynold gab in seinen 1963 erschienenen Memoiren an, Entsprechendes bereits am 15. Oktober 1918 in London vernommen und wenige Tage darauf in Bern weitererzählt zu haben.¹⁰⁹⁰ Bald schon befassten sich offizielle Stellen mit den beunruhigenden Gerüchten. So meldete Fritz Hodler, der als Sekretär bei der Bundesanwaltschaft tätig war, am 2. November 1918 an Bundespräsident Calonder, die Entente erwäge zwecks Bekämpfung des Bolschewismus in die Schweiz einzumarschieren.¹⁰⁹¹ Dass die Ententediplomatie in den darauffolgenden Tagen in mehreren Demarchen in zum Teil drohendem Ton suggerierte, man werde in der Schweiz keinen revolutionären Vorposten dulden, schien die Stichhaltigkeit der Invasionsgefahr zu bestätigen.¹⁰⁹² So beschrieb der damalige Schweizer Botschafter in Rom, Georges Wagnière, wie der italienische Aussenminister, Sidney Sonnino, ihm gegenüber zu verstehen gegeben habe, «que nous pouvions redouter une intervention armée sur notre territoire».¹⁰⁹³ Den überlieferten Quellen zufolge muss die Angst vor einer kommenden Neutralitätsverletzung besonders am unmittelbaren Vorabend des Landesstreiks besonders verbreitet gewesen sein. Entsprechendes äusserte etwa der demokratische Zürcher Stadtpräsident Hans Nägeli anlässlich einer gemeinsamen Sitzung des Stadtrats mit dem Zürcher Regierungsrat vom 10. November 1918. «Eventuell haben wir

1086 Protokoll des 1. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1918, S. 31.

1087 Der schweizerische Arbeiterkongress zu Basel, in: Berner Tagwacht, Nr. 174, 29. 7. 1918.

1088 Vgl. Gautschi: Landesstreik 1968, S. 331f.

1089 Schneider: Landesstreik, 1918, S. 23.

1090 Vgl. de Reynold: Mes mémoires, 1963, S. 334.

1091 Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 332.

1092 Der französische Botschafter in Bern, Paul Dutasta, beschrieb in einem Telegramm, wie er den Bundesrat in einer Demarche vom 4. November 1918 unter Druck gesetzt hat. Vgl. Telegramm Nr. 1866 des französischen Botschafters Dutasta an das französische Aussenministerium, 1918.

1093 Wagnière: La Suisse et la grande guerre, 1938, S. 232.

Einmischung der Regierungen fremder Mächte zu gewärtigen, um Risiken für ihre Länder abzuwenden.»¹⁰⁹⁴

Die im Rahmen der Invasionsthese geäusserten Gerüchte bezogen sich zumeist auf zwei in unmittelbarer Nähe zur Schweizer Grenze stationierte Truppenkonzentrationen der Entente. Vor und während dem Landesstreik war dabei namentlich von einer amerikanischen Armee die Rede, die sich angeblich im südlichen Vogesenraum bereithielt. Unmittelbar nach dem Landesstreik wurden dann auch französische Truppen, die in der Nähe von Genf eingetroffen waren, zum Spekulationsobjekt. Die zeitgenössische Bedrohungswahrnehmung schlug sich später gar in der literarischen Verarbeitung des Landesstreiks nieder. So liess der Schriftsteller Lukas Hartmann in seinem 1997 erschienenen Werk «Der Konvoi» einen Vertreter des EPD erklären, «dass die Entente-Mächte zum Eingreifen entschlossen seien, sollte die Revolution in der Schweiz siegen; Frankreich ziehe in Bellegarde Truppen zusammen, die sich auf einen Einmarsch vorbereiteten, auch die USA hätten eine halbe Division Richtung Schweiz in Marsch gesetzt».¹⁰⁹⁵ Dass es im Vorfeld des Landesstreiks zu französischen und amerikanischen Truppenansammlungen in Grenznähe gekommen ist, entspricht durchaus den Tatsachen. In keinem der beiden Fälle konnte jedoch später ein Bezug zur Schweiz nachgewiesen werden. Der Schweizer Botschafter in Paris, Alphonse Dunant, erkundigte sich bei offiziellen Stellen und leitete bereits am 20. November 1918 ein stichhaltiges Dementi nach Bern weiter. So habe es sich bei der französischen Truppenkonzentration um höchstens zwei algerische Schützenbataillone gehandelt, die zu Retablierungszwecken in den savoyischen Grenzraum verlegt worden waren. Im Fall der amerikanischen Truppen basierten die Gerüchte auf einer Kriegsliste. Die amerikanischen Militärs hatten in diesem Kontext eine bevorstehende Offensive nach Süddeutschland durch das Oberelsass oder gar über Schweizer Gebiet vorgetäuscht, um das deutsche Oberkommando in die Irre zu führen. Mit dieser Finte tarnten die Ententemächte ihren weiter nördlich anlaufenden Aufmarsch für die Maas-Argonnen-Offensive. Bereits am 4. November 1918 befanden sich nachweislich keine amerikanischen Truppen mehr in Grenznähe. Anlässlich einer Konferenz der Armeeführung vom 18. November 1918 konnte Generalstabchef Sprecher schliesslich entwarnend feststellen, dass sich die auf die Amerikaner bezogenen Invasionsgerüchte nicht bestätigt hatten.¹⁰⁹⁶

Die Invasionsthese als Druck-, Legitimations- und Agitationsmittel

Aus den untersuchten Quellen geht hervor, dass die Invasionsthese in drei unterschiedlichen Kontexten genutzt wurde. So diente das Deutungsmuster den beteiligten Akteuren – zu denen auch die diplomatischen Vertreter der Ententemächte gehörten – als Druck-, Legitimations- und Agitationsmittel. Die Formen der politischen Nutzung sowie deren Auswirkungen sollen nachfolgend anhand von anschaulichen Beispielen erläutert werden. Im Kontext der Invasionsthese als Druckmittel lässt sich zunächst eine dreistufige Druckhierarchie feststellen, in deren Zentrum sich der Bundesrat befand. Dieser lenkte

1094 StArZH V.L.82.1, Protokoll über die gemeinsame Sitzung des Regierungsrates mit dem Stadtrat, nachmittags 2 ¼ Uhr, im Obmannamt, Zimmer No. 8, Zürich 10. 11. 1918, S. 1.

1095 Hartmann, Lukas: Der Konvoi, Zürich 1997, S. 167.

1096 Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 332–338.

den aussenpolitischen Druck der Entente in geschärfter Form auf den innenpolitischen Gegner – das OAK – um. Vorab ist hervorzuheben, dass der Bundesrat von den diplomatischen Vertretern der Entente stark bedrängt wurde. Das seitens des französischen Botschafters verwendete Bonmot der «amicale pression» steht dabei beispielhaft für die aussenpolitische Einwirkung auf den Bundesrat im Vorfeld des Landesstreiks.¹⁰⁹⁷ Dabei gelang es der Ententediplomatie bereits mit der blossen Suggestion einer potenziellen Intervention, den Bundesrat unter Druck zu setzen und diesen zu einem entschlossenen Vorgehen gegenüber den vermuteten bolschewistischen Umtrieben zu animieren.¹⁰⁹⁸

Die vom Bundesrat getroffenen Massnahmen gegen die Angehörigen der Sowjetmission sowie das präventive Truppenaufgebot für Zürich sind in diesem Kontext als Beschwichtigungsgesten gegenüber der Entente zu werten. Die diesbezüglich überlieferte Kommunikationsstrategie des Bundesrats zielte entsprechend darauf ab, die Schweiz als zuverlässige und entschlossene Partnerin im Bereich der Bolschewismusbekämpfung zu positionieren. Gegenüber der mahnenden Entente wurde dabei ostentativ betont, dass der Bundesrat das innenpolitische Heft fest in der Hand halte. Dass sich der Bundesrat mittels Beschwichtigungsgesten gegenüber der Entente bemühte, seine uneingeschränkte Handlungsfähigkeit nachzuweisen, macht zudem deutlich, dass er die Invasionsthese durchaus ernst nahm.¹⁰⁹⁹ Dafür spricht nicht zuletzt auch eine am 11. November 1918 erteilte Weisung des EPD an die schweizerischen Gesandtschaften in London, Paris, Rom und Washington. Die jeweiligen Botschafter sollten bei «Anspielungen auf eine eventuelle Intervention der Alliierten zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schweiz» unmissverständlich zu verstehen geben, dass man dazu selber in der Lage sei und eine Einmischung weder notwendig noch gewünscht sei.¹¹⁰⁰ Geradezu demonstrativ versicherte daher der Schweizer Botschafter in Rom, Georges Wagnière, «que notre gouvernement avait pris toutes les mesures necessaires pour le maintien du bon ordre et cela sans attendre aucune pression du dehors».¹¹⁰¹ Aus der französischen diplomatischen Korrespondenz geht zudem hervor, dass Bundesrat Gustave Ador in einem Gespräch mit dem französischen Botschafter vom 13. November ebenfalls beschwichtigend auf die Invasionsgerüchte Bezug genommen hat. Ador reduzierte die Drohkulisse auf ein manipulatives Konstrukt der Streikbewegung, die darauf abziele, den Bundesrat einzuschüchtern und bei der Bevölkerung zu diskreditieren. Als ob Ador die Intentionen der Franzosen abtasten wollte, fügte er an, dass die Schweiz eine ausländische Intervention selbstverständlich niemals akzeptieren würde.¹¹⁰²

1097 Telegramm Nr. 1866 des französischen Botschafters Dutasta an das französische Aussenministerium, 1918.

1098 Willi Gautschi folgerte in diesem Kontext, dass die zeitlich nahe aufeinanderliegenden Demarchen der Ententediplomatie beim Bundesrat zumindest den Anschein einer koordinierten Aktion erwecken mussten. Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 214.

1099 Bereits der Historiker Hans-Beat Kunz hat festgestellt, dass eine von bürgerlich-militärischen Kreisen in manipulativer Absicht konstruierte Gerüchtekulisse nicht nachzuweisen sei. Vgl. Kunz: Weltrevolution und Völkerbund, 1981, S. 65.

1100 La Division des Affaires étrangères du Département politique aux Légations de Suisse à Paris, Londres, Rome, Washington, Bern 11. 11. 1918, in: Dodis, URL: <https://dodis.ch/43745> (Stand: 30. 5. 2022).

1101 Wagnière, Georges: La Suisse et la grande guerre. Notes et souvenirs, Lausanne 1938, S. 232.

1102 Vgl. BAR M5#1000/1457#8*, Telegramm Nr. 1931 des französischen Botschafters Dutasta an das französische Aussenministerium, Bern 13. 11. 1918.

Wenngleich die vom Bundesrat getroffenen Beschwichtigungsmassnahmen gegenüber der Entente weitestgehend auf realen Bedrohungsgefühlen basierten, liess es sich die Landesregierung nicht nehmen, die kursierenden Invasionsgerüchte auszunutzen. Der Bundesrat spielte dabei ein doppeltes Spiel: Während er gegenüber der Entente die innenpolitische Brisanz sowie die Notwendigkeit einer Intervention relativierte, dramatisierte er gleichzeitig die Drohkulisse gegenüber dem OAK. Indem er seinerseits das OAK unter Druck setzte, leitete der Bundesrat die aussenpolitischen Pressionen gezielt nach innen um. Aus den bundesrätlichen Protokollen vom 10. November 1918 geht hervor, dass Bundespräsident Calonder gegenüber einer aus Robert Grimm und Konrad Ilg bestehenden Abordnung des OAK die Invasionsthese als Druckmittel geltend gemacht hat. Calonder zielte an jenem spannungsgeladenen Sonntag darauf ab, das OAK einzuschüchtern und es – wenige Stunden vor dessen endgültiger Entscheidung – von der Proklamation des Landesstreiks abzuhalten. Dem nüchtern gehaltenen Protokoll ist zu entnehmen, dass Calonder mit Nachdruck darauf hingewiesen hat, «dass das Ausbrechen eines Generalstreikes nicht nur für den innern Frieden grosse Gefahren nach sich ziehe, sondern auch zur Einmischung fremder Mächte in unsere Angelegenheiten führen könne».¹¹⁰³ Die moralische und politische Verantwortlichkeit für einen Einmarsch fremder Truppen – so die Suggestion Calonders – läge folglich beim OAK. Ein ähnliches Gespräch ist – in etwas dramatischerem Ton – für den 13. November 1918 überliefert. Kurz nachdem der Bundesrat dem OAK ein Ultimatum zum bedingungslosen Abbruch des Landesstreiks gestellt hatte, kam es im Nationalratssaal zu einem hitzigen Gespräch zwischen den Bundesräten Gustave Ador und Giuseppe Motta sowie Robert Grimm. Der spätere Bundeskanzler Georges Bovet, der als Übersetzer des Nationalrats direkt hinter den disputierenden Männern gesessen hatte, erinnerte sich in seinen Memoiren an die gezielten Druckversuche der Bundesräte. Mit Verweis auf die Invasionsgerüchte drohten sie Grimm, «que des troupes étaient prêtes à pénétrer dans notre pays pour y rétablir l'ordre» und appellierten an die diesbezügliche Verantwortung des Streikführers.¹¹⁰⁴

Die Invasionsthese war vor und während dem Landesstreik ein schlagkräftiges Druckmittel des Bundesrats. Die besonders von Robert Grimm geäusserte Erwartung, die streikende Arbeiterschaft werde dem Bundesrat mit dem Druckmittel einer drohenden Invasion Konzessionen abringen, erwies sich damit nachträglich als Trugschluss. Grimm hatte sich gründlich verspekuliert. Besonders in linkssozialistischen Kreisen warf man dem Landesstreikführer fortan vor, er habe sich von der bundesrätlichen Invasionsdrohung auf schwächliche Weise täuschen und einschüchtern lassen. Der Linkssozialist Emil Arnold äusserte noch in einer 1967 erschienen Broschüre die polemische Ansicht, Grimm habe sich vom Bundesrat «bluffen» lassen.¹¹⁰⁵

Vor und während dem Landesstreik wurde die Invasionsthese auch als Legitimationsmittel benutzt. Willi Gautschi hat 1968 darauf verwiesen, dass «der Hinweis auf den drohenden Einmarsch» dem OAK eine zusätzliche Legitimationsgrundlage zur Begrün-

1103 BAR E1004.1#1000/9#269*, Generalstreik, Protokolle des Bundesrates, 10. 11. 1918.

1104 Bovet, Georges: Chemin faisant. 30 ans de souvenirs, Genf 1945, S. 186.

1105 Arnold: Generalstreik, 1967, S. 11.

derung des Streikabbruchs geboten habe.¹¹⁰⁶ Diese von Gautschi nicht belegte Aussage tauchte in der Folge auch in späteren Publikationen zum Landesstreik auf.¹¹⁰⁷ Angesichts der Tatsache, dass sich weder in der Proklamation des OAK zum Abbruch des Landesstreiks noch im Situationsbericht entsprechende Passagen finden, ist Gautschis Aussage jedoch zu hinterfragen.¹¹⁰⁸ So fehlen in der Parteipresse zum Streikabbruch,¹¹⁰⁹ im Protokoll des Berner Arbeiterkongresses vom Dezember 1918 oder in den Akten zu den Landesstreikprozessen einschlägige Hinweise, die darauf schliessen lassen, dass das OAK den Abbruchentscheid auch mit Verweisen auf eine mögliche Invasion untermauert hat.¹¹¹⁰

Die überlieferten Quellen drängen vielmehr den Schluss auf, dass die Invasionsthese auch zu Legitimationszwecken vornehmlich von bürgerlich-militärischen Entscheidungsträgern eingesetzt wurde. Die Suggestion einer drohenden Militärintervention der Entente im Falle von inneren Unruhen diene dabei im Vorfeld als Rechtfertigungsgrundlage für das harte Vorgehen gegen angebliche revolutionäre Umtriebe und die Streikbewegung. Entsprechende Aussagen finden sich etwa im Aufruf des Bundesrats «an das Schweizervolk» vom 7. November 1918. Darin wurde angedeutet, dass die Schweiz unter genauester Beobachtung der umliegenden Grossmächte stehe: «Diese Umtriebe und deren Folgen bilden die grössten Gefahren für die Sicherheit und die Integrität unseres Landes. Die Blicke der Völker und ihrer Leiter sind auf uns gerichtet.» Mit diesem Verweis wurde sodann der präventive Truppenaufmarsch legitimiert: «Wir sind fest entschlossen, die vornehmste aller unserer Pflichten zu erfüllen: Ordnung im Lande zu halten und die öffentliche Sicherheit zu schützen. Daher haben wir beschlossen, vier Infanterieregimenter und vier Kavalleriebrigaden aufzubieten.»¹¹¹¹

Dieselbe Legitimationsgrundlage findet sich auch beim Zürcher Regierungsrat. So rechtfertigte Regierungspräsident Keller den Entscheid, beim Bundesrat um ein Truppenaufgebot für Zürich nachzusuchen, bereits am 8. November 1918 ebenfalls mit der Invasionsthese. Es sei «die Sorge um die Neutralität» gewesen, so Keller, die in diesem Punkt ausschlaggebend gewesen sei.¹¹¹² Auch von General Wille ist eine entsprechende Äusserung überliefert. So notierte er am 10. November 1918 in einem Briefkonzept, dass «es keinem Nachbarstaat verdacht werden» könne, «wenn er, um sein eigenes Territorium und Volk vor der Vergiftung zu schützen» in die Schweiz einmarschiere, «um zu besorgen, was uns zu tun obgelegen wäre». Auch diese Haltung, die Wille dem Bundesrat laut Willi Gautschi auf mündlichem Wege übermittelte, ist ein klares Plädoyer für ein entschlossenes militärisches Vorgehen angesichts der Gefahr einer Neutralitätsverletzung durch die Entente.¹¹¹³

1106 Gautschi: Landesstreik 1968, S. 340.

1107 Vgl. exemplarisch: Kreis: Insel, 2014, S. 224.

1108 Vgl. An die Arbeiterschaft der Schweiz, in: Berner Tagwacht, Nr. 265, 15. 11. 1918; Oltener Aktionskomitee: Situationsbericht, 1918.

1109 Vgl. exemplarisch: Der Abbruch, in: Berner Tagwacht, Nr. 266, 16. 11. 1918; Verfrühter Rückzug, in: Volksrecht, Nr. 268, 16. 11. 1918; Une grande lutte prolétarienne, in: La Sentinelle, Nr. 262, 15. 11. 1918.

1110 Vgl. Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919; Oltener Aktionskomitee (Hg.): Kriegsgericht, Bern 1919.

1111 Sten. Bull. NR, 12. 11. 1918, S. 414. Der bereits am 7. November 1918 veröffentlichte Aufruf wurde von Bundespräsident Calonder am 12. November zusätzlich im Nationalratssaal vorgelesen.

1112 Zit. nach: Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 230.

1113 Zit. nach: Ebd., S. 338.

Vor und während dem Landesstreik trat die Invasionsthese zudem auch als Agitationsmittel in Erscheinung. Die bereits im bundesrätlichen Aufruf hergestellte Verknüpfung des Landesstreiks mit einer drohenden Invasion stellte ein geschicktes Framing dar, das geeignet war, das OAK in den Augen der noch unentschlossenen Bevölkerungsteile unpopulär zu machen. So nahmen bürgerliche Politiker während der parlamentarischen Landesstreiksession wiederholt auf die Invasionsthese Bezug.¹¹¹⁴ Auch während der Zwischenkriegszeit wurde – von Vertretern beider Lager – in unterschiedlichen Kontexten auf das Deutungsmuster zurückgegriffen, um den politischen Gegner zu verunglimpfen oder eine bestimmte politische Agenda zu propagieren. So tauchte die Invasionsthese 1927 anlässlich einer Nationalratsdebatte über die seit 1918 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion als prosowjetisches Argument auf. Der kommunistische Nationalrat Franz Welti, der für eine bedingungslose diplomatische Anerkennung der Sowjetunion eintrat, stellte dabei die Behauptung auf, die Sowjetmission sei 1918 im Prinzip von der französischen Regierung aus der Schweiz ausgewiesen worden. Damit versuchte er, die bürgerliche Verschwörungsthese, die eine Einmischung der Sowjetmission in die Vorgänge um den Landesstreik kolportierte, *ad absurdum* zu führen. Der angeblichen Moskauhörigkeit der Linken stellte er eine Parishörigkeit des Bundesrats gegenüber. Letztere habe die anhaltende diplomatische Eiszeit zwischen Bern und Moskau verschuldet. So seien es keine subversiven Aktivitäten der Sowjetmission, sondern vielmehr «die französischen Armeen» gewesen, «die in der Nähe der Westschweiz zusammengezogen waren», die den Bundesrat zum Ausweisungsbeschluss gedrängt hätten.¹¹¹⁵

Damit war das linke Instrumentalisierungspotenzial noch lange nicht ausgeschöpft. Drei Jahre später benutzte der sozialdemokratische Nationalrat Jacques Schmid die Invasionsthese anlässlich einer Militärbudgetdebatte als antimilitaristisches Argument. Der drohende Einmarsch fremder Truppen wurde in diesem Kontext zum Beleg für die fehlende Existenzberechtigung einer Schweizer Armee instrumentalisiert. Schmid behauptete dabei, «dass für den Fall, dass in der Schweiz die Revolution ausbrechen sollte, amerikanische Truppen bereitgestellt worden seien, um in der Schweiz Ordnung zu schaffen.» Daraus folgerte Schmid sodann, dass die Ententemächte keinerlei Vertrauen in den Kampfwert der Schweizer Armee gehabt hätten.¹¹¹⁶

Bürgerlicherseits wurde die Invasionsthese vornehmlich instrumentalisiert, wenn es darum ging, den landesverräterischen Charakter des Landesstreiks und seiner Führungsfiguren zu unterstreichen. So rekurrierte der LdU-Politiker und Duttweiler-Anwalt Walter Bächli 1942 auf die Invasionsthese, um den mittlerweile zum Chef eines wichtigen kriegswirtschaftlichen Amtes avancierten Robert Grimm zu verunglimpfen. In einer polemischen Broschüre bezeichnete er den Landesstreik folglich als «eine besondere Gewissenlosigkeit», weil er unter anderem «die Gefahr einer ausländischen Intervention» herbeigeführt habe.¹¹¹⁷ Bächli zielte offensichtlich darauf ab, die staatspolitische Zuverlässigkeit des einstigen Landesstreikführers auch im gegenwärtigen Konflikt in Zweifel zu ziehen.

1114 Vgl. exemplarisch: Sten. Bull. NR, 13. II. 1918, S. 456; Sten. Bull. SR, 13. II. 1918, S. 152.

1115 Sten. Bull. NR, 23. 6. 1927, S. 407.

1116 Sten. Bull. NR, 10. 12. 1930, S. 935.

1117 Bächli: 30 Jahre Grimm, 1942, S. 30.

Während die Tradierung des Deutungsmusters im linken Lager während der zweiten Hälfte der Zwischenkriegszeit abgerissen zu sein scheint, sind polemische Äusserungen aus dem bürgerlichen Lager noch im Kontext des Kalten Kriegs überliefert. So behandelte der frühere FDP-Generalsekretär Ernst Steinmann die Invasionsthese in seinen 1953 erschienenen Memoiren als historische Tatsache: «Hätte aber die Landesregierung die Ordnung nicht zu wahren vermocht, dann hätte wohl eine hinter dem Jura in Frankreich bereitgestellte amerikanische Armee diese Aufgabe in unserm Lande zu übernehmen versucht.»¹¹¹⁸ Diese Faktifizierung der Fiktion einer alliierten Invasionsgefahr stellte in jener Zeit bei weitem kein Einzelfall dar. So sprach der langjährige Chefredaktor der Berner Tageszeitung *Bund*, Ernst Schürch, anlässlich einer freisinnigen Vortragsveranstaltung im zürcherischen Männedorf von einer «Tatsache, die vielen bisher nie zu Ohren gekommen» sei. In offensichtlicher Vermischung von Gegebenheiten aus den beiden Weltkriegen erklärte der mittlerweile 80-jährige Zeitzeuge, «die siegreiche amerikanische Panzerarmee» sei «an der Westgrenze» bereitgestanden.¹¹¹⁹

Die jahrzehntelange Tradierung der Invasionsthese im bürgerlichen Lager dürfte massgeblich mit der bereits in den 1920er-Jahren erfolgten Historisierung des Deutungsmusters zusammenhängen. So erhoben die vielgelesenen bürgerlichen Autoren Paul de Vallière und Jacob Ruchti die Gefahr einer Neutralitätsverletzung durch die Armeen der Entente zum historischen Fakt, ohne dies anhand von Quellen zu belegen. Es dürfte kein Zufall sein, dass Ernst Schürch 1955 praktisch dieselben Worte gewählt hat wie der Historiker Ruchti in seiner 1928 erschienen «Geschichte der Schweiz während dem Weltkrieg».¹¹²⁰ Auch in de Vallières 1926/28 erschienenen Schrift war zu lesen, die «Entente hätte nicht einen Augenblick gezögert, bei uns einzudringen, um einer Weiterverbreitung der Wirren entgegenzutreten».¹¹²¹ Dass sich 1931 mit Paul-Émile Bordeaux gar ein früherer französischer General daran machte, ein Buch über die Schweizer Armee während des Weltkriegs zu verfassen, trug ebenfalls zur Tradierung bei. Bordeaux, der zuvor kaum mit dem Erinnerungsdiskurs zum Landesstreik in Berührung gekommen sein dürfte, erwähnte darin ohne nähere Quellenangabe, dass eine militärische Intervention gegen die Schweiz vorgesehen gewesen sei und sich eine amerikanische Armee für diesen Zweck bereitgehalten habe. Dass Bordeaux sich in seinem Buch nicht etwa auf Interna aus der französischen Armee bezog, sondern seine Schrift massgeblich auf den Publikationen rechtsbürgerlicher Schweizer Autoren, so etwa von de Vallière oder dem liberal-demokratischen Genfer Nationalrat Albert-Édouard Maunoir, aufbaute, dürfte sich zahlreichen Lesern nicht erschlossen haben.¹¹²² So stützte sich mit Jacques Schmid sogar ein einflussreicher sozialdemokratischer Nationalrat auf die Äusserungen von General Bordeaux, ohne sich darüber im Klaren zu sein, dass er damit indirekt rechtsbürgerliche Schweizer Autoren rezitierte.¹¹²³

1118 Steinmann: *Aus Zeit und Streit*, 1953, S. 202.

1119 *Aus freisinnigen Ortsgruppen*, in: *NZZ*, Nr. 2806, 21. 10. 1955.

1120 Vgl. Ruchti: *Geschichte der Schweiz*, 1928, S. 80.

1121 De Vallière: *Umtriebe*, 1928, S. 78.

1122 Vgl. Bordeaux: *La Suisse et son armée*, 1931, S. 114.

1123 Vgl. *Sten. Bull. NR*, 10. 12. 1930, S. 935.

3.3.4 Die Frage nach der Legalität und Legitimität des Landesstreiks

Der Historiker Markus Kübler hat 1998 die Annahme geäußert, dass das Bürgertum den Landesstreik vor allem vor dem Hintergrund der Umsturz- und Verschwörungsbauptung als illegales und verfassungswidriges politisches Kampfmittel angesehen habe.¹¹²⁴ Ähnlich argumentierten Peter Moser und Juri Auderset 2018 aus der Perspektive des bäuerlichen Milieus.¹¹²⁵ Ein Blick in die Quellen zeigt jedoch ein differenzierteres Bild: Der Landesstreik, seine spezifischen Kampfformen sowie deren Legalität wurden auch jenseits der Revolutionsbehauptung diskutiert. Im Zentrum stand dabei die Frage nach der Vereinbarkeit ausserparlamentarischer Kampfmittel mit den Spielregeln der schweizerischen Demokratie.

Grundsätzlich spielte sich der Landesstreik im rechtlichen Graubereich ab. Weil die damals gültige Bundesverfassung von 1874 ein Streikrecht nicht explizit aufführte, bot das ordentliche Recht auch keinerlei Handhabe gegen politische Streiks.¹¹²⁶ Der Nationalökonom Fritz Marbach folgerte daher bereits 1969, dass die Legalitätsfrage so lange kontrovers bleiben werde, wie «für die Begriffe ‹Demokratie›, ‹demokratisch› usw. unité de doctrine» nicht bestehe.¹¹²⁷ Auch in der historischen Forschung konnte die Legalitätsfrage – sofern sie überhaupt gestellt wurde – bisher nicht eindeutig geklärt werden. René Zeller beurteilte 1990 den Versuch des OAK, mittels eines politischen Massenstreiks «wirtschaftliche, soziale und politische Änderungen zu erzwingen», als «eindeutig» ungesetzlich.¹¹²⁸ Während Willi Gautschi lediglich auf das bestehende Rechtsvakuum hinwies,¹¹²⁹ bezeichnete Hans Ulrich Jost den Landesstreik aus einer formalistisch-rechtsstaatlichen Perspektive grundsätzlich als unzulässigen politischen Druckversuch. Dieses Urteil relativierte er jedoch mit einem Verweis auf anerkannte ausserparlamentarische Vorgehensweisen des Bürgertums. Angesichts der Tatsache, dass im politischen System der Schweiz auch ausserparlamentarische Kräfte – so etwa die zahlreichen Lobbyverbände – politischen Einfluss ausüben, sei auch dem politisch motivierten Streik als Kampfmittel der Arbeiterschaft Legitimität einzuräumen.¹¹³⁰

Der ambivalente Rechtsstatus des Landesstreiks bot damit einen Anlass zur Aushandlung streikspezifischer Normen- und Wertesets. Bereits vor dem Beginn des Landesstreiks hatte sich eine hitzige Debatte über dessen Legalität und Legitimität entsponnen, die weitreichende Folgen für die politische Kultur der Schweiz nach sich zog. Die Standpunkte der Konfliktparteien oszillierten dabei zwischen den Polen einer gerechtfertigten

1124 Vgl. Kübler: *Integration*, 1998, S. 1968.

1125 Vgl. Moser, Peter; Auderset, Juri: Eine «sperrige» Klasse. Die bäuerliche Bevölkerung im Landesstreik, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): *Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918*, Baden 2018, S. 246.

1126 Das Streikrecht fand erst in der Bundesverfassung von 1999 explizite Erwähnung. Vgl. Degen, Bernard: Streiks, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016528/2013-12-03/> (Stand: 23. 7. 2020).

1127 Marbach, Fritz: *Der Generalstreik 1918. Fakten, Impressionen, Illusionen*, Bern 1969, S. 41.

1128 Zeller, René: *Ruhe und Ordnung in der Schweiz. Die Organisation des militärischen Ordnungsdienstes von 1848 bis 1939*, Bern 1990, S. 86.

1129 Vgl. Gautschi: *Landesstreik*, 1968, S. 350.

1130 Vgl. Jost: *Nachwort*, 1988, S. XII.

Notwehrmassnahme und einem undemokratischen, landesverräterischen Akt. Ausgehend von dieser Debatte entwickelten die beiden Konfliktparteien konträre streiklegitimierende und -delegitimierende Deutungsmuster. Einer bürgerlichen Illegalitätsthese stand fortan eine linke Legitimitätsthese gegenüber. Die beiden Deutungsmuster sowie deren argumentatives Gerüst bilden den Inhalt der nachfolgenden Analyse. Im Anschluss daran werden auch die politischen Folgen der Legalitätsdebatte in die Untersuchung einbezogen.

Die Illegalitätsthese: «Crime contre la nation»

«Die grosse Mehrheit des Schweizervolkes hat den Generalstreik als schweren Rechtsbruch empfunden», liess sich der Thurgauer KVP-Nationalrat Alfons von Streng im Sommer 1919 zitieren.¹¹³¹ Mit dieser Äusserung fasste er das Meinungsbild der bürgerlichen Schweiz zusammen.¹¹³² Die Ursprünge dieses nachfolgend als Illegalitätsthese bezeichneten Deutungsmusters lassen sich im bürgerlichen Lager bereits mehrere Jahre vor dem Landesstreik nachweisen. So hatte der renommierte Berner Staatsrechtler Carl Hilty bereits 1907 den Generalstreik als «ein dem Aufruhr gleichzustellendes Verbrechen» bezeichnet, das den Einsatz von Militär rechtfertige.¹¹³³ Diese Haltung zeigte sich auch im Sommer 1918, als sich bürgerliche Kreise anlässlich der wiederholten Landesstreikdrohungen des OAK zunehmend auf den kommenden Schlagabtausch vorzubereiten begannen. Bereits in einem Zirkular des Zentralverbands Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen vom 8. August 1918 wurde der zu erwartende Landesstreik als staatsfeindliche Unternehmung gebrandmarkt.¹¹³⁴ Wenngleich der Generalstreik grundsätzlich keine Verletzung des geltenden Rechts darstellte, wurde er von seinen Gegnern nicht bloss als rechtlich unzulässig empfunden, sondern – und dies besonders im konservativen Bürgertum – zum Verbrechen stilisiert. Dies zeigte sich während dem Landesstreik am Beispiel der konservativen Freiburger Zeitung *Liberté*, in welcher der Streik als «Crime contre la nation» bezeichnet wurde.¹¹³⁵ Diese verbreitete Deutung bedeutete nicht weniger als eine diskursive Illegalisierung des Landesstreiks und gleichzeitig eine Kriminalisierung der Streikenden. Deshalb die Empörung über das neuartige Kampfmittel der Arbeiterschaft im bürgerlichen Lager derart gross war und welche Aspekte des Massenstreiks als besonders stossend empfunden wurden, soll in diesem Abschnitt geklärt werden.

Die im Rahmen der Illegalitätsthese überlieferten Äusserungen lassen sich in zwei Gruppen bündeln. Einerseits handelte es sich um übergeordnete Stellungnahmen, welche das Kampfmittel als Gesamterscheinung bewerteten. Daneben finden sich zahlreiche Verweise auf Einzelaspekte respektive Teilerscheinungen des Landesstreiks. Was erstere Aussagengruppe betrifft, erfuhr der Landesstreik vor allem deswegen grosse Ablehnung, weil er angesichts der vorhandenen direktdemokratischen Instrumente als unangebracht

1131 Aus der Bundesversammlung, in: NZZ, Nr. 948, 25. 6. 1919.

1132 Vgl. dazu auch: Lemmenmeier: Kanton St. Gallen, 2018, S. 328.

1133 Hilty, Carl: Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 1907, S. 669; Vgl. dazu auch: Jost: Questions ouvertes sur la Grève générale de 1918, Baden 2018, S. 80.

1134 Vgl. Eichenberger: Les associations patronales, 2018, S. 138.

1135 Crime contre la nation, in: La Liberté, Nr. 266, 13. 11. 1918.

empfundene wurde. Vom sozialpolitischen Reformstau und dem kriegswirtschaftlichen und versorgungspolitischen Versagen des bürgerlich-liberalen Staates war derweil kaum die Rede. So las man in der *Engadiner Post* am Tag nach dem Streikabbruch die rhetorische Frage: «Was wollen denn, rein politisch gesprochen, die Arbeiter in aller Welt sich besseres wünschen, als eine Demokratie mit so weitgehenden Volksrechten wie die schweizerische Eidgenossenschaft?»¹¹³⁶ Die Voraussetzungen, die einen Streik zur Durchsetzung politischer Forderungen rechtfertigen würden, seien in der Schweiz absolut nicht vorhanden, lautete der zeitgenössische bürgerliche Tenor. Konkret interpretierte man im ausserparlamentarischen Vorgehen eine krasse Verletzung des demokratischen Mehrheitsprinzips, was der diskursiven Illegalisierung des Gesamtereignisses besonderen Vorschub leistete.

Dass der SP während der Kriegsjahre nicht nur der parlamentarische, sondern auch der direktdemokratische Weg weitgehend versperrt war, wurde praktisch vollumfänglich ignoriert. Die Auswirkungen des bundesrätlichen Vollmachtenregimes und die damit einhergehende Schwächung der Legislative, das nach wie vor geltende Majorzwahlrecht sowie die jahrelange Verschleppung zahlreicher Volksinitiativen – so auch der «Proporzinitiative» – fanden kaum Eingang in die bürgerliche Argumentation.¹¹³⁷ Charakteristisch für diese verengte Sichtweise ist eine Äusserung von Bundespräsident Felix Calonder. Dieser stilisierte den Landesstreik zur «Schändung der erhabenen demokratischen Idee, welche für das Schweizervolk das Höchste» sei. Die im Nationalratssaal versammelte SP-Fraktion belehrte er am 13. November 1918 dahingehend, dass «[u]nser älteste Demokratie der Welt» so organisiert sei, «dass der Wille des Volkes immer zum Ausdruck komme und dass die kühnsten Reformen mit dem Stimmzettel in der Hand erkämpft werden» könnten.¹¹³⁸ Ähnlich hatte der Zürcher Regierungsrat bereits am 8. November argumentiert. In einem Aufruf an die Bevölkerung erinnerte man daran, dass es «[i]n unserer Staatseinrichtung [...] der Mittel genug» gebe, um «den Forderungen einer neuen Zeit auf friedlichem Wege gerecht zu werden». Stoisch berief man sich darauf, dass «[d]ie Mehrheit der Bürger [...] Verfassung und Gesetz» schaffe. Demzufolge sei eine «Auflehnung gegen den Willen der Mehrheit» als «Verbrechen gegen den Staat» zu werten.¹¹³⁹

Wenige Tage nach dem Landesstreik gab Eugen Bircher in Vindonissa eine Einschätzung zu Protokoll, die innerhalb des Bürgertums Konsenscharakter angenommen hatte. Unter «Umgehung von Verfassung und Gesetz» habe das OAK «mit Gewalt etwas erzwingen» wollen, «was man friedlich auf Grund unserer freiheitlichen Institutionen erreichen» könne, «wenn die Mehrheit des Schweizervolkes» dies wolle.¹¹⁴⁰ Mit der unablässigen Berufung auf *de jure* zwar vorhandene, *de facto* jedoch blockierte konstitutionelle Instrumente wurde der Landesstreik als ausserparlamentarisches Druckmittel rasch zur demokratiefeindlichen Bewegung gestempelt. Die diskursive Illegalisierung hatte bereits während des Streiks die Abwehrhaltung der bürgerlichen Gegner massiv verstärkt. Je stärker die Illegalitätsthese innerhalb des Bürgertums Konsenscharakter annahm, desto mehr verringerte sich die Ver-

1136 Ein Freudentag, in: *Engadiner Post*, Nr. 92, 15. 11. 1918.

1137 Vgl. dazu: Gruner: *Parteien*, 1977, S. 139.

1138 Vgl. *Sten. Bull. NR*, 13. 11. 1918, S. 443.

1139 *StArZH V.L.82.2*, Keller, Gustav: *Aufruf «An die Bevölkerung des Kantons Zürich!»*, Zürich 8. 11. 1918.

1140 *Ansprachen Vindonissa*, 1918, S. 2.

handlungs- und Kompromissbereitschaft des Bundesrats. Spätestens am 13. November erschien das Druckmittel des Landesstreiks endgültig als demokratiefeindliche Anmassung, auf die der Bundesrat unmöglich eintreten konnte, ohne die staatliche Autorität preiszugeben.¹¹⁴¹ Dass auf diesem Weg kein Durchkommen möglich war, sah schliesslich auch die Mehrheit des OAK ein. Der SGB-Funktionär Eugen Hug stellte 1968 rückblickend fest, dass «die Verwendung des Generalstreiks als undemokratisches Druckmittel in der schweizerischen Referendumsdemokratie» nicht nur innerhalb der politischen Elite, sondern auch an der bürgerlichen Basis auf starke Ablehnung gestossen sei. Dass für politische Streiks im Gegensatz zu wirtschaftlichen Streiks ausserhalb des Arbeitermilieus praktisch keinerlei Akzeptanz vorhanden war, sei seitens des OAK zuvor massiv unterschätzt worden.¹¹⁴²

Die Illegalisierung des Landesstreiks beschränkte sich jedoch keineswegs auf die diskursive Ebene. Sebastian Steiner hat in seiner Studie zur schweizerischen Militärjustiz nachgewiesen, dass die Bundesbehörden vor und während des Streiks neue Strafbestimmungen erlassen hatten und diese als Druckmittel gegen potenzielle Streikende einsetzten.¹¹⁴³ Gestützt auf seine ausserordentlichen Vollmachten unterstellte der Bundesrat bereits vorgängig die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Militärverwaltung des Bundes und der Kantone sowie diejenigen der öffentlichen Verkehrsanstalten dem Militärstrafgesetz.¹¹⁴⁴ In einem separaten Aufruf wurde auch dem übrigen eidgenössischen Personal unmissverständlich auseinandergesetzt, es stehe «zum Staate in einem Treueverhältnisse», das ihnen «solches Handeln» – gemeint war die Teilnahme am Landesstreik – verbiete. Illoyalität wurde auch hier mit Strafe bedroht.¹¹⁴⁵ Damit wurde der künftigen Kriminalisierung eines Teils der Streikenden juristisch Vorschub geleistet. Die abschreckende Wirkung der militärjuristischen Strafandrohungen blieb jedoch erstaunlich gering. Einer Schätzung des SGB zufolge hat sich die Mehrheit des öffentlichen Verkehrspersonals – die Rede war von 20 000 bis 30 000 Personen – am Landesstreik beteiligt.¹¹⁴⁶ Aufgrund der zuvor öffentlichkeitswirksam eingeforderten Treuepflicht zum Staat wurde dies von den Streikgegnern mit besonderem Argwohn betrachtet. So bezeichnete Bauernverbandssekretär Ernst Laur den Ausstand des Verkehrspersonals «als betrübendste Erscheinung des Generalstreiks». Die Eisenbahner – so Laur – hätten «die Behörden und das schweizerische Vaterland in schwerer Stunde im Stich gelassen».¹¹⁴⁷ Das Beispiel der Militarisierung eines Teils des eidgenössischen Personals sowie der öffentlichen Loyalitätseinforderungen zeigt zwei wesentliche Aspekte unmissverständlich auf. Erstens wurde dadurch die Illegalitätsthese institutionalisiert und damit juristisch relevant, während gleichzeitig die Teilnahme am Landesstreik von höchster Stelle zum antidemokratischen und landesverräterischen Akt erhoben wurde.

1141 Vgl. Sten. Bull. NR, 13. II. 1918, S. 443.

1142 Hug: Der Generalstreik war nicht umsonst, 1968, S. 303.

1143 Vgl. Steiner: Militärjustiz, 2018, S. 154.

1144 Vgl. Verordnung betreffend Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der innern Sicherheit der Eidgenossenschaft, 1918; Vgl. dazu auch: Steiner: Kriegsrecht, 2018, S. 279–282.

1145 Aufruf des BR an die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Bundes, 1918; Vgl. dazu: Steiner: Militärjustiz, 2018, S. 158.

1146 Vgl. Heeb: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880/1930, 1930, S. 157.

1147 Laur, Ernst: Der Generalstreik und die Revolution der Bundesangestellten, in: Schweizerische Bauernzeitung, (18) 13, 1918, S. 49f.

Neben dem Landesstreik als Gesamterscheinung wurden im Rahmen der Illegalitätsthese – wie eingangs angedeutet – auch Einzelaspekte respektive Teilerscheinungen des Landesstreiks thematisiert. Anlässlich einer Parlamentsdebatte von 1921 lieferte der freisinnige Schaffhauser Ständerat Beat Heinrich Bolli einen exemplarischen Überblick: «Alle Räder standen still. An manchen Orten auch alle Räder, die dem Kinde und dem Kranken die Milch und die Wärme hätten beschaffen sollen. Die Streikenden stiegen auf die Strasse; sie beherrschten die Strasse. Handel und Wandel wurden gewaltsam und mit Drohungen sistiert. Die Handlungsfreiheit bestand nicht mehr, die Pressfreiheit war aufgehoben. Die Schweizerbahnen gehörten nicht mehr dem Schweizervolk. Sie wurden geleitet, wie die ganze Bewegung, von einem in Olten tagenden Komitee, einer Art provisorischen Regierung. Diese provisorische Regierung hatte für einige Tage an den namhaftesten Industrieorten der Schweiz ganz oder teilweise die Gewalt in den Händen.»¹¹⁴⁸

Bolli erlebte die Tage des Landesstreiks als eine Zeit des staatlichen Autoritäts- und Kontrollverlusts. Im OAK sah er ein despotisches Gremium, das sich anmasste, verfassungsmässige Rechte mit Füssen zu treten. Bolli hob dabei die massive Streikbeteiligung des Verkehrspersonals, die 1918 bereits von Ernst Laur «als betrübendste Erscheinung des Generalstreiks» bezeichnet worden war, besonders hervor.¹¹⁴⁹ Die Lahmlegung des öffentlichen Verkehrs wurde im streikgegenerischen Lager als unzulässiger Eingriff in die «Freiheit des Verkehrs» gewertet.¹¹⁵⁰ Dass sich eidgenössisches Personal trotz Strafandrohung am Landesstreik beteiligt hatte, wurde – wie oben dargestellt – in den Bereich des Landesverrats gerückt. Des Weiteren erwähnte Bolli Eingriffe in die Gewerbe- und die Arbeitsfreiheit. In diesem Kontext war die Streikpostentätigkeit – etwa bei der Zurückhaltung von Arbeitswilligen oder bei Wirtshausschliessungen zur Durchsetzung des Alkoholverbots – ein zentrales Thema. Grundsätzlich war das Streikpostenstehen vor Privatbetrieben – nicht aber vor eidgenössischen Betrieben – legal, solange Arbeitswillige durch blosses Überreden von der Arbeitsaufnahme oder -weiterführung abgehalten wurden.¹¹⁵¹ Es kam jedoch wiederholt vor, dass Arbeitswillige von Streikposten aktiv oder mit Drohungen an der Arbeitsaufnahme gehindert wurden.¹¹⁵² Dies wurde seitens der betroffenen Arbeitswilligen und Gewerbetreibenden als Nötigung interpretiert.

Bevor die aufmarschierten Ordnungstruppen ihre Stellungen bezogen hatten, war die Streikpostentätigkeit in den Zentren der Bewegung sehr hoch.¹¹⁵³ Aus einem Aufruf des Berner Platzkommandanten Eduard Wildbolz geht diesbezüglich hervor, dass während des Proteststreiks in Bern «eine Reihe von Eingriffen turbulenter Elemente in die Freiheit des Einzelnen» nicht verhindert werden konnte.¹¹⁵⁴ Ernst Laur erinnerte sich noch 1942 an eine «beginnende Arbeiterdiktatur», indem er schilderte, wie in Bern am ersten Streiktag

¹¹⁴⁸ Sten. Bull. SR, 9. 2. 1921, S. 64.

¹¹⁴⁹ Laur, Ernst: Der Generalstreik und die Revolution der Bundesangestellten, in: Schweizerische Bauernzeitung, (18) 13, 1918, S. 50.

¹¹⁵⁰ Sten. Bull. NR, 13. 11. 1918, S. 441.

¹¹⁵¹ Vgl. Frey: Der Ordnungsdienst-Einsatz, 1998, S. 251.

¹¹⁵² Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 296.

¹¹⁵³ Vgl. exemplarisch für Zürich: StArZH V.L.82.1, Nägeli, Hans: Bericht «Zum Generalstreik», Zürich 23. 11. 1918.

¹¹⁵⁴ StArZH V.L.82.2, Wildbolz, Eduard: Aufruf «An die Bevölkerung der Stadt Bern!», Bern 10. 11. 1918.

«Gruppen Streikender die Geschäftsinhaber zwangen, ihre Verkaufsläden zu schliessen».¹¹⁵⁵ Mancherorts oblag es zeitweilig gänzlich den örtlichen Streikleitungen, darüber zu bestimmen, wer zur Arbeit zugelassen wurde. Ein eindrückliches Beispiel hierfür bildete der Zürcher Gemeinde- und Staatsarbeiterverband. Dieser gab dem vom Streik dispensierten Personal eigenhändig gestempelte Ausweiskarten aus, die vor dem Einlass in die Betriebe den versammelten Streikposten vorzuzeigen waren.¹¹⁵⁶ Es waren derartige Begleiterscheinungen, die – wie von Beat Heinrich Bolli beschrieben – als Anmassung staatlicher Autorität und Einschränkung der persönlichen Handlungsfreiheit durch die Streikbewegung interpretiert und illegalisiert wurden. Vielerorts regte sich daher entschlossener Widerstand: So rief etwa der Vorstand des Zürcher Detaillistenverbandes die Geschäftsinhaber der Stadt Zürich frühzeitig dazu auf, während des Streiks die Geschäfte demonstrativ offen zu lassen und «Nötigungen und Hausfriedensstörungen» umgehend an das Platzkommando zu melden.¹¹⁵⁷ Teilweise kam es im Kontext der Streikpostentätigkeit zu grösseren Menschenaufläufen und zu Handgreiflichkeiten mit Gewerbetreibenden.¹¹⁵⁸ In Bern ereignete sich ein besonders aufsehenerregender Fall, als ein stadtbekannter Gastwirt mehrere Streikposten mit einer Schusswaffe bedrohte und zum Abzug zwang.¹¹⁵⁹

Des Weiteren erwähnte Bolli die Bestreikung der bürgerlichen Presse. Dies wurde im streikfeindlichen Lager als besonders gravierende Verletzung demokratischer Grundsätze und verfassungsmässiger Rechte empfunden.¹¹⁶⁰ Für NZZ-Redaktor Willy Bretscher handelte es sich dabei um nicht weniger als ein «Attentat auf eines der höchsten politischen Freiheitsgüter» der Schweiz.¹¹⁶¹ Das OAK wurde nicht nur von Bolli als «provisorische Regierung» mit diktatorischen Allüren erlebt.¹¹⁶² Bereits während dem Landesstreik hatte Bundespräsident Calonder das OAK als «förmliche Nebenregierung» bezeichnet, das sich Rechte anmasse, «die nur einer politischen verfassungsmässigen Behörde» zukämen.¹¹⁶³ Der angeblich undemokratische und unlautere Charakter des OAK und seiner Exponenten wurde in der Folge immer wieder betont. So etwa mit dem erwiesenen Umstand, dass auf die Initiative Robert Grimms im Streikaufruf die Namen von 37 führenden SP- und Gewerkschaftsfunktionären angefügt wurden, obwohl von diesen nur 15 an der entscheidenden Sitzung teilgenommen hatten.¹¹⁶⁴

Während den Landesstreiktagen gaben verschiedene Exponenten des streikfeindlichen Lagers an, revolutionäre Ambitionen aus den Reihen der SP vernommen zu haben. So war sich der Grütlianer August Rikli sicher, am 12. November im Nationalratsaal vernommen zu haben, wie SP-Nationalrat Jacques Schmid den baldigen Sturz des Bun-

1155 Laur, Ernst: Erinnerungen eines schweizerischen Bauernverbandssekretärs, Bern 1942, S. 162.

1156 Nägeli: Bericht «Zum Generalstreik», 1918.

1157 StArZH V.L.82.1, Vorstand des Zürcher Detaillisten-Verbandes: Aufruf «An die Geschäftsinhaber der Stadt Zürich», Zürich 9. 11. 1918.

1158 Vgl. dazu: Frey: Der Ordnungsdienst-Einsatz, 1998, S. 58.

1159 Vgl. Musy: Der Landesstreik vom 11. bis 13. November, 1919, S. 30f.; Zimmermann: Bern, 2019, S. 19.

1160 Vgl. exemplarisch: Sten. Bull. NR, 12. 11. 1918, S. 420.

1161 Bretscher: Wandlungen, 1923, S. 135.

1162 Sten. Bull. SR, 9. 2. 1921, S. 64; Sten. Bull. NR, 14. 6. 1921, S. 354.

1163 Sten. Bull. NR, 13. 11. 1918, S. 443.

1164 Vgl. Oltener Aktionskomitee: An das arbeitende Volk der Schweiz!, 1918; Oltener Aktionskomitee (Hg.): Kriegsgericht, 1919, S. 1219f.; Bächli: Grimm, 1942, S. 31.

desrats prognostiziert hatte. «Die [Bundesräte] dort vorne tun jetzt so; die denken wohl nicht, dass sie in 48 Stunden nicht mehr dort sitzen werden.»¹¹⁶⁵ Die unbelegte Aussage gelangte sogleich in die Presse und wurde auch von der Bundesanwaltschaft als Beleg für den illegalen Charakter des Landesstreiks herangezogen.¹¹⁶⁶ Einmal mehr gelangten derartige, von bürgerlichen Exponenten aufgestellte Behauptungen auch in Arbeiterkreise. So gab sich der Winterthurer Arbeitersekretär Jakob Steiger im Dezember 1918 davon überzeugt, dass das OAK bereits die Verteilung der künftigen Bundesratssitze diskutiert habe.¹¹⁶⁷

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die Ablehnung des Landesstreiks als Instrument zur Durchsetzung politischer Forderungen im bürgerlichen Lager nahezu lückenlos war. Der entschiedene Widerstand des Bürgertums dürfte massgeblich dazu beigetragen haben, dass die Ereignisse von 1918 eine singuläre Erscheinung blieben. Sowohl gesamthaft als auch in seinen Teilerscheinungen wurde der politische Massenstreik als undemokratisch, illegal und mit der politischen Kultur der Schweiz unvereinbar gewertet. Im Kontext der Kulminationsthese wurde gezeigt, dass besonders nach der Erfahrung des Zweiten Weltkriegs auch im bürgerlichen Erinnerungsdiskurs immer mehr Verständnis für die sozialen Ursachen des Landesstreiks sowie die ungenügende Kriegswirtschafts- und Versorgungspolitik der bürgerlich dominierten Behörden gezeigt wurde. Eine parallele Entwicklung in Bezug auf das 1918 gewählte ausserparlamentarische Druckmittel blieb jedoch aus. An dieser prinzipiellen Delegitimierung änderte sich in den Jahrzehnten nach 1918 wenig. Vielmehr hielt sich in bürgerlichen Kreisen noch lange die paternalistische Ansicht, die ideologisch verirrte Sozialdemokratie müsse erst noch zur Demokratie erzogen werden.¹¹⁶⁸ Der Schriftsteller Adolf Muschg sprach 1978 vom bürgerlichen Vorwurf, die Sozialdemokraten seien lediglich «Demokraten auf Bewährung», die «nach 1918 eine Todsünde gutzumachen» hätten.¹¹⁶⁹

Die Entstehung von Sozialpartnerschaft und Konkordanzdemokratie ab 1937 respektive 1943 verstärkte den Eindruck von der Illegalität politischer Massenstreiks zusätzlich.¹¹⁷⁰ Im vorherrschenden ideologischen Selbstbild der bürgerlichen Schweiz war fortan nur noch der permanente Arbeitsfrieden vorgesehen.¹¹⁷¹ Dieser Mythos strahlte in der Phase der Hochkonjunktur, die auf den Zweiten Weltkrieg folgte, auch auf beträchtliche Teile der Arbeiterbewegung aus.¹¹⁷² Vereinzelt fanden sich nun gar prominente sozialdemokratische Stimmen, die offene Kritik am Landesstreik äusserten.¹¹⁷³ Auch Jakob Tanner hat darauf hingewiesen, dass während der langen und nahezu streikfreien Phase der Fes-

1165 Sten. Bull. NR, 13. 11. 1918, S. 452.

1166 Vgl. Aus der Bundesversammlung, in: NZZ, Nr. 1654, 13. 12. 1918; Bericht Stämpfli, 1920, S. 24.

1167 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 74f.

1168 Vgl. Etter: Demokratie, 1934, S. 27.

1169 Muschg: Verpasste Chance?, 1979, S. 15f.

1170 Vgl. Jost, Hans Ulrich: A propos de l'histoire des grèves en Suisse, in: Cercle d'Études historiques de la société jurassienne d'émulation – lettre d'information 37, 2006, URL: <http://home.citycable.ch/josthistoire/page13/page13.html> (Stand: 12. 10. 2017).

1171 Vgl. Rieger, Andreas: Ein neuer Zyklus von Arbeitskämpfen, in: Alleva, Vania; Rieger, Andreas (Hg.): Streik im 21. Jahrhundert, Zürich 2017, S. 149.

1172 Vgl. Tanner, Jakob; Schäppi, Hans; Degen, Bernard: Die Legende vom Arbeitsfrieden. Zur Geschichte des Friedensabkommens von 1937, in: Diskussion: Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik 1 (2), 1987, S. 7.

1173 Vgl. exemplarisch: Müller: Erinnerungen, 1970, S. 491.

tigung der Sozialpartnerschaft sogar die Gewerkschaften «den Arbeitskampf verdrängten und verlernten».¹¹⁷⁴ Dies begünstigte die faktenwidrige Behauptung, wonach Streiks in der Schweiz *per se* unzulässig seien so stark, dass sie sogar die 1999 erfolgte Verankerung des Streikrechts in der Bundesverfassung überdauerte.¹¹⁷⁵ Während der Landesstreik als ausserparlamentarisches Druckmittel im Bürgertum vornehmlich mit Verweisen auf die politische Kultur der Schweiz delegitimiert wurde, fand er – wie nachfolgend aufgezeigt wird – in linken Kreisen besonders im Kontext der kriegsbedingten Zeitumstände breite Zustimmung.

Die Legitimitätsthese: Der Landesstreik als «Notwehrmassnahme»

Es sei «Unsinn», wenn behauptet werde, der Generalstreik sei gesetzlich nicht erlaubt, erklärte Robert Grimm im Frühjahr 1919 vor Militärgericht. Der angeklagte Streikführer äusserte dabei die Ansicht, wonach der Generalstreik «so legitim» sei wie «jede andere Massnahme von irgendeiner andern Vertretung, sei es in der Industrie oder sei es in der Landwirtschaft».¹¹⁷⁶ Indem Grimm den Landesstreik mit dem Lobbyismus der bürgerlichen Wirtschaftsverbände auf eine Stufe stellte, bediente er ein zentrales streiklegitimierendes Argument. Wie Grimm schickten sich in jenen Tagen zahlreiche Vertreter der Streikbewegung an, die Legitimität des Landesstreiks als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele nachzuweisen. Das Deutungsmuster, das die in diesem Kontext überlieferten Äusserungen umfasst, wird nachfolgend als Legitimitätsthese bezeichnet. Nachfolgend werden die drei zentralen Argumentationsmuster der Legitimitätsthese herausgearbeitet und kontextualisiert. Deren Kern kann mit den folgenden Sätzen grob umrissen werden: 1. Politische Massenstreiks sind legal. 2. Der parlamentarisch-demokratische Weg ist blockiert. 3. Politische Streiks sind dem Lobbyismus bürgerlicher Interessenverbände gleichzustellen.

An erster Stelle der Legitimitätsthese steht die Annahme, dass sich der Landesstreik nicht ausserhalb der gesetzlichen Bahnen bewegt habe. Diese Grundsatzargumentation wurde von Robert Grimm bereits während der Streiktage lautstark vertreten.¹¹⁷⁷ Wenngleich im bürgerlichen Lager vordergründig die These von der Illegalität des Landesstreiks vorherrschte, wurde das Streikrecht der Arbeiterschaft stillschweigend anerkannt. In diesem Kontext hat bereits Paul Schmid-Ammann darauf hingewiesen, dass der Bundesrat darauf verzichtete, den Landesstreik als solchen unter Strafe zu stellen.¹¹⁷⁸ Die «Verordnung betreffend Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der innern Sicherheit der Eidgenossenschaft», die der Bundesrat vorbereitet hatte, stellte lediglich die Beteiligung des eidgenössischen Personals sowie spezifische Streikverfahren unter Strafe.¹¹⁷⁹ Auch anlässlich der militärgerichtlichen Landesstreikprozesse wurde die Frage der Rechtmäs-

1174 Tanner, Jakob: Opposition in der Schweiz, in: Braunschweig, Sabine; Wecker, Regina (Hg.): «Als habe es die Frauen nicht gegeben». Beiträge zur Frauen- und Geschlechtergeschichte, Zürich 2014, S. 222.

1175 Vgl. Rieger: Ein neuer Zyklus von Arbeitskämpfen, 2017, S. 149f.

1176 Oltener Aktionskomitee (Hg.): Kriegsgericht, 1919, S. 484.

1177 Vgl. Sten. Bull. NR, 13. II. 1918, S. 460.

1178 Vgl. Schmid-Ammann: Generalstreik, 1968, S. 330.

1179 Vgl. Verordnung betreffend Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der innern Sicherheit der Eidgenossenschaft, 1918.

sigkeit des Landesstreiks sowie der Beteiligung daran – mit Ausnahme des eidgenössischen Personals – nicht berührt.¹¹⁸⁰ Die Legalität des Landesstreiks konnte somit aus dem Rechtsgrundsatz *nulla poena sine lege* (keine Strafe ohne Gesetz) abgeleitet werden. Johannes Huber, der mehrere Angeklagte vor Militärgericht verteidigt hatte, konnte daher 1921 mit Fug und Recht behaupten, der Landesstreik sei «erlaubt» gewesen. Da er nicht als «ungesetzliche Handlung» festgelegt war, habe er auch «nicht bestraft» werden können.¹¹⁸¹ Konrad Ilg verschaffte dieser Haltung 1938 besondere Geltung, als er in einer Festschrift zum 70. Geburtstag des freisinnigen Alt-Bundesrats Edmund Schulthess ausführte, das OAK habe sich nie zu Methoden drängen lassen, «die mit der Struktur unseres Landes und den demokratischen Grundsätzen im Widerspruch standen».¹¹⁸²

Das zweite Argumentationsmuster der Legitimitätsthese betraf das Problem der fehlenden sozialdemokratischen Mitsprache in der Regierungspolitik. Die Legitimität ausserparlamentarischer Kampfmittel wurde dabei aus den widrigen politischen Rahmenbedingungen des bundesrätlichen Vollmachtenregimes abgeleitet. Dieser politische Ausnahmezustand hatte den *de facto*-Ausschluss der Sozialdemokratie aus den politischen Entscheidungsprozessen zur Folge. In den Kriegsjahren verschob sich die staatliche Politik zunehmend vom Parlament in die Bundesverwaltung, in welche die Arbeiterbewegung noch kaum integriert war. Gleichzeitig kooperierte der autoritär regierende Bundesrat in seinen notrechtlichen Entscheidungsprozessen eng mit den wirtschaftlichen Interessenverbänden aus Handel, Industrie und Landwirtschaft, während mit den Gewerkschaften keine auch nur ansatzweise vergleichbare Partnerschaft eingegangen wurde. Der Historiker Oliver Schneider sprach hinsichtlich dieser die Arbeiterbewegung exkludierenden Ungleichberechtigung von einer «latenten Blockade der Interessenvermittlung», die politische Spannungen entscheidend begünstigt habe.¹¹⁸³ SP-Nationalrat Friedrich Schneider beschrieb in einer Broschüre, wie sich «[i]n den Kreisen der klassenbewussten Arbeiter» mehr und mehr die Überzeugung durchgesetzt habe, «dass mit den überlieferten Mitteln der Demokratie eine Änderung nicht zu vollziehen sei». Das bundesrätliche Vollmachtenregime habe «irgendeine ausschlaggebende Beeinflussung mit parlamentarischen Kampfmitteln» verunmöglicht.¹¹⁸⁴ Zusätzlich erschwerend war der Umstand, dass die bereits 1913 eingereichte «Proporzinitiative» jahrelang verschleppt worden und erst am 13. Oktober 1918 zur Abstimmung gelangt war. Das neue Wahlsystem wurde mit einem deutlichen Mehr von 66,8 Prozent angenommen.¹¹⁸⁵ Bereits 1977 hat Erich Gruner darauf hingewiesen, dass der SP damit lange die Möglichkeit vorenthalten worden sei, eine ihr zahlenmässig entsprechende Parlamentsfraktion zu erlangen.¹¹⁸⁶ Die seitens des OAK vertretene Haltung, wonach der Arbeiterschaft der parlamentarisch-demokratische Weg versperrt sei, war nicht von der Hand zu weisen.¹¹⁸⁷ So nahmen prominente Sozialdemo-

1180 Vgl. Oltener Aktionskomitee (Hg.): Kriegesgericht, 1919; Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 350.

1181 Sten. Bull. NR, 13. 12. 1921, S. 550.

1182 Ilg: Gewerkschaften, 1938, S. 496.

1183 Schneider: Vollmachtenregime, 2018, S. 114.

1184 Schneider: Landesstreik, 1918, S. 13.

1185 Vgl. Sigg: Volksinitiativen, 1978, S. 410f.

1186 Vgl. Gruner: Parteien, 1977, S. 139.

1187 Vgl. Der Landesstreik, in: Gewerkschaftliche Rundschau 10 (12), 1918, S. 87.

kraten wie etwa der Berner Stadtpräsident und Nationalrat Gustav Müller die Vorwürfe des Bürgertums aufs Korn, indem sie den Behörden ihrerseits «Verfassungsverletzungen» und eine «Vergewaltigung der Demokratie» vorwarfen. Nach dem klaren Abstimmungsergebnis vom 13. Oktober wurde dem bestehenden Majorzparlament und dem von ihm bestellten Bundesrat die demokratische Legitimität vollends aberkannt.¹¹⁸⁸ Seitens der SP wurde die angenommene «Proporzinitiative» als klare Absage an die freisinnig dominierte Legislative und Exekutive gedeutet und entsprechend instrumentalisiert. So hiess es im Streikaufruf, die «verantwortlichen Behörden des Landes» hätten «das Recht verwirkt, im Namen des Volkes und der Demokratie» zu sprechen.¹¹⁸⁹ Angesichts des beschriebenen Demokratieabbaus und der damit verbundenen Exklusion der organisierten Arbeiterschaft aus den behördlichen Entscheidungsprozessen wurde der Landesstreik als legitime «Notwehrmassnahme» interpretiert.¹¹⁹⁰ Zusätzliche Bekräftigung fand diese Haltung später auch in Verweisen auf Parallelerscheinungen im Ausland. So wies Friedrich Schneider 1932 im Nationalrat darauf hin, es habe politische Streiks auch «in Belgien, in den nordischen Staaten, in Deutschland, in Österreich, in der ganzen Welt gegeben, wenn die andern Mittel als nicht genügend erschienen».¹¹⁹¹

Als drittes streiklegitimierendes Argument ist die bereits eingangs gestreifte Gleichstellung mit dem Lobbyismus und den ausserparlamentarischen Druckmitteln bürgerlicher Wirtschaftsverbände zu nennen. Erich Gruner wies in diesem Kontext darauf hin, dass sich das OAK in seiner Selbstwahrnehmung als «Gipfelbehörde» einer bis dahin kaum handlungsfähigen Pressure Group positionierte.¹¹⁹² Es ging dabei um die Anerkennung und Gleichberechtigung im politischen System der Schweiz, das ausserparlamentarischen Kräften unter den Bedingungen des Vollmachtenregimes zusätzlichen Einfluss auf die politischen Entscheidungsprozesse gewährte. Hans Ulrich Jost fügte in diesem Kontext an, dass der Streik «das beinahe noch einzige politische Druckmittel» war, das jenen der Wirtschaftsverbände und der bürgerlichen und bäuerlichen Lobbys einigermassen gleichkam.¹¹⁹³ Robert Grimm formulierte diese Haltung 1919 vor Militärgericht aus. Die Arbeiterschaft besitze keine Produktionsmittel, keine Fabriken und kein Eigentum, das sie als Produktionsfaktor in die Waagschale werfen könne. Wenn sie daher ihren Forderungen und Anliegen Gehör verschaffen wolle, dann sei sie folglich gezwungen, die kollektive Arbeitsniederlegung zu erwägen und den Generalstreik anzudrohen. Zurecht wies Grimm darauf hin, dass es unter den Bedingungen des Vollmachtenregimes erst nach wiederholten Generalstreikandrohungen gelungen sei, sich die nötige Geltung zu verschaffen. Da die wirtschaftlichen Spiesse ungleich lang seien und die bürgerlichen und bäuerlichen Lobbyverbände ebenfalls über ausserparlamentarische Druckmittel verfügten, sei es «Unsinn», den Landesstreik als illegal und verfassungswidrig zu bezeichnen.¹¹⁹⁴

1188 Nobs: Landesstreik, 1918, S. 6.

1189 Müller, Gustav: In entscheidender Stunde, in: Berner Tagwacht, Nr. 268, 19. 11. 1918. Vgl. dazu auch: Oltener Aktionskomitee: An das arbeitende Volk der Schweiz!, 1918.

1190 Sten. Bull. NR, 13. 11. 1918, S. 447.

1191 Sten. Bull. NR, 19. 12. 1932, S. 945.

1192 Gruner: Parteien, 1977, S. 139.

1193 Jost: Nachwort, 1988, S. XII.

1194 Oltener Aktionskomitee (Hg.): Kriegsgericht, 1919, S. 483f.

Wenngleich der Landesstreik von 1918 eine Einzelercheinung blieb, verteidigte die Linke die Legitimität politischer Massenstreiks als ausserparlamentarisches Druckmittel – besonders während der Zwischenkriegszeit – nachdrücklich. Bürgerlichen Illegalisierungsversuchen wurde in der Öffentlichkeit standhaft begegnet. Zumindest theoretisch nahm man sich auch inskünftig das Recht heraus, einen politischen Massenstreik durchzuführen, sofern dies – etwa aufgrund einer erneuten parlamentarisch-demokratischen Blockade – notwendig werde. So äusserte Friedrich Schneider 1932 anlässlich einer Nationalratsdebatte stellvertretend für die SP-Fraktion: «Wir stehen auf dem Standpunkte [...], dass wir uns den Streik als politisches Kampfmittel nie und nimmer entwinden lassen. Wenn die Notwendigkeit besteht, von der Verweigerung der Arbeitskraft auch für politische Zwecke Gebrauch zu machen, tun wir es.»¹¹⁹⁵ An der Haltung, wonach die Wahl der Kampfmittel 1918 durch die äusseren Verhältnisse diktiert worden sei, änderte sich insbesondere bei den ehemaligen Streikführern auch im hohen Alter nichts. Mit Rückgriff auf die Not der Zeit und die fehlende Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in Staat und Wirtschaft überdauerte die Legitimitätsthese auch das 1937 eingeläutete Zeitalter der Sozialpartnerschaft.¹¹⁹⁶

Die Nachwirkungen der Legalitätsdebatte

Im Nachgang an den Landesstreik zeitigte besonders die bürgerliche Illegalitätsthese direkte politische Nachwirkungen. Nachfolgend sollen drei Beispiele exemplarisch hervorgehoben werden. Das erste Beispiel betrifft die Auseinandersetzung um die parlamentarische Immunität der angeklagten Streikführer. Unter den Angeklagten des militärgerichtlichen Prozesses gegen die Mitglieder des OAK, der vom 12. März bis zum 9. April 1919 in Bern stattfand, befanden sich nicht weniger als neun sozialdemokratische Nationalräte.¹¹⁹⁷ Da gleichzeitig die Frühjahrsession der eidgenössischen Räte für den Zeitraum vom 24. März bis zum 5. April 1919 angesetzt war, kam es zu einer Terminkollision, welche die Frage nach der parlamentarischen Immunität der Angeklagten aufwarf.¹¹⁹⁸ Es standen drei Optionen im Raum: 1. Gewährung der parlamentarischen Immunität und Sistierung des Landesstreikprozesses für die Dauer der Session; 2. Vertagung der Session und Einberufung der Räte nach Prozessende sowie 3. Aufhebung der parlamentarischen Immunität und Durchführung der Session unter Ausschluss der angeklagten Nationalräte während der Prozesstage.¹¹⁹⁹ Pikanterweise oblag die Entscheidung hierüber dem Nationalrat selbst. Die bürgerliche Ratsmehrheit erhielt damit die Möglichkeit, über die Gewährung der Immunität ein Zeichen der Versöhnlichkeit zu setzen. Der freisinnig dominierte Bundesrat schritt derweil voran und plädierte für eine unversöhnliche Haltung, indem er dem Nationalrat

1195 Sten. Bull. NR, 19. 12. 1932, S. 945.

1196 Vgl. Schneider: *Erlebnisse*, 1959, S. 7–10.

1197 Es handelte sich dabei um die SP-Nationalräte Emil Düby, Robert Grimm, Achille Grosperrière, August Huggler, Konrad Ilg, Fritz Platten, Emil Ryser, Jacques Schmid und Oskar Schneeberger. Vgl. Botschaft des Bundesrates an den Nationalrat betreffend die Aufhebung der Immunität gegenüber denjenigen Ratsmitgliedern, die im Strafprozess des Oltener Aktionskomitees etc. unter Anklage gestellt sind, in: BBl (I, 544), 2. 4. 1919, S. 550.

1198 Vgl. Landesstreikprozess und parlamentarische Immunität, in: NZZ, Nr. 431, 24. 3. 1919.

1199 Vgl. Aus der Bundesversammlung, in: NZZ, Nr. 442, 25. 3. 1919.

am 24. März 1919 die Aufhebung der parlamentarischen Immunität beantragte.¹²⁰⁰ In der darauffolgenden Nationalratsdebatte kam die Illegalitätsthese prominent zur Geltung. So polemisierte der liberal-demokratische Waadtländer Abgeordnete Alois de Meuron, dass denjenigen, die «nicht zögerten, sich über Verfassung und Recht hinwegzusetzen», keine Nachsicht zuteil werden dürfe. Die unversöhnliche Linie setzte sich schliesslich mit 83 gegen 50 Stimmen deutlich durch.¹²⁰¹

Nach dem Ende des militärgerichtlichen Landesstreikprozesses gegen die Streikführer folgte – angestossen von den Grütlianern – eine Amnestiedebatte. Auch hier beharrte der Bundesrat auf einer harten, unversöhnlichen Linie. In einem Antrag an die Bundesversammlung argumentierte die Landesregierung ganz im Sinne der Illegalitätsthese. «Es würde das Recht empfinden [sic] eines grossen Teiles des Schweizervolkes verletzen und neue Erregung verursachen», sollten die verurteilten Streikführer strafflos ausgehen. Die Handlungsweise der Verurteilten verdiene «um so schärfere Zurückweisung, als ja unser demokratisches Staatswesen in seiner Verfassungsform selbst die Garantie» enthalte, «dass jede vom Willen der Mehrheit getragene Neuerung auf legalem Wege durchgesetzt werden» könne.¹²⁰² Die Amnestiedebatte wurde von den schweren Ausschreitungen in Zürich vom 13. Juni 1919 überschattet. Unter dem Eindruck der jüngsten Gewalteskalation verwarf der Nationalrat das Amnestiebegehren mit 139 gegen 18 Stimmen kompromisslos und machte damit einmal mehr deutlich, dass der Landesstreik vom Bürgertum als illegaler Akt betrachtet wurde.¹²⁰³

Während die Immunitäts- und Amnestiedebatten von 1919 die Illegalitätsthese symbolisch zementierten, gab es parallel dazu Bestrebungen rechtsbürgerlicher Kreise, die auf die gesetzliche Illegalisierung künftiger Landesstreiks abzielten. So finden sich im Nachlass von Bauernverbandssekretär Ernst Laur Entwürfe für eine «Initiative zur Bekämpfung der Generalstreiks». Das reaktionäre Projekt sah vor, die Vorbereitung, Anordnung und Durchführung von Generalstreiks gänzlich zu verbieten. Zuwiderhandlungen gegen das vorgesehene Generalstreikverbot sollten als «Verbrechen gegen die verfassungsmässige Ordnung und innere Sicherheit» bestraft werden.¹²⁰⁴ Warum das Initiativprojekt letztlich fallen gelassen wurde, ist nicht geklärt. Es ist jedoch anzunehmen, dass Laur sein Vorhaben zugunsten der sogenannten «Schutzhaftinitiative», die Anfang 1919 von der Zürcher Bürgerwehrszenen lanciert wurde, zurückzog. Mit dem zweimaligen Scheitern einer «Lex Häberlin» in den Jahren 1922 und 1934 sowie der

1200 Gemäss Art. 1 des Bundesgesetzes über die politischen und polizeilichen Garantien zugunsten der Eidgenossenschaft vom 23. Dezember 1851 konnte gegen die Mitglieder des National- und Ständerats während einer Session eine polizeiliche oder gerichtliche Verfolgung, welche sich nicht auf ihre amtliche Stellung bezog, nur mit Zustimmung des jeweiligen Rats stattfinden. Vgl. Botschaft des Bundesrates an den Nationalrat betreffend die Aufhebung der Immunität gegenüber denjenigen Ratsmitgliedern, die im Strafprozess des Oltenener Aktionskomitees etc. unter Anklage gestellt sind, in: BBl (I, 544), 2. 4. 1919, S. 544–550.

1201 Aus der Bundesversammlung, in: NZZ, Nr. 444, 26. 3. 1919.

1202 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Amnestiegesuche zugunsten der Teilnehmer am Generalstreik vom November 1918, in: BBl (III, 728), 25. 6. 1919, S. 735.

1203 Vgl. Aus der Bundesversammlung, in: NZZ, Nr. 955, 26. 6. 1919.

1204 BAR J1.123#1970-224#354#45, Laur, Ernst: Entwurf «Initiative zur Bekämpfung der Generalstreiks», Brugg 1918.

«Schutzhaftinitiative» 1923 rückte die rechtsbürgerliche Vision einer gesetzlichen Illegalisierung von Generalstreiks zunehmend in den Hintergrund.¹²⁰⁵

Während sämtliche Versuche, Generalstreiks zu verbieten, am schweizerischen Stimmvolk scheiterten, gelang es dem Bürgertum, eine Einschränkung des Streikrechts des eidgenössischen Personals auf parlamentarischem Weg durchzusetzen. Besonders die massive Streikbeteiligung der Eisenbahner und die Lahmlegung des öffentlichen Verkehrs hatte im streikfeindlichen Lager für grosse Empörung gesorgt und die Forderung nach einer Einschränkung des Streikrechts für Bundesangestellte auf das Tapet gebracht.¹²⁰⁶ Bereits während dem Landesstreik hatte der Bundesrat gestützt auf seine ausserordentlichen Vollmachten die Beteiligung der Bundesangestellten grundsätzlich unter Strafe gestellt. In einem Aufruf «An die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Bundes» wurde dabei ein besonderes Treueverhältnis zum Staat und eine damit einhergehende Loyalitätspflicht postuliert.¹²⁰⁷

Um auch für zukünftige Streiks gewappnet zu sein, wollte die Landesregierung juristische Instrumente schaffen, mit denen eine Beteiligung der Bundesangestellten präventiv unterbunden werden konnte. So erörterte der freisinnige Bundesrat Eduard Müller bereits im Dezember 1918 vor dem Nationalrat die Frage des Streikrechts der Bundesangestellten und liess verlauten, dass ein solches grundsätzlich nicht bestehe. Müller kündigte die baldige Ausarbeitung eines Beamtengesetzes an, in dem das Streikverbot des eidgenössischen Personals enthalten sein werde.¹²⁰⁸ Das vorgesehene Gesetz verzögerte sich jedoch massiv. Nach langen Vorberatungen gelang es dem Bundesrat erst 1924, den eidgenössischen Räten einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten.¹²⁰⁹ Danach folgte ein mehrjähriges parlamentarisches Ringen, bei dem die Ratslinke sich vehement gegen die drohende Einschränkung des Streikrechts wehrte. Erst 1927 – neun Jahre nach dem Landesstreik – konnte mit dem Beamtengesetz ein Streikverbot für Beamte sowie für Bundesangestellte ohne Beamtenstatus endgültig gesetzlich festgelegt werden.¹²¹⁰ Das Streikverbot betraf insgesamt rund 67 000 Personen, wovon 32 000 auf die allgemeine Bundesverwaltung und 35 000 auf die Bundesbahnen entfielen.¹²¹¹ Damit wurden wesentliche Aspekte der

1205 Vgl. Sigg: *Volksinitiativen*, 1978, S. 127–130; Soland, Rolf: *Staatsschutz in schwerer Zeit. Bundesrat Heinrich Häberlin und der Ordnungsstaat 1920–1934*, Bern 1992, S. 161–204; Mazbouri, Malik: *Un Red Scare helvétique? Gardes civiques, initiative des arrestations préventives et révision du code pénal (1918–1923)*, Lausanne 2017, S. 37.

1206 Vgl. exemplarisch: Laur, Ernst: *Der Generalstreik und die Revolution der Bundesangestellten*, in: *Schweizerische Bauernzeitung*, (18) 13, 1918, S. 50f.; *Kartell der vereinigten schweizerischen Eisenbahnpersonale verbände* (Hg.): *Tatsächliches*, 1918, S. 12f.

1207 Vgl. Aufruf des BR an die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Bundes, 1918; Vgl. dazu: Steiner: *Militärjustiz*, 2018, S. 158.

1208 Zit. nach: *Aus der Bundesversammlung*, in: *NZZ*, Nr. 1637, 10. 12. 1918.

1209 Vgl. *Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurfe eines Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten*, in: *BBl* (III, 1), 20. 8. 1924.

1210 Vgl. Andermatt, Arthur: *Das Streikrecht. Geschichte und neue Bundesverfassung*, in: *Arbeit und Recht* 48 (2), 2000, S. 47; *Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten*, in: *BBl* (II, 1), 6. 7. 1927, S. 7f., 23.

1211 Vgl. *Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurfe eines Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten*, in: *BBl* (III, 1), 20. 8. 1924, S. 11.

bundesrätlichen Landesstreikverordnung von 1918, welche die Streikbeteiligung des eidgenössischen Personals illegalisierte, ins ordentliche Recht überführt.¹²¹²

Die drei Beispiele verdeutlichen den Konsenscharakter der Illegalitätsthese im bürgerlichen Lager während der frühen Zwischenkriegszeit. Der SP haftete fortan das Stigma einer demokratie- und verfassungsfeindlichen Partei an.¹²¹³

3.4 Deutungsfokus 4: Streikabbruch und Folgen

Der Landesstreik endete formal in der Nacht vom 14. auf den 15. November 1918 um 0:00 Uhr. Dem Abbruch vorangegangen war ein Ultimatum des Bundesrats an das OAK am Abend des 13. November. Darauf beschloss eine kombinierte Sitzung des OAK, der SP-Geschäftsleitung, des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes sowie der SP-Nationalratsfraktion nach zähem Ringen die bedingungslose Beendigung des Landesstreiks.¹²¹⁴ Letzte Versuche, den Bundesrat in der Nacht vom 13. auf den 14. November doch noch zu verbindlichen Zugeständnissen zu überreden, scheiterten, sodass die versammelten Streikführer mit allen Stimmen gegen diejenigen Robert Grimms und Friedrich Schneiders die Abbruchparole ausgaben. Am 14. November 1918 wurde Bundespräsident Calonder um 02:00 Uhr von einer Abordnung des OAK über den Abbruchentscheid in Kenntnis gesetzt.¹²¹⁵

Der Streikabbruch war innerhalb der Arbeiterschaft höchst umstritten und löste sogleich hitzige Deutungskämpfe aus. Während gemässigte Streikende den Zeitpunkt für richtig hielten und im Falle einer Fortsetzung blutige Zusammenstösse mit Militär und Bürgerwehren befürchteten, sprachen die Radikalen von einer feigen Kapitulation des OAK und einem Verrat an der Arbeiterschaft. Ebenso umstritten war die Frage, ob der Landesstreik eine totale Niederlage der Arbeiterschaft war oder ob er angesichts der erwarteten Zugeständnisse zumindest teilweise als Erfolg gewertet werden durfte. Während sich die Verlierer mit gegenseitigen Schuldzuweisungen eindeckten, stritten sich die bürgerlichen Akteursgruppen um die Lorbeeren des gewonnenen Grosskampfes. Gleichzeitig entwickelten die gegnerischen Lager konkurrierende Opferthesen. Dass der Landesstreik mit der grössten demografischen Katastrophe der Schweiz im 20. Jahrhundert zusammenfiel, überschattete die Deutungskämpfe zusätzlich. Die Spanische Grippe, die in der Schweiz rund 25 000 Menschenleben forderte, erfasste auch mehrere hundert Soldaten, die während dem Landesstreik zum Ordnungsdienst aufgeboten worden waren. Sie wurden umgehend zum Spielball der Streikparteien. Bürgertum und Linke schoben sich fortan gegenseitig die Verantwortung für den Tod der Soldaten zu. Die öffentlich-mediale Auseinandersetzung beinhaltete darüber hinaus die Deutung der möglichen Konsequenzen des Konflikts. So verbanden sich mit dem Abbruch des Streiks letztlich

1212 Vgl. Aufruf des BR an die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Bundes, 1918; Vgl. dazu: Steiner: *Militärjustiz*, 2018, S. 158.

1213 Vgl. Gruner: *Parteien*, 1977, S. 142f.

1214 Vgl. Beschlussfassung, den Streik abzubrechen, 1918, S. 320.

1215 Vgl. Gautschi: *Landesstreik*, 1968, S. 321.

auch zahlreiche Zukunftsdeutungen, die ganz im Zeichen der gesellschaftlichen Polarisierung standen. Während das OAK die geschlagene Arbeiterschaft auf weitere Grosskämpfe einschwor, antizipierten die bürgerlichen Meinungsmacher eine anhaltende Revolutionsgefahr und forderten drakonische Gegenmassnahmen. Die hier skizzierten Deutungskämpfe bilden den Inhalt der folgenden Kapitel.

3.4.1 «Siegende Geschlagene» und «Retter des Vaterlandes»

Im folgenden Abschnitt werden die Deutungsmuster untersucht, welche den Ausgang des Landesstreiks betreffen. Während im bürgerlichen Lager die unbestrittene Ansicht dominierte, als Sieger aus dem Landesstreik hervorgegangen zu sein, stritten sich die einzelnen Akteursgruppen darum, wer den Status eines Retters der Nation für sich beanspruchen durfte. Demgegenüber war die Ergebnisaushandlung im Lager der Streikenden von gegenseitigen Schuldzuweisungen geprägt. Während die radikale Linke den Abbruch des Landesstreiks als feige, unnötig und verfrüht wahrnahm, dominierte im gemässigten Lager die Ansicht, mit dem rechtzeitigen Abbruch eine Gewalteskalation verhindert zu haben. Während Linksaussen dem OAK Kapitulation und Verrat vorwarf, deuteten die Vertreter der gemässigten Richtung den Landesstreik zunehmend als Erfolg. Bereits 1919 sprach Robert Grimm in diesem Kontext optimistisch von «siegenden Geschlagenen», welche die Früchte des verloren geglaubten Landesstreiks nachträglich doch noch eingeholt hatten.¹²¹⁶ Die hier grob skizzierten Deutungsmuster werden nachfolgend gesondert betrachtet. Zunächst gilt der Fokus der bürgerlichen Rettungsthese, bevor die beiden linken Deutungsmuster, die Verratsthese sowie die Erfolgsthese, untersucht werden.

Die bürgerliche Rettungsthese: Das Gerangel um die Verteilung der Lorbeeren

General Wille hatte noch am Tag des Streikabbruchs einen Brief an seine Frau verfasst, in dem er die Haltung vertrat, dass die Schweiz den jüngsten Erfolg «ganz alleine» ihm zu verdanken habe. Dass in der Folge jedoch vor allem der Kommandant der Ordnungstruppen in Zürich, Oberstdivisionär Emil Sonderegger, zum personifizierten «Retter des Vaterlandes» stilisiert wurde, vermochte der eitle General bis an sein Lebensende nicht zu verkraften.¹²¹⁷

«Nach der Schlacht wollte [...] jeder der Tapfere gewesen sein.» Mit diesen Worten beschrieb Willi Gautschi das Gerangel um die Verteilung der Lorbeeren des gewonnenen Grosskampfes. Unter den bürgerlichen Milieus herrschte im Nachgang an den Landesstreik grosse Konkurrenz darüber, wem das Verdienst zukam, zur Rettung der

¹²¹⁶ Grimm: Geleite, 1919, S. XIII; Vgl. dazu auch: Zimmermann, Adrian: Die «siegenden Geschlagenen». Kontext und Verlauf der Landesstreikbewegung, in: Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Hg.): 100 Jahre Landesstreik. Ursachen, Konfliktfelder, Folgen, Bern 2017, S. 21f.; Degen, Bernard: Der Aufstieg der Gewerkschaften als Folge des Landesstreiks, in: Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Hg.): 100 Jahre Landesstreik. Ursachen, Konfliktfelder, Folgen, Bern 2017, S. 92.

¹²¹⁷ Zit. nach: Gautschi: Wille, 2003, S. 341.



Abb. 7: «An den Bataillonen des Landvolkes ist die Revolution zerschellt»: Die Retterrolle des Militärs war im bürgerlichen Erinnerungsdiskurs Konsens. (Sozialarchiv, Signatur: F 5068-Ka-2843)

Schweiz vor der vermeintlichen Revolution den grössten Beitrag geleistet zu haben.¹²¹⁸ Rasch entstand im Lager der Sieger ein Deutungsmuster, das nachfolgend als Rettungsthese bezeichnet wird. An den Beispielen des bäuerlichen und katholischen Milieus sowie der lateinischen Schweiz wird gezeigt, wie sich einzelne bürgerliche Akteursgruppen um öffentlich-mediale Anerkennung bewarben. Dass bestimmte Milieus über ihren Einsatz im Landesstreik eine gesellschaftspolitische Aufwertung erfuhren, beeinflusste die politische Kultur der Schweiz in der Zwischenkriegszeit entscheidend. Welche politischen Ansprüche daraus abgeleitet wurden und welche Folgen dies nach sich zog, wird im Anschluss gesondert betrachtet.

Zunächst kann festgestellt werden, dass im Nachgang zum Landesstreik im bürgerlichen Lager Einigkeit darüber herrschte, dass das OAK mit dem Abbruch des Landesstreiks als Verlierer aus der Auseinandersetzung hervorgegangen war. So verkündete Bundespräsident Felix Calonder am Vormittag des 14. November 1918 vor den eidgenössischen Räten voller Stolz, dass das OAK in der vergangenen Nacht «den bedingungslosen Widerruf des Generalstreiks mitgeteilt» habe. «Der Alpdruck ist gewichen», liess Calonder verlauten.¹²¹⁹ Mit der Kapitulation des OAK wählte sich das streikfeindliche Bürgertum als Sieger. Um den Triumph über die Streikbewegung performativ zu untermauern, veranstaltete General Wille am 15. November 1918 eine militärische Siegesparade

1218 Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 314.

1219 Sten. Bull. NR, 14. II. 1918, S. 479.

durch Zürich, dem eigentlichen Zentrum des Streikgeschehens. Das Defilee fand unter der grossen Begeisterung und dem Jubel der bürgerlich gesinnten Bevölkerung statt.¹²²⁰ Die öffentliche Anteilnahme an der Militärparade kam nicht von ungefähr, wurde dem Militär doch der Status eines Retters des Vaterlandes zugeschrieben.¹²²¹ So hatte der freisinnige Nationalratspräsident Henri Calame die ausserordentliche Landesstreiksession am 14. November 1918 mit einer Hommage an die Ordnungstruppen geschlossen.¹²²²

Während die Retterrolle des Militärs im bürgerlichen Erinnerungsdiskurs Konsens war, rangen besonders diejenigen Regionen und Milieus, die unter den Ordnungstruppen von 1918 stark vertreten waren, um öffentliche Anerkennung. Allen voran die Bauern, die Katholiken und die Romands. Der Bundesrat und die Militärführung hatten die Ordnungstruppen unverhohlen als Instrument des bürgerlichen Klassenkampfes benutzt. Um zu verhindern, dass sich die Soldaten mit den Streikenden solidarisierten, wurden daher vornehmlich Truppen aus ländlich-katholisch geprägten Gebieten der Deutschschweiz sowie der Romandie mobilisiert, wo SP und Gewerkschaften nur über sehr wenig Rückhalt verfügten.¹²²³ Unmittelbar nach dem Landesstreik versuchte daher Bauernverbandssekretär Ernst Laur die Rolle, die die Bauern für den Ausgang des Landesstreiks spielten, prominent zu platzieren. In einer Sondernummer der *Schweizerischen Bauernzeitung* vom 18. November 1918 wies er mit Nachdruck darauf hin, dass der Bundesrat in weiser Voraussicht hauptsächlich «die Bataillone der landwirtschaftlichen Gebiete» aufgeboten habe. Alle Versuche «der Bolschewiki», die Truppen zur Befehlsverweigerung zu animieren, seien an den tapferen Bauernsöhnen abgeprallt. «Das war kein Acker für den roten Samen. An den Bataillonen des Landvolkes ist die Revolution zerschellt», konkludierte Laur.¹²²⁴ Als sich die Bürgerwehren eine Woche nach dem Landesstreik anlässlich des Volkstags von Vindonissa als Retter der Nation inszenieren wollten, reagierte Laur gereizt. In einem Brief an Bürgerwehrführer Eugen Bircher beklagte Laur die mangelhafte Würdigung, die der Leistung der Bauern in der öffentlich-medialen Berichterstattung beschieden worden sei. Laur machte klar, dass es «in erster Linie der Bauernsame zu verdanken» sei, dass der Schweiz «deutsche oder gar russische Zustände» erspart geblieben seien.¹²²⁵ Letztlich nahm auch Laur als Redner am Volkstag von Vindonissa teil, wo er die Rolle der Bauern im Landesstreik voller Pathos propagierte.¹²²⁶ Anders als Laur zunächst befürchtet hatte, wurde der Anteil der Bauern an der Bekämpfung des Landesstreiks auch ausserhalb des bäuerlichen Milieus gewürdigt. So erinnerte sich die bürgerliche Frauenrechtlerin Else Züblin-Spiller 1929 daran, dass den «verhetzten Arbeitern» in Zürich

1220 Vgl. Frey: Der Ordnungsdienst-Einsatz, 1998, S. 223f.; Keller, Erich: Bürger und Juden. Die Familie Wyler-Bloch in Zürich 1880–1954. Biografie als Erinnerungsraum, Zürich 2015, S. 38.

1221 Vgl. dazu auch: Kreis: Insel, 2014, S. 212.

1222 Vgl. Sten. Bull. NR, 14. II. 1918, S. 480.

1223 Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 245, 316; Maissen, Thomas: Geschichte der Schweiz, Baden 2011, S. 244.

1224 Laur, Ernst: Der Generalstreik und die Revolution der Bundesangestellten, in: Schweizerische Bauernzeitung, (18) 13, 1918, S. 49f.

1225 BAR J1.123#1970-224#354#22, Brief von Ernst Laur an Eugen Bircher betreffend Teilnahme am Volkstag von Vindonissa, Brugg 22. II. 1918.

1226 Vgl. Ansprachen Vindonissa, 1918, S. 8–12.

«die ruhigen, besonnenen Bergbauern der Innerschweiz und die hablichen Bauern des Thurgau» gegenübergestanden waren.¹²²⁷

Auch die Vertreter des katholischen Milieus schrieben sich massgebliche Verdienste zu. Der Umstand, dass Truppenteile aus ehemaligen Sonderbundsbastionen wie Freiburg oder Luzern die reformierten Städte Bern und Zürich besetzt hatten, war für das katholische Milieubewusstsein von einschneidender Bedeutung.¹²²⁸ Die historische Schmach des Sonderbundkriegs sowie die Demütigungen des Kulturkampfes,¹²²⁹ der sich auch in den Bundesverfassungen von 1848 und 1874 manifestiert hatte,¹²³⁰ schien getilgt. Mit entsprechendem Selbstbewusstsein traten KVP-Politiker fortan auf. «Die Männer von 1848 und 1874 werden sich in ihren Gräbern umgedreht haben im Augenblicke, da die Soldaten von Freiburg in Bern einzogen», stellte Jean-Marie Musy in seiner Rede vom 10. Dezember 1918 voller Stolz fest. Der Anführer der Freiburger Konservativen machte überdies deutlich, dass es nicht einer gewissen Ironie entbehrte, «dass der 13. November gerade der 71. Jahrestag des Einmarsches der eidgenössischen Bajonette in Freiburg war, wo sie zum Sturze der konservativen Regierung und zur Einsetzung des radikalen Regimentes geholfen» hatten.¹²³¹ Ähnlich wie bei den Bauern bedeutete der Einsatz im Landesstreik auch für das katholische Milieu einen deutlichen Prestigegewinn, der sich – wie nachfolgend deutlich wird – praktisch umgehend in politische Ansprüche übersetzte.

Die starke Beteiligung von Einheiten aus der Romandie und dem Tessin war demgegenüber besonders im Kontext des innereidgenössischen Konflikts von Bedeutung. Der während der Kriegsjahre gegenüber der dominanten Deutschschweiz aufgestaute Antagonismus äusserte sich während und nach dem Landesstreik auf mehreren Ebenen. Der Ordnungsdienst gab der Romandie und dem Tessin sprichwörtlich die Möglichkeit, die Deutschschweiz zur Ordnung zu rufen. Der Militäreinsatz trug somit auch den Charakter einer Abrechnung mit der Deutschschweiz und ist daher als einer der letzten Akte im Kontext des vierjährigen innereidgenössischen Konflikts zu situieren. August Huggler, der am 11. November 1918 nach Lausanne gereist war, schilderte mit eindrücklichen Worten, wie sich angesichts der militärischen Intervention die jahrelang aufgebauten Emotionen der Westschweizer Bevölkerung entluden: «Als ich abends gegen 5 Uhr wieder am Bahnhof anlangte, hatte sich dort eine riesige Volksmenge versammelt, um ein Richtung Bern abfahrendes Bataillon der ersten Division zum Zug zu begleiten. Frauen und Mädchen trugen die Gewehre ihrer Geliebten, Kinder brachten Sträusse und Zigaretten, und in aller Augen leuchtete die Freude, nun einmal in der deutschen Schweiz Ordnung machen zu dürfen.»¹²³²

1227 Züblin-Spiller, Else: Aus meinem Leben, Zürich 1929, S. 83.

1228 Vgl. dazu auch: Hodel, Markus: Die Schweizerische Konservative Volkspartei, 1918–1929. Die goldenen Jahre des politischen Katholizismus, Freiburg 1994, S. 17–26.

1229 Vgl. dazu: Bischof, Franz Xaver: Kulturkampf, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017244/2008-11-06/> (Stand: 19. 10. 2020).

1230 Während die Bundesverfassung von 1848 eine direkte Konsequenz des Sonderbundkriegs war, enthielt diejenige von 1874 gegen die katholische Kirche gerichtete konfessionelle Ausnahmeartikel. Vgl. dazu: Jorio, Marco: Ausnahmeartikel, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010388/2008-07-28/> (Stand: 9. 10. 2020).

1231 Musy: Der Landesstreik vom 11. bis 13. November, 1919, S. 33.

1232 Huggler, August: Aus meiner Zeit als Gewerkschaftssekretär, in: Gewerkschaftliche Rundschau 22 (10), 1930, S. 316.

Eine vergleichbare Stimmung herrschte in der italienischsprachigen Schweiz. Der Tessiner Arbeiterführer Guglielmo Canevascini berichtete im Nachgang, die Tessiner Soldaten hätten der Mobilisationsorder für die Deutschschweiz mit Enthusiasmus Folge geleistet. Sie seien «ausgezogen mit der Absicht, die Bolschewiki und die Deutschen zu massakrieren».¹²³³ Diese chauvinistische Einstellung sei – so Canevascini – besonders von den bürgerlichen Behörden und den höheren Militärs geschürt worden, beruhte aber ursächlich auf einer antideutschen Stimmung, die während der Kriegsjahre in der bürgerlichen Tessiner Presse propagiert worden war. Neben den besagten Kreisen waren auch der ententefreundliche Verband *Associazione Ticinese «Amici della Francia»* oder die Führungsriege der zahlreichen italienischen Kolonie im Tessin für die Förderung der Germanophobie in der Südschweiz besorgt.¹²³⁴

Die chauvinistische Grundstimmung, die Huggler und Canevascini verzeichneten, war nicht zuletzt auch eine Reaktion auf die «*affaire des trains*» von 1916. Im Zuge der «*Oberstenaffäre*» – dem Höhepunkt des innereidgenössischen Konflikts – hatte die Armeeleitung ohne Rücksprache mit dem Bundesrat Vorkehrungen getroffen, um bei allfälligen Unruhen die Städte der Romandie mit Ordnungstruppen zu besetzen.¹²³⁵ Auch aus den Aufzeichnungen der liberal-demokratischen Genfer Schriftstellerin und Journalistin Fanny Guillermet geht die Genugtuung darüber, dass Armeeeinheiten aus der Romandie zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung in Deutschschweizer Städte einmarschierten, deutlich hervor: «*Deux ans à peine se sont écoulés depuis le jour où il fut décidé en haut lieu d'envoyer des baïonnettes alémaniques pour remettre à l'ordre ces brouillons de Welsches. L'histoire a des revirements imprévus...*»¹²³⁶

Die Deutung des Landesstreiks als Auswuchs eines «*complot germano-bolcheviste*» beinhaltete in der Romandie nicht zuletzt auch eine selbstaffirmative Komponente, die sich in demonstrativ zur Schau gestelltem Regionalpatriotismus äusserte. Neben dem militärischen Beitrag hob man während und nach dem Landesstreik häufig hervor, dass man von Beginn weg auf die Entente gesetzt und die Gefahren, die vom deutschen Imperialismus und dem Bolschewismus auch für die Schweiz ausgingen, frühzeitig erkannt habe. Fanny Guillermet sprach diesbezüglich gar von einem «*triomphe de l'esprit latin sur l'esprit germanique!*»¹²³⁷ Charles Burnier, der Direktor der *Gazette de Lausanne*, betonte in einem Artikel, dass man in der Romandie «*plus clair*» gesehen habe, als in der

1233 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 51.

1234 Vgl. Thürrer: Tessin, 2018, S. 353–356.

1235 Auch Canevascini verwies in diesem Kontext auf die «*Oberstenaffäre*» und die «*Affaire des Trains*». Vgl. Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 51. Die «*Oberstenaffäre*» war Ende 1915 entbrannt, als bekannt geworden war, dass zwei deutschschweizerische Generalstabsoffiziere geheime Informationen an Deutschland und Österreich weitergegeben hatten. Sie wurden vom Militärgericht freigesprochen und erhielten lediglich Disziplinarstrafen. In der Romandie sorgte die Kontroverse für grosse Entrüstung gegenüber der bereits seit längerem als deutschfreundlich geltenden Armeeführung. Vgl. Zur «*Oberstenaffäre*» und zur «*affaire des trains*»: Kreis: Insel, 2014, S. 131–133; Tanner: Schweiz, 2015, S. 129; Sprecher, Daniel: Generalstabschef Theophil Sprecher von Bernegg. Seine militärisch-politische Leistung unter besonderer Berücksichtigung der Neutralität, Zürich 2000, S. 391–406.

1236 Guillermet: *Autour de la Grève générale*, 1918, S. 7.

1237 Ebd., S. 4.

Deutschschweiz: «L'instinct populaire qui, dès le début, s'est prononcé pour la juste cause de l'Entente, a pressenti le danger bolchéviste.»¹²³⁸

Anerkennende Worte aus der Deutschschweiz wurden in der Folge zur Stärkung der eigenen Position auch in der Westschweizer Presse abgedruckt. So übersetzte Pierre Grellet, der als Korrespondent der *Gazette de Lausanne* aus Bern berichtete, eine entsprechende Passage aus der *Bürgerlichen Presse Zürichs*. Diese gab dem Standpunkt der Romandie vollends statt: «Personne ne peut nier qu'avec un sentiment très fin nos confédérés de la Suisse romande ont reconnu plus tôt que nous Suisses allemands le dangereux parallélisme de l'ancien régime allemand et du bolchévisme. [...]. Ces jours-ci – ce n'est pas la première fois — nous avons bien des leçons à tirer de l'esprit démocratique des Suisses romands.»¹²³⁹ Als Hüterin der schweizerischen Demokratie wurde der Romandie damit sowohl die Rolle einer Retterin des Vaterlandes vor der bolschewistischen Revolution als auch diejenige einer moralischen Siegerin im innereidgenössischen Konflikt eingeräumt. Im Nachgang traten Westschweizer Politiker gegenüber der Deutschschweiz zunehmend selbstbewusst auf. So erinnerte der konservative Walliser Nationalrat Raymond Evéquoz im Sommer 1919 seine Deutschschweizer Ratskollegen daran, dass «das verwegene Unternehmen der Generalstreikführer» am «patriotischen Geist» der Romandie gescheitert sei.¹²⁴⁰

Damit kann festgehalten werden, dass die Rettungsthese vornehmlich von den bürgerlichen und katholischen Milieus sowie vom Bürgertum der Romandie geprägt wurde. Das verbindende Element war der Ordnungsdienstinsatz im Landesstreik, sodass gleichzeitig deutlich wird, dass die Rettung der Schweiz vor allem militärisch definiert wurde. Mit der kolportierten Rettung der Schweiz und ihrer Demokratie gingen in jedem der beschriebenen Fälle politische Ansprüche und Folgen einher, die den Gegenstand des folgenden Abschnitts bilden.

Prestigezuwachs und politische Ansprüche: Die Nachwirkungen der Rettungsthese

Die öffentlich-mediale Anerkennung der obengenannten bürgerlichen Akteursgruppen hatte deren umgehende gesellschaftspolitische Aufwertung zur Folge. Während die Institution des Militärs und das Bürgertum der Romandie einen massiven Prestigezuwachs verzeichneten, leiteten insbesondere die Vertreter der Bauern und der Katholiken aus ihrer Retterrolle politische Ansprüche ab.

Zunächst hinterliess besonders die dem Militär diskursiv zugewiesene Retterrolle tiefe gesellschaftliche und kulturelle Spuren. Hans Ulrich Jost hat nachgewiesen, dass die Mobilisation im Ersten Weltkrieg bei den bürgerlichen Eliten «eine wahrhaft militärische Kultur» hinterlassen habe.¹²⁴¹ Während der Zwischenkriegszeit war es in bürgerlichen Kreisen gang und gäbe, im Zusammenhang mit dem Landesstreik die Pflichttreue der Ordnungstruppen eingehend zu würdigen. Es kann daher im Kontext der Rettungsthese

1238 Burnier, Charles: La grande tristesse, in: GdL, Nr. 312, 15. II. 1918.

1239 Zit. nach: Grellet, Pierre: La folle aventure, in: GdL, Nr. 312, 15. II. 1918.

1240 Zit. nach: Aus der Bundesversammlung, in: NZZ, Nr. 948, 25. 6. 1919.

1241 Jost, Hans Ulrich: Die reaktionäre Avantgarde. Die Geburt der neuen Rechten in der Schweiz um 1900, Zürich 1992, S. 136.

zweifelloso von einer Glorifizierung des Militärs gesprochen werden, die breite Kreise der bürgerlichen Bevölkerung erfasste. So schrieb 1929 auch die bürgerliche Frauenrechtlerin Else Züblin-Spiller anerkennend, dass im Landesstreik nur «dank unserer zuverlässigen Truppe» die Ordnung aufrechterhalten werden konnte.¹²⁴² Der Kulturwissenschaftler Konrad Kuhn hat darauf hingewiesen, dass lokale Gedenkkomitees bereits ab 1919 an zahlreichen Orten der Schweiz Denkmäler errichteten, die mitunter an den Ordnungsdienst im Landesstreik erinnerten. Im Rahmen von Publizistik, Vorträgen, Gedenkfeiern und Denkmalsetzungen wurden fortan militärische Werte wie unterordnende Pflichterfüllung und Opferbereitschaft auch für die Zivilgesellschaft propagiert. Die Erinnerung an den Ordnungsdienst und der Mythos der militärischen Rettung der Schweiz diente damit der Herstellung und Absicherung einer patriotischen Gesellschaftsordnung.¹²⁴³ Insbesondere die bürgerliche Politprominenz baute das Deutungsmuster der militärischen Rettung der Schweiz fortan häufig in ihre Reden und Publikationen ein. Ein eindrückliches Beispiel hierfür bieten die Worte des konservativen Bundesrats Philipp Etter. In einer Broschüre aus dem Jahr 1934 merkte dieser im Zusammenhang mit dem Landesstreik an: «Dass der Aufstand damals misslang und unserem Land die Demokratie erhalten blieb, verdanken wir der Armee, die auf den Ruf der Regierung entschlossen unter die Fahnen eilte und [...] der Revolution den Erfolg entriess.»¹²⁴⁴

Mancherorts – namentlich in der Zentralschweiz und in Freiburg – entwickelte sich in der Zwischenkriegszeit eine lebhaftere militärische Erinnerungskultur.¹²⁴⁵ Soldaten und Offiziere, die den Ordnungsdienst des Novembers 1918 mitgemacht hatten, erinnerten in zahlreichen Publikationen ebenfalls an ihren Einsatz.¹²⁴⁶ Aus diesen Selbstzeugnissen geht hervor, dass sich die Direktbeteiligten in der ihnen diskursiv zugewiesenen Retterrolle durchaus gefielen oder die Glorifizierung des Ordnungsdienstesinsatzes gar selbst vorantrieben. Die Rettungsthese wurde dabei zuweilen gar lyrisch verarbeitet: So verfasste der Zürcher Kavalleriehauptmann Christian Giovanoli ein Gedicht, in dem er voller Pathos den «Marsch nach Zürich» zum Schutz des Vaterlandes vor den Revolutionären erinnerte.¹²⁴⁷ Im kommunikativen Gedächtnis der Direktbeteiligten überdauerte die Rettungsthese auch die historische Aufarbeitung des Landesstreiks und die Falsifizierung der Umsturz- und Verschwörungsthese. Letzte Zeugnisse für die Glorifizierung des Militärs im Kontext der Rettungsthese durch ehemalige Ordnungsdienstsoldaten entstanden noch ein halbes Jahrhundert nach dem Landesstreik.¹²⁴⁸

1242 Züblin-Spiller: *Leben*, 1929, S. 83.

1243 Vgl. Kuhn, Konrad J.: *Politik in Bronze und Stein. Denkmäler für die «Gefallenen des Ersten Weltkriegs*, in: Ders.; Ziegler, Béatrice (Hg.): *Der vergessene Krieg. Spuren und Traditionen zur Schweiz im Ersten Weltkrieg*, Baden 2014, S. 212.

1244 Etter: *Demokratie*, 1934, S. 26f.

1245 Vgl. Horat: *Zentralschweiz*, 2006; Andrey: *Fribourg*, 2009.

1246 Vgl. exemplarisch: Bühler: *Zürcher Ordnungsdienst*, 1919; Barras: *Novembre 18*, 1969.

1247 Giovanoli, Christian: *Gedicht «Graue Reiter!» Gewidmet der Dragoner-Schwadron 13 zur Erinnerung an den Marsch nach Zürich* (7. Nov. 18), Schöftland o. D., Privatbesitz.

1248 Vgl. exemplarisch: Wüst, René-Henri: *Menace de guerre civile en suisse. Novembre 1918*, Genf 1969; BAR J1.203#1000/1312#721*, Ambühl, Hans: *Zwei sehr kritische Tage im November 1918. Erinnerungen an das Füs Bat 42*, 15. 1.1971.

Am Beispiel des Ordnungsdienstesinsatzes der Westschweizer und Tessiner Soldaten wird deutlich, dass die Rettungsthese die strapazierten Beziehungen zwischen den Sprachregionen positiv beeinflusste. Spannungen zwischen der mehrheitlich germanophilen Deutschschweiz und der ententefreundlichen West- und Südschweiz hatten das Land während der Kriegsjahre vor eine Zerreihsprobe gestellt. Mit dem Ordnungsdienstesinsatz bot sich den französisch- und italienischsprachigen Landesteilen die Möglichkeit, den ihnen zuvor häufig abgesprochenen Patriotismus unter Beweis zu stellen.¹²⁴⁹ Die in der Romandie verbreitete Lesart der bürgerlichen Rettungsthese fand in der Folge auch Eingang in die Geschichtsschreibung. So hielt der Genfer Historiker William Martin 1966 in seiner «Histoire de la Suisse» fest, dass die Schweiz im Landesstreik von der Romandie vor den Schrecken der Revolution bewahrt worden sei. Der «fossé social» habe dabei den «fossé moral» zwischen den Landesteilen abgelöst.¹²⁵⁰ Der innereidgenössische Konflikt, der die nationale Kohäsion bedroht hatte, wurde nachhaltig vom Gegensatz zwischen Bürgertum und Sozialdemokratie überlagert.¹²⁵¹ Die zahlreich ausgesprochenen Dankes- und Anerkennungsbekundungen des Deutschschweizer Bürgertums gegenüber der Romandie wirkten ebenfalls versöhnlich und werteten den Stellenwert der Westschweiz erheblich auf. Drei Tage nach dem Landesstreik notierte Ernst Laur, dass sich «die Zusammensetzung der Schweiz aus verschiedenen Stämmen noch nie» so herrlich bewährt habe, wie in den vergangenen Tagen. «Manches ungerechte Urteil über unsere welschen Miteidgenossen wird in diesen Stunden zurückgenommen worden sein. Fester als je ist durch diesen Generalstreik deutsch und welsch zusammengeschlossen worden.»¹²⁵²

Auch im Tessin wurde mit dem Ordnungsdienstesinsatz die Haltung verbunden, dem Vaterland in der Stunde der Gefahr die Treue gehalten zu haben.¹²⁵³ Die Rettungsthese traf hier zudem auf eine seit längerem vorherrschende Stimmung der politischen Nichtbeachtung durch die Deutschschweiz.¹²⁵⁴ Dass auch der Einsatz der Tessiner Ordnungstruppen in der Deutschschweiz eingehend gewürdigt wurde, stärkte das Regionalbewusstsein in der Südschweiz ebenfalls nachhaltig.¹²⁵⁵ Einflussreiche Tessiner Politiker, so etwa der freisinnige Tessiner Grossrat und Redaktor der *Gazzetta Ticinese*, Antonio Galli, forderten nun mehr Anerkennung für die Anliegen der Tessiner Bevölkerung. Andreas Thürer hat darauf hingewiesen, dass in dieser Phase die Grundlage für die politische Auseinandersetzung zwischen dem Tessiner Staatsrat und dem Bund gelegt wurde, die ab 1924 an Fahrt aufnahm. Im Zentrum standen dabei die «Rivendicazioni Ticinesi», eine Reihe von Forderungen zur Unterstützung der Tessiner Wirtschaft sowie zum Schutz

1249 Vgl. Rossi, Tessin, 2018, S. 286.

1250 Martin, William: Histoire de la Suisse. Essai sur la formation d'une confédération d'états, Lausanne 1966, S. 304.

1251 Vgl. Elsig, Alexandre: Zwischen Zwietracht und Eintracht. Propaganda als Bewährungsprobe für die nationale Kohäsion, in: Rossfeld, Roman; Buomberger, Thomas; Kury, Patrick (Hg.): 14/18. Die Schweiz und der Grosse Krieg, Baden 2014, S. 72–101; Kreis: Insel, 2014, S. 198–206.

1252 BAR J1.123#1970-224#354#14, Laur, Ernst: Der Generalstreik und die Revolution der Bundesangestellten. Typoskript, 1918.

1253 Vgl. Thürer: Tessin, 2018, S. 360.

1254 Vgl. Rossi: Tessin, 2018, S. 275.

1255 Vgl. Thürer: Evviva, 2018, S. 347f.

der italienischen Sprache und Kultur.¹²⁵⁶ Die Rolle der Tessiner Soldaten im Landesstreik prägte die regionale Erinnerungskultur während der Zwischenkriegszeit stark und überdauerte sogar die Zäsur des Zweiten Weltkriegs. So hat der Historiker Gabriele Rossi darauf hingewiesen, dass der Stellenwert des Ordnungsdienstesatzes für die kantonale Identität im Tessiner Radio noch 1948 hervorgehoben worden sei.¹²⁵⁷

Während die Rettungsthese das Regionalbewusstsein und den Stellenwert der französisch- und italienischsprachigen Landesteile nachhaltig stärkte, erhielt das Milieubewusstsein der Katholiken und Bauern ebenfalls nachhaltigen Auftrieb. Am Beispiel der Katholiken wird zudem deutlich, dass sich besonders in den katholischen Stammländern Regionalbewusstsein und Milieubewusstsein stark überkreuzten. So äusserte der konservative Freiburger Nationalrat Ernest Perrier anlässlich einer Ratsdebatte von 1921 voller Stolz: «[N]ous n'hésiterions pas, à Fribourg, à envoyer une seconde fois nos bataillons à Berne pour rétablir le Gouvernement fédéral.»¹²⁵⁸ Ähnliches war aus der katholisch geprägten Zentralschweiz zu vernehmen. Noch 1950 wies Ludwig Räber, ein Benediktinerpater des Klosters Einsiedeln, darauf hin, dass «das Scheitern der geplanten Räterepublik nach russischem Muster [...] zum grössten Teil den Bataillonen der Urkantone» zu verdanken sei.¹²⁵⁹ Dass ausgerechnet die neuralgischen Punkte Zürich und Bern von Truppen aus ländlich-katholischen Gebieten besetzt worden waren, hatte den katholischen Einsatz besonders sichtbar gemacht.¹²⁶⁰ In der historischen Forschung besteht Einigkeit darüber, dass die schweizerischen Katholiken im Landesstreik das ihnen seit dem Sonderbundskrieg latent anhaftende Stigma endgültig abgelegt hatten.¹²⁶¹ Im konservativen Luzerner Leitorgan *Vaterland* wurde bereits am 15. November 1918 rhetorisch gefragt: «Wer ist ein braver Eidgenosse, der uns fürder um des Katholischen willen verächtlich machen will?»¹²⁶² Die Ordnungstruppen aus den katholischen Landesteilen hatten bewiesen, dass Ultramontanismus und Patriotismus durchaus miteinander vereinbar waren. Die Rettungsthese trug damit dazu bei, dass der Kulturkampf, der das Verhältnis zum Freisinn noch lange belastet hatte, nun endgültig vom Klassenkampf überlagert wurde. Georg Kreis hat darauf hingewiesen, dass nun die «russlandhörige» Arbeiterschaft in das Ghetto der Vaterlandsfeinde abgedrängt wurde, in dem sich zuvor die Katholiken wegen ihrer «Romhörigkeit» befunden hatten.¹²⁶³ Das Erstarken der Sozialdemokratie und insbesondere der Landesstreik hatten den Freisinn und die Konservativen näher zusammenrücken lassen. Die infolge des Nationalratsprozesses erfolgte Schwächung des Freisinns und das Erstarken der Linken machte eine Erweiterung der liberal-konservativen Regierungskoalition unab-

1256 Thürer: Tessin, 2018, S. 360.; Gilardoni, Silvano: Rivendicazioni ticinesi, in: HLS, URL: <https://hls-dhss.ch/de/articles/026986/2012-02-10/> (Stand: 10. 10. 2020).

1257 Vgl. Rossi, Tessin, 2018, S. 286.

1258 Sten. Bull. NR, 13. 12. 1921, S. 597.

1259 Räber: Ständerat Räber, 1950, S. 156.

1260 Vgl. Hodel: Konservative Volkspartei, 1994, S. 23.

1261 Vgl. ebd.; Wigger: Konservative Volkspartei, 1997, S. 360f.; Kreis, Georg: Eine Machtprobe und ihre Deutungen. Der Landesstreik vom November 1918, in: NZZ, Nr. 259, 5. 11. 2008.

1262 «Flammende Zeichen», in: Vaterland Nr. 269, 15. 11. 1918.

1263 Kreis, Georg: Eine Machtprobe und ihre Deutungen. Der Landesstreik vom November 1918, in: NZZ, Nr. 259, 5. 11. 2008.

dingbar. Für ihre Bewährung als staatstragende Ordnungspartei im Landesstreik erhielt die KVP im Dezember 1919 mit dem rechtsstehenden Freiburger Jean-Marie Musy einen zweiten Bundesrat.¹²⁶⁴ Damit hatten sich die Konservativen endgültig als entscheidender Faktor der antisozialistischen Bürgerblockpolitik etabliert, welche die nationale Politik der Zwischenkriegszeit massgeblich prägte.¹²⁶⁵ Als religionspolitische Konzession an die erstarkten Katholiken kann überdies die 1920 erfolgte Wiederezulassung einer päpstlichen Gesandtschaft (Nuntiatur) in Bern gewertet werden. Der damals noch gänzlich freisinnige Bundesrat hatte 1873 – auf dem Höhepunkt des Kulturkampfes – die diplomatischen Beziehungen zum Vatikan abgebrochen und den Apostolischen Nuntius ausgewiesen.¹²⁶⁶

Praktisch analog zum katholischen Milieu profitierte auch die politische Interessenvertretung der Bauern vom Landesstreik. Die Besonderheit der Rettungsthese im bäuerlichen Milieu bestand darin, dass man sich in einer zweifachen Retterrolle verortete. Dabei bezog man sich nicht nur auf die politische, sondern besonders auch auf die wirtschaftliche Ebene. Die schweizerischen Bauern hätten das Land während dem Krieg vor dem Hunger und im Landesstreik vor dem Bolschewismus gerettet, wurde ein Tessiner Bauernfunktionär in der NZZ zitiert.¹²⁶⁷ In diesem Kontext äusserte auch Bauernverbandssekretär Ernst Laur die Überzeugung, «das Schweizervolk» habe «in dieser Kriegszeit» bereits zum zweiten Mal erfahren, was es bedeute, dass ihm ein Bauernstand erhalten geblieben sei.¹²⁶⁸ Die bäuerliche Selbstaffirmation bediente damit gleichzeitig einen industrialisierungs- und urbanisierungskritischen Diskurs. Das ländliche Milieu wurde dabei zum patriotischen, ordnungsliebenden Gegenpol zur proletarisierten Stadtbevölkerung stilisiert.¹²⁶⁹ Der Historiker Jakob Tanner sprach in diesem Kontext von einer «Landverklärung», deren Gegenstück die «Stadt- und Industriekritik» gewesen sei.¹²⁷⁰ Die bäuerliche Rettungsthese suggerierte, dass die Schweiz ohne das zuverlässige agrarische Bollwerk dem bolschewistischen Ansturm im Landesstreik nicht standgehalten hätte.¹²⁷¹ So hielt der Berner BGB-Nationalrat Rudolf Minger seinen Ratskollegen 1921 vor, dass sämtliche revolutionären Bewegungen aussichtslos seien, «solange die Schweiz über einen gesunden Bauernstand» verfüge.¹²⁷² Dass diese Botschaft vielerorts auf fruchtbaren Boden stiess, zeigte sich bereits anlässlich der ersten Proporzahlen für den Nationalrat von 1919. Den Bauern gelang es, sich auf Anhieb als ernstzunehmende parlamentarische Kraft zu etablieren. Die seit 1917 in einigen Kantonen zumeist als Abspaltung des Freisinns entstandenen Bauernparteien erhielten aus dem Stand 15,3 Prozent der Wählerstimmen. Sie zogen mit 31 Mitgliedern in das neue Parlament ein. Im Kanton Bern, wo mit Rudolf

1264 Vgl. Im Hof, Ulrich: *Mythos Schweiz. Identität, Nation, Geschichte, 1291–1991*, Zürich 1991, S. 221.

1265 Vgl. Sebastiani: *Musy*, 2004, S. 180.

1266 Vgl. Hodel: *Konservative Volkspartei*, 1994, S. 60, 64; Im Hof: *Mythos Schweiz*, 1991, S. 221.

1267 Vgl. Bauer und Vaterland, in: *NZZ*, Nr. 1594, 3. 12. 1918.

1268 Laur, Ernst: *Der Generalstreik und die Revolution der Bundesangestellten*, in: *Schweizerische Bauernzeitung* (18) 13, 1918, S. 50.

1269 Vgl. dazu: Komposch: *Thurgau*, 2018, S. 109.

1270 Tanner: *Schweiz*, 2015, S. 210.

1271 Vgl. exemplarisch: Stamm, Konrad: *Minger: Bauer, Bundesrat. Die aussergewöhnliche Karriere des Rudolf Minger aus Mülchi im Limpachtal*, Zürich 2017, S. 88.

1272 *Sten. Bull. NR*, 13. 12. 1921, S. 544.

Minger eine besonders populäre Führungsfigur auf das politische Parkett getreten war, eroberte die Bauernpartei sogar 46,3 Prozent der Wählerstimmen.¹²⁷³

Bauernvertreter nutzten in der Folge jede Gelegenheit, um den politischen und wirtschaftlichen Wert eines starken Bauernstands zu betonen und wirtschaftspolitische Unterstützungsmassnahmen einzufordern.¹²⁷⁴ Ernst Laur setzte die bäuerliche Rettungsthese in der Folge auch für die Forderung nach höheren Subventionen für den Agrarsektor ein.¹²⁷⁵ Noch 1934, im Abstimmungskampf um ein «Bundesgesetz zum Schutz der öffentlichen Ordnung» («Lex Häberlin II»), wurde die Rettungsthese als politisches Argument eingesetzt. Der Schweizerische Bauernverband kämpfte dabei an vorderster Front für die Annahme des gegen die Linke gerichteten Staatsschutzgesetzes. In einem Aufruf wurde das bäuerliche Milieu einmal mehr als antisozialistisches Bollwerk und als Garant für Recht und Ordnung inszeniert. Es seien stets die Bauern, die als Angehörige der Kavallerie und der Landbataillone Ordnung machen müssten, wenn in der Stadt die Sicherheit gefährdet sei. Die politische Stossrichtung der Vorlage wurde dabei mitunter mit der Störung landwirtschaftlicher Betriebsabläufe durch wiederholte Ordnungsdiensteinsätze verschleiert. Bei Annahme des Gesetzes stellte man in Aussicht, dass «der Bauernsohn nicht mehr mitten im Heuet zum Ordnungsdienst aufgeboten werden» müsse.¹²⁷⁶ Gemeinsam mit den konservativen Katholiken konnten sich die Bauern während der Zwischenkriegszeit als Rückgrat einer Schweiz verstehen, die traditionellen und antimodernistischen Werten verpflichtet war.¹²⁷⁷ Die bäuerliche Rettungsthese wurde dabei zu einem elementaren Baustein der «Bauernstandsideologie», die – so der Historiker Werner Baumann – vom Schweizerischen Bauernverband bereits seit der Jahrhundertwende propagiert worden war. Die ideologische Aufwertung des bäuerlichen Milieus nach 1918 trug dazu bei, dass sich die politischen Gewichte in der Schweiz der Zwischenkriegszeit zunehmend nach rechts verschoben.¹²⁷⁸ Sichtbarer Ausdruck des bäuerlichen Machtzuwachses war dabei die im Dezember 1929 erfolgte Wahl des Bauernpolitikers Rudolf Minger in den Bundesrat.¹²⁷⁹

Die linksradikale Verratsthese:

«Niemals ist schmählicher ein Streik zusammengebrochen.»

War der Streikabbruch des OAK ein Verrat an der Arbeiterschaft? Im Lager der Streikenden entspann sich nach dem Ende des Landesstreiks umgehend eine leidenschaftliche Debatte darüber, ob der Abbruchentscheid des OAK der Gesamtlage entsprechend angemessen war. Der Deutungsdisput drehte sich um die Frage, ob der Streikabbruch eine

1273 Vgl. Eidgenössisches Statistisches Amt (Hg.): Statistik, 1929, S. 29, 41, 49; Stamm: Minger, 2017, S. 74–94.

1274 Vgl. dazu: Baumann, Werner: Bauernstandsideologie und Rolle der Bauern in der Schweizer Politik nach der Jahrhundertwende, in: Tanner, Albert; Head-König, Anne-Lise (Hg.): Die Bauern in der Geschichte der Schweiz, Zürich 1992, S. 210.

1275 Vgl. Tanner: Schweiz, 2015, S. 209.

1276 Schweizerischer Bauernverband: Für das Ordnungsgesetz, in: NZZ, Nr. 381, 5. 3. 1934.

1277 Vgl. Im Hof: Mythos Schweiz, 1991, S. 221.

1278 Baumann: Bauernstandsideologie, 1992, S. 208–215.

1279 Vgl. Grimm, Robert: Der 12. Dezember des Bürgertums. Nachwort zu den Bundesrats-Wahlen, Aarau 1930, S. 3; Degen, Bernard: Wer darf mitregieren?, Die Integration der Opposition als Gnadenakt, in: Studer, Brigitte (Hg.): Etappen des Bundesstaates. Staats- und Nationsbildung der Schweiz, 1848–1998, Zürich 1998, S. 152.

bedingungslose Kapitulation des OAK und ein Verrat an der streikenden Arbeiterschaft war oder ob es sich um eine angemessene Entscheidung angesichts asymmetrischer Kräfteverhältnisse handelte. Im vorliegenden Abschnitt wird das Ende und das Ergebnis des Landesstreiks aus der Optik des linken Flügels der Arbeiterbewegung betrachtet. Ausgehend von einer Rekonstruktion der wichtigsten Argumentationsbausteine wird abschliessend danach gefragt, inwiefern die linksradikale Deutung des Streikausgangs die späteren Beziehungen zwischen der SP und der KPS respektive der PdA beeinflusst haben.

Als Einstieg in die Thematik bietet sich ein Zitat an, das im Erinnerungsdiskurs zum Landesstreik deutliche Spuren hinterlassen hat und die linkssozialistische Haltung zum Ausgang des Landesstreiks versinnbildlicht. *Volksrecht*-Redaktor Ernst Nobs, einer der Hauptexponenten des Zürcher Linksflügels, übte im Nachgang vernichtende Kritik: «Es ist zum Heulen! Niemals ist schmählicher ein Streik zusammengebrochen. Zusammengebrochen nicht unter den Schlägen des Gegners, nicht an der Entkräftung, nicht der Mutlosigkeit der eigenen Truppen, sondern an der feigen, treulosen Haltung der Streikleitung. Es ist eine Kapitulation, wie sie in der Geschichte des Generalstreiks einzig dasteht! [...] Niemals hat eine Führung dermassen versagt wie hier. Ein Generalstab, der beim 3. Schuss desertiert!»¹²⁸⁰

Nobs' Worte verdeutlichen das Ausmass der Enttäuschung, mit welcher der Streikabbruch und das Ergebnis der Konfrontation am linken Flügel der Arbeiterbewegung aufgenommen wurden. Im Gleichklang mit dem streikfeindlichen Bürgertum wertete man das Ergebnis der Konfrontation als bedingungslose Kapitulation und schwere Niederlage der Arbeiterschaft. Der Historiker Bernard Degen sprach angesichts der skurrilen klassenübergreifenden Meinungskongruenz gar von einer «bürgerlich-linksextreme[n] Deutung».¹²⁸¹ «Der Streik wurde bedingungslos abgebrochen, dem Aktionskomitee keine Zugeständnisse gemacht», lautete Friedrich Schneiders ernüchterndes Fazit zu den unmittelbaren Ergebnissen des Landesstreiks.¹²⁸² Die verzerrte Vorstellung, das OAK habe einen glänzend laufenden Streik ohne zwingende Gründe und gegen den Willen der Streikenden vorzeitig abgebrochen, führte am linken Rand des sozialdemokratischen Meinungsspektrums zur Entstehung einer VerratsThese. Demnach wurde das Fiasko darauf zurückgeführt, dass die streikende Arbeiterschaft von ihren reformistischen Führern verraten worden sei.¹²⁸³ Das OAK wurde als verantwortliches Führungsgremium zum Sündenbock erklärt und zur Zielscheibe erbitterter Kritik auserkoren. Nachrangig wurden auch die reformistisch dominierte SP-Nationalratsfraktion sowie das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes für das Scheitern verantwortlich gemacht.

In der bisherigen Landesstreikforschung haben bereits Paul Schmid-Ammann, Constant Frey, Marc Vuilleumier und Bernard Degen auf die Kapitulations- und Verratsvorwürfe aus dem Linksspektrum hingewiesen.¹²⁸⁴ Insbesondere letzterer hat festgestellt,

1280 Nobs, Ernst: Der schweizerische Generalstreik, in: *Volksrecht*, Nr. 267, 15. II. 1918.

1281 Degen: *Aufstieg der Gewerkschaften*, 2017, S. 92.

1282 Schneider: *Landesstreik*, 1918, S. 43.

1283 Vgl. dazu auch: Stettler: *Die kommunistische Partei der Schweiz*, 1980, S. 389; Lang: *Kritiker*, 1983, S. 255.

1284 Vgl. Schmid-Ammann: *Generalstreik*, 1968, S. 308; Frey: *La grève générale de 1918*, 1968, S. 161; Vuilleumier (Hg.): *La grève*, 1977, S. 58; Degen: *Aufstieg der Gewerkschaften*, 2017, S. 92.

dass sich die Trägerschaft der Verratsthese vornehmlich auf linkssozialistische Kreise in städtischen Zentren beschränkte.¹²⁸⁵ Wie bereits im Kontext der Solidaritätsthese gezeigt wurde, war die öffentlich-mediale Beurteilung der Streiklage im urbanen Raum von einer verengten Sichtweise auf die Streikzentren geprägt und daher zu optimistisch. Es erstaunt daher kaum, dass sich im Nachgang an den Landesstreik vornehmlich Vertreter der Zürcher und Basler Parteilinken im Sinne der Verratsthese äusserten. So stellte Fritz Platten den Streikabbruch anlässlich des ersten Kongresses der Komintern in Moskau als «Verrat an der Arbeitersache» dar.¹²⁸⁶ Friedrich Schneider, der als Mitglied des OAK gegen den Streikabbruch gestimmt hatte, sprach gar von einem «Zusammenbruch, wie er fürchterlicher nicht gedacht werden konnte».¹²⁸⁷

Die Argumentationsstruktur der Verratsthese kann anhand von drei Bausteinen rekonstruiert werden. Deren Kern lässt sich mit den folgenden Sätzen grob umreissen: 1. Verpasste Chance: Eine Fortsetzung des Streiks hätte zum Ziel geführt. 2. Der Streikabbruch geschah gegen den Willen der Arbeiterschaft. 3. Der Streikabbruch war unehrenhaft. Argumentationsbaustein 1 zufolge war die Kapitulation des OAK vor allem deshalb unangemessen, weil man den Zenit des Streiks als noch nicht überschritten wähnte. Das Potenzial des Landesstreiks sei damit auf unentschuld bare Weise hintertrieben und eine historisch einmalige Chance leichtfertig vertan worden. In einer Misstrauensresolution der Stadtzürcher SP wurde das OAK beschuldigt, es habe den Landesstreik «in dem Augenblick abgebrochen und bedingungslos kapituliert, wo der Kampf noch nicht einmal seinen Höhepunkt erreicht hatte».¹²⁸⁸ Auch der enttäuschte Friedrich Schneider war der Ansicht, dass der Landesstreik zum Abbruchzeitpunkt seinen Höhepunkt noch nicht erreicht hatte.¹²⁸⁹ Die spekulative Argumentation suggerierte, dass eine zumindest lokale Fortsetzung des Streiks erfolgreich gewesen wäre. Die vom OAK angeführten regionalen und branchenspezifischen Abbröckelungstendenzen und deren Auswirkungen auf die Gesamtlage wollte man dabei nicht gelten lassen. So behauptete Ernst Nobs, es sei schon «vor Beginn des Kampfes ganz selbstverständlich damit zu rechnen» gewesen, «dass in einem solchen Grosskampf die eine oder andere Position verloren» gehen würde. Den Umstand, dass insbesondere die Beamtenkategorien der Eisenbahner sich zunehmend gegen den Streik auflehnten, hielt er nicht für entscheidend.¹²⁹⁰ Gegen den Willen der grossen Zahl an weiterstreikenden Arbeiterinnen und Arbeiter wäre eine «Wiederbelebung des Wirtschaftslebens» nicht herbeizuführen gewesen.¹²⁹¹ Auch seitens des Lokomotivpersonals wurde darauf hingewiesen, dass trotz der wachsenden Zahl arbeitswilliger Eisenbahner kein geregelter Betrieb hätte aufgebaut werden können, solange Schlüsselkategorien wie diejenige der Lokomotivführer weitergestreikt hätten. Ein Oltener Lokomotivführerfunktionär war sich sogar sicher, dass er seine Leute «unter allen Umständen soweit in der

1285 Vgl. Degen: *Geschichtsschreibung*, 2018, S. 57.

1286 Der 1. Kongress der Kommunistischen Internationale, 1921, S. 21.

1287 Schneider: *Landesstreik*, 1918, S. 37.

1288 Zit. nach: Schmid-Amman: *Generalstreik*, 1968, S. 309.

1289 Vgl. Schneider: *Landesstreik*, 1918, S. 37.

1290 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 10.

1291 Protokollnotizen zu der Sitzung des OAK mit dem Gewerkschaftsausschuss und der Geschäftsleitung der Partei, 1918, S. 9.

Gewalt gehabt» hätte, «dass sie noch 1-2 Tage länger gestreikt hätten». Die Schätzung, dass mit dem Abbruch ein ein- bis zweitägiges Druckpotenzial verspielt worden sei, wurde im Kontext der Verratsthese sehr häufig geäussert. Damit verbunden war die Annahme, dass eine Fortsetzung den Bundesrat zu verbindlichen Konzessionen gezwungen hätte.¹²⁹² «Ich behaupte heute noch, wenn wir schliesslich nur noch einen oder zwei Tage weitergekämpft hätten, so wäre schliesslich der Erfolg unser gewesen», erklärte ein Zürcher Eisenbahner anlässlich des Berner Arbeiterkongresses vom Dezember 1918.¹²⁹³

Demgegenüber deuteten die Befürworter des Streikabbruchs die polarisierende Entscheidung als geordneten Rückzug. Obwohl auch Robert Grimm und die Mehrheit der OAK-Mitglieder der Meinung waren, «dass der Donnerstag [14. November 1918] erst den Höhepunkt der Aktion» gebracht hätte, sah man im Abbruch einen Vernunftentscheid angesichts asymmetrischer Mittel.¹²⁹⁴ Bereits bei der Bekanntgabe des Streikabbruchs und in einem darauffolgenden Situationsbericht hatte sich das OAK auf den Standpunkt gestellt, dass man angesichts des bundesrätlichen Ultimatums vor der Wahl zwischen Kapitulation oder Bürgerkrieg gestanden sei. Während der Abbruch einen geordneten Rückzug ermöglichte, hätte eine Fortsetzung zur «Umwandlung des Landesstreiks in den revolutionären Generalstreik» geführt. Da das OAK auf eine derartige Konflikteskalation nicht vorbereitet war und nicht über «gleichwertige Waffen» verfügte, zog es die Konsequenzen.¹²⁹⁵

Angesichts der unnachgiebigen Haltung von Bundesrat und Parlament, weiterer Truppenaufgebote, der drohenden Verhaftung des OAK, der militärischen Besetzung des Streiklokals, der Unterbrechung der Kommunikationsmittel zwischen der Zentrale und den lokalen Streikleitungen sowie den aufgetretenen Abbröckelungstendenzen verschoben sich die Kräfteverhältnisse eindeutig zuungunsten der Streikenden. Nach Abwägung der Gesamtlage und aller in Betracht kommenden Faktoren musste man sich daher eingestehen, dass im Augenblick nicht mehr zu erreichen war als vage Zugeständnisse des Bundesrats. Für eine unkontrollierte Zersplitterung der Streikbewegung, eine nachhaltige Schädigung der Gewerkschaftsorganisationen und blutige Zusammenstösse mit den Ordnungstruppen wollte das OAK keine Verantwortung tragen.¹²⁹⁶ Anlässlich einer Sitzung des OAK mit dem Gewerkschaftsausschuss und der SP-Geschäftsleitung kurz nach dem Landesstreik gab Robert Grimm zu Protokoll, dass im Falle einer Fortsetzung die «wehrlose Masse dem bewaffneten Gegner» ausgeliefert worden wäre. «Das Blutbad wäre nicht zu vermeiden gewesen» und «[e]s habe keinen Sinn, Opfer zu bringen, wenn doch der Kampf verloren sei».¹²⁹⁷ Diese Argumentation erhielt in gemässigten Kreisen bald Konsenscharakter. So bestand etwa der einflussreiche SP-Politiker und

1292 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 13.

1293 Ebd., S. 57.

1294 Protokollnotizen zu der Sitzung des OAK mit dem Gewerkschaftsausschuss und der Geschäftsleitung der Partei, 1918, S. 5. Obwohl Grimm den Abbruch für richtig hielt, stimmte er an der entscheidenden Sitzung aus Protest gegen das bundesrätliche Ultimatum dagegen. Vgl. dazu: Streiff: Aus Niederlagen lernen, 1974, S. 214.

1295 Beschlussfassung, den Streik abzubrechen, 1918, S. 32of.

1296 Vgl. Oltener Aktionskomitee: Situationsbericht, 1918, S. 11–20.

1297 Protokollnotizen zu der Sitzung des OAK mit dem Gewerkschaftsausschuss und der Geschäftsleitung der Partei, 1918, S. 5.

Volksrecht-Redaktor Friedrich Heeb noch 1930 darauf, dass eine «Weiterdauer von zwei bis drei Tagen [...] vielleicht an einzelnen Orten möglich gewesen» wäre, aber angesichts des zunehmenden militärischen Drucks «bestimmt zu keinem besseren Resultat geführt» hätte.¹²⁹⁸

Der weitere Gang der Ereignisse bestätigte die Einschätzung des OAK.¹²⁹⁹ So kam es am Nachmittag des 14. November – wenige Stunden nach dem Abbruchentscheid des OAK – in Grenchen zu einer Gewalteskalation, im Zuge derer drei Arbeiter von den Ordnungstruppen erschossen wurden.¹³⁰⁰ Zudem geht aus einem Brief General Willes an seine Frau hervor, dass für den Vormittag des 14. November die Verhaftung «sämtliche[r] Führer» des Landesstreiks vorbereitet war.¹³⁰¹ Eine solche hätte unweigerlich zur Zersplitterung der Massenaktion mit unabwägbareren Konsequenzen geführt. Die berechtigten Argumente des OAK vermochten in den Reihen der Abbruchgegner zunächst dennoch nicht zu überzeugen. Die Enttäuschung und Verbitterung im Lager der Abbruchgegner verunmöglichte eine sachlich-nüchterne Beurteilung der Gründe. Ernst Nobs stellte die postulierte Alternativlosigkeit jenseits von «Bürgerkrieg oder Kapitulation» grundsätzlich in Frage und sprach empört von einem «Schreckgespenst», mit dem das verlegene OAK «den verfrühten Kampfabbruch» nachträglich zu rechtfertigen versuche.¹³⁰²

Die isolierte Minderheit der militanten Klassenkämpfer, die eine vermeintliche Revolution verraten sahen, liess im Nachgang dagegen vor allem unsachliche Kritik und grossspurige Töne verlauten. So prahlte Fritz Platten damit, er habe während dem Landesstreik gegenüber Oberstdivisionär Sonderegger die Haltung vertreten, dass man eine Gewalteskalation nicht scheue und sich die Arbeiterschaft selbst von «tausend Leichen auf den Strassen Zürichs» nicht zur Aufgabe zwingen lasse.¹³⁰³ Ebenso realitätsfremd mutet eine Hypothese Fritz Brupbachers aus dem Jahr 1928 an. Ohne Rücksicht auf menschliche Verluste stellte dieser die Vermutung auf, dass bei einem fortdauernden Streik angesichts der grassierenden Grippepandemie und den zu erwartenden Zusammenstössen «vielleicht doch in der Armee die fast einheitlich reaktionäre Stimmung zermüht worden» wäre.¹³⁰⁴

Argumentationsbaustein 2 zufolge geschah der Abbruch gegen den Willen einer Mehrheit der streikenden Arbeiterschaft. Diese These, die statistisch nicht zu belegen ist, wird zumindest für die Hochburgen der Arbeiterbewegung in zahlreichen Überlieferungen bestätigt.¹³⁰⁵ So meldeten sich nachträglich besonders Arbeitervertreter aus urbanen Gebieten zu Wort, die angaben, dass auf ihren jeweiligen Plätzen eine grosse Bereitschaft zur Fortsetzung des Landesstreiks bestanden habe.¹³⁰⁶ In den Streikzentren kam es daher

1298 Heeb: *Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880/1930, 1930*, S. 158.

1299 Vgl. *Oltenener Aktionskomitee: Situationsbericht, 1918*, S. 16.

1300 Vgl. *Hiltbrunner: Grenchen-Solothurn, 2012*, S. 113–115.

1301 *Zit. nach: Meienberg: Wille & Wahn, 1987*, S. 171.

1302 *Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919*, S. 11.

1303 *Ebd.*, S. 82.

1304 *Brupbacher: Zürich, 1928*, S. 62.

1305 Vgl. dazu: *Streiff: Aus Niederlagen lernen, 1974*, S. 208–231.

1306 Vgl. *Protokoll der 40. Sitzung des Gewerkschaftsausschusses, 1918*, S. 20.

zunächst zu Unverständnis, Unglauben und emotionalen Ausbrüchen. Friedrich Schneider erinnerte sich noch 1940 daran, wie grosse Teile der Arbeiterschaft «die Nachricht von diesem Rückzug nicht wahrhaben» wollten. Mancherorts habe man in der Abbruchmeldung gar «eine reaktionäre Zwecklüge» vermutet. Als sich der Abbruch schliesslich bestätigte, sah man sich vom OAK verraten. Als unbeirrbarer Verfechter der Solidaritätsthese beschrieb Schneider, wie «die Führer mutlos das Banner» eingerollt hätten, während «die Front» der Streikenden standhaft geblieben sei.¹³⁰⁷

Einmal mehr nahm die Parteilinke eine Entscheidung des OAK zum Anlass, um die angebliche Distanz der reformistisch dominierten Führungsschicht zur Parteibasis zu unterstreichen. So warf Ernst Nobs dem OAK vor, «den Kampfeswillen» der Arbeiterschaft unterschätzt zu haben.¹³⁰⁸ Dem Winterthurer Arbeitersekretär Jakob Steiger zufolge war die Arbeiterschaft «entschlossen vorwärts marschiert, das Aktionskomitee rückwärts».¹³⁰⁹ Sinnbildlich für die unterstellte Abgehobenheit des OAK entstand am linken Rand der Arbeiterbewegung ein Gerücht, wonach es den gemässigten Führern der Arbeiterbewegung lediglich um die Sicherung der eigenen Pfründe gegangen sei. So las man noch 1928 in der kommunistischen *Schaffhauser Arbeiterzeitung*, dass «die Führer des Oltener Aktionskomitees» vornehmlich «über die Zahl der Sitze im Bundesrat» gefeilscht hätten, während «die Arbeiterklasse» auf der Strasse gestanden und «mit revolutionärer Begeisterung» der Reaktion getrotzt habe.¹³¹⁰

In Zürich, dem Epizentrum des Landesstreiks, gingen die Wogen der Empörung über den Streikabbruch am Höchsten. Heinrich Blumer, Administrator des *Volksrechts*, schilderte als Zeuge während der Landesstreikprozesse, wie im Zürcher Volkshaus «[a]lte Männer» geweint hätten «wie die Kinder». Die dominante Emotion der Enttäuschung äusserte sich hier auch in einer gehässigen und aggressiven Stimmung. So erinnerte sich Blumer, dass, «wenn die Urheber des Streikabbruchs anwesend gewesen wären, man sie wahrscheinlich durchgeprügelt hätte».¹³¹¹ Auch der Eisenbahnergewerkschafter Bernhard Kaufmann, der als OAK-Mitglied für den Streikabbruch gestimmt hatte, schilderte, dass dem Streikabbruch nur mit grossem Widerwillen Folge geleistet wurde. Über den Hass, der dem Führungsgremium der Arbeiterschaft danach entgegenschlug, berichtete Kaufmann lakonisch: «[D]ass wir nicht gehängt wurden, war alles.»¹³¹² Robert Grimm bekam in Bern sowohl die Wut der linken Abbruchgegner als auch die Abneigung der prinzipiellen Landesstreikgegner aus der gemässigten Arbeiterschaft zu spüren. Der vorübergehende Vertrauensentzug der sozialdemokratischen Wählerschaft zeigte sich anlässlich der Nationalratswahlen von 1919, in denen Robert Grimm als Nationalrat überraschend abgewählt wurde.¹³¹³

1307 Schneider: Hammer, 1940, S. 25.

1308 Protokollnotizen zu der Sitzung des OAK mit dem Gewerkschaftsausschuss und der Geschäftsleitung der Partei, 1918, S. 8.

1309 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 74.

1310 Komödie, in: Schaffhauser AZ, Nr. 270, 16. II. 1928. Das Gerücht ist bereits kurz nach dem Landesstreik quellenmässig belegt. Vgl. Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 75, 79.

1311 Oltener Aktionskomitee (Hg.): Kriegsgericht, 1919, S. 706.

1312 Ebd., S. 294.

1313 Vgl. Voigt: Robert Grimm, 1980, S. 254.

Die erhitzte und gehässige Atmosphäre legte sich jedoch schon bald. 1930 konnte Friedrich Heeb feststellen, dass sich mittlerweile ein Grossteil der Streikenden mit dem Abbruchentscheid des OAK versöhnt hatte.¹³¹⁴ Im gleichen Jahr stellte auch SGB-Sekretär Martin Meister fest, dass «seither mancher, der anfänglich anderer Meinung war», mittlerweile zugegeben habe, dass das OAK gut daran getan habe, den Streik abzubrechen, solange die Arbeiterschaft noch geordnet war.¹³¹⁵ Ein Grund für den allmählichen Stimmungswandel dürfte in den Landesstreikprozessen zu suchen sein, der einerseits zahlreiche Einzelheiten zu den Abbruchumständen ans Licht der Öffentlichkeit brachte und andererseits die angeklagten OAK-Mitglieder zu tragischen Helden werden liess.¹³¹⁶ Dass sich nach der Parteispaltung von 1920/21 die militantesten Verfechter der Verratstheese ausserhalb des sozialdemokratischen Meinungsspektrums befanden, trug ein weiteres zur zunehmenden Akzeptanz des Streikabbruchs bei. Angesichts der neuen politischen Konkurrenz zur Linken schien es für gemässigte Sozialdemokraten bald nicht mehr opportun, ehemaligen OAK-Mitgliedern wie Robert Grimm oder Konrad Ilg, die in der Partei- und Gewerkschaftshierarchie weiterhin eine sehr wichtige Stellung einnahmen, den Streikabbruch anzulasten.¹³¹⁷

Argumentationsbaustein 3 war eng verknüpft mit zeitgenössischen Ehr- und Männlichkeitsvorstellungen. Die Art und Weise, wie das OAK kapitulierte, wurde besonders am linken Flügel der Arbeiterschaft als unehrenhaft angesehen. Dabei kann erneut auf Ernst Nobs' Eingangszitat verwiesen werden.¹³¹⁸ Stellvertretend für die Abbruchgegner entwarf Nobs eine Anklage, in deren Zentrum die Motive der Feigheit vor dem Feind, der Kapitulation und der Desertion standen. Es handelt sich dabei – kaum zufällig – um Begriffe, die auch im zeitgenössischen Militärstrafgesetz als Tatbestände auftauchten und mit schwersten Strafen geahndet wurden. So hielt etwa der Gesetzestext zum Tatbestand der «Kapitulation» fest, dass «der Kommandant einer Truppe, der [...] sich mit seiner Truppe ergibt, ohne zuvor alles getan zu haben, was die Erfüllung seiner Dienstpflichten von ihm erforderte, [...] mit dem Tode oder mit Zuchthaus bestraft» wird.¹³¹⁹ Dieser militärische Ehrenkodex zeigte sich auch in der Bewertung der Handlungen des OAK. So warfen zahlreiche Linkssozialisten dem OAK vor, mit revolutionärer Rhetorik eine reine «Bluffpolitik» betrieben, falsche Erwartungen geweckt und die zum Kampf entschlossene Arbeiterschaft «in eine Sackgasse» geführt zu haben.¹³²⁰

Zum Stein des Anstosses wurde dabei insbesondere der pathetische Schlussatz des Streikaufrufs «An das arbeitende Volk der Schweiz!» erhoben. Darin hatte das OAK vollmundig angekündigt, «kämpfend siegen oder sterbend untergehen» zu wollen.¹³²¹ Radikale Linke lasen darin fälschlicherweise eine Ankündigung des OAK, mit dem Landesstreik

1314 Vgl. Heeb: *Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880/1930*, 1930, S. 158.

1315 Meister: *50 Jahre Gewerkschaftsbewegung*, 1930, S. 78f.

1316 Vgl. Traber: «Trämlergeneral», 2011, S. 93f.

1317 Vgl. dazu auch: Muschg: *Verpasste Chance?*, 1979, S. 15.

1318 Nobs, Ernst: *Der schweizerische Generalstreik*, in: *Volksrecht*, Nr. 267, 15. 11. 1918.

1319 *Militärstrafgesetz*. Bundesgesetz vom 13. Juni 1927, in: *BBl* (I, 761), 22. 5. 1927, S. 780–782.

1320 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 53f.; Protokoll des Parteitagess der SPS, 21. Dezember 1918, S. 8. Zit. nach: Gautschi: *Landesstreik*, 1968, S. 345.

1321 *Oltener Aktionskomitee: An das arbeitende Volk der Schweiz!*, 1918.

aufs Ganze gehen zu wollen. So war auch der Winterthurer Arbeitersekretär Jakob Steiger der Überzeugung, dass damit der Arbeiterschaft impliziert worden sei, «sie solle ernst machen».¹³²² Angesichts dieser unrealistischen Erwartungshaltung musste der frühzeitige Abbruch erst recht als feige Kapitulation und als Verrat an der Arbeiterschaft aufgefasst werden. Entsprechend hämisch stellte Ernst Nobs fest: «[S]ie haben weder kämpfend gesiegt, noch sind sie sterbend untergegangen, sondern sie sind lebend nach Hause gefahren.»¹³²³ Auch der Umstand, dass der Streik nicht bis zum bitteren Ende ausgefochten, sondern «auf ein unverschämtes, die Arbeiterschaft entehrendes Ultimatum» hin abgebrochen wurde, galt in den Augen der Abbruchgegner als feige Kapitulation. Friedrich Schneider vertrat wie viele andere die Ansicht, dass das bundesrätliche Ultimatum «mit der entschlossenen und verschärften Weiterführung des Kampfes» hätte beantwortet werden müssen.¹³²⁴ Im linkssozialistisch-kommunistischen Milieu wurde diese militante Haltung zum unverrückbaren Dogma. Noch vier Jahrzehnte später vertrat Alfred Traber die unversöhnliche Ansicht, das OAK hätte das bundesrätliche Ultimatum mit «Stolz und Verachtung» zurückweisen müssen.¹³²⁵

Wie bereits im Kontext der Zwangslage these gezeigt wurde, übernahm nach 1920/21 das kommunistische Milieu einen Teil des narrativen Erbes der Parteilinken von 1918. So verhielt es sich in der Folge auch mit der Verratsthese, die zum zentralen Deutungsmuster des kommunistischen Landesstreiknarrativs avancierte. In der Folge diente die Verratsthese der KPS und der PdA zur ideologischen Abgrenzung gegenüber der sich programmatisch mässigenden SP. So positionierten sich die Parteien der radikalen Linken stets als klassenkämpferische Alternative zur SP, die in der Tradition der reformistischen Verräter von 1918 positioniert wurde. Wie flexibel die Verratsthese in der erbittert geführten Auseinandersetzung mit der SP eingesetzt wurde, lässt sich an zahlreichen Beispielen belegen. Mitunter wurde in der kommunistischen Erinnerungskultur sogar die 1920/21 erfolgte Parteispaltung mit der Verratsthese begründet.¹³²⁶ Anlässlich der Landesstreikjubiläen wurden die Verratsvorwürfe zur Verunglimpfung der jeweils gegenwärtigen SP periodisch aktualisiert. Nachdem Konrad Ilg 1937 federführend am «Friedensabkommen» in der Schweizer Metall- und Maschinenindustrie mitgewirkt hatte und Robert Grimm 1938 als erster Sozialdemokrat in den Berner Regierungsrat gewählt wurde, gerieten die beiden Landesstreikführer ins Visier ihrer linken Gegner. So war 1938 in der kommunistischen *Freiheit* zu lesen, dass mit den Namen Ilg und Grimm die «schmähliche Kapitulation der Leitung» gegen den Willen der Arbeiterschaft verbunden bleibe. Einmal mehr wurde dabei die Spekulation aufgestellt, dass der Landesstreik «erfolgreich gewesen» wäre, «hätte die Arbeiterschaft nicht reformistische Kapitulantinnen in ihren eigenen Reihen gehabt».¹³²⁷

1322 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 75.

1323 Ebd., S. 13.

1324 Schneider: Landesstreik, 1918, S. 41.

1325 Traber: «Trämlergeneral», 2011, S. 88. Alfred Trabers Manuskript «Rückblick auf mein Leben» entstand zwischen 1957 und 1963.

1326 Vgl. Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Schweiz (Hg.): Freie Bahn der Einheitsfront. Wir antworten der Führung des Gewerkschaftsbundes, Basel 1936, S. 5.

1327 November 1918, in: *Freiheit*, Nr. 264, 10. 11. 1938.

Mit der Entwicklung der SP zur staatstragenden Bundesratspartei wurden die lange genährten kommunistischen Hoffnungen auf eine linke Einheitsfront endgültig illusorisch. Entsprechend wurden die Angriffe auf die SP gehässiger und die Readaption der historischen Überlieferung willkürlicher. In einer 1948 erschienenen Publikation der PdA wurde der «Verrat der Führer» am Landesstreik geradezu zum Verrat am «revolutionären Geist» von 1918 umgedeutet. Der «rechte und reformistische Flügel der Sozialdemokratie» habe im Landesstreik «seine Rolle als Agent der Bourgeoisie» enthüllt. Damit nicht genug warf man dem OAK nun sogar die gezielte Sabotage des Landesstreiks vor. In Anlehnung an die Zwangslage these wurde dabei die unhaltbare Behauptung aufgestellt, die Rolle des OAK habe darin bestanden, sich an die Spitze des Streiks zu stellen, «als er unausweichlich geworden war, um ihn scheitern zu lassen». Die «Reformisten» hätten damit den Zweck verfolgt, die Arbeiterklasse von der Nutzlosigkeit politischer Massenstreiks zu überzeugen und sich künftig mit parlamentarischen Mitteln zufriedenzugeben.¹³²⁸

Auch im Zuge zunehmender sozialer Reformen liess man es sich nicht nehmen, mit dem Verweis auf die Verratsthese Stimmung gegen die SP zu machen. So spekulierte der Basler PdA-Nationalrat Marino Bodenmann 1958, dass «[d]as Schweizervolk [...] nicht dreissig Jahre auf die AHV» und «vierzig Jahre auf die Invalidenversicherung» hätte warten müssen, wenn 1918 eine entschlosseneren Streikleitung vorhanden gewesen wäre.¹³²⁹ Die Verratsthese der KPS und der PdA weist auffällige inhaltliche und funktionale Parallelen zu den Verratsvorwürfen auf, welche die Kommunistische Partei Deutschlands in der Zeit der Weimarer Republik an die dortige Sozialdemokratie richtete. Der Historiker Wolfgang Niess, der die Deutungen der deutschen Revolution von 1918/19 untersucht hat, konnte nachweisen, dass sich gemäss dem Deutungsmuster der «Verratene[n] Revolution» die sozialdemokratischen Führer an die Spitze der revolutionären Bewegung gestellt hatten, um sie – im Bunde mit reaktionären Kräften und dem Militär – zu hintertreiben. Der daraus entstandene Slogan «Wer hat uns verraten – Sozialdemokraten» wurde weit über die Weimarer Zeit hinaus zur gängigen Parole der Kommunisten.¹³³⁰ Ein Vergleich mit den Zitaten der KPS und der PdA legt nahe, dass das deutsche Vorbild auch im Erinnerungsdiskurs zum Landesstreik gewisse Spuren hinterlassen hat.

Die sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Erfolgsthese: «Siegende Geschlagene»

War der Landesstreik auf lange Sicht trotzdem erfolgreich? Im Zentrum des vorliegenden Abschnitts steht die Frage danach, wie das Ergebnis des Landesstreiks im sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Milieu zwischen 1918 und 1968 gedeutet wurde. Der Fokus liegt dabei auf den zeitgeschichtlich bedingten Veränderungen der Ergebnisdeutung sowie dem Stellenwert, der dem Landesstreik für die sozialpolitische Entwicklung der Schweiz im 20. Jahrhundert zugeschrieben wurde. Als Auftakt zur Rekonstruktion der Entstehungs- und Tradierungsgeschichte des titelgebenden Deutungsmusters – der

1328 Partei der Arbeit: Der Generalstreik von 1918 (1948), in: Schweizer Klassenkämpfe. Reformation, Bauernkrieg, Bürgerliche Revolution, Landesstreik, Zürich 1976, S. 135, 148.

1329 Bodenmann, Marino: Zum 40. Jahrestag des Landesgeneralstreiks, in: Vorwärts, Nr. 46, 14. II. 1958.

1330 Niess, Wolfgang: Die Revolution von 1918/19 in der deutschen Geschichtsschreibung. Deutungen von der Weimarer Republik bis ins 21. Jahrhundert, Berlin 2013, S. 93–96.



Abb. 8: An der Zürcher Maifeier von 1951 wurde im Sinne der Erfolgsthese an den Landesstreik erinnert. (Sozialarchiv, Signatur: F 5047-Fb-142)

Erfolgsthese – eignet sich dabei ein Blick auf das Ende des Untersuchungszeitraums. Ein Blick auf die sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Publikationen zum 50-Jahr-Jubiläum des Landesstreiks von 1968 zeigt hinsichtlich des Ergebnisses ein eindeutiges Stimmungsbild. Die überlieferten Quellen transportieren eine Deutung, die der Historiker Christian Koller 2018 als «Interpretation des Landesstreiks als Initialzündung des sozialen Fortschritts» bezeichnet hat.¹³³¹ Der Landesstreik wurde in der Rückschau entsprechend als grosser Erfolg der Arbeiterbewegung und als Ausgangspunkt sozialstaatlicher Errungenschaften gefeiert. Die Rede war von einem zunächst verloren geglaubten Kampf, der langfristig dennoch Früchte getragen habe. Anlässlich einer Gedenkfeier des SGB wurde die Konfrontation von 1918 folglich mit einer «Durchbruchsschlacht» von historischem Ausmass verglichen.¹³³² Der SGB-Funktionär Eugen Hug verdeutlichte diese Position, indem er feststellte, «dass auch eine Niederlage positive Folgen zeitigen» könne. Rückblickend sei der Landesstreik «als ein Wendepunkt zu betrachten», der «freilich nicht sofort, sondern erst in jahrzehntelangem Nachwirken» das soziale Bewusstsein

¹³³¹ Koller: 100 Jahre Erinnerung, 2018.

¹³³² Damals in Olten..., in: Berner Tagwacht, Nr. 271, 18. II. 1968.

der Gesamtbevölkerung geschärft und letztlich zur Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in Politik und Wirtschaft beigetragen habe.¹³³³

Die oben in ihrer Ausprägung von 1968 skizzierte Erfolgsthese wurde seither von der quellenbasierten Geschichtsforschung mehrheitlich bestätigt.¹³³⁴ Während der Landesstreik im unmittelbaren Nachgang die Klassengegensätze verschärft habe, hätten insbesondere seine mittel- und langfristigen Nachwirkungen zum Abbau der innenpolitischen Spannungen und zu sozialpolitischen Reformen geführt, stellte Willi Gautschi fest.¹³³⁵ Paul Schmid-Ammann kam ebenfalls zum Schluss, dass der Landesstreik trotz anfänglicher «Rückschläge» im Nachhinein «doch die Weichen für eine gerechtere politische und soziale Ordnung» gestellt habe.¹³³⁶ Auch die jüngere Geschichtsforschung hielt an der These vom mittel- bis langfristigen Erfolg des Landesstreiks fest. Matthias Ruoss zufolge hat der Landesstreik einen neuen diskursiven Raum geöffnet, in dem Sozialreformen «sagbar» wurden.¹³³⁷ Bernard Degen konkretisierte dies, indem er insbesondere die Bedeutung des Landesstreiks für die Revision des Fabrikgesetzes von 1919 hervorhob, die zahlreichen Arbeiterinnen und Arbeitern die 48-Stundenwoche – eine zentrale Forderung des OAK – bescherte. Auch die zunehmende institutionelle Einbindung der Gewerkschaften in die vorparlamentarischen Vernehmlassungsverfahren auf Bundesebene sei auf den Eindruck zurückzuführen, den der Landesstreik bei den bürgerlichen Eliten hinterlassen habe. Damit wurden die Gewerkschaften faktisch mit den bürgerlichen Wirtschaftsverbänden auf die gleiche Stufe gestellt. Besonders der Zweite Weltkrieg rief die Erinnerung an 1918 erneut wach. Zur Verhinderung einer analogen innenpolitischen Zuspitzung wurden seitens der Behörden frühzeitig Massnahmen getroffen und grosszügige Sozialreformen – so etwa die AHV – versprochen. Deren Einführung im Jahr 1948 wurde im sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Milieu bereits zeitgenössisch als indirekte Nachwirkung des Landesstreiks interpretiert, was später auch von namhaften Historikerinnen und Historikern bestätigt wurde.¹³³⁸

Gänzlich unumstritten war die Erfolgsthese innerhalb der Historikerzunft dennoch nicht. Hans Ulrich Jost legte den Fokus seiner Betrachtung besonders auf die reaktionäre Phase der Zwischenkriegszeit und vertrat die These, wonach der Landesstreik vor allem den Bürgerblock gestärkt und geeint habe.¹³³⁹ So habe der Landesstreik eher dem Neokonservatismus als sozialen Reformen zum Durchbruch verholfen.¹³⁴⁰ Josts pessimis-

1333 Hug, Eugen: Kein Umsturz, in: Basler Arbeiter-Zeitung, Nr. 270, 16. II. 1968. Vgl. auch: Hug: Der Generalstreik war nicht umsonst, 1968; Hug, Eugen: Zur Erinnerung an den Generalstreik 1918. Fanal zu einer gerechten sozialen Ordnung, in: Genossenschaft 67 (46), 16. II. 1968.

1334 Vgl. dazu: Koller: Memorialpolitik, 2019, S. 190.

1335 Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 376–379; Degen: Aufstieg der Gewerkschaften, 2017, S. 91–96; Degen: Geschichtsschreibung, 2018, S. 59f.

1336 Schmid-Ammann: Generalstreik, 1968, S. 397.

1337 Ruoss, Matthias: Der Landesstreik als Schwungrad. Die Erfindung der Sozialversicherungspolitik im 1920, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 101.

1338 Vgl. Degen: Aufstieg der Gewerkschaften, 2017, S. 94f.; Lasserre, André: Schweiz. Die dunkeln Jahre. Öffentliche Meinung 1939–1945, Zürich 1992, S. 428; Koller: Memorialpolitik, 2019, S. 183.

1339 Vgl. Ackermann: Podiumsdiskussion, 2017, S. 99.

1340 Vgl. Jost: Nachwort, 1988, S. IX.

Abb. 9: Anlässlich des 50. Landesstreikjubiläums wurde der zeitweilig verdrängte Landesstreik vom SGB als Erfolgsgeschichte gefeiert. (Sozialarchiv, Signatur: F 5068-Oa-0426)



tische Position gewichtet die reaktionären und repressiven Nachwirkungen des Landesstreiks, die sich vor allem in den 1920er- und frühen 1930er-Jahren zeigten, höher, als die sozialpolitischen Impulse, die besonders 1918/19 und im Zweiten Weltkrieg zu greifbaren Reformen führten. Martin Fenner wiederum sprach von einem «sozialdemokratische[n] Credo», wonach der Landesstreik «trotz der Kapitulation nicht umsonst gewesen sei», und stellte einen Kausalzusammenhang zwischen 1918 und 1948 grundsätzlich in Frage.¹³⁴¹ Nachfolgend wird deutlich, dass indirekte politische Nachwirkungen des Landesstreiks bis in die Zeit des Zweiten Weltkriegs und die unmittelbare Nachkriegszeit nicht von der Hand gewiesen werden können.¹³⁴²

Da das Ergebnis des Landesstreiks im zeitgeschichtlichen Kontext wiederholten Neuinterpretationen unterworfen war, verlief die Genese der Erfolgsthese in mehreren Brüchen. Anhand dieser Zäsuren kann die Entstehungs- und Tradierungsgeschichte grob in vier Phasen gegliedert werden, die sich auch hinsichtlich der ergebnisbezogenen Emotionen deutlich voneinander abgrenzen lassen. Die erste Phase umfasste die ersten Tage nach dem Ende des Landesstreiks und war geprägt von der Ernüchterung über dessen

¹³⁴¹ Fenner: Der Landesstreik von 1918 im späteren Urteil, 1981, S. 181.

¹³⁴² Vgl. exemplarisch: Lasserre: Öffentliche Meinung 1939–1945, 1992, S. 392f., 428f.; Leimgruber, Matthieu: Lohnausfallentschädigung für Dienstleistende, in: Ders.; Lengwiler, Martin (Hg.): Umbruch an der «inneren Front». Krieg und Sozialpolitik in der Schweiz, 1938–1948, Zürich 2009, S. 78, 81; Zimmermann, Adrian: «Tätigkeit ... nicht müssige Stempelerei». Arbeitsbeschaffung, kollektives Arbeitsrecht und Lohnpolitik, in: Leimgruber, Matthieu; Lengwiler, Martin (Hg.): Umbruch an der «inneren Front». Krieg und Sozialpolitik in der Schweiz, 1938–1948, Zürich 2009, S. 51; Ruoss: Schwungrad, 2018, S. 101; Artho, Daniel: Die Erinnerung an den Landesstreik und die Angst vor einem «zweiten 1918» als sozialpolitisches Argument, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik: Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 99f.

bedingungslosen Abbruch. In einer zweiten Phase, die von der sozialpolitischen Aufbruchsstimmung ab Ende 1918 geprägt war, dominierten nun mit Hoffnung und Optimismus zwei positive Emotionstypen. Mit dem Beginn der wirtschaftlichen Nachkriegskrise und der zunehmend reaktionären Haltung des Bürgertums liess die Euphorie in den frühen 1920er-Jahren sehr rasch wieder nach. Die dritte Deutungsphase wurde in der Folge stark von der sozialpolitischen Stagnation der Zwischenkriegszeit beeinflusst. Sie dauerte bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs an und war in emotionshistorischer Hinsicht von kollektiver Enttäuschung geprägt. Im Zuge der durch den Zweiten Weltkrieg angestossenen Reformen wurde das Ergebnis des Landesstreiks wieder positiv interpretiert. Mit einem Gefühl der Genugtuung wurden in dieser vierten Deutungsphase sozialpolitische Errungenschaften, die bereits auf dem Forderungskatalog des Landesstreiks figuriert hatten, kausal mit diesem in Verbindung gebracht. Die hier umrissenen Deutungsphasen sollen nachfolgend näher betrachtet werden.

Die erste Deutungsphase war in den Tagen, die unmittelbar auf den Landesstreik folgten, vor allem von einer Frage geprägt: Hatte das OAK den Streik tatsächlich bedingungslos abgebrochen oder konnten dem Bundesrat doch noch verbindliche Konzessionen abgetrotzt werden? Die diesbezüglich erhaltene Korrespondenz des Streikkomitees aus dem st. gallischen Rorschach verdeutlicht den vielerorts unklaren Kenntnisstand. Der Rorschacher Streikführer und spätere SP-Nationalrat Johannes Huber fragte am 15. November 1918 schriftlich bei Robert Grimm an und beklagte, es bestehe «vollständige Unklarheit» darüber, «ob wenigstens einige wenn auch unbestimmte Zusagen gemacht» worden seien. Auf telefonische Nachfrage erfuhr Huber schliesslich von Konrad Ilg, der Bundesrat habe vorgezogene Proporzahlen, die Erhöhung der Anzahl Bundesräte auf neun unter proportionaler Vertretung der SP, die baldige Einführung der 48-Stundenwoche sowie eine allgemeine Amnestie für alle Streikvergehen zugesichert.¹³⁴³ Dies erwies sich als zu optimistisch. Bundespräsident Calonder hatte bereits am Morgen des 14. November 1918 vor dem Parlament «den bedingungslosen Widerruf des Generalstreiks» verkündet und damit eine konzessionslose Kapitulation des OAK suggeriert.¹³⁴⁴ Das OAK musste folglich in seinem Situationsbericht zum Landesstreik eingestehen, dass als «bindende Zusicherung» lediglich die sofortige Ausarbeitung des Ausführungsgesetzes zum bereits am 13. Oktober 1918 vom Stimmvolk beschlossenen Nationalratsproporz sowie die vorzeitige Auflösung des bestehenden Majorzparlaments in Aussicht gestellt worden seien.¹³⁴⁵ Im Flugblatt des OAK zum Abbruch des Landesstreiks war zudem von «allgemeine[n] Versprechungen» hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Forderungen die Rede gewesen.¹³⁴⁶ Der Bundesrat hielt sich damit strikt an die verfassungsmässige Ordnung und verwies das OAK mit seinen Forderungen auf den parlamentarischen Weg. In den Protokollen des Bundesrats war von verbindlichen Zusicherungen keine Rede.¹³⁴⁷

¹³⁴³ SGB Archiv G 190/3/131, Brief von Joh. Huber an R. Grimm über Streikverlauf, Rorschach 15. 11. 1918.

¹³⁴⁴ Sten. Bull. NR, 14. 11. 1918, S. 479.

¹³⁴⁵ Oltener Aktionskomitee: Situationsbericht, 1918, S. 17.

¹³⁴⁶ Beschlussfassung, den Streik abzubreaken, 1918, S. 321.

¹³⁴⁷ Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 325f.

Mit Ernüchterung hielt das OAK im Situationsbericht folglich fest, es handle sich insgesamt um ein «recht mageres Ergebnis, das zu beschönigen niemand [sic] einfallen» werde.¹³⁴⁸ Auch Robert Grimm stellte im Nachgang fest, dass der Landesstreik keine «unmittelbaren Erfolge» gebracht habe.¹³⁴⁹ Für die grosse Ernüchterung spricht auch der ostentativ geübte Zweckoptimismus von Konrad Ilg, der den Streikabbruch nicht als Kapitulation, sondern in euphemistischer Manier als «Unterbrechung des Kampfes» darstellte.¹³⁵⁰ Dem praktisch unmittelbar nach dem Landesstreik einsetzenden sozialpolitischen Elan des Bundesrats und der bürgerlichen Parteien schienen die Mitglieder des OAK zunächst noch skeptisch gegenüberzustehen. Zynisch stellte man fest, dass sich «die herrschende Klasse» unter dem Schock des Landesstreiks nun geradezu in «Galoppmärschen» auf «dem Felde der Sozialpolitik und der sozialen Reformen» tummle.¹³⁵¹

Als sich kurz darauf zeigte, dass die Reformbereitschaft des linksliberalen und sozialreformerischen Bürgertums durchaus aufrichtig war und der Bundesrat tatsächlich erste Schritte zur Realisierung des Proporzgesetzes, der 48-Stundenwoche oder der AHV einleitete, wandelte sich die pessimistische Ergebnisdeutung alsbald ins Positive.¹³⁵² Diese kurze Phase des sozialpolitischen Aufbruchs, die mit dem Landesstreik einsetzte, wird in der Geschichtsschreibung gemeinhin als «sozialer Galopp» bezeichnet.¹³⁵³ Obwohl der bürgerliche Reformeifer bereits 1920 wieder abflaute, blickten die Vertreter der gemässigten Linken in dieser kurzen Phase mit Hoffnung und Optimismus auf die zu erwartenden Ergebnisse des Landesstreiks. Bereits am 29. November 1918 glaubte OAK-Mitglied und SGB-Sekretär Karl Dürr sagen zu können, dass der Landesstreik «sehr viel genützt» habe. Das Bürgertum werde «das kostspielige Experiment» keinesfalls erneut zulassen und deshalb den Arbeiterforderungen entgegenkommen müssen.¹³⁵⁴ Angesichts der sich konkretisierenden Reformen erklärte man das Streikergebnis kurzerhand zum bürgerlichen Pyrrhussieg. So stilisierte Robert Grimm die im Landesstreik unterlegene Arbeiterschaft im Frühjahr 1919 zu «siegenden Geschlagenen». Mit diesem Oxymoron machte Grimm deutlich, dass bei einer weiteren derartigen «Kapitulation» der Arbeiterschaft «die politische Herrschaft des schweizerischen Bürgertums» zu Ende sein würde.¹³⁵⁵

1348 Oltener Aktionskomitee: Situationsbericht, 1918, S. 17.

1349 Grimm: Massenaktion, 1919, S. 35.

1350 Protokollnotizen zu der Sitzung des OAK mit dem Gewerkschaftsausschuss und der Geschäftsleitung der Partei, 1918, S. 5; Protokoll der 40. Sitzung des Gewerkschaftsausschusses, 1918, S. 19.

1351 Oltener Aktionskomitee: Situationsbericht, 1918, S. 23.

1352 Vgl. zum sogenannten «galop social»: Ruffieux: *La Suisse de l'entre-deux-guerres*, 1974, S. 85–87; Ruoss: *Schwungrad*, 2018, S. 81–102; Rossfeld: *Bürgertum*, 2018, S. 189–192.

1353 Es handelt sich dabei ursprünglich um einen sozialdemokratischen Quellenbegriff. Roman Rossfeld und Mathias Ruoss führen in auf einen Zeitungsartikel des SP-Nationalrats Ernst Reinhard zurück, der am 7. März 1923 in der *Berner Tagwacht* erschien. In der deutschsprachigen Historiographie werden in diesem Kontext überdies häufig die französischen Bezeichnungen «galop social» oder «galop de politique sociale» verwendet. Siehe: Ruffieux: *La Suisse de l'entre-deux-guerres*, 1974, S. 85–87; Studer: *Soziale Sicherheit*, 1998, S. 173; Ruoss: *Schwungrad*, 2018, S. 79; Rossfeld: *Bürgertum*, 2018, S. 189–194.

1354 Protokoll der 40. Sitzung des Gewerkschaftsausschusses, 1918, S. 15.

1355 Grimm: *Geleite*, 1919, S. XIII. Vgl. dazu auch: Zimmermann: *Die «siegenden Geschlagenen»*, 2017, S. 21–26; Degen: *Aufstieg der Gewerkschaften*, 2017, S. 92.

Das greifbarste Resultat des «sozialen Galopps» war die Revision des Fabrikgesetzes, das hunderttausenden die 48-Stundenwoche bescherte. Daneben kam es – einmalig in der Schweizer Geschichte – 1919 zur vorzeitigen Auflösung des Parlaments nach lediglich zwei Jahren und zur erstmaligen Wahl des Nationalrats nach dem Proporzwahlrecht. Bernard Degen betonte zudem den nachhaltigen Aufstieg der Gewerkschaften und deren zunehmende Integration in wichtige vorparlamentarische Verhandlungen und Kommissionen. An eine Renaissance der überkommenen «Herr-im-Haus»-Mentalität war nach dem Landesstreik nicht mehr zu denken. Die Gewerkschaften wurden nun als Sozialpartner zunehmend akzeptiert und konnten ihre materiellen Forderungen vermehrt auf dem Verhandlungsweg durchsetzen.¹³⁵⁶

Mit Beginn der Nachkriegsrezession wurde der «soziale Galopp» Ende 1920 von einem «Roll-Back» abgelöst.¹³⁵⁷ Was 1921 mit der «Motion Abt», einem unverhohlenen Angriff auf die 48-Stundenwoche,¹³⁵⁸ begann, erreichte 1925 und 1931 mit der zweimaligen Ablehnung einer AHV-Vorlage durch das Stimmvolk weitere Tiefpunkte.¹³⁵⁹ Zahlreiche Reformpostulate, so etwa die Einrichtung eines Departements «für Fragen des Arbeiterschutzes und der sozialen Fürsorge» oder die Erhöhung der Anzahl Bundesräte unter Einbezug der SP wurden fallengelassen oder versandeten.¹³⁶⁰ Der sich ab Ende 1919 neu formierende Bürgerblock aus Freisinn, Konservativen und Bauernpolitikern verschob die politischen Gewichte nach rechts und entfaltete eine klar antisozialistische Stossrichtung.¹³⁶¹ Als 1922 die erste Legislaturperiode des neuen Proporzparlaments zu Ende ging, zog SP-Nationalrat Ernst Nobs ein vernichtendes Fazit. Mit Verbitterung sprach er vom «verhältnismässig reaktionärste[n] Parlament», das die Schweiz je gesehen habe.¹³⁶²

Die sozialpolitische Stagnation dauerte bis zum Zweiten Weltkrieg an und läutete die dritte Deutungsphase ein. Vom Landesstreik als Initialzündung des sozialen Fortschritts war zu diesem Zeitpunkt noch lange nicht die Rede. Vielmehr dominierte die Enttäuschung über den ausgebliebenen Reformschub. Es zeigte sich dabei deutlich, dass die bürgerlichen Reformbekenntnisse im sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Spektrum allzu hohe Erwartungen geweckt hatten. Der Bundesrat habe «seine sozialpolitischen Anwendungen» aus der Landesstreikzeit «restlos über Bord geworfen», lautete eine

¹³⁵⁶ Vgl. Degen: Aufstieg der Gewerkschaften, 2017, S. 94f.; Degen: Abschied vom Klassenkampf, 1991, S. 59.

¹³⁵⁷ Im Gegensatz zum «sozialen Galopp» handelt es sich beim «Roll-Back» um einen Analysebegriff. Er wurde in der Landesstreikforschung bereits wiederholt im Zusammenhang mit der reaktionären und sozialpolitisch rückschrittlichen Entwicklung ab 1920 verwendet. Vgl. Rossfeld: Bürgertum, 2018, S. 192; Greminger: Ordnungstruppen in Zürich, 1990, S. 318; Degen: Der Aufstieg der Gewerkschaften, 2017, S. 95.

¹³⁵⁸ Vgl. Motion Abt: Abänderung der Bundesgesetze vom 27. Juni 1919 und vom 6. März 1920 zur Verlängerung der Arbeitszeit, in: Übersicht der Verhandlungen der Schweizerischen Bundesversammlung vom 3. 10. bis 21. 10. 1921, S. 2, 18.

¹³⁵⁹ Vgl. Sigg: Volksinitiativen, 1978, S. 133–137; Ruoss: Schwungrad, 2018, S. 101.

¹³⁶⁰ Vgl. Motion Weber: Neues Departement für soziale Fürsorge, in: Übersicht der Verhandlungen der Schweizerischen Bundesversammlung vom 24. 3. bis 5. 4. 1919, S. 2, 18.

¹³⁶¹ Vgl. Rossfeld: Bürgertum, 2018, S. 192; Baumann, Werner: Wie rechts stehen die Bauern? Ernst Laur und die politische Positionierung der Schweizer Bauern, in: Ernst, Andreas; Wigger, Erich (Hg.): Die neue Schweiz? Eine Gesellschaft zwischen Integration und Polarisierung (1910–1930), Zürich 1996, S. 200–202; Degen, Bernard: Wer darf mitregieren?, 1998, S. 152.

¹³⁶² Nobs, Ernst: Drei Jahre schweizerische Politik, in: Rote Revue 2 (1), 1922, S. 31.

ernüchternde Situationsanalyse der *Gewerkschaftlichen Rundschau* Anfang der 1920er-Jahre.¹³⁶³ SP-Nationalrat Emil Klöti erinnerte seine bürgerlichen Ratskollegen 1925 an die «feierlichen Erklärungen» von 1918 und sprach enttäuscht von «Wortbruch» und «Nichteinhaltung des Versprechens».¹³⁶⁴ Derartige Gefühle lassen sich auch im linksradikalen Spektrum, in dem das Ergebnis des Landesstreiks zumeist als totale Niederlage gewertet wurde, nachweisen. So verarbeitete die in Bern wohnhafte Kommunistin Elise («Lisel») Bruggmann ihre Enttäuschung über den bürgerlichen Reformunwillen in lyrischer Form. Unter dem bezeichnenden Titel «Versprechen und Halten» kontrastierte sie die bürgerlichen Reformbekenntnisse von 1918 mit der tristen Realität von 1925.¹³⁶⁵ Robert Grimm, der 1919 noch hoffnungsvoll von «siegenden Geschlagenen» gesprochen hatte, zog ein Jahrzehnt nach dem Landesstreik eine negative Bilanz: «Die Zeit nach dem Generalstreik war theoretisch das Zeitalter des sozialen Galopps. Das Bürgertum war mürbe, verspürte Gewissensbisse und machte grosse Versprechungen. Allmählich wandelten sich die Verhältnisse und heute wartet man vergeblich auf die Erfüllung.»¹³⁶⁶ Auf die Weltwirtschaftskrise der frühen 1930er-Jahre reagierte der Bundesrat mit einem strengen Sparkurs, was die Umsetzung sozialer Reformen erst recht illusorisch machte.¹³⁶⁷ Konrad Ilg sprach deshalb 1938 desillusioniert von einer «Periode des Stillstandes nach 1925», in der kein einziges sozialpolitisches Gesetz mehr in Kraft gesetzt worden sei.¹³⁶⁸

Erst der Zweite Weltkrieg und die bürgerliche Angst vor einem «zweiten 1918» vermochte die lange Phase der sozialpolitischen Stagnation zu durchbrechen. Die 1940 eingeführte LVEO für Wehrmänner, der erstmalige Einzug eines SP-Vertreters in die Landesregierung 1943 oder das 1944 von Bundesrat Walther Stampfli öffentlich abgegebene (und eingehaltene) Versprechen, auf den 1. Januar 1948 die langersehnte AHV einzuführen, stehen exemplarisch für die sozialpolitische Wende, die sich in der Schweiz vollzog.¹³⁶⁹ Nach einer erneuten Streikwelle, die von 1944 bis 1950 andauerte, setzte sich in der Hochkonjunktur der Nachkriegszeit der Arbeitsfrieden nachhaltig durch.¹³⁷⁰ Nun mussten gar bis anhin besonders widerwillige Unternehmer aus der Exportindustrie – so etwa der Chemie- und Textilbranche – die Gewerkschaften als Vertragspartner akzeptieren. Der Durchbruch der Gesamtarbeitsverträge festigte die sozialpartnerschaftlichen Beziehungen nachhaltig und liess die Streikstatistik nach 1950 gegen Null tendieren.¹³⁷¹ 1960 konnte

1363 Bachab mit der Lex Schulthess!, in: *Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz* 16 (2), 1924, S. 22.

1364 Sten. Bull. NR, 31. 3. 1925, S. 215. Vgl. dazu auch: Schmid-Ammann, Paul: Emil Klöti: Stadtpräsident von Zürich: ein schweizerischer Staatsmann, Zürich 1965, S. 240.

1365 SozArch Ar 198.8.4, Bruggmann, Elise: Gedicht «Versprechen und Halten», Bern 1925.

1366 Grimm: Der 12. Dezember, 1930, S. 25.

1367 Vgl. Tanner: Schweiz, 2015, S. 212–218.

1368 Ilg: Gewerkschaften, 1938, S. 501.

1369 Vgl. dazu: Artho: Angst vor einem «zweiten 1918», 2018, S. 99f.

1370 Schiavi, Rita; Brassel, Ruedi: Kämpfend in den Arbeitsfrieden. Zur Streikwelle in der unmittelbaren Nachkriegszeit, in: Degen, Bernard; Farago, Peter; Franzen, Pierre u. a. (Hg.): Arbeitsfrieden – Realität eines Mythos. Gewerkschaftspolitik und Kampf um Arbeit – Geschichte, Krise, Perspektiven, Zürich 1987, S. 57–69.

1371 Vgl. Degen, Bernard: Von «Ausbeutern» und «Scharfmachern» zu «Sozialpartnern». Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern im Wandel, in: Schweizerisches Sozialarchiv (Hg.): Bilder und Leitbilder im sozialen Wandel, Zürich 1991, S. 259–269; Zimmermann: Arbeitsbeschaffung, 2009, S. 55–63; Tanner: Schweiz, 2015, S. 298.

mit der Einführung der Invalidenversicherung eine weitere Landesstreikforderung in die Realität umgesetzt werden.¹³⁷² Der Zweite Weltkrieg und die ersten Nachkriegsjahre waren daher die eigentliche Geburtsstunde der Erfolgsthese. Die sozialpolitische Entwicklung legitimierte den Landesstreik und seine Ziele rückwirkend. Spätestens seit der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 kann es daher als durchaus legitim betrachtet werden, wenn der Landesstreik und seine Forderungen als Programm des sozialpolitischen Fortschritts der Schweiz des 20. Jahrhunderts gefeiert wird.¹³⁷³

Wenngleich die Erinnerung an den Landesstreik in den 1950er-Jahren angesichts des zeitgenössischen Arbeitsfriedens auch im sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Spektrum teilweise in den Hintergrund rückte, wurde und wird er seither ganz überwiegend als Erfolgsgeschichte erzählt. In der Annahme, der Landesstreik habe die Weichen für eine gerechtere soziale Ordnung gestellt, galt er fortan als entscheidender Wendepunkt in der Geschichte der modernen Schweiz. Entsprechend wurde der Landesstreik 1958 in der *Berner Tagwacht* als «Ausgangspunkt zu einer gesünderen und gerechteren politischen und sozialen Ära auf gutschweizerischer, demokratischer Grundlage» gefeiert.¹³⁷⁴ Kurz vor seinem Tod blickte auch Robert Grimm mit Genugtuung auf die mittel- und langfristigen Resultate der Novemberereignisse von 1918 zurück. In seiner letzten überlieferten Äusserung zum Landesstreik im Jahr 1955 griff er dabei analog zu 1919 erneut auf ein positiv konnotiertes Oxymoron zurück. Die Arbeiterklasse habe 1918 «eine Schlacht verloren und einen Sieg gewonnen». Die Schlacht sei kurz gewesen, der Sieg dafür umso nachhaltiger. Der Landesstreik habe «eine Wende in der Geisteshaltung des Volkes und seiner Einstellung zu den sozialen Problemen» bewirkt und damit «die Voraussetzungen für eine Reihe von materiellen und kulturellen Verbesserungen im Leben der Arbeiter» geschaffen.¹³⁷⁵

Mit zunehmender zeitlicher Distanz zum Landesstreik häuften sich Äusserungen, in denen die sozialpolitische Durststrecke und die bürgerliche Reaktion der Zwischenkriegszeit weitgehend ausgeblendet wurden. So entwickelte sich eine einseitig-verklärende Deutung, welche den Landesstreik mitunter als unmittelbaren, bruchlosen Erfolg darstellte. Während der Zürcher Maifeier von 1951 war auf einem Transparent zu lesen, der Landesstreik habe «den 8 Stundentag» gebracht.¹³⁷⁶ Damit wurde suggeriert, dass der Landesstreik keineswegs bedingungslos abgebrochen wurde, sondern vielmehr direkte Konzessionen zur Folge hatte. Wenngleich der Landesstreik unbestritten der entscheidende Impuls zur Einführung der 48-Stundenwoche war, entspricht die Aussage dennoch nicht der historischen Realität.¹³⁷⁷ Bereits der Historiker Bernard Degen betonte, dass sich die

¹³⁷² Vgl. Studer: Soziale Sicherheit, 1998, S. 179.

¹³⁷³ SGB-Präsident Paul Rechsteiner prägte 2017 den praktisch gleichlautenden Satz: «Der Generalstreik schrieb mit seinen Forderungen das Programm für den Fortschritt der Schweiz des 20. Jahrhunderts.» Siehe: Rechsteiner, Paul: Ein Zentralereignis unserer Geschichte, in: Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Hg.): 100 Jahre Landesstreik. Ursachen, Konfliktfelder, Folgen, Bern 2017, S. 6.

¹³⁷⁴ Novemberstürme 1918 feigten das alte Europa Hinweg!, in: *Berner Tagwacht*, Nr. 264, II. II. 1958.

¹³⁷⁵ Grimm: Landesgeschichte, 1955, S. 40.

¹³⁷⁶ *SozArch F 5047-Fb-142*, Bild «1. Mai-Umzug: Umzugsauto beschrieben mit Sprüchen», Zürich 1951.

¹³⁷⁷ Vgl. dazu auch: Zala, Sacha: Krisen, Konfrontation, Konsens (1914–1949), in: Kreis, Georg (Hg.): Die Geschichte der Schweiz, Basel 2014, S. 499.

48-Stundenwoche nicht unmittelbar nach dem Landesstreik durchsetzen konnte.¹³⁷⁸ Zwar schlossen im Nachgang an den Landesstreik zahlreiche Arbeitgeberverbände – zum Teil unter dem Druck weiterer Streiks – Abkommen zur Einführung der 48-Stundenwoche ab.¹³⁷⁹ Zur Einführung auf Gesetzesebene bedurfte es jedoch der Zustimmung des Parlaments zur Revision des Fabrikgesetzes.¹³⁸⁰ Ein Blick in die entsprechende Botschaft des Bundesrats zeigt zudem, dass die Landesregierung die Arbeitszeitverkürzung zwar unmissverständlich als ordnungspolitische Massnahme zur Eindämmung künftiger «soziale[r] Erschütterungen und Konflikte» empfahl, in Wirklichkeit aber vor allem die Konkurrenzfähigkeit der Exportindustrie auf dem Weltmarkt im Auge hatte. So wäre die Schweiz, hätte der Bundesrat im November 1918 die 48-Stundenwoche auf dem Vollmachtenweg beschlossen, zahlreichen europäischen Ländern vorangegangen. Dies war sowohl für den Bundesrat als auch für die bürgerlichen Parteien gänzlich unvorstellbar. Angesichts der bürgerlichen These vom illegalen Charakter des Landesstreiks, wollte man keinesfalls den öffentlichen Eindruck eines direkten Entgegenkommens vermitteln.

Seit Kriegsende bestand jedoch ein internationaler Trend zur Einführung der 48-Stundenwoche, dem bis zum Frühjahr 1919 praktisch alle Wirtschaftsmächte von Rang und sämtliche Nachbarländer der Schweiz gefolgt waren. Ausserdem zeichnete sich bereits deutlich ab, dass anlässlich der im Oktober 1919 in Washington angesetzten Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation ein Übereinkommen der Mitgliedsstaaten über die 48-Stundenwoche getroffen werden würde. Bundesrat, Parlament und die Vertreter der Exportindustrie bewegten sich demzufolge im internationalen Vergleich sehr spät. Der allgemeine Durchbruch erfolgte somit erst, als die Sicherheit bestand, dass die Arbeitszeitverkürzung nicht zum Wettbewerbsnachteil der schweizerischen Exportindustrie gereichen würde.¹³⁸¹ Die Revision trat schliesslich am 1. Januar 1920 in Kraft. Während die 48-Stundenwoche damit für die Fabrikarbeiterinnen und -arbeiter sowie wenig später auch für das Personal der öffentlichen Verkehrsanstalten zur Realität wurde,¹³⁸² gingen die Beschäftigten des Gewerbesektors leer aus.¹³⁸³ Zudem enthielt das neue Gesetz grosszügige Ausnahmebestimmungen zur Arbeitszeitverlängerung, die von den Patrons in den Folgejahren reichlich angewendet wurden.¹³⁸⁴ Bernard Degen zufolge verhalf sogar erst die Weltwirtschaftskrise der frühen 1930er-Jahre der 48-Stundenwoche zur allgemeinen Anerkennung.¹³⁸⁵

1378 Vgl. Degen: Abschied vom Klassenkampf, 1991, S. 111.

1379 Vgl. Degen: Aufstieg der Gewerkschaften, 2017, S. 94.

1380 Vgl. Bundesgesetz betreffend die Arbeitszeit in den Fabriken. (Vom 27. Juni 1919.), in: BBl (III, 854), 2. 7. 1919, S. 854–860.

1381 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Arbeitszeit in den Fabriken. (Vom 29. April 1919.), in: BBl (II, 113), 7. 5. 1919, S. 113–123.

1382 Bernard Degen nannte eine Zahl von 350 000 Fabrikarbeiterinnen und -arbeitern, die aufgrund der Revision des Fabrikgesetzes die 48-Stundenwoche erhielten. Vgl. Degen: Aufstieg der Gewerkschaften, 2017, S. 94.

1383 Vgl. Heeb: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880/1930, 1930, S. 157.

1384 Vgl. Degen, Bernard: Wie Bundesrat und Parlament einer elfstündigen Arbeitszeitverkürzung zustimmten. Die Fabrikgesetz-Revision von 1919, in: Gewerkschaftliche Rundschau 75 (12), 1983, S. 336.

1385 Vgl. Degen, Bernard: Arbeitszeit, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013910/2015-01-21/> (Stand: 18. 11. 2020).

Ein umfassendes Beispiel für die bruchlose Lesart der Erfolgsthese lieferte Walther Bringolf in seinen 1965 erschienenen Memoiren. Ihm zufolge hatte bereits das Jahr 1918 «den Durchbruch unseres Landes zur fortschrittlichen und sozialen Demokratie» gebracht. Der Landesstreik habe «die Hindernisse aus dem Weg geräumt», die dem Nationalratsproporz «oder später» der AHV und der IV entgegenstanden.¹³⁸⁶ Bringolf ging dabei so weit, den Landesstreik von 1918 mit der erst 1960 erfolgten Einführung der IV in einen mehr oder weniger kausalen Zusammenhang zu stellen. Bringolfs Worte machen deutlich, welchen Stellenwert die Erfolgsthese im sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Spektrum zu jenem Zeitpunkt erlangt hatte. Sie wurde in der Folge zum unverzichtbaren Bestandteil des milieuspezifischen Erinnerungsrepertoires und vermittelte jüngeren Generationen ein mit Stolz, Genugtuung und Ehrfurcht konnotiertes Landesstreikbild.

Der Historiker Martin Fenner hat bereits 1981 die sozialpsychologischen und identitätsstiftenden Funktionen der Erfolgsthese in der sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Erinnerungskultur angesprochen. Dabei stellte er fest, dass mittels der Erfolgsthese «die Maxime von der Notwendigkeit und Wirksamkeit des Streiks» propagiert werden könne.¹³⁸⁷ Dass der SGB 2008 anlässlich des 90. Jahrestags eine Broschüre unter dem bezeichnenden Titel «Streiken wirkt» publizierte, verdeutlicht die ungebrochene Tradierungsgeschichte der Erfolgsthese. Dass die historische Forschung die Erfolgsthese weitgehend bestätigen konnte, dürfte ein Weiteres zur anhaltenden Popularität des Deutungsmusters beigetragen haben.¹³⁸⁸ Angesichts der wissenschaftlichen Legitimation liess sich der Landesstreik fortan erst recht «als Objekt politischer Feierstunden» hochhalten.¹³⁸⁹

3.4.2 *Konkurrierende Opferthesen*

Ein zentraler Bestandteil des Erinnerungsdiskurses bildete die Ausformung selbstlegitimierender Deutungsmuster zur Stärkung der Lageridentität. Im Kontext der linken Solidaritätsthese und der bürgerlichen Rettungsthese wurde gezeigt, dass die meinungsmachenden Eliten beider Konfliktparteien heroisierende Deutungsmuster etablierten. Dabei blieb es jedoch keineswegs. Nachfolgend wird deutlich, dass für Streikende und Streikgegner auch viktimisierende Deutungsmuster von entscheidender identitätsstabilisierender und sinnstiftender Bedeutung waren. So stilisierten sowohl die Linke als auch das politische Bürgertum ihr jeweiliges Klientel nicht bloss zu Helden, sondern übten sich gleichzeitig in einer Rhetorik der Selbstviktimisierung. Der Literaturwissenschaftler Albrecht Koschorke hat in diesem Zusammenhang auf die «stark integrierende Wirkung» von Opfererzählungen hingewiesen. So zeige ein Blick auf verschiedene Nationalmythen, dass ein nationaler Opfergang einen deutlich grösseren «Inklusionseffekt» nach sich ziehe,

¹³⁸⁶ Bringolf, Walther: *Mein Leben. Weg und Umweg eines Schweizer Sozialdemokraten*, Bern/München 1965, S. 72.

¹³⁸⁷ Fenner: *Der Landesstreik von 1918 im späteren Urteil*, 1981, S. 181.

¹³⁸⁸ Vgl. dazu: Koller: *Memorialpolitik*, 2019, S. 190.

¹³⁸⁹ Fenner: *Der Landesstreik von 1918 im späteren Urteil*, 1981, S. 181.

als etwa ein Triumph.¹³⁹⁰ Aus den kulturwissenschaftlichen Arbeiten von Astrid Erll geht zudem hervor, dass mit dem Opferstatus häufig ein Gefühl der moralischen Überlegenheit und Rechtmässigkeit gegenüber dem gegnerischen Kollektiv einhergeht.¹³⁹¹ Die Gedächtnisforscherin Aleida Assmann hält die Opferrolle demgegenüber insofern für erstrebenswert, als sie vom «Pathos unschuldigen Leidens» verklärt sei.¹³⁹² Das politische Potenzial machtvoller Opfererzählungen liege demnach vor allem darin begründet, dass aus ihnen konkrete Ansprüche und Forderungen abgeleitet werden können.¹³⁹³ Besonders konkurrierende Opferthesen haben daher das Potenzial, schwelende Konflikte weiter anzufachen oder in Erinnerungskämpfen latent fortzuführen.¹³⁹⁴ Ebendies lässt sich anhand des Opferdiskurses zum Landesstreik erkennen. Im Zentrum standen dabei sowohl direkte als auch indirekte Opfer der Konfrontation. So rückten die drei in Grenchen vom Militär erschossenen Arbeiter, Hermann Lanz, Marius Noirjean und Fritz Scholl in den Fokus der linken Opferthese. Sie standen sinnbildlich für die militärische Gewalt gegenüber den Streikenden sowie deren politische Unterdrückung durch die «herrschende Klasse».¹³⁹⁵ Bürgerlicherseits wurde demgegenüber der auf dem Fraumünsterplatz erschossene Soldat, Sales Vogel, zum Opfer linker Scharfmacher stilisiert.¹³⁹⁶

In quantitativer und qualitativer Hinsicht waren jedoch vor allem die indirekten Opfer des Landesstreiks entscheidend. Dass der Landesstreik mit dem Höhepunkt der zweiten Welle der Spanischen Grippe, der heftigsten Pandemie des 20. Jahrhunderts zusammenfiel, prägte die Opferthesen beider Lager. Am 21. November, wenige Tage nach dem Landesstreik, verzeichnete die Armee den bisherigen Rekord von 14 023 Grippekranken. Aus den Statistiken der Militärversicherung geht hervor, dass in den Tagen um den Landesstreik insgesamt 923 Ordnungsdienstsoldaten an den Folgen einer Grippeerkrankung starben.¹³⁹⁷ Eine kausale Wechselwirkung zwischen dem Landesstreik respektive dem Ordnungsdienst und den Grippetoten wurde bereits zeitgenössisch von beiden Lagern kolportiert. Die verstorbenen Soldaten wurden damit umgehend zum politischen Spielball der Streikparteien. Dass gleichzeitig Tausende Zivilpersonen, darunter streikende Arbeiterinnen und Arbeiter an der Grippe verstarben, fand paradoxerweise kaum Eingang in die beiden Opferthesen. Christian Sonderegger, Andreas Tscherrig und Patrick Kury haben darauf hingewiesen, dass der militärische Anteil unter den 1918/19 insgesamt 24 449 Grippeopfern lediglich zwischen 7 und 8 Prozent – oder 1876

1390 Koschorke: Wahrheit und Erfindung, 2012, S. 105.

1391 Vgl. Erll: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, 2011, S. 59.

1392 Assmann, Aleida: Kollektives Gedächtnis, in: Bundeszentrale für politische Bildung, URL: <https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/geschichte-und-erinnerung/39802/kollektives-gedaechtnis?p=all> (Stand: 25. 11. 2020).

1393 Vgl. Assmann, Aleida: Der lange Schatten der Vergangenheit: Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München 2006, S. 114.

1394 Vgl. dazu exemplarisch: Gramshammer-Hohl, Dagmar: Wer hat mehr gelitten? Konfrontationen zwischen Emigrierten und im Land gebliebenen, in: Erll, Astrid; Nünning, Ansgar (Hg.): Opfernarrative in transnationalen Kontexten, Berlin 2020, S. 169–172.

1395 Schneider: Landesstreik, 1918, S. 46.

1396 Vgl. Rossfeld: Fraumünsterplatz, 2020, S. 212–215.

1397 Vgl. zur Zahl der an der Grippe verstorbenen Ordnungsdienstsoldaten: Nussbaum, Walter: Die Gripppe-Epidemie 1918–1919 in der schweizerischen Armee, in: Gesnerus 39 (2), 1982, S. 253f.

Personen – betrug. Anhand dieser Statistik wird die signifikante Überrepräsentation der militärischen Grippeopfer in der öffentlichen Wahrnehmung besonders sichtbar.¹³⁹⁸

Als Ursache für diese Perspektivenverzerrung lässt sich die um ein Vielfaches grössere öffentlich-mediale Sichtbarkeit der militärischen Grippeopfer anbringen. Das politische Instrumentalisierungspotenzial der im staatlichen Auftrag agierenden Soldaten war überdies ungleich höher, als etwa dasjenige einer fernab der Öffentlichkeit verstorbenen Fabrikarbeiterin.¹³⁹⁹ Generell kann aus dem einseitigen Fokus des zeitgenössischen Opferdiskurses gefolgert werden, dass das männlich-soldatische Opfer in dem von Weltkrieg, Nationalismus und hegemonialer Männlichkeit geprägten Zeitgeist einen deutlich höheren Stellenwert genoss.¹⁴⁰⁰ So wurden die an der Grippe verstorbenen Ordnungsdienstsoldaten vom bürgerlichen Lager symbolpolitisch vereinnahmt und zu Gefallenen des Landesstreiks verklärt. Die Linke beschuldigte demgegenüber Bundesrat und Armeeführung, mit dem aus ihrer Sicht gänzlich unbegründeten Truppenaufgebot zahlreiche Soldaten fahrlässig dem Grippetod ausgeliefert zu haben. Nicht die streikende Arbeiterschaft, sondern das reaktionäre Bürgertum, welches das provozierende Truppenaufgebot veranlasst hatte, trage daher die Schuld für den Grippetod der Soldaten.¹⁴⁰¹

Den Historikern Christian Sonderegger und Andreas Tscherrig ist es 2016 gelungen, den vor allem im bürgerlichen Lager noch lange tradierten Vorwurf, der Landesstreik habe den Grippetod der Soldaten kausal verursacht,¹⁴⁰² anhand von Statistiken auf überzeugende Weise zu entkräften.¹⁴⁰³ Aus den oben umrissenen Opferthesen leiteten beide Lager in der Folge ein kollektives Opferbewusstsein ab, das die klassenkämpferischen Fronten weiter verhärtete. Die Rekonstruktion und Analyse dieser viktimisierenden Gedächtniskonstruktionen bildet den Inhalt des vorliegenden Kapitels. Im Zentrum steht dabei zunächst die Frage danach, auf welcher Argumentationsgrundlage die beiden Lager ihre Opferthesen konstruierten. Daran anschliessend wird nach den Praktiken der

1398 Vgl. Sonderegger, Christian: Die Grippeepidemie 1918/19 in der Schweiz, Lizentiatsarbeit, Universität Bern, 1991; Sonderegger, Christian; Tscherrig, Andreas: Die Grippepandemie 1918–1919 in der Schweiz, in: Krämer, Daniel; Pfister, Christian; Segesser, Daniel Marc (Hg.): «Woche für Woche neue Preisaufschläge». Nahrungsmittel-, Energie- und Ressourcenkonflikte in der Schweiz des Ersten Weltkrieges, Basel 2016, S. 281f.; Kury, Patrick: Das Virus der Unsicherheit. Die Jahrhundertgrippe von 1918/19 und der Landesstreik, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 402.

1399 Eine einsame Ausnahme bildete ein Gedenkartikel des Gewerkschafters Lucien Tronchet, der 1968 gezielt auf die zivilen Grippeopfer verwies. Vgl. Tronchet, Lucien: L'épidémie de peste et la grève générale de 1918, in: Fédération textile, chimie, papier, Nr. 21, 29. II. 1968.

1400 Der Begriff der hegemonialen Männlichkeit bezeichnet eine gesellschaftliche Praxis, in der Männer eine den Frauen übergeordnete soziale Position einnehmen. Vgl. Connell, Raewyn: Masculinities, Berkeley 2005, S. 76f.

1401 Vgl. Kury: Jahrhundertgrippe, 2018, S. 404; Sonderegger; Tscherrig: Die Grippepandemie 1918–1919 in der Schweiz, 2016, S. 281f.

1402 Vgl. exemplarisch: Rucht: Geschichte der Schweiz, 1928, S. 454.

1403 Vgl. Sonderegger; Tscherrig: Die Grippepandemie 1918–1919 in der Schweiz, 2016, S. 281. Dabei wurde mitunter geltend gemacht, dass die Aufgebotenen dem am meisten gefährdeten Bevölkerungssegment (Alter, Geschlecht, ländliche Herkunft) angehörten.

Memorialisierung und Instrumentalisierung gefragt. Die konkurrierenden Opferthesen werden dabei in vergleichender Perspektive betrachtet.

Ein Opferdiskurs zwischen «Arbeitermord» und «Bolschewistenseuche»

Die politische Linke betrachtete die unterlegenen Streikenden überwiegend als Opfer der rücksichtslos vorgehenden bürgerlichen Regierung und des Militärs. Das Deutungsmuster entstand dabei auf der diskursiven Grundlage des sozialdemokratischen Antimilitarismus und der Klassenkampffideologie.¹⁴⁰⁴ Es war Ausdruck der gefühlten Hilflosigkeit zahlreicher Streikender angesichts der staatlichen Repression. Aufgrund der zahlreichen Ordnungsdienstesätze bei Streiks war das Militär bei der Arbeiterschaft seit längerem in Misskredit geraten. Der Historiker Roman Rossfeld hat in diesem Kontext darauf hingewiesen, dass die Armee in der Optik der Linken als «Hofhund des Kapitals» galt, das vom herrschenden Bürgertum als Instrument des Klassenkampfes gezielt gegen die Arbeiterschaft eingesetzt werde.¹⁴⁰⁵ Noch 1968 erinnerte der PdA-Politiker Robert Krebs etwas zugespitzt daran, dass wo immer «das arbeitende Volk gegen seine Notlage» demonstriert und sozialpolitische Massnahmen gefordert habe, «die Herrschenden» mit «Polizeiknüppel, Militäraufgebot» oder «Verhaftungen» reagiert hätten.¹⁴⁰⁶ Robert Grimm sprach 1919 anlässlich der Landesstreikprozesse stellvertretend für das Lager der Streikenden, als er Ordnungsdienstesätze, bei welchen «die Armee gegen streikende Arbeiter, gegen wehrloses Volk verwendet» werde, als «Verbrechen» bezeichnete.¹⁴⁰⁷ Die linke Opferthese baute massgeblich auf der eklatanten Kräfteasymmetrie und der damit verbundenen Ohnmacht der streikenden Arbeiterschaft gegenüber den waffenstarrten Ordnungstruppen auf. Die drei Toten von Grenchen standen dabei sinnbildlich für die Selbstviktimisierung der Linken. In der *Sentinelles* wurden sie bereits wenige Tage nach ihrem Tod als «martyrs de Granges» bezeichnet und entsprechend verkündet.¹⁴⁰⁸

War das Militär in der Perspektive der Linken als ausführendes Organ des Klassenfeindes ein Täterkollektiv, rekrutierte das streikfeindliche Bürgertum ausgerechnet daraus die Subjekte ihrer Opferthese. Diese bezog sich – wie bereits einleitend erläutert – hauptsächlich auf die an der Spanischen Grippe verstorbenen Ordnungsdienstsoldaten. Der Historiker Jean-Maurice Lätt beschrieb die bürgerliche Opferthese dahingehend, dass die Urheber des Landesstreiks für die zahlreichen Grippeopfer unter den Ordnungstruppen verantwortlich gemacht wurden.¹⁴⁰⁹ Um die Entstehungsbedingungen und die Logik der bürgerlichen Opferthese zu verstehen, muss an dieser Stelle auf die bürgerliche Präventionsthese

1404 Vgl. Gautschi, Willi: Die wehrpolitische Haltung der Arbeiterschaft im Ersten Weltkrieg. Vortrag im Wehrpsychologischen Dienst der Armee «Die wehrpolitische Lage der Schweiz im Ersten Weltkrieg und der Landesstreik 1918»; Sursee, 5. April 1973. Unpubliziert. Gekürzt, in: Helvetische Streiflichter. Aufsätze und Vorträge zur Zeitgeschichte, Zürich 1994, S. 65.

1405 Rossfeld: Fraumünsterplatz, 2020, S. 219.

1406 Krebs, Robert: Glorreiche Kampfage der Schweizer Arbeiter, in: Vorwärts, Nr. 46, 14. II. 1918.

1407 Oltener Aktionskomitee (Hg.): Kriegsgericht, 1919, S. 1074.

1408 En souvenir des martyrs de Granges, in: La Sentinelle, Nr. 270, 25. II. 1918.

1409 Vgl. Lätt, Jean-Maurice: 120 Jahre Arbeiterbewegung des Kantons Solothurn. Für eine demokratische und solidarische Welt, Zürich 1990, S. 156.

rekurriert werden, die bereits vor dem Landesstreik verbreitet war. Diesem Deutungsmuster zufolge war das Truppenaufgebot eine zwingend notwendige Vorbeugungsmassnahme zur Verhinderung des erwarteten Umsturzversuchs. Die Präventionsthese bildete folglich die Argumentationsgrundlage, mit der im bürgerlichen Lager allfällige Bedenken und Widerstände gegen ein Truppenaufgebot entkräftet wurden. Ein exemplarisches Beispiel aus dem Luzerner *Vaterland* vom 8. November 1918 verdeutlicht dies. So war man sich beim konservativen Leitorgan der potenziellen «Gefährdung von Gesundheit und Leben» der aufzubietenden Wehrmänner durchaus bewusst. In geradezu naiver Obrigkeitgläubigkeit vertraute man jedoch darauf, dass die Zürcher Regierung dereinst «einwandfrei» belegen werde, dass die militärischen «Vorbeugungsmassnahmen» eine absolute Notwendigkeit darstellten.¹⁴¹⁰ Auch General Wille ordnete in seinem Memorial an den Bundesrat vom 4. November 1918 die Grippegefahr «dem Heil des Vaterlandes» unter und war bereit, die Verantwortung eines Truppenaufgebots auch in Pandemiezeiten zu tragen.¹⁴¹¹

Für den Bundesrat war der Erlass eines Truppenaufgebots angesichts der grassierenden Grippepandemie eine schwere Entscheidung. Er rechnete im Vorfeld mit grossem Unverständnis der Bevölkerung und mit zahlreichen grippebedingten Dienstverweigerungen. Aufgrund der fehlenden Beweise beschloss die Landesregierung daher noch am 1. November 1918, den Gesuchen des Generals und der Zürcher Regierung nicht zu entsprechen, bis «bestimmte Tatsachen» vorlägen.¹⁴¹² Als der Bundesrat schliesslich «schweren Herzens» dem äusseren Druck und der Gerüchtekulisse nachgab, blieb ihm zwecks Wahrung seines Gesichts keine andere Wahl, als das Truppenaufgebot auch angesichts der «so gefährliche[n] Grippeepidemie» als «unabweisbare Pflicht» zur Verhinderung eines «grossen Landesunglück[s]» zu erklären.¹⁴¹³ Damit schuf er gleichzeitig die diskursiven Grundlagen zur Entstehung der bürgerlichen Opfer- und Rettungsthesen. Im Lager der Streikenden entstand derweil praktisch umgehend eine Gegenthese, die im Wesentlichen auf der ebenfalls bereits etablierten Provokationsthese aufbaute. Demnach bildete das aus linker Perspektive absolut unbegründete Truppenaufgebot nicht nur eine unverschämte Provokation der Arbeiterschaft, sondern angesichts der Grippegefahr überdies eine gesundheitspolitische Unverantwortlichkeit. Im Aufruf zum Proteststreik führte das OAK diese Haltung bereits im zweiten Satz aus.¹⁴¹⁴

Die gegensätzlichen Perspektiven prallten in der parlamentarischen Redeschlacht vom 13. November 1918 ungebremst aufeinander. «Wir weisen den Vorwurf energisch zurück und lassen uns da nichts vorwerfen», lautete die empörte Reaktion Robert Grimms auf die bürgerliche Opferthese. Grimm beharrte in seiner Stellungnahme auf dem faktengetreuen Standpunkt, dass das OAK «keine Volksversammlungen veranstaltet habe, bevor die Truppen die Städte überschwemmen». Gleichzeitig warf er Bürgertum und Bundesrat vor, «durch die Mobilisation der Truppen die Seuchengefahr vermehrt und Hunderte

1410 Vorgänge in Zürich, in: *Vaterland*, Nr. 263, 8. 11. 1918.

1411 Wille: Memorial, 1918, S. 1–5.

1412 Geheimprotokoll des Bundesrates «Truppenaufgebot für Zürich», 1918.

1413 Sten. Bull. NR, 12. 11. 1918, S. 413.

1414 Vgl. Oltener Aktionskomitee: Aufruf «Heraus zum Protest-Streik!», 1918.

der ansteckenden Krankheit und der Todesgefahr überantwortet» zu haben.¹⁴¹⁵ General Wille wurde 1919 im Zuge der öffentlichen Affäre um sein Memorial an den Bundesrat vom 4. November 1918 zum Hauptverantwortlichen für das Truppenaufgebot erklärt. Damit geriet er endgültig zur personifizierten Projektionsfläche des sozialdemokratischen Antimilitarismus. Im *Volksrecht* nannte man ihn in der Folge einen «Grippe-General»¹⁴¹⁶ und Robert Grimm bezeichnete ihn gar als «Mörder».¹⁴¹⁷

Dass der linke Standpunkt im streikfeindlichen Lager dennoch auf taube Ohren stiess, zeigt sich mitunter daran, dass sogar die sozialpatriotischen Grütlianner die bürgerliche Opferthese lautstark vertraten. So bezichtigte Grimms Intimfeind, der Langenthaler Arzt und Grütlianner-Nationalrat August Rikli das OAK des Opportunismus. Die Linke stelle ihre politischen Ambitionen über die gesundheitspolitischen «Vorsichtsmassregeln» und gefährde mit dem «angeblich notwendigen Generalstreik» die «Gesundheit unseres Volkes».¹⁴¹⁸ Die Zitate zeigen, dass die Deutungsgrenzen auch in der Grippefrage relativ klar entlang der Lagergrenzen verliefen. Dass die Verknüpfung des Landesstreiks mit den grippebedingten Todesfällen unter den Ordnungstruppen im bürgerlichen Lager weitgehend unhinterfragt blieb, zeigt sich daneben auch daran, dass sich kaum Quellen für Kritik oder Deutungsalternativen auffinden lassen. Vielmehr wurde mancherorts gar der perfide Vorwurf erhoben, die Grippepandemie und deren Auswirkungen auf die Armee seien vom OAK gezielt in dessen Streikdispositiv einkalkuliert worden. Dieser Deutungslogik zufolge wurde die Spanische Grippe in der freisinnigen *Solothurner Zeitung* polemisch als «Bolschewistenseuche» bezeichnet. Die gleiche Zeitung schimpfte den Solothurner SP-Nationalrat Jacques Schmid einen «gewissen- und herzlose[n] Seuchenpolitiker».¹⁴¹⁹

Einige unbedachte Aussagen aus dem linken Lager trugen überdies zur Popularität der bürgerlichen Opferthese bei. Besonders notorisch war die verhängnisvolle Kurzmeldung «La grippe venge les travailleurs», die Jules Humbert-Droz kurz nach dem Landesstreik in der *Sentinelle* publizierte.¹⁴²⁰ Obwohl sich namhafte Sozialdemokraten – so etwa der SP-Nationalrat und ehemalige *Sentinelle*-Redaktor Charles Naine – öffentlich von Humbert-Droz distanzieren,¹⁴²¹ löste die skandalträchtige Aussage in der bürgerlichen Öffentlichkeit einen Sturm der Entrüstung aus. Im Bürgertum wurde darin ein linkes Schuldeingeständnis gelesen.¹⁴²² Man zeigte sich in der Folge angewidert und warf der Streikbewegung pauschalisierend vor, die militärischen Grippeopfer mit einer gewissenlosen Schadenfreude zu verhöhnen.¹⁴²³ Charles Naine wagte im Dezember 1919 die düstere Prognose, dass es «jahrelanger Arbeit» bedürfe, «um den unglücklichen, betroffenen Fami-

¹⁴¹⁵ Sten. Bull. NR, 13. II. 1918, S. 460.

¹⁴¹⁶ Zit. nach: Das Programm des Generalstreiks, in: NZZ, Nr. 1097, 23. 7. 1919.

¹⁴¹⁷ Zit. nach: Ein anderes Memorial, in: Der Grütlianner, Nr. 162, 19. 7. 1919.

¹⁴¹⁸ Sten. Bull. NR, 13. II. 1918, S. 451; Vgl. dazu auch: Vogt: August Rikli, 2019, S. 110–123.

¹⁴¹⁹ Zit. nach: Lätt: 120 Jahre Arbeiterbewegung des Kantons Solothurn, 1990, S. 156.

¹⁴²⁰ Humbert-Droz, Jules: La grippe venge les travailleurs, in: La Sentinelle, Nr. 264, 18. II. 1918. Vgl. dazu auch: Humbert-Droz, Jules: Mon évolution du tolstoïsme au communisme, 1891–1921: Mémoires, Neuchâtel 1969, S. 286.

¹⁴²¹ Vgl. Naine, Charles: Ce qui ont les mains pures, in: La Sentinelle, Nr. 32, 8. 2. 1919.

¹⁴²² Vgl. Graber, Ernest-Paul: Gardez-les vos cadavres, in: La Sentinelle, Nr. 275, 30. II. 1918.

¹⁴²³ Vgl. La grippe venge les travailleurs, in: La Suisse Libérale, Nr. 274, 20. II. 1918; Victimes et coupables, in: GdL, Nr. 324, 27. II. 1918; Ruchti: Geschichte der Schweiz, 1928, S. 454.

lien begreiflich zu machen», dass die Linke keine Schuld am Grippetod der Ordnungsdienstsoldaten trage.¹⁴²⁴ Er sollte Recht behalten. Bereits im August 1919 hatte der religiöse Sozialist Leonhard Ragaz ernüchert festgestellt, dass mit der bürgerlichen Opferthese «namentlich auf dem Lande immerfort die Wut der Bevölkerung gegen die Arbeiterschaft geschürt» werde. Ragaz sah in der bürgerlichen Opferthese eine in manipulativer Absicht konstruierte «Legende», die in Tat und Wahrheit eine «Lügende» sei.¹⁴²⁵

Die bürgerliche Opferthese war sicherlich mehr als ein politisch motiviertes Scheinargument. Für die Angehörigen der militärischen Grippeopfer und deren Umfeld fungierte sie auch als Sinnstiftungsinstrument. Die im Rahmen der bürgerlichen Opferthese erhobenen, heftigen Vorwürfe sind somit zweifellos auch als Folge des ungeheuren Schocks zu interpretieren, mit dem insbesondere die Bevölkerungen der Gebiete, aus denen Ordnungstruppen rekrutiert worden waren, auf den plötzlichen Tod ihrer Verwandten, Nachbarn oder Bekannten reagierten. Laurent Andrey hat am Beispiel Freiburgs beschrieben, dass die Kunde von den 40 Grippetoten des in Bern stationierten 7. Regiments sowie die Ankunft der Särge in den betroffenen Ortschaften ein kollektives Trauma auslösten.¹⁴²⁶

Vielorts geschah die Trauerverarbeitung in der Folge über den Weg der Verklärung. Albrecht Koschorke hat in diesem Kontext darauf hingewiesen, dass die Subjekte zahlreicher Opfererzählungen ihr Leben «im Dienst höherer Werte» gelassen haben.¹⁴²⁷ Aleida Assmann bezog sich auf militärbezogene Gedächtniskonstruktionen und legte dar, dass deren Opfer zumeist in einer «heroischen nationalen Semantik» kodiert werden. Das Opfer werde dadurch zur «Gabe an die Gemeinschaft und das Vaterland» stilisiert.¹⁴²⁸ Dieser Prozess lässt sich anhand der bürgerlichen Opferthese ebenfalls nachvollziehen. Analog zum Totenkult der kriegführenden Staaten ging die bürgerliche Sinnstiftungsarbeit dahin, die militärischen Grippeopfer des Ordnungsdienstes zu Gefallenen für das Vaterland zu stilisieren.¹⁴²⁹ Die symbolpolitische Vereinnahmung und Überhöhung der Grippetoten durch das streikfeindliche Lager begann bereits unmittelbar nach dem Landesstreik. So suggerierten General Wille und Generalstabschef Sprecher am 20. November 1918 in einem Aufruf, die Grippetoten hätten ihr Leben im Kampf um die «demokratischen Rechte und Freiheiten im Innern» geopfert und seien daher «den künftigen Geschlechtern ein leuchtendes Beispiel schweizerischer Soldatentreue».¹⁴³⁰ Da der Landesstreik besonders in katholisch geprägten Gebieten auch als religionsfeindlicher Akt interpretiert wurde, rückte man die verstorbenen Soldaten teilweise gar in die Nähe von christlichen Märtyrern.¹⁴³¹ Ein eindrückliches Beispiel dieser Praxis der religiösen Ver-

1424 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 42.

1425 Ragaz, Leonhard: Die verhängnisvolle Wechselwirkung, in: *Neue Wege* 13 (8), 1919, S. 414.

1426 Vgl. Andrey: *Fribourg*, 2009, S. 1f.

1427 Koschorke: *Wahrheit und Erfindung*, 2012, S. 93.

1428 Assmann: *Der lange Schatten der Vergangenheit*, 2006, S. 73f.

1429 Vgl. dazu: Kreis, Georg: *Pro patria mori. Zum republikanischen Totenkult seit dem 18. Jahrhundert – oder: Alle müssen offenbar Winkelried sein*, in: Hettling, Manfred; Echternkamp, Jörg (Hg.): *Gefallenengedenken im globalen Vergleich. Nationale Tradition, politische Legitimation und Individualisierung der Erinnerung*, München 2013, S. 405–410; Kuhn: *Denkmäler*, 2014, S. 211–220.

1430 *SozArch KS 331/260 Z3*, «Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der eidg. Armee», Aufruf von General Wille und Generalstabschef Sprecher, Bern 20. 11. 1918.

1431 Vgl. Andrey: *Fribourg*, 2009, S. 97.

klärung bot der Feldprediger des 7. Regiments, Louis-Philippe Wæber, anlässlich eines Gedenkgottesdiensts im November 1921. Vor der versammelten politischen, militärischen und geistlichen Obrigkeit Freiburgs sowie zahlreichen Hinterbliebenen verortete Wæber die Grippetoten an einem Ort «dans le ciel, pas très éloignée de celle des témoins qui ont donné leur vie pour leurs croyances».¹⁴³²

Der Opferdiskurs zum Landesstreik lässt sich letztlich als ein Wettkampf der Erzählungen begreifen. Mittels punktueller Selbstviktimisierung rangen die beiden Lager um die gesellschaftliche Anerkennung ihrer Opfererfahrung sowie der damit verbundenen Schuldzuweisung an den Gegner. Dabei ging es nicht nur um die Erringung der Deutungshoheit, sondern auch um die performative Darstellung moralischer Integrität und Überlegenheit. Astrid Erll und Ansgar Nünning haben in einer erinnerungskulturellen Studie auf drei typologische Bausteine in Opfererzählungen hingewiesen, die sich besonders für die Generierung massenmedialer Aufmerksamkeit eignen. Dazu gehören 1.) Hohe Opferzahlen, 2.) Exemplarische Erzählungen zur Visualisierung des Erlittenen sowie 3.) Die Betonung der absoluten Unschuld der Opfer. Diese spezifischen Darstellungsformen prägten auch den Opferdiskurs zum Landesstreik. Angehörige beider Lager setzten sie zur Popularisierung ihrer jeweiligen Opferthese ein. So finden sich im bürgerlichen Spektrum zahlreiche Äusserungen, in denen die Anzahl der während der Landesstreikzeit an der Grippe verstorbenen Soldaten besonders hervorgehoben wurde. Ein Beispiel dafür findet sich in der Nationalratsrede Jean-Marie Musys vom 10. Dezember 1918 in Form eines historischen Vergleichs. So wies Musy darauf hin, der Landesstreik habe «die Schweiz 900 Mann gekostet – mehr als die Schlacht von Sempach, mehr als die Schlacht von Murten».¹⁴³³ Besonders nachhaltig prägte sich Paul de Vallières Zahlenmanipulation von 1926/28 in das kollektive Gedächtnis des streikfeindlichen Lagers ein. Der antisozialistische Militärpublizist kolportierte nicht weniger als 3793 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die «in diesen finstern Tagen» im Kampf «gegen die rote Diktatur» «gefallen» seien.¹⁴³⁴ Aufgrund der grossen Verbreitung der Broschüre wurde die überhöhte Opferzahl in bürgerlichen Publikationen jahrzehntelang rezipiert.¹⁴³⁵ Andere Exponenten des Bürgertums bezogen demgegenüber die Gesamtzahl der im Aktivdienst von 1914 bis 1919 verstorbenen 3065 Soldaten allein auf den Landesstreik. Auch diese teils manipulative, in der Hauptsache aber eher irrtümliche Verzerrung hielt sich hartnäckig. So wies der frühere Sanitätsoffizier Walter Nussbaum noch 1982 darauf hin, dass «bis heute behauptet» werde, der Landesstreikeinsatz habe «3000 Grippe-Todesopfer in der Armee gefordert».¹⁴³⁶

Verzerrungen waren auch von links zu vernehmen. So glaubte sich der religiös-sozialistische Theologe Leonhard Ragaz in seinen Memoiren daran zu erinnern, dass bei der Schiesserei auf dem Fraumünsterplatz, am 10. November 1918, «[m]ehrere Todesopfer [...] auf dem Platze liegen» geblieben seien.¹⁴³⁷ In Tat und Wahrheit handelte es sich

1432 Les soldats fribourgeois morts au service de la patrie, in: La Liberté, Nr. 264, 14. 11. 1921.

1433 Musy: Der Landesstreik vom 11. bis 13. November, 1919, S. 34.

1434 De Vallière: Umtriebe, 1928, S. 84.

1435 Vgl. exemplarisch: Masson: La Suisse, 1960, S. 476.

1436 Nussbaum: Grippe-Epidemie, 1982, S. 253.

1437 Ragaz: Mein Weg, 1952, S. 86.

jedoch um einen einzigen Soldaten, der an jenem Nachmittag tödlich verwundet wurde.¹⁴³⁸ Ragaz' Erinnerungsverzerrung dürfte auf seine zutiefst pazifistisch-antimilitaristische Gesinnung sowie den zeitlichen Abstand zum Landesstreik zurückzuführen sein. Grundsätzlich waren konkrete Opferzahlen für die linke Opferthese jedoch deutlich weniger relevant als im bürgerlichen Pendant. Vielmehr wurde hier die Kräfteasymmetrie sowie die angebliche oder tatsächliche Gewaltbereitschaft von Militär und Bürgerwehren betont. Bereits im Aufruf zum Streikabbruch hatte das OAK verkündet, die Arbeiterschaft sei «der Macht der Bajonette» erlegen.¹⁴³⁹ Dieses Beispiel machte fortan Schule. So berichtete der Walliser Sozialdemokrat Karl Dellberg Ende 1918 von einer bedrohlichen militärischen Übermacht in Brig. Die Armee sei dort «mit 1200 Mann gegen die 200 Streikenden» vorgegangen. Eine Kompanie sei gar «in besoffenem Zustand eingedrückt» und habe «sich ausgedrückt, wenn sie die Kerle bekomme, dann spiesse sie sie auf».¹⁴⁴⁰ In Grenchen, wo infolge eines Militäreinsatzes drei Arbeiter ums Leben kamen, sprach man vom «Terror des bürgerlichen Staates»¹⁴⁴¹ oder von einer staatlich organisierten «Menschenjagd».¹⁴⁴² Sinnbildlich für die Verbitterung vieler Streikender über das Vorgehen der Ordnungstruppen waren abwertende Vergleiche mit den Sicherheitsorganen des russischen Zarenreichs oder dem preussisch-deutschen Militarismus. Während ersteres für Barbarei und Willkür stand, wurde letzteres für Prinzipienstarrheit und übertriebene Härte angeführt. So sprach man im Zusammenhang mit den Ordnungstruppen von einer «Soldateska»¹⁴⁴³ oder setzte sie «Kosaken»¹⁴⁴⁴ sowie der «zaristische[n] Tscheka»¹⁴⁴⁵ gleich. Die Arbeiterschaft habe überdies die «preussische Faust»¹⁴⁴⁶ zu spüren bekommen und die Ordnungstruppen hätten von General Wille Anweisungen erhalten, die kein «preussischer Kriegsminister über sich gebracht hätte».¹⁴⁴⁷ Guglielmo Canevascini schilderte demgegenüber die Rohheit der Tessiner Bürgerwehren. In Lugano habe man «unerhört wilde und brutale Szenen erlebt», bei denen mitunter er selbst und zwei seiner Genossen auf dem Hauptplatz «von etwa 30 Personen» tötlich angegriffen worden seien. Bei einem weiteren Gewaltexzess, bei dem hauptsächlich italienische Streikende betroffen waren, sei es «ein wahres Wunder» gewesen, dass «die wilde Menge nicht zur Lynchjustiz» übergegangen sei.¹⁴⁴⁸

Zur Visualisierung des Erlittenen griffen die Angehörigen beider Lager überdies zu exemplarischen Beispielen. In der linken Opferthese wurde der in Zürich erlassene sogenannte «Handgranatenbefehl» von Oberstdivisionär Sonderegger zu einer Referenzquelle

1438 Vgl. Rossfeld: Fraumünsterplatz, 2020, S. 197.

1439 Beschlussfassung, den Streik abubrechen, 1918, S. 320f.

1440 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 71.

1441 Verhandlungen des Solothurnischen Kantonsrates vom 15. und 16. Januar 1919, 1919, S. 54.

1442 Pfarrer Ernst Hubacher. Grabrede für Hermann Lanz, in: Neue Freie Zeitung, 20. 11. 1918, URL: https://wiki.stadtgeschichte-grenchen.ch/mediawiki/images/3/3e/Ernst_Hubacher_Grabrede_Lanz.pdf (Stand: 9. 12. 2020).

1443 Ragaz: Mein Weg, 1952, S. 88.

1444 Brupbacher: Zürich, 1928, S. 58.

1445 In Grenchen wurden drei Männer feig gemordet, in: Basler Arbeiter-Zeitung, Nr. 270, 16. 11. 1968.

1446 Sten. Bull. NR, 13. 11. 1918, S. 458.

1447 Ragaz: Mein Weg, 1952, S. 89.

1448 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 49.

militärischer Gewaltbereitschaft. Sonderegger gab darin bekannt, seine Soldaten hätten den Befehl, mit Handgranaten anzugreifen, falls aus Häusern auf die Truppe geschossen werde.¹⁴⁴⁹ Die Linke sah in Sonderegger fortan die personifizierte Verschränkung von Militarismus und Bourgeoisie. So sprach Ernst Nobs im Nachgang nicht nur von einer «Militärdiktatur», die unter Sonderegger in Zürich geherrscht habe, sondern wies ebenso darauf hin, dass der Oberstdivisionär «im Zivilleben Stickereifabrikant und Lohndrucker» gewesen sei.¹⁴⁵⁰

Ebenso exemplarisch für die erlebte Militärgewalt standen die tödlichen Schüsse von Grenchen. Obwohl die drei getöteten Arbeiter eher zufällig vor Ort gewesen waren und sich nicht als aktive Demonstranten hervorgetan hatten, wurden sie vom Lager der Streikenden umgehend vereinnahmt und zum Instrument des sozialdemokratischen Antimilitarismus erhoben.¹⁴⁵¹ Ihr tragischer Tod sollte nicht vergebens sein, lautete die Einschätzung zahlreicher Streikender. In der Dezembersession von 1918 reichte SP-Nationalrat Jacques Schmid sodann eine Interpellation zum «Arbeitermord» von Grenchen ein, in der er ostentativ hervorhob, dass «von den dort anwesenden Truppen grundlos auf das Volk geschossen und 3 Arbeiter getötet» worden seien.¹⁴⁵² Einen ersten Versuch, den Grenchner Landesstreikopfern eine höhere Sinnhaftigkeit zu verleihen, hatte indessen bereits der reformierte Pfarrer Ernst Hubacher anlässlich der am 16. November 1918 erfolgten Beerdigung des Arbeiters Hermann Lanz gewagt. Hubacher, welcher der religiös-sozialen Bewegung nahestand und 1919 der SP beitrug, stellte Lanz' Tod in den Dienst der «allgemeine[n] Menschenwürde». Lanz habe seine Pflicht getan, indem er sich «für sich selber» und «für seine Klassengenossen» gewehrt habe. Er sei daher – so Hubacher – «gefallen für seine Sache, die unser aller Sache» sei.¹⁴⁵³ An diesem Beispiel wird ein typisches Merkmal von Opfererzählungen sichtbar. Der Opfertod wird als aktive Handlung aufgefasst und geschieht um der Gemeinschaft der Lebenden willen. Die Opfer werden dabei in einem Prozess der inkludierenden Exklusion an der Grenze einer Wir-Gruppe platziert, deren Einheit dadurch rhetorisch zementiert wird.¹⁴⁵⁴

Dieser Prozess lässt sich auch im gegnerischen Lager beobachten, wo häufig Einzelschicksale von militärischen Grippeopfern betont wurden. Auf besonders öffentlichkeitswirksame Weise tat dies Jean-Marie Musy im Nationalrat. In seiner mehrfach publizierte Rede vom 10. Dezember 1918 schilderte der Freiburger Konservative, wie er in einem Berner Lazarett dem letzten Weg mehrerer grippekranker Soldaten persönlich beigewohnt habe. Ein «heilsamer Schauer» habe ihn erfasst, als er Zeuge davon geworden sei, mit welcher Erhabenheit die Soldaten ihr Leben in treuer Pflichterfüllung «auf dem Altare des Vaterlan-

1449 Vgl. StArZH V.L.82.2, Sonderegger, Emil: Aufruf «An die Einwohnerschaft der Stadt Zürich», Zürich II, II, 1918.

1450 Nobs: Landesstreik, 1918, S. 5.

1451 Vgl. dazu: Fasnacht, Alfred: Quellensammlung zum Landesstreik in der Region Grenchen, in: Stadtgeschichte Grenchen, URL: https://wiki.stadtgeschichte-grenchen.ch/mediawiki/index.php?title=Generalstreik_1918#Todesanzeige_der_Arbeiterorganisationen_f.C3.BCf_die_drei_Todesopfer (Stand: 9. 12. 2020).

1452 Interpellation Schmid-Olten: Vorkommnisse in Grenchen während des Landesstreikes, in: Übersicht der Verhandlungen der Schweizerischen Bundesversammlung vom 2. 12. bis 21. 12. 1918, S. 2, 19.

1453 Pfarrer Ernst Hubacher. Grabrede für Hermann Lanz, in: Neue Freie Zeitung, 20. 11. 1918, URL: https://wiki.stadtgeschichte-grenchen.ch/mediawiki/images/3/3e/Ernst_Hubacher_Grabrede_Lanz.pdf (Stand: 9. 12. 2020).

1454 Vgl. Koschorke: Wahrheit und Erfindung, 2012, S. 93.

des» geopfert hätten. Musys pathetisch-nationalistischen Worte wurden von der bürgerlichen Übermacht im Ratssaal mit «gewaltige[m] Beifall» quittiert.¹⁴⁵⁵

Was den Streikenden die Toten von Grenchen waren, verkörperte der auf dem Fraumünsterplatz tödlich verwundete Füsilier Vogel für das streikgegnerische Lager. Die Verklärung nahm hier teilweise sagenhafte Züge an. So wurde Vogels Tod in Anlehnung an bekannte Motive aus der eidgenössischen Gründungsmythologie zur aktiven Handlung umgedeutet. Bereits Roman Rossfeld hat darauf hingewiesen, dass der mutmasslich von einem Schuss aus der demonstrierenden Menge getötete Soldat in der bürgerlichen Öffentlichkeit «zu einem neuen Winkelried» stilisiert wurde.¹⁴⁵⁶ Auch bei dieser Gedächtniskonstruktion hatte Paul de Vallière seine Finger mit im Spiel. In einer 1926/1928 erschienenen Broschüre flocht er die frei erfundene Anekdote ein, dass sich Vogel opfermutig vor seinen Leutnant geworfen habe, für den der tödliche Schuss angeblich bestimmt gewesen sei.¹⁴⁵⁷ Mit der Bereitschaft zum Selbstopfer nach dem Vorbild Winkelrieds wurde Vogel erst recht zum bürgerlichen Märtyrer. Mit dem Beispiel Füsilier Vogels sowie den Verweisen auf den qualvollen Grippetod der Soldaten bot sich den streikgegnerischen Meinungsführern auf Jahre hinaus ein wirkungsvolles Instrument zur Propagierung antisozialistischer Emotionen. Mittels gezielter Erinnerung wurde dabei ein Bogen zwischen 1918 und der jeweiligen Gegenwart gespannt. Ein besonders krasses Beispiel für diese Form bewusst-manipulativer Erinnerungsverzerrung findet sich in der Publizistik der faschistischen Frontenbewegung. So war 1934 in der *Volksfront* zu lesen, Füsilier Vogel sei im Zuge der «Niederzwingung der Revolution» von einem «verhexte[n] Marxist[en]» mit einem gezielten Schuss aus einem «Kellerfenster» getötet worden. Ihn und die «von der Grippe dahingerafftten Wehrmänner» hätten die «gewissenlosen Führer des Generalstreiks auf dem Gewissen», von denen nicht wenige «heute noch» am Leben seien.¹⁴⁵⁸

Vor allem für die linke Opferthese war überdies die Betonung der absoluten Unschuld der eigenen Opfer von zentraler Bedeutung. Diese dritte Darstellungsform war besonders vergeschlechtlicht und wurde häufig gepaart mit der Hervorhebung der Rücksichts- und Gewissenlosigkeit gegenüber schutzbedürftigen Angehörigen des eigenen Lagers. So schilderte der Winterthurer Arbeitersekretär Jakob Steiger das ungestüme Vorgehen der Kavallerie in Zürich dahingehend, dass «man nicht geschaut» habe, «ob Kinder oder alte Frauen da» waren, sondern «einfach durchgeritten» sei.¹⁴⁵⁹ Fritz Brupbacher erinnerte sich 1928 daran, wie in Zürich «ein halbes Dutzend Kavalleristen einen 12jährigen Jungen» verhaftete, nur weil dieser sie angeblich ausgepiffen hatte.¹⁴⁶⁰ Auch bürgerlicherseits wurde die Opferthese unter der argumentativen Heranziehung von Frauen und Kindern rhetorisch untermauert. So verwies der konservative Luzerner Nationalrat Kaspar Müller 1921 auf die «[u]nzählige[n] Frauen», die «infolge der Grippe, welche während des Gene-

1455 Musy: Der Landesstreik vom 11. bis 13. November, 1919, S. 34f.

1456 Rossfeld: Fraumünsterplatz, 2020, S. 214.

1457 Vgl. de Vallière: Umtriebe, 1928, S. 68.

1458 Er lebt in unseren Herzen!, in: *Volksfront*, Nr. 19, 19. 7. 1934; Vgl. dazu auch: Zeller, René: Emil Sonderegger. Vom Generalstabschef zum Frontenführer, Zürich 1999, S. 192.

1459 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 75.

1460 Brupbacher: Zürich, 1928, S. 62.

ralstreiks grassierte, ihre Männer verloren» hatten und die Kinder, die dadurch «um ihre Väter und Ernährer gekommen» seien.¹⁴⁶¹ Jean-Marie Musy blies ins gleiche Horn, als er vermerkte, dass Jules Humbert-Droz mit der kontroversen Zeitungsmeldung «La grippe venge les travailleurs» die «Witwen und Waisen beschimpft» habe.¹⁴⁶²

Der hier anhand dreier Darstellungsformen umschriebene Opferdiskurs produzierte letztlich zwei gegenläufige Opferthesen, die eine binäre Täter-Opfer-Struktur aufwiesen. Für die Starrheit dieses Schemas spricht, dass in den überlieferten Quellen kaum Hinweise auf Transgressionen feststellbar sind. Vielmehr finden sich zahlreiche Hinweise, die auf eine weitgehende Ignoranz und Empathielosigkeit gegenüber den Opfern des gegnerischen Lagers schliessen lassen. Ein Paradebeispiel hierfür bildet der Umgang der linken Öffentlichkeit mit dem Fall des auf dem Fraumünsterplatz erschossenen Füsilier Vogel. Ohne Beweise vorzulegen, wurde namentlich im *Volksrecht* wiederholt die Behauptung aufgestellt, Vogel sei durch einen Prellschuss seiner eigenen Kameraden getötet worden. Roman Rossfeld hat in diesem Zusammenhang angedeutet, dass gewalttätige oder gar bewaffnete Arbeiterinnen und Arbeiter sowie militärische Opfer nicht in das Täter-Opfer-Schema der linken Opferthese passten. Aus der linken Erinnerungskultur wurde Vogel folglich weitestgehend ausgeklammert.¹⁴⁶³

Praktisch analog verhielt es sich beim Umgang der bürgerlichen Öffentlichkeit mit den Toten von Grenchen. Die Institution, die nach der bürgerlichen Rettungsthese die Schweiz vor einem revolutionären Umsturz bewahrt hatte, wurde in der bürgerlichen Öffentlichkeit in aller Form in Schutz genommen. Edith Hiltbrunner hat in ihrer Arbeit zum Landesstreik in der Region Grenchen-Solothurn herausgearbeitet, wie Freisinn und Konservative die Tötung der Zivilisten mit einer angeblich besonders revolutionären Stimmung rechtfertigten.¹⁴⁶⁴ So gab sich auch der spätere freisinnige Bundesrat Hermann Obrecht überzeugt, dass der Landesstreik «in Grenchen und Solothurn revolutionäre Formen angenommen» habe, «wie sie im ganzen Schweizerlande nirgends vorgekommen» seien.¹⁴⁶⁵ In der bürgerlichen Öffentlichkeit entstanden hierzu zwei Argumentationslinien der Schuldumkehr: Im Grenchner Bürgertum dominierte die Haltung, dass dem arg bedrängten und heftig provozierten Militär zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung keine andere Wahl geblieben sei, als von der Schusswaffe Gebrauch zu machen.¹⁴⁶⁶ Diese Haltung teilte auch der Vorsteher des Militärdepartements, Bundesrat Camille Decoppet. Im energischen Vorgehen der verantwortlichen Offiziere und Soldaten, die mit Steinen beworfen worden seien, sah er nichts Tadelnswertes. Schuldig waren nach Decoppet hingegen diejenigen, «die die Truppe gereizt» und zur Revolution aufgefordert hätten.¹⁴⁶⁷

¹⁴⁶¹ Sten. Bull. NR, 14. 6. 1921, S. 357.

¹⁴⁶² Musy: Der Landesstreik vom 11. bis 13. November, 1919, S. 36.

¹⁴⁶³ Vgl. Rossfeld: Fraumünsterplatz, 2020, S. 219.

¹⁴⁶⁴ Vgl. Hiltbrunner: Grenchen-Solothurn, 2012, S. 144.

¹⁴⁶⁵ Verhandlungen des Solothurnischen Kantonsrates vom 15. und 16. Januar 1919, 1919, S. 11.

¹⁴⁶⁶ Vgl. Hiltbrunner: Grenchen-Solothurn, 2012, S. 144f.

¹⁴⁶⁷ Zit. nach: Fluri, Lucien: Wurde 1918 der Mord vertuscht? Rechtsmediziner äussert Zweifel an der offiziellen Darstellung, in: Luzerner Zeitung, 14. 11. 2018, URL: <https://www.luzernerzeitung.ch/solothurn/grenchen/wurde-1918-der-mord-vertuscht-rechtsmediziner-aussert-zweifel-an-der-offiziellen-darstellung-ld.1297438> (Stand: 11. 12. 2020).

Der Historiker Jean-Maurice Lätt sprach in diesem Kontext von einer bürgerlichen «Rädelsführertheorie», wonach die Schuld am tödlichen Militäreinsatz linken Scharfmachern untergeschoben wurde. Dieser Personalisierung der Schuldfrage fiel besonders der Grenchner Streikführer Max Rüdt zum Opfer. In einer beispiellosen Hetzkampagne wurde Rüdt zum «Grenchner Sowjetdiktator» stilisiert, der die örtliche Arbeiterschaft aufgestachelt und zur Terrorisierung des Städtchens verleitet habe.¹⁴⁶⁸ Ausserdem wurden die drei Opfer selbst für ihren tragischen Tod verantwortlich gemacht. In einem Bericht der Solothurner Polizei wurden die drei jungen Männer in der Folge als «Opfer ihrer Frechheit und Widersetzlichkeit» bezeichnet.¹⁴⁶⁹ Auch in einer gemeinsamen Stellungnahme des Grenchner Freisinns und der konservativen Volkspartei wurde dahingehend argumentiert, dass die Schuld bei denjenigen liege, die den mehrfachen militärischen Anweisungen nicht Folge geleistet hatten. Der Tod der drei Arbeiter wurde überdies als eine «wirksame Lehre» für diejenigen gedeutet, die «unser Militär nur noch als Zielscheibe des Spottes und der Verhöhnung» betrachteten.¹⁴⁷⁰ Die Empathielosigkeit gegenüber den Opfern des Ordnungsdienstes zeigte sich auch auf juristischer Ebene. So lehnten die Bundesbehörden 1919 sämtliche Schadenersatzklagen der Opferfamilien ab.¹⁴⁷¹

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die bürgerliche Opferthese eine dezidiert antisozialistische Aufladung aufwies, während diejenige der Linken klar antimilitaristisch ausgerichtet war. Der Grippetod der Ordnungsdienstsoldaten wurde zu einer aktiven Handlung im Sinne bürgerlich-demokratischer Wertvorstellungen umgedeutet. Als militärische Opfer des siegenden Lagers wurden sie getreu der Rettungsthese glorifiziert und heroisiert. Wenngleich auch die Toten von Grenchen von der Sozialdemokratie heroisiert wurden, überwog in der Opferthese des Verliererlagers eindeutig das traumatisierende Element. Kennzeichnend war dabei die Vorstellung einer zwar tapferen, aber unbewaffneten und «wehrlose[n] Masse», die einem gewaltbereiten, «bewaffneten Gegner» weitgehend ausgeliefert war.¹⁴⁷² Die beiden Opferthesen wiesen ein enormes politisches Potenzial auf, das sich – wie im Folgenden deutlich wird – auf dem politischen Parkett der 1920er-Jahre besonders bemerkbar machte.

Politische Instrumentalisierung und Tradierung der Opferthesen

Aufgrund der zeitgenössischen Dominanz des politischen Bürgertums verfügte das streikfeindliche Lager über eine deutlich grössere Definitions- und Diskursmacht als die streikende Arbeiterschaft.¹⁴⁷³ Dies zeigte sich nicht zuletzt auch anhand der deutlich höheren Sichtbarkeit der bürgerlichen Opferthese im öffentlichen Raum. Ein eindrückliches

1468 Lätt: 120 Jahre Arbeiterbewegung des Kantons Solothurn, 1990, S. 155; Hiltbrunner: Grenchen-Solothurn, 2012, S. 145.

1469 Zit. nach: Fluri: Würde 1918 der Mord vertuscht?

1470 Proklamation vom 16. Nov. 1918 der Grenchner Gemeinderatsfraktionen der Freisinnig Demokratischen Partei und der Volkspartei, in: Stadtgeschichte Grenchen, URL: https://wiki.stadtgeschichte-grenchen.ch/mediawiki/images/6/69/Generalstreik_Proklamation_Freisinn.jpg (Stand: 9. 12. 2020).

1471 Vgl. Hiltbrunner, Grenchen-Solothurn, 2012, S. 131f.

1472 Protokollnotizen zu der Sitzung des OAK mit dem Gewerkschaftsausschuss und der Geschäftsleitung der Partei, 1918, S. 5.

1473 Vgl. Kuhn: Denkmäler, 2014, S. 211–213.

Beispiel für diese durchschlagende Präsenz war ein vom rechtskonservativen Freiburger Intellektuellen Gonzague de Reynold initiiertes Bühnenstück mit dem Titel «La gloire qui chante», das auch in Buchform erschien.¹⁴⁷⁴ Das populäre lyrische Drama, das 1919 in zahlreichen Städten der Schweiz zur Aufführung kam, setzte dem schweizerischen Soldatentum in Vergangenheit und Gegenwart ein poetisches Denkmal. Pikant dabei war, dass die an der Spanischen Grippe verstorbenen Soldaten von 1918 in eine heroisierende Traditionslinie mit den schweizerischen Soldaten von Sempach 1386 oder den Verteidigern der Tuilerien 1792 gestellt wurden.¹⁴⁷⁵ Die bürgerliche Erinnerungskultur war darüber hinaus geprägt von zahlreichen (plastischen) Denkmälern, die von lokalen Gedenkkomitees initiiert wurden sowie von (teilweise zyklischen) Gedenkveranstaltungen zu Ehren der verstorbenen Soldaten. Diese Soldatendenkmäler gedachten den insgesamt 3065 während des Aktivdienstes von 1914 bis 1919 verstorbenen Wehrmännern. Hauptzweck des Totengedenkens war jedoch – wie bereits Georg Kreis betont hat – die «Idealisierung» des Ordnungsdienstes gegen den Landesstreik.¹⁴⁷⁶ Damit wurde die bürgerliche Opferthese sprichwörtlich in Stein gemeißelt. Der Historiker Ruedi Brassel hat in diesem Kontext darauf hingewiesen, dass die Soldatendenkmäler auch als «Machtdemonstration eines nach den Erschütterungen des Landesstreiks wieder erstarkenden Bürgertums» gelesen werden können.¹⁴⁷⁷

Der Kulturwissenschaftler Konrad Kuhn hat die politische Funktionalisierung von Denkmälern im Kontext der schweizerischen Soldatendenkmäler genauer untersucht. Dabei wies er insbesondere darauf hin, dass eine historische Wertsetzung sowohl für die damalige Gegenwart wie für zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen angestrebt wurde. Mit den Soldatendenkmälern sollte die bürgerlich-patriotische und von hegemonialer Männlichkeit geprägte Gesellschaftsordnung gefestigt und abgesichert werden.¹⁴⁷⁸ Die Denkmaleinweihungen gerieten nicht selten zu vaterländischen Grosskundgebungen mit Volksfestcharakter. Sie fanden häufig unter der Anwesenheit der politischen, militärischen und geistlichen Eliten statt, die dabei die bürgerlichen Deutungsmuster öffentlichkeitswirksam sanktionierten und aktualisierten. Dass mit derartigen erinnerungskulturellen Veranstaltungen eine klare politische Agenda einherging, zeigt sich daran, dass sie terminlich nicht selten vor Abstimmungs- und Wahlkämpfen angesetzt wurden. Dabei sollte die *emotional community* der Streikgegner von 1918 auch in der jeweiligen Gegenwart auf antisozialistischen Kurs getrimmt werden.¹⁴⁷⁹ Im konservativen *Entlebucher Anzeiger* vertrat man 1922 denn auch die Haltung, dass sämtliche Denkmäler «kalter Stein» bleiben würden, falls das bürgerliche Stimm- und Wahlvolk inskünftig nicht «mit der Waffe des Gesetzes» gegen die Linke vorzugehen wisse.¹⁴⁸⁰ Ein eindrückliches Beispiel für die strategische Kombination erinnerungskultureller Praktiken mit politischer Instrumen-

1474 De Reynold, Gonzague: *La Gloire qui chante. Chants de soldats suisses à travers les âges*, Lausanne 1919.

1475 Vgl. ebd., S. 75; Andrey: *Fribourg*, 2009, S. 103f.

1476 Kreis: *Pro patria mori*, 2013, S. 406.

1477 Brassel-Moser, Ruedi: *Vom offenen Buch zum Helm. Deutungsmacht und Erinnerung am Beispiel des Baselbieter Wehrmannsdenkmals in Liestal*, in: *SZG* 51 (1), 2001, S. 3.

1478 Vgl. Kuhn: *Denkmäler*, 2014, S. 211–213; Kreis: *Pro patria mori*, 2013, S. 407.

1479 Vgl. dazu: Horat: *Zentralschweiz*, 2006, S. 307.

1480 Zit. nach: Ebd.

talisierung bietet die Einweihung des kantonalzürcherischen Wehrmännerdenkmals auf der Forch. An der grössten Veranstaltung dieser Art, die am 24. September 1922 stattfand, wohnten schätzungsweise 30 000 bis 50 000 Menschen bei. Die Einweihung des Forchdenkmals war überdies einer der wenigen Akte staatlich-offizieller Einmischung in die ansonsten vornehmlich von zivilgesellschaftlichen Akteuren getragene Erinnerungskultur. So hielt der freisinnige Bundespräsident Robert Haab eine pathetische Rede, in der er die bürgerliche Opferthese propagierte. Die grippekranken Soldaten seien – so Haab – «für des Vaterlandes Unversehrtheit» sowie «für unsere Demokratie» den «schlichten Heldenod» gestorben.¹⁴⁸¹ Dass am selben Tag die Volksabstimmung über ein gegen die Linke gerichtetes Staatsschutzgesetz («Lex Häberlin I») stattfand, verdeutlicht die politisch motivierte Terminierung des Anlasses.¹⁴⁸² Die vollständige Anwesenheit der Zürcher Kantonsregierung und des Bundespräsidenten sollte der Veranstaltung einen überparteilichen Rahmen verleihen. Das demonstrative Fernbleiben der sozialdemokratischen Zürcher Stadträte zeugt jedoch deutlich vom parteiischen Charakter der Denkmaleinweihung. Die Anwesenheit zahlreicher militärischer Ehrengäste – darunter Ulrich Wille und Emil Sonderegger – musste auf die politischen Vertreter der antimilitaristischen Linken provozierend wirken.¹⁴⁸³

Die Liste der Anlässe, an welchen das politische Bürgertum die an der Spanischen Grippe verstorbenen Soldaten als Mahnfiguren gegen die Linke einsetzte, ist lang. Die militärischen Grippeopfer dienten in besonderem Masse als populistische Antwort auf die antimilitaristischen Bestrebungen der SP. So begegnete die *Gazette de Lausanne* der antimilitaristischen Wahlpropaganda der SP im Vorfeld der eidgenössischen Parlamentswahlen von 1928 mit einem reisserischen Artikel unter dem Titel «Ceux que tua la grève révolutionnaire de 1918».¹⁴⁸⁴ Die hohe Instrumentalisierungsfrequenz zeigte sich nicht zuletzt auch daran, dass die zweifelhafte Praxis im linken Lager auf erbitterten Widerstand stiess und dabei auch begrifflich definiert wurde. Verächtlich sprach man hinsichtlich der Instrumentalisierung der bürgerlichen Opferthese schon bald von einer «politischen Exhumierung der Grippeopfer».¹⁴⁸⁵ Dass sogar der Bundesrat davon Gebrauch machte, zeigt das Beispiel der Frage nach einer Amnestie für die angeklagten oder bereits verurteilten Streikenden, einschliesslich der Führungskader. Im Frühjahr 1919 hatten die Grütlianner sowie der Föderativverband des eidgenössischen Personals entsprechende Gesuche an die Adresse des Bundesrats gerichtet. Für die prinzipienstarke Landesregierung stand eine Begnadigung jedoch ausser Frage. In seiner abschlägigen Stellungnahme argumentierte der Bundesrat dahingehend, dass eine Amnestie – insbesondere für die Streikführer – «das Rechtsempfinden eines grossen Teiles des Schweizervolkes verletzen und neue Erregung verursachen» würde. Dabei verwies der Bundesrat ausdrücklich auf

1481 Zit. nach: Einweihung des kantonalzürcherischen Wehrmännerdenkmals. Sonntag den 24. September 1922. Rede von Bundespräsident Haab, in: NZZ, Nr. 1248, 25. 9. 1922.

1482 Vgl. Sigg: Volksinitiativen, 1978, S. 139.

1483 Kuhn: Denkmäler, 2014, S. 216, 229.

1484 *Ceux que tua la grève révolutionnaire de 1918*, in: GdL, Nr. 297, 26. 10. 1928.

1485 Daher die ganze Wut, in: Berner Tagwacht, Nr. 268, 14. 11. 1928.

«die Angehörigen von Wehrmännern, die infolge des Truppenaufgebotes beim Streik der Grippe zum Opfer» gefallen waren.¹⁴⁸⁶

Dass rechte Kreise auch ohne konkreten politischen Anlass mit der Opferthese antisozialistische Propaganda betrieben, zeigt sich am Beispiel der faschistischen Frontenbewegung. So erschien 1933 in der frontistischen *Eidgenössischen Zeitung* ein antisozialistisches Gedicht mit dem Titel «Wache heraus!», in dem ein lyrisches Wir das Sterben der grippekranken Soldaten von 1918 schildert. «Wir hielten verröchelnd den Fahneneid», heisst es da in pathetisch-glorifizierendem Wortlaut. Mittels des rhetorischen Stilmittels der Anapher wurde sodann eine mahnende Botschaft der Verstorbenen an die Gesellschaft der Überlebenden formuliert: «Wehre, wehre dem roten Brand!» und «Wehret, wehret dem roten Trug!»¹⁴⁸⁷ Die Opferthese wurde daneben besonders in den ländlich-katholisch geprägten Regionen der Innerschweiz und Freiburgs zum gängigen politischen Argument. Da hier ein grosser Teil der Ordnungsdienstsoldaten rekrutiert worden war, war die Opferthese entsprechend präsent. Anlässlich der ersten Proporzahlen im Oktober 1919 prägte sie die Propagandasprache der Konservativen Volkspartei stark. So erschien im konservativen *Einsiedler Anzeiger* eine charakteristische Wahlkampfparole mit dem Aufruf: «Gedenket in diesen Tagen unserer wackern Kameraden, welche als Soldaten wegen dem sozialistischen Generalstreik vom 11. November 1918 ihr Leben in qualvollem Grippe-Tod lassen mussten.» Nachdem damit im antisozialistischen Sinne an die kollektiven Emotionen der streikfeindlichen Wählerschaft appelliert wurde, folgte die unmissverständliche Aufforderung «Wählt nicht sozialistisch, wählt konservativ!!»¹⁴⁸⁸

Die Historiker Erwin Horat und Laurent Andrey haben nachgewiesen, dass die politische Instrumentalisierung der bürgerlichen Opferthese in der Zentralschweiz sowie in Freiburg mit nachlassender Intensität bis in die 1930er-Jahre anhielt. Horat konstatierte dabei insbesondere für den Kanton Schwyz eine «beinahe gebetsmühlenartige Wiederholung in Wahl- Abstimmungskämpfen». Die zunehmend abgenutzte Anklageformel verlor ihr Instrumentalisierungspotenzial jedoch allmählich. Spätestens ab 1934 habe dieses gezielte *emotion work* keine nennenswerte politische Resonanz mehr gefunden.¹⁴⁸⁹ Im kollektiven Gedächtnis der Bevölkerung lebte sie dennoch latent fort. So forderte noch 1948 ein anonymes Einsender, der den Landesstreik als Ordnungsdienstsoldat miterlebt hatte, im konservativen Luzerner *Vaterland* Gedenkfeierlichkeiten zu Ehren seiner verstorbenen Kameraden. Die nachhaltige Bedeutung der bürgerlichen Opferthese im kollektiven Gedächtnis der Zentralschweizer Bevölkerung zeigte sich daneben auch im wichtigsten literarischen Zeugnis über die Schweiz im Ersten Weltkrieg.¹⁴⁹⁰ So flocht der Schwyzer Schriftsteller Meinrad Inglin entsprechende Szenen in sein 1938 erschienen Hauptwerk «Schweizerspiegel» ein. Die Stossrichtung der Aussagen ist auch hier klar antisozialistisch. So gibt der auktoriale Erzähler einen Einblick in die Gedankenwelt der

1486 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Amnestiegesuche zugunsten der Teilnehmer am Generalstreik vom November 1918. (Vom 16. Juni 1919), in: BBl (III, 728), 25. 6. 1919, S. 728f., 735.

1487 Zit. nach: Rundschau: Zur Chronik, in: Neue Wege 27 (7–8), 1933, S. 374.

1488 Zit. nach: Horat: Zentralschweiz, 2006, S. 174.

1489 Ebd., S. 303.

1490 Vgl. ebd., S. 193.

Romanfigur Fred Ammann. Fred, ein dem bäuerlichen Milieu entstammender, junger Offizier, hegt im Einklang mit der staatslegitimierenden, bürgerlichen Deutung einen «Groll» gegenüber «den Unruhestiftern, die das Aufgebot in einem so unerwünschten Augenblick notwendig gemacht hatten». Freds Sorge gilt dabei besonders seinem Cousin Christian Ammann, der als Unteroffizier ebenfalls zum Ordnungsdienst aufgeboten wird. Christian erkrankt und stirbt im weiteren Romanverlauf an der Spanischen Grippe. Als Fred das Lazarett aufsucht, um Christian auf seinem letzten Weg zu begleiten, kommt es zu einem szenischen Dialog, in welchem scharfe Vorwürfe gegenüber den Streikenden erhoben werden. Der sterbende Christian äussert dabei die im bürgerlichen Lager gängige Spekulation, dass er die Grippe zu Hause nicht bekommen hätte. Nur «[w]egen dieser verdammten Saubande» gehe er nun einem sinnlosen Tod entgegen. Ganz im Einklang mit der patriotisch-glorifizierenden Sinnstiftung des streikfeindlichen Bürgertums wirft Christian sodann beschwichtigend ein: «Das revolutionäre Lumpenpack ist es nicht wert, dass man seinetwegen ein Opfer bringt, da hast du recht, aber das Land ist es wert.»¹⁴⁹¹ Die Perspektive der Streikenden auf den Konnex zwischen Landesstreik und Grippepandemie findet demgegenüber im «Schweizerspiegel» keinen Platz. Dieser Umstand und die angeführten Zitate zeigen, dass auch der im konservativen Schwyz sozialisierte Inglin den Grippetod der Ordnungsdienstsoldaten zum nationalen Opfergang stilisierte.

Dass Inglin damit einseitig und unkritisch dem Schema der bürgerlichen Opferthese folgte, bezeugt die Konkurrenzlosigkeit des Deutungsmusters in der Zentralschweiz. Der Historiker Erwin Horat wies in diesem Kontext darauf hin, dass die bürgerliche Opferthese teilweise sogar in ausgesprochenen Linkskreisen Fuss zu fassen vermochte und die Jahrzehnte überdauerte. Als Beispiel verwies er auf die Erzählung «Zwei Schwestern», die Ende der 1970er-Jahre entstand. Wie Meinrad Inglin stammte auch die Autorin dieser Kurzprosa, Martha Farner, ursprünglich aus Schwyz, wo sie bis 1941 als Weberin lebte. Als 15-Jährige erlebte sie 1918 den Grippetod ihres Bruders, was sie ein Leben lang prägte. Die überzeugte Marxistin bewegte sich in der Nachkriegszeit zusammen mit ihrem Ehemann Konrad Farner im Umfeld der PdA. In ihrer Erzählung behandelte Farner das fiktive Schicksal der Bäuerin Katharina B. aus Sattel im Kanton Schwyz, deren sieben Söhne als Ordnungsdienstsoldaten während dem Landesstreik allesamt an der Spanischen Grippe verstorben waren.¹⁴⁹² Erwin Horat wies in diesem Kontext auf zwei zentrale Aspekte hin. Einerseits suggerierte er, dass angesichts der überwältigenden konservativen Diskursmacht in der Zentralschweiz zum Teil auch überzeugte Linke dem «ideologischen Konstrukt des Bürgertums» aufgesessen waren. Andererseits zeige die sechs Jahrzehnte nach dem Landesstreik entstandene Erzählung, wie stark die bürgerliche Opferthese in der Erinnerung der zentralschweizerischen Erlebnissgeneration nachwirkte.¹⁴⁹³

Auch im Kanton Freiburg war die Erinnerungskultur um die Opferthese noch lange sehr lebhaft. So wurden letzte Soldatendenkmäler noch 1931 in Châtel-St-Denis und 1932 in Bulle eingeweiht.¹⁴⁹⁴ Anlässlich des 20. Jahrestags des Ordnungsdienstesinsatzes fan-

1491 Inglin: *Schweizerspiegel*, 1981, S. 710.

1492 Vgl. Farner, Martha: *Zwei Schwestern*, in: Dies.: *Alles und jedes hatte seinen Wert*, Zürich 1986, S. 77–82.

1493 Horat: *Zentralschweiz*, 2006, S. 185.

1494 Vgl. Andrey: *Fribourg*, 2009, S. 98.

den in Freiburg noch einmal grossangelegte Gedenkfeierlichkeiten statt. Gemäss Laurent Andrey hatte sich der Kontext angesichts der zunehmenden aussenpolitischen Bedrohung und der innenpolitischen Entspannung jedoch bereits deutlich verschoben. Die antisozialistische Komponente rückte spürbar in den Hintergrund. Die Feierlichkeiten galten nun – am Vorabend des Zweiten Weltkriegs – vornehmlich der Beschwörung des nationalen Widerstandswillens.¹⁴⁹⁵ Dennoch erschien in der konservativen Freiburger *Liberté* noch zum 50. Jahrestag eine lokalpatriotische und militärfreundliche Artikelserie des Journalisten Pierre Barras, in welcher der Ordnungsdienstesinsatz des 7. Regiments nach der Logik der Rettungs- und Opferthesen glorifiziert wurde. Die gesammelten Artikel erschienen 1969 in Buchform. Vollkommen unkritisch wurde das Buch als «une page de notre histoire nationale dans laquelle Fribourg a inscrit le sacrifice de ses soldats morts de la grippe» angepriesen.¹⁴⁹⁶ Erst mit dem Ableben der Erlebnisgeneration und der historischen Aufarbeitung des Landesstreiks in der Romandie durch Marc Vuilleumier 1977 endete die kontroverse Freiburger Erinnerungskultur.¹⁴⁹⁷

Eine personalisierte Form der Opferthese betraf daneben besonders Robert Grimm und Jules Humbert-Droz. Sie verfolgte den einstigen Vorsitzenden des OAK sowie den Autor der Meldung «La grippe venge les travailleurs» bis an deren Lebensende und darüber hinaus. Als 1926 Robert Grimms Wahl zum Nationalratspräsidenten von einer lautstarken rechtsbürgerlichen Hetzkampagne bekämpft und letztlich erfolgreich sabotiert wurde, waren auch die an der Spanischen Grippe verstorbenen Soldaten ein zentrales Agitationselement. So führte ein Oberst Zeller am Vortag der Wahl in der NZZ aus, Grimm sei für die schweizerischen Wehrmänner die Verkörperung desjenigen, der ihnen 1918 die Kameraden weggerafft habe. Grimm würde daher «der Leichengeruch der im Abwehrdienst verstorbenen Wehrmänner auf den Präsidentenstuhl folgen», so der unveröhnliche Mahnruf.¹⁴⁹⁸ Der Oberst agitierte dabei nicht als Einzelkämpfer, sondern als Mitglied des vom SVV ins Leben gerufenen kantonalzürcherischen Aktionskomitees zur Verhinderung der Wahl Robert Grimms.¹⁴⁹⁹ Die Anti-Grimm-Kampagne bildete den Höhepunkt der personalisierten Schuldzuweisung gegen Grimm, die in den folgenden Jahrzehnten sporadisch erneut aufflammte.¹⁵⁰⁰ So kam der freisinnige *Berner Bund* noch anlässlich seines Todes im März 1958 nicht umhin, das Andenken des Landesstreikführers mit einem Hinweis auf die Grippeopfer zu belasten.¹⁵⁰¹

Noch 1982 – 24 Jahre nach Grimms Tod – sorgte der Konnex zwischen Grimm und den Grippetoten für öffentliche Erregung. So scheiterte im Berner Weissenbühlquartier eine vorgesehene Umbenennung der Südbahnhofstrasse in Robert-Grimm-Strasse. Die Vertreterinnen und Vertreter der Anwohnerschaft beteuerten in der Folge öffentlich, der Widerstand sei aufgrund der zu erwartenden administrativen «Umtriebe einer Umbenen-

1495 Vgl. ebd., S. 102.

1496 Barras: Novembre 18, 1969, S. 1.

1497 Favarger, Alain: 1918 ou la Suisse et la grève générale. La fin d'un sujet tabou, in: La Liberté, Nr. 105, 4./5. 2. 1978.

1498 Oberst Zeller [Vorname unbekannt]: Videant consules, in: NZZ, Nr. 1979, 5. 12. 1926.

1499 Vgl. Thüerer: Der Schweizerische Vaterländische Verband 1919–1930/31, 2010, S. 836.

1500 Vgl. exemplarisch: Bächli: Grimm, 1942, S. 30.

1501 Vgl. Robert Grimm, in: Der Bund Nr. 114, 10. 3. 1958.

nung (Adressänderungen, Änderung von Ausweispapieren, Briefköpfen usw.)» und keineswegs wegen der Person von Robert Grimm aufgeflammt.¹⁵⁰² Wenngleich dies wohl für die Mehrheit der Betroffenen zutraf, wurde bekannt, dass es anlässlich einer Anwohnerschaftsversammlung «auch zu unsachlichen Behauptungen über den ‹Revolutionär und Umstürzler› Grimm» gekommen sei. Dabei sei Grimm mitunter vorgeworfen worden, «als Führer des Generalstreiks von 1918 für den Grippetod vieler Soldaten verantwortlich zu sein».¹⁵⁰³

Jules Humbert-Droz wurde dagegen vor allem in der Romandie zur personalisierten Zielscheibe der bürgerlichen Opferthese. Das Stigma seiner Aussage von 1918 lastete zeitlebens auf ihm. Humbert-Droz, der seine verhängnisvolle Äusserung in seinen 1971 erschienenen Memoiren selbstkritisch bedauerte und als «la faute la plus grave de ma longue carrière de militant» bezeichnete, wurde noch am 50. Jahrestag des Landesstreiks heftig beschimpft.¹⁵⁰⁴ Als der vormalige Komintern-Funktionär 1938 als Vertreter der KPS in den Nationalrat nachrückte, ging ein regelrechter Aufschrei durch die bürgerliche Presse. War von ihm die Rede, so wurde er stets mit den verstorbenen Soldaten von 1918 in Verbindung gebracht. Dabei wurde er zumeist mit Etikettierungen wie «l’auteur [...] de l’atroce phrase»¹⁵⁰⁵ oder «le triste individu qui s’écritait»¹⁵⁰⁶ angeprangert.

Mit dem erinnerungskulturellen Elan des Bürgertums in Sachen Opferthese konnte es die Linke nach 1918 nicht einmal ansatzweise aufnehmen. Eine vergleichbare «politische Exhumierung der Grippeopfer» unter den Ordnungsdienstsoldaten oder der Zivilbevölkerung fand linkerseits nicht statt. Auch wurde es versäumt, die tragischen Schicksale von Hermann Lanz, Marius Noirjean und Fritz Scholl gebührend zu würdigen. Der traumatisierende Arbeitermord von Grenchen galt lange als verdrängte Tragödie.¹⁵⁰⁷ Die Historiker Alfred Fasnacht und Hans Hartmann begründeten dies mit dem innerparteilichen Machtkampf in der Grenchner Sozialdemokratie im Nachgang an den Landesstreik. Dieser habe nachhaltig vom Gedenken an die Toten abgelenkt, sodass diese bald in Vergessenheit gerieten.¹⁵⁰⁸ Fasnacht, der 1945 als Sohn einer Arbeiterfamilie in Grenchen geboren wurde, gab an, während seiner Schulzeit in Grenchen von 1952 bis 1964 nicht ein einziges Mal vom Landesstreik gehört zu haben.¹⁵⁰⁹ Erst 2008 wurde auf Betreiben der sozialdemokratisch regierten Stadt und der lokalen Gewerkschaften eine Gedenktafel

1502 Nicht gegen Grimm gerichtet, in: Der Bund, Nr. 110. 13. 5. 1982.

1503 Robert Grimm ist vielen nach wie vor nicht geheuer, in: Der Bund, Nr. 98, 29. 4. 1982.

1504 Humbert-Droz: Mon évolution, 1971, S. 286.

1505 D’un incendiaire qui se fait pompier, in: JdG, Nr. 141, 24. 5. 1939.

1506 L’extrême-gauche embourbée, in: JdG, Nr. 162, 15. 6. 1939.

1507 Vgl. Die verdrängte Tragödie von Grenchen: Offene Worte folgen erst nach einem halben Jahrhundert, in: Fasnacht, Alfred: Quellensammlung zum Landesstreik in der Region Grenchen, URL: https://wiki.stadtgeschichte-grenchen.ch/mediawiki/index.php?title=Generalstreik_1918 (Stand: 18. 12. 2020).

1508 Vgl. Hartmann, Hans: Die Schüsse von Grenchen, in: WOZ, Dossier Generalstreik, 5. 11. 1998, URL: <https://www.woz.ch/-383d> (Stand: 18. 12. 2020); Die verdrängte Tragödie von Grenchen: Offene Worte folgen erst nach einem halben Jahrhundert, in: Fasnacht, Alfred: Quellensammlung zum Landesstreik in der Region Grenchen, URL: https://wiki.stadtgeschichte-grenchen.ch/mediawiki/index.php?title=Generalstreik_1918 (Stand: 18. 12. 2020).

1509 Vgl. ebd.

zum Andenken an Hermann Lanz, Marius Noirjean und Fritz Scholl eingeweiht.¹⁵¹⁰ Mit der pathetischen Inschrift «Für eine gerechtere Welt starben sie am 14. November 1918 im Gewehrfeuer der Ordnungstruppen» wurde der Tod der drei Arbeiter rückwirkend zu einer aktiven Handlung im Interesse der streikenden Arbeiterschaft stilisiert.¹⁵¹¹ Zuvor war an derartige Überhöhungen im verklärenden Stil der bürgerlichen Opferthese der 1920er-Jahre nicht zu denken gewesen. So wies der sozialdemokratische Grenchner Stadtpräsident und Alt-Nationalrat Boris Banga 2008 in einer Gedenkrede mit Bedauern auf die bis dahin schwach ausgeprägten Erinnerungsbemühungen hin. Zwar sei 1918 von der örtlichen Arbeiterunion ein auffallend grosser Grabstein für Lanz, Noirjean und Scholl gestiftet worden, dieser sei aber bald vergessen gegangen und anlässlich der Räumung des Gräberfeldes zwischen 1948 und 1950 verschwunden.¹⁵¹² Fritz Probst, der von 1947 bis 1966 als Grenchner Friedhofsgärtner tätig war, berichtete später, der besagte Grabstein habe eine imposante Höhe von ungefähr 150 bis 180 Zentimeter aufgewiesen. Für die inexistente oder längst verblasste Erinnerung an die tödlichen Schüsse von Grenchen spricht, dass das betreffende Gräberfeld im Mai 1947 als «stark verwahrlost» beschrieben wurde. Wenngleich die Grabräumung drei Monate vorher in der Lokalpresse angezeigt worden war, wurde von den örtlichen Arbeiterorganisationen keine Initiative zur Erhaltung des Grabsteins ergriffen.

Diese scheinbare Ignoranz ist das Symptom eines erinnerungskulturellen Paradigmenwechsels. Aleida Assmann hat derartige Phänomene als «selektives Vergessen» angesichts eines neuen Prioritäten folgenden Gedächtnisrahmens bezeichnet. In einer Zeit der sozialen und politischen Entspannung sowie der zunehmenden Integration der Arbeiterschaft in den bürgerlichen Staat war der Umgang mit den tödlichen Schüssen von 1918 von Nichtbeachtung und Desinteresse geprägt.¹⁵¹³ Das Mahnmal des mittlerweile längst abgestreiften klassenkämpferischen Antimilitarismus fand in der sozialdemokratischen Erinnerungskultur der frühen Nachkriegszeit keinen Platz. Es schien, als wollte man den fragilen, von Konkordanz, Arbeitsfrieden und Antikommunismus geprägten Nachkriegskonsens nicht antasten. Der in Vergessenheit geratene Grabstein fand ein entsprechend unwürdiges Ende. Es wird vermutet, dass er entweder in einen örtlichen Steinbruch verbracht oder mit zahlreichen weiteren alten Grabsteinen als Böschungsschutz in die Aare gelegt wurde.¹⁵¹⁴ Abgesehen von der Interpellation Schmid zum «Arbeitermord» in Gren-

1510 Vgl. Koller: 100 Jahre Erinnerung, 2018.

1511 Gedenktafel auf dem Zeitplatz Grenchen, in: Fasnacht, Alfred: Quellensammlung zum Landesstreik in der Region Grenchen, URL: https://wiki.stadtgeschichte-grenchen.ch/mediawiki/index.php?title=Datei:Generalstreik_Gedenktafel_Zeitplatz.jpg (Stand: 17. 12. 2020).

1512 Vgl. Rede von Boris Banga vom 11. Nov. 1998, in: Fasnacht, Alfred: Quellensammlung zum Landesstreik in der Region Grenchen, URL: https://wiki.stadtgeschichte-grenchen.ch/mediawiki/index.php?title=Generalstreik_1918 [Stand: 17. 12. 2020].

1513 Assmann, Aleida: Formen des Vergessens, Göttingen 2016, S. 42–49.

1514 Vgl. Der verschwundene Gedenkstein. Die Interpellation Hafner im Grenchner Gemeinderat, April 1980. Aus dem Grenchner Tagblatt vom 26. Januar 1981, in: Fasnacht, Alfred: Quellensammlung zum Landesstreik in der Region Grenchen, URL: https://wiki.stadtgeschichte-grenchen.ch/mediawiki/index.php?title=Datei:Generalstreik_Artikel_Gedenkstein.jpg (Stand: 20. 12. 2020).

chen und der vergeblichen Forderung nach der Bestrafung der Schuldigen, fanden die Vorkommnisse auf der nationalen Bühne nach 1919 kaum noch Platz.¹⁵¹⁵

Wenngleich die Toten von Grenchen im Untersuchungszeitraum der vorliegenden Arbeit verhältnismässig wenig erinnerungskulturelle Aufmerksamkeit generierten, blieb die linke Opferthese nicht ohne politische Nachwirkungen. Der Fokus lag dabei vornehmlich auf der Kritik am Einsatz des Militärs an Streiks und der erlebten militärischen Gewalt. Bis zur wehrpolitischen Wende der SP in den 1930er-Jahren und teilweise darüber hinaus wurde das antimilitaristische Deutungsmuster wiederholt politisch instrumentalisiert. Besonders intensiv fand dies anlässlich der Parlamentswahlen von 1919 statt. Die SP warb dabei mit einem Plakat um Wähler, das einen Kavalleristen mit gezogenem Säbel zeigt, der über einen unbewaffneten, am Boden liegenden Arbeiter hinwegreitet. Die linke Opferthese wurde damit grafisch veranschaulicht. Die kämpferische Parole «Erinnert euch und wählt sozialistisch» rief die traumatisierenden Ereignisse vom November 1918 zusätzlich wach.¹⁵¹⁶

Die ideologische Versteifung im Antimilitarismus prägte 1920 auch das revidierte SP-Parteiprogramm. Bereits einleitend wurde dabei «die skrupellose Anwendung der Regierungs- und Militärgewalt» der herrschenden Klasse kritisiert. In der Folge gelobte man, die militärische Landesverteidigung, die als Herrschaftsinstrument des bürgerlichen Klassenstaats interpretiert wurde, inskünftig kompromisslos abzulehnen.¹⁵¹⁷ Der Historiker Reto Zanoli, der die Haltung der SP zur Militärfrage während der Zwischenkriegszeit untersucht hat, wies nach, dass die 1920 programmatisch festgelegte Haltung den Kurs der Partei bis zu Beginn der 1930er-Jahre stark prägte. Da konkrete Aktionen gegen das EMD aufgrund der politischen Machtverteilung *de facto* unmöglich waren, diente der Antimilitarismus der SP in dieser Zeit vor allem als programmatisches Faustpfand. Während der Antimilitarismus gegenüber dem Bürgerblock ein politisches Pfand für eine eventuelle Zusammenarbeit bildete, wirkte er innerhalb der Parteibasis integrativ. So hielt man einerseits pazifistische Mitglieder in der Partei und erschwerte gleichzeitig der KPS das Abwerben des besonders antimilitaristischen linken Parteiflügels.¹⁵¹⁸ Erst im Zuge der ideologischen Neuorientierung im Kampf gegen den Faschismus ab 1933 begann die SP schrittweise vom Antimilitarismus abzurücken. Der graduelle Reintegrationsprozess der SP in die nationale Wehrpolitik kam erst im Frühjahr 1939 zum Abschluss.¹⁵¹⁹ Wenngleich die SP seither an der Befürwortung der Landesverteidigung festgehalten hat, wurde die linke Opferthese in politischen Debatten weiterhin sporadisch eingesetzt. Dies geschah mitunter als Spitze gegen allzu prinzipienstarre bürgerliche Militärpolitiker. So etwa 1953, als sich Walther Bringolf als Mitglied einer nationalrätlichen Sparkommission für die

1515 Interpellation Schmid-Olten: Vorkommnisse in Grenchen während des Landesstreikes, in: Übersicht der Verhandlungen der Schweizerischen Bundesversammlung vom 2. 12. bis 21. 12. 1918, S. 2, 19.

1516 SNL_POL_343, Wýss, Paul: Plakat «Erinnert euch und wählt Sozialistisch» (1919), in: Schweizerische Nationalbibliothek (NB), Graphische Sammlung.

1517 Programm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Angenommen durch den Parteitag vom 10./12. Dezember 1920 in Bern, S. 3, 9f.

1518 Vgl. Zanoli, Marco: Zwischen Klassenkampf, Pazifismus und Geistiger Landesverteidigung. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz und die Wehrfrage 1920–1939, Zürich 2003, S. 82–84.

1519 Vgl. ebd., S. 162–164.

Abschaffung der kostspieligen und längst nicht mehr zeitgemässen Kavallerie aussprach. Dabei warf er den Befürwortern der überkommenen Truppengattung Nostalgie vor, wobei er sich spezifisch an den BGB-Nationalrat und früheren SVV-Präsidenten Eugen Bircher wandte. Es möge ja sein, so Bringolf, «dass bei Leuten wie Bircher noch die schönen Tage in Erinnerung sind, als man die Kavallerie gegen Arbeiter aufmarschieren liess». ¹⁵²⁰

In der abschliessenden Gesamtschau kann ein signifikanter qualitativer Unterschied zwischen den beiden Opferthesen herausgelesen werden. Dieser lässt sich anhand der von Aleida Assmann eingeführten Differenzierung zwischen traumatisierenden und heroisierenden Opfergedächtnissen beschreiben. Diese Differenzierung wird nicht zuletzt auch vom Verhältnis zwischen Siegern und Besiegten bedingt. So kann die linke Opferthese, in deren Fokus die militärische Gewaltbereitschaft gegenüber der unbewaffneten, wehrlosen Arbeiterschaft stand, in der Konsequenz als traumatisierend eingestuft werden. Demgegenüber werden die militärischen Opfer der bürgerlichen Opferthese zu gefallenen Beschützern von Recht und Ordnung erhoben und dadurch heroisiert. Viktimisierung und Heroisierung gehen dabei Hand in Hand.

3.4.3 «Generalstreikpsychose» und düstere Zukunftsprognosen

Kurz vor seinem Haftantritt – im Juni 1919 – beschrieb der in den militärgerichtlichen Landesstreikprozessen zu einer halbjährigen Gefängnisstrafe verurteilte Robert Grimm eine starke revolutionäre Stimmung innerhalb der Arbeiterschaft. Diese sei «seit den Novembertagen keineswegs abgeflaut», sondern habe sich «im Gegenteil mächtig entwickelt». ¹⁵²¹ Auch aus der Berichterstattung der NZZ sind im Sommer 1919 keine Anzeichen für eine Entspannung zu vernehmen: «[M]an darf mit Sicherheit erwarten, dass über kurz oder lang weitere revolutionäre Putsche erfolgen werden. Kein Zweifel, der Graben zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft hat sich weiter vertieft.» ¹⁵²² Grimms Zitat und die pessimistische Einschätzung der NZZ vom Sommer 1919 verdeutlichen die Schwere der gesellschaftspolitischen Krise, welche die Schweiz nach Weltkrieg und Landesstreik in Atem hielt. Bereits Willi Gautschi hat hinsichtlich der Stimmungslage nach dem Streik festgestellt, es habe der allgemeine Eindruck bestanden, als handle es sich «nur um eine Gefechtspause». ¹⁵²³ Die Zürcher Ausschreitungen vom 13. Juni 1919 sowie lokale Generalstreiks in Basel und Zürich Anfang August 1919 verhärteten die klassenkämpferischen Fronten weiter. Sie schienen überdies die düsteren Aussichten zu bestätigen, die im Nachgang an den Landesstreik von zahlreichen Angehörigen beider Lager aufgestellt wurden. Wie die führenden Vertreterinnen und Vertreter von Arbeiterschaft und Bürgertum den Fortgang der gegenseitigen Beziehungen nach dem Landesstreik beurteilten, bildet den Fokus des vorliegenden Kapitels.

Aus den überlieferten Quellen lassen sich sowohl für das Bürgertum als auch für die sozialdemokratische Arbeiterschaft akute Bedrohungsängste herauslesen, welche den Grad

¹⁵²⁰ Zit. nach: Wolf: Bringolf, 1995, S. 268.

¹⁵²¹ Grimm: Geleite, 1919, S. X.

¹⁵²² Was nun?, in: NZZ, Nr. 1204, II. 8. 1919.

¹⁵²³ Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 364.

des gegenseitigen Misstrauens verdeutlichen. Während die Linke eine reaktionäre Gegenbewegung zum Landesstreik fürchtete, basierten die bürgerlichen Ängste auf einem diffusen Gefühl der anhaltenden revolutionären Bedrohung. Diese zukunftsgerichteten Deutungsmuster werden nachfolgend als bürgerliche respektive linke Bedrohungsthese bezeichnet und anhand exemplarischer Zitate rekonstruiert und analysiert. Der weitere Verlauf dieses Kapitels legt nahe, dass die Konjunktur der bürgerlichen und sozialdemokratischen Bedrohungsgefühle nach dem Landesstreik noch rund ein Jahr auf sehr hohem Niveau verharrte, um dann – im Einklang mit der weltpolitischen Grosswetterlage – bis 1923 allmählich einer nüchterneren Situationsbetrachtung Platz zu machen.¹⁵²⁴ Von diesen Zukunftsdeutungen ausgehend wird in einem weiteren Schritt untersucht, mit welchen Strategien Sozialdemokratie und Bürgertum den antizipierten Bedrohungsszenarien zu begegnen versuchten.

Die bürgerliche Bedrohungsthese: Anhaltende «Explosionsgefahr»

Die Essenz der bürgerlichen Bedrohungsthese wird anhand eines exemplarischen Zitats von Eugen Bircher besonders sichtbar. So sprach der Aargauer Bürgerwehrlführer am 24. November 1918 in Vindonissa zahlreichen Streikgegnerinnen und Streikgegnern aus dem Herz, als er verkündete: «Noch ist die Gefahr nicht beschworen, der erste Anprall ist abgewiesen, aber schon droht man mit der Schärfung des Schwertes und einer Wiederholung der Ereignisse.»¹⁵²⁵ Bachers Worte verdeutlichen, dass die bürgerliche «grande peur», die bereits zur Entstehung von Umsturz- und Verschwörungsthesen um den Landesstreik geführt hatte, nach der Konfrontation weiterhin wirksam blieb und auch für die nähere Zukunft eine akute revolutionäre Bedrohungslage suggerierte. Dem Aspekt der akuten bürgerlichen Bedrohungsängste nach dem Landesstreik wurde in der historischen Forschung wiederholt Beachtung geschenkt. So sprach Willi Gautschi von der Befürchtung, «der Generalstreik könnte abermals versucht werden und in der Wiederholung zum Bürgerkrieg führen».¹⁵²⁶ Dass diese emotionalen Nachwehen des Landesstreiks zur Entstehung des SVV als einer breit aufgestellten Bürgerwehrebewegung führte, der sich als «antisozialistischer Schutzwall» verstand, haben Andreas Thüer und Dorothe Zimmermann eingehend erforscht. Das anhaltende Bedrohungsgefühl lieferte dem SVV den entscheidenden Impuls zum Auf- und Ausbau eines staatsergänzenden antikommunistischen Nachrichtendienstes. Mit Praktiken der Überwachung, der Repression und des Fichierens versuchte man in der Folge einer kommunistischen Unterwanderung der Schweiz entgegenzuwirken.¹⁵²⁷ Mit den negativen Auswirkungen der anhaltenden Revolutionsängste auf den gesellschaftlichen und behördlichen Umgang mit Ausländerinnen und Ausländern hat sich Patrick Kury in seinem Werk zum zeitgenössischen Überfremdungsdiskurs beschäftigt.¹⁵²⁸ Christian Koller und Malik Mazbouri sprachen für die Zeit von 1917 bis 1923 gar von einem «Red Scare» respek-

1524 Vgl. Rossfeld; Koller; Studer: Neue Perspektiven, 2018, S. 7–26.

1525 Ansprachen Vindonissa, 1918, S. 3.

1526 Gautschi: Landesstreik 1968, S. 364.

1527 Zit. nach: Thüer: Ein «antisozialistischer Schutzwall», 2009, S. 133–146; Vgl. Zimmermann: Antikommunisten als Staatsschützer, 2019.

1528 Vgl. Kury: Überfremdungsdiskurs, 2003, S. 144.

tive einem spezifischen «Red Scare helvétique».¹⁵²⁹ Pierre Eichenberger wies nach, dass das aufgeschreckte schweizerische Unternehmertum im Nachgang an den Landesstreik seine Organisationen ausbaute, sich in transnationalen Arbeitgebernetzwerken engagierte und für eine Wiederholung der Ereignisse vom November 1918 rüstete.¹⁵³⁰ Auch Roman Rossfeld hat in einer Studie zum Bürgertum im Landesstreik ein Klima der nachhaltigen Verunsicherung konstatiert. Die bürgerliche «Angst vor erodierenden Machtstrukturen» ist Rossfeld zufolge grösstenteils als Rückwirkung der internationalen Ereignisse der unmittelbaren Nachkriegszeit zu betrachten. So rückten die revolutionären Ereignisse in Deutschland, die kurzlebigen Räterepubliken in Bayern und Ungarn sowie die Gründung der nach einer Weltrevolution strebenden Komintern ein Ausgreifen des Bolschewismus in die Schweiz zumindest theoretisch in den Bereich des Möglichen.¹⁵³¹ Marcel van der Linden wies in einer transnational vergleichenden Studie darauf hin, dass die Bedrohungsängste des Schweizer Bürgertums einem grenzüberschreitenden Trend entsprachen. So sei in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Deutung, als stünde eine soziale Revolution vor der Tür, «überall in Europa» verbreitet gewesen.¹⁵³²

Ein Beispiel aus den Tagen nach dem Landesstreik zeigt überdies, dass die bürgerliche Bedrohungsthese – neben den revolutionären Ereignissen im angrenzenden Ausland – auch von der klassenkämpferischen Rhetorik der Gegenseite massgeblich stimuliert und stabilisiert wurde. So wurden zunächst besonders die in der Bekanntgabe des Streikabbruchs verkündeten Parolen des OAK und militante Zeilen in der Linkspresse als Ankündigung einer baldigen Neuauflage des vermeintlichen Umsturzversuchs gelesen. Das OAK hatte in seiner Abbruchproklamation in martialischem Ton verlautbart, dass «der Kampf der Arbeiterklasse» weitergehe. Mit dem Generalstreik besitze die Arbeiterschaft nun «eine Waffe von grösster und furchtbarer Bedeutung», die es künftig «auszubauen und zu schärfen» gelte.¹⁵³³ Ebenso drohend klang es am Tag nach dem Streikabbruch in der *Berner Tagwacht*. Man solle sich im Bürgertum nicht täuschen. Es werde «ein grausames Erwachen geben, wenn es glauben wollte, nun endgültig die revolutionären Arbeitermassen niedergeworfen zu haben».¹⁵³⁴ Bauernverbandssekretär Ernst Laur rezipierte diese Ansagen umgehend, indem er in einer Sondernummer der *Schweizerischen Bauernzeitung* vom 18. November 1918 festhielt: «Das Streikkomitee kündigt an, es komme wieder. [...] Behörden, Armee und Volk werden sich das merken.» Laur verknüpfte seine Warnung mit der unverhohlenen Drohung, dass der Bauernstand nicht darauf warten werde, «bis die rote Garde auf die Höfe hinaus» komme, sondern schon vorher «Ordnung» machen werde.¹⁵³⁵ In geradezu reaktionärem Eifer wandte sich Laur zwei Tage später warnend an den Bundesrat. Auf die Abbruchparolen verweisend bat der Bauernverbandssekretär

1529 Koller: «Red Scare» in zwei Schwesterrepubliken, 2018, S. 84–114; Mazbouri: Red Scare helvétique?, 2017, S. 1–67.

1530 Vgl. Eichenberger: Les associations patronales, 2018, S. 147f.

1531 Rossfeld: Bürgertum, 2018, S. 187f.

1532 Van der Linden: Vorläufiges, 2018, S. 111.

1533 Beschlussfassung, den Streik abbrechen, 1918, S. 321.

1534 Zu neuem Kampf, in: *Berner Tagwacht*, Nr 265, 15. 11. 1918.

1535 Laur, Ernst: Der Generalstreik und die Revolution der Bundesangestellten, in: *Schweizerische Bauernzeitung* 18 (13), 18. 11. 1918, S. 50.

die Landesregierung dringend, harte Massnahmen gegen die anhaltende revolutionäre Bedrohung durch die Linke zu treffen.¹⁵³⁶ Die bundesrätliche «Landesstreik-Kommission» ging derweil zügig an die Arbeit und erarbeitete bereits am 25. November 1918 «Massnahmen» für «eine zweite Auflage des Generalstreiks».¹⁵³⁷

Dass die von Männern wie Eugen Bircher und Ernst Laur geäusserten Bedrohungsängste durchaus auf realen Gefühlen beruhten, belegen private, unveröffentlichte Korrespondenzen zwischen den beiden. So schrieb Bircher am 30. November 1918 an Laur: «Ich bin auch genau derselben Meinung wie Sie und glaube, dass kein Moment gerastet und gezögert werden darf, sondern dass im Gegenteil jetzt mit aller Energie vorgegangen werden muss, denn ich vermute, dass die Herren von der Revolution gerade bei den unsichern Zuständen in Deutschland sehr bald wieder an der Arbeit sein werden und den Umsturz neuerdings versuchen werden.»¹⁵³⁸ Dass sich die bürgerliche Bedrohungsthese geografisch vornehmlich auf eine Stadt konzentrierte, belegen diverse Arbeiten zum Ordnungsdienst in Zürich.¹⁵³⁹ So plädierte General Wille noch in seinem Demissionsschreiben an den Bundesrat vom 20. November 1918 für eine anhaltende Truppenpräsenz in der brodelnden Grossstadt. Zürich sei – so Wille – der Ort, wo «die Entscheidung» fallen werde.¹⁵⁴⁰ Diese Einschätzung teilte Anfang April 1919 auch der Luzerner Major Franz Bühler. Er beschrieb eine «bolschewistische Atmosphäre» in Zürich, die eine stete «Explosionsgefahr» berge.¹⁵⁴¹ Mit den Zürcher Ausschreitungen vom 13. Juni 1919 schienen sich diese Ängste zu bewahrheiten. So äusserte der konservative Nationalrat Ernest Daucourt anlässlich einer Interpellation die Überzeugung, es bestehe «ein fester Plan hinsichtlich eines revolutionären Umsturzes» wobei Zürich, «das Dorado der Internationalisten», das unbestrittene «Zentrum dieser Umtriebe» sei.¹⁵⁴²

Angesichts der anhaltenden Unruhe blieb das schweizerische Bürgertum auch über weite Strecken des Wahljahrs 1919 in einem akuten Angstzustand. Dies zeigte sich analog zur «grande peur» vom Herbst 1918 anhand einer nach wie vor grassierenden Gerüchtekulisse, die in den Akten der Bundesanwaltschaft besonders für das Frühjahr 1919 und in abnehmender Frequenz bis zum Sommer 1920 gut dokumentiert ist. Die schematischen Parallelen zur Verschwörungsthese um den Landesstreik sind dabei erstaunlich gross. So finden sich in den Quellen mannigfaltige (und in keinem Fall bestätigte) Verweise auf mit gefälschten Pässen eingeschleuste bolschewistische Agenten,¹⁵⁴³ die geplante Störung der

1536 Vgl. BAR J1.123#1970-224#354#20, Laur, Ernst: An die Mitglieder des schweizerischen Bundesrates, 20. II. 1918.

1537 Zit. nach: Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 363.

1538 BAR J1.123#1970-224#354#26, Brief von Eugen Bircher an Ernst Laur betreffend die Organisation des vaterländischen Verbandes, Aarau 30. II. 1918.

1539 Vgl. dazu: Zeller: Ruhe und Ordnung, 1990, S. 80–140; Greminger: Ordnungstruppen in Zürich, 1990, S. 118–183; Frey: Der Ordnungsdienst-Einsatz, 1998, S. 220–246.

1540 Zit. nach: Greminger: Ordnungstruppen in Zürich, 1990, S. 118. Zürich blieb bis zum 10. Juni 1919 durchgehend mit Ordnungstruppen belegt.

1541 Bühler: Zürcher Ordnungsdienst, 1919, S. 9.

1542 Aus der Bundesversammlung, in: NZZ, Nr. 957, 27. 6. 1919.

1543 Vgl. BAR E21#1000/131#10541*, Meldung Kdo. Grenzd. Nordostschweiz betr. Fälschung von Schweizerpässen in Russland und Ungarn, in: Erhebungen betr. Anfertigung falscher Schweizerpässe in Russland und Ungarn, Bern 27. 4. 1919; BAR E21#1000/131#10541*, Zentralstelle für Fremdenpolizei des

schweizerischen Wirtschaft mittels massenhafter Verbreitung von Falschgeld oder einen intensiven Waffenschmuggel an der Grenze zu Deutschland für revolutionären Zwecke.¹⁵⁴⁴ In letzterem Kontext machte der eidgenössische ausserordentliche Untersuchungsrichter und Zürcher Bezirksanwalt Otto Heusser erneut von sich reden. Heusser hatte bereits im Vorfeld des Landesstreiks mit einem alarmistischen Bericht über einen Aufstandsplan in Zürich zur Verdichtung der Gerüchtekulisse beigetragen. Mit seinen irreführenden Hinweisen auf Bombenfunde im Bahndamm von Seebach wurde er zum Haupturheber der Bewaffnungsthese. Am 25. März 1919 meldete Heusser dem Generalstabschef der Schweizer Armee in einem geradezu panischen Bericht die illegale Einfuhr von Maschinengewehren aus Deutschland sowie schwer bewaffnete Banden im unmittelbaren Grenzgebiet. Dabei zeichnete er erneut ein akutes Bedrohungsszenario: «Bei der jetzigen politischen Weltlage, die drohenden Revolutionen in Italien und Frankreich, die von Russland und Deutschland her mit allen Mitteln geschürt werden, ist die Möglichkeit gegeben, dass die revolutionären Parteien der Schweiz zu gegebener Stunde losschlagen werden; dass Bewaffnung und Unterstützung für die Revolutionäre unseres Landes aus den Grenzgebieten Deutschlands kommen würden, ist für uns ausser allem Zweifel.»¹⁵⁴⁵

Die Anlehnung der neuen Gerüchte an bereits bekannte verschwörungstheoretische Deutungsmuster war teilweise geradezu schablonenhaft. So erhielt die Bundesanwaltschaft am 20. März 1919 eine Meldung, die stark an die angebliche Rolle Angelica Balabanoffs im Vorfeld des Landesstreiks und die Finanzierungsthese erinnerte. Demnach befand sich eine nicht näher bekannte «Marie Bloch» auf dem Weg nach Zürich. Die angebliche Kurierin der Revolution soll in Stockholm von «Vertretern der Sovietregierung» eine Million Schweizer Franken zu Propagandazwecken erhalten haben.¹⁵⁴⁶ Auch die Planthese fand im Rahmen der Bedrohungsthese eine Doppelgängerin. Gemäss einem aus Deutschland stammenden Bericht an die Bundesanwaltschaft vom 2. Mai 1919 befand sich Fritz Platten «im Besitze des Spezialprogramms für die Schweiz», das auch Attentate gegen hochrangige Politiker vorsah.¹⁵⁴⁷

Ausgefeilte Plantheorien für einen kurz bevorstehenden, revolutionären Landesstreik lassen sich noch bis zum Frühjahr 1920 feststellen. So meldete die Stadtpolizei Zürich am 20. April 1920 an die Bundesanwaltschaft, dass sich ausgehend von einem gegenwärtigen Streik im Baugewerbe ein Landesstreik aufbaue. Die Revolutionäre hätten

Schweizerischen Justiz- und Polizei-Departements an die Schweizerische Bundesanwaltschaft betr. Fälschung von Schweizerpässen in Russland. Bern, 20. Juni 1919, Bern 20. 6. 1919.

1544 Vgl. BAR E21#1000/131#10540*, Der Chef der Abteilung für Auswärtiges des eidgenössischen Politischen Departements an die Schweizerische Nationalbank betr. Herstellung von Falschgeld in Russland, in: Erhebungen betr. bolschewistische Finanzquellen, Bern 20. 8. 1920; BAR E21#1000/131#10539*, Abteilung für Auswärtiges des eidgenössischen politischen Departements an die Bundesanwaltschaft betr. gezielter Fälschung von Schweizerfranken in der Tschechoslowakei, Bern 2. 7. 1920.

1545 Bericht des a.o. eidg. Untersuchungsrichters Heusser an den Generalstabschef der Schweizer Armee betr. die Untersuchung betr. Maschinengewehr- und Waffenschmuggel, 1919.

1546 BAR E21#1000/131#10540*, Schreiben an den a.o. eidg. Untersuchungsrichter Bickel betreffend Geld für die bolschewistische Propaganda in der Schweiz, in: Erhebungen betr. bolschewistische Finanzquellen, Bern 20. 3. 1919.

1547 BAR E21#1000/131#10541*, Bericht aus Deutschland an die Schweizerische Bundesanwaltschaft, in: Erhebungen betr. die angebliche Fabrikation von Falschgeld durch Kommunisten, 2. 5. 1919.

aus dem November 1918 insofern ihre Lehren gezogen, als für die kommende Aktion vier oder gar fünf geheime Aktionskomitees aufgestellt worden seien. Sollte das Führungskomitee ausgeschaltet werden, stünden damit mehrere Ersatzgremien bereit. Auch auf eine erneute Unterbrechung der Telefon- und Funkverbindungen habe man sich vorbereitet. So werde die Verbindung «zwischen Leitung der Bewegung und den untern Verbänden» durch Radfahrerstaffetten hergestellt. Es wurde überdies gewarnt, dass die Arbeiterschaft «für diese neue Aktion zum Teil bewaffnet» sei.¹⁵⁴⁸

Während beim Bürgertum die Vorstellung einer sozialrevolutionären Entwicklung im angrenzenden Ausland Angst und Schrecken verbreitete, weckte sie in den Reihen der Arbeiterbewegung grosse Hoffnungen.¹⁵⁴⁹ So frohlockte Robert Grimm noch im Juni 1919, dass Deutschland «vor einer neuen Umwälzung» stehe, «deren Kurs nur nach links gehen» könne. Dies werde – so Grimm – unweigerliche «Rückwirkungen auf die Schweiz» nach sich ziehen.¹⁵⁵⁰ Während Grimms politische Prognose für Deutschland fehlging, lag er mit den erwarteten Rückwirkungen der deutschen Entwicklung auf die Schweiz durchaus richtig. So konstatierte das *Volksrecht* anlässlich des ersten Jahrestags des Landesstreiks bereits eine spürbare Abnahme des bürgerlichen «Revolutionsschlotter[s]», die massgeblich auf das «Versanden der deutschen Revolution» zurückgeführt wurde.¹⁵⁵¹

Von grosser Signalwirkung dürfte zudem das Ergebnis der ersten Proporzahlen vom 26. Oktober 1919 gewesen sein. In bürgerlichen Kreisen hatte man zuvor einen sozialdemokratischen Mandatszuwachs auf bis zu 65 oder gar 70 Mandate befürchtet.¹⁵⁵² Der Rückhalt der SP im Wahlvolk erwies sich jedoch deutlich geringer als erwartet und ein allgemeiner Stimmungsumschwung nach links fand nicht statt. Mit einem Wähleranteil von 23,5 Prozent und 41 von 189 Nationalratsmandaten wuchs die SP hinter dem Freisinn zwar zur zweitstärksten Fraktion heran, blieb aber politisch weitgehend isoliert.¹⁵⁵³ Dieser Trend bestätigte sich auch am 29. Oktober 1922, als die SP in den zweiten Proporzahlen mit 23,3 Prozent der Wählerstimmen leicht an Boden verlor und die erstmals zu eidgenössischen Wahlen angetretene KPS mit 1,8 Prozent ein schwaches Resultat erzielte. Für die Entwicklung der bürgerlichen Bedrohungsthese und der daraus resultierenden politischen Massnahmen erwiesen sich diese Ergebnisse als Wendepunkt. Bereits 1998 hat der Historiker Markus Kübler die These aufgestellt, dass die «plebiszitäre Stagnation» der SP wesentlich dazu beigetragen haben dürfte, dass «das Bürgertum den Schock des Landesstreikes im Jahre 1920 zu überwinden begann».¹⁵⁵⁴ Besonders der gemässigte Teil des streikfeindlichen Lagers sprach dies schon bald offen aus. So liess Ende 1921 eine parlamentarische Gruppe um den Zürcher Grütliener Hans Enderli die Überzeugung

1548 BAR E21#1000/131#10535*, Polizei-Inspektorat der Stadtpolizei Zürich an die schweizerische Bundesanwaltschaft betr. einen möglichen neuen Landesstreik, Zürich 20. 4. 1920.

1549 Vgl. BAR E21#1000/131#10539*, Schweizerischer und internationaler Bolschewismus. Rapport nach schweizerischen und deutschen Tagesblättern, in: Korrespondenzen Eidg. Politisches Dept. – Bundesanwaltschaft, Bern 21. 12. 1918.

1550 Grimm: Geleite, 1919, S. X.

1551 Zit. nach: Frey: Der Ordnungsdienst-Einsatz, 1998, S. 239f.

1552 Vgl. Die eidgenössischen Wahlen, in: NZZ, Nr. 1665, 29. 10. 1919.

1553 Vgl. Degen: Sozialdemokratie, 1993, S. 31; Zimmermann: Antikommunisten als Staatsschützer, 2019, S. 53.

1554 Kübler: Integration, 1998, S. 74.

verlauten, dass «der revolutionäre Generalstreik im Jahre 1918 eine einmalige, nie mehr wiederkehrende Entgleisung» gewesen sei.¹⁵⁵⁵ Dass das schweizerische Stimmvolk am 24. September 1922 mit der «Lex Häberlin I» ein gegen die Linke gerichtetes «Umsturzgesetz» mit 303 794 Ja gegen 376 832 Nein verwarf, zeugt davon, dass mittlerweile beachtliche Teile der bürgerlichen Mitte ebenfalls von der Bedrohungsthese abgerückt waren.¹⁵⁵⁶ Bereits am 11. Juni 1922 war eine «Ausländerinitiative» deutlich gescheitert, welche künftigen Umsturzversuchen mit verschärften Bestimmungen zur Ausweisung politisch missliebiger Ausländerinnen und Ausländer begegnen wollte.¹⁵⁵⁷ Weitere Forschungsergebnisse bestätigen diesen Trend. So hat Dorothe Zimmermann in einer Studie zum SVV den Niedergang der Bürgerwehrbewegung beschrieben, der ab Ende 1920 einsetzte und 1923 bereits weitgehend abgeschlossen war. Auch diese Entwicklung darf als Gradmesser für die Abnahme der bürgerlichen Bedrohungsängste herangezogen werden.¹⁵⁵⁸

Wenngleich die Bedrohungsthese nach 1923 in den Hintergrund rückte, verschwand sie keineswegs. Sie nährte den schweizerischen Antikommunismus, flammte punktuell immer wieder auf und blieb im rechtsbürgerlichen Spektrum in offener oder latenter Form sogar bis in die Zeit des Kalten Kriegs wirksam.¹⁵⁵⁹ Besonders nach symbolträchtigen politischen Ereignissen wie den Genfer Unruhen im November 1932 oder während dem Zweiten Weltkrieg rückten Revolutionsängste wieder stark ins Bewusstsein der breiteren Öffentlichkeit.¹⁵⁶⁰ Bis hierhin kann damit festgehalten werden, dass die Entstehung der Bedrohungsthese als ein emotionales Nachbeben des Landesstreiks zu betrachten ist. Sie zeugt von der Nachhaltigkeit der kollektiven Verunsicherung, von der das schweizerische Bürgertum noch über weite Strecken des Jahres 1919 stark geprägt war. Dieser Zustand manifestierte sich nicht zuletzt auch darin, dass die aus den Umsturz- und Verschwörungsthese bekannten Schemen nach dem Landesstreik noch über ein Jahr lang geradezu schablonenhaft und immer wieder von neuem auftauchten. Auf dieses massenpsychologische Phänomen bezugnehmend sprach der sozialdemokratische Nationalrat Johannes Huber später von einer bürgerlichen «Generalstreikpsychose».¹⁵⁶¹

Die linke Bedrohungsthese: Angst vor einer reaktionären Welle

Parallel zur bürgerlichen Bedrohungsthese war im unmittelbaren Nachgang an den Landesstreik auch auf linker Seite ein akutes Bedrohungsszenario zu vernehmen. Aus den Äusserungen sozialdemokratischer Führungsfiguren geht ein hohes Mass an Misstrauen gegenüber dem bürgerlichen Lager hervor. Zentraler Bestandteil der linken Bedrohungs-

1555 Sten. Bull. NR, 13. 12. 1921, S. 545.

1556 Soland: Staatsschutz in schwerer Zeit, 1992, S. 134f.

1557 Vgl. Sigg: Volksinitiativen 1978, S. 130.

1558 Vgl. Zimmermann, Dorothe: Den Staat schützen. Mit Bürgerwehren und Spitzeln gegen die Arbeiterschaft, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 142.

1559 Vgl. Zimmermann, Dorothe: Antikommunisten als Staatsschützer, 2019, S. 438–443.

1560 Die Historikerin Brigitte Studer hat in diesem Kontext zudem darauf hingewiesen, dass antikommunistische Einstellungen, Feindbilder und Angstgefühle in der Zwischenkriegszeit und im Kalten Krieg auch unabhängig von realen oder imaginierten Bedrohungslagen florierten. Vgl. dazu: Studer, Brigitte: Antikommunismus, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/027836/2009-03-23/> (Stand: 24. 2. 2021).

1561 Sten. Bull. NR, 9. 10. 1924, S. 610.

these war dabei die Angst vor einem unerbittlichen Rachefeldzug gegen die Arbeiterbewegung. So beklagte Leonhard Ragaz im Sommer 1919 die «Herrschaft der Lüge in unserem öffentlichen Leben», für die er die Behörden und die bürgerliche Presse verantwortlich machte. Ragaz äusserte dabei gar die Befürchtung, dass die «bürgerlichen Blätter» mit ihrer kontrafaktischen Berichterstattung zum Landesstreik ihre Leserschaft geradezu zum «Bürgerkrieg» gegen die Arbeiterschaft aufstachle.¹⁵⁶²

Der Historiker Sebastian Steiner hat darauf hingewiesen, dass die nach dem Landesstreik einsetzende Verhaftungswelle entscheidend zur fortwährenden Beunruhigung im Lager der Arbeiterschaft beigetragen habe. Insgesamt 3507 Personen – zumeist Bahnangestellte – wurden wegen Verstössen gegen die bundesrätliche Landesstreikverordnung vom 11. November 1918 den Untersuchungsrichtern der Militärjustiz vorgeführt. In der auf diese Voruntersuchungen folgenden Prozesswelle, die erst am 4. Mai 1920 endete, wurden 223 Personen vor Gericht gestellt.¹⁵⁶³ In den Monaten nach dem Landesstreik drehte sich die linke Bedrohungsthese dementsprechend vornehmlich um die juristische Verfolgung zahlreicher Streikender. Vorherrschend war dabei die Angst, nach der militärischen Niederschlagung des Landesstreiks erneut einem staatlichen Repressionsakt zum Opfer zu fallen. So war im Dezember 1918 in der *Gewerkschaftlichen Rundschau* zu lesen, dass nun «die reaktionären und scharfmacherischen Mächte ihre Zeit für gekommen» sähen, «der so verhassten und mächtig gewordenen Arbeiterbewegung den Garaus zu machen».¹⁵⁶⁴ In gleiche Horn blies Johannes Huber, als er am 22. Dezember 1918 anlässlich des Berner Arbeiterkongresses die Befürchtung äusserte, dass «[d]ie bürgerliche Gesellschaft» sich nun anschicken werde, den Landesstreik «nach ihren Methoden zu liquidieren». Darunter verstand Huber, dass mittels militärjuristischer Verfolgung der Führungsfiguren des Landesstreiks «die Arbeiterschaft geköpft werden» sollte. Huber brachte sodann eine Resolution ein, welche die «Klassenjustiz» der «Bourgeoisie» anprangerte. Sie wurde vom Kongress mit 315 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen.¹⁵⁶⁵

Der militärgerichtliche Hauptprozess gegen 21 Streikführer fand vom 12. März bis zum 9. April 1919 in Bern statt. Als mediales Grossereignis generierte er zahlreiche Kommentare, welche die Bedrohungswahrnehmung der Arbeiterbewegung eindrücklich dokumentieren. In der Wahrnehmung des *Volksrechts* war der «grosse Staatsprozess» nichts anderes als eine reaktionäre Massnahme des Bürgertums.¹⁵⁶⁶ Auch Robert Grimm sprach von einem politisch motivierten «Tendenzprozess» vor einem militärischen «Ausnahmegericht». In Grimms Wahrnehmung hatte das herrschende Bürgertum den Landesstreik der Justiz überantwortet.¹⁵⁶⁷ Entsprechend liess das OAK im Sommer 1919 die Versammlungsprotokolle unter dem Titel «Der Landesstreik vor Kriegsgericht» publizieren.¹⁵⁶⁸ Auch die Strategie der Verteidigung lief darauf hinaus, den politischen

1562 Ragaz: Wechselwirkung, 1919, S. 416.

1563 Vgl. Steiner: Militärjustiz, 2018, S. 159, 169, 174.

1564 Sozialreform und Demokratie, in: *Gewerkschaftliche Rundschau* 10 (12), 1918, S. 88.

1565 Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses, 1919, S. 87f., 106f.

1566 Der grosse Staatsprozess, in: *Volksrecht*, Nr. 65, 19. 3. 1919.

1567 Grimm: Geleite, 1919, S. III, XI.

1568 Oltener Aktionskomitee (Hg.): *Kriegsgericht*, 1919.



Abb. 10: Die Urteile im Landesstreikprozess wurden von weiten Teilen der Linken als «Klassenjustiz» der «Bourgeoisie» angeprangert. (Sozialarchiv, Signatur: F 5068-Ka-2843)

Charakter des Prozesses zu unterstreichen und diesen in die Richtung eines Schauprozesses zu rücken. Entsprechend sprach Johannes Huber, der als Verteidiger einiger Angeklagter agierte, in seinem Plädoyer von der «Rache» des streikfeindlichen Lagers, das «nach Strafe» rufe. Die rhetorisch brillante Rede Hubers wurde anschliessend als Broschüre publiziert. Diese trug den aussagekräftigen Titel «Recht oder Macht?» und spielte damit ebenfalls unzweideutig auf den unterstellten politischen Charakter des Prozesses an.¹⁵⁶⁹

Letztlich erwiesen sich die sozialdemokratischen Bedrohungsängste in Bezug auf die Landesstreikprozesse als zu pessimistisch. Sebastian Steiner kam in seinen Untersuchungen zur Feststellung, dass weder der Begriff der Rache noch derjenige der Versöhnung auf die militärgerichtliche Erledigung des Landesstreiks vollends zutrefte.¹⁵⁷⁰ So kam es letztlich zwar in 135 Fällen zu Freiheitsstrafen oder Bussen, was aber angesichts der zunächst 3507 in eine Voruntersuchung einbezogenen Fälle keinen unverhältnismässig hohen Verurteilungsgrad darstellte.¹⁵⁷¹

Dass die linke Bedrohungsthese auch 1920 noch wirksam war, zeigte sich exemplarisch anhand der Debatte um den kontroversen «Scheurer-Erlass». Dieser bundesrätliche Erlass über «allgemeine Weisungen für die Ordnungstruppen» war stark von der

¹⁵⁶⁹ Huber: *Recht oder Macht?* 1919, S. 40–42.

¹⁵⁷⁰ Vgl. Steiner: *Militärjustiz*, 2018, S. 174–176.

¹⁵⁷¹ Vgl. Steiner: *Kriegsrecht*; 2018, S. 327. Steiner zufolge wurden Haftstrafen im Umfang von insgesamt 3753,6 Tagen ausgesprochen, was einer durchschnittlichen Haftdauer von 27,8 Tagen entspricht.

bürgerlichen Bedrohungsthese geprägt und trug gleichzeitig dazu bei, dass sich ihr linkes Pendant zusätzlich akzentuierte. So sah der «Scheurer-Erlass» bei künftigen Ordnungsdienstesätzen ein kompromissloses Durchgreifen der Truppe unter Waffengebrauch vor.¹⁵⁷² Für die SP-Geschäftsleitung war damit nicht weniger als die Vorbereitung zum «Arbeitermord» und zum Bürgerkrieg getroffen worden.¹⁵⁷³ Die kollektiven Bedrohungsgefühle aus der Zeit nach dem Landesstreik scheinen sich derart tief ins Gedächtnis zahlreicher Exponenten der Arbeiterbewegung eingebrannt zu haben, dass sie zum Teil noch Jahrzehnte später erinnert wurden. So schrieb Leonhard Ragaz zum «Scheurer-Erlass» in seinen Memoiren, dass «kein früherer preussischer Kriegsminister» es über sich gebracht hätte, einen derartigen Freipass zum gewaltsamen Vorgehen gegen die Arbeiterschaft zu unterzeichnen.¹⁵⁷⁴

Neben dem Scheurer-Erlass oder der Prozesswelle nach dem Landesstreik bezogen sich die erinnerten Bedrohungsgefühle auch auf staatsschützerische Vorstösse rechtsbürgerlicher Kreise oder deren Versuche, die 48-Stundenwoche zu torpedieren. So resümierte Friedrich Schneider 1940, der «Sieg von 1918» habe «die Reaktion» nicht ruhen lassen.¹⁵⁷⁵ Ähnlich erinnerte sich Robert Grimm 1955, als er rückblickend feststellte, dass die «vorübergehende Krise» nach dem Landesstreik «die Gelüste der Reaktion» geweckt habe und deren rückständigster Teil versucht habe, «Rache zu nehmen».¹⁵⁷⁶ Insgesamt reagierte das bürgerliche Lager jedoch bei weitem nicht nur reaktionär, sondern – besonders unmittelbar nach dem Landesstreik – auch reformistisch. Die ambivalente Strategie, mit der das bürgerliche Lager nach 1918 auf die gefühlte Bedrohung von links reagierte, bildet den Gegenstand des nachfolgenden Abschnitts.

Zwischen Zuckerbrot und Peitsche: Vom «sozialen Galopp» zum «Roll-Back»

Insgesamt reagierte das Bürgertum mit einer Kombination aus Reform und Reaktion auf den Landesstreik und die anhaltenden Bedrohungsängste. Es handelte sich damit um eine Entwicklung, die sich zwischen Zuckerbrot und Peitsche abspielte. Obwohl hinsichtlich der strikten Ablehnung des Landesstreiks im Bürgertum eine weitgehende *unité de doctrine* vorherrschte, lässt sich für die nachfolgenden Monate im Umgang mit der Arbeiterbewegung eine versöhnliche und eine unversöhnliche Richtung feststellen. Während im gemässigten, linksliberalen und sozialreformerischen Spektrum die Rede davon war, die aufgebrachte Arbeiterschaft mit sozialen Reformen und einer politischen Einbindung von SP und Gewerkschaften zu zähmen, bevorzugten die unversöhnlichen Vertreter des rechtsbürgerlichen Spektrums vor allem repressive Rezepte. Mit einer harten Bestrafung der Streikführer, rigorosen Staatsschutznahmen und der politischen Aus-

1572 Vgl. Müller: Sicherheit, 2009, S. 240.

1573 SozArch KS 335/79a-22, Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Die Vorbereitung zum Arbeitermord, Bern 1920.

1574 Ragaz: Mein Weg, 1952, S. 89.

1575 Schneider: Hammer, 1940, S. 29.

1576 Grimm: Landesgeschichte, 1955, S. 44.

grenzung von SP und Gewerkschaften glaubte man die Arbeiterbewegung inskünftig in Schach halten zu können.¹⁵⁷⁷

Während sich die unversöhnliche Spielart bereits während dem Landesstreik in der Bildung zahlreicher Bürgerwehren zeigte, löste die Reformbereitschaft der versöhnlichen Richtung unmittelbar nach dem Landesstreik eine kurze, aber intensive Phase des «sozialen Galopps» aus, der bis 1920 andauerte. Neben der 48-Stundenwoche und der beschleunigten Einführung des Nationalratsproporztes schienen besonders Sozialversicherungen und eine Demokratisierung der Wirtschaft dazu geeignet, Spannungen abzubauen und einer Neuauflage des Landesstreiks vorzubeugen. Der «soziale Galopp», der rückblickend als ein Amalgam aus ernsthaftem Reformwillen, Angstrefflexen und kalkulierter Beschwichtigungstaktik erscheint, ist in der historischen Forschung bereits mehrfach diskutiert worden. Der kausale Zusammenhang zwischen dem Landesstreik und der darauffolgenden Aufbruchsstimmung, der im streikgegnerischen Lager häufig in Abrede gestellt worden war,¹⁵⁷⁸ wurde dabei ausnahmslos anerkannt.¹⁵⁷⁹ Auch Christian Koller führte den bürgerlichen «Reformeifer» ganz wesentlich auf eine anhaltende «Revolutionsfurcht» zurück.¹⁵⁸⁰ Marcel van der Linden wiederum verortete das sozialpolitische Tauwetter zur Disziplinierung der unruhigen Arbeiterbewegung in einem transnationalen Kontext. So seien praktisch zeitgleich in zahlreichen west- und mitteleuropäischen Ländern ähnliche Entwicklungen vonstatten gegangen, was sich nicht zuletzt auch am Beispiel der 1919 erfolgten Einrichtung einer Internationalen Arbeitsorganisation gezeigt habe.¹⁵⁸¹ Martin Lengwiler und Matthieu Leimgruber bezeichneten die sozialpolitischen Initiativen von Bundesrat und Parlament entsprechend als «Lernprozesse», die aus den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs und des Landesstreiks resultierten.¹⁵⁸² Erich Wigger, Brigitte Studer und Roman Rossfeld betonten neben den bundesrätlichen Reformbemühungen besonders die progressive Rolle des Linksfreisinns, unter dessen Ägide sich die FDP 1919 zwischenzeitlich gar in eine sozialliberale Richtung zu bewegen schien.¹⁵⁸³ Matthias Ruoss sprach diesbezüglich von der «Öffnung eines neuen sozialpolitischen Sagarbeitsraums», in dem Reformideen vorübergehend bis weit ins bürgerliche Lager hinein diskutiert und formuliert werden konnten.¹⁵⁸⁴

1577 Vgl. Degen: Abschied vom Klassenkampf, 1991, S. 38.

1578 Vgl. exemplarisch: Hafner: Walther Stampfli, 1986, S. 113.

1579 Vgl. dazu: Ruffieux: La Suisse de l'entre-deux-guerres, 1974, S. 85–87; Studer: Soziale Sicherheit für alle, 1998, S. 173; Ruoss: Schwungrad, 2018, S. 79; Rossfeld: Bürgertum, 2018, S. 189–194; Lengwiler, Martin; Leimgruber, Matthieu: Im Schatten des Landesstreiks. Sozialpolitik nach dem Ersten Weltkrieg, in: Soziale Sicherheit CHSS 3, 2018, S. 27–30; Koller, Christian: «Auf einem Schiffe regiert der Kapitän und kein Matrosenrat» – Die Mitbestimmungsdebatte nach dem Schweizer Landesstreik, in: SZG 69 (1), 2019, S. 60–72.

1580 Koller: Mitbestimmungsdebatte, 2019, S. 62.

1581 Vgl. Van der Linden: Vorläufiges, 2018, S. 127.

1582 Lengwiler, Leimgruber: Sozialpolitik, 2018, S. 28.

1583 Vgl. Wigger, Erich: Geschichtsbilder und Zukunftserwartungen. Zur Konstruktion freisinniger Orientierung nach dem Ersten Weltkrieg in der Schweiz, in: Ders.; Ernst, Andreas (Hg.): Die neue Schweiz? Eine Gesellschaft zwischen Integration und Polarisierung (1910–1930), Zürich 1996, S. 180–182; Studer: Soziale Sicherheit für alle, 1998, S. 173; Rossfeld: Bürgertum, 2018, S. 192.

1584 Ruoss: Schwungrad, 2018, S. 81.

Ein eindrückliches Beispiel für die Formulierung sozialpolitischer Ziele im bürgerlichen Lager sowie den kurzlebigen Linkstrend des Freisinns bot die FDP des Kantons Zürich. Diese legte im Mai 1919 ein ambitioniertes «Aktionsprogramm» vor, das teilweise sogar Landesstreikforderungen des OAK enthielt. So propagierte man die «ungesäumte Einführung der 48-Stundenwoche in Industrie und Gewerbe», eine AHV/IV sowie eine Arbeitslosenversicherung. Damit nicht genug schien sich die FDP sogar für Umverteilungsmassnahmen von oben nach unten zu öffnen. Zur Entlastung des Staatshaushalts und der «wirtschaftlich Schwachen» sollten fortan das Grosskapital und die grossen Einkommen unter «verschärfter Progression» herangezogen werden. Auch Erbschafts- und Luxussteuern wurden in Betracht gezogen. Darüber hinaus nahm man sich die Förderung von Wohnbaugenossenschaften, die Einführung des Frauenstimmrechts oder die Demokratisierung der Wirtschaft durch die Einführung von paritätischen Lohnkommissionen und Wirtschaftsräten vor.¹⁵⁸⁵

Auch der Bundesrat war zügig ans Werk gegangen und hatte unmittelbar nach dem Landesstreik erste Expertenkommissionen eingesetzt. Für die Ausarbeitung der Reformen kooperierten die Bundesbehörden mit einflussreichen Sozialdemokraten der gemässigten Richtung und setzten auf die konsultative Mitarbeit der Gewerkschaften.¹⁵⁸⁶ Erste Ergebnisse liessen nicht lange auf sich warten. So arbeitete der einflussreiche Zürcher Sozialdemokrat Emil Klöti, ein ausgewiesener Spezialist für Proporzfragen, zuhanden des Bundesrats einen Entwurf für ein Bundesgesetz betreffend die Proportionalwahl des Nationalrats aus.¹⁵⁸⁷ Die Proporzvorlage wurde bereits am 14. Februar 1919 von den eidgenössischen Räten angenommen. So geschah es zum ersten und bisher einzigen Mal, dass eine laufende Legislaturperiode um ein Jahr verkürzt wurde. Die erste Nationalratswahl nach dem Proporzsystem fand daher bereits am 26. Oktober 1919 statt.¹⁵⁸⁸ Bereits am 18. November 1918 war zudem die Fabrikkommission zusammengetreten, in der Vertreter von Bund, Arbeitgeberorganisationen, Gewerbeverband und Gewerkschaften fortan gemeinsam über die Einführung der 48-Stundenwoche verhandelten. Nach fortwährendem Druck von unten und angesichts des internationalen Trends zur 48-Stundenwoche nahmen die eidgenössischen Räte bereits im Juni 1919 ein entsprechendes Gesetz an.¹⁵⁸⁹ Für besonderes Aufsehen sorgte auch eine in der Dezembersession 1918 eingebrachte Motion «Soziale Reformen» des freisinnigen Zürcher Ständerats Paul Usteri, die von zahlreichen seiner Fraktionskollegen unterstützt wurde. Die freisinnige Motion forderte den Bundesrat dazu auf, «den eidg. Räten mit tunlichster Beförderung ein Programm über die an Hand zu nehmenden sozialen Reformen» vorzulegen. Das Augenmerk sollte dabei einer AHV/IV, einer Arbeitslosenversicherung sowie einem Arbeiterschutzgesetzes gelten.¹⁵⁹⁰ Angesichts dieses sozialreformerischen Eifers stellte man auch in der NZZ verblüfft fest, dass

¹⁵⁸⁵ Die freisinnige Partei des Kantons Zürich und neues Aktionsprogramm, in: NZZ, Nr. 703, 13. 5. 1919.

¹⁵⁸⁶ Vgl. Ilg: Gewerkschaften, 1938, S. 500; Vatter, Adrian: Das politische System der Schweiz, Baden-Baden 2016, S. 174f.

¹⁵⁸⁷ Vgl. Schmid-Ammann: Klöti, 1965, S. 98f.

¹⁵⁸⁸ Vgl. Meister: 50 Jahre Gewerkschaftsbewegung, 1930, S. 80f.

¹⁵⁸⁹ Vgl. Degen: Abschied vom Klassenkampf, 1991, S. 39.

¹⁵⁹⁰ Motion Usteri: Soziale Reformen, in: Übersicht der Verhandlungen der Schweizerischen Bundesversammlung vom 2. 12. 1918, S. 2, 20.

derartige «Anschauungen, wie sie hier von bürgerlicher Seite widerspruchslos kundgegeben» worden seien, noch vor kurzem «in das Programm der Sozialdemokratie» gehört hätten.¹⁵⁹¹ Tatsächlich legte der Bundesrat im Juni 1919 einen ersten Entwurf zur geplanten Einführung einer «Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung» vor.¹⁵⁹² Im Februar 1920 reichte auch der linksfreisinnige Basler Nationalrat Christian Rothenberger eine Initiative zur Einführung einer AHV/IV ein, die an einem freisinnigen Parteitag zunächst mit einer Dreiviertelmehrheit unterstützt wurde. Rothenberger hatte bereits während dem Landesstreik ein Postulat zur Überweisung der Erträge aus der Kriegsgewinnsteuer in einen sofort zu errichtenden Sozialversicherungsfonds eingereicht.¹⁵⁹³

Der künftige Verlauf der Debatte um das grosse Versicherungswerk, zu dem sich nach dem Landesstreik noch so viele bürgerliche Politiker bekannt hatten, steht sinnbildlich für das rasche Abflauen der Aufbruchsstimmung ab 1920.¹⁵⁹⁴ Weil man sich hinsichtlich der Finanzierung des umfangreichen Sozialwerks nicht einig wurde, versandete das ambitionierte Projekt genauso wie die Umsetzung einer 1918/19 ebenfalls diskutierten Arbeitslosenversicherung.¹⁵⁹⁵ Ein im Sommer 1919 verabschiedetes Gesetz betreffend die «Ordnung des Arbeitsverhältnisses», das eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen vorgesehen hätte, scheiterte Anfang 1920 in einer Referendumsabstimmung.¹⁵⁹⁶ Die Liste der versandeten oder verhinderten Reformprojekte liesse sich mit zahlreichen Beispielen ergänzen. So hat Brigitte Studer darauf hingewiesen, dass 1919 auch das Projekt einer Mutterschaftsversicherung auf das Tapet gekommen sei. Auch diese Idee fiel dem ab 1920 drastisch nachlassenden Reformeifer zum Opfer und wurde 1923 auf unbestimmte Zeit verschoben.¹⁵⁹⁷ Als die «Initiative Rothenberger» nach jahrelanger Verschleppung schliesslich im Mai 1925 vor das Volk kam, wurde sie mit einem Nein-Anteil von 58 Prozent verworfen.¹⁵⁹⁸ Dass im gleichen Jahr ein Verfassungsartikel zur Schaffung einer künftigen Altersversicherung vom Stimmvolk mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen wurde, kann daneben lediglich als Trostpflaster bezeichnet werden.¹⁵⁹⁹ 1931 scheiterte sodann auch die nächste AHV-Vorlage, worauf das Projekt für den Rest der Zwischenkriegszeit endgültig in den Schubladen der Bundesbehörden verschwand.¹⁶⁰⁰

Bei aller Betonung der kurzzeitigen bürgerlichen Reformbereitschaft darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass sich bereits parallel dazu eine reaktionäre Gegenbewe-

1591 Die Motion Usteri im Ständerat, in: NZZ, Nr. 146, 30. 1.1919.

1592 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Einführung des Gesetzgebungsrechtes über die Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung und betreffend die Beschaffung der für die Sozialversicherung erforderlichen Bundesmittel, in: BBl (IV, 1), 9. 7. 1919.

1593 Vgl. Sten. Bull. NR, 17. 12. 1928, S. 1009.

1594 Vgl. Bernet, Hans: Die Wandlung in der Stellungnahme zur Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung, in: Rote Revue 4 (8–9), 1924–1925, S. 268–286.

1595 Vgl. Rossfeld: Das Bürgertum, 2018, S. 194.

1596 Studer, Brigitte: Arbeiterschutz, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016583/2016-03-31/> (Stand: 22. 3. 2021).

1597 Vgl. Studer: Soziale Sicherheit für alle?, 1998, S. 173f.

1598 Vgl. Sigg: Volksinitiativen, 1978, S. 133–136.

1599 Vgl. Koller, Christian: Vor 70 Jahren. Grünes Licht für die AHV, in: Schweizerisches Sozialarchiv, URL: <https://www.sozialarchiv.ch/2017/07/15/vor-70-jahren-gruenes-licht-fuer-die-ahv/> (Stand: 2. 3. 2021).

1600 Vgl. Studer: Soziale Sicherheit für alle?, 1998, S. 174f.

gung aufbaute. Einen Eindruck für die Art und Weise, wie im Bürgertum Versöhnlichkeit und Unversöhnlichkeit Hand in Hand gingen, zeigt ein Blick auf die Verhandlungsübersichten der schweizerischen Bundesversammlung ab Dezember 1918. So finden sich neben zahlreichen Reformvorschlägen auch Vorstösse der unversöhnlichen Richtung. Die Dezembersession von 1918 war bei genauerer Betrachtung nicht bloss Schauplatz des «sozialen Galopps», sondern auch die Bühne des reaktionären Hardliners Jean-Marie Musy. Bereits am 4. Dezember 1918 machte dieser mit einer Interpellation «Schutz des Landes von den Anarchisten» einschlägig auf sich aufmerksam. Musy und seine Unterstützer verlangten darin Massnahmen «zum Schutze unseres Landes gegen die innere Sicherheit der Schweiz gefährdenden Anarchisten und Ausländer», eine starke Überwachung der Landesgrenzen sowie eine harte Bestrafung der «Urheber» des Landesstreiks.¹⁶⁰¹ Musys daran anschliessende Rede vom 10. Dezember 1918 verkam schliesslich zu einer Sternstunde der bürgerlichen Reaktion. Der Freiburger Rechtskonservative forderte darin eine konsequente «*épuration*» der Schweiz von allen Einflüssen des Bolschewismus. Die Resolution, mit der Musy an seine Tirade anschloss, steht dabei sinnbildlich für den bürgerlichen Schulterschluss gegen die Linke. Nicht weniger als 129 von insgesamt 189 Abgeordneten solidarisierten sich mit Musy.¹⁶⁰²

Lokale Bürgerwehrkomitees und rechtsbürgerliche Kreise gingen schon bald darauf in die Offensive und lancierten 1919 mit den bereits erwähnten Schutzhaft- und Ausländerinitiativen zwei Volksbegehren, die eindeutig auf die nach dem Landesstreik anhaltenden Bedrohungsängste zurückgeführt werden können.¹⁶⁰³ Der Bundesrat legte in der Folge mit der «Lex Häberlin I» ebenfalls ein «Umsturzgesetz» vor,¹⁶⁰⁴ das die Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit sowie das Demonstrations- und Streikrecht eingeschränkt hätte.¹⁶⁰⁵ Sämtliche der drei Vorlagen scheiterten in den Jahren 1922 und 1923 vor dem Stimmvolk, als die bürgerlichen Bedrohungsgefühle bereits nachgelassen hatten.

Auch der kontroverse «Scheurer-Erlass» von 1920, der bei künftigen Massenstreiks ein kompromissloses und gewaltsames Durchgreifen der Ordnungstruppen vorsah, atmete den reaktionären Geist der bürgerlichen Bedrohungstheze.¹⁶⁰⁶ Zahlreiche weitere Erlasse und Vorlagen können mit der anhaltenden Bedrohungsangst nach dem Landesstreik in Verbindung gebracht werden. Ein exemplarischer Blick auf die bundesrätlichen Massnahmen des Jahres 1919 spricht Bände: So beschloss die Landesregierung am 24. Januar 1919 den Handel mit Armeemunition grundsätzlich zu verbieten und das Anlegen von Munitionsvorräten «zu verbrecherischen Zwecken» unter Strafe zu stellen. Am 20. Mai folgte eine Verordnung, die den Besitz, die Aufbewahrung und den Verkehr mit Sprengmaterial einschränkte.¹⁶⁰⁷ Auch zum Schutz der Armee vor bolschewistischer Propaganda wurden Vorkehrungen getroffen. So erliess der Bundesrat am 4. März 1919 eine

1601 Interpellation Musy: Schutz des Landes von den Anarchisten, in: Übersicht der Verhandlungen der Schweizerischen Bundesversammlung vom 2. 12. bis 21. 12. 1918, S. 2, 19f.

1602 Musy: *La grève générale et le bolchévisme en Suisse*, 1919, S. 37–39.

1603 Vgl. Thüerer: *Der Schweizerische Vaterländische Verband*, 2010, S. 757–785.

1604 Soland: *Staatsschutz in schwerer Zeit*, 1992, S. 134f.

1605 Vgl. Degen: *Wer darf mitregieren?*, 1998, S. 151.

1606 Vgl. Müller: *Sicherheit*, 2009, S. 240.

1607 Zit. nach: Müller: *Innere Sicherheit Schweiz*, 2009, S. 239.

Verordnung, die Soldatenräte verbot und das Verbreiten von Falschnachrichten zwecks Störung der militärischen Disziplin oder der Einschüchterung der Bevölkerung unter Strafe stellte.¹⁶⁰⁸

Die bürgerliche Bedrohungsthese produzierte daneben auch mancherlei Spätfolgen. Die letzten Massnahmen, die noch unmittelbar von der Erfahrung des Landesstreiks geprägt waren, erfolgten in der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre. So zogen sich etwa die Beratungen und Parlamentsdebatten zum Beamtengesetz, das ein Streikverbot für Beamte sowie für Bundesangestellte ohne Beamtenstatus vorsah, bis 1927 hin. Die Inkraftsetzung dieser gesetzlichen Einschränkung des Streikrechts erfolgte schliesslich per 1. Januar 1928.¹⁶⁰⁹ Daneben trat auch das revidierte Militärstrafgesetz, mit dem sich Bundesrat und Parlament seit 1918 beschäftigt hatten, per 1. Januar 1928 in Kraft.¹⁶¹⁰ Das neue Militärstrafgesetzbuch wies zahlreiche Paragrafen auf, die stark von der Erfahrung des Landesstreiks inspiriert waren.¹⁶¹¹

Wie bereits erwähnt verkamen die ersten Proporzahlen vom 26. Oktober 1919 zum entscheidenden Wendepunkt, der die endgültige Trendwende vom «sozialen Galopp» zum «Roll-Back» einleitete. Einerseits blieb der von vielen bürgerlichen Politikern befürchtete sozialdemokratische Erdrutschsieg aus und die SP blieb mit einem Wähleranteil von 23,5 Prozent deutlich hinter ihren Erwartungen zurück.¹⁶¹² Andererseits verlor aber auch der bisher dominante Freisinn seine parlamentarische Vormachtstellung. Die Regierungspartei verlor durch die Umstellung auf das Proporzsystem nicht weniger als 45 Nationalratsmandate, stellte aber mit 60 Nationalräten weiterhin die stärkste Fraktion. Eine Integration der SP in den Bundesrat, wie sie Bundespräsident Calonder noch während der Landesstreikdebatten in Aussicht gestellt hatte und die Ende 1918 teilweise sogar im konservativen Lager auf Anklang gestossen war,¹⁶¹³ fiel damit endgültig dahin.¹⁶¹⁴ Anstelle einer Entwicklung hin zur Konkordanz setzte sich eine Bürgerblockpolitik durch, die auf eine weitgehende Isolierung der SP auf bundespolitischer Ebene abzielte. Entsprechend haben Bernard Degen und Roman Rossfeld darauf hingewiesen, dass der freisinnige Machtverlust von 1919 mit einer Verschiebung der politischen

1608 Vgl. BAR E1004.1#1000/9#270*, Verordnung betreffend die Gefährdung der militärischen Ordnung, Protokolle des Bundesrates, 4. 3. 1919.

1609 Vgl. Andermatt: Streikrecht, 2000, S. 47; Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten, in: BBl (II, 1), 6. 7. 1927, S. 7f., 23.

1610 Vgl. Militärstrafgesetzbuch, in: Übersicht der Verhandlungen der Schweizerischen Bundesversammlung vom 7. bis 30. 6. 1927, S. 5.

1611 Vgl. Militärstrafgesetz Bundesgesetz vom 13. Juni 1927, in: BBl (I, 761), 22. 6. 1927. Es handelte sich dabei namentlich um folgende Artikel: Art. 3 (Erweiterte Geltung im Fall aktiven Dienstes); Art. 27 (Todesstrafe); Art. 63 und 64 (Meuterei und Vorbereitung der Meuterei); Art. 98 (Störung der militärischen Sicherheit. Aufforderung u. Verleitung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten); Art. 99 (Untergrabung der militärischen Disziplin); Art. 100 (Störung des Militärdienstes); Art. 101 (Beschimpfung einer Militärperson); Art. 102 (Verbreiten unwahrer Nachrichten).

1612 Vgl. Degen: Sozialdemokratie, 1993, S. 31; Zimmermann: Antikommunisten als Staatsschützer, 2019, S. 53.

1613 Vgl. dazu: Stadium der Gärung, in: Vaterland, Nr. 263, 8. 11. 1918. Die Beteiligung der SP an der Landesregierung wurde im konservativen Leitorgan kurz vor dem Landesstreik noch als «wünschenswert und notwendig» bezeichnet.

1614 Vgl. Schmid-Ammann: Generalstreik, 1968, S. 386–389.

Gewichte nach rechts einherging.¹⁶¹⁵ Angesichts der gemeinsamen Frontstellung gegen die Sozialdemokratie ging die verkleinerte FDP nun mit der gestärkt aus dem Landesstreik hervorgegangenen KVP und den neu entstandenen Bauernparteien eine reaktionäre Allianz ein. Die Bedrohungsthese bildete dabei eine verbindende Klammer. Die Stärkung der liberal-konservativen Regierungskoalition wurde durch die Wahl Jean-Marie Musys in den Bundesrat am 11. Dezember 1919 besiegelt. Eine parteilose Gegenkandidatur des als linksliberal geltenden Genfer Wirtschaftsprofessors William Rappard, der von der SP, der linksbürgerlichen Sozialpolitischen Fraktion und einigen linksfreisinnigen Abgeordneten unterstützt wurde, blieb chancenlos. Musy erreichte bereits im ersten Wahlgang mühelos das absolute Mehr.¹⁶¹⁶ Dass die Wahl des reaktionär-antisozialistischen Vertreters der Freiburger Konservativen praktisch auf den Tag genau ein Jahr nach dessen Brandrede gegen den Landesstreik erfolgte, entbehrt nicht einer gewissen Symbolik.¹⁶¹⁷

Die damit endgültig eingeläutete reaktionäre Wende stiess auch im gemässigten Bürgertum, das zunehmend zwischen die Fronten geriet, auf Kritik. So erschien im März 1920 in der NZZ ein mahnender Artikel, der dazu aufrief, das Pendel nicht zu weit nach rechts ausschlagen zu lassen.¹⁶¹⁸ Die 1920 einsetzende Wirtschaftskrise trug jedoch zusätzlich zur Marginalisierung der linksfreisinnigen, sozialliberalen Strömung bei.¹⁶¹⁹ Die Entwicklung der Debatte um die «Initiative Rothenberger» steht geradezu exemplarisch für diese Entwicklung. Bereits 1920 beschlossen die bürgerlichen Parteien – darunter auch Rothenbergers FDP – die Ablehnung der Initiative.¹⁶²⁰ Symptomatisch für die politische Rechtsverschiebung ist auch ein Artikel der NZZ vom September 1922, in dem die bürgerlichen Befürworter sozialpolitischer Reformen nun als weltfremde «Steigbügelhalter der staatsfeindlichen Opposition» geschmäht wurden.¹⁶²¹ Der wirtschaftlichen Erholung und der Neupositionierung des schweizerischen Exportsektors wurde fortan oberste Priorität eingeräumt. Der Aufbau eines Sozialstaats wurde infolgedessen von einem positiven Konjunkturverlauf abhängig gemacht und in eine unbestimmte Zukunft vertagt.¹⁶²²

Angesichts des zunehmenden «Roll-Backs», der wirtschaftlichen Nachkriegskrise und internen Richtungskämpfen befanden sich SP und Gewerkschaften nun in einer klaren Defensivposition. Besonders anschaulich wird der Begriff des «Roll-Back» anhand einer Motion, die am 13. Oktober 1921 vom Aargauer BGB-Nationalrat Roman Abt eingereicht wurde. Der Vorstoss war ein Frontalangriff auf die 48-Stundenwoche. Abt und seine 101 Unterstützer im Nationalrat verlangten nicht weniger, als dass «zum Zwecke der Verbilligung der Produktion und der Wiedererlangung der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrieprodukte im Auslande» die allgemeine tägliche Arbeitszeit auf neun Stunden erhöht werden sollte. Saisonbetriebe sowie vom Bundesrat zu bewilligende Einzelfälle

1615 Vgl. Degen: Wer darf mitregieren?, 1998, S. 152; Rossfeld: Bürgertum, 2018, S. 215.

1616 Vgl. Allematt, Urs (Hg.): Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon, Zürich 1991, S. 356.

1617 Vgl. Degen: Wer darf mitregieren?, 1998, S. 152.

1618 Vgl. Wäget!, in: NZZ, Nr. 474, 21. 3. 1920.

1619 Vgl. Rossfeld: Bürgertum, 2018, S. 191f.; Jost: Nachwort, 1988, S. XIf.

1620 Vgl. Bernet, Hans: Die Wandlung in der Stellungnahme zur Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung, in: Rote Revue 4 (8–9), 1924–1925, S. 268–286.

1621 Zumutungen, in: NZZ, Nr. 1232, 21. 9. 1922.

1622 Vgl. Die Motion Usteri im Ständerat, in: NZZ, Nr. 146, 30. 1.1919.

sollten gar Zehnstudentage einführen dürfen.¹⁶²³ Der Bundesrat folgte bereits im Mai 1922 mit einer entsprechenden Botschaft. Am 1. Juli 1922, fast auf den Tag genau drei Jahre nach deren einstimmigen Annahme, beschloss der Nationalrat schliesslich mit 69 gegen 48 Stimmen die Beseitigung der 48-Stundenwoche.¹⁶²⁴

SP und Gewerkschaften rüsteten umgehend zum Abwehrkampf. Es gelang den Arbeiterorganisationen in der Folge, sich als referendumsfähige «Verhinderungsmacht» zu etablieren und die bürgerlichen Reaktionsbestrebungen auf plebiszitärem Weg in die Schranken zu weisen.¹⁶²⁵ So kam das Referendum gegen die geplante «Lex Schulthess» am 9. Oktober 1922 mit einem Rekordergebnis von 202 224 Stimmen zu Stande, was nicht weniger als 20,5 Prozent der Stimmberechtigten entsprach. Im Abstimmungskampf gelang es SP und Gewerkschaften sodann, weit über das linke Wählerpotenzial hinaus zu mobilisieren. Bei einer sehr hohen Stimmbeteiligung von fast 77 Prozent wurde die «Lex Schulthess» am 17. Februar 1924 mit einem Nein-Anteil von 57,6 Prozent verworfen. Wie bereits mit der Ablehnung des als «Lex Häberlin» bezeichneten Umsturzgesetzes vom 24. September 1922 konnte die SP mit der erfolgreichen Verteidigung der 48-Stundenwoche einen ihrer grössten Defensiverfolge der Zwischenkriegszeit feiern.

Trotz dieser lagerübergreifenden plebiszitären Erfolge der Linken waren die «psychologischen Nachwirkungen des Landesstreiks» im «Bewusstsein der Nation» noch keineswegs überwunden, wie der Zürcher SP-Politiker und Historiker Valentin Gitermann 1941 resümierte.¹⁶²⁶ So gelang es in der Folge zahlreichen Unternehmern, aufgrund von grosszügig gehandhabten Überzeitbewilligungen die 48-Stundenwoche auszuhöhlen.¹⁶²⁷

Zu einem erneuten «sozialen Galopp» kam es in der Zwischenkriegszeit bekanntlich nicht mehr. Vielmehr konnte sich der antisozialistische Bürgerblock 1929 weiter konsolidieren. Während die Bundesratskandidatur des sozialdemokratischen Zürcher Stadtpräsidenten Emil Klöti chancenlos blieb,¹⁶²⁸ setzte sich der Rechtsfreisinnige Albert Meyer klar gegen den gemässigten Oskar Wettstein durch.¹⁶²⁹ Daneben hielt mit Rudolf Minger erstmals ein BGB-Vertreter Einzug in den Bundesrat.¹⁶³⁰

Angesichts der ausbleibenden Reformen und der politischen Isolation auf Bundesebene hatte sich die SP nach dem Landesstreik nachhaltig in marxistischen Dogmen versteift und sich in einer starren Oppositionsstellung eingerichtet. Dass sich die SP mit ihrem radikalen Parteiprogramm von 1920 endgültig ins staatspolitische Abseits stellte, wurde bürgerlicherseits als zusätzlicher Beleg für die anhaltende revolutionäre Bedrohung interpretiert.¹⁶³¹ Nicht nur die antimilitaristische und antinationale Prägung des Partei-

1623 Motion Abt: Abänderung der Bundesgesetze vom 27. Juni 1919 und vom 6. März 1920 zur Verlängerung der Arbeitszeit, in: Übersicht der Verhandlungen der Schweizerischen Bundesversammlung vom 3. 10. bis 21. 10. 1921, S. 2, 18.

1624 Nobs: Drei Jahre, 1922, S. 33.

1625 Scheiben, Oskar: Krise und Integration. Wandlungen in den politischen Konzeptionen der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, 1928–1936, Zürich 1987, S. 68.

1626 Gitermann, Valentin: Geschichte der Schweiz, Thayngen 1941, S. 140.

1627 Vgl. Degen: Abschied vom Klassenkampf, 1991, S. 214–255, 285.

1628 Vgl. Grimm: Der 12. Dezember, 1930, S. 3.

1629 Vgl. Altermatt (Hg.): Die Schweizer Bundesräte, 1991, S. 378f.

1630 Vgl. ebd., S. 372f.

1631 Vgl. Béguin, Pierre: La Suisse de 1928 à 1966, Lausanne 1966, S. 327.

programms, sondern insbesondere der sogenannte «Diktaturparagraf» belastete fortan als provozierende «Kampfansage gegen den bestehenden Staat» die Beziehungen zu den bürgerlichen Parteien.¹⁶³² So sah das neue SP-Programm vor, den «kapitalistischen Klassenstaat» mittels Erringung einer plebiszitären Mehrheit in ein sozialistisches Gemeinwesen umzubauen. Zur Verwirklichung dieses Ziels und zur Niederzwingung des zu erwartenden bürgerlichen Widerstands wollte man auf eine vorübergehende «Diktatur des Proletariats» auf der Grundlage eines Rätessystems ausweichen. Die führenden Parteistrategen stellten sich dieses Regime als eine temporäre Mehrheitsdiktatur vor. Nach erfolgter «Überführung der Produktionsmittel aus dem Privatbesitz in den Besitz der Gesellschaft» würde folglich der Verwirklichung einer «wahren, [...] sozialistischen Demokratie» nichts mehr im Wege stehen.¹⁶³³ Die politische Umsetzung dieser revolutionären Utopie sollte auf friedlichem Wege geschehen. Angesichts der angedachten Verstaatlichung der Produktionsmittel in einer proletarischen Übergangsdiktatur erscheint diese Vorstellung geradezu paradox. Konkretere Ideen zur Realisierung einer sozialistischen Demokratie in der Schweiz sind denn auch nicht näher konzeptualisiert worden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Versuche einer praktischen Umsetzung des Parteiprogramms von 1920 kaum über das Stadium einer antiparlamentarischen und antipluralistischen Parteidiktatur hinausgekommen wären. Es sollte Jahrzehnte dauern und tiefgreifende gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Wandlungen bedingen, bis die SP in ihrem Parteiprogramm von 1959 die letzten Überreste ihrer marxistischen Tradition abschüttelte.¹⁶³⁴

Dass die Verankerung des Diktaturparagrafen nicht so sehr aus politischer Überzeugung, sondern vielmehr aus parteitaktischen Erwägungen erfolgte, haben bereits Paul Schmid-Amman sowie der Historiker und Politologe Erich Gruner in seiner Darstellung zu den schweizerischen Parteien erkannt.¹⁶³⁵ So entstand das ideologisch überfrachtete Parteiprogramm von 1920 massgeblich vor dem Hintergrund der sich gleichzeitig vollziehenden Parteispaltung und der drohenden Abwanderung der Parteilinken zur KPS.¹⁶³⁶ Die Spaltung liess sich programmatischen Konzessionen zum Trotz nicht mehr verhindern. Überzeugte Anhänger der Kommunistischen Internationale wie etwa der Zürcher SP-Sekretär Hans Bickel entlarvten die Revision umgehend als «pseudorevolutionäres Parteiprogramm» und verliessen die Partei.¹⁶³⁷ Dass es der KPS in den 1920er-Jahren nicht gelang, den in der SP verbliebenen Linksflügel und wichtige Gewerkschaftsverbände an sich zu binden und sich damit dauerhaft als ernsthafte politische Konkurrenz zu etablieren, ist nicht zuletzt dem ideologischen Linksdrall des SP-Parteiprogramms von 1920 zuzuschreiben.¹⁶³⁸ Dieser

1632 «Diktatur des Proletariats», in: NZZ, Nr. 2069, 14. 12. 1920; Ein Jahrhundert sozialistische Arbeiterbewegung, in: NZZ, Nr. 3448, 23. 8. 1965.

1633 Programm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Angenommen durch den Parteitag vom 10./12. Dezember 1920 in Bern, S. 3, 9f.

1634 Masnata, François: Le parti socialiste et la tradition démocratique en Suisse, Neuchâtel 1963, S. 183–185.

1635 Vgl. Schmid-Amman, Paul: Vom revolutionären Klassenkampf zum demokratischen Sozialismus – Die Entwicklung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, in: Gruner, Erich (Hg.): Max Weber. Im Kampf um soziale Gerechtigkeit, Bern 1967, S. 85.

1636 Vgl. Gruner: Parteien, 1977, S. 141.

1637 Zit. nach: Stettler: Die kommunistische Partei der Schweiz, 1980, S. 32.

1638 Vgl. dazu auch: Zanolli: Wehrfrage, 2003, S. 82.

Umstand und der Entstehungskontext der Programmrevision wurden in der bürgerlichen Öffentlichkeit jedoch kaum reflektiert. Vielmehr kam es dort im Gefolge der russischen Oktoberrevolution zu einer ideologischen Aufladung des Demokratiebegriffs, der sich als Gegenbegriff zur kommunistischen Diktatur etablierte.¹⁶³⁹ Damit zementierte der Diktaturparagraf und der betonte Antimilitarismus das bürgerliche Misstrauen gegenüber der SP. Noch 1933 begründete der freisinnige Solothurner Ständerat Robert Schöpfer die Notwendigkeit eines schärferen Staatsschutzgesetzes mit dem «revolutionären» Landesstreik, dem «Bürgerkriegsmemorial» und dem sozialdemokratischen Parteiprogramm, das seiner Meinung nach den «Umsturz der Gesellschafts- und Staatsordnung» propagierte.¹⁶⁴⁰

Konträr zum doktrinären Radikalismus schlug die SP schon bald nach der Parteispaltung von 1920/21 einen zunehmend gemässigten Kurs ein. Bernard Degen hat darauf hingewiesen, dass der «integrationswillige Flügel» der SP im Verlauf der 1920er-Jahre stetig an Boden gewann.¹⁶⁴¹ Entsprechend wurde der Widerspruch zwischen der im Parteiprogramm proklamierten sozialistischen Endzielpolitik und dem realpolitischen Reformismus zunehmend eklatanter.¹⁶⁴² So gab sich die SP bereits 1924 ein reformistisches Arbeitsprogramm für die praktische Tagespolitik.¹⁶⁴³ Auch der SGB entideologisierte sich in den 1920er-Jahren zunehmend. In einer Statutenrevision löste er sich 1927 schliesslich von seinem theoretischen Bekenntnis zum proletarischen Klassenkampf.¹⁶⁴⁴ Robert Grimm stellte 1931 fest, dass «das sozialistische Endziel» angesichts zunehmender «Verhandlungen am grünen Tische» sowie einem alltagspolitischen «sozialistischen Aufbau» auf reformistischer Grundlage bereits merklich in den Hintergrund gerückt sei. Dennoch hielt er an der Auffassung fest, dass es sich bei Sozialismus und Kommunismus nach wie vor lediglich «um zwei verschiedene Worte für ein und denselben Begriff» handle. Lediglich in der «Beurteilung des Wegs, der zum Ziele führt und der Bedingungen, unter denen sich der Befreiungskampf der Arbeiter» abzuspielen habe, gab es gemäss Grimm unterschiedliche Auffassungen.¹⁶⁴⁵ Bis zur ideologischen Mässigung der SP im Parteiprogramm von 1935 und der von 1933 bis 1939 schrittweise erfolgten Wiederanerkennung der Landesverteidigung verharrete die SP mit ihrer theoretischen «Negation der Demokratie» und ihrem praktischen Reformismus in einem problematischen Zwiespalt.¹⁶⁴⁶ Auch im gemässigten Flügel der SP stiessen die auf den Landesstreik folgenden «ideologischen Quersprünge» sauer auf. So sprach der Bieler Stadtpräsident und SP-Nationalrat Guido Müller hinsichtlich der dogmatischen Erstarrung nach 1920 rückblickend von einer «Tra-

1639 Vgl. Scheiben: *Krise und Integration*, 1987, S. 191f.

1640 Sten. Bull. SR, 28. 9. 1933, S. 235f.

1641 Degen: *Sozialdemokratie*, 1993, S. 30.

1642 Vgl. dazu: Scheiben: *Krise und Integration*, 1987, S. 63.

1643 Vgl. Hardmeier, Benno: *Geschichte der sozialdemokratischen Ideen in der Schweiz (1920–1945)*, Winterthur 1957, S. 35–45; Schmid-Ammann: *Klöti*, 1965, S. 218; Ruffieux: *La Suisse de l'entre-deux-guerres*, 1974, S. 157.

1644 Vgl. Degen: *Abschied vom Klassenkampf*, 1991, S. 304; Kübler: *Integration*, 1998, S. 74.

1645 Grimm, Robert: *Geschichte der sozialistischen Ideen in der Schweiz*, Zürich 1931, S. 239–242.

1646 Etter: *Demokratie*, 1934, S. 26.

gikomödie der Irrungen und Wirrungen», die im völligen Widerspruch zur eindeutig reformistischen Tendenz von SP und Gewerkschaften gestanden sei.¹⁶⁴⁷

In einer rückblickenden Analyse erweist sich die Wirkung der programmatischen Linksorientierung von 1920 daher als ambivalent. Einerseits erwies sie sich im Bereich der Parteikohäsion zweifellos als wirkungsvolles Instrument zur Marginalisierung der linken Konkurrenz. Andererseits erwies sie sich fortan für sämtliche bürgerliche Parteien als unüberbrückbarer Gegensatz und Kooperationshindernis.¹⁶⁴⁸ In den Augen der Bundesratsparteien galt die SP lange als staatspolitisch unzuverlässig und nicht regierungsfähig.¹⁶⁴⁹ Die künftige Wahl eines Sozialdemokraten in den Bundesrat wurde deshalb von der vorgängigen Streichung des «Diktaturparagrafen», einem klaren Bekenntnis zum demokratischen Rechtsstaat sowie einer unzweideutigen Anerkennung der militärischen Landesverteidigung abhängig gemacht.¹⁶⁵⁰ Die Linksorientierung von 1920 behinderte somit die politische Integration und die Mitarbeit der SP auf nationaler Ebene bis zur erneuten Programmrevision von 1935.¹⁶⁵¹

Repolarisierung im Zeichen der «Genfer Unruhen» vom November 1932

Dass die Erinnerung an den Landesstreik als revolutionäre Drohkulisse auch ausserhalb des dezidiert rechtsbürgerlichen Lagers noch bis weit in die 1930er-Jahre funktional blieb, zeigt das Beispiel der Abstimmung über die «Lex Häberlin II» vom 11. März 1934. Die auch als «Ordnungsgesetz» bezeichnete Staatsschutzvorlage, richtete sich wie die beiden Vorgänger von 1922 und 1923 klar gegen sozialistische und kommunistische Gruppierungen. Obwohl das Ausnahmegesetz offiziell von sämtlichen bürgerlichen Parteien unterstützt wurde, scheiterte es in einer Referendumsabstimmung mit 488 672 gegen 419 399 Stimmen knapp. Immerhin zehn (zumeist katholisch-konservativ dominierte) Stände hatten dem kontroversen «Ordnungsgesetz» zugestimmt.¹⁶⁵² Was war geschehen? Vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise ab 1929, dem Aufstieg des Nationalsozialismus in Deutschland und der Radikalisierung der Kommunistischen Parteien im Kontext des Stalinismus war in Europa ein gesellschaftliches Klima des politischen Extremismus entstanden, das sich auch spürbar auf die Schweiz auswirkte.¹⁶⁵³ Nachdem die Bedrohungsthese ab Ende der 1920er-Jahre etwas in den Hintergrund gerückt war, kam es am 9. November 1932 in Genf zu einem veritablen «Nachgewitter». ¹⁶⁵⁴ Seit längerem standen sich hier die linkssozialistischen Anhänger Léon Nicoles und die von Georges Oltramare angeführte, faschistische Union nationale feindselig gegenüber. Die Situation eskalierte, als Nicole zu einer Kundgebung gegen die

1647 Müller: *Erinnerungen*, 1970, S. 496.

1648 Vgl. Zimmermann: *Den Landesstreik erinnern*, 2013, S. 496.

1649 Zu den Bundesratswahlen, in: *NZZ*, Nr. 2416, 10. 12. 1929.

1650 Vgl. *Ist die Sozialdemokratie regierungsfähig?*, in: *NZZ*, Nr. 464, 16. 3. 1934; Zimmermann: *Den Landesstreik erinnern*, 2013, S. 496.

1651 Vgl. Luchsinger, Fred: *Die Neue Zürcher Zeitung im Zeitalter des Zweiten Weltkrieges 1930–1955*, Zürich 1955, S. 37f.

1652 Vgl. Soland: *Staatsschutz in schwerer Zeit*, 1992, S. 199.

1653 Vgl. Müller, Reto Patrick: *Innere Sicherheit Schweiz. Rechtliche und tatsächliche Entwicklungen im Bund seit 1848*, Egg bei Einsiedeln 2009, S. 258.

1654 Vollenweider, Otto: *Der Landes-Generalstreik von 1918*. Eine Doktordissertation, in: *Gewerkschaftliche Rundschau* 47 (12), 1955, S. 336.

Union nationale aufrief. Der Genfer Regierungsrat bot präventiv Ordnungstruppen gegen die antifaschistische Demonstration auf. Einer aufgeheizten Menschenmenge gegenüberstehend, eröffneten die unerfahrenen und sichtlich überforderten Waadtländer Rekruten blindwütig das Feuer. Dabei wurden 13 Menschen getötet und mindestens 60 weitere Personen verletzt. In der Folge kam es zu einer gesellschaftlichen Repolarisierung und zum erneuten Aufflammen klassenkämpferischer Leidenschaften. «Wiederum hat ein unheilvoller Novembersturm unser Land heimgesucht», liess die NZZ unmissverständlich vermelden.¹⁶⁵⁵

In der bürgerlichen Öffentlichkeit wurde der Militäreinsatz wie üblich mehrheitlich als gerechtfertigt interpretiert. So wurden seitens des Schweizerischen Bauernverbands «revolutionäre Gewaltakte» und gezielte Angriffe auf «unser Militär» beklagt.¹⁶⁵⁶ Die Schuld am blutigen Zusammenstoss wurde einseitig dem linkssozialistischen Genfer SP-Nationalrat und Redaktor Léon Nicole angelastet, der die Menge mit aufrührerischen Parolen gezielt gegen das Bürgertum und die staatlichen Behörden aufgestachelt habe.¹⁶⁵⁷ In der bürgerlichen Presse wurde Nicole, dessen Sympathien für den Kommunismus bekannt waren, nicht weniger als die «offenkundige Aufforderung zur Revolution» vorgeworfen. Nach der Lesart der bürgerlichen Rettungsthese wurde in der NZZ die Haltung vertreten, dass die «Revolte der Linksextremisten», wäre sie von den Ordnungstruppen nicht «mit Entschiedenheit und Härte» erstickt worden, «das Signal zu einem neuen 1918» hätte sein können.¹⁶⁵⁸ Demgegenüber sah sich die SP-Geschäftsleitung – trotz starker Differenzen – gezwungen, ihre Solidarität mit Nicole und der Genfer Arbeiterschaft auszusprechen. Praktisch analog zu den tödlichen Schüssen von Grenchen im November 1918 war nun erneut in scharf antimilitaristischem Ton von einem «Massaker voller Bestialität», einer «von der Reaktion kommandierte[n] Soldateska» und einem «brutalen Arbeitermord» die Rede. Die SP-Geschäftsleitung kündigte zudem Weisungen für eine «Solidaritäts- und Abwehraktion» an.¹⁶⁵⁹ Für kurze Zeit lagen nun erneut Gerüchte über umstürzlerische Absichten linksradikaler Gruppierungen und einer Eskalation zum Landesstreik in der Luft.¹⁶⁶⁰ Letztlich kam es aber lediglich zu einem unvollständig befolgten, lokalen Generalstreik in Genf, während es andernorts bei Solidaritätskundgebungen blieb.¹⁶⁶¹

Die Parteispitze der SP hatte aus dem Landesstreik gelernt und hütete sich davor, sich noch einmal von einem radikalisierten Linksflügel in das unkalkulierbare Abenteuer einer grossen Massenaktion manövrieren zu lassen.¹⁶⁶² Entsprechenden Bestrebungen erteilten die zur Beruhigung der Lage unverzüglich nach Genf gereisten Robert Grimm und Konrad Ilg im Namen der Geschäftsleitung eine klare Abfuhr.¹⁶⁶³ Nichtsdestotrotz

1655 Sturmtage, in: NZZ, Nr. 2110, 13. II. 1932.

1656 Für das Ordnungsgesetz, in: NZZ, Nr. 381, 5. 3. 1934.

1657 Vgl. Tanner: Schweiz, 2015, S. 211f.

1658 Luchsinger: Die Neue Zürcher Zeitung, 1955, S. 42.

1659 Zit. nach: Gerster, Willi: Sozialdemokraten und Kommunisten in der Konfrontation 1927–1932, Basel 1980, S. 295.

1660 Vgl. Vgl. dazu auch: Tanner: Schweiz, 2015, S. 211f.

1661 Vgl. Koller, Christian: «Die Ordnung ist wiederhergestellt.» Das Massaker von Genf vor 75 Jahren, in: Rote Revue 85 (4), 2007, S. 35.

1662 Vgl. Der Generalstreik in Genf, in: NZZ, Nr. 2110, 13. II. 1932.

1663 Vgl. Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband (Hg.): Konrad Ilg zu Ehren, Bern 1954, S. 96.

wurden rechtsgerichtete, antikommunistische Organisationen nicht müde, die Genfer Unruhen in einen klaren Zusammenhang mit dem Landesstreik von 1918 zu stellen und so eine neue Angst- und Drohkulisse aufzubauen.¹⁶⁶⁴ «Ganz unerwartet» sei «genau 14 Jahre nach dem Novembersturm von 1918» erneut «eine revolutionäre Aktion entfesselt worden», verkündete der SVV in seiner Verbandszeitschrift.¹⁶⁶⁵ Seitens der EIA ging man gar soweit, die seit Frühjahr 1932 an der internationalen Abrüstungskonferenz in Genf weilende Sowjetdelegation der revolutionären Agitation in der Schweiz zu bezichtigen. Damit stellte man eine wohlkalkulierte Parallele zu den Verdächtigungen gegenüber der während dem Landesstreik aus der Schweiz ausgewiesenen Sowjetmission her.¹⁶⁶⁶ Der Umstand, dass auch Karl Radek dieser Delegation angehörte, führte in manchen Köpfen zu Assoziationen mit den «Persky-Dokumenten». So glaubte der rechtsfreisinnige Waadtländer Nationalrat Pierre Rochat erkannt zu haben, «que la propagande communiste a certainement été intensifiée depuis qu'il y a une délégation soviétique à Genève, et que, dans cette délégation, se trouve l'homme prévu pour devenir le dictateur de la Suisse en 1918 si la révolution avait triomphé».¹⁶⁶⁷

Dass nach dem Landesstreik von 1918 auch die Genfer Unruhen von 1932 als «kritisches Ereignis» wahrgenommen wurde, zeigte sich in der Folge anhand eines beispiellosen Synchronisierungseffekts, der den heterogenen Akteuren des politischen Bürgertums neuerdings einen gemeinsamen Orientierungshorizont vermittelte.¹⁶⁶⁸ Insgesamt waren die Genfer Unruhen für zahlreiche Exponenten des politischen Bürgertums ein Fanal, das ihnen vor Augen führte, wie weit die klassenkämpferische Agitation der äussersten Linken bereits gediehen war und wohin sie steuerte, wenn man ihr nicht entschlossen entgegentrat.¹⁶⁶⁹ Einmal mehr sah man sich von rechts bis in die bürgerliche Mitte hinein zum gemeinsamen Handeln gegen potenziell staatsgefährdende Umtriebe veranlasst. Analog zum Nachgang an den Landesstreik wurden so auch 1932 reaktionäre Stimmen laut, die nach einem raschen Ausbau des Staatsschutzes verlangten. Ein Zitat des konservativen Schwyzer Ständerats Martin Ochsner macht deutlich, dass einflussreiche Vertreter des politischen Bürgertums hier eine wohlkalkulierte «Politik mit der Angst» betrieben und auf die zügige Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage drängten: Es habe sich gezeigt, so Ochsner, «dass das Gedächtnis an die Putschversuche vom November 1918 am 24. September 1922 [dem Abstimmungstag der «Lex Häberlin I»] bereits wieder etwas verblasst war». Diesem Risiko sollte nun mit einem zügigen Vorgehen vorgebeugt werden. Man müsse «das Eisen schmieden, so lange es warm ist», lautete das Credo.¹⁶⁷⁰ Einer weiteren «Wiederholung der Vorfälle von 1918» gelte es auf rechtllichem Weg rasch und entschlossen entgegenzutreten, war auch aus dem freisinnigen Lager zu vernehmen.¹⁶⁷¹

1664 Soland: Bundesrat Heinrich Häberlin, 1997, S. 311.

1665 Zit. nach: Zimmermann: Antikommunisten als Staatsschützer, 2019, S. 391.

1666 Vgl. Fayet; Caillat: La cristallisation du mythe du complot communiste, 2008, S. 62.

1667 Sten. Bull. NR, 15. 12. 1932, S. 909.

1668 Vgl. Gilcher-Holtey: «Kritische Ereignisse» und «kritischer Moment», 2001, S. 121f.

1669 Vgl. Luchsinger: Die Neue Zürcher Zeitung, 1955, S. 43.

1670 Sten. Bull. SR, 12. 4. 1933, S. 150.

1671 Referat von Nationalrat Dr. Seiler, in: NZZ, 26. 2. 1934.

Namhafte bürgerliche Politiker versuchten die bestehende Drohkulisse einer erneuten klassenkämpferischen Zuspitzung umgehend auszunutzen, indem sie bereits in der Dezembersession der Bundesversammlung von 1932 entsprechende Vorstösse einbrachten. So reichte der Luzerner Nationalrat Heinrich Walther, der als konservativer Fraktionspräsident grossen Einfluss genoss, eine Motion ein, die «Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Ordnung» verlangte. Dass er für die überwiegende Mehrheit der bürgerlichen Nationalräte sprach, zeigte sich daran, dass sein Vorstoss nicht weniger als 121 Mitunterzeichner fand.¹⁶⁷² Eine gleichlautende Motion wurde vom freisinnigen Neuenburger Ständerat Ernest Béguin in der kleinen Kammer eingereicht. Sie erreichte gar noch grösseren Beifall und erhielt mit 39 Mitunterzeichnern die Unterstützung praktisch sämtlicher bürgerlicher Ratsmitglieder.¹⁶⁷³ Damit stand der Ausarbeitung eines primär gegen die radikale Linke gerichteten Spezialgesetzes analog zum «Umsturzgesetz» von 1922 («Lex Häberlin I») nichts mehr im Weg. Unter der Federführung des freisinnigen Bundesrats Heinrich Häberlin entstand in der Folge die Vorlage für ein «Bundesgesetz über den Schutz der öffentlichen Ordnung», das als «Lex Häberlin II» Bekanntheit erlangte. Der SP gelang es einmal mehr, sich als «Verhinderungsmacht» zu profilieren, indem sie mit 146 643 gültigen Unterschriften eine Referendumsabstimmung erzwang und das «Ordnungsgesetz» zum Scheitern brachte.¹⁶⁷⁴ Die Gründe für die knappe Ablehnung der «Lex Häberlin II» wurden von der historischen Forschung noch nicht näher untersucht. Häberlin-Biograf Martin Soland hat jedoch auf der Grundlage der zeitgenössischen Berichterstattung suggeriert, dass sich mit der Etablierung der NS-Diktatur in Deutschland ab 1933 eine konkurrierende Drohkulisse aufgebaut hatte. Diese machte gesetzliche Einschränkungen demokratischer Grundrechte und allzu weitreichende staatliche Befugnisse unpopulär. Entsprechend dürfte das «Ordnungsgesetz» auch von zahlreichen bürgerlichen Wählern als eine gefährliche «Flucht aus der Demokratie» interpretiert worden und daher auf Ablehnung gestossen sein.¹⁶⁷⁵

Die Angst vor einem «zweiten 1918» im Zweiten Weltkrieg

Eine letzte grosse Konjunkturphase der bürgerlichen Bedrohungsängste war in der Zeit des Zweiten Weltkriegs zu verzeichnen.¹⁶⁷⁶ So ging mit dem Ausbruch des Konflikts auch das «Gespenst» von 1918 wieder um.¹⁶⁷⁷ In den Köpfen der von der «Generalstreikpsychose» geprägten bürgerlichen Eliten setzte sich dabei rasch eine diffuse Angst vor einer erneuten innenpolitischen Konfrontation fest. Die Angst vor einem «zweiten 1918» erwies sich in der

1672 Motion Walther: Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Ordnung, in: Übersicht der Verhandlungen der Schweizerischen Bundesversammlung vom 5. 12. bis 23. 12. 1932, S. 2, 19. In der Legislaturperiode von 1931 bis 1935 hatte der Nationalrat insgesamt 187 Mitglieder.

1673 Motion Béguin: Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Ordnung, in: Übersicht der Verhandlungen der Schweizerischen Bundesversammlung vom 5. 12. bis 23. 12. 1932, S. 2, 20. Der Ständerat umfasste insgesamt 44 Mitglieder.

1674 Soland: Staatsschutz in schwerer Zeit, 1992, S. 170–199.

1675 Ebd., S. 201.

1676 Der vorliegende Abschnitt basiert in Teilen auf einem bereits publizierten Beitrag des Verfassers. Vgl. Artho: Angst vor einem «zweiten 1918», 2018, S. 99f.

1677 Lasserre: Öffentliche Meinung 1939–1945, 1992, S. 311.

Folge im Bereich der kriegswirtschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklung als fruchtbarer Handlungsstimulator und -katalysator. Was sich nun ereignete, war eine bisher nicht gekannte Umkehrung der Instrumentalisierungsdynamik. Hatten bis anhin vornehmlich bürgerliche Exponenten politisches Kapital aus der fortwährenden Bedrohungswahrnehmung geschlagen, waren es nun zunehmend Vertreter aus dem linken Parteienspektrum, die das dystopische Szenario eines «zweiten 1918» aktiv bewirtschafteten.¹⁶⁷⁸ Die gezielte Erinnerung an den Landesstreik und die Suggestion einer neuerlichen Klassenkonfrontation ermöglichte nun die beschleunigte Durchsetzung sozialpolitischer Massnahmen. Im vorliegenden Abschnitt wird daher nach den Auswirkungen gefragt, welche die bürgerlichen Bedrohungsängste im Zweiten Weltkrieg nach sich zogen und inwiefern diese von Exponenten aus dem linken Parteienspektrum aktiv geschürt wurden.

Zunächst kann festgestellt werden, dass sich die neuerlichen Bedrohungsängste in zwei Formen auswirkten: Sie stimulierten einerseits die Reformbereitschaft der bürgerlichen Eliten in Wirtschaft und Politik massiv. In diesem Kontext hat bereits Matthieu Leimgruber auf «das Trauma der kriegsbedingten sozialen Not, das seit dem Generalstreik von 1918 bestand» hingewiesen und deren grosse Signifikanz insbesondere bei der Einführung einer LVEO betont.¹⁶⁷⁹ Andererseits dienten sie der politischen Linken als zum Teil gezielt eingesetztes politisches Druckmittel. Ersterer Aspekt äusserte sich bereits vor dem Ausbruch der eigentlichen Kriegshandlungen. Die von Bund und Behörden getroffenen krisenpolitischen Massnahmen lassen rückblickend auf eine regelrechte Präventionsstrategie schliessen. Um der Gefahr von «schweren sozialen Kämpfen» vorzubeugen, legte der Bundesrat den Fokus seiner Arbeit vor und während der Kriegsjahre neben der militärischen Landesverteidigung in besonderem Masse auf die «Erhaltung des Arbeitsfriedens» und die «Festigung der inneren Front».¹⁶⁸⁰ Die Erfahrungen des Ersten Weltkriegs und des Landesstreiks zeitigten dabei zahlreiche Lerneffekte. Um die Konfliktquellen einzudämmen, die 1918 zum Landesstreik geführt hatten, setzten die Bundesbehörden daher besonders in den Bereichen des Lastenausgleichs, der sozialen Sicherheit und Versorgungssicherheit sowie der politischen Einbindung von SP und Gewerkschaften an. Es handelte sich dabei wohlgerne um die drei Bereiche, auf denen die Landesstreikforderungen des OAK aufgebaut hatten. Dieser bezeichnende Fokus, der nachfolgend anhand von Beispielen untermauert wird, kann in der Rückschau durchaus als indirektes Eingeständnis der tatsächlichen Ursachen des Landesstreiks durch die bürgerlichen Eliten gelesen werden.

Die Umstellung von der Friedens- auf die Kriegswirtschaft geschah angesichts der aggressiven Expansionspolitik Deutschlands frühzeitig. Bereits im Frühjahr 1938 war ein Gesetz zur Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern erlassen worden, mittels welchem die Anlegung und Vermehrung von Vorräten in Krisenzeiten veranlasst wurde.¹⁶⁸¹ Vom ersten Kriegstag an bestanden sodann mit der staatlichen

1678 Vgl. dazu auch: Zimmermann: Antikommunisten als Staatsschützer, 2019, S. 407.

1679 Leimgruber: Lohnausfallentschädigung für Dienstleistende, 2009, S. 81.

1680 Sten. Bull. NR, 7. 10. 1947, S. 228.

1681 Vgl. Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern vom 1. April 1938, in: BBl (I, 552), 6. 4. 1938.

Importförderung, der Vorsorge in der Lebensmittelbeschaffung, der stufenweisen Rationierung wichtiger Lebensmittel und einem Beschlagsnahmerecht griffige Massnahmen.¹⁶⁸² Mit einem Kündigungsschutz für Dienstverhältnisse und Pachtverträge sowie dem Einfrieren der Mietpreise verordnete der Bundesrat zusätzliche Schutzmassnahmen für die lohnabhängige Arbeiter- und Angestelltenschaft.¹⁶⁸³

Auch im Bereich der politischen Partizipation tat sich einiges. Bernard Degen hat darauf hingewiesen, dass Vertreter von SP und Gewerkschaften im Gegensatz zum Ersten Weltkrieg auf verschiedenster Ebene in Entscheidungsprozesse einbezogen wurden.¹⁶⁸⁴ Von besonderer Bedeutsamkeit war dabei die Ernennung Robert Grimms zum Leiter des Kriegswirtschaftsamts «Kraft und Wärme». Grimm war vom Vorsteher des EVD, Bundesrat Edmund Schulthess, bereits Mitte der 1930er-Jahre als Experte für Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung konsultiert worden.¹⁶⁸⁵ Nach Kriegsbeginn setzte der Bundesrat besonders im Bereich der Lohn- und Preisgestaltungspolitik an. Eine eidgenössische Preiskontrollstelle war bereits in den 1930er-Jahren geschaffen worden. Bei Kriegsbeginn gehörten dem klassenübergreifenden Gremium Vertreter der Bauern, der Industrie, des Handels, der Konsumenten und der Arbeiterschaft an.¹⁶⁸⁶ Daneben entstand nun zusätzlich eine Lohnbegutachtungskommission.¹⁶⁸⁷

Als zentrale Errungenschaft im Bereich der sozialen Sicherheit gilt zweifellos die im Dezember 1939 erlassene Verordnung über die Lohnausfallentschädigung der dienstleistenden Wehrmänner. Sie wurde 1940 zu einer allgemeinen Lohn- und Verdienstersatzordnung ausgeweitet.¹⁶⁸⁸ Der solidarische Charakter des neuen Sozialwerks, das mit jeweils zwei Lohnprozenten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie mit Geldern der öffentlichen Hand finanziert wurde, vermittelte der Arbeiterschaft das Gefühl eines verbesserten Lastenausgleichs.¹⁶⁸⁹ Die LVEO stand im krassen Kontrast zur militärischen Notunterstützung während des Ersten Weltkriegs, die als «erniedrigendes Almosen» galt und die militärbedingten Verdienstauffälle nicht einmal ansatzweise zu decken vermochte.¹⁶⁹⁰ Ein Blick auf die Statistiken spricht denn auch Bände. Während im Zweiten Weltkrieg 1011 Millionen für den Lohnersatz und 235 Millionen für den Verdienstersatz zur Auszahlung gelangten, wurden im Ersten Weltkrieg für den gleichen Zweck lediglich 61,5 Millionen Franken aufgewendet.¹⁶⁹¹

Die Landesstreikführer von 1918 rieben sich ob dieser veränderten Voraussetzungen ungläubig die Augen. So konstatierte Ernst Nobs, der im Ersten Weltkrieg als *Volksrecht*-Redaktor zu den schärfsten Kritikern der bundesrätlichen Massnahmen gehört hatte, bereits im Dezember 1939, dass «auf den Erfahrungen der ganzen Weltkriegszeit»

1682 Vgl. Sten. Bull. NR, 6. 12. 1939, S. 35.

1683 Vgl. Jost: *Bedrohung und Enge*, 2006, S. 799.

1684 Degen: *Wer darf mitregieren?*, 1998, S. 155.

1685 Studer: *Der Experte*, 2012, S. 111–119.

1686 Vgl. Sten. Bull. NR, 6. 12. 1939, S. 41.

1687 Sten. Bull. NR, 7. 10. 1947, S. 228f.

1688 Vgl. Leimgruber: *Lohnausfallentschädigung für Dienstleistende*, 2009, S. 75–99.

1689 Vgl. Tanner: *Schweiz*, 2015, S. 282.

1690 Grimm: *50 Jahre Landesgeschichte*, 1955, S. 51.

1691 Vgl. Bratschi: *Der Schweizerische Gewerkschaftsbund*, 1967, S. 52.

aufgebaut worden war.¹⁶⁹² Zwei Monate später äusserte auch Robert Grimm mit Genugtuung, dass sich die «Hamstereien von 1914 nicht wiederholt» hätten und «voraussichtlich auch nicht jenes Ausmass der Teuerung» zu erwarten sei, das im Ersten Weltkrieg zum Aufstieg des OAK massgeblich beigetragen hatte.¹⁶⁹³ In der Tat stiegen die Preise in der Zeit des Zweiten Weltkriegs um rund 50 Prozent, während die Kriegsteuerung im Ersten Weltkrieg über 100 Prozent betragen hatte.¹⁶⁹⁴

Die latente Angst vor einem «zweiten 1918» wirkte keineswegs nur als passiver Handlungsstimulator. Praktisch mit dem Ausbruch der Kriegshandlungen im September 1939 erkannte auch die Linke das Instrumentalisierungspotenzial der Drohkulisse. Die blosser Suggestion einer erneuten Klassenkonfrontation wurde fortan zum sozialpolitischen Argument, mit dem die Reformbereitschaft der bürgerlichen Eliten zusätzlich gefördert wurde. So warnte SP-Nationalrat Ernst Nobs bereits in der Dezembersession 1939, dass die behördliche «Preis- und Lohngestaltung» während des Kriegs keinesfalls vernachlässigt werden dürfe. Es sei sonst ernsthaft zu befürchten, «dass damit ein neuer Graben sozialer Gegensätze aufgerissen» werde, der «die gefährlichsten sozialen Spannungen in sich» berge.¹⁶⁹⁵ Ins gleiche Horn blies Migros-Gründer und LdU-Nationalrat Gottlieb Duttweiler, dessen Partei sich die Interessen und insbesondere die Kaufkraft der Konsumentinnen und Konsumenten auf die Fahne schrieb.¹⁶⁹⁶ Duttweiler erinnerte daran, dass die Schweiz im November 1918 «vor der Explosion» gestanden sei. Er forderte die Bundesbehörden energisch auf, während der Kriegsjahre peinlichst auf eine ausgewogene Lohn-Preis-Relation zu achten, andernfalls «wieder die gleiche Katastrophe» drohe.¹⁶⁹⁷

Die Linke hielt den Druck in der Folge unvermindert aufrecht. Als nach zwei Kriegsjahren allen Massnahmen zum Trotz eine Teuerung von 30 Prozent eingetreten war, folgten neuerliche Vorstösse. So brachten der Basler SP-Ständerat Gustav Wenk und der Berner SP-Nationalrat Robert Bratschi in ihren jeweiligen Räten gleichlautende Postulate ein, welche die «Anpassung der Löhne an die Lebenskosten» mittels Teuerungszulagen und Lohnerhöhungen verlangten.¹⁶⁹⁸ Wenk malte in der Begründung seines Vorstosses sogleich die Drohkulisse eines «zweiten 1918» an die Wand, indem er zu bedenken gab, dass das Auseinanderdriften von Preisen und Löhnen «letztendlich zum Generalstreik von 1918 geführt» habe. Es zeichne sich nun erneut eine Entwicklung ab, in der «die Spannung zwischen Preis und Lohn zu sozialen Erschütterungen führen» könnte. Die sozialdemokratischen Postulate wurden in der Folge von beiden Räten angenommen.¹⁶⁹⁹

Im weiteren Verlauf des Kriegs war die Suggestion eines «zweiten 1918» besonders mit der Forderung nach der Einführung einer AHV verknüpft. Die positiven Erfahrun-

1692 Sten. Bull. NR, 6. 12. 1939, S. 35.

1693 Grimm, Robert: Die Arbeiterschaft in der Kriegszeit. Eine Rede vor dem Parteitag der bernischen Sozialdemokratie vom 18. Februar 1940, Bern 1940, S. 15.

1694 Vgl. Bratschi: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund, 1967, S. 53.

1695 Sten. Bull. NR, 6. 12. 1939, S. 35.

1696 Vgl. Gruner: Parteien, 1977, S. 165.

1697 Sten. Bull. NR, 6. 12. 1939, S. 41.

1698 Postulate Bratschi und Wenk: Anpassung der Löhne an die Lebenskosten, in: Übersicht der Verhandlungen der Schweizerischen Bundesversammlung vom 22. 9. bis 1. 10. 1941, S. 1f., 9, 18.

1699 Sten. Bull. SR, 1. 10. 1941, S. 104.

gen mit der Finanzierung der LVEO, die Überschüsse erzielte, veranlassten den SGB schon 1940, die Forderung einer Umwandlung der Ausgleichskassen für Wehrmänner in AHV-Kassen zu erheben.¹⁷⁰⁰ Anlässlich des SP-Parteitags von 1941 wurde die AHV sodann zum sozialpolitischen Postulat der näheren Zukunft erhoben.¹⁷⁰¹ Der breite gesellschaftliche Zuspruch zeigte sich bereits 1942. So erhielt das parteienübergreifende Projekt einer «Volksinitiative auf Umwandlung der Lohnausgleichskassen in Alters- und Hinterlassenenversicherungskassen» nicht weniger als 179 910 gültige Unterschriften. Daneben gingen Standesinitiativen der Kantone Genf, Neuchâtel, Bern und Aargau, zahlreiche parlamentarische Vorstösse sowie Anregungen und Projekte verschiedener Organisationen und Privatpersonen zugunsten der AHV ein.¹⁷⁰² Der Druck auf den Bundesrat wuchs im Verlauf des Kriegs immer stärker. Auch in diesem Kontext tat sich die SP mit gezielten Landesstreikverweisen hervor. So erinnerte der Zürcher SP-Nationalrat Jakob Kägi Parlament und Bundesrat an das 1918/19 abgegebene AHV-Versprechen, indem er gleichzeitig die bürgerlichen Ängste bewirtschaftete: «Wenn Sie also die sozialen Spannungen am Ende des Krieges vermeiden wollen, dann kann das in der Arbeiterschaft, in der Angestelltenschaft, überhaupt im Volke, auch im Mittelstand, nur dann geschehen, wenn die grosse soziale Tat einer Altersversicherung für den Moment, wo der Krieg zu Ende ist, geschaffen wird. Ich bitte Sie darum!»¹⁷⁰³ Auch sein Parteikollege Robert Bratschi erhob die Einführung der Altersversicherung bei Kriegsende zur «Schicksalsfrage unseres Landes», von der die «Erhaltung des sozialen Friedens» entscheidend abhängt.¹⁷⁰⁴

Entscheidend begünstigt wurde das seit der 1931 abgelehnten Volksabstimmung schubladisierte Sozialwerk letztlich durch die aussen- und innenpolitische Wende um 1942/43. So führten die deutschen Niederlagen allmählich zu einer Abnahme der äusseren Bedrohung und damit zu Rissen in der Fassade der nationalen Einigkeit. Es wurden vermehrt klassenkämpferische Töne laut. Für Aufsehen sorgte im Frühjahr 1942 ein aus dem kommunistischen und linkssozialistischen Spektrum herausgegebenes «Manifest an das Schweizervolk», in dem unverhohlen zu einem «neuen 1918» aufgerufen wurde.¹⁷⁰⁵ Die vorschreitende Kriegsteuerung, ein verstärkter Zulauf zu den Gewerkschaften, zahlreiche Lohnbewegungen und ein beachtlicher Erfolg der SP in den eidgenössischen Wahlen von 1943 nährten die bürgerlichen Ängste zusätzlich.¹⁷⁰⁶ Dorothe Zimmermann hat in ihren Arbeiten zum SVV nachgewiesen, dass dieser gemeinsam mit der EIA und der Schweizer

1700 Bis Ende 1946 haben Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Selbständigerwerbende und die öffentliche Hand (Bund und Kantone) insgesamt 2350 Millionen Franken an Beiträgen entrichtet. Dem standen erbrachte Lohn- und Verdienstersatzleistungen von insgesamt 1246 Millionen Franken gegenüber. Vgl. Bratschi: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund, 1967, S. 52.

1701 Vgl. Oprecht, Hans: Der zweite Weltkrieg und die schweizerische Arbeiterschaft, Zürich 1941, S. 20.

1702 Vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung mit öffentlichen Mitteln, in: BBl (II, 589), 20. 6. 1946, S. 365–374.

1703 Sten. Bull. NR, 27. 3. 1944, S. 98.

1704 Bratschi, Robert: Auf dem Boden der Demokratie, Bern 1951, S. 67.

1705 Verbotene Bewegungen, in: Freiburger Nachrichten, Freiburg 8. 5. 1942, S. 2.

1706 Vgl. Degen: Von «Ausbeutern» und «Scharfmachern» zu «Sozialpartnern», 1991, S. 261; Lasserre: Öffentliche Meinung 1939–1945, 1992, S. 329–340; Tanner: Schweiz, 2015, S. 297.

Mittelpresse bereits 1941/42 eine «Action Résistance Antirévolutionnaire» ins Leben rief. Das Motiv dieser Gründung war «die Erwartung eines zweiten Landesstreiks». ¹⁷⁰⁷

Nicht übersehen werden darf überdies die Tatsache, dass der Umgang mit den ab Mitte 1942 in zunehmender Zahl in die Schweiz fliehenden sowjetischen Kriegsgefangenen von antikommunistischen Denkmustern und der nachwirkenden Bedrohungstheese geprägt war und entsprechend hart ausfiel. So erliess die Polizeiabteilung des EJPD unter Heinrich Rothmund bereits am 4. September 1941 die provisorische Weisung, «allfällig in die Schweiz flüchtende russische Kriegsgefangene wieder über die Grenze zurückzustellen». ¹⁷⁰⁸ Als im April 1942 erstmals 20 Russen im Kanton Aargau ankamen – die meisten hatten den Rhein durchschwommen – sah man jedoch von deren Überstellung an die deutschen Behörden ab. Mit Rücksicht auf die «ausserordentlich schlechte Behandlung» in Deutschland und nach zahlreichen Interventionen sozialdemokratischer Politiker wurde die rigorose Weisung, welche die Entwichenen ihren Henkern überantwortet hätte, schliesslich per 8. Juli 1942 zurückgenommen. ¹⁷⁰⁹

Walther Bringolf, der sich Ende 1944 kritisch mit den Gründen für die besonders vor der Kriegswende schlechte Behandlung sowjetischer Internierter auseinandersetzte, kam zum Schluss, dass sich «immer wieder hinterhältige reaktionäre Einflüsse geltend» gemacht hätten. Bringolf konstatierte dabei das Vorhandensein eines diffusen Angstgefühls, wonach «die sowjetrussischen Flüchtlinge in der Schweiz gewissermassen als revolutionäre Zelle für einen kommenden Umsturz wirken könnten». ¹⁷¹⁰ Bringolf spielte dabei mitunter auf eine vor Überfremdungsrhetorik triefende Rede des SVV-Gründungspräsidenten und BGB-Politikers Eugen Bircher vom Oktober 1942 an. Bircher demonstrierte dabei vor rund 1000 Personen anlässlich einer Bauernlandsgemeinde im aargauischen Muri, wie stark er in der Flüchtlingsfrage vom Landesstreik geprägt war: «[I]m Jahre 1917/18» hätten «die gleichen Elemente unsern Staat auf den Kopf stellen» wollen. «Diese Leute bringen uns politische Gewandläuse, die wir nicht brauchen können.» Da gelte es nun, «hart zu werden». ¹⁷¹¹

Insgesamt lässt sich für das bürgerliche Lager hinsichtlich der Gefahr eines «zweiten 1918» jedoch keine einheitliche Meinung feststellen. Dass innerhalb der bürgerlichen Eliten gegensätzliche Tendenzen vorherrschten, belegt ein Tagebucheintrag des BGB-Nationalrats Markus Feldmann über ein Gespräch mit seinem Parteikollegen, Bundesrat Eduard von Steiger, vom November 1944: «Bundesrat von Steiger äusserte dann Befürchtungen wegen eines Generalstreiks, eventuell Bürgerkriegs. Ich war dieser Befürchtungen wegen sehr überrascht und vertrat die Auffassung, dass der soziale Nährboden für solche Erschütterungen im Gegensatz zu 1918 heute nicht vorhanden sei.» Von Steiger unterschied zwischen einer «national und anständig denkenden Arbeiterschaft» und einem

¹⁷⁰⁷ Zimmermann: Antikommunisten als Staatsschützer, 2019, S. 149.

¹⁷⁰⁸ BAR E4800.1#1967/111#332*, Der Chef der Polizeiabteilung, Heinrich Rothmund, an die Eidg. Oberzolldirektion, Bern 19. 9. 1941.

¹⁷⁰⁹ BAR E9500.239A#2003/53#55*, Bericht der Polizeiabteilung zum Flüchtlingsproblem von Robert Jezler, 30. 7. 1942; BAR E4800.1#1967/111#332*, Der Chef der Polizeiabteilung, Heinrich Rothmund, an die Eidg. Oberzolldirektion, Bern 1. 12. 1944.

¹⁷¹⁰ Bringolf: Die Schweiz und die Sowjetunion, 1944, S. 17.

¹⁷¹¹ Zit. nach: Heller, Daniel: Eugen Bircher. Arzt, Militär und Politiker, Zürich 1988, S. 234f.

gefährlichen «Moskauer Flügel», die nach Möglichkeit «auseinanderzumanövrieren» seien. Um den «schweizerischen Flügel» der SP nicht unnötig zu brüskieren, riet der Bundesrat seinem Parteifreund, «mit Erinnerungen an den Generalstreik vorsichtig» zu sein.¹⁷¹² Die bürgerliche «Besorgnis über eine beginnende Radikalisierung der Arbeiterschaft» wurde von gemäßigten Exponenten der SP ebenfalls registriert und geteilt. Der sozialdemokratische Bieler Stadtpräsident Guido Müller – ein glühender Verfechter des Arbeitsfriedens – warnte im September 1943 eindringlich vor der Aufnahme ehemaliger Mitglieder der verbotenen KPS in die SP. Es bestehe die Gefahr, dass dadurch das «revolutionäre Element in der sozialdemokratischen Bewegung verstärkt, die Arbeiterschaft aufgeputscht und für Kampf und Streik reif gemacht» werde.¹⁷¹³

Aus den Berichten des militärischen Aufklärungsdienstes Heer und Haus geht hervor, dass in Arbeiterkreisen besonders in den Jahren 1942/43 tatsächlich eine regierungskritische und antikapitalistische Stimmung vorherrschte, die zunehmend auch die Mitte der Bevölkerung erfasste. Der christlichsoziale Gewerkschafter Adolf Christen aus Littau umschrieb das vorherrschende «Stimmungsbild» der zweiten Kriegshälfte mit der Metapher vom «Ostwind», der sich angesichts der gesellschaftlichen Malaise und der Wende von Stalingrad zunehmend bemerkbar gemacht habe. Der hartnäckige Widerstand der Roten Armee und deren unaufhaltsamer Vormarsch wurden weithin als «Leistungen des Kommunismus» interpretiert. Nicht wenige Arbeiterinnen und Arbeiter vertraten nun die Haltung, wonach die kommunistische Staatsform und das sowjetische Regime vom schweizerischen Bürgertum zu Unrecht verfehmt worden seien. Es kursierte in der Folge gar ein «Gefühl, von der bürgerlichen Gesellschaftsklasse nicht wahrheitsgetreu informiert worden zu sein». So warnte ein nicht näher bekannter Otto Büchi aus Möhlin Ende 1943, er kenne Personen «die absolut keine Klassenkämpfer seien, die aber erklärten: ‚Sollte es auch zu Ende dieses Krieges zu revolutionären Kravallen [sic] kommen, so wird man uns nicht zur Bewachung und Verteidigung von Rathhäusern, Fabrikanlagen und Geschäftsvierteln brauchen können; denn wir müssen den Kommunisten in vielen Punkten doch recht geben.›»¹⁷¹⁴

Zur Sicherung des sozialen Friedens bei Kriegsende drängten sich sozialpolitische Zugeständnisse als ordnungspolitische Massnahme unweigerlich auf. Mit Ernst Nobs wurde im Dezember 1943 erstmals ein Sozialdemokrat in den Bundesrat gewählt und nur wenige Tage später stellte der freisinnige Bundesrat Walther Stampfli in seiner Neujahrsansprache von 1944 die Einführung der AHV auf den 1. Januar 1948 in Aussicht.¹⁷¹⁵ In der Chemiebranche kam es im Januar 1945 zum ersten umfassenden Gesamtarbeitsvertrag in der schweizerischen Exportindustrie. Zahlreiche Unternehmer in diversen Branchen gaben nun dem Drängen der Gewerkschaften nach vertraglicher Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nach und unterzeichneten einen Gesamtarbeitsvertrag. Bereits im Juli 1944 hatten zudem die Vertrauensleute des SMUV einer fünfjährigen Verlängerung des

1712 Der Chef der Polizeiabteilung, Heinrich Rothmund, an die Eidg. Oberzolldirektion, Bern 19. 9. 1941.

1713 Müller: *Erinnerungen*, 1970, S. 506.

1714 Schoch, Jürg: «Mit Aug' und Ohr für's Vaterland!» Der Schweizer Aufklärungsdienst von Heer & Haus im Zweiten Weltkrieg, Zürich 2015, S. 255–262.

1715 Vgl. Ruoss, Matthias: Fürsprecherin des Alters. Geschichte der Stiftung Pro Senectute im entstehenden Schweizer Sozialstaat (1917–1967), Zürich 2015, S. 176.

Friedensabkommens in der Metall- und Maschinenindustrie von 1937 zugestimmt.¹⁷¹⁶ Die zunehmende Verständigungsbereitschaft im Bereich der industriellen Beziehungen wurde von der günstigen Nachkriegskonjunktur im Exportsektor begünstigt und von einer erhöhten Streiktätigkeit während der Jahre 1944 bis 1950 beschleunigt. Mit der Durchsetzung von Sozialpartnerschaft und kollektivvertraglichen Regelungen entspannte sich das Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital nachhaltig.¹⁷¹⁷ Ein erneuter Landesstreik bei Kriegsende blieb aus. Friedrich Schneider, der 1959 die Gründe für das Ausbleiben eines «zweiten 1918» reflektierte, stellte fest: «Wer am Schlusse des zweiten Weltkrieges mit Engelszungen einem Landesstreik gerufen hätte, würde nichts als Lächerlichkeit geerntet haben. Die Voraussetzungen waren in keiner Weise vorhanden, weder materiell noch psychologisch.»¹⁷¹⁸

Die kriegswirtschaftlichen Lerneffekte der Bundesbehörden und die sozialpolitischen Fortschritte wurden in den Reihen der Arbeiterbewegung praktisch einhellig als positive Nachwirkung des Landesstreiks gedeutet. Dieser habe das soziale Gewissen breiter Bevölkerungskreise langfristig geschärft. Friedrich Schneider stellte rückblickend mit bitterer Genugtuung fest, dass zahlreiche kriegswirtschaftliche Massnahmen, die zu Beginn des Zweiten Weltkriegs «als selbstverständlich angeordnet wurden», im Ersten Weltkrieg sozialdemokratische Forderungen waren, «die im Palais fédéral auf den schärfsten Widerstand» gestossen waren. Für Schneider war damit der endgültige Beweis dafür erbracht, dass der Landesstreik «in der bürgerlich-kapitalistischen Politik» des Ersten Weltkriegs begründet lag.¹⁷¹⁹ Wie im Kontext der sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Erfolgsthese gezeigt wurde, vollzog sich damit eine nachhaltige Verschiebung im Deutungskanon. Der Landesstreik wurde nun zunehmend als mittel- bis langfristige Erfolgsgeschichte gedeutet, sodass die dominante linke Erzählung nach 1945 als Erfolgsnarrativ bezeichnet werden kann. So stellte Robert Grimm zehn Jahre nach Kriegsende fest, die Erfahrung des Landesstreiks habe eine «Wende in der Geisteshaltung des Volkes und seiner Einstellung zu den sozialen Problemen» zur Folge gehabt.¹⁷²⁰ Der November 1918 fungierte fortan als negative Kontrastfolie der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Die im Vergleich mit 14/18 weitaus umsichtigeren Kriegswirtschaftspolitik von 39/45 wurde in der Folge sogar im kommunistischen Spektrum gewürdigt. So attestierte der Basler PdA-Nationalrat Marino Bodenmann dem «Klassengegner» – der «Bourgeoisie» – aus dem Landesstreik «allerhand Lehren» gezogen zu haben.¹⁷²¹

Ein dystopisches Phantasma

Abschliessend kann festgestellt werden, dass sich die bürgerliche Bedrohungsthese analog zu den Verschwörungs- und Umsturzthesen als dystopisches Phantasma erwies. Unter dem Deckmantel der anhaltenden innenpolitischen Bedrohung von links geriet das Ver-

1716 Vgl. Degen, Bernard: Der Arbeitsfrieden zwischen Mythos und Realität, in: Widerspruch: Beiträge zu sozialistischer Politik 7 (1), 1987, S. 22f.

1717 Vgl. Degen: Von «Ausbeutern» und «Scharfmachern» zu «Sozialpartnern», 1991, S. 262–266.

1718 Schneider: Erlebnisse, 1959, S. 160.

1719 Schneider, Friedrich: Nach dreissig Jahren, in: Basler Arbeiter-Zeitung, Nr. 266, 12. II. 1948.

1720 Grimm: 50 Jahre Landesgeschichte, 1955, S. 40, 51.

1721 Bodenmann, Marino: Zum 40. Jahrestag des Landesgeneralstreiks, in: Vorwärts, Nr. 46, 14. II. 1958.

sagen der bürgerlichen Kriegswirtschafts- und Versorgungspolitik aus dem Blickfeld. Das gesellschaftliche Klima wurde derweil unter dem Eindruck der latenten Drohkulisse spürbar konservativer. Angesichts eines kompakten und antisozialistisch politisierenden bürgerlichen Parteienblocks verkehrte sich der kurze «soziale Galopp» nach den ersten Proporzwahlen vom Herbst 1919 nach und nach in ein «Roll-Back». Progressive und auf einen Ausgleich mit der SP bedachte Stimmen innerhalb des bürgerlichen Lagers wurden im Zuge dieser Entwicklung mehr und mehr marginalisiert. Während in der Zwischenkriegszeit wiederholt antisozialistische Staatsschutzvorlagen vor das Volk kamen, versäumten es die bürgerlichen Eliten in Politik und Wirtschaft, mittels sozialpolitischer Reformen und der politischen Integration zumindest der gemässigten Linken zu einer wirkungsvollen Befriedung der Klassenverhältnisse beizutragen. Der Historiker Hans Ulrich Jost bezeichnete «[d]ie Epoche des Landesstreiks» daher etwas überspitzt als konterrevolutionären «Umschlagspunkt», der eine Epoche des Neokonservatismus eingeläutet habe.¹⁷²² Als mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs das «Gespenst von 1918» erneut umging, kam es zu einer Umkehrung der Instrumentalisierungsdynamik. Die bürgerlichen Bedrohungsängste wurden nun durch die politische Linke aktiv bewirtschaftet, um wirtschaftliche Ausgleichsmassnahmen und sozialpolitische Projekte, namentlich eine aktive Lohn-Preis-Politik oder die Einführung der AHV, voranzutreiben.

1722 Jost: Nachwort, 1988, S. IX.

4 Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Erinnerungskultur, 1918–1968

Der dritte Hauptteil dieser Arbeit fokussiert auf die Frage, inwiefern die massgeblichen politische Zäsuren und gesellschaftlichen Veränderungen zwischen 1918 und 1968 einen Wandel in der Erinnerungskultur des Landesstreiks bewirkten und welche Rückwirkungen sich daraus im Umgang mit dem November 1918 ergaben.

Anhand der überlieferten Erinnerungsmanifestationen lassen sich die Brüche, Wandlungen und Wendepunkte in der Erinnerungskultur des Landesstreiks im Zeitverlauf hervorragend nachvollziehen. Besonders die runden Jahrestage bildeten in diesem Kontext den äusseren Anlass zur Aktualisierung der konfigrierenden Deutungsmuster. So begann 1928 mit dem zehnten Jahrestag des Landesstreiks eine Tradition des zyklischen Gedenkens, die in den nachfolgenden Jahrzehnten eine Fülle an Jubiläumspublizistik generierte. In diesen periodisch wiederkehrenden Verknüpfungen zwischen dem Landesstreik und der jeweiligen Gegenwart wurden die Emotionen der Streikenden und Streikgegner von 1918 gezielt angesprochen und mittels Rückbesinnung auf den Landesstreik mit gegenwartspolitischen Bedeutungszusammenhängen verknüpft. Während sich Linke und Bürgerliche 1928 noch ganz im Zeichen der scharfen innenpolitischen Gegensätze begegneten und sich einen gehässigen erinnerungskulturellen Klassenkampf lieferten, nahm sich der Jahrestag von 1938 bereits deutlich gemässigter und derjenige von 1943 gar merkwürdig still aus.

Besonders die aussenpolitische Bedrohung und die innenpolitische Annäherung der 1930er-Jahre, die Geistige Landesverteidigung und die Zeit des Zweiten Weltkriegs wirkten entscheidend auf die Erinnerungskultur des Landesstreiks und die Beziehungen der Konfliktparteien von 1918 ein. So ergab sich bis zum 30. Jahrestag von 1948 ein Wandel, der sich als Entwicklung vom erinnerungskulturellen Klassenkampf der Zwischenkriegszeit hin zum konstruktiven Vergessen der frühen Nachkriegszeit beschreiben lässt. Die politische Konkordanz und der antikommunistische Konsens des Kalten Kriegs, die zunehmende zeitliche Distanz, das allmähliche Ableben der Erlebnisgeneration sowie die historische Aufarbeitung des Landesstreiks hinterliessen in den 1950er- und 1960er-Jahren erneut deutliche Spuren in der Erinnerungskultur.

4.1 Kollision der Narrative und erinnerungskultureller Klassenkampf, 1928

Anlässlich des zehnten Jahrestags kam es in der schweizerischen Politik, Presse und Publizistik zu einer regelrechten Kollision der Narrative. Im Zeichen der klassenkämpferischen Gegensätze begegneten sich die Linke und das politische Bürgertum angriffig und unveröhnlich. Bezeichnend sind die zahlreich überlieferten verbalen Entgleisungen, mit denen sich die Vertreter der zerstrittenen Lager gegenseitig bedachten. Entsprechend gingen die Erinnerungsakteure daran, in zumeist lautstarken, aggressiven Manifestationen die

Emotionen ihres Klientels aufs Neue aufzuwühlen und dadurch die politischen Gräben zu akzentuieren. Da beide Lager das Wahrheitsmonopol für sich beanspruchten und jede Abweichung vom eigenen Narrativ wachsam registrierten, ergoss sich in den parteinahen Zeitungen eine wahre Flut an gehässigen Repliken, Korrekturen und Richtigstellungen. Geradezu charakteristisch für die Auseinandersetzung jener Tage war daher der in der konservativen *Ostschweiz* erhobene Vorwurf an die Gegenseite, «die historische Wahrheit umzubiegen und die Tatsachen zu verleugnen».¹ Auch der im sozialdemokratischen Zürcher *Volksrecht* erhobene Vorwurf der «Geschichtsfälschung» gehörte 1928 zu den Leitmotiven der Jubiläumspublizistik.²

Den Auftakt zum rhetorischen Schlagabtausch bildete ein Eklat im Berner Grossen Rat am 12. November 1928. Der sozialdemokratische Ratspräsident Ernst Jakob eröffnete die erste Sitzung der Herbstsession überraschend mit einer kurzen Jubiläumsrede zum Landesstreik. In ostentativer Verkennung des nach wie vor grossen Konfliktpotenzials äusserte Jakob die wirklichkeitsferne Ansicht, die Streikursachen würden nun – nach zehn Jahren – «von allen objektiv Denkenden kühler beurteilt» werden. Gleichzeitig äusserte Jakob die ebenso illusorische Hoffnung, man möge nun «den Ereignissen von damals etwas mehr Gerechtigkeit widerfahren» lassen. Jakob betonte sodann die wirtschaftlich-sozialen Ursachen des Landesstreiks und wandte sich entschieden gegen die bürgerliche Umsturzthese. Der Landesstreik – so Jakob im Sinne der Kulminationsthese – sei «das Sicherheitsventil» gewesen, «das den überhitzten Kessel vor der Explosion und der Zerstörung» geschützt habe. Die «gärende Stimmung» sei dadurch «in eine sichere Bahn gelenkt» worden und habe «Land und Volk vor Schlimmerem bewahrt».³ Dass es sich bei Jakobs nicht traktandierter Rede um eine kalkulierte Provokation gehandelt hat, ist nicht unwahrscheinlich. So sprach er anlässlich einer am gleichen Abend stattfindenden sozialdemokratischen Gedenkveranstaltung mit Humor und sichtlichem Stolz über die Wirkung seines Auftritts.⁴

Jakobs Auftritt war bei den überrumpelten bürgerlichen Abgeordneten – wenig erstaunlich – auf massive Kritik gestossen. Unter lautstarkem Beifall reichte BGB-Grossrat Rudolf Minger im Namen der bürgerlichen Fraktionen eine Protesterklärung ein, in der die Wortwahl Jakobs scharf getadelt wurde. «Die Erinnerung an die Novembertage 1918» sei «zu ernst, als dass es sich die bürgerlichen Fraktionen bieten lassen könnten, die Bedeutung dieser Ereignisse durch einen Ratspräsidenten einseitig und mit den Tatsachen in Widerspruch stehend, beleuchten zu lassen».⁵

Dass sich zwei konfliktträchtige und miteinander unvereinbare Narrative die Klinge kreuzten, zeigte sich in jenen Tagen anhand von zahlreichen weiteren Beispielen. So polemisierte auch Robert Grimm am Abend des 12. November 1928 anlässlich einer zweistündigen Rede im bis auf den letzten Platz gefüllten Berner Volkshaus gegen den politischen Gegner: «[D]as bürgerliche Geschmeiss, das uns zehn Jahre lang verleumdete, dürfte den

1 Pro Memoria, in: *Ostschweiz*, Nr. 526, 12. II. 1928.

2 Gegen bürgerliche Geschichtsfälschung, in: *Volksrecht*, Nr. 267, 13. II. 1928.

3 Protokoll der Sitzung des Grossen Rates des Kantons Bern, 12. II. 1928, S. 362f.

4 Vgl. Alle Räder stehen still..., in: *Berner Tagwacht*, Nr. 267, 13. II. 1928.

5 Protokoll der Sitzung des Grossen Rates des Kantons Bern, 12. II. 1928, S. 381f.

Mut haben, endlich zur Wahrheit zu stehen.» Grimms mitreissender Auftritt wurde mit langanhaltendem Beifall und einem Strauss roter Rosen gewürdigt. Dieser war von einem ebenfalls roten Band mit der vertrauensvollen Inschrift «Dem Generalstreikführer in dankbarer Erinnerung!» umschlungen. Die Veranstaltung schloss mit dem inbrünstigen Absingen der Internationale.⁶

Dass SP und Gewerkschaften in grossen Jubiläumsveranstaltungen stolz und trotzig des Landesstreiks als identitätsstiftende «Erhebung des schweizerischen Proletariats» gedachten,⁷ wurde in der bürgerlichen Öffentlichkeit mit Entrüstung zur Kenntnis genommen. Die der BGB nahestehende *Neue Berner Zeitung* sprach herablassend vom «zehnten Jahrestag des missglückten Revolutionsversuches»,⁸ während die konservative *Ostschweiz* die «Verherrlichung» des «revolutionären» Landesstreiks als eine «Ungehörigkeit und Herausforderung» geisselte. Es gehe nicht an, «jenes frivole Attentat auf die Grundfesten unserer schweizerischen Demokratie in besonderen Erinnerungsfeiern gleichsam festlich zu begehen».⁹ Im Luzerner Schwesterblatt *Vaterland* wurde sogar scheinheilig behauptet, man sei bereit gewesen, «jene unfreundlichen Erinnerungen» zu vergessen. Man sehe sich nun aber genötigt, den Sachverhalt im bürgerlichen Sinne zu korrigieren.¹⁰

Die vorgebliche Schlussstrichmentalität entsprach keineswegs der zeitgenössischen Realität. So hatten die bürgerlichen Parteien im Vorfeld der jüngsten eidgenössischen Parlamentswahlen, die unmittelbar vor dem Landesstreikjubiläum – am 28. Oktober 1928 – stattfanden, ihr Revolutionsnarrativ einmal mehr politisch gegen die Linke instrumentalisiert.¹¹ Für eine gezielte bürgerliche Erinnerungsarbeit zum Jahrestag spricht darüber hinaus ein polemischer Artikel, der unter dem bezeichnenden Titel «Pro memoria» am 12. November 1928 in der *Ostschweiz* erschien. Dabei handelte es sich nicht etwa um eine Replik, sondern um den proaktiven Versuch, das erinnerungskulturelle Feld angesichts der bevorstehenden sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Gedenkfeiern rechtzeitig zu besetzen.¹² Ein ähnlich proaktives Vorgehen – zum Teil bereits seit Ende Oktober 1928 – ist überdies in weiteren bürgerlichen Zeitungen, so etwa der *Neuen Berner Zeitung*,¹³ dem Leitorgan der BGB, oder der liberal-konservativen *Gazette de Lausanne* verbürgt.¹⁴

Der zehnte Jahrestag steckte einmal mehr die Fronten des Klassenkampfes ab. Die Erinnerung an 1918 entfaltete ihr ganzes Konfliktpotenzial und zeigte so die anhaltende sozioökonomische und politische Polarisierung zwischen den Bevölkerungsschichten schonungslos auf. Als Fazit der Erinnerungsmanifestationen wurde in der bürgerlichen Presse einmal mehr die rote Gefahr an die Wand gemalt. So resümierte die *Neue Berner*

6 Alle Räder stehen still..., in: Berner Tagwacht, Nr. 267, 13. II. 1928.

7 Feier zur Erinnerung an den Generalstreik 1918, in: Volksrecht, Nr. 267, 13. II. 1928.

8 Ein Strauss roter Rosen, in: Neue Berner Zeitung, Nr. 268, 14. II. 1928.

9 Gedenkfeiern – Ablenkungsfeiern?, in: Ostschweiz, Nr. 536, 17. II. 1928.

10 Unangebrachte Gedenkfeier, in: Vaterland, Nr. 272, 19. II. 1928.

11 Vgl. Gegen bürgerliche Geschichtsfälschung, in: Volksrecht, Nr. 267, 13. II. 1928.

12 Pro Memoria, in: Ostschweiz, Nr. 526, 12. II. 1928.

13 Vgl. Aus bewegten Tagen, in: Neue Berner Zeitung, Nr. 267, 12. II. 1928.

14 Vgl. Ceux que tua la grève révolutionnaire de 1918, in: GdL, Nr. 297, 26. 10. 1928.

Zeitung, dass die «gewissenlose Politik, welche vor zehn Jahren das Land an den Rand des Abgrundes geführt» habe, heute von der «verantwortlichen Führung der sozialdemokratischen Partei von neuem auf den Schild erhoben» werde. Auch in der freisinnigen NZZ wurde gewarnt, dass die SP nach wie vor darauf lauere, «die Demokratie mit derselben Kaltblütigkeit» beiseite zu schieben «wie im denkwürdigen Jahr 1918». Das Ziel der SP bleibe die Errichtung einer proletarischen Diktatur.¹⁵ Die Linke beschwor dagegen den «Geist der proletarischen Solidarität» von 1918, der die Arbeiterschaft in den bevorstehenden Kämpfen «für die Freiheit, für den Sozialismus» begleiten werde.

Die erinnerungskulturellen Parameter sollten sich – wie nachfolgend deutlich wird – in den Folgejahren massiv verschieben.

Aussen- und innenpolitische Entwicklungen der 1930er-Jahre führen zum Umbruch

Welche Impulse waren für den erinnerungskulturellen Paradigmenwechsel verantwortlich und inwiefern wirkte er auf die Jubiläumsmanifestationen von 1938 zurück? Zunächst kann festgestellt werden, dass der entscheidende Anstoss dieses Wandels primär vom sozialdemokratischen Milieu ausging. Die SP entwickelte sich in den 1930er-Jahren allmählich von einer Klassenpartei zu einer Volkspartei, löste sich von doktrinären Altlasten und orientierte sich vermehrt nach der politischen Mitte.

Die sich massiv verändernde aussenpolitische Konstellation bildete den Anlass dieses ideologischen Umbruchs. So war die bereits 1933/34 erfolgte Zerschlagung der deutschen und österreichischen Sozialdemokratien sowie der freien Gewerkschaften, die der schweizerischen Arbeiterbewegung jahrzehntelang ein Vorbild gewesen waren, keineswegs spurlos an der SP vorbeigegangen. Die aussenpolitischen Entwicklungen der Jahre 1933/34 stürzten die SP in eine tiefe Identitätskrise. Der Historiker Oskar Scheiben sprach bezeichnenderweise von einer Phase der ideologischen Desorientierung, auf die notwendigerweise eine Neuorientierung folgen musste. Die SP befreite sich in der Folge aus der Sackgasse der zunehmend antiquierten marxistischen Klassenkampfdoctrin und vollzog eine politische Kehrtwende nach rechts. Von 1933 bis 1935 näherte sie sich graduell an den dominanten, bürgerlich geprägten Orientierungshorizont an. Dies zeigte sich beispielsweise anhand einer gründlichen Neu beurteilung der «bürgerlichen Demokratie»,¹⁶ die man bis dahin häufig als «politische Ausdrucksform der bürgerlichen Klassenherrschaft» relativiert oder gar abgelehnt hatte.¹⁷ Parallel dazu kam es innerhalb der SP zu einer Besinnung auf die demokratischen Freiheits- und Volksrechte. Im November 1938 war der Kampf für die Erringung des Sozialismus schliesslich auf unbestimmte Zeit vertagt und durch den «Abwehrkampf um die Erhaltung des Landes, der schweizerischen Demokratie» ersetzt worden.¹⁸

Ein erster Höhepunkt der ideologischen Neuorientierung der SP ist in der Verabschiedung des neuen Parteiprogramms anlässlich des Parteitag vom Januar 1935 zu sehen. Mit der Streichung des Diktaturparagrafen und dem Bekenntnis zur Demokratie wurde

15 Vor 10 Jahren, in: NZZ, Nr. 2064, II. II. 1928.

16 Scheiben: Krise und Integration, 1987, S. 149–192.

17 Grimm: Massenaktion, 1919, S. 38.

18 Das Erfordernis der Stunde, in: Berner Tagwacht, Nr. 265, 10. II. 1938.

ideologischer Ballast abgeworfen. Die Selbstverortung als Klassenpartei wurde zugunsten derjenigen einer «Volkspartei [...] aller ausgebeuteter Schichten» geopfert, was eine Öffnung zur politischen Mitte hin bedeutete.¹⁹ Gleichzeitig begann ein gradueller Prozess der Abkehr vom Antimilitarismus.²⁰ Damit bekannte sich die SP – zunächst durchaus noch zaghaft und verklausuliert – zu den vom Bürgertum stets geforderten staatspolitischen Grundsätzen.²¹

Wenngleich sich massgebliche Parteistrategen bemühten, die Wandlung der SP als logisch-pragmatische Entwicklung zu definieren, handelte es sich bei nüchterner Betrachtung doch unverkennbar um einen Bruch mit der klassenkämpferischen Vergangenheit. Besonders einprägsam für diese Praxis ist das Beispiel Robert Grimms, der bis 1936 SP-Geschäftsleitungsmitglied war und als ideologischer Vordenker noch immer grossen Einfluss auf die Parteilinie hatte. Grimm bewies einmal mehr seine politische Beweglichkeit und stand an der Spitze derjenigen, die den neuen Kurs der SP propagierten.²² Noch Ende 1932 hatte er den «Weg zur Macht» als «Zentralproblem der sozialistischen Arbeiterbewegung» deklariert.²³ Gleichzeitig hatte Grimm die Gefahr des Nationalsozialismus in Deutschland sträflich unterschätzt und aus seinen deutschen Beobachtungen «Lehren» gezogen, die vom weiteren Gang der Ereignisse alsbald *ad absurdum* geführt wurden. So hatte er das Vorgehen der systempartizipierenden SPD, die den Kampf gegen den Faschismus «mit den Mitteln der bürgerlichen Demokratie» führte, arg kritisiert. Das punktuelle Zusammengehen der SPD «mit den bürgerlichen Demokraten» taxierte er ausgehend von der sozialistischen Endziellogik ebenfalls als kontraproduktiv. Im Nationalsozialismus und in Hitler, den er geradezu naiv als eitel und geistig uninteressant abtat, sah Grimm lediglich eine «Erscheinung der Konterrevolution», welche mittels Demagogie «die Klassengegensätze verwischt» habe. Hitler sei – so Grimm – «nur Werkzeug, nicht selbständig handelnde Figur». Als eigentliche «Drahtzieher» und Nutzniesser der faschistischen Schimäre ortete der überzeugte Marxist die «Oberschicht des kapitalistischen Deutschlands», namentlich die Schwerindustrie und den Adel.²⁴ Erst später sah Grimm ein, dass der Faschismus «seiner ganzen Struktur, seiner ganzen Voraussetzung, seiner ganzen Ideologie nach» doch «etwas ganz anderes» darstellte.²⁵

Das doktrinäre Zerrbild der bürgerlichen Demokratie als kapitalistische Klassenherrschaft hatte sich angesichts der Zerschlagung der Weimarer Republik und dem Aufbau der NS-Diktatur endgültig als Irrtum erwiesen. Die vier ideologischen Pfeiler, auf denen das Parteiprogramm von 1920 aufgebaut hatte, waren damit in sich zusammengestürzt. Ernst Reinhard führte diese Erkenntnis anlässlich des Revisionsparteitags im Januar 1935 in erstaunlicher Offenheit aus: «Der Kapitalismus ist nicht zusammen-

19 Programm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Angenommen durch den Parteitag vom 26. und 27. Januar 1935 in Luzern, S. 1., URL: https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/1935_parteiprogramm_d_o.pdf (Stand: 4. 10. 2020).

20 Vgl. Zanoli: Wehrfrage, 2003, S. 162–164.

21 Vgl. Bringolf: Mein Leben, 1965, S. 192f.

22 Vgl. Grimm, Robert: Eine neue Politik, in: Rote Revue 14 (8), 1935, S. 249–256.

23 Grimm, Robert: Der Weg zur Macht, Zürich 1932, S. 40.

24 Grimm, Robert: Das Ende der deutschen Demokratie, in: Rote Revue 12 (2), 1932, S. 48–50.

25 Grimm: Die Arbeiterschaft in der Kriegszeit, 1940, S. 4.

gebrochen. Das Proletariat ist nicht zur Macht gelangt. Die internationale Abrüstung wurde nicht Wirklichkeit. Die gespaltene Internationale konnte keinen entscheidenden Machtfaktor darstellen.»²⁶ Die politischen Voraussetzungen für das Festhalten am Diktaturparagrafen und die klassenkämpferische Oppositionspolitik waren damit nicht mehr gegeben. Als Mitglied der Geschäftsleitung der SP stand Grimm damit vor der schwierigen Aufgabe, die notwendig gewordene ideologische Neuorientierung gegenüber seiner Anhängerschaft mit marxistischen Begriffen als logischen Entwicklungsschritt darzustellen. Ein allzu abrupter Bruch mit den bisherigen Dogmen hätte die Parteispitze desavouiert. Grimm-Biograf Christian Voigt hat die SP-Führungskader in diesem Kontext als «Gefangene ihrer früheren Parolen» bezeichnet.²⁷ Erst 1940 sprach Grimm, der mittlerweile als Berner Regierungsrat und Chef des kriegswirtschaftlichen Amts für «Kraft und Wärme» politisch arriviert und integriert war, offen von einer punktuellen «Verwirrung und Irrung» in seinen vom Marxismus geprägten weltpolitischen Prognosen.²⁸

Um angesichts des Richtungswechsel den Anschein eines «ideologischen Ausverkaufs» zu vermeiden und die sozialistische Endzielpolitik zumindest theoretisch weiterzuverfolgen, baute die Parteispitze 1933/34 eine regelrechte «Täuschungsstruktur» auf.²⁹ «Die sozialdemokratische Politik inmitten eines faschistischen Europas» habe «von andern Tatsachen und Überlegungen auszugehen als die sozialdemokratische Politik von 1919» begründete Grimm.³⁰ Man befinde sich gegenwärtig in einem «gesellschaftlichen Zwischenstadium», in dem sich das absehbare Ende des Kapitalismus auf unbestimmte Zeit verzögere, gleichzeitig jedoch «die machtpolitischen Voraussetzungen für die Verwirklichung des Sozialismus» noch nicht vorhanden seien.³¹ Vom entschlossenen Klassenkämpfer hatte sich Grimm innerhalb weniger Jahre zum Verfechter einer «Konzentration und Politik der Mitte» gewandelt, die auf den Einbezug des neuen Mittelstands der Angestellten und Beamten sowie eine Öffnung der Partei für alle demokratisch und antikapitalistisch gesinnten Volkskreise abzielte.³²

Im Rahmen der Richtlinienbewegung, einer überparteilichen Organisation zur Abwehr antidemokratischer Bestrebungen von rechts und links, akzentuierte sich der Mässigungskurs 1937 weiter. Mit ihrem Beitritt schwenkte auch die SP zunehmend in die Geistige Landesverteidigung ein und bekannte sich nun offen und unzweideutig zur demokratischen Staatsform sowie zur militärischen Landesverteidigung.³³ Ein Jahr später wurde der Weg zu einer Verständigungspolitik mit den bürgerlichen Parteien endgültig geebnet. Die Delegierten der SP ermächtigten ihre Führung anlässlich des Basler Parteitags von Ende Mai 1938 mit überwältigender Mehrheit dazu, «mit den übrigen grossen Parteien des Landes zwischenparteilich zusammenzuarbeiten».³⁴

26 Zit. nach: Hardmeier: Geschichte der sozialdemokratischen Ideen, 1957, S. 88f.

27 Voigt: Robert Grimm, 1980, S. 241.

28 Grimm: Die Arbeiterschaft in der Kriegszeit, 1940, S. 3f.

29 Scheiben: Krise und Integration, 1987, S. 211–215.

30 Grimm: Eine neue Politik, 1935, S. 253f.

31 Grimm, Robert: Nach dem Parteitag, in: Rote Revue 12 (9), 1933, S. 283.

32 Grimm: Eine neue Politik, 1935, S. 254f.

33 Richtlinien und Bürgertum, in: NZZ, Nr. 222, 7. 2. 1937.

34 Oprecht, Hans: Nach dem 27. November, in: Rote Revue 18 (4), 1938, S. 105f.

Hatte sich die SP noch anlässlich des zehnten Jahrestags des Landesstreiks in einem schier ausweglosen Zustand der dogmatischen Erstarrung befunden, befand sie sich 1938 auf dem Weg zur systempartizipierenden, staatstragenden Volkspartei. Robert Grimm fasste im Dezember 1938 die Entwicklung der SP, die noch vor wenigen Jahren unvorstellbar gewesen war, in deutliche Worte: «Die militärische Landesverteidigung wird bejaht, früher verneint. Militärkredite, Aufrüstungsmassnahmen werden gefordert, während früher das Staatsbudget wegen der Militärausgaben abgelehnt wurde. Die Demokratie hat ehrliche Anerkennung gefunden, das Bekenntnis zur Diktatur des Proletariats wurde verlassen. Der Ruf nach einer Verständigungspolitik mit den bürgerlichen Parteien ist von der Sozialdemokratie ausgegangen, die Losung des integralen politischen Kampfes gegen den bürgerlichen Klassengegner wurde aufgegeben.»³⁵

Wenngleich die Entwicklung der SP im Bürgertum auf Wohlwollen stiess, herrschte nach wie vor grosses Misstrauen. Allein mit der programmatischen Mässigung von 1935 und der Bereitschaft zur Verständigung war im Bürgertum das «Vertrauen in die staatsbürgerliche Gesinnung und die demokratische Lauterkeit der SPS» noch nicht wiederhergestellt.³⁶ Die geläuterten Klassenkämpfer von 1918 galten im Bürgertum daher bis auf Weiteres als Demokraten auf Bewährung. Der Diplomat und FDP-Politiker Walter Stucki, der 1937 in einer Resolution erstmals die Bereitschaft seiner Partei zur Zusammenarbeit mit der SP signalisierte, fasste das bürgerliche Misstrauen in klare Worte: «Man wendet ein, namentlich auch in unseren Kreisen, diese Schwenkung sei nicht ehrlich, sei Taktik, sei Bluff.» Stucki führte an, dass er «diese Ansicht, jedenfalls was den ganz überwiegenden Teil der schweizerischen Arbeiterschaft» betreffe, nicht teile.³⁷ Auch die NZZ anerkannte nach dem Basler Parteitag der SP von Ende Mai 1938, dass damit «die antidemokratische Periode der Sozialdemokratie», was «das Gros der Partei» betreffe, als überwunden betrachtet werden könne.³⁸

Der Annäherungskurs hatte sich zwischenzeitlich auch auf sozialpartnerschaftlicher Ebene gezeigt. Wenngleich das im Juli 1937 unterzeichnete Friedensabkommen in der Schweizer Metall- und Maschinenindustrie lange etwas überschwänglich als Durchbruch zum Arbeitsfrieden verklärt wurde, ist die symbolische Bedeutung des Abkommens nicht zu unterschätzen.³⁹ Der Historiker Hansjörg Siegenthaler betonte, dass das Friedensabkommen weit über die Metall- und Maschinenindustrie ausstrahlte und auch den Verhandlungsstil der anderen Branchen prägte.⁴⁰ Bereits zeitgenössisch war seitens des SMUV von einem «Wendepunkt» in der «Methodik des gewerkschaftlichen Kampfes» die Rede. Die NZZ betonte daneben namentlich den Geist der Verständigung, in dem das Friedensabkommen entstanden sei.⁴¹ Die unterzeichnenden Arbeitgeber- und Gewerk-

35 Grimm, Robert: Bruch oder Entwicklung?, in: Rote Revue 18 (4), 1938, S. 107.

36 Kästli: Ernst Nobs, 1995, S. 126.

37 Zit. nach: Kreis, Georg: Walter Stuckis Aufruf an die Nation von 1937. Projekt einer eidgenössischen Sammelbewegung, in: SZG 63 (1), 2013, S. 44.

38 Die Sozialdemokratie auf dem Weg zurück, in: NZZ, Nr. 953, 28. 5. 1938.

39 Vgl. Tanner: Schweiz, 2015, S. 233f.

40 Vgl. Siegenthaler, Hansjörg: Die Schweiz 1914–1984, in: Fischer, Wolfram (Hg.): Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Stuttgart 1993, S. 503.

41 Bemerkungen zum Tage, in: NZZ, Nr. 1312, 20. 7. 1937.

schaftsverbände gelobten sich dabei in pathetischer Manier, inskünftig auf Kampfmassnahmen wie Streiks und Aussperrungen zu verzichten. Kommende Konflikte sollten auf dem Verständigungsweg nach dem Grundsatz von «Treu und Glauben» gelöst werden.⁴²

Der Geist der Verständigung zeigte sich bereits im Folgejahr in einer Aufwertung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen. Diese privaten, einseitig von den Arbeitnehmenden finanzierten Kassen waren seit der 1924 erfolgten Verabschiedung eines Bundesgesetzes über die Beitragsleistung an die Arbeitslosenversicherung benachteiligt worden. Sie erhielten lediglich 30 Prozent an Bundessubventionen, während die Konkurrenz 40 Prozent erhielt.⁴³ Das Gesetz zielte klar auf eine Förderung paritätischer, von Arbeitgebern und -nehmern gemeinsam finanzierten Arbeitslosenkassen ab.⁴⁴ Dabei handelte es sich im Prinzip um Institutionen der Arbeitgeber. Begründet wurde das Gesetz zum Schein mit den angeblich schlechteren Risiken der privaten Kassen. Im Grunde handelte es sich aber um eine diskriminatorische Massnahme zur Begrenzung der Gewerkschaftsbeiträge und zur stärkeren Bindung der Arbeitnehmer an ihre Arbeitgeber.⁴⁵ Gleichzeitig wurden damit die Gewerkschaftskassen gegenüber der Konkurrenz finanziell stärker belastet. Als die Angelegenheit im Dezember 1938 im Nationalrat neu aufgerollt wurde, argumentierten die Vertreter der SP, das Gesetz von 1924 sei noch im unversöhnlichen Geist der Zeit nach dem Landesstreik erlassen worden und sei daher in der neuen Ära der Verständigung nicht mehr zeitgemäss.⁴⁶ Dieser Argumentation konnte sich das politische Bürgertum nicht mehr entziehen. In einer Gesetzesrevision von 1942 wurde die Ungleichbehandlung der Gewerkschaftskassen schliesslich aufgehoben.⁴⁷

Innenpolitisch stand die Schweiz am 20. Jahrestag des Landesstreiks vor der auf den 27. November 1938 angesetzten Volksabstimmung über die eidgenössische Finanzvorlage, die weithin als «Prüfstein der Demokratie» gewertet wurde. Die angestrebte Übergangsordnung des Bundeshaushalts sollte dem Staat von 1939 bis 1941 eine solide Grundlage für die wirtschaftliche, militärische und geistige Landesverteidigung verschaffen. So sollte eine bisherige Krisenabgabe zwecks Stärkung der militärischen Abwehrbereitschaft in eine Wehrsteuer umgewandelt werden. Entsprechend vertrat die NZZ die Ansicht, dass sich am Ausgang der Abstimmung entscheiden werde, «ob das alle verbindende Band des Landesinteresses stark genug sei, um Sonderwünsche der einzelnen für einmal zurückzustellen».⁴⁸ Die Vorlage, zu der trotz zwischenzeitlichen Störfeuern des linken Flügels auch der Parteivorstand der SP die Ja-Parole ausgegeben hatte, wurde schliesslich mit

42 Koller, Christian: Vor 80 Jahren. Das «Friedensabkommen» in der Schweizer Metall- und Maschinenindustrie, in: Schweizerisches Sozialarchiv, URL: <https://www.sozialarchiv.ch/2017/05/18/vor-80-jahren-das-friedensabkommen-in-der-schweizer-metall-und-maschinenindustrie/> (Stand: 5. 10. 2021).

43 Vgl. Bratschi: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund, 1967, S. 41.

44 Vgl. Arbeitslosigkeit, in: Geschichte der sozialen Sicherheit, URL: <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/risikogeschichte/arbeitslosigkeit/> (Stand: 5. 10. 2021).

45 Vgl. Joho, Emil: Die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung im Bund und in den Kantonen, in: Gewerkschaftliche Rundschau (24) 5, 1932, S. 153–156; Bratschi: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund, 1967, S. 41.

46 Vgl. Sten. Bull. NR, 6. 12. 1938, S. 1001–1003.

47 Vgl. Arbeitslosigkeit, in: Geschichte der sozialen Sicherheit, URL: <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/risikogeschichte/arbeitslosigkeit/> (Stand: 5. 10. 2021).

48 Eidgenössische Volksabstimmung vom 27. November 1938, in: NZZ, Nr. 2095, 28. 11. 1938.

einer wuchtigen Zustimmung von 509 387 gegen 195 538 Stimmen und von sämtlichen Ständen mit der Ausnahme Genfs angenommen.⁴⁹ In Genf hatte die SP-Kantonalpartei unter dem Einfluss von Léon Nicole, dem Anführer der parteiinternen Linksoption, in offener Auflehnung gegen die Landespartei die Nein-Parole ausgegeben. Nichtsdestotrotz wurde das Abstimmungsergebnis bereits zeitgenössisch – so etwa von SP-Präsident Hans Oprecht – als klares Plebiszit zugunsten der angebahnten Verständigungspolitik interpretiert.⁵⁰

Während die bürgerlichen Parteien bemüht waren, die SP für die Annahme der Finanzvorlage, die in sozialpolitischer Hinsicht wenig erspriesslich war, zu gewinnen, ging es der SP darum, sich dem Bürgertum als staatspolitisch zuverlässige Partnerin zu präsentieren. Nicht zuletzt erhoffte man sich in den Reihen der SP durch die Verständigungspolitik einen Abbau der bürgerlichen Vorbehalte und den baldigen Einzug in den Bundesrat. Nachdem der freisinnige Zürcher Bundesrat Albert Meyer am 5. Dezember 1938 zurücktrat, reklamierte die SP unter Berufung auf die angebahnte Verständigungspolitik den vakanten Sitz für den über die Parteigrenzen hinweg respektierten Sozialdemokraten Emil Klöti. Robert Grimm begründete das Ansuchen in einer Fraktionserklärung mit dem gezeigten Willen «zur Verständigung und Zusammenarbeit» und warnte gleichzeitig davor, dass ein bürgerliches Nein «vernarbte Wunden» neu aufreissen würde.⁵¹ Trotz der Zustimmung für Klöti im Deutschschweizer Linksbürgertum entschied sich die Bundesversammlung aufgrund der starken Opposition aus der Romandie sowie ausserpolitischer Bedenken relativ knapp, mit 117 gegen 98 Stimmen, für den freisinnigen Ernst Wetter.⁵² Für die SP war diese erneute Zurücksetzung angesichts des kürzlich bei der Finanzvorlage bewiesenen Verständigungswillens ein Affront.⁵³

4.2 Erinnerung im Zeichen von Verständigung und Kriegsgefahr, 1938

Wie erinnerten die Kontrahenten von 1918 den Landesstreik am Vorabend des Zweiten Weltkriegs? Vorwegzunehmen ist, dass sich auch 20 Jahre nach dem Landesstreik weder das bürgerliche Revolutions- noch das linke Klassenkampfnarrativ wesentlich verändert hatten. Vielmehr war es die Art und Weise des Umgangs mit der konflikthaften Vergangenheit, die sich angesichts veränderter erinnerungskultureller Paradigmen gewandelt hatte. Wurde der zehnte Jahrestag noch im Zeichen des Klassenkampfes begangen, stand derjenige von 1938 im Geist der angebahnten Verständigung. Die Geistige Landesverteidigung sowie die innen- und ausserpolitisch zugespitzte Ausgangslage im Vorfeld des 20. Jahrestags wirkten spürbar auf die Tonart der Erinnerungsmanifestationen zurück.

49 Vgl. Botschaft des Bundesrats an die Bundesversammlung über das Ergebnis der Volksabstimmung vom 27. November 1938 über den Bundesbeschluss betreffend die Übergangsordnung des Finanzhaushaltes, in: BBl (II, 1103), 13. 12. 1938, S. 1103f.

50 Vgl. Oprecht, Hans: Nach dem 27. November, in: Rote Revue 18 (4), 1938, S. 106.

51 Sten. Bull. Vereinigte Bundesversammlung, 15. 12. 1938, S. 47–51

52 Vgl. Altermatt (Hg.): Die Schweizer Bundesräte, 1991, S. 400f.

53 Vgl. Schwaar, Karl: Isolation und Integration. Arbeiterkulturbewegung und Arbeiterbewegungskultur in der Schweiz, 1920–1960, Basel 1993, S. 144.

Der Historiker Christian Koller definierte zwei konkurrierende Strömungen der Geistigen Landesverteidigung, die sich mitunter durch eine gänzlich unterschiedliche Handhabung des narrativen Erbes von 1918 voneinander unterschieden. So existierte eine geschlossene, auf Ausgrenzung des gesamten linken Spektrums abzielende und mit rechtsautoritären Staatsmodellen liebäugelnde Strömung sowie eine offene, auf einen nationalen Schulterschluss unter Einbezug der Arbeiterbewegung abzielende Strömung. Erstere verfolgte nach wie vor die Strategie der Propagierung einer akuten gegenwartspolitischen Bedrohung von links. Sie dämonisierte den Landesstreik daher weiterhin als Symbol der innenpolitischen Gegensätze. Letztere suggerierte dagegen aus innenpolitischer Rücksichtnahme einen zurückhaltenden Umgang mit der belasteten Vergangenheit.⁵⁴ Der unterschiedliche Stil der beiden Strömungen zeigt sich deutlich in den überlieferten Erinnerungsmanifestationen. So lassen sich aus den überlieferten Quellen vier Umgangsformen herauslesen: Dämonisieren, Beschweigen, Erinnern und Verteidigen. Die vier Formen bilden den Fokus der nachfolgenden Betrachtungen.

Am 20. Jahrestag hatte sich die offene Spielart der Geistigen Landesverteidigung eindeutig als dominante Strömung durchgesetzt. Die Dämonisierung des Landesstreiks respektive des politischen Gegners betraf 1938 vornehmlich die Ränder des politischen Spektrums und war damit gesamtgesellschaftlich von eher geringer Bedeutung. Dass die politische Rechte mit ihren lautstarken und polemischen Erinnerungsmanifestationen angesichts der zunehmenden aussenpolitischen Bedrohung nur noch wenig Resonanz fand, lässt sich anhand zweier Beispiele aufzeigen. So lancierte ein rechtsbürgerliches «Komitee für die Herausgabe vaterländischer Literatur» bereits 1935 ein Buchprojekt zum 20. Jahrestag des Landesstreiks. Die aus der Projektskizze hervorgehenden Absichten sprechen eine deutliche Sprache: Einmal mehr sollte der Landesstreik im Sinne eines gescheiterten Umsturzversuchs gegen die politische Linke instrumentalisiert und die Armee als Retterin des Vaterlands glorifiziert werden.⁵⁵ Die Herausgeberschaft bestand aus bekannten Persönlichkeiten wie SVV-Präsident Arnold Huber oder Eugen Wyler, einem Publizisten, der 1917 bereits an der Gründung der SMP, der Nachrichtenagentur der helvetischen Rechten, beteiligt gewesen war.⁵⁶ Sowohl der Inhalt als auch die Konzeption des geplanten Buchs lehnten sich stark an den polemischen Stil des 1926/28 erschienenen Werks von Paul de Vallière an.⁵⁷ Das geplante Inhaltsverzeichnis liest sich entsprechend wie eine Collage aus sämtlichen Deutungsmustern der Verschwörungsthese. So war etwa der Einbezug von Perskys 14-Punkte-Plan als historische Quelle eingeplant. Das «Schweizer Generalstreikbuch» sollte unter dem bezeichnenden Titel «Der rote Weltsturm und die Eidgenossen» erscheinen und «ein vom Volk selber geschriebenes Werk von historischer Bedeutung werden». Entsprechend erbaten sich die Herausgeber «für die Schaffung dieses gemeinsamen Volkswerkes» die Einsendung von zahlreichen Zeitzeugenberichten

54 Vgl. Koller: 99 Jahre Erinnerung an den Landesstreik, 2017.

55 Zimmermann: Antikommunisten als Staatsschützer, 2019, S. 397.

56 Vgl. Mattioli, Aram (Hg.): Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939, Zürich 1995, S. 17.

57 Vgl. de Vallière: Les troubles, 1926; de Vallière: Umtriebe, 1928.

aus der Bevölkerung.⁵⁸ Entgegen der Erwartung des Herausgeberkomitee gestaltete sich die Einholung persönlicher Erinnerungen jedoch schwierig. Auch der Versuch, Beiträge von bürgerlichen Politikern einzuholen, ging fehl. Die politischen Parameter hatten sich mittlerweile auch im Bürgertum verschoben. Was noch zehn Jahre zuvor auf grosse Resonanz gestossen wäre, erschien nun angesichts der angebahnten Verständigung mit der SP nicht mehr opportun. Das ambitionierte Buchprojekt musste 1938 schliesslich ergebnislos abgebrochen werden.⁵⁹

Ein zweites eindrückliches Beispiel für die Zurückhaltung, mit der den schrillen Erinnerungsmanifestationen vom rechten Rand am 20. Jahrestag begegnet wurde, findet sich im Kinofilm «Die Rote Pest», der im Oktober 1938 veröffentlicht wurde. Mit der bis dahin teuersten Schweizer Produktion entstand der radikalste Hetzfilm der schweizerischen Filmgeschichte. Der gegenwartspolitische Propagandaschwerpunkt galt dabei der 1935 von der Komintern proklamierten Volksfronttaktik. Die antikommunistische Rechte interpretierte diese neuartige Konzeption, die Koalitionen zwischen linken und linksbürgerlichen Parteien propagierte, als neue bolschewistische Unterwanderungsstrategie. Angesichts der nach wie vor spürbaren Folgen der Weltwirtschaftskrise sollte «Die Rote Pest» auch für die Schweiz die Gefahr einer antikapitalistischen Linkskoalition an die Wand malen.⁶⁰ Der Landesstreik wird dabei als bisheriger Höhepunkt der kommunistischen Bedrohung der Schweiz erzählt und als Teil einer jüdisch-bolschewistischen Weltverschwörung dämonisiert.⁶¹ Hinter dem Film standen namentlich zwei Männer: Als treibende Kraft gilt Jean-Marie Musy, der sich seit Ende der 1920er-Jahre zunehmend dem Korporatismus angenähert hatte. Die Hauptverantwortung für die Regie oblag dagegen Musys Sekretär, dem Luzerner Arzt, Frontist und späteren SS-Offizier Franz Riedweg.⁶² Da die einheimische cineastische Infrastruktur den Ansprüchen Musys und Riedwegs nicht genügte, fand ein Teil der Produktion in den Münchner Bavaria-Filmstudios statt.⁶³

Der Film wurde zum Misserfolg. Er überzeugte lediglich im rechten Spektrum und kam zumeist vor einschlägig ausgewähltem Publikum zur Vorführung.⁶⁴ «Die Rote Pest» kam in dreierlei Hinsicht zu spät: Erstens war es in einer antikommunistischen Welle, die von Anfang 1937 bis Mitte 1938 andauerte, bereits in Neuenburg, Genf, Waadt, Schwyz und Uri zu kantonalen KPS-Verboten gekommen. «Die Rote Pest» verpasste damit die ihr zugedachte Rolle als Wahlkampfhilfe um mehrere Monate. Zweitens akzentuierte sich gleichzeitig die Annäherung zwischen der Sozialdemokratie – die sich immer offener von der KPS distanzierte – und der bürgerlichen Mitte. Der Film verfehlte damit den versöhnlichen Zeitgeist des innenpolitischen Entspannungsprozesses komplett. Das Einschwenken der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in die Geistige Landesver-

58 SozArch KS 335/6-II, Komitee für die Herausgabe vaterländischer Literatur (Hg.): Der rote Weltsturm und die Eidgenossen. Vom Volk und von Soldaten erzählt, Bern 1936.

59 Vgl. Zimmermann, Dorothe: Antikommunisten als Staatsschützer, 2019, S. 393–398.

60 Vgl. Cosandey: Cinéma politique suisse 1930–1938, 1994, S. 176f.

61 Vgl. Koller: 99 Jahre Erinnerung an den Landesstreik, 2017.

62 Vgl. Wyss, Marco: Un Suisse au service de la SS. Franz Riedweg (1907–2005), Neuchâtel 2010, S. 40–46.

63 Vgl. Artho: Kino, 2018, S. 427.

64 Vgl. Sebastiani: Musy, 2004, S. 621–625.

teidigung machte Koalitionsbildungen links der politischen Mitte endgültig illusorisch.⁶⁵ Die im Film hochstilisierte Volksfrontgefahr lief damit ins Leere. Drittens entsprach die überspannte antikommunistische Propaganda zu sehr der nationalsozialistischen Machart. Die aggressive deutsche Expansionspolitik von 1938 hatte weite Teile der Schweizer Bevölkerung verunsichert und in eine geistige Abwehrhaltung versetzt. In den Kritiken der sozialdemokratischen und freisinnig-liberalen Presse war entsprechend von unschweizerischen Tendenzen sowie einem profaschistischen Unterton die Rede.⁶⁶ Die demokratische *Basler National-Zeitung* kritisierte in einer Besprechung vom 4. November 1938, dass der Film «nicht der sachlichen Aufklärung», sondern ausschliesslich «der politischen Verhetzung» dienlich sei. Musy wisse genau, warum er sich mit dem Film, der «höchstens den vierten Teil der Wahrheit» beinhalte, «nicht an die volle Öffentlichkeit» traue.⁶⁷ Der Filmhistoriker Roland Cosandey sprach gar von einem «rejet démocratico-patriotique».⁶⁸

Die antidemokratischen Verstrickungen der Produktion waren zum Erscheinungszeitpunkt längst bekannt. Das temporäre Ausweichen nach München, Musys Kontakte zu führenden Nationalsozialisten sowie Franz Riedwegs SS-Beitritt im Juli 1938 hatten den Film bereits vor seiner Veröffentlichung kompromittiert.⁶⁹ So hatte die NZZ schon im September 1938 zur «Zurückhaltung gegenüber dem antikommunistischen Sendboten» Riedweg gemahnt und auf dessen Verstrickungen mit dem NS-Staat hingewiesen.⁷⁰ Eine deutlichere Sprache führte die kommunistische *Freiheit*, die betonte, dass «dies dreckige Machwerk» aus «der deutschen NSDAP-Küche» stamme und daher umgehend zu verbieten sei.⁷¹ Diese Forderung entsprach der Haltung einer breiten Bevölkerung. «Die Rote Pest» wurde schliesslich im Juni 1940 von der schweizerischen Militärzensur verboten.⁷²

Die Strategie der Dämonisierung ist 1938 jedoch nicht nur am rechten, sondern auch am linken Rand des politischen Spektrums feststellbar. In der kommunistischen Presse war der Unmut über die gescheiterte Verständigung mit der SP und deren Annäherung an die bürgerliche Mitte deutlich spürbar. Entsprechend nutzte die KPS den 20. Jahrestag für einen gegenwartspolitischen Rundumschlag. Die gemässigte SP von 1938 wurde dabei in die Tradition der «reformistische[n] Kapitulanten» von 1918 gestellt. Entsprechend stellte die Verratsthese den Kern eines Jubiläumsartikels in der kommunistischen *Freiheit* dar: «Mit den Namen Ilg und Grimm» sei «die schmähhliche Kapitulation der Leitung verbunden». Dieser «Verrat an den Massen» habe zum Scheitern des Landesstreiks geführt.⁷³

65 Vgl. Studer, Brigitte: Un parti sous influence. Le Parti communiste suisse, une section du Komintern 1931 à 1939, Lausanne 1994, S. 120–132.

66 Vgl. Sebastiani: Musy, 2004, S. 622.

67 Zit. nach: Musys NSDAP-Film, in: *Freiheit*, Nr. 264, 10. 11. 1938.

68 Cosandey: *Cinéma politique suisse 1930–1938*, 1994, S. 212.

69 Vgl. ebd.; Sebastiani: Musy, 2004, S. 538, 601f.

70 SS-Hauptsturmführer Dr. Franz Riedweg, in: NZZ, Nr. 1617, 14. 9. 1938.

71 Musys NSDAP-Film, in: *Freiheit*, Nr. 264, 10. 11. 1938.

72 Vgl. Cosandey: *Cinéma politique suisse 1930–1938*, 1994, S. 197.

73 November 1918, in: *Freiheit*, Nr. 264, 10. 11. 1918.

Der Dämonisierung an den politischen Rändern stand zunächst ein eher zaghaftes Erinnern durch die sozialdemokratische und bürgerliche Presse gegenüber. Lautstarke und provokative Erinnerungsmanifestationen erschienen aus nationalem Interesse unangebracht. So begann der 20. Jahrestag mit einem Phänomen, das die Gedächtnisforscherin Aleida Assmann als «konstruktives Vergessen» im Dienste eines politischen Neubeginns bezeichnet hat.⁷⁴ In diesem Licht ist auch die politische Funktion der Tendenz zum Verschweigen des Landesstreiks zu betrachten. Sie lag primär in der Absicherung der politischen Annäherung zwischen dem Bürgertum und der Sozialdemokratie. Als hätten sich die Kontrahenten von 1918 stillschweigend darauf geeinigt, einen Schlussstrich unter die belastete Vergangenheit zu setzen, begann der November 1938 zunächst mit einem demonstrativen Beschweigen des Landesstreiks. In der *Berner Tagwacht* war bezeichnenderweise vom «Pflänzchen der ‹Verständigung›» die Rede, das «sorgsam gepflegt und gehegt werden» müsse. Als spielte der Landesstreik keine Rolle mehr, lehnte man es ab, «längst Begrabenes, der Vergangenheit angehörendes nur um des lieben Streites willen» erneut breitzutreten.⁷⁵ In der freisinnigen NZZ war man nicht grundsätzlich anderer Auffassung, hielt aber immerhin fest, dass «die Bereitschaft zum gegenseitigen Verständnis und zur Verständigung» in Bezug auf die Deutung des Landesstreiks nicht mit einem «Zwang zur Gleichschaltung der Meinungen» verknüpft sei.⁷⁶

Dass die SP 1938 ernsthaft bemüht war, keinen erinnerungskulturellen Konflikt vom Zaun zu brechen, zeigte sich am Beispiel der Stadt Zürich – dem einstigen Epizentrum des Landesstreiks – besonders deutlich. So fanden – anders als noch zehn Jahre zuvor – keinerlei Jubiläumsfeierlichkeiten statt. Der Zürcher Stadtrat, in dem die SP über die absolute Mehrheit verfügte, verbot gar die alljährliche «Oktoberfeier» zu Ehren der Machtergreifung der russischen Bolschewisten. Dass diese Veranstaltung einer der Höhepunkte im kommunistischen Feiertagskalender war, darf überdies als Signal der sozialdemokratischen Distanzierung von der KPS gewertet werden.⁷⁷ Im *Volksrecht* erschien im November 1938 nicht ein einziger Beitrag zum Jahrestag des Landesstreiks. Die BGB-Pressen und ein Teil der konservativen Zeitungen verzichteten ebenfalls auf publizistische Erinnerungsarbeit. Die einzige grössere Gedenkveranstaltung fand einmal mehr in Freiburg statt. Dort hatte sich bereits seit 1919 eine von der konservativen, militärischen und klerikalen Obrigkeit geprägte Gedenktradition etabliert, in deren Mittelpunkt die Erinnerung an den Ordnungsdienst und die grippebedingten Todesfälle der Freiburger Truppen standen. Die Geistige Landesverteidigung hatte jedoch auch hier bereits zu einem merklichen Konnotationswandel geführt. Die vormals klar antisozialistische Stossrichtung der Veranstaltung war einer patriotischen Beschwörung des schweizerischen Wehr- und Opferwillens gewichen. Der Historiker Laurent Andrey beschrieb für den 20. Jahrestag eine grossangelegte Erinnerungsfeier, die sich über zwei volle Tage erstreckte. Die Erinnerungsaktivitäten umfassten einen grossen Umzug, eine nächtliche Totenmesse, einen Gedenkgottesdienst und Versammlungen vor den einschlägigen Denkmälern. Im Kontext der aussenpoliti-

74 Assmann: *Formen des Vergessens*, 2016, S. 57.

75 *Erinnerungen gefällig?*, in: *Berner Tagwacht*, Nr. 265, 10. II. 1938.

76 *Sozialistisches Durcheinander*, in: *NZZ*, Nr. 1988, 11. II. 1988.

77 Das Verbot der Oktoberfeier wurde aufrechterhalten, in: *Freiheit*, Nr. 262, 8. II. 1938.

schen Bedrohung galten die gripptoten Soldaten nun nicht mehr als antisozialistische Kämpfer, sondern als überparteiliche Beschützer des Vaterlands. Aus der militärischen Rettung der Schweiz vor dem bolschewistischen Umsturz im November 1918 wurde nun eine allgemeine schweizerische Wehrebereitschaft abgeleitet.⁷⁸

Ähnlich nahm sich ein Beitrag in der konservativen *Ostschweiz* aus. Zwar wurde der Landesstreik wie bis anhin als «verbrecherisches Unternehmen» bezeichnet, das «mit der deutschen Revolution, ja mit dem Versuch einer von Moskau angetriebenen Weltrevolution» in klarem Zusammenhang gestanden sei. Das Ereignis wurde jedoch merkwürdig abstrakt und entpersonalisiert dargestellt. Gegenwartspolitische Angriffe gegen SP und Gewerkschaften sowie die Führungsfiguren des OAK fehlten gänzlich. Vielmehr wurden mit dem Festhalten an der Demokratie und dem absoluten Widerstandswillen zwei Kernelemente der Geistigen Landesverteidigung propagiert. So wurde etwa betont, dass der Aufstand an der eisernen Entschlossenheit und dem unbeugsamen Willen von «Behörden und Volk» gescheitert sei.⁷⁹ Auch in der NZZ lag der Schwerpunkt der Landesstreikerzählung nicht mehr auf der antisozialistischen Umsturzthese, sondern auf dem Widerstandswillen der Bevölkerung. Als Quintessenz folgte man entsprechend, dass «die Existenz des gesamten Staates mitsamt der Regierung» von der Stärke und Entschlossenheit der Armee abhängе. Auch hier trat der Landesstreik in entpersonalisierter Form zutage. Wenngleich vom *Volksrecht* oder dem OAK die Rede war, wurden deren führende Persönlichkeiten, nicht namentlich genannt.⁸⁰ Diese erinnerungskulturelle Vorsicht dürfte mit dem Umstand zu begründen sein, dass sowohl Ernst Nobs als auch Robert Grimm, die mittlerweile beide zu Regierungsräten in Zürich respektive Bern avanciert waren, den sozialdemokratischen Verständigungskurs massgeblich vorangetrieben hatten. Konrad Ilg, der als systemintegrierter Gewerkschafter schlechthin sowie als Wegbereiter des Friedensabkommens von 1937 über besonders viel Anerkennung beim Bürgertum verfügte, kam als politische Zielscheibe erst recht nicht mehr in Frage.⁸¹

Trotz der geschilderten innen- und aussenpolitischen Ausgangslage blieb es zwischen den Kontrahenten von 1918 letztlich auch am 20. Jahrestag nicht bei einem stillschweigenden Stillhalteabkommen. Nach einzelnen publizistischen Anrempelungen folgte auf die anfängliche Schweigespirale eine Angriffs- und Verteidigungskaskade. Wenngleich die Eskalationsdynamik insgesamt niedrig blieb, waren besonders die Hauptkontrahenten von 1918, die Sozialdemokratie und der Freisinn, nach wie vor nicht bereit, Erinnerungsmanifestationen der Gegenseite kommentarlos hinzunehmen. Die Infragestellung des eigenen Narrativs durch den Gegner von 1918 zog publizistische Verteidigungsreaktionen nach sich, die wiederum selbst angriffig geprägt waren. Die kommunikative Leistung dieser Verteidigungsrepliken bestand darin, den narrativen Konsens des eigenen Lagers abzusichern.⁸² So brachte eine Auseinandersetzung zwischen der freisinnigen NZZ sowie den

78 Vgl. Andrey: Fribourg, 2009, S. 102.

79 11. November 1918, in: *Ostschweiz*, Nr. 524, II. II. 1938.

80 In Zürich vor zwanzig Jahren, in: NZZ, Nr. 1987, II. II. 1938.

81 Vgl. Hardmeier: *Geschichte der sozialdemokratischen Ideen*, 1957, S. 130; Scheiben: *Krise und Integration*, 1987, S. 59.

82 Vgl. Koschorke: *Wahrheit und Erfindung*, 2012, S. 44f.

sozialdemokratischen Zeitungen *Berner Tagwacht* und *La Sentinelle* den Erinnerungsreigen doch noch in Gang. Letztere fühlten sich von einem relativ kurzen Artikel provoziert, in welchem mitunter «vom revolutionären Entwicklungsgang der schweizerischen Sozialdemokratie» die Rede war.⁸³ Empört kritisierte man in klassenkämpferischem Jargon, dass das «Blatt des Grosskapitals und der Hochfinanz» glaube, «in Erinnerungen machen zu sollen». Die sozialdemokratischen Zeitungen nahmen den Fehdehandschuh umgehend auf und drohten, dass jeder «reaktionäre Versuch, durch tendenziöse Geschichtsfälschung die Leidenschaften aufzustacheln und den Kampf der schweizerischen Arbeiterschaft zu beschmutzen», einer «geschlossenen und wirksamen Abwehr» begegnen werde. Entsprechend wurde ein narrativer Gegenschlag angedroht.⁸⁴ «[N]ous rappellerons, nous aussi, NOS [sic] souvenirs», lautete die emotionale Ankündigung in der *Sentinelle*.⁸⁵ Die Kollision der Narrative war damit – wenn auch deutlich milder als 1928 – unweigerlich in Gang geraten. Weitere Blätter – so etwa das konservative *Journal et feuille d'avis du Valais* – zogen nach, indem sie das gegnerische Narrativ berichtigten und der jeweils anderen Seite Geschichtsfälschung oder gewollte Vergesslichkeit unterstellten.⁸⁶

Dass der Landesstreik nach wie vor polarisierte und ein beachtliches Konfliktpotenzial barg, zeigte den fragilen Charakter der noch jungen Verständigungspolitik deutlich auf. Grundsätzlich überwog am 20. Jahrestag jedoch das demonstrative Beschweigen. Symptomatisch für das konstruktive Vergessen des Landesstreiks war dabei der erfolgreiche Kinofilm «Füsilier Wipf». Dieser Schlüsselfilm der Geistigen Landesverteidigung kam im Sommer 1938 in die Kinos und wurde in der Presse rasch zum «besten Schweizer Spielfilm, der bisher gedreht wurde», erhoben.⁸⁷ Der Film, der vordergründig die Grenzbesetzung von 1914–1918 behandelte, transportierte die versöhnliche Mentalität der Geistigen Landesverteidigung in die Zeit des Ersten Weltkriegs zurück. So werden der Klassenkampf, die Dienstverdrossenheit und der ausgeprägte Standesdünkel im Militär, der Konflikt zwischen der Deutschschweiz und der Romandie sowie der Stadt-Land-Gegensatz grosszügig ausgeblendet. Dagegen dominiert die Suggestion einer einigen, wehrhaften und patriotischen Bevölkerung. Der Historiker und Filmemacher Peter Neumann hat in diesem Kontext auf die «Verzerrung gesellschaftspolitischer Konflikte und Gegensätze» hingewiesen. So sei «Füsilier Wipf» als «populäres Wunschbild für die Schweiz» am Vorabend des Zweiten Weltkriegs zu verstehen.⁸⁸ Bezeichnenderweise endet die erzählte Zeit des Films – mit einer besonders patriotischen Szene – bereits am 1. August 1918. Die Kulmination der innenpolitischen Konflikte im Landesstreik wurde damit bewusst beschwiegen.⁸⁹

83 Sozialistisches Durcheinander, in: NZZ, Nr. 1988, II. II. 1938; Vor zwanzig Jahren, in: NZZ, Nr. 1968, 8. II. 1918.

84 Erinnerungen gefällig?, in: Berner Tagwacht, Nr. 265, 10. II. 1938.

85 Comment on fausse l'histoire, in: La Sentinelle, Nr. 267, 16. II. 1938.

86 Vgl. Novembre 1918 – Le rappel des faits, in: Journal et feuille d'avis du Valais, Nr. 130, 16. II. 1938.

87 «Füsilier Wipf», in: Schweizer Film 4 (68), 1938, S. 13f.

88 Neumann, Peter: Im patriotischen Dienst. «Füsilier Wipf» als Film der Geistigen Landesverteidigung, in: Kuhn, Konrad J.; Ziegler, Béatrice (Hg.): Der vergessene Krieg. Spuren und Traditionen zur Schweiz im Ersten Weltkrieg, Baden 2014, S. 233–246.

89 Vgl. Koller: La grève comme phénomène «anti-suisse», 2012, S. 38.

4.3 Die Erinnerungsmüdigkeit von 1943: «Das ewige Rückwärtsschauen nützt nichts»

Trotz der erinnerungskulturellen Misstöne und dem erneuten Scheitern einer sozialdemokratischen Bundesratskandidatur Ende 1938 war die innenpolitische Malaise nicht von langer Dauer. Die aussenpolitischen Ereignisse des Jahres 1939 wirkten gegen innen stabilisatorisch und kohäsiv: So resümierte der Bieler Stadtpräsident und SP-Politiker Guido Müller 1944, der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs habe «das Schweizervolk unwillkürlich näher zusammenrücken» lassen: «Die Parteien reichten sich die Hand zur Verteidigung des Landes und überboten einander in Treuegelöbnissen zur freien und demokratischen Schweiz, nicht zuletzt die Sozialdemokraten, die ja allerlei gutzumachen hatten. Sie zögerten auch keinen Augenblick, dem Bundesrat die nötigen Vollmachten zu erteilen, und duldeten keinen Zweifel an ihrer Entschlossenheit, die Neutralität nach allen Seiten hin zu wahren, die Unabhängigkeit und Unversehrtheit des Vaterlandes gegen jeden fremden Eingriff mit allen Mitteln zu schützen, wie es dem einmütigen Willen des Schweizervolkes entsprach.»⁹⁰ Bereits die Landesausstellung von 1939 hatte den Zeitgeist getroffen und auch im sozialdemokratischen Lager patriotische Strömungen gefördert. So feierte im Dezember 1939 auch Ernst Nobs die «hochgemute herrliche Einheit der Höhenstrasse» und die neugefundene «Solidarität des Schweizervolkes».⁹¹

Mit dem Parteiausschluss von Léon Nicole, der die Öffnung der SP zur politischen Mitte wiederholt torpediert und zuletzt gar den Hitler-Stalin-Pakt begrüsst hatte, fand bereits im September 1939 eine deutliche Abgrenzung gegen Linksaussen statt. Als Reaktion darauf verliess der Grossteil der Genfer und Waadtländer SP-Mitglieder die Partei, um sich Nicoles neuer *Fédération socialiste suisse* anzuschliessen. Der Exodus der Westschweizer Linksozialisten beendete die parteiinternen Flügelkämpfe klar zugunsten der gemässigten, integrationswilligen Richtung.⁹² Der Hitler-Stalin-Pakt sowie der sowjetische Überfall auf das neutrale Finnland akzentuierten die antikommunistische Tendenz der SP zusätzlich. Die Zeit der halbherzigen und zweideutigen Distanzierungen war damit endgültig vorbei. Robert Grimm folgerte im März 1940, dass «die grosse kommunistische Lüge, geglaubt von wenigen Naiven auch bei uns» nun endgültig «ihr schmähhliches Ende gefunden» habe.⁹³ Die bereits von Guido Müller beschriebene staatspolitische Bewährung der SP im Zweiten Weltkrieg blieb auch der bürgerlichen Öffentlichkeit nicht verborgen. So hob die NZZ am Vorabend des 25. Jahrestags des Landesstreiks das «in den letzten Jahren im gesamten staatspolitisch einwandfreie praktische Verhalten» der SP hervor.⁹⁴ Das bürgerliche Misstrauen gegenüber der früheren Klassenkampfpartei war nun spürbar gewichen. In der bürgerlichen Betrachtung galt die SP nun – anders als noch 1938 – grossmehrheitlich als demokratische linke Oppositionspartei. Die Phase vom

⁹⁰ Müller: *Erinnerungen*, 1970, S. 497.

⁹¹ *Sten. Bull. NR*, 6. 12. 1939, Nr. 3791, S. 37.

⁹² Vgl. Scheiben: *Krise und Integration*, 1987, S. 273f.

⁹³ Grimm: *Die Arbeiterschaft in der Kriegszeit*, 1940, S. 32.

⁹⁴ Eidgenössische Ausmarchung im fünften Kriegsjahr, in: *NZZ*, Nr. 1724, 2. 11. 1943.

20. bis zum 25. Jahrestag, die sich grösstenteils während der Kriegszeit abspielte, lässt sich demnach rückblickend als Phase der staatspolitischen Bewährung der SP interpretieren.

Mit der gelungenen Integration der SP in den demokratischen und antikommunistischen Konsens der Geistigen Landesverteidigung hatte sich die einstige Klassenkampfpartei endgültig zur regierungsfähigen Volkspartei entwickelt. Der eindruckliche Erfolg in den eidgenössischen Parlamentswahlen vom 31. Oktober 1943 kam einer Kursbestätigung gleich. So wuchs die sozialdemokratische Nationalratsfraktion von 45 auf 56 Sitze. Mit knapp 29 Prozent der Stimmen erreichte die SP zudem den höchsten Wähleranteil der gesamten Proporzära.⁹⁵ Die SP befand sich nun klar im Aufwind. Die jüngsten Erfolge machten angesichts der eingetretenen Kriegswende sowie der bürgerlichen Angst vor einem zweiten 1918 die Frage einer sozialdemokratischen Bundesratsbeteiligung wieder aktuell.⁹⁶ Mit dem Rücktritt des freisinnigen Bundesrats Ernst Wetter, der 1938 noch knapp vor dem SP-Kandidaten Emil Klöti in die Landesregierung gewählt worden war, konkretisierte sich diese Forderung ausgerechnet am 9. November 1943, dem 25. Jahrestag des Proteststreiks.⁹⁷ Der sozialdemokratische Anspruch wurde nun auch in der bürgerlichen Öffentlichkeit klar anerkannt. Es habe «tief hinunter geschneit mit der Idee einer sozialistischen Beteiligung am Bundesrat», wenn sich nun «sogar die ‹Gazette de Lausanne› für diesen Schritt ausspreche, stellte die NZZ mit Verwunderung fest.⁹⁸

Die bereits 1938 spürbaren Tendenzen in der Erinnerungskultur verfestigten sich im Verlauf des Krieges weiter. Die mittlerweile zunehmend marginalisierten Erinnerungsakteure der politischen Ränder hatten ihre Diskursmacht praktisch gänzlich eingebüsst. Die radikale Linke war aufgrund der 1940 und 1941 erfolgten Verbote der KPS und der kurzlebigen FSS in die Illegalität abgedrängt worden. Fast zeitgleich mit der Kriegswende zugunsten der Alliierten waren auch die letzten Relikte der faschistischen Frontenbewegung im Sommer 1943 von der Bildfläche verschwunden.⁹⁹ Die immerwährenden Bemühungen der 1918er-Rechten, mittels Dämonisierung des Landesstreiks politisches Kapital gegen die Linke zu generieren, wirkten zunehmend abgenutzt. So nahm Jean-Marie Musy sogar die deutsche Katastrophe bei Stalingrad zum Anlass, um die Gefahr eines kommenden kommunistischen Umsturzes in der Schweiz an die Wand zu malen. In der von ihm geleiteten Wochenschrift *La Jeune Suisse* publizierte der notorische Antikommunist am 19. Februar 1943 einmal mehr Passagen aus seiner Brandrede gegen den Landesstreik vom 10. Dezember 1918. Die gegenwartspolitische Botschaft war unmissverständlich: «Par la volonté nettement proclamée des communistes, la Suisse s'achemine aujourd'hui, vers un nouveau 1918, plus terrible que le premier.»¹⁰⁰ Auch eine Jubiläumspublikation zum 25-jährigen Bestehen der Aargauischen Vaterländischen Vereinigung dürfte kaum noch

95 Vgl. Degen, Bernard: Sozialdemokratie. Gegenmacht? Opposition? Bundesratspartei? Die Geschichte der Regierungsbeteiligung der schweizerischen Sozialdemokraten, Zürich 1993, S. 51, 75.

96 Vgl. Eidgenössische Ausmarchung im fünften Kriegsjahr, in: NZZ, Nr. 1724, 2. II. 1943; Die sozialdemokratische Beteiligung am Bundesrat, in: Berner Tagwacht, Nr. 270, 18. II. 1943.

97 Vgl. Fenner: Der Landesstreik von 1918 im späteren Urteil, 1981, S. 186.

98 Echo von links, in: NZZ, Nr. 1784, 12. II. 1943.

99 Vgl. Wolf, Walter: Frontenbewegung, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017405/2006-12-01/> (Stand: 22. 10. 2021).

100 Zit. nach: Sebastiani: Musy, 2004, S. 839.

für Aufsehen gesorgt haben. Abgesehen von den einleitenden Worten des Gründungspräsidenten Eugen Bircher, der seit 1942 für die BGB im Nationalrat sass, sind für das BGB-Milieu auch am 25. Jahrestag keine Erinnerungsmanifestationen zu verzeichnen.¹⁰¹

So dominierte auch im Herbst 1943 anfänglich die gemässigte Erinnerungsform des Beschweigens. Daneben kam es besonders in der linken Presse auch zu proaktiver Erinnerungspublizistik. Mit der Durchbrechung des unausgesprochenen Schweigegebots kam es analog zu 1938 erneut zu einer kurzen Kaskade von Verteidigungs- und Angriffspublizistik. So hatte sich die *Berner Tagwacht* am 13. November 1943 eindeutig zu früh gefreut, als sie beinahe anerkennend feststellte: «Also tatsächlich: unser Bürgertum hat das 25-jährige Jubiläum seine Sieges über den Generalstreik von 1918 nicht gefeiert.»¹⁰² Man schien in Bern offensichtlich übersehen zu haben, dass der noch immer am linken Parteiflügel politisierende Friedrich Schneider bereits zwei Tage zuvor einen kämpferischen Jubiläumsartikel in der *Basler Arbeiterzeitung* publiziert hatte.¹⁰³ Die bürgerliche Reaktion folgte auf dem Fuss. Die NZZ legte ein entrüstetes «Wort der Verwahrung» gegen die «Ablehnung jedes fremden Einflusses auf die Landesstreikbewegung» durch den «Radikalinski Schneider» ein.¹⁰⁴ Mit sichtlicher Verstimmung stellten auch die Redaktoren der konservativen *Ostschweiz* fest, dass «die beschämende politische Umsturzaktion» erneut «in der sozialistischen Presse glorifiziert und mit allerlei Geschichtsklitter verziert» worden sei. Man hätte «erwarten dürfen, dass die Gegenseite die gleiche Zurückhaltung» an den Tag lege, wie das Bürgertum.¹⁰⁵

Allen erneut aufgeflamten Leidenschaften zum Trotz sticht aus dem publizistischen Geplänkel um den 25. Jahrestag die Erkenntnis hervor, dass die Geistige Landesverteidigung sowie die wirtschafts- und sozialpolitischen Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs bereits merklich auf die beiderseitige Erinnerung des Landesstreiks eingewirkt hatten. Vertreter beider Lager gestanden Fehler ein und schrieben ihrer jeweiligen Seite das Verdienst zu, aus der Geschichte gelernt zu haben. Im bürgerlichen Lager machte sich hinter vorgehaltener Hand vermehrt die peinliche Erkenntnis breit, dass die bürgerlichen Eliten im Vorfeld des Landesstreiks in kriegswirtschaftlicher und politischer Hinsicht versagt hatten und damit keineswegs unschuldig an der innenpolitischen Eskalation zum Landesstreik gewesen waren. Zwischen den Zeilen der bürgerlichen Reflexionen über die innenpolitischen Verhältnisse von 1914 bis 1918 fanden sich in der Folge regelrechte Bekenntnisse. So gab die NZZ zu, dass das Bürgertum aus den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs «wichtige Lehren» gezogen habe.¹⁰⁶ Es kann kaum verwundern, dass sich damit eine sichtliche Erinnerungsmüdigkeit breit machte. Wiederholt tauchte in der bürgerlichen Presse das Bedürfnis auf, das leidige Thema endlich *ad acta* zu legen. «Das ewige Rückwärtsschauen nützt nichts», verlautbarte etwa die konservative *Ostschweiz*.¹⁰⁷

101 Vgl. Aargauische Vaterländische Vereinigung: 25 Jahre Aargauische Vaterländische Vereinigung, 1918–1943. Eine Gedenkschrift, Aarau 1943.

102 Am Rand, in: *Berner Tagwacht*, Nr. 266, 13. II. 1943.

103 Vgl. Vor fünfundzwanzig Jahren, in: *Basler Arbeiter-Zeitung*, Nr. 264, II. II. 1943.

104 Bemerkungen vom Tage, in: NZZ, Nr. 1808, 15. II. 1943.

105 «Es ist zum Heulen!», in: *Ostschweiz*, Nr. 532, 16. II. 1943.

106 Bemerkungen vom Tage, in: NZZ, Nr. 1808, 15. II. 1943.

107 «Es ist zum Heulen!», in: *Ostschweiz*, Nr. 532, 16. II. 1943.

Auch in der NZZ wurde «die unnötige und tendenziöse Auffrischung der Erinnerung an trübe Tage der schweizerischen Geschichte» beklagt.¹⁰⁸ Geradezu symptomatisch für die neue Schlussstrichmentalität in der Erinnerungskultur ist ein Kommentar im freisinnigen *St. Galler Tagblatt* vom 19. November 1943: «Das Bürgertum hat von den Ereignissen von 1918 gelernt, die soziale und wirtschaftliche Kriegsvorbereitung von heute beweisen es. Es wäre seitens der Linken auch klüger, vorwärts zu schauen und eine Plattform für die Zusammenarbeit zu bereiten. Das ist das Gebot der Stunde.»¹⁰⁹ Als Ernst Nobs am 15. Dezember 1943 als erster Sozialdemokrat in den Bundesrat gewählt wurde, konkretisierte sich der Aufbruch in die Konkordanz. Gleichzeitig wurde das Bedürfnis nach einem Schlussstrich einem ersten Härte-test unterworfen.

SP-Bundesrat Nobs: «Konstruktives Vergessen» im Zeichen der Konkordanz

In den 1920er-Jahren hätte wohl niemand ernsthaft damit gerechnet, dass ausgerechnet Ernst Nobs als erster Sozialdemokrat im Bundesrat Einsitz nehmen würde. Nobs hatte in der Zeit des Ersten Weltkriegs und der frühen Zwischenkriegszeit noch scharf am linken Rand seiner Partei politisiert. 1916 und 1917 war er als Teilnehmer an den Zimmerwalder-Konferenzen von Kiental und Stockholm gar für kurze Zeit auf der Bühne des internationalen Sozialismus in Erscheinung getreten.¹¹⁰ Nach dem Landesstreik war Nobs einer der schärfsten Kritiker des OAK, dessen Kapitulation er als feigen Verrat an der streikenden Arbeiterschaft empfand. Mit seinem polemischen Artikel zum Streikabbruch, den er mit dem Satz «Es ist zum Heulen!» eingeleitet hatte,¹¹¹ machte sich Nobs im November 1918 zum Wortführer der «Unbelehrbaren», die – wie Meinrad Inglin in seinem «Schweizerspiegel» von 1938 bemerkte – «grollend auf den Barrikaden» verharrten.¹¹² In den Landesstreikprozessen von 1919 wurde Nobs wegen Widerhandlung gegen die bundesrätliche Verordnung «betr. Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der innern Sicherheit der Eidgenossenschaft» vom 11. November 1918 zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen verurteilt, die er im Bezirksgefängnis von Andelfingen verbüsst.¹¹³ Sein Delikt bestand in einem am 12. November 1918 publizierten Artikel im *Volksrecht*, in dem Nobs die militarisierten Eisenbahner dazu ermuntert hatte, dem bundesrätlichen Arbeitsbefehl keine Folge zu leisten.¹¹⁴ Noch im Sommer 1920 verfasste Nobs eine Rechtfertigungsschrift zugunsten des Sowjetregimes.¹¹⁵ Gleichzeitig trat er als führender Exponent eines informellen Separatgremiums der Parteilinken – der sogenannten «Oltener Linken der 54» – in Erscheinung, das sich für den Beitritt der SP zur Kommunistischen Internationale stark machte.¹¹⁶

108 Bemerkungen vom Tage, in: NZZ, Nr. 1808, 15. 11. 1943.

109 Zit. nach: Fenner: Der Landesstreik von 1918 im späteren Urteil, 1981, S. 186.

110 Vgl. Degen: Von Zimmerwald bis Kiental, 2015, S. 136–138.

111 Nobs, Ernst: Der schweizerische Generalstreik, in: *Volksrecht*, Nr. 267, 15. 11. 1918.

112 Inglin: *Schweizerspiegel*, 1981, S. 730f.

113 Das Urteil im Generalstreikprozess, in: *Volksrecht*, Nr. 85, 11. 4. 1919.

114 Vgl. Vogel, Hans: Der kreisende Berg: der grosse Generalstreikprozess, in: *Rote Revue* 28 (5), 1949, S. 198.

115 Vgl. Nobs, Ernst: *Sowjet-Russland*, Zürich 1920.

116 Stettler: *Die kommunistische Partei der Schweiz*, 1980, S. 27.

Nobs-Biograf Tobias Kästli hat nahegelegt, dass die politische Neuorientierung und Mässigung des späteren Bundesrats bereits im Herbst 1920 eingesetzt hat.¹¹⁷ Allen utopischen Schwärmereien zum Trotz hatte Nobs immer die pragmatische Überzeugung vertreten, wonach die «Wege der sozialistischen Revolution» in der Schweiz «notwendigerweise andere sein» mussten, als in Russland, wo ganz andere politische und wirtschaftliche Voraussetzungen bestanden.¹¹⁸ Entsprechend war der Umstand, dass Moskau hinsichtlich der 21 Aufnahmebedingungen zur Komintern keinerlei Verhandlungsspielraum oder nationale Autonomie zulies, für Nobs unannehmbar. Eine bedingungslose Unterordnung unter das Präsidium der Komintern hätte die SP zu einer blossen Sektion einer straff und zentralistisch geführten kommunistischen Weltorganisation degradiert. Auch die Forderung nach einem konsequenten Ausschluss der gemässigten Parteimitglieder war für Nobs ein Affront.¹¹⁹ Bei seinen politischen Weggefährten, von denen nun viele der KPS beitraten, handelte sich Nobs damit den Vorwurf des Opportunismus und den Ruf eines Verräters ein.¹²⁰

Nobs' politische Kehrtwende nach rechts zahlte sich für ihn langfristig aus. Er legte eine glänzende Karriere als Berufspolitiker hin. So wurde er 1935 in den Zürcher Regierungsrat gewählt, die Wahl zum Zürcher Stadtpräsidenten folgte 1942. Zum Zeitpunkt seiner Wahl in den Bundesrat hatte der klassenkämpferische Heisssporn von 1918 bereits seit längerem den Ruf eines konzilianten, kompromissfähigen und arrivierten Volksvertreters inne, der bis weit ins bürgerliche Lager hinein Anerkennung genoss.¹²¹ Dass Nobs als früherer *Volksrecht*-Chefredaktor scharf gegen das Bürgertum und die militärische Landesverteidigung polemisiert hatte, schien bei seinen politischen Widersachern keine Rolle mehr zu spielen. So sorgte in der konservativen Presse vielmehr der Umstand für Aufregung, dass Nobs bei seiner Vereidigung als erster Bundesrat anstelle der religiösen Schwurformel ein schriftliches Gelübde vorzog.¹²²

Die überlieferten Stellungnahmen der Leitmedien zeigen ausserdem deutlich, dass Nobs' Rolle im Landesstreik bei seiner Wahl in den Bundesrat keinen Stein des bürgerlichen Anstosses mehr darstellte. Gleiches geht aus den Memoiren Walter Bringolfs hervor. Dieser erinnerte sich 1965 an die selektive Erinnerung im Kontext der Bundesratswahlen von 1943 und war ausserstande, eine Erklärung dafür zu formulieren: «Plötzlich wurde die Tatsache, dass [Nobs] unter den führenden Männern des Generalstreiks 1918 von einem Militärgericht zu vier Wochen Gefängnis verurteilt worden war, gar nicht mehr in Betracht gezogen. Merkwürdig, wie die Dinge oft gehen und vergehen.»¹²³ Für seinen früheren Radikalismus wurde er – sofern dieser überhaupt erwähnt wurde – teilweise geradezu in Schutz genommen. So wurde Nobs, der in Grindelwald aufgewachsen war, ganz nach dem Idealbild der Geistigen Landesverteidigung zum traditionsverbundenen und bäuerlich-bo-

117 Vgl. Kästli: Ernst Nobs, 1995, S. 91–107.

118 Nobs: Sowjet-Russland, 1920, S. 46f.

119 Vgl. Stettler: Die kommunistische Partei der Schweiz, 1980, S. 27–32.

120 Vgl. Brupbacher: Zürich, 1928, S. 30f.

121 Vgl. Kästli: Ernst Nobs, 1995, S. 185–207.

122 Vgl. Die Wahlen der Vereinigten Bundesversammlung, in: Vaterland, Nr. 292, 16. 12. 1943.

123 Bringolf: Mein Leben, 1965, S. 339.

denständigen Eidgenossen stilisiert. Besonders beispielhaft war ein Kommentar der NZZ am Abend des Wahltags. Nobs' «Wirklichkeitssinn» und seine «bedächtige, massvolle Art» wurden als «Erbstück seiner Herkunft aus der bernischen Bauernsamen» gepriesen, während seine polarisierende Vergangenheit grosszügig relativiert wurde. So habe Nobs «in seinen Sturm- und Drangjahren [...] den Jakobiner nicht verleugnet». «Bei aller Entschiedenheit des Bekenntnisses zum Sozialismus» sei Nobs aber «nie ein dürrer Doktrinär gewesen oder geworden». Nobs habe schon damals «den Boden der schweizerischen Realitäten nie ganz unter den Füßen» verloren, weswegen er «von keinem Geringeren als Lenin des Opportunismus» bezichtigt worden sei. Es handle sich insgesamt um eine «Episode, die in ein abgeschlossenes Kapitel schweizerischer Geschichte» gehöre.¹²⁴

Die Schlussstrichmentalität rund um den 25. Jahrestag des Landesstreiks und die daran anschliessende Wahl von Ernst Nobs in den Bundesrat stellten eine Zuspitzung des erinnerungskulturellen Trends von 1938 dar. Der damit einhergehende Abbau der innenpolitischen Spannungen war das äussere Zeichen der sich seit Mitte der 1930er-Jahre anbahnenden Klassenversöhnung. Im Zeitalter des Zweiten Weltkriegs und der Geistigen Landesverteidigung wurde die Erinnerung an den Landesstreik hüben wie drüben zunehmend als belastend empfunden. Die eingetretene Erinnerungsmüdigkeit und der Wunsch nach einer *tabula rasa* im Dienste der nationalen Einigkeit hatten das «konstruktive Vergessen» des Landesstreiks nachhaltig gefördert.¹²⁵

4.4 Die Phase der politischen Vergangenheitsbewältigung, 1944–1950

Die Wahl von Ernst Nobs in den Bundesrat stellte insofern eine erinnerungskulturelle Zäsur dar, als damit die endgültige Bereinigung der reaktionären Nachwehen des Landesstreiks eingeleitet worden war. Die Integration der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in den Bundesrat versinnbildlichte deren Wandel von der Gegen- zur Ordnungsmacht.¹²⁶ Wie anhand der nachfolgenden Beispiele deutlich wird, kam es in der Folge zu einem sprichwörtlichen Dammbbruch. Rückblickend betrachtet waren die Jahre von 1944 bis 1950 eine Phase der Vergangenheitsbewältigung, in der die verbliebenen innen- und aussenpolitischen Altlasten aus der Landesstreikzeit nach und nach abgebaut wurden. Das sozialpolitische Kernstück war dabei die in der bundesrätlichen Neujahrsansprache von 1944 versprochene und auf den 1. Januar 1948 eingeführte AHV.¹²⁷

Bezeichnend für die Schlussstrichmentalität sowie den Aufbruch in die Konkordanz und den Arbeitsfrieden der Nachkriegszeit waren die Karriereschübe der nach wie vor für die SP politisierenden Streikführer. Diese Entwicklung kann mindestens teilweise als gesellschaftliche Rehabilitierung der einstigen Landesstreikführer interpretiert werden. Ernst Nobs, Robert Grimm und etwas verspätet auch Friedrich Schneider entfernten sich nach und nach von systemalternativen Positionen und wurden für ihre gelungene

124 Bundesrat Ernst Nobs, in: NZZ, Nr. 3023, 15. 12. 1943.

125 Assmann: Formen des Vergessens, 2016, S. 57.

126 Vgl. Schwaar: Isolation und Integration, 1993, S. 140.

127 Vgl. Ruoss: Fürsprecherin des Alters, 2015, S. 176.

Integration in den bürgerlich-demokratischen Konsens mit hohen Staatsämtern belohnt. Konrad Ilg, der einstige Vizepräsident des OAK, galt als Schöpfer des zunehmend mythologisierten Friedensabkommens von 1937 in der frühen Nachkriegszeit geradezu als «Prototyp des nationalgesinnten und praktisch antimarxistischen Gewerkschaftsführers».¹²⁸ Die gesellschaftliche Rehabilitierung bei staatspolitischer Bewährung betraf daneben auch einfache Landesstreikteilnehmer. So findet sich im Sitzungsprotokoll des Bundesrats vom 25. November 1947 die Aufhebung eines Ende 1918 verhängten, aber nie konsequent vollstreckten Ausweisungsbeschlusses gegen den italienischen Staatsbürger Joseph Proffer. Dieser hatte sich während dem Landesstreik durch «gewalttätiges Auffordern zur Arbeitseinstellung» schuldig gemacht. Proffer, der in der Zuger Gemeinde Baar geboren und aufgewachsen war, wurde bei seiner Rehabilitierung mitunter zugute gehalten, dass er «weder in den Ausweisungsakten von 1918, noch seither» als Kommunist bezeichnet worden war.¹²⁹

Ernst Nobs amtete 1949 – dreissig Jahre nach seiner Verurteilung in den Landesstreikprozessen – als schweizerischer Bundespräsident. Die vierwöchige Haftstrafe, die der künftige Bundespräsident 1919 verbüsst hatte, fand in der medialen Öffentlichkeit keinerlei Erwähnung mehr. Vielmehr kam Nobs bei seiner Bestätigung im Dezember 1948 die Würdigung der Presse aller Schattierungen – mit Ausnahme derjenigen des LdU – zuteil. Die NZZ würdigte die Wahl von Ernst Nobs «in das höchste Amt der Eidgenossenschaft als äusseres Zeichen des veränderten Verhältnisses zwischen Bürgertum und Sozialdemokratie».¹³⁰

Robert Grimm wurde 1946 – anders als noch 20 Jahre zuvor – das symbolisch wichtige Amt des Nationalratspräsidenten übertragen. Als sich Grimms Präsidentschaftskandidatur Ende 1944 konkretisierte, war in der NZZ zu lesen, dass «Widerstände» analog zu 1926 nicht mehr gerechtfertigt seien. Damals habe man in Grimm «noch zu sehr den Rebellen von 1918 erblickt». Seither habe Grimm jedoch «die Gesetze der Evolution» anerkannt, was ihm die Wahlbehörde entsprechend «in Rechnung setzen» werde.¹³¹ Als Grimm im Dezember 1945 als kommender Nationalratspräsident bestätigt wurde, erschien in der NZZ ein Porträt des arrivierten Sozialdemokraten, in dem seine polarisierende Vergangenheit komplett ausgeklammert wurde. Vielmehr präsentierte sich Grimms Werdegang im freisinnigen Leitorgan als bruchlose und erfolgreiche Politikerkarriere. So erfuhr man, dass Grimm von 1909 bis 1918 Chefredaktor der *Berner Tagwacht* gewesen sei und von 1918 bis 1938 dem Gemeinderat der Stadt Bern, von 1910 bis 1938 dem Berner Grossen Rat sowie seit 1911 dem Nationalrat angehört habe.¹³² Ende 1946 – nach seinem Rücktritt als Berner Regierungsrat – wurde Grimm schliesslich zum Direktor der Alpenbahn-Gesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon (BLS) ernannt. Als Leiter dieses grossen gemischtwirtschaftlichen Verkehrsunternehmens übte der frühere Klassenkämpfer bis

128 Zopfi: Anekdoten und Erinnerungen, 1952, S. 95. Vgl. dazu auch: Scheiben, Oskar: Konrad Ilgs Weg nach rechts, in: Degen, Bernard; Farago, Peter; Franzen, Pierre u. a. (Hg.): Arbeitsfrieden – Realität eines Mythos. Gewerkschaftspolitik und Kampf um Arbeit – Geschichte, Krise, Perspektiven, Zürich 1987, S. 31–36.

129 Beschlussprotokoll des Bundesrates, Nr. 2670, Proffer Joseph, Aufhebung der Ausweisung, Bern 25. 11. 1947.

130 Bemerkungen vom Tage, in: NZZ, Nr. 2786, 27. 12. 1948.

131 Vor einer belebten Wintersession, in: NZZ, Nr. 2075, 3. 12. 1944.

132 Vgl. Die neuen Präsidenten der eidgenössischen Räte, in: NZZ, Nr. 1883, 4. 12. 1945.

1953 mitunter die Rolle eines Arbeitgebers aus. Mit diesem respektablen Karriereschritt wurde jedoch auch deutlich, dass sich Grimms Rehabilitierung nach wie vor in gewissen Schranken bewegte. So wurde seine Berufung als Direktor der BLS bereits zeitgenössisch als informelle Entschädigung für seinen «aus staatspolitischen Gründen unumgänglichen Verzicht auf eine Nomination für eine Wahl in den Bundesrat» interpretiert. Aller Integration zum Trotz blieb eine Bundesratswahl Grimms bei seinen bürgerlichen Widersachern aufgrund seiner Rolle als Verfasser des sogenannten «Bürgerkriegsmemorials» Zeit seines Lebens undenkbar.¹³³

Auch Friedrich Schneider, der lange am linken Rand der SP politisiert hatte, erhielt – vergleichsweise spät und in bescheidenerem Umfang – ein Amt von repräsentativer Bedeutung. So amtierte er 1945 als Basler Grossratspräsident. Noch 1941 hatten ihm seine bürgerlichen Ratskollegen diese Ehre verwehrt. Grund dafür war seine vergleichsweise späte Anpassung an den Verständigungskurs seiner Partei. Schneider fuhr deutlich länger als Grimm oder Nobs einen starren Oppositionskurs und gelangte erst in der Zeit des Zweiten Weltkriegs – dafür überraschend zielstrebig – auf den Weg des Pragmatismus. Noch in seiner 1940 erschienenen Broschüre «Hammer oder Amboss» hatte Schneider eine prononciert «marxistisch-sozialistische Überzeugung» verfochten. Zudem propagierte er – konträr zur dominanten Parteilinie – die Absicht, «die Bewegung auf dem Boden des Klassenkampfes zu halten oder auf ihn zurückzubringen, wo sie ihn verlassen» habe.¹³⁴ Bis zum 30. Jahrestag des Landesstreiks wandelte sich Schneider, der in den frühen 1920er-Jahren kurzzeitig zur KPS hinübergewechselt war, zum entschiedenen Antikommunisten.¹³⁵ Mit seinen bürgerlichen Widersachern hatte er sich zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend arrangiert. So konstatierte er 1948 «eine wesentlich sozialere Schweiz» und ein in sozialpolitischer Hinsicht gewandeltes Bürgertum mit «mehr Weitblick und Einsicht». Dies mache es der Arbeiterschaft möglich, «mit tiefster Überzeugung für Land und Volk, die Sitten und demokratischen Gebräuche der Schweiz einzustehen und die «volksdemokratischen» Versuchungen zurückzuweisen, auch wenn diese in pseudosozialistischer Sauce in Erscheinung treten!»¹³⁶

Schneiders Werdegang steht geradezu sinnbildlich für die soziale Integration der Arbeiterbewegung in die schweizerische Gesellschaft seit der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre. Es war dies eine Entwicklung, die der Historiker Karl Schwaar als eine Umorientierung vom internationalen Klassenbewusstsein zum nationalen Staatsbürgerbewusstsein beschrieben hat.¹³⁷ Damit einher ging die schrittweise Erkenntnis, dass die wirtschaftliche und gesellschaftliche Umgestaltung zum Sozialismus in der Schweiz auf friedlicher, demokratischer und solidarischer Grundlage nicht zu realisieren war. Konrad Ilg fasste die Absage an die sozialistische Utopie anlässlich eines Vortrags an der ETH im Januar 1945 in klare Worte: «Wir mussten uns darüber klar werden, dass die Voraussetzung für eine bessere und gerechtere Ordnung bessere und gerechtere Menschen seien, dass aber zum mindesten die heutige Generation zur Verwirklichung eines humanitären

133 Erfreuliche Wandlungen, in: NZZ, Nr. 999, 26. 4. 1954.

134 Schneider: Hammer, 1940, S. 4.

135 Vgl. Krebs, Robert: Friedrich Schneider gestorben, in: Vorwärts, Nr. 5, 3. 2. 1966.

136 Schneider, Friedrich: Nach dreissig Jahren, in: Basler Arbeiter-Zeitung, Nr. 266, 12. II. 1948.

137 Vgl. Schwaar: Isolation und Integration, 1993, S. 1.

Sozialismus vollkommen ausserstande sei. Diese Einsicht veranlasste uns, nach andern Mitteln und Wegen zu suchen, um der Arbeiterschaft zu einer angemessenen Beteiligung am wirtschaftlichen Ertrag, zu höherer sozialer Wertschätzung und zu vermehrter geistiger und kultureller Entfaltung zu verhelfen. Denn wir erkannten alsbald, dass es wenig Sinn habe, einem unerreichbaren Traum nachzujagen [...]»¹³⁸ Diese Neuorientierung führte zur paradoxen Situation, dass der Landesstreik in der sozialdemokratischen Jubiläumspublizistik zum 30. Jahrestag zwar als langfristige Erfolgsgeschichte interpretiert wurde, während man sich gleichzeitig vom Mittel des Generalstreiks distanzierte.¹³⁹ Letzterer Aspekt scheint besonders im gewerkschaftlichen Flügel verbreitet gewesen zu sein. So war der Landesstreik bereits in einer 1947 erschienenen Festschrift zum 70. Geburtstag von Konrad Ilg gänzlich aussen vor geblieben.¹⁴⁰

Auch im *Volksrecht* vertrat man 1948 die Ansicht, das OAK habe «sich rechtzeitig darauf besonnen, dass es in der heutigen Schweiz für die Arbeiterschaft noch andere Kampfmittel gibt als nur den Generalstreik und den Bürgerkrieg, [...] Da wo die demokratischen Institutionen fest verankert» seien, «wie dies gegenwärtig in der Schweiz der Fall» sei, könne «es für die Arbeiterklasse keine andern Kampfmethoden geben als die demokratischen». Nicht nur hatte die SP mittlerweile einen *modus vivendi* mit den bürgerlichen Parteien gefunden, es hatte sich auch innerhalb der Partei eine Klärung vollzogen. Am 30. Jahrestag war im *Volksrecht* zu lesen: «Das Entweder-Oder, die Frage, ob revolutionär oder demokratisch (oder reformistisch, wie man auch sagte), wegen welcher jahrzehntelang die verschiedenen Strömungen in der Arbeiterschaft gegeneinander stiessen, ist heute gelöst.» Es gebe gegenwärtig «sicher in der ganzen schweizerischen Sozialdemokratie keinen einzigen Genossen mehr, der von Partei und Gewerkschaften ernsthaft verlangen» würde, man solle sich erneut «dem Generalstreik und dem Barrikadenkampf verschreiben». Die Systemfrage war damit vom Tisch. An die Stelle des «Kampfes für das sozialistische Endziel» war endgültig die reformistische «Flickarbeit am kapitalistischen Gebäude» gerückt.¹⁴¹

Mit der Abkehr von der sozialistischen Endzielpolitik wurden gleichzeitig die letzten Brücken zwischen der Sozialdemokratie und dem Kommunismus abgebrochen. Brigitte Studer hat darauf hingewiesen, dass sich die Kritik des sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Antikommunismus vornehmlich auf die Methodik der schweizerischen und sowjetischen Kommunisten bezog.¹⁴² Entsprechend machte die Unterdrückung der osteuropäischen Länder und die geschwundene Hoffnung auf eine Demokratisierung des Sowjetsystems in der Nachkriegszeit Sozialdemokratie und Antikommunismus miteinander vereinbar. Die bürgerlich-demokratischen Freiheitsrechte, die den Menschen in den privatkapitalistischen Marktwirtschaften Westeuropas zustanden, stellten die kommunistischen Einparteienregierungen des Ostblocks deutlich in den Schatten. Der ausbeuteri-

138 Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband (Hg.): Konrad Ilg zu Ehren, 1954, S. 113.

139 Vgl. dazu auch: Yersin: Willi Gautschi (1920–2004) et la Grève générale, 2018, S. 70.

140 Vgl. Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband (Hg.): Festgabe für Nationalrat Dr. h.c. Konrad Ilg, Präsident des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes, zum siebenzigsten Geburtstag am 25. Januar 1947, Bern 1947.

141 Jordi, Hugo: Die Einheit der Sozialdemokratie, in: *Volksrecht*, Nr. 267, 12. 11. 1948.

142 Vgl. dazu: Studer, Brigitte: Antikommunismus, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/027836/2009-03-23/> (Stand: 24. 2. 2021).

sche Charakter des sowjetischen Staatskapitalismus wirkte ebenso abschreckend, wie das Fehlen einer echten politischen Mitbestimmung oder die Inexistenz freier Gewerkschaften.¹⁴³ Anders als noch in der Zwischenkriegszeit, befürwortete daher nun auch die SP antikommunistische Staatsschutzmassnahmen.¹⁴⁴

Unter dem Eindruck des kommunistischen Umsturzes in der Tschechoslowakei und dessen Verherrlichung durch die PdA erliess der Bundesrat am 29. Oktober 1948 einen Beschluss zur Verstärkung des Staatsschutzes. Diesem schloss sich auch die überwiegende Mehrheit der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion an. Der Beschluss wurde mit 139 gegen lediglich 12 Gegenstimmen angenommen.¹⁴⁵ Friedrich Schneider führte in diesem Kontext aus, dass die Arbeiterschaft erkannt habe, «welch grosses und unschätzbare Gut wir an unseren demokratischen Rechten und in der persönlichen Freiheit besitzen. [...] [I]hr staatsrechtlicher Schutz [ist] weiterhin unerlässlich.»¹⁴⁶ Der Versuch des PdA-Nationalrats Léon Nicole, die SP-Fraktion umzustimmen, indem er daran erinnerte, dass 1918 auch Ernst Nobs oder Robert Grimm der Vorwurf anhaftete, Agenten des Auslandes zu sein, prallte wirkungslos ab.¹⁴⁷

Parallel zur politischen Integration der Sozialdemokratie kam es zur zunehmenden Marginalisierung der 1918er-Rechten. So verschwanden sowohl der SVV als auch die EIA gegen Ende der 1940er-Jahre von der Bildfläche.¹⁴⁸ Beim SVV lässt sich ein allmählicher Popularitätsverlust quellenmässig besonders gut nachvollziehen. Die sich abzeichnende Nachkriegsordnung mit der Integration der SP in den Bundesrat sowie einer Mässigung in der Flüchtlingspolitik machte eine weitere Zusammenarbeit mit dem zunehmend überleben und unbeirrt reaktionären Verband immer weniger opportun.¹⁴⁹ Als der SVV auf den 8. März 1943 einen Kreis von 41 ihm nahestehenden Parlamentariern zu einer näheren Orientierung und Aussprache über allfällig einzuleitende politische Schritte nach Bern einlud, tauchten lediglich neun Personen auf.¹⁵⁰ Mit einer von Überfremdungsrhetorik gespickten Interpellation – dem sogenannten «Interniertenvorstoss» – von BGB-Nationalrat Eugen Bircher manövrierte sich der SVV im Herbst 1944 endgültig ins politische Abseits.¹⁵¹ In der Begründung seines Vorstosses breitete Bircher ein regelrechtes Sammelsurium an rassistischen und sexistischen Stereotypen aus, die sich gegen männliche Internierte und Geflüchtete sowie gegen Schweizerinnen richteten, die mit diesen tatsächlich oder angeblich intime Beziehungen unterhielten. Die Rede endete mit der populistisch zugespitzten Suggestivfrage: «Wer befiehlt in unserm Lande: wir oder die Internierten und Flüchtlinge?»¹⁵²

143 Vgl. Wolf: Walther Bringolf, 1995, S. 255.

144 Vgl. Buclin, Hadrien: *Les intellectuels de gauche. Critique et consensus dans la Suisse d'après-guerre (1945–1968)*, Lausanne 2019, S. 232f.

145 Vgl. Bemerkungen zum Tage, in NZZ, Nr. 2786, 27. 12. 1948.

146 Sten. Bull. NR, 20. 12. 1948, S. 729.

147 Vgl. Sten. Bull. NR, 20. 12. 1948, S. 744.

148 Vgl. dazu: Zimmermann: Antikommunisten als Staatsschützer, 2019, S. 429–438; Caillat: *L'Entente internationale anticommuniste*, 2016, S. 661–686.

149 Vgl. Zimmermann: Antikommunisten als Staatsschützer, 2019, S. 371.

150 Vgl. Heller: Eugen Bircher, 1988, S. 235.

151 Vgl. dazu auch: Heller: Eugen Bircher, 1988, S. 234–240; Zimmermann: Antikommunisten als Staatsschützer, 2019, S. 358–366.

152 Sten. Bull. NR, 21. 9. 1944, S. 103–120.

Bereits seit längerem hatten Bircher und der SVV faktenwidrige Gerüchte über die «in die Tausende» gehende Anzahl unehelicher Kinder aus Beziehungen zwischen Internierten und Schweizerinnen verbreitet. Birchers demagogischer Vorstoss sowie seine reaktionäre und kompromisslose Haltung in der Flüchtlings- und Interniertenfrage widersprach dem bei Kriegsende vorherrschenden Zeitgeist deutlich. Sie brachte ihm und dem SVV in der Folge gar den Vorwurf ein, «eine besonders perfide Form der antisemitischen Hetze» zu betreiben. Auch der Bundesrat distanzierte sich deutlich vom Inhalt der Rede. Die Beantwortung des Vorstosses durch Bundesrat Eduard von Steiger, der ein Parteikollege Birchers war, kam – wie der demokratische Nationalrat Albert Maag feststellte – *de facto* «einer Verurteilung» des SVV gleich.¹⁵³ Das endgültige Aus erteilte den SVV 1949 nach einer mehrjährigen Nachrichtendienstaffäre. Dabei wurde das Bestehen eines privaten Nachrichtendienstes des SVV, dessen Verbindungen zur Bundesanwaltschaft und die illegale Informationsbeschaffung des Verbands über die Bestechung des Kanzleichefs der Zürcher Stadtpolizei öffentlich skandalisiert und problematisiert.¹⁵⁴

In aussenpolitischer Hinsicht sticht daneben die Wiederanknüpfung diplomatischer Beziehungen mit der Sowjetunion hervor, die sich in den Jahren 1944 bis 1946 vollzog. Seit der Ausweisung der Sowjetmission während dem Landesstreik hatte eine lautstarke antikommunistische Lobby, namentlich der SVV und die EIA, sämtliche Initiativen der diplomatischen Annäherung torpediert. Den ideologischen Befürwortern vonseiten der KPS und der SP sowie den wirtschaftlich-pragmatischen Befürwortern aus der Exportindustrie wurde stets das Subversionspotenzial einer sowjetischen Präsenz in der Schweiz entgegengehalten.¹⁵⁵ Mit dem abschbaren Sieg der Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg und deren Aufstieg zur globalen Supermacht war die anhaltende Beziehungslosigkeit nicht mehr länger haltbar. Die Schweiz befand sich nun in einer aussenpolitisch schwachen Position. Sie musste folglich als Bittstellerin an die Sowjetunion herantreten und wurde zunächst schroff zurückgewiesen.¹⁵⁶ Robert Grimm kritisierte darauf in einem Zeitungsartikel vom 7. November 1944 die reaktionäre bundesrätliche Russlandpolitik der vergangenen Jahre und veranstaltete – ausgerechnet am 26. Jahrestag des Streikabbruchs – eine öffentliche Kundgebung zur Absage Moskaus an die Schweiz.¹⁵⁷ Die bürgerliche Presse reagierte darauf äusserst gereizt. Im *Bund* und der NZZ traten einmal mehr alte Reflexe gegen Grimm zutage.¹⁵⁸ Der bürgerliche Vorwurf lautete, dass sich der einstige Landesstreikführer erneut für die Sowjets und gegen die Schweiz stark gemacht habe. In einer kurzen Pressepolemik wurde sodann nicht nur an den November 1918, sondern auch an die «Grimm-Hoffmann-Affäre» von 1917 erinnert.¹⁵⁹ Allen Erschwernissen

153 Ebd., S. 122–130, 143.

154 Vgl. Zimmermann: Antikommunisten als Staatsschützer, 2019, S. 429–438.

155 Vgl. Bringolf: Die Schweiz und die Sowjetunion, 1944, S. 8–23.

156 Vgl. dazu: Dreyer, Dietrich: Schweizer Kreuz und Sowjetstern. Die Beziehungen zweier ungleicher Partner seit 1917, Zürich 1989, S. 60–199.

157 Vgl. Grimm, Robert: Aussenpolitische Erschwernisse, in: Berner Tagwacht, Nr. 262, 7. II. 1944; Sowjetrussland und die Schweiz, in: Berner Tagwacht, Nr. 264, 9. II. 1944.

158 Vgl. Nervenkrieg im November, in: NZZ, Nr. 1907, 8. II. 1944; Ist das der richtige Ton, Herr Grimm?, in: Der Bund, Nr. 527, 9. II. 1944.

159 Vgl. McCarthy: Robert Grimm, 1989, S. 298.

zum Trotz gelang dem EPD 1946 die Realisierung eines diplomatischen Ausgleichs mit der Sowjetunion, womit der seit dem Landesstreik schwelende aussenpolitische Konflikt endlich gelöst war.¹⁶⁰

Mit der Bereinigung der reaktionären Altlasten des Landesstreiks, der weitgehenden Rehabilitierung der Streikführer sowie der Eingliederung der SP in den antikommunistischen Konsens des heraufbrechenden Kalten Kriegs büsste der Landesstreik einen bedeutenden Teil seines Instrumentalisierungspotenzials ein.¹⁶¹ Angesichts der Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs war das Ereignis zudem spürbar entrückt. Der Historiker Martin Fenner hat die Tendenz der zunehmend distanzierteren Erinnerung anhand eines Vergleichs der Jubiläumsartikel von Friedrich Schneider aufgezeigt. Hatte Schneider 1943 noch den Titel «Vor fünfundzwanzig Jahren» gewählt, so schrieb er 1948 bereits «Nach dreissig Jahren». In der veränderten Präposition – so Fenner – stecke «ein Stück sozialdemokratischer Vergangenheitsbewältigung».¹⁶² Obwohl sich das implizite Schweigegebot der Kriegszeit mittlerweile wieder gelockert hatte und auch bürgerlicherseits wieder proaktiv an den Landesstreik erinnert wurde, fiel die Jubiläumspublizistik am 30. Jahrestag insgesamt eher sachlich aus. So anerkannte die NZZ, dass die SP «im Interesse der nationalen Einigkeit» darauf verzichtet habe, mittels der Erinnerung an den Landesstreik «das Klassenkampffeuher neu anzufachen».¹⁶³

Dissens herrschte 1948 vornehmlich dahingehend, dass die Linke den Landesstreik zunehmend als langfristige Erfolgsgeschichte interpretierte. Im bürgerlichen Lager war man mit dieser optimistischen Auslegung der langfristigen Streikwirkung selbstverständlich nicht einverstanden. Entsprechend wurde jede Kausalität zwischen dem Landesstreik und der Einführung der AHV im Jahr 1948 in Abrede gestellt. So kritisierte die NZZ den Versuch der SP, «die revolutionäre Bewegung von 1918 mit dem sozialen Reformismus von 1948» gleichzusetzen und damit den dazwischenliegenden Strukturbruch zu einer linearen Entwicklung zu verfälschen.¹⁶⁴ Der politische Zündstoff der Erinnerungskultur hatte sich in den vorangegangenen zwei Jahrzehnten spürbar reduziert. Wenngleich der Jubiläumsartikel von Friedrich Schneider da und dort Empörung auslöste und in den konservativen *Freiburger Nachrichten* erneut der Vorwurf der «Geschichtsfälschung» geltend gemacht wurde, blieb eine gehässige Angriffs- und Verteidigungskaskade aus.¹⁶⁵ Angestossen von der veränderten innen- und aussenpolitischen Konstellation hatte sich damit zwischen dem 10. und dem 30. Jahrestag ein deutlicher Umschwung in der Erinnerungskultur des Landesstreiks vollzogen. Vom erinnerungskulturellen Klassenkampf der heissen Phase, die bis 1934 anhielt, ging die Tendenz nun zum konstruktiven Vergessen im Zeichen des politischen Nachkriegskonsens.

160 Vgl. Dreyer: Schweizer Kreuz und Sowjetstern, 1989, S. 198f.

161 Vgl. Koller: Irrtum, Erkenntnis und Interessen, 2019, S. 183.

162 Fenner: Der Landesstreik von 1918 im späteren Urteil, 1981, S. 188.

163 Ein nützlicher Vergleich, in: NZZ, Nr. 2433, 19. 11. 1948.

164 Ebd.

165 Ein Streikgeneral plaudert aus der alten Schule, in: Freiburger Nachrichten, Nr. 278, 30. 11. 1948.

4.5 Die erinnerungskulturelle Latenzphase der 1950er- und frühen 1960er-Jahre

Der 1934 geborene Philosoph Hans Saner stellte Mitte der 1970er-Jahre fest: «Im Hinblick auf den Generalstreik hat die Schweiz (ich nehme die Sozialdemokratie nicht aus) den Weg der Verdrängung gewählt. Sie hat uns Jüngere, die nicht dabei waren, und oft erst spät oder durch Zufall etwas davon gehört haben, auf die Frage gebracht, was es denn da zu verdrängen gab.»¹⁶⁶ Saners Worte kommen nicht von ungefähr. Auch die reduzierte Quellenlage der 1950er- und frühen 1960er-Jahre suggeriert, dass die Erinnerung an den Landesstreik zunehmend verblasste oder gar aktiv tabuisiert wurde. So konstatierte auch der Historiker Hans Ulrich Jost ein teilweises «Ausblenden des Landesstreiks» sowie «Verdrängungsmechanismen».¹⁶⁷ Die Gründe für die erinnerungskulturelle Latenzphase der frühen Nachkriegszeit sind anhand von vier Argumentationsbausteinen nachvollziehbar. Es handelt sich dabei um ein Konglomerat von politischen, wirtschaftlichen, strukturellen und institutionellen Gründen. Deren Analyse bildet den Fokus des vorliegenden Abschnitts.

Zunächst zu den politischen Gründen: Mit der Bewältigung der Altlasten des Landesstreiks während der 1940er-Jahre hatte sich die konfliktrichtige Thematik spürbar aus der politischen Arena verabschiedet. Es handelte sich um eine sprichwörtliche *tabula rasa* im Dienste eines politischen Neubeginns.¹⁶⁸ Die Tendenz zur Verdrängung des Landesstreiks während der 1950er- und frühen 1960er-Jahre wurde von der politischen Grosswetterlage des herausbrechenden Kalten Kriegs zusätzlich begünstigt. Die Abkehr vom Klassenkampf bewährte sich angesichts der anhaltenden Hochkonjunktur und dem stabilen Arbeitsfrieden auch während dem vorübergehenden Rückzug der SP aus dem Bundesrat während der Jahre 1954 bis 1959. Es schien, als wollte die von der nationalen Integration der Geistigen Landesverteidigung geprägte politische Elite der Nachkriegszeit den fragilen, von Konkordanz, Arbeitsfrieden und Antikommunismus geprägten Nachkriegskonsens nicht mit dem Spaltpotenzial der Erinnerung an 1918 belasten. Die im November 1956 gefallene Bemerkung des bei der NZZ tätigen Historikers Kurt Müller, wonach es «nicht im Interesse des Landes sein» könne, «über dieses trübe Kapitel der Schweizergeschichte eine neue Diskussion zu entfesseln», steht beispielhaft für diese Haltung.¹⁶⁹

Auch die führenden Vertreter von SP und Gewerkschaften versuchten einer erneuten Kollision der Narrative in der politischen Arena nach Möglichkeit aus dem Weg zu gehen. Willy Bretscher, der von 1951 bis 1967 als FDP-Nationalrat amtierte, konstatierte diesbezüglich rückblickend eine «auffällige Verschwiegenheit» im Bundeshaus. Seine Versuche, «im kollegialen Gespräch» mit sozialdemokratischen Nationalräten die Hintergründe und Ziele des Landesstreiks «zu ergründen», seien stets auf eine «freundlich-abweisende Haltung» gestossen.¹⁷⁰ Als die *Berner Tagwacht* anlässlich des Tods von

166 Saner, Hans: Der Lehrer und die Politik. Kritik an Saners Vortrag, in: Schweizerische Lehrerzeitung 121 (22), 1976, S. 867.

167 Jost: Identität und nationale Geschichte, 1987, S. 11f.

168 Vgl. Assmann: Formen des Vergessens, 2016, S. 57.

169 Müller, Kurt: Selbstdarstellung des Sozialismus, in: NZZ, Nr. 3110, 4. II. 1956.

170 Bretscher: Zum Geleit, 1969, S. 7f.

Ernst Nobs im März 1957 einen umfangreichen Nachruf auf den verstorbenen SP-Bundesrat druckte, wurde dessen militante Vergangenheit als führender Vertreter der Parteilinken und als Verurteilter der Landesstreikprozesse komplett ausgeklammert.¹⁷¹ Auch bei seiner posthumen Würdigung in den eidgenössischen Räten blieb die Landesstreikzeit ein eisernes Tabu.¹⁷²

Dass die Erinnerungskultur des Landesstreiks dennoch nicht in einen Dornröschenschlaf verfallen war und es sich lediglich um eine Tendenz zur Verdrängung handelte, zeigte sich ein Jahr später anlässlich des Tods von Robert Grimm. Während der langjährige SGB-Präsident Robert Bratschi in einem Radionachruf den Landesstreik übergang,¹⁷³ erwähnte er Grimms Rolle im November 1918 anlässlich einer Gedenkrede im Nationalratssaal sehr wohl.¹⁷⁴ Auch in einer Rede des sozialdemokratischen Nationalrats Fritz Grütter während den grossangelegten Beerdigungsfeierlichkeiten wurde Grimms Rolle als Landesstreikführer keineswegs verschwiegen.¹⁷⁵ Noch im selben Jahr erschien zudem eine Gedenkschrift des VPOD, in der Grimms langjährige Weggefährten dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen. Friedrich Schneider widmete Grimm dabei einen Beitrag über den «Sinn des Landesstreiks».¹⁷⁶ Die überwiegende Mehrheit der bürgerlichen Medien sah im März 1958 von Gehässigkeiten ab und würdigte insbesondere Grimms zweite Karrierenhälfte, in der er sich zum angesehenen Verwaltungsexperten und Staatsmann entwickelte.¹⁷⁷

An den politischen Rändern wurde Grimms Hinschied jedoch durchaus instrumentalisiert. So verneigte sich vordergründig zwar auch der PdA-Nationalrat Marino Bodenmann vor dem einstigen Landesstreikführer. Gleichzeitig nutzte Bodenmann seinen Nachruf aber auch für einen verbalen Rundumschlag gegen den Reformkurs von SP und SGB. So sei Grimm, wenngleich er «ein scharfer Gegner der kommunistischen Bewegung» gewesen sei, in der «Preisgabe der sozialistischen Grundsätze doch nicht so weit gegangen», wie «die massgebendsten Führer der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften unserer Tage».¹⁷⁸ Daneben traten auch Grimms unversöhnliche Gegner vom rechten Rand der schweizerischen Politik auf den Plan. So publizierte die rechtsbürgerliche Nachrichtenagentur Schweizerische Politische Korrespondenz einen reisserischen Nekrolog unter dem Titel «Aus trüben Tagen: Robert Grimm, der Streikgeneral», in dem das Andenken des Verstorbenen mit dem Revolutionsnarrativ beschmutzt wurde.¹⁷⁹ Auch der frühere Berner Gauführer der faschistischen Nationalen Front, Georges Thormann, liess es sich nicht nehmen, im *Berner Tagblatt* einen polemischen Nachruf auf Grimm zu veröffentlichen. Thormann behauptete darin mitunter, der frühere Grimm sei «durch

171 Vgl. Ernst Nobs, in: Berner Tagwacht, Nr. 62, 15. 3. 1957.

172 Vgl. Das Parlament ehrt Alt-Bundesrat Ernst Nobs, in: Berner Tagwacht, Nr. 63, 16. 3. 1957.

173 Vgl. Degen: Der Aufstieg der Gewerkschaften, 2017, S. 92.

174 Vgl. Sten. Bull. NR, 10. 3. 1958, S. 177.

175 Vgl. Abschied von Robert Grimm, in: Berner Tagwacht, Nr. 59, 12. 3. 1958.

176 Schneider, Friedrich: Der Sinn des Landesstreiks, in: Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (Hg.): Robert Grimm: Revolutionär und Staatsmann, Zürich 1958, S. 45–48.

177 Vgl. dazu: Am Rande des Grabes von Robert Grimm, in: Berner Tagwacht, Nr. 59, 12. 3. 1958.

178 Bodenmann, Marino: Robert Grimm, in: Vorwärts, Nr. 11, 14. 3. 1958.

179 K: Robert Grimm, der Streikgeneral, 1958, S. 92–93.

enge Fäden mit Moskau» verbunden gewesen. Gleichzeitig warf er die Suggestivfrage auf, «was wohl aus uns allen geworden wäre, wenn Grimm 1918 erfolgreich gewesen wäre». ¹⁸⁰ Grimm, der in der Nachkriegszeit zunehmend an Einfluss in seiner Partei verloren hatte, geriet nach seinem Tod für einige Jahre nahezu in Vergessenheit. ¹⁸¹

Die Verdrängungstendenz der frühen Nachkriegszeit hatte darüber hinaus auch dezidiert lagerspezifische Ursachen. Für die integrierte, staatstragende Linke gab es jenseits von Konkordanz und Arbeitsfrieden kaum noch einen alternativen Politikhorizont geschweige denn eine oppositionelle Gesellschaftskonzeption. ¹⁸² So verschwanden mit den systemalternativen Codes auch die marxistischen Schlagworte, die ohnehin nie handlungsanleitende Relevanz besessen hatten, allmählich aus der Sprache des sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Milieus. ¹⁸³ Im Parteiprogramm von 1959 bekannte sich die SP schliesslich offen zur sozialen Marktwirtschaft. ¹⁸⁴ Auch deren Eingliederung in die bürgerliche Front des Kalten Kriegs schien zeitweilig unantastbar. Die bürgerliche Bedrohungswahrnehmung war nun nicht mehr primär nach innen, sondern klar gegen den kommunistischen Ostblock gerichtet. Der Historiker Jakob Tanner erklärte in diesem Kontext die ab 1952 eingeführte Verteilung von Taschenmunition an die gesamte wehrfähige, männliche Bevölkerung zwischen 20 und 60 Jahren als «definitive Überwindung des Generalstreik-Traumas». Angesichts der kommunistischen Bedrohung sei vergessen gegangen, dass die Armee noch wenige Jahrzehnte zuvor regelmässig als Ordnungstruppe gegen Streikende eingesetzt worden war. ¹⁸⁵

Der sozialdemokratische Antikommunismus und die Konsequenz in der Abgrenzung nach Linksaussen erreichte 1956 anlässlich der sowjetischen Intervention in Ungarn einen neuen Höhepunkt. ¹⁸⁶ Charakteristisch für diesen Trend war ein polemischer, gegen die Führungskader der PdA gerichteter Artikel des späteren SP-Präsidenten Helmut Hubacher in der *Basler Arbeiter-Zeitung*. Im Duktus der rechtsbürgerlichen antibolschewistischen Rhetorik der frühen 1920er-Jahre bezeichnete Hubacher die «korrupten Hauptfunktionäre dieser Partei» als politisches «Lumpenpack», das eine «direkte Verfrachtung nach Moskau» verdient habe. ¹⁸⁷

Der Historiker Marcel Beck hat Ende der 1960er-Jahre hinsichtlich des sozialdemokratischen Verhältnisses zum Landesstreik von einer verschämten Vergangenheit gesprochen und darauf hingewiesen, dass dieser zuletzt «nicht mehr in das Konzept einer Bundesratspartei» hineingepasst habe. ¹⁸⁸ Eine Tabuisierung oder Verdrängung des Novembers 1918 fand dennoch praktisch ausschliesslich bei Teilen der Nachgeborenen statt. So hat bereits

¹⁸⁰ Thormann, Georges, Abschied von Robert Grimm, in: Berner Tagblatt, Nr. 68, 10. 3. 1958.

¹⁸¹ Vgl. Degen, Bernard: Biographischer Nachtrag, in: Ders.; Schäppi, Hans; Zimmermann, Adrian (Hg.): Robert Grimm. Marxist, Kämpfer, Politiker, Zürich 2012, S. 196.

¹⁸² Vgl. Tanner: Schweiz, 2015, S. 334.

¹⁸³ Vgl. Schwaar: Isolation und Integration, 1993, S. 66.

¹⁸⁴ Vgl. Maissen: Geschichte der Schweiz, 2011, S. 286.

¹⁸⁵ Tanner: Schweiz, 2015, S. 322.

¹⁸⁶ Vgl. Maissen: Geschichte der Schweiz, 2011, S. 284.

¹⁸⁷ Zit. nach: Koller, Christian: Vor 60 Jahren. Die Ungarnkrise und die Schweiz, in: Schweizerisches Sozialarchiv, URL: <https://www.sozialarchiv.ch/2016/11/11/vor-60-jahren-die-ungarnkrise-und-die-schweiz/> (Stand: 11. 12. 2021).

¹⁸⁸ Beck, Marcel: Verschämte Vergangenheit, in: Zürcher Woche, Nr. 49, 6. 12. 1968.

der Historiker Bernard Degen darauf hingewiesen, dass die abgestreifte klassenkämpferische Vergangenheit der Arbeiterbewegung während der 1950er-Jahre vornehmlich von jüngeren Funktionären verdrängt worden sei.¹⁸⁹ Auch Alt-Bundesrat Ernst Nobs konstatierte 1954, dass «unsere Gegenwart», von jenen Tagen «nichts mehr zu wissen» scheine.¹⁹⁰ Aus der Berichterstattung zur sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen «Generalstreikfeier» im Zürcher Volkshaus anlässlich des 50. Jahrestags von 1968 geht hervor, dass sich unter den Anwesenden «fast ausschliesslich» ältere Personen befunden haben.¹⁹¹ In der neueren Forschungsliteratur fand dieser generationenspezifische Ansatz zusätzliche Bestätigung. So soll der Landesstreik einem Teil der vom Arbeitsfrieden durchdrungenen Gewerkschaftskader gar «peinlich» gewesen sein.¹⁹² In Einzelfällen bevorzugten es auch Angehörige der sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Erlebnisgeneration, ihre Erinnerungen unter dem Mantel des Schweigens zu verbergen. So hatte der Bieler Stadtpräsident Guido Müller bereits 1944 sichtlich beschämt vom «unglückselige[n] Landesstreik» gesprochen, den er weder entschuldigen noch beschönigen wolle.¹⁹³ Der zum sozialdemokratischen Tessiner Staatsrat avancierte Guglielmo Canevascini soll sich Ende der 1950er-Jahre anlässlich einer Veranstaltung der Tessiner JUSO sogar geweigert haben, vom Landesstreik zu erzählen.¹⁹⁴ In der überwiegenden Mehrheit hielten jedoch sowohl die sozialdemokratisch und kommunistisch geprägte Erlebnisgeneration als auch die Skeptikerinnen und Skeptiker des unbedingten Arbeitsfriedens die Erinnerung an den Landesstreik unverändert hoch. So veröffentlichten Robert Grimm und Friedrich Schneider noch 1955 respektive 1959 letzte grössere Publikationen, in denen auch der Landesstreik unverändert gewürdigt wurde.¹⁹⁵

Als Hauptgrund für die bürgerliche Abkehr von der politischen Indienstnahme des Landesstreiks ist vorrangig auf das nach 1948 kaum noch vorhandene Instrumentalisierungspotenzial zu verweisen. Eine einsame Ausnahme ereignete sich 1952 im Vorfeld der Abstimmung über die sozialdemokratische Volksinitiative «zur Rüstungsfinanzierung und zum Schutz der sozialen Errungenschaften».¹⁹⁶ Einmal mehr sahen sich Teile des konservativen Milieus dabei an die vom OAK 1918 geforderte «Tilgung aller Staatsschulden durch die Besitzenden» erinnert.¹⁹⁷ Worum ging es? Vor dem Hintergrund des Koreakriegs und der erwarteten Verschärfung des Kalten Kriegs hatten die eidgenössischen Räte ein Rüstungsprogramm in Milliardenhöhe verabschiedet. Über den Finanzierungsmodus war man sich jedoch nicht einig geworden. Die Initiative sah daher eine befristete Sondersteuer auf die grösseren Vermögen – ein sogenanntes «Friedensopfer» – vor. Die von den bürgerlichen Parteien und den Wirtschaftsverbänden scharf bekämpfte Initiative wurde schliesslich mit

189 Vgl. Degen: Biographischer Nachtrag, 2012, S. 196.

190 Nobs, Ernst: Lenin und die Schweizer Sozialdemokraten, in: Rote Revue 33 (3), 1954, S. 63.

191 Eindrückliche Generalstreikfeier im Volkshaus, in: Volksrecht, Nr. 270, 16. II. 1968.

192 Auderset; Eitel; Gigase, u. a.: Editorial, 2018, S. 29.

193 Müller: Erinnerungen, 1970, S. 491.

194 Vgl. Rossi: Tessin, 2018, S. 276.

195 Vgl. Grimm: 50 Jahre Landesgeschichte, 1955; Schneider: Erlebnisse, 1959.

196 Bolliger, Christian: Den Vermögenden wird kein «Friedensopfer» zugemutet, in: Bolliger, Christian; Linder, Wolf; Rielle, Yvan (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007, Bern 2010, S. 234f.

197 Oltener Aktionskomitee: An das arbeitende Volk der Schweiz!, 1918.

einem Nein-Anteil von 56,3% verworfen.¹⁹⁸ Besonders in der konservativ geprägten Inner-schweiz, wo die Ablehnung besonders stark war, rief das «Friedensopfer» negative Erinnerungen an die Landesstreikzeit wach. Im Luzerner *Vaterland* war vorgängig von einer «Aushöhlung des bürgerlichen Staates» und einem «Markstein» auf dem Weg zum Staatssozialismus die Rede. Die Instrumentalisierung des Landesstreiks blieb jedoch auf die publizistische Ebene beschränkt und fand in den eidgenössischen Räten keine Nachahmung.¹⁹⁹

Aufgrund der zumeist negativen Aufladung erwies sich eine aktive Bewirtschaftung der Landesstreikerinnerung ohne konkreten politischen Verwendungszweck für das Bürgertum langfristig als wenig erspriesslich. Nach dem Niedergang der 1918er-Rechten Ende der 1940er-Jahre existierten überdies keine grösseren rechtsbürgerlichen Organisationen mehr, die sich aktiv um die Tradierung der Erinnerung an 1918 bemühten.²⁰⁰ So rückten zusehends auch Angehörige der bürgerlichen Erlebnissgeneration von der «Erinnerung an trübe Tage der schweizerischen Geschichte» ab.²⁰¹ Walther Bringolf vermerkte diese Tendenz in seinen 1965 erschienenen Memoiren: «Nur ungerne werden gewisse bürgerliche Parteien und Kreise, soweit sie überhaupt davon wissen, an diese Geschehnisse erinnert.»²⁰²

Die Tendenz zur Verdrängung des Landesstreiks hatte daneben auch wirtschaftliche Gründe. Mit der Durchsetzung von Sozialpartnerschaft und kollektivvertraglichen Regelungen hatte sich das in der Zwischenkriegszeit noch arg strapazierte Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital nachhaltig verbessert.²⁰³ So bestand in der Zeit der Hochkonjunktur der 1950er- und 1960er-Jahre in der politischen Kultur der Schweiz ein gesellschaftlich breit abgestützter Wachstumskonsens. Die Thematisierung des Landesstreiks barg daher besonders in der bürgerlichen Wahrnehmung die Gefahr eines Wiederaufflammens klassenkämpferischer Leidenschaften. Dies hätte die wirtschaftliche Prosperität und politische Stabilität konterkariert.²⁰⁴

Aufseiten der gemässigten Linken war die Tendenz zur Verdrängung des Landesstreiks aus wirtschaftlichen Gründen dagegen vornehmlich eine Wohlstanderscheinung. In der Erwartung eines anhaltenden Wachstums innerhalb des kapitalistischen Wirtschaftssystems wurden die Sozialpartnerschaft und der Arbeitsfrieden als Garanten für Demokratie, sozialen Fortschritt und Wohlstand geradezu verklärt.²⁰⁵ Dass die Reallöhne stetig stiegen und die Gewerkschaften zahlreiche Postulate – so etwa den freien Samstag oder den besseren Schutz und Lohnfortzahlungen bei Unfall oder Krankheit – am Verhandlungstisch errangen, stärkte diese Tendenz massiv.²⁰⁶ Kritiker warfen den gewerk-

198 Vgl. Bolliger: «Friedensopfer», 2010, S. 234f.

199 Die Vermögensabgabe ein sozialistischer Volltreffer?, in: *Vaterland*, Nr. 104, 3. 5. 1952.

200 Die Aargauische Vaterländische Vereinigung (AVV) überdauerte das Ende des SVV um mehrere Jahrzehnte, konnte jedoch in der Nachkriegszeit keine erinnerungskulturellen Akzente mehr setzen.

201 Bemerkungen vom Tage, in: *NZZ*, Nr. 1808, 15. II. 1943.

202 Bringolf: *Mein Leben*, 1965, S. 67.

203 Vgl. Degen: Von «Ausbeutern» und «Scharfmachern» zu «Sozialpartnern», 1991, S. 262–266.

204 Vgl. Buclin: *Les intellectuels de gauche*, 2019, S. 346.

205 Vgl. dazu: Degen, Bernard; Farago, Peter; Franzen, Pierre u. a. (Hg.): *Editorial*, in: *Arbeitsfrieden – Realität eines Mythos. Gewerkschaftspolitik und Kampf um Arbeit – Geschichte, Krise, Perspektiven*, Zürich 1987, S. 7; Tanner: *Schweiz 2015*, S. 315.

206 Vgl. Pfister, Pascal: *Die Renaissance des Streiks in der Schweiz*, in: *Widerspruch: Beiträge zu sozialistischer Politik* 30 (58), 2010, S. 205.

schaftlichen Verfechtern des Arbeitsfriedens später vor, die Arbeitnehmerorganisationen mit dem Verzicht auf eigene wirtschaftspolitische Konzeptionen oder Anwendung von Kampfmassnahmen zu reinen «Lohnerhöhungsmaschinen» degradiert zu haben.²⁰⁷ Streiks waren ab 1955 absolute Ausnahmereischeinungen. Für das Jahr 1961 wurde in der Schweiz nicht ein einziger Streik verzeichnet.²⁰⁸ Vor dem Hintergrund des zunehmend mythologisierten Arbeitsfriedens verblasste die schweizerische Streik- und Demonstrationskultur derart stark, dass das Streiken bald schon als unschweizerisch galt.²⁰⁹ Mit der Stigmatisierung des Streikens ging auch eine Abwertung der Erinnerung an den Landesstreik durch die jüngere Arbeitergeneration einher. Er wurde als zentrales Ereignis der klassenkämpferischen Auseinandersetzungen am Ende des Ersten Weltkriegs immer mehr zum überwundenen Entwicklungsstadium degradiert und tabuisiert.²¹⁰

Angesichts der Entwicklung der Schweiz zu einer Wohlstands- und Konsumgesellschaft sowie der Anhebung des Lebensstandards breiter Bevölkerungsschichten lösten sich die Klassenunterschiede zusehends auf. Der Historiker Urs Zuppinger sprach gar von einem neuen «Antiklassenbewusstsein» der schweizerischen Arbeiterschaft.²¹¹ Mit dem Ende der proletarisch-oppositionellen Arbeitersubkultur kam es zu tiefgreifenden soziokulturellen und soziopolitischen Mentalitätsveränderungen, die den Charakter der Arbeiterbewegung nachhaltig veränderten. Dieser Prozess veränderte damit auch die linke Erzähl- und Erinnerungsgemeinschaft. Der Historiker Karl Schwaar wies in diesem Kontext besonders auf den Wegfall des milieuspezifischen Abgrenzungs- und Repräsentationsbedürfnisses der neuen Arbeitergeneration hin. Über lange Zeit hinweg hatte die Erinnerungskultur des Landesstreiks für das sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Milieu beide Aspekte erfüllt. Als zentraler Erinnerungsort der überwundenen klassenkämpferischen, marxistischen und antimilitaristischen Vergangenheit hatte der Landesstreik im sozialdemokratischen Selbstverständnis der frühen Nachkriegszeit konsequenterweise einen schweren Stand. Friedrich Schneider schrieb diesbezüglich, dass die Landesstreikgeneration von den Nachgeborenen häufig «als händelsüchtig, verkrampt in Kämpfen um des Kampfes willen, als klassenfanatische und «doktrinäre Marxisten» angesehen werde. «Was meine Generation erringen musste, ist für sie zur Selbstverständlichkeit geworden.»²¹² «Die Nachfahren mögen über den Landesstreik 1918 denken, wie sie wollen», so der spürbar desillusionierte Schneider.²¹³

207 Vonlanthen, Peter: Warum überhaupt ein Schulungskonzept?, in: Gewerkschaft Textil-Chemie-Papier, Nr. 23, 9. 12. 1976. Vgl. dazu auch: Baumann, Hans: Von der «Relativierung des Arbeitsfriedens» zu neuen Alternativen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik?, in: Degen, Bernard; Farago, Peter; Franzen, Pierre u. a. (Hg.): Arbeitsfrieden – Realität eines Mythos. Gewerkschaftspolitik und Kampf um Arbeit – Geschichte, Krise, Perspektiven, Zürich 1987, S. 148–156.

208 Vgl. Tanner: Schweiz, 2015, S. 334.

209 Vgl. Koller: La grève comme phénomène «anti-suisse», 2012, S. 45f.

210 Vgl. dazu auch: Degen: Der Aufstieg der Gewerkschaften, 2017, S. 92.

211 Zuppinger, Urs: Die zerbrochene Solidarität. Zur gewerkschaftlichen Ausländerpolitik der Nachkriegsjahre, in: Degen, Bernard; Farago, Peter; Franzen, Pierre u. a. (Hg.): Arbeitsfrieden – Realität eines Mythos. Gewerkschaftspolitik und Kampf um Arbeit – Geschichte, Krise, Perspektiven, Zürich 1987, S. 72.

212 Schneider: Hieronymus Roggenbachs Erlebnisse, 1959, S. 7.

213 Schneider: Der Sinn des Landesstreiks, 1958, S. 46.

Die strukturellen Gründe für die erinnerungskulturelle Latenzphase liegen einerseits im zunehmenden zeitlichen Abstand und andererseits an der erinnerungskulturellen Konkurrenz durch die prägende Erfahrung des Zweiten Weltkriegs. Bezeichnenderweise blickte auch Ernst Nobs 1954 auf «jene nun schon lange entschwundene Zeit» zurück.²¹⁴ Aus bereits vorliegenden Forschungsarbeiten geht die Erkenntnis hervor, dass der Landesstreik nach 1945 im Verbund mit der Zeit des Ersten Weltkriegs zunehmend verblasste,²¹⁵ weil er einem «Überlagerungsprozess» ausgesetzt war.²¹⁶ Die Erinnerung an den November des Jahres 1918 wurde dabei als Symbol für die nationale Zerrissenheit während des Ersten Weltkriegs durch die positiv konnotierte Erinnerungsfolie des Zweiten Weltkriegs regelrecht zugedeckt.²¹⁷ Jakob Tanner wies darauf hin, dass sich die Erfahrung des Aktivdienstes in der frühen Nachkriegszeit rasch zu einem regelrechten «Nationalmythos» verfestigt hat.²¹⁸ Im Kontrast dazu löste die Erinnerung an 1914–1918/19 besonders bei Angehörigen der bürgerlichen Erlebnisgeneration ungute Gefühle aus. Als der frühere *Bund*-Chefredaktor Ernst Schürch im Oktober 1955 anlässlich einer freisinnigen Vortragsveranstaltung zur Schweiz im Ersten Weltkrieg und zum Landesstreik referierte, erntete der 80-jährige Zeitzeuge Kritik aus den eigenen Reihen. So war in der *NZZ* zu lesen, man könne «sich fragen, ob jene Zeit wieder heraufzubeschwören wirklich eine Notwendigkeit» gewesen sei. Jenen, «die sie selbst erlebt haben», hätten «die Erinnerungen nur Unangenehmes» gebracht.²¹⁹

Dass die Erinnerungskultur des Landesstreiks eine starke generationelle Bindung aufwies und deren Trägerschaft zunehmend ans Ende ihrer Lebenserwartung geriet, zeigt sich für die 1950er- und 1960er-Jahre mitunter anhand einer Umschichtung im Quellenkorpus. So häufte sich die Thematisierung des Landesstreiks in der Memoirenliteratur von Zeitzeugen und Direktbeteiligten.²²⁰ Da in den 1950er- und 1960er-Jahren zentrale Exponenten des Landesstreiks verstarben, mehrte sich auch die Erwähnung des Landesstreiks in Pressenachrufen.²²¹ Gleichzeitig konnte sich aus den Nachgeborenen hüben wie drüben keine neue Generation von Erinnerungsakteuren etablieren. Bezeichnend war in dieser Hinsicht auch die Jubiläumspublizistik anlässlich des 40. Jahrestags im November 1958. Die umfangreichsten Jubiläumsbeiträge in der sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Presse stammten aus der Feder der mittlerweile 72-jährigen respektive 65-jährigen Direktbeteiligten Friedrich Schneider und Constant Frey.²²²

214 Nobs, Ernst: Lenin und die Schweizer Sozialdemokraten, in: *Rote Revue* 33 (3), 1954, S. 63.

215 Vgl. dazu: Tréfás: *Verdrängtes Gedenken*, 2014, S. 156.

216 Kuhn, Konrad J.; Ziegler, Béatrice: *Vom Krieg im Frieden. Zur Geschichtskultur des Ersten Weltkriegs in der Schweiz – Eine Einleitung*, in: Dies. (Hg.): *Der vergessene Krieg*, 2014, S. 16.

217 Vgl. dazu exemplarisch: Koller, Christian: *Authentizität und Geschichtskultur. Soldatische Selbstzeugnisse der «Grenzbesetzung 1914/18» als polyvalente Erinnerungsträger*, in: Kuhn; Ziegler (Hg.): *Der vergessene Krieg*, 2014, S. 111.

218 Tanner: *Schweiz*, 2015, S. 316.

219 Aus freisinnigen Ortsgruppen, in: *NZZ*, Nr. 2806, 21. 10. 1955.

220 Vgl. exemplarisch: Zopfi: *Anekdoten und Erinnerungen*, 1952; Schmid, Jacques: *Unterwegs 1900-1950*, 1953; Steinmann: *Aus Zeit und Streit*, 1953; Schneider: *Erlebnisse*, 1959; de Reynold: *Mes mémoires*, 1963; Bringolf: *Mein Leben*, 1965; Arnold: *Generalstreik in der Schweiz 1918, 1967*.

221 Pressewirksam waren diesbezüglich vor allem die Tode von Konrad Ilg (1954), Ernst Nobs (1957), Robert Grimm (1958) und Friedrich Schneider (1966).

222 Vgl. dazu: Friedrich Schneiders fünfteilige Artikelserie unter dem Titel «Nach 40 Jahren» in den Nrn. 264–268 der *Basler Arbeiter-Zeitung* vom 11.–15. November 1958 sowie Constant Freys Artikel «La grève

Ähnlich gestaltete sich die deutlich weniger umfangreiche Jubiläumspublizistik der bürgerlichen Presse. So druckte das konservative *Vaterland* die Erinnerungen eines Luzerner Zeitzeugen, der im November 1918 als Soldat zum Ordnungsdienst nach Zürich kommandiert worden war.²²³ In der Romandie sorgte ein polemischer Artikel des liberal-konservativen Journalisten Robert Vaucher unter dem Titel «Il y a 40 ans, quand les Soviets cherchaient à s'implanter en Suisse... Souvenirs de la grève générale» für kurzzeitige Entrüstung in der Linkspresse.²²⁴ Der Unmut über Vaucher, der bereits 1919 mit einem antibolschewistischen Schreckensbericht aus St. Petersburg auf sich aufmerksam gemacht hatte, blieb jedoch auf die französischsprachige Schweiz beschränkt.²²⁵ Eine einsame Ausnahme in der Erinnerungskultur des Landesstreiks ergab sich zudem um den 40. Jahrestag mit einem 1959 in Russland erschienen wissenschaftlichen Beitrag zum Landesstreik. Eine russische Historikerin analysierte die Ereignisse vom November 1918 nach «vertieften marxistisch-leninistischen» Gesichtspunkten. Die Autorin der ideologisch einseitigen Studie überhöhte dabei die Wirkung der russischen Oktoberrevolution auf die schweizerische Arbeiterbewegung massiv und deutete den Landesstreik zum «Zeichen eines unmittelbaren Ausdrucks der Solidarität mit dem sowjetischen Volk» um.²²⁶

Dass in der frühen Nachkriegszeit eine Tendenz zur Verdrängung bestand, manifestierte sich zudem in einer mangelhaften Tradierung an die jüngere Generation. Dass zahlreiche Nachgeborene keinen Zugang zum Landesstreik fanden, lag vor allem daran, dass das Ereignis im Schulunterricht häufig überhaupt nicht thematisiert wurde. Der Historiker und Gymnasiallehrer Martin Fenner wies darauf hin, dass es für Lehrpersonen nicht opportun war, einen «Schandfleck der Schweizergeschichte» zu behandeln.²²⁷ Im Zeitalter der Geistigen Landesverteidigung und des Kalten Kriegs hatte der Geschichtsunterricht primär der Vermittlung eines bürgerlich-patriotischen Wertehorizonts zu dienen. Fenner folgerte aus einer exemplarischen Untersuchung, dass in «mehr als der Hälfte» der im Geschichtsunterricht verwendeten Schulbücher der Landesstreik komplett ausgeklammert worden sei.²²⁸ Entsprechend geht aus dem Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft von 1957 hinsichtlich des Geschichtsunterrichts an den höheren Schulen die bedenkliche Feststellung hervor, «die meisten Studenten» hätten «kaum eine blasse Ahnung» davon, was sich im November 1918 in der Schweiz ereignet habe.²²⁹

Die Vernachlässigung der Tradierung des Landesstreiks im Geschichtsunterricht lässt sich auf institutionelle Gründe zurückführen. So war der Bildungssektor bis in die

générale de novembre 1918» der in diversen Gewerkschaftszeitungen der Romandie erschien. Vgl. z.B.: Frey, Constant, La grève générale de novembre 1918, in: La lutte syndicale, Nr. 46, 12. II. 1958.

223 Vgl. S. E.: 1918–1958. Erinnerungen eines ehemaligen Aktivsoldaten, in: Vaterland, Nr. 258, 7. II. 1958.

224 Vgl. z.B. Giroud, E.: Il y a 40 ans, in: La Lutte syndicale, Nr. 46, 12. II. 1958; Möri, Jean: 40 ans après, in: Solidarité, Nr. 41, 14. II. 1958; D. L.: Après quarante ans: Rien appris, rien oublié!, in: La Sentinelle, Nr. 265, 15. II. 1958.

225 Vgl. Vaucher, Robert: L'enfer bolchevik. A Péetrograd sous la commune et la terreur rouge, Paris 1919.

226 BAR M5#1000/1457#7*, Domnitsch, Ja.: Der erste politische Generalstreik in der Schweiz. Übersetzung aus dem Russischen, in: Neue und neueste Geschichte (I), 1959, S. 47–63.

227 Fenner: Der Landesstreik von 1918 im späteren Urteil, 1981, S. 192f.

228 Landesstreik im Spiegel der Zeit, in: Berner Nachrichten, 16. 12. 1978; Vgl. dazu auch: Fenner: Der Landesstreik von 1918 im späteren Urteil, 1981, S. 192–194.

229 Zit. nach: Arnold: Generalstreik in der Schweiz, 1967, S. 1.

1960er-Jahre eine unumstrittene Bastion des Bürgertums.²³⁰ Die bürgerliche Diskurs- und Deutungshoheit zeigte sich mitunter daran, dass diejenigen Schulbücher, die den Landesstreik überhaupt darstellten, diesen ausnahmslos in der verzerrten Gestalt des bürgerlichen Revolutionsnarrativs vermittelten.²³¹ Von zahlreichen Lehrpersonen wurde die ostentative Nicht-Behandlung des Landesstreiks im Schulunterricht später mit dem Ausstehen der ereignisgeschichtlichen Aufarbeitung begründet. Wenngleich dieser Einwand bis 1968 wissenschaftlich grundsätzlich vertretbar war, dürfte es sich doch in den meisten Fällen um einen Vorwand gehandelt haben. So wertete auch Hans Saner das Verschweigen des Landesstreiks als politischen Akt und «das Warten auf die grossen Darstellungen» als «ein Alibi, um das Schweigen über ein Ereignis zu rechtfertigen, über das man nicht berichten mochte».²³² Erst im Nachgang an die von Willi Gautschi und Paul Schmid-Ammann anlässlich des 50. Jahrestags eingeleitete Deutungswende kam es allmählich zu einem Wandel. Martin Fenner konstatierte 1981 «vorsichtig so etwas wie eine Popularisierung der 1968 publizierten Bücher Gautschis und Schmid-Ammanns» in den neuesten Lehrmitteln.²³³ Diese Tendenz führte langfristig zu einer wirksamen Unterbindung der schulischen Tradierung des Revolutionsnarrativs.²³⁴

Dass über ein halbes Jahrhundert hinweg praktisch keine objektive, wissenschaftlichen Standards genügende Literatur zum Landesstreik vorlag, auf die sich Geschichtslehrpersonen oder Schulbuchautoren hätten stützen können, hatte ebenfalls institutionelle Gründe. Da ein Grossteil der Akten zum Landesstreik im Schweizerischen Bundesarchiv mit einer 50-jährigen Sperrfrist belegt war, war eine vollumfängliche ereignisgeschichtliche Aufarbeitung des Landesstreiks bis 1968 nicht möglich. Die Sperrfrist betraf namentlich die wichtigen Quellen des Bundesrats und der Armeeführung.²³⁵ Ein Gesuch Willi Gautschis zur vorzeitigen Akteneinsicht wurde 1954 vom zuständigen Departement «aus politischen Gründen» abgelehnt.²³⁶ Ein analoges Ansuchen des Historikers Erich Gruner scheiterte 1958 an der Begründung, die Thematisierung des Landesstreiks könnte das politische Gleichgewicht stören.²³⁷

Die unangefochtene bürgerliche Diskurs- und Deutungshoheit begünstigte damit ein stillschweigendes Beharren auf dem narrativen *status quo*. Kritischen Forschenden standen bis dahin an ungedruckten Quellen lediglich das hauptsächlich aus Sitzungsprotokollen bestehende Aktenmaterial des OAK im Archiv des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds zur Verfügung. Auch die Protokolle der SP-Geschäftsleitung sowie des SGB-Bundeskomitees lagen zur Auswertung bereit. Der Vorwurf einer ideologisch ein-

230 Vgl. dazu: Buclin: *Les intellectuels de gauche*, 2019, S. 422.

231 Vgl. Hadorn, Werner: *Der Generalstreik in den Schulbüchern. Ideologiekritische Anmerkungen zum Geschichtsunterricht*, in: *National-Zeitung am Wochenende*, 23. 3. 1974, S. 1, 6; Fenner: *Der Landesstreik von 1918 im späteren Urteil*, 1981, S. 192.

232 Saner, Hans: *Der Lehrer und die Politik*, in: *Schweizerische Lehrerzeitung* 121 (4), 1976, S. 867.

233 Fenner: *Der Landesstreik von 1918 im späteren Urteil*, 1981, S. 193.

234 Vgl. dazu: Koller: *Memorialpolitik*, 2019, S. 187.

235 Vgl. Schmid-Ammann, Paul: *Unterwegs von der politischen zur sozialen Demokratie. Lebenserinnerungen*, Zürich 1978, S. 201.

236 Gautschi: *Das Oltener Aktionskomitee, 1955*, S. 12.

237 Vgl. Buclin: *Les intellectuels de gauche*, 2019, S. 346.

seitigen Quellenbasis stand damit bereits von vornherein fest.²³⁸ Die vor 1968 erschienenen historischen Abhandlungen, die den Landesstreik behandelten oder streiften, waren daher zumeist nicht quellenbasiert, sondern beruhten auf dem bürgerlichen Narrativ.²³⁹

Dass die schweizerische Universitätslandschaft – und damit auch die Geschichtswissenschaft – bis in die 1960er-Jahre noch klar bürgerlich dominiert war, machte die Erforschung sozialer Bewegungen zusätzlich schwierig. Der Historiker Hadrien Bucclin hat darauf hingewiesen, dass bei der Besetzung einer Professur nach dem Vorschlag der entsprechenden Fakultät auch die Genehmigung der dafür zuständigen kantonalen Erziehungsdirektion erforderlich war. Die Krux dabei war, dass mit der Ausnahme von Basel-Stadt nahezu alle kantonalen Exekutiven bürgerlich dominiert waren. Diese Praxis begünstigte einerseits die institutionelle Diskriminierung kritischer Intellektueller und verhinderte andererseits eine Popularisierung sozialgeschichtlicher Forschungsfragen.²⁴⁰ Diese standen im antikommunistisch überhitzten Klima des Kalten Kriegs stets unter Generalverdacht.²⁴¹ Demnach könnte theoretisch auch Willi Gautschis Habilitation an der Universität Zürich 1973–1975 am (forschungs-)politisch motivierten Veto einer Mehrheit der zuständigen Fakultät gescheitert sein.²⁴²

Wie sensibel die bürgerliche Öffentlichkeit auf das Ausscheren aus dem ideologisch verengten Forschungskonsens reagierte, zeigte sich 1954 anhand einer Dissertation des PdA-Aktivisten Heinz Egger. Seine an der Universität Zürich eingereichte (und angenommene) Arbeit zur «Entstehung der Kommunistischen Partei und des Kommunistischen Jugendverbandes der Schweiz», die auch ein Kapitel zum Landesstreik aufwies,²⁴³ löste eine mediale Polemik aus und gelangte mittels einer parlamentarischen Anfrage bis vor den Bundesrat.²⁴⁴ In der bürgerlichen Presse wurde Eggers Arbeit als «kommunistische Dissertation» oder gar als «kommunistische Propagandaschrift» gebrandmarkt.²⁴⁵

Es erstaunt kaum, dass das stark affektbesetzte Thema des Landesstreiks unter Historikerinnen und Historikern lange als wenig karriereförderliches Gelände galt.²⁴⁶ Willi Gautschi, der 1955 eine Dissertation zum OAK und zum Landesstreik vorlegte, erinnerte sich in einem 1981 gehaltenen Vortrag an «weitverbreitete Hemmungen», die damals hinsichtlich der Thematik geherrscht hatten.²⁴⁷ Dass sich Gautschi durchaus wissentlich auf vermintes Gelände gewagt hatte, zeigte sich bereits in der Einleitung seiner Dissertation. Proaktiv rechtfertigte er sich für seine Themenwahl und versicherte dabei, «zugeschüttete

238 Vgl. dazu: Gautschi: Das Oltener Aktionskomitee, 1955, S. 12.

239 Vgl. dazu: Degen: Geschichtsschreibung, 2018, S. 47; Yersin: Willi Gautschi (1920–2004), 2017, S. 9.

240 Vgl. Bucclin: Les intellectuels de gauche, 2019, S. 60.

241 Vgl. Yersin: Willi Gautschi (1920–2004), 2017, S. 61.

242 Vgl. ebd., S. 30, 205–217. Die eingereichte Habilitationsschrift trug den Titel «Lenin als Emigrant in der Schweiz». Vgl. Gautschi: Lenin, 1973.

243 Eggers Landesstreikdarstellung basiert auf dem kommunistischen Deutungskanon. Vgl. Egger: Die Entstehung der Kommunistischen Partei, 1952, S. 123–140.

244 Vgl. dazu: Bucclin: Les intellectuels de gauche, 2019, S. 238f.

245 Die «kommunistische Dissertation», in: Freiburger Nachrichten, Nr. 132, 10. 6. 1954; Eine Dissertation als kommunistische Propagandaschrift, in: Neue Zürcher Nachrichten, Nr. 132, 9. 6. 1954.

246 Gautschi, Willi: Ein Zeitungs-Interview, in: Helvetische Streiflichter. Aufsätze und Vorträge zur Zeitgeschichte, Zürich 1994, S. 283.

247 Gautschi: Apperzeption, 1994, S. 90.

Gräben» nicht wieder aufreissen zu wollen. Die Reaktionen auf Gautschis Dissertation zeigten deutlich, dass sein Versuch, die Ereignisse vom November 1918 im «milde[n] Licht eidgenössischer Versöhnlichkeit» aufzuarbeiten, verfrüht war.²⁴⁸ So bedauerte man im freisinnigen *Bund*, «dass das bisherige Schweigen gebrochen wurde». Es zeuge «von der Tiefe der Wunde», die der Landesstreik in der Bevölkerung hinterlassen habe, dass «trotz beinahe vier Jahrzehnten seit jener Erhebung» kaum Publikationen dieser Art erschienen seien. Die Aufarbeitung der Ereignisse jener «schweren Tage im November 1918» sei «einer späteren Zeit vorbehalten».²⁴⁹ Auch in der *Gewerkschaftlichen Rundschau* zeigte man sich wenig begeistert.²⁵⁰ Die gewerkschaftliche Haltung darf jedoch nicht verallgemeinert als repräsentativ für die Einstellung der gemässigten Linken gesehen werden. So erhielt Gautschi sehr wohlwollende private Zuschriften von Ernst Nobs und Robert Grimm, die er im Zuge seiner Recherchen interviewt hatte. Grimm zeigte sich dabei gegenüber Gautschi erstaunlich offen und geradezu emotional, indem er diesen wissen liess: «Persönlich ist für mich Ihre Schrift eine starke Genugtuung. Sie entschädigt mich für vieles, was während vielen Jahren auf mir lastete.»²⁵¹

Insgesamt fand Gautschis Dissertation, obwohl (oder gerade weil) darin das bürgerliche Revolutionsnarrativ erstmals auf objektive Weise dekonstruiert wurde, kaum öffentlich-mediale Beachtung.²⁵² Sévéric Yersin, der die Biografie Willi Gautschis untersucht hat, stellte überdies fest, dass dessen Forschungsergebnisse auch von der schweizerischen Historikerzunft praktisch vollständig ignoriert wurden.²⁵³ Ausgerechnet Bundesarchivar Leonhard Haas kritisierte Gautschis Dissertation mit einem Verweis auf die verwehrte Akteneinsicht als unvollständig.²⁵⁴ So präsentierte sich der Landesstreik auch in der 1965 erstmals erschienenen «Geschichte der schweizerischen Neutralität» des Basler Geschichtsprofessors Edgar Bonjour nach althergebrachtem Muster. Über den Umstand des fehlenden aktenmässigen Nachweises für revolutionäre Umtriebe ging Bonjour mit der lapidaren Erklärung hinweg, wonach das juristische Prinzip «quod non est in actis non est in mundo» für Historiker nicht gelte. Ein «Zusammenhang zwischen der Tätigkeit der Sowjetmission und den schweizerischen Umstürzern» habe – so Bonjour unbelegte Spekulation – «mit grösster Wahrscheinlichkeit» bestanden.²⁵⁵

248 Gautschi: Das Oltener Aktionskomitee, 1955, S. 9.

249 Generalstreik 1918, in: *Der Bund*, Nr. 233, 21. 5. 1955.

250 Vgl. Vollenweider, Otto: Der Landes-Generalstreik von 1918. Eine Doktordissertation, in: *Gewerkschaftliche Rundschau* 47 (12), 1955, S. 336.

251 Zit. nach: Yersin: Willi Gautschi (1920–2004), 2017, S. 107.

252 Vgl. Schmid-Ammann: Lebenserinnerungen, 1978, S. 201.

253 Vgl. Yersin: Willi Gautschi (1920–2004) et la grève générale, 2018, S. 73. Eine Ausnahme bildeten die 1961 in der schweizerischen Zeitschrift für Geschichte erschienenen Beiträge von Hans Erb: Vgl. Erb, Hans: Zur Vorgeschichte des Landesgeneralstreiks 1918 in der Schweiz, in: *SZG* 11 (3), 1961, S. 346; Erb, Hans: Zur Vorgeschichte des Landesgeneralstreiks 1918 in der Schweiz, *SZG* 11 (4), 1961, S. 462, 507 sowie die 1966 erschienene Dissertation von Rudolf Martin Högger: Vgl. Högger, Rudolf Martin: Charles Naine, 1874–1926. Eine politische Biographie, Zürich 1966, S. 61, 166.

254 Vgl. Haas, Leonhard: Una relazione diplomatica olandese sullo sciopero generale in Svizzera, in: *SZG* 9 (3), 1959, S. 334f.

255 Bonjour: Geschichte der schweizerischen Neutralität, 1965, S. 695.

Abschliessend sei festgestellt, dass die Erinnerung an den Landesstreik in der frühen Nachkriegszeit in den Hintergrund rückte, teilweise verdrängt wurde, aber dennoch nie gänzlich in Vergessenheit geriet. Das Tabuisierungsbedürfnis und die Tendenz zur Verdrängung des Landesstreiks war dabei lager- und generationenspezifisch unterschiedlich stark ausgeprägt, betraf jedoch hauptsächlich das Bürgertum und die jüngere Generation der Arbeiterschaft. Vor der Öffnung der gesperrten Archivbestände, der Liberalisierung und ideologischen Öffnung des Bildungswesens sowie einem durch das allmähliche Ableben der Erlebnisgeneration geförderten Klima der Entemotionalisierung war eine objektive Auseinandersetzung mit dem November 1918 nicht absehbar.

4.6 Historische Aufarbeitung und Deutungswende zum 50. Jahrestag, 1965–1968

Mit dem Herannahen des fünfzigsten Jahrestags erhielt die Erinnerungskultur des Landesstreiks plötzlich neuen Schwung. Der politische Publizist, Journalist und SP-Politiker Paul Schmid-Ammann sowie der Historiker Willi Gautschi legten Anfang 1968 Monografien vor, in denen die Ereignisgeschichte des Landesstreiks erstmals auch anhand der Akten des Bundes und der Armeeführung aufgearbeitet wurde. Der sozialdemokratische Bundesrat Hans-Peter Tschudi, der als Vorsteher des EDI für das Bundesarchiv zuständig war, hatte beiden Autoren bereits vor dem Ablauf der gesetzlichen Sperrfrist – im Sommer 1966 – Einsicht in die lange verborgen gehaltenen Akten gewährt.²⁵⁶ Die Dokumente der Bundesanwaltschaft, die den Löwenanteil der zu untersuchenden Quellen ausmachten, füllten nicht weniger als 67 Archivschachteln.²⁵⁷ Das Ergebnis der wissenschaftlich fundierten Erforschung des Landesstreiks führte in der Folge zu einer erinnerungskulturellen Zäsur. Dieses Kapitel widmet sich zunächst dem Entstehungs- und Rezeptionskontext der beiden Werke. Daraufhin wird der Frage nachgegangen, inwiefern die quellenbasierte ereignisgeschichtliche Aufarbeitung des Landesstreiks anlässlich des 50. Jahrestags von 1968 zu einer Deutungswende führte.

Der Entstehungskontext der beiden Werke wies deutliche Unterschiede auf. So handelte es sich bei Schmid-Ammann um ein geschichtspolitisches Projekt. Die Publikation sollte im Jubiläumsjahr möglichst frühzeitig erscheinen, um als Referenzwerk für die zu erwartende Jubiläumspublizistik die öffentlich-mediale Deutung des Landesstreiks zu beeinflussen. Wie Schmid-Ammann im Frühherbst 1965 die Idee eines Landesstreikbuchs fasste und welche Motivation ihn dabei anleitete, geht aus seinen 1978 erschienenen Memoiren hervor: «In drei Jahren würde es fünfzig Jahre her sein, dass der Generalstreik ausgebrochen war, der das Land in seinen Grundfesten erschüttert hatte. Dieses Ereignis war für das ganze Volk unbewältigte Vergangenheit geblieben und hatte vor allem im Bürgertum ein politisches Trauma hinterlassen. Politiker und Historiker schoben die Schuld an den tragischen Novembertagen von 1918 einseitig der sozialdemo-

²⁵⁶ Yersin: Willi Gautschi (1920–2004) et la Grève générale, 2018, S. 74.

²⁵⁷ Vgl. die Ausführungen des Bundesarchivars Leonhard Haas, in: SRF Archiv, Vitali, Felice: Der Generalstreik, Dokumentarfilm, 1968, 11:05–11:09.

kratischen Arbeiterschaft zu, verdächtigten sie des geheimen Bündnisses mit den kommunistischen Abgesandten aus Moskau und unterschoben ihr die Absicht, einen revolutionären Umsturz geplant zu haben. Ich befürchtete, dass auf den 50. Jahrestag hin in Aufsätzen und Broschüren diese alten Verdächtigungen und Beschuldigungen wieder aufgewärmt würden und die politische Atmosphäre aufs Neue vergiftet hätten. [...] Das lag nicht im Interesse des Landes und noch weniger im Interesse der Arbeiterschaft und ihrer politischen und gewerkschaftlichen Organisationen.» Schmid-Ammann wandte sich in der Folge an den SGB, den er ersuchte, ihm den Auftrag zur «Herausgabe einer Schrift» zu erteilen und ihm dafür «das Jahressalär eines mittleren Gewerkschaftsfunktionärs» zu vergüten. Wenngleich SGB-Präsident und SP-Nationalrat Hermann Leuenberger von Schmid-Ammanns Projekt begeistert zu sein schien, zogen sich die internen Beratungen der zuständigen Personen lange hin. Schmid-Ammann konstatierte gar «unerklärliche Widerstände» seitens des SGB. Die Verzögerungen dürften nicht zuletzt mit der zeitgenössischen Verdrängungstendenz einzelner Gewerkschaftsfunktionäre zu begründen sein. Paradoxe wäre das Projekt ohne die «energische Intervention» des BGB-Parteipräsidenten, dem Nationalrat und Verleger Hans Konzett, in dessen Verlag das geplante Buch schliesslich erschien, beinahe gescheitert. So sei es Konzett gewesen, der – so Schmid-Ammann – «die leitenden Funktionäre des Gewerkschaftsbundes» davon überzeugt habe, «dass auf ihrer Seite gegenüber der schweizerischen Arbeiterschaft eine politische und moralische Verpflichtung» zur Förderung des Projekts bestehe.²⁵⁸

Demgegenüber war Gautschis Buchprojekt vornehmlich deshalb zustande gekommen, weil Peter Keckeis, der Inhaber des Benziger-Verlags, angesichts des kommenden Jubiläums einen kommerziellen Erfolg witterte und nach einem geeigneten Autor suchte. Aufgrund seiner einschlägigen Dissertation betrachtete er Gautschi als besonders befähigt und unterbreitete diesem am 1. Februar 1966 den Vorschlag zur Erarbeitung eines Landesstreikbuchs. Aus seinem Schreiben geht hervor, dass Keckeis von der bürgerlichen Deutung geprägt war und Gautschis bisherige Forschungsergebnisse nur ungenau kannte. So äusserte er die Ansicht, dass «die genauen Umstände und die Voraussetzungen dieser revolutionären Aktion kaum noch bekannt» seien und sich deshalb eine Publikation geradezu aufdränge. In einer persönlichen Aussprache verständigte sich Gautschi mit Schmid-Ammann darauf, dass sich die Buchprojekte nach Möglichkeit ergänzen sollten. Während Schmid-Ammann als politischer Publizist ein populärwissenschaftliches Buch im Auftrag des SGB verfasste, fiel «die fachhistorische Würdigung des gesamten Unternehmens» in den Zuständigkeitsbereich des Historikers Gautschi.²⁵⁹ Schmid-Ammanns Buch «Die Wahrheit über den Generalstreik von 1918» gelangte bereits im Februar 1968 in den Handel. Es erwies sich rasch als kommerzieller Erfolg. Innerhalb weniger Monate wurden 10.000 Exemplare abgesetzt.²⁶⁰ Hermann Böschenstein, einer der bedeutendsten bürgerlichen Journalisten jener Zeit, mutmasste bereits Ende März 1968, «Schmid-Ammanns Buch» sei «auf dem Wege, ein wahres Volksbuch zu werden».²⁶¹ Willi Gautschi,

258 Schmid-Ammann: *Lebenserinnerungen*, 1978, S. 200–206.

259 Zit. nach: Yersin: *Willi Gautschi (1920–2004)*, 2017, S. 136–140.

260 Schmid-Ammann: *Lebenserinnerungen*, 1978, S. 200–206.

261 BAR J1.203#1000/1312#721*, Böschenstein, Hermann: *Bewältigte Vergangenheit*, 23. 3. 1968.

dessen Arbeit vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanziert wurde, folgte im Mai 1968 nach. Es wurde ebenfalls zum Publikumerfolg. So wurden innert Kürze 5.000 Exemplare verkauft. Beide Werke wurden seither mehrfach neu aufgelegt.²⁶²

Inhaltlich lagen die Werke Gautschis und Schmid-Ammanns – zumal sie auf einer praktisch identischen Quellenbasis aufbauten – praktisch auf einer Linie.²⁶³ Bereits der Rezensent Christian Gruber hatte in den *Schweizer Monatsheften* erkannt, «wie nahe sich beide Autoren in der sachlichen Beurteilung und Wertung des Generalstreiks» stünden.²⁶⁴ So zogen sie etwa hinsichtlich des Charakters des Landesstreiks praktisch dieselben Schlüsse. Beiden Autoren gelang es, den Kern des bürgerlichen Revolutionsnarrativs – die Konspirations- und Umsturzbehauptung – auf überzeugende Weise zu dekonstruieren. Der Bundesrat, die Armeeführung und nicht zuletzt auch die Zürcher Regierung hatten die Bedrohungslage im November 1918 massiv überschätzt.²⁶⁵ Indem Willi Gautschi darüber hinaus auch die Invasionsthese wirkungsvoll dekonstruierte, entzog er dem Argumentationsgerüst hinter dem umstrittenen Truppenaufgebot den Boden. Wäre dieses nicht erfolgt, so wäre auch die Eskalationsspirale, die vom befristeten Proteststreik zum unbefristeten Generalstreik führte, nicht in Gang gesetzt worden.²⁶⁶ Hinsichtlich der Streikursachen bestätigte sich die sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Kulminationsthese. So stellten beide Autoren fest, dass die Empörung breiter Bevölkerungsschichten, die im November 1918 im Protest- und Landesstreik gipfelte, massgeblich auf das Versagen der bundesrätlichen Kriegswirtschafts- und Versorgungspolitik, die daraus resultierende soziale Notlage sowie die politische Zurücksetzung der Arbeiterorganisationen zurückzuführen war. Dagegen konnte eine nennenswerte Radikalisierung der Arbeiterschaft unter dem Einfluss der Zimmerwalder Linken, der Sowjetmission oder sonstiger bolschewistischer Personen(-gruppen) anhand der interpretierten Quellen nicht in nennenswertem Ausmass festgestellt werden.²⁶⁷ Gesamthaft betrachtet steht damit zweifelsfrei fest, dass das sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Narrativ relativ nahe am quellenmässig belegbaren Sachverhalt lag. Das OAK wurde dadurch – 50 Jahre nach den militärgerichtlichen Landesstreikprozessen und der ergebnislosen «Bolschewikiuntersuchung» – auch wissenschaftlich rehabilitiert. Demgegenüber stellten Gautschi und Schmid-Ammann dem Bundesrat, der Militärführung und den bürgerlichen Politikern von 1918 in Sachen Krisenmanagement und sozialpolitischer Weitsicht ein äusserst schlechtes Zeugnis aus.

Die beiden Werke waren nicht nur kommerziell erfolgreich. Die öffentlich-mediale Rezeption sowie die Jubiläumspublizistik des Novembers 1968 zeigt deutlich, dass Schmid-Ammann und Gautschi zum 50. Jahrestag eine regelrechte Deutungswende

262 Vgl. Yersin: Willi Gautschi (1920–2004), 2017, S. 167.

263 Vgl. dazu auch: Yersin: Willi Gautschi (1920–2004), 2017, S. 161.

264 Gruber, Christian: Bücher: Der Generalstreik in der neuesten Literatur, in: *Schweizer Monatshefte* 48 (8), 1968, S. 823.

265 Vgl. Schmid-Ammann: Generalstreik, 1968, S. 348–363; Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 380–384.

266 Vgl. Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 331–340.

267 Vgl. Schmid-Ammann: Generalstreik, 1968, S. 348–351; Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 380–384.

bewirkten.²⁶⁸ Die breite öffentlich-mediale Resonanz der Forschungsergebnisse lag mitunter daran, dass sich die Werke sowohl des sozialdemokratischen Publizisten Schmid-Ammann als auch des bürgerlich orientierten Historikers Gautschi aufgrund ihrer nahezu übereinstimmenden Beurteilung gegenseitig bestätigten und ergänzten.²⁶⁹ Gautschi-Biograf Sévéric Yersin sprach 2018 geradezu von einer «révision fondamentale de l'interprétation de la Grève générale».²⁷⁰ Bernard Degen wiederum ordnete die Publikationen von 1968 als «Durchbruch der quellengestützten Forschung» ein.²⁷¹ Während das Echo in der linken Presse durchweg positiv war und die neuen Forschungsergebnisse vielfach als wissenschaftliche Bestätigung des eigenen Deutungskanons aufgefasst wurden,²⁷² war die Rezeption in der bürgerlichen Öffentlichkeit differenzierter.

Insgesamt lassen sich für das Bürgertum drei abgestufte Rezeptionstendenzen von unterschiedlichem Gewicht unterscheiden. Eine Mehrheit der überlieferten bürgerlichen Stimmen rezensierte die beiden Werke durchaus positiv und nahm die neuesten Forschungsergebnisse anstandslos zur Kenntnis. Die Akzeptanz der wissenschaftlichen Erkenntnisse inkludierte dabei zum Teil gar das offene Eingeständnis jahrzehntelangen Irrtums. Ein zweiter, kleinerer Rezipientenkreis nahm die neuesten Forschungsergebnisse immerhin teilweise zur Kenntnis, äusserte allerdings zugleich Skepsis hinsichtlich der Vollständigkeit der Untersuchungen oder der gesetzten Akzente. Ein dritter, ebenfalls minoritärer Kreis, der sich vornehmlich aus Angehörigen der bürgerlichen Erlebnisgeneration rekrutierte, erwies sich dagegen als weitgehend unbelehrbar. Hier nahm man die Ergebnisse der quellenbasierten Geschichtsforschung kaum oder gar nicht zur Kenntnis.

Die überlieferten Stellungnahmen aus dem Jahr 1968 suggerieren, dass im bürgerlichen Lager – besonders in der Deutschschweiz – die Gruppe der positiven Rezipienten überwog.²⁷³ In einem sehr ausgewogenen und objektiven Dokumentarfilm des Schweizer Fernsehens, der am 11. November 1968 im Abendprogramm ausgestrahlt wurde, kamen die beiden Neuerscheinungen besonders stark zur Geltung. «Gautschi zwingt uns in manchen Punkten zu einer Revision der landesüblichen Beurteilung des Generalstreiks», lautete die unmissverständliche Botschaft der Filmemacher.²⁷⁴ Heinrich Rohr wiederum schrieb in den liberalen *Schweizer Monatsheften*, dass sich damit «der Kreis der Ansichten über Absicht und Schuld der Streikenden wie ihrer Gegner» schliesse. Die Werke Gautschis und Schmid-Ammanns bestätigten die Aussagen der Streikführer in den Landesstreikprozessen weitestgehend, wodurch «die sogenannte ‹bürgerliche Darstellung› der Ereignisse» widerlegt sei.²⁷⁵ Hermann Böschenstein tendierte in dieselbe Richtung, als er in einer Besprechung beider Werke den bezeichnenden Titel «Bewältigte Vergangenheit»

268 Vgl. dazu auch: Yersin: Willi Gautschi (1920-2004) et la Grève générale, 2018, S. 76.

269 Vgl. dazu: Favez, Jean-Claude: La Suisse ouvre ses archives sur la grève générale de 1918, in: JdG, Samedi Littéraire, Nr. 32, 10. 8. 1968; Böschenstein: Bewältigte Vergangenheit, 1968.

270 Yersin: Willi Gautschi (1920-2004) et la Grève générale, 2018, S. 76.

271 Degen: Geschichtsschreibung, 2018, S. 53.

272 Vgl. z.B.: Der Generalstreik 1918 und seine Vorgeschichte, in: Vorwärts, Nr. 10, 7. 3. 1968.

273 Vgl. dazu auch: Yersin: Willi Gautschi (1920-2004) et la Grève générale, 2018, S. 66.

274 Vitali: Der Generalstreik, 1968, 09:05–09:11.

275 Rohr, Heinrich: Die Armeeführung und der Generalstreik, in: Schweizer Monatshefte 48 (8), 1968, S. 797.

wählte. «[G]efährliche Unwahrheiten, die noch Jahre nach dem Generalstreik die Innenpolitik» belastet hätten, seien «in beiden Werken eindeutig widerlegt» worden.²⁷⁶ Der Militärhistoriker Hans-Rudolf Kurz konnte in der *Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift* ebenfalls eine «überzeugende Korrektur des bisherigen, oft einseitigen Urteils» konstatieren.²⁷⁷ Im freisinnigen *Bund* nahm man die Dekonstruktion der «festverwurzelten Unwahrheit», wonach «der Landesstreik zum Teil von der bolschewistischen Regierung in Moskau finanziert und als Umsturzversuch unternommen worden sei», ebenfalls erstaunlich kritiklos zur Kenntnis. Gautschis Landesstreikbuch werde «in der schweizerischen Geschichtsschreibung einen ähnlichen Rang behaupten, wie Meinrad Inglin's «Schweizerspiegel» in der Literatur».²⁷⁸ Angesichts des Umstands, dass der *Bund* 1955 noch scharfe Kritik an Gautschis Dissertation geübt hatte, erscheint diese Betrachtungswende besonders bemerkenswert.²⁷⁹

Wenngleich die zeitgenössische Rezeption beider Werke überwiegend positiv ausfiel, erhielt die Dekonstruktion des Revolutionsnarrativs durch den promovierten Historiker Willi Gautschi eine grössere öffentlich-mediale und fachhistorische Resonanz. In den Besprechungen wurde besonders die Diskrepanz zwischen dem geschichtswissenschaftlichen Vorgehen des Historikers und dem geschichtspolitischen Ansatz des Publizisten betont. Gautschi habe eine grössere Menge an Quellenmaterial verarbeitet und zitiere überdies deutlich genauer. Während Gautschi den Sachverhalt induktiv und betont ergebnisoffen erforsche, verfolge Schmid-Amman die geschichtspolitische Intention, das bürgerliche Revolutionsnarrativ öffentlichkeitswirksam zu widerlegen und damit die «Wahrheit über den Generalstreik» ans Licht zu bringen. Entsprechend nehme sein Buch stellenweise apologetische Züge an.²⁸⁰ Davon abgesehen verhiessen Schmid-Amman's Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie, seine Vergangenheit als Chefredaktor des *Volksrechts* sowie der SGB als Auftraggeber einen parteiischen Standpunkt.²⁸¹ Entsprechend wurde auch in Felice Vitalis Dokumentarfilm zum Landesstreik kritisch angemerkt, Schmid-Amman erzähle «in vorwiegend sozialistischer Sicht».²⁸²

Gautschis grössere Resonanz basierte damit nicht zuletzt auch auf seiner makellosen bürgerlichen Biografie. So entstammte er dem kleinbäuerlichen Milieu, hatte im Aktiviendendienst als Hauptmann einer Grenadierkompanie Dienst geleistet und gehörte, anders als von der politischen Rechten seit 2018 wieder vermehrt faktenwidrig behauptet wurde,²⁸³ nie der SP an.²⁸⁴ Mit seiner Herkunft besass er in bürgerlichen Kreisen eine grosse Glaubwürdigkeit und war – aufgrund der Ergebnisse seiner Forschung – auch für die Linke ein

276 Böschenstein: *Bewältigte Vergangenheit*, 1968.

277 Kurz, Hans-Rudolf: Zwei Neuerscheinungen über den Landesstreik 1918. P. Schmid-Amman, W. Gautschi, in: *Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift* 134 (12), 1968, S. 753.

278 Ein Meisterwerk über den Landesstreik von 1918, in: *Der Bund*, Nr. 150, 30. 6. 1968.

279 Vgl. Generalstreik 1918, in: *Der Bund*, Nr. 233, 21. 5. 1955.

280 BAR J1.203#1000/1312#721*, Stark, Hans: «Die Wahrheit über den Generalstreik von 1918», in: *Basler Nachrichten*, 11. 3. 1968.

281 Vgl. dazu: Yersin: *Willi Gautschi (1920–2004)*, 2017, S. 166.

282 Vitali: *Generalstreik*, 1968, 09:17–09:20.

283 Vgl. dazu exemplarisch Ehinger, Paul: *Die Aargauische Vaterländische Vereinigung. Für die Freiheit - gegen den Kommunismus*, Zofingen 2020, S. 10.

284 Vgl. dazu: Koller: *Memorialpolitik*, 2019, S. 185.

vorzeigbarer Fachexperte. Aus den Akten des SGB geht hervor, dass neben Schmid-Ammann auch Gautschi eine Einladung für die gewerkschaftliche Landesstreikfeier vom 16. November 1968 in Olten erhalten hat.²⁸⁵

Auch, dass sich in Gautschis Studie eine sichtliche Konvergenz der zuvor nahezu unvereinbaren bürgerlichen und linken Deutungstraditionen ergab, dürfte seiner Popularität in beiden Lagern Auftrieb verliehen haben. So dekonstruierte Gautschi zwar das bürgerliche Revolutionsnarrativ, rückte den Landesstreik aber insgesamt dennoch in die Nähe der Illegalität. Dieser sei «eine durchaus politische Bewegung» gewesen, «die sich in ihrer letzten Tendenz gegen die bestehende Ordnung des Staates» gerichtet habe. Darüber hinaus konstatierte Gautschi durchaus auch ideologische Rückwirkungen der «revolutionäre[n] Gesamtlage Mittel- und Osteuropas» auf die «allgemeine Haltung der schweizerischen Arbeiterschaft» am Ende des Ersten Weltkriegs.²⁸⁶ Indem Gautschi diese «indirekten Auswirkungen des russischen Vorbildes nicht zu gering veranschlagt» sehen wollte, bewegte er sich klar im Fahrwasser des bürgerlichen Deutungskanons. Gleichzeitig – und damit redete er der sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Erfolgsthese das Wort – erblickte Gautschi im Landesstreik sowohl den «Höhepunkt des Emanzipationskampfes der schweizerischen Arbeiterbewegung» als auch einen Markstein auf dem Weg zu Sozialpartnerschaft und Klassenversöhnung.²⁸⁷ So habe der Landesstreik «zuerst zu einer Verschärfung, dann zu einer Milderung und schliesslich zur Überwindung des Klassenkampfgedankens geführt». Damit beschied Gautschi dem Landesstreik zwar keinen unmittelbaren Erfolg, aber immerhin positive Langzeitwirkungen.²⁸⁸ Diese Konklusionen passten gut in den von Konkordanz, Arbeitsfrieden und Antikommunismus geprägten Zeitgeist und machten Gautschis Forschungsergebnisse sowohl für die linke als auch für die bürgerliche Rezeption annehmbar. Der Historiker Marcel Beck zog in diesem Kontext das Fazit, dass der Landesstreik neuerdings «einen Nimbus erhalten» habe, «unter dem bürgerliche Eidgenossen ihn schon hinzunehmen, etablierte Sozialdemokraten aber zu feiern vermögen».²⁸⁹

Für die zweite, skeptische Rezipientengruppe, die sich von den quellenbasierten Forschungsergebnissen nur teilweise überzeugen liess, liegen ebenfalls zahlreiche Überlieferungen vor. So fanden sich etwa Rezipienten, welche trotz der Lektüre beider Werke und ohne vertiefte Quellenkenntnisse andere Akzente setzen wollten. Der Genfer Historiker Jean-Claude Favez würdigte zwar die gründliche Arbeit beider Autoren, merkte aber gleichzeitig an, dass damit dennoch nicht gesagt werden könne, «que l'idée de la révolution fut alors aussi éloignée de la grève générale que le laissent supposer aujourd'hui l'historien Willy [sic] Gautschi et le syndicaliste Paul Schmid-Ammann dans leurs ouvi

285 Aus den Akten des SGB geht hervor, dass neben Schmid-Ammann auch Gautschi eine Einladung für die SGB-Gedenkfeier des Landesstreiks vom 16. November 1968 in Olten erhalten hat. Vgl. Gedenkfeier Generalstreik, in: SGB Archiv G 23/C, Commémoration grève générale 1968. Protokolle des Bundeskomitees, 15. 10. 1968, S. 149. Séveric Yersin hat in seiner biografischen Studie zu Gautschi darauf hingewiesen, dass dieser der Einladung nicht gefolgt sei. Vgl. Yersin: Willi Gautschi (1920–2004), 2017, S. 183.

286 Gautschi, Landesstreik, 1968, S. 380–384.

287 Gautschi: Nachlese zum Generalstreik-Thema, 1994, S. 67.

288 Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 378.

289 Beck, Marcel: Verschämte Vergangenheit, in: Zürcher Woche, Nr. 49, 6. 12. 1968.

rages».²⁹⁰ Auch der freisinnige Alt-Nationalrat und Arbeitgeberfunktionär Hermann Häberlin suggerierte, dass trotz Gautschi und Schmid-Ammann wesentliche Punkte ungeklärt blieben und «verschiedene gewichtige Fakten differenziert zu beurteilen» seien. So hielt Häberlin an der unbewiesenen Ansicht fest, dass «es zum mindesten der massgebenden Führerschaft über die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft hinaus um viel weiter gesteckte Ziele» gegangen sei. Ob der Landesstreik «ein Kampf ausschliesslich um eine wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterschaft» oder «eine revolutionäre Bewegung» gewesen sei, könne nicht so leicht beantwortet werden. Die «Wahrheit» liege – so der nach wie vor skeptische Häberlin – wohl «auch hier in der Mitte».²⁹¹ Auch im konservativen *Vaterland* äusserte man sich weiterhin skeptisch. Zwar sei der Landesstreik «politisch längst überwunden», dennoch widerspreche es «der historischen Wahrheit, wenn heute versucht werden wollte, das Truppenaufgebot zur ›Provokation‹ und die Revolution zum ›Phantom‹ zu stempeln». So einfach lägen die Dinge keineswegs.²⁹² In der NZZ wurde vieldeutig auf die fehlenden oder unvollständigen Quellenbestände verwiesen und unter Bezugnahme auf Gautschi festgestellt,²⁹³ dass «wesentliche Teile der Nachlässe von Robert Grimm und Ernst Nobs vernichtet worden» seien.²⁹⁴ Auch Bundesarchivar Leonhard Haas teilte diese Skepsis. In einer NZZ-Artikelserie äusserte er hinsichtlich des verfügbaren Quellenmaterials die spekulative Ansicht, es seien «vermutlich nur die Teile der Eisberge, die man über dem Wasser» sehe, zum Vorschein gekommen.²⁹⁵

Die dritte Gruppe der kritischen Stimmen rekrutierte sich bezeichnenderweise zumeist aus den Reihen derjenigen, die bereits 1918 auf der Seite der Streikgegner gestanden hatten. Willi Gautschi antizipierte diesen Umstand in der Einleitung seines Buches, indem er auf das «Spektrum emotioneller Reflexe» hinwies, das bei der Erlebnisgeneration nach wie vor präsent sei: «Wer jene Tage noch selber erlebt hat und persönlich engagiert war, dem fällt es begreiflicherweise schwer, sich von einseitiger Betrachtungsweise zu befreien und sich auf den Boden nüchterner Sachlichkeit zu stellen.»²⁹⁶ Als Gautschi im März 1969 anlässlich eines Vortrags vor der Zürcher Antiquarischen Gesellschaft die Reaktionen auf sein Buch reflektierte, sah er sich in seiner Erwartungshaltung bestätigt: «Im Zusammenhang mit der Frage ›Protest oder Umsturzversuch?‹ gehen im Kreise der ehemaligen Teilnehmer von 1918 die Meinungen bis heute auseinander. Zwar haben sich die einstigen Führer einhellig ablehnend zur These des Umsturzversuches geäussert, aber einzelne Stimmen halten betont an der gegenteiligen Auffassung fest.»²⁹⁷ Dieser Befund widerspiegelt die Situation nach dem 50. Jahrestag äusserst genau. Die verfügbaren Quellen suggerieren, dass die verbliebe-

290 Favez, Jean-Claude: La Suisse ouvre ses archives sur la grève générale de 1918, in: JdG, Samedi Littéraire, Nr. 32, 10. 8. 1968.

291 Häberlin, Hermann: Der Landesgeneralstreik in bürgerlicher Rückschau, in: Schweizer Monatshefte 48 (8), 1968, S. 773.

292 Aus der Geschichte lernen, in: Vaterland, Nr. 268, 16. 11. 1968.

293 Vgl. Gautschi, Landesstreik, 1968, S. 11.

294 M., K.: Die Linke und der Landesstreik 1918, in: NZZ, Nr. 712, 18. 11. 1918.

295 Haas, Leonhard: Der Landesstreik und das Ausland, in: NZZ, Nr. 644, 18. 10. 1968.

296 Gautschi: Landesstreik, 1968, S. 9.

297 Gautschi: Nachlese zum Generalstreik-Thema, 1994, S. 73.

nen Streikgegner von 1918 vielfach auch nach 1968 zuweilen stoisch am Revolutionsnarrativ festhielten. So kam es zu einer Konfrontation zwischen dem kommunikativen Gedächtnis der bürgerlichen Erlebnissgeneration und der wissenschaftlich aufgearbeiteten Ereignisgeschichte. Dabei wurden quellenmässig belegte Tatsachen schlichtweg ignoriert. Die vermeintlich authentischen Erinnerungen der Zeitzeugen erwiesen sich zudem als stark vom bürgerlichen Erinnerungsdiskurs überformt. So legte Otto Hess, der den Landesstreik als Leutnant der Ordnungstruppen miterlebt hatte, in der *Zürichsee-Zeitung* ohne jeden Gegenbeleg Protest gegen die neuesten Forschungsergebnisse ein. Schon «vor dem Ausbruch des Generalstreiks und erst recht während der stürmischen Novembertage» sei er «Zeuge der revolutionären Ausschweifungen» geworden.²⁹⁸ Von 1971 datieren überdies die ähnlich lautenden Erinnerungen des nicht näher bekannten Luzerners Hans Ambühl, der den Ordnungsdienst in Zürich mitgemacht hatte. Ambühl beschrieb den Landesstreik dahingehend, dass «[k]ommunistische Drahtzieher und Revolutionäre» versucht hätten «auch die Schweiz in den Strudel einzubeziehen, unsere Regierung zu stürzen und eine kommunistische Diktatur aufzurichten».²⁹⁹

Besonders einprägsam für das stoische Festhalten der bürgerlichen Erlebnissgeneration am Revolutionsnarrativ ist das von 1923 bis 1978 dokumentierte Beispiel Willy Bretschers. Der langjährige NZZ-Chefredaktor und freisinnige Alt-Nationalrat äusserte 1969 die zweifelhafte Ansicht, wonach «die heutigen Historiker» den Landesstreik nur unzureichend aufarbeiten könnten, weil sie «den heissen Atem» des Ereignisses nicht selbst gespürt hätten.³⁰⁰ Gautschi und Schmid-Ammann würden – so Bretscher – «die ökonomischen und sozialen Hintergründe zu sehr in den Vordergrund» rücken und hätten daher «die psychologische Situation nicht voll erfasst». Beide Werke träfen daher «die historische Wirklichkeit nicht genau».³⁰¹ Im Kontext von Klassenversöhnung und Arbeitsfrieden vermied Bretscher in seiner Jubiläumspublizistik den belasteten Revolutionsbegriff und wählte stattdessen synonyme Umschreibungen. So vertrat er zum 50. Jahrestag die Meinung, Robert Grimm habe den Landesstreik «als Kampfmittel zur Herbeiführung einer ihm persönlich zweifellos vorschwebenden grundlegenden Veränderung der bestehenden politischen Machtverhältnisse» betrachtet.³⁰² Auch in einer Diskussionssendung des Schweizer Radios vermied er im Angesicht «illustrer sozialdemokratischer Gesprächspartner» den Revolutionsbegriff, um stattdessen vom Versuch einer tiefgreifenden «Umgestaltung der sozialen Struktur unseres Landes» zu sprechen.³⁰³ Dass Bretscher den Landesstreik dennoch unverändert als abgewehrten Umsturzversuch betrachtete, wird nicht zuletzt daran deutlich, dass er 1969 eine komprimierte Neuauflage seiner 1923 erschienenen Abhandlung über die «Wandlungen der Sozialdemokratie

298 Hess, Otto: Die Wahrheit über den Generalstreik von 1918, in: *Zürichsee-Zeitung*, Nr. 81, 4. 4. 1968.

299 Ambühl: Erinnerungen an das Füs Bat 42, 1971.

300 Bretscher: Zum Geleit, 1969, S. 1–16.

301 Zit. nach: Fenner, Martin: Sechzig Jahre später. Erinnerungen und Deutungen des Landesstreiks 1918, in: *Der Bund*, Nr. 263, 9. 11. 1978.

302 Bretscher, Willy: Der Landesstreik 1918 und die Krise der sozialistischen Bewegung, in: NZZ, Nr. 695, 10. 11. 1968.

303 Beck, Marcel: Verschämte Vergangenheit, in: *Zürcher Woche*, Nr. 49, 6. 12. 1968.

1914–1920» publizierte.³⁰⁴ Als zentrale Quelle zitierte Bretscher dabei einmal mehr das ominöse «Bürgerkriegsmemorial» in seiner verzerrten Deutung.³⁰⁵ Noch 1978 beharrte Bretscher auf der Ansicht, dass er «eigentlich keinen Grund» sehe, «sein seinerzeitiges Landesstreik-Bild zu revidieren».³⁰⁶

Die Stimme der Skeptiker von 1968 erschall in der Romandie vergleichsweise lauter als in der Deutschschweiz.³⁰⁷ Dies dürfte namentlich daran gelegen haben, dass die Bücher Gautschis und Schmid-Ammanns nicht in französischer Sprache publiziert wurden. Es erschien in der Romandie lediglich ein vom Gewerkschafter Constant Frey im Auftrag des SGB verfasstes Buch, das jedoch weder inhaltlich noch methodisch an das Deutschschweizer Pendant Schmid-Ammanns heranreichte.³⁰⁸ Der Effekt der sich gegenseitig bestätigenden Forschungsergebnisse war daher in der Westschweiz deutlich geringer. Aufgrund der politischen Herkunft Freys und des ebenso einschlägigen Auftraggebers stand zudem der Vorwurf der Voreingenommenheit und fehlenden Objektivität von Beginn an im Raum.³⁰⁹ Das Werk fand weder unter Historikerinnen und Historikern noch in der medialen Öffentlichkeit ein grösseres Echo.³¹⁰ Erst 1977 erschien mit dem regional vertiefenden Sammelband von Marc Vuilleumier ein wissenschaftlich fundiertes Landesstreikbuch in französischer Sprache.³¹¹ Mit dem Verweis auf die neue Forschungsliteratur verkündete sodann im Februar 1978 auch die konservative Freiburger *Liberté* «la fin d'un sujet tabou» und rang sich zur Anerkennung der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch.³¹²

Letzte Rückzugsgefechte der bürgerlichen Erlebnissgeneration zogen sich noch bis in die frühen 1980er-Jahre hin. So vermochte sich der Historiker Edgar Bonjour auch in der sechsten Auflage seiner monumentalen «Geschichte der schweizerischen Neutralität», die 1980 erschien, nicht gänzlich vom Revolutionsnarrativ loszusagen. Bonjour anerkannte nun zwar, dass «die Streikbeschlüsse des Oltener Aktionskomitees tatsächlich unabhängig von der russischen Gesandtschaft gefasst worden» seien. Dennoch wollte er «die Möglichkeit eines Zusammenhanges zwischen der Sowjetmission und den schweizerischen Umstürzern nicht ohne weiteres ausschliessen», da diesbezüglich ein Beweisnotstand herrsche. Die fehlenden Belege wurden damit einmal mehr nicht als Argument gegen, sondern für eine revolutionäre Verschwörung im Kontext des Landesstreiks angeführt.³¹³

Damit nicht genug kam es im Dezember 1980 und im Januar 1981 in der NZZ zu einer publizistischen Auseinandersetzung zwischen Paul Schmid-Ammann und Mitglie-

304 Bretscher: Wandlungen, 1923, S. 85–160.

305 Vgl. Bretscher: Der Generalstreik 1918, 1969, S. 407–411.

306 Fenner, Martin: Sechzig Jahre später. Erinnerungen und Deutungen des Landesstreiks 1918, in: Der Bund, Nr. 263, 9. II. 1978.

307 Vgl. exemplarisch: Barras: Novembre 18, 1969, S. 86–91; Wüst: Menace de guerre civile en suisse, Genf 1969, S. 24–40; Salamin.: 31. Projet pour une République fédérative des Soviets en Suisse (1918), 1970, S. 80–82.

308 Vgl. Frey: La grève générale de 1918, 1968.

309 Vgl. Perrin, Georges: La grève générale de 1918: entreprise révolutionnaire ou secousse salutaire?, in: JdG, Nr. 263, 9. II. 1968.

310 Vgl. dazu: Fenner: Der Landesstreik von 1918 im späteren Urteil, 1981, S. 194.

311 Vgl. Vuilleumier, Marc (Hg.): La grève générale de 1918 en Suisse, Genf 1977.

312 Favarger, Alain: 1918 ou la Suisse et la grève générale. La fin d'un sujet tabou, in: La Liberté, Nr. 105, 4./5. 2. 1978.

313 Bonjour: Geschichte der schweizerischen Neutralität, 1980, S. 269.

dern der AVV. Willi Gautschi sprach später von einer organisierten Leserbriefkampagne der rechtsbürgerlichen Organisation. Dabei polemisierte unter anderem ein Teilnehmer des Volkstags von Vindonissa, den Willi Gautschi anhand der Initialen als «pensionierten Aargauer Bezirkslehrer und Obersten» identifizieren konnte,³¹⁴ scharf gegen Schmid-Ammann.³¹⁵ Dieser hatte zuvor die geschichtspolitischen Bestrebungen der AVV, die in einem Werbeblatt einmal mehr das Revolutionsnarrativ zu popularisieren versuchte, als «krasse Geschichtsfälschungen» blossgestellt.³¹⁶

Abschliessend sei noch einmal festgestellt, dass es ein halbes Jahrhundert dauerte, bis das fest verzahnte bürgerliche Revolutionsnarrativ öffentlichkeitswirksam entkräftet werden konnte und damit seine Popularität weitestgehend einbüsste. Die positive Rezeption der quellenbasierten Forschungsergebnisse Paul Schmid-Ammanns und insbesondere Willi Gautschis wurde von der zeitlichen, politischen und emotionalen Distanz eines halben Jahrhunderts sowie eines Generationenwechsels begünstigt.³¹⁷ Entsprechend hat bereits Bernard Degen festgestellt, dass der 50. Jahrestag «in ein völlig anderes geistiges Klima» gefallen sei.³¹⁸ Die vom Klassenkampf noch stark geprägte politische Elite der Zwischenkriegszeit war längst abgetreten und die Erlebnisgeneration am Ende ihrer Lebenserwartung angelangt. Die von Gautschi gelieferte Erkenntnis, wonach der Landesstreik trotz einer kurz- und mittelfristigen Verschärfung des Klassenkampfes dennoch langfristig zur Überwindung der innenpolitischen Gegensätze geführt habe, stiess im Kontext von Arbeitsfrieden und Konkordanz sowohl im linken als auch im bürgerlichen Lager auf Anklang.³¹⁹ So blieb eine öffentlich-mediale Kollision der Narrative im gehässigen Stil der Klassenkampfzeit aus. Wenngleich Teile der bürgerlichen Erlebnisgeneration zeitlebens nicht mehr vom Revolutionsnarrativ abrückten, erwies sich die Deutungswende als nachhaltig. Anfang der 1980er-Jahre konnte Gautschi befriedigt resümieren, «dass die Publikationen aus dem Jahre 1968 klärend gewirkt haben». In fast sämtlichen der seitherigen Publikationen sei «die Optik der Forschungsergebnisse von 1968 im Prinzip übernommen» worden.³²⁰

314 Gautschi: Apperzeption, 1994, S. 92f.

315 Die AVV über ihre eigene Rolle in der Geschichte, in: NZZ, Nr. 12, 16. 1. 1981.

316 Schmid-Ammann, Paul: Krasse Geschichtsfälschungen, in: NZZ, Nr. 290, 12. 12. 1980.

317 Vgl. Rossfeld: Wege und Desiderate der Forschung, 2017, S. 413–416; Yersin: Willi Gautschi (1920–2004) et la Grève générale, 2018, S. 63–77.

318 Degen: Geschichtsschreibung, 2018, S. 53.

319 Vgl. Gautschi: Nachlese zum Generalstreik-Thema, 1994, S. 76.

320 Gautschi: Apperzeption, 1994, S. 91.

5 Schlussbetrachtung und Ausblick

5.1 «Schandfleck» versus «Ruhmesblatt»: Das «bürgerliche» und das «linke» Narrativ

Abschliessend wird das narrative Repertoire sowohl der Linken als auch des Bürgertums in der Gesamtschau betrachtet. In diesem summarischen Längsschnitt sollen auch die Verschiebungen im narrativen Gefüge thematisiert werden. Traten die bürgerlichen und linken Deutungsmuster bisher als abgegrenzte narrative Strukturelemente in Erscheinung, werden sie nun lagerspezifisch in chronologisch-kausaler Anordnung zu einem erzählerischen Ganzen verwoben. Die sich widersprechenden Narrative der beiden Streikparteien zeigen letztlich auf, dass der Deutungskampf sowohl ein zentraler Schauplatz als auch eine Folge der klassenkämpferischen Konfrontation war.¹

5.1.1 Die dominante bürgerliche Erzählung: Das Revolutionsnarrativ

Das bürgerliche Landesstreiknarrativ war deutlich geprägt von den am Ende des Ersten Weltkriegs transnational verbreiteten Subversions- und Revolutionsängsten sowie ebenfalls stark verbreiteten antikommunistischen und antisozialistischen Vorbehalten. Den roten Faden des bürgerlichen Landesstreiknarrativs verkörperte daher die allgemeine Vorstellung, es habe sich bei den Ereignissen vom November 1918 um einen vereitelten Umsturzversuch gehandelt. Auf dieser omnipräsenten argumentativen Grundlage aufbauend wird die bis 1968 dominante bürgerliche Landesstreikerzählung generalisierend als Revolutionsnarrativ bezeichnet.

Die Revolutionsbehauptung schlug sich in zwei qualitativ unterschiedlichen Deutungsmustern – einer Verschwörungsthese und einer Umsturzthese – nieder. Im unmittelbaren Nachgang an den Landesstreik dominierte im mittleren, rechten und konservativen Bürgertum die von konspirationistischen Elementen gespickte Verschwörungsthese. Ihr zufolge war der Landesstreik auf Geheiss Moskaus und unter der Anleitung ausländischer Bolschewisten sowie der Sowjetmission angezettelt worden, denen sich schweizerische Sozialisten als willfährige Werkzeuge zur Verfügung gestellt hatten. In der bürgerlichen Vorstellung wäre es im Falle eines gelungenen Umsturzes zur Etablierung sozialistischer Machtstrukturen in der Schweiz gekommen. Die bürgerliche Demokratie wäre dabei durch die Diktatur einer despotischen Minderheit ersetzt worden. Eine solche proletarische Diktatur wurde als Willkür- und Terrorherrschaft einer kleinen Herrscherclique sowohl über die Bauern und das Bürgertum als auch über das Proletariat selbst gedacht. Während die imaginierte Verschwörergemeinschaft in der Deutschschweizer Lesart der Verschwörungsthese vornehmlich aus Russen bestand, war die im Bürgertum der Romandie und dem Tessin verbreitete Lesart noch stark von der antideutschen Stimmung der Weltkriegszeit geprägt. So wurde der vermeintliche Umsturzversuch in der lateinischen Schweiz als Teil

¹ Vgl. Rossfeld: Bürgertum, 2018, S. 215.

eines «complot germano-bolcheviste» – einer deutsch-bolschewistischen Verschwörung – wahrgenommen. Dieser Lesart zufolge handelte es sich bei den Drahtziehern nicht nur um russische Bolschewisten, sondern auch um Agenten des deutschen Kaiserreichs. Analog zur 1917 erfolgten Rückführung Lenins nach Russland glaubte man, Deutschland versuche über den Schweizer Umweg eine bolschewistische Revolution in Frankreich und Italien anzufachen, um die Niederlage im Weltkrieg letztlich doch noch abzuwenden. Bei der lateinischen Lesart der Verschwörungsthese handelte es sich um ein kurzlebiges Phänomen, das bereits in den frühen 1920er-Jahren von der Bildfläche verschwunden sein dürfte. So trat der für die Zeit des Ersten Weltkriegs noch so charakteristische Antigermanismus in späteren Landesstreikbetrachtungen aus der Romandie und dem Tessin kaum noch in Erscheinung.

Die zunächst lediglich für die Deutschschweiz gültige Lesart der *Verschwörungsthese* setzte sich also letztlich gesamtschweizerisch durch. In diesem dominanten Deutungsmuster lassen sich insgesamt sechs untergeordnete, konspirationistische Strukturelemente identifizieren: Mit der *Unterwanderungsthese* wurde im streikfeindlichen Verschwörungsgedenken generell eine personelle bolschewistische Infiltration der sozialdemokratischen Partei- und Pressestrukturen verbunden. Analog zur Metapher vom Trojanischen Pferd sollen die Partei und deren Anhängerschaft während der Kriegszeit von innen heraus auf revolutionären Kurs getrimmt worden sein. Mit der *Finanzierungsthese* wurden Vorstellungen verbunden, wonach die dem Landesstreik vorangegangene revolutionäre Agitation massgeblich mit russischem Geld finanziert worden sei. Die *Bewaffungsthese* umfasst Äusserungen über geheime Waffen- und Sprengstoffdepots im Kontext der imaginierten bolschewistischen Verschwörung. Auch Spekulationen über eine Bewaffung der Arbeiterschaft lassen sich in dieses Deutungsmuster einordnen. Die *Vorwandthese* unterstellt insofern eine Täuschung der Öffentlichkeit, als der Landesstreik und insbesondere die mit ihm verknüpften wirtschaftlich-sozialen Forderungen als eine Art Köder betrachtet wurden, mit dem eine grosse Zahl an Menschen verführt und verleitet werden sollte. Der Streik und die Streikforderungen wurden so als Vorwand und damit als perfides Mittel zum revolutionären Zweck interpretiert. Damit wurde ein Gegensatz zwischen manipulativen und machthungrigen Arbeiterführern einerseits und irregeleiteten Arbeitern andererseits konstruiert. Den Verschwörern wurde dabei unterstellt, die wirtschaftliche Notsituation zahlreicher Menschen gezielt ausgenutzt zu haben, um diese gegen die staatliche Ordnung aufzuwiegeln. Als sozialreformerische Bewegung getarnt, habe der Landesstreik – so die Vorwandthese – auf den Umsturz der staatlichen Ordnung abgezielt.

Zum Verschwörungsgedenken rund um die vermeintlichen Hintergründe des Landesstreiks gehörte darüber hinaus eine *Planthese*. So gingen nicht wenige Streikgegnerinnen und -gegner davon aus, dass ausgefeilte Pläne zum Umsturz der staatlichen Ordnung in der Schweiz existierten. Insgesamt vier Plankonzepte wurden rund um den Landesstreik konstruiert. Es waren dies Lenins angebliche «Instruktionen an die SP», die sogenannten «Persky-Dokumente» von 1919, Robert Grimms sogenanntes «Bürgerkriegsmemorial» und als Nachzügler das «Document Guilbeaux» von 1925. Mit der *Vorpostenthese* – ebenfalls ein eher kurzlebiges Deutungsmuster – wurde der Landesstreik als Teil einer transnationalen Verschwörung verortet. Ihr zufolge war die Schweiz aufgrund ihrer strategisch günstigen Lage inmitten der europäischen Grossmächte von Lenin während mehrerer

Jahre gezielt zum bolschewistischen Vorposten ausgebaut worden. Von hier aus sollte die Revolution schliesslich in die angrenzenden Länder getragen werden.

Mit dem Abflauen der internationalen revolutionären Welle und dem zuvor verbreiteten revolutionären Bedrohungsgefühl nach 1923 büsste die Verschwörungsthese im gemässigeren Bürgertum nach und nach an Überzeugungskraft ein. Die Trägerschaft rekrutierte sich fortan vornehmlich am rechten Rand des politischen Spektrums. Nach dem Popularitätsverlust der Verschwörungsthese wurde mit der *Umsturzthese* eine etwas mildere und differenziertere Deutung bedeutend, die nach dem Landesstreik bereits im gemässigten Bürgertum dominiert hatte. Die mit dem Landesstreik verbundenen Umsturzvorstellungen wurden damit vornehmlich als schweizerische Angelegenheit betrachtet. Auch die sozio-ökonomischen Nöte der Arbeiterschaft wurden als Ursachen des Landesstreiks zumindest teilweise anerkannt. Der grundlegende Unterschied zur Verschwörungsthese bestand aber darin, dass die Umsturzthese praktisch ohne konspiratorische Strukturelemente auskam. So wurden im Zusammenhang mit dem Landesstreik zwar nach wie vor Putschgelüste und revolutionäre Ambitionen unterstellt, der ausländische Einfluss wurde aber zumeist auf einer passiven, geistig-ideologischen Ebene verortet. Entsprechend wurden hauptsächlich das OAK und Exponenten des radikalisierten Zürcher Linkssozialismus verdächtigt, mit dem Landesstreik insgeheim auf einen revolutionären Umsturz spekuliert zu haben.

In Kreisen des konservativen und antiliberalen Bürgertums entstand eine *Nachlässigkeitsthese*, die sich stark gegen den freisinnig dominierten Bundesrat und die Bundesbehörden richtete. Das obrigkeitskritische Deutungsmuster suggerierte, dass es nicht zum Landesstreik gekommen wäre, wenn man der Streikbewegung bereits im Vorfeld mit konsequenter Härte begegnet wäre. Die Regierenden hatten demnach die staatsgefährdende Radikalisierung der Linken und die innenpolitische Zuspitzung mitverschuldet. Die Nachlässigkeitskritik bezog sich darüber hinaus auf das angeblich zu nachgiebige Verhalten des Bundesrats gegenüber der Streikbewegung. Man habe auf schwächliche Weise und auf Augenhöhe mit dem OAK verhandelt und sei sogar bereit gewesen, mit diesem einen «marché immoral» abzuschliessen, lautete der zahlreich überlieferte Vorwurf der rechtsbürgerlichen Opposition. Einigkeit bestand im bürgerlichen Lager demgegenüber hinsichtlich der *Präventionsthese*. Diese besagte, dass das Truppenaufgebot eine unerlässliche Präventionsmassnahme zur Verhinderung des zu erwartenden Umsturzversuchs war. Mit den «Persky-Dokumenten» und dem «Bürgerkriegsmemorial» erhielt die Präventionsthese 1919 zwei zentrale Referenzquellen. Sie schienen die Deutung zu bestätigen, dass man mit dem präventiven Truppenaufgebot der geplanten Revolution gerade noch rechtzeitig zuvorgekommen war.

Die Präventionsthese etablierte sich schnell und flächendeckend, doch mit der *Reaktionsthese* entwickelte sich schon bald eine anachronistische Nebendeutung. Diese basierte auf einem kontrafaktischen Ursache-Wirkungs-Verlauf. Der Reaktionsthese zufolge waren die Truppenaufgebote erst als Reaktion auf den Landesstreik erfolgt. Mit zunehmender zeitlicher Distanz zum Landesstreik gewann diese Umkehrung der Ereignischronologie an Resonanz.

Mit der *Invasionsthese* verband sich die Annahme, dass Truppen der Entente in die Schweiz einmarschiert wären, wenn Bundesrat und Armee nicht entschlossen gegen die Sowjetmission und die Streikbewegung durchgegriffen oder gar eine Revolution zugelassen hätten.

Ausgehend von einer Legalitätsdebatte entwickelte sich im Bürgertum auch unabhängig von der Umsturzbehauptung eine *Illegalitätsthese*. Ihr zufolge handelte es sich bei einem landesweiten Generalstreik um einen undemokratischen, kriminellen und geradezu landesverräterischen Akt. Eine grosse Mehrheit der bürgerlichen Schweiz betrachtete den Landesstreik angesichts der vorhandenen direktdemokratischen Instrumente als schweren Rechtsbruch. Einzelne Begleiterscheinungen des Landesstreiks – so etwa die Bestreikung der bürgerlichen Presse oder Eingriffe in die Gewerbefreiheit durch Streikposten – verschafften der bürgerlichen Illegalitätsthese zusätzlichen Widerhall.

Nach dem Scheitern des Landesstreiks etablierte sich im bürgerlichen Lager rasch eine *Rettungsthese*, in der verschiedene Akteursgruppen um die Lorbeeren für die erfolgreiche Abwehr des angeblichen Umsturzversuchs wetteiferten. Da der Sieg über die Arbeiterbewegung vornehmlich militärisch definiert wurde, stilisierten sich in der Folge vor allem diejenigen Milieus zu Rettern des Vaterlands, die beim Ordnungsdienstinsatz vom November 1918 besonders stark vertreten waren. Besonders der Bauernstand, das katholisch-konservative Milieu sowie die Romandie und das Tessin hatten sich als verlässliche Stützen des in Bedrängnis geratenen Staats hervorgetan. Der dadurch generierte Prestigezuwachs führte nicht nur zur nachhaltigen Glorifizierung des Militärs und einem gesteigerten Regionalbewusstsein in der Romandie und im Tessin, sondern auch zur staatspolitischen Aufwertung des katholischen Milieus. Die Rettungsthese hatte daher unter anderem die Klärung des innereidgenössischen Konflikts zwischen der Deutschschweiz und der lateinischen Schweiz zur Folge. Die entlang der Sprachgrenzen verlaufenden Sympathien für die beiden kriegführenden Bündnisblöcke hatten die nationale Kohäsion zuvor wiederholt auf die Probe gestellt. Als Hüterin der schweizerischen Demokratie durfte sich die (bürgerliche) Romandie nun nicht nur die Rolle einer Retterin des Vaterlandes vor der Revolution zuschreiben, sondern auch diejenige einer moralischen Siegerin im innereidgenössischen Konflikt. Auch der einstige Kulturkampf zwischen den Katholisch-Konservativen und dem liberal dominierten schweizerischen Bundesstaat wurde nun endgültig von der klassenkämpferischen Bruchlinie überlagert. Mit der gemeinsamen Frontstellung gegen links, die im erstarkenden Bürgerblock seinen politischen Ausdruck fand, wurden die alten Gräben zunehmend zugeschüttet.

Die bürgerliche Lageridentität wurde darüber hinaus auch über eine gemeinsame *Opferthese* gestärkt, die – wie die Rettungsthese – praktisch ausschliesslich männlich-militärisch formuliert war. Prägend für die bürgerliche Opferthese war, dass der Landesstreik praktisch auf dem Höhepunkt der zweiten Welle der Spanischen Grippe stattfand. In der Folge wurden die insgesamt 923 während des Ordnungsdienstes der Landesstreiktage an der Pandemie verstorbenen Soldaten vom bürgerlichen Lager vereinnahmt und zu Gefallenen des Landesstreiks stilisiert. Entsprechend wurden die Urheber des Landesstreiks für die militärischen Grippeopfer verantwortlich gemacht. Die kollektiven Emotionen wurden von der bürgerlichen Presse rasch aufgefangen und in einen sinnstiftenden Opfer- und Heldenmythos überführt, der die verstorbenen Soldaten zu Märtyrern erklärte. Auch der auf dem Fraumünsterplatz erschossene Soldat, Sales Vogel, wurde zum Opfer linker Scharfmacher stilisiert. Mit der emotional stark aufgeladenen Opferthese bot sich dem streikgegnerischen Lager auf Jahre hinaus ein wirkungsvolles Instrument zur Propagierung antisozialistischer Ressentiments.

Als emotionales Nachbeben des Landesstreiks etablierte sich im bürgerlichen Lager eine *Bedrohungsthe*se. Im Abbruch des Landesstreiks wurde kein Signal der Entspannung erblickt, sondern lediglich eine «Gefechtpause». Symptom dieser «Generalstreikpsychose» war ein anhaltendes Bedrohungsgefühl und massives Misstrauen gegenüber der politischen Linken. Die bürgerliche Bedrohungsthese zeugt damit von der Nachhaltigkeit der kollektiven Verunsicherung, von der das schweizerische Bürgertum noch über weite Strecken des Jahres 1919 stark und mit abnehmender Tendenz bis 1923 geprägt war. Typisch für die Bedrohungsthese war, dass in ihr bekannte Schemen der Verschwörungsthese geradezu schablonenhaft kopiert wurden. Die Gerüchtekulisse blieb entsprechend virulent. So war erneut von russischem Geld oder angeblichen Revolutionsplänen für die Schweiz die Rede. Wenngleich die Bedrohungsthese analog zur Verschwörungsthese im mittleren Bürgertum zunehmend an Boden verlor, verschwand auch sie keineswegs. Sie nährte den schweizerischen Antikommunismus und flammte nach symbolträchtigen politischen Ereignissen, so etwa den Genfer Unruhen im November 1932, wieder auf. Besonders im rechtsbürgerlichen Meinungsspektrum – namentlich beim SVV – blieb sie in offener oder latenter Form bis in die Zeit des Kalten Kriegs hinein wirksam.

Die verhängnisvolle Wirkungsmacht des Revolutionsnarrativs zeigte sich vor allem darin, dass angesichts der Suggestion einer anhaltenden revolutionären Bedrohungslage eine Entkoppelung des Landesstreiks von seinen eigentlichen sozialpolitischen und ökonomischen Ursachen stattfand. Gleichzeitig wurde das Versagen der bürgerlich dominierten Kriegswirtschafts- und Versorgungspolitik während der Kriegszeit verschleiert. Die vermeintlichen Ursachen des Landesstreiks wurden dagegen zumeist monokausal auf die Agitation und die Klassenkampfrhetorik linker «Scharfmacher» zurückgeführt, welche die kriegsbedingten sozialen Missstände und die Überforderung der Bundesbehörden mit einer gezielten Problempromotion für den Umsturz instrumentalisiert hätten. Die fortwährend kultivierte Angst vor einer möglichen Wiederholung der Ereignisse vom November 1918 führte in der Zwischenkriegszeit dazu, dass Staatsschutzmassnahmen gegenüber sozialen Reformen priorisiert wurden.

Mit grösser werdendem zeitlichen Abstand und insbesondere nach 1945 verlor das Revolutionsnarrativ an Schärfe. Dies hing besonders mit der zunehmend friedvollen Gestaltung der Klassenverhältnisse und der politischen Integration der SP sowie mit der gelungenen Kriegswirtschafts- und Versorgungspolitik während des Zweiten Weltkriegs zusammen. Der Kontrast zu den ungenügenden Massnahmen der bürgerlich dominierten Behörden während des Ersten Weltkriegs war unübersehbar. Wenngleich das Revolutionsnarrativ bis 1968 nicht grundsätzlich hinterfragt wurde und der Landesstreik weiterhin als historischer «Schandfleck» galt, weckte diese Kontrastfolie nun auch im Bürgertum ein zunehmendes Verständnis für die sozialen Ursachen des Landesstreiks.

Wenngleich die bürgerlichen Deutungsmuster angesichts der überlegenen bürgerlichen Diskursmacht in Politik und Presse die öffentliche Meinung insgesamt klar dominierten, überzeugt das kulturwissenschaftliche Begriffskonzept des hegemonialen Narrativs in diesem Kontext nur teilweise.² Da sich die zeitgenössische Meinungsbildung

2 Vgl. dazu: Kuhn; Ziegler: Dominantes Narrativ, 2011, S. 123–141.

zumeist in lagerspezifischen Medienlandschaften abspielte, muss vielmehr von weitgehend separaten bürgerlichen und linken Erzählräumen gesprochen werden. In diesen ver-sülten, parallelen Öffentlichkeiten war jeweils das eigene Narrativ dominant, während die gegnerische Erzählung kaum zur Geltung kam.

5.1.2 Die dominante linke Erzählung: Vom Klassenkampfnarrativ zum Erfolgsnarrativ

Im linken Landesstreiknarrativ wurden sämtliche Verschwörungs- und Revolutionsvorwürfe praktisch einhellig als haltlos abgelehnt. Aus der Perspektive der Streikenden handelte es sich dabei um vorgeschobene Konstrukte, mit denen die streikfeindliche Obrigkeit das Versagen der bürgerlichen Kriegswirtschafts- und Versorgungspolitik zu kaschieren versuchte.

Praktisch ebenso lückenlos wurde der Generalstreik als legitimes und legales ausserparlamentarisches Druckmittel zur Durchsetzung politischer Forderungen angesehen. Diese Deutung äusserte sich in einer Legitimitätsthese, die den Landesstreik mit dem Lobbyismus der bürgerlichen Wirtschaftsverbände gleichsetzte. Angesichts der fehlenden sozialdemokratischen Partizipationsmöglichkeiten in der Regierungspolitik und der aufgrund des bundesrätlichen Vollmachtenregimes eingeschränkten Demokratie erschien der Landesstreik grundsätzlich als von aussen aufgezwungene, alternativlose Notwehrmassnahme.

Das Landesstreiknarrativ der politischen Linken war zunächst stark vom klassenkämpferischen Zeitgeist geprägt. Es verband im Wesentlichen zwei erzählerische Hauptstränge, die im Rahmen dieser Arbeit als Solidaritätsthese respektive als (linke) Opferthese bezeichnet werden. Der erste, glorifizierende Erzählstrang lässt sich als eine Erzählung von solidarisch, diszipliniert und heldenhaft streikenden Arbeiterinnen und Arbeitern skizzieren. Die Vorstellung, die Arbeiterschaft habe sich als eine kompakte, in sich geschlossene Einheit präsentiert, wurde dabei vornehmlich in den urbanen Streikzentren geprägt. Regionale und branchenspezifische Unterschiede in der Streikbeteiligung wurden in der Erinnerungskultur der Linken dagegen weitgehend ausgeklammert. Vielmehr war von einem kämpferischen Proletariat die Rede, das nicht nur mit Begeisterung und Hingebung für die gemeinsame Sache, sondern darüber hinaus mit einer geradezu beispiellosen Wucht in den Streik getreten sei. Diese heldenhaft kämpfenden Arbeiterinnen und Arbeiter fielen letztlich aber – so der zweite, viktimisierende Erzählstrang – einer rücksichtslos vorgehenden bürgerlichen Regierung und dem Militär zum Opfer. Besonders das ungestüme Vorgehen von Oberstdivisionär Sonderegger in Zürich, dessen berüchtigter «Handgranatenbefehl» sowie die tödlichen Schüsse von Grenchen wurden zu traumatischen Erinnerungsmomenten der streikenden Arbeiterschaft.

Gesamthaft gesehen handelt es sich daher in der Urform um eine deutlich klassenkämpferisch und antimilitaristisch geprägte Erzählung, die heroisierende und viktimisierende Züge verband. Für die frühe Zwischenkriegszeit und bis in die zweite Hälfte der 1930er-Jahre kann daher für das Lager der Streikenden gesamthaft von einem Klassenkampfnarrativ gesprochen werden. Mit diesem Narrativ wurde die scharfe Oppositionsstellung der Sozialdemokratie zum bürgerlichen Staat der frühen Zwischenkriegszeit rhe-

torisch unterstrichen. Wie nachfolgend deutlich wird, war die Sozialdemokratie in der Beurteilung des Landesstreiks in vielen Punkten gespalten. Deutungsunterschiede und gegenseitige Schuldzuweisungen zwischen den gemässigten und radikalen Parteiflügeln zeigten die zunehmenden ideologischen Gegensätze innerhalb der Partei unmissverständlich auf. Sie können als Symptome für die sich anbahnende Abspaltung des kommunistischen Linksflügels gewertet werden, die sich 1920/21 endgültig vollzog.

Die Ursachen des Landesstreiks wurden im linken Meinungsspektrum vornehmlich im Bereich der ungleichen Lastenverteilung, der fehlenden politischen Partizipationsmöglichkeiten von SP und Gewerkschaften und der sozialen Notlage breiter Bevölkerungsschichten während der Kriegsjahre gedeutet. Es entstand hier eine – von der späteren, quellenbasierten Geschichtsschreibung weitgehend untermauerte – Kulminationsthese, wonach der Landesstreik als Höhepunkt einer wirtschaftlich-sozialen und politischen Zuspitzung zwischen der Arbeiterschaft und dem Bürgertum sowie den bürgerlich dominierten Bundesbehörden gedeutet wurde. Im Landesstreik entluden sich demnach Gefühle der Frustration, der Verzweiflung und der Wut, die sich insbesondere in der städtischen Arbeiterschaft über mehrere Jahre hinweg aufgestaut hatten. Die Trägerschaft der Kulminationsthese rekrutierte sich jedoch nicht nur im sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Spektrum, sondern fand teilweise sogar in linksbürgerlichen Kreisen Zuspruch. Die Kulminationsthese gewann in den folgenden Jahrzehnten sowohl innerhalb der Linken als auch im gemässigten und mittleren Bürgertum stetig an Boden.

Besonders die Geistige Landesverteidigung, die sozialpartnerschaftliche Annäherung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern seit der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre sowie die wirtschafts- und sozialpolitischen Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs wirkten deeskalierend und differenzierend auf den linken Erinnerungsdiskurs ein. Bis dahin wurde der erzählerische Fokus jedoch auf das Trennende gelegt. So etwa mit der Provokationsthese, die sich auf den unmittelbaren Anlass – das bundesrätliche Truppenaufgebot vom 5. November 1918 – bezog. Dieses wurde auch im Lager der gemässigten Sozialdemokratie praktisch einhellig als Provokation – teilweise sogar als gezielte Provokation – gedeutet. Am linken Rand der Arbeiterbewegung entstand diesbezüglich sogar eine Konterrevolutionsthese. Ihr zufolge war das Truppenaufgebot mehr als nur eine gewollte Provokation der notleidenden Arbeiterschaft. Auf der Grundlage einer marxistischen Endziellogik wurde hinter dem Truppenaufgebot eine böswillige, konspirative Absicht vermutet. Demnach hätten sich Bundesrat, Behörden, Armeeführung oder «die Bourgeoisie» als Ganzes gegen die aufsteigende Arbeiterklasse verschworen und diese mittels planmässiger Provokation in eine Falle gelockt, um dann mit ihr abrechnen zu können. Besonders die Armeeführung um General Wille stand im Verdacht, einen gezielten Schlag gegen die Arbeiterbewegung initiiert zu haben. In seinem Memorial vom 4. November 1918, das durch eine Indiskretion schrittweise und in geschärfter Form publik wurde, sahen auch gemässigte Exponenten der SP den Beweis für eine bewusste und gewollte Provokation erbracht.

Hinsichtlich der Übergangsphase zwischen dem Proteststreik und dem eigentlichen Landesstreik entstanden im linken Lager zwei Ausprägungen einer Zwangslagethese, welche die wachsenden Gegensätze zwischen dem radikalisierten Zürcher Linksflügel einerseits und der zentristischen respektive reformistischen SP-Mehrheit schonungslos aufzeigten.

Die beiden Akteursgruppen warfen sich dabei gegenseitig vor, vom jeweils anderen Lager in eine Zwangslage manövriert worden zu sein. Der interne Richtungsstreit spitzte sich zu, als die Zürcher Arbeiterunion anlässlich des Proteststreiks vom 9. November 1918 einen Akt der Indisziplin beging, indem sie sich über die Weisungen des OAK hinwegsetzte und den Streik in Zürich eigenmächtig fortsetzte. Damit schuf der Linksfügel eigenmächtig Tatsachen und zwang das OAK als Exekutivgremium der Arbeiterschaft ebenfalls zum Handeln. Praktisch umgehend etablierte sich daher innerhalb der gemässigten Funktionärselite die dominante Deutung, wonach die Zürcher Arbeiterunion das OAK mit der unbefristeten Weiterführung des Proteststreiks in eine Zwangslage manövriert hatte. Um sich wieder an die Spitze der ihr entglittenen Bewegung zu stellen, ergriff das OAK nun die Flucht nach vorn, indem es den unbefristeten Landesstreik proklamierte.

Dass das OAK zeitweilig die Kontrolle über die Bewegung verloren hatte und von den Ereignissen vorwärts geschoben worden war, drang nicht flächendeckend nach aussen. Um gegen aussen das gewünschte Bild einer solidarisch agierenden Arbeiterschaft zu erhalten, wurde die vom OAK weitgehend *à contre cœur* vollzogene Proklamation des Landesstreiks daher bevorzugt intern behandelt. In der Öffentlichkeit wurde die Ereigniseskalation dagegen zumeist als logisch-kausale Folge der militärischen Besetzung Zürichs dargestellt.

Die Argumentationslinie des klassenkämpferischen Linksfügels stand derjenigen der reformistischen und zentristischen Mehrheit geradezu diametral gegenüber. Hier war man der Überzeugung, dass man durch den vom OAK verhängten Proteststreik selbst in eine Zwangslage gebracht worden sei. Angesichts der aufgeheizten Stimmung sei die Durchführung eines auf einen Tag befristeten Proteststreiks unmöglich gewesen. Der Arbeiterunion sei in dieser Situation gar nichts anderes übrig geblieben, als den vom OAK vom Zaun gebrochenen Kampf fortzusetzen. In Verzerrung der zeitgenössischen Realität wurde der schweizerischen Arbeiterschaft damit ein völlig überhöhtes revolutionäres Potenzial unterstellt. Dieses hätte sich, wäre man in Zürich nicht vorangegangen, womöglich verselbständigt. Das eigenmächtige Vorpreschen der Zürcher Arbeiterunion wurde damit nicht als Akt der Disziplinlosigkeit dargestellt, sondern als Befolgung eines angeblich vorhandenen revolutionären Massenwillens. Letztlich setzte sich am Linksfügel die Überzeugung fest, das allzu zaghafte OAK erfolgreich in den Landesstreik gedrängt zu haben. Dieses Deutungsmuster wurde nach der Parteispaltung zum zentralen Bestandteil der linkssozialistisch-kommunistischen Erinnerungskultur. In der Folge diente es dem unbeirrbareren Kreis der 1918er-Linken sowie der KPS und der PdA zur ideologischen Abgrenzung von der zunehmend staatstragenden SP.

Auch hinsichtlich der Ergebnisbeurteilung zeigten sich deutliche Deutungsunterschiede zwischen der gemässigten und der radikalen Linken. Im Kern ging es dabei um die Frage, ob der Streikabbruch eine konzessionslose Kapitulation des OAK und ein Verrat an der streikenden Arbeiterschaft war oder ob es sich um eine angemessene Entscheidung angesichts asymmetrischer Kräfteverhältnisse handelte. Die verzerrte Vorstellung, das OAK habe einen glänzend laufenden Streik ohne zwingende Gründe und gegen den Willen einer Mehrheit der Streikenden viel zu früh abgebrochen, führte am linken Rand der Sozialdemokratie zur Entstehung einer Verratsthese. Der bedingungslose Abbruch des Landesstreiks wurde dabei als Verrat der reformistischen Führung an der streikenden

Arbeiterschaft interpretiert. Die Folge der Niederlage sei eine reaktionäre Bewegung des politischen Bürgertums und der Aufstieg des Neokonservatismus gewesen. Analog zur Zwangslage these wurde die Verratsthese nach 1920/21 zu einem der zentralen Deutungsmuster des kommunistischen Landesstreiknarrativs. Die Verratsthese diente der radikalen Linken in der Folge über Jahrzehnte hinweg zur Abgrenzung von der SP, die in der Tradition der reformistischen Verräter von 1918 positioniert wurde. Der reformistische Flügel der Sozialdemokratie habe – so die linksradikale Deutung – im Landesstreik seine Rolle als Agent der Bourgeoisie enthüllt. Damit wurde dem OAK – und gleichzeitig der späteren SP – die gezielte Sabotage des Landesstreiks vorgeworfen. Die scharf angegriffenen Befürworter des Streikabbruchs deuteten die polarisierende Entscheidung demgegenüber als vernünftigen, geordneten und rechtzeitigen Gefechtsabbruch. Angesichts des bundesrätlichen Ultimatums und den zunehmenden Abbröckelungstendenzen sei man vor den Alternativen Kapitulation oder Bürgerkrieg gestanden.

Nach dem Ende des Landesstreiks überwog auch im sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Lager die Ernüchterung über den verlorenen Kampf. Parallel zur Entwicklung des schweizerischen Sozialstaats waren die Auswirkungen des Landesstreiks zwischen 1918 und 1968 jedoch wiederholten Neuinterpretationen unterworfen. Es erstaunt daher nicht, dass die Genese einer Erfolgsthese, welche die Auswirkungen des Landesstreiks überwiegend positiv bewertete, verzögert und in mehreren Schritten erfolgte. Mit der sozialpolitischen Aufbruchsstimmung, die Ende 1918 einsetzte und bis zum Jahreswechsel 1919/20 anhielt, keimte erstmals die Hoffnung auf, dass der Landesstreik in seiner Konsequenz doch noch weitreichende Sozialreformen angestossen haben könnte. Mit der wirtschaftlichen Nachkriegskrise, der Neuformierung des Bürgerblocks und dem Übergang vom «sozialen Galopp» zum «Roll-Back» der Zwischenkriegszeit verflüchtigte sich die kurze Anfangseuphorie jedoch bereits in den frühen 1920er-Jahren. So setzte sich erst mit der neuerlichen sozialpolitischen Aufbruchsstimmung in der Zeit des Zweiten Weltkriegs die Deutung durch, der Landesstreik habe seinem bedingungslosen Abbruch zum Trotz mittel- bis langfristig positive Folgen gezeitigt. Nach 1945 nahm die Erfolgsthese den ersten Platz im narrativen Repertoire der sozialdemokratischen Linken ein. Das stark oppositionell kodierte Klassenkampfnarrativ der Zwischenkriegszeit wandelte sich damit nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem Erfolgsnarrativ, was den Stellenwert des Landesstreiks als «Ruhmesblatt» in der Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung zusätzlich zementierte. Mit Genugtuung wurden sozialpolitische Errungenschaften wie die 1948 eingeführte AHV, die bereits auf dem Forderungskatalog des Landesstreiks figuriert hatte, kausal mit diesem in Verbindung gebracht. Die Schlagworte der siegenden Geschlagenen oder der Weichenstellung zum sozialpolitischen Fortschritt in der Schweiz prägten sich fortan als zentrale Erinnerungsbilder in die Erfolgsthese ein. Anhand der sozialpolitischen Entwicklungen insbesondere der 1940er- und 1950er-Jahre erhielt der Landesstreik damit rückwirkende Legitimation und wurde in der langfristigen Ergebnisbeurteilung endgültig zur sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Erfolgsgeschichte erhoben. Das positiv konnotierte, identitätsstiftende Erfolgsnarrativ ermöglichte fortan nicht nur eine positive Bewertung des Landesstreiks, sondern unterstrich gleichzeitig die Notwendigkeit und Wirksamkeit des Streikens als Mittel des Arbeitskampfes.

Analog zur bürgerlichen Bedrohungsthese waren im unmittelbaren Nachgang an den Landesstreik auch in den Reihen der Arbeiterbewegung pessimistische Zukunftsprognosen und akute Bedrohungsszenarien omnipräsent. Die linke Bedrohungsthese suggerierte eine reaktionäre Welle und einen unerbittlichen Rachefeldzug des siegreichen Bürgertums gegen die geschlagene Arbeiterbewegung. Die in diesem Kontext überlieferten Äusserungen zeugen von einem tiefgründigen Misstrauen und einer grossen Angst vor dem Bürgertum respektive den Bundesbehörden. Die Bedrohungsgefühle aus der Zeit unmittelbar nach dem Landesstreik und das daraus resultierende Misstrauen gegenüber dem Bürgertum wurden zum Teil noch Jahrzehnte später erinnert. Neben dem Scheurerlass von 1920 oder der Prozesswelle nach dem Landesstreik beriefen sich die erinnerten Bedrohungsgefühle auch auf die staatsschützerischen Vorstösse rechtsbürgerlicher Kreise oder deren Versuche, die 48-Stundenwoche auszuhöhlen.

5.2 Die politische Nutzung der Erinnerung an den Landesstreik

Der politische Alltag der Zwischenkriegszeit war über weite Strecken von der sogenannten «Generalstreikpsychose» geprägt. Der erinnerungskulturelle Diskurs zum polarisierenden Ereignis blieb daher weiterhin lebhaft. Das gesellschaftliche Klima der kollektiven Verunsicherung und Angst wurde von den Vertretern der verschiedenen politischen Milieus eifrig bewirtschaftet und genutzt. Die hohe Affektbindung und soziale Durchdringungstiefe der entstandenen Deutungsmuster machten die Landesstreikerinnerung folglich zu einem vielfältigen Spielball politischer Interessen. Besonders in den 1920er- sowie den frühen 1930er-Jahren kam es zu zahlreichen ideologisch aufgeladenen politischen Auseinandersetzungen, Veranstaltungen sowie Wahl- und Abstimmungskämpfen, bei denen die Erinnerung an den Landesstreik als politisches Argument eingesetzt wurde.

Bei näherer Betrachtung lassen sich insgesamt drei Formen der politischen Nutzung respektive Instrumentalisierung feststellen. Der Landesstreik wurde entweder als Drohkulisse, als Mahnruf oder als identitätsstiftende Kraftquelle eingesetzt. Die drei Formen lassen sich dabei anhand der jeweiligen Funktion und Konnotation sowie der angesprochenen Emotionstypen unterscheiden. So trat die Instrumentalisierung der Erinnerung an den Landesstreik zwecks Delegitimierung des politischen Gegners oder der Bekämpfung gegnerischer oder der Durchsetzung eigener politischer Interessen entweder als Drohkulisse oder als Mahnruf in Erscheinung. Mit ersterer Form wurde besonders an die kollektiven Ängste appelliert und der Landesstreik (sowie die Möglichkeit einer Neuauflage) zu einem politischen Schreckgespenst stilisiert. Die dabei bewirtschafteten Deutungsmuster waren die Verschwörungs- und Umsturzhthesen sowie die Bedrohungsthese. Die Erinnerung des Landesstreiks als Drohkulisse war während der Zwischenkriegszeit praktisch ausschliesslich dem (rechts-)bürgerlichen Lager vorbehalten. Die in der bürgerlichen Bevölkerung latent vorhandenen Umsturzüngste wurden dabei gezielt aktualisiert, womit antisozialistische Ressentiments geschürt sowie eine akute staatspolitische Bedrohung von links suggeriert wurden. Es handelte sich damit um eine populistische Praxis, die von der Sprachwissenschaftlerin Ruth Wodak

als «Politik mit der Angst» beschrieben wurde.³ Diese negativ konnotierte Form der Geschichtspolitik war sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Form von besonderer Relevanz, weshalb ihrer Betrachtung am meisten Platz eingeräumt wurde. Die revolutionäre Drohkulisse wurde von den bürgerlichen Parteien und von antikommunistischen Organisationen wie dem SVV oder der EIA besonders im Zusammenhang mit den staatsschützerischen Vorlagen von 1922 («Lex Häberlin I») und «Ausländerinitiative», 1923 («Schutzhaftinitiative») und 1934 («Lex Häberlin II») eingesetzt. Auch bei der Bekämpfung sozialdemokratischer Volksinitiativen – so etwa des Volksbegehrens «betreffend Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe» von 1922 – wurden die in der bürgerlichen Wählerschaft verbreiteten Ängste gezielt bewirtschaftet.

Mit der Instrumentalisierung der Landesstreikerinnerung als Mahnruf wurde dagegen an die weitverbreitete, nachhaltige Verbitterung und Unversöhnlichkeit in der bürgerlichen Bevölkerung appelliert. Mit gezielten Verweisen auf tatsächliches oder unterstelltes Fehlverhalten wurde dabei die Wut auf das gegnerische Lager stets von neuem angefacht. Dabei wurden vorrangig viktimisierende und kriminalisierende Deutungsmuster, namentlich die bürgerlichen und linken Opferthesen sowie die Illegalitätsthese, erinnert. So wurde Robert Grimms Wahl zum Nationalratspräsidenten im Dezember 1926 auch deshalb verhindert, weil von der rechtsbürgerlichen Verhinderungskampagne wiederholt mahnend an die verstorbenen Wehrmänner erinnert wurde. Der Umstand, dass Grimm der Anführer des als antidemokratisch und landesverräterisch gedeuteten Landesstreiks war, trug ein Übriges zu seiner Nichtwahl bei. Die negative Instrumentalisierung war jedoch kein ausschliesslich bürgerliches Aktionsfeld. Auch im Kontext des linken Antimilitarismus wurde die Erinnerung an die militärische Gewalt gegen die streikende Arbeiterschaft als Mahnruf eingesetzt. Ein besonders anschauliches Zeugnis für die politische Instrumentalisierung von Erinnerung durch die politische Linke bildete ein 1919 erschienenes Wahlplakat der Basler SP. Darauf war ein Kavallerist mit gezogenem Säbel zu sehen, der über einen wehrlos und unbewaffnet am Boden liegenden Arbeiter hinwegreitet. Die hier genannten Formen der politischen Instrumentalisierung nutzten sich mit zunehmender zeitlicher Distanz zum Landesstreik sukzessive ab, blieben aber – wie anhand der «Lex Häberlin II» gezeigt wurde – bis weit in die 1930er-Jahre wirksam. Noch länger wirksam blieb die linke Verratsthese, mittels welcher sich namentlich die Vertreter von KPS und PdA von der SP abgrenzten. Während sich die Parteien der radikalen Linken als klassenkämpferische Alternative zur SP positionierten, wurde diese in der Tradition der «reformistischen Verräter» von 1918 verortet und diffamiert.

Die Art und Weise, mit der perspektivische Deutungsmuster in der politischen Arena in Erinnerung gerufen wurden, beschränkte sich jedoch bei weitem nicht nur auf die Delegitimierung des politischen Gegners. So war bereits die Erinnerungskultur der Zwischenkriegszeit von der politischen Nutzung des Landesstreiks zwecks kollektiver Selbstvergewisserung und Identitätsbildung geprägt. Während die Instrumentalisierung der Streikerinnerung zur Delegitimierung des Gegners den Löwenanteil der bürgerlichen Geschichtspolitik ausmachte, dominierte im sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen und

3 Wodak, Ruth: Politik mit der Angst. Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse, Wien 2016, S. 18. Vgl. dazu auch: Rossfeld: Bürgertum, 2018, S. 208.

zum Teil auch im kommunistischen Spektrum der positiv konnotierte Rückbezug auf den Landesstreik als selbstaffirmative und identitätsstiftende Kraftquelle. Dabei wurde an den Stolz und die Ehre des eigenen Milieus appelliert. Heroisierende und glorifizierende Deutungsmuster wurden dabei gezielt in Erinnerung gerufen. Hauptzweck dieser Form der Instrumentalisierung war die Stärkung und Beschwörung der Milieuidentität. Auch am Beispiel einer Wahlkampagne der KPS im Jahr 1928 konnte aufgezeigt werden, dass die politische Linke die Solidaritätsthese politisch instrumentalisierte. So wurde mit dem Verweis auf «jene Heldentage der schweizerischen Arbeiterbewegung» versucht, das Kollektiv der Streikenden von 1918 anzusprechen und politisch zu mobilisieren.⁴

Die im Zuge des sozialstaatlichen Ausbaus forcierte Verklärung des Landesstreiks als nachträglicher Erfolg bewirkte, dass das Ereignis innerhalb der Arbeiterbewegung zunehmend positiver erinnert wurde.

5.3 Wendepunkte und Zäsuren in der Erinnerungskultur des Landesstreiks

Abschliessend kann festgestellt werden, dass die Erinnerungskultur des Landesstreiks stets von der ereignisgeschichtlichen Entwicklung, den Diskursen und Machtverhältnissen der jeweiligen Gegenwart geprägt war. Die Art und Weise des Umgangs mit dem nachhaltig polarisierenden Ereignis kam damit einem Gradmesser für die innenpolitischen Verhältnisse gleich. Im Untersuchungszeitraum von 1918 bis 1968 war die Erinnerungskultur daher wiederholten Konjunktur- und Latenzphasen unterworfen. In einem dynamischen Prozess veränderten sich dabei sowohl die Intensität als auch die Akzente der Auseinandersetzung. Die Erinnerungskultur des Landesstreiks lässt sich gesamthaft betrachtet in sechs unterschiedliche Phasen gliedern.

1.) *Formierungs- und Verfestigungsphase, 1918/19*

Die russische Oktoberrevolution und die damit verbundene Machtübernahme Lenins und der Bolschewiki hatte in weiten Teilen Europas zu – teils rationalen, teils irrationalen – Bedrohungsszenarien geführt. Dass die Revolutionsgerüchte in der Schweiz – im Gegensatz zum angrenzenden Ausland – tatsächlich nur ein Phantom waren, konnte zum damaligen Zeitpunkt von niemandem vorhergesehen werden. Vier Jahre Krieg und Kriegspropaganda hatten eine verzerrte, instabile und unüberschaubare Nachrichtenlage geschaffen, in der Gerüchte und Verschwörungstheorien ein leichtes Spiel hatten. Sie füllten das vorhandene Informationsvakuum und erfüllten, indem sie die Erwartungshaltung ihres bürgerlichen Publikums bedienten und Erklärungen für die unübersichtlichen Vorgänge lieferten, kurzfristig eine sinnstiftende Funktion.

In einer Formierungs- und Verfestigungsphase, die am Vorabend des Landesstreiks einsetzte und erst Ende 1919 ausklang, entstand auf der Grundlage des Erlebten, Gehörten und Gelesenen das erzählerische Rohmaterial für die spätere Erinnerungskultur. In diesem

⁴ Vgl. exemplarisch: Basel muss rot werden!, in: Basler Vorwärts, Nr. 252, 26. 10. 1928.

intersubjektiven, öffentlich-medialen Aushandlungsprozess kam es zu einer Verfestigung, Vervollständigung und Schematisierung der lagerspezifischen Deutungsmuster. Diese bildeten die Einzelbestandteile der miteinander in Konkurrenz stehenden linken und bürgerlichen Landesstreiknarrative. Während das bürgerliche Revolutionsnarrativ eine dezidiert antisozialistische Aufladung aufwies, war das Klassenkampfnarrativ der Linken stark oppositionell, antibürgerlich und antimilitaristisch kodiert. Diese ereignisspezifische Deutungsheterogenität war damit eine sichtbare Erscheinung der geistigen Entfremdung zwischen den Volksschichten, die mit dem Landesstreik ihren Tiefpunkt gefunden hatte. Die Deutungs- und Erzählgemeinschaften von 1918 konstituierten sich in der Folge auch als Erinnerungsgemeinschaften. Die beiden dominanten Narrative wirkten dabei integrativ nach innen und exkludierend gegen aussen und markierten damit die Grenzen ihrer jeweiligen Trägerschaft. Der hohe Grad an kollektiver Aneignung zeigte sich nicht zuletzt in der zunehmenden Reduktion des erzählten Inhalts. Bald genügten einfache Chiffren, um innerhalb eines Milieus umfangreiche Bedeutungszusammenhänge und Wertungen zum Landesstreik zu transportieren. So wurden die Fronten des Klassenkampfes fortan auch über die Art der Deutung und Erinnerung des Landesstreiks abgesteckt. Die hohe Affektbindung und gesellschaftliche Durchdringung der lagerspezifischen Narrative machten die Landesstreikerinnerung zudem rasch zu einer beliebten Ressource der politischen Instrumentalisierung.

2.) *Phase des erinnerungskulturellen Klassenkampfes, 1919–1934*

In der zweiten Phase der Erinnerungskultur, der Klassenkampfphase, die von 1919 bis 1934 andauerte, kam dies besonders zur Geltung. In zahlreichen ideologisch aufgeladenen politischen Debatten, Veranstaltungen sowie Wahl- und Abstimmungskämpfen wurde die perspektivische Erinnerung an den Landesstreik als politisches Argument eingesetzt. Der Landesstreik wurde dabei entweder als Drohkulisse, als Mahnruf oder als identitätsstiftende Kraftquelle eingesetzt. Die ersten beiden Formen der politischen Instrumentalisierung waren negativ konnotiert. Besonders die Erinnerung des Landesstreiks als Drohkulisse wurde während der Klassenkampfphase zur bevorzugten rhetorischen Waffe des politischen Bürgertums. Die dabei bewirtschafteten Deutungsmuster waren die Verschwörungs- und Umsturzthesen sowie die Bedrohungsthese. Dabei bespielten die Meinungsführer der bürgerlichen Parteien die kollektiven Ängste ihres Klientels, indem sie das Schreckgespenst eines erneuten Landesstreiks und eine anhaltende innenpolitische Gefahr von links an die Wand malten. Dass die politische Integration der Sozialdemokratischen Partei auf Bundesebene während der Zwischenkriegszeit weitgehend blockiert blieb, hing massgeblich mit dem ihr seit 1918 anhaftenden Stigma einer landesverräterischen Umsturzpartei zusammen. Mit der Instrumentalisierung der Landesstreikerinnerung als Mahnruf appellierte das streikfeindliche Lager an die nachhaltige Unversöhnlichkeit in der bürgerlichen Bevölkerung. Ein zentraler Bestandteil bildete dabei die politische Vereinnahmung und Überhöhung der an der Spanischen Grippe verstorbenen Ordnungsdienstsoldaten.

Ähnliches geschah auch seitens der politischen Linken. Die Instrumentalisierung des Landesstreiks als Mahnruf stand hier im Kontext des bis in die 1930er-Jahre kultivierten Antimilitarismus. Der zentrale Bezugspunkt war dabei die Erinnerung an die militärische Gewalt gegen die streikende Arbeiterschaft. Als positiv konnotierte Form der

politischen Instrumentalisierung existierte daneben die gezielte Erinnerung des Landesstreiks als identitätsstiftende Kraftquelle. Der Verweis auf den solidarischen und disziplinierten Aufmarsch der schweizerischen Arbeiterschaft stärkte fortan das Selbstvertrauen und das Klassenbewusstsein zahlreicher Arbeiterinnen und Arbeiter. Die von scharfen ideologischen Gegensätzen geprägte Epoche von 1919 bis 1934 bildete rückblickend die «heisse Phase» der Landesstreikerinnerung.

3.) *Annäherungs- und Bewährungsphase, 1935–1943*

Ab 1935 kam es vor dem Hintergrund der veränderten innen- und aussenpolitischen Verhältnisse sowie der Geistigen Landesverteidigung allmählich zu einem Paradigmenwechsel in der Erinnerungskultur. Die gemeinsam gefühlte aussenpolitische Bedrohung durch Faschismus, Nationalsozialismus und Kommunismus führte zunächst zu einer zaghaften Annäherung und schliesslich zum Durchbruch der bis dahin erstarrten Fronten des Klassenkampfes. Das 1937 unterzeichnete Friedensabkommen in der Metall- und Maschinenindustrie markierte einen ersten Höhepunkt der zunehmend friedvollen und sozialpartnerschaftlichen Entwicklung der Beziehungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Standen die frühen 1930er-Jahre noch ganz im Zeichen des erinnerungskulturellen Klassenkampfes, so kam es von 1935 bis 1943 zu einer Phase der ideologischen Mässigung und Annäherung. Diese Annäherungs- und Bewährungsphase wurde massgeblich durch die realpolitische Wende der SP von einer marxistischen Klassen- und Oppositionspartei hin zu einer pragmatischen Volkspartei angestossen. Im neuen Parteiprogramm von 1935 warf die SP ideologischen Ballast ab und befreite sich damit langfristig aus ihrer zunehmend abgenutzten Oppositionsstellung. Die SP bekannte sich nun zur militärischen Landesverteidigung, akzeptierte die Spielregeln des bürgerlich-demokratischen Staates und integrierte sich nach und nach in diesen. Gleichzeitig kamen die bürgerlichen Eliten nicht mehr darum herum, die gemässigte Linke und insbesondere die Gewerkschaften als gleichwertige Verhandlungspartnerinnen zu akzeptieren und mit diesen auch auf staatspolitischer Ebene zu kooperieren. Die Rücktritte der dezidiert antisozialistischen Bundesräte Jean-Marie Musy und Heinrich Häberlin im Frühjahr 1934 sowie der Tod des letzten verbliebenen Bundesrats aus der Landesstreikzeit, Giuseppe Motta, im Jahr 1940 begünstigten diese Entwicklung zusätzlich.

Der Wandel des Verhältnisses zwischen der Sozialdemokratie und dem politischen Bürgertum wirkte ab der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre massgeblich auf den erinnerungskulturellen Umgang mit dem Landesstreik zurück. In Korrelation mit der politischen Entwicklung veränderten sich nun sowohl die Intensität als auch die Schwerpunkte des Erinnerens. Die angebahnte Klassenversöhnung, der Arbeitsfrieden und die Konkordanzdemokratie entschärften in der Folge das Konflikt- und Instrumentalisierungspotenzial der lagerspezifischen Narrative sichtlich. Im Zeichen von Kriegsgefahr und Geistiger Landesverteidigung blieb die Eskalationsdynamik am 20. Jahrestag insgesamt niedrig. Lautstarke und provokative Erinnerungsmanifestationen erschienen aus nationalem Interesse unangebracht. Als hätten sich die Kontrahenten von 1918 stillschweigend darauf geeinigt, einen Schlussstrich unter die belastete Vergangenheit zu setzen, beging man den 20. Jahrestag im November 1938 mit einem demonstrativen Beschweigen des Landesstreiks.

Bis 1943 folgte eine Phase, in der sich die SP in der Wahrnehmung des Bürgertums staatspolitisch bewährte. Das ab 1938 erkennbare Schweigebedürfnis im Zeichen der nationalen Einheit akzentuierte sich 1943 – am 25. Jahrestag des Landesstreiks – weiter. Bis dahin wurde die Möglichkeit eines erneuten Landesstreiks jedoch teilweise auch von linksstehenden Politikern und Journalisten als Drohkulisse instrumentalisiert. Eine Wiederholung der innenpolitischen Konfrontation wollten jedoch weder Arbeiterschaft noch Bürgertum riskieren. Zur Sicherung des sozialen Friedens bei Kriegsende drängten sich daher sozialpolitische Zugeständnisse als ordnungspolitische Massnahme auf. Ausserdem wurde mit Ernst Nobs im Dezember 1943 erstmals ein Sozialdemokrat in den Bundesrat gewählt.

4.) Phase der politischen Vergangenheitsbewältigung, 1944 bis 1950

Der Landesstreik wirkte – nach einer kurz- und mittelfristigen Vertiefung der politischen Gräben während der Zwischenkriegszeit – langfristig heilsam. Unter dem Eindruck des Zweiten Weltkriegs hatte sich das soziale Gewissen des Bürgertums entscheidend entwickelt. So etablierten sich bis nach dem Zweiten Weltkrieg die Sozialpartnerschaft, der Arbeitsfrieden und die Konkordanzdemokratie als zentrale Charakteristika der politischen Kultur der Schweiz. Die Wahl von Ernst Nobs in den Bundesrat stellte insofern eine erinnerungskulturelle Zäsur dar, als damit die endgültige Bereinigung der reaktionären Nachwehen des Landesstreiks eingeleitet worden war. Nur wenige Tage später stellte der freisinnige Bundesrat Walther Stampfli in seiner Neujahrsansprache von 1944 die Einführung der AHV auf den 1. Januar 1948 in Aussicht.

Bezeichnend für die Schlussstrichmentalität sowie den Aufbruch in die Konkordanz und den Arbeitsfrieden der Nachkriegszeit waren zudem die Reputations- und Karriere-schübe der nach wie vor für die SP politisierenden Streikführer. Bundesrat Ernst Nobs hatte 1949 – 30 Jahre nach seiner Verurteilung in den Landesstreikprozessen – als erster Sozialdemokrat das Amt eines Bundespräsidenten inne. Robert Grimm, der 1926 in einer polemischen Kampagne des reaktionären Bürgertums um die Wahl zum Nationalratspräsidenten gebracht worden war, kam 1946 schliesslich doch noch zum symbolisch wichtigen Staatsamt und erregte bei seiner Wahl kaum noch bürgerlichen Widerstand. Auch Friedrich Schneider, der noch zu Beginn des Zweiten Weltkriegs am linken Rand der SP politisierte, hatte sich mittlerweile von systemalternativen Positionen entfernt und wurde dafür 1945 mit dem prestigeträchtigen Amt eines Basler Grossratspräsidenten gewürdigt. In aussenpolitischer Hinsicht ist die Wiederanknüpfung diplomatischer Beziehungen mit der Sowjetunion, die sich in den Jahren von 1944 bis 1946 vollzog, besonders erwähnenswert. Seit der Ausweisung der Sowjetmission während dem Landesstreik hatten namentlich der SVV und die EIA sämtliche Initiativen zu einer diplomatischen Annäherung torpediert. In den Jahren 1948/50 verschwanden die beiden notorischsten Erinnerungsakteure aus der Landesstreikzeit endgültig in der Versenkung. Mit dem Niedergang der 1918er-Rechten gehörten die Zeiten, in denen mit der Erinnerung an den Landesstreik handfeste Politik gemacht werden konnte, weitestgehend der Vergangenheit an. Es dauerte somit volle 25 bis 30 Jahre, bis die politischen Verwerfungen des Landesstreiks überwunden waren.

Mit der Bereinigung der reaktionären Altlasten des Landesstreiks, der weitgehenden Rehabilitierung der Streikführer, der staatspolitischen Integration der SP sowie deren Ein-

bezug in den antikommunistischen Konsens der Nachkriegszeit verlor der Landesstreik sein Instrumentalisierungspotenzial. Mit der Durchsetzung von Sozialpartnerschaft und dem Trend hin zu Gesamtarbeitsverträgen verbesserte sich das Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital in der Nachkriegszeit nachhaltig. Über die klassenkämpferische Epoche der Zwischenkriegszeit legte sich eine versöhnlichere Betrachtungsfolie, was mit einer deutlichen Verschiebung im narrativen Gefüge der Kontrahenten von 1918 einherging. Wenngleich das bürgerliche Revolutionsnarrativ weitgehend unangetastet blieb, etablierte sich in der Deutung der Streikursachen eine zunehmend multikausale Betrachtung. Wirtschaftlich-soziale und versorgungspolitische Ursachen des Landesstreiks gewannen nun auch im bürgerlichen Narrativ zunehmend an Anerkennung. Insbesondere angesichts der gelungenen Kriegswirtschafts- und Versorgungspolitik des Zweiten Weltkriegs war ein grösseres Verständnis für die prekären Verhältnisse der Arbeiterschaft im Ersten Weltkrieg zu vernehmen. Der Landesstreik erschien nun rückblickend nicht mehr monokausal als revolutionärer Umsturzversuch, sondern zunehmend auch als Folge einer mangelhaften Kriegswirtschafts- und Versorgungspolitik.

Im sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Lager hatte sich derweil eine tiefgreifendere narrative Umschichtung vollzogen. Angesichts der politischen Integration von SP und Gewerkschaften war die staatskritisch-oppositionelle Stossrichtung weitgehend verschwunden. Besonders die bis in die 1930er-Jahre dominante antimilitaristische Opferthese wirkte nach der sozialdemokratischen Wiederanerkennung der Landesverteidigung und der Erfahrung des Zweiten Weltkriegs anachronistisch. Der erzählerische Fokus lag nun auf den positiven Spätfolgen des Landesstreiks. Mit dem neuen Erzählfokus hatte sich das Klassenkampfnarrativ der Zwischenkriegszeit nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem Erfolgsnarrativ gewandelt. Entsprechend wurden die kriegswirtschaftlichen Lerneffekte der Bundesbehörden und die sozialpolitischen Fortschritte der Kriegs- und Nachkriegszeit als positive Nachwirkungen des Landesstreiks interpretiert. Dieser habe langfristig das soziale Gewissen auch des schweizerischen Bürgertums geschärft. Spätestens seit der 1948 erfolgten Einführung der AHV galt der Landesstreik zudem als entscheidender Markstein auf dem Weg zu einer sozialeren Schweiz.

5.) Latenzphase, 1951–1964

Angesichts der einschneidenden Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs wurde die Erinnerung an 1918 nach 1945 zunehmend überlagert. Der zeitliche Abstand von mehreren Jahrzehnten sowie die vollendete politische Vergangenheitsbewältigung trugen ein Übriges dazu bei, dass die Erinnerungskultur des Landesstreiks in der Nachkriegszeit in eine Latenzphase eintrat. Der Trend zum Verdrängen und Beschweigen des Landesstreiks war daneben vor allem auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen. Während der Hochkonjunktur der Nachkriegszeit herrschte in der Schweiz ein gesellschaftlich breit abgestützter Wachstumskonsens, der möglichst nicht gestört werden sollte. Die Thematisierung des Landesstreiks barg daher besonders in der bürgerlichen Wahrnehmung die Gefahr eines Wiederaufflammens klassenkämpferischer Spannungen. Im Kontext des mythologisierten Arbeitsfriedens verkümmerte die schweizerische Streik- und Demonstrationskultur so stark, dass Streiks bald schon als unschweizerisch galten. Damit ging eine Stigma-

tisierung des Streikens einher, die den historischen Stellenwert des Landesstreiks auch und besonders in den Reihen der jüngeren Arbeiterinnen und Arbeiter herabsetzte. Dass sich die proletarisch-oppositionelle Arbeitersubkultur und das milieuspezifische Klassenbewusstsein auf dem Weg zu einer Konsum- und Wohlstandsgesellschaft unaufhaltsam auflöste, begünstigte das Desinteresse zusätzlich. Als Referenzereignis der abgestreiften marxistischen und antimilitaristischen Vergangenheit rückte der Landesstreik im sozialdemokratischen Selbstbild der frühen Nachkriegszeit zunehmend in den Hintergrund.

Charakteristisch für die Latenzphase der 1950er- und frühen 1960er-Jahre war überdies ein allmählicher Generationenwechsel. Dies führte dazu, dass der öffentlich-mediale Verdrängungstrend während der Nachkriegszeit besonders durch Nachrufe auf verstorbene Führungsfiguren aus der Landesstreikzeit durchbrochen wurde. So häufte sich die Thematisierung des Landesstreiks nicht nur in der Memoirenliteratur von gealterten Zeitzeugen und Direktbeteiligten, sondern auch in Nekrologen. Mit Konrad Ilg 1954, Ernst Nobs 1957 und Robert Grimm 1958 verstarben drei der gewichtigsten sozialdemokratischen Führungsfiguren aus der Landesstreikzeit innerhalb von nur wenigen Jahren. Gleichzeitig konnte sich in den Reihen der Nachgeborenen keine neue Generation von Erinnerungsakteuren etablieren. Der spürbare Rückgang erinnerungskultureller Aktivitäten in den 1950er- und frühen 1960er-Jahren wurde dadurch entscheidend begünstigt.

Wenngleich der Landesstreik in politischer Hinsicht längst erledigt war, blieb er in erinnerungskultureller Hinsicht ein Stück unaufgearbeitete Vergangenheit. Hinter der Fassade des Schweigens lebte somit nicht nur das kontrafaktische bürgerliche Revolutionsnarrativ fort, es blieben überdies zahlreiche Fragen offen, deren Beantwortung auf den Zeitpunkt der geschichtswissenschaftlichen Aufarbeitung des Landesstreiks vertagt wurde. Die bürgerlich-konservativ dominierte Universitätslandschaft tat sich derweil schwer mit dem thematischen Minenfeld. Im Zeitalter des Kalten Kriegs schien ein Ausscheren aus dem ideologisch verengten Forschungskonsens für zahlreiche Nachwuchswissenschaftler nicht opportun. Das forschungspolitische Desinteresse an sozialgeschichtlichen Fragestellungen wurde derweil auch institutionell abgesichert. Aufgrund der 50-jährigen Sperrfrist, mit der ein Grossteil der Akten zum Landesstreik im Schweizerischen Bundesarchiv belegt war, blieb eine ereignisgeschichtliche Aufarbeitung des Landesstreiks bis 1968 blockiert. Gesuche der Historiker Willi Gautschi und Erich Gruner, die sich in den 1950er-Jahren um eine vorzeitige Einsichtnahme in die gesperrten Akten von Bundesrat, Bundesanwaltschaft und Armeeführung bemühten, wurden aus politischen Gründen abgelehnt. Die bürgerliche Deutungs- und Diskurshoheit wurde dadurch konserviert. Vor der Herausgabe der gesperrten Archivbestände, der ideologischen Öffnung des Bildungswesens sowie einem durch das Ableben der Erlebnisgeneration geförderten Klima der Entemotionalisierung erschien eine objektive Auseinandersetzung mit dem November 1918 nicht als realistisch.

6.) Phase der historischen Aufarbeitung, 1965–1968

Bis das fest verzahnte bürgerliche Revolutionsnarrativ mit der ereignisgeschichtlichen Aufarbeitung öffentlichkeitswirksam entkräftet werden konnte und damit seine Popularität im bürgerlichen Lager weitestgehend einbüsste, verging ein halbes Jahrhundert, in

dem neben einem Generationenwechsel tiefgreifende gesellschaftspolitische Entwicklungen vorstättengingen.

Erst am Vorabend des fünfzigsten Jahrestags erhielt die Erinnerungskultur des Landesstreiks wieder neue Impulse. Zwei Autoren, der politische Publizist, Journalist und SP-Politiker Paul Schmid-Ammann sowie der Historiker Willi Gautschi, schickten sich an, bis Anfang 1968 quellenbasierte, ereignisgeschichtliche Monografien zum Landesstreik vorzulegen. Anders als noch in den 1950er-Jahren erhielten diese Vorhaben nun Unterstützung von höchster Stelle. So gewährte der sozialdemokratische Bundesrat Hans-Peter Tschudi, der als Vorsteher des EDI für das Bundesarchiv zuständig war, beiden Autoren bereits im Sommer 1966 Einsicht in die lange verborgen gehaltenen Akten.

Die beiden Bücher wurden nicht nur zum kommerziellen Erfolg, sie markierten zugleich die tiefgreifendste Zäsur in der Erinnerungskultur des Landesstreiks. Die überwiegend positive öffentlich-mediale Resonanz der Forschungsergebnisse basierte mitunter darauf, dass sich die Werke sowohl des sozialdemokratischen Publizisten Schmid-Ammann als auch des bürgerlich orientierten Historikers Gautschi aufgrund ihrer nahezu übereinstimmenden Ergebnisse gegenseitig bestätigten und ergänzten. Während das Echo in der linken Presse erwartungsgemäss positiv war und die neuen Forschungsergebnisse als wissenschaftliche Bestätigung des eigenen Deutungskanons aufgefasst wurden, war die Rezeption in der bürgerlichen Öffentlichkeit differenzierter. Es lassen sich drei bürgerliche Rezeptionstendenzen unterscheiden. Eine Mehrheit beurteilte die beiden Werke überwiegend positiv und nahm die quellenbasierte Dekonstruktion des Revolutionsnarrativs ohne grösseren Widerspruch zur Kenntnis. Ein zweiter, kleinerer Rezipientenkreis nahm die neuesten Forschungsergebnisse teilweise zur Kenntnis, äusserte allerdings zugleich Skepsis hinsichtlich der Vollständigkeit der Untersuchungen oder der Tendenz der gesetzten Akzente. Ein dritter, ebenfalls minoritärer Kreis, dem vor allem Angehörige der bürgerlichen Erlebnisgeneration angehörten, lehnte die Ergebnisse der quellenbasierten Geschichtsforschung ab.

Nach 1968: Ausblick und Forschungsdesiderate

Da die Werke Gautschis und Schmid-Ammanns nicht in französischer Sprache erschienen, war die Deutungswende in der Romandie weniger stark ausgeprägt als in der Deutschschweiz. So erschien in der Romandie lediglich ein vom Gewerkschafter Constant Frey im Auftrag des SGB verfasstes Buch, das jedoch weder inhaltlich noch methodisch an die Deutschschweizer Pendanten herankam. Erst 1977 erschien mit dem regional vertiefenden Sammelband von Marc Vuilleumier ein wissenschaftlich fundiertes Landesstreikbuch in französischer Sprache. In den 1970er- und 1980er-Jahren wurden die 1968 erschienenen Forschungsergebnisse in zahlreichen regionalgeschichtlichen oder milieuspezifischen Studien weitestgehend bestätigt und weiter ausdifferenziert.⁵ Mit der Studie von Peter Collmer, der die Akten der Sowjetmission in den 1990er-Jahren in russischen Archiven untersucht hat, konnte der Vorwurf eines organisatorischen Zusammenhangs zwischen Moskau und dem Landesstreik weiterhin nicht erhärtet werden. Damit wurde eine wichtige Forschungslücke geschlossen.⁶

⁵ Vgl. Rossfeld: *Wege und Desiderate der Forschung* 2017, S. 413–437.

⁶ Vgl. Collmer: *Sowjetmission*, 2000, S. 226–283.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung des Landesstreiks hatte für die sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Linke insofern einen Bestätigungseffekt zur Folge, als damit die wesentlichen Grundzüge des Erfolgsnarrativs sanktioniert wurden. Das OAK und die Ziele des Landesstreiks wurden damit auch wissenschaftlich entlastet, während dem zeitgenössischen Bürgertum in Sachen Krisenmanagement, Sozialpolitik, Kriegswirtschafts- und Vorsorgepolitik ein sehr schlechtes Zeugnis ausgestellt wurde.

Nachdem der Landesstreik im Schulunterricht jahrzehntelang stiefmütterlich behandelt oder gänzlich ignoriert worden war, stellt er mittlerweile ein nicht mehr wegzudenkendes Kapitel in den schweizerischen Schulgeschichtsbüchern der Sekundarstufen I und II dar.⁷ Der Landesstreik wird dabei als historisches Schlüsselereignis mit massiven innenpolitischen Nachwirkungen erzählt. In den neueren Geschichtslehrmitteln wird zudem auf die zeitgenössische Deutungsvielfalt sowie die jahrzehntelange, kontrafaktische Tradierung des Ereignisses im Sinne des bürgerlichen Revolutionsnarrativs Bezug genommen.⁸

Nach 1968 basierte die Erinnerungskultur des Landesstreiks – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nahezu vollständig auf den Aktivitäten und der Initiative von Nachgeborenen. Mit dem Ableben der bürgerlichen Erlebnisgeneration riss die mündliche und schriftliche Tradierung des Revolutionsnarrativs praktisch vollständig ab. Letzte Rückzugseffekte der unbelehrbaren bürgerlichen Erlebnisgeneration lassen sich noch in den frühen 1980er-Jahren nachweisen. Danach kam es im bürgerlichen Lager zu einem Erinnerungsbruch, der – von wenigen Ausnahmen abgesehen – mehrere Jahrzehnte anhielt. Erst im Zuge des Zentenariums von 2018 kam es im bürgerlichen Spektrum zu einer kurzzeitigen Wiederentdeckung sowie zu Versuchen der Repopularisierung längst dekonstruierter Deutungsmuster unter politischen Vorzeichen. Vertreter der SVP unternahmen den Versuch, die Unterschiede zwischen Geschichtswissenschaft und Geschichtspolitik einzuebneten, indem die seit 1968 hervorgebrachten Forschungsergebnisse unter Ideologieverdacht gestellt und damit diskreditiert wurden. So kam es wiederholt zum Versuch, die Objektivität des Standardwerks von Willi Gautschi durch die faktenwidrige Behauptung, dieser sei der Sozialdemokratie nahegestanden, zu relativieren.⁹ Die gleiche Delegitimierungsstrategie verfolgte Paul Ehinger für die Aargauische Vaterländische Vereinigung, die als letzte verbliebene Teilsektion des 1948 untergegangenen SVV erst Ende 2019 ihre endgültige Auflösung bekannt gab.¹⁰

Derweil legen die verfügbaren Quellen nahe, dass die Tradierung im linken Spektrum auch nach 1968 ungebrochen blieb.¹¹ Das wachsende Interesse an der Geschichte der Arbei-

7 Vgl. exemplarisch: Grob, Patrick; Gross, Christophe; Hatz, Beat u. a. (Hg.): Schweizer Geschichtsbuch. Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gegenwart, Bd. 3/4, Berlin 2020, S. 194–199; Notz, Thomas; Frey, Walter (Hg.): Geschichte fürs Gymnasium. 1914 bis heute, Bern 2021, S. 49–52. Vgl. dazu auch: Hoenstein, Markus: Versuch, die Schweiz politisch und sozial zu reformieren. Der Landesstreik als Thema des Geschichtsunterrichts, in: VPOD Bildungspolitik 208, 2018, S. 11–13.

8 Vgl. exemplarisch: Gross, Christophe; Holstein, Karl-Heinz; Jäger, Wolfgang u. a. (Hg.): Schweizer Geschichtsbuch. Kompaktausgabe: Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Bd. 3/4, Berlin 2015, S. 124–134.

9 Vgl. dazu: Koller: Memorialpolitik, 2019, S. 185–195.

10 Meier, Jörg: Nach 101 Jahren. Vaterländischer Verein löst sich auf - das sagt Präsident Andreas Glarner, URL: <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/nach-101-jahren-vaterlandischer-verein-lost-sich-auf-das-sagt-prasident-andreas-glarner-ld.1170768> (Stand: 14. 3. 2024).

11 Siehe dazu: Kreis, Georg: Eine Machtprobe und ihre Deutungen. Der Landesstreik vom November 1918, in: NZZ, Nr. 259, 5. 11. 2008.

terschaft im Gefolge der 68er-Bewegung führte zu einer Neuaneignung des Landesstreiks durch die jüngere Generation.¹² So setzten sich Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenbewegung in Arbeitsgruppen mit den Schriften Robert Grimms auseinander und der neomarxistische Publizist Kaspar Streiff publizierte eine vom Gedankengut der 1968er-Linken inspirierte Quellenedition zum Landesstreik, die an die linkssozialistisch-kommunistische Deutungstradition anknüpfte.¹³ Die Erinnerung an 1918 erfüllte hier die Funktion eines Kontrapunkts zur integrierten und entideologisierten Sozialdemokratie der Nachkriegszeit.

Auch für 1978, 1998 und 2008 sind Gedenkveranstaltungen, Podiumsdiskussionen oder publizistische Debatten über die Bedeutung des Landesstreiks in der modernen Schweiz nachweisbar.¹⁴ Die spärliche Quellenlage während der 1980er-Jahre suggeriert auch für die Linke ein temporäres Desinteresse am Landesstreik. Die erinnerungskulturelle Baisse dürfte dabei namentlich mit dem endgültigen Ableben der Erlebnisgeneration und der Konkurrenz durch das 100-jährige Parteijubiläum der SP von 1988 zu erklären sein.

Einen besonderen Revitalisierungsschub erfuhr die Erinnerungskultur des Landesstreiks anlässlich des Zentenariums von 2018. Mit diversen Buchprojekten, Podiumsdiskussionen, Vorträgen, Dokumentarfilmen, zahlreichen Radio- und Zeitungsbeiträgen oder einem nationalen Theaterprojekt trat der Landesstreik wieder ins Bewusstsein breiter Bevölkerungskreise.¹⁵ Auch bisher vernachlässigte Aspekte des Landesstreiks gerieten nun vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit. So war etwa das Interesse an den Rollen und Handlungsspielräumen von Frauen im Landesstreik so gross, dass ein einmaliger Stadtrundgang unter dem Titel «Wir Weiber! Frauen im Streik 1918–2018» in Biel gleich viermal durchgeführt werden konnte.¹⁶ Die Tradierung des Landesstreiks als langfristige Erfolgsgeschichte dient mitunter als anschauliches Beispiel der Notwendigkeit und Wirksamkeit des Streikens.¹⁷

Wie nachhaltig die endgültige Verankerung des Landesstreiks im schulischen Geschichtsunterricht den Umgang mit dem November 1918 prägen wird, ist noch nicht absehbar. Auch über den Stellenwert und die Bedeutung des Landesstreiks im kollektiven Gedächtnis der Schweizerinnen und Schweizer im 21. Jahrhundert ist noch wenig bekannt. Immerhin hat sich anlässlich des Zentenariums gezeigt, dass der Landesstreik in rechtsbürgerlichen Kreisen nach vielen Jahren der erinnerungskulturellen Vernachlässigung noch immer (oder wieder) als «Schandfleck» gilt, während ihn die Linke ganz überwiegend als «Ruhmesblatt» feiert.

12 Vgl. Degen: Der Aufstieg der Gewerkschaften, 2017, S. 92.

13 Vgl. Degen: Biographischer Nachtrag, 2012, S. 196; Streiff: Aus Niederlagen lernen, Zürich 1974.

14 Vgl. exemplarisch: Muschg: Verpasste Chance?, 1979, S. 13–18; Hug, Ralph: 80 Jahre Generalstreik. 1918–1998, St. Gallen 1998; Parti socialiste lausannois (Hg.): Les 80 ans de la grève générale, Lausanne 1998; Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Hg.): Streiken wirkt: Arbeitskämpfe in der Schweiz. 90 Jahre Generalstreik, Bern 2008.

15 Vgl. dazu: Koller: Irrtum, Erkenntnis und Interessen, 2019, S. 175–195.

16 Frauenplatz Biel: «Wir Weiber!» Frauen im Streik. 1918–2018. Einmaliger Stadtrundgang, URL: <https://www.frauenplatz-biel.ch/wir-weiber-1918-2018/> (Stand: 4. 3. 2020).

17 Fenner: Der Landesstreik von 1918 im späteren Urteil, 1981, S. 181. Vgl. hierzu exemplarisch: Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Hg.): Streiken wirkt, 2008.

6 Anhang

6.1 Personenregister

- Abt, Roman (1883–1942), BGB-Politiker (AG)
- Ador, Gustave (1845–1928), liberal-demokratischer Politiker (GE), Bundesrat (1917–1919), Präsident des IKRK (1910–1928)
- Ambühl, Hans (*–*), Luzerner Ordnungsdienstsoldat (Füs Bar 42) in Zürich
- Andrei, Gino (1881–*), italienischer Anarchist
- Arnold, Emil (1897–1974), KPS/PdA-Politiker
- Aubert, Théodore (1878–1963), Anwalt, Politiker der Union nationale (GE), antikommunistischer Aktivist (EIA)
- Bächi, Walter (1909–1989), LdU-Politiker, Anwalt von Gottlieb Duttweiler
- Balabanoff, Angelica (1878–1965), Mitglied der bolschewistischen Partei, Vertreterin des russischen Roten Kreuzes in Bern
- Banga, Boris (*1949), SP-Politiker (SO), Stadtpräsident von Grenchen (1991–2013)
- Barras, Pierre (1908–1978), konservativer Freiburger Journalist
- Beck, Marcel (1908–1986), Professor für Geschichte an der Universität Zürich (1950–1978)
- Béguin, Ernest (1879–1966), FDP-Politiker (NE)
- Bersin, Jan (1889–1938), Leiter der Sowjetmission in Bern
- Bickel, Hans (1884–1961) SP/KPS/PdA-Politiker (ZH), Redaktor (*Volksrecht, Kämpfer* u.a.)
- Bircher, Eugen (1882–1956), Arzt, Offizier, SVV-Gründungspräsident, BGB-Politiker (AG)
- Bloch, Rosa (1880–1922), SP-Politikerin (ZH), Redaktorin (*Die Vorkämpferin*), zeitweiliges Mitglied des OAK
- Blumer, Heinrich (1862–1927), SP-Politiker (ZH), Administrator des *Volksrechts*
- Bodenmann, Marino (1893–1964), KPS/PdA-Politiker (BS), Redaktor (*Freiheit, Vorwärts*)
- Bolli, Beat Heinrich (1858–1938), FDP-Politiker (SH)
- Bonjour, Edgar (1898–1991), Historiker, Professor an der Universität Basel (1935–1968)
- Bopp, Friedrich (1863–1935), Bauernpolitiker (ZH)
- Bordeaux, Paul-Émile (1865–1951), französischer General, Militärpublizist
- Böschenstein, Hermann (1905–1997), Journalist (*Bund, NZZ* u.a.) und politischer Publizist
- Bovet, Georges (1874–1946), FDP-Politiker (NE), Übersetzer des Nationalrats, Bundeskanzler (1934–1943)
- Bratschi, Robert (1891–1981), SP-Politiker (BE), Gewerkschaftsfunktionär
- Bretscher, Willy (1897–1992), FDP-Politiker (ZH), Redaktor (NZZ)
- Bringolf, Walther (1895–1981), KPS/KPO/SP-Politiker (SH), Redaktor (*Schaffhauser AZ*), SP-Präsident (1952–1962), Stadtpräsident von Schaffhausen (1932–1968)
- Bruggmann, Elise «Lisel» (1900–1973), kommunistische Aktivistin
- Brunner, Alfred (1869–1938), Staatsanwalt in Zürich
- Brupbacher, Fritz (1874–1945), Arbeiterarzt in Zürich, Anarchist
- Bühler, Franz (1881–1925), Offizier, KVP-Politiker (LU), Redaktor (*Vaterland*)
- Burnier, Charles (1860–1929), Direktor der *Gazette de Lausanne*
- Calame, Albert (1866–1939), eidgenössischer Untersuchungsrichter, FDP-Politiker (NE), Staatsrat des Kantons Neuchâtel
- Calame, Henri (1867–1936), FDP-Politiker (NE)
- Calonder, Felix (1863–1952), FDP-Politiker (GR), Bundesrat (1913–1920)

- Canevascini, Guglielmo (1886–1965), SP-Politiker (TI)
- Christen, Adolf (1900–1966), christlichsozialer Gewerkschafter
- Clemenceau, Georges (1841–1929), französischer Ministerpräsident (1906–1909; 1917–1920)
- Combe, Édouard (1866–1942), Redaktor (*Gazette de Lausanne*)
- Conzett, Hans (1915–1996), BGB-Politiker (ZH), BGB-Parteipräsident (1965–1971), Verleger
- Daetwyler, Max (1886–1976), Pazifist
- Dardel, Otto de (1864–1927), liberal-demokratischer Politiker (NE)
- Daudet, Léon (1867–1942), französischer Schriftsteller und Politiker
- Decoppet, Camille (1862–1925), FDP-Politiker (VD), Bundesrat (1912–1919)
- Dellberg, Karl (1886–1978), SP-Politiker (VS)
- Dimitroff, Georgi (1882–1949), Bulgarischer Kommunist, Generalsekretär der Komintern (1935–1943)
- Dind, Émile (1855–1932), FDP-Politiker (VD)
- Düby, Emil (1874–1920), SP-Politiker (BE), Gewerkschaftsfunktionär, Mitglied des OAK
- Dunant, Alphonse (1869–1942), Diplomat, Schweizer Botschafter in Paris (1917–1938)
- Dürr, Karl (1875–1928), SP-Politiker (BE), Gewerkschaftsfunktionär, Mitglied des OAK
- Dutasta, Paul (1873–1925), französischer Botschafter in Bern (1918–1920)
- Duttweiler, Gottlieb (1888–1962), LdU-Politiker (ZH), Migros-Gründer
- Egger, Heinz (1925–2018), PdA-Aktivist, Präsident der Gesellschaft Schweiz-Sowjetunion
- Enderli, Hans (1879–1944), Politiker der Grütlianner (ZH)
- Engelmann, Rudolf (1880–*), Beamter des deutschen Konsulats in Zürich
- von Ernst, Franz (1879–1957), Bundeshauskorrespondent der Zeitung *Vaterland*
- Etter, Philipp (1891–1977), KVP-Politiker (ZG), Bundesrat (1934–1959)
- Évéquoz, Raymond (1863–1945), KVP-Politiker (VS)
- Farner, Konrad (1903–1974), Kunsthistoriker, KPS/PdA-Mitglied
- Farner, Martha (1903–1982), Schriftstellerin, PdA-Sympathisantin
- Favez, Jean-Claude (1938–2013), Historiker, Professor an der Universität Genf (1969–2000)
- Feigenwinter, Ernst (1853–1919), christlichsozialer Politiker (BS)
- Feldmann, Markus (1879–1958), BGB-Politiker (BE), Bundesrat (1952–1958)
- Fleiner, Fritz (1867–1937), Rechtsprofessor an der Universität Zürich, Verwaltungsrat der Schweizerischen Kreditanstalt
- Frei, Johannes (1870–1932), SP-Politiker (BS)
- Frey, Constant (1892–1972), Gewerkschaftsfunktionär
- Gagliardi, Ernst (1882–1940), Historiker
- Galli, Antonio (1883–1942), FDP-Politiker (TI), Redaktor (*Gazzetta Ticinese*)
- Gautschi, Willi (1920–2004), Historiker
- Gertsch, Fritz (1862–1938), Offizier
- Giovanoli, Christian (1886–1931), SVV-Funktionär, BGB-Politiker (AG)
- Giovanoli, Fritz (1898–1964), SP-Politiker (BE)
- Gitermann, Valentin (1900–1965), SP-Politiker (ZH), Historiker
- Graber, Ernest-Paul (1875–1956), SP-Politiker (NE), Redaktor (*La Sentinelle*), Mitglied des OAK
- Grellet, Pierre (1882–1957), Journalist (*Gazette de Lausanne*)
- Greulich, Herman (1842–1925), SP-Politiker (ZH)
- Grimm, Robert (1881–1958), SP-Politiker (BE), Regierungsrat des Kantons Bern (1938–1946), Redaktor (*Berner Tagwacht*), Präsident des OAK

- Grosperre, Achille (1872–1935), SP-Politiker (BE), Gewerkschaftsfunktionär, Redaktor (*Lutte syndicale*)
- Gruber, Christian (1932–2012), Historiker, Geschichtslehrer
- Grütter, Fritz (1901–1984), SP-Politiker (BE), SP-Präsident (1962–1970)
- Guilbeaux, Henri (1884–1938), französischer Journalist (*Demain, Prawda*), Pazifist und Kommunist
- Guillermet, Fanny (1860–1931), Genfer Schriftstellerin und Journalistin (*Gazette de Lausanne*)
- Guisan, Henri (1874–1960), Offizier, General der Schweizer Armee im Zweiten Weltkrieg
- Haab, Robert (1865–1939), FDP-Politiker (ZH), Bundesrat (1917–1929)
- Haas, Leonhard (1908–2000), Historiker, Bundesarchivar
- Häberlin, Heinrich (1868–1947), FDP-Politiker (TG), Bundesrat (1920–1934)
- Häberlin, Hermann (1894–1975), FDP-Politiker (ZH), Arbeitgeberfunktionär
- Hardegger, Emil (1881–1977), SP-Politiker (SG), St. Galler Streikführer
- Hartmann, Lukas (*1944), Schriftsteller
- Heeb, Friedrich (1884–1958), SP-Politiker (BE/ZH), Redaktor (*Berner Tagwacht, Volksrecht*)
- Hermann, Eugen (1877–1953), Stadtarchivar von Zürich (1924–1942)
- Herriot, Édouard (1872–1957), französischer Staatsmann, Bürgermeister von Lyon
- Herzog, Jakob «Joggi» (1892–1931), Gruppe «Forderung», Mitbegründer der KPS
- Hess, Otto (1893–1979), während dem Landesstreik Leutnant der Ordnungstruppen
- Heusser, Otto (1884–1949), Bezirksanwalt in Zürich, eidgenössischer ausserordentlicher Untersuchungsrichter, SVV-Funktionär
- Hilty, Carl (1833–1909), Schweizer Staatsrechtler
- Hirter, Johann (1855–1926), FDP-Politiker (BE)
- Hodler, Fritz (1861–1925), Sekretär der Bundesanwaltschaft
- House, Edward (1858–1938), US-Diplomat
- Hubacher, Ernst (1888–1963), Pfarrer, religiöser Sozialist
- Hubacher, Helmut (1926–2020), SP-Politiker (BS), SP-Präsident (1975–1990)
- Huber, Arnold (1896–1989), SVV-Zentralsekretär
- Huber, Johannes (1879–1948), SP-Politiker (SG), Strafverteidiger im Landesstreikprozess gegen das OAK
- Hug, Eugen (1898–1995), Gewerkschaftsfunktionär, Redaktor (*SMUV-Zeitung*)
- Huggler, August (1877–1944), SP-Politiker (BE), Mitglied des OAK, Gewerkschaftsfunktionär
- Humbert-Droz, Jules (1891–1971), Pastor, KPS/SP-Politiker, Kominternfunktionär, Redaktor (*La Sentinelle*)
- Ilg, Konrad (1877–1954), SP-Politiker (BE), SMUV-Präsident, Vizepräsident des OAK
- Inglin, Meinrad (1873–1971), Schriftsteller
- Jakob, Ernst (1879–1950), SP-Politiker (BE)
- Joffe, Adolf (1883–1927), sowjetischer Botschafter in Berlin
- Junker, Beat (1928–2019), Historiker, Professor an der Universität Bern
- Jusserand, Jean (1855–1932), französischer Botschafter in Washington (1903–1925)
- Kägi, Jakob (1886–1950), SP-Politiker (ZH)
- Kascher, Léonie (1890–1957), kommunistische Aktivistin und Politikerin (ZH)
- Kaufmann, Bernhard (1873–1940), SP-Politiker (ZH), Gewerkschaftsfunktionär, Mitglied des OAK
- Keckeis, Peter (1920–2007), Verleger
- Keel, Valentin (1874–1945), SP-Politiker (SG), Redaktor (*Volksstimme*), Regierungsrat des Kantons St. Gallen (1930–1942)
- Keller, Gustav (1867–1932), FDP-Politiker (ZH), Regierungsrat des Kantons Zürich

- Klawa-Morf, Anny (1894–1993), Sozialistische Jugendaktivistin
- Klöti, Emil (1877–1963), SP-Politiker (ZH), Stadtpräsident von Zürich (1928–1942)
- Knellwolf, Arnold (1865–1945), Politiker der Grütlianner (BE)
- Krebs, Robert (1898–1982), KPS/PdA-Politiker (BS), Redaktor (*Kämpfer, Basler Vorwärts, Vorwärts*)
- Kurz, Hans-Rudolf (1915–1990), Militärhistoriker, Professor für Militärgeschichte an der Universität Bern (1973–1980)
- Lang, Otto (1863–1936), SP-Politiker (ZH)
- Lanz, Hermann (1889–1918), Schraubenmacher, Opfer des Landesstreiks in Grenchen
- Lardy, Etienne (1886–1970), Schweizer Diplomat
- Laur, Ernst (1871–1964), Direktor des Schweizerischen Bauernverbands
- Léderrey, Ernest (1880–1965), Generalstabsoffizier
- Lenin, Wladimir Iljitsch (1870–1924), Vorsitzender der Bolschewiki
- Leuenberger, Hermann (1901–1975), SP-Politiker (ZH), Gewerkschaftsfunktionär
- Lifschitz, Boris (1879–1967), Rechtskonsulent der Berner Sowjetmission
- Lloyd George, David (1863–1945), britischer Premierminister (1916–1922)
- Luxemburg, Rosa (1871–1919), deutsch-polnische Kommunistin
- Maag, Albert (1890–1946) Demokratischer Politiker (ZH)
- MacDonald, Ramsay (1866–1937), britischer Staatsmann
- Maillefer, Paul (1862–1929), FDP-Politiker (VD)
- Marbach, Fritz (1892–1974), Professor für Nationalökonomie an der Universität Bern (1931–1962), SP-Politiker (BE)
- Martin, Jean (1879–1962), Journalist (*Journal de Genève*)
- Martin, William (1888–1934), Historiker, Redaktor (*Journal de Genève*)
- Masson, Roger (1894–1967), Offizier, Nachrichtendienstchef im Zweiten Weltkrieg
- Mattmüller, Markus (1928–2003), Historiker, Privatdozent und Professor an der Universität Basel (1966–1992)
- Maunoir, Albert-Édouard (1863–1929), liberal-demokratischer Politiker (GE), Militärrichter
- Meister, Martin (1885–1943), SP-Politiker, Gewerkschaftsfunktionär
- Meuron, Alois de (1854–1934), liberal-demokratischer Politiker (VD)
- Meyer, Albert (1870–1953), FDP-Politiker (ZH), Redaktor (NZZ), Bundesrat (1929–1938)
- Meyer, Fritz (*-*), Offizier, Auditor (Divisionsgericht 3) bei den Landesstreikprozessen
- Michel, Friedrich (1856–1940), BGB-Politiker (BE)
- Minger, Rudolf (1881–1955), BGB-Politiker (BE), Bundesrat (1929–1940)
- Moor, Carl (1852–1932), SP-Politiker (BE)
- Motta, Giuseppe (1871–1940), KVP-Politiker (TI), Bundesrat (1911–1940)
- Mousson, Heinrich (1866–1944), FDP-Politiker (ZH), Regierungsrat des Kantons Zürich
- Müller, Eduard (1848–1919), FDP-Politiker (BE), Bundesrat (1895–1919)
- Müller, Guido (1875–1963), SP-Politiker (BE), Stadtpräsident von Biel (1921–1947)
- Müller, Gustav (1860–1921), SP-Politiker (BE), Stadtpräsident von Bern (1918–1920), SP-Präsident (1919)
- Müller, Kaspar (1867–1925), KVP-Politiker (LU)
- Müller, Kurt (1925–2016), FDP-Politiker (ZH), Historiker, Redaktor (NZZ)
- Münch, Eugen (1880–1919), SP-Politiker (BE)
- Münzenberg, Wilhelm «Willi» (1889–1940), Funktionär der sozialistischen Jugendorganisation
- Muschg, Adolf (*1934), Schriftsteller
- Musy, Jean-Marie (1876–1952), KVP-Politiker (FR), Bundesrat, antikommunistischer Aktivist

- Nägeli, Hans (1865–1945), Demokratischer Politiker (ZH), Stadtpräsident von Zürich (1917–1928)
- Naine, Charles (1874–1926), SP-Politiker (NE/VD), Redaktor (*La Sentinelle, Droit du Peuple*)
- Nicole, Léon (1887–1965), SP/FSS/PdA-Politiker (GE), Redaktor (*Le Travail* u.a.)
- Nobs, Ernst (1886–1957), SP-Politiker (ZH), Redaktor (*Völkerecht*), Bundesrat
- Noirjean, Marius (1901–1918), Remonteur, Opfer des Landesstreiks in Grenchen
- Obrecht, Hermann (1882–1940), FDP-Politiker (SO), Bundesrat (1935–40)
- Ochsner, Martin (1862–1939), KVP-Politiker (SZ)
- Oltramare, Georges (1896–1960), Politiker der Union nationale (GE), Publizist
- Oprecht, Hans (1894–1978), SP-Politiker (ZH), Gewerkschaftsfunktionär, SP-Präsident (1936–1952)
- Pageot, Gaston (1870–1929), Militärattaché an der französischen Botschaft in Bern
- Paravicini, Charles Rodolphe (1872–1947), Chef der Abteilung für Auswärtiges des Eidgenössischen Politischen Departements
- Perrier, Ernest (1881–1958), KVP-Politiker (FR)
- Perrot, Claude de (1870–1942), Oberst der Schweizer Armee
- Persky, Serge (1870–1938), Publizist, antibolschewistischer Aktivist
- Pflüger, Paul (1865–1947), SP-Politiker (ZH), Pfarrer
- Platten, Fritz (1883–1942), SP/KPS-Politiker (ZH), zeitweiliges Mitglied des OAK
- Probst, Fritz (*–*), Grenchner Friedhofsgärtner (1947–1966)
- Proffer, Joseph (1896–*), italienischer Staatsbürger, Ausweisungsbeschluss wegen Landesstreikbeteiligung
- Räber, Joseph (1872–1934), KVP-Politiker (SZ)
- Räber, Ludwig (1912–1976), Benediktinerpater, Sohn von KVP-Politiker Joseph Räber
- Rabours, Frédéric-Jules de (1879–1929), liberal-demokratischer Politiker (GE)
- Radek, Karl (1885–1939), russisch-deutscher Journalist und kommunistischer Politiker (KPdSU)
- Ragaz, Leonhard (1868–1945), evangelisch-reformierter Theologe, religiöser Sozialist, Pazifist, Redaktor (*Neue Wege*)
- Rappard, William (1883–1958), LdU-Politiker (GE), Professor für Wirtschaftsgeschichte und öffentliche Finanzen an der Universität Genf (1913–1957)
- Reichmann, Franz (1880–1941), SP/KPS-Politiker (ZH), Gewerkschaftsfunktionär, zeitweiliges Mitglied des OAK
- Reinhard, Ernst (1889–1947), SP-Politiker (BE), SP-Präsident (1919–1936)
- Reynold, Gonzague de (1880–1970), rechtskonservativer Freiburger Schriftsteller und Professor
- Riedweg, Franz (1907–2005), Schweizer Arzt, Frontist, antikommunistischer Aktivist, SS-Offizier
- Rikli, August (1864–1933), Politiker der Grütlianner (BE)
- Rochat, Pierre (1899–1944), FDP-Politiker (VD)
- Rohr, Hans (1882–1961), eidgenössischer Untersuchungsrichter
- Rolland, Romain (1866–1944), französischer Schriftsteller und Pazifist
- Romberg, Gisbert von (1866–1939), deutscher Botschafter in Bern (1912–1919)
- Rosenberg, Jacques Gabriel von (1858–1929), in St. Moritz wohnhafter russischer Emigrant
- Rothenberger, Christian (1868–1938), linksfreisinniger Politiker (BS)
- Rothmund, Heinrich (1888–1961) Chef der Polizeibehörde des EJPD und der Fremdenpolizei
- Rotter, Max (1881–1964), Pazifist
- Ruchti, Jacob (1878–1959), Historiker
- Rüdt, Max (1888–1947), SP-Politiker (SO), Redaktor (*Neue Freie Zeitung*), Streikführer in Grenchen
- Rumbold, Horace (1869–1941), Britischer Botschafter in Bern
- Rutty, Jacques (1849–1927), liberal-demokratischer Politiker (GE), Staatsrat des Kantons Genf

- Salamin, Michel (1929–1993), Historiker
- Saner, Hans (1934–2017), Philosoph, Publizist
- Scherrer-Füllemann, Joseph Anton (1847–1924), Demokratischer Politiker (SG)
- Scheurer, Karl (1872–1929), FDP-Politiker (BE), Bundesrat (1919–1929)
- Schlesinger, Paul (1878–1928), deutscher Journalist, Korrespondent der *Vösischen Zeitung* in Bern
- Schmid-Ammann, Paul (1900–1984), Bauern- und SP-Politiker, Publizist und Redaktor (*Völkerecht*)
- Schmid, Arthur (1889–1958), SP-Politiker (AG), Redaktor (*Freier Aargauer*)
- Schmid, Jacques (1882–1960), SP-Politiker (SO), Redaktor (*Neue Freie Zeitung*)
- Schmid, Robert (1867–1934), FDP-Politiker (ZH)
- Schneider, Friedrich (1886–1966), SP-Politiker (BS), Redaktor (*Basler Vorwärts*, *Basler Arbeiter-Zeitung*) Mitglied des OAK
- Scholl, Fritz (1897–1918), Décolleteur, Opfer des Landesstreiks in Grenchen
- Schöpfer, Robert (1869–1941), FDP-Politiker (SO)
- Schulthess, Edmund (1868–1944), FDP-Politiker (AG), Bundesrat (1912–1935)
- Schürch, Ernst (1875–1960), FDP-Politiker (BE), Redaktor (*Bund*)
- Sigg, Jean (1865–1922), Politiker der Parti ouvrier socialiste (GE)
- Sinowjew, Grigori (1883–1936), sowjetischer Politiker, Vorsitzender der Komintern
- Sonderregger, Emil (1868–1934), Offizier, Kommandant der Ordnungstruppen in Zürich, Generalstabschef (1920–1923)
- Sprecher von Bernegg, Theophil (1850–1927), Oberstdivisionär, Generalstabchef der Schweizer Armee im Ersten Weltkrieg
- Stalin, Josef (1878–1953), Diktator der Sowjetunion (1927–1953)
- Stämpfli, Franz (1881–1958), Bundesanwalt, FDP-Politiker (BE)
- Stampfli, Walther (1884–1965), FDP-Politiker, Bundesrat (1940–1947)
- Steiger, Eduard von (1881–1962), BGP-Politiker (BE), Bundesrat (1940–1951)
- Steiger, Jakob (1884–1970), Winterthurer Arbeitersekretär
- Steinmann, Ernst (1887–1962), FDP-Generalsekretär 1919–1946
- Steuble, Adolf (1856–1922), KVP-Politiker (AI)
- Stockalper, Joseph von (1868–1955), Regierungsstatthalter in Brig
- Stovall, Pleasant (1857–1935), US-Botschafter in Bern (1913–1919)
- Streiff, Kaspar (1943–2007), Publizist
- Streng, Alfons von (1852–1940), KVP-Politiker (TG)
- Stucki, Walter (1888–1963), FDP-Politiker (BE), Diplomat
- Thormann, Georges (1912–2000), Frontist (BE)
- Traber, Albert (1884–1970), SP-Politiker (ZH)
- Trostel, Willi (1894–1942), KPS-Politiker (ZH), Redaktor (*Kämpfer*)
- Tschudi, Hans-Peter (1913–2002), SP-Politiker (BS), Bundesrat (1959–1973)
- Urizki, Moissei (1873–1918), Mitglied des Zentralkomitees der KPdSU und Kommandeur der Petrograder Tscheka
- Usteri, Paul (1853–1927), FDP-Politiker (ZH)
- de Vallière, Paul (1877–1959), Offizier, Militärpublizist
- Vaucher, Robert (1890–1977), liberal-konservativer Journalist und Publizist
- Vitali, Felice (1907–2001), Journalist
- Vogel, Sales (1892–1918), Melker, Soldat der Ordnungstruppen, Opfer des Landesstreiks in Zürich
- Wæber, Louis-Philippe (1882–1961), katholischer Geistlicher, Feldprediger des Freiburger 7. Regiments

Wagnière, Georges (1862–1948), Schweizer Botschafter in Rom (1918–1936)
 Walther, Heinrich (1862–1954), KVP-Politiker (LU)
 Weinberg, Siegfried (1880–1932), Berliner Anwalt von Karl Radek
 Welti, Franz (1879–1934), SP- und KPS-Politiker (BS), Strafverteidiger im Landesstreikprozess gegen das OAK
 Wenk, Gustav (1884–1956), SP-Politiker (BS)
 Wetter, Ernst (1877–1963), FDP-Politiker (ZH), Bundesrat (1939–1943)
 Wettstein, Oskar (1866–1952), FDP-Politiker (ZH), Regierungsrat des Kantons Zürich
 Wildbolz, Eduard (1858–1932), Offizier, Kommandant der Ordnungstruppen in Bern
 Wildbolz, Georg (1893–1967), Offizier, Sohn von Oberstkorpskommandant Eduard Wildbolz
 Wille, Ulrich (1848–1925), General der Schweizer Armee im Ersten Weltkrieg
 Wilson, Woodrow (1856–1924), US-Präsident (1913–1921)
 Wyler, Eugen (1888–1973), nationalkonservativer Publizist und Schriftsteller
 Wyss, Konrad (1877–1958), SP/KPS-Politiker (ZH), Gewerkschaftsfunktionär
 Zalkind, Jonas (1885–1928), sowjetischer Generalkonsul in der Schweiz
 Zopf, Hans (1891–1964), BGB-Politiker (SH)
 Züblin-Spiller, Else (1881–1948), «Soldatenmutter» im Ersten Weltkrieg, Unternehmerin, Frauenrechtlerin

6.2 Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------|--|
| ACV | Archives cantonales vaudoises |
| AHV | Alters- und Hinterlassenenversicherung |
| AVV | Aargauische Vaterländische Vereinigung |
| BAR | Schweizerisches Bundesarchiv |
| BBl | Bundesblatt |
| BGB | Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei |
| BRB | Bundesratsbeschluss |
| DP | Demokratische Partei |
| EIA | Entente internationale anticommuniste |
| EJPD | Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement |
| EPD | Eidgenössisches Politisches Departement |
| ETH | Eidgenössische Technische Hochschule Zürich |
| EVD | Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement |
| FDP | Freisinnig-Demokratische Partei |
| FSS | Fédération socialiste suisse |
| GdL | Gazette de Lausanne |
| HLS | Historisches Lexikon der Schweiz |
| IV | Invalidenversicherung |
| JdG | Journal de Genève |
| Komintern | Kommunistische Internationale |
| KPD | Kommunistische Partei Deutschlands |
| KPdSU | Kommunistische Partei der Sowjetunion |
| KPS | Kommunistische Partei der Schweiz |

| | |
|-------------|---|
| KVP | Konservative Volkspartei |
| LdU | Landesring der Unabhängigen |
| LVEO | Lohn- und Verdienstersatzordnung |
| NR | Nationalrat |
| NZN | Neue Zürcher Nachrichten |
| NZZ | Neue Zürcher Zeitung |
| OAK | Oltener Aktionskomitee |
| PdA | Partei der Arbeit |
| POS | Parti ouvrier socialiste |
| SBB Archiv | Archiv der Schweizerischen Bundesbahnen |
| SGB | Schweizerischer Gewerkschaftsbund |
| SHD | Service historique de la Défense (Vincennes) |
| SMP | Schweizer Mittelpresse |
| SMUV | Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband |
| SozArch | Schweizerisches Sozialarchiv |
| SP | Sozialdemokratische Partei der Schweiz |
| SR | Ständerat |
| StA Zug | Staatsarchiv Zug |
| StAB | Staatsarchiv des Kantons Bern |
| StArZH | Stadtarchiv Zürich |
| Sten. Bull. | Amtliches stenographisches Bulletin der schweizerischen Bundesversammlung |
| SVV | Schweizerischer Vaterländischer Verband |
| SZG | Schweizerische Zeitschrift für Geschichte |
| VPOD | Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste |

6.3 Kurzdefinitionen der Deutungsmuster zum Landesstreik

6.3.1 Bürgerliche Landesstreikerzählung: «Revolutionsnarrativ»

Deutungsfokus 1: Konspiration und Revolution

Umsturzthese: Gemässigte Revolutionsbehauptung: Der Landesstreik war eine schweizerische revolutionäre Bewegung, die auf den Umsturz der bestehenden staatlichen Ordnung abzielte. Der ausländische Einfluss wird hier auf indirekter, geistig-ideologischer Ebene verortet.

Verschwörungsthese (Deutschschweiz): Rechtsbürgerliche Revolutionsbehauptung: Der Landesstreik wurde auf Geheiss Moskaus und unter der Anleitung ausländischer Bolschewisten sowie der Sowjetmission orchestriert. Schweizerische Sozialisten haben sich als willfähige Werkzeuge zur Verfügung gestellt. Ziel der Verschwörer war die Errichtung einer bolschewistischen Diktatur in der Schweiz.

Unterwanderungsthese: Die schweizerische Linke, deren Organisationen und Presse sind während der Kriegsjahre von den Bolschewisten gezielt unterwandert worden.

Finanzierungsthese: Die schweizerische Linke ist mit bolschewistischem Geld korruptiert und der Landesstreik mit bolschewistischem Geld finanziert worden.

Bewaffnungsthese: Spekulation, für den Landesstreik und die damit angeblich geplante Revolution in der Schweiz seien möglicherweise versteckte Waffen- und Sprengstoffdepots angelegt worden.

Vorwandthese: Die Streikforderungen des OAK waren lediglich ein Köder, um die Arbeitermassen zum Streiken und damit für den Umsturzversuch, das eigentliche Ziel hinter dem Landesstreik, zu mobilisieren.

Planthese: Der Landesstreik wurde zielgerichtet herbeigeführt und war Teil eines konkreten Revolutionsplans.

Vorpostenthese: Die Schweiz ist aufgrund ihrer zentralen Lage inmitten der europäischen Grossmächte von Lenin während mehrerer Jahre gezielt zum bolschewistischen Vorposten ausgebaut worden. Von hier aus sollte die Revolution in die angrenzenden Länder getragen werden.

Verschwörungsthese (lateinische Schweiz): Der Landesstreik war eine ententefeindliche Bewegung und Teil eines deutsch-bolschewistischen Komplotts. Um die Niederlage im Weltkrieg abzuwenden, versuchte das Deutsche Kaiserreich über den Schweizer Umweg revolutionäre Unruhen in die Ententestaaten zu tragen.

Deutungsfokus 2: Ursachen und Anlässe

Nachlässigkeitsthese: Der Bundesrat hat mit seiner nachlässigen Haltung die zunehmende Radikalisierung der Linken gefördert. Er hat es versäumt, den zunehmenden revolutionären Anmassungen frühzeitig und mit harter Hand zu begegnen.

Präventionsthese: Das Truppenaufgebot für Zürich war eine gerechtfertigte Reaktion auf revolutionäre Umtriebe. Mit dem Truppenaufgebot wurde ein Umsturzversuch präventiv verhindert.

Reaktionsthese: Umkehrung der Ereignischronologie: Dieser fehlerhaften Deutung zufolge waren die Truppenaufgebote erst als Reaktion auf den Landesstreik erfolgt.

Deutungsfokus 3: Streikverlauf und -charakter

Invasionsthese: Truppen der Entente wären in die Schweiz einmarschiert, wenn Bundesrat und Armee nicht entschlossen gegen die Sowjetmission und die Streikbewegung durchgegriffen oder gar eine Revolution zugelassen hätten.

Illegalitätsthese: Ein politischer Generalstreik ist angesichts der vorhandenen direktdemokratischen Instrumente in der Schweiz unzulässig. Das ausserparlamentarische Vorgehen stellt eine krasse Verletzung des demokratischen Mehrheitsprinzips dar. Der Landesstreik war ein antidemokratischer, landesverräterischer Akt.

Deutungsfokus 4: Streikabbruch und Folgen

Rettungsthese: Der Einsatz des Militärs, der Romandie, der Bauern und der Katholiken sowie der standhaft gebliebenen Behörden hat die Schweiz vor den Wirren der Revolution gerettet.

Opferthese: Die an der Spanischen Grippe verstorbenen Ordnungsdienstsoldaten haben ihr Leben für den Schutz der schweizerischen Demokratie vor der Revolution hingegeben. Sie sind Gefallene des Landesstreiks.

Bedrohungsthese: Der Abbruch des Landesstreiks bedeutet lediglich eine Gefechtspause. Die Revolutionsgefahr ist damit noch nicht gebannt.

6.3.2 Linke Landesstreikerzählung: «Klassenkampfnarrativ», ab 1945 «Erfolgsnarrativ»

Deutungsfokus 2: Ursachen und Anlässe

Kulminationsthese: Der Landesstreik bildete den Gipfelpunkt der wirtschaftlich-sozialen Notlage der Kriegszeit. In ihm entlud sich der jahrelang aufgestaute Unmut der Arbeiterinnen und Arbeiter.

Provokationsthese: Das Truppenaufgebot für Zürich war durch nichts gerechtfertigt. Der Aufmarsch war eine (gezielte) Provokation der bürgerlichen Obrigkeit und insbesondere der Armeeführung gegenüber der notleidenden Arbeiterschaft.

Konterrevolutionsthese: Linkssozialistisches, konspirationistisch angehauchtes Deutungsmuster. Der Landesstreik war von der Bourgeoisie gewollt. Er wurde mittels Truppenaufgebot gezielt provoziert, um einen Vorwand für die Zerschlagung der Arbeiterorganisationen zu schaffen.

Deutungsfokus 3: Streikverlauf und -charakter

Zwangslagethese (gemässigte und zentristische SP): Mit der eigenmächtigen Fortsetzung des Proteststreiks brachte die Zürcher Arbeiterunion das OAK in eine Zwangslage. Diesem blieb in der Folge nichts anderes übrig, als die Flucht nach vorn zu ergreifen und den Landesstreik auszurufen, um sich wieder an die Spitze der Bewegung stellen zu können.

Zwangslagethese (Zürcher Linksflügel): Mit der Verkündung des eintägigen Proteststreiks hat das OAK die Zürcher Arbeiterunion in eine Zwangslage manövriert. Angesichts der aufgeheizten Stimmungslage in Zürich sei der dortigen Arbeiterunion nichts anderes übrig geblieben, als den vom OAK vom Zaun gebrochenen Kampf fortzusetzen. Hätte man den befristeten Proteststreik nicht unbefristet weitergeführt, wäre die Arbeiterschaft über die Köpfe der Führer hinweg zur Tat geschritten.

Solidaritätsthese: Die schweizerische Arbeiterschaft trat während dem Landesstreik als solidarische, disziplinierte und in sich geschlossene Einheit auf.

Legitimitätsthese: Der Landesstreik war eine legale Protestform, die dem Lobbyismus der bürgerlichen und bäuerlichen Interessenverbände gleichzustellen ist. Angesichts der kriegsbedingten, parlamentarisch-demokratischen Blockade war er zusätzlich gerechtfertigt.

Deutungsfokus 4: Streikabbruch und Folgen

Verratsthese (linkssozialistisch-kommunistisches Deutungsmuster): Das OAK hat den glänzend verlaufenden Streik viel zu früh abgebrochen. Der Streikabbruch war eine feige Kapitulation des OAK und ein Verrat an der Arbeiterschaft. Mitunter taucht in diesem Kontext gar der Vorwurf einer gezielten Sabotage des Landesstreiks durch das OAK und reformistische SP- und Gewerkschaftsführer auf.

Erfolgsthese (sozialdemokratisch-gewerkschaftliches Deutungsmuster): Der Landesstreik war langfristig erfolgreich. Er war der Ausgangspunkt zahlreicher sozialpolitischer Errungenschaften. Er das soziale Bewusstsein der Gesamtbevölkerung geschärft und letztlich zur Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in Politik und Wirtschaft beigetragen.

Opferthese: Die Arbeiterschaft war im Landesstreik der Gewalt des rücksichtslos vorgehenden Militärs ausgeliefert.

Bedrohungsthese: Angst vor und Erwartung eines bürgerlich-reaktionären Rachefeldzugs, der die Zerschlagung der Organisationen der Arbeiterschaft zur Folge haben könnte.

7 Quellen- und Literaturverzeichnis

7.1 Ungedruckte Quellen

Schweizerisches Bundesarchiv, Bern (BAR)

- E1004.1#1000/9#269*, 156. Sitzung des Schweizerischen Bundesrates, Ausweisung Ganchtak und Konsorten, 7.12.1918.
- E1004.1#1000/9#269*, Beschlussprotokoll der 131. Sitzung des schweizerischen Bundesrates, Bern 6. II. 1918.
- E1004.1#1000/9#269*, Beschlussprotokoll der 133. Sitzung des schweizerischen Bundesrates, Bern 7. II. 1918.
- E1004.1#1000/9#269*, Beschlussprotokoll des Bundesrates. Schliessung der Druckereien der Streikleitung, Bern 12. II. 1918.
- E1004.1#1000/9#269*, Calonder, Felix: Aufruf «An das Schweizervolk!», Bern 11. II. 1918.
- E1004.1#1000/9#269*, Generalstreik, Protokolle des Bundesrates, 10. II. 1918.
- E1004.1#1000/9#269*, Verordnung betreffend Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der innern Sicherheit der Eidgenossenschaft, Protokolle des Bundesrates, 11. II. 1918.
- E1004.1#1000/9#270*, Verordnung betreffend die Gefährdung der militärischen Ordnung, Protokolle des Bundesrates, 4. 3. 1919.
- E1005#1000/17#5*, Bolschewiki in der Schweiz, Bern 4. II. 1918, in: Geheimprotokolle des Bundesrates (Minuten und Originale), 1918 und 1919.
- E1005#1000/17#5*, Massnahmen gegen den Generalstreik (15. 10. 1918), in: Geheimprotokolle des Bundesrates (Minuten und Originale), 1918 und 1919.
- E1005#1000/17#5*, Militäraufgebot nach Zürich (15. 10. 1918), in: Geheimprotokolle des Bundesrates (Minuten und Originale), 1918 und 1919.
- E1005#1000/17#5*, Militäraufgebot nach Zürich (18. 10. 1918), in: Geheimprotokolle des Bundesrates (Minuten und Originale), 1918 und 1919.
- E1005#1000/17#5*, Truppenaufgebot. Abberufung der Sovietmission. Umtriebe der Bolschewiki, 6. II. 1918, in: Geheimprotokolle des Bundesrates (Minuten und Originale), 1918 und 1919.
- E1005#1000/17#5*, Truppenaufgebote für Zürich, 2. II. 1918 Geheimprotokolle des Bundesrates (Minuten und Originale), 1918 und 1919.
- E21#1000/131#10277, K. P.: Aus trüben Tagen. Robert Grimm, der Streikgeneral, in: Schweizerische Politische Korrespondenz 41 (58), 11. 3. 1958.
- E21#1000/131#10287, Aufruf des BR an die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Bundes, Bern 11. II. 1918.
- E21#1000/131#10302*, Memorial Wille. General Wille an Bundesrat Decoppet, Chef des Schweizerischen Militärdepartementes, Bern 4. II. 1918.
- E21#1000/131#10520*, BRB vom 27. I. 1919 betr. die Frage der Durchsuchung der Räumlichkeiten der Sowjetmission (Ablehnung), Bern 27. I. 1919.
- E21#1000/131#10520*, Protokoll der Inventaraufnahme über das Mobiliar der Sowjetmission, Bern 1919.
- E21#1000/131#10523*, BRB vom 12. II. 1918 betr. gerichtliche Untersuchung wegen Verbrechen gegen die innere und äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft, Bern 12. II. 1918.
- E21#1000/131#10527*, Bericht des eidg. Untersuchungsrichters S. Bickel an die Bundesanwaltschaft betreffend die kommunistische Bewegung in der Schweiz, Zürich 1. 7. 1919.
- E21#1000/131#10527*, Bundesanwalt Franz Stämpfli an die Untersuchungsrichter Rohr, Calame,

- Bonzanigo, Bickel, Pahud und Heusser betreffend das Vorgehen in der Untersuchung betr. Verbrechen gegen die innere und äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft, Bern 16. 12. 1918.
- E21#1000/131#10528*, Bericht des Bundesanwalts, Franz Stämpfli, an den schweizerischen Bundesrat betreffend die Ergebnisse der Untersuchung betr. die Angriffe gegen die innere und äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft, Bern 5. 2. 1920.
- E21#1000/131#10528*, BRB vom 27. 2. 1920 betr. die Bolschewikiuntersuchung (Einstellung), Bern 27. 2. 1920.
- E21#1000/131#10532*, Bericht des Bundesanwalts, Franz Stämpfli, an den Chef des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bern 4. 10. 1921.
- E21#1000/131#10532*, Bundesanwalt Stämpfli an Bundesrat Häberlin betr. Akten-Editionsbegehren NR Schmid und Höppli, Bern 16. 6. 1921.
- E21#1000/131#10535*, Die schweizerische Bundesanwaltschaft an das Polizeikommando des Kantons Zürich. Befehl für Verhaftungen, Haussuchungen, Kontosperrungen usw., Bern 14. 11. 1918.
- E21#1000/131#10535*, Polizei-Inspektorat der Stadtpolizei Zürich an die schweizerische Bundesanwaltschaft betr. einen möglichen neuen Landesstreik, Zürich 20. 4. 1920.
- E21#1000/131#10539*, Abteilung für Auswärtiges des eidgenössischen politischen Departements an die Bundesanwaltschaft betr. gezielter Fälschung von Schweizerfranken in der Tschechoslowakei, Bern 2. 7. 1920.
- E21#1000/131#10539*, L'agitation révolutionnaire en Suisse, d'après les journaux romands et tessinois, in: Korrespondenzen Eidg. Politisches Dept. – Bundesanwaltschaft, Bern 21. 12. 1918.
- E21#1000/131#10539*, Schweizerischer und internationaler Bolschewismus. Rapport nach schweizerischen und deutschen Tagesblättern, in: Korrespondenzen Eidg. Politisches Dept. – Bundesanwaltschaft, Bern 21. 12. 1918.
- E21#1000/131#10540*, Der Chef der Abteilung für Auswärtiges des eidgenössischen Politischen Departements an die Schweizerische Nationalbank betr. Herstellung von Falschgeld in Russland, in: Erhebungen betr. bolschewistische Finanzquellen, Bern 20. 8. 1920.
- E21#1000/131#10540*, Schreiben an den a.o. eidg. Untersuchungsrichter Bickel betreffend Geld für die bolschewistische Propaganda in der Schweiz, in: Erhebungen betr. bolschewistische Finanzquellen, Bern 20. 3. 1919.
- E21#1000/131#10541*, Bericht aus Deutschland an die Schweizerische Bundesanwaltschaft, in: Erhebungen betr. die angebliche Fabrikation von Falschgeld durch Kommunisten, 2. 5. 1919.
- E21#1000/131#10541*, Detektiv Kündig an Oberlt. Müller, Kriminalkommissär in Zürich, in: Untersuchung betr. illegale Einfuhr von Waffen und Munition sowie Transit von Kriegsmaterial, Romanshorn 18. 8. 1919.
- E21#1000/131#10541*, Meldung Kdo. Grenzdet. Nordostschweiz betr. Fälschung von Schweizerpässen in Russland und Ungarn, in: Erhebungen betr. Anfertigung falscher Schweizerpässe in Russland und Ungarn, Bern 27. 4. 1919.
- E21#1000/131#10541*, Zentralstelle für Fremdenpolizei des Schweizerischen Justiz- und Polizei-Departements an die Schweizerische Bundesanwaltschaft betr. Fälschung von Schweizerpässen in Russland, Bern, 20. Juni 1919, Bern 20. 6. 1919.
- E21#1000/131#10544*, Bericht des a.o. eidg. Untersuchungsrichters Heusser an den Generalstabchef der Schweizer Armee betr. die Untersuchung betr. Maschinengewehr und Waffenschmuggel, Zürich 25. 3. 1919.
- E21#1000/131#10544*, Bezirksanwaltschaft Zürich an das Polizeikommando des Kantons Aargau betr. Äusserungen von Nationalrat Ilg an einer Versammlung des Metallarbeiterverbandes in Suhr, Zürich 25. 3. 1919.

- E4800.1#1967/111#332*, Der Chef der Polizeiabteilung, Heinrich Rothmund, an die Eidg. Oberzolldirektion, Bern 19. 9. 1941.
- E4800.1#1967/111#332*, Der Chef der Polizeiabteilung, Heinrich Rothmund, an die Eidg. Oberzolldirektion, Bern 1. 12. 1944.
- E9500.239A#2003/53#55*, Bericht der Polizeiabteilung zum Flüchtlingsproblem von Robert Jezler, 30. 7. 1942.
- J1.123#1970-224#354#11, Telegramm des aargauischen Bauernbundes an den Bundesrat betreffend die Haltung im Landesstreik, Brugg 11. 11. 1918.
- J1.123#1970-224#354#14, Laur, Ernst: Der Generalstreik und die Revolution der Bundesangestellten. Typoskript, 1918.
- J1.123#1970-224#354#20, Laur, Ernst: An die Mitglieder des schweizerischen Bundesrates, 20. 11. 1918.
- J1.123#1970-224#354#22, Brief von Ernst Laur an Eugen Bircher betreffend Teilnahme am Volkstag von Vindonissa, Brugg 22. 11. 1918.
- J1.123#1970-224#354#25, Aufruf der vaterländischen Vereinigung zur Teilnahme an der aargauischen Volksgemeinde von Vindonissa, 1918.
- J1.123#1970-224#354#26, Brief von Eugen Bircher an Ernst Laur betreffend die Organisation des vaterländischen Verbandes, Aarau 30. 11. 1918.
- J1.123#1970-224#354#45, Laur, Ernst: Entwurf «Initiative zur Bekämpfung der Generalstreiks», Brugg 1918.
- J1.203#1000/1312#721*, «An den Vize-Bundesrat in Olten!», in: Beilage zu Nummer 45/46 der «Weltchronik», ca. November 1918.
- J1.203#1000/1312#721*, Ambühl, Hans: Zwei sehr kritische Tage im November 1918. Erinnerungen an das Füs Bat 42, 15. 1. 1971.
- J1.203#1000/1312#721*, Böschstein, Hermann: Bewältigte Vergangenheit, 23. 3. 1968.
- J1.203#1000/1312#721*, Landesstreik im Spiegel der Zeit, in: Berner Nachrichten, 16. 12. 1978.
- J1.203#1000/1312#721*, Stark, Hans: «Die Wahrheit über den Generalstreik von 1918», in: Basler Nachrichten, 11. 3. 1968.
- M5#1000/1457#3*, Telegramm Nr. 789 des britischen Generalkonsuls in Zürich, Lord Acton, an den britischen Aussenminister Balfour, Bern 4. 11. 1918.
- M5#1000/1457#3*, Telegramm Nr. 854 des britischen Botschafters in Bern, Horace Rumbold, an den britischen Aussenminister Balfour, Bern 16. 11. 1918.
- M5#1000/1457#6*, Britischer Botschafter in Bern, Horace Rumbold, an Arthur James Balfour, British Foreign Office, Bern 15. 11. 1918.
- M5#1000/1457#6*, Memorandum on Switzerland as a Bolshevik Centre, Fotokopien aus dem Foreign Office betreffend den Generalstreik, 2. 11. 1918.
- M5#1000/1457#7*, Domnitsch, Ja.: Der erste politische Generalstreik in der Schweiz. Übersetzung aus dem Russischen, in: Neue und neueste Geschichte (1), 1959, S. 47–63.
- M5#1000/1457#8*, Telegramm Nr. 1866 des französischen Botschafters Dutasta an das französische Aussenministerium, Bern 8. 11. 1918.
- M5#1000/1457#8*, Telegramm Nr. 1931 des französischen Botschafters Dutasta an das französische Aussenministerium, Bern 13. 11. 1918.
- M5#1000/1457#8*, Telegramm Nr. 1952 des französischen Botschafters in Bern, Paul Dutasta, an das französische Aussenministerium, Bern 15. 11. 1918.

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich (SozArch)

- F Pb-0001-006, «Vermögensabgabe Nein». Plakat gegen die «Eidgenössische Volksinitiative «für die Einmalige Vermögensabgabe» aus dem Jahr 1922; «rote» Männer versuchen, dem Bauern die Kühe zu stehlen.
- KS 331/260 Z1, Oltener Aktionskomitee: Die Novemberstreiks 1918 in der Schweiz. Situationsbericht über den Proteststreik vom 9. November und den Landesstreik vom 12., 13. und 14. November, Bern 1918.
- KS 331/260 Z2, «An die Wirte!» Aufruf der Streikleitung, Zürich 11. 11. 1918.
- KS 331/260 Z2, Arbeiter-Union Zürich: Flugblatt «Arbeiter Zürichs!», Zürich 10. 11. 1918.
- KS 331/260 Z2, Herzog, Jakob: Flugblatt «Dem Jahrestag der Zürcher November-Krawalle gewidmet.», Zürich 1918.
- KS 331/260 Z2, Oltener Aktionskomitee: An das arbeitende Volk der Schweiz!, Bern 11. 11. 1918.
- KS 331/260 Z2, Oltener Aktionskomitee: Aufruf «Heraus zum Protest-Streik!», Bern 7. 11. 1918.
- KS 331/260 Z2, Vorgeschichte des Generalstreiks. Offene Anfragen an den Bundesrat. Rede von Herrn Gustav Müller im Nationalrat vom 10. Dezember, Bern 10. 12. 1918.
- KS 331/260 Z2, Vorstand des Bankpersonalverbands Zürich: Flugblatt «Bankangestellte!», Zürich 12. 11. 1918.
- KS 331/260 Z3, «Mitbürger!» Aufruf der freisinnigen Partei der Stadt Zürich, Zürich 1918.
- KS 331/260 Z3, «Mitbürger!» Aufruf des demokratischen Zentralkomitees des Kantons Zürich, Zürich 12. 11. 1918.
- KS 331/260 Z3, «Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der eidg. Armee», Aufruf von General Wille und Generalstabschef Sprecher, Bern 20. 11. 1918.
- KS 331/260 Z3, Der Exekutivausschuss des nationalen Blocks: Flugblatt «Der Landesstreik scheitert», 13. 11. 1918.
- KS 331/260a-1, Der Landesstreik vor dem Nationalrat. Stenographische Wiedergabe der von den sozialdemokratischen Vertretern am 12. und 13. November im Nationalrat gehaltenen Reden, Bern 1918.
- KS 331/260a-6, Verhandlungen des Zürcherischen Kantonsrates über das Truppenaufgebot und den Generalstreik. Vom 11. bis 13. November 1918, Zürich 1918.
- KS 335/79a-13, Brunner, Alfred: Bericht des Ersten Staatsanwaltes A. Brunner an den Regierungsrat des Kantons Zürich über die Strafuntersuchung wegen des Aufruhrs in Zürich im November 1917 (vom 9. November 1918), Zürich 1919.
- KS 335/79a-20, Verhandlungen des Solothurnischen Kantonsrates vom 15. und 16. Januar 1919 betreffend die November-Unruhen 1918 (Landes-Generalstreik), Solothurn 1919.
- KS 335/79a-22, Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Die Vorbereitung zum Arbeitermord, Bern 1920.
- Ar 198.8.4, Bruggmann, Elise: Gedicht «Versprechen und Halten», Bern 1925.
- F 5047-Fb-142, Bild «1. Mai-Umzug: Umzugsauto beschrieben mit Sprüchen», Zürich 1951.
- KS 335/6-11, Komitee für die Herausgabe vaterländischer Literatur (Hg.): Der rote Weltsturm und die Eidgenossen. Vom Volk und von Soldaten erzählt, Bern 1936.

Staatsarchiv Bern (StAB)

- StAB A II 3389-12, Aufruf der Vertrauensmännervereinigung an das Berner Volk, Bern 11. 11. 1918.
- StAB LS AMS 3 TGR, Protokoll der Sitzung des Grossen Rates des Kantons Bern, Bern 12. 11. 1928.

Staatsarchiv Zug (StA Zug)

G 199.6, Arbeiter-Union Zug: Aufruf «Arbeiter und Arbeiterinnen des Kantons Zug!», Zug 11. 11. 1918.

Archives cantonales vaudoises (ACV)

Dossier ATS PERSKY (Serge), Mort de Serge Persky, in: Journal de Montreux, 1938.

Stadtarchiv Zürich (StArZH)

- V.L.82.1, Protokoll über die Konferenz der Delegierten der kantonsrätlichen Fraktionen, des Regierungsrates, der Stadträte von Zürich und Winterthur und Oberstdivisionär Sonderegger, vormittags 9 ½ Uhr, im Kantonsratssaal, Zürich 13. 11. 1918.
- V.L.82.1, Vorstand des Zürcher Detaillisten-Verbandes: Aufruf «An die Geschäftsinhaber der Stadt Zürich», Zürich 9. 11. 1918.
- V.L.82.1, Protokoll der 72. Sitzung des Zürcher Stadtrats, vorm. 8.30, Zürich 10. 11. 1918.
- V.L.82.1, Protokoll über die gemeinsame Sitzung des Regierungsrates mit dem Stadtrat, nachmittags 2 ¼ Uhr, im Obmannamt, Zimmer No. 8, Zürich 10. 11. 1918.
- V.L.82.2, Sonderegger, Emil: Aufruf «An die Einwohnerschaft der Stadt Zürich», Zürich 11. 11. 1918.
- V.L.82.2, Wildbolz, Eduard: Aufruf «An die Bevölkerung der Stadt Bern!», Bern 10. 11. 1918.
- V.L.82.2, Keller, Gustav: Aufruf «An die Bevölkerung des Kantons Zürich!», Zürich 8. 11. 1918.
- V.L.82.2, Oltener Aktionskomitee: Instruktionen zur Durchführung des allgemeinen Landesstreiks, 5. 8. 1918.
- V.L.82.2, Keller, Gustav: Aufruf «An das Zürcher Volk!», Zürich 12. 11. 1918.
- V.L.82.2, General Wille an Generalstabschef Sprecher bezüglich der grippebedingten Truppenausfälle in Zürich, Bern 11. 11. 1918.
- V.L.82.2, Sonderegger, Emil: Aufruf «An die Offiziere der Ordnungstruppen von Zürich für sich und ihre Truppen», Zürich 13. 11. 1918.
- V.L. 82.2.2, Aktion der Studentenschaft von Zürich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Ruhe während des Generalstreiks im November 1918. Bericht des Aktionskomitees an die Studentenschaft beider Hochschulen, Zürich 1918.
- V.L.82.1, Nägeli, Hans: Bericht «Zum Generalstreik», Zürich 23. 11. 1918.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB Bibliothek und Archiv, Bern (SGB Archiv)

- G 190/3 184, Grimm, Robert: Entwurf an die Konferenz zur Generalstreikfrage sog. Bürgerkriegsmemorial, Bern 1918.
- G 190/3 94, Canevascini, Guglielmo: Bericht der Camera del Lavoro an SGB über Landesstreik im Tessin. Übersetzung, Lugano 26. 11. 1918.
- G 190/3/123/47, Schöttli, Heinrich: Brief des lokalen Aktionskomitees Schaffhausen an OAK über den Streikverlauf in Schaffhausen, Schaffhausen 10. 11. 1918.
- G 190/3/131, Brief von Joh. Huber an R. Grimm über Streikverlauf, Rorschach 15. 11. 1918.
- G 23/A, Ansprachen, gehalten am Volkstag der aarg. vaterländischen Vereinigung in Vindonissa den 24. November 1918, Aarau 1918.
- G 23/C, Commémoration grève générale 1968. Protokolle des Bundeskomitees, 15. 10. 1968.
- G 23/C, Protokoll der 20. Sitzung des Oltener Aktionskomitees, 6. November 1918, vormittags 10 Uhr, im Bureau des Gewerkschaftsbundes, Bern.

- G 23/C, Protokoll der 21. Sitzung des Oltener Aktionskomitees, Donnerstag, den 7. November 1918, abends 10 ½ Uhr im Volkshaus in Bern.
- G 23/C, Protokoll der 40. Sitzung des Gewerkschaftsausschusses, Olten 29. II. 1918.
- G 23/C, Protokollnotizen zu der Sitzung des OAK mit dem Gewerkschaftsausschuss und der Geschäftsleitung der Partei, Olten 19. II. 1918.
- P 13310, Huber, Johannes: Recht oder Macht? Verteidigungs-Rede, St. Gallen 1919.
- PE 437, Protokoll des 1. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses. Samstag den 27. und Sonntag den 28. Juli 1918 in der Burgvogtei in Basel.
- PE 437, Protokoll des 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses. Sonntag den 22. und Montag den 23. Dezember 1918 im Volkshaus Bern.
- PE 439, Protokoll der 7. Sitzung des Gewerkschaftsausschusses in Verbindung mit der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei und dem Aktionskomitee. Mittwoch, 7. und 8. August 1918 im Volkshaus in Bern.
- PE 439, Schweizerischer Gewerkschaftsbund: Protokoll der 3. Sitzung des Gewerkschafts-Ausschusses in Verbindung mit der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und dem Bureau der Nationalratsfraktion. Freitag den 1. bis Sonntag den 3. März 1918 im Volkshaus in Bern, 1918.
- Z 15425/II, Agostinetti, Emilio: Lo sciopero generale del 1918, Bellinzona 1948.

Service historique de la Défense, Vincennes (SHD)

- GR 6 N 24I, Projet de Monsieur Serge Persky concernant une organisation de propagande anti-bolchéviste, 1919.
- GR 6 N 24I, Telegramm Nr. 1521/2 des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, an den französischen Kriegsminister betreffend die revolutionäre Propaganda nach dem Krieg, Bern 4. II. 1918.
- GR 6 N 24I, Telegramm Nr. 1631/1 des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, an den französischen Kriegsminister betreffend voraussichtliche Unruhen in der Schweiz, Bern 25. II. 1918.
- GR 6 N 24I, Telegramm Nr. 2124/2 des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, an den französischen Kriegsminister betreffend das Projekt Serge Perskys zur Organisation der antibolschewistischen Propaganda, Bern 17. 3. 1919.
- GR 6 N 24I, Telegramm Nr. 243/2 des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, an den französischen Kriegsminister betreffend revolutionäre Propaganda und geplante Attentate in der Schweiz, Bern 31. I. 1918.
- GR 6 N 24I, Telegramm Nr. 260/2 des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, an den französischen Kriegsminister betreffend die innere Situation in der Schweiz, Bern 3. 2. 1918.
- GR 6 N 242, Fiche Nr. 3732/2 des Informationsbüros des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, betreffend die Ukraine, Bern 14. 5. 1919.
- GR 6 N 242, Fiche Nr. 4.004 des Informationsbüros des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, betreffend die Reise des Grafen Michel Tyskiewiecz nach Paris, Bern 23. 8. 1919.
- GR 6 N 242, Fiche Nr. 4.005/2 des Informationsbüros des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, betreffend die Anwesenheit des Generals Swetschin in Vevey, 23. 8. 1919.
- GR 6 N 246, Telegramm Nr. 3759 des Nachrichtendienstes des französischen Generalstabs an das auswärtige Amt betreffend die Enthüllungen Serge Perskys, 28. 4. 1919.

SHD GR 6 N 242, Telegramm Nr. 1559/2 des französischen Militärattachés in Bern, Colonel Pageot, an den französischen Kriegsminister betreffend getroffene Massnahmen gegen die Bolschewisten, Bern 9. II. 1918.

7.2 Zeitungs- und Zeitschriftenquellen

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

Basler Arbeiter-Zeitung

Basler Nachrichten

Basler Vorwärts

Berner Tagblatt

Berner Tagwacht

Bürgerliche Presse Zürichs

Der Bund

Der Grütliauer

Engadiner Post

Fédération textile, chimie, papier

Fögl d'Engiadina

Frauenbestrebungen

Freiburger Nachrichten

Freiheit

Gazette de Lausanne

Genossenschaft

Gewerkschaftliche Rundschau

Graubündner General-Anzeiger

Journal de Genève

Journal et feuille d'avis du Valais

L'Ami du peuple valaisan

L'Écho de Sierre

La Liberté

La lutte syndicale

La Patrie valaisanne

La Sentinelle

La Suisse libérale

Le Figaro (Frankreich)

Le Nouvelliste valaisan

Le Temps (Frankreich)

Neue Berner Zeitung

Neue Wege

Neue Zürcher Nachrichten

NZZ

Oberaargauer Tagblatt

Oberländer Tagblatt

Ostschweiz

Revue militaire Suisse

Rote Revue
Schaffhauser AZ
Schweizer Monatshefte
Schweizerische Bauernzeitung
Schweizerische Lehrerzeitung
Socialisme
St. Galler Tagblatt
Tagblatt der Stadt Thun
Tages-Anzeiger
Vaterland
Volksrecht
Vorwärts
VPOD-Zeitung
Zürcher Woche
Zürichsee-Zeitung

7.3 Visuelle Quellen

SRF Archiv, Vitali, Felice: Der Generalstreik, Dokumentarfilm, 1968.

7.4 Elektronische Quellen

Elektronische Quellen aus mehrfach verwendeten Datenbanken:

Diplomatische Dokumente der Schweiz (Dodis), URL: <https://www.dodis.ch/de>
Schweizerisches Bundesarchiv, Amtsdruckschriften (Amtliches Bulletin, Protokolle, Verhandlungsübersichten, Geschäftsberichte des Bundesrates, Bundesblatt), URL: <https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/start.do>
Stadtgeschichte Grenchen, URL: https://wiki.stadtgeschichte-grenchen.ch/mediawiki/index.php?title=Generalstreik_1918

Elektronische Quellen – einzeln ausgewiesen:

- Frauenplatz Biel: «Wir Weiber!» Frauen im Streik. 1918–2018. Einmaliger Stadtrundgang, URL: <https://www.frauenplatz-biel.ch/wir-weiber-1918-2018/> (Stand: 4. 3. 2020).
- Lenin, Wladimir: Die Aufgaben der linken Zimmerwalder in der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, 1916, in: Sozialistische Klassiker 2.0, URL: <https://sites.google.com/site/sozialistischeklassiker2punkto/lenin/1916/wladimir-i-lenin-die-aufgaben-der-linken-zimmerwalder-in-der-sozialdemokratischen-partei-der-schweiz#sdfnotersym> (Stand: 2. 4. 2020).
- Lenin, Wladimir: Rede auf dem Parteitag der sozialdemokratischen Partei der Schweiz. 4. November 1916, in: Sozialistische Klassiker 2.0, URL: <https://sites.google.com/site/sozialistischeklassiker2punkto/lenin/1916/wladimir-i-lenin-rede-auf-dem-parteitag-der-sp-der-schweiz> (Stand: 2. 4. 2020).
- Programm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Angenommen durch den Parteitag vom 10./12. Dezember 1920 in Bern, URL: <https://www.sp-ps.ch/de/partei/wir-sind-die-sp/unser-programm> (Stand: 29. 7. 2020).
- Programm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Angenommen durch den Parteitag vom 26. und 27. Januar 1935 in Luzern, URL: https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/1935_parteiprogramm_d_o.pdf (Stand: 4. 10. 2020).
- The Secretary of State to the Special Representative (House), Washington 2. 11. 1918, in: Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, The Paris Peace Conference, 1919, Volume I, Document 75, URL: <https://history.state.gov/historicaldocuments/frus1919Parisv01/d75> (Stand: 9. 6. 2020).
- The Special Representative (House) to the Secretary of State, Paris 5. 11. 1918, in: Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, The Paris Peace Conference, 1919, Volume I, Document 76, URL: <https://history.state.gov/historicaldocuments/frus1919Parisv01/d76> (Stand: 9. 6. 2020).
- Volksabstimmung vom 3. 12. 1922. Eidgenössische Volksinitiative «für die Einmalige Vermögensabgabe», in: Bundeskanzlei, URL: <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/19221203/index.html> (Stand: 30. 3. 2020).

7.5 Gedruckte Quellen und Literatur mit Quellencharakter

- Aargauische Vaterländische Vereinigung: 25 Jahre Aargauische Vaterländische Vereinigung, 1918–1943. Eine Gedenkschrift, Aarau 1943.
- Arnold, Emil: Generalstreik in der Schweiz 1918. Erlebtes und Erstrebtes, Basel 1967.
- Bächi, Walter: 30 Jahre Grimm. Ein Beitrag zur politischen Lage, Affoltern am Albis 1942.
- Balabanoff, Angelica: Erinnerungen und Erlebnisse, Berlin 1927.
- Balabanoff, Angelica: My Life as a Rebel, New York 1968.
- Barras, Pierre: Novembre 18. Sur les pas du Régiment 7, Freiburg 1969.
- Béguin, Pierre: La Suisse de 1928 à 1966, Lausanne 1966.
- Bericht über die Abreise der russischen Sowjetmission nach Deutschland, 12.–15. November 1918, dem Politischen Departement erstattet von Dr. V. Jacob; Bern, 20. November 1918, in: Gautschi, Willi (Hg.): Dokumente zum Landesstreik, Zürich 1988, S. 347–362.
- Bericht über die Tätigkeit der Ordnungstruppen in Zürich im November 1918, erstattet von Oberstdivisionär Sonderegger, 31. 12. 1918; geheim, in: Gautschi, Willi (Hg.): Dokumente zum Landesstreik, Zürich 1988, S. 392–408.

- Bonjour, Edgar: Geschichte der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert, 1798–1920, Zürich 1937.
- Bordeaux, Paul-Emile: La Suisse et son armée dans la guerre mondiale (1914–1919), Paris 1931.
- Bovet, Georges: Chemin faisant. 30 ans de souvenirs, Genf 1945.
- Bratschi, Robert: Auf dem Boden der Demokratie, Bern 1951.
- Bratschi, Robert: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund nach dem ersten Weltkrieg, in: Gruner, Erich (Hg.): Max Weber. Im Kampf um soziale Gerechtigkeit, Bern 1967, S. 39–63.
- Bretscher, Willy: Der Generalstreik 1918, in: König, Paul (Hg.): Die Schweiz unterwegs 1798–? Ausgewählte Geschichtsschreibung und Deutung, Zürich 1969, S. 407–411.
- Bretscher, Willy: Zum Geleit, in: Marbach, Fritz: Der Generalstreik 1918. Fakten, Impressionen, Illusionen, Bern 1969, S. 5–16.
- Bringolf, Walther: Die Schweiz und die Sowjetunion. Zur Krise unserer Aussenpolitik, Schaffhausen 1944.
- Bringolf, Walther: Mein Leben. Weg und Umweg eines Schweizer Sozialdemokraten, Bern/München 1965.
- Brupbacher, Fritz: Zürich während Krieg und Landesstreik, Zürich 1928.
- Bühler, Franz: Erfahrungen im Zürcher Ordnungsdienst. Vortrag gehalten in der Offiziersgesellschaft Luzern am 4. April 1919, Zürich 1919.
- Daudet, Léon: L'Hécatombe. Récits et souvenirs politiques 1914–1918, Paris 1923.
- Der 1. Kongress der Kommunistischen Internationale. Protokoll der Verhandlungen in Moskau vom 2. bis zum 19. März 1919, Hamburg 1921.
- Der eidgenössische ausserordentliche Untersuchungsrichter O. Heusser an das Platzkommando Zürich, 5. 11. 1918, in: Gautschi, Willi (Hg.): Dokumente zum Landesstreik, Zürich 1988, S. 182f.
- Ducommun, Maurice: La grève générale de 1918, in: Socialisme 3 (28), 1947, S. 11–19.
- Egger, Heinz: Die Entstehung der Kommunistischen Partei und des Kommunistischen Jugendverbandes der Schweiz, Zürich 1952.
- Ehinger, Paul: Die Aargauische Vaterländische Vereinigung. Für die Freiheit – gegen den Kommunismus, Zofingen 2020.
- Eidgenössisches Statistisches Amt (Hg.): Statistik der Nationalratswahlen 1919, 1922, 1925 und 1928, Bern 1929.
- Enderli, Hans: Herunter mit der Maske! Kampf den Schweizer Bolschewisten! Ein Wort der Aufklärung und Mahnung an die schweizerische Arbeiterschaft, Zürich 1918.
- Etter, Philipp: Die schweizerische Demokratie, Olten 1934.
- Flugblatt; Bern, 14. November 1918. Archiv des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Über die Beschlussfassung, den Streik abzubrechen, in: Gautschi, Willi (Hg.): Dokumente zum Landesstreik, Zürich 1988, S. 320f.
- Frei, Johannes: Warum ich aus der sozialdemokratischen Partei austreten musste, Basel 1919.
- Fritz Fleiner an Bundespräsident Calonder, vertraulich; Zürich, 25 Oktober 1918, in: Gautschi, Willi (Hg.): Dokumente zum Landesstreik, Zürich 1988, S. 149f.
- «Füsilier Wipf», in: Schweizer Film 4 (68), 1938.
- Gagliardi, Ernst: Geschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Zürich 1937.
- Gertsch, Fritz: Umriss des Weltkriegs und Wir, Zürich 1922.
- Gitermann, Valentin: Geschichte der Schweiz, Thayngen 1941.
- Grimm, Robert: 50 Jahre Landesgeschichte, Zürich 1955.
- Grimm, Robert: Der politische Massenstreik, Basel 1906.
- Grimm, Robert: Der Weg zur Macht, Zürich 1932.

- Grimm, Robert: Die Arbeiterschaft in der Kriegszeit. Eine Rede vor dem Parteitag der bernischen Sozialdemokratie vom 18. Februar 1940, Bern 1940.
- Grimm, Robert: Geschichte der sozialistischen Ideen in der Schweiz, Zürich 1931.
- Grimm, Robert: Revolution und Massenaktion, Bern 1919.
- Grimm, Robert: Zum Geleite, in: Oltener Aktionskomitee (Hg.): Der Landesstreik vor Kriegesgericht. Der Landesstreik-Prozess gegen die Mitglieder des Oltener Aktionskomitees vor dem Militärgericht 3 vom 12. März bis 9. April 1919, Bern 1919, S. III–XV.
- Guilbeaux, Henri: Du Kremlin au Cherche-Midi, Paris 1933.
- Guilbeaux, Henri: Mon crime. Contre-attaque et offensive, Genf 1918.
- Guillermet, Fanny: Autour de la Grève générale. Quelques notes d'une genevoise, Neuchâtel 1918.
- Guisan, Henri; Gafner, Raymond: Général Henri Guisan. Entretiens accordés à Raymond Gafner à l'intention des auditeurs de Radio-Lausanne, Lausanne 1953.
- Hadorn, Werner: Der Generalstreik in den Schulbüchern. Ideologiekritische Anmerkungen zum Geschichtsunterricht, in: National-Zeitung am Wochenende, 23. 3. 1974.
- Hardmeier, Benno: Geschichte der sozialdemokratischen Ideen in der Schweiz (1920–1945), Winterthur 1957.
- Hartmann, Lukas: Der Konvoi, Zürich 1997.
- Hättsenschwiler, A. (Hg.): Der Landesstreik vor dem Nationalrat. Reden der Abgeordneten Dr. Ernst Feigenwinter und Dr. Jean Musy, Luzern 1919.
- Heeb, Friedrich: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880/1930. Denkschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum, Bern 1930.
- Hermann, Eugen: Landesstreik vom 11.–14. November 1918, in: Godet, Marcel; Tribolet, H.; Montandon, Léon (Hg.): Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 8, Neuchâtel 1934, S. 101.
- Herriot, Édouard: Jadis. D'une guerre à l'autre 1914–1936, Paris 1952.
- Hug, Ralph: 80 Jahre Generalstreik. 1918–1998, St. Gallen 1998.
- Humbert-Droz, Jules: Mon évolution du tolstoïsme au communisme, 1891–1921. Mémoires, Neuchâtel 1969.
- Ilg, Konrad: Die schweizerischen Gewerkschaften in den letzten 25 Jahren, in: Festgabe für Bundesrat Edmund Schulthess zum siebzigsten Geburtstag am 2. März 1938, Zürich 1938, S. 487–503.
- Inglin, Meinrad: Schweizerspiegel. Roman, Zürich 1981.
- Kartell der vereinigten schweizerischen Eisenbahnpersonalverbände (Hg.): An das Schweizer Volk! Tatsächliches zum Landesstreik vom 12. bis 14. November 1918, Bern 1918.
- Laur, Ernst: Erinnerungen eines schweizerischen Bauernverbandssekretärs, Bern 1942.
- Lénine, N.: La Tâche des Représentants de la Gauche de Zimmerwald dans le Parti socialiste suisse, Genf 1918.
- Luchsinger, Fred: Die Neue Zürcher Zeitung im Zeitalter des Zweiten Weltkrieges 1930–1955, Zürich 1955.
- Marbach, Fritz: Der Generalstreik 1918. Fakten, Impressionen, Illusionen, Bern 1969.
- Martin, William: Histoire de la Suisse. Essai sur la formation d'une confédération d'états, Lausanne 1966.
- Masnata, François: Le parti socialiste et la tradition démocratique en Suisse, Neuchâtel 1963.
- Meister, Martin: 50 Jahre Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz, Amsterdam 1930.
- Müller, Guido: Erinnerungen, Reden, Schriften, Bern 1970.
- Muschg, Adolf: Verpasste Chance? Vortrag an der Parteivorstandssitzung vom 11. 11. 1978 anläss-

- lich des 60. Jahrestages des Landesgeneralstreiks von 1918, in: Wandlungen. Arbeiterbewegung von der Kampfzeit zur Gegenwart, Bern 1979, S. 13–18.
- Musy, Jean-Marie: Der Landesstreik vom 11. bis 13. November 1918 beleuchtet durch Dr. Jean Musy im schweizerischen Nationalrat am 10. Dezember 1918, Luzern 1919.
- Musy, Jean-Marie: La grève générale et le bolchévisme en Suisse. Discours prononcé par M. Musy au Conseil national le 10 décembre 1918, Bulle 1919.
- Nobs, Ernst: Der Landesstreik. Ein Wort zur Aufklärung an alle Schweizer, Zürich 1918.
- Nobs, Ernst: Sowjet-Russland, Zürich 1920.
- Oltener Aktionskomitee (Hg.): Der Landesstreik vor Kriegsgericht. Der Landesstreik-Prozess gegen die Mitglieder des Oltener Aktionskomitees vor dem Militärgericht 3 vom 12. März bis 9. April 1919, Bern 1919.
- Oprecht, Hans: Der zweite Weltkrieg und die schweizerische Arbeiterschaft, Zürich 1941.
- Partei der Arbeit: Der Generalstreik von 1918 (1948), in: Schweizer Klassenkämpfe. Reformation, Bauernkrieg, Bürgerliche Revolution, Landesstreik, Zürich 1976, S. 133–149.
- Parti socialiste lausannois (Hg.): Les 80 ans de la grève générale, Lausanne 1998.
- Persky, Serge: De Nicolas II à Lénine (1917–1918), Paris 1919.
- Protokoll der 1. Sitzung der Landesstreik-Kommission des Bundesrates, geheim; Bern, 15. August 1918, in: Gautschi, Willi (Hg.): Dokumente zum Landesstreik, Zürich 1988, S. 121–124.
- Protokoll der Sitzung des Bundesrates, 6. November 1918, in: Gautschi, Willi (Hg.): Dokumente zum Landesstreik, Zürich 1988, S. 186f.
- Protokoll der Sitzung des Bundesrats, 29. Oktober 1918, geheim, in: Gautschi, Willi (Hg.): Dokumente zum Landesstreik, Zürich 1988, S. 151f.
- Quelle 15, Über die Aufgaben des Proletariats in der gegenwärtigen Revolution (Lenins Aprilthesen), in: Degen, Bernard; Richers, Julia (Hg.): Zimmerwald und Kiental. Weltgeschichte auf dem Dorfe, Zürich 2015, S. 226f.
- Räber, Ludwig: Ständerat Räber. Ein Leben im Dienst der Heimat, 1872–1934. Mit einem Nachwort von Philipp Etter, Einsiedeln/Zürich/Köln 1950.
- Ragaz, Leonhard: Mein Weg, Bd. 2, Zürich 1952.
- Rechsteiner, Paul: Ein Zentralereignis unserer Geschichte, in: Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Hg.): 100 Jahre Landesstreik. Ursachen, Konfliktfelder, Folgen, Bern 2017, S. 3–7.
- Reynold, Gonzague de: La Gloire qui chante. Chants de soldats suisses à travers les âges, Lausanne 1919.
- Ruchti, Jacob: Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914–1919. Politisch, wirtschaftlich und kulturell. 1. Band: Politischer Teil, Bern 1928.
- Salamin, Michel: 31. Projet pour une République fédérative des Soviets en Suisse (1918), in: Documents d'histoire suisse 1848–1968, Sierre 1970, S. 80–82.
- Schenker, Ernst: Die sozialdemokratische Bewegung in der Schweiz von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Appenzell 1926.
- Schmid-Ammann, Paul: Unterwegs von der politischen zur sozialen Demokratie. Lebenserinnerungen, Zürich 1978.
- Schmid, Jacques: Unterwegs 1900–1950: Erfahrungen und Erkenntnisse, Olten 1953.
- Schmid, Jacques: Vor, während und nach dem Generalstreik, Olten 1919.
- Schneider, Friedrich: Der Landesstreik in der Schweiz. 11. bis 14. November 1918. Seine Vorbedingungen, der Verlauf und seine Lehren, Basel 1918.
- Schneider, Friedrich: Der Sinn des Landesstreiks, in: Schweizerischer Verband des Personals

- öffentlicher Dienste (Hg.): Robert Grimm: Revolutionär und Staatsmann, Zürich 1958, S. 45–48.
- Schneider, Friedrich: Hammer oder Amboss?, Basel 1940.
- Schneider, Friedrich: Hieronymus Roggenbachs Erlebnisse, Bd. 2, Basel 1959.
- Schweizerischer Bauernverband (Hg.): Die soziale Revolution in der Schweiz? Ein Wort zur Verständigung, Brugg 1918.
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Hg.): Streiken wirkt. Arbeitskämpfe in der Schweiz. 90 Jahre Generalstreik, Bern 2008.
- Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband (Hg.): Konrad Ilg zu Ehren, Bern 1954.
- Société suisse du personnel des locomotives (Hg.): Au peuple suisse! Verités relatives à la grève générale du 12 au 14 novembre 1918, Bern 1919.
- Sonderegger, Emil: Ordnung im Staat, Bern 1933.
- Steinmann, Ernst: Aus Zeit und Streit. Notizen eines Politikers, Bern 1953.
- Stovall, Pleasant Alexander: Switzerland and the World War, Savannah 1939.
- Stucki, Walter: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund in der Kriegszeit 1914–1920, Bern 1928.
- Sturmthal, Adolf: Die Novembertage 1918 in der Schweiz, in: Kampf 20 (1), 1927.
- Unterstabschef Perrot an den Generalstabschef; Bern, 31. Juli 1918, in: Gautschi, Willi (Hg.): Dokumente zum Landesstreik 1918, Zürich 1988, S. 111–113.
- de Vallière, Paul: Die revolutionären Umtriebe in der Schweiz von 1916–1919. Von einem Augenzeugen, Schaffhausen 1928.
- Vallière, Paul de: Les troubles révolutionnaires en Suisse de 1916 à 1919. Par un témoin, Lausanne 1926.
- Vaucher, Robert: L'enfer bolchevik. A Pétrograd sous la commune et la terreur rouge, Paris 1919.
- Vonlanthen, Peter: Warum überhaupt ein Schulungskonzept?, in: Gewerkschaft Textil-Chemie-Papier, Nr. 23, 9. 12. 1976.
- Wagnière, Georges: La Suisse et la grande guerre. Notes et souvenirs, Lausanne 1938.
- Wüst, René-Henri: Menace de guerre civile en suisse. Novembre 1918, Genf 1969.
- Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Schweiz (Hg.): Freie Bahn der Einheitsfront. Wir antworten der Führung des Gewerkschaftsbundes, Basel 1936.
- Zopfi, Hans: Anekdoten und Erinnerungen, Affoltern am Albis 1952.
- Züblin-Spiller, Else: Aus meinem Leben, Zürich 1929.

7.6 Sekundärliteratur

- Ackermann, Ewald: Podiumsdiskussion «War der Landesstreik ein Bumerang oder ein Erfolg?», in: Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Hg.): 100 Jahre Landesstreik. Ursachen, Konfliktfelder, Folgen, Bern 2017, S. 97–101.
- Altermatt, Urs (Hg.): Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon, Zürich 1991.
- Andermatt, Arthur: Das Streikrecht. Geschichte und neue Bundesverfassung, in: Arbeit und Recht 48 (2), 2000, S. 45–52.
- Andrey, Laurent: La commémoration des «sombres journées de novembre 1918» à Fribourg. Un instrument de propagande anticommuniste, in: Caillat, Michel; Cerutti, Mauro; Fayet, Jean-François u. a. (Hg.): Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse – Geschichte(n) des Antikommunismus in der Schweiz, Zürich 2009, S. 95–108.

- Arbeitslosigkeit, in: Geschichte der sozialen Sicherheit, URL: <https://www.geschichtedersozialen-sicherheit.ch/risikogeschichte/arbeitslosigkeit/> (Stand: 5. 10. 2021).
- Arlettaz, Gérald; Arlettaz, Silvia: *La Suisse et les étrangers. Immigration et formation nationale, 1848–1933*, Lausanne 2004.
- Arlettaz, Silvia: *La Grève générale et l’immigration de guerre*, in: Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc u. a. (Hg.): *Der Landesstreik 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen*, Zürich 2018, S. 193–211.
- Artho, Daniel: «Ein Unternehmen zum gewaltsamen Umsturz». Wie der Verschwörungspropagandist Serge Persky die Deutung des schweizerischen Landesstreiks von 1918 manipulierte, in: Butter, Michael; Caumanns, Ute; Grewe, Bernd-Stefan u. a. (Hg.): *Von Hinterzimmern und geheimen Machenschaften. Verschwörungstheorien in Geschichte und Gegenwart*, Stuttgart 2020, S. 105–118.
- Artho, Daniel: «Fake News» stützen das Revolutionsnarrativ. Serge Perskys umstrittene Enthüllungen, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): *Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918*, Baden 2018, S. 423f.
- Artho, Daniel: *Das Revolutionsnarrativ im Kino. Die Rote Pest von 1938*, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): *Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918*, Baden 2018, S. 427.
- Artho, Daniel: *Der Landesstreik als gescheiterter Revolutionsversuch? Zur Geschichte eines verhängnisvollen Narrativs*, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): *Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918*, Baden 2018, S. 412–429.
- Artho, Daniel: *Die Erinnerung an den Landesstreik und die Angst vor einem «zweiten 1918» als sozialpolitisches Argument*, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): *Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918*, Baden 2018, S. 99f.
- Artho, Daniel: *Revolution und bolschewistischer Terror in der Schweiz? Der Verschwörungspropagandist Serge Persky und die Deutung des schweizerischen Landesstreiks von 1918*, in: SZG 69 (2), 2019, S. 282–301.
- Aschmann, Birgit (Hg.): *Gefühl und Kalkül. Der Einfluss von Emotionen auf die Politik des 19. und 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2005.
- Assmann, Aleida: *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006.
- Assmann, Aleida: *Kollektives Gedächtnis*, in: Bundeszentrale für politische Bildung, URL: <https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/geschichte-und-erinnerung/39802/kollektives-gedaechtnis?p=all> (Stand: 25. 11. 2020).
- Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc u. a.: *Der Landesstreik von 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen*. Editorial, in: Dies. (Hg.): *Der Landesstreik 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen*, Zürich 2018.
- Ballif, Eliane: *La grève générale dans le canton de Vaud*, in: Vuilleumier, Marc (Hg.): *La grève générale de 1918 en Suisse*, Genf 1977, S. 79–101.
- Barkun, Michael: *A Culture of Conspiracy. Apocalyptic Visions in Contemporary America*, Berkeley 2013.
- Baumann, Hans: *Von der «Relativierung des Arbeitsfriedens» zu neuen Alternativen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik?*, in: Degen, Bernard; Farago, Peter; Franzen, Pierre u. a. (Hg.): *Arbeitsfrieden – Realität eines Mythos. Gewerkschaftspolitik und Kampf um Arbeit – Geschichte, Krise, Perspektiven*, Zürich 1987, S. 148–156.

- Baumann, Werner: Bauernstandsideologie und Rolle der Bauern in der Schweizer Politik nach der Jahrhundertwende, in: Tanner, Albert; Head-König, Anne-Lise (Hg.): Die Bauern in der Geschichte der Schweiz, Zürich 1992, S. 207–217.
- Baumann, Werner: Wie rechts stehen die Bauern? Ernst Laur und die politische Positionierung der Schweizer Bauern, in: Ernst, Andreas; Wigger, Erich (Hg.): Die neue Schweiz? Eine Gesellschaft zwischen Integration und Polarisierung (1910–1930), Zürich 1996, S. 192–214.
- Bergem, Wolfgang: Narrative Formen in Geschichtspolitik und Erinnerungskultur, in: Hofmann, Wilhelm; Renner, Judith; Teich, Katja (Hg.): Narrative Formen der Politik, Wiesbaden 2014, S. 31–48.
- Billeter, Nicole: «Worte machen gegen die Schändung des Geistes!» Kriegsansichten von Literaten in der Schweizer Emigration 1914/1918, Bern/New York 2005.
- Bischof, Franz Xaver: Kulturkampf, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017244/2008-11-06/> (Stand: 19. 10. 2020).
- Bolliger, Christian: Den Vermögenden wird kein «Friedensopfer» zugemutet, in: Ders.; Linder, Wolf; Rielle, Yvan (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007, Bern 2010, S. 234f.
- Bolliger, Markus: Die Basler Arbeiterbewegung im Zeitalter des Ersten Weltkrieges und der Spaltung der Sozialdemokratischen Partei, Basel 1970.
- Bonjour, Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Bd. 2, Basel 1965.
- Bonjour, Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Bd. 2, Basel 1980.
- Böschenstein, Hermann (Hg.): Bundesrat Karl Scheurer. Tagebücher 1914–1929, Bern 1971.
- Böschenstein, Hermann: Bundesrat Schulthess. Krieg und Krisen, Bern 1966.
- Bourdieu, Pierre: Homo academicus, Paris 1984.
- Brassel Moser, Ruedi: «...ich hätte Aufruhr gestiftet, weil ich hineindrang in diese Verbrecherbuden der Munitionsfabrikation...». Max Daetwyler und die Zürcher Novemberunruhen 1917, in: Neue Wege 93 (4), 1999, S. 110–118.
- Brassel-Moser, Ruedi: Vom offenen Buch zum Helm. Deutungsmacht und Erinnerung am Beispiel des Baselbieter Wehrmannsdenkmals in Liestal, in: SZG 51 (1), 2001, S. 1–17.
- Bretscher, Willy: Wandlungen der Schweizer Sozialdemokratie 1914–1920, in: Ders.; Steinmann, Ernst (Hg.): Die sozialistische Bewegung in der Schweiz 1848–1920, Bern 1923, S. 85–160.
- Brügel, J. W.: Der Sinowjew-Brief, in: Profil. Sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur 47 (3), 1968, S. 80–83.
- Buclin, Hadrien: Les intellectuels de gauche. Critique et consensus dans la Suisse d'après-guerre (1945–1968), Lausanne 2019.
- Buomberger, Thomas: Der Landesstreik im Industriezentrum Winterthur. Mobilisierung der «brävsten» Arbeiter, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 286–309.
- Buomberger, Thomas: Kampfrhetorik, Revolutionsangst und Bürgerwehren. Der Landesstreik vom November 1918, in: Rossfeld, Roman; Buomberger, Thomas, Kury, Patrick (Hg.): 14/18. Die Schweiz und der Grosse Krieg, Baden 2014, S. 336–365.
- Buomberger, Thomas: Von der Hauptprobe zum Landesstreik. Der Zürcher Generalstreik vom 9. November 1918 und seine Folgen, in: Hebeisen, Erika; Niederhäuser, Peter; Schmid, Regula (Hg.): Kriegs- und Krisenzeit. Zürich während des Ersten Weltkriegs, Zürich 2014, S. 199–209.

- Bürgi, Markus: Fritz Platten, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/003676/2011-11-09/> (Stand: 18. 6. 2019).
- Butter, Michael: «Nichts ist, wie es scheint». Über Verschwörungstheorien, Berlin 2018.
- Caillat, Michel; Fayet, Jean-François: Le mythe de l'ingérence bolchevique dans la Grève générale de novembre 1918. Histoire d'une construction franco-suisse, in: Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc u. a. (Hg.): Der Landesstreik 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen, Zürich 2018, S. 213–229.
- Caillat, Michel: L'Entente internationale anticommuniste de Théodore Aubert. Organisation interne, réseaux et action d'une internationale antimarxiste 1924–1950, Lausanne 2016.
- Cerutti, Mauro: Le mouvement ouvrier genevois durant la première guerre mondiale et la grève générale, in: Vuilleumier, Marc (Hg.): La grève générale de 1918 en Suisse, Genf 1977, S. 103–210.
- Charrier, Landry: Romain Rolland, les relations franco-allemandes et la Suisse (1914–1919), in: Les cahiers Irice 2 (8), 2011, S. 91–109.
- Collmer, Peter: Zwischen Selbstdefinition und internationaler Behauptung. Frühe bolschewistische Diplomatie am Beispiel der Sowjetmission in Bern (Mai bis November 1918), in: Thomas, Ludmila; Knoll, Viktor (Hg.): Zwischen Tradition und Revolution. Determinanten und Strukturen sowjetischer Aussenpolitik 1917–1941, Stuttgart 2000, S. 226–283.
- Connell, Raewyn: Masculinities, Berkeley 2005.
- Cornelißen, Christoph: Erinnerungskulturen, in: Docupedia-Zeitgeschichte. Begriffe, Methoden und Debatten der zeithistorischen Forschung, URL: https://docupedia.de/zg/Erinnerungskulturen_Version_2.0_Christoph_Corneli%C3%9Fen (Stand: 27. 2. 2017).
- Cosandey, Roland: Cinéma politique suisse 1930–1938. Un coin du puzzle, à droite, in: Etudes et Sources 20, 1994, S. 143–217.
- Cottier, Maurice: Liberalismus oder Staatsintervention. Die Geschichte der Versorgungspolitik im Schweizer Bundesstaat, Zürich 2014.
- Degen, Bernard; Farago, Peter; Franzen, Pierre u. a. (Hg.): Editorial, in: Arbeitsfrieden – Realität eines Mythos. Gewerkschaftspolitik und Kampf um Arbeit – Geschichte, Krise, Perspektiven, Zürich 1987, S. 7.
- Degen, Bernard: Abschied vom Klassenkampf. Die partielle Integration der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung zwischen Landesstreik und Weltwirtschaftskrise (1918–1929), Basel 1991.
- Degen, Bernard: Alfred Traber, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/028321/2012-06-07/> (Stand: 5. 8. 2020).
- Degen, Bernard: Arbeiterunionen, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/019473/2015-03-10/> (Stand: 29. 6. 2020).
- Degen, Bernard: Arbeitszeit, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013910/2015-01-21/> (Stand: 18. 11. 2020).
- Degen, Bernard: Biographischer Nachtrag, in: Ders.; Schäppi, Hans; Zimmermann, Adrian (Hg.): Robert Grimm. Marxist, Kämpfer, Politiker, Zürich 2012, S. 185–197.
- Degen, Bernard: Der Arbeitsfrieden zwischen Mythos und Realität, in: Widerspruch: Beiträge zu sozialistischer Politik 7 (1), 1987, S. 11–30.
- Degen, Bernard: Der Aufstieg der Gewerkschaften als Folge des Landesstreiks, in: Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Hg.): 100 Jahre Landesstreik. Ursachen, Konfliktfelder, Folgen, Bern 2017, S. 91–96.

- Degen, Bernard: Landesstreik, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016533/2012-08-09/> (Stand: 22. 6. 2020).
- Degen, Bernard: Richtungskämpfe im Schweizerischen Gewerkschaftsbund, 1918–1924, Zürich 1980.
- Degen, Bernard: Sozialdemokratie. Gegenmacht? Opposition? Bundesratspartei? Die Geschichte der Regierungsbeteiligung der schweizerischen Sozialdemokraten, Zürich 1993.
- Degen, Bernard: Streiks, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016528/2013-12-03/> (Stand: 23. 7. 2020).
- Degen, Bernard: Vom schwierigen Umgang der schweizerischen Geschichtsschreibung mit dem Landesstreik vom November 1918, in: Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc u. a. (Hg.): Der Landesstreik 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen, Zürich 2018, S. 43–61.
- Degen, Bernard: Vom widersprüchlichen Umgang mit dem Generalstreik, in: VPOD-Zeitung, Nr. 19, 5. II. 1998.
- Degen, Bernard: Von «Ausbeutern» und «Scharfmachern» zu «Sozialpartnern». Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern im Wandel, in: Schweizerisches Sozialarchiv (Hg.): Bilder und Leitbilder im sozialen Wandel, Zürich 1991, S. 231–270.
- Degen, Bernard: Von Zimmerwald nach Kiental, in: Ders.; Richers, Julia (Hg.): Zimmerwald und Kiental. Weltgeschichte auf dem Dorfe, Zürich 2015, S. 117–138.
- Degen, Bernard: Wer darf mitregieren? Die Integration der Opposition als Gnadenakt, in: Studer, Brigitte (Hg.): Etappen des Bundesstaates. Staats- und Nationsbildung der Schweiz, 1848–1998, Zürich 1998, S. 145–158.
- Dreyer, Dietrich: Schweizer Kreuz und Sowjetstern. Die Beziehungen zweier ungleicher Partner seit 1917, Zürich 1989.
- Eberle, Thomas: Gerücht oder Faktizität? Zur kommunikativen Aushandlung von Geltungsansprüchen, in: Wunderlich, Werner; Bruhn, Manfred (Hg.): Medium Gerücht. Studien zu Theorie und Praxis einer kollektiven Kommunikationsform, Bern 2004, S. 85–113.
- Eichenberger, Pierre: Les associations patronales et la Grève générale, 1917–1918, in: Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc u. a. (Hg.): Der Landesstreik 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen, Zürich 2018, S. 137–148.
- Elsig, Alexandre: Les shrapnels du mensonge. La Suisse face à la propagande allemande de la Grande Guerre, Lausanne 2017.
- Elsig, Alexandre: Zwischen Zwietracht und Eintracht. Propaganda als Bewährungsprobe für die nationale Kohäsion, in: Rossfeld, Roman; Buomberger, Thomas; Kury, Patrick (Hg.): 14/18. Die Schweiz und der Grosse Krieg, Baden 2014, S. 72–101.
- Erb, Hans: Zur Vorgeschichte des Landesgeneralstreiks 1918 in der Schweiz, in: SZG 11 (3), 1961, S. 321–377.
- Erb, Hans: Zur Vorgeschichte des Landesgeneralstreiks 1918 in der Schweiz, 2. Teil: Die internationale Zimmerwalder Bewegung / 3. Teil: Die Radikalisierung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz, in: SZG 11 (4), 1961, S. 433–522.
- Erl, Astrid: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung, Stuttgart 2011.
- Farquet, Christophe: La géopolitique de la lutte des classes. Sortie de guerre dans la Confédération helvétique. Une enquête de l'étranger, Freiburg 2019.
- Fayet, Jean-François; Caillat, Michel: La cristallisation du mythe du complot communiste, in: Heimberg, Charles; Prezioso, Stéfanie; Enckell, Marianne (Hg.): Mourir en manifestant. Répressions en démocratie, Lausanne 2008, S. 61–85.
- Fenner, Martin: Der Landesstreik von 1918 im späteren Urteil, in: Gewerkschaftliche Rundschau 73 (6), 1981, S. 177–195.

- Fleury, Antoine; Tosato-Rigo, Danièle: À propos de la représentation diplomatique soviétique à Berne (Mai–Novembre 1918). Un nouvel éclairage à la lumière des rapports de Jan Berzine, in: *Traverse* 2 (3), 1995, S. 29–45.
- Florkowska-Frančić, Halina: Karl Radek, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/028456/2016-04-14/> (Stand: 16. 4. 2020).
- Fluri, Lucien: Wurde 1918 der Mord vertuscht? Rechtsmediziner äussert Zweifel an der offiziellen Darstellung, in: *Luzerner Zeitung*, 14. 11. 2018, URL: <https://www.luzernerzeitung.ch/solothurn/grenchen/wurde-1918-der-mord-vertuscht-rechtsmediziner-aussert-zweifel-an-der-offiziellen-darstellung-ld.1297438> (Stand: 11. 12. 2020).
- Frei Berthoud, Annette: Rosa Bloch-Bollag, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009274/2017-12-08/> (Stand: 4. 3. 2020).
- Frei, Annette: *Die Welt ist mein Haus. Das Leben der Anny Klawa-Morf*, Zürich 1991.
- Frei, Ulrich: Nachwort, in: Inglin, Meinrad: *Schweizerspiegel*. Roman, Zürich 1981, S. 733–756.
- Frey, Constant: *La grève générale de 1918. Légendes et réalités*, Genf 1969.
- Frey, Daniel M.: *Vor der Revolution? Der Ordnungsdienst-Einsatz der Armee während des Landesstreiks in Zürich*, Zürich 1998.
- Frick, Hans Rudolf: *Zwischen Klassenkampf und Demokratie. Der erste sozialdemokratische Bundesrat Ernst Nobs als Redaktor am Zürcher «Volksrecht» 1915–1935*, Zürich 1975.
- Gast, Uriel: *Von der Kontrolle zur Abwehr. Die Eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933*, Zürich 1997.
- Gautschi, Willi: *Das Oltener Aktionskomitee und der Landes-Generalstreik von 1918*, Affoltern a. A. 1955.
- Gautschi, Willi: *Der Landesstreik 1918*, Zürich 1968.
- Gautschi, Willi: Die Verantwortlichkeit General Willes im November 1918. Aufsatz zum 70. Geburtstag von Professor Leonhard von Muralt. Publiziert in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 17. Mai 1970, Nr. 223. Separatum, in: *Helvetische Streiflichter. Aufsätze und Vorträge zur Zeitgeschichte*, Zürich 1994, S. 256–262.
- Gautschi, Willi: Die wehrpolitische Haltung der Arbeiterschaft im Ersten Weltkrieg. Vortrag im Wehrpsychologischen Dienst der Armee «Die wehrpolitische Lage der Schweiz im Ersten Weltkrieg und der Landesstreik 1918»; Sursee, 5. April 1973. Unpubliziert. Gekürzt, in: *Helvetische Streiflichter. Aufsätze und Vorträge zur Zeitgeschichte*, Zürich 1994, S. 49–65.
- Gautschi, Willi: Ein Zeitungs-Interview, in: *Helvetische Streiflichter. Aufsätze und Vorträge zur Zeitgeschichte*, Zürich 1994, S. 281–284.
- Gautschi, Willi: General Wille und der Landesstreik 1918, in: Fuhrer, Hans Rudolf; Strässle, Paul Meinrad (Hg.): *General Ulrich Wille. Vorbild den einen, Feindbild den anderen*, Zürich 2003, S. 341–358.
- Gautschi, Willi: *Lenin als Emigrant in der Schweiz*, Zürich/Köln 1973.
- Gautschi, Willi: *Nachlese zum Generalstreik-Thema*. Vortrag vor der Antiquarischen Gesellschaft; Zürich, 3. März 1969, in: *Helvetische Streiflichter. Aufsätze und Vorträge zur Zeitgeschichte*, Zürich 1994, S. 66–76.
- Gautschi, Willi: *Zur Apperzeption des Landes-Generalstreiks von 1918*. Vortrag gehalten vor der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel; Aula der alten Universität, 30. November 1981, in: *Helvetische Streiflichter. Aufsätze und Vorträge zur Zeitgeschichte*, Zürich 1994, S. 90–99.
- Gerster, Willi: *Sozialdemokraten und Kommunisten in der Konfrontation 1927–1932*, Basel 1980.

- Gerwarth, Robert; Horne, John: Bolshevism as Fantasy. Fear of Revolution and Counter-Revolutionary Violence, 1917–1923, in: Dies. (Hg.): War in Peace, Oxford 2012, S. 40–51.
- Gilardoni, Silvano: Rivendicazioni ticinesi, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/026986/2012-02-10/> (Stand: 10. 10. 2020).
- Gilcher-Holtey, Ingrid: «Kritische Ereignisse» und «kritischer Moment». Pierre Bourdieus Modell der Vermittlung von Ereignis und Struktur, in: Suter, Andreas; Hettling, Manfred (Hg.): Struktur und Ereignis, Göttingen 2001, S. 120–137.
- Gramshammer-Hohl, Dagmar: Wer hat mehr gelitten? Konfrontationen zwischen Emigrierten und im Land gebliebenen, in: Erll, Astrid; Nünning, Ansgar (Hg.): Opfernarrative in transnationalen Kontexten, Berlin 2020, S. 169–184.
- Greulich, Herman: Geleitwort, in: Axelrod, Alexander: Das wirtschaftliche Ergebnis des Bolschewismus in Russland, Olten 1920, S. 5.
- Grob, Patrick; Gross, Christophe; Hatz, Beat u. a. (Hg.): Schweizer Geschichtsbuch. Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gegenwart, Bd. 3/4, Berlin 2020.
- Gross, Christophe; Holstein, Karl-Heinz; Jäger, Wolfgang u. a. (Hg.): Schweizer Geschichtsbuch. Kompaktausgabe. Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Bd. 3/4, Berlin 2015.
- Gruner, Erich (Hg.): Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880–1914, Bd. 1, Zürich 1988.
- Gruner, Erich: Die Parteien in der Schweiz, Bern 1977.
- Guanzini, Catherine: Grimm-Hoffmann-Affäre, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017333/2007-07-17/> (Stand: 16. 7. 2019).
- Gutjahr, Wolf-Dietrich: Revolution muss sein. Karl Radek - Die Biographie, Köln 2012.
- Haas, Leonhard: Una relazione diplomatica olandese sullo sciopero generale in Svizzera, in: SZG 9 (3), 1959, S. 334–359.
- Hafner, Georg: Bundesrat Walther Stampfli (1884–1965). Leiter der Kriegswirtschaft im Zweiten Weltkrieg. Bundesrätlicher Vater der AHV, Olten 1986.
- Hägeli, Benno: Ostermontag, 9. April 1917 – Ein St. Galler organisiert Lenins Reise nach Petrograd, in: Staatsarchiv St. Gallen, URL: <https://zeitfenster1916.ch/2017/04/09/ostermon-tag-9-april-1917-ein-st-galler-organisiert-lenins-reise-nach-petrograd/> (Stand: 31. 7. 2019).
- Hahne, Anton: Kommunikation in der Organisation. Grundlagen und Analyse. Ein kritischer Überblick, Opladen 1998.
- Hartmann, Hans: Die Schüsse von Grenchen, in: WOZ, Dossier Generalstreik, 5. 11. 1998, URL: <https://www.woz.ch/-383d> (Stand: 18. 12. 2020).
- Heim, Peter: «Hoch die Solidarität!» Die Eisenbahnstadt Olten und der Generalstreik 1918, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 264–285.
- Heller, Daniel: Eugen Bircher. Arzt, Militär und Politiker, Zürich 1988.
- Hermann, Katharina: Weiber auf den Geleisen. Frauen im Landesstreik, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 217–240.
- Hermann, Katharina: Wer hat Angst vor Anzelica Balabanova? - Über die Ausweisung einer russischen Agitatorin, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 230f.
- Hiltbrunner, Edith: Generalstreik 1918 in der Region Grenchen-Solothurn, Freiburg 2012.
- Hodel, Markus: Die Schweizerische Konservative Volkspartei, 1918–1929. Die goldenen Jahre des politischen Katholizismus, Freiburg 1994.
- Högger, Rudolf Martin: Charles Naine, 1874–1926. Eine politische Biographie, Zürich 1966.

- Holenstein, Dieter: Die Christlichsozialen der Schweiz im Ersten Weltkrieg. Entwicklung der christlichsozialen Organisationen und ihre Stellung in der schweizerischen Arbeiterbewegung und der katholischen Sondergesellschaft, 1914–1920, Freiburg 1993.
- Holenstein, Dieter: Extreme gesellschaftliche Polarisierung. Wirtschaftlich-soziale Entwicklung und Landesstreik, in: Historischer Verein des Kantons St. Gallen (Hg.): 1914–1918/1919: Die Ostschweiz und der Grosse Krieg, St. Gallen 2014, S. 156–169.
- Holenstein, Dieter: Lagertreue vor Arbeitersolidarität? Die christlichsoziale Bewegung der Schweiz im Landesstreik 1918, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 85, 1991, S. 91–106.
- Holenstein, Markus: Versuch, die Schweiz politisch und sozial zu reformieren. Der Landesstreik als Thema des Geschichtsunterrichts, in: VPOD Bildungspolitik 208, 2018, S. 11–13.
- Horat, Erwin: «Gedenket heute unserer lieben Verstorbenen! Wählt nicht sozialistisch, wählt konservativ!». Die politische Landschaft der Zentralschweiz nach dem Ersten Weltkrieg zwischen gripptoten Soldaten und «bolschewistischer Gefahr», in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 159, 2006, S. 167–328.
- Hubler, Lucienne: Soziales, Zweiter Weltkrieg, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008927/2015-01-11/> (Stand: 10. 7. 2020).
- Huser, Karin: Klassenkampf versus Hurratriotismus. Die Zürcher Linken im Dilemma, in: Hebeisen, Erika; Niederhäuser, Peter; Schmid, Regula (Hg.): Kriegs- und Krisenzeit. Zürich während des Ersten Weltkriegs, Zürich 2014, S. 173–183.
- Im Hof, Ulrich: Mythos Schweiz. Identität, Nation, Geschichte, 1291–1991, Zürich 1991.
- Jaun, Rudolf; Straumann, Tobias: Durch fortschreitende Verelendung zum Generalstreik? Widersprüche eines populären Narrativs, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 169, 2016, S. 19–51.
- Jaun, Rudolf: Militärgewalt und das «revolutionäre» Gravitationszentrum Zürich 1917–1918, in: Hebeisen, Erika; Niederhäuser, Peter; Schmid, Regula (Hg.): Kriegs- und Krisenzeit. Zürich während des Ersten Weltkriegs, Zürich 2014, S. 185–197.
- Jeannin-Jaquet, Isabelle: Albert Calame, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/fr/articles/006064/2004-05-05/> (Stand: 16. 4. 2020).
- Jordan, Stefan: Vetorecht der Quellen, in: Docupedia-Zeitgeschichte, URL: https://docupedia.de/zg/Vetorecht_der_Quellen (Stand: 30. 3. 2020).
- Jorio, Marco: «Im Dienste des Vaterlandes gegen den Bolschewismus!» Eine Nachlese zum Landesstreik 1918 im Kanton Zug, in: Tugium 36, 2020, S. 147–156.
- Jorio, Marco: Ausnahmeartikel, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010388/2008-07-28/> (Stand: 9. 10. 2020).
- Joris, Elisabeth: Kampf um Frauenrechte – Allianzen und Bruchlinien, in: Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc u. a. (Hg.): Der Landesstreik 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen, Zürich 2018, S. 169–191.
- Jost, Hans Ulrich: A propos de l'histoire des grèves en Suisse, in: Cercle d'Études historiques de la société jurassienne d'émulation – lettre d'information 37, 2006, URL: <http://home.citycable.ch/josthistoire/page13/page13.html> (Stand: 12. 10. 2017).
- Jost, Hans Ulrich: Bedrohung und Enge (1914–1945), in: Im Hof, Ulrich; Mesmer, Beatrix (Hg.): Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel 2006, S. 731–820.
- Jost, Hans Ulrich: Der Zürcher Bankangestelltenstreik vom 30. Sept./1. Okt. 1918, in: Generalstreik.ch – Publikationen zum Landesstreik, 2018, S. 5, URL: http://generalstreik.ch/wp-content/uploads/2018/06/Hans-Ulrich-Jost_Bankangestelltenstreik.pdf (Stand: 17. 6. 2019).

- Jost, Hans Ulrich: Die Altkommunisten. Linksradikalismus und Sozialismus in der Schweiz 1919–1921, Frauenfeld 1977.
- Jost, Hans Ulrich: Die reaktionäre Avantgarde. Die Geburt der neuen Rechten in der Schweiz um 1900, Zürich 1992.
- Jost, Hans Ulrich: Linksradikalismus in der deutschen Schweiz 1914–1918, Bern 1973.
- Jost, Hans Ulrich: Nachwort. Der historische Stellenwert des Landesstreiks, in: Gautschi, Willi: Der Landesstreik 1918, Zürich 1988, S. I–XIII.
- Jost, Hans Ulrich: Questions ouvertes sur la Grève générale de 1918, in: Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc u. a. (Hg.): Der Landesstreik 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen, Zürich 2018, S. 79–89.
- Jost, Hans-Ulrich: Identität und nationale Geschichte. Die Schweizergeschichte unter dem Einfluss der «Geistigen Landesverteidigung», in: Widerspruch: Beiträge zu sozialistischer Politik 7 (13), 1987, S. 7–20.
- Kaiser, Chantal: Bundesrat Jean-Marie Musy 1919–1934, Freiburg 1999.
- Kamis-Müller, Aaron: Antisemitismus in der Schweiz, 1900–1930, Zürich 1990.
- Kapferer, Jean-Noël: Gerüchte. Das älteste Massenmedium der Welt, Leipzig 1996.
- Kästli, Tobias: Ernst Nobs. Vom Bürgerschreck zum Bundesrat. Ein politisches Leben, Zürich 1995.
- Keller, Erich: Bürger und Juden. Die Familie Wyler-Bloch in Zürich 1880–1954. Biografie als Erinnerungsraum, Zürich 2015.
- Koller, Christian; Lanz, Rita; Zimmermann, Adrian: Quellenbestände zum Landesstreik, in: Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc u. a. (Hg.): Der Landesstreik 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen, Zürich 2018, S. 307–323.
- Koller, Christian: «Auf einem Schiffe regiert der Kapitän und kein Matrosenrat» – Die Mitbestimmungsdebatte nach dem Schweizer Landesstreik, in: SZG 69 (1), 2019, S. 49–72.
- Koller, Christian: «Die Ordnung ist wiederhergestellt.» Das Massaker von Genf vor 75 Jahren, in: Rote Revue 85 (4), 2007, S. 32–37.
- Koller, Christian: «Es ist zum Heulen». Emotionshistorische Zugänge zur Kulturgeschichte des Streikens, in: Geschichte und Gesellschaft 36 (1), 2010, S. 66–92.
- Koller, Christian: «Red Scare» in zwei Schwesterrepubliken. Revolutionsfurcht und Antisozialismus im schweizerisch-amerikanischen Vergleich, 1917–1920, in: Fuhrer, Hans Rudolf (Hg.): Innere Sicherheit – Ordnungsdienst, Teil II: Der Generalstreik im November 1918, Zürich 2018, S. 84–114.
- Koller, Christian: 100 Jahre Erinnerung an den Landesstreik – ein Schweizer Spiegel, in: Schweizerisches Sozialarchiv, URL: <https://www.sozialarchiv.ch/2018/09/23/100-jahre-erinnerung-an-den-landesstreik-ein-schweizer-spiegel/> (Stand: 15. 10. 2018).
- Koller, Christian: 99 Jahre Erinnerung an den Landesstreik, in: Geschichte der Gegenwart, 2017. URL: <http://geschichtedergegenwart.ch/99-jahre-erinnerung-an-den-landesstreik/> (Stand: 1. 11. 2021).
- Koller, Christian: Aufruhr ist unschweizerisch. Fremdenangst und ihre Instrumentalisierung während der Landesstreikzeit, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 368–389.
- Koller, Christian: Authentizität und Geschichtskultur. Soldatische Selbstzeugnisse der «Grenzbesetzung 1914/18» als polyvalente Erinnerungsträger, in: Kuhn; Ziegler (Hg.): Der vergessene Krieg, 2014, S. 99–114.
- Koller, Christian: Coulissenschieber, Spitzelhunde und Dunkelmänner. Verschwörungstheorien im schweizerischen Streikdiskurs vor dem Ersten Weltkrieg, in: Traverse 11 (3), 2004, S. 73–84.

- Koller, Christian: Der Landesstreik im Kontext der Schweizer Streikgeschichte, in: Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc u. a. (Hg.): Der Landesstreik 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen, Zürich 2018, S. 91–109.
- Koller, Christian: Irrtum, Erkenntnis und Interessen. Die Erinnerung an den schweizerischen Landesstreik zwischen Geschichtswissenschaft und Memorialpolitik, in: *conexus* 2, 2019, S. 175–195.
- Koller, Christian: La grève comme phénomène «anti-suisse». Xénophobie et théories du complot dans les discours anti-grévistes (19e et 20e siècles), in: *Cahiers d'histoire du mouvement ouvrier* 28, 2012, S. 25–46.
- Koller, Christian: Vor 60 Jahren. Die Ungarnkrise und die Schweiz, in: Schweizerisches Sozialarchiv, URL: <https://www.sozialarchiv.ch/2016/11/11/vor-60-jahren-die-ungarnkrise-und-die-schweiz/> (Stand: 11. 12. 2021).
- Koller, Christian: Vor 70 Jahren. Grünes Licht für die AHV, in: Schweizerisches Sozialarchiv, URL: <https://www.sozialarchiv.ch/2017/07/15/vor-70-jahren-gruenes-licht-fuer-die-ahv/> (Stand: 2. 3. 2021).
- Koller, Christian: Vor 80 Jahren. Das «Friedensabkommen» in der Schweizer Metall- und Maschinenindustrie, in: Schweizerisches Sozialarchiv, URL: <https://www.sozialarchiv.ch/2017/05/18/vor-80-jahren-das-friedensabkommen-in-der-schweizer-metall-und-maschinenindustrie/> (Stand: 5. 10. 2021).
- Komposch, Jonas: «Landtrottel» gegen «Grossstadtпöbel». Stadt-Land-Diskurs und Bauernstands-ideologie während des Generalstreiks 1918 im Kanton Thurgau, Masterarbeit, Universität Zürich, 2018.
- Koschorke, Albrecht: Wahrheit und Erfindung. Grundzüge einer Allgemeinen Erzähltheorie, Frankfurt a. M. 2012.
- Krämer, Daniel; Pfister, Christian; Segesser, Daniel Marc (Hg.): «Woche für Woche neue Preisaufschläge». Nahrungsmittel-, Energie- und Ressourcenkonflikte in der Schweiz des Ersten Weltkrieges, Basel 2016.
- Kreis, Georg: Insel der unsicheren Geborgenheit. Die Schweiz in den Kriegsjahren 1914–1918, Zürich 2014.
- Kreis, Georg: Pro patria mori. Zum republikanischen Totenkult seit dem 18. Jahrhundert – oder: Alle müssen offenbar Winkelried sein, in: Hettling, Manfred; Echternkamp, Jörg (Hg.): Gefallenengedenken im globalen Vergleich. Nationale Tradition, politische Legitimation und Individualisierung der Erinnerung, München 2013, S. 395–412.
- Kreis, Georg: Walter Stuckis Aufruf an die Nation von 1937. Projekt einer eidgenössischen Sammelbewegung, in: *SZG* 63 (1), 2013, S. 19–47.
- Kübler, Markus: Die Integration des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in das politische System der Schweiz in den Jahren 1908 bis 1939, Bern 1998.
- Kuhn, Konrad J.; Ziegler, Béatrice: Dominantes Narrativ und drängende Forschungsfragen. Zur Geschichte der Schweiz im Ersten Weltkrieg, in: *Traverse* 18 (3), 2011, S. 123–141.
- Kuhn, Konrad J.; Ziegler, Béatrice: Vom Krieg im Frieden. Zur Geschichtskultur des Ersten Weltkrieges in der Schweiz – Eine Einleitung, in: Dies. (Hg.): Der vergessene Krieg, 2014, S. 7–21.
- Kuhn, Konrad J.: Politik in Bronze und Stein. Denkmäler für die «Gefallenen des Ersten Weltkrieges», in: Ders.; Ziegler, Béatrice (Hg.): Der vergessene Krieg. Spuren und Traditionen zur Schweiz im Ersten Weltkrieg, Baden 2014, S. 211–231.
- Kunz, Hans-Beat: Weltrevolution und Völkerbund. Die schweizerische Aussenpolitik unter dem Eindruck der bolschewistischen Bedrohung, 1918–1923, Bern 1981.

- Kury, Patrick: Das Virus der Unsicherheit. Die Jahrhundertgrippe von 1918/19 und der Landesstreik, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 390–411.
- Kury, Patrick: Der Erste Weltkrieg als Wendepunkt in der Ausländerpolitik. Von der Freizügigkeit zu Kontrolle und Abwehr, in: Rossfeld, Roman; Buomberger, Thomas; Kury, Patrick (Hg.): 14/18. Die Schweiz und der Grosse Krieg, Baden 2014, S. 290–313.
- Kury, Patrick: Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz, 1900–1945, Zürich 2003.
- Kury, Patrick: Wer agiert? Der Überfremdungsdiskurs und die schweizerische Flüchtlingspolitik, in: Eder, Franz (Hg.): Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen, Wiesbaden 2006, S. 205–221.
- Lahaie, Olivier: La guerre secrète en Suisse (1914–1918). Espionnage, propagande et influence en pays neutre pendant la Grande Guerre, Bd. 3: 1918, Saint-Denis 2017.
- Landwehr, Achim: Historische Diskursanalyse, Frankfurt a. M. 2009.
- Lang, Karl: Kritiker, Ketzer, Kämpfer. Das Leben des Arbeiterarztes Fritz Brupbacher, Zürich 1983.
- Lasserre, André: Schweiz: Die dunkeln Jahre. Öffentliche Meinung 1939–1945, Zürich 1992.
- Lätt, Jean-Maurice: 120 Jahre Arbeiterbewegung des Kantons Solothurn. Für eine demokratische und solidarische Welt, Zürich 1990.
- Leemann, Marianne: Totengräber der Demokratie. Kommunisten, Faschisten und Nationalsozialisten in der Deutschschweizer Presse 1918–1923, Zürich 2003.
- Leimgruber, Matthieu: Schutz für Soldaten, nicht für Mütter. Lohnausfallentschädigung für Dienstleistende, in: Ders.; Lengwiler, Martin (Hg.): Umbruch an der «inneren Front». Krieg und Sozialpolitik in der Schweiz, 1938–1948, Zürich 2009, S. 75–99.
- Leimmenmeier, Max: «Es ist nicht so leicht, einen Streik zu leiten.» Arbeiterbewegung und Landesgeneralstreik im Kanton St. Gallen 1916–1920, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 310–335.
- Lengwiler, Martin; Leimgruber, Matthieu: Im Schatten des Landesstreiks. Sozialpolitik nach dem Ersten Weltkrieg, in: Soziale Sicherheit CHSS 3, 2018, S. 27–30.
- Lento, Mattia: Generalstreik 1918. Die Schweiz am Rande eines Bürgerkriegs, in: swissinfo.ch, URL: https://www.swissinfo.ch/ger/generalstreik-1918_die-schweiz-am-rande-eines-buergerkriegs/44193292 (Stand: 24. 3. 2020).
- Lüders, Christian; Meuser, Michael: Deutungsmusteranalyse, in: Hitzler, Ronald; Honer, Anne (Hg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung, Opladen 1997, S. 57–79.
- Lüders, Christian: Deutungsmusteranalyse. Annäherungen an ein risikoreiches Konzept, in: Garz, Detlef; Kraimer, Klaus (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen, Opladen 1991.
- Maissen, Thomas: Geschichte der Schweiz, Baden 2011.
- Mattioli, Aram (Hg.): Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939, Zürich 1995.
- Mattmüller, Markus: Leonhard Ragaz und der religiöse Sozialismus. Eine Biographie, Bd. 2: Die Zeit des Ersten Weltkriegs und der Revolutionen, Basel/Stuttgart 1968.
- Mazbouri, Malik: Un Red Scare helvétique? Gardes civiques, initiative des arrestations préventives et révision du code pénal (1918–1923), Lausanne 2017.
- McCarthy, Adolf: Robert Grimm. Der schweizerische Revolutionär, Bern/Stuttgart 1989.
- Meienberg, Niklaus: Die Welt als Wille & Wahn. Elemente zur Naturgeschichte eines Clans, Zürich 1987.

- Meier, Heinz K.: *Friendship Under Stress. U.S.-Swiss Relations 1900–1950*, Bern 1970.
- Metzger, Thomas: *Antisemitismus in der Stadt St. Gallen. 1918–1939*, Freiburg 2006.
- Monier, Frédéric: *Le complot dans la République. Stratégies du secret, de Boulanger à la Cagoule*, Paris 1998.
- Mörgeli, Christoph: «Bauern, Bürger, Bundesräte» 1917–2017. 100 Jahre Zürcher SVP, Zürich 2017.
- Morrison, Simon Alexander: *Lina and Serge. The Love and Wars of Lina Prokofiev*, Boston 2013.
- Moser, Peter; Auderset, Juri: Eine «sperrige» Klasse. Die bäuerliche Bevölkerung im Landesstreik, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): *Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918*, Baden 2018, S. 241–255.
- Müller-Funk, Wolfgang: *Die Kultur und ihre Narrative. Eine Einführung*, Wien 2008.
- Müller, Reto Patrick: *Innere Sicherheit Schweiz. Rechtliche und tatsächliche Entwicklungen im Bund seit 1848*, Egg bei Einsiedeln 2009.
- Neu, Charles E.: *Colonel House. A Biography of Woodrow Wilson's Silent Partner*, New York 2015.
- Neumann, Peter: Im patriotischen Dienst. «Füsilier Wipf» als Film der Geistigen Landesverteidigung, in: Kuhn, Konrad J.; Ziegler, Béatrice (Hg.): *Der vergessene Krieg. Spuren und Traditionen zur Schweiz im Ersten Weltkrieg*, Baden 2014, S. 233–246.
- Niess, Wolfgang: *Die Revolution von 1918/19 in der deutschen Geschichtsschreibung. Deutungen von der Weimarer Republik bis ins 21. Jahrhundert*, Berlin 2013.
- Notz, Thomas; Frey, Walter (Hg.): *Geschichte fürs Gymnasium. 1914 bis heute*, Bern 2021.
- Nünning, Ansgar: Grundzüge einer Narratologie der Krise. Wie aus einer Situation ein Plot und eine Krise (konstruiert) werden, in: Grunwald, Henning; Pfister, Manfred (Hg.): *Krisis! Krisenszenarien, Diagnosen und Diskursstrategien*, München 2007, S. 48–71.
- Nünning, Ansgar: Krise als Erzählung und Metapher. Literaturwissenschaftliche Bausteine für eine Metaphorologie und Narratologie von Krisen, in: Meyer, Carla; Patzel-Mattern, Katja; Schenk, Gerrit J. (Hg.): *Krisengeschichte(n). «Krise» als Leitbegriff und Erzählmuster in kulturwissenschaftlicher Perspektive*, Stuttgart 2013, S. 117–144.
- Nünning, Ansgar: Wie Erzählungen Kulturen erzeugen. Prämissen, Konzepte und Perspektiven für eine kulturwissenschaftliche Narratologie, in: Strohmaier, Alexandra (Hg.): *Kultur, Wissen, Narration. Perspektiven transdisziplinärer Erzählforschung für die Kulturwissenschaften*, Bielefeld 2013.
- Nussbaum, Walter: Die Grippe-Epidemie 1918–1919 in der schweizerischen Armee, in: *Gesnerus* 39 (2), 1982, S. 243–259.
- Perrenoud, Marc: Die Schweizer Bankiers und die Angst vor dem Kommunismus, in: Boillat, Valérie; Degen, Bernard; Joris, Elisabeth u. a. (Hg.): *Vom Wert der Arbeit. Schweizer Gewerkschaften - Geschichte und Geschichten*, Zürich 2006, S. 136–145.
- Perrenoud, Marc: La «surpopulation étrangère», une longue histoire suisse, in: Eckmann, Monique; Fleury, Michèle (Hg.): *Racisme(s) et citoyeneté. Un outil pour la réflexion et l'action*, Genf/Zürich 2006, S. 85–100.
- Perrenoud, Marc: La Grève générale à La Chaux-de-Fonds, in: Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc u. a. (Hg.): *Der Landesstreik 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen*, Zürich 2018, S. 231–253.
- Persky, Serge, in: *Archives de La contemporaine*, URL: <http://www.calames.abes.fr/pub/#details?id=FileId-1998> (Stand: 16. 4. 2020).
- Peter, Nina; Lubrich, Oliver: Die Krise als Krankheit. Medizinische Metaphern in aktuellen Darstellungen von Finanzkrisen, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 57 (2), 2016, S. 519–544.

- Pfahl-Traugher, Armin: «Bausteine» zu einer Theorie über «Verschwörungstheorien». Definitionen, Erscheinungsformen, Funktionen und Ursachen, in: Reinalter, Helmut (Hg.): Verschwörungstheorien. Theorie - Geschichte - Wirkung. Innsbruck 2002, S. 30–44.
- Pfister, Pascal: Die Renaissance des Streiks in der Schweiz, in: Widerspruch: Beiträge zu sozialistischer Politik 30 (58), 2010, S. 203–210.
- Pfister, Sandra Maria: Deutungsmuster als forschungsheuristisches Konzept, in: Sozialer Sinn 21 (1), 2020, S. 149–183.
- Platten, Fritz: Die Reise Lenins durch Deutschland im plombierten Wagen, Berlin 1924.
- Reynold, Gonzague de: Mes mémoires, Bd. 3: Les cercles concentriques. Jugements et prévisions, Genf 1963.
- Rieger, Andreas: Ein neuer Zyklus von Arbeitskämpfen, in: Alleva, Vania; Rieger, Andreas (Hg.): Streik im 21. Jahrhundert, Zürich 2017, S. 148–157.
- Roca, René: Sonderbund, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017241/2012-12-20/#HDKriegsverlauf> (Stand: 28. 7. 2021).
- Rosenwein, Barbara: Emotional Communities in the Early Middle Ages, Ithaca 2006.
- Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte: Neue Perspektiven auf den schweizerischen Landesstreik vom November 1918, in: Dies. (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 7–26.
- Rossfeld, Roman: «Rechte hat nur, wer Kraft hat.» Anmerkungen zur Schweizer Wirtschaft im Ersten Weltkrieg, in: Ders.; Buomberger, Thomas; Kury, Patrick (Hg.): 14/18. Die Schweiz und der Grosse Krieg, Baden 2014, S. 144–171.
- Rossfeld, Roman: Das Bürgertum im Landesstreik. Arbeitgeber(verbände), Revolutionsängste und Antikommunismus in der Schweiz im November 1918, in: Ders.; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 184–216.
- Rossfeld, Roman: Schüsse auf dem Fraumünsterplatz. Der Landesstreik, Füsilier Vogel und das Handwerk des Historikers, in: Bürgi, Lisia; Keller, Eva (Hg.): Ausgeschlossen einflussreich. Handlungsspielräume an den Rändern etablierter Machtstrukturen, Basel 2020, S. 191–224.
- Rossfeld, Roman: Streik! Wege und Desiderate der Forschung zur Geschichte des schweizerischen Landesstreiks vom November 1918, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Archiv für Sozialgeschichte. Gesellschaftswandel und Modernisierung, 1800–2000, Bd. 57, Bonn 2017, S. 413–437.
- Rossi, Gabriele: Der «Ewige Vater» des Tessiner Sozialismus. Guglielmo Canevascini (1886–1965), in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 34f.
- Rossi, Gabriele: Point de Grève générale au Tessin? Les raisons d'un échec partiel, in: Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc u. a. (Hg.): Der Landesstreik 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen, Zürich 2018, S. 275–292.
- Ruffieux, Roland: La Suisse de l'entre-deux-guerres, Lausanne 1974.
- Ruoss, Matthias: Der Landesstreik als Schwungrad. Die Erfindung der Sozialversicherungspolitik um 1920, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 79–102.
- Ruoss, Matthias: Fürsprecherin des Alters. Geschichte der Stiftung Pro Senectute im entstehenden Schweizer Sozialstaat (1917–1967), Zürich 2015.
- Saupe, Achim; Wiedemann, Felix: Narration und Narratologie. Erzähltheorien in der Geschichtswissenschaft, in: Docupedia-Zeitgeschichte. Begriffe, Methoden und Debatten der zeithistorischen Forschung, URL: <https://docupedia.de/zg/Narration> (Stand: 24. 2. 2017).

- Schaff, Barbara: Erzählen und kollektive Identität, in: Martínez, Matías (Hg.): Handbuch Erzählliteratur: Theorie, Analyse, Geschichte, Stuttgart 2011, S. 89–97.
- Scheiben, Oskar: Konrad Ilgs Weg nach rechts, in: Degen, Bernard; Farago, Peter; Franzen, Pierre u. a. (Hg.): Arbeitsfrieden – Realität eines Mythos. Gewerkschaftspolitik und Kampf um Arbeit – Geschichte, Krise, Perspektiven, Zürich 1987, S. 31–36.
- Scheiben, Oskar: Krise und Integration. Wandlungen in den politischen Konzeptionen der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, 1928–1936, Zürich 1987.
- Schiavi, Rita; Brassel, Ruedi: Kämpfend in den Arbeitsfrieden. Zur Streikwelle in der unmittelbaren Nachkriegszeit, in: Degen, Bernard; Farago, Peter; Franzen, Pierre u. a. (Hg.): Arbeitsfrieden – Realität eines Mythos. Gewerkschaftspolitik und Kampf um Arbeit – Geschichte, Krise, Perspektiven, Zürich 1987, S. 57–69.
- Schmid-Ammann, Paul: Die Wahrheit über den Generalstreik von 1918. Seine Ursachen, sein Verlauf, seine Folgen, Zürich 1968.
- Schmid-Ammann, Paul: Vom revolutionären Klassenkampf zum demokratischen Sozialismus – Die Entwicklung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, in: Gruner, Erich (Hg.): Max Weber. Im Kampf um soziale Gerechtigkeit, Bern 1967, S. 84–96.
- Schmid, Hanspeter: Krieg der Bürger. Das Bürgertum im Kampf gegen den Generalstreik 1919 in Basel, 1980.
- Schneider, Oliver: Das Oltener Aktionskomitee als Antwort auf das Vollmachtenregime, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 119.
- Schneider, Oliver: Die Schweiz im Ausnahmezustand. Expansion und Grenzen von Staatlichkeit im Vollmachtenregime des Ersten Weltkriegs, 1914–1919, Zürich 2019.
- Schneider, Oliver: Partizipation statt Revolution. Der Landesstreik, die Arbeiterbewegung und das Vollmachtenregime des Bundesrats, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 110–126.
- Schoch, Jürg: «Mit Aug' und Ohr für's Vaterland!» Der Schweizer Aufklärungsdienst von Heer & Haus im Zweiten Weltkrieg, Zürich 2015.
- Schüdekopf, Otto-Ernst: Karl Radek in Berlin. Ein Kapitel deutsch-russischer Beziehungen im Jahre 1919, in: Archiv für Sozialgeschichte. Jahrbuch der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1962, S. 87–166.
- Schwaar, Karl: Isolation und Integration. Arbeiterkulturbewegung und Arbeiterbewegungskultur in der Schweiz, 1920–1960, Basel 1993.
- Senn, Alfred Erich: Diplomacy and Revolution. The Soviet Mission to Switzerland, 1918, Notre Dame 1974.
- Senn, Martin A.; Straumann, Tobias: Unruhe im Kleinstaat. Der schweizerische Generalstreik von 1918 im internationalen Vergleich, Basel 2022.
- Siegenthaler, Hansjörg: Die Schweiz 1914–1984, in: Fischer, Wolfram (Hg.): Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Stuttgart 1993, S. 489–512.
- Soland, Rolf: Staatsschutz in schwerer Zeit. Bundesrat Heinrich Häberlin und der Ordnungsstaat 1920–1934, Bern 1992.
- Soland, Rolf: Zwischen Proletariern und Potentaten. Bundesrat Heinrich Häberlin (1868–1947) und seine Tagebücher, Zürich 1997.
- Sonderegger, Christian; Tscherrig, Andreas: Die Grippepandemie 1918–1919 in der Schweiz, in: Krämer, Daniel; Pfister, Christian; Segesser, Daniel Marc (Hg.): «Woche für Woche neue

- Preisaufschläge». Nahrungsmittel-, Energie- und Ressourcenkonflikte in der Schweiz des Ersten Weltkrieges, Basel 2016, S. 259–283.
- Sonderegger, Christian: Die Grippeepidemie 1918/19 in der Schweiz, Lizentiatsarbeit, Universität Bern, 1991.
- Sprecher, Daniel: «...face à toute la tradition religieuse et militaire des vieilles familles seigneuriales suisses». Generalstabschef Theophil Sprecher von Bernegg als Militärorganisator und politischer Akteur beim Landesgeneralstreik 1918, in: Bündner Monatsblatt (1), 2010, S. 27–50.
- Sprecher, Daniel: Generalstabschef Theophil Sprecher von Bernegg. Seine militärisch-politische Leistung unter besonderer Berücksichtigung der Neutralität, Zürich 2000.
- Stamm, Konrad; Minger: Bauer, Bundesrat. Die aussergewöhnliche Karriere des Rudolf Minger aus Mülchi im Limpachtal, Zürich 2017.
- Steffen Gerber, Therese; Keller, Martin: Bundespolizei, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017246/2010-01-27/> (Stand: 14. 2. 2020).
- Steiner, Sebastian: «Geist der Rache» oder «Geist der Verständigung»? Die Militärjustiz und der Landesstreik, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 152–176.
- Steiner, Sebastian: Unter Kriegsrecht. Die schweizerische Militärjustiz 1914–1920, Zürich 2018.
- Stettler, Peter: Die kommunistische Partei der Schweiz, 1921–1931. Ein Beitrag zur schweizerischen Parteiforschung und zur Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung im Rahmen der Kommunistischen Internationale, Bern 1980.
- Stettler, Peter: Robert Grimm, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/004516/2017-11-23/> (Stand: 16. 7. 2019).
- Stöver, Bernd: Der Kalte Krieg, München 2012.
- Streiff, Kaspar: Aus Niederlagen lernen. Dokumente zum schweizerischen Landesgeneralstreik 1918, Zürich 1974.
- Stroebe, Rainer: Kommunikation I. Grundlagen - Gerüchte - schriftliche Kommunikation, Heidelberg 1996.
- Studer, Brigitte: Antikommunismus, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/027836/2009-03-23/> (Stand: 24. 2. 2021).
- Studer, Brigitte: Arbeiterschutz, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016583/2016-03-31/> (Stand: 22. 3. 2021).
- Studer, Brigitte: Der Experte, in: Degen, Bernard; Schäppi, Hans; Zimmermann, Adrian (Hg.): Robert Grimm. Marxist, Kämpfer, Politiker, Zürich 2012, S. 107–119.
- Studer, Brigitte: Soziale Sicherheit für alle? Das Projekt Sozialstaat, in: Dies. (Hg.): Etappen des Bundesstaates. Staats- und Nationsbildung der Schweiz 1848–1998, Zürich 1998, S. 159–186.
- Studer, Brigitte: Un parti sous influence. Le Parti communiste suisse, une section du Komintern 1931 à 1939, Lausanne 1994.
- Tanner, Jakob; Schäppi, Hans; Degen, Bernard: Die Legende vom Arbeitsfrieden. Zur Geschichte des Friedensabkommens von 1937, in: Diskussion: Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik 1 (2), 1987, S. 4–9.
- Tanner, Jakob: Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, München 2015.
- Tanner, Jakob: Opposition in der Schweiz, in: Braunschweig, Sabine; Wecker, Regina (Hg.): «Als habe es die Frauen nicht gegeben». Beiträge zur Frauen- und Geschlechtergeschichte, Zürich 2014, S. 219–230.

- Thürer, Andreas: «Evviva la Svizzera! Evviva il Ticino!». Bürgerliches Lob für die Tessiner Ordnungstruppen in der Deutschschweiz, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 347f.
- Thürer, Andreas: Das Tessin zwischen Siegesfeiern und Generalstreik im November 1918, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 336–360.
- Thürer, Andreas: Der Schweizerische Vaterländische Verband (SVV). Ein «antisozialistischer Schutzwall» (1919–1930/31), in: Caillat, Michel; Cerutti, Mauro; Fayet, Jean-François u. a. (Hg.): Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse – Geschichte(n) des Antikommunismus in der Schweiz, Zürich 2009, S. 133–146.
- Thürer, Andreas: Der Schweizerische Vaterländische Verband 1919–1930/31, unveröffentlichte Dissertation, Universität Basel, 2010.
- Thürer, Andreas: Die Anti-Grimm-Kampagne von 1926, in: Degen, Bernard; Schächli, Hans; Zimmermann, Adrian (Hg.): Robert Grimm. Marxist, Kämpfer, Politiker, Zürich 2012, S. 121–135.
- Traber, Alfred: Ich war der «Trämlergeneral». Rückblick auf mein Leben, Zürich 2011.
- Tréfás, David: Verdrängtes Gedenken. Der Erste Weltkrieg in Schweizer Tageszeitungen, in: Kuhn, Konrad J.; Ziegler, Béatrice (Hg.): Der vergessene Krieg. Spuren und Traditionen zur Schweiz im Ersten Weltkrieg, Baden 2014, S. 153–163.
- Troebst, Stefan: Geschichtspolitik, in: Docupedia-Zeitgeschichte. Begriffe, Methoden und Debatten der zeithistorischen Forschung, URL: <https://docupedia.de/zg/Geschichtspolitik> (Stand: 27. 2. 2017).
- Valär, Rico: Weder Italiener noch Deutsche! die rätoromanische Heimatbewegung 1863–1938, Baden 2013.
- Van der Linden, Marcel: «Das cha nümme so wyter gah. Jetzt muess öppis lauffe!» Vorläufiges zum Schweizer Landesstreik in vergleichender Perspektive, in: Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc u. a. (Hg.): Der Landesstreik 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen, Zürich 2018, S. 111–128.
- Vatter, Adrian: Das politische System der Schweiz, Baden-Baden 2016.
- Vogt, Hanspeter: Dr. August Rikli 1865–1933. Arzt, Politiker, Militarist und Philanthrop. Eine Langenthaler Biografie, Langenthal 2019.
- Voigt, Christian: Robert Grimm. Kämpfer, Arbeiterführer, Parlamentarier. Eine politische Biografie, Gümligen 1980.
- Vuilleumier, Marc (Hg.): La grève générale de 1918 en Suisse, Genf 1977.
- Vuilleumier, Marc: Schweiz, in: Bade, Klaus J.; Emmer, Pieter C.; Lucassen, Leo u. a. (Hg.): Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn 2007, S. 189–204.
- Weber, Florian: Die amerikanische Verheissung. Schweizer Aussenpolitik im Wirtschaftskrieg 1917/18, Zürich 2016.
- Widmer, Paul: Bundesrat Arthur Hoffmann. Aufstieg und Fall, Zürich 2017.
- Wigger, Bernhard: Die Schweizerische Konservative Volkspartei 1903–1918. Politik zwischen Kulturkampf und Klassenkampf, Freiburg 1997.
- Wigger, Erich: Geschichtsbilder und Zukunftserwartungen. Zur Konstruktion freisinniger Orientierung nach dem Ersten Weltkrieg in der Schweiz, in: Ders.; Ernst, Andreas (Hg.): Die neue Schweiz? Eine Gesellschaft zwischen Integration und Polarisierung (1910–1930), Zürich 1996, S. 167–191.

- Wigger, Erich: Krieg und Krise in der politischen Kommunikation. Vom Burgfrieden zum Bürgerblock in der Schweiz 1910–1922, Zürich 1997.
- Wippermann, Wolfgang: Agenten des Bösen. Verschwörungstheorien von Luther bis heute, Berlin 2007.
- Wodak, Ruth: Politik mit der Angst. Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse, Wien 2016.
- Wolf, Walter: Frontenbewegung, in: HLS, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017405/2006-12-01/> (Stand: 22. 10. 2021).
- Wolf, Walter: Walther Bringolf. Eine Biografie. Sozialist, Patriot, Patriarch, Schaffhausen 1995.
- Wolfrum, Edgar: Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989. Phasen und Kontroversen, in: Ders.; Bock, Petra (Hg.): Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich, Göttingen 1999.
- Wyss, Marco: Un Suisse au service de la SS. Franz Riedweg (1907–2005), Neuchâtel 2010.
- Yersin, Sévéric: Willi Gautschi (1920–2004) et la Grève générale de 1918. Écrire, réécrire l'histoire, Masterarbeit, Universität Lausanne, 2017.
- Yersin, Sévéric: Willi Gautschi (1920–2004) et la Grève générale. Une œuvre historiographique dans son contexte, in: Auderset, Patrick; Eitel, Florian; Gigase, Marc u. a. (Hg.): Der Landesstreik 1918. Krisen, Konflikte, Kontroversen, Zürich 2018, S. 63–77.
- Zala, Sacha: Krisen, Konfrontation, Konsens (1914–1949), in: Kreis, Georg (Hg.): Die Geschichte der Schweiz, Basel 2014.
- Zanoli, Marco: Zwischen Klassenkampf, Pazifismus und Geistiger Landesverteidigung. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz und die Wehrfrage 1920–1939, Zürich 2003.
- Zeller, René: Emil Sonderegger. Vom Generalstabschef zum Frontenführer, Zürich 1999.
- Zeller, René: Ruhe und Ordnung in der Schweiz. Die Organisation des militärischen Ordnungsdienstes von 1848 bis 1939, Bern 1990.
- Zimmermann, Adrian: «Tätigkeit ... nicht müssige Stemperei». Arbeitsbeschaffung, kollektives Arbeitsrecht und Lohnpolitik, in: Leimgruber, Matthieu; Lengwiler, Martin (Hg.): Umbruch an der «inneren Front». Krieg und Sozialpolitik in der Schweiz, 1938–1948, Zürich 2009, S. 47–73.
- Zimmermann, Adrian: Der Landesstreik in der Region Bern. Vorgeschichte, Verlauf und Auswirkungen, in: Berner Zeitschrift für Geschichte 81 (2), 2019, S. 3–45.
- Zimmermann, Adrian: Die «siegenden Geschlagenen». Kontext und Verlauf der Landesstreikbewegung, in: Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Hg.): 100 Jahre Landesstreik. Ursachen, Konfliktfelder, Folgen, Bern 2017, S. 21–26.
- Zimmermann, Adrian: Die Niederlande und die Schweiz im November 1918, in: SZG 63 (3), 2013, S. 453–478.
- Zimmermann, Dorothe: Antikommunisten als Staatsschützer. Der Schweizerische Vaterländische Verband, 1930–1948, Zürich 2019.
- Zimmermann, Dorothe: Den Landesstreik erinnern. Antikommunistische Aktivitäten des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes 1919–1948, in: SZG 63 (3), 2013, S. 479–504.
- Zimmermann, Dorothe: Den Staat schützen. Mit Bürgerwehren und Spitzeln gegen die Arbeiterschaft, in: Rossfeld, Roman; Koller, Christian; Studer, Brigitte (Hg.): Der Landesstreik. Die Schweiz im November 1918, Baden 2018, S. 127–151.
- Zuppinger, Urs: Die zerbrochene Solidarität. Zur gewerkschaftlichen Ausländerpolitik der Nachkriegsjahre, in: Degen, Bernard; Farago, Peter; Franzen, Pierre u. a. (Hg.): Arbeitsfrieden – Realität eines Mythos. Gewerkschaftspolitik und Kampf um Arbeit – Geschichte, Krise, Perspektiven, Zürich 1987, S. 71–81.